Geschichte Achens

von seinen

Anfängen bis zur neuesten Zeit.

Seinen Mitbürgern gewidmet

von

Friedrich Haagen.

Zweiter Band, vom Jahre 1400—1865.

Mit Illustrationen, acht Beilagen und einem Personen- und Sachregister.



Achen,

Verlag von P. Kaatzers Buchhandlung

(Joseph Kaatzer.)

1874.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

G

Vorwort.

Für freundliche mir gestattete Benutzung historischen Materials statte ich Privaten und Corporationen meinen verbindlichen Dank ab, namentlich dem Herrn Pfarrer Michel zu Kohlscheid, durch dessen Vermittelung ich das Protokollbuch des Würselener Sendgerichts benutzen konnte.

Auch dieser zweite Band enthält in der Beilage A eine werthvolle Zugabe, welche der Leser den Herren Professor Dr. Loersch und Dr. Reifferscheid in Bonn verdankt. Jener hat auf S. 582 ff. in seiner Erläuterung des uns von Windeck überlieferten Gedichtes meine Darstellung der Ereignisse der Jahre 1428 und 1429 erweitert und nach von mir nicht gekannten Quellen die Stellung der beiden streitenden Parteien in ein helleres Licht gebracht.

Aus Ennens Geschichte Kölns, IV, S. 166 f., füge ich zum Jahre 1507 die Notiz bei, dass der bekannte Dominikaner Johann Tetzel in diesem Jahre in Achen eine Zeitlang mit Vollmacht des päpstlichen Commissars, des Nuntius Dr. Baumhauer, den Ablass predigte, und dass Johann Pail, Probst zu Wassenberg und Kanonikus in Achen und Lüttich, Provinzial-Commissar war, und dass als Untercommissare fungirten der Achener Stiftsdechant Wimmer aus Erkelenz und der Dechant Eberhard Rodynek Pail, der in Mastricht, Achen, Düren, Wassenberg, Sittard, Neuss und Köln predigte. Am 1. September 1518 trat Balthasar Pail aus Achen, gegen hundert Gulden und ein städtisches Kleid jährlich, auf sechs Jahre als Rechtsanwalt in die Dienste der Stadt Köln l. c. S. 10. Ueber die Pail, eine adeliche mit

den von Fürth verwandte Familie, vergl. Mittheilungen über die Familie der Freiherren von Fürth vom Landgerichtsrath Freiherrn Hermann von Fürth, Berlin 1873, Redaction des Herold, S. 4. Aus vorstehenden Mitth., XVII, erfahre ich, dass nach den von Schrick'schen Papieren nicht, wie es bei mir nach Quix auf S. 145, Z. 5 von unten heisst, Peter von Kirberg die Schenkung machte, sondern seine Witwe Christine von Stommeln, und dass Kirbergshof früher im Vogelsang hiess.

Ich bemerke an dieser Stelle, dass in den dreissiger Jahren das nach der Prinzessin Albrecht benannte Mariannen-Institut für arme Wöchnerinnen entstand, um welches Dr. Metz sen. grosse Verdienste erwarb, und dass ebenfalls in den dreissiger Jahren Herr Prof. Dr. Karl Klapper durch seine preiswürdigen Bemühungen eine neue blühende Taubstummen-Anstalt in Achen in's Leben rief. Derselbe feierte am 2. Mai dieses Jahres unter grosser Theilnahme das 50jährige Jubiläum seiner ununterbrochenen Lehrerthätigkeit am hiesigen Königl. Gymnasium. Der Advokat-Anwalt Arnold Pelzer, welcher im Jahre 1848, als die politischen Sturmwogen hochgingen, in Achen Bürgermeister wurde und am 29. April 1874 starb, schenkte der Taubstummen-Anstalt durch Testament 1000 Thaler. Mögen Andere dem schönen Beispiele folgen!

Achen, den 3. Juni 1874.

Friedrich Haagen,

Professor und Oberlehrer an der Realschule I. O.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

III. Zeitraum. (Fortsetzung.)

Achens Bündnisse und Fehden. Kampf der Zünfte oder der Gemeine gegen den Erbrath, der endlich 1513 unterliegt (1346—1513).

Wir gehen zur Geschichte Achens während des 15. Jahrhunderts über, eine Periode, die reich an inneren Bewegungen und an politischen oft blutigen Kämpfen ist, in denen die durch Wohlstand zum Selbstbewusstsein erstarkten Zünfte nach politischer Selbständigkeit ringen und gegen die Mitte des Jahrhunderts einen vollständigen Erfolg haben, der ihnen aber allmählich wieder entwunden wird. Der mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wieder aufgenommene Kampf geräth durch die religiösen Gegensätze, die um den Vorrang streiten, in Vergessenheit.

Die Meierei und Vogtei über Achen hatte das Haus Jülich, das beide später, seit dem westfälischen Frieden (1648), als Eigenthum besass und des Kaisers Vogt und Meier anstellte, jenen für die peinliche Gerichtsbarkeit, diesen für bürgerliche und Polizeiangelegenheiten. Ueber die Rechte des Herzogs in seiner Eigenschaft als Vogt und Meier von Achen sind wiederholt Streitigkeiten entstanden, die im Grunde nie erledigt wurden. Am 31. Mai 1400 verpfändete der Herzog Wilhelm von Jülich sie auf zwei Jahre an Peter van Louwenberg oder Löwenberg, Schöffen zu Achen, für 4419 rheinische Gulden, welche der Herzog diesem schuldete. Wie bei der Verpfändung vom Jahre 1380 (I. 313) waren Lombarden und Münze wieder ausgenommen.

Da König Wenzel durch seine Trägheit und seine Sittenlosigkeit um alle Achtung gekommen war, so traten die drei Erzbischöfe, Johann von Mainz, Friedrich von Köln und Werner von Trier nebst dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zu Oberlahnstein am 20. August zusammen, setzten ihn ab und wählten am folgenden Tage zu Rense aus ihrer Mitte den Ruprecht zum Könige. Nach dem alten Brauche, dass ein in Zwiespalt gewählter Römischer König sechs Wochen und drei Tage vor Achen liegen sollte, bevor er Einlass erhielt, schlossen die Bürger ihm auf so lange ihre Thore. König Wenzel schrieb im Monat Oktober von Prag aus an den Krönungsort, erklärte das Verfahren der Kurfürsten für ungültig und ermahnte denselben zur Treue. (Mey. p. 360.) Die Achener weigerten überhaupt dem neuen Könige den Eintritt, erklärten, sie hätten dem Wenzel die Treue geschworen, und benahmen sich wie ihre Vorfahren es gegen Otto IV. und gegen Wilhelm von Holland gethan. Als Ruprecht nach seiner Wahl Köln aufforderte, ihn als Römischen König anzuerkennen, gab der Rath eine ausweichende Antwort. Köln ergab sich erst dem König Ruprecht, als von Mainz die Nachricht eingelaufen war, diese Stadt habe Wenzel den Gehorsam gekündigt. Da Achen diesem treu blieb, so drohte Ruprecht demselben mit der Entziehung des Privilegiums der Königskrönung. Die Kölner benutzten die feindselige Stimmung des Königs gegen Achen, um das Ehrenrecht der Krönung des Königs sich anzueignen, und stellten sogleich an ihren Erzbischof einen Antrag, um dieses Ziel zu erreichen. Ruprecht war damit einverstanden und setzte seine Krönung auf den Dreikönigentag des Jahres 1401 in Köln fest, wo sie ohne die Reichsinsignien, welche in den Händen Wenzels waren, vor dem Petersaltare im Dom stattfand. Bei dem Hochamte, welches der Erzbischof celebrirte, sang der König als Diakon das Evangelium. (Ennen, Gesch. Kölns III. 138.) (Nach Hartmann Maurus soll König Ruprecht dem Erzbischofe von Köln ein Diplom gegeben haben, gemäss welchem dieser die Krönung an irgend einem Orte seiner Provinz vornehmen könnte.) So hatte Deutschland zwei Könige, die Kirche zwei Päpste, denn Bonifaz IX. machte

um diese Zeit Benedict XIII. die päpstliche Würde streitig. Ruprecht nannte in einem Rundschreiben an die Reichsfürsten die Achener Rebellen, versagte ihnen das freie Geleit und liess die Stadt durch den königlichen Hofrichter in die *Reichsacht* erklären, der Papst Bonifaz IX. that die Bewohner in den *Bann*. Der Herzog Philipp von Burgund, zugleich Herzog von Limburg, nahm von der Achtserklärung gegen die Achener keine Notiz, denn am 4. September 1401 (Stadtarch.) bestätigte er von Brüssel aus einen Freibrief seines Vorgängers, des Herzogs Johann von Lothringen, Brabant und Limburg d. d. Brüssel 1321, wodurch ihnen Zollfreiheit in Limburg und seinen andern Ländern über Maas zugesichert wurde. Ruprecht konnte weder in Deutschland noch in Italien so recht zu Ansehen gelangen. Seine Kriegszüge nach Italien und nach Böhmen waren nicht glücklich. Nach Achen kam er erst im Jahre 1407.

Auch Heinrich Reinard, Herzog Wilhelms von Jülich Bruder, liess sich in seinen Beziehungen zu Achen durch die Achtserklärung nicht stören, denn im Jahre 1402 machte er mit Bürgermeistern, Schöffen, Rath und Gemeinde Achens einen Freundschaftsvertrag, in welchem er verspricht, den Bürgern weder etwas Nachtheiliges zu thun, noch thun zu lassen, ihnen, ihren Freunden und Helfern, wenn sie im Felde geschlagen oder in Bedrängniss sind, seine Städte, Schlösser und Grindel zu öffnen; sollten fremde Unterthanen die Achener schädigen, dann ist es diesen erlaubt, sie auf jülichschem Gebiete zu verfolgen; jülichsche Unterthanen, welche in Achen wohnen wollen, wird der Herzog nicht zur Verantwortung ziehen, und die Stadt mag sie wie ihre anderen Bürger oder Untersassen behandeln, ebenso soll es mit denjenigen Bewohnern Achens gehalten werden, welche in den Ländern des Herzogs sich niederlassen wollen. Unter Anderen verheisst der Herzog, Achen, dessen Bürger und Untersassen, wie sein eigenes Land, seine eigenen Leute mit aller Macht zu beschützen, besonders in seinen Aemtern *Wilhelmstein* und *Schönforst*. Aus dem Schlusse des Vertrages ersehen wir, dass der Herzog auch ein Geldinteresse bei demselben hatte, denn er dankte den Bürgermeistern, Schöffen und Rath, die ihm

5900 schwere rheinische Gulden geliehen haben. (Urk. bei Mos. S. 90.)

Papst Bonifaz IX. befiehlt am 1. Nov. 1403 von Rom aus den Achnern, den von den Kurfürsten zum Könige gewählten Pfalzgrafen Ruprecht anzuerkennen und zur Krönung aufzunehmen. (Stadtarch.)

Der Wohlstand, dessen Achen sich erfreute, veranlasste den stets geldbedürftigen Adel der näheren oder weiteren Nachbarschaft theils zu Fehden gegen die Stadt, theils zum Eintritte in die Dienste derselben, theils zu Anleihen, welche diese den mächtigeren Nachbarn nicht versagen durfte. Wie ein Brief der Stadt Achen vom Jahre 1404 an die Herzogin Johanna von Brabant[1]) uns belehrt, wurde sie um diese Zeit von Limburg aus beunruhigt. Der Brief bei Quix, Geschichte Rimburgs, S. 26 lautet: „Gnädige Frau, geruhen Eure Hoheit zu erfahren, dass Christian von Remberg (Rimburg) und Peter Bock mit ihren Helfern unsere Feinde geworden sind, die zum Theil in Eurem Lande wohnen und deren Namen wir Euch hierbei senden. Sie halten sich zu Falkenberg, Herzogenrath, Herlen und an andern Orten in Eurem Lande auf, *rauben und verbrennen* unser Eigenthum, fangen unsere Bürger, rauben deren Habe und fügen uns ohne unsere Schuld grossen Schaden zu, was nach der Freundschaft, die Euere Gnaden, unsere Vorfahren und wir zu jeder Zeit miteinander gehabt haben und noch haben wollen, nicht sein sollte. Wir bitten daher um unserer Dienste willen Eure Hoheit angelegentlichst, zu geruhen, Euren Amtleuten allen Ernstes zu befehlen, dass die Fehde von Euren Untersassen (Lehnsleuten) gegen uns abgethan werde, und dass unsern Feinden in Euren Schlössern, Landen und Wohnungen der Aufenthalt nicht gewährt werde.“ Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren die Herren von Gronsselt Besitzer von Rimburg geworden.

Am 31. März 1402 hatte Johann von Loen, Loyn, Herr

[1]) Die alte Gönnerin starb in demselben Jahre. Sie hatte ihre Schwestertochter Margareta von Flandern, die Herzogin von Burgund, zu ihrer Erbin.

zu Heinsberg und Lewenberg von der Stadt Achen 400 rheinische Gulden leihweise empfangen, welche Summe er durch Einlass von 100 Gulden jährlich in vier Jahren abzulegen versprochen; derselbe leiht am 25. Juli 1404 wieder 200 rheinische Gulden von der Stadt, verpfändet dafür wieder seine Leibrente von 100 Gulden, durch deren Einlass die Summe getilgt werden soll, und stellt als Bürgen den Schöffen Reinard van Moircke, Reinard van Smytten und Johann Buck, drei Bürger Achens.

Adolf, Graf von Cleve und von der Mark, hatte am 31. Mai 1396 sich wegen des von den Achnern vermeintlich an seinem Diener von Eschweiler verübten Todtschlages gesühnt erklärt. Worin diese Sühne bestanden, erfahren wir durch Urkunde desselben Grafen vom 20. Dezember 1405, in welcher er erklärt, der Stadt 500 rheinische Gulden, die er sich wegen des Johann Eschweiler hatte von der Stadt geben lassen, zurückgezahlt zu haben; er fügt hinzu, er wolle noch ein Jahr mit ihr in Frieden leben. (Vorstehende vier deutsche Urkunden im Stadtarchiv.)

Nach dem Tode Philipps des Kühnen, des ersten Herzogs von Burgund aus dem Hause Valois, wurde dessen zweiter Sohn Anton vom Jahre 1405—1415 Herzog von Limburg, welcher im Jahre 1406 das Bündniss von 1360 mit Achen erneuerte. Auf die Klage des Achener Magistrats über wiederholte Grenzverletzung, namentlich an der Galmeigrube oder dem sogenannten Kelmesberge, den derselbe als Eigenthum beanspruchte, wurde eine Kommission zur Festsetzung der Grenzen ernannt, welche den Streit ebensowenig erledigte, als später der Spruch König Sigmunds vom Jahre 1423 von Ofen aus, welcher der Stadt die Galmeigrube zuerkannte. Diese blieb Domäne der Herzoge von Burgund.

Herzog Heinrich Reinard von Jülich erliess am 3. Febr. 1406 nachfolgende Urkunde, welche zeigt, dass zwischen seinem Vogtmeier zu Achen und den Werkmeistern und Geschworenen des Wollenamtes Misshelligkeiten bestanden hatten [1]).

[1]) Nopp, III. N. 36, 139, Moser, 93 ff.

1. Streit über Kauf, Verkauf von Tuch, Wolle, Garn, rother Farbe, Alaun, Wytesch, Karden, von Webstühlen und ihrem Geräthe, Perschen, Ambetsgeziden und ihrem Geräthe und Rahmen, über Schulden von verdientem Lohn, von Färben, Röthen, von Weben, Kämmen, Spinnen, Poliren, Noppen, von Schroiden, Wollschlagen, von Verfertigen von Schartzen und Decklaken soll den Werkmeistern und dem Ambacht vorgelegt werden. Bekennt der Beklagte sich schuldig, so soll man ihm weisen, dass er vor Sonnenuntergang genug thue; bittet er um Aufschub, hält aber die Frist nicht, so sollen die Werkmeister ihm sein Ambacht verbieten; arbeitet er dennoch auf demselben oder in seiner Wohnung, dann sollen die Werkmeister ihn um 5 Schillinge pfänden; lässt er dann sein Werk (seine Arbeit) nicht, dann soll der Kläger auf das Gewandhaus kommen; verlangt er des Ambachts Recht, dann soll man ihm weisen, dass man den Verklagten denselben Tag durch den Knecht des Ambachts wissen lasse, wenn er sich nicht unterdessen verglichen habe, so werde an dem nächsten Samstage auf dem ganzen Gewandhause ausgerufen werden, dass Niemand von ihm kaufen, ihm verkaufen, noch ihn arbeiten lassen dürfe in Sachen, die das Ambacht beträfen, setze er dennoch seine Arbeit fort, so habe der Kläger das Recht vor Gericht zu gehen, und alle diejenigen, die den Schuldner arbeiten lassen, von ihm kaufen oder ihm verkaufen, erleiden mit ihm dieselbe Strafe.

2. Streitigkeiten über Lohn zwischen der Herrschaft einer- und den Knechten, Mägden, Lehrkindern andererseits, dann zwischen der Herrschaft und dem Gesinde, welche das Ambacht angehen, werden von dem Werkmeister des Ambachts gerichtet.

3. Das Ambacht trifft auch die Anordnungen in Betreff des ganzen Gewandhauses, des Komphauses und der Wollküche. Die in diesen Häusern vorkommenden Vergehen (bludereden) werden von dem Ambacht verglichen, ausgenommen Todtschlag und Verwundung.

4. Das Ambacht soll das Gewand untersuchen und dasjenige bestimmen, was zu einem guten Gewande nöthig ist. Dasselbe soll auch das Ambacht in dem

Kloster zu Burtscheid thun, wenn es der Wille der Aebtissin ist.

5. Die Werkmeister und das Ambacht mögen die zwei Ausschneidehäuser besuchen, ob sie da geringeres Gewand als Achener finden. Treffen sie dort Achener Tuch, das nicht mit ihrem Siegel bezeichnet ist, so sollen sie nach ihrer redlichen Gewohnheit richten [1]).

6. Wenn Achener Gewand von Ambachts wegen um Brüche willen geschnitten wird, so mag das ungenäht und ungeschoren an den Hofpiffen verkauft werden. Wenn dort anderes Gewand gekauft oder verkauft wird, so sollen die Werkmeister mit dem Rathe des Ambachtes darüber richten.

7. Die Werkmeister sollen zwei Hutmacher (Hoedmächer) anstellen, welche dafür sorgen, dass die Wollenhüte von guter Wolle seien. Wen die straffällig finden, den sollen sie richten.

8. Wenn ein Wirth oder eine Wirthin einigen Bürgern Gewand abkauft und darüber Streit entsteht, so möge der Eine den Andern auf das Gewandhaus vor die Werkmeister entbieten. Der Verklagte mag hier seine Unschuld beweisen, es sei denn dass der Kläger ihn mit zwei glaubwürdigen Zeugen bei den Heiligen überführe.

9. Die Werkmeister und das Ambacht bestimmen den Preis des Gewandes für die Bürger und für die Kaufleute.

10. Betrifft Diebstahl an Wolle und Garn durch das Gesinde.

11. Macht Jemand Gewand und das Ambacht weist nach, dass das Tuch „falsch“ ist, so sollen der Meier und die Werkmeister gemeinschaftlich das Tuch *auf dem Hofe vor der Wollküche* verbrennen lassen und ihre Hand an sein Hab und Gut legen, dessen eine Hälfte dem Meier, die andere dem Werkmeister gehört, nur dürfen diese nicht über sein Leben richten.

12. Stirbt ein Schuldner, der unter dem Ambacht steht, oder entfernt er sich (ruhmbde), dann sollen die Werkmeister auf Ersuchen des Klägers die hinterlassene Habe des Schuldners, insoweit sie unter dem Ambacht steht, mit Be-

[1]) Die Stadt setzte ihr Siegel nur auf preiswürdiges Tuch.

schlag belegen (besperren), so lange der Kläger drei Gerichtstage (denckliche Dage) benutzt (verfolgt), dem das Gut zugesprochen wird, wenn nicht vor Jahr und Tag Einer kommt, der ein näheres Recht nachweist. (Vgl. I. 237.)

13. Werkmeister und Ambacht sollen bei dem Herkommen bleiben, zu verhüten, dass Niemand dem Anderen seinen Rahmen überbaue mit Bäumen; mit Behausungen indessen soll Jeder sein Erbe bebauen können.

14. Die Lombarden dürfen einige ganze Achener Tücher in Pfand nehmen, nur müssen die Werkmeister die Ambachtsdiener abschicken, um zu untersuchen, ob die Tücher richtig gesiegelt seien.

Der Herzog hielt sich und seinen Erben bevor, dass weder Werkmeister noch Ambacht über Mord, Diebstahl, Veltschreye oder Gewalt richten sollen. Zeugen der Verordnung sind: Johann von Kintzweiler, Ritter, Johann von Harff, der Alte, Heinrich von Droeten, Landdrost des Landes Jülich, Werner Binstvelt, Vogt zu Güsten (Jüsten), und Heinrich von der Millen, Rentmeister.

Achen war bis zum Jahre 1407 in der Reichsacht. König Ruprecht hatte die Stadt Köln aufgefordert, alle Beziehung mit dem widerspenstigen Achen abzubrechen, dessen Kaufleute von des Königs wegen an Leib und an Gut anzutasten, aufzuhalten und ihre Waaren in Beschlag zu nehmen und zu sequestriren [1]). Als Vollstrecker des Achtsspruches gegen Achen bestellte er die königlichen Diener Peter und Johann Werwolff. Da diese sich in ihrem Eifer auch an dem Eigenthum Kölner Kaufleute vergriffen, liess der Rath der Stadt Köln sie festnehmen. Auf die Nachricht hiervon schreiben am 20. September 1403 Bürgermeister, Schöffen und Rath des königlichen Stuhles Achen nach Köln: Es ist uns hinterbracht, dass ihr die Werwölff binnen eurer Stadt habt fangen lassen um Brüche willen, die sie gegen eure Stadt missthan haben. Wir bitten euch freundlich dass ihr mit ihnen gerichtlich verfahren wollet und nach ihrem Verdienste, ihren bösen

[1]) Ennen, Gesch. Kölns, III. 144.

Thaten, die sie vor und nach begangen und betrieben haben [1]).

Das Achener Stadtarchiv enthält einen Brief des Probstes von Achen (Wilhelm Grafen von Wied,) ohne Datum, wahrscheinlich aus dem Jahre 1405, welcher beweist, dass auch der Jungherzog Adolf von Berg und Graf von Ravensberg gegen Achen die Reichsacht geltend machte. Es heisst in dem Briefe des Probstes Wilhelm an den Achener Schöffen Statz von Segerrode, dass die Bürger vor dem *neuen* Könige nicht „offenbarlich“ wandeln und ihre Kaufmannschaft treiben dürfen. Der Probst hat seinetwegen und zum Vortheil der Stadt Achen mit dem Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden darüber verhandelt.

Der Herzog (Adolf) von Berg greift die Bürger wegen des Königs an, „stockt, blockt und schatzet“ sie. Wolle die Stadt dem Erzbischofe gegen den Herzog in dem Kriege gegen Deuz mit einer Anzahl gewappneter Reiter nebst „Gelenhen“ Hülfe leisten und auch einiges Geld dazu steuern, so will der Erzbischof verordnen, dass die Bürger von Achen in der Stadt und in dem Stifte Köln frei ihre Geschäfte treiben können, auch will er für sie mit dem Könige verhandeln. Der Probst Wilhelm wünscht, dass Statz von Segerrode die Sache an den Rath bringe und ihm darüber schreibe. Erst im Jahre 1407 kam die Aussöhnung zu Stande. Sieben im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunden, alle aus dem Jahre 1407, geben über Anfang und Erfolg der Unterhandlungen den nöthigen Aufschluss. König Ruprecht ernennt am 13. Juli zu Heidelberg zum Abschluss der Vereinbarung zwischen ihm und der Stadt Achen zu Bevollmächtigten seinen Hofmeister, den Grafen von Othingen, seinen Kämmerer Johann Talberg (Dalberg), den Ritter Tham (Dam) Knebel, seinen Schultheissen zu Oppenheim, und den Meister Job Vener, Lehrer im geistlichen und weltlichen Rechte. Die Verhandlungen fanden in Köln statt und hatten den Erfolg, dass König Ruprecht am 1. August von Heidelberg aus befahl, Mainz solle nunmehr, da er die Stadt Achen vom Reichsbanne gelöst, der-

[1]) Städtebriefe im Kölner Stadtarchiv, Ennen, III. 145.

selben, was sie ihr an Renten etc. schulde, wieder auszahlen. Ruprecht hatte Mainz befohlen, die Zahlungen an Achen zurückzuhalten. Am 2. August hebt König Ruprecht zu Heidelberg die früher gegen Achen ausgeschriebene Reichsacht förmlich auf und setzt die Stadt wieder in alle ihre Rechte und Freiheiten ein. Auf dem Tage zu Köln hatte Achen sich verpflichtet, 8000 Gulden an König Ruprecht zu zahlen. Dieser gibt am 1. September den Achenern von Miesbach aus eine Quittung über den Empfang von 4000 Gulden. Im November war Ruprecht in Achen. Vom 14. dieses Monats datiren drei Urkunden. In der ersten Urkunde bekennt König Ruprecht, von den Achenern bei seiner Huldigung (als wir iczund zu Achen ingeriiten sin) 4000 Gulden empfangen zu haben, womit die bei der Aussöhnung festgestellte Summe von 8000 Gulden abgetragen sei. In der andern erklärt der König, dass er, weil die Achener ihn nicht zur Krönung hätten aufnehmen wollen, die Krone vom Erzbischofe Friedrich zu Köln empfangen habe, dass dies aber der Stadt in ihren Freiheiten und Rechten keinen Abbruch thun solle. In der dritten endlich bestätigt der König den Achenern alle und jede von seinen Vorfahren am Reiche ihnen verliehenen Privilegien, *mit Ausnahme der etwa* von König Wenzel *ertheilten neuen.*

An demselben Tage versicherte der König dem Herzoge Reinald von Jülich, Geldern und Grafen von Zütphen, dass dessen Herrlichkeiten, Freiheiten und Rechte, die er vom Reiche habe, dieselben sein sollten, *als ob die Krönung nicht zu Köln, sondern zu Achen stattgefunden habe.* (Lacombl. IV. 50.)

Auch zwischen Lüttich und Achen hatten Zwistigkeiten bestanden, denn am 1. April 1409 bekennt Johann VI. von Baiern, erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Loen, in einer deutschen Urkunde, dass sie zwischen seinen Landen und der Stadt Achen völlig ausgeglichen seien. (Stadtarchiv.) Trotzdem fehlte es der Stadt nicht an solchen, die in Fehde mit ihr lebten; so brannte im Jahre 1410 der Graf von Virneburg Weiden, Würseln und andere zum Reiche von Achen gehörende Dorfschaften ab. Am 9. Februar desselben Jahres war Wilhelm, Graf

von Wied noch Probst in Achen. (Lac. IV. 56.) Am 7. Dezember des folgenden Jahres war Probst in Achen und Mastricht Johann von Loen, Sohn Johanns von Loen, Herrn von Heinsberg und Lewenberg. (Lac. IV. 69.)

König Ruprecht war am 18. Mai 1410 unerwartet zu Oppenheim gestorben. Er war in Heidelberg in der von ihm gestifteten heiligen Geistkirche begraben worden. Nach seinem Tode wählte ein Theil der Wahlfürsten am 20. September 1410 den zweiundvierzigjährigen Sigmund, König von Ungarn und Bruder König Wenzels, ein anderer Theil am 30. September den sechszigjährigen Markgrafen Jodocus von Mähren zum Könige. So hatte Deutschland gleichzeitig drei Könige aus dem Luxemburgisch-limburgischen Hause. Jodocus starb zum Glück schon am 8. Januar 1411 zu Brünn, und die Wahlfürsten einigten sich mit Zustimmung Wenzels, welcher den Königstitel beibehielt, am 21. Juli 1411 auf Sigmund.

König Sigmund 1411—1437.

Dieser kam in einer vielbewegten Zeit, die zu neuen Entwickelungen drängte, zur Regierung. Neben den kirchlichen Wirren in Folge des grossen Schisma, neben den Fehden der Reichsstände erhoben sich in vielen Städten, Köln, Zürich, Lübeck, Würzburg, Magdeburg, Breslau, Achen die zu Vermögen und Bildung gelangten Zünfte und machten dem Patriziat oder dem städtischen Adel, welcher meist mit dem Landadel verbunden war, die ausschliessliche Herrschaft streitig. Kirchliche und weltliche Angelegenheiten hielten Sigmund in den ersten Jahren nach seiner Wahl in Italien zurück, von wo aus er unter dem 31. Oktober 1413 die Christenheit zu einem Concil nach Constanz auf den 1. November 1414 einlud. Die Einladung des Papstes Johann XXIII. ist vom 7. Dezember 1413. Dann endlich liess Sigmund sich am 8. November 1414 mit seiner Gemahlin Barbara, Gräfin von Cilley, in Achen krönen. Bevor wir das Nähere darüber mittheilen, wollen wir den für Achener Lokalitäten und Persönlichkeiten nicht unwichtigen Inhalt zweier im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunden vom 9. März und 1. September des Jahres 1411

und die nöthige Mittheilung über die Vollendung des neuen Chores aus dem Jahre 1414 einschieben. Nach der deutschen Urkunde vom 9. März verständigen sich vor dem Schöffen Johann von Hochkirchen und dem Rathsherrn Eustathius von Segroide die Gasthausnonne Cäcilia Mespelkorff und der Predigermönch Johann Wyencla über ihr von der Mechtild Mespelkorff, geborene Wyencla, ererbtes Vermögen. In der Urkunde kommen vor: der *Weyenberg*, der St. Peterskirche gegenüber in der Kölnstrasse, die *Heintzengasse*, die *Puntbruege*, die *Borngasse*, *Bortschierstrois*, *Vrouwenbrüder*, *Geystroissenord* (Gentstrassenecke), *buissen Punt*, *under die Cremeninxs*, *up die bach*, *Könportze*, die *plancken*, ferner ein cremér, wolschläger, ein korffmaicher und eine kertzenmacherschc; in der gleichfalls deutschen Urkunde vom 1. September bekennt vor den Schöffen Johann Overbach, Hermann Doirtgant und Eustath. von Segroide Katharine Colyn, Witwe des Johann von Punt, dem Gasthaus zu Achen 1200 Gulden zu Last ihres Gutes *Neu-Achen* vorm Kölnthor zu verschulden.

1414. Am ersten Sonntage nach Pauli Bekehrung (25. Januar) wurde zu Ehren des allmächtigen Gottes der gothische Chor nebst dem Hauptaltare vom Bischof von Sidon als Stellvertreter des Johann von Baiern, bestätigten Bischofs von Lüttich, geweiht[1].

Nopp, welcher die Weihe in das Jahr 1413 versetzte, weil er den Anfang des Jahres mit dem 25. März rechnete, gibt an, die Weihe des Altares in der Erkerkapelle des neuen Rathhauses sei gleichzeitig gewesen. Nach einer frommen Sitte des Mittelalters wurde vor der Sitzung

[1]) Als im Jahre 1805 der Hauptaltar im Chore abgetragen wurde, fand sich unter dem Altartische ein bleiernes Kistchen, in welchem Reliquien und ein Blättchen Pergament waren. Auf letzterm fand sich nachfolgende wichtige Notiz: Anno millesimo quadringentesimo quarto decimo dominica proxima post festum conversionis bti Pauli consecratus est chorus iste cum suo altari summo a Rmo. dno. in Christo Patre Henrico d. G. episcopo sindonien. vicario in pontificalibus Rdi in Christo patris ac dni dni Johannis de Bavaria eadem gratia confirmati Leodien. in honorem omnipotentis dei etc. Achen und seine Umgebung von Quix, Verlag von Kaatzers Leseinstitut, wahrscheinlich 1838, p. 15.

des Rathes eine h. Messe im Rathssaale gelesen. Dies geschah nach einem Fragmente einer Stadtrechnung vom Jahre 1353 noch vor Vollendung des neuen Rathhauses, also noch in der alten curia [1]). In der Rechnung vom Jahre 1376 ist wieder Rede von der Messe auf dem Rathhause (de missa celebranda super domum consilii). Im Jahre 1402 erlaubte Papst Bonifacius IX. durch ein eigenes Breve, alle Gross- und Kleinrathsversammlungen, deren am Ende des 14. Jahrhunderts gewöhnlich vier im Monate waren, mit einer h. Messe zu beginnen. Am 1. Mai, dem Feste der Patrone der Kapelle (Philipp und Jakob) hielten die Minderbrüder in derselben ein feierliches Amt, dem die gesammte Bürgerschaft auf dem Saale beiwohnen durfte. (Näheres über diese 1864 restaurirte Kapelle findet sich in Laurents Stadtrechn. S. 44 ff.)

Als König Sigmund zögernd den Rhein hinunter zog, missmuthig darüber, dass so wenige Fürsten Neigung zeigten, ihn auf dem Krönungszuge zu begleiten — mehrere waren vom Burggrafen Friedrich VI., von Nürnberg zum Mitzuge veranlasst worden — hatte er am 29. Oktober zu Coblenz eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Adolf von Berg, der seinen Bruder Wilhelm gegen den rechtmässig gewählten Dietrich von Moers der Erzdiöcese Köln als Erzbischof aufdrängen wollte. Am 1. November vernahm er in Bonn, dass der Herzog Anton von Brabant und Limburg [2]), zu dem sich Adolf von Berg geraden Weges von Coblenz begeben hatte, ihm den Weg verlegen wolle. Darauf hin verlangte der König Hülfe von Reinald, Herzog von Jülich und Geldern. Dieser erschien mit viertausend Pferden und die Stadt Achen mit ihrer ganzen Macht, auch die Erzbischöfe von Köln und Trier geleiteten den König mit starken Schaaren nach Achen [3]). Der König soll überhaupt von zehntausend Reisigen begleitet gewesen sein.

[1]) Clos Stergin wird nach Lüttich geschickt, um die Erlaubniss zu erhalten, dass bei der Rathsversammlung eine Messe gelesen werde.

[2]) Derselbe fiel im folgenden Jahre am 25. Oktober gegen Heinrich V. von England in der Schlacht von Azincourt, 31 Jahre alt.

[3]) Eberhard Windeck, der Geschichtschreiber Sigmunds, welcher vierzig Jahre an dessen Hof lebte, c. 31, Menken p. 1093.

Am 8. November wurde er mit seiner Gemahlin Barbara durch den erwählten Erzbischof Dietrich (Theoderich) von Köln, der bei dieser Gelegenheit seine erste heilige Messe las, gesalbt und gekrönt. Der Abt von Cornelimünster vertrat bei der Krönung den Erzbischof von Mainz. Den Gekrönten wurden die Heiligthümer gezeigt. Es wird nicht angegeben, dass Siegmund bei der feierlichen Messe als Diakon fungirte [1]). Der Feier wohnten ausser dem aus achthundert Personen bestehenden Hofstaate mehrere Fürsten, Bischöfe, 220 Grafen und 600 Ritter bei. Eine am Krönungstage dem Pfalzgrafen bei Rhein vom König ausgestellte Urkunde enthält nachfolgende Zeugen: Werner von Trier, des heiligen Römischen Reiches durch Gallien und Arelat Erzkanzler, Theoderich von Köln, durch Italien Erzkanzler, Herzog Rudolf von Sachsen und Lüneburg, des heiligen Römischen Reiches Erzmarschall, Reinard zu Jülich und Geldern und Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Bischöfe Georg von Passau, Johann von Würzburg, Raban (Urban) von Speier, die Grafen Adolf von Cleve, Emmerich von Leiningen, Friedrich von Veldenz, Johann von Katzenelnbogen, Johann von Wertheim und Johann von Reineck.

König Sigmund war mit den willigen und unverdrossenen Diensten, welche ihm die Bürgermeister, Schöffen und Bürger seines königlichen Stuhls so oft geleistet und namentlich bei seiner königlichen Krönung bewiesen hatten, so zufrieden, dass er sie von der Zahlung der Taxe an die königliche Kanzlei für die am Krönungstage erfolgte Erneuerung ihrer Privilegien befreite. (Deutsch. Urk. vom 8. Nov. im Stadtarchiv.) Ein nicht unerhebliches Geschenk, wenn wir uns erinnern, was die Stadt bei der

[1]) Wohl that er dies um Weihnachten desselben Jahres in Constanz. Hier hielt er spät in der Christnacht unter Fackelschein und bei schneidender Kälte seinen Einzug und begab sich nach kurzer Rast nach Mitternacht in die festlich erleuchtete Kathedrale, wo ihn der Papst empfing und mit grosser Pracht das nächtliche Hochamt feierte. Nach *alter Sitte* las der König dabei als Diakon das Evangelium des Festes — Es ging ein Gebot aus vom Kaiser „exiit edictum a Caesare — bekleidet mit der Dalmatik und die Krone auf dem Haupte. Hefele, Conciliengesch. VII. 1869. S. 75.

Krönung Wenzels an Gebühren für die Ausfertigung der Bestätigungsurkunde ihrer Privilegien zahlte. Diese bestätigte König Sigmund an seinem Krönungstage in einer umfangreichen im Stadtarchiv aufbewahrten lateinischen Urkunde. Von den Zeugen nennen wir Theoderich, Erzbischof von Köln, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, Rudolf, Herzog von Sachsen, Johann, Erwählter von Lüttich, Reinard, Herzog von Jülich und Geldern, Friedrich, Burggraf von Nürnberg und Adolf, Graf von Cleve.

Dem in den beiden Urkunden als Zeugen genannten Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern übertrug am 30. April 1415 König Sigmund die brandenburgischen Marken nebst der *Kurwürde* und dem *Erzkämmereramt.* Die definitive Belehnung verlieh er am 18. April 1417 in Constanz.

Auf eine Beschwerde des Achener Magistrats an den Papst Johann XXIII. wegen der Verordnung, dass nur graduirte und Cleriker von adelicher Geburt in das Stiftskapitel aufgenommen werden könnten, bestimmte der Papst, dass jeder befähigte und geeignete Geistliche, wie früher, zu dem Kapitel zugelassen werden könnte. Papst Johann XXIII. wurde am 29. Mai 1415 in der zwölften Session von den versammelten Vätern des Concils der päpstlichen Würde entsetzt. Am 8. November 1417 wurde der Cardinal Otto von Colonna zum Papste gewählt, der den Namen Martin V. annahm.

Der in der Schlacht bei Azincourt gefallene Herzog Anton von Limburg hatte zum Nachfolger seinen Sohn Johann IV, der vom Jahre 1415 bis zum Jahre 1427, wo er 24 Jahre alt starb, regierte. Er gründete im Jahre 1426 die Universität Loewen, welche in den folgenden Jahrhunderten häufig von Achener Studierenden besucht worden ist.

Ein kostspieliger Hofhalt, das Concil, Reisen versetzten den König in stete Geldverlegenheit. Nach einer Reise von 18 Monaten nach Spanien, Frankreich und England kehrte er aus letzterm Lande über Calais zurück, reich beschenkt vom König Heinrich von England und dem Grafen von Warwick. (Menzel, VI. S. 228, n. 3.) Die

goldenen und silbernen Gefässe nebst anderen Kleinodien schickte er alsbald durch seinen getreuen Eberhard von Windeck, den Geschichtschreiber, nach Brügge in Flandern zum Versatz. Ueber Nimwegen, Achen, Lüttich, Luxemburg und Strassburg kehrte er nach Constanz zurück, wo er am 27. Januar 1417 wieder eintraf. Von Achen aus, wo er in den Monaten November und Dezember sich aufhielt, datiren verschiedene Urkunden. Unter Anderm erhielt Frankfurt das Recht, dass nur seine Bürger daselbst Grundeigenthum besitzen dürften. (Meyer, Gesch. Ach. S. 371.) In Achen gelang es ihm auch, den Erzbischof Theoderich von Köln und den Herzog Adolf von Berg, welche miteinander in Fehde lagen, zu versöhnen. Bevor König Sigmund zum Concil zurückkehrte, wohin von Seiten Achens Johann Scharf und Johann Ellerborn nebst drei Bürgern, unter letztern Cono von den Eychorn, abgesandt worden waren, mussten die Achener ihm im seiner Geldverlegenheit zu Hülfe kommen; denn am 9. Dezember 1416 (Stadtarch.) bekennt er von Achen aus, dass die Achener sich für ihn verpflichtet haben, dem Peter Pot, Bürger zu Dortrecht, um St. Johann des Täufers Geburt 8000 rheinische Gulden zu zahlen, und verspricht unter Bürgschaft von sechs Herren, ihnen diese Summe um genannte Zeit zurückzuzahlen. Der eine der vorgenanten Abgeordneten Achens auf dem Concil zu Constanz, nämlich Cono (Kuno) von Eychorn [1]), Schöffe und Ritter, stiftete im Jahre

[1]) In seiner Schrift, Gesch. der St. Peterskirche, hat Quix, S. 29 ff. zwei Briefe des Ritters Kuno an den Achener Rath, die er von Constanz aus schrieb, abdrucken lassen. In dem ersten Briefe vom 8. des Brachmonats (Broemont) sendet der Schreiber Copie dessen, was das Concil über den Papst Johann XXIII, Balthasar de cossa geheissen, beschlossen, und dann zweier Briefe des Königs von Aragonien an König Sigmund, redet von Hus, der auf dem Schlosse sass, auf welchem auch der Papst war, von den Rittern und Knappen aus Böhmen (van Beme), welche vom König die Befreiung Hus' verlangen, für die übrigens Kuno nicht ist, von Hieronymus, der dem Concil mit Ketten gebunden gesandt wird, und verspricht Boten zu senden, wenn er Neues zu melden habe. — Der zweite Brief, wie der erste ohne Jahreszahl, ist von beiden Abgeordneten unterzeichnet und

1417 am 23. März mit seiner Gattin Mechtilde Havermanns auf der Kölnstrasse ein Spital für dreizehn Arme. Die Stifter wohnten in der Bendelstrasse, platea prati. Kuno heirathete nach dem Tode der Mechtild zum zweiten Mal, zog Renten ein und schenkte den Rest dem Regulirherrnkloster (cf. H. Loersch, Ann. d. h. V. XXI u. XXII. S. 234 ff.)

Um diese Zeit war es um die Rechtspflege nicht gut bestellt. König Sigmund macht es am 8. August von Constanz aus den Achnern zur Pflicht, so oft ein vom Herzoge von Jülich ernannter Richter die Stadt verlasse, ohne einem Andern seine richterliche Gewalt zu übertragen, aus ihrer Mitte einen Richter zu wählen, der so lange die Gerechtigkeit handhaben solle, bis der abwesende Richter sich wieder einfindet. Dem Könige war zu Ohren gekommen, dass das Gericht in Achen seit einiger Zeit nicht gehalten worden, wodurch ein merklicher Schaden erwachsen sei, der mit jedem Tage grösser werde. Wiewohl nun das Gericht durch seine Vorgänger am Reich an die Vorfahren des Herzogs Reinold von Jülich und Geldern und Grafen von Zütphen versetzt worden und von diesen an Andere gekommen sei, so wäre doch die Meinung seiner Vorgänger am Reiche gewesen, dass man des Gerichtes stets warte. Die Gesetze, sagt der König, gebieten, die Gerechtigkeit erfordert, die Vernunft mahnt, dass man an allen Enden Gerichte habe, das Recht fördere, Missethaten strafe und einen Jeglichen bei billigen und rechtlichen Dingen handhabe und beschirme. Darum befremde es ihn, dass sie ihm die

am Mittwoch vor St. Jakobstag geschrieben. Nach demselben hat der König das Concil verlassen und will nicht zurückkehren, es sei denn, dass Peter de Luna, Benedikt XIII., entsetzt und ein Papst gewählt sei. Die Schreiber, welche nach Achen zu kommen sich sehnen, haben erfahren, dass der Bischof mit dem Könige verhandelt hat, dass dieser sie gegen eine Summe Geldes ziehen lassen will. Petrus de Luna hat einige Kardinäle mit grossen Summen gewonnen, und die von Katalonien und Spanien helfen den Kardinälen. Der erste Brief wurde am 8. Juni 1415 (Hus starb 6. Juli 1415), der zweite vor dem 26. Juli 1417 geschrieben, denn an diesem Tage wurde Petrus de Luna entsetzt. Ueber die von dem Eichhorn vergl. Loersch Ann. Nr. 21, 22, S. 234 ff.

Niederlegung des Gerichtes zu Achen und die Abwesenheit des Richters so lange verschwiegen hätten, zumal in einer so grossen königlichen Reichsstadt, *worin so viel Volk wohne und wohin täglich so Viele hinwalleten.* (Loersch, Rechtsdenk. 81.)

Am 14. September 1418 thut König Sigmund den Bürgermeistern, dem Rathe und den Bürgern des königlichen Stuhls zu Achen kund, dass er auf Klage der Lyse von Kaldenbach, Witwe des ehemaligen Achener Bürgers Claus Mulen, gegen die Stadt Löwen bei seinem und des Reichs Hofgericht geklagt und erlangt habe, dass die Stadt Löwen, Bürgermeister, Rath und Bürger über 14 Jahr in die Reichsacht erklärt werden. Daher werden die Achener aufgefordert, vorgenannte Löwener, welche seine und des Reiches offenbare Aechter seien, weder zu hausen noch zu hofen, zu atzen noch zu tränken, noch irgend Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Wer dem nicht nachkommt, soll mit ihnen geächtet sein (Stadtarchiv).

Von der Stadt Köln erhielt Achen zweimal um diese Zeit freundschaftliche briefliche Aufforderung und zwar am 1. Oktober 1418 und am 15. Februar 1419. Während nämlich in Achen die Zünfte nach grösserer Betheiligung am Regiment strebten [1]), bemühte sich der Kölner Erzbischof Dietrich gegen die Privilegien und Errungenschaften der Stadt Köln über diese eine unumschränkte Herrschaft zu gewinnen. Als die ihrer Bedeutung sich bewusste Stadt diesen Versuch mit Entschiedenheit abwies, kam es zwischen ihr und dem Erzbischofe zum Kriege, in welchem der Erzbischof Werner von Trier auf Seiten Dietrichs stand. Als den mit Köln handelnden Kaufleuten von dem Kurfürsten eröffnet wurde, es sei nicht gestattet, den Verkehr mit den Kölnern fortzusetzen oder kölnische Waaren mit den ihrigen vermischt zu Wasser oder zu Land zu befördern, erliess Köln an eine grosse Anzahl von Städten im

[1]) Am Freitage vor St. Johann des Jahres 1401 hatte die Gemeinde ein aufrührerisches Schreiben an das Komphaus angeschlagen und sich im Aufruhr gegen die Obrigkeit erhoben. Diese zog die Urheber, den einen nach dem andern, heimlich ein und liess sie auf dem Markt mit dem Schwert hinrichten. Chronik, herausgegeben von H. Loersch zum Jahre 1401.

Rhein- und Moselgebiet, auch an Achen, ein wiederholtes Anschreiben, durch welches die Handelsleute dieser Städte gewarnt wurden, irgend welches den Kurfürsten oder deren Unterthanen zugehörendes Kaufmannsgut zu Wasser oder zu Lande an der Stadt Köln vorbei zu führen. (Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III. 227.) Im Jahre 1419 kaufte das Stift U. L. Fr. zu Achen von Goswin v. Cortenbach den Neuen Hof in der Pfarre Nüth in der Provinz Limburg. (Quix, Melaten, 16.)

In demselben Jahre genehmigte der Herzog Reinald von Jülich, dass Achen auf der Strecke von Bardenberg nach Weiden sein Gebiet mit einer Landwehre (einem Landgraben) umgebe.

Nach einem Manuscript S. 781 [1]) schlossen im Jahre 1420 folgende Städte oder Orte: Achen, Herzogenrath, Falkenberg, Born, Rurmond, Heinsberg, Düren und Gangelt nach des letztern Schöffenbuch einen Vertrag, um zu verhindern, dass Einer der Ihrigen ausserhalb seines Gebietes vor Gericht berufen werde. Das Schöffenbuch von Sittard fügt den vorstehenden Orten noch Dalheim, Limburg, Wilhelmstein, das Gebiet von der Heiden, Wassenberg, Sittard, Millen, Stein, Hoinsbroich bei [2]).

Am 19. November 1420 verlor das hiesige St. Adalbertsstift durch den Bruch der Dämme bei Gertrudenberg in Nordbrabant ein Zehentgebiet von vier Meilen Länge und zwei Meilen Breite. Viele Ortschaften mit sechszehn Pfarrkirchen und vielen Tausend Bewohnern, wurden vom Meere verschlungen. Das Stift war genöthigt, sechs Präbenden

[1]) Ernst, hist. d. Limbourg, I. S. 100, führt in einer Note eine Geschichte Achens im Manuscript an unter dem Titel: Aquisgranum 1. Romanorum statione, 2. Caroli M. fundatione, 3. Virginis matris protectione, 4. sacrarum reliquiarum religione, 5. Regum Romanorum coronatione, 6. Rerum ibidem gestarum serie, 7. Templis denique ac locis sacris illustre libris septem explicatum a. N. N. N. (Patre Henrico Thenen) societatis Jesu sacerdote. Ein Band in 4. von 1022 Seiten, geschrieben im Jahre 1670. Derselbe schrieb 1656 eine Beschreibung der Heiligthümer und 1658 ein Leben Karls d. Gr. — Das grössere Werk Thenens hat der Verfasser nicht auffinden können. — [2]) Ernst, l. c. V, 204).

eingehen zu lassen. Jm Jahre 1230 hatte dasselbe ähnliche Unglücksfälle gehabt (Meyer, p. 373).

Drei im städtischen Archiv aufbewahrte Urkunden aus den nächstfolgenden Jahren geben Aufschluss über die Beziehungen der Herren von Heinsberg zu Achen. Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, zu Loewenberg und zu Genepe, Bischof von Lüttich als Johann VIII., bekennt am 13. Juli 1421 von den Achenern 500 rheinische Gulden leihweise erhalten zu haben, verspricht, diese Summe in Jahresfrist zurückzuzahlen, und stellt als Bürgen die Herren Diederich von Wickerode (Lac. IV. 129), Diederich von Lieck (ib. IV. 219), Stephan von Lieck (ib. IV. 219), Bernhard von Weverden, genannt Bulver (ib, 150, 219) und Diederich von Opheim.

Auf eine Fehde mit dem Bischof von Lüttich deuten zwei Urkunden vom 24. Juni 1422. In der einen bekennt Johann von Heynsberg, Bischof von Lüttich und Graf von Loen, dass er sich zum Schutze der Stadt Achen durch ein Bündniss verpflichtet hat, welches in Kraft bleiben soll bis 6 Wochen nach dem Tage, an welchem er der Stadt Achen 3000 rheinische Gulden zurückerstattet haben werde; in der andern verspricht der Bischof mit der Stadt Freundschaft zu halten und sie bei ihren Privilegien, Freiheiten, Gesetzen und Gewohnheiten zu schützen, so lange bis er ihr 3000 schwere rheinische Gulden zurückgezahlt habe. Diese Freundschaft soll noch sechs Wochen nach der Bezahlung dauern. Die Urkunde ist vom Grafen Ruprecht von Virneburgh mitunterschrieben. Dass diesem Vertrage ein gespanntes Verhältniss zwischen Achen und Lüttich vorherging, deutet die von H. Loersch herausgegebene Chronik zum Jahre 1421 an. In diesem Jahre war Colyn Beissel Bürgermeister. (Quix, Gesch. d. Dominikanerklosters S. 10.)

In einem Streite des Herzogs Johann IV. von Brabant mit seinen Ständen gerieth Johann von Büren, Probst zu Achen und zugleich Schatzmeister von Brabant, nebst andern Anhängern des Herzogs in die Gefangenschaft der Brüsseler, aus welcher er sich in der Nacht nach dem Frohnleichnamsfeste im Jahre 1423 durch die Flucht rettete. Die Chronik von H. Loersch sagt, er sei nebst sechs

andern um Pfingsten über die Mauer dieser Stadt entkommen. (Chron. brabant. II. c. 58 und 59.)

Während die deutschen Stämme mit den durch den Feuertod des Johann Hus fanatisch aufgeregten Böhmen vergebens rangen und die schmachvollsten Niederlagen erlitten, war Achen in wenig beneidenswerther Lage. Der Hader seiner Bewohner, der bald in blutigen Kampf ausarten sollte und gewiss von den ländergierigen Herzogen von Burgund genährt und zur Schmälerung des Stadtgebietes benutzt wurde, Missbräuche verschiedener Art zeigen, dass die Stadt einen bedeutenden Rückschritt von ihrer Blüte am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gemacht hat. Von Ofen aus erliess König Sigmund am 20. Oktober 1423 drei in deutscher Sprache geschriebene Urkunden. (Stadtarchiv. Loersch, Rechtsdenkm. 119, 121.) In der einen stellt er den beim Achener Schöffengericht obwaltenden Missbrauch ab, wonach der Angeklagte und zum Reinigungseid Zugelassene für schuldig befunden wurde, wenn er einzelne Wörter oder Silben des Eides unrichtig nachsprach. (Einen merkwürdigen Gebrauch der Reinigung mittels des Abnehmens oder Aufhebens eines Gegenstandes von der Kleidung wurde (I. 132) bei Friedrich I. berührt.) In einer zweiten Urkunde von demselben Datum verordnet der König, dass wer in Achen oder dem dazu gehörenden Gebiete bewegliches Gut erbt und dasselbe innerhalb Jahr und Tag, nachdem es ihm anerfallen, oder falls er abwesend ist, nach seiner Rückkehr nicht antritt, zum Erbschaftsrecht nicht zugelassen werden soll. Auch fügt er eine Bestimmung über das Unterhalten der Häuser bei. — Es wurde geklagt, dass Erben zwei, drei Jahre nach dem Tode des Erblassers erst ihr Erbrecht geltend machten und dann mehr verlangten, als ihnen zukam. Auch hat der König vernommen, dass in Aachen und in dem dazu gehörenden Reich Häuser zerfallen und vergänglich werden, welche Leibzüchter oder „Leibzüchterse“ nur für ihre Lebensdauer bewohnen und darum nicht baulich halten, und dass andere Häuser von ihren Erben darum vergänglich gelassen werden, weil sie mit mehr Erbzinsen belastet sind, als sie Jahreswerth haben, dass darum die Stadt Achen, die Reichs-

stadt, *sehr herunterkomme* (niedervallig werde), *öde und wüst werde.* Damit die Stadt Achen mit ihren „Zugehörigen“ und Häusern nicht abgehe, zerfalle und vergänglich werde, sondern dass sie in ihren Bürgern, Einwohnern und Häusern löblich zunehme und in gutem Zustande gehalten werde, gestattet der König den Bürgermeistern, Schöffen, dem Rath und den Bürgern, nach Gutdünken Gesetze zu erlassen, nach welchen die Häuser in baulichem Zustande erhalten werden müssen, dass alle diejenigen, welche rechte Erben solcher Häuser sind, sie mögen in oder ausserhalb der Stadt wohnen, Hand an dieselben legen „vor anderen Personen, welche Zinsen oder Gülte darauf haben, und welche Erben dies nach solchem Gesetze nicht thun wollen, dass dann die, die Zinsen oder Gülte auf solchen Häusern haben, die Häuser an sich nehmen mögen“ und nach Ordnung des Gesetzes damit verfahren.

Bevor wir die wichtige Bestätigungsurkunde des Achener Gebietes namentlich nach seiner Westgrenze hin, welche König Sigmund der Stadt am 20. Oktober 1423 verlieh, ihrem Inhalte nach wiedergeben, wollen wir die Beziehungen Achens im vierzehnten Jahrhundert zu Brabant und Jülich kurz dem Leser vorführen.

Zwischen Achen und Brabant wurden die stets freundlichen Verhältnisse der früheren Zeiten fortgesetzt. Noch der letzte männliche Sprosse des herzoglichen Hauses, Johann III., befiehlt am 30. Oktober 1346 seinem Drosten oder Statthalter von Limburg, die Bürger von Achen in ihren Rechten zu schützen (Deutsche Urk. im Stadtarch.). Sein Nachfolger Wenzel, Gemahl seiner Tochter Johanna, bestätigt am 23. Dezember 1356 (Lat. Urk. im Stadtarch.) den Achenern ihre von seinen Vorgängern ihnen verliehenen Privilegien und Zollfreiheiten und schliesst mit ihnen am 3. Februar 1360 (Lat. Urk. im Stadtarch.) das Band I, S. 297 besprochene Schutz- und Trutzbündniss: derselbe bekundet am 5. Juli 1362 (Deutsche Urk. im Stadtarch.), dass sein Bruder, Kaiser Karl IV., vom 1.—15. Mai einen Jahrmarkt, fore genannt, verliehen habe, und befiehlt den Amtleuten in seinen Ländern und Städten, allen Achener Kaufleuten, die diesen Jahrmarkt beziehen, behülflich zu

sein und Schutz zu gewähren. Und wieder am 20. Juni 1370 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) befehlen Wenzel von Böhmen, Herzog von Luxemburg, Brabant, Limburg und Markgraf des h. Römischen Reiches und desselben Vicarius diesseit des Gebirges (dissede sghebirchs) und Johanna, seine Gemahlin, allen ihren Amtleuten, Rentmeistern, Zöllnern von Brabant, Limburg, Rode und allen ihren Ländern über Maas (over Mase), die Achener zollfrei ziehen zu lassen. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Achen und Brabant erfahren wir schon aus der Urkunde vom 13. Mai 1365 (Deutsche Urk. im Stadtarch.), in welcher Herzog Wenzel erklärt, dass die Achener von dem ihnen aus dem Limburgischen geschenkten Holze auf ihre halben Kosten einen Haken und eine Katze gemacht haben. Das Belagerungswerkzeug soll im Besitze Achens bleiben, aber auch zur Aufrechthaltung des von ihm, dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Jülich, den Städten Köln und Achen geschlossenen Landfriedens und von den Nachkommen des Herzogs benutzt werden.

Nach dem Tode Wenzels, ihres Gemahls, wiederholte die Herzogin Johanna am 8. Januar 1387 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) den von ihrem Gemahl am 20. Juni 1370 den Amtleuten, Rentmeistern und Zöllnern ertheilten Befehl. Am 9. August desselben Jahres (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) kündigt die Herzogin der Stadt Achen die Sühne an, welche ihr zwischen der Stadt und dem Reynard von Falkenberg zu Stande zu bringen gelungen war. Die beiden sich befehdenden Parteien hatten der Herzogin die Vermittelung übertragen. Zur Aufrechterhaltung des rechtmässigen Besitzes da, wo die Limburgischen und Achener Grenzen sich berührten, hatte die Herzogin zwei Jahre früher, am 5. Februar 1385 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) den Herrn Johann von Gronsselt beauftragt, die Grenzpfähle zwischen Achen und Limburg zu berichtigen. Der nach Westen an Limburg grenzende Theil des Achener Reiches war überhaupt der wichtigste und, wie wir bald sehen werden, der am meisten gefährdete. Wenn auch der Herzogin Johanna Neffe und Nachfolger, Anton von Burgund, Herzog von Limburg, Graf von Rethel, seinem

General-Rentmeister Johann Warwell und den übrigen Zöllnern seiner Länder Uebermaas am 20. Juli 1406 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) anzeigt, dass er mit Achen einen Vertrag geschlossen, wonach dessen Bürger mit ihren Waaren zollfrei ziehen sollen, wie zur Zeit seines Oheims Wenzel, so beginnt doch unter dem neuen herzoglichen Hause für Achen die Bedrängniss auf der Westseite seines Gebietes, wie aus der vom Herzoge Anton von Lothringen, Brabant, Limburg etc. zu Thurnhout am 10. September 1412 ausgestellten deutschen Urkunde (Stadtarch.) hervorgeht, durch welche der Herzog die Grenzen zwischen Achen und Limburg zu berichtigen befiehlt. Die Achener hatten geklagt, „dass sie in ihren Büschen, Haiden und Gemeinden und an allem Andern zwischen ihren Pfählen und auch an dem *Kailmynberge* (Kelmes- oder Galmeiberge) eine *Weile* her sehr verkürzt gewesen.“ Achen bot nun Alles auf, um nach dieser Seite sein werthvolles Gebiet sich zu sichern. Am 20. Oktober 1423 erfolgte von Ofen aus durch König Sigmund die Bestätigung des westlichen Territoriums der Stadt mit ganz genauer Angabe seiner Begränzung. „Der König ist genugsam unterrichtet, dass die Stadt und die Bürger ihre Zugehörungen, das *Reich* daselbst, ihre Dörfer, Gemeinden, Pfähle und Grenzen von *Alters her* besessen, innegehabt und gebraucht haben, wie hernach geschrieben ist: nämlich zum *Ersten* den *Kailmynberg in dem Reiche zu Achen* zwischen den Pfählen gelegen, ferner die Gemeinde in Feldern, Büschen, Haiden, Gewässern und Weiden, sowie die gelegen sind und sonderlich in dem Lande zu Limburg, als die mit ihren Pfählen von Wort zu Wort hernach genannt sind, zu *Neudorp* an der Yter, weiter gerade bis an die *Auwye* und von da an gerade an *Pillartzvenne*, von Pillartzvenne an die *reynnunge*, die vor manchen Jahren da geschehen ist von einem Burggraven von Limburg; dieselben Reinsteine stehen noch heutiges Tages da und gehen bis an die *Scherpneich* und von da weiter nach *Rebartzborn* und von da weiter an *Clappenbach*, da sie (die Bach) in die *Wesel* fällt, und weiter Clappenbach hinauf bis über *Platemont* vorbei die *Rundehage* hinauf bis auf den Pfad, der von *Montjoie*

nach Eupen geht und gegen den Pfad nach Montjoie zu bis zur sogenannten *Syff* (Rinne), die *Eyschbach*, und da ist die Scheide zwischen dem Montjoier Land und der Gemeinde von Achen, weiter die Eysch hinunter bis in die *Steynbach* und die ganze Steynbach hinunter, bis die Steynbach in die Wesel fällt, und die ganze Steynbach hinauf bis gegen *Peterkindefelt*, von Peterkindefelt weiter bis an die *Clommenreyrshart*, von da an bis an den *Allmächtigenstock* nach dem *Münstervenne*, das eine Scheide ist zwischen Münsterland und der Gemeinde von Achen, von da weiter auf die *Ynde* und die Ynde hinab bis an die Strasse, die unter den Berg geht, der *Valkenberg* heisst, und die ganze Strasse hinauf bis an den *Eventurne* an dem *gevaldensteyn* und weiter bis an den *Loebusch*, da auch ein *gevaldensteyn* liegt, von da weiter an den *Daesberg* (Dachsberg), an den *Obernsteyn*, von da weiter an den *Schorensteyn* in dem Hofe zu *Hepscheit* und weiter auf Herrn *Schelartzhof*, von da weiter auf den *Drisch* von *Burtscheiderbusch* und von Burtscheiderbusch durch die *Reinaltzkele* gegen das *Loch* von *Gymmenich* und von da in den *Gymmenicherbach* und dieses Bach nieder (hinunter) bis zu *Roderborch* und von Roderborch bis an die *Goele*, und die ganze Goele hinauf bis zu *Morinesneyt* (Moresnet) und weiter die Goele hinauf durch *Kelmyss* und von Kelmyss weiter unter die *Brück* von *Hergenrode* und weiter die Goele hinauf bis an die *Roiderstrasse* (Rarenerstrasse), von derselben Roiderstrasse bis an den Goelborn (die Geulquelle), da die Goele springet, und weiter von dem Goeleborn bis wieder auf die Roiderstrasse und weiter die Strasse entlang bis durch den *Kalkofen* und durch den *Bickelsteyn* bis zur Roidere (gen Raeren) in die Bach und die Bach hinauf bis zu *Nuwedorp*.“ Während der König in vorstehender Urkunde die übrigen Theile des Achener Reichs nur in allgemeinen Ausdrücken der Stadt garantirt, hält er es für nöthig, den westlichen Theil des Gebietes speziell in seiner Umgrenzung namentlich hervorzuheben und mit dem Kailmynberge in dem Reiche Achen zwischen den Pfählen gelegen zu beginnen. Der Kailmynberg wird auch wiederholt in der Urkunde als *alter Besitz* der Stadt be-

zeichnet. Wenn diese schon unter der frühern brabantischen Herzogslinie [1]) gefährdet war, wie sich aus der wiederholt erwähnten Nothwendigkeit ergibt, die entrückten Grenzpfähle richtig zu stellen; so war das in höherem Masse der Fall seit dem Jahre 1405, wo das rücksichtslos nach Vergrösserung seines Länderbesitzes vorschreitende burgundische Haus die Erbschaft Brabants angetreten hatte. Kaum 24 Jahre nach Erlass der Bestätigungsurkunde Königs Sigmund finden wir schon den Herzog Philipp den Guten von Burgund im Besitze des Galmeiberges, auf den er unter keiner Bedingung verzichten zu wollen erklärt. In einem Bündniss des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, mit Achen vom Jahre 1469 ist von dem Berge nicht mehr die Rede.

Mit Reinold's III. kinderlosem Tode war das jülichsche Haus ausgestorben. Dasselbe hatte im Jahre 1336 die Markgrafen- und 1356 die herzogliche Würde erworben. Bei seinem Aussterben war es im Besitze der Herzogthümer Jülich und Geldern und der Grafschaft Ravensberg. Seine Beziehungen zu Achen waren nicht immer freundschaftlicher Art gewesen, wurden aber im 14. und 15. Jahrhundert diejenigen befreundeter Nachbarn. Herzog Wilhelm I. hatte am 1. Juni 1359 (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) seinen Beamten befohlen, die Kaufleute in seinen Landen während des Jahrmarktes, den Karl IV. vom 1. Mai an auf 15 Tage für jedes Jahr der Stadt Achen verliehen hatte, zu schützen. Herzog Wilhelm II. als Vogt über Achen und seine Gemahlin Maria von Geldern bestätigen am 8. November 1384 (Lat. Urk. im Stadtarch.) den von der Stadt Achen gewissen Lombarden ausgestellten Freibrief, was auch ihre Söhne thun, Wilhelm III.

[1]) Quix erklärt in seiner Geschichte des Gerhard Chorus S. 40, er besitze das Material der Unterhandlungen, welche Gerh. Chorus in den Streitigkeiten zwischen Achen und Limburg über den Galmeiberg zu Brüssel, Limburg, Furen nnd Wittem geführt habe. Wo sich die betreffenden Documente befinden, ist uns unbekannt, eben so wenig weiss man, wo die mehr als 300 Urk. über den Besitz des hiesigen Stifts sich befinden, von welchen Quix in s. hist. geogr. Beschreibung Ach. S. 181 spricht.

Herzog von Geldern und Jülich und Graf von Zütphen (22. Nov. 1394, Lat. Urk. im Stadtarch.) und des Letzteren Nachfolger Reinold III. (16. Febr. 1415, Lat. Urk. im Stadtarch.). Dafür zahlten die Lombarden zu Achen eine jährliche Rente. Auch Achen zahlte eine solche von 200 rheinischen Gulden, über welche Herzog Wilhelm III. am 6. Januar 1402 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) dahin verfügte, dass er 180 Gulden seinem Rentmeister Heinrich von Meele und 20 Gulden dem Ritter Wilhelm von Huchelhoven zu zahlen befahl. Dazu hatte der Herzog auch noch seinen Antheil an dem Schlagschatze der Achener Münze. Die Herzoge von Jülich gingen wiederholt die Stadt Achen um Anleihen an. So bekannte am 9. April 1392 (Urk. im Stadtarch.) Herzog Wilhelm III. von der Stadt 1000 rheinische Gulden empfangen zu haben und versprach bis zur Wiedererstattung dieser Summe die Bürger zu schützen und zu schirmen. Herzog Reinold III. bekannte am 2. Juli 1403 (Urk. im Stadtarch.) von der Stadt Achen 1000 rheinische Gulden leihweise erhalten zu haben, wofür er seine Leibrente von 200 Gulden, den ihm gebührenden Schlagschatz an der Münze, und nach Umständen die Rente, welche die Lombarden zu Achen ihm jährlich zu zahlen verpflichtet sind, verpfändet. Derselbe weist am 25. Oktober 1405 (Urk. im Stadtarch.) Achen an, die ihm schuldige Leibzucht von 200 Gulden künftig an die Eheleute Reiner von Weisweiler und Gertrud von der Linden auszuzahlen, und bekennt am 22. Febr. 1415 (Urk. im Stadtarch.) von den Achenern 2300 schwere Gulden empfangen zu haben, wofür er auf die 200 Gulden Mannlehen, welche er von der Stadt jährlich zu empfangen hatte, verzichtet und ihnen in seinen Landen sicheres Geleit zusagt. Von der andern Seite hatten die Herzoge von Jülich an Achen Forderungen, deren Ursprung uns nicht klar geworden ist. Herzog Wilhelm III. quittirte am 24. April 1397 (Urk. im Stadtarch.) der Stadt Achen über 4000 rheinische Gulden, gut von Geld und schwer von Gewicht, die sie ihm mittels ihrer Freunde und Herren Rathsgenossen (mideraitgesellen) zugesagt und gelobt hatten, als er mit ihnen unterhandelte. Herzog Reinold III. erklärte am 8.

Mai 1402 (Urk. im Stadtarch.), dass die Stadt ihm von den 1500 rheinischen Gulden, die sie ihm schulde, 500 seinem Neffen von Loen ausbezahlt, und am folgenden Tag, am 9. Mai, dass sie seinem Diener Heinrich Nyss 500 schwere Gulden auf Abschlag der 1500 gegeben hätte.

Nach dem Erlöschen der herzoglichen Linie erhielt das Haus Egmont das Herzogthum Geldern, der Herzog Adolf II. von Berg wurde unter dem Namen Adolf I. Herzog von Jülich, Graf von Ravensberg etc.

König Sigmund, der sich überhaupt den Schutz Achens sehr angelegen sein liess, schrieb am Samstage vor Allerheiligen, am 31. Oktober 1423, an den neuen Herzog von Jülich, Adolf I (Lac. IV. 154): „Wir haben vernommen, dass deine Liebe unseren und des Reiches lieben, getreuen und ehrsamen Bürgermeistern, Schöffen, Rath und Bürgern der Stadt Achen oft guten Willen und günstige Förderung erzeigt und bewiesen hat, was wir gern von dir hören, und danken dir dafür mit ganzem Fleiss; wir begehren von deiner Liebe ernstlich, dass du fürderhin die Stadt Achen und ihre Bewohner dir günstig empfohlen sein lassest und sie und die Bürger, wo es nothwendig ist und von dir begehrt wird, beschirmen, vertreten und ihnen beistehen wollest, auch den Adam von Palant [1]) und seine Helfer anweisest und anhaltest, dass sie die vorgenannten von Achen nicht beschädigen und bekriegen oder in irgend einer Weise angreifen. Daran thust du uns und dem Reiche besondern Dank und Wohlgefallen.“

Die Fehde wurde durch beiderseitige Schiedsrichter in der Commende Siersdorf 1426 geschlichtet. Zur Zeit waren Gerart Lewe und Joh. Elreborn Bürgermeister von Achen. (Quix, der Kreis Eupen, 28.)

Am 1. Januar des Jahres 1424 bittet König Sigismund von Presburg (Posonii) aus den Papst Martin V. um die erneuerte Bestätigung des Synodalgerichtes. Der König stellt dem Papste vor „das Gericht bestehe vor Menschen

[2]) Die alte adeliche Familie von Palant, welche Schloss Breidenbent bei Linnich durch Erbschaft, Coslar durch Heirath besass, hatte ihre Stammburg bei Weisweiler. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen, S. 218.

Gedenken, habe päpstliche Briefe und verhindere, dass die Bewohner Achens unter grossen Mühen und Kosten sich an andere geistliche Gerichte zu wenden genöthigt würden. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

Neben der schon erwähnten politischen Gährung finden wir in diesem Jahre auch das Kapitel und den Rath in Hader wegen der Aufbewahrung der Heiligthümer. Es lag in der Natur der Sache, dass dem Stifte die Sorge um die angemessene Hut, der Stadt die Beschützung anheimfiel. Neben der in den Kaiserurkunden ausgesprochenen Verpflichtung, die Krönungsstätte oder die Liebfrauenkirche sicher zu stellen, hatte die Stadt auch noch wegen der Heiligthumsfahrten und der durch diese entstehenden reichen Einnahmequellen für die Bürgerschaft ein besonderes Interesse, über die sichere Aufbewahrung zu wachen. Wir werden später bei Windeck sehen, dass die Stadt die Entfernung der Heiligthümer besorgte. Am 2. Januar 1424 kam über diese und andere Differenzpunkte zwischen dem Kapitel und dem Magistrat der Stadt durch Vermittelung folgender Jülicher Räthe, Johann van nuwensteyn (Neustein), Heinrich von Erpel, Meister eiweyn vander varten und Godart vanden Bongart, Ritter, eine Vereinbarung zu Stande [1]). Man verständigte sich über die Art des Verschliessens der Heiligthümer, über die Höhe der Bogen am Parvisch, damit Niemand verhindert würde, über dieselben weg die Heiligthümer zu sehen, über den Verkauf unter denselben, über die Erbgräber auf dem Raume zwischen denselben und der Kirche bis zum Wolf und in den Kapellen zwischen dem Parvisch und der Kirche, über den Verkauf des Brodes in der Brudermühle und in den Bäckereien des Kapitels, über das Gadem mit dem Vorhause und dem Vorfenster, das auf die Gemeinde ausgeht, an dem Eckhause zur Kirche, über die Befugniss des Dechanten und des Kapitels, bei ihrem Gute Pafenbroich, über dessen Gründe die Landwehre und der Graben gehen, eine Brücke zu legen, über welche die Stadt einen Grindel macht, dessen Schlüssel in ihren Besitz sein soll, über das Pauwasser, das die Brudermühle treibt, über das Pauwasser, das Dechant und Kapitel

[1]) Quix Gesch. der Münsterkirche S. 147, Urk. 14.

durch Begünstigung der Stadt über die Gemeinde vom Rosthore bis zum Klosterplatz leiten, (sie sollen die Leitung so unterhalten, dass der Stadt und der Bürgerschaft dadurch weder Schaden noch Verdruss entstehe. Beides haben die Bewohner der Scherp- oder Annastrasse durch diese Leitung bis zum Jahre 1865 in reichem Masse gehabt), über die Verpflichtung des Kapitels, bei dem aus der Pau in den Stadtgraben vor S. Jakobsthor und bei dem in der Bendelstrasse niedergehenden Wasser das Gefälle, die Weite der Löcher und die Grösse der Zapfen unverändert zu lassen. Bei Zweiungen wählt das Kapitel und die Stadt je drei gute Männer, um die Sache freundlich abzumachen. Sind diese sechs nicht einig, so wählen sie einen siebenten guten Mann, der den Ausschlag gibt.

Im Jahre 1425 am Donnerstage nach S. Antonius bekundet von Köln aus [1]) Herzog Adolf von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, dass Kapitel und Rath für ewige Zeiten darin übereingekommen, dass das Kapitel in einem kupfernen Kasten die Heiligthümer wohl aufbewahren soll, der alle *sieben Jahre* oder auch zu anderen Zeiten, wo es sich gebühre, zur vierzehntägigen üblichen Zeigung im Beisein des Kapitels und des Rathes durch einen in Achen ansässigen Schmied geöffnet und geschlossen wird. Von Zerbrechen des Schlüssels und von der Aufbewahrung der Theile desselben durch Kapitel und Magistrat, wie heute geschieht, ist noch keine Rede.

Bernhard Windeck, der Geschichtschreiber Sigmunds, berührt den Zwist und bringt ihn in Zusammenhang mit den Zeitereignissen. Er sagt: „Im Jahre 1425 kam Botschaft, wie die Stadt Achen und die Pfaffheit daselbst uneins geworden, weil die Stadt die Stifts- und Chorherrn beschuldigte, das würdige Heiligthum aus der Stadt Achen führen zu wollen, und meinte, dass Gott und Maria die Jungfrau Gottesmutter nicht wollten, dass es verschwiegen bleibe. Also sandten die Kurfürsten ihre Botschaft dar und dass es doch verricht ohne Schaden, denn zu der Zeit stand es übel zwischen den Weltlichen und Geistlichen, die zumal übel regierten, und die Weltlichen also übel, dass lei-

[1]) Quix, Münsterk. 151, Urk. 15.

der Niemand ein gutes Ebenbild von den andern nehmen mochte, und die Laien gaben den Pfaffen die Schuld, so gaben die Pfaffen den Laien die Schuld, also dass nach meinem Verstande beide Theile in allen bösen Sachen unverschämt übel standen, in allen bösen Sünden, leider Gott, der erbarmt sich über uns, das ist es unser Aller Seelen Gut, wenn Wucher für kaufen, unkeusche neue Lüste keine Sünde und Schaden mehr sind bei Pfaffen, Laien, Jungfrauen, Frauen, Nunnen, Müntgen, Beghart, Beginnen etc. Solche grosse Ungewohnheit brachte grosse Hoffart zu und die grosse Ketzerei zu Böhmen, dadurch das Königreich zu Böhmen verdammt" (Mencken I. S. 1185).

Im Jahre 1425 vereinigten sich nach dem Reichstage zu Nürnberg mehrere geistliche und weltliche Fürsten, „die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, die Herzoge von Lothringen und Berg, der Markgraf von Baden, sein Sohn, seine Tochter und seine Frau, viele Grafen, Ritter und Knechte zogen gegen Achen, sahen das würdige Heilitum." (ib. S. 1187.)

Unsere Vorkehrungen bei der Heiligthumsfahrt sind sehr alt. Eine Papierurkunde im Stadtarchiv, ausgefertigt 1426 am Vorabend von Pauli Bekehrung, enthält einen Vertrag über Errichtung von 32 gadoem (Buden) 6 mehr oder weniger, die up unser liever vrouwen Kirchhoff staen sullen yeclich gadom eycht (8) vuysse wyt ind lanck up sinen swellen . . . vur dese nexste heyldomsfart.

Zum vorhergehendeu Jahre bringt Windeck anziehende Notizen über die Reichskleinodien. „Sigmund gibt sie den Bürgern zu Nürnberg, die denselben barfuss entgegen gehen". Windeck erzählt ferner, dass sie manche Jahrhunderte dem Reiche gehört und über vierzig Jahre entfremdet waren, zu Kaiser Karls IV. Zeit nach Böhmen geführt und von Sigmund nach Ungarn gebracht worden, wo sie wohl zwei Jahre geblieben. Er sandte nach Nürnberg, dass man ihm zwei Bürger (Sigmund Strammer und Sebald Pfinzing den Jüngeren) zuschicke. Diesen übergab er das Heiligthum so geheim, dass über sechs Personen nicht darum wussten; die brachten dasselbe aus Ofen den achten Tag nach Lichtmess auf einem Wagen, als ob es Haw-

sen oder Fische gewesen wären und brachten es nach Nürnberg an dem Mittwoche unserer Lieben Frauentag annuntiationis Mariae in der Fasten, als man schrieb 1424. Sie hatten die Einrichtung getroffen, dass das Volk, Männer und Frauen, barfuss in Prozession gingen und es in die Stadt brachten, wo es noch war, „als man 1433 Jahr schrieb, wo dies Buch zusammengestellt und geschrieben wurde.“ (ib. S. 1175.)

Achen schliesst am 31. Januar 1425 zu Lier (Deutsche Urk. im Stadtarchiv) mit Johann IV., Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, Markgraf des h. Reichs, Graf von Hennegau, Holland, Seeland und Herr von Friesland, einem Neffen des Herzogs Philipp von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniss. Der Herzog bestätigt Achen alle Privilegien von Päpsten, Kaisern, Fürsten etc. Bei einem Kriege des Herzogs stellt Achen auf seine Kosten zum Schutze der Schlösser Limburg, Daelen und Herzogenrath fünfzig Schützen. Ist Achen selbst bedroht, so mag es die Schützen zur eigenen Sicherheit verwenden. Die Lebensmittel kauft es im Lande des Herzogs zu dem Preise, welchen auch dessen Unterthanen zahlen, sowie auch die Leute des Herzogs dieselben in Achen zu dem dortigen Preise kaufen. Schliesst der Herzog Frieden, so soll die Stadt in denselben einbegriffen sein. Kommt Achen wegen des Krieges zu Schaden, so steht der Herzog ihm zur Seite. Die Achener geniessen in Brabant, Limburg, Falkenberg und Herzogenrath an allen Zöllen für ihre mit dem Stadtzeichen versehenen Waaren Zollfreiheit. Ferner ist den Bürgern und der Stadt Achen, was sie an Gemeinde besitzen, es sei Busch, Haide, Feld, trocken oder nass, wie auch der *Kailmynberg* zwischen seinen Pfählen, wie ihn die Stadt von *altersher* besessen, zugesichert. Wenn Landesherren oder Andere die Stadt bekriegen, so soll der Herzog mit seinen Leuten von Limburg, Falkenberg, Daelen, Herzogenrath, Sprimont und Mastricht den Bürgern beistehen. Die Stadt schliesst ohne den Herzog und der Herzog ohne die Stadt nicht Frieden. Sollten Unterthanen aus den Ländern des Herzogs die Bürger von Achen oder die Stadt bekriegen wollen, so wird der Herzog Sorge tragen,

dass sie Rede und Bescheid von der Stadt nehmen und dieser keine Gewalt anthun. Thun das Andere, die in den Landen des Herzogs sitzen, so darf die Stadt dieselben in den Besitzungen des Herzogs verfolgen und angreifen. Den Bürgern Achens, welche Zuflucht suchen in den Städten und Burgen des Herzogs, stehen diese offen. Sollten zwischen den Leuten und Untersassen des Herzogs und denen von Achen Streitigkeiten über Güter oder andere Dinge entstehen, so soll man an den betreffenden Orten Schöffenurtheil nehmen. Da beide Theile auf immer Freundschaft schliessen, sollen sie gegenseitig sich vor Schaden schützen. Achen schickt jedes Jahr um S. Johannis Geburt oder vierzehn Tage später zwei oder mehrere Herren vom Rath an den Herzog und dieser um Weihnachten entweder vierzehn „Nächte“ früher oder später zwei oder mehrere seiner Räthe nach Achen, um die vorstehenden Punkte des Vertrages zu erneuern oder zu verbessern, Alles mit Vorbehalt der Pflichten gegen Kaiser und Reich. Zeugen waren: Wilhelm Graf von Seyne, Johann von Schoinvorst, Burggraf zu Monyoe, Herr zu Craendonck und zu Dypenbeke und Johann von Witham, Herr zu Boutersheim.

König Sigmund befahl am 26. März 1425 von Ofen aus (Lac. IV. 165) dem Erzbischof Dietrich von Köln, die Ritterschaft und die Städte von Geldern und Zütphen zu einer Tagefahrt zu bescheiden und sie zu ermahnen, dem Herzoge Adolf von Jülich und Berg zu huldigen, dem er Geldern und Zütphen nach Reinalds Tod als dessen Vetter von der Schwertseite verliehen habe, und von Arnold von Egmond abzustehen. Am Schlusse des Briefes sagt der König: „Wir schreiben auch den Städten Köln, *Achen* und Dortmund, dass jede zwei ihrer Freunde aus dem Rathe zu dir (dem Erzbischof) sende, wenn du sie rufest, um dir beizustehen, die von Geldern und Zütphen anzuweisen, uns und dem Reiche zu gehorchen und den Adolf als ihren Herzog aufzunehmen.“

Am 10. März 1428 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) verkauft Werner von Palant, Ritter, Herr zu Breydenbeynt, dem Gasthaus auf dem Radermarkt fünf Mud Roggen Erbpacht, die er an der in der Junkhaid gelegenen Mühle

besass. Die Urkunde ist mitunterzeichnet von Wilhelm von Lintzenich, Vogt und Meier von Achen.

In diesem Jahre kaufte der Rath vom Grafen von Schleiden das Schleidener Lehen. Dieses wurde vom Rath vergeben und erstreckte sich über Stadt und Reich Achen. Es wurde jährlich an vier verschiedenen Tagen und Orten besetzt. Zu dem Lehen gehörten die Bäche und die meisten Mühlen. Die Stadt hatte vier geschworene Wasserwäger, welche jährlich am Montag und Dienstag nach dem Dreifaltigkeitstage die Gewässer und Bäche in Achen untersuchten, was in Bezug auf die Landwehre jährlich im Mai geschah. Von dem Schleidener Lehen wurde an den Schöffenstuhl appellirt.

Wie aus einer Stelle in der von H. Loersch herausgegebenen Chronik zum Tage von Kreuzerfindung (3. Mai) des Jahres 1428 hervorgeht, waren die von Heinsberg nicht für den Herzog von Jülich und Berg, denn an dem genannten Tage fielen sie bewaffnet in die Liebfrauenkirche ein, drangen bis zur Kanzel vor, nahmen zwei Männern die Opfergabe weg, welche diese für den Herzog von Berg einnahmen, und schlugen den Stiftsherrn Reinard von Weiller, als er die Hochmesse halten sollte, der Art, dass man ihn für todt vom Altare wegtragen musste. Als die Herren von Achen dem Volk geboten, die Kirche zu verlassen, ging dies in das Haus zur Maus auf dem Radermarkt. Hier vertrugen sich die Heinsberger mit den Bergischen und zogen ab, ohne dass ihnen zur allgemeinen Verwunderung ein Leides geschah.

Der im Jahre 1401 im Blute der Anführer erstickte Versuch der Gemeine, sich des Stadtregimentes zu bemächtigen, gelang im Jahre 1428 wenigstens vorübergehend. Am Tage des h. Laurentius, 10. August, erhob sie sich, gelobte, stets zusammen zu halten, wählte zehn Ambachter[1]) und er-

[1]) Diese entsprachen den zehn Zünften, welche damals in Achen bestanden. Burtscheid hatte schon 1301 seine Tuchmacherzunft. In Achen erscheint das Wollenambacht 1387 vollständig constituirt. Wenn Zünfte in Achen nicht früher in Schriftstücken vorkommen, so mag der Grund wohl darin liegen, weil sie noch keine politische Berechtigung hatten, die sie erst im fünfzehnten Jahrhundert erlangten.

nannte ihren eigenen Rath, der seinen Sitz im Augustinerkloster nahm, ohne Widerspruch von Seiten des alten Rathes. Weil der alte Rath gegen die zehn Ambachter zu schwach war, musste das, was der neue Rath beschloss, ausgeführt werden, so z. B. dass dem Fleischhauerambacht zuwider an drei Orten Fleisch verkauft werden dürfe. Es erhob sich auch das Wollenambacht gegen die Werkmeister, setzte Siegler gegen sie, die die getzawen (Webstühle) und Rahmen siegelten, welche auf der Treckleuve standen, Gericht hielten und krumm und Recht wiesen, was zu Achen niemals geschehen war.

Diese neue Regierung hatte die reisigen Leute oder den Adel der Nachbargebiete zu Feinden und musste sich um Schutz an König Sigmund wenden. Das erfahren wir aus einer Urkunde, welche Letzterer am 6. März 1429 erliess (Lac. IV, 187). Am Samstag Lätare in den Fasten schreibt König Sigmund von Erlau aus an den Herzog Adolf von Berg, Jülich und Geldern, wie der Herzog wisse, sei die Reichsstadt Achen von vier Herren Gebiet und dem des Herzogs umgeben. Der König habe vernommen, dass die von Achen vielfach Unrecht von einigen reisigen Leuten erfahren, welche die Bürger und die Leute aus dem Reiche von Achen, wo sie dieselben antreffen, gefangen nehmen, schatzen und auf deren Gebiet rauben und brennen. Da der König sehr oft von der Stadt zu ferne sei, um sie, wie er möchte, zu schützen, so empfehle er dieselbe dem Herzoge und fordert diesen auf, nicht ferner zu gestatten, dass weder die Bürger Achens noch ihre Leute, von wem es auch sei, in seinen Landen oder ausserhalb derselben Gewalt erleiden, auch nicht zu dulden, dass die Feinde Achens in seinen Landen Aufenthalt und Zuflucht finden, den Achnern aber zu erlauben, ihre Feinde, wo sie dieselben finden, anzugreifen und gefangen zu nehmen. Sollte Einer rechtliche Forderungen an die von Achen haben, so mag er sich an das dortige Gericht wenden, wo dem Kläger, wie es billig sei, Gerechtigkeit gegeben werde.

Wenn auch der alte Rath keinen Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge erhob, so war er doch keines-

wegs unthätig. Am 24. Juni 1429 sandten die Herren vom alten Rath den Ritter Kuno von dem Einhorn und Andere heimlich an N. von Heinsberg, Johann von Loen, an den Grafen Rumprecht von Virnenburgh, an den Grafen Gumpart von Newenar, den Erbvogt von Köln, um Hülfe und Beistand, um die angedeuteten Ambachter und den neuen Rath „abzustellen und zu nichte zu machen". Am Donnerstage nach St. Dionysiustag kamen früh Morgens Reiter als Pilger in die Stadt, nahmen theils auf dem Markte, theils in anderen Stadttheilen unvermerkt Herberg. Als der Tag der Ausführung des Anschlages herannahte, liessen die Herren vom alten Rath, um die Gemeine an Ergreifung der Waffen zu verhindern, in der Nacht an den Grindeln und Ketten einige Glieder ausnehmen[1]). Nach diesen Vorbereitungen langten die zu Hülfe gerufenen Herren am 2. Oktober morgens früh um 2 Uhr mit 1600 wohlbewaffneten Reitern vor der Stadt beim Pontthor an, welches, wie verabredet, offen stand. In starkem Trabe wurde der Markt erreicht, dann, damit Niemand entrinnen könne, wurden die Thore geschlossen. Ungesäumt wurde die Gemeine aufs Heftigste angegriffen, diejenigen, welche bewaffnet befunden, wurden jämmerlich umgebracht und wie die von Loersch herausgegebene Chronik sagt, zu thoit geschlagen. Die Anderen verloren den Muth und baten um Gnade. Trotzdem läuteten, als der Tag anbrach, die von St. Jakob Sturm, bewaffneten sich und besetzten die Kirche und den Kirchhof. Mehr als vierundzwanzig blieben hier und viele wurden verwundet. Unter dem Schutze des Kriegsvolkes versammelte sich der alte Rath in dem gewohnten Lokal und liess während der Sitzung die Urheber und Rädelsführer einziehen. Nur vier oder fünf wurden festgenommen, die anderen waren in der Nacht aus der Stadt geflohen. Am folgenden Tage wurden Meister Steven Schroeder, Meister Heinrich Jackensticker, Geisz von Eschweiler, Thisz von Muyszbagh und Meesz Radermecher hingerichtet. Der Rath liess die gesammte Gemeine, alt und jung, zu sechs

[1]) Man pflegte gegen den Einritt der Reiter die Strassen durch Ketten abzusperren.

und sechs auf das Rathhaus entbieten und hier auf das Blut das h. Stephan schwören, dem alten Rath treu und hold zu sein, nie etwas gegen denselben zu unternehmen oder unternehmen zu lassen. Als dies Alles erreicht war, nahmen die Herren N. von Heinsberg mit seinem Sohne und dem Neffen von Virnenburgh und Graf Gumpert von Newenar vom alten Rath ihren ihnen verheissenen Sold im Betrage von 10,000 rheinischen Gulden und ritten am achten Tage wieder davon. In demselben Jahre wurde nach der Chronik von Loersch der neue Bogen auf dem „Parfisch“ der Wolfsthüre gegenüber gemacht. Die Stadtrechn. von 1391, Laur. p. 385, erwähnt die „boege by sent Johann vur't Parvische.“

Die ohnedies in ihrem Haushalte bedrängte Stadt lud sich durch Anleihen schwere Lasten auf. Der durch fremde Gewalt in seine Stellung wieder eingesetzte Erbrath liess die Gemeine die ihm angethane Demüthigung schwer büssen! Ein Gedicht von etwa 330 Versen behandelt den Ueberfall [1]).

Schon am 14. Oktober 1429 erklären Johann von Loen und Ruprecht, Graf von Virneburg, für die den Bürgermeistern, Schöffen und Rathsherren bei einem Aufstande der Bürger geleistete Hülfe keinerlei Ansprüche an die Stadt für Verluste bei dem Hinritte nach und dem Rückritte von Achen an Todten, Gefangenen u. s. w. machen zu wollen. (Deutsch. Urk. im Stadtarch.)

Das Geld, um die den Nachbarn für ihre Hülfe versprochene Summe zu bezahlen, nahm die Stadt grösstentheils bei dem Herrn von Merode-Frankenberg auf. Am Tage der Apostel Simon und Juda, 28. Okt., 1429 (Quix, Schloss Rimburg, Urk. 28) stellte sie dem Andreas II. von Merode-Frankenberg und seinen Erben einen Schuldbrief aus über 7700 gute, schwere, oberländisch-rheinische Gulden der Münzen der vier rheinischen Kurfürsten, schwer und gerecht von Gewicht, die er der Stadt zum Nutzen bei ihrer offenbaren Noth geliehen und welche die Stadt zu ihrem Nutzen verwandt hat. Dieselbe verspricht auf Ehre

[1]) Windeck bei Mencken I. 1074 ff., abgedruckt bei Meyer 377 ff. und als Beilage zu diesem Bande.

und an Eides Statt, die ganze Summe in einer der Städte Köln, Jülich oder Düren in eines Wechslers Haus oder in einer Immunität, welche der Gläubiger wählen will, auf St. Lucas- des Evangelistentag zu hinterlegen. Bei Verzögerung der Zahlung verspricht die Stadt von jedem 100 Gulden zehn Gulden mehr zu geben. Die Bürgschaft übernehmen die hochgeborenen, edelen, gnädigen Herren, von Loen, Herr zu Jülich, zu Heinsberg und zu Lewenberg, Ruprecht, Graf zn Virnenburg, dann unsere die lieben Freunde Goswin von Zewel, Bernt von Mevort, genannt Bulver, Gerard von Wylre, Wolter Volmer, Statz von Segroide, der Junge, Johann Beissel, Herr Bertolf Schöffen und Emerich von Vossenachen. Bei Säumniss legen auf mündliche Warnung oder auf Mahnung durch Boten oder Briefe von Seiten des Andreas von Merode die gnädigen Herren jeder zwei gute Männer mit zwei Knechten und mit vier Pferden und jeder der anderen Bürger *einen* guten Mann mit einem Knechte und zwei Pferden auf Kosten Achens in Köln, Düren, Jülich in einer Herberge ein.

Gerade ein Jahr später, am Tage der Apostel Simon und Juda 1430, nimmt die Stadt unter derselben Veranlassung und unter Bürgschaft der Herren Goswin von Zewel, Bernard von Mevort, genannt Bulver, Diederich von Weims, genannt von dem Wambach, Gerard von Wylre, Statz (Eustath.) von Segroide, des Jungen, und Martin Bertolf Schöffen von Wilhelmine von Gronsfeld, Gemahlin des unterdessen gestorbenen Andreas von Merode-Frankenberg, ein Kapital auf von 2000 rheinischen Gulden zu 125 rheinischen Gulden jährlichen Zinsen (ib. Urk. 29). Ein Bruder des Heinrich von Gronsfeld, Werner, welcher mit seiner Gemahlin Katharina von Bongard 1431 eine tägliche Messe in dem hiesigen Karmeliterkloster stiftete, war im Solde der Stadt, die ihm jährlich 100 Mr. unter der Benennung Mannlehn zahlte. Stadtr. v. 1422.

Am 11. Oktober 1431 (Deutsche Urk. im Stadtarch.) bekennen Wilhelmine von Gronsfeld und Wilhelm Nesselrode, ihr Eidam, von der Stadt Achen 1000 oberländischrheinische Gulden auf Abschlag von 2125 dergleichen Gulden empfangen zu haben. Wilhelmine von Gronsfeld nennt

sich in der Urkunde Frau von Frankenberg und Vlysteyn, Wilhelm von Nesselrode Dross zo des Grevenbroich.

Als im Jahre 1431 (Deutsche Urk. vom 23. März 1431 im Stadtarch.) der König Sigmund in Nürnberg zu Gerichte sass, erschien vor ihm der Achener Bürger Paul Goldschmid mit einer Klage gegen die Achener. Auf die Vorstellungen der Achener Schöffen, Johann Beissel und Johann Elrebrunne, und der Bürger Hans Hartmann und Arnold von Flodorff, welche auf die Privilegien der Stadt aufmerksam machten, wurde Paul Goldschmid an das Achener Schöffengericht gewiesen.

Oben S. 21 wurde ganz kurz auf den verhängnisvollen Krieg hingedeutet, welchen die deutschen Stämme gegen die Husiten in Böhmen führten. In den bekannten Quellen Achens ist erst im Jahre 1431 Rede von demselben, während an Köln schon am 24. November 1420 von Czaslau aus eine Aufforderung erging, Bevollmächtigte für die Kriegsberathungen nach Eger zu schicken[1]). Sollte Achen seine Privilegien mit Erfolg geltend gemacht haben und von der Stellung eines Contingentes bis 1431 entbunden gewesen sein? Am 26. September dieses Jahres fordert König Sigmund von Nürnberg aus die Achener auf, sich zum Kriege gegen die Husiten zu rüsten. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Der König sagt in der Aufforderung, er habe den Achenern mitgetheilt, was in Straubing beschlossen worden. Nun habe er zu Nürnberg mit einigen Kurfürsten, vielen Fürsten und Herren berathen, wie den Ketzern zu widerstehen sei, und festgesetzt, die Grenzen Böhmens am Böhmischen Walde mit einem trefflichen reitenden Zeug zum täglichen Kriege zu umstellen und den künftigen Sommer mit Macht zu Felde zu ziehen. Der König hat indessen zuverlässige Botschaft, dass die Ketzer sich in Böhmen und Mähren zusammenziehen, um vor S. Gallentag in Deutschland einzufallen. Mit Gottes Hülfe will er ihnen aber widerstehen und fordert Achen auf, mit seiner Macht zu Ross und zu Fuss und mit seinem Zeug bereit zu sein. Auch befiehlt er Achen, Bevollmächtigte auf S. Katharinentag

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 280.

nach Nürnberg zu senden. Im Jahre 1431 am 13. Nov. (Lac. IV. 204) schliessen der Herzog Philipp von Burgund und der Herzog Adolf von Jülich und Berg ein Freundschaftsbündniss zum Schutze der Kaufleute und Reisenden in ihren Ländern, in welchem auch die Städte Köln und Achen mit einbegriffen sind.

Die Nachrichten über die hiesigen Bäder sind in den Zeiten des Mittelalters sehr dürftig. Eine finden wir bei Radulf von Rivo, Dekan von Tongern (I. 305), der zum Jahre 1374 erzählt, die Achener Bäder seien für immer geschlossen worden, weil man das Ertrinken mehrerer Menschen im warmen Wasser für das Werk eines in das Wasser gefahrenen Dämons gehalten. Nach der bekannten Anekdote des Mönchs von S. Gallen bekämpfte Pippin der Kleine einen solchen Dämon in einem Achener Bad. (M. G. H. II. 726.) Es scheint das Schliessen sich auf die öffentlichen (Commun-) Bäder zu beziehen [1]); denn im Jahre 1431 badet der Landgraf Ludwig von Hessen in Achen *allein* in einem „Hause bei seiner Herberge.“ In Burtscheit badete er mit dreizehn Pilgern, und hier wurde im Bade gezecht und die Zeit mit Musik vertrieben. Achener Herren besprachen im Bade Burtscheid die Angelegenheiten ihrer Vaterstadt. (Lat. Urk. im Stadtarch. vom 17. Juni 1430.) Der Landgraf kaufte in Achen für vier Weisspfennige [2]) Spiegel und Zeichen, ein Beweis, dass die Spiegelfabrikation um diese Zeit schon in Achen betrieben wurde (die Stadtr. vom Jahre 1385 nennt schon einen Glaser — gelaissemecher), er kaufte ferner schwarzes Tuch für drei Hosen zu 60¼ Weisspfennig, gab deren sechs für Macherlohn und zehn für leinenes Futtertuch. (Aus gleichzeitigen Rechnungen im Archiv von Kassel, theilweise von Dr. Landau, Archivar zu Kassel, in der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde V, I herausgegeben und Dr. Al. Reumont in Abschrift mitgetheilt.)

[1]) Nach Dr. Al. Reumont, Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein VIII, S. 169. — [2]) Der Weisspfennig hatte einen Werth von 20 Denaren, Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 391. — 20 Wisspennige vur iglichen Gulden Cölsch Pagaments. Rhein. Antiq. III, 12. 627, 1866. (Man vergl. I. 308).

Jm Jahre 1432 bestätigte König Sigmund von Basel aus die Uebereinkunft zwischen dem Probst Gerard von Berg [1]), dem Dekan und dem ganzen Kapitel der Liebfrauenkirche, dass Dekan und Kapitel genannter Kirche alle Geistliche und geistlichen Personen Achens, alle an der Stiftskirche Aemter bekleidende Personen, Prälaten und Stiftsherren und deren Diener, in allen Vergehen richten und bestrafen dürfen, das Kollegium des h. Adalbert ausgenommen. (Beeck, Aquisgr. p. 39.)

Die Stadt war, wie schon bemerkt wurde, am Anfange des 15. Jahrhunderts sehr verschuldet, wie die Gemeine behauptete, wegen schlechter Verwaltung Seitens des Erbraths, aber auch durch die schweren Kosten, welche dieser sich auferlegte, um die Gemeine niederzuhalten. Geschäftsleute, welche Reisen unternehmen mussten, wurden häufig wegen der Stadtschulden angehalten, andere von Raubrittern niedergeworfen, gefangen genommen, verwundet oder gar getödtet. So nahm Adam von Palant am Tage des h. Cornelius am 16. September 1432 auf der Strasse von Achen nach Cornelimünster einige Bürger gefangen und führte sie auf das Haus Ruland, andere tödtete er. Die beiden Schöffen Richolf (Richard) Colyn und Johann von dem Berge wurden am Mittwoch vor Ostern 1436 jenseit Mastricht bei Rheinartstein von Johann von Houlsyt, genannt von Roder (Raeren) gefangen genommen. Der Bischof von Lüttich jagte ihm die Beute ab und führte die Gefangenen nach Bolin, wo sie sechs Wochen lagen. So begegnen wir überall Gewaltthat. Die von Achen zogen zu Pferd und zu Fuss und zu Wagen dahin, um die Gefangenen aus dem Gefängniss zu befreien, kehrten aber aus Furcht vor den Lüttichern wieder um. (Meyer. 381.)

Dem König Sigmund war überbracht worden [2]), dass die Bürger von Frankfurt Achener Bürger und Kaufleute in deren Wohnungen — Hutten — und Gewandhaus über-

[1]) Dieser, ein Bruder des Herzogs von Berg, starb im Monat November 1435. Ihm folgte in der Probstwürde der Graf von Seyne (Sain). — [2]) Deutsche Urkunde d. d. Ofen 2. November 1433 im Stadtarch.

fallen, gefangen und schmälig ihrer Kaufmannsgüter beraubt hatten, was den König um so mehr befremdet, da sowohl Achener als Frankfurter Reichsbürger seien. Hätten erstere etwas verbrochen, dann mussten sie glimpflich dafür gebüsst werden. Der König gebietet den Frankfurtern, die Gefangenen frei zu geben, ihnen ihr Eigenthum zu erstatten und sie ihre Geschäfte treiben zu lassen. — An Wohlwollen und gutem Willen, das Wohl der Stadt zu fördern, liess Sigmund es nicht ermangeln [1]; aber es fehlte seiner Regierung Macht und Ansehen, um der Stadt die Stürme zu ersparen, welchen sie entgegenging.

Sigmund, welcher erst während des Baseler Conciliums im 24. Jahre seiner Regierung im Jahre 1433 am 31. Mai zu Rom die Kaiserwürde empfangen hatte, befahl am 29. Oktober desselben Jahres von Basel aus (Urk. im Stadtarch.), die Achener Bürger, welche bei der stattgehabten Zwietracht aus der Stadt geflohen und verwiesen worden und noch nicht zurückgekehrt seien, nicht wieder in die Stadt aufzunehmen. Der Kaiser spricht in der Urkunde von Neuerungen, Zwietracht, Unwillen und „Geschichs" zwischen den Bewohnern der Stadt, woraus dem Reiche, den Bürgern und der Stadt grosser Schaden erwachsen wäre, wenn man nicht zuvor gekommen. Er erwähnt mit Genugthuung, dass die *Unruhen nun gestillt* sind, dass diejenigen, welche am meisten schuldig gewesen, aus der Stadt gewichen und verbannt seien. Er befiehlt unter Androhung von Strafe, diese Leute nicht ferner in Stadt und Gebiet zu dulden, damit nicht wieder von Neuem Zwietracht erregt werde.

Es erweckt keine günstige Vorstellung von den inneren Zuständen der Stadt, wenn Kaiser Sigmund am 29. April 1435 von Presburg aus (Deutsche Urk. im Stadtarch.) die Stiftskirche Unserer Lieben Frau zu Achen in den Schutz

[1]) Am 17. Sept. 1434 bestätigt er der Stadt die Privilegien von Regensburg aus. Unter den Zeugen ist der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg. Am 1. April 1435 befiehlt er von Presburg aus, die Achener Bürger nicht vor ein auswärtiges Gericht zu laden. (Beide Urkunden im Stadtarch.)

des Erzbischofs von Köln, des Fürstbischofs von Lüttich und des Herzogs von Jülich befiehlt. Wiewohl er gerne sehe, sagt der Kaiser, dass alle Stifte und Kirchen vor Unrecht und Gewalt bewahret werden, so erachtet er es dennoch für seine besondere Pflicht, diejenigen zu beschützen, welche von seinen Vorfahren, den Kaisern, gestiftet und ausgestattet worden sind. Besonders gelte dies von dem Liebfrauen-Stift zu Aachen, das *unmittelbar* — an mittel — *zum Reiche gehöre und dessen Probst sein Kaplan sei.* Da er in eigener Person Probst, Dechanten, Kanoniche und Kapitel nicht beschirmen könne, was er doch gerne thäte, und was *oft nöthig wäre,* so befiehlt er den genannten Fürsten statt seiner und des Reiches wegen Probst, Dechanten, Kanoniche und Kapitel in allen Rechten, Gnaden, Freiheiten, Gerichten, guten Gewohnheiten und altem Herkommen, und auch ihre Untersassen, Unterthanen, Leute und Güter zu beschirmen.

Erfreulich ist es zu berichten, dass in dieser Zeit politischer Schwüle und fast am Vorabende arger bürgerlicher Zerwürfnisse fromme Bürger eine Brüderschaft schlossen, um theils leidenden und hülflosen Mitbürgern, theils fremden Reisenden, besonders den nach Compostella in der spanischen Provinz Galizien zum Grabe des h. Jakob wallfahrenden Pilgern Unterstütung und Pflege zu Theil werden zu lassen. Sie errichteten in der heutigen Kleinmarschierstrasse in der Nähe der Pau und der inneren Stadtmauer zu Ehren des Heilandes und seiner glorreichen Mutter ein Spital. Drei an der Strasse gelegene Häuser wurden dazu benutzt, auch eine Kapelle mit zwei Altären und einem kleinen Thurm wurde errichtet. Den hinter den Gebäuden liegenden Raum machte man zu einem Kirchhofe für das Spital und für Andere, die dort beerdigt zu werden wünschten. Am 29. Januar ersuchten die Stifter durch ihre Vorsteher Peter Kreitz und Matthias von Ruremond den damaligen Erzpriester oder Stadtpfarrer Thomas de Juliaco (Jülich), zu diesem gottgefälligen Werke seine Einwilligung zu geben und dasselbe zu bestätigen. Der Erzpriester willfahrte, behielt sich aber fast alle Pastoralien bevor. So entstand das ehemalige Spital zum h. Jakob. (Man vergl. die Stiftungs-

urkunde bei Quix, das Spital zum h. Jakob, nachher Clarissenkloster, Achen 1836, S. 48 ff.)

In Bezug auf das von Privaten benutzte Wasser des Paubaches enthält das Stadtarchiv eine interessante deutsche Urkunde vom 28. Januar 1437. In derselben bekennt Johann von der Hagen, der 1427 und 1439 Bürgermeister war, dass Dechant und Kapitel der Kirche U. L. F. in Achen zur Liebe und zur Freundschaft vergönnt und erlaubt haben, aus dem Wasser, das ihnen die Stadt und der Rath von Achen aus der Pau vom Rosthor durch die Strasse und Gemeinde der Stadt bis zu ihrem Kloster vergönnt haben, in sein Haus in der *Scherpstrasse,* wo er wohnt, zu seiner Nothdurft zu leiten. Johann von der Hagen erklärt nun, dass er das Wasser nur aus einer Begünstigung von den vorgenannten Herren habe und auf deren Verlangen dasselbe wieder in ihre Röhren (Pyffen) kehren werde. (Man vergl. oben S. 29 f. den Vertrag vom 2. Januar 1424.) In beiden Urkunden erscheint die Stadt und nicht das Stift als Besitzerin des Paubachs, was auch der historischen Entwickelung entspricht. Der westlich von der später entstandenen Pfalz und der noch später entstandenen Pfalzkapelle liegende vicus oder Flecken Achen war naturgemäss der ursprüngliche Besitzer des Paubachs.

Das Jahr 1437 war ein für die Stadt unglückliches, denn in demselben herrschte eine grosse Theuerung und dabei waren die Schulden der Stadt so angewachsen, dass der Rath kein anderes Mittel mehr wusste, als aus jeder Grafschaft sechs Vertrauensmänner zu wählen, welche er wiederholt zu den Rathssitzungen zog. Dass die Gemüther indessen in steter Spannung blieben, geht aus dem zum 17. September oder dem Lambertustag geschilderten Ereigniss hervor.

Am Lambertustage, den 17. September, erschien der Herr von Reifferscheid mit fast 1600 Pferden im Limburgischen und verbrannte Raeren und andere Dörfer, weil die Limburger einen der Seinigen in der Nähe von Raeren hingerichtet hatten. Die Reiter warfen das Gericht (den Galgen) nieder, begruben den Hingerichteten und tanzten unter Trompetenschall um das Gericht. Als die Limburger

dies erfuhren, warfen sie eine Brücke nieder, verlegten die Pässe und die Wege und schlugen die Reiter in die Flucht, tödteten einige, nahmen andere gefangen und setzten die Verfolgung bis an Achen fort, in das etliche sich warfen. Die Bürger wurden argwöhnisch, sperrten die Gassen mit ihren Ketten, schrien: die Stadt ist verrathen und eingenommen! waffneten sich, liefen zur Stadt hinaus, brachten mehrere der flüchtenden Reiter gefangen ein und riefen: schlagt sie todt! den Kopf ab! Da nun die Herren Bürgermeister und der Meier einige Gefangene auf das Stadthaus führten, um ihnen das Leben zu retten, versuchte die Gemeine, sie ihnen zu entreissen und umzubringen. Die Herren baten die Gemeine, einzuhalten und versprachen, ihr zu Willen zu sein, man solle die Leute, welche geschlagen und verwundet seien, vorerst auf das Stadthaus kommen lassen. Um die Gemeine zu beruhigen, liess man die Gefangenen, welche auf Kosten der Herren eine Zeit lang in der Stadt und auf dem Rathhaus blieben, einen Eid leisten, sich ruhig zu verhalten. Was die Bürger ihnen abgenommen hatten, erhielten sie zurück. In einem Gemüsegarten blieben todt der edle Junker Johann Stock und der von Kuilenburgh.

Am 9. September 1437 starb Sigmund, der letzte Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause. In den ersten Jahren seiner Regierung war ihm durch unablässiges Bemühen die Entfernung des grossen Schisma gelungen, in den letzten Jahren derselben widmete er seine Thätigkeit der Vermittlung kirchlicher Gegensätze auf dem Baseler Concil. Das deutsche Reich hinterliess er in einem Zustande grosser Schwäche. Die Fürsten dachten mehr an den eigenen als an den Vortheil der Gesammtheit. Die Reichsstände haderten unter sich und mit ihren Untergebenen. In den Städten herrschte Unfriede zwischen dem Clerus und dem Laienstande, in vielen Städten bittere Feindschaft zwischen dem Patriciat und der Gemeine oder den Zünften. Sigmund zeigte der Krönungsstadt Achen, wie die vielen Privilegien beweisen, grosse Gunst, aber der Hader unter den verschiedenen Ständen der Stadt, der bis zur neueren Zeit sich fortsetzte, verhinderte deren Gedeihen.

König Albrecht.

Kaiser Sigmund bestimmte seinen Tochtermann Albrecht IV. von Oesterreich unter Widerspruch seiner Gemahlin Barbara zu seinem Nachfolger in den Erblanden und empfahl ihn auch für die deutsche Krone. Am 18. März 1438 erwählten die drei geistlichen Kurfürsten und der von Sachsen zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche den abwesenden Herzog Albrecht von Oesterreich zum deutschen Könige, Brandenburg und Pfalz traten der Wahl bei. Nach Windeck (Cap. 222) bedang Albrecht sich eine zweijährige Frist aus, ins Reich zu kommen. „Nicht einmal die Krönung zu Achen zu empfangen, nahm er sich Zeit, und eben so wenig wohnte er dem ersten herkömmlichen nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag bei.“ (Ad. Menzel, Gesch. der Deutschen VII, 130.) Deutschland setzte grosse Hoffnung auf den fähigen und durch seine Hausmacht, die man als ein Bollwerk gegen die immer unaufhaltsamer auf Europa eindringenden Türken betrachtete, mächtigen König Albrecht II. Zum Unglück starb er schon im folgenden Jahre am 27. October, wie Windeck meldet, an Gift, das die alte Kaiserin, die Mutter seiner Gemahlin Elisabeth, gereicht haben soll. (Die mumelunge des totes ging auf die alte Kaiserinn, est mala mulier et tota pritena, ein böses Weib und ganz pritena. Windeck p. 1283.)

Das Achener Archiv besitzt von König Albrecht II. keine Urkunde.

Nach dem Absterben Königs Albrecht II. schrieb der Achener Magistrat an den von Frankfurt am 8. Januar 1440 und bat um Nachricht über die Wahl eines neuen Königs. Die Frankfurter antworten am 2. Februar desselben Jahres, dass an demselben 2. Februar die Wahl des Herzogs Friedrich von Oesterreich stattgefunden habe.

Zwischen Wahl und Krönung König Friedrichs III. liegt ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren, die für Achen stürmevoll dahinflossen.

Im Jahre 1439 war Herzog Philipp von Burgund in Achen, wo er die Heiligthümer sah und den Besuch des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Cleve empfing.

Mit des Herzogs Philipp Räthen hatten die Herren von Achen Unterhandlungen im Lande Limburg wegen der Grenzpfähle und wegen des Galmeiberges. „Damals ritten die Herren von Achen mit ihrer wohlbewaffneten Reichsmannschaft zu Pferd und zu Fuss dahin und lagerten ihr Volk auf allen geeigneten Punkten im Walde, um Alles zu hören und zu erfahren, was bei den Unterhandlungen gesprochen und geschrieben würde. Die beiden Parteien trennten sich ohne Resultat und der Herzog Philipp behielt den Galmeiberg *mit Gewalt.*"

In der Woche vor dem S. Andreastage (30. November) war denen von S. Jakob kundgethan worden, dass die Leute im Reiche von Achen sich sammelten, um in der Nacht die Stadt einzunehmen und die Herren gegen die Gemeine zu unterstützen. Darauf nahmen die von S. Jakob die Schlüssel der Stadt und hielten mit denen von S. Peter die Nacht hindurch scharfe Wache, nöthigten nicht allein Reiche und Arme, sondern auch die Bürgermeister, Schöffen und alle Rathsverwandten, sich der Wache in Person anzuschliessen! Die von S. Jakob und von S. Peter gingen von Grafschaft zu Grafschaft, ob Jemand in der Nacht ihrer Hülfe bedürfe. Da befand sich also das Stadtregiment faktisch im Besitz der Gemeine. Am folgenden Tage wurde der Bürgermeister Johann van der Hagen auf die Stadtpforte geboten, er gehorchte und verliess auch darnach die Stadt.

Die Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeine setzte sich in den folgenden Jahren fort.

Wie aus zwei im städtischen Archiv aufbewahrten deutschen Urkunden hervorgeht, hatte Achen mit dem Bischofe von Lüttich in Spannung gelebt. Es erklärt nämlich am 20. Februar 1442 Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich, Herzog von Bouillon und Graf von Loen, dass er sich mit der Stadt Achen über den von ihrem Bürger Thys von Thoren in die Gerechtsame des Gerichtes von Housit begangenen Eingriffs gesühnt habe. Derselbe meldet am 7. April 1442, dass er dem Heinrich von Gronsselt und zu Rymkberg (Rimburg) und dem im Amte Roide gelegenen Gerichte Housit mitgetheilt habe, dass er dem Achener

Bürger Thys von Thoren und dessen Helfershelfern die zu Lommyers geübte Gewaltthat verziehen.

Friedrich III.

Es erfolgten endlich für Achen, leider nicht ungetrübte, Krönungsfeierlichkeiten. Am Freitage nach S. Veitstage, am 15. Juni 1442, so erzählt Windeck, ritt König Friedrich III., empfangen vom Herzog von Jülich und Berg, dem von Geldern, dem Bischof von Lüttich, dem Junker (Prinzen) von Cleve, mit wohl 17 Tausend Reiter in Achen ein. „Dem König zu Lobe und zu Ehren" war in der Nacht auf dem Rathhaus ein grosser und schöner Tanz, den viele schöne Frauen, besonders französische, verherrlichten. Den Samstag darnach um 5 Uhr Nachmittags ritten Herren und Knechte und Knaben in die Tränke. Des Pfalzgrafen Herzog Ludwigs von Heidelberg Knaben geriethen mit des Königs Knaben in Streit (wurden stossig) und schlugen auf einander los. Ein Knabe ertrank und es erhob sich ein grosser Streit, da die Diener des Königs ihn rächen wollten. In der darüber entstandenen grossen Verwirrung meinten Einige, der König habe die Stadt verrathen, Andere, der König sei in Achen nicht sicher, Einige, der König wolle über den Herzog Ludwig, Andere, dieser über den König herfallen. Die Bürger waffneten und zogen aufs Rathhaus. Da kam der Herzog von Jülich und Berg wohl mit 1400 Mann zu ihnen, um ihnen zu helfen, denn die Stadt stand zu der Zeit in seiner Huth. Er und etliche Bürger ritten durch die Stadt und riefen aus, es sei Friede und die Sache sei beigelegt. Am folgenden Tage, Sonntag den 17. Juni, ritten die Kurfürsten um 5 Uhr zum Dom. Der König schwur, den geistlichen Fürsten auf das Evangelium, den weltlichen auf das Schwert, „das Kaiser Karln vom Himmel kam." Erzbischof Diedrich von Köln salbte und krönte den König. Der Erzbischof von Arles, Ludwig Alamand, welcher auf dem Baseler Concil ganz besonders die Wahl Felix V. (Amadeus von Savoyen) gegen Papst Eugen IV. befürwortet und der Wahl Friedrichs III. in Frankfurt beigewohnt hatte, beanspruchte vergebens als päpstlicher Legat und Kardinal, auch als Reichsfürst, da Arles in Burgund wenigstens nominell dem deutschen Reiche

angehörte, die Salbung und Krönung vorzunehmen. (Meyer, p. 387.) Was Windeck angiebt, der König sei von einem Abte (von Cornelimünster) gekrönt worden, der dazu aus päpstlicher Gewalt autorisirt gewesen, bezieht sich wohl auf das Recht des Abtes von Cornelimünster, einen der drei geistlichen Kurfürsten zu vertreten. „Nach der Krönung sass der römische König mit seinen Kurfürsten zu Achen auf dem Rathhause zu Tisch, der Herzog von Berg, der Herzog von Geldern, der Bischof von Lüttich und der Junker von Cleve bedienten ihn.“ Unterdessen wurde auf dem Markte dem Volke der fette Ochse gebraten, von welchem der König kostete, auch flossen dem Volke Brunnen mit Wein, von welchem dem König ein Becher kredenzt wurde. Fast hätte der junge König die reichen Gold- und Silbergeschirre seines Hauses, auch diejenigen, welche Frankfurt ihm geschenkt hatte, verloren. Es war, so erzählt Windeck, Sitte, dass die Reichserbamtleute (die vier weltlichen Kurfürsten beliehen ihre Erzämter, das des Truchsess, Marschalls, Kämmerers, Mundschenks an Andere, wo sie dann Erbämter hiessen) die bei dem feierlichen Königsmahl gebrauchten Geschirre erhielten: die Schenke nahmen die goldenen und silbernen Flaschen, die Truchsesse die silbernen und goldenen Gefässe, Becken, Brodkörbe und silberne Schüsseln und was ihnen von kaiserlichen Amts wegen zugehörte. Als die Königsleute das wehren wollten, erhob sich grosser Streit, man zog die Schwerter, flog gegen einander, so dass etliche verwundet wurden. Die Fürsten gaben dem Könige die nöthige Aufklärung, und dieser verstand sich dazu, den Berechtigten für seine Geschirre eine Summe Geldes zu zahlen. Das Werk Windecks schliesst mit dem 228. Kapitel, welches die Belehnung unter freiem Himmel des Herzogs von Heidelberg, des von Berg, des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Lüttich und vieler anderen Herzoge und Herren erzählt. Herzog Philipp von Burgund, zu stolz, um als französischer Prinz in Person zu erscheinen, hatte wegen seiner niederländischen Herzogthümer einen Gesandten geschickt.

Am Tage seiner Krönung bekennt Friedrich III. urkundlich, nach geleistetem Eide, eine königliche Präbende

als Stiftsherr erhalten zu haben. (Quix, Münsterkirche, Urk. 12, S. 142.)

Am 18. Juni 1442 erlässt König Friedrich III. in Achen die Verordnung, dass mit Hinblick auf die Würde des von Karl dem Grossen gegründeten Krönungsstiftes in Achen nur ehelich geborene Söhne aus dem Adel oder aus dem Ritterstande oder auf Universitäten Graduirte künftig darin aufgenommen werden sollen. Diejenigen, welche vor ihrer Aufnahme kein dreijähriges Studium an der Universität abgemacht haben, sind nach ihrer Aufnahme verpflichtet, ein solches ohne Hinterlist nachzuholen. (Lac. IV. 247.) Derselbe empfiehlt dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Lüttich, dem Herzog von Jülich, dem Herrn von Heinsberg, den Schöffen, Bürgermeistern und der Bürgerschaft Achens unter Androhung des königlichen Bannes und der Zahlung von hundert Pfund reinen Goldes den Schutz des Probstes, Dekans, des Kapitels, der einzelnen Personen und Güter der Liebfrauenkirche zu Achen.

Am 20. Juni 1442 dankt König Friedrich III. den Achenern dafür, dass sie den wegen eines unfreiwilligen Todtschlages aus der Stadt verbannten Colin Beyssel, Sohn des Johann Beyssel, auf sein Begehren am Tage seiner Krönung unbeschadet ihrer Rechte wieder in ihre Stadt aufgenommen haben, und bestätigt am folgenden Tage den Achenern in einer lateinischen mit der König Sigmunds fast gleichlautenden Urkunde den Achenern ihre Privilegien. (Beide Urkunden im Stadtarchiv.) In demselben Jahre war in Frankfurt ein Reichstag wegen des allgemeinen Landfriedens. Der Rath von Köln schrieb an Achen, dieses möchte Abgeordnete nach Frankfurt senden, um Mittel aufzusuchen, sich gegen die Willkür der Fehmgerichte sicher zu stellen. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III. 416.

Wir erwähnen hier kurz ein Ereigniss, das zwar Achen nicht unmittelbar berührt, wohl aber für die dasselbe umgebenden Gebiete bedeutungsvoll ist. Es besiegte nämlich am Hubertustage, 3. November, 1444 Gerard II. (regierte von 1437—1475) Herzog von Berg und Jülich, bei Linnich den Herzog Arnold von Geldern. Zum Andenken an diesen Sieg gründete der Herzog Gerard den noch jetzt in Baiern

bedeutenden Hubertusorden. Zu den ersten Ordensmitgliedern, welche nach dem 8. Statut acht Ahnen nachweisen mussten, gehörten von Beissel-Gimmenich, von Hompesch, von Frenz, von Nesselrode, von Merode, von Spiess, von Brakel. (Brosii Ann. Juliae etc. II. p. 56 ff.)

Das Stadtarchiv besitzt eine wichtige Urkunde vom 16. Dezember 1446 das Sendgericht betreffend. Sie enthält einen Vergleich zwischen dem Erzpriester U. L. F. zu Achen, Thomas von Jülich, einerseits und den Sendschöffen Peter Bickelstein, Rector zu *S. Peter*, Heinrich Mutzlink, Rector der Kapelle zu *S. Johann* „an das Pervisch", Diederich von Strailen, Rector der Kirche zu *S. Jakob* und Jakob von der Sarten der *Pfarre* (parren) zu S. Adailbrecht (Adalbert) in Achen, Priester, Lambrecht Buck, Johann Hartmann, beide Bürgermeister, Gerard Beissel, der Junge, Thomas Elreborn, Johann von der Hagen, Colyn von sant Margraeten und Gerard von Seegroide, Schöffen des heiligen Sends von Achen andererseits über einzelne das Sendgericht betreffende Punkte: Jeden Monat finden zwei dingliche Tage statt. Im Verhinderungsfalle des Erzpriesters ernennt dieser einen von den geistlichen Schöffen zu seinem Stellvertreter, thut er dies nicht, dann wählen die Sendschöffen einen von den geistlichen Sendschöffen zum Stellvertreter, vorbehaltlich der Gebühren für den Erzpriester. Die weltlichen Schöffen werden von dem Erzpriester und sämmtlichen Sendschöffen nach Stimmenmehrheit gewählt. Will oder kann der Erzpriester nicht anwesend sein, so wählen die Sendschöffen ohne ihn. Den Schreiber setzen die Sendschöffen ein und ab. Der Schrank für die Testamente, Urkunden u. s. w. soll in der S. Foilanskirche stehen und zwei Schlüssel haben, einen für den Erzpriester, den anderen für einen der Sendschöffen. Erzpriester und Sendschöffen sollen zwei saymenere (Quaestoren) wählen, einen geistlichen und einen weltlichen. Diese sollen die Strafgelder bestimmen und erheben und jährlich Rechenschaft ablegen [1]).

Wir erfuhren zum Jahre 1439 (S. 47), dass Achen

[1]) Quix, S. Peter, 105, Note 1; Lörsch, Rechtsdenkm. 229.

vergeblich mit Burgund über den Galmeiberg unterhandelte und dass der Herzog Philipp denselben *mit Gewalt behielt.* Wie wir aus einem Briefe des in Diensten des Herzogs Philipp von Burgund stehenden Johann Beyssel ersehen, den dieser von Brügge aus am 9. April 1447 (Papierbrief im Stadtarch.) an seinen Schwager, den Achener Schöffen Gerard Beyssel schrieb, setzte die Stadt ihre Bemühungen fort, wieder in den Besitz des Galmeibergs zu gelangen. Als Sprachprobe der Mitte des 15. Jahrh. und als Beweis der verbindlichen Ausdrucksweise, welcher Gebildete und Verwandte sich gegeneinander bedienten, geben wir die Adresse und den Anfang des Briefes in der Original- und den Hauptinhalt in der heutigen Sprache.

An den eirbairen ind weisen mynnen lieven ind seir ghemynden (geliebten) swoiger her Gheirart Beyssel, scheffe zo Oeyghen.

Eirbair ind weise, lieve ind seir ghemynde swoiger mynnen oeitmoidichgen (geziemenden) ind willichgen dienst ind so was ich leiffs off goeitz (Liebes oder Gutes) vermaich alzijt zo uch bereit, ind uch ghelieve (euch beliebe) zo wyssen, dat ich wrren (euern) breiff intfainghen hain (empfangen habe), in deim wilghen (in welchem) ich verstainden hain, so wey dat der stat van Oeighen in egeinreley weis eynghe der saichgen begreiffen in der cedulen (in keinerlei Weise auf die Sachen eingehe, welche auf dem Zettel enthalten sind) de ir laeissten myt uch van heye foerten, (den ihr letzthin von hier mitnahmet) an ir steit zo ghoein noch meichtig in is zo doin buyssen hoeren oeversten den Roymschen konink (dass es nicht in ihrer Macht stehe, auf etwas einzugehen oder etwas zu thun ohne Zustimmung ihres Oberen, des Römischen Königs), mer hoyn menynghe weir wail, off man die saichgen miyt gelde moicht werwen (erwerben), dat de stat bliven moicht by hoiren alden beses, ind off des neit syn in moicht, so deichten sy zo verbeiden bis dat de burger van Franckfort koymen sint, ind dan seimlich ind eyndreichtich zo kallen, ind so was des de stat dan by hoein selver ind myt eiren doein sal moighen, sal sy ghere doein, woeir umb dat sy den daich der antwort noeir inhailt der

vürscreiven cedulen ghere verlengt hedden; ind voert off sichs so noeit ghebürde ind sy des zo roide woirden, dat sy die saichgen, inhalt der vurscrev, cedulen an hoiren oversten brenghen ind verven moisten, so weir hoeir wail zo sein, dat man Hensgen Meier de hant von dem *alden berch* deide doein, ... (aber ihre Meinung wäre wohl, ob man die Sache mit Geld erwerben möchte, so dass die Stadt in ihrem alten Besitz bleiben könnte; sollte dies nicht geschehen können, so gedächten sie zu warten, bis die Bürger von Frankfurt zurückgekommen wären, um dann vereint und einträchtig zu reden. Was dann die Stadt durch sich selbst und mit Ehren zu thun vermag, wird sie gerne thun. Darum wünschte sie den Tag der Antwort gemäss dem erwähnten Zettel zu verschieben. Sollte dies nicht für genehm gehalten werden und sie zu dem Entschlusse kommen, die Sachen nach Inhalt des erwähnten Zettels an ihren Obersten (den König) zu bringen, so wäre wohl darauf zu sehen, dass man es veranlasse, dass Hensgen Meier von dem *alten Berg* — vieille montagne — entfernt werde). Der Schreiber fährt fort: Von Stund an berieth ich über euern Brief mit meiner Herrschaft (Heirschaff). Wir begaben uns zusammen zum Kanzler von Burgund, legten ihm die Dinge in bester Form und Manier vor Augen, sagten ihm, wir hätten Botschaft von der Stadt, die begehre, dass die Antwort verschoben werde, weil einige ihrer Rathsherren und ihrer besten Bürger nun in Frankfurt wären. Ich bemerkte ferner als meine Privatmeinung (voeir mich, as van myns selffs weighen), das ich besorge, die Stadt möchte in keinerlei Weise ohne Zustimmung ihres Obersten, des Königs, handeln. Wäre es der Fall, dass der Kanzler dazu beitrage, dass die Stadt bei ihrem Recht und alten von dem Herzoge von Burgund und dessen Vorgängern, den früheren Herzogen von Brabant, bestätigten Besitz bleibe, so mache er sich anheischig, die Stadt dazu zu bestimmen, seinen gnädigen Herrn von Burgund mit einer so reichen Summe Geldes zu belohnen, dass er damit content und zufrieden sein sollte; auch den Kanzler würde die Stadt so belohnen, dass er Mühe und Arbeit nicht vergebens angewendet haben sollte. Der Kanzler ant-

wortete meiner Herrschaft und mir sehr kurz, er habe zu andern Zeiten und auch bei der jetzigen Reise des Herzogs gehört, dass dieser in keiner Weise *die Hand von dem Berge zu thun* gedenke, noch auch die Stadt um irgend eine Summe Geldes, die sie ihm geben möchte, den Berg benutzen lassen wolle. Er werde seine Herrlichkeit wohl zu behaupten wissen, sei es gegen die Stadt oder sonst einen, der Macht habe; sei das geschehen (dat ghscheit synde), so werde er der Stadt ihr Erbe für ewige Zeiten sichern. Es habe sich klar erfunden, dass ihm die Hoheit und Herrlichkeit zugehöre, danach möge die Stadt sich zu richten wissen. — Mit diesem Machtspruche war die Angelegenheit des *alten Berges* zum Nachtheile Achens für immer entschieden. Wenn dieses auch eine mächtigere Stadtgemeinde gewesen, als es war, so hätte es dennoch gegen den starken Nachbar nichts ausrichten können; denn gerade in den Jahren 1447 war es wieder in sich uneins, wie uns die Chronik von Loersch berichtet.

In der Fortsetzung seines Briefes bietet Johann Beyssel der Stadt seine ferneren Dienste an und schliesst mit der Bemerkung, er habe vernommen, des Königs Bruder sei in Achen oder werde bald dort eintreffen.

Der heillose Zustand der Stadt kann nicht deutlicher dargestellt werden, als durch den Inhalt der von Friedrich III. von Wien, 21. Okt. 1447, (Loersch, Rechtsdenkmäler, 133 ff.) an Achen erlassenen deutschen Urkunden. König Friedrich III. verordnete auf Anbringen und Begehren der Bürgermeister und des Raths seines und des Reiches Königlichen Stuhles Achen, dass in allen Fällen, wo ein durch die Bürgermeister verurtheilter Bürger oder Unterthan der Stadt Achen der Weisung, sich in das *Gras* oder auf eines der Stadtthore zu begeben, oder der ihm auferlegten Verbannung aus Stadt und Reich nicht Folge leistet, der Vogt und Meier oder dessen Stellvertreter — Statthalter — auf Erfordern der Bürgermeister denselben in Haft nehmen und so die Vollziehung der Strafe sichern sollen; wenn der Vogt und Meier der Aufforderung nicht nachkommen will, soll der Rath die Verhaftung vornehmen dürfen. Er gestattet ferner der Stadt, diejenigen, die ihre Accisen, Renten

und andere Abgaben den Rentmeistern nicht zahlen und dem deshalb gegen sie ergangenen Grasgebot nicht folgen, durch ihre geschworenen Knechte zu pfänden; dies soll auch wegen wissentlicher oder vor den Bürgermeistern bekannter Schuld geschehen dürfen.

Zu den besprochenen Uebeln war über Achen auch eine schwere kirchliche Censur gekommen, denn der Official von Lüttich hebt am 24. Juni 1447 (Lat. Urk. im Stadtarch.) die gegen Winand von der Linden, Heinrich van der Beeck und Consorten wegen Verletzung des Kirchhofs von Opbiecht ausgesprochene Excommunication und das über Achen verhängte Interdict wieder auf. Die Strafe war gegen die oben Erwähnten auf Anstehen des Johann van Eyck, Kleriker und Procurator, ausgesprochen worden, weil sie einen gewissen Gerard Schaeps auf dem genannten Kirchhofe, also auf einer Immunität, mit Gewalt gefangen genommen und seiner Habe beraubt hatten. Hat die Stadt sich etwa durch die Beschützung der Frevler das Interdict zugezogen?

Im zweitfolgenden Jahre, 1449, den andern Tag nach dem Karlstag, am 29. Januar, wurde die in unseren Tagen so herrlich restaurirte jüngere S. Annakapelle durch Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich und zugleich Probst zu Achen, geweiht.

In diesem Jahre war Gerard, Graf von Sayn, Probst zu Achen. (Lac. IV. 289. 27. April.) Das war die zweite gothische Kapelle an der Südseite der Liebfrauenkirche. Es ist noch nicht ermittelt, wann die dritte oder die Matthiaskapelle entstand. Sechs Jahre später auf S. Johannisabend am 23. Juni 1455 wurde der erste Stein zum Fundament der Kaiser Karls-Kapelle gelegt, die an Maria-Himmelfahrstag 1474 geweiht wurde [1]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Material dazu aus einem Steinbruche bei Burtscheid genommen würde, denn in demselben Jahre verpachtet Anna von Frankenberg, Abtissin zu Burtscheid, auf 50 Jahre einen abteilichen Steinbruch an Dechant und

[1]) Nach einer von P. Käntzeler in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrh. 1870 herausgeg. Chronik, S. 94. Im Jahre 1430 hatte man die Apostelstatuen im Innern und die Statuen an der Aussenseite des Münsterchors aufgestellt. Letztere erneuert im Nov. 1872.

Kapitel der Münsterkirche zu Achen für 160 rheinische Gulden. (Quix, Gesch. von Frankenberg 1829, Urk. 26: „Die Steynkuyle, genannt *Katzenkuyle*, achter Bortyt an der Bosche, da man zo Monster wart geit.") Das Bauwerk, das an der Stelle der jetzigen Karlskapelle stand, hiess die Mauritiuskapelle, in welcher nach Beeck die Könige vor ihrer Krönung übernachteten. Unterhalb der Karlskapelle liegt die gleichzeitig mit dem gothischen Chore erbaute Hubertuskapelle.

Zum Jahre 1449 finden wir zwei Notizen, welche auf Achen Bezug haben. Zunächst belehnt am 7. September Friedrich III. den Herzog Johann mit dem Herzogthum Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Gennep in Person des Abgeordneten desselben mit dem Vorbehalte, dass der Herzog den Lehneid persönlich schwöre, wenn der König nach Achen oder Köln kommen werde [1]; dann war Achen genöthigt, viele Söldner anzuwerben, da am Freitage vor S. Severin, 23. Okt., Johann von Frankenberg der Stadt Fehde ansagte und der von Reifferscheid ihm mit 83 Kriegsknechten zu Hülfe kam.

Bevor wir zu dem ereignissreichen Jahre 1450 übergehen, halten wir, wie dies zur Mitte des 14. Jahrhunderts geschehen, eine *Rück-* und *Umschau*.

Die Stadt ist in ihrem äusseren Umfange vorhanden — im Jahre 1346 schon war von dem *allgemeinen Stadtgraben*, der fossura generalis, die Rede — ohne in den einzelnen Theilen *fertig* zu sein, denn im Jahre 1357 erhielt sie noch *neue Thürme*, *Gräben* und *andere Werke*. Manche Stadttheile, besonders kirchliche Gebäude, entstehen nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, andere, Strassen und Wohngebäude, kommen erst im folgenden Jahrhundert in den verschiedenen schriftlichen Denkmälern vor. Eine reiche topographische Ausbeute gewährt vor Allem eine schöne Pergamenturkunde [2]) vom 5. Juli 1423, durch welche

[1]) Lac. IV. 191. — [2]) Die Urkunde und das Diarium der vormaligen Regulirherrenkanonie in hiesiger Stadt, durch welch letzteres wir das Datum der Urkunde erfahren, sind im Besitze des Herrn Konrad Heucken. Die Urkunde liess Dr. Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrh., 1870, Heft 21 u. 22, S. 257 ff. abdrucken.

Kuno von Eychorn[1]) und seine Gattin Mechtilde Hauermanns das von ihnen auf der Kölnstrasse für dreizehn Arme gestiftete Spital mit Renten ausstatten, die sie auf weit über hundert Häusern und Liegenschaften inner- und ausserhalb der Stadt stehen haben.

Für die Mittelstadt begann im Jahre 1353 der Bau zweier denkwürdiger Werke, des gothischen Chores, der 1414, und des Rathhauses, das im Jahre 1376 fertig erscheint.

Noch *vor* 1353 hatte Achen ein *jüngeres Stadtsiegel*[2]).

Die Stadt bildet mit den bekannten Rectoraten immer noch nur *eine* Pfarre, an deren Spitze ein Mitglied des Stiftskapitels, der archipresbyter, Erzpriester, steht. Dieser heisst in einer deutschen Urkunde vom 14. Juni 1418 im Stadtarchiv *prochian*, woraus die Bezeichnung proffion geworden ist: Uebrigens erfuhren wir bei Gelegenheit der Belagerung Reifferscheids, dass proffion auch in dem Sinne von Meister gebraucht wurde. Der Erzpriester war Vorsitzender des Sendgerichtes, dessen Privilegien in dem abgelaufenen Jahrhunderte wiederholt bestätigt wurden. *ertzsenters* heisst er in der schon citirten Urkunde des Kuno von Eychorne vom 5. Juli 1423.

Im Jahre 1354 entsteht das *Karmeliterkloster*, welches

[1]) Es ist derselbe, welcher als Abgeordneter Achens auf dem Constanzer Concil war und im Jahre 1429 mit Hülfe des benachbarten Adels die Achener Gemeine niederschlug. — [2]) An einer Urkunde vom 23. August 1351 im Stadtarchiv über einen Vergleich Achens, als Erbmeier von Burtscheid, mit dem Ritter Johann von Merode zu Frankenberg, als Erbvogt von Burtscheid, über die Grenzpfähle, für welchen Reynart von Palant, Probst zu Kerpen nnd Vianden, Heynrich von Gronsselt, Probst zu Achen, Wilhelm von Nesselrode, Drost zu Schönforst, Wilhelm von Lintenich, Vogt zu Achen und Drost zu Wilhelmsstein, Zeugen sind, hängt ein jüngeres Stadtsiegel. Dasselbe hat drei Centimeter. Auf einfachem Throne sitzt ein König mit Lilienscepter, Reichsapfel und Blattkrone, an welcher zwei zu den Seiten stehende Bischöfe die Hand halten. Unter dem Fussschemel ist ein rechtsschräger Wappenschild mit dem Stadtadler. Die Umschrift lautet: S. REGALIS SEDIS URBIS AQUENSIS. Der Originalstempel ist im Stadtarchiv vorhanden. Man vergl. I. S. 153 ff.

sich durch seine höhere Schule um die Stadt verdient gemacht hat. Das *Marienthaler Kloster* wurde in unmittelbarer Nähe des vorigen erst 1470 gebaut. Auf der Jakobstrasse in dem Hause *Schönforst* wurde die *S. Servatiuskapelle* im Jahre 1370 *neu* errichtet, an der Südseite der Liebfrauenkirche 1374 die *Ungarische Kapelle* gegründet. Die von Gertrud, Witwe Gerards von Gronsfeld, gestiftete *Kapelle zum h. Julian*, dem Märtyrer, (Stadtr. z. J. 1376), wurde 1383 den *Kreuzbrüdern* übergeben. Diese waren noch im Jahre 1387 mit ihrem Klosterbau beschäftigt, wie aus einer Urkunde vom 3. August dieses Jahres hervorgeht, nach welcher der Convent der Kreuzbrüder über 40 schwere Gulden quittirt, die das Kapitel des Marienstiftes auf Anordnung des Kanonikus Nikolaus von Coiffelt demselben zum Conventsbau ausgezahlt hat. Mit demselben wurde ein Krankenhaus und ein Hospital verbunden[1]). Noch zwei andere Spitäler entstehen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1417 das von den Ehegatten Eychorn auf der Kölnstrasse für 13 Arme gegründete, das später eine *Regulirherrenkanonie* wurde, und im Jahre 1435 für Pilger das zum *h. Jakob* in der Burtscheider—Kleinmarschier-Strasse. Am Ende des 14. Jahrhunderts schenkt Peter von der Helle sein Haus zum Esel, in der Breitstrasse zu Köln gelegen, mit dem dahinter liegenden Baumgarten zu einem Hospital für arme, elende Pilger, welche aus fremden Landen kommen, um die Gnade der himmlischen Königin zu *Achen* zu suchen[2]). Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert erscheint es als Hospital, dem die Stadt Köln jährlich eine bestimmte Summe zu zahlen hatte[3]). Wir erfuhren schon durch die Stadtrechnung vom Jahre 1385, dass die *Probstei* auf der Jakobstrasse den *Planken* gegenüber lag; auf derselben Strasse haben wir auch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die *Vogtei* zu suchen und *in* dieser die *S. Servatiuskapelle.*

[1]) Beeck, Aquisgranum 227. Die heutige Kreuzbrüderkirche wurde 1770 eingeweiht. — [2]) Fast um dieselbe Zeit, 1433, entstand in Hildesheim ein Gasthaus für diejenigen Pilger, welche nach Achen wallfahrten. Floss 374. — [3]) Ennen, Gesch. Kölns, III. S. 313 f.

In Bezug auf das Rathhaus belehren uns die Stadtrechnungen, dass es eine *Uhrglocke* hatte, 1373, der *Uhrglockenmeister* hundert M. Jahreslohn erhielt, 1385, die *Bilder* auf dem Saale „schön gemacht werden“, derselbe mit Holz und *Kohlen* — diese werden zum ersten Male in der Stadtrechnung von 1334 erwähnt — geheizt wird und ein Fuder von letzteren $6^1/_2$ m. 2 s. kostet. An Unschlittkerzen zur Beleuchtung desselben werden 18 m. 3 s. für das Jahr 1385 ausgelegt. Von öffentlichen Gebäuden verzeichnen wir noch das Haus auf der *Wasche* auf dem *Hof* 1380 — 1349: lavatorium supra curiam — das *Komphaus*, 1400, *Komphaus und Wollküche*, 1406 „*auf dem Hof vor der Wollküche*“. Zu *bruyssel* — in domo Bruxelle, Stadtr. v. 1338 — in *unse scheffen huys* ze Aichen heisst in einer Urkunde vom 1. Mai 1363, Loersch, Rechtsdenkm. S. 71, das Gerichtslokal von 14 Schöffen. Dieses hiess auch in dem neuen Rathhause *Brüssel*. In der Stadtrechnung von 1385 erscheint das Haus zum „*Stern*“, Versammlungs- oder Gesellschaftslokal der Schöffen. Die Schenkungsurkunde der Eheleute von Eychorn führt eine sehr grosse Menge von Strassen, Häusern, Personen und Berufsarten auf. Eine Aufzählung derselben in der Sprache des Originals mit Weglassung dessen, was Band I, S. 261 ff. mitgetheilt wurde, mag hier als Ergänzung seine Stelle finden. Die Schenkung beginnt mit den Worten: In den Name Goits. Amen. Vir Coyn van den Eichorn, ritter, scheffen des konynclichen stoils der stat van Achen ind Mettel Hauermans, elige bedgenoissen, doyn kunt allen luden, want wir vurtzyden, vur uns ind unse erven, uns uyssgedain haven besitzungen ind gebruychungen etzlicher erffgude, huysere, bungarde, tziense, capune, pechte, lande ind beenden ind doir up mit munde ind myt halme erflichen vertzegen in behuyff ind zu nutz der eerwirdiger geistlicher priors ind convents des munsters der canoniche reguleir zachen ind des gasthuyss, dair ain ind in gelegen, die wir, zer eeren uns herren Jesu Christi, Marien synre gebennedyder moeder, synt Johans baptisten ind alre heiligen ind uns ind unser vrunde sielen zu troest, haint begriffen ind gestichtigt : „in Coilnerstraisse meister Coin der *hoefsmet* van synen huyse; Teilmans van

Geich, dat huyss zer *leeirsen*; dat h. zu den *putz*; dat h. zer *nutte* (Nuss) intgeyn die mynrebruder over; meyster, Loyen huys, dat Wilhelm dem *hamaicher* zugehoirt, intgeyngen dem *golden rengh* over; in *cleyn Colnerstraiss* up *meestgassenort* dat huyss zer *clocken*; Kathryn die *wappenstickersse*; Johan *swertveger* van synen huse up dat oirt. van der *brudergassen*; Emmerich van *Bastennachen* van synen huse genannt dat huyss zer *Kronen*; in Colnerstroisse buyssen der *middelportzen* dat huyss zu *Genach*; ticken brants huyss des *schomachers*: dat panhuyss (Brauhaus) up *sanckeloirt*, intgeyn die *Kappel* (Kapelle), ouer dat huyss zu *specholtz*; peter van *hodyngen*; Kirstchen (Christian) van *Kentwylre* der *becker*; godart van *hergenrode*; johan *gelremann* in die hynsegasse; peter lambert van *mechelen*; wilhelm der *mulenstoisser*; in coilnerstroisse by der *hynsegassen oirt*; heyn gram der *ploichmaicher* (Pflugmacher); heyn schuytlapp der *schoelepper*; intgeyn sent peters *kirchoff*; boven *weygenberch*; winand van *elchenrade*; up den *bynnengraven*; *bickelsteyns panhuyss*; up dat *oirt van der bach* meyster leonart der *schoilmeister*; in *sent petersstroiss; up den gastborn*; in *sent Ailbretz straiss up den steenwegh*; meys van *elendorp*; in sent Ailbretzstraiss *velnae ayngen cruytz intgeyn dat oirt van der sluysen*; up den graven by den *Kalcavent*; zu *Wirizbungart* klerx panhuys; johan van *Eschwylre*; up den *tzimmergrave*; in den *borngass* joerden der *lynenwever*; clois *clüppels* huyss [1]); *portschyrstraiss* [2]); peter van *bullyngen*; in *genstraisse* her johan van *hoekirchen*; johan groissvens der *priester*; in *scarpstraiss* peter schanternell; *under gen smede* henrich rait der *schriver*; in den *radermart* dat huys zen *roden haen*; in sent *Aldegundisstroiss*; meister hermann der *meiler* (Maler); buyssen *Conixportz* by den *marienborn* [3]); by den

[1]) Clüppel erscheint hier wie auf Blatt 73 des Rentbuches des Elisabethspitals als Familienname. In letzterem heisst es an Clüppels haus nu die weffbegardengass hinsburg. — [2]) Der Name ähnelt dem erst im 17. Jahrhundert vorkommenden »Marschierstrasse«. Merian hat auf dem Stadtplan Mezièrestrasse. Der älteste Stadtplan, der von 1576, hat Miesirts port. Die Stadtr. v. 1391, p. 386 hat Borschierstraisse. — [3]) Brunnen zwischen Königs- und Juncheitsthor.

loymbarden; die *lombarden* van yren huse; her gerard van Haren van synen hoeve in ghen *Hademer;* up den *boichel* dat huyss zu *lutzenberch* myt allen synen zubehoirre baven ind beneden ind myt den Kelren van der lynwitter (Leinwandbleicher) huse ind mit deyn gaden (Vorbau) under dein grade van den *gewant* huse; up gen *hoeff* dat backhuyss; upt oirt van den *rommenyen*[1]); under gen *Kreym;* in den *mart* dat huyss zen *eychorn;* dat huyss zu *lewensteyn up pont oirt;* dat huyss zen *beerboym* (Birnbaum); *sent Fyleyens* kirhoff; dat huys zen guldenen *baerde* (Barte); dat panhuyss aen gen *plancken*; in *Kockerel* meyster johan der *scroder* van synen husen ind erven by den putz, dat was Tielmans des *eertzsenters;* in sent *Jacobstraisse* boven *schoynfoirst;* buyssen sent Jacob portz *beneden* den Kirchoff; *buyssen Koninxpoirtz* die *olysmolen* die nu Mens *olysleger* zu gehoirt; Nese Prymen wyff, die waint up gen *Kraborn;* tusschen *Marienborn* ind *Trichterstraiss;* claes van *haenbrugh* (Hanbroich)[2]); up *Kockerelsbrugh; up die bagh; johan langhoren;* Everart buter der *roider* (Rothfärber) van synem *roidehuse* (Rothfärberei); Kirstchen Kirmens huys, dat nu den *Augustinen* zugehoirt; johan Banck der *verwer*, derselve van synen *morgen* lantz ind 40 *roden* lantz by den *honds Kirchoff;* jonfrauwe Heilken in pont van yren huseren genannt *dommers winckel;* in *Kortscheil* johan van *baenlen* (nicht mehr existirendes Dorf bei Vals); peter van Inden der *roider;* Wilhelm *moesesser;* panhuys *entgeyn sent gillis* (Kapelle in der Pontstrasse); *Kockart der moellener* (Kuckertsmühle); dat huys *zer goldenen hant;* meyster heynschen

[1]) Rommel, Rummel, Fass bedeutend; der Rommelspot um Fastnacht in Achen. Auch bedeutet der Ausdruck Panhaus: Fol. 82 des gr. schw. Buches heist es: paw dat panhaus die Rommel. Rumenei hiess in Soest eine Trinkstube. Barthold, Gesch. der deutschen Städte III. 19, 30. — [2]) Nach einer alten Urkunde kaufte am 4. Januar 1409 Gerard von Horn von Dietrich von Götze und dessen Gemahlin Caecilie, Tochter Wilhelm Evets, das Gut *Hanbroch* in den *Hademer* buissen sent Jakobsportze. Quix, Hist. Beschr. p. 136. Durch zwei Töchter Daems v. Haren kam der Hambroch 1474 an das Mauritiuskloster in Köln und durch dieses am 24. Juli 1524 mit der daran liegenden Schleifmühle an das S. Annakloster in Achen.

von *triere; bluichmacher* (Pflugmacher); claes van wylre der *pelsser* (Kürschner); claes *werwolff; up gen Driesch;* johans *schoilmeisters* huyss; *Koningsberghe* ind horen; up den *grave tusschen coilnerportz ind nueportz;* Emmerich van *Bastennachen; an gen bergh;* Joest *van Nut;* johan Hont *den verwer;* vor *Nueportz;* up *molengass bach*; henrich der *schartzenwever* (Deckenweber); kerris *gordelbesleger;* hans van *prumeren* der *polierre* (Vorstand einer Bauhütte); johan van *Eschwylre;* johan van *Waldeggen*; johan *van Beenhem;* Kathryn van *Lewensteyn* van yrem moesgarde up den *hontzboechell* (eine noch heute unter demselben Namen auf dem Walle von Sandkaul — nach Kölnthor ganz nahe dem erstern liegende landwirthschaftliche Einrichtung); zu *bortschet* kerstchen *van Drimborn;* up sent *Karls dagh* in den maent Julius; peter van *Nuyss*; zu portsched peter Baden *bader;* zu *Overharen;* zu *Apheym;* zer *wyden;* von Paechten Beenden Land und Teichen, wygern, die dem Kloster zugehoeren, verzeichnen wir nachfolgende: her Engeramm von der *Soersen* van synre moilen buyssen colnerpoirtz baven dat *gasthuys* up den steenwegh zu horen wart (es ist das Gasthaus bei der Thomasmühle gemeint) die her Johan van Hoekirchen van alle deme lande ind erve, dat herren godart Colyns was ind gehoirt in sinen *hove up die soirsse;* 4 morgen beenden genant der *Marienbeent* by *der alder lewircken* (Steingrube); 2 morgen ackerlantz gelegen langs der stroissen *zu Elendorp;* 1 morgen beents intgeyn den Marienbeent over die worm gelegen tusschen herrn Colen van Margraten ind sent Johans bruderen beent; $^{5}/_{4}$ beents, die syn gelegen by haren beneden die *moilen* die den meyer van Achen zugehört; 4 morgen *Wambusbeent,* die syn gelegen henden deme *gasthuyss;* 4 morgen ackerlants tusschen des *gasthuyss* bongart in der stroisse zu den *grunen wege zu* (in der Folge wird von dem Gasthaus in Haren ausführlich die Rede sein); 10 morgen beenden gelegen up die Worm tusschen haren ind die hoegebruggen; 9 morgen genant swanenbeent myt der wyern gelegen hender *sent salvator* by swanen wyger langs der stroissen zer soirssen wart; buyssen den rych van Achen kirstchen van vleggendaille zu vleggendail (Hof zwischen Orsbach

und Buchholz auf dem Holländischen); die halff hoff van den Eychorn myt allen synen zubehoiren sowie die gelegen is zu vulenbagh, dair herren godard van den Eychoren [1]) dat widdergade van hait ind helt zusamen XC (90), morgen lantz myt hoefreide ind is mangut myner vrouwen abdissin zu thoren (an der Maas). Es werden in der Urkunde u. A. noch erwähnt: dat backhuyss dat steit *upt oirt van der brudergassen* intgeyn der mynrebruderportz; up *weyenbergh; peterss troisse;* jacob van haell; *ailbertzstroiss* up der *plaetsen;* buyssen colnerportz intgeyn die *heynsengass;* huse *by die pauwe* ind up *oirt van der engergassen;* clois Kern der *steenmetzer;* in gen *rye;* zu *wirixbungart* [2]) *intgeyn der pyffen;* johan van holset; dat huys des *lynnenwevers*; godart der *roder;* in sent *aldegundis stroiss* peter karll der *kertzenmecher;* by den lombarden dat huyss zen beeren; dat huyss zu *luttenborgh* up den *buichgel; under die Kreme upt oirt* zu den *hoeve* wart; in den mart dat huyss zen Eychorne; her godart van den Eychorne van synen huyss genant *Enenburgh* allerneist dem huyss zen *Oss* (zum Ochsen); huyss off kamere (Zimmer) in *motschyrgasse* (Mostertgasse); *plancken; vleischplancken;* in sent jacobstraiss bouen *schoinforst* dat huyss zer *scheeren* intgeyn die *Druyffnaiss*; *up gen Roist;* tusschen *portschirportz* ind *roistportz;* tusschen *roistportz* ind sent *jacobsportz;* buyssen sent jacob *poten molen; inghen cleynen bungart* huyss myt der ramen (Rahmen); *in den groissen bungart; up kockerels brugge*; in *moirchensgass; aen gen bergh;* zwischen *bergh* (Laurenzberg) und Vetschauen; hof van Oirsfeld (Uersfeld), mangut von Koele; hof zu sleybagh, theilweise Manngut von Jülich, theilweise von Heinrich von Gronsfeld; zu elendorp, Manngut des Abtes von Cornelimünster. — In vorstehendem Aktenstücke ist den nun ausgestorbenen patrizischen Namen der Ausdruck „Herr“

[1]) Ueber die von Eychorn vergl. man Loersch in den bezogenen Annalen vom Jahre 1870, der alles diese in Achen einflussreiche Familie Betreffende S. 243 ff. zusammengestellt hat. — [2]) Vor *Wirisbongartportz* besass das Gasthaus auf dem Radermarkt im Jahre 1412 zehn Morgen Landes, welche von Kathar. Colins herkamen. Das grosse schwarze Buch, Fol. 108.

vorgesetzt. Von den bürgerlichen Namen leben noch sehr viele fort. Bemerkenswerth ist die grosse Anzahl von Namen, welche näheren oder entfernteren Ortschaften entlehnt sind: Vierzehn Pan- oder Brauhäuser werden aufgeführt, ein Beweis, dass der Bierconsum ein bedeutender war. — Von Stadttheilen kommen noch vor: *Pontbrücke* 1370, 1372, *Eysel-*, jetzt Edelstrasse 1428, up die *bach* hinder die Augustiner 1409. *Veils-*, *Borngasse*, *Sandkaulbach* im 15. Jahrhunderte. Im Jahre 1389 heisst das Rossthor *Schanatenthor*.

Achen erhielt um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Zuwachs an Bedeutung durch die *Meierei* von Burtscheid, erlitt aber etwa achtzig Jahre später eine empfindliche Gebietsverkürzung durch den Verlust des *Kelmis-* oder *Galmei*berges. Die grossen und kleinen Dörfer der Achener Bannmeile wurden von Karl IV. an Wilhelm von Jülich zu 10,000 Mark verpfändet. Im Gebiete oder „Reich" werden genannt *Neu-Achen*[1]), ein Gut vor Kölnmittelthor und *Schanenssendail*, im Achener Dialekt Schenskul oder der Schindanger neben dem Wege nach Melaten vor Königsthor. Im Jahre 1419 wurde die *Landwehre* oder der *Landgraben* erweitert. In der Stadtrechnung vom 1385 kommen die *honren* oder die *hunnen*, Vorsteher der Dorfschaften des Achener Reichs, vor. Das Stadtregiment ist mit einer rasch vorübergehenden Ausnahme im Besitze des Patriziats oder städtischen Adels. Im Jahre 1351 schliessen von Seiten Achens den Landfrieden ab: zwei Ritter, zwei Bürgermeister, zwölf Schöffen, zwei Werkmeister, acht Kästäveltz oder Grafschaftsvorsteher und fünfundzwanzig Rathsherren[2]).

Auf Seite 214 und auf Seite 271, 1. Band, wurden viele in den betreffenden Jahrhunderten in der Stadtgeschichte

[1]) Im gr. schw. Buch heisst es Fol. 69: colre straiss buyssen *newen Aich* petershaus van vorstbach nu Rutger hamecher bei die *reguleren* ligt up den gasborn ein platse hait nu heinrich Radum der Koufferschleger. Dann Fol. 107: Nach einem Briefe vom Jahre 1411 schenkt Katharine Colins den Armen auf dem Radermarkt 1200 gute schwere Gulden auf den Hof zu *newen Aichen*. Man lese die Urk. in Loersch' Rechtsdenkmäl. S. 203. Im gr. schw. Buch fol. 108 ist vom Pass die Rede zum Jahre 1433. — [2]) Quix, Gerhard Chorus, S. 46.

oft vorkommende Namen aufgezählt. Die Träger derselben bestehen grösstentheils auch in dem zuletzt abgehandelten Jahrhundert noch fort. Wir fügen denselben die nachfolgenden zu: Beissel, von Berthof oder Bertolf, von Berns- oder Bernardsberg, von Binstvelt, von Breidenbent, von Palant, von Brücge, von Buc, Buckt, Colyn, von Drove, von Ederen, von Eineberg, von Eychorn, von Elreburn, von Gronsfeld, von Hagen, von Harff, von Juncheit, von Kinzweiler, von Haren, Lewen, von der Linden, von Margraten, von Moirck, von der Putz, von Wylre, von Segrode, Volmer, von Zeuel, im Limburgischen von Tzevel. Manche andere Namen wird der Leser im Laufe der Erzählung sich gemerkt haben.

Auf die Beschlüsse des Rathes hatten einzelne geschlossene Gesellschaften Einfluss: so die unter der Benennung der *Herren von Löwenberg* bestehende. Sie bildete die dritte Gaffel oder Zunft. Ihr Zunftbuch beginnt mit dem Jahre 1412. Die Mitglieder gehörten meistens dem Stande der Gelehrten an, waren Geistliche, Aerzte, Juristen, Beamte, Procuratoren, Syndike u. s. w. Bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse hatte die Gesellschaft das Recht, acht ihrer Mitglieder zum Stadtrath zu erwählen. In dem Hause Lewen- oder Löwenberg, das dem in der Geschichte Achens so bekannten Geschlechte der Herren von *Haren* gehörte und auf dem Büchel nach der Kleinkölnstrasse zu liegt, hatte die Gesellschaft ihre regelmässigen Zusammenkünfte. Die sogenannte *Mäkelei* oder das verbotene Werben der Stimmen bei den Wahlen um Geld, welche in Achen bis zum Schlusse der reichsstädtischen Verfassung eine bedeutende Rolle spielt, kommt in der Gesellschaft schon im Jahre 1412 vor und veranlasst das Einwerfen der Fensterscheiben und das Zertrümmern des Kronleuchters des Versammlungsaales. Im Jahre 1437 kommen in Achen zehn Zünfte vor.

Achen ist in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unverkennbar in einem Zustande der Blüte. Mit dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Brabant nnd der Stadt Köln sichert es 1351 den Landfrieden und stellt *fast* gleiches Contingent zur Aufrechthaltung desselben. Seine Tuchfabriken und andere Gewerbe erfreuen sich der

Anerkennung auch des Auslandes. Seine Bedeutung als Krönungsort, als Ziel der Wallfahrten von nahe und ferne wird noch durch die Privilegien deutscher und fremder Herrscher erhöht. Karl IV. giebt seinem Schöffengericht erweiterte Befugnisse, sichert ihm durch die goldene Bulle das *Recht*, dass die Könige in seinen Mauern gesalbt werden, verleiht ihm einen Jahrmarkt. Ueber Mannigfaltigkeit und Bedeutung des Handelsverkehres der Zeit giebt die Aufzählung der zollpflichtigen Gegenstände bei dem Bündnisse vom 14. April 1375 (I. S. 307) eine günstige Vorstellung. Kein besserer Beweis für den Wohlstand der Stadt kann angeführt werden, als die glückliche Finanzlage derselben. Leider wurde diese durch äussere und innere Ereignisse im folgenden Jahrhunderte gestört. In diesem finden wir die Stadt fast ununterbrochen durch politische Stürme erschüttert.

Dem Zufall verdanken wir die Namen zweier bedeudender Maler, die der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Im Jahre 1871 wurde zu Herzogenbusch in der S. Johanniskirche hinter einer Kalktünche ein werthvolles Gemälde mit der Jahreszahl 1444 aufgefunden. Dasselbe stellt das Grabdenkmal einer vornehmen Familie dar, deren Glieder in kostbarer Tracht der Zeit vor dem sterbenden Erlöser knien, und wird dem Jan van Aken, Vater des berühmten Hieronymus von Aken zugeschrieben. (Echo der Geg. 17. Aug. 1871.)

In dem für Achen ereignissreichen Jahre 1450 war die Churgerichtsordnung vom Jahre 1338 noch in Geltung, denn Johann von Berensberg, der von seinem Wohnhause in der Elfschornsteinstrasse von Löwenstein genannt wurde, hatte einen gewissen von dem Stein wundgeschlagen und war deshalb auf ein Jahr (vergl. I. 253) aus der Stadt und aus dem Reiche Achen verwiesen worden. Als Bürgermeister, Schöffen und Rath auf seine und seiner Freunde Bitten dem Bestraften die Rückkehr erlaubten, gelobte er, der Stadt hold und getreu zu sein, widrigenfalls er sich dieser um vierhundert oberrheinische Gulden verfallen bekannte, eine Summe, welche die Stadt um seinetwillen an den Heinrich von dem Stein gelegt hatte. Die Urkunde

vom 9. April 1450 ist von Heinrich von Gronsfeld und Johann von der Heyden, genannt Belderbusch, unterzeichnet [1]).

Als am Urbanustage, 25. Mai, 1450 Peter Juris zum Bürgermeister gewählt worden war, erhob sich die Gemein gegen diese Wahl, entsetzte nicht nur den Neugewählten, sondern auch den Erbrath mit Ausnahme der von jeder Zunft dem Rathe jedes Jahr beigegebenen sogenannten *sechs Geschickten* und den zwei Werkmeistern. Die von S. Jakob wählten den jungen Herrn Stassen zum Bürgermeister. Am Tage nach S. Vit, am 16. Juni, läuteten die von S. Jakob und von S. Peter die ganze Nacht hindurch Sturm, holten die Schlüssel von allen Thoren und beriefen die neun Grafschaften nach S. Jakob zur Berathung. Obgleich es ein Markttag war, blieben die Thore bis zum Mittag geschlossen, so dass die Umwohnenden mit ihren Waaren nach Burtscheid gehen mussten. Um der Zwietracht und dem Aufruhr ein Ende zu machen, ward am S. Katharinenabend ein „*buntt od. vertragsbrieff auffgericht*, *den man den gaffelszbrieff nent*.“ (Chron. herausg. v. Loersch): Bürger und Untersassen der Stadt bilden elf Gaffeln, die zum Theil nach den Versammlungslocalen den Namen führen [2]).

Die Gaffeln hiessen: 1) der Neue Stern, 2) die Werkmeister-Leuv, 3) der Lewenberg, später der Bock, 4) der schwarze Ahr, 5) Pontort, 6) die der Bäcker, 7) Brauer, 8) Fleischer, 9) Löder (Gerber), 10 der alte Stern, 11) die der Schmiede. Jeder Bürger und Untersasse musste bei einer der obigen Gaffeln, die ihm zusagte, vereidet sein. Fremde, welche sich mit Erlaubniss der Bürgermeister in Achen niederliessen, mussten einer Gaffel beitreten.

Bürgermeister, Schöffen und Rath erklären am Ein-

[1]) Quix, Schloss Rimburg, Achen 1835, S. 70 u. Urk. 25, S. 195. — [2]) Der Name Gaffel, furca, tritt im 14. Jahrhundert in Köln auf, wo eine Genossenschaft nach einem Hause auf dem Eisenmarkt »zur Gaffel« benannt wird: societas furcae dicta der Gaffele super foro ferri. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II. 460. — Der Ausdruck Zunft, den Haltaus s. v. mit Zamenkunft oder *zu* und *nehmen*, *Zunumft*, Vereinigung, erklärt, ist erst neuerer Anwendung. In unserer Gegend heisst bei der ersten Erwähnung der Vereinigung der Tuchmacher in dem nahen Burtscheid 1306 die Zunft fraternitas oder Brüderschaft. — Quix, die Frankenburg, Achen 1829, Urk. 8, S. 134.

gange des Gaffelbriefes [1]) allen Frevel, Rumor und Unwillen seitens einiger ihrer Mitbürger, Untersassen und deren Zuhalter wegen Auflaufs, Vergaderung, Sturmläuten, Verschliessen und Zuhalten der Thore, aufrührerische Worte verziehen zu haben. Friede und Liebe sollen fortan zwischen dem Rathe und der Gemeine bestehen. Der Rath hat den guten Mitbürgern und Untersassen in Güte die Last, Noth und die Gebrechen der Stadt offen gelegt und sie gebeten, ihm behülflich zu sein, dass der Stadt Last und Schulden mit dem geringsten Nachtheil entfernt und für die Zukunft verhütet werden können, damit Bürger und Kaufleute ungetrübt mit ihrer Habe aus- und eingehen und um so besser sich ernähren können. Aus jeder Gaffel sollen sechs Altbürger (von Adeldom) guten Leumundes, die nicht zum Rathe gehören, gewählt und vereidet werden. Auf Johann des Täufers Geburtstag gegen Mitte des Sommers soll man jährlich drei derselben durch gleiche Bürger ersetzen. Sie schwören beim Rath und bei ihren Gaffeln, gehorsam und auf den Vortheil und die Ehre der Stadt und der Bürger bedacht zu sein. Wenn Bürgermeister gewählt oder ersetzt werden, sollen die sechs guten Männer dabei sein und nach ihrem Eide mitwählen. Wenn der Rath Rent-, Wein-, Baumeister oder andere Beamte in den Rath wählt, so sollen die sechs von den elf Gaffeln einstimmig oder nach Stimmenmehrheit auf ihren Eid unter sich dazu wählen. Die Gewählten müssen auf ihren Eid erklären, dass sie Niemanden um seine Stimme gebeten, noch Jemanden Gabe oder Gut für dieselbe gegeben oder gelobt haben. Wer schuldig befunden wird, soll für immer von Aemtern ausgeschlossen sein. Bei dem Rathe und den sechs guten Männern von den elf Gaffeln soll alle drei Monate Rechenschaft gelegt werden von Einnahme und Ausgabe der Stadt. Die sechs guten Männer sollen auch ihren besonderen Schlüssel zu den Privilegien und zu den Leibzuchtsiegeln der Stadt haben. Leibzucht, Erffzeile dürfen nur mit

[1]) Acher Chronik v. Joh. Noppius, Ausg. v. 1774 S. 347 ff.; Staatsrecht des h. Röm. Reichs — Statt Aachen von J. J. Moser, Leipzig u. Frankf. 1740. S. 101 ff.

Wissen und Willen der sechs guten Männer verkauft und versiegelt werden. Ohne Wissen und Willen der sechs soll die Stadt Keinem Geld leihen oder Gut auf ewig geben. Wer der Stadt Last oder Schaden aus eigener Schuld zufügt, muss beides vergüten, er sei, wer er sei. Wer gegen die Verordnungen des Raths und der guten Männer oder gegen Gesetz frevelt oder sich unterfängt, Gerüchte zu verbreiten, Auflauf oder Vergaderung zu machen, Sturmglocken anzuschlagen, Thore zu schliessen, wodurch Zwietracht und Verderbniss zwischen den Bürgern entsteht, soll alsbald den Bürgermeistern angezeigt werden; diese sollen zur Stunde den Gaffelmeistern Anzeige davon machen. Es folgen Bestimmungen über Verhalten der Gaffeln, wenn einer Gaffel oder einer zu ihr gehörenden Person Unrecht gethan wird, dann über die Gültigkeit der Schöffenurtheile, die des Kurgerichtes und der geistlichen Gerichte der Stadt. Was die Privilegien, Freiheiten, Rechte, Gesetze, geistliches und weltliches Herkommen der Stadt betrifft, welche diese von Römischen Päpsten, von Kaisern, Königen, Prälaten, Fürsten und Herren besitzt, so sollen sie zu gemeinem Nutzen der Stadt und ihrer Bürger in ihrer Wirksamkeit fortbestehen und durch den Gaffelbrief nicht kraftlos werden. Es soll Keiner in den Rath aufgenommen werden ohne Wissen und Genehmigung der sechsundsechszig der elf Gaffeln. Die elf Gaffeln sollen auch unter sich zwei Männer wählen, welche die sechs von jeder Gaffel zusammenrufen, wenn sie sich über irgend eine Angelegenheit besprechen (*bekallen*) wollen, um sie, die Angelegenheit, vor den Rath zu bringen. Zu Urkund und Stetigkeit vorstehender Sachen und Punkte, über welche der Rath mit den guten Bürgern und Untersassen übereingekommen, hat ersterer das grosse Siegel an den Brief, von welchem jede Gaffel ein gleichlautendes Exemplar erhalten soll, anhängen lassen.

Gegeben in dem Jahre ons Herren 1450, up der H. Jungfrauen S. Katharinen Avent, 23. März, Mertslerschen (d. h. gegen Ende des März).

Der Schöffenstuhl focht schon in demselben Jahre den Gaffelbrief an, weil derselbe durch einen Aufruhr erpresst und vom Kaiser nicht bestätigt worden war. (Moser, S. 104.)

Die *Galmeigrube* bei *Moresnet* hatte die Veranlassung zu den Messingfabriken, die, wie wir aus den Stadtrechnungen ersehen, im 14. Jahrhundert im Betrieb waren, gegeben. Das Erz dieses Berges verleiht dem Kupfer im Schmelzofen ein starkes Wachsthum und die goldähnliche Farbe, wodurch es zum eigentlichen Messing umgewandelt wird. Nach Achen eingewanderte Nordfranzosen, *Daniel von Chamen* und die Beiden *Johann Amia* von Amiens, Vater und Sohn, machten sich um die Fabrikation verdient. Dem von Chamen überliess der Magistrat am 4. Okt. 1450 den sogenannten Speicher in der Burtscheider Strasse dem heutigen Clarissenkloster gegenüber zur Anlage einer Messingfabrik und gewährte ihm jährlich eine Unterstützung von zehn Goldgulden. Den beiden Amia wurde 1465 die in der Adalbertsstrasse gelegene Pletschmühle zu ihrer Fabrik angewiesen und jährlich 25 Gulden zur Unterstützung gezahlt. (Karl Franz Meyer, die Ach. Fabriken, Achen 1807. Eine Mühle bei Ketschenburg hiess die Amiamühle.)

In demselben Herbste, acht Tage nach S. Martin, verbrannte Johann, Herr von Frankenberg, welcher mit der Stadt in Fehde lebte, das zum Achener Reich gehörige Dorf Orsbach. Wahrscheinlich kamen ihm die in der Stadt herrschenden Unruhen dabei zu statten. Wie wir aus einem Vergleiche zwischen Achen und Johann von Frankenberg vom Jahre 1451 ersehen, hatten Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Achen den Achenern verboten, die Weinschenken in Burtscheid zu besuchen, wodurch dem Johann von Frankenberg als Vogt von Burtscheid Schaden an seinem Einkommen erwuchs. Die Weinwirthe Burtscheids versprachen ihrem Vogte vierhundert rheinische Gulden, wenn er die Aufhebung des Verbots erwirke. Mit Johann von Frankenberg war Damm (Adam) Beel auf dem Hause Hall (jetzt ein Weiler in der Bürgermeisterei Würseln, Hael) verbündet. Achen nahm auf zwei Jahre gegen vierhundert Gulden Jahresbesoldung den Spoir von Hertten (Heerlen) zum Rittmeister an, welcher am Dienstag Nachmittag sechs Uhr vor Ostern 1451 mit elfhundert Wohlbewaffneten, Söldnern, Schützen und Bürgern, gegen das Haus zog. Die Herren von Achen sandten am folgenden Tage

noch fünfhundert Mann nach. Am achten Tage war Adam Beel gezwungen, „Gnade zu begehren und sich zu vergleichen.“

Am 17. Juni 1451 verglich Johann von Frankenberg sich mit der Stadt wegen der Weinschenken in Burtscheid, versprach ihr in dem Verbote nicht hinderlich zu sein und einem Römischen Kaiser oder König bei dessen Anwesenheit in Achen die Entscheidung zu überlassen. Auf Seiten Johanns waren Vermittler Heinrich von Gronsfeld, sein Oheim, und Wilhelm von Nesselrode, Amtmann zu Schoenforst. (Quix, Frankenberg Urk. 22.) An demselben Tage kam durch Wilhelm von Nesselrode der Friede zwischen der Stadt und Johann von Frankenberg zu Stande. Dieser verzichtete der Stadt gegenüber auf jeglichen Schadenersatz; aber die Burtscheider Weinwirthe mussten dem Johann von Frankenberg die versprochenen vierhundert Gulden zahlen! (ib. Urk. 23.) Am Vorabende des h. Bartholomäus, des Apostels, am 23. Aug., verständigte sich Achen mit Johann über streitige Grenzbestimmungen. (ib. Urk. 24.)

Vor Weihnachten wurden zuerst die Söldner beschrieben. Es stellten: der Rath 26 Pferde, der Lewenberg 2, die geschworene Leuv 4, der alte Stern 2, der schwarze Adler 2, Pontort 2, die Brauer 2, die Fleischer 2, die Gerber 2, die Bäcker 2, die Zimmerleut 2 Pferde, der neue Stern gab sein Geld auf der Rentkammer ab, damit nicht Jeder erfahre, was derselbe zahle. (Chronik v. L.)

Das I. S. 179 f. besprochene Gasthaus zu S. Mathys war in seinen ökonomischen Verhältnissen zurückgegangen. Sein Pastor Johann von Lynnich spricht in einer Urkunde (Stadtarch.) von grosser Noth desselben und macht ihm eine Reihe von Stiftungen zur Beherbergung fremder Schwestern.

Im Jahre 1452 war der berühmte Nikolaus Cusanus (von Cues, einem Dorfe an der Mosel) als Kardinallegat in Achen. Er betrieb mit Eifer eine Reform des Clerus, besonders der Klostergeistlichen. (Eine Reform der regulierten Klosterherren ward durch das Windesheimer Generalcapitel durchgeführt.) In Lüttich war das Auftreten des Kardinals gegen den ausgearteten Clerus nicht ohne persönliche Gefahr. Auf die Sitten des Jahrhunderts wirkte der Umstand ungünstig, dass einzelne Päpste unwürdig

waren, was auch von einem grossen Theile des Episcopats gesagt werden muss, namentlich dem Bischofe von Lüttich, Johann von Heinsberg, zu dessen Diöcese Achen gehörte. Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, wenn die Synoden der Zeit über die Versunkenheit des niedern Clerus klagen. Das verbreitetste Uebel desselben war der Concubinat, der mit dessen übermässiger Bereicherung zusammenhing und auf die Sittlichkeit der Laien nachtheilig wirkte [1]). Aeneas Sylvius Piccolomini (als Papst Pius II. 1458—1464) entwirft von dem sittlichen Leben verschiedener Städte zu seiner Zeit kein günstiges Bild und führt namentlich Wien und Basel an, wo Unkeuschheit ein allgemein verbreitetes Laster war. Als Geheimschreiber Friedrichs III. hatte er Deutschland näher kennen lernen. In Achen war er 1435 Ende Juni gewesen, und zwar als Geheimschreiber des Kardinals Nik. Albergatti, den P. Eugenius IV. zu dem in Arras angesagten Friedenscongress zwischen K. Karl VII. von Frankreich und Herzog Philipp von Burgund sandte. Achen 1873. Ach. Liederchr. 212.

König Friedrich III. war im Winter nach Italien gegangen und empfing am 16. März 1451 in Rom durch Papst Nikolaus V. die lombardische Krone unter Vorbehalt der Rechte des Erzbischofs von Mailand und wurde an demselben Tage mit Eleonora von Portugal vermählt. Zwei Tage später, am Sonntage Lätare, empfing er, mit den *deutschen Reichsinsignien* bekleidet, welche man nach Rom hatte kommen lassen, die Kaiserkrone, sechshundert zwei und fünfzig Jahre später, als diese Karl dem Grossen vom Papste Leo III. unter dem Zurufe des Volkes auf das Haupt gesetzt worden war. Friedrich III. war der letzte Herrscher Deutschlands, welcher in Rom gekrönt wurde. Die Worte, welche er bei der Nachricht der am 29. Mai 1453 durch die Türken gemachten Eroberung Konstantinopels aussprach: Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio, glücklich derjenige, welcher Unwiederbringliches vergisst, liess der Achener Rath in goldenen Buchstaben am Eingange des Rathhauses anbringen. In dem Jahre 1453

[1]) Alzog, Kirchengesch. S. 643.

war eine ungewöhnlich stark besuchte Heiligthumsfahrt, während welcher ein Junker einen Krämer bestahl. Da der Vogt jenen begünstigte und das Gericht nicht besetzte, konnte der Bestohlene nicht zu seinem Rechte gelangen. Die von Loersch herausgegebene Chronik sagt: „es geschah in dieser Zeit weder krumm noch recht bei dem Schöffengericht.“

Wohlstand und Bevölkerung und mit dieser Bildung haben um diese Zeit bedeutend abgenommen. Das schliessen wir aus einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich III. am Montag vor Pfingsten des Jahres 1454 zu Gunsten Achens von Neustadt aus erliess. (Nopp, Urk. 20 S. 279.)

Die Schöffen des königlichen Stuhles und der Stadt Achen hatten dem Kaiser zu erkennen gegeben, dass von Alters her der Schöffenstuhl mit *vierzehn* der namhaftesten, wohlhabendsten und tugendhaftesten Männer des alten ehrbaren Bürgergeschlechts besetzt worden sei in der Weise, dass weder Vater, Sohn, Enkel noch Brüder gleichzeitig Schöffen gewesen. Der Kaiser gestattete ihnen nun, so oft es nöthig, Vater, Sohn, Enkel und zwei Brüder zu Schöffen zu wählen, um die Zahl 14 voll zu machen. Noch drei andere Urkunden erliess der Kaiser in demselben Jahre von Neustadt aus. (Stadtarch.) Am 7. Juni verordnet er: Wenn Jemand wegen Erbgüter, die er im Besitz hat, vor den Achener Schöffenstuhl belangt wird und sein Eigenthumsrecht nicht durch Dokumente nachweisen kann, so soll er dasselbe durch einen Eid zu erhärten berechtigt sein. Am folgenden Tage bestätigt er in einer lateinischen Urkunde, welche derjenigen Königs Sigmund am 17. September 1434 fast gleich lautet, die Achener Privilegien. Am 11. Juni endlich befiehlt der Kaiser in deutscher Urkunde den Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzogen zu Jülich und zu Cleve, dem Bischofe von Lüttich und dem Grafen von Blankenheim, die Achener in ihren Privilegien und Rechten zu schützen.

Am 1. Mai 1456 gab der Rath ein Gesetz, demgemäss Häuser, Landgüter und andere liegende Gründe nicht in geistliche Hände übergehen durften. (Meyer, S. 393.) Der

Schöffenstuhl wollte die Kaufakten der Klöster und Geistlichen nicht mehr realisiren, damit nicht zuviel Grundbesitz in die todte Hand komme.

Bischof Johann von Lüttich aus dem Hause Heinsberg wurde genöthigt abzudanken. Ihm folgte Ludwig von Bourbon, ein Schwestersohn Herzog Philipp des Guten von Burgund. Ludwig bekennt durch deutsche Urkunde vom 10. März 1457 (Stadtarch.), bei seinem Einzuge in Achen von dem Magistrat tausend rheinische Gulden zum Geschenk erhalten zu haben. Derselbe befiehlt unter demselben Datum in deutscher Urkunde (Stadtarch.) seinen Amtleuten, den Achener Bürgern, wenn sie in seinem Lande gekümmert werden sollten, sofort Recht widerfahren zu lassen.

Auf dem Wege von Achen nach Vals, nicht weit von der Landstrasse, liegt der *Neuhof*, vormals im Besitz des Nonnenklosters S. Mauritius in Köln. Dieser steht an der Stelle eines alten Schlosses mit Thürmen und Wassergraben, das den Mittelpunkt des nun verschwundenen Dorfes Baenlä, Baenlen oder Baendeln bildete. Es gehörte der vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert in Stadt und Reich Achen reichbegüterten Familie von Haren. Als eine Tochter des Adam von Haren und der Agnes von Weier in das Nonnenkloster zum h. Mauritius oder zu den Machabäern in Köln trat, brachte sie dem Kloster als ihr Erbe ein „den hoff, husynge, hoveraide, erue ind geseesse, genannt zo Baenlae mit ingelden ind ussgelden ind vort mit lande, beynden, weyden, dreischen ind mit allen ind yecklichen anderen synen rechten ind zobehoer [1]).“ Im Jahre 1459 war Gerard von Haren Vogt in Achen.

Der vorhin erwähnte Aeneas Sylvius schrieb im Jahre 1458 ein Werk über die Lage, die Sitten und die Verfassung Deutschlands [2]), das uns ein anschauliches Gemälde

[1]) Gegeben 17. Okt. 1458. Urkunde bei Quix Geschichte der S. Peterspfarrkirche, S. 71 f. — [2]) De ritu, situ, moribus et conditione germaniae descriptio, in der baseler Ausgabe der Werke des Aeneas von 1035—1086, bei Ad. Menzel VII. 244 ff.

des deutschen Lebens, wie es in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war, gibt. In Bezug auf *Achen* sagt er: „Wir haben Achen vergessen, den eigentlichen Königssitz der Deutschen, dessen Palast, der vornehmste in ganz Deutschland, die steinernen Standbilder der deutschen Kaiser, wie die Kirche unter den Reliquien das Hemd der seligen Jungfrau und das Haupt Karls des Grossen enthält.“ Nachdem er über das weite Gebiet, die Produkte, Fruchtbarkeit der Fluren, Schönheit der Wohnungen, Reichthum der Städte und ihrer Bewohner, die Pracht der Kirchen, geistliche und weltliche Stände, Sitten und Schulen gesprochen, erklärt er, dass an dem Verfalle des Reiches die bei den Deutschen beliebte Vielherrschaft schuld sei, eine Sache, über die von jeher die weisen Männer ihr Missfallen bezeugt hätten. Denn obwohl sie einen Kaiser oder einen König als ihren Herrn anerkännten, schien dieser doch nur nach ihrem Gefallen zu herrschen; er habe keine Macht und jeder gehorche ihm, soviel er wolle, oder so wenig als möglich. Allen beliebe es, unabhängig zu sein, weder Städte noch Fürsten gäben dem Kaiser das Seine, der weder Einkünfte noch Schatzkammer habe. Jeder wolle in eigenen Angelegenheiten Führer und Meister sein. Daher die häufige Zwietracht, daher die beständigen Kriege, Räubereien, Blutthaten und tausend Arten des Unheils, die überall eintreten müssen, wo mehrere Häupter gebieten: denn wie sollen diejenigen andere beherrschen, die sich selbst nicht beherrschen können? Erst müssen diejenigen, welche über andere Völker herrschen wollen, ihren Fürsten dienen lernen. Gewiss, meine lieben Deutschen, fährt Aeneas fort, würde euer alter Ruhm wiederkehren, wenn ihr ebenso euerm Kaiser Friedrich gehorchtet, wie eure Vorfahren ihrem Kaiser Karl dem Grossen gehorcht haben, denn an Männern, Rossen, Waffen und Kriegskunst fehlt es euch nicht.

Papst Pius II. erkannte die Gefahr, welche Europa von den Türken drohte, und war auf das eifrigste bemüht, das christliche Abendland zur Wiedereroberung Constantinopels zu vereinigen; aber die Schwäche Deutschlands und seines Herrschers, die Ohnmacht Frankreichs nach viel-

jährigen meist unglücklichen Kämpfen mit England und die Bürgerkriege des letztern Landes liessen es zu keinem ernsten Versuche kommen. Am 20. Dezember 1459 forderte Papst Pius II. von Mantua aus die Achener auf, die Reichstage, welche er in Uebereinstimmung mit dem Kaiser Friedrich III. und den deutschen Fürsten gegen die Türken ausgeschrieben, den einen nach Nürnberg in der Diöcese Bamberg auf den Sonntag Invocavit, den andern an den kaiserlichen Hof auf den Sonntag Judica, durch Bevollmächtigte zu besuchen. (Stadtarch.) Wir erwähnen noch zwei Urkunden aus dem Jahre 1459, welche in dem hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt werden. Die eine ist ein Schreiben des Erzbischofs von Köln, Dietrich II., Grafen von Mörs, an den Dechanten und das Kapitel U. L. Frauen zu Achen vom 18. März, dem Johann von Wylre gegen den Anton von Kintzweiler Gerechtigkeit zu verschaffen, die andere vom 3. Dezember enthält eine Erklärung des Schöffengerichtes zu Achen, dass das Stift von U. L. Frauen daselbst auf dem Hofe zur Meer Schultheiss und Schöffen zu ernennen habe.

Im Jahre 1460 belegte der Bischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, die Kirchen seines Hochstiftes, also auch die Achens, mit dem Interdict, weil er sich über Eingriffe in seine landesherrlichen Gerechtsame beschwerte. Der zur Beilegung des Streites von Papst Pius II. abgeschickte Legat Peter Fericius, welcher in dem hiesigen Regulierherrenkloster abgestiegen war, lud beide Parteien im Jahr 1463 zweimel dahin zu Unterhandlungen ein. Da diese zu keinem Resultate führten, nahm er die Akten mit nach Rom, von wo aus im Jahre 1465 ein für den Bischof günstiger Urtheilsspruch erfolgte. Bei seinem Aufenthalt in Achen entdeckte der Legat bei den hiesigen Kreuzherren ein uraltes Manuscript, die Verhandlungen des Conciliums von Chalcedon vom Jahre 451 enthaltend, das bei dem Stadtbrande vom Jahre 1656 ein Raub der Flamme wurde. (Meyer, S. 394.)

Würselen und das Achener Gebiet auf dem rechten Wurmufer gehörten zur Erzdiöcese Köln. Zwischen ersterm und dem Kölner Domprobst, welcher die Pfarre Würselen

vergab, war um diese Zeit wegen des Zehnten ein Streit ausgebrochen. In diesem erboten sich in einem Schreiben vom 19. Mai 1461 an den Vicedechanten Johann von Reichenstein die Sendschöffen von Achen, in dem Zwist zwischen ihm und dem Domprobste Gotthard von Sayn, Grafen zu Wittgenstein, einerseits und seiner Pfarrgemeinde zu Würselen andererseits über den Zehnten Recht zu sprechen. (Stadtarch.)

Ueber ein in dem zum Achener Gebiete gehörenden Dorfe Haren, das ursprünglich wie auch Weiden von der Pfarre Würselen abhing, in diesem Jahre erwähntes Hospital besitzt das Stadtarchiv eine Urkunde vom 25. Mai 1461, die uns einen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Zeit gestattet, daher wir sie im Auszuge hier wiedergeben. Wilhem, Bartholomäus Peter van Buyre, Brüder, und Johann van Enden übertragen das Hospital nebst Kapelle zu Haren den Eheleuten Johann und Katharina van Spaener auf Lebenszeit zur Besorgung und Benutzung. Die beiden Eheleute erheben die Renten, Zinsen, Pächte des Gasthauses, dem gegenüber eine Kapelle liegt, an welcher ein Priester angestellt ist, der an Sonntagen, Mittwochen und Freitagen eine Messe liest. Das Opfer erhalten die Eheleute, welche für Dach und Wände der Kapelle Sorge tragen und nach dem Herkommen die Armen in das Gasthaus aufnehmen. Sie sorgen auch für Kelch, Messgewand, Bücher und andere Sachen in der Kapelle, welche nach ihrem Tode dieser verbleiben. Zum Gasthaus gehört ein Morgen Bent am Langenbroich und ein Morgen Land am Harbache (Hairrebaach) gelegen, drei gute Kühe zu zwölf Gulden rheinisch, ein Federbett mit Zubehör zu sieben Mark, ein anderes Federbett mit Pull und Decke (pulwe und schartze) und zwei Spannbette (spenbedde) zu vierzehn Mark, fünf Streichhaarbette (flockenbedde) mit Schlaflaken und Decken (slaiflachen ind schartzen) zu 18 Mark, ein grosser Topf für zwei Mark (eyn grois düppen), ein Handfass für zwei Mark, neun Schüsseln von Zinn (zinnen schuddeln), welche zwölf Pfund wiegen, das Pfund zu $4^1/_2$ Schilling, eine eiserne Pfanne (yserne panne) zu zwei Schilling. — Gewiss ein bescheidener Hausrath für ein Gasthaus. — Die

Eheleute dürfen das Gasthaus nicht belasten, müssen durch ihre Schuld entstandenen Schaden ersetzen. Es folgen noch andere Punkte, u. A., dass die genannten Eheleute das Gasthaus verlassen müssen, wenn nach der Ueberzeugung von fünf oder sechs der ehrbarsten Kirchspielleute von Haren den Armen in dem Gasthause nicht das geleistet wird, was zu leisten Gewohnheit war; sollten die Eheleute wegen Alters oder sonstigen Verhängnisses unvermögend werden, sich zu helfen, und ein Anderer in das Gasthaus gesetzt werden, so soll man die Eheleute ihr Leben lang ehrbar und stattlich halten. Sollte Katharina sterben und Johann sich verändern (heirathen) wollen, so soll er keine Frau nehmen und bei sich setzen, die noch Kinder gebären kann (so en sal he egeyen kinddoeichtige vrouwe nemen noch by sich setze), sonst muss er das Gasthaus verlassen. (Das Gasthaus kommt in der S. 59 u. 62 erwähnten Urk. schon vor.)

Am Sonntage nach Mariä Geburt (8. Sept.) des Jahres 1462 (Quix, Schloss Rimburg, Urk. 27, S. 198) kündigt Heinrich von Gronsfeld, der sich den Alten nennt, der Stadt seine Mannschaft, Huld und Eid und sendet ihr hundert oberländische rheinische Gulden, die er nach dem Vertrage mit der Stadt bei Aufkündigung des Mannlehens zahlen musste. Die Stadt hatte ihn wegen eines Gutes des Johann von Wylre, das auf dem Gebiete des Herzogs von Jülich lag, bei den Räthen des Herzogs von Brabant belangt. Heinrich war bereit, die uns unbekannte Angelegenheit vor den Räthen des Herzogs von Jülich verhandeln zu lassen.

Eine zweimalige Einladung der von ihrem Erzbischof, dem Grafen Adolf von Nassau, eingenommenen und ihrer Freiheit beraubten Stadt Mainz, sich ihrer im Verein mit anderen Städten, an die eine ähnliche Einladung ergangen war, anzunehmen, lehnte die Stadt ab. Sie war um diese Zeit genugsam mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt.

Im folgenden Jahre 1463 war Graf Friedrich von Neuenar Probst des Kronstiftes. (Meyer, 395.) Im Jahre 1464 finden wir Reiner von Palant als solchen. In dem-

selben Jahre gewährte eine Bulle Papst Pius II. sine Revision früherer Privilegien und Schutz gegen die Zudringlichkeit der verbotenen *westfälischen Freigerichte* oder liberas sedes. Die Bulle enthält in ihrer notariellen Abschrift, welche durch den erzbischöflich kölnischen Offizial besorgt wurde, $7^1/_2$ Folioseiten. (Stadtarch.) Wohl im Zusammenhange damit befahl er am 18. Juni 1464 (Stadtarch.) Adam, Abt von St. Martin in Köln, *Schützer* der Achener Privilegien, den Priestern und öffentlichen Notaren, die von allen auswärtigen Gerichten exemten Achener gegen den Freigrafen Thiedemann und die Freischöffen des verbotenen Fehmgerichtes zu Vilgenstein zu schützen und die gegen eine gewisse Barbara Proist und ihren Procurator ausgesprochene Excommunication von den Kanzeln zu verkündigen.

Einen eigenthümlichen Vorfall deckt eine Urkunde vom 5. Mai 1464 (Stadtarch.) auf. Der Bischof von Lüttich, Ludwig von Bourbon, nämlich verzeiht den Achenern die Verletzung der Immunität des Karmeliterkonvents in ihren Mauern. Ein gewisser Georg von Wardt, früher Bürger von Mastricht, Mitglied des Karmeliterkonvents zu Achen, war von mehreren Achener Bürgern ins Gefängniss gesetzt und verhört worden, weil er einen Monat vorher mit gespanntem Bogen und einem bewaffneten Haufen durch die Stadt gegangen war. Einige Zeit vorher war in derselben Stadt mit gespanntem Bogen ein Frauenraub begangen worden. Der Bischof liess auf die Bitte des Magistrats Gnade eintreten, um so mehr, da man nicht vorhatte, gegen Georg Todesstrafe oder Verstümmelung der Glieder zu verhängen! Im Jahre 1465. und wieder 1476 war Johann Bertolf Schöffe und Bürgermeister. (Quix, der Kreis Eupen, S. 99. 102.)

Schon wiederholt war die Rede von den oft zahlreichen Pilgerfahrten zu den hiesigen Heiligthümern. Eine der seltenen Beschreibungen einer solchen Fahrt fällt in die Zeit, bei welcher wir jetzt stehen. Ein böhmischer Edelmann, Leo von Rozmital, machte in den Jahren 1465 bis 1467 mit Gefolge eine Reise durch Europa, welche von zwei seiner Begleiter beschrieben wurde. Der Eine, Schaschek, sagt über Achen: Von Jülich gelangten wir nach Achen, das vier Meilen weiter liegt. Hier wurde

zwei Tage Standquartier gehalten. Unser Herr ersuchte die Bürger, ihm die Reliquien der Heiligen zu zeigen, die man bei ihnen verwahre. Sie luden ihn auf das Rathhaus ein und ertheilten ihm in schmeichelhaften Ausdrücken die Antwort, sie würden recht gerne ihm jeden Wunsch erfüllen, nur folgende vier heilige Reliquien könnten sie ihm nicht zeigen, die *nur alle sieben Jahre* und ausser dieser Frist nur dem neugekrönten Kaiser gezeigt würden: es waren drei Tücher, worin Maria den Neugebornen einwickelte, ein Unterkleid der Jungfrau Maria, welches sie trug, als sie den Herrn gebar, ein Leinen, womit Christus bedeckt war, als er am Kreuze hing, und das Leintuch, über dem der h. Johannes der Täufer enthauptet wurde. Sie versicherten, es sei unmöglich, uns diese zu zeigen, alle übrigen aber sollten wir sehen. Man begab sich daher sofort ins Münster Auch sahen wir das *Grab* Karls des Grossen, den Gürtel Jesu Christi von Leder Der andere Begleiter, der Nürnberger Tetzel, berichtet: Von Köln ritten wir gegen Achen zu Unserer lieben Frauen. Da thaten die Bürger der Stadt meinem Herrn grosse Ehren an und schenkten ihm den Wein, luden meinen Herrn auf ihr Rathhaus und zeigten ihm viele köstliche Dinge. Auch gaben sie ihm einen gar köstlichen Imbiss, den sie ihm zu Ehren bereiteten. Mein Herr badete auch in dem warmen Bade. Auch liessen sie ihn viel köstliches Heilthum sehen, als hier folgt: Unser Frauen Hemd, die Windeln, worin Christus gewickelt wurde, das Tuch Jesu, das er am Kreuze vor sich gespannt hatte, das Tuch, worauf Johannes enthauptet ward, den Gürtel des Herrn, den Gürtel Unserer Frauen, den Strick, womit unser Herr an die Säule gebunden ward, einen Nagel und etliche Dornen der Krone, S. Stephans Blut, Kaiser Karls Haupt und *Leichnam*, S. Symeons Arm, womit er den Herrn im Tempel umfing, Unser Frauen Haar, S. Katharina's Oel, die Stricke, womit man den Herrn gegeisselt hat. Von allem diesem Heilthum hat man grossen Ablass[1]). Wie verschieden sind die beiden Berichte!

[1]) Des böhmischen Herrn Leo von Rozmital Ritter-, Hof- und

Eine Wallfahrt trat im 14. und 15. Jahrhundert in verschiedenen Landschaften Deutschlands an die Stelle kirchlicher Strafen. In Amberg und anderwärts in Altbaiern Wallfahrten nach Rom und nach Achen: Romfarten und *Ach*farten, in Ulm, Höxter eine *Akenvart*, in Wien *Achvart*. Georg Ludwig von Maurer, Gesch. der Städteverfass. in Deutschl. III, 633 f.

Hier mag auch die wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Inschrift einen Platz finden, welche an dem eine halbe Stunde von Achen am Wege nach Eupen liegenden Försterhause steht:

ave maria Keiseriñe
du bist tzo aichen eyn werdiñe
dich besoi[ch]et so manch vrēdt gast
v̄dāc moisz he hauē d'aichen hast.

Ave Maria Kaiserin,
Du bist zu Achen eine Wirthin;
Dich besucht manch fremder Gast,
Undank muss er haben, der Achen hasst.

Zum Jahre 1467 giebt die Chronik von Loersch die Notiz, dass die Gemeine unruhig wurde, das Komphaus schloss und die Geschworenen vom Wollenambacht auf den ersten Mai abgesetzt wissen wollte. Aus demselben Jahre befinden sich drei Urkunden Kaiser Friedrichs III., welche geeignet sind, über innere und äussere Verhältnisse Aufklärung zu verschaffen. Der Kaiser verordnet am 26. Oktober 1467 von Neustadt aus in deutscher Urkunde, dass künftig keiner zum Zeugniss über Erbschaft oder Verwandtschaft beim Achener Gericht zugelassen werden soll, der von demselben nicht besonders dazu eingeladen sei. Bürgermeister, Schöffen und Rath des königlichen Stuhls von Achen hatten dem Kaiser zu erkennen gegeben, wie

Pilgerreise durch die Abendlande 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter. Publikation des literarischen Vereins vom J. 1844 S. 20 ff., bei Floss, die Achener Heiligthümer S. 204 ff.

bisher bei ihnen Gewohnheit gewesen sei, Zeugen, die vom Gerichte nicht geboten waren, aufzubringen, um zu beweisen, dass man eines Andern nächster Erbe oder Neffe (naph), oder dass einem irgend eine Erbschaft oder irgend ein Erbgut anerstorben sei; diesem werde geglaubt und Recht zugesprochen, wodurch Manchem in seiner Erbschaft, in seinem Erbgute und in seinen Gerechtsamen grosse Irrung, Verhinderung und Schaden erwachse. Darum verfügte der Kaiser, dass hinfüro kein Bürger, Einwohner oder irgend ein Anderer zu Achen vor das königliche Gericht daselbst in Erbschaft, Erbgut oder Verwandtschaft einen Zeugen verwenden soll, der nicht von den dortigen Richtern und Schöffen dazu aufgeboten wird; vorbehaltlich der Rechte des Kaisers, des Reiches und irgend eines Andern. An demselben Tage befiehlt der Kaiser von Neustadt aus dem Magistrat von Achen, die in und um die Stadt streifenden Vagabunden zu fangen und abzustrafen. Ihm ist zu Ohren gekommen, „dass innerhalb und ausserhalb der Stadt böse, wilde und ruchlose Gesellschaften sich Tag und Nacht aufhalten, wodurch er, das heilige Reich und die Bewohner der Stadt zu grossem Schaden kommen. Damit die Stadt vor solchen Leuten bewahrt werde, befiehlt er den Bewohnern bei ihren Pflichten gegen das Reich, ohne Unterlass, besonders bei der Nacht durch Runden (Zirgkewacht) und andere geeignete Vorkehrungen die Stadt und Umgegend sicher zu stellen, die Uebelthäter anzugreifen, gefangen zu nehmen und nach Verschulden durch richterliches Erkenntniss zu bestrafen.“ Durch vorstehenden kaiserlichen Befehl werden bedeutende Schäden aufgedeckt. Hingen diese mit den bürgerlichen Unruhen zusammen oder sind sie eine Folge des Badewesens und des grossen Zudranges der Menge bei den Wallfahrten? Am 8. November desselben Jahres erlaubte der Kaiser in lateinischer Urkunde von Neustadt aus den Achenern, wenn sie gegen ihre Privilegien von Grafen, Baronen, Edeln und Rittern gekümmert werden, sich durch Beschlagnahme der Güter der Unterthanen derselben zu erholen oder zu entschädigen, indem sie dieselben sich durch das Gericht zusprechen lassen, wenn

auch jene Unterthanen ihre Unschuld eidlich darthun wollen. Gewiss eine sonderbare Rechtstheorie jener gewaltthätigen Zeit!

Als in diesem Jahre auf dem Reichstag zu Nürnberg zwanzig tausend Mann zu Ross und zu Fuss gegen die Türken ausgeschrieben wurden, sollte Achen zwanzig Mann zu Ross und vierzig Mann zu Fuss stellen!

Nach einem in Achen eigenthümlichen Rechtsbrauche wurden in dem Bürgerhause (dem Gras) sitzende Gefangene, wenn eine Prozession vorbeizog, — wahrscheinlich auf eine bestimmte Zeit — der Haft entlassen. Durch diesen Brauch findet die zum Jahre 1468 gebrachte Notiz der von Loersch herausgegebenen Chronik ihre Erklärung: Auf S. Marcustag (am 25. April) kam die Prozession von S. Adalbert vor das Bürgerhaus, in welchem zwei Männer gefangen sassen. Als die Prozession eine ganze Stunde gehalten hatte, vergebens auf die Freilassung der Gefangenen wartend, ging der Probst mit dem Kapitel von S. Adalbert zu ihnen, gab jedem eine Fahne in die Hand und führte sie in das Münster, wo Reinold von Palant Probst war [1]).

Karl der Kühne, der vierte und letzte Herzog von Burgund, aus dem Hause Valois, lebte mit der Stadt Lüttich, die ihren Bischof, Ludwig von Bourbon, Karls Verwandten beleidigt hatte, in heftigem Streit. Er griff sie an und liess am 2. November 1468 auf das Unmenschlichste sie zerstören. Weil Achen der belagerten Stadt Geld und Lebensmittel zugesandt hatte, fürchtete es ein ähnliches Geschick. Es soll in einem Vertrage mit dem Herzog zu Mastricht diesen mit einer Summe von achtzig tausend rheinischen Gulden beschwichtigt haben.

Im Jahre 1469 am 20. Juni schloss Achen mit dem Herzog Karl dem Kühnen einen Vertrag zu Gent. (Stadtarch.) Dieser ist in lateinischer Sprache und enthält nachfolgende Hauptpunkte. 1) Der Herzog sichert den Bürgern den

[1]) Quix, der Kreis Eupen, 259.

friedlichen Genuss ihrer geistlichen und bürgerlichen Privilegien, ihrer Satzungen und Gewohnheiten; 2) statt der durch frühere Verträge von den Bürgern zu stellenden fünfzig Bogenschützen für die Schlösser Limburg, Dahlen und Herzogenrath, zahlen sie dem herzoglichen Steueramt zu Mastricht in Zukunft jährlich zweihundert rheinische Gulden und werden dafür in den Schutz Burgunds aufgenommen[1]; 3) im Kriegsfalle ist es dem Herzog gestattet, in Achen für sein Geld Lebensmittel zu kaufen, wofür die Achener Bürger in Brabant, Limburg, Falkenberg, Dahlen, Herzogenrath ihre mit dem Stadtzeichen (signo urbis) versehenen Waaren zollfrei durchführen dürfen; 4) der Herzog gestattet den Achenern den herkömmlichen freien Genuss ihrer Gemeinden, Wälder, Sümpfe und Felder; 5) wenn ein Fürst oder Herr die Stadt oder ihre Einwohner bekriegen will, so mag die Stadt dem Herzog die Streitfrage vorlegen und von ihm Hülfe erwarten! Andere Bestimmungen beziehen sich auf das Verhalten gegen die beiderseitigen Unterthanen.

Seit den Zeiten des schwarzen Todes waren arme Brüder und arme Schwestern zur Beherbergung Armer, zur Krankenpflege und zur Beerdigung Verstorbener zusammengetreten. Man nannte sie Celliten von Cella, Grab oder Zelle; später Alexianer nach dem h. Alexius aus dem 5. Jahrhundert. In Achener Urkunden werden sie auch Broet- oder Broitbegarden[2]) genannt. Später hiessen sie auch tzielbrüder, weil sie neben der Töpferei, welche sie auf dem Düppengraben, so hiess ursprünglich der Alexianergraben, betrieben, auch Ziegelsteine buken. Papst Gregor XI. nahm sie 1377 unter seinen Schutz, ebenso 1396 Bonifacius IX. In einer Bulle Papst Eugens IV. vom 4. Mai 1431 heissen sie zuerst Celliten. Bis zum Jahre 1469 lebten Brüder und Schwestern in Genossenschaften ohne eine kirchlich approbirte Regel und ohne feierliche Gelübde. Unter dem 18. März 1469 gestattete der Bischof von Lüt-

[1]) Noch am Ende des 18. Jahrhunderts gezahlt; J. J. Moser, Reichst. Magazin, Frankf. u. Leipz. 1774. I. S. 42. — [2]) Broitbegarden up Scharporzgrav in der Stadtr. v. 1391.

tich, Ludwig von Bourbon, ihnen, nach der Regel des h. Augustinus zu leben, erhob ihre Wohnung zu einem Kloster und erlaubte, dass sie in ihrem Betsaale eine h. Messe lesen liessen. Sie wohnten Morgens und Abends dem Gottesdienste in der Münsterkirche bei. Wegen Pflege der Kranken und wegen Beerdigung auch der an der Pest Gestorbenen standen sie stets in verdientem Ansehen. Nach einem alten Manuscript waren vier Brüder verpflichtet, die mit Seuchen Behafteten in dem dazu benutzten Spital auf der Schervielburg zu pflegen. Papst Sixtus erlaubte ihnen am 23. März 1486, eine Kirche mit einem Kirchhofe zu errichten. Die jetzige Kirche ist vom Jahre 1683. (Quix, Hist. Beschreib. v. A. S. 60.)

Für die Ausführung der Verordnung Friedrichs III., dass nur graduirte Kanoniche an U. Liebfrauenkirche sein durften, haben wir einen Beleg in einer Urkunde vom 15. Juni 1469. (Stadtarch.) In dieser bezeugt Christian Engelberti, *Rector der Universität Köln,* dem Wilhelm Liberme [1]), Kanonikus U. L. F. zu Achen von 1462—1505, dass er als Student eingeschrieben sei und mithin aller Rechte und Freiheiten eines solchen geniesse. Dieser letztere hatte wahrscheinlich in seiner Jugend eine Präbende gekauft oder durch Empfehlung erhalten. Im zweitfolgenden Jahre am 11. Januar (französische Urk. im Stadtarchiv) empfahl eine Herzogin von Savoyen, sich auf den König beziehend, ihren Diener Etienne Dupont aus der Diöcese Lüttich von Chambery aus dem hiesigen Kapitel U. L. F. für die erste fällige Stiftsherrenpräbende.

In demselben Jahre 1471 befahl auf Anfrage des Achener Magistrats der Erzbischof von Köln, Ruprecht von der Pfalz, dass in demjenigen Theile des Achener Gebiets, welcher zu seiner Erzdiöcese gehöre, das Fest Karls des Grossen gefeiert werde, wie in demjenigen, welcher zur Lütticher Diöcese gehöre. Der Befehl ist von Bonn datirt 1471 am Tage der Märtyrer Vitus und Modestus, oder am

[1]) Liberme, altadeliches Haus dicht bei dem Dorfe Eynatten, Quix, der Kreis Eupen. 1837. S. 99.

15. Juni[1]). Demnach wäre die Verehrung Karls in der Erzdiöcese Köln nach Reinald von Dassels Zeiten wieder eingestellt worden; denn man wird doch annehmen müssen, dass dieser als der hauptsächliche Beförderer der Kanonisation Karls sie eingeführt hat. Heute steht sein Fest im neuen Diurnale, das die Tagesstunden des Breviers im Gegensatz zur Matutin enthält; früher stand es im Directorium, welches das für jeden Tag zu Betende angiebt. In Folge einer Weisung von Rom steht es nicht mehr darin.

In einer Urkunde vom 5. August 1472 erklärt die Witwe des Stephan von Roide, dass sie von Seiten ihres verstorbenen Mannes, der heilige Geisthausmeister und Proviser von *Melaten*, sowie der Gasthäuser auf dem Radermarkt und dem Kiesemarde (Käsmarkte) war, keine Forderung an den Magistrat habe[2]).

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, welcher im Jahre 1472 Achen besuchte, hatte am 7. Dezember desselben Jahres das Herzogthum Geldern von dem Herzog Arnold durch Kauf an sich gebracht. Nach dieser Erwerbung erstarkte in ihm, der im Besitze von ganz Niederlothringen, eines grossen Theiles von Oberlothringen und des Herzogthums und der Freigrafschaft Burgund war, der lang genährte Wunsch des Hauses, ein neues Königreich Burgund zu errichten. Er eröffnete mit Kaiser Friedrich III. Unterhandlungen zur Verheirathung seiner Tochter Maria mit dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne des Kaisers, und zur Erlangung des Königstitels. Am 29. September 1473 hatte er dann mit dem Kaiser eine Zusammenkunft zu Trier, wo er mit dem Herzogthum Geldern belehnt wurde. Alle Vorbereitungen zur Krönung, welche an dem Herzoge, dem reichsten Fürsten seiner Zeit, in nie dagewesener Pracht stattfinden sollte, waren gemacht, als der Kaiser am Vorabende der Feier auf einem Fahrzeuge die Mosel hinunter nach Koblenz entwich. Er kam auf einige Tage nach Achen, wo er nach Meyer S. 399 verordnete, dass

[1]) Er ist von Ernst, hist. du Limb. III. S. 138 aus dem Archiv der Stadt Achen copirt worden. — [2]) Quix, Gesch. von Melaten, Urk. 4.

die zu Schöffen Gewählten annehmen müssten und zugleich dem Rath angehören könnten.

Der Stadt Achen zeigte der Herzog Karl bei seinem Aufenthalte vom Jahre 1472 Wohlwollen und nahm die grossen Ehrenbezeugungen, welche man ihm erwies, u. A. die Ueberreichung der Stadtschlüssel, freundlich entgegen. Während seiner Anwesenheit liess er seine Tonkünstler in der L. Frauenkirche beim Hochamt spielen. Die Chronik von Loersch zum Jahre 1475 sagt: In vielgemeltter Zeit kam desz hertzogen frawe von Burgundt ihr gebede zu Aichen thuen und sant unser l. frawen ins münster einen seidtnen mitt gültt durchwircktten tabbert (weites faltenreiches Kleid). Ausser diesem schenkte die Gemahlin Karls des Kühnen, Margareta von York, wahrscheinlich um dieselbe Zeit der Liebfrauenkirche ihre Brautkrone[1]).

Am 11. August des Jahres 1475 kam nach der Chronik von Loersch Herzog Karl von Burgund mit sieben hundert Reitern nach Achen und blieb daselbst vom Sonntage bis zum Donnerstage. Als er am Nachmittage die Stadt verliess, begaben sich die „Herren“ der Stadt zum Markte in Begleitung eines kaiserlichen Heroldes und nahmen das Zelt, das er dort aufgeschlagen hatte, mit seinem, des Herzogs, Wappen weg. Von Achen aus zog der Herzog

[1]) Diese ist silbern-übergoldet, mit ächten Perlen, Diamanten und Edelsteinen besetzt, sie läuft in Zacken aus, ist mit Rosetten versehen, welche die *weisse Rose*, das Emblem des Hauses York darstellen, und enthält in dem schmalen Rande dreimal die Buchstaben C. M., Carl, Margareta, in Email. Um den breiteren Rand, rechts von einem diamantenen Kreuze, läuft die Inschrift: Margarita de York. Die Krone wurde am Anfange dieses Jahrhunderts von dem damaligen Domgoldschmied Kremer renovirt, aber im Jahre 1867 auf Befehl und auf Kosten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen von dem zeitigen Dombaugoldschmiede Martin Vogeno vortrefflich neugefasst und ergänzt. Besonders zierlich ist das burgundisch-yorksche Wappen in Email. Das lederne gepresste Etui ist das ursprüngliche und enthält dreimal die Devise: bien en avienie und dazwischen dreimal: C. M. Die Abbildung der Krone und des Etui, sowie die weiteren Kunst- und historischen Darstellungen bei Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, II. Theil S. 95—102.)

mit 10,000 Pferden gegen Neuss und „lag so lange vor dieser Stadt, dass die von Neuss Pferde und Katzen essen mussten". Gleichwohl hielten sie die Stadt, bis der Kaiser ihnen mit 192,000 Mann zu Hülfe kam. Inmittels sandten die Herren von Achen dem Kaiser 200 Mann zu Fuss und 50 zu Pferd nebst 25 Heerwagen mit Büchsen, Gewehren, Zelten und Proviant. Bei jedem Heerwagen waren drei Mann. Ausser denjenigen, welche um Sold dienten, durfte Niemand die Stadt verlassen. Die Herren von Achen gaben den zu Fuss Dienenden vier rheinische Gulden, den Reisigen acht Gulden Sold. Der Gulden galt zu dieser Zeit sieben Mark. Das Volk war insgemein in Waffen. Die Stadt gab die Kleidung, die roth und blau war. Zur selben Zeit wurde das Blockwerk zwischen der Pont- und der Bergpforte angelegt, und die Bürger mussten der Stadt Geld leihen, 200, 100, 50 Gulden u. s. w., die geringste Anleihe betrug zehn Gulden, und Korn mahlen und auf ihre Böden (süller) bringen lassen, für den Fall, dass die Stadt hart belagert werden sollte. Nur vier Stadtpforten waren geöffnet.

Um sich an dem Kaiser zu rächen, unterstützte der Herzog den von diesem nicht anerkannten Prätendenten auf das Erzstift Köln, den Landgrafen Hermann von Hessen, der auch Probst zu Achen und Fritzlar war, und belagerte elf Monate vergeblich Neuss. Seine Entwürfe auf das zwischen seinen Besitzungen gelegene Lothringen brachten ihm wiederholt Niederlagen und zuletzt den Untergang in der Schlacht von Nancy am 5. oder 6. Januar 1477. Am 20. August 1478 heirathete seine Tochter und einzige Erbin Maria den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Friedrichs III. Sohn, und brachte dem habsburgischen Hause die burgundischen Besitzungen mit Ausnahme des Herzogthums Burgund, das an Frankreich zurückfiel. Maria starb schon im März 1482.

Der Rath war in jenen Tagen in arger Geldverlegenheit. Ein Gesuch der Bürgermeister, der Stadt auf einige Jahre den alleinigen Weinschank zu gestatten, schlug Kaiser Friedrich III. am 20. September 1475 von Köln aus ab. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Er bemerkte, dass manche

Personen, deren Vorfahren und sie selber durch den Weinschank sich genährt, um ihren Erwerb kommen würden, und verordnet, dass die Bürger, welche bisher den Weinschank in Achen gehabt hätten, ihn auch fürder behalten sollten, unter Androhung seiner Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes gegen diejenigen, welche das verhindern würden.

Ein solcher Antrag musste die Gemeine gegen den Rath in Harnisch bringen. „Am 17. Februar oder am Goedestage (Mittwoch) vor Rosenmontag des Jahres 1477 erhob sie sich (cf. Loersch' Chronik) in der Nacht zum Aufruhr im Komphaus, das sie schloss. Sie hielt häufig Zusammenkünfte. Die Gesellen stellten die Arbeit ein. Die Grafschaften alle waren damit einverstanden, und bis zum elften Tage ruhte die Arbeit. Die Herren vom Rath erschienen und verlangten zu wissen, worüber die Gemeine Beschwerde führe. Diese berathschlagte und gab dem Rathe in einem Schreiben über folgende Punkte ihren Willen kund: das Bier soll von acht auf sechs Pfennige gesetzt, die Marktmeister ihrer Aemter enthoben werden, weil sie mit der Waage unredlich umgingen; ein Werkmeister mit noch einem von der Brauergaffel, welcher der Gemeine grossen Schaden zufüge, sollten ihre Stellen verlieren; noch viele Dinge, welche der Gemeine lästig und hinderlich und gegen der Bürger Freiheit waren, wollten sie abgestellt haben; Jedermann sollte seine Nahrung und Handtirung thun, weil Achen eine kaiserliche Freistadt wäre; das Churbuch sollte nach altem Brauch jedes Jahr verlesen werden; neun oder zehn ehrbare Bürger, die geringer Ursachen willen auf ein Jahr aus der Stadt verkürt seien und zu Burtscheid sich aufhielten, sollten wieder aufgenommen werden. Der Herren und Regenten Meinung war, die Gemeine oder die Bürger sollten auseinander gehen, der Rath wolle dann prüfen, was ehrlich und redlich (räthlich) zum bürgerlichen Nutzen und Frommen. Die Bürger waren aber der Meinung, nicht eher auseinander zu treten, als bis die Sachen verglichen und beschlossen wären. Die Regenten oder Herren waren aber der Ansicht, die Sachen wären schwierig und nicht leicht zu vergleichen, und

schlugen vor, jede Grafschaft sollte für sich zwei Männer wählen und abordnen, um mit dem Rath allen Irrthum und Unglimpf zum Besten zu wenden. Das wurde angenommen. Die gemeinsamen Berathungen fanden statt, alle Beschwerden der Gemeine wurden abgestellt. Die neun oder zehn Bürger, welche aus der Chuer waren, kamen zurück und schenkten einer jeden Grafschaft eine Tonne Bier. In demselben Jahr galt ein rheinischer Gulden sieben Mark 4 Heller, ein Achener Busch 13 Heller. In dieser Zeit zogen wohl vierhundert Mann aus Achen nach Brabant, wo sie um Sold dienten und jeder vier Gulden Sold bezog. Die Chronik fügt hinzu: Niemals hat bei Irrungen und Aufläufen die Sache so schlecht gestanden, als bei denjenigen, welche im Heumonat gestillt und niedergeschlagen wurden. Der Umstand, dass vierhundert Mann auswanderten, lässt vermuthen, dass ärgere Dinge vorgingen, als wir durch die Chronik erfahren.

Junker Wilhelm Beissel hatte verbreitet, der Rath habe Leibzuchtbriefe, ehe sie noch geschrieben, besiegeln lassen. Da er seine Aussage nicht bewahrheiten konnte, begab er sich in das Augustinerkloster. Der Rath liess ihn am 22. September 1477 von der dortigen Freiheit (Immunität) Morgens acht Uhr abholen und hielt ihn eine kurze Zeit unter dem Rathhause in Gewahrsam und schon um zehn Uhr Vormittags, noch ehe der Rath auseinander ging, vor dem Stadthaus auf einer blauen Decke (blawer schartzen) mit dem Schwerte hinrichten![1]) An demselben Tage wurde

[1]) Der Achener Magistrat hatte die Kriminal-Jurisdiction über die Achener Bürger und Insassen des Achener Reichs. Die Hinrichtung derselben fand in der Regel mit dem Schwerte statt. Diejenigen aber, welche mit dem Strange, dem Rade oder mit dem Feuertode bestraft wurden, gehörten vor den Schöffenstuhl. Die Hinrichtung gehörte zum Ressort des Vogt-Meiers. Fremde gehörten vor den Schöffenstuhl. Nur in drei Fällen wurden sie vom Magistrate gerichtet: wenn sie öffentliche Feinde der Stadt waren, Aufruhr anstifteten und die Urfehde nicht hielten, d. h. wenn sie, aus der Stadt und dem Gebiete verbannt, sich dennoch daselbst betreffen liessen. Die Urfehde wurde auf die *Gerichtsruthe*, Symbol bürgerlicher und richterlicher Gewalt, geschworen. Die Hinrichtung mit

unter dem Klange der Schelle der Stadtbaumeister Hincken Lambrecht aus der Stadt gewiesen, weil er durch sein Hin- und Herreden viel Irrung und Unruhe zwischen dem Rath und der Gemeine veranlasst hatte. Unterdessen war die Noth der Stadtobrigkeit aufs Höchste gestiegen. Am Hubertustage (3. Nov.) riefen die Herren von Achen alle Grafschaften in der Minderbrüderkirche zusammen und eröffneten denselben ihre Bedrängniss, wie die Stadt in ihren Finanzen zurück sei und kein Mittel finde, aus der Noth zu kommen und dem gemeinen Manne Nahrung zu verschaffen. Die Herren machten der Gemeine den Vorschlag, das Fuder Wein bei der Accis um vier Gulden, und die Quart Bier um sieben Pfennige drei Jahre hindurch zu erhöhen, das letztere aber ein Jahr lang wegen der Heiligthumsfahrt zu vier Pfennigen zu verkaufen. Nach der Heiligthumsfahrt sollte es wieder sieben Pfennige kosten. Die Herren baten die Gemeine, diesen Vorschlag doch auf sieben Jahre anzunehmen und gaben ihr, als sie annahm, unter Brief und Siegel die Versicherung, das Bier sollte nach Ablauf der Frist mehr nicht als drei Heller kosten.

In diesem Jahre galt ein rheinischer Gulden 25½ Stüber, eine Achener Busch 14 Heller, ein Sack Salz 15 Mark, ein Mud Spelz 6 Mark, ein Mud Weizen 11 Mark, ein Mud Roggen 9 Mark, ein Mud Gerste 8 Mark, ein Quart Weins 5 Schilling, ein Quart Oel 4—5 Schilling. Merkwürdig rasch wechselt in dieser Zeit der Preis unentbehrlicher Lebensmittel. Am 3. April 1478 galt ein Sack Salz 36 Mark, am 8. April 10 Pfennig, ein Pfund Butter 22 Heller, ein Pfund Käse 11 Heller, ein Brod 20 Heller. Die Chronik von Loersch, welche bis zum Jahre 1482 geht, beschäftigt sich in ihren letzten Aufzeichnungen vielfach mit dem unerhört raschen Wechsel des Preises und mit der Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel und dem

dem Schwerte fand in der Regel auf dem freien Platze im Grasgebäude statt, in welchem auch die Gefängnisse sich befanden. Pet. St. Käntzeler im Echo der Gegenw. N. 243, 3. Sept. 1869. Von wo an dieses Verfahren datirt, ist nicht bekannt.

Stocken der Geschäfte. Zum Jahre 1479 bringt sie die fast unglaubliche Nachricht, dass ein gewisser Hermann Düvel, welcher bei Burtscheid auf dem Wingartsbongardfeld einem Knaben eine Flasche mit Wein abgenommen hatte, an Ort und Stelle der That gerädert und hingerichtet wurde! Welche Zustände setzt ein solcher Terrorismus voraus! Dazu kommt der ungeschlichtete Kampf der Stände der Bevölkerung, in Folge dessen die waffenfähigen Männer zu auswärtigem Solddienste die Vaterstadt verlassen. Ein gar trauriges Bild giebt die Chronik zum Jahre 1481: Am 7. April fing es in der Stadt Aich an zu sterben und starben in diesem Sommer mehr denn 6000 Menschen. Es war in dem gemeldeten Jahre ein so langer und kalter Winter, als seit vielen Jahren nicht erlebt worden. Es war auch grosse Armuth im Allgemeinen unter der Bürgerschaft, weil keine Nahrung (kein Verdienst) und alle Dinge theuer waren dass unter dem gemeinen Volk grosse Noth um das liebe Brod gelitten ward Neben dieser Theuerung war ein solches Misstrauen unter dem Volk wegen geschehener Untreue, dass keiner dem andern Glauben schenkt (dass kein glaub mehr gethaen noch gehalten wartt!)

Wir geben noch den Inhalt von ein paar die Geschichte dieser Zeit betreffenden Urkunden. In der aus Herzogenbusch vom 5. Januar 1478 (Deutsche Papierurk. im Stadtarch.) fordert Maximilian, Herzog von Oesterreich, Burgund, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Graf von Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namür und von Zütphen die Stadt Achen auf, Bevollmächtigte zu ihm nach Herzogenbusch zu senden, um die von ihr über erlittene Angriffe auf den Strassen von Limburg geführten Klagen gerichtlich verhandeln zu hören. In der Urkunde wird angegeben, Johann Beyssel sei entboten worden, dahin zu kommen; der also wohl noch am burgundischen Hofe lebte. In einer andern Urkunde vom 5. November 1479 aus Brüssel befehlen Maximilian und seine Gemahlin, die Herzogin Maria, ihren Beamten in Limburg und in dem Lande Uebermaas, die Achener nicht vor ein auswärtiges

Gericht zu ziehen. (Stadtarch.) Der Pergamenturkunde ist eine Papierurkunde folgenden Inhaltes beigefügt: Godenaerd Vandendale, herzoglicher Bote zu Fuss, macht dem Kanzler und Rath von Brabant die Anzeige, dass er am 17. November 1478 in der Stadt Limburg gewesen sei, um auf Ersuchen des Magistrats von Achen dem dortigen Drosten und Kastellan den Befehl, nämlich den Inhalt der Urkunde, zuzustellen. Als er den nicht gefunden, habe er ihn dessen Stellvertreter, dem Johann Beyssel, in Gegenwart der beiden Bürgermeister von Limburg übergeben und zur Antwort erhalten, er, Johann Beyssel, habe mit der Sache nichts zu thun, da er den in dem Mandement erwähnten Bürger von Achen weder gefangen genommen, noch habe gefangen nehmen lassen, das wäre von des Bastarts Wilhelm Beyssel Söhnen und deren Helfern geschehen, die ausser Landes und nicht in seinem Bereiche wären. Er wolle in der Sache keine Partei ergreifen und gegen Niemand vor Gericht auftreten. Deshalb habe er, der Bote, ihm keinen Tag angesagt.

Im Herbste desselben Jahres fand in dem zum Münsterstift gehörenden Conzen (in ecclesia comptzensi) eine Synode statt. Johann Rost, Rector der Kirche des h. Lambertus in Kuchenheim, schreibt am 2. Oktober 1478 an das Kapitel U. L. Fr. zu Achen über die Abhaltung dieser Synode in Conzen [1]).

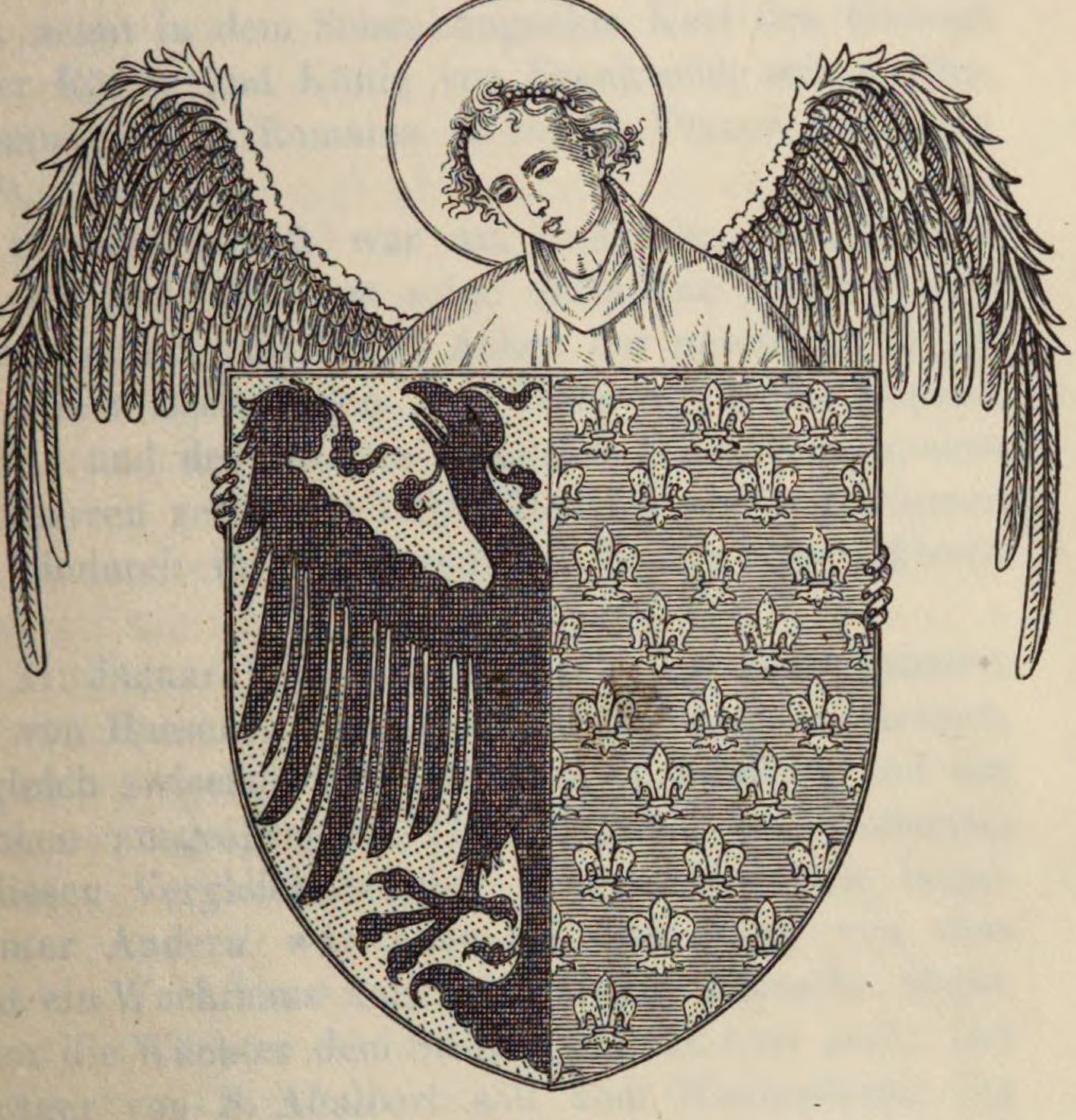
Am 4. Juli 1478 übertragen Johann von Spanheim und seine eheliche Hausfrau Katharina vor dem Schöffengericht

[1]) Lat. Urk. im Stadtarch. Am Tage vor dem Feste des Apostels Jakob 1289 war auf Verlangen des Dechanten und des Kapitels des Marienstiftes in der Kirche zu Conzen eine Synode in Betreff der sogenannten kleinen oder Viehzehnten abgehalten worden. Anwesend waren der Dechant der Christianität Zülpich, die Pfarrer von Sinzenich, Bürvenich, Vlatten, Glehn, Hoven, Euskirchen und Antweiler. Quix, Cod. dipl. 239, p. 162. — Am 9. Februar 1869 zündete der Blitz den Thurm der altehrwürdigen Kirche zu Conzen, Kreis Montjoie. Die drei Glocken, welche mit der schönen Orgel zerstört wurden, trugen das Wappen des Achener Stiftes. Echo der Geg. vom 12. Februar 1869.

zu Achen dem Gasthause zu Haren einen Morgen Wiese, gelegen in dem Langenbroich, und einen Morgen Acker am Harener Berg. Richter: Wilhelm Inghenhoyve, Schöffen: Gerart Beyssel, Johann van Roide, Goitschalk van Segroide, Daeme van Hairen, Hermann van Drinborn, Emont van Hokirche und Wilhelm van Wylre. (Stadtarch.)

In den Jahren 1480 und 1481 wurde die Foilanskirche durch den Anbau eines grösseren Schiffes (ala) erweitert. 1485 wurden zwei Glocken gegossen. Der Pfarrer verkündete vom Predigtstuhle, das Leichengeläute sollte vier bescheidene Buschen — 6 Buschen = 5 Pfennige — kosten. (P. St. Kaentzeler, kleine Chronik von Achen, Ann. d. hist. Ver. für den Niederrhein XXI. S. 93.) Im Jahre 1486 sollen die Altäre des h. Kreuzes und der h. Anna durch den päpstlichen Nuntius Sylvester geweiht worden sein.

Als man im Jahre 1843 bei den Nachgrabungen im Oktogon der Marienkirche, um die Gruft Karls des Grossen aufzufinden, den sogenannten Leoparduskasten eröffnete, wodurch konstatirt wurde, dass dieser die Gebeine Karls des Grossen enthielt, fand man am 7. August in Gegenwart einer Deputation des Kapitels und zweier Notablen, des Dr. J. P. J. Monheim und des Dr. J. Lauffs in demselben ein Pergament mit nachfolgender Erklärung in lateinischer Sprache: „Zur Erinnerung für künftige Zeiten: Alle Christgläubigen mögen wissen, dass im Jahre 1481 am 22. Oktober nach reiflicher Berathung des Dechanten und des Kapitels dieser ehrwürdigen Kirche der gegenwärtige Schrein heiliger Reliquien durch uns Decan, Sänger, Viceprobst, Presbyter und zwei Stiftsherren eröffnet und aus ihm blos der obere Theil des rechten Armes des h. Karls des Grossen genommen worden ist, auf die fromme Bitte des allerchristlichsten Königs Ludwig XI. der Franken, welcher zu Ehren der glorwürdigsten Jungfrau und desselben Karls des Grossen in diesen Tagen einen goldenen Arm von $28\frac{1}{2}$ Mark Goldes an Gewicht sandte, in welchem auf desselben Königs Verlangen der besagte Theil des Armes eingeschlossen ist. Unter dem Pontificate Seiner Heiligkeit Papst Sixtus IV., unter der Regierung des Römischen Kai-



Das Stiftswappen.

sers Friedrich III., dem Bischofe Ludwig Bourbon von Lüttich, dem Erzbischofe Hermann von Köln, dem *Probste* dieser Kirche." Wir haben aus Urkunden französischer Könige, welche sie im Laufe der Jahrhunderte zu Gunsten Achens ausstellten, erfahren, dass sie eine grosse Verehrung für Karl den Grossen an den Tag legten, den sie als ihren Vorfahr betrachteten. König Ludwig XI., welcher im März 1482 der Liebfrauenkirche eine Jahresrente von 4000 livres schenkte, nennt in dem Schenkungsakte Karl den Grossen Kaiser der Römer und König ven Frankreich seinen Ahnherrn (Empereur des Romains et roi de France notre progéniteur [1]).

Das S. Adalbertstift war am Ende des 15. Jahrhunderts so verarmt, dass es seine zerfallene Kirche kaum restauriren konnte. Es klagte Achen der gewaltsamen Aneignung seiner Besitzungen an. Mahnungen des Papstes Gregor XI. und des Kaisers Friedrich III. nutzten nichts. Die Stiftsherren verliessen 1481 die Stadt und verrichteten 5 Jahre hindurch ihren Gottesdienst in der Apostelkirche zu Köln.

Am 31. Januar 1485 wurde durch den Schiedsrichter Wigerus von Hassent, Probst zum h. Martinus in Kerpen, ein Vergleich zwischen dem Stifte zu St. Adalbert und der Stadt Achen ausgesprochen. (Lat. Urkunde im Stadtarch.) Durch diesen Vergleich wurden neue Streitpunkte beigelegt. Unter Andern war nahe bei dem Stifte von dem Magistrat ein Wachthaus angelegt worden. Dasselbe bleibt, nur sollen die Wächter dem Stifte nicht zur Last sein. Der Ruthenträger von S. Abalbert soll vom Wachtdienste der Stadt frei sein, wenn er kein Kleriker ist. Von ausserhalb der Stadt geholtem Bier und Wein zahlen die Herren von S. Adalbert keine Accise, wohl aber von ganzen und halben Tonnen, die sie in der Stadt kaufen. Wenn sie bei Verwandten und Freunden zum Essen eingeladen werden, dürfen sie für ihren Mund den Wein frei mitnehmen. In ihren Häusern auf ihrer Freiheit dürfen sie brauen und backen,

[1]) Quix, die Münsterkirche, S. 210 ff.

wie die Kanoniche des Stiftes U. L. Fr. in Achen. In Bezug auf die Schervielsburg bleibt es beim Alten. Auf Befehl des Herzogs von Jülich, Vogt und Schirmherr der Stadt Achen, bleiben Thüren und Oeffnungen in der Stadtmauer bei S. Adalbert zur Sicherheit der Stadt verschlossen. Den Brunnen im Graben draussen an der Mauer dürfen die von S. Adalbert fortbenutzen, müssen ihn aber fegen und reinigen. Sie dürfen keine Kluyten (ein in Achen noch heute gebrauchtes Gemisch von Steinkohlengeriss und Lehm) noch anderen Dreck in den Stadtgraben schütten. Entsteht Feuer an der Kirche oder an den Häusern von St. Adalbert, so sollen die Wächter von S. Adalbertsthor die Pforte, welche in den Graben der Stadt führt, öffnen, um Wasser zu holen. — Lambert Bock war 1485 Bürgermeister, als Schöffen kommen vor: Johann Bertolff, Hermann Drynborn, Gerard Elreborn, Wilhelm von Wilre, Hermann von Hoichkirchen, unter den Stadträthen zwei Pastoir, Johann und Hermann Pastoir, Tilmann *Kalckberner* [1]).

Zwischen den Achener Sendschöffen und dem Fiscus des Bischofs von Lüttich bestanden um diese Zeit uns nicht näher bekannte Streitigkeiten, denn am 16. Mai 1485 erklärt Johann von Horn, erwählter und bestätigter Bischof von Lüttich [2]), den zwischen seinen Fiscalprocuratoren und den Sendschöffen in Achen schwebenden Process für niedergeschlagen. (Lat. Urk. im Stadtarch.) Die Sendschöffen sind: Johann Schoenroide von S. Foilan, Wilhelm Lens von S. Peter, Nikolaus von Elmpt von S. Adalbert, Johann Wehels von S. Johann und Johann Juvenis von S. Jakob, Gerard Hastenbach, Wilhelm Elreborn, Wilhelm von Wylre, Gerard Poel (Pael) u. A.

Nach vierundzwanzigjähriger Unterbrechung sah Achen wieder die Fürsten des Reiches zur Feier einer Krönung in seinen Mauern vereinigt. Während Kaiser Friedrich III.

[1]) Die erste Mühle vor dem Kölnthor hiess die Kalkbernermühle im Jahre 1485. Quix, hist. Beschr. 66. 161. — [2]) Er hatte drei Gegenbischöfe. Während seiner Regierung (1483 und 1506) war das Hochstift Lüttich durch äussere Kriege und wilde Fehden im Innern in hohem Grade zerrüttet.

[library stamp]

die Kurfürsten und Grossen des Reichs auf den Februar zur Wahl seines Nachfolgers einlud, begab er selber sich nach Achen, wo er nach neunjähriger Trennung mit seinem Sohne Maximilian eine Zusammenkunft haben sollte. Vater und Sohn feierten hier Neujahr 1486 und zogen dann in Begleitung der drei geistlichen Kurfürsten nach Frankfurt, wo Erzherzog Maximilian am 16. Februar 1486 einstimmig von den versammelten Wahlfürsten in der Sakristei der Bartholomäuskirche zum deutschen Könige gewählt wurde. Neben den drei geistlichen Kurfürsten, Barthold von Henneberg zu Mainz, Hermann von Hessen zu Köln, Jakob von Baden zu Trier waren bei der Wahl gegenwärtig der Pfalzgraf Philipp, der Herzog Ernst von Sachsen und der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. Der letztere starb schon am 11. März desselben Jahres zu Frankfurt. Der Kaiser, der Neugewählte, die Wahl- und anderen Fürsten zogen den Rhein hinunter, hielten bei Boppard an und setzten den jungen König auf den Königsstuhl bei Rense, fuhren nach Köln und begaben sich von hier nach Achen, wo am 9. April die feierliche Krönung durch den Erzbischof Hermann von Köln stattfand, worauf das feierliche Krönungsmahl gehalten wurde. Des folgenden Tages wurden die Heiligthümer gezeigt[1]). Der Magistrat und die Bürgerschaft huldigten in Gegenwart des Kaisers und der übrigen Fürsten dem Könige vor dem Rathhause[1]). Der König bestätigte die

[1]) Ludwig von Eib, Geheimrath des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gibt eine ausführliche Beschreibung der Krönung und des Krönungsmahles, welchen er selber beiwohnte. (Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein VIII. 1—18. Nach demselben war bei der Krönung der Abt von Cornelimünster „im pontifical, die andern Aebte in schwarzen Habitten.“ — [2]) Die Juden zahlten eine Krönungssteuer. Ausserdem brachten sie dem jungen Könige goldene Eier als Ehrengeschenke, der dabei den Witz machte, Hühner, die solche Eier legten, dürfe man nicht fliegen lassen. Wie Leibeigene zahlten sie eine Kopfsteuer, zur Zeit des Nachfolgers Max I., Karls V., einen rheinischen Gulden. In den letzten Zeiten betrug die Krönungssteuer 400 Goldgulden. Dem Fürsten Primas zahlten die Frankfurter Juden noch 1807 statt der früheren Krönungssteuer 1000 Gulden. Rh. Ant. II. 20. 682.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Privilegien der Stadt und reiste mit den Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz ab; der Kaiser aber blieb mit dem Kurfürsten von Mainz bis zum folgenden Tage. König Maximilian I. hielt seinen Hof auf dem Rathhause, auf welchem auch das Krönungsmahl gehalten wurde, von welchem wir noch mehrere ganz umständliche Beschreibungen besitzen. In einer derselben heisst es unter Anderm, „dass auch des Königs Buteley und Speisskammer in einem Gemach auf dem Rathhause zuhinderst bey der Thür zugerüst und aller Nothdurfft ein voll und Genügen war.“ (Müller Reichstagstheatrum, II. 36 und 40—45.) So war das Rathhaus mit seinem Königssaale der Sitz der Kaiserlichen Herrschaft in den Tagen der Krönungsfeier. Nach einer Tradition brachte der gewählte König die Nacht vor seiner Krönung in der Mauritius-, später Hubertuskapelle zu, wohnte aber bis auf Rudolf von Habsburg in der karolingischen Pfalz. Wo stiegen die Könige ab, als diese unbewohnbar geworden war? Wahrscheinlich in der Probstwohnung zwischen dem Klosterplatze und der Jakobstrasse. Wenigstens ertheilte, wie wir Band I, S. 218 sahen, König Albrecht I. in derselben die Lehen. Oder wohnten sie in der alten Curie auf dem Fischmarkte? Als auf dem Boden der karolingischen Pfalz das neue Rathhaus unter Karl IV. errichtet worden war, sind sie in diesem abgestiegen. Karl V., der Nachfolger Maximilians I., begab sich des Abends vor seiner Krönung nach dem Palaste, der auch seine *Wohnung* war. (Beeck, Aquisgr. p. 150.)

Auf einem Tage zu Frankfurt war zum Kriege gegen den König von Ungarn ein Reichsanschlag gemacht worden. Von diesem fiel auf Achen die Summe von 1800 rheinischen Goldgulden. König Maximilian I. gibt am 5. Juni 1486 von Dortrecht aus der Stadt Achen Quittung über 900 rheinische Goldgulden, welche sie auf die Summe eingezahlt hatte. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) In derselben Angelegenheit ertheilt Kaiser Friedrich III. bei seinem Aufenthalt in Achen am 20. Okt. 1486 der Stadt Quittung über 1500 rheinische Gulden. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Am 14. Okt. hatte Johann von Horn, Bischof von Lüttich, einen Process wegen eines Eingriffes des Schult-

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

heissen von Achen in Eheangelegenheiten in die bischöfliche Jurisdiction niedergeschlagen. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

Kaiser Friedrich III. war im Laufe des Jahres zweimal in Achen, einmal im Frühjahr, das andere Mal im Herbste, und hatte vollauf Gelegenheit gehabt, die Schäden kennen zu lernen, an welchen die städtischen Verhältnisse litten. Aus dieser Erkenntniss ging die Verordnung hervor, gemäss welcher er von Köln aus am 31. Okt. 1486 die Bewohner der im Achener Reich gelegenen Dörfer in allen Rechten und Lasten den Bürgern der Stadt gleichstellte. (Urk. im Stadtarch.) Er erklärt, „vor langen Jahren und Zeiten hätten seine Vorfahren am Reich in einer Meile Weges rundum (zirckweise) sein und des heiligen Reichs Stadt Achen, so man in dem Reiche von Achen nenne, mit Leuten, Gütern nnd allem dazu Gehörenden, zum Schutz und Schirm dem königlichen Stuhl und der Stadt Achen zu einer Ausstattung und Zierde, den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt angehängt, untergeben; nun seien aber die Gemeinden der Dörfer Wurselden (Würseln) und Haren, die zu jenen Reichsdörfern gehörten, gegen Achen klagend bei ihm eingekommen wegen Gerichte, Obrigkeiten Gebote, Verbote, Brodbacken (protbachen), Bierbrauen (pirprawen), Kaufen, Verkaufen, Gewerbe, Robot, Steuer, Strafe und anderer Dinge gegen alles Herkommen, während Achen erkläre, es habe in Betreff der Dörfer nur das gethan, wozu es laut seiner Briefe, Freiheiten und altem Herkommen berechtigt sei. In Erwägung, dass Stadt und Dörfer, die dem Kaiser unmittelbar (on mittel) untergeben sind, durch diese Getheiltheit der Ansichten in Zerrüttung und Verfall gerathen würden, und damit sie in Ruhe, Friede und Einigkeit zusammenbleiben und so ihm und dem Reiche von grösserm Nutzen seien, verordnet er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und eigener Bewegung, dass hinfort für ewige Zeiten die gemeine Bauerschaft der genannten Reichsdörfer in Brodbacken, Bierbrauen, Zappen (Ausschank), Kaufen, Verkaufen, Fuhre, Gewerb, Hanttirung jeglicher Art alle Gnade, Schirm, Freiheit, Privilegien, Recht, Herkommen, Gerechtigkeit, Gewohnheit inner- und ausserhalb der Stadt Achen haben sollen, wie die Bürger der Stadt.

Dagegen sollen die Dörfer den Bürgermeistern und dem Rathe zu Achen in Gerichten, Geboten, Verboten, Verordnungen, Satzungen, Accisen, Steuern gehorsam und gewärtig sein."

Eine Urkunde im Stadtarchiv vom 7. Mai 1487 gibt uns eine Mittheilung über das Kapitel der Achener L. Frauenkirche, die dessen Eifer für den Gottesdienst in den von ihm abhangenden Kirchen in kein vortheilhaftes Licht treten lässt. Der Magistrat von Sinzig nämlich klagt bei dem Kapitel U. L. Fr., als *seinem Pfarrer*, dass der dortige Kirchherr schon *längere Zeit* keinen Gottesdienst halte, und bittet um Abhülfe dieser Unterlassung. Bürgermeister, Ritterschaft und Rath der Stadt Sinzig haben dem Kirchherrn die Unterlassung vorgehalten, dieser aber habe erklärt, er könne und wolle keinen Gottesdienst halten noch halten lassen, da er Seitens der Herren von Achen von der Kirche *keine Renten* erhalte. Die Sinziger bitten, das Kapitel möge mit dem Kirchherrn in Güte übereinkommen, dass sie Gottesdienst erhielten, den sie immer gehabt, und machen auf den Schaden aufmerksam für Leib, Seele und Gut, den die Unterlassung herbeiführe!

Auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1487 veranschlagten die Kurfürsten, Fürsten und Gesandten der Städte die Reichssteuer Achens auf sechshundert rheinische Gulden, deren Empfang Kaiser Friedrich III. am 14. Dezember desselben Jahres zu Nürnberg bekennt. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte die Stadt Achen in Fehde mit den Herren von Argenteau (sie heissen auch Argentel, Argentolium, Argenteil, Arckentel, Aerckentael), einem Geschlechte, das schon in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts vorkommt und seinen Stammsitz auf einem hohen steilen Felsen bei dem Städtchen Visé, am rechten Maasufer hatte. Sie wurden in den Grafenstand erhoben. Ihre ziemlich ausgedehnte Herrschaft war Anfangs Reichslehen, dann Lehen der Herzoge von Brabant. Im 16. Jahrhundert verloren sie ihre Territorialhoheit und ihre Herrschaft wurde ein Zankapfel zwischen dem Fürstbischofe von Lüttich und dem Herzoge von Brabant. Schliesslich wurden

sie von den Letzteren abhängig. Jakob von Argenteau, der in Urkunden vom Jahre 1454 bis zum Jahre 1506 vorkommt, war ein unruhiger, fehdeliebender Ritter, welcher sein Schloss Argenteau zum Sammelplatz kriegerischer und beutelustiger Scharen machte und von da aus mit seinem Sohne Reinold die Handelsleute beraubte, erschlug oder gefangen nahm und so die Gegend unsicher machte. Achen, welches schon lange durch die von Argenteau geschädigt worden war, wandte sich 1482 an deren Lehensherrn, den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Herzogen von Brabant und Limburg. Dieser befahl seinen Amtleuten, die Bewohner Achens, wie es von Alters her Sitte gewesen, (die Herzoge von Brabant waren Obervögte über Achen) in seinen Ländern zu beschützen, und bestimmte dem Herrn von Argenteau einen Tag, um sich vor dem hohen Gerichtshofe zu Brüssel zu verantworten. Die Vorladung blieb ohne Wirkung, und die von den Herren von Argenteau, Vater nnd Sohn, Beschützten, setzten ihre Räubereien fort. Als die Achener sich wieder klagend nach Brüssel wandten, liess der hohe Rath am 28. Februar 1487 Vater und Sohn vorladen, um die Klagen der Stadt Achen zu beantworten. Dieses klagte, die Herren von Argenteau hätten seine Bürger und Unterthanen angefallen, ergriffen, gefangen, fortgeführt, sie auf den Landstrassen beraubt, ihre Güter, Waaren, Pferde, Wagen u. s. w. weggenommen, die Angefallenen todtgeschlagen, Häuser, Höfe, Mühlen und Kirchen im Reiche von Achen abgebrannt. Sie seien wiederholt deshalb vor den hohen Rath von Brabant vorgeladen worden, aber noch nie vor demselben erschienen! Das Urtheil Königs Maximilian I. und seines Bruders Philipp, welches von Antwerpen aus erlassen wurde, lautete sehr streng. Die von Argenteau sollten das Geraubte oder dessen Werth zurückgeben, die abgebrannten Gebäude wieder aufbauen und die Gefangenen wieder freigeben. Diese wurden von den Eiden, welche sie den von Argenteau leisten müssen, entbunden, auch von den zugesagten Brandschatzungen befreit, und die von Argenteau in eine Summe von 20,000 guten Gulden verurtheilt. Von dieser Summe sollten 100 Gulden zu einem Fenster von gebranntem Glase

mit Figuren und Inschrift, die Bezug auf Veranlassung zu der Stiftung hätten, für das Achener Hochmünster, andere 50 Gulden zu einem eisernem Kreuze auf der Heerstrasse zwischen Gülpen und Achen verwandt werden, an einer Stelle, an welcher die meisten Leute vorbeikämen. Das Kreuz sollte dieselbe Inschrift haben, welche das Fenster trage [1]). Die Theilnehmer an den Gewaltthätigkeiten sollen aus Brabant verbannt und deren Besitzungen verkauft werden. Leider wurde das Urtheil nicht vollstreckt, ebensowenig fruchteten Abmahnungsschreiben des Kaisers Frierich III., Rüstungen und Projekt Achens, Argenteau zu belagern und einzunehmen. Die Herren von Argenteau hatten viele Freunde und Anhänger, auf die sie rechneten, und erst nachdem der Rath von Brabant das Urtheil auszuführen begann, suchten sie Vermittelung nach. Gemäss Urtheilsspruches des Hohen Rathes von Brabant vom 29. Mai 1496 wurde das Schloss Argenteau mit dem, was dazu gehörte, öffentlich verkauft. Der Notarius Heinrich von Burtscheid, genannt Bürgerhausen, kaufte dasselbe und gab dem Achener Stadtsekretär Meister Peter von Enden (Inden) Vollmacht und Auftrag, die Belehnung mit demselben bei dem hohen Lehenhofe in Brabant nachzusuchen, die demselben am 16. Juni 1490 vom Römischen Könige Maximilian I. und von dessen Bruder Philipp ertheilt wurde. Bei dem Ernst der Sache gaben endlich die Herren von Argenteau dem Bischof von Lüttich, Johann von Horn [2]), den Auftrag, für sie mit Achen Frieden zu schliessen. Dieser lud beide Theile zu Unterhandlungen nach Mastricht ein. Hier

[1]) Die Strasse von Achen nach Gülpen war damals für die Landstrassen von Achen nach Lüttich und Mastricht gemeinschaftlich —

[2]) Peter von Erclens, Dechant U. L. Frauenkirche zu Achen, hatte die Vermittelung des Bischofs Johann von Lüttich nachgesucht, um den im Schlosse Argenteau gefangen gehaltenen Bürger Peter Cuck zu befreien. Von Mastricht aus meldet am 24. Januar 1488 der Bischof dem Dechanten, er habe beim Ritter Jakob von Argenteau — Erkenteil — vergebens die Loslassung nachgesucht; der Schlossherr erkläre, er habe mehrere Bundesgenossen (operis consortes), ohne die er nicht handeln könne, auch sei Cuck wegen legitimer Ursache in Haft. (Lat. Urk. im Stadtarch.)

stellte Achen am 27. Juli 1490 den Herren von Argenteau, Vater und Sohn und deren Helfern, einen Sühnebrief aus, in welchem es erklärt, dass es mit den Benannten lange Zeit Irrungen und Zwietracht gehabt habe, während welcher gegen den Willen des Bischofs von Lüttich seine Bürger und seine Unterthanen von dem Schlosse Argenteau aus bekriegt, beraubt, gebrandschatzt, gefangen und todtgeschlagen worden wären. Die Herren von Argenteau stellten ihrerseits am folgenden Tage einen Sühnebrief aus, in welchem sie bekannten, den Feinden der Stadt in ihrem Schlosse Aufenthalt gegeben zu haben, aus welchem diese gegen den Willen des Bischofs von Lüttich den Achenern Schaden zugefügt hätten. Das Geschehene sollte nun aber vergessen sein, und sie versprächen, nie mehr etwas gegen die Stadt noch deren Bürger und Unterthanen im Reiche von Achen zu unternehmen noch zuzulassen, dass aus ihrem Schlosse Argenteau oder aus ihren andern Schlössern den Achenern irgend ein Schaden heimlich oder öffentlich zugefügt werde. Sollten sie die Sühne brechen wollen, dann versprechen sie dies ein halbes Jahr vorher der Stadt durch einen versiegelten Brief anzuzeigen, zugleich aber 4000 Gulden zu 6 Mr. in die Stadtrenteikasse zu zahlen, sowie auch 120 Gulden, welche die Stadt ihnen in Folge von zwei Verträgen gezahlt hatte. Das Urtheil des Römischen Königs Maximilian I. und seines Bruders Psilipp sollte, so lange die Sühne währte, auf sich beruhen bleiben. Den 2. Okt. 1490 bestätigten König Maximilian I. und sein Bruder Philipp als Herzog von Brabant die Sühne[1]).

In demselben Jahre legten Gesandte der Erzbischöfe Johann von Trier, Hermann von Köln, des Herzogs Wilhelm von Jülich, des Grafen Engelbert von Nassau und des Königs Karl VIII. von Frankreich, sowie der Graf von Mörs in Achen die vieljährigen Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Johann von Lüttich und dem Grafen von Aremberg bei. Bald darauf brach der Streit von Neuem aus. Es war überhaupt eine Zeit voller Willkür und Gewaltthat. Ein Heinrich Happart von Honen und seine Helfer

[1]) Quix, Beiträge zur Gesch. Achens III.

beraubten die Untersassen des Kapitels des Achener Liebfrauenstiftes, wie wir aus einer deutschen Urkunde vom 26. Juni 1492 im hiesigen Stadtarchiv erfahren, nach welcher Bürgermeister, Geschworene und Rath der Stadt Triecht (Mastricht) dem Erzbischofe Hermann IV. von Köln anzeigen, dass sie die Genannten so lange aus der Stadt verbannt hätten, bis die Sühne erfolgt sei.

Den 19. Aug. 1493 starb Kaiser Friedrich III. zu Linz in seinem 78. Lebensjahre. Sein Tod blieb fast unbemerkt, da er in den letzten Jahren seines Lebens mit den Reichsangelegenheiten sich nicht befasste.

Achen unter Maximilian I.

König Maximilian I. befand sich am 10. Juli 1494 in Achen (Deutsche Urk. im Stadtarch.), wo er die auf Bitten seiner zweiten Gemahlin, Blanca Maria, geschehene Wiederaufnahme einiger verbannten Achener Bürger bestätigt. Als die Königin in Achen *eingeritten* war, erwirkte sie nachfolgenden sechszehn Männern, welche wegen strafbarer Handlungen, Uebertretungen und Unthat verbannt worden waren, straflose Rückkehr: Johann Beestjenraide, Theys von Berge, genannt Schosberch, Johann Clauyl, Dreys zu Putz, Heyn Weltz, Kammerschreiber, Voys Cutzghyn, Gerart Mutzschenmacher, Wilhelm Cuylgen, Peter von Strasburg, Bartscheerer, Johann Mommer, Leuntz Koch, Nagelschmied, Johanneschyn, Schynns, Hannchin Muetzenmacher, Peter Kawffeler, Johann Tegger von Vayltz (Vaels) und Peter von Stockheim. Der König nennt sie seine lieben, treuen. War in Achen Aufstand gewesen, in Folge dessen sie die Stadt hatten verlassen müssen?

Am 15. Dezember desselben Jahres gebietet Maximilian I. den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzogen von Brabant, von Jülich und von Cleve und dem Bischofe von Lüttich, die Achener bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Am 26. Febr. 1495 erlaubte der Bischof von Lüttich, Johann von Horn, den Nonnen im Marienthal den Beginnen-(Matthias)hof mit den dazu gehörigen Häusern, Gärten und

das Spital mit seinen Renten ihrem Kloster einzuverleiben, was sein Nachfolger, Eberhard v. d. Mark, am 16. Dez. 1506 bestätigte. Quix, hist. Beschr. 90.

König Maximilian I. bekennt am 28. Juni 1495 zu Worms, von der Stadt Achen drei Reichsanschläge zur Hülfe gegen Frankreich und Ungarn mit 600 rheinischen Gulden erhalten zu haben. (Deutsche Urk. im Stadtarch.) Vorstehender Anschlag war auf den Tagen von Frankfurt, Nürnberg und Coblenz gemacht worden. Wieder bekennt der König zu Worms am 27. Juli desselben Jahres bis zum Datum dieses Briefes, von der Stadt Achen die ihr auferlegten Reichsantheile erhalten zu haben. (Deutsche Urk. im Stadtarchiv.)

Der Reichstag zu Worms des Jahres 1495 wurde für die Regierung Maximilians I. epochemachend. Die meisten Kurfürsten und Fürsten des Reiches, sowie die Abgeordneten von zwanzig deutschen Reichsstädten waren auf demselben versammelt. Dem Verlangen des Königs, von den Ständen in seinen Kriegen unterstützt zu werden, wollten diese nicht eher entsprechen, als bis geeignete Maassregeln getroffen worden seien, der Unordnung und Willkühr in Deutschland entgegen zu treten. Der König musste sich entschliessen, durch Einführung des *ewigen Landfriedens* am 4. August 1495 dem im Mittelalter legalen Faustrechte ein Ende zu machen, wodurch eine neue Aera begann. Niemand soll den anderen befehden, berauben, fahen, überziehen, belagern; Niemand soll ein Schloss, eine Stadt, einen Flecken, ein Dorf, einen Hof oder Weiler mit gewaltiger That einnehmen, mit Brand oder auf andere Weise beschädigen. Die Uebertreter, von wes Standes sie wären, sollen in die Acht verfallen, also, dass ihr Leib und Gut allermänniglich erlaubt seye, und Niemand daran freveln mag, alle ihre Lehen aber dem Lehnsherrn verfallen, alle ihre Schuldforderungen, Freibriefe und Rechte ab und todt seyn. Es sollen ihnen alle, die es auf frischer That inne werden, nacheilen und sich ihrer bemächtigen; gegen solche aber, die mächtig sind oder mächtige Beschützer haben, soll sich der Beschädigte an das *Kammergericht* wenden, und dieses es dem Römischen Könige und den Ständen

melden; doch soll dasselbe auch nichts desto weniger auf Anrufung des Beschädigtén oder von Amtswegen wider die Friedensstörer verfahren[1]).

Im Jahre 1495 gründeten die Magistrate von Labach und Kronenburg in Slavonien an dem auf dem Hochmünster gelegenen, der Jungfrau Maria und den vier Kirchenlehrern (Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius) gewidmeten, vorlängst auf ihre Kosten erbauten Altare ein Beneficium zu Ehren der hh. Methodius und Cirillus und stellten einen der slavischen Sprache kundigen Rector an, dessen Ernennung sie sich vorbehielten[2]).

Im Jahre 1496 war Heiligthumsfahrt. Bei deren Schluss fanden sich nach Nopp achtzigtausend Goldgulden in dem Opferkasten.

Um diese Zeit werden die Achener sich wohl Eingriffe in die Jurisdiction ihres Bischofs und Archidiacons erlaubt haben, denn unter dem 1. März 1498 mahnt Papst Alexander VI. sie von solchen ab und lässt in dem im Stadtarchiv aufbewahrten Breve kirchliche Censuren durchblicken.

Wie das fünfzehnte Jahrhundert mit dem Hader zwischen dem Rathe und der Gemeine anhob, so schloss dasselbe auch mit dem Unfrieden zwischen den beiden Ständen, so dass wir mit gutem Grunde beim Beginne desselben es als das Jahrhundert der politischen Kämpfe bezeichnen konnten. Nach einem noch vorhandenen Schreiben des Herzogs von Jülich, das dieser aus Hambach bei Jülich am Kreuzerfindungstage, 3. Mai 1499, an die Stadt Achen richtet, zu schliessen, fanden auch um das genannte Jahr Reibungen zwischen beiden Parteien statt. (Quix, Beiträge III. 99.)

Die nächsten Jahre bieten für die Geschichte Achens kaum Bemerkenswerthes. Im Jahre 1505 erhielten die Messingfabrikanten einen Zunftbrief, in welchem nicht, wie später bei den Nadelfabrikanten, eine Lehrzeit fest-

[1]) Müller, Reichstheater unter Maximilian I. S. 370, bei Ad. Menzel, Gesch. d. Deutsch. VIII, 261. — [2]) Quix, die Münsterkirche S. 35 u. 132 ff.

gesetzt war. Aus der Zunft wurden statutenmässig einige in den Rath gewählt[1]).

Auf dem Reichstage zu Constanz war dem Könige Maximilian I. eine Summe von 120,000 Gulden für Fussvolk bewilligt worden. Am 26. August 1507 quittirt derselbe der Stadt Achen zu Constanz ihren Anschlag von 680 rheinischen Gulden. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Maximilian I., *erwählter Römischer Kaiser* [2]), verleiht im Jahre 1508 der Stadt Achen auf zwölf Jahre in Stadt und Reich den alleinigen Weinschank *zum Vortheil der Gemeinde.* Die im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde führt an, Achen habe in den letzten Jahren Beschwernisse gehabt, besonders in den *jetzigen* Gelderischen Kriegsläufen[3]), habe jährlich mehr ausgegeben als eingenommen und merkliche Schulden gemacht. Diejenigen, welche bis jetzt vom Zapfen gelebt, dürfen den Wein, den sie noch haben, ausschenken lassen, dann ruhen ihre Freiheiten zwölf Jahre hindurch.

Am 18. Mai 1508 quittirte Kaiser Maximilian zu Köln der Stadt Achen über acht Römermonate, die ihm auf dem Reichstage zu Constanz zu seinem beabsichtigten Römerzuge bewilligt worden waren. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Ueber die Heiligthumsfahrt des Jahres 1510 besitzen wir einen sehr anschaulichen und anziehenden Bericht eines Metzer Bürgers, Philipp von Vigneulles[4]). Der vielgereiste

[1]) Karl Franz Meyer, die Achener Fabriken. Achen 1807. — [2]) Als er mit einigen tausend Mann seine Romfahrt machen wollte, verweigerte Venedig ihm den Durchzug *mit Truppen.* Worauf er sich am 3. Februar 1508 den Titel eines erwählten Römischen Kaisers beilegte, den Papst Julius II. bestätigte. Von dieser Zeit an nannten sich die deutschen Herrscher, von denen nur noch einer, Karl V., von einem Papst die Kaiserkrone empfing, erwählte Römische Kaiser. — [3]) Es ist der Krieg des Kaisers gegen den Herzog Karl von Geldern gemeint, der, von dem Hause Aremberg und dem Könige von Frankreich unterstützt, durch seine Raubzüge Geldern zum Schrecken der Nachbarländer machte. — [4]) Vigneulles, ein Ort bei Metz, der in den Schlachten des Monats August 1870 genannt wurde. Der Bericht, Mémoires de Philippe de Vigneulles, publ. par H. Michelant, steht in der 24. Publikation des literarischen Vereins in Stutt-

Bürger von Metz verliess die Heimath in Begleitung von etwa 16 Mann zu Pferde am Tage der heiligen Margaretha, den 13. Juni, den grossen Ablass in Achen, der von sieben zu sieben Jahren wiederkehrt, zu gewinnen. Ueber Thionville, Luxemburg u. s. w. gelangte die Gesellschaft nach Mastricht und begab sich von hier nach Achen. „Wir wollten, so erzählt der Metzer, auf den Abend in Achen eintreffen. Unterwegs fanden wir so viele Menschen, dass es zum Verwundern war. Als wir auf die Höhe gelangten, von der man auf Achen hinabblickt, schien es uns, die ganze Kirche stehe in Feuer und Flammen; so gross war die Zahl der Lampen, die um die Kirche brannten. Es war fast Nacht, und so leuchteten diese Lampen um so heller, und alle grossen Glocken läuteten, und es war ein herrlich Ding, dieses auf dem Berge zu sehen und zu hören. Die Veranlassung zu diesem Freudenfeuer war, dass am folgenden Tage die Kirchweihe des Münsters begangen wurde: deshalb war sie von Innen wie von Aussen beleuchtet; die grossen Glocken hallten, und die Orgel ertönte. Als wir die Stadt erreichten, war es Nacht, man wies uns hierhin, dorthin, und über eine Stunde irrten wir umher, ohne eine Herberge finden zu können. Und doch waren vier oder fünf mit uns, die in Achen viel Bekanntschaft hatten. Endlich wurden wir, so gut es ging, untergebracht."

„Am folgenden Tage in der Frühe hörten wir in der Kirche die h. Messe und brachten unsere Opfergaben dar. Einige von uns gingen auch zur Beichte. Die Zahl der Beichtenden war jedoch so gross, dass einer den andern drängte, und man sich nicht niederknien konnte. Das Gedränge war so entsetzlich und die Menschenmenge so gross, dass man meinte, die Leute müssten umkommen. Nur mit der äussersten Mühe konnte man zu den Altären gelangen, und die Kirchendiener hatten Säckchen an langen Stangen befestigt, die Gaben einzusammeln. Denn anders wäre es unmöglich gewesen, dem Einzelnen nahe zu kom-

gart 1852 S. 173 flg. Wir geben denselben nach Floss, die Achener Heiligthümer, S. 208 flg.

men. Den grössten Theil des Tages über durchwanderten wir die Stadt, besuchten deren Kirchen und erwarteten die Stunde, wo die Kleinodien und die hh. Reliquien gezeigt werden. Diese zu sehen war eine so ungeheure Menschenmenge gekommen, dass solche, die nie dagewesen sind, es kaum glauben werden. Jeder suchte einen möglichst guten Platz zu erlangen. Die Häuser um die Kirche waren alle mit Menschen angefüllt, und grosse hölzerne Gerüste waren an denselben aufgebaut, dass es zum Verwundern war. Für unser Geld liess man uns in eines dieser Häuser ein, von wo wir die Reliquien sehen konnten. Wir hatten die Aussicht auf den Platz und auf die eine Seite der Kirche. Vor uns sahen wir nur Kopf an Kopf und auf den Dächern war es ebenso."

„Als die Stunde nahte, begann man mit den grossen Glocken zu läuten. Dann kam ein ehrwürdiger Prälat, von mehreren Geistlichen begleitet, und sie gingen auf den in der Höhe befindlichen offenen Gallerien um die Kirche herum. An den Stellen, wo die Heiligthümer gezeigt werden, blieb er stehen, hielt eine kleine Anrede, sprach die allgemeine Beichte und empfahl darauf, für unsern heiligen Vater, den Papst, und für die gesammte Geistlichkeit zu beten, und hiernach für den Kaiser und für alle Fürsten und Herren, besonders für die Herren des Landes, welche das Land in Frieden und die Pässe gesichert erhalten, und dass den Pilgern kein Leids widerfahren möge, und auch viele andere schöne Gebete uud Ermahnungen. Nachdem er geendet und sich entfernt hatte, erblickte man viele angezündete Kerzen und Fackeln, und hinter ihnen kam eine Menge Geistliche in reichen Gewändern und mit kostbaren Kreuzen, mit Weihwasserkesseln und prächtigen Rauchfässern von Gold und Silber. Sie bewegten sich in schöner Ordnung gedachte Gallerie entlang, in ihrer Mitte zwei Prälaten, in Gold und Silberstoff gekleidet, welche auf ihren Schultern einen langen, lanzenähnlichen vergoldeten Stab trugen, auf dem das kostbare und verehrenswerthe Gewand Unserer lieben Frauen mehrfach gefaltet hing. Sie trugen es, wie man eine Tragbahre trägt. Ueber dem Kleide hing ein kostbares Seidentuch, das wiederum

mit einem kostbaren Goldbrocat bedeckt war. Wenn sie eine der genannten Stellen, wo die Anrede gehalten worden war, erreicht hatten, blieben sie stehen, nahmen die goldene und die silberne Hülle weg und zeigten mit grosser Ehrerbietung und Feierlichkeit das Gewand dem Volke, das mit entblösstem Haupte und gefaltenen Händen auf den Knien lag. Die Prälaten nämlich nehmen besagtes Gewand, entfalten es und lassen es von der Gallerie herab auf einen andern Goldstoffe hängen, so dass Jeder es sehen kann. In diesem Augenblick möchte man sagen, die ganze Erde erzittere von dem Getöse der Trompeten und dem Geschrei der Männer und der Frauen, die „Erbarme dich“ rufen, so dass Jedermann die Haare sich emporrichten und die Thränen in die Augen treten. Um diese Stunde, etwa um Mittag, und in der grossen Hitze liess sich ein Stern am Himmel sehen, den Viele erblickten. Das gedachte Untergewand ist von bräunlicher Farbe, gleich als wäre es angeräuchert, und ist länger, als man sie sonst trägt, und hat zwei kurze, weite Aermel, als wären sie unten abgeschnitten. Einige wollen sagen, es sei ein Obergewand gewesen, das Unsere Frau über anderen Kleidungsstücken getragen habe.“

„Nachdem sie die Reliquie so lange gezeigt hatten, dass man ein Pater noster und ein Ave Maria sprechen konnte, und das Volk ruhig geworden war, hängten sie dieselbe ehrerbietig wieder auf ihren Stab und fuhren so in schönster Ordnung fort in ihrem Umgange um die Kirche. Als dieses vorüber war, kehrte derselbe Prälat zurück und vollbrachte die nämlichen Ceremonien, wie das erste Mal, und daneben von Neuem die Geistlichkeit mit Kreuzen, Rauchfässern, Weihwasser und mit brennenden Kerzen in schönster Ordnung und zeigte die anderen Reliquien vor.“ Zunächst werden jetzt die Windeln gezeigt; Philipp nennt sie les chaussettes saint Joseph, sei es, dass man diesen in Achen annoch geläufigen Witz dem Metzer Pilger für Wahrheit ausgab, sei es, dass sein Gewährsmann wirklich dafür hielt, die Reliquie habe ursprünglich diese Bestimmung gehabt und sei zu Bethlehem nach der Geburt aus der Noth eine Tugend gemacht worden. Philipp unter-

scheidet zwei Stücke, wovon das eine schwarz, das andere lohfarben ausgesehen habe. Der untere Theil der chaussettes fehlt und ist eine bestimmte Gestalt nicht mehr zu erkennen. Die zwei Stücke sind breit und einander völlig ähnlich. Auch sie werden beim Zeigen entfaltet, und es wiederholt sich dabei derselbe Hörner- und Trompetenschall wie zuvor, dass er den rollenden Donner übertönt. Unter den nämlichen Ceremonien und in der nämlichen Weise wird das Tuch mit den Blutspuren, worauf Johannes der Täufer enthauptet wurde, gezeigt, und schliesslich kömmt das Tuch, womit der süsse Jesus am Stamme des Kreuzes seine Scham bedeckt hatte, an die Reihe. „Und es wurden,“ fährt der Metzer Pilger fort, „diese vier Reliquien, nicht mehr und nicht weniger, genau in der angegebenen Ordnung und Weise gezeigt, und während dieses Actes stiegen unablässig Weihrauchwolken auf, und lag man auf den Knieen, und das Volk schrie, und die Hörner erklangen.“

„Nachdem für diesen Tag alles gezeigt war, begann das Volk sich zu verlaufen, und es ist schwer, sich einen Begriff von dem Gedränge zu machen, nicht in der Kirche bloss, sondern auch in den Strassen, und selbst ausserhalb der Stadtthore. Es kostete uns grosse Mühe, in die Kirche zu gelangen, wo wir das Grab Karls des Grossen sahen, das sich hinter dem Hochaltare erhebt, und unter welchem man durchgehen kann. Ich sah mir auch die Säulen an, die Karl der Grosse in dieser Kirche errichten liess, und viele andere Dinge. Aber ich versichere auch, das Gedränge war so gross, dass, wenn Jemandem ein Goldstück aus der Hand gefallen wäre, er nicht im Stande gewesen wäre, es aufzuheben. Viele Leute wurden durch das Gedränge getragen. Wollte ein Pilgerzug in die Kirche oder über die Strasse ziehen, so nahmen sie den Stärksten ihrer Gesellschaft und liessen ihn die Pilgerfahne wie ein Banner vortragen, und sie folgten ihm Mann für Mann, indem sie einander bei den Kleidern festhielten. So machten sie sich Platz. Liess einer los, oder blieb seitwärts vom Zuge, so war er gewiss, von den Gefährten getrennt zu werden, und sie den ganzen Tag oder die ganze Woche nicht

wiederzufinden, es sei denn in der Herberge. Nachdem wir Kirche und Stadt besucht und gekauft hatten, was wir bedurften, empfahlen wir uns bei unserm Wirthe, stiegen zu Pferde und gelangten noch zur rechten Zeit nach S. Cornelimünster, einer grossen und reichen Abtei in einem Thal, zwei Wegstunden von Achen, um auch hier die Reliquien zu sehen. Man zeigt sie hier gegen zwei bis drei Uhr Nachmittags. Als wir ankamen, hatte die Feier schon begonnen. Auch hier sahen wir eine unzählige Menschenmenge, gerade so wie zu Achen.“ Unsere Pilger steigen eilig von ihren Pferden, die sie in einem Gartenlokale abgeben, und sehen eben noch das erste Stück, welches gezeigt wird, nämlich das Haupt des heiligen Cornelius nebst einem Arme desselben. Das Ausrufen durch den Prälaten, brennende Kerzen, Rauchfässer, Kreuze, Weihkessel, auch der Hörner- und Trompetenschall, alles ist genau so wie in Achen. Hierauf wird das Tuch gezeigt, womit der Herr den Jüngern die Füsse nach der Fusswaschung trocknete; man sagte, der Fuss des Judas sei noch darin abgedruckt zu sehen. Alsdann zeigte man ein Schweisstuch, das unserm Pilger für das Sudarium, worein Maria im Grabe gehüllt war, ausgegeben wurde.

Als die Zeigung vorüber ist, kehren die Einen nach Achen zurück, Andere gehen nach Düren, wo das Haupt der heiligen Anna gezeigt wird, wieder andere treten den Rückweg in die Heimath an. Als die Menge sich etwas verloren hat, besehen sie die heiligen Reliquien in Cornelimünster, wobei gelegentlich erwähnt wird, dass gerade damals die *Kirche von Grund aus neugebaut wurde.* Hierauf trennt sich die Reisegesellschaft. Die Gefährten kehren auf geradem Weg nach Metz zurück, Philipp nebst seinem Begleiter reitet nach Düren. Auf dem Wege dahin kommen sie an unzähligen Menschen vorbei; es ist auf der grossen Strasse nach Düren fast nicht durchzukommen vor Menschen. Er schätzt etwa 18,000 bis 20,000 beiderlei Geschlechts, die im Walde und auf offenem Felde die Nacht zubringen mussten, da sie an dem Tage nicht nach Düren gelangen konnten. Die beiden Reiter fanden auf einem Dorfe bei einem Geistlichen ein Unterkommen. In

Düren verläuft Alles so wie in Achen. Nachdem noch Köln mit seinen Heiligthümern besucht worden ist, kehrt der Metzer von seiner Achenfahrt über Bonn, Andernach, Cochem, Trier und Sirk nach Hause zurück.

Der Reichstag zu Augsburg hatte dem Kaiser Maximilian Unterstützung zum Kriege gegen Venedig bewilligt. Mit der für Achen veranschlagten Summe von 1680 rheinischen Gulden sollte dessen Contingent von 5 Mann zu Ross und 15 zu Fuss unterhalten werden. Am 8. Januar 1511 stellt der Kaiser zu Freiburg im Breisgau der Stadt über obige Summe Quittung aus. (Deutsche Urk. im Stadtarch.)

Die Achener Bürger Bertram Panschen, Johann Wysch, Johann auf dem Hoevell, Heyn Khendell, Heinrich Schlossmacher und Johann Colin, genannt Pot, waren wegen unvorsätzlicher Tödtung und anderer strafbarer Handlungen ausgewiesen worden. Dem Kaiser Maximilian zu Ehren und zu Gefallen nahmen die Achener unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten die Ausgewiesenen wieder in ihre Stadt auf, wie dies der Kaiser zu Köln am 9. August 1512 bekennt. (Stadtarch.) In demselben Jahre hielt der Kaiser zu Köln einen Reichstag, auf welchem zu den sechs schon bestehenden Reichsfriedenskreisen noch vier hinzugefügt wurden. Diese Einrichtung trat aber erst 1522 so recht ins Leben. Achen zählte in derselben zum Westfälischen Kreise, der sich zwischen Maas und Weser erstreckte und die Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg, die Grafschaft Mark, die Bisthümer Lüttich, Münster, Paderborn, Minden, Verden Osnabrück, ferner Ostfriesland, Oldenburg, die Reichsstädte Köln, Achen, Dortmund u. s. w. umfasste. — Achen hatte auf den Kreistagen seinen Sitz zwischen Köln und Dortmund.

Nach Untersuchung der Kommissarien der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich und Herzogin von Burgund, der Tochter Maximilians I., und der Deputirten Achens hatten die Schöffen von Burtscheid gegen Eid und Pflicht gehandelt. Der Kaiser ermahnt von Trier aus am 18. März

1512, der Erzherzogin zu helfen, die widerspänstigen Schöffen abzusetzen [1]).

In Köln herrschte um diese Zeit Unzufriedenheit der Zünfte und des niederen Volkes gegen den Rath, welcher der Leichtfertigkeit und der Veruntreuung des gemeinen Gutes angeklagt wurde. Im Januar des Jahres 1513 zog der Zunftausschuss sämmtliche Rathsmitglieder zur Verantwortung. Einzelne derselben wurden festgenommen und durch andere ersetzt. Mehrere angesehene Männer erlitten die Folter, wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet [2]).

Im Februar entwickeln in Achen sich ähnliche Zustände. Den 11. Februar, am Freitag vor Fastnacht, beschwören die Brauer den Gaffelbrief vom Jahre 1450, der ziemlich in Vergessenheit gerathen zu sein schien, von Neuem. Am 15. kamen die Häupter dieser Zunft Nachmittags unter grossem Zulauf des Volkes im *Stern* [3]) zusammen. Nach einer kurzen Besprechung schickten sie einige der Ihrigen zu den Stadtthoren, liessen diese schliessen und besetzen, nahmen die Schlüssel derselben an sich und luden die Rathsverwandten zu einer Sitzung für den folgenden Tag ein. In dieser Sitzung erschienen einige Zunftgenossen, verlangten die Verlesung des Gaffelbriefes und forderten den Rath auf, sich zu erklären, ob er den Inhalt desselben befolgen wolle. Die Rathsherren erklärten, der Brief sei sehr alt und keiner kenne ihn; wenn die Zunft aber glaube, dass sein Inhalt der Gemeine nützlich sei, so wolle man denselben befolgen. Die Zunft verlangte dann, der Rath sollte seinen Eid zurücknehmen und den auf den Gaffelbrief leisten. Für diesen Fall würde man in Güte bei den Gaffeln ihnen mittheilen, was zu thun sei und gemeinsam mit ihnen daran arbeiten, die Stadt von der *schweren Schuldenlast* zu befreien. Die 41 Rathsmitglieder, welche eben beisammen waren, konnten nicht zu einem Entschlusse kommen und gingen in trüber

[1]) Quix, die Frankenburg, Urk. 31. — [2]) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, 3, 664 ff. — [3]) Der Stern, das Eckhaus am Markt und an der Grosskölnstrasse, war die Leuve oder das Zunfthaus der Adelichen, aus welchen die Mitglieder des Schöffengerichts und der Schöffenbürgermeister gewählt wurden.

Stimmung auseinander. Die Zunftgenossen liessen ihnen noch an demselben Nachmittage durch einen Rathsdiener ansagen, sich an dem folgenden Tage zu einer Sitzung einzufinden. Was sie auch thaten. Jene erschienen ebenfalls in der Sitzung und verlangten Rechnungsablage von der Zeit an, wo die Neumänner, d. h. die Beamten, abgetreten seien. Der Rath erklärte, das lasse sich in so kurzer Zeit nicht bewerkstelligen, zumal sie ja auch in der gehörigen Zeit in öffentlicher Versammlung abgelegt worden sei. Indessen wurden doch einige Rechnungen herbeigeholt, nach deren Durchsicht die Zunftgenossen Rechnungsablage von der Verwaltung während der letzten zwanzig Jahre verlangten, die auch gewährt wurde. Um die Mittagsstunde verliessen die Zunftgenossen das Rathhaus mit dem Befehle an die Rathsmitglieder, den Rathssaal nicht zu verlassen, und legten vierzig Bewaffnete (Geharnischte) vor die Thüre desselben. Als sie nach dem Essen zurückkehrten und die Namen der Rathsherren verlasen, waren sechs derselben nebst dem Rathsschreiber Werner Lewen entwichen. Diese wurden in einem Schreiben, das auf den Namen der Gaffelgemeine abgefasst war, aufgefordert, sich innerhalb acht Tage zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls ihre Güter mit Beschlag belegt werden sollten. Nachdem die Zunftgenossen den Bürgermeistern die Stadtsiegel, das Siegel ad causas, sowie die Schlüssel zu allen Privilegien abverlangt hatten, entfernten sie sich. Am nächstfolgenden Donnerstage verlangten sie das Eidbuch von dem versammelten Rath und überreichten diesem ein Namenverzeichniss. Diejenigen, deren Namen auf demselben sich befanden, wurden zehn Tage lang auf dem Rathhause in strengem Verwahrsam gehalten, die übrigen wurden aufgefordert, zur Versammlung im Stern zu kommen[1]). Die Gaffeln wählten nun einen neuen Rath und dieser wählte Werner von Merode und Wilhelm Colyn zu regierenden Bürgermeistern. Die Rathsherren Peter Wolff, Peter Stoltz, Peter von Inden, Adam Münthen, Stephan

[1]) Meyer nach Lambrecht Kip, ehemaligem Stadtbeamten, in dessen Mscr. aquensi, Tom I., p. 1 sqq.

Wolff, Gerlach Zinck, Niclas von Limburg, Matheis Tywis, Georg Fybus, Georg Willerman und Franko Block wurden zu grösseren oder geringeren Summen zur Tilgung der Stadtschulden verurtheilt. Als die vier letzteren geflohen waren, wurden einzelne, besonders der Bürgermeister Peter von Inden, gefänglich eingezogen und nur gegen Bürgschaft der Haft entlassen. Der entlassene Bürgermeister musste in einem von seinen Freunden mitunterzeichneten Revers Urfehde schwören, d. h. geloben, wegen des Gefängnisses und wegen des gehabten Schadens sich nicht an der Stadt zu rächen und diese nicht ohne Erlaubniss zu verlassen.

Unterdessen hatten die ausgewichenen Räthe beim Kaiser Maximilian zu Worms am 22. März 1513 ein Mandat erwirkt gegen die „gegenwärtigen Meier, Schöffen, Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde des heiligen Reichs Stuhl und Stadt Achen“, in welchem er unter Androhung der Acht und Oberacht und des Verlustes der Privilegien die Freigebung der verhafteten Räthe, von denen einige sogar *peinlich* verhört worden, und die Wiederherstellung der entsetzten Regierung verlangt. Weit entfernt zu gehorchen, setzte die neue Regierung einige vom alten Rath im April gefangen. Am 3. April ernannte der Kaiser von Augsburg aus eine Untersuchungs-Kommission, bestehend aus der Erzherzogin Margaretha von Oesterreich, dem jungen Herzoge Johann von Jülich-Cleve-Berg und dem kaiserlichen Rathe, Graf Philipp von Virneburg. Die Erzherzogin liess sich vertreten durch den Grafen von Vennenburg, den Andries Daems, Gerichtsschreiber zu Mastricht, und den dortigen Rentmeister Johann von Eynatten, der Herzog Johann durch seine Räthe, den Grafen Philipp von Waldeck, Statthalter der Grafschaft Ravensberg, den Herrn von Harve, Drost zu Jülich, den Dr. Diederich Meinertzhagen, den Amtmann Johann von Harf zu Geilenkirchen, den Amtmann Wilhelm von Gartzen zu Münstereifel und den Amtmann Karsilius von Palant zu Bosslar.

Am 30. Mai kamen die Stellvertreter in Achen zusammen, richteten aber nichts aus. Darauf ernannte der Kaiser am 25. Juli zu Löwen ein anderes Commissorium, bestehend aus dem Erzbischofe Philipp von Köln und dem Herzoge

zu Jülich-Cleve-Berg mit dem Bemerken, dass die Bürgermeister vom neuen und die Bürgermeister vom alten Rath persönlich oder durch Bevollmächtigte am vier und zwanzigsten Tage nach dem Datum des Briefes in Bonn erscheinen sollten. Von den stellvertretenden Commissarien erschienen am 1. August auf dem Rathhause zu Bonn Peter von Inden, Georg Willerman, Gerlach Zinck und Nicolas Limburg für den alten Rath, für den neuen Rath Dr. Bernhard von Harderwick. Unterdessen wurden am 25. August die Schöffen Johann von Drimborn, Johann von Harkoten, Diederich von Segroid und Johann Proest nebst den alten Räthen Peter Nibelstadt, Johann Buter, Gerhard Pavonet, Matthias von Honsit, Peter Hubbe und Daniel von der Kannen aufgefordert, vor den damaligen Bürgermeistern zu erscheinen, und befragt, ob sie mit dem alten Rath und mit den Auswärtigen conspirirt hätten; worauf sie erklärten, sich wie andere gute Bürger verhalten zu wollen.

Als am 1. September die Bonner Commission sich competent erklärte, ein Urtheil zu sprechen, appellirte der Vertreter des neuen Rathes, Bernhard von Harderwick, an das kaiserliche Kammergericht, indem er das Privilegium geltend machte, demgemäss kein Achener vor ein fremdes Gericht gezogen werden konnte.

In Achen ging man so weit, dass fünf Tage später der Rath und die Gaffelgeschickten beschlossen, die Frauen und Kinder derjenigen, welche mit dem alten Rath hielten, sollten noch vor Sonnenuntergang desselben Tages unter dem Klange der Schelle Stadt und Gebiet verlassen! In die Wohnungen wurden Wächter gelegt, theils um sie zu bewachen, theils um zu verhüten, dass die Güter aus denselben entfernt würden. Auch wiederholte man eine alte Verordnung, welche diejenigen mit zehnjähriger Verbannung bestrafte, die es mit den Mitgliedern des alten Rathes hielten. Als nach verschiedenen Unterhandlungen die Gesandten des neuen Rathes merkten, dass ungeachtet der Appellation vorgegangen wurde, stellten sich am 29. Oktober zu Sachsenhausen als Vertreter des neuen Rathes Dr. Harderwick, Johann Bellerbusch und Johann Bangenrod, für den alten Rath die Doctoren Lamprecht Richtergin und

Konrad Schwalbach, ferner der Bürgermeister von Inden, Matheis Tywis, Gerlach Zinck, Niclas von Limburg, Adam Münthen u. A. Die vom alten Rath erklärten vor der Commission, dass vor etwa 36 Jahren (also um 1477!) die Gemeinde der Stadt Achen übereingekommen wäre, dass der Rath erblich sein und gewählte Mitglieder auf ihre Lebensdauer in ihrer Stellung bleiben sollten. Der Rath könne aus den neun Grafschaften drei oder vier Mitglieder nach seinem Belieben zum Rathe berufen. Dadurch sei den Greven, d. h. Vorstehern der Zünfte, die Befugniss zu den Wahlen entzogen worden. Der neue Rath hätte sich gegen seine Obrigkeit empört, diese abgesetzt und einen alten verlogenen Gaffelbrief vorgelegt und den Rath gezwungen, ihn zu beschwören, hätte den Rath eingesperrt, bewacht, einzelne Mitglieder ins Gefängniss gesetzt, unmenschlich gequält und peinlich verhört!

Die Sitzungen der Commission wurden von Frankfurt nach Speier verlegt, wo am 29. November der Licentiat Hitzhover für den neuen Rath auftrat und anführte, der alte Rath hätte in den letzten sechs oder sieben Jahren die Stadt mit 8000 rheinischen Gulden jährlicher Mehrausgabe belastet, ohne diese zu zahlen; darüber seien Bürger in fremden Gebieten festgenommen worden. Als die Zünfte dies erfahren, hätten sie freundschaftlich den Rath beschickt, um zu erfragen, woher doch eine so grosse Schuldenlast entstanden sei, und ihm Mithülfe angeboten, um dieselbe zu tilgen. Der Rath sei darauf nicht eingegangen und habe stillschweigend die Unmöglichkeit zugegeben, heute oder morgen eine ordentliche Rechnung abzulegen. Darauf sei man nach vielfachen Unterhandlungen übereingekommen, dass der alte Rath sich seines Eides begebe und ein neuer Rath gewählt werde. Aus jeder der *elf* Zünfte seien dann sechs, also im Ganzen sechsundsechszig Rathsglieder gewählt worden. Diese hätten dann aus ihrer Mitte die jetzigen Bürgermeister erwählt. Man könne demnach nicht sagen, der alte Rath sei gewaltsam aus seiner Stellung verdrängt worden. Da derselbe nun so nachlässig die Verwaltung des Stadtvermögens geführt habe, so sei es in der Ordnung gewesen,

ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Um dieses zu bewirken, habe man ihn festgehalten, denselben jedoch gegen geringe Sicherheit noch vor Eintreffen des kaiserlichen Mandats wieder freigegeben; nur den Peter von Inden habe man länger in Haft gehalten, weil er gezögert, Bürgschaft zu leisten. Darauf legte Hitzhover nachfolgendes Verzeichniss der Schuld vor: Im Jahre 1506 wurden unter den Bürgermeistern von Wylre und Adam Münthen verkauft 161 Goldgulden Erb- und 1001 Goldgulden Leibrenten, im Jahre 1507 unter dem Bürgermeister Gilles zu dem Bischofsstab und Peter von Inden 193 G. Erb- und 1293 G. Leibrente, 1508 unter den Bürgermeistern von Dreiborn und Peter von Stoltz 1011½ G. und noch einmal 434 G. Erbrente, 1509 unter den Bürgermeistern von Hoenkirchen und Peter von Inden 897 G. Leib- und 404 G. Erbrenten, 1510 unter den Bürgermeistern Peter Kolyn und Peter von Stoltz 1494 G. 4 Mark und noch einmal 286 G. Leibrente, 1511 unter den Bürgermeistern Eberhard von Haren und Adam Münthen 926½ G. Leibrenten und 229 G. Erbrenten, den Gulden zu 6 Mark gerechnet, endlich 1512 unter den Bürgermeistern Wilhelm Kolyn und Peter von Inden 191½ Goldg. und 1 Ort Leibrenten; ferner hätte der Werner im Jahre 1507 304 Goldg. und 26 hornische Gulden verthan, um die Privilegien des Weinzapfens zu erhalten. Sonst noch sei in elf verschiedenen Malen über 5700 Goldg. nebst 1072 G. zu 6 Mark und 7½ Albus verthan worden. Das Protokoll der kaiserlichen Commission geht bis zum 10. Dezember. Die Sache wurde aber weiter verhandelt am 8. April 1514 zu Linz, am 15. August 1514 zu Gemünd. Peter von Inden, dessen Verwandte und die übrigen vom alten Rath sollten mit ihren Frauen und Kindern wieder in die Stadt aufgenommen und in ihre Güter eingesetzt werden. (Vorstehendes nach Meyer, der aus den im Stadtarchiv auf Pergament geschriebenen Akten oder dem Commissionsprotokolle schöpfte.)

Das Stadtarchiv besitzt eine Urkunde aus Linz vom 8. April 1514, welche das Urtheil enthält, das Kaiser Maximilian I. in dieser Angelegenheit erlässt. In dem Streite des Peter von Endten (Inden) und einiger andern vom alten

Rathe gegen den neuen Rath und die Gemeine hatte der Kaiser den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein zum Commissarius und zu seinem Stellvertreter ernannt und ihm einige Räthe zu Beisitzern beigegeben. Dieser verhörte beide Parteien. Der Kaiser erkennt, dass der neue Rath und die Gemeine dem Peter von Enden gegenüber gegen seine, des Kaisers, Mandate gehandelt haben und in Strafe verfallen seien; aus kaiserlicher Milde und Gnade setzt er dem neuen Rath und der Gemeine die Frist bis zum nächsten 12. Juni, den Mandaten nachzukommen und den Peter von Enden des Gefängnisses, des peinlichen Verhöres und der Geldstrafen zu entbinden und den 10. künftigen Juli entweder selber vor seinem Hofgericht zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu senden. Thun sie das nicht, dann sind sie der Strafe verfallen. In Beziehung auf die Klage des alten Rathes auf Restitution sind sie zu antworten schuldig; betreffend die Erledigung des Eides, den die vom alten Rathe geleistet haben, erkennt der Kaiser zu Recht, dass der neue Rath und die Gemeine verpflichtet sind, den alten Rath von demselben frei und ledig zu sprechen. — Auf unbedingte Wiederherstellung des alten oder Erbrathes besteht auch der Kaiser nicht. Derselbe blieb durch die zwar unblutige aber folgenreiche Umwälzung des Jahres 1513 beseitigt. (Beeck erwähnt der Vorgänge des Jahres 1513 nur flüchtig, sagt, dass die getroffenen Einrichtungen bis zu seiner Zeit (1620) gewährt haben, und lässt irrthümlich den Wilhelm Beissel in diese Wirren verflochten sein und hingerichtet werden. Dieser gehört bekanntlich dem 15. Jahrhundert an. Nopp und der ihn fleissig benutzende Jakob Moser sprechen von der Verfassungsveränderung des Jahres 1513 gar nicht.)

IV. Zeitraum.

Die religiösen Wirren im 16. und 17. Jahrhundert. Der grosse Stadtbrand.

Aus den nächsten Jahren finden wir nichts zu berichten, das auf Achen Bezug hätte. Kaiser Maximilian I. starb am 12. Januar 1519 zu Wels in Oberösterreich und wurde zu Neustadt beigesetzt. Die Wahl eines Nachfolgers beschäftigte vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1519 in hohem Grade die europäische Politik und wurde erst nach dem Tode Maximilians zu Gunsten Karls I. von Spanien, des Enkels des verstorbenen Kaisers, entschieden. Anspruch erhoben Franz I., König von Frankreich, und Heinrich VIII., König von England, und in Frage kamen die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen.

Einzug des erwählten Königs in Achen. Krönungsmahl und andere Festlichkeiten.

Die Kurfürsten fanden sich vor dem anberaumten Krönungstage in Achen ein, wo sie den neugewählten König am Thore empfingen, um ihn in die Stadt zu geleiten. In welcher Weise und Ordnung dies zu geschehen pflegte, wollen wir an der bei Karl V. befolgten Krönungs-Feierlichkeit, der vorletzten, welche in Achen gehalten wurde, zeigen. Wir folgen dabei a Beeck in seinem Aquisgranum, der die ausführliche Darstellung des Hartmannus Maurus [1]), eines Zeitgenossen Karls V., zu Grunde gelegt hat. Den Zug eröffnen drei tausend auserlesene Fusstruppen des Markgrafen von Brandenburg, denen jülichsche, sächsische, pfälzische, mainzische, triersche und kölnische folgen; dann erscheinen die königlichen Räthe, Statthalter, Ritter vom

[1]) Coronatio Caroli V. Caesaris apud Aquisgranum, per Hartmannum Maurum. Colon. 1550.

goldnen Vliesse. Wir enthalten uns eines nähern Eingehens auf die Schilderung der Rüstungen und der äussern Pracht, die bei ähnlichen Gelegenheiten überall und zu allen Zeiten entfaltet zu werden pflegt. Drei königliche Beamte folgen nun, welche von Zeit zu Zeit Geld unter die Menge werfen, um dem Klerus und den Fürsten den Weg frei zu halten. Alsdann kommen die Stiftsherren der Marien- oder Münsterkirche zu Achen, vor welchen ein hohes gearbeitetes Bild Karls des Grossen, die Schutzreliquien Achens, namentlich das Haupt des grossen Kaisers, einhergetragen werden. Es war Sitte, dass der einziehende König, an dem Thore [1]) der äussern Stadt angelangt, das ihm von den entgegengehenden Stiftsherren dargehaltene Kreuz küsste, dem Haupte Karls des Grossen seine Ehrerbietung bezeigte und von dem Pferde, welches ein Wärter für sich in Empfang nahm, stieg, um auf einem andern den Zug fortzusetzen. Es fing an dunkel zu werden, als der Einzug in die Stadt erfolgte; — durch den Streit zwischen Jülich und Sachsen um den Vortritt war eine lange Verzögerung entstanden — dennoch begab der König sich gerades Weges zur Münsterkirche, wo der Graf von Reifferscheid als Erbmarschall des Kurfürstenthums Köln sich des Königs Pferd zueignete. Diesen empfangen an der Kirche die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche dem Abte von Cornelimünster das Recht der Mitbegleitung bestreiten [2]). Unter dem von Friedrich Barbarossa der Kirche bei Gelegenheit der Heiligsprechung Karls des Grossen geschenkten grossen Kronleuchter kniet der König nieder, während der Erzbischof von Köln das Gebet über ihn spricht. Unter dem Absingen des Te Deum erhebt er sich und begibt sich nach Beendigung desselben zu dem Muttergottes-Altare, um an diesem kniend wieder ein Gebet zu verrichten. Nachdem er eine Opfergabe auf den Altar gelegt, geht er in die Sakristei, von wo aus er, nach einer Unterhaltung mit den Kurfürsten, sich in seinen Palast

[1]) Karl V., von Lüttich kommend, zog durch das Jakobsthor in die Stadt ein.

[2]) Noppius, Chronik von Achen, S. 49.

zurückzieht. Den folgenden Tag, 23. Okt., verfügt er sich in feierlichem Zuge zu Pferde unter Vortragung der Reichsinsignien: des Reichsapfels, Scepters, Schwertes u. s. w. zur Krönung in die Münsterkirche. Nach Vollendung dieser bewegt sich der feierliche Zug vom Dome aus zu Fuss über eine hölzerne Brücke, die zu dem Zwecke von der Kirche bis zum Rathhause gelegt und mit Laub und Tüchern bedeckt ist; diese werden, sobald die Letzten des Gefolges vorüber, dem Volke preisgegeben und von ihm gierig zerrissen und zerschnitten. Zu dem nun beginnenden Festmahle hatte der König ausser den Kurfürsten, dem Hofstaate und den Magistrats-Personen einzelner Städte, wie Achen, Frankfurt, Nürnberg und Köln, Niemanden eingeladen. Auf dem Wege zum Krönungs-Mahle trägt vor dem Könige der Pfalzgraf bei Rhein den Reichsapfel, der Markgraf von Brandenburg das Scepter und der Herzog von Sachsen das entblöste Schwert. Der König selbst, die glänzende Krone auf dem Haupte und in den kostbaren Mantel gehüllt, folgt unter einem von hochstehenden Männern abwechselnd getragenen Baldachin. Einer aus dem Gefolge wirft von der Kirche bis zum Palaste rechts und links Täfelchen [1]), bezeichnet mit dem Bilde des gekrönten Königs, Gold- und Silbermünzen unter das Volk. Dabei hat der Bürgermeister Achens von Alters her das Recht, für sich und die Seinigen den ersten Griff in den Beutel zu thun. Auf dem Festsaale stehen die Speise- und Kredenztische mit königlichem Prunk ausgestattet. Die der Kurfürsten erheben sich einen Fuss hoch über den Boden, sechs Fuss über denselben steht an der Ostseite des Saales in der Mitte der Tisch des Königs, der der Königin, wenn sie anwesend ist, drei Fuss tiefer zur Rechten. Die Stellung der Tische war durch die goldene Bulle genau vorgeschrieben. Sie bildeten von dem des Königs aus zwei Reihen; nur dass die der drei geistlichen

[3]) Bei den Römern missilia, res missiles, Suetonius II, c. 98, IV. c. 18, VI. c. 11. Auf diesen Täfelchen stand geschrieben, wie viel die, welche sie erhaschten, an Getreide, Geld oder andern Dingen erhalten sollten.

Kurfürsten, wahrscheinlich um Rangstreitigkeiten vorzubeugen, in einer Linie vor dem des Königs standen. Dem Könige gegenüber in der Mitte sitzt der Erzbischof von Trier, ihm zur Rechten der von Köln und ihm zur Linken der von Mainz. Hinter dem Erzbischofe von Köln, also zur Rechten, folgt der Tisch des Königs von Böhmen, hinter diesem in derselben Reihe der des Pfalzgrafen, dann der der Sprecher und Gesandten der Grossen, darauf derjenige der Bischöfe, der der Stadt Achen und endlich an dem siebenten Tische zur Rechten die Gesandten Kölns. Zur Linken des Königs, also in derselben Reihe mit dem Erzbischofe von Mainz, folgen die Tische des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg, der übrigen Herzoge, der Bürgermeister von Frankfurt und endlich der Bürgermeister von Nürnberg. Die goldene Bulle bestimmt ferner, dass auch dem nicht anwesenden Kurfürsten der Tisch bereitet werde; jedoch hat kein auch noch so hochgestellter Abgesandte das Recht, die Stelle des Abwesenden einzunehmen. Vor dem Beginne des Mahles begibt sich der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall aus dem Palaste, steigt unter Trompetenklang, von seinem Hofstaate begleitet, in kurfürstlichem Ornate zu Pferde und reitet in einen auf dem Platze vor dem Palaste aufgethürmten Haufen Hafer bis an die Brust des Pferdes, um ein silbernes Gefäss mit Hafer zu füllen, das der Vicemarschall des Reiches, der Graf Pappenheim, mit dem silbernen Stabe, welcher in den Hafer gestellt wird, in Empfang nimmt. Dem Grafen gehört auch das Pferd des Kurfürsten. Der Hafer wird dem Volke preisgegeben. Darauf holt der Erzkämmerer, der Markgraf von Brandenburg, ebenfalls zu Pferde, begleitet von seinem Vicekämmerer, in einer silbernen Giesskanne mit einem Waschbecken vom selben Metall dem Könige Wasser zum Abwaschen der Hände; das Handtuch reichen dem Könige einige Grafen. Nach ihm bringt der Pfalzgraf bei Rhein als Truchsess den ersten Gang in vier Schüsseln, jede von drei Mark Silbers an Werth[1]). Des Erzkämmerers Pferd und Waschbecken

[1]) Auch das Gefäss mit dem Stabe des Erzmarschalls und die

erhält der Unter- oder Vicekämmerer, Graf von Falkenstein, des letztern vier Schüsseln und Pferd der Untertruchsess, Graf von Nortemberg. Der König von Böhmen, wenn er zugegen ist und Lust hat, bringt einen goldenen oder silbernen Becher von zwölf Mark an Werth mit Wein gefüllt. Sein Pferd und das Trinkgefäss überlässt er dem Untermundschenk von Limburg [1]).

Ist alles zur Tafel Nöthige vorbereitet, dann spricht einer der geistlichen Kurfürsten den Segen. Dem an der Tafel sitzenden Könige nähern sich die drei Erzbischöfe, deren mittlerer einen Stab von zwölf Mark Silbers an Werth darbietet, in welchem sich die königlichen und kaiserlichen Siegel befinden, die er vom Könige zurückerhält und bis zum Ende der Tafel am Halse trägt. Der Erztruchsess setzt dann ehrerbietig die ersten bedeckten Gerichte vor, worauf auch die übrigen Kurfürsten ihre persönlichen Dienstleistungen verrichten und sich dann an den ihnen zugewiesenen Tafeln niederlassen. Der König wird beim Mahle von Fürsten und Grafen bedient, die Kurfürsten durch ihre Hofbeamten.

Nach altem Herkommen wird auf einem öffentlichen Platze in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Geflügel und Anderm gefüllter Ochs am Bratspiess gebraten, davon auf die königliche Tafel gebracht und der

Giesskanne mit dem Waschbecken des Erzkämmerers haben nach der goldenen Bulle je zwölf Mark Silbers an Werth.

[1]) Sind vorbenannte Edelleute, als Lehen-Inhaber obiger Unterämter, nicht zugegen, so geniessen die königlichen Diener den Vortheil. Das Abtreten des Pferdes bei feierlicher Veranlassung ist überhaupt eine Sitte, die bei vielen Gelegenheiten wiederkehrt. So gehört nach der goldenen Bulle, wenn ein Fürst sein Lehen von dem auf dem Pferde sitzenden König empfängt, das Pferd dem Reichs- oder Erzmarschall, dem Herzoge von Sachsen; ist dieser nicht zugegen, dem Unter- oder Erbmarschall, dem Grafen von Pappenheim oder in dessen Abwesenheit dem Hofmarschall. Ueberhaupt finden die oben im Text angeführten Abtretungen von Pferden u. s. w. jedesmal da statt, wo bei feierlichen Hoflagern die Reichswürdenträger ihr Amt üben. Nach cap. XXVIII der goldenen Bulle gehört sogar das ganze hölzerne Gebäu der königlichen oder kaiserlichen Sitzung dem Hofmeister.

Rest dem Volke überlassen. Für dieses fliesst auch aus zwei Springbrunnen rother und weisser Wein; auch Brod wird vertheilt. Nach dem Krönungsmahle werden wieder Mehrere mit dem Schwerte Karls des Grossen zu Rittern [1]) geschlagen von dem Könige, der darauf feierlich in seine Wohnung geleitet wird, in welche gleichzeitig die königlichen Siegel mit dem silbernen Stabe gebracht werden. Den folgenden Tag Abends bewirthet der König die Kurfürsten und bestätigt den übrigen Reichsfürsten die Lehen und Rechte [2]). Turniere, Feuerwerke und andere öffentliche Ergötzlichkeiten pflegen an diesen Tagen Kundgebungen der allgemeinen Theilnahme und Freude zu sein. Auch versäumt der Gekrönte nicht, an einem der folgenden Tage die Heiligthümer entweder in der Kirche selbst oder, wie zur Zeit der sogenannten Heiligthumsfahrt, vom Thurme aus sich zeigen zu lassen. Als Karl V. denselben seine Verehrung darbrachte, proklamirte der Erzbischof von Mainz ihn im Auftrage des Papstes zum Kaiser.

Das Krönungsmahl wurde seit den ältesten Zeiten in der karolingischen Pfalz abgehalten. Diese war allmählich aus Gründen, die mit den Zuständen des Reiches in Verbindung standen, in Verfall gerathen. Unter Rudolph von Habsburg erregte ihr baulicher Zustand grosse Besorgniss. Sie hatte im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Schicksale gehabt.

[1]) Karl V. schlug während der Salbung zweimal vom Krönungsstuhle aus zu Rittern, u. A. auch zu der Zeit, wo die Erzbischöfe ihre geistliche Tracht ablegten, um die kurfürstliche anzuziehen, dann zum dritten Male nach dem feierlichen Krönungs-Essen. Noppius S. 51 u. 55. Nach Aeneas Sylvius hielten die Deutschen „die auf der Engelsbrücke in Rom vom deutschen Kaiser zu Rittern Geschlagenen für die ersten, die zu Achen Geschlagenen für die zweiten, die von Jerusalem für die dritten des Ritterstandes, die übrigen für gemeine Ritter.“ Dann fügt er hinzu: „Doch ist dies heut zu Tage ausser Gebrauch gekommen, und Gehurt und Reichthum bestimmen die Würde.“ Ad. Menzel, Geschichte der Deutschen. VII. S. 222.

[2]) Achen lässt bei Gelegenheit der Krönung von den meisten Königen die Privilegien bestätigen oder erneuern. Von einigen Königen geschieht dies im Laufe der Regierung mehrmals, z. B. von Ludwig IV., dem Baier, fünfmal. Vergl. Quix Cod. diplom.

An ihrer Stelle erhob sich im vierzehnten Jahrhundert der Prachtbau des Ritters Chorus, das jetzige Rathhaus, dessen herrlicher Saal bis auf Ferdinand I. 1531 den König mit den Reichsfürsten zum Krönungsmahle aufnahm.

Die bei den Krönungen stattfindenden Feierlichkeiten tragen einen fast stereotypen Charakter an sich, welcher schon in dem Berichte Widukinds in seinen allgemeinen Umrissen sich vorgezeichnet findet und im Ganzen bis auf die neuere Zeit festgehalten wurde, wenn auch Zeit, Geschmack, Bedürfniss und Zufall manches Unwesentliche änderten. So nennt die goldene Bulle die persönliche Bedienung durch die Kurfürsten eine *hergebrachte*, und als beim Krönungsmahle Maximilians I. ein Rangstreit sich erhob zwischen den Städten Frankfurt und Nürnberg, verwies der Hofmarschall auf sein Ceremonienbuch (registrum), in welchem die Reihenfolge der Plätze verzeichnet war [1]). Bei der Krönung Sigmunds hatte der Abt von Cornelimünster fungirt. Darauf sich berufend will bei der Krönung Karls V. der Abt an dem Abende, wo der König, in Achen angelangt, in den Dom eintritt, diesen nebst den Erzbischöfen von Köln und Mainz begleiten, was ihm jedoch nicht gestattet wird, weil es nur dann geschehen könne, wenn die Kurfürsten selbst nicht anwesend seien. Als beim Krönungsmahle Rudolfs I. der Erzbischof von Köln zur Rechten des Königs seinen Sitz einnahm, erhob der Erzbischof von Mainz dagegen Einsprache, gab aber nach. Rudolf stellt diesem eine Urkunde aus [2]), dass dadurch weder ihm noch seiner Kirche Beeinträchtigung geschehen soll [3]). Auch wegen Vortritts werden oft Misshelligkeiten erhoben. So wird durch den Streit, welcher zwischen dem Herzoge von Jülich und dem Gesandten Kursachsens entsteht, der Einzug Karls V., der um zwei Uhr Nachmittags geschehen konnte, bis zum Eintritte der Dämmerung aufgehalten. — Konrad, Bischof von Metz und

[1]) Coronatio Maximiliani I. bei Marquard Freher rerum germ. scriptt. curante B. G. Struvio. Argentor. 1717. T. III. p. 24 sqq. — [2]) Quix Cod. dipl. S. 149. — [3]) Die goldene Bulle jedoch bestimmt dem Kölner Erzbischof ausdrücklich beim Mahle die Stelle zur Rechten des Königs.

Speier, beurkundet[1]) im Jahre 1222 Kal. Junii (16. Mai) als kaiserlicher Kanzler und Legat in Italien, dass bei der Krönung *nach altem Brauche* das Kapitel der Marienkirche zu Achen zwei Fuder und das Kapitel von S. Adalbert ein Fuder Wein erhalten, dass ferner die Marienkirche „die königlichen Kleider“, in welchen der König gesalbt wird, zum Dienste Gottes zu erhalten pflege. Das beim Krönungsmahl gebrauchte Tafelgeschirr gehörte den Reichsbeamten. Friedrich III. von Oesterreich, welcher dieses Herkommen nicht kannte, hätte beinahe die goldenen und silbernen Flaschen, Becken, Brodkörbe und Schüsseln seines Hauses verloren; denn die Schenke und Truchsesse beeilten sich, zuzugreifen und Alles sich anzueignen. Er musste eine Summe Geldes bezahlen und erhielt seine Geschirre zurück[2]).

Kaiser Karl V. 1519—1556.

Am 3. Juli 1519 hatte Karl von Spanien durch seinen Bevollmächtigten die Wahlkapitulation vom 28. Juni desselben Jahres unterschreiben und versprechen lassen, dieselbe bei seiner Ankunft im Reiche zu bestätigen, was am Tage seines Einzuges in Achen, 22. Okt. 1520, in der Sakristei der Krönungskirche geschah, in die er sich mit den Kurfürsten, denen hier die Privilegien erneuert wurden, zurückzog und die er erst gegen zwei Uhr Morgens mit den Kurfürsten verliess, um sich in seine Wohnung, den Palast oder das Rathhaus zurückzuziehen. (Beeck sagt in seinem Aquisgranum S. 150: Karl begab sich in die Sakristei — die heutige nach einem dort befindlichen Altar zum h. Matthias die Matthiaskapelle genannt — hielt nach Entfernung von Zeugen mit den sieben Kurfürsten eine Besprechung und begab sich in den Palast, seine Wohnung. (Rex post divinam venerationem in Palatium ac domicilium suum divertit.). In diesem wohnte auch seine Tante, die

[1]) Quix Cod. dipl. aq. S. 98. Die vestes regiae werden näher bestimmt in der Urkunde, welche Karl V. nach seiner Krönung erliess.

[2]) Windeck c. 225.

Herzogin Margaretha von Savoyen, und die Witwe des Königs Ferdinand von Aragonien, damals Gemahlin des Markgrafen Johann von Brandenburg. Beide Frauen wohnten auch an besonders hervorragender Stelle der Krönung bei. Diese fand, nachdem der König am 22. Oktober seinen feierlichen Einzug in Achen gehalten hatte, am 23. desselben Monats, am Tage des h. Severinus, statt. Beim darauf folgenden Krönungsmahle übergab Karl V. dem Erzbischofe von Mainz die Reichssiegel, obgleich der Erzbischof von Trier sie für sich verlangte, weil Achen zum Erzkanzleramt von Gallien (Burgund) gehöre [1]).

Am 23. Oktober bekundet Kaiser Karl V. (den Kaisertitel hatte der Papst Leo X. bald nach der Wahl verliehen), dass er heute nach vollzogener Krönung in der Stiftskirche zu Achen nach alter Sitte dort durch den Dechanten und das Kapitel nach geleistetem Eide als Kanonikus aufgenommen worden sei und die Tagespräbende erhalten habe, dagegen den Teppich, über den er Tags vorher in die Kirche getreten, die Bankbedeckung, auf welcher er vor der Krönung gebetet, den Purpur und das Kleid, in welchem er gekrönt wurde [2]), zwei Goldtapeten, mit welchem sein Sitz vor dem Marienaltar und der königliche Stuhl auf dem Hochmünster behangen waren, zum Kirchendienste zurückgelassen und die Gebühren als Kirchenprälat sowie drei Fuder des besten Weines, zwei für die Marienkirche, eines für das Achener Stift zu S. Adalbert gespendet habe. (Lac. IV. 52.)

Der Kaiser bestätigt auch der Stadt das Befestigungs- und Besteuerungsrecht und gibt ihr Gewalt über die Lombarden, welche gegen Gewinn auf Pfand Geld leihen, und gestattet der Stadt, sie zu den öffentlichen Lasten heran-

[1]) Eine ausführliche Beschreibung des feierlichen Einzuges, der Krönung und des Festmahles gibt Meyer auf S. 427—444 nach Hartmannus Maurus, archiepiscopi coloniensis consiliarius, de coronatione Caroli V. apud Aquisgranum. Edit. coloniensis per Henr. Mameranum. Wir folgen dem Auszuge Beecks aus H. Maurus. — [2]) Berdolet, Bischof der Diöcese Achen, der 1809 starb, liess dasselbe einschmelzen. Quix, die Münsterkirche, S. 70.

zuziehen. (Moser, S. 155.) Achen liess er von Ingenieuren untersuchen, um es zeitgemäss zu befestigen, und beabsichtigte auch, eine Citadelle gegen äussere und innere Feinde zu erbauen. Beides unterblieb aber wegen Ungunst der Terrainverhältnisse. Aengstliche Gemüther befürchteten, sein Plan gehe dahin, die Stadt dem Reiche zu entfremden und seinen Erblanden anzuschliessen [1].

Zur Zeit der Krönung hielt der berühmte Nürnberger Maler, Albrecht Dürer, sich in Achen auf. Von ihm befindet sich eine Abbildung des Achener Rathhauses in Paris, von welcher ein photographischer Abdruck auf dem hiesigen Archiv ist. Wenn man diese bekannte älteste Darstellung des Rathhauses mit derjenigen bei Nopp 1631 oder bei Merian, Geographie des Westfälischen Kreises 1646 oder den Abbildungen in den verschiedenen Ausgaben des Badearztes Blondel vergleicht, dann erstaunt man über die Wandelungen, welche die Vorderseite, das Dach und die Thürme des Rathhauses in den letzten drei Jahrhunderten erfahren haben.

In demselben Jahre stellte Achen nach der Reichsmatrikel 20 Mann zu Ross und 90 Mann zu Fuss oder 600 Gulden zu einem einfachen *Römermonate* [2]. Contingent und

[1]) Van Meteren, Hist. belg. II, 25 p. 310.

[2]) Der *Römermonat* datirt aus den Zeiten, wo die deutschen Reichsstände verpflichtet waren, die Könige auf ihren Zügen nach Rom zur Krönung sechs Monate mit einer Anzahl Reisiger und Fussgänger auf ihre Kosten zu begleiten, oder statt des persönlichen Gefolges monatlich für einen Reiter 12 fl. und für einen Fussgänger 4 fl. zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate erhielt. Dieser Massstab zur Vertheilung der ausserordentlichen Reichssteuern unter die einzelnen Stände wurde in späterer Zeit beibehalten. Wie viel ein jeder Stand an Mannschaft zu stellen oder an Geld zu vergüten hatte, war auf dem Reichstag zu Worms 1521 durch die sogenannte Reichsmatrikel ausgedrückt worden, welche für das ganze Reich zu einem Römerzuge 4000 Reisige und 20,000 Fussknechte bestimmte. Ein einfacher Römermonat brachte ursprünglich 128,000 fl. ein. (Heinr. Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, I. 1., S. 42, Leipzig 1859.) Achens monatlicher Reichsanschlag war 7 zu Ross, 30 zu Fuss oder 204 Gulden, Kölns monatlicher Reichsanschlag war 25 zu

Geldsummen wechselten aber nach den Umständen. Während der inneren Bewegungen der Stadt war es dem Reichspfennigsmeister oft schwer, auch nur geringe Leistungen aufzutreiben. Die noch in der Privilegiumsurkunde Karls V. vom Jahre 1520 gewährte Steuerfreiheit wird sich auf ausserordentliche Beiträge bezogen haben.

Martin Luther, ein Augustinermönch und Professor der Theologie an der Universität Wittenberg, welcher nach Beeck S. 255 vom Provincial Dr. Foebgen dem Visitator des Achener Augustinerklosters als Begleiter beigegeben worden war, hatte durch Anschlagen von 95 Thesen oder theologisen Streitpunkten an die Schlosskirche am 31. Oktober 1517 eine grosse Bewegung und durch das Verbrennen der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtes am 10. Oktober 1520 vor dem Elsterthor zu Wittenberg einen unheilbaren Riss in der Kirche veranlasst. Es bildeten sich bald verschiedene religiöse Richtungen, Wiedertäufer, Reformirte u. A., deren Anhänger im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts vielfach in die religiösen Wirren Achens verwickelt waren. In den ersten Jahren der vollständigen Trennung Luthers von der katholischen Kirche ist von Anhängern seiner Lehre in Achen noch nicht die Rede, wohl aber kann eine Wahrung gegen dieselbe erkannt werden in der Stiftung einer donnerstägigen Sakramentsmesse, welche jede Woche an dem grossen Altare in S. Foilan abzuhalten sei. Lambert Münten, Kanonikus an der Liebfrauenkirche errichtete im Jahre 1521 die Stiftung. Im folgenden Jahre begann die Sakramentsbruderschaft, welche heute noch blüht. Sie hat in den 350 Jahren ihres Bestehens viel Gutes gewirkt und stets die angesehensten Bürger zu Mitgliedern gehabt. Ein Arnt von Aich, der 1514 als Buchdrucker in Köln lebte, wurde später seines Lutherthums wegen verfolgt. Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein XIX, 67 ff.

Nach den Rathsprotokollen, welche der Achener Stadtschreiber Balthasar Münster dem Geschichtschreiber P. Beeck

Ross und 200 zu Fuss oder 1100 Gulden. (Zeilern, Geographie der zehn Kreise, Frankfurt 1694, S. 897.)

(dessen Aquisgr. S. 25 ff.[1]) mittheilte, trat im Jahre 1524 Albert Münster, der ein Westfale gewesen sein soll, in Achen auf und behauptete, die katholische Lehre irre gar sehr von der Wahrheit ab, die Gottesgebärerin Maria habe in Nichts einen Vorzug vor anderen Frauen, der Beistand der Heiligen sei für Nichts zu erachten, die gottesdienstlichen Handlungen seien unnütz, die Predigt allein habe einen Werth in der Kirche, die Gewänder der Heiligen, welche Karl der Grosse nach Achen gebracht, besonders diejenigen, welche alle sieben Jahre öffentlich gezeigt würden, seien nicht mehr zu achten als gewöhnliche Lumpen; die Pilger thäten besser, Opfer und Geld in Häusern der Unzucht, als auf so viele Reisen zu verwenden; endlich könne man der sogenannten Ablässe ebensogut in Schweineställen als auf Altären und in Kirchen theilhaftig werden. Der Magistrat nahm ihn fest. Man erfuhr bald darauf, dass er ein umherziehender Schauspieler sei, der zwei Mortdthaten begangen, die eine zu Mastricht, die andere zu Wesel. Er wurde zum Tode verurtheilt, vor dem Jakobsthore hingerichtet und daselbst begraben.

Nach der ältesten bekannten Verordnung des probsteilichen Lehenhofes vom Jahre 1521, welche auf Veranlassung des damaligen Probstes Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs von Baiern und Domprobstes von Strassburg erging, besass der Probst von Achen ausgedehnte Lehen in den heutigen Kreisen Achen und Eupen. Es waren folgende:

Astenet, Kreis Eupen, Pfarrsprengel Walhorn,
Belven, Kreis Eupen, Pfarrsprengel Walhorn,
Bodenhof, früher Laboen, Stadtkreis Achen,
Brandenburg, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Crapoel, Kreis Eupen, Pfarre Walhorn,
Eynatten, Haus und Hof im Kreise Eupen, Pfarre Eynatten,

[1]) Eine Vergleichung des handschriftlichen Materials in den Archiven zu Berlin und Dresden für die Reformationszeit beweist die Genauigkeit seiner Mittheilungen. H. Loersch, Ann. des hist. Vereins für den Niederrh. XVII, 1866, S. 24 n. Beeck starb nach dem Diarium der Sakramentsbruderschaft im Jahre 1624.

Eyneburg, Kreis Eupen, Pfarre Hergenraed,
Hergenraed, Kreis Eupen, Pfarre Hergenraed,
Hauset, Kreis Eupen, Pfarre Eynatten,
Hasselholz, Stadtkreis Achen,
Kalkofen, Stadtkreis Achen,
Kettenis, Hof und Haus im Kreise Eupen, Pfarre Kettenis,
Liberme, Haus und Hof im Kreise Eupen, Pfarre Kettenis,
Lontzen, Haus Welkenhausen, Schloss und Vogtei, Kreis Eupen, Pfarre Lontzen,
Merols, Kreis Eupen, Pfarre Kettenis,
Neudorf, Hof auf der Süerssen, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Rabottraed, Gut im Kreise Eupen, Pfarre Walhorn,
Raeren, Haus und Hof, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Raaff, Kreis Eupen, Pfarre Eynatten,
Reinartskehl, Landkreis Achen,
Tittfeld, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Soers, die, Landkreis Achen, Pfarre Laurenzberg,
Walhorn, Kreis Eupen, Pfarre Walhorn,
Weims, Gross- und Klein Weims, Kreis Eupen, Pfarre Kettenis. (Düsseld. Archiv.)

Auch bezog der Probst den Zehnten zwischen *Wirichsbongard* und *Jakobsthor* und von der Mühle in *Heppion* und besass endlich einen Zehnten im Achener Reich in sechs Distrikten zu 325 Rth. à 56 m. aix. (Quix, Beiträge I. S. 81.)

Die Probstlehen ressortiren: die im „Reiche" gelegenen nach *Düsseldorf*, die ausserhalb desselben liegenden nach *Brüssel*. In *Dommerswinkel*, Bürgermeisterei Weiden, gab es auch ein Unterlehen, kurmütiges Gut genannt, welches an das kaiserliche Hofgericht appellirte. Nach dem Tode des Inhabers war dessen bestes Hauspferd dem Lehninhaber des Hofes von *Verlautenheid* verfallen. Die dem Reiche zustehende Ernennung des Achener Probstes war 1357 vom Kaiser Karl IV. dem Herzoge von Jülich in Pfandschaft gegeben worden. (Vergl. I. 294.) Da das Reich die Pfandschaft nicht einlöste, blieb die Ernennung des Probstes beim Hause Jülich, nach dessen Aussterben die Erben desselben, Brandenburg und Pfalz, sie abwechselnd ausübten.

In diesem Jahre war Heinrich von Baiern Stiftsprobst. Er resignirte zu Gunsten des Jülich'schen Kanzlers Johann von Vlatten und wurde Fürstbischof von Lüttich. In der Probstwürde folgte dem Johann von Vlatten Heinrich von Vlatten und diesem Karl von Metternich, Chorbischof und Kanonikus der Metropole Trier.

Die in diesem Jahre in Schwaben, am Rhein und in Thüringen ausgebrochenen Bauernaufstände, die Einfälle der Türken in Oesterreich und die Kriege des Kaisers mit Franz I. von Frankreich berührten Achen nur insofern, dass es sein Contingent oder entsprechende Geldsummen stellen musste. An den verschiedenen Reichstagen betheiligte es sich. Den von Augsburg, welchen im Jahre 1525 Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, berief, beschickte es durch Leonard Eck und Arnold Wimmerbed, den von Speier 1529, auf welchem der Name Protestant für die Gegner der alten Kirche aufkam, durch Leonard von Edelband und Peter von Inden. Auf dem zu Augsburg 1530, auf welchem die Anhänger Luthers dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniss, augustana confessio, überreichten, schickte es den Arnold Wymmer und den Johann Bull und liess den Ständen des Reiches durch diese die Erklärung abgeben, dass es an dem Glauben der Väter festhalten werde. In dieser Erklärung lag für Achen nach den Anschauungen jener Zeit die Berechtigung, den neuen Glauben von seinem Gebiete fern zu halten, wie diejenigen Stände und Städte des Reiches, welche sich für die Lehre Luthers erklärt hatten, in Bezug auf den alten thaten. Nach dem später von beiden Religionsgenossenschaften in Anspruch genommenen Grundsatze, dass derjenige über den Glauben bestimme, der im Besitze der Regierung sei — cuius regio, eius religio — wechselten einzelne Theile wiederholt den Glauben, die Pfalz that das in einem Zeitraume von dreissig Jahren viermal! Nahmen die Unterthanen den ihnen aufgenöthigten Glauben nicht an, so wurde ihnen eine Frist, gewöhnlich von einem Jahr und sechs Wochen gegeben, über ihre Habe zu verfügen und *auszuwandern*! Glaubens- und Gewissensfreiheit kannte man nicht.

Noch vor dem Reichstage zu Augsburg war Karl V.

zu Bologna durch Papst Clemens VII. zum Kaiser gekrönt worden. Es war dies, wie schon erwähnt, die letzte Krönung eines deutschen Herrschers durch einen Papst.

Schon seit mehreren Jahren hatte der Erzherzog Ferdinand für den durch die vielen auswärtigen Besitzungen in Anspruch genommenen Bruder die deutschen Angelegenheiten geleitet. Der Kaiser wünschte nun, dass Ferdinand als König diese Thätigkeit fortsetze. In der That wurde Ferdinand am 5. Januar 1531 von den Kurfürsten zu Köln zum Römischen Könige gewählt. Am 9. desselben Monats kam er erst bei anbrechender Dunkelheit in dem Dorfe Haren an. Da er warten wollte, bis der Achener Magistrat ihm dem Herkommen gemäss das Wahldekret abfordere, übernachtete er hier, um den folgenden Tag nach Vorzeigung der Wahlurkunde seinen feierlichen Einzug in Achen zu halten. Dem Hause, wahrscheinlich Kalkofen, das ihn beherbergt hatte, es soll der in der Geschichte Achens bekannten Familie von Haren zugehört haben, gab er für ewige Zeiten Freiheit von allen Lasten. (Beeck, p. 142.) Am 11. Januar fand unter dem herkömmlichen Gepränge die Krönung durch den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, und darauf das Krönungsmahl statt. Ausser dem Kaiser, welcher auf seiner Reise nach den Niederlanden am 12. Januar in Achen an die Schenke Eberhard und Valentin von Erbach eine Urkunde ausstellte (Meyer, S. 452, n.), wohnten der Feier bei die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Richard von Trier, der Markgraf Joachim Nestor von Brandenburg und der Pfalzgraf Ludwig. Nicht ohne Widerspruch mächtiger Reichsfürsten und vieler Reichsstände und unter dem Drucke der religiösen Zwietracht war Ferdinand I. König geworden. Daher bot diese letzte Krönung, welche Achen sah, nicht den Glanz dar, welcher in früheren Jahrhunderten die Feier ausgezeichnet hatte. Von nun an fanden die Krönungen in anderen Städten, die meisten in Frankfurt statt. Alle Bemühungen Achens, die Bestimmung der goldenen Bulle, welche ihm die Ehre zuwies, wieder zur Geltung zu bringen, blieben fruchtlos. Der Verlust dieses Vorrechtes trug nicht wenig dazu bei, seine Bedeutung im Reiche zu schmälern.

Das *Manderscheider* oder *Schleidener Lehen* am Rathhause vorbei auf dem Katschhofe bis zur Katschhalle, auch die Stallungen umfassend mit den Tuchhallen oder dem vormaligen Gewandhause, kam im Jahre 1531 durch Kauf in den Besitz des Rathes.

Die Markgräfin Sibilla von Brandenburg, Gemahlin Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, begann am Anfange des Jahres 1500 in der Scherpstrasse das S. Joachim- und Annakloster zu bauen, starb aber darüber. Einige Jahre später vollendete Maria von Gimmenich aus dem Kloster Mauritius in Köln, dem sie neun Jahre vorgestanden hatte, den Bau des Klosters und begab sich mit fünf Mitschwestern in dasselbe. Das Mauritiuskloster übertrug am 24. Juli 1524 dem Joachim- und Annakloster den Hof Hanbruch bei Achen vor S. Jakobsthor. Durch den Eintritt der jüngsten Tochter des Herrn von Haren und der Agnes von Meier in das Mauritiuskloster in Köln war dieses im Jahr 1474 in den Besitz des Gutes Hanbruch gekommen. Das Joachim- und Annakloster wurde 1532 fertig. In der Scherpstrasse befanden sich die Wohnungen verschiedener angesehener Familien: um die Zeit der Erbauung des Klosters die der von Gimmenich, der von Berg, der Colyn. (Quix, Gesch. der Peterskirche, S. 79 ff.)

Im Jahre 1533 hielt Einer, der sich für einen lutherischen Prediger ausgab, in der Wohnung des Lorenz Teschenmacher geheime Zusammenkünfte. Der Rath nahm ihn und dessen Zuhörer fest. Der Prediger entkam aber und verliess verkleidet die Stadt. Im Januar des Jahres 1533 und im September des Jahres 1534 liess der Magistrat durch Schellenklang die heimlichen Auslegungen des Evangeliums und die Beschützung der Prediger desselben, besonders die der Wiedertäufer untersagen. Man erinnere sich, dass in diesem Jahre in Münster die wiedertäuferischen Gräuel unter Johann von Leiden ihren Anfang nahmen. Johann Krantz, Mathias Koeffer, Tonger Hensgen, welche das Verbot übertraten, wurden im Jahre 1535 durch das Schwert hingerichtet! Manche der angesehenen Bürger waren und blieben im Geheimen der neuen Lehre zugethan, besuchten aber den katholischen Gottesdienst nach wie

vor, um nicht aus dem Rathe und aus der Stadt ausgewiesen zu werden. Es waren dies vornehmlich Tuchhändler, die nach Flandern und Artois in Wollenarbeit, die man Worssat, Caians, Arress nannte, gute Geschäfte machten. Den reicheren Bürgern riethen sie an, ihre Söhne dorthin zu schicken, um die Bereitung des Stoffes zu erlernen, den geringeren Bürgern legten sie nahe, es gebe dort zwanzig und mehr wohlhabende Meister, die nicht abgeneigt sein würden, sich in Achen niederzulassen und hier ihre Kunst zu verbreiten. Alles dies geschah, um die Achener Jugend in der Fremde mit der neuen Lehre bekannt und die Einheimischen durch die herangezogenen Fremden zur Annahme derselben geneigt zu machen. Wie Beeck meint, merkte der Rath die Absicht nicht. Am 4. Oktober 1544 gewährte dieser dreissig auswärtigen Familien das Bürgerrecht. Die Gönner der genannten Familien gewannen die öffentliche Meinung für ihre Ansicht, dass den Ankömmlingen die Reisekosten mit einigen hundert Karolinen vergütet werden sollten, und erwirkten durch ihre Vorstellungen beim Magistrat, dass dieser denselben nicht nur „das Klanderhaus auf der Baach“, sondern auch andere geeignete Wohnungen unentgeltlich zu Werkstätten anwies und viele Tausend Gulden zur Abhülfe der ersten Nothdurft als Darlehn gab. Die so Begünstigten werden übermüthig und verweigern dem Rath die Abgaben. Bald tauchen aus ihnen Viele als Neuerer im Glauben auf. Ein gewisser Johann Rouvin und andere Tucharbeiter werden auf die Klage des Sendgerichtes durch Rathsbeschluss vor den Präsidenten des Sendgerichtes zur Verantwortung gezogen. Auch einzelne Bürger, viele junge Arbeiter, welche theils an anderen Orten, theils in Achen ihr Geschäft erlernt haben, ein angesehener Rathsherr, Adam von Zeuell[1]), der

[1]) Nach den Stadtr. v. J. 1344 und 1376 wird einem Goswin von Zeyvele, von Zevell, der Ehrenwein von Seiten der Stadt gereicht. Die von Zeuell, im Limburgischen van Tzevel, ein Rittergeschlecht aus der Nähe von Gülpen stammend, wie die Mulrepas, von Eynatten, von Colyn, Beusdal, Wylre u. A. Vergl. Slanghen, Bydrage tot te geschidenis van het Hertogdom Limburg 40. 59. 66. 94. 103. 125 f.

zuerst zwei auswärtige der neuen Lehre ergebene Familien zu seinem Tuchgeschäfte berufen hatte, sind dem neuen Glauben gewonnen. Man hörte nun in mannigfaltigen Mundarten Spottlieder gegen Geistliche und katholische Glaubenslehren.

Als König Ferdinand I. von diesen Zuständen erfuhr, sandte er, besorgt um die Erhaltung des alten Reichssitzes im katholischen Glauben, den Bischof von Artois und den Dr. Hase nach Achen und beauftragte sie, gegen fremde Sectirer scharfe Untersuchung anzustellen und sie nach Befinden entweder hinrichten oder verbannen zu lassen. Die beiden Abgeordneten eröffneten am 10. Juni 1550 den Bürgermeistern und dem Rath ihren Auftrag. Nachdem dieser über Leben und Sitten der Bürger Untersuchung gehalten, wurden einige der letzteren verbannt. Es wurde dann beschlossen, dass Niemand zum Rathe oder zu irgend einem öffentlichen Amte zugelassen werden sollte, der nicht durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Achen kundgegeben hätte, dass er den katholischen Glauben bekenne; auch sollte keiner mehr in den Bürgerstand aufgenommen werden ohne ein Zeugniss über sein früheres Leben.

Im Jahre 1552 sollte Adam Zeuell eine bedeutende Rolle in der Geschichte Achens spielen. Einzelne Ereignisse, zum Theil solche, die mit den religiösen Streitigkeiten in Achen zusammenhangen, mögen hier nachgeholt werden.

Mathias Kremer (Cremerius) aus Achen, Kanonikus von S. Andreas, Doctor der Theologie, und im Jahre 1533 Rector der Universität zu Köln, stand von 1526—1557 dem Montaner Gymnasium daselbst als Regens vor. Seit 1534 studirte an demselben der am 20. November 1864 kanonisirte Peter Canisius aus Nimwegen.

Zwischen den Jahren 1536—1550 kaufte der Abt von Klosterrath Leonhard Dammerscheid ein Haus mit Garten in der Kockerell-, soll heissen Elfschoresteinstrasse zum Absteigequartier für die Klosterherren. Das Haus, jetzt dem Herrn Schervier zugehörend, erhielt erst später Immunität und brannte am 2. Mai 1656 ab, wobei zwei Kisten

mit dem grössten Theile des Klosterrather Archives zu Grunde gingen [1]).

Im Jahre 1542 kam auf seiner Reise von Portugal nach Köln durch Achen, wo gerade die religiösen Debatten mit grossem Eifer geführt wurden, der Jesuit Faber, einer der ersten und vorzüglichsten seines eben gestifteten Ordens und predigte daselbst mit solchem Beifall, dass viele ihm nach Köln folgten, um sich durch ihn in den wichtigsten Glaubenslehren unterrichten zu lassen. In Achen selbst that der Karmelit Eberhard Billig sich durch Controversreden hervor. Dieser wurde in demselben Jahre in Achen zum Provinzial seines Ordens erwählt und später zum Weihbischof von Köln ernannt. Er war ein sehr gelehrter Mann und stand im Jahre 1546 in dem Religionsgespräche zu Regensburg dem Martin Bucer, einem gewesenen Dominicanermönche, und dem Johann Brentzen gegenüber und zeichnete sich auf dem Concilium zu Trient durch seine Beredsamkeit aus. Protestanten beschuldigen ihn eines unordentlichen Lebens. (Ludwig, Lex. univ. III s. v. Billichius.)

Am 24. August des Jahres 1543 traf das benachbarte Düren ein trauriges Geschick: es wurde von den spanischen Truppen des Kaisers in dem vierten Kriege dieses gegen Franz I. von Frankreich erstürmt und zerstört. Viele seiner Bewohner wurden dabei erbarmungslos niedergemacht. Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Geldern hatte als Bundesgenosse des französischen Königs den Zorn des Kaisers erregt. Johann von Ellerborn war in diesem Jahre Schöffenbürgermeister in Achen. (Quix, Kreis Eupen 160.)

Die früher getrennten Aemter eines Vogtes und eines Meiers von Achen wurden im Jahre 1543 *einer* Person anvertraut, welche nun Vogtmeier oder Vogtmajor hiess. Derselbe genoss in Allem Personalfreiheit, Freiheit von den Accisen und den sogenannten Pfannen (Kohlen, Getreide) an den Stadtthoren. (Quix, Topogr. S. 156.)

[1]) Ernst, Annal. Rodenses, p. 147. — Zuverlässigem Vernehmen nach befinden sich noch an 400 Urkunden, Klosterrath betreffend, im Archiv zu Mastricht.

Der Kaiser liess im Jahre 1546 durch seinen Feldobersten, den Grafen Maximilian Edmund von Büren, seine Kriegsvölker aus den Niederlanden nach Achen zusammenziehen. Es fanden sich zehntausend Mann zu Fuss und viertausend Reiter ein, die nach einem kurzen Aufenthalt in Achen nach Andernach zogen, um von da ihren Marsch gegen die schmalkaldener Bundesgenossen fortzusetzen. Gleichzeitig hatte der Kaiser seine Truppen aus Böhmen und Italien herangezogen. Er besiegte im folgenden Jahre am 24. April mit Hülfe des protestantischen Herzogs Moriz von Sachsen bei Mühlberg die Häupter des schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen und nahm sie gefangen.

In demselben Jahre besuchte des Kaisers Schwester Maria, Königin-Witwe von Ungarn, Statthalterin in den Niederlanden, Achen, und schloss mit dem Erzbischof von Köln, Adolf III., Graf von Schauenburg, ein Schutzbündniss.

Nach der vom Jahre 1552 datirten Vorrede zu seinem Werke über die Bäder von Achen und Burtscheid unterscheidet Franz Fabricius aus Roermond, Arzt in Achen, drei Quellgruppen, die des *Königsbades*, die des *Corneliusbades* und die von *Burtscheid*. Nach ihm war das mit dem Palaste zerstörte *Königsbad* bis auf seine Zeit fast ungebraucht und verlassen und wurde erst in den letzten sieben Jahren, also von 1545 bis 1552, auf öffentliche Kosten mit grossem Fleiss *erneuert* und von Grund aus *erbaut*[1]). Derselbe erwähnt auch, dass noch *nie*[2]) Jemand

[1]) Einige Jahre vorher hatte die Stadt das Bad der *Konigine* — von Ungarn — bauen lassen, wie aus einer Notiz des *schwarzen oder 1598 angelegten Rentbuches* des Gasthauses auf dem Radermarkt folio 166 hervorgeht. Die Notiz lautet: 1540, den 29. April ist der Rath übereingekommen, dass das *Gasthaus auf dem Hof* alle Jahre zum Behuf der Armen von der Stadt 50 Gulden erblich haben soll. „*Dagegen hat die Stadt die Koniginne doin bauen zu neuen badern, welche bader und die newe bad up den hoff ein ersam Rath mit allen lesten* (Lasten) *und beschwerung an sich genomen.*“ Höfe, Gründe, Renten der städtischen Spitäler, des h. Geistspitals, welches vormals an der Münsterkrämthür stand, damals aber zerfallen war,

die Wässer beschrieben und nur Wenige eine gehörige Kenntniss von ihnen hätten, obschon sie von den mäch-

des Gasthauses auf dem Hofe, zu welchem auch die Bäder gehörten, und des Leprosenhauses zu Melaten waren allmählich an das 1336 gestiftete Gasthaus auf dem Radermarkt gekommen, das nach fol. 102 im Jahre 1561 sechs Provisoren hatte. Neben Renten auf viele Häuser des h. Geisthauses sind fol. 1 ff. mit der Jahreszahl 1537 verzeichnet: die Güter in Weyden, der grosse und kleine Hof zu Orsbach, der grosse und kleine Hof zu Vetschau. Es gehört nach fol. 45 dem h. Geisthause up dem *verrkensmart* under dat gewandhaus — auf dem heutigen Chorusplatze — ein *stoil*, den Peter Bark gemiethet hat. Auf fol. 60 ff. sind die Zinsen eingeschrieben aus dem Register der Armen zu Melaten und sind 1550 denselben Armen soviel Erbrenten an die Stadt überwiesen worden. Nach fol. 102 besitzt das Gasthaus auf dem Radermarkt den Hof *Süyert* — Sürse —. Bei den Rentbriefen liegt ein alter Brief mit einem Siegel, wie der heilg *geisthaus gass under die Kreme aufgeit*, gefreiet, dat niemanns darinne noch darbouen bawen mach. Nach fol. 90 zahlt das h. Geisthaus Renten: *dem priester int heilig geist* van der van Breidenichs wegen, der Kirche zu Orsbach, den predgerherren, den Augustinern, den palendern (von anderer Hand: dieser vorsc. post der palendere? belangendt ist abgemacht, mit 200 Rthlr., welche den patribus augustinis eingerumbt seint). Unter den Häusern begegnen uns viele schon bekannte und heute unter demselben Namen benannte: Die *Oligsmühle* an der *Druffnaas*, die *Lantzkron* in Grosskölnstrass, ein *clüppels* haus an der *weffbegardengass* hinsburg, der *lustern*- und der *cloisterhof* in dem Marienthal. Marschier- und Hartmannsstrasse kommen nicht vor, nur *Bortscheder* und *Hardwinsstrasse*. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts finden wir eine bedeutende Reihe von Spitälern in Stadt und Reich, an welche man allerdings den heutigen Massstab nicht anlegen darf, wenn sie auch den allgemein verbreiteten Sinn der christlichen Charitas bekunden. An die ältesten, *das vom h. Geist,* welches man nach den Bestimmungen der Capitulare von 816 und 832 wohl bis zu den Karolingern hinaufzuführen berechtigt ist, und das *auf dem Hof* und das *auf dem Radermarkt* schliessen sich nach und nach an das zum *h. Johann* in der Trichtergasse, zum *h. Egidius* in der Pontstrasse, das *S. Jakobsspital* in der Kleinmarschierstrasse; für die Vorstädte: das auf dem Hauptmann *zum h. Martin*, in der Kölnstrasse das bei *den Regulierherren,* das *von S. Matthys*, das von *S. Leonard,* das *zum h. Julian* bei den Kreuzherren, endlich vor der Stadt und im Reich *S. Thomas*, später Thomashof, *Melaten* und das *Spital in Haren*. Auf fol. 136 des grossen schwarzen Buches (fol. 69 erwähnt auch ein *kleines*

tigsten Fürsten und anderen hohen Herrschaften gebraucht worden wären und ihr Nutzen weithin bekannt sei. Auch

schwarzes Buch) bringt zum Jahre 1551 die Notiz: S. Remeismisse haben die Armen auf dem Radermarkt mit consent, wisst und will eines ehrsamen Raths diese nachgeschriebene Zinsen erkregen und an sich geworven sambt alle Gerechtigkeit, Brieff und Siegell von den Armen zu Melaeten, desgleichen das Protokoll. Nach dem *grossen schwarzen Buche* wurden die Güter der Spitäler: der Hof in *Weyden* a. 1537, der *grosse* und der *kleine* Hof zu *Orsbach* a. 1553—1556, der *grosse* und der *kleine* Hof zu *Vetschau* a. 1537, der *Hof* zu *Melaten* a. 1557, 1579, der *Hof* zu *Süyert* (Sürse) in der Regel von den sechs Provisoren auf 18, 12 oder 6 Jahre unter gegenseitiger Kündigung mit 9 resp. 6 oder 3 Jahren zu Halbgewinn verpachtet. Nach einem *alten Verzeichniss aus dem Archiv der Armen-Commission* hatte das h. Geistspital von dem *Hoffalizischen Hof zu Orsbach* im Jahre 1448 dreihundert fünfzig Gulden, kaufte das Spital den *Jakob-Colynschen Hof* von $126^1/_2$ Morgen *zu Vetschau* im Jahre 1471, schenkte *Peter von Kirchberg* im Jahre 1574 dem h. Geistspital sein Haus und Hof nebst 5 Morgen Landes in der *Grünstrasse vor Adalbertsthor*. *S. Thomas* vor dem Kölnthor gehörte schon früher dem Spital, das 1314 und 1344 die dazu gehörenden Gründe kaufte. Bei Quix, hist. Beschr. S. 67. Wir geben nach dem grossen schwarzen Buch nachfolgende Pachtkontrakte. Fol. 11: a. 1553 zu S. Remis-Missen haben die Provisoren den *grossen Hof zu Orsberg* ausgethan Johann Ortmann mit Oetgen seiner Hausfrau 12 ganze Jahre sonder Upsage (Kündigung), und soll Jahn jährlich darin zu Pacht geben wie folgt: 40 Mud Roggen, 40 Joachimsthaler, 2 Stoppelverken, 2 Kapaune, 4 Sumber Ertzen (Erbsen), 1 Sumber Rübsamen, 25 Postwyden setzen, 6 junge Apfelbäume setzen, 2000 Schauff (Strohpuppen) auf sein Kosten machen lassen; 1 Tag mit seinen Pferden zu dienen, des soll er ein Mass Hafer haben; als das Offs (Obst) geriedt, sollen die Armen halff han. Fol. 14 a. 1556 haben die Provisoren den *kleinen Hof zu Orsberg* ausgethan auf S. Remis-misse Jakob der Wysen und Gertrud seiner Hausfrau 18 Jahre lang mit 9 Jahren abzusagen, und soll alle Jahre schuldig sein zu geben: 38 Mud Roggen, 38 Joachimsthaler, 1 Stuppelverken von den besten, 4 Kapaune, 20 Postwyden zu setzen, 4 junge Apfelbäume zu setzen, 1200 Schauff auf seine Kosten zu machen; das Obst sollen die Armen halb haben. Fol. 163 a. 1579, 1. Oktober, haben die Herren Provisoren *den Hof* zu *Melaten* zur Halbscheid ausgethan Gordt Orthmann 6 Jahr lang, jedoch mit 3 Jahren abzustehen, wie hernach folgt. Erstlich soll Gordt den Acker bereiden, wynnen und

hebt er den Reichthum der Stadt an Trinkwasser hervor (Welch ein Kontrast von 1552 zu 1870!) und gedenkt der nahen Galmei- und Kohlengruben [1]).

Im Jahre 1552 wurde Adam von Zeuell, welcher in seinem Innern, wie Beeck meint, ohne Wissen der Katholiken, der neuen Lehre anhing, zur grossen Freude der Neugläubigen zum Bürgermeister gewählt. Gleich nach der Wahl verliess er Achen und begab sich auf sein Landgut nach Bardenberg, vorgebend, er würde sich der Last der Regierung nicht gewachsen halten, wenn nicht der Rath einen im Jahre 1536 beschlossenen Recess (in welchem jedoch der Religion nicht erwähnt wird) treu bleibe und wenn er keine Verbesserung des Rathes vornehme.

In der Frühe des Urbanustages, am 25. Mai, an welchem nach alter Sitte die Bürgermeister den Amtseid leisten, ladet der Magistrat den Adam von Zeuell freundschaftlich ein, indem er bemerkt, ihm liege nichts mehr am Herzen, als die alte löbliche Sitte, Ordnung und Verfassung in

besäen, was davon kommt, *gleich* theilen, des soll man ihm zum Samenkorn alle Jahre geben $1^1/_2$ Mud Roggen, $1^1/_2$ Mud Speltzen, $1^1/_2$ Mud Hafern. Was von oben wächst, sollen sie halb und halb theilen. Item alle Lästen sollen syn des Halfers allein sein. Er soll jährlichs 2 der besten Verken geben, wann sie gemest und sullen sind. Die Provisoren werden zu der Mastung $1^1/_2$ Mud Gerste geben; aller Graswuchs, Stroh, Kave und ander Foder soll ihm allein zustehen, des soll er den Armen jährlich 36 Thaler geben. Er soll jährlich 25 Postwyden, 5 oder 6 Apel- oder Berenbaeum possen, da das am meisten nodich sein soll. In dem Kontrakt vom Jahre 1557 Fol. 163 auf 18 Jahre mit dem Rechte der Kündigung mit 9 Jahren zahlt der Halfer 30 Mud Roggen, voer Euen (Hafer) 30 Thaler, für sieben Fuhren Geriss erhält er einen Sumber Euen (Hafer). Bei der Verpachtung des *Hofes zu Weiden* a. 1552 Fol. 8 verlangen die Provisoren u. A. den zehnten Theil der Hühner. Bei einer andern Verpachtnng verlangen sie, dass 2 Morgen Landes gemirgelt werden. Einmal zum Jahre 1537, Fol. 24, wird das Areal des kleinen Hofes zu Vetschau angegeben. — [2]) Der Arzt Bruhez schrieb 1550 zwei Briefe über die Achener Bäder, die 1555 in Antwerpen gedruckt und vor Kurzem von Dr. Straeter aufgefunden wurden. Dr. Lersch, Aufsätze 1872, S. 8. — [1]) Dr. Lersch, Schriften über die Thermen von Achen und Burtscheid, Achen 1867, S. 3.

seinem Rathe aufrecht zu erhalten. Am 31. Mai leistet von Zeuell den Eid und reicht zugleich eine Schrift ein, welche die von ihm gewünschte Ordnung der Dinge enthält. Der Rath antwortet, die Sache sei so lange zu vertagen, bis die Genossenschaften der Zünfte und Handwerker (artificum) damit einverstanden seien, und beugte so einer Gefahr für die Stadt vor.

Am 28. Januar 1553 miethete die oben (S. 65) besprochene Gesellschaft von Löwenberg von Nikolaus von Münster das Haus zum *Bock* auf dem Komphausbad. Die Mitglieder hiessen von da an die *Herren vom Bock*.

Obgleich nach dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 es gestattet worden war, entweder den katholischen Glauben oder den der Augsburger Confession zu bekennen, so konnte der Rath doch nicht bewogen werden, das Mindeste an dem Bestehenden zu ändern. Er liess durch den Stadtsyndicus Gerlach Radermacher, einen sehr unterrichteten und umsichtigen Mann, dem Reichstage erklären, ihm liege nichts mehr am Herzen, *als bei dem orthodoxen katholischen Glauben zu verharren.* Als im folgenden Jahre die fremden Tuchbereiter unter dem Vorgeben, sie verständen die deutschen Prediger nicht, und unter dem Schutze des zum zweiten Male zum Bürgermeister gewählten von Zeuell auf ihre Kosten einen französischen Geistlichen zu berufen, die Erlaubniss verlangten, wurde diese gleich am 26. Januar versagt. In demselben Jahre wurden auch die Wiedertäufer aus dem königlichen Sitz und dem Reiche Achen verbannt[1]).

[1]) Als Probe des schriftlichen Ausdrucks der Mitte des 16. Jahrhunderts folgt hier die Abschrift einer nicht unwichtigen Urkunde, deren auf Pergament geschriebenes Original im Besitze des Commerzienrathes Herrn Gottfr. Pastor ist: Wir Bürgermeister und Rath dess Königl. Stuls und stat Aich thon kundt jedermanniglich und bekennen hiermit offenlich das wir heudt dato dieses in unserm versammbleten Rath den Erbarn und frommen Peter von Kirberg Scheffen zu Gulich uf sein dienstfleissig begern vergunt und zugelassen haben, hiemit auch vergunnen und zulassen, das er binnen unser stat Reich und gebieth uf seiner Erbschaft bei der Biewre und Herlicheit Schönforst gelegen, do vorzeiten ein Müllen, Schanter-

Karl V. dankte im Jahre 1556 zu Gunsten seines Bruders Ferdinand ab und lebte noch zwei Jahre in dem Hieronymitenkloster S. Just in der spanischen Provinz Estremadura. Die letzten Jahre seiner Regierung war er meist krank und überhaupt verstimmt über das Scheitern seiner Entwürfe, namentlich über die Demüthigung, welche dem Reiche durch die Entfremdung der drei lothringischen Bischofssitze Metz, Toul und Verdun unter ihm angethan worden war. Der deutschen Reichsangelegenheiten hatte Ferdinand lange vorher schon sich angenommen, so dass die Entsagung des Kaisers für Achen keine Veränderung hervorrief.

Ferdinand I. Kaiser. 1556—1564.

Obgleich der Rath am 26. Januar 1555 die Errichtung einer reformirten Gemeinde in Achen nicht genehmigt hatte, so versuchte doch im Jahre 1558 Arnold von Haemstede mit dreizehn aus Antwerpen geflüchteten Familien eine solche im Geheimen zu bilden. Zwei Prediger aus

nels Müllen genannt, zu stahn plach, ein neuwe Müllen mit sovil rädern oder gewerben, als ime eben kommen und gelieben wirdt, allein under einen dag uffzurichten, und derselben zu seiner und seiner erben und nachkommen besten nutz und profit gebrauchen soll mögen, jedoch also und mit der condition, das er Kirberg, seine erben und nachkommen zum erkentnis des wasserflus von uns hiemit empfangener belehnung uff unser stat kornspicher jerlichs zwei erbliche muedt roggen verschaffen und liebern lassen sollen. Ohne alle geverdt und arglist, Zu urkundt der warheit haben wir unser stat gemeine Insiegel unden hievon thon hangen, Geben am 22 dag dess monath Septembris nach Christi unsers lieben Hern und Seligmachers geburth 1556. Siegel, wie I. S. 285. Umschrift unleserlich, nur Regalis sedis erkennbar. Im Besitz des Herrn Gottfr. Pastor sind noch acht andere Urkunden, sieben auf Pergament, eine auf Papier, aus den Jahren 1581, 1582, 1671, 1673, 1737, 1761, 1763 und 1769, den ehemaligen Rittersitz Ober- und Niederholzit betreffend, die in privatrechtlicher Hinsicht von Interesse sind. Oberholzit ist in neuerer Zeit die Papiermühle genannt worden. Peter von Kirberg schenkte am 12. Juni 1574 dem Gasthause auf dem Radermarkte sein Haus und seinen Hof mit 5 Morgen Benden an der *Grünstrasse* unweit des Kirbergshofes. (Quix, hist. topogr. Beschreibung d. St. A. 67.)

Emden in Ostfriesland, Johann Dirckens und Hermes Backereel gesellten sich zu ihnen. Allmählich wuchs die Gemeinde zu zwanzig Familien an.

Der Rath, welcher im Jahre 1556 die Wiedertäufer aus Stadt und Reich verbannt hatte, schwankte zwei Jahre später in seinen Massregeln gegen dieselben, was wohl auf einen bedeutenden Einfluss der Secte schliessen lässt. Einige Wiedertäufer waren gegen das Verbot des Raths nach Achen zurückgekehrt. Diesen gestattete er ein nächtliches Zusammenkommen und das Predigen. Andere liess er verbrennen. Als dreizehn, darüber erschreckt, die Flucht ergriffen, erlaubte er ihnen unter dem Versprechen, ihre Irrthümer abzulegen, die Rückkehr. Auf Vermittelungsschreiben der Fürsten und Stände des augsburgischen Bekenntnisses von demselben Jahre erwiderte der Rath ablehnend. Auch ein Urtheil, das um diese Zeit Amandus Wolff, Licentiat, Christoph Hoff, Doctor, Martin Reckard, Licentiat, Egidius Mommer, Doctor, Alle beim Reichskammergericht zu Speier, aufstellten und die Neuerer in Achen mit einem Bittgesuch dem Magistrat überreichten, blieb unberücksichtigt. Das Urtheil ging dahin, es darf den Anhängern des neuen Evangeliums der Tempel und der Prediger nicht gestattet werden. Gleich wirkungslos war eine Bitte der Anhänger der Augsburger Confession vom 18. Januar 1559, ihnen auf *ihre Kosten* einen Prediger zu gestatten. Am 19. März desselben Jahres lief ein zu Frankfurt abgefasstes Schreiben ein und zwar des Pfalzgrafen Otto bei Rhein, des Kurfürsten August von Sachsen, des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des Pfalzgrafen Wolfgang in Veldenz und des Herzogs Christoph von Würtenberg, in welchem gebeten wurde, dass in Achen den Bekennern des neuen Evangeliums ein angemessener Ort und ein Redner zur Verkündigung des Wortes Gottes gestattet werde. Darauf hin wandte der Rath sich an die gesammte Bürgerschaft Achens, ermahnte sie in ernstem und strengem Tone, nach der alten einzigen Religion, die Achen seit seiner Gründung, länger als siebenhundert Jahre, bekannt habe, das Leben einzurichten; derjenige wandere sicher, der in dem Glauben seiner Väter und in der Furcht

Gottes durchs Leben gehe; wer von der Väter Lebenseinrichtung und von deren Sittenreinheit nicht abgewichen, ruhe sanft im Todesschlafe neben deren Gebeinen. Adam von Zeuell war unterdessen nicht unthätig. Er sandte im Jahre 1559 seinen Sohn Goswin von Zeuell und Arnold Engelbrecht an den Reichstag nach Augsburg, um Fürsten und Stände um Hülfe zu bitten. Die beiden Abgeordneten richten im Namen der Achener Protestanten eine Bittschrift an die augsburgischen religionsverwandten Stände, in welcher sie ausführen, wie der Rath noch immer die Einräumung einer Kirche verweigere, und bitten, man möge einen Abgesandten schicken, der mit dem Achener Rath verhandle und auch mit dem Herzoge von Jülich tractire, der als *Patron* der *Kirche von S. Velin* (Foilan) um Ueberlassung derselben angegangen werden sollte. Sie setzen den Nutzen auseinander und erbieten sich, den betreffenden Abgesandten auf ihre Kosten mit der Post hinabzuschicken. Die augsburgischen Confessionsverwandten senden darauf den Licentiaten der Rechte, *Wenzel Zuleger*, nach Achen.

Dieser kam am 13. Juni in Achen an und erfuhr, dass ein Schreiben Königs Philipp II. von Spanien, Brüssel 15. Mai 1559, an die Stadt vorliege, in welchem dieser bittet, man möge den Sectirern aus den Niederlanden keine Hülfe und keine Wohnung gewähren und die katholische Religion eifrig unterstützen und befördern. „Auf welches Schreiben I. K. Majestät durch einen ehrbaren Rath geantwortet worden, dass derselbe nicht über Sectirer, die sich bei ihm eingeschlichen, zu berichten wisse: wahr wäre aber, dass etliche der Augsburgischen Confession Verwandte sich bei ihm niedergelassen, die er, so lange sie sich wohl verhielten, nicht vertreiben könnte. Da ihm aber über einige Sectirer berichtet würde, so wolle er gewiss gegen dieselben mit allem Ernst und Fleiss handeln, des soll sich I. K. Majestät zu ihm versehen. (Wir folgen bei den Verhandlungen des Jahres 1559 den Auszügen aus dem Berliner Archiv, welche Herr Dr. H. Loersch gemacht und uns freundlichst zur Verfügung gestellt hat.)

Zuleger musste wegen Abwesenheit der Bürgermeister

seine „Werbung“ bis zum Montag, den 19., verschieben. Sonntag Abends überreichte er sein Beglaubigungsschreiben. Als der Zweck seiner Sendung bekannt wurde, „liessen alsbald für den folgenden Montag die Pfaffen in aller Frühe um vier Uhr ihr Kapitel zusammen berufen, beriethen sich und schlichen hin und her in die Häuser der Bürger, wie mir glaublich mitgetheilt wurde, sagt Zuleger, um sie zu bestechen und zu ermahnen, zu ihnen zu halten.“

Montags hält Zuleger seinen Vortrag und überreicht Copie der (beiliegenden) Instruction. „Es ist aber der Brauch der Stadt Ach, sagt Zuleger, dass hochwichtige Sachen, sonderlich diejenigen, die Aenderungen (Mutationen) bezwecken, nicht in dem gewöhnlichen kleinen Rath, sondern vor dem grossen Rath verhandelt zu werden pflegen, in welchem wohl über die hundert Personen zu sitzen pflegen. Aber sie stimmen nicht nach Köpfen, sondern nach Zünften, also dass etwa acht Personen ein Votum abgeben, und sind derselben *fünfzehn*. So ist nun diese Sache auch verhandelt worden.“ Man wurde am Montage nicht fertig, und Zuleger vernahm, es seien „ein grosses thail grob unverstenndig leutt“ darunter, die von der Augsburgischen Confession und von dem Religionsfrieden nichts wüssten. Er brachte es zu wege, dass diese beiden Stücke verlesen wurden. Am 20. Juni erfolgte kurz und einfach die Antwort des Rathes dahin, er würde in der Religion keine Aenderung zulassen oder gestatten. Zunächst replicirte Zuleger darauf mündlich, übergab dann eine Schrift, in welcher sehr ausführlich mitgetheilt wird, dass die Erfüllung des Begehrens der Stände der Stadt nur Vortheil bringen könne, er erbietet sich auch noch zu weiterer Berathschlagung und bemerkt in Betreff des Reichstages, dass jedenfalls „von hiervor bewilligtem Reichsabschiede des Jahres 55 nichts abgenommen, sondern derselbe bis zu endlicher vergleichung in der Religion stet und fest bleiben sollte.“ Der Rath berieth noch einen ganzen Tag und antwortete Mittwoch Nachmittags: „ein ehrbarer Rath müsse nochmals das gestellte Begehren abschlagen, weil in *diesen Niederlanden* sonst Niemand von den Ständen eine Aenderung in der Religion vorgenommen hätte und sie also die ersten

sein würden." Zuleger verstand dies in dem Sinne, „dass die Furcht vor Brabant und Jülich die eigentliche Ursache der Weigerung sei," deshalb bittet er um eine nochmalige Sitzung auf Donnerstag. In dieser hält er ihnen vor, was für eine faule Ausflucht es sei, dass einer nicht recht thun wolle, darum dass seine Nachbaren auch nicht recht thäten." Er führt dann als Beispiel den Grafen von Horn an, Niederwesel, Düsperg, Soest -- auch der Herzog von Jülich halte sich einen Prädicanten.

Es erfolgt wieder eine Berathschlagung; der Rath wiederholt am 22. Juni durch Gerard Ellerborn, Bürgermeister, dieselbe Antwort. Im Rathe soll aber grosse Spaltung und Dissension geherrscht, mehrere die Theilnahme an den Verhandlungen geweigert haben. Der eine Bürgermeister, Adam Zeuell, hat auch nicht die Antwort mitüberbracht. Die Protestanten haben unterdessen in ihren Häusern gebetet.

Von Achen begab sich Zuleger nach Cleve zum Herzoge von Jülich, der aber bereits von seinen Unterhandlungen in Achen Bericht erhalten hätte. Am 25. Juni liess er sich anmelden und erhielt die Antwort, der Herzog wolle ihn nach dem Essen bei sich hören; „aber als der Clever Kanzler Ollenschlager zu Ihr. Fürstl. Gn. kam und erfuhr, dass die Sache die Religion betreffe, hat er ohne Zweifel I. F. Gn. von ihrem Vorhaben abgebracht," und er wurde vor den Rath beschieden, der aus dem Kanzler, dem Marschall und dem Kämmerer bestand. Der Herzog sei krank, heisst es, und Zuleger überreichte Credenz und Instruction. Durch ein vertrautes Gespräch erfuhr er, welche Hindernisse vorgeschützt werden sollten, und verfasste in der Nacht eine Denkschrift, die er am folgenden Tage dem Herzoge vorlas. Der Herzog antwortete durch Ollenschlager: „da die Sache Aenderung der Religion, mutationem religionis, betreffe, so könne er ohne Rath und Vorwissen seiner Landschaft nichts thun, also jetzt noch nicht abschlagen oder zusagen. Obgleich *viele muthwillige böse Leute in Achen seien*, wolle er nicht, dass dort die Religion, die von jeher daselbst gewesen, geändert werde." Zuleger bittet noch um eine präcise, definitive Antwort. Der Herzog lässt aber wörtlich dasselbe wiederholen: Eine Privat-

audienz nützt auch nichts, und Zuleger kehrt nach Achen zurück. Dort war ein Schreiben Königs Ferdinand angekommen d. d. Augsburg, 16. Juni 1559, des Inhaltes, die Stadt soll sich mit dem Botschafter der protestantischen Stände nicht einlassen, sondern warten, bis eine ansehnliche und stattliche Botschaft von Kaiser und Reich hingesandt worden. Das Schreiben habe wenig genützt, meint Zuleger „allein (nur) das es ettliche Redlersfuerer und die pfaffen, die schon etwas gedempt waren, wider möcht erquickt haben.“ Auch der Herzog von Jülich schreibt unter dem 27. Juni, es mögen keine Aenderungen begonnen und abzuschickende Commissarien abgewartet werden. Alles dieses auf Anstiften Ollenschlagers. Zuleger hatte die Absicht, die kaiserliche und die jülichsche Commission abzuwarten. Da er aber dazu keinen Befehl hatte, ist er abgereist. Am 6. Juli 1559 war er wieder in Augsburg. Mit den „armen Cristen“ hat er verabredet, sie sollten sich ruhig verhalten und fleissig berichten und den confessionsverwandten Ständen vertrauen. Da aber einzelne Rathsmitglieder nicht ungeneigt seien und der Herzog von Jülich Manches ungehindert geschehen lasse, bitten die „armen cristen“, man möge ihnen einen eifrigen, gelehrten und verständigen Kirchendiener schicken, der soll in einer Pfarrkirche predigen, da ein münich Pfarrherr ist, welcher die Kutte auszuwerfen und sich zu Gott zu begeben ein gute zait willens gehabt, so lange kein Verbot geschehen. Sollte das erfolgen, dann haben die confessionsverwandte diesen furschlag: dieweil der ain burgermaister unnd dann vil dess raths sein, so der confession anhaengig das sy pro sua authoritate die sy pro sua parte haben den prediger in ain spital, den sy zu verwalten haben, predigen lassen wöllten unnd ihnen darinn schützen unnd handthaben. So ist khein zweifel wo er nur acht tag prediget, ich will geschweigen aien monat so werde vast die ganz stadt zu dieser seitten tretten. dann es khennt Jedermann die Pfaffen und iren hauffen die sich sonnderlich an diesen ort für andern ubel hallten. (Dann haben die Confessionsverwandten diesen Vorschlag: weil der eine Bürgermeister und dann viele vom Rath der Confession zugethan

sind, so sollen sie durch ihr Ansehen und für ihren Theil den Prediger in einem Spital, das sie zu verwalten haben, predigen lassen und ihn darin schützen und handhaben. Es sei kein Zweifel, dass, wenn er acht Tage predige, geschweige einen Monat, fast die ganze Stadt auf ihre Seite treten würde. Es kenne Jedermann die Pfaffen und ihren Haufen, die sich besonders an diesem Orte vor anderen übel verhalten.") Der von den Ständen aus Augsburg geschickte Prediger soll den Schreiern die Mäuler stopfen. Die Protestanten vertrauen ganz auf ihre Confessionsverwandten. Zum Schluss folgt noch Abschrift eines Schreibens des erwählten Erzbischofs von Köln, Joh. Gebhard, Graf von Mansfeld, d. d. Bruel, 2. Juli 1559, worin er den Achenern mittheilt, dass er, der Erzbischof, der Bischof von Lüttich und der Herzog von Jülich vom Kaiser mit einer commissarischen Untersuchung betraut seien, und dass bald Räthe abgesandt werden würden; bis dahin möge man sich jeglicher Neuerung enthalten.

Aus dem Inhalt einer Supplication der Bürgermeister und des Rathes der Stadt Achen an den Reichstag zu Augsburg vom 1. Juli 1559 gegen das Kapitel des Marienstiftes geht hervor, dass letzteres in diesen Zeiten der Agitation die Kirchenschätze in Sicherheit gebracht hatte. In der im Berliner Archiv aufbewahrten Supplication heisst es: Die der Kirche von U. L. Frauen gehörigen herrlichen Kleinodien seien bis dahin in Gewahrsam des Kapitels gewesen und an den hohen Festtagen immer zum Schmucke der Kirche verwandt worden. Dies sei in den letzten sechs bis sieben Jahren unterlassen worden und es sei demnach der Verdacht entstanden, dass selbige verbracht oder durch minder kostbare ersetzt worden, was nur in besondern Nothfällen, die hier nicht vorhanden, gestattet sei. Der Rath habe bei dem Stifte nachgefragt und gebeten, es mögen die Kleinodien am folgenden Purificationsfeste wieder ausgestellt werden. Das Stift habe geantwortet, obgleich der Rath mit den Kleinodien nichts zu schaffen habe, die betreffenden Gegenstände seien wegen der Kriegsläufe sicher und geheim untergebracht, könnten auch in wenig Tagen nicht zurückgeschafft werden, sollten jedoch beim nächsten Oster-

fest nach alter Gewohnheit wieder eröffnet und ausgestellt werden. Kurz vor Ostern habe das Stift aber angezeigt, es könne dies noch nicht geschehen; worauf der Rath gebeten, es möge den Bürgermeistern und einigen Andern Angaben über den Aufbewahrungsort gemacht werden. Dies habe das Stift verweigert und erklärt, der Rath habe gar nichts in der Sache zu schaffen. Der Rath, der also über die Verbringung der betreffenden Schätze nicht zu wachen vermag, bittet den Reichstag, das Kapitel zur Erklärung und zur Herbeischaffung und Ausstellung der gedachten Kleinodien zu veranlassen.

Am 18. August ermahnten von Augsburg aus der Pfalzgraf Friedrich, der Kurfürst Wolfgang von der Pfalz, der Herzog Christoph von Würtemberg den Magistrat, die aus anderen Gegenden vertriebenen Christen aufzunehmen und zu beschützen.

Die vielen Gesandtschaften und Aufforderungen hatten eine grosse Aufregung in der Bürgerschaft hervorgerufen. Der Rath liess nun am 29. August den Inhalt aller vorgenannten Sendungen und Ermahnungen, auch den Passauer Vertrag vom Jahr 1552 zusammenstellen und den einzelnen Kollegien der Handwerker und der Zünfte vorlegen und erwartete darüber die Ansicht derselben, vor Allem aber darüber, was in Bezug auf die von Aussen vertriebenen Ankömmlinge zu halten sei. Dann wurden am 30. August aus den Mitgliedern des Raths Johann Ellerborn, Franco Block, Jakob von Bree, Matthias Bleienheut, Adam Schorer und Stephan Wolff gewählt mit dem Auftrag, die Schriften durchzusehen und zu ordnen. Noch war der Rath mit dieser Angelegenheit beschäftigt, als Klagen einliefen, dass trotz der Verbote des Rathes geheime Versammlungen stattfänden, die von Adam Zeuell begünstigt würden. Die vom Magistrate zur Untersuchung der Akten und Schriften gewählten Herren vom Rath erklärten ihre Arbeit nicht eher aufnehmen zu wollen, als bis die Störer des öffentlichen Friedens und die Verächter der Obrigkeit ihre Strafe erhalten. So wurde denn vom Rathe alsbald beschlossen, dass Hans von Böhmen, Wirth des Klander- oder Appretierhauses (hospes Clandriae), die beiden Wirthe in der

Keiart und in dem Weienberg festgenommen werden sollten. Die Zünfte erklärten sich für die ihnen vorgelegten Botschaften und Mahnungen der Grossen. Die Sectirer vereinigen sich von Neuem im Geheimen und beschliessen, den Rath einzuschüchtern. Sie gewinnen einen unruhigen Juden, Johannes Levita genannt, der das Gerücht verbreitet, in Achen bereite sich ein Aufstand vor, viele Bürger hätten sich in ihren Wohnungen mit Waffen und mit Pulver versehen. Das Gerücht wurde in der Absicht verbreitet, um den Verdacht auf Wohnungen von Katholiken zu leiten und diese zu erbittern, auf dass sie sich den Neuerern bei einem Aufstande anschlössen. Der Jude wurde auf Befehl des Magistrats durch den Bürgermeister aus dem Schöffenkollegium D. Gerard Ellerborn und den Geheimsecretair Hubert Münster angeklagt. Er wurde zum Tode verurtheilt. Vor seiner Hinrichtung verlangte er, getauft zu werden.

Unter den angesehenen Bürgern dachten Viele wie der regierende Bürgermeister von Zeuell. Als dieser am 22. September 1559 den Rath versammelt und der Magistrat erklärt hatte, man müsse an der Meinung der Zünfte festhalten und die Eindringlinge verjagen, erhoben sich die Rathsherren Karl Gronendal, Johann von Sieg, Heinrich Gartzweiler, Cornelius von Wirdt, Peter Valentzen, Matthias von der Bank, Peter Gronbusch und Johann Cawerling, früher heimliche nun öffentliche Anhänger der neuen Lehre, und verliessen die Sitzung Ihnen folgten auf dem Fusse der Weinmeister Franz von Inden und die beiden Werkmeister Johann Schrick und Egidius von der Cammer. Alle drei legten die ihnen anvertrauten Amtsschlüssel nieder. Schliesslich trat auch von Zeuell von seinem Amte zurück mit der Erklärung, er könne in so stürmischer Zeit dasselbe nicht fortführen. Die Zurückgetretenen hofften auf diese Weise den Rath von seiner Ansicht abzubringen oder die Gemeinde in Verwirrung zu stürzen. Aber der Rath wählte ungesäumt den Franco Block zum stellvertretenden Bürgermeister und decretirte, dass von den ausgetretenen keiner fernerhin in den Rath aufgenommen und dass an ihre Stelle andere gewählt werden sollten.

An demselben 22. September wurde durch Schellenklang

der Rathsbeschluss bekannt gemacht, dass alle Ankömmlinge, welche noch nicht in die Bürgerschaft aufgenommen, innerhalb siebenzehn Tagen ein Zeugniss ihres früheren Verhaltens, des friedlichen Auszuges aus dem früheren Wohnorte und ihres katholischen Glaubens vorzuzeigen hätten, widrigenfalls sie Stadt und Reich Achen verlassen sollten. Letzteres sollte auch von denjenigen verlangt werden, welche schon in die Bürgerschaft aufgenommen seien. Die Jugend sollte in den Schulen vor ketzerischen Lehren bewahrt werden, die Wachen zahlreicher und sorgfältiger sein.

Obgleich von Zeuells Gesinnung Jedem klar war, lud der Magistrat ihn doch am 26. September ein, sein Amt fortzusetzen. Da er widerstrebte und Ausflüchte machte, wählte man den Franco Block an seine Stelle, d. h. machte diesen zum regierenden Bürgermeister. Gegen Eingewanderte und Solche, welche ihren Aufenthalt über die erlaubte Frist ausdehnten, verfuhr man schärfer, indem man sie entweder festnahm oder augenblicklich aus der Stadt wies.

Während dieser religiösen Streitigkeiten wurde die Stadt um einen sehr wichtigen Industriezweig bereichert. Die *Nadelfabrikation*, welche der Stadt nach Aussen zu grossem Ruhm und ihren Bewohnern und denen der Umgegend zum Erwerbe und zur Quelle des Wohlstandes gereichte, ist erst mit dem sechszehnten Jahrhunderte in Achen in Betrieb. *Heinrich Volmer*, wahrscheinlich aus den spanischen Niederlanden stammend, da die Nähnadeln ursprünglich spanische genannt wurden, legte zuerst auf der Jakobstrasse an der Pau in der Nähe der Drufnase eine Mühle an, welche seine Erben am 29. Juli 1559 an die hiesige Kupfermeisterzunft verkauften. Obgleich sie nur vorübergehend Kupfermühle war und bald wieder Nadelmühle wurde, hat sie dennoch wieder nachher den Namen Kelmis oder Galmeimühle geführt. Dieser Gewerbzweig nahm einen günstigen Fortgang.

Im folgenden Jahre, 7. März 1560, wurden die strengen Verordnungen erneuert und noch verschärft. Als am 15. Februar im grossen Rathe beschlossen wurde, dass, wenn religiöse Angelegenheiten debattirt würden, diejenigen ab-

treten sollten, welche eine Petition des Goswin von Zeuell und Arnold Engelbrecht um Gestattung eines Predigers unterzeichnet hätten, protestirten am folgenden Tage, als der Beschluss in versammeltem Rathe vorgelesen wurde, Wilhelm Pastor, Peter Neustatt, Michael Lingen, Peter Treuel, Michael Koch und Hermann Bertolf und erklärten, dass sie durch die Bitte, einen eigenen Prediger zu erlangen, nichts der Gemeinde Nachtheiliges gethan, und verlangten, dass der Beschluss im Rathsbuche ausgestrichen werde. Da letzteres nicht gewährt wurde, verliess Hermann Bertolf den Rath unter dem Vorwurf, dieser sei Kläger und Richter. Ein Gleiches thaten Peter Treuel und Michael Lingen.

Als am 13. und 15. Mai Adam von Zeuell vor versammeltem Rathe sich heftig ausgesprochen hatte, wurde er am 31. desselben Monates für immer aus Stadt und Reich Achen verbannt. Die neuerwählten Bürgermeister Johann Ellerborn und Stephan Wolf hatten am 25. Mai den Eid geleistet und gelobt, dem katholischen Glauben treu zu bleiben.

Damit schlossen die äusseren religiösen Bewegungen für die nächsten Jahre ab. Im Jahre 1561 kamen Gesandte vom Papst Pius IV. und Kaiser Ferdinand I. nach Achen, um die Anzeige zu machen, das ökumenische Conciliumzu Trient habe seine Sitzungen wieder aufgenommen. Sie forderten die Stadt auf, durch Gebet und fromme Uebungen einen glücklichen Fortgang desselben von Gott zu erflehen. In demselben Jahre wurde der Erlass des Sendgerichts durch die einzelnen Pfarrer bekannt gemacht, dass die Einheimischen nach den Gebräuchen der katholischen Religion ihr Leben einzurichten hätten, dass diejenigen, welche aus Verachtung der Sakramente ohne Viaticum stürben, das Eselsbegräbniss erhalten sollen (sepultura asini sepeliendum). Derjenige, welcher im Leben die Kommunion mit den Katholiken zu empfangen verschmäht habe, sollte derselben auch beim Sterben nicht theilhaftig werden!

Auch in dem zu Achen gehörenden Dorfe Weiden spottete Einer der alten kirchlichen Gebräuche, unterrichtete in dem neuen Glauben und taufte. Die Eltern der ge-

tauften Kinder wurden auf die Pfortengefängnisse gesetzt, und die in der neuen Lehre Verstorbenen wurden vor den Stadtthoren oder in den Gemüsegärten begraben.

Auch die Grumbach'schen Händel, das letzte Auflodern des Faustrechts in Deutschland, spielen von Unterfranken nach Achen hinüber. Am 4. Juli nämlich wurde Peter Weigel, der dicke Peter genannt, von einem gewissen Kogelbert zu Achen der Theilnahme an dem Morde Melchiors von Zobel, des Bischofs von Würzburg angeklagt. Derselbe war noch anderer schwerer Verbrechen beschuldigt und büsste mit dem Tode.

Kaiser Ferdinand I. wünschte gegen Ende des Jahres 1562 seinen ältesten Sohn Maximilian zum römischen Könige erwählen zu lassen und lud deshalb die Kurfürsten nach Frankfurt zur Wahl ein. Sie erschienen mit Ausnahme des schwer erkrankten Erzbischofs Johann Gebhard von Köln. Das Kurkollegium beschloss, den 9. November zur Wahl zu schreiten und den Neugewählten den 13. desselben Monates zur Krönung nach Achen zu geleiten. Schon hat der Kaiser am 3. November an den Kurfürsten von Köln um Schiffe geschrieben, die ihn mit dem neuen König und dem fürstlichen Gefolge den Rhein hinunter bringen sollen, als er am vierten November vernimmt, dass der Kurfürst schon am zweiten gestorben ist. Der anberaumte Wahltag wird nun abbestellt und dem Kölner Domkapitel aufgegeben, in vierzehn Tagen einen neuen Erzbischof zu wählen. Der Kaiser und die Kurfürsten sind nun wider ihren Willen, unter grossen Kosten und mit Vernachlässigung ihrer Landesgeschäfte in Frankfurt zurückgehalten. Soll der künftige Erzbischof von Köln, wie bisher Sitte war und die goldene Bulle festsetzte, die Salbung vornehmen, so wird ihr Aufenthalt in Frankfurt um Vieles verlängert, da voraussichtlich der neue Erzbischof der Vorbereitung zu der Krönungsfeier bedarf, und dann steht auch noch in der harten Winterzeit die beschwerliche Reise nach Achen bevor. Daher wird in Berathung gezogen, ob nicht für dieses Mal die Wahl ohne einen Erzbischof von Köln und die Krönung in Frankfurt statt in Achen geschehen soll. Die in Frankfurt anwesenden Gesandten Achens, unter denen sich der Syndicus

Dr. Gerlach Radermacher, nach dessen Bericht Nopp den Vorgang erzählt, befand, reichen unverzüglich im Namen ihrer Mitbürger eine Bittschrift an den Kaiser ein, um die Rechte ihrer Vaterstadt zu wahren. Dennoch wird am 16. November beschlossen, die Krönung ohne Beeinträchtigung der Privilegien Achens in Frankfurt vor sich gehen zu lassen, und den folgenden Tag eine Botschaft nach Achen entsandt, um eine geistliche und eine weltliche Deputation mit den dort aufbewahrten Reichskleinodien: dem Schwert Karls des Grossen, dem Ceremonienbuch, dem Eidbuch und dem Kästchen mit dem Blut und den Gebeinen des Protomartyr Stephan nach Frankfurt zu entbieten [1]). Nachdem diese den 29. November in Frankfurt eingetroffen, findet die Krönung des am 24. gewählten am 30. statt. Der Achener Abordnung wird bei der Feier ein Ehrenplatz neben dem Altar und beim Krönungsmahle, wie üblich, der Tisch angewiesen. Die übrigen Vortheile, welche die Urkunde Karls V. dem Stiftskapitel und der Stadt bestätigt, wurden durch eine Summe Geldes ausgeglichen. Für das Pferd, welches der König am Eingange der Krönungskirche abgab, wurden 87 Joachimsthaler vergütet, die Stiftsherren erhielten 57 Goldgulden und 400 Joachimthaler wurden als Ersatz für die Gewänder und die drei Fuder Wein gegeben. Die Wächter der Stadt erhielten 100 rheinische Gulden. Abgeordnete der Stadt waren ausser dem Syndicus Gerlach Radermacher die beiden Bürgermeister Niklas Wildermann und Johann Ellerborn. Schöffenbürgermeister des Jahres 1564 war Leonard von dem Hof. (Quix, Kreis Eupen, 160.)

Achen hat auch bei den nachfolgenden Krönungen, zu denen es regelmässig die in seinen Mauern aufbewahrten Reichskleinodien durch eine Deputation des Stiftes und des Rathes sandte, seine Rechte gewahrt, aber vergebens, — der ehrwürdige königliche Stuhl blieb fortan verwaist. — Kaiser Ferdinand I. starb am 25. Juni 1564 zu Wien. Sein und seines Nachfolgers, Maximilian II., Hofprediger war Mathias Sittard aus Sittard. Dieser bei den hiesigen Do-

[1]) Vergl. Beilage.

minikanern gebildet, entwickelte grosse Fähigkeiten, wurde Doktor der Theologie und zu wichtigen Missionen gebraucht. Er hinterliess viele Schriften, welche meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Er starb 1566. Der Stadt Achen hatte er ein Darlehn von 2000 Goldgulden gegen 80 Gulden Rente gemacht. Dem hiesigen Dominikanerkloster vermachte er eine jährliche Rente von 12 Goldgulden. (Quix, Beitr. II. 100 u. Dominikanerkl. 32 ff.)

Maximilian II. 1564—1575.

Achen hatte nur wenig Beziehung zu diesem Kaiser, der am 20. April 1566 ihr die Privilegien bestätigte. Im folgenden Jahre im September raffte eine Seuche viele Bewohner weg.

Die Ringmauern, Gräben und Vorwerke Achens reichten im Mittelalter hin, bei der damaligen Kriegsführung, die Stadt vor äusseren Feinden zu schützen. Das war nicht so seit der allgemeinen Einführung der Schusswaffen. Lage und Umgebung der Stadt machte diese ungeeignet, sich gegen Pulvergeschosse nachdrücklich zu schützen, was schon die Ingenieure Karls V. erkannt hatten. Als im Jahre 1568 in dem Aufstande der Niederländer gegen Spanien Wilhelm von Oranien mit einem Heere bei Gülpen stand und von der Stadt eine Anleihe von 50,000 Thlr. verlangte und um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, mit Plünderungen und Verwüstungen vorging, fand die Stadt nur Schutz in Unterhandlungen. Durch diese gelang es ihr, die verlangte Summe auf 26,000 Thlr. zu ermässigen. Von dieser Summe hatte das Stiftskapitel $^3/_4$ aufzubringen. Solche Leistungen trugen gewiss dazu bei, letzteres in finanzielle Verlegenheiten zu setzen, die dasselbe veranlassten, acht seiner Stiftspfründen eingehen zu lassen, was Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom Jahre 1576 bestätigte. (Meyer, S. 463.)

In diesem Jahre hielten die Protestanten ihre religiösen Uebungen in einem Hause in der Eselsgasse[1]), der grosse

[1]) Gerhard von Hagen erklärte, dass ihm Winnand von Roir, Abt von Cornelimünster, ein Haus, Hof und Erbe in der *Eysel*strasse gegen einen Erbzins von 7 rheinischen Gulden übertragen habe 7. April 1428. Deutsche Urkunde im Stadtarch.

Klüppel genannt, nördlich von dem bis zum Anfange dieses Jahrhunderts „die Malzwage“ genannten Hause, das heute Magazin der Kolonialwaarenhandlung von Offermann ist. Im Frühjahr 1869 wurde beim Neubau des Hauses zum *Pfau*, früher zum grossen Klüppel, ein etwa 6 Fuss langer Balken mit folgender Inschrift in vergoldeten Buchstaben: Vers 11 und 12 aus Psalm 85, lutherischen Textes gefunden: V. 11: Dass Güte und Trewe einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. V. 12: Dass Trewe auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schawe. a. 1568.

Der Balken wurde an einem Kamin im Erdgeschosse in einem Raume gefunden, der vorher zur Küche diente.

Zwischen den Jahren 1570 und 1580 kam das *Hergenrader* Lehen in der Krämerstrasse von dem goldenem Baum an zu beiden Seiten bis zum Eiergässchen an den Rath. Es gehörte früher der in der Geschichte Achens vielgenannten Familie der Herren von Bertholf, nach denen der Berthof in dem Dorfe Hergenrad den Namen führt.

Als der Herzog Alba, Statthalter der spanischen Niederlande, gegen die vom katholischen Glauben Abgefallenen mit der äussersten Härte verfuhr, verliessen viele ihr Vaterland und liessen sich in Achen nieder. Diese schickten dem Magistrate daselbst einen vergoldeten Becher, auf dessen oberem Theile das Bild eines liegenden Fremdlings mit folgenden Inschriften eingegraben war: Das Wort Gottes bleibt ewig. Isai 40, 8. Ich war Fremdling und ihr habt mich beherbergt. Matth. 25. Am Fusse: Du wirst den Fremdling nicht beleidigen und unterdrücken. Exod. 22. 21. Am 28. April 1572 wurde auf den Antrag des Herzogs Alba durch Edict des Rathes bekannt gemacht, dass alle Rebellen der katholischen Majestät (Philipps II. von Spanien), welche gegen die treugebliebenen Staaten des Königs und gegen das h. Römische Reich die Waffen getragen, dann aus Belgien vertrieben sich nach Achen zurückgezogen hätten, Stadt und Reich Achen und den Flecken Burtscheid verlassen sollten. Die regierenden Bürgermeister und ihre ernannten Amtsnachfolger — es waren Leonard von Hoff und Peter Holzwart — sollten die Ausführung eifrig in

die Hand nehmen. Der Befehl scheint aber nur wenig ausgeführt worden zu sein. Im folgenden Jahre erschien in Achen eine protestantische Uebersetzung des Neuen Testamentes in niederdeutscher Sprache mit dem Schluss: Gedruckt in die Kayserlyke vrye Ryckx Stadt, unde Coninсklycke Stoel Aken by my Hans de Bracker anno Domini MDLXXIII Jaer. den 19. Dach van Januarii (Meyer S. 464 u.).

Am 24. Februar 1573 wurde der Wiedertäufer-Prediger Balthasar Marie aus Stadt und Territorium Achen verwiesen.

Trotz der strengen Verordnung des Rathes und der Zünfte vom 7. März 1560 waren noch viele Gegner der katholischen Lehre in Achen zurückgeblieben und wieder zu Einfluss gekommen. Wenn auch der Rath in seinem Beschluss vom 29. Juni 1574 noch an der alten Strenge festhielt, so gelang es doch schon am 23. Juli desselben Jahres den Anhängern der neuen Lehre, bei demselben durchzusetzen, dass neben den Katholiken auch Bekenner der Augsburgischen Confession in den Rath gewählt werden dürften, unter dem Vorbehalte, dass in Angelegenheiten der Religion nichts geändert werden dürfte. Damit hatte der Rath seine Stellung aufgegeben. Es strömten nun Bekenner der verschiedensten religiösen Richtungen, besonders aus den Niederlanden, nach Achen, Lutheraner, Anhänger Zwinglis, Calvins, Wiedertäufer u. A. und gelangten zum Besitze des Bürgerrechts. Wie im Jahre 1544 die Aussicht auf materiellen Gewinn den Rath zur Nachsicht gegen die Neuerer veranlasst hatte, so bestimmte ihn auch jetzt derselbe Grund, von der früheren Stellung abzutreten. Die Erschütterungen mussten nun in Achen denselben Gang gehen, den sie in anderen Gemeinden genommen. Während dieser inneren religiösen Bewegungen wüthete vom Jahre 1576 bis zum Jahre 1579 in Achen eine schreckliche Seuche. Auf dem grossen Kirchhofe neben der Liebfrauenkirche wurden tiefe Gruben gegraben, um die Leichen aufzunehmen. Der Boden des Kirchhofes hob sich durch die Menge der dort Beerdigten um drei bis vier Fuss. Vom 23. Juni bis zum 8. Oktober 1579 starben so viele Mitglieder des

Raths, dass dieser in so kurzer Zeit viermal ergänzt werden musste.

Am 27. Oktober des Jahres 1575 wurde Rudolf, Maximilians II. Sohn, zu Regensburg von den Kurfürsten zum Römischen Könige gewählt und den 1. November daselbst gekrönt. Der Krönungstermin Rudolfs II. war so kurz, dass die Krönungsinsignien von Achen kaum mittels der Post rechtzeitig anlangen konnten. Nach vollendeter Krönung wohnen die Abgeordneten der Stadt Achen, nicht aber die des Liebfrauenstiftes, dem Krönungsmahle bei. Zwischen Achen und Köln war auch hier Streit wegen Theilnahme und Vorsitz. Achen bestritt Köln das Recht auf jene und nahm in jedem Falle diesen für sich in Anspruch [1]). Es lag im Charakter früherer Jahrhunderte, wenn diese Angelegenheit zwischen den beiden Städten in langen, oft sehr animirten Abhandlungen verhandelt wurde und eine langdauernde Entfremdung veranlasste.

Kaiser Maximilian II. starb am 12. Oktober 1576. Seine Hinneigung zu der Lehre der Reformatoren, in welcher er nach Koch auch starb — die katholischen Sterbesakramente wies er ab — war wohl nicht ohne Einfluss auf die verschiedenen Glaubensrichtungen in Achen [2]).

Kaiser Rudolf II., 1576—1612.

Welchen Umfang der Protestantismus um diese Zeit in Achen genommen hatte, beweist der Umstand, dass die Pfarrgenossen von S. Peter im Jahre 1578 einen frühern Karmelitermönch, welcher zur neuen Lehre übergetreten war, zu ihrem Seelsorger wählten. Derselbe war aus Kapell im Herzogthum Limburg und hiess Heinrich Beyer. Weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte,

[1]) Für die übrigen Beziehungen wurde im Jahre 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg mit Zustimmung der freien Reichsstädte der Rangstreit zwischen Köln und Achen dahin entschieden, dass auf der Rheinischen Städtebank Achen zwar den Rang *nach* Köln, aber doch *vor* den übrigen Städten haben sollte. Von Maurer, Gesch. der Städteverf. III. 288. — [2]) Nach Leopold Ranke, sämmtliche Werke, 7, 110 starb er im kath. Glauben.

wurde er abgesetzt. Die Katholiken, Klerus und Volk, liessen in demselben Jahre den Licentiaten der Theologie, den Johannes Haesius, einen Jesuiten, zur Aufrechthaltung der katholischen Lehre von Loewen nach Achen kommen. Das Stiftskapitel wies demselben in der Liebfrauenkirche einen Predigtstuhl an, wo bis zu diesem Tage keiner war. (So sagt Beeck zu unserer Ueberraschung. Predigte man denn vorher auf dem vom Kaiser Heinrich II. geschenkten Evangelienstuhl, dem ambo?), den er aber nicht lange inne hatte, da er wenige Monate später von der herrschenden Seuche weggerafft wurde. Den Predigtstuhl nahm darauf der Kanonikus des Stiftes, Franz Voss, ein. Als dieser in die Stelle des verstorbenen Dechanten Robert Wachtendunk vorrückte, beschloss man, Jesuiten bleibend nach Achen zu berufen, und schrieb an den Provinzial der rheinischen Provinz, den Pater Franz Koster, welcher gegen Ende des Jahres 1579 den Pater Johann Martinentinum nebst einem andern Pater nach Achen entsandte. Diese beiden fanden Aufnahme in der Wohnung des Dechanten, predigten mit grossem Erfolge an Sonn- und Festtagen in der Advent- und Osterzeit und hörten Beichte in der S. Annakapelle. In dieser Stellung blieben sie bis zum Anfange des Jahres 1581, wo sie wegen persönlicher Unsicherheit, da das städtische Regiment in den Händen der Protestanten war, von ihrem Vorgesetzten zurückgerufen wurden.

Die blühenden Messingfabriken [1]) riefen das Kesseler-

[1]) Von der Bedeutung der Achener Kunstarbeiten in Messing zeugt die Beschreibung des während der Fremdherrschaft zerstörten Denkmals Kaiser Otto's III. bei Noppius auf S. 20 (I. S. 80). Von einem heute noch erhaltenen Kunstwerk berichtet Dr. F. Bock im Echo der Gegenwart vom 4. Juli 1872: »Der Grossherzog von Weimar verehrte dem Schatze des Achener Münsters eine sehr exact angefertigte Copie einer auf der Wartburg aufbewahrten merkwürdigen Schüssel von getriebener Arbeit, die einen grössten Durchmesser von 2 Fuss 5 Zoll Rh. hat. Sanitätsrath Dr. Reumont hat das Verdienst, dass er bei einem Besuche der Wartburg in dieser Prachtschüssel des Landgrafen-Saales eine alte Achener Meisterarbeit erkannte, da er die Wahrnehmung machte, dass die innere Vertiefung der Schüssel mit dem getriebenen Bildwerke Karls des Grossen, wie

handwerk hervor. Am 23. November 1578 erhielten die Kesselarbeiter ihren Zunftbrief, in welchem eine dreijährige Lehrzeit vorgeschrieben war, nach welcher der Lehrling als Meisterstück einen kupfernen Schinken- und einen Kohlenkessel anfertigen und einen Wasserkübel mit kupfernen Bändern umgeben musste. Diese Zunft hatte auf die Rathswahlen keinen Einfluss. Wegen Feuergefahr durfte die Messingfabrikation nur in der äussern Stadt geübt werden. Kein Fabrikant durfte mehr als zwei Schmelzöfen anlegen; auch war die Zahl der Arbeiter auf siebenzehn beschränkt. In Folge der Schmelzöfen in der äussern Stadt ist in manchen Gärten noch heute der Boden kupferhaltig und wenig fruchtbar. Viele Mühlen auf dem Wurmbach, welche später der Nadelfabrikation dienten, waren Kupfer-

er das Münster trägt, verziert ist. Dass das grosse getriebene Kaiserbild, in seiner Linken das Münster tragend, in Wirklichkeit Karl den Grossen, den Patron der hiesigen Stadt darstellt, ersieht man auch aus der in Renaissance-Grossbuchstaben gehaltenen Umschrift, welche lautet: Sanctus Carolus Magnus Romanorum Imperator. Im Hintergrunde der stehenden Figur des grossen Kaisers erblickt man in gravirter Arbeit den Umring der Stadt Achen mit seinen ehemaligen Thürmen und Eingangsthoren, unter welchen sehr deutlich Marschierthor mit seinen heute nicht mehr existirenden Vorthürmen zu erkennen ist. Den $6^1/_3$ Zoll Rh. breiten Rand des interessanten opus propulsatum oder malleatum verziert ein relief gearbeitetes charakteristisches Laubwerk, zwischen welchem in erhabener Arbeit Scenen einer Jagd ersichtlich sind. Unter den Thieren erblickt man den Edelhirsch, das wilde Schwein, den Hasen etc. und in der Mitte den Waidmann in vollem Costüm, der, von Jagdhunden umgeben, das Blashorn angesetzt hat. Dem Jäger gegenüber ist in Hautrelief dargestellt das mystische Einhorn, wie es von Hunden verfolgt wird. Anstatt der Abbildung der Jungfrau ersieht man das Symbol derselben, eine charakteristische Lilie, wodurch also der betreffende typologische Mythus seine Erklärung findet. Hinsichtlich der Zeit der Entstehung der Schüssel, die ursprünglich vielleicht einer Achener Gaffel oder Gilde als Schaumund, Prachtstück zum Auftragen der Erzeugnisse der Jagd bei Festessen diente, würde man keinen Fehlgriff thun, wenn man die Anfertigung derselben von einem Meister des Hammerwerks in den Schluss des 16. Jahrhunderts setzte. Für diese Zeit spricht auch das Costüm Karls des Grossen, desgleichen das des Waidmannes in der oben erwähnten Jagdscene.«

mühlen. Die blühende Messingfabrikation erhielt ihren Todesstoss durch die religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts. Viele evangelische Messingfabrikanten siedelten nach dem benachbarten Stolberg über, wo Indefluss, Reichthum an Waldungen und an Kohlen ihre Fabrikanlagen begünstigten. Die in Achen zurückgebliebenen konnten mit den abgegangenen nicht ferner konkurriren und wurden vollends durch den allgemeinen Stadtbrand zu Grunde gerichtet. Weder die Massregeln des Magistrats noch eine auf die Messingfabriken bezügliche Verordnung Kaiser Leopolds I. vom 7. Juli 1660 konnten ihnen aufhelfen.

Herzog Alexander von Parma, Statthalter in den Niederlanden, sandte im Jahre 1579 den Herrn Rysbroeck und den Licentiaten Desiderius Sestich nach Achen und liess diese Stadt an die alten Bündnisse mit Burgund erinnern, die verletzt worden seien, indem von den Achenern einige königliche Soldaten getödtet, andere schwer verwundet worden. Derselbe Herzog ermahnte den Rath im September 1579 und im Januar 1580, das Ueberhandnehmen der Secten zu verhindern und den orthodoxen Glauben zu befördern. Aber die Dinge hatten sich in Achen anders gestaltet; der Umschwung der Verhältnisse ist schon daraus erkennbar, dass der von Stadt und Reich verbannte Zeuell wieder als Bürgermeister fungirt. In der Erwartung, dass Mehrere vom Rath nicht widerstreben würden, reichen in den Monaten April und Mai des Jahres 1580 die Neugläubigen dem Rath eine Bittschrift ein, in welcher sie gebieterisch als ein ihnen zustehendes Recht die freie Ausübung ihrer Glaubenslehre und ein derselben angemessenes Lokal verlangen. Alsbald eröffnete ein abtrünniger Augustinermönch religiöse Versammlungen. Der Goldarbeiter Johann Kalkberner stand ihm zur Seite. Es sandten wiederholt Abmahnungsschreiben Kaiser Rudolf II., Gerard von Groisbroeck, Kardinal und Bischof von Lüttich, der Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve, der Herzog von Parma, der Dechant des Marienstiftes Franz Voss, das Stiftscollegium, der dem alten Glauben treugebliebene Theil des Raths und der Bürgerschaft. Das Gesuch der Protestanten wurde abgelehnt. Jülich sandte den 2. Mai Werner

von Gimmenich und Walter Fabritius nach Achen, um die neuentstandenen Glaubensmeinungen zu bekämpfen und deren Verbreiter zu entfernen. Der Herzog erklärte am 7. Juli, er könne den Protestanten die Religionsübung darum nicht gestatten, weil die Stände des Reichs dieselbe nur dort erlaubt, wo sie vorher bestanden hätte. Vom 31. Juli bis 2. August 1580 fand im Löwenstein in der Elfschornsteinstrasse eine Disputation statt zwischen einem lutherischen und einem calvinischen Prediger über die Person Christi und über das Abendmahl. (Beeck berichtet über dieselbe ausführlich in seinem Aquisgranum S. 272 ff.) Den Calvinisten wurde im Jahre 1580 ein Antrag um Gestattung freier Religionsübung von dem confessionell sehr gemischten Rath abschlägig beschieden. Die Katholiken sollen nach Meyer S. 470 auf 16,000 Seelen zusammengeschmolzen sein. Eine Stütze fanden sie an dem Stiftskapitel, dem Sendgericht und dem Schöffenstuhl.

Am 2. September 1580 schrieb der Herzog von Jülich an Zeuell und ermahnte ihn, seinem Versprechen nachzukommen und die ungewohnten Versammlungen zu verbieten. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass eine solche am Bartholomäustage von einem dem Augustinerkloster entsprungenen Mönche abgehalten worden sei, wobei der kaum dem Knabenalter entwachsene Johann Kalkberner als Diacon fungirt habe. Der vom Vogt und Meyer Festgenommene sei durch die Bemühungen des Bürgermeisters Zeuell wieder entlassen worden. Dieser wurde ermahnt, seinem gegebenen Versprechen treu zu bleiben und Alles wieder in den vorigen Stand zu bringen. Den Achenern hielt der Herzog vor, dass sie anders redeten und anders handelten, indem sie die ernsten Mahnungen der Fürsten, die Decrete des Raths verachteten, religiöse Versammlungen begünstigten, Schulen für die neue Lehre errichteten und die Jurisdiction des Sendgerichts bestritten. — Der Rath verbot den Besuch unerlaubter religiöser Zusammenkünfte.

Auf die Anzeige der Nachbarfürsten, besonders des Statthalters der spanischen Niederlande, über die Pläne der Neugläubigen, beauftragte der Kaiser den Bischof von Lüttich und den Herzog von Jülich mit einer Untersuchung.

Diese sandten ihre Räthe nach Achen, welche fast ein ganzes Jahr vergebens in Angelegenheiten des Glaubens und der öffentlichen Ruhe arbeiteten, ein Beweis, welch durchwühlten Zustände damals in Achen bestanden. Auch der Kaiser ordnete eine Gesandtschaft an Achen ab, welche die Bürger ermahnte, sich an den Rathsbeschluss von 1560 zu halten, die Prediger (praedicantes), die vor Allem vom Glauben abgefallen und Verkündiger des neuen Evangeliums geworden seien, zu verbannen. Am 8. Oktober 1580 zeigen katholische Bürger dem Magistrat an, dass die Kaufleute, welche in dieser Stadt mit Kupferschmelzen sich beschäftigten, alle Ketzer seien, den Leuten ihres Glaubens allein Arbeit übertrügen, und dass sie selber zu dieser gewohnten Handarbeit nicht mehr zugelassen würden; sogar die Spenden von Almosen, die doch von ihren katholischen Vorfahren gestiftet worden, würden ihnen versagt und Lutheranern und Calvinisten zu gleichen Theilen gegeben. Im Monat November langten in Achen Subdeligirte des Kaisers an, von Seiten Gerards von Groisbroeck, Kardinals und Bischofs von Lüttich, Heinrich von Vlatten, Probst des Achener Marienstifts und Domherr zu Lüttich, Gottfried Taxis, Licentiat und Rath des genannten Bischofs, von Seiten des Herzogs von Jülich Wilhelm von Harf, Herr zu Alsdorf-Kerpen und Hürdt, Werner von Gymmenich, Herr zu Gymmenich und Dr. Walter Fabricius. Diese legen dem Rath ans Herz, was der Kaiser, was die benachbarten Fürsten in Achen zur Erhaltung des katholischen und zur Entfernung des protestantischen Glaubens gethan, ermahnen ihn, das zu thun, was er im Jahre 1559 dem Kaiser Ferdinand, dem König Philipp von Spanien, dem Herzoge von Jülich aufs Heiligste zugesagt hätte; auch rufen sie dem Rath, ihn tadelnd, das Edict vom Jahre 1574 ins Gedächtniss zurück, das er unvorsichtig gegen frühere Rathsbeschlüsse und Versprechungen erlassen habe, durch welches von der neuen Lehre Angesteckte in den Rath aufgenommen und dieser in sich gespalten wurde. Als Grund, warum sie für Entfernung eines jeden vom katholischen Glauben abweichenden Bekenntnisses sind, geben die Commissarien vor Allem den an, dass gleich beim Beginn des Lutherthums

unter den Neuerern so viele abweichende Meinungen sich kund gaben, dass nicht erkannt werden konnte, welche eigentlich die im Reiche erlaubte Augsburgische Confession sei. Von Natur aus könne das Wahre sich nicht ändern. Wegen des dem Herzoge von Jülich zustehenden Rechtes, den Vogt und den Erzpriester oder Pleban in Achen einzusetzen, sei die Annahme eines fremden Glaubens ohne seine Einwilligung unzulässig, auch stehe das Recht des Diöcesanbischofs im Wege. Wiederholt waren die Gesandten im Rathe anwesend und fragten die Mitglieder über nachfolgende drei Punkte: 1) ob er die vom Kaiser erlassenen Vorschriften für richtig halte, 2) ob jeder bei sich erwogen habe, in der Reinheit des alten Glaubens zu bleiben, 3) ob er bei dem Rathsbeschlusse vom 7. März 1560 verharren wolle. Als die Protestanten sich so in die Enge getrieben sahen, suchten sie Auswege und erklärten, sie würden in Bezug auf die Artikel andere Reichsstädte um Rath fragen.

Am 13. December sandte der Rath ein Schreiben an den Kaiser, in welchem erklärt wird, der Kaiser habe durch die Subdeligirten von Lüttich und Jülich den Rath strenge getadelt, dass er verurtheilte Sectirer in seine Gemeinde aufnehme. Wegen dieser Veranlassung hätten die Commissarien herber als die bürgerlichen Privilegien es erlaubten, und bitterer, als in einer freien Reichsstadt gestattet sei, sich ausgelassen. Da jener Verdacht unbegründet und geradezu unbillig sei, wolle der Rath recht bald eine Gesandtschaft an den Kaiser absenden, durch welche jener Tadel entkräftet werden würde. Bevor er durch die Seinigen dem Kaiser Aufklärung gegeben, möge dieser ihn nicht ferner durch Mandate oder Absendung neuer Commissarien beschweren und ängstigen!

Am 3. Januar 1581 antwortete Kaiser Rudolf sehr gnädig auf dieses Schreiben, er habe mit grosser Genugthuung vernommen, dass sie in dem orthodoxen Glauben und in der frühern städtischen Verfassung zu verbleiben erklärten. Er erwarte nichts destoweniger die Achener Gesandten, um durch sie ausführlicher und klarer zu erfahren, was sie zu ihrer Vertheidigung anzuführen hätten.

Da jedoch von Seiten der kaiserlichen Commissare und anderer angesehener Männer die Klagen gegen die Achener sich häuften, so langte am 11. desselben Monats wieder ein Schreiben des Kaisers in Achen an. Es sei ihm jetzt klar, hiess es in demselben, was bis jetzt in ihren Zerwürfnissen geschehen sei, und dass es um ihre Unschuld nicht so stände, wie sie vorgäben, besonders da er nun davon unterrichtet sei, dass der Magistrat im Innern der Republik (Gemeinde) aufständische und ketzerische Ausländer gegen Treue und Eid hege, schismatische Versammlungen in der Stadt begünstige, was Alles sie mit einer geschraubten Erklärung ihrer löblichen Privilegien zu decken und zu verfechten sich nicht entblödeten. Er befahl ihnen demnach sobald als möglich, die verheissene Gesandtschaft zu schicken, den Gehorsam mehr durch die That, als durch Wort und Brief zu bewähren, die neuen Prediger zu entfernen und deren Lehre zu verwerfen.

Nicht lange nachher schickt der Kaiser zum dritten Male nach Achen und zwar eine strenge Mahnung, die Gesandtschaft und die Rechtfertigung nicht länger zu verschieben, da die Wahl des neuen Magistrates vor der Thür stehe, sich wohl zu hüten, Ungewohntes und früher Unerhörtes zu beginnen, die alten Satzungsn bei der Wahl nicht ausser Acht zu lassen, und, wenn dies schon geschehen, sie wieder einzuführen.

Kurze Zeit darauf richtet der Kaiser ein viertes Rescript an Achen, in welchem er Früheres wiederholt und hinzufügt, wenn die Achener nicht von den ketzerischen Versammlungen abliessen und deren Prediger nicht aus der Stadt verbannten, müsse er mit kaiserlicher Ungnade vorgehen und die Axt an die Wurzel legen. Diesen Mahnungen fügte sich der alte Magistrat, aber die Partei der Neuerer (Calvinianorum animi inflexibiles nennt Beeck sie) widerstand und beschloss am 17. und 29. März, diese Religionsangelegenheit vor die Reichsstände zu bringen und deren Rath und Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende will sie eine schriftliche Abhandlung, mit dem Rathssiegel versehen, den Reichsstädten zusenden. Der katholische Bürgermeister Leonard von Hoven widersetzt

sich dem Vorhaben, besonders aus dem Grunde, weil der Inhalt solcher Schriften den Orthodoxen verheimlicht werden würde. Die Protestanten bestanden unter Drohungen darauf. Da sie entschieden abgewiesen wurden, fassten sie den Plan, die Einen der Anhänger des alten Glaubens aus dem Rath zu treiben, die Andern zu ihrer Partei herüberzulocken. Am 28. März überreichen sie durch Servatius von Köln dem Rath eine mit Schmähungen angefüllte Schrift, in welcher sie des Bürgermeisters von Hoven Ehre und Ruf angreifen und den andern Bürgermeister Peter von Zeuell und den Theodor von Hillensberg anstiften, den von Hoven mit vielen anderen schuldlosen Räthen als aufständische Verletzer der städtischen Privilegien zu bezeichnen.

Am 25. April wählten die Gegner des altens Glaubens zwei neue Werkmeister aus ihren Gesinnungsgenossen, den Mathias Peltzer und Jodocus Bock, von denen der erstere sich in Schmähungen gegen die Katholiken, den einen Bürgermeister und den Rath erging. Die Wahl wurde als dem kaiserlichen Befehle entgegen für ungültig erklärt Noch war der Streit darüber nicht beendet, als zu den Klageschriften der benachbarten Fürsten ein fünftes kaiserliches Rescript gegen die aufrührerischen Achner einlief nebst Begleitungsbriefen und einer Instruction vom 15. April 1581.* In dieser wurde Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich, Wilhelm, Herzog von Jülich, Philipp, Baron von Winnenburg und Philipp von Nassau, Herr in Bilstein aufgefordert, wachsam zu sein, da das Fest des h. Urbanus bevorstehe, der Tag (25. Mai), an welchem in Achen der Magistrat gewählt und erneuert wird. Die Fürsten sollten ihre Räthe hinsenden, die beiden letztern personlich dort anwesend sein, die alte Wahlordnung wieder herstellen, die neuen Einrichtungen abstellen und deren Urheber aus der Stadt weisen. Die Commissare sollten Alles, was zum Wohl der Gemeinde und zur Eintracht geeignet sei, aufs Eifrigste befördern.

Die Protestanten richten ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser, dessen Ansicht sie zu erkennen betheuern, aber theils sei die Verfassung der Gemeinde dem Kaiser

nicht bekannt, theils werde diese demselben unrichtig dargestellt; sie führen dann weitläufig an, welche Veränderuung im Glauben und in der Beamtenwahl eingetreten sei, indem sie nicht in Abrede stellen, dass vom Ursprunge der Stadt an bis zum Jahre 1559 eine Verschiedenheit des Glaubens in ihr nicht bestanden habe. In jenem Jahre jedoch hätten viele Einheimische sich vereinigt, um für die Auswärtigen der Augsburgischen Confession Ausübung des Glaubens und Zulassung zum Magistrat ohne Rücksicht auf den Glauben zu verlangen, seien aber von Kaiser Ferdinand abschlägig beschieden worden. Sie sprechen dann von dem Beschlusse, welcher im Jahre 1560 alle Nichtkatholiken vom Rathe ausschloss, bis es diesen 1574 gelang, wieder Zulass zu demselben zu erlangen. Von da an bis zum Jahre 1581 seien auch Nichtkatholiken Mitglieder des Rathes gewesen. Sie bitten den Kaiser, sie und die ganze Gemeinde Achen in Gnaden aufzunehmen und versprechen dagegen den katholischen Glauben zu bekennen, soweit es geschehen könne! Der Kaiser erwiederte, es sei ihm angenehm, dass sie Gehorsam und den alten katholischen Glauben gelobten, befiehlt aber widerholt, die Neuerungen abzustellen, widrigenfalls sie Schlimmeres zu gewärtigen hätten.

Unterdessen nahte der Urbanustag, der Tag der Wahl des neuen Raths. Am 8. Mai übertragen die Nichtkatholiken ihrer Partei die Bewachung und Befestigung der Thore, nur vier Thore sollen bei Tage geöffnet und eine Anzahl Krieger herbeigezogen werden. Sie erwarten nicht den zur Wahl hergebrachten Urbanustag, sondern erwählen schon am 17. Mai den Johann Luntzen und Simon Engelbret zu Bürgermeistern; die Katholiken wählen aus ihrer Mitte den Albert Schrick und den Johann Fibis. Die in der Stadt anwesenden Subdelegirten des Kaisers, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Jülich theilten vor dem vollen Rath ihre Aufträge ohne irgend einen Erfolg mit. Als der Kaiser von diesen Vorgängen vernahm, erklärte er Alles, was gegen die katholische Religion und die alten Gebräuche geschehen sei, für null und nichtig; den von den Protestanten Gewählten soll nicht gehorcht, dagegen den von den Katholiken Gewählten gebührende

Ehre und Gehorsam erwiesen werden. Als am 30. Mai die Commissarien vor versammeltem Rathe die Protestanten aufforderten, ihre Aemter niederzulegen, die Schlüssel der Stadt und des Aerars oder der Stadtkasse abzugeben, wie die Katholiken dies gethan hätten, brach ein gewaltiger Volksaufstand aus. Dem alten und wahren Rathe wurden die Schlüssel der Stadt, der Stadtkasse, des Zeug- und Rathhauses abgenommen. Markt, Stadtwälle, Thürme, Vorwerke füllen sich theils mit einheimischen, theils mit von Aussen herbeigezogenen Bewaffneten, lärmend durchzieht man die Strassen und schleppt das Geschütz auf den Markt. Alle Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät und den gegenwärtigen Gesandten wird ausser Acht gelassen. Als die Aufregung mit jedem Tage stieg, von den Katholiken der Eine getödtet, der Andere misshandelt und verwundet wird und Alle für ihr Leben fürchten, verlassen viele Rathsherren und ruhige Bürger Stadt und Besitz und wandern aus. Da die Neuerer kein Zutrauen zur Dauer ihrer Einrichtungen hatten, hoben sie die frühere Bürgermeisterwahl auf und wählten, den Kaiser zu beschwichtigen, am 5. Juni aus ihrer Partei den Johann Luntzen und aus der katholischen den Johann Fibus zu Bürgermeistern. Auf den scharfen Bericht der Commissarien schrieb der Kaiser einen Brief strengen Inhaltes, versprach aber doch Nachsicht, wenn die Neuerer den eingedrungenen Magistrat entfernten, alle Neuerungen abstellten, die Vertriebenen oder aus Furcht Ausgewichenen zurückriefen und die aus anderen Orten wegen Verbrechen Verjagten nebst den Verkündigern der neuen Lehre vertrieben. Sei dies geschehen, dann sollten sie eine Gesandtschaft an ihn abordnen, welche die in anderthalb Monat erfolgte Unterwerfung melde. Erfolge diese, so würde er gnädig sein, in anderem Falle drohte er mit Entziehung aller Privilegien und mit der Acht. Die Neuerer erliessen darauf zwei Bekanntmachungen des Inhaltes, man müsse nun alle Zwietracht und Anfeindung vergessen, die Waffen niederlegen und zu den friedlichen Beschäftigungen zurückkehren. Die erste ging aus ihrer Offizin hervor, die andere vom 4. Oktober unter dem Namen der Bürgermeister, Schöffen und Magistrat von Achen ging eigentlich

von den Commissarien der Reichsstädte Strassburg, Ulm und Frankfurt aus. Diese hatten vergebens mit dem Herzoge von Jülich und dem Bischofe von Lüttich, dann zu Burtscheid zwischen den ausgewanderten und den in Achen zurückgebliebenen Katholiken einerseits und den Inhabern der Macht in Achen andererseits verhandelt, um eine Einigung zu Stande zu bringen.

Unterdessen schreiben die Protestanten auch an den Kaiser, die Unruhen und Bewegungen in Achen seien ohne Veranlassung gleichsam als eine Fügung des Geschickes gekommen, seien aber jetzt grösstentheils wieder beigelegt. Der Kaiser sei schlecht unterrichtet. Sie könnten dem Befehle desselben in Bezug auf die religiöse Spaltung nicht genau nachkommen, wenn nicht die Stadt zu Grunde gehen sollte, zumal da keine vom Reich verbotene Secten, sondern nur Bekenner der Augsburgischen Confession in Achen seien; die Schlüssel der Stadt seien nicht gewaltsam weggenommen worden. Katholiken oder Geistliche seien weder getödtet noch verletzt worden.

Als sie sich an die Kurfürsten, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, wandten, schickten diese ihre Schreiben dem Kaiser zu, der den Kurfürsten durch die Aufzeichnungen seiner Gesandten die nöthige Aufklärung gab. Der Kaiser bekundete seine Theilnahme für die Privilegien der Stadt und sagte, in Bezug auf die Wahl sei Satzung, „dass Bürgermeister, Schöffen, ganzer Rath des Kaiserlichen und Königlichen Sitzes und der Stadt Achen in Zukunft, wie bisher einzig und allein die katholische Religion bekennen, zu dem Rath und zu den Aemtern der Republik sollten nur solche gewählt werden, welche zu dieser Religion halten.“

Die Achener, welche am 25. Juli ein Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser beabsichtigt hatten, wurden durch einen neuen Befehl erschreckt. Der Kaiser erklärte, er nehme die Verzögerungen und leeren Versprechungen nicht an, ihren Worten entsprächen die Thaten nicht, sie sollten den eingedrungenen Rath entfernen und den katholischen anerkennen, die fremden Prediger aus ihrem Gebiet entfernen, das Zerstörte wieder herstellen und Alles in den

früheren Stand setzen. Jene erlangen von einigen Fürsten, Städten und Ständen des Reichs Vermittelungsschreiben an den Kaiser und schicken mit den Gesandten der Vermittler aus den Ihrigen Bonifaz Colyn, den Schöffen Peter Vercken, den Dr. beider Rechte und Stadtsyndicus Theodor Hillensberg an den Kaiser mit der Bitte, die Ausführung des Befehles nicht zu beschleunigen. Da die Katholischen, Räthe und Bürger, erkannten, dass kaiserliche Rescripte wenig fruchteten, die Gegner nicht gehorchten, sondern nur die Sache verschleppen, hinhalten würden, sandten sie im Dezember 1581 den Dechanten des Marienstiftes Franz Voss, den Bürgermeister und Schöffen Albert Schrick und den Stadtschreiber Johann Thenen als Sprecher an den Kaiser, um die nachträglich versuchten Ausflüchte blosszulegen, aufs Inständigste zu bitten, die Katholiken zu schützen, gegen die Rückfälligen, welche sich auf leere, aller Wahrheit bare Worte stützten, die Ausführung des Befehles nicht aufzuschieben. Diesen Commissarien wurde nach einiger Zeit geantwortet, dem Kaiser sei ihr Gehorsam sehr angenehm, sie möchten in ihrem Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des alten Glaubens fortfahren. Er werde in seinem Entschlusse nicht wanken und andere Gesandte nach Achen schicken, welche alle Katholiken zufrieden stellen werden. Dieser Auftrag wurde im folgenden Jahre dem Erzbischofe Gebhard von Köln, dem Kurfürsten Johann von Trier, dem Baron Philipp von Winnenburg und Philipp von Nassau-Bilstein gegeben, welche denselben den Achenern sogleich insinuirten.

Mit dem Beginn des Jahres 1582 werden die Achener auf Befehl des Kaisers durch königliche Truppen von dem Bischofe Ernst von Lüttich belagert. Am 15. März antworten sie dem Kaiser, dass sie wünschten, es werde von Unparteiischen über den Gegenstand des Streites erkannt; da sie aber eine Gesandtschaft an ihn geschickt hätten, der Stadtsyndicus noch bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg weile, der Landgraf von Hessen und sehr viele Reichsstädte ihre Angelegenheit beim Kaiser verträten, so könnten sie nicht unterhandeln; auch werde die Stadt von den Burgundern, Lüttichern und Jülichern so

eng eingeschlossen, dass Unterhändler zu Besprechungen sich nicht verfügen könnten [1]). Was das Verlangen des Kaisers betreffe, dass die Ausgewichenen wieder in die Stadt aufgenommen und die dem Magistrat Zugefügten als Rathsherren anerkannt würden, so erklären sie, bei den Ausgewichenen sei keine gesetzmässige Obrigkeit, zudem sei für sie nicht rathsam in die Stadt zurückzukehren, damit sie nicht als Urheber alles Elendes, das die Republik während sechs Monate durch eine enge Einschliessung erleide, von der Wuth der Bürger, welche der Magistrat nicht zurückzuhalten vermöge, umgebracht würden; sie bitten die Kurfürsten, ihren Auftrag aufzuschieben, bis ihre Commissarien zurückgekehrt seien und eine mildere Antwort vom Kaiser überbracht hätten. Unterdessen möchten die Fürsten selber bei dem Herzoge von Jülich und den Burgundern vermitteln und bitten, dass diese langwierige Belagerung

[1]) Nach dem Berliner Archiv hatte die Einschliessung der Stadt durch den Herzog Alexander von Parma schon mit dem Dezember 1581 begonnen. Die Stadt schrieb am 7. Dezember an ihre am kaiserlichen Hoflager weilenden Gesandten, Bonifaz Colyn, Peter Vercken und Dietrich Hillensberg, die Stadt sei bedrängt, Wege und Pässe versperrt, sie möchten um schleunige Beendigung der Gewaltthätigkeit bitten. Um die gedrohte Execution von Achen abzuwenden, riefen Bürgermeister und Schöffen die Vermittelung der Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, dann der Städte Strassburg, Ulm und Frankfurt an. Der Kaiser berichtet am 28. November von Prag aus an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Execution sei in Achen erforderlich gewesen und werde so mild ausgeführt, als die Geltendmachung der kaiserlichen Autorität es nur gestatte. Der Herzog von Jülich sei auch in seinen Rechten durch die Neuerungen gekränkt. Am 31. Dezember schrieben die Bürgermeister, der Rath und die Schöffen an den Landgrafen Philipp zu Hessen über die Gewaltthätigkeiten, welche der Stadt bei der Belagerung durch den Gubernator Prinzen Alexander von Parma zugefügt werden, mit Bitte um Schutz und Verwendung. Zwei Tage früher hatten sie sich an den Prinzen von Parma selbst mit Klagen über das Treiben der Soldaten gewandt und um Abstellung der fürchterlichen Missbräuche gebeten. Auch an den Pfalzgrafen Ludwig berichteten die Achener am 31. Dezember 1581 über die Gewaltthaten des Prinzen von Parma.

aufgehoben werde [1]). Da die Kurfürsten nicht antworteten, — der Kölner, Gebhard Truchsess, ging damals schon mit dem Plane um, von der katholischen Kirche abzufallen, den er noch in demselben Jahre ausführte — wiederholten sie die Forderung, die Kurfürsten möchten die Ausführung ihres Auftrages bis zur Rückkehr der Achener Commissare verschieben.

Als der von den Kurfürsten zur Execution bezeichnete 1. April herannahete, ohne dass die Belagerten eine Antwort erhalten hatten, schrieben diese einen drohenden Brief, in welchem sie erklärten, wenn die Gesandten sich der Stadt näherten, würde das Volk in seiner Wuth keine Grenze kennen und ein schreckliches Blutbad anrichten, wie Philipp von Nassau dies in vorigem Jahre erfahren habe. Das Volk würde nur noch mehr in Wuth gerathen, wenn man die Zurückführung der Verbannten bezwecke. Man handle verständig, wenn man die burgundischen Gesandten vor der Aufhebung der Belagerung nicht in die Stadt führe und wenn man nicht auf die Zurückführung der Verbannten bestehe. Hätten sie vor, zwischen den Belagerten und den Belagerern zu unterhandlen, so möge man die aus der Stadt nach Burtscheid laden, um dort zusammenzukommen. Sie hatten die Stände des Reiches als Richter angenommen, darum schickten sie in diesem Jahre aufs baldigste an die Augsburgischen Stände ihre Abgeordneten, welche ihnen die meisten Fürsten Deutschlands gewinnen sollten. Von der anderen Seite wurde von den Katholiken der Stadtschreiber von Thenen, anfangs ohne Begleiter, nach Augsburg geschickt, nachher folgten der Dechant Franz Voss, Leonard von Hoven, Jakob Pastoir und Anton Wimmer. Die Fürsten und Stände des Reiches wiesen am 25. August

[1]) Während dieser Belagerung wurde Achen von der burgundischen Besatzung des Schlosses Kalkofen vielfach beunruhigt. Die Bürger machten einen Ausfall und schlugen alle Reiter, die dasselbe besetzt hielten, nieder, bis auf einen, der sich durch eine Kloake rettete. Darauf wurden von den Brabantern die kleinen Besatzungen aus den Landgütern in der Soers, von dem Grundhaus und von dem Hambroich zurückgezogen. (Meyer; S. 466.)

die Achener Zweiungen weit von sich ab und erklärten, dass die Entscheidung darüber dem Kaiser zustehe[1]), sie aber gerne sehen würden, wenn dieser eine Einigung zwischen den Streitenden zu Stande brächte. Als der Kaiser den Augsburger Tag verliess, folgten ihm der Dechant Voss, Pastoir und Thenen, um ihn um Unterstützung der gerechten Sache zu bitten. Dieser wollte aber in diesem Jahre noch einen Versuch machen, die beiden Parteien zu versöhnen, und lud diese auf den 12. Dezember nach Wien ein. Die Katholiken gehorchten und es erschienen ihrerseits der Bürgermeister Albert Schrick, Jakob Pastoir und Johann von Thenen. Von der Gegenpartei erschien Niemand. Der Führer derselben Johann Luntzen erlaubte sich zu sagen, wenn der Kaiser einen unter der Last von Briefen und Befehlen *keuchenden Maulesel* nach Achen geschickt hätte, wäre er doch nicht gekommen. Der Kaiser bestimmte nun einen Termin auf Ablauf von drei Monaten. Die Katholiken bestimmen zu diesem die drei vorgenannten Männer, die Protestanten den Matthias Düppengiesser und den Rechtsgelehrten Noriber. Die beiden letzteren verliessen die Berathungen, ohne den Spruch des Kaisers abzuwarten.

Der durch die niederländischen Staaten zum Herzog von Brabant ausgerufene Herzog von Alençon begünstigte die Achener Gewalthaber. Um diese für sich und seine Sache zu gewinnen, erwirkte er ihnen bei seinem Bruder, Heinrich III., dem König von Frankreich, die Erneuerung eines alten Privilegiums, welches der französische König Karl V. im Jahre 1368 (I. S. 298) zu Ehren und zum Andenken Karls des Grossen den Achenern verliehen hatte, nach welchem Personen, Güter und Waaren derselben durch ganz Frankreich Zollfreiheit genossen und, wenn sie wollten, keinen andern Richter anzuerkennen brauchten als den ihrer Vaterstadt, der König ihnen auch Hülfe gegen Jeglichen versprach.

[1]) Man vergl. L. Ranke, sämmtl. Werke, 7, 124.

Im Jahre 1583 erliess der Rath ein Edict, dass neben der alten katholischen Confession auch die augsburgische in Achen zuzulassen sei. Durch Testament vom 19. Oktober 1583 errichtete Theodor Crachel, Weihbischof von Köln, eine noch heute fortbestehende Stiftung, gemäss welcher hiesigen Mädchen seiner Verwandtschaft von ehelicher Geburt und guter Führung bei ihrem Eintritt in einen geistlichen Orden oder in den Ehestand etwa 84 Goldgulden ausgezahlt wurden. Derselbe hat nach dem grossen schwarzen Buch den Armen des Gasthauses im Radermarkt durch Testament 751 Goldgulden auf den Dom in Köln vermacht. Fol. 130.

Am 22. Oktober dieses Jahres übergab der Kaiser in seiner Verlegenheit dem Kurfürsten von Trier und dem von Sachsen einen neuen Auftrag, nämlich mit dem grössten Eifer darauf hinzuarbeiten, dass beide Parteien durch ein Friedensbündniss vereinigt würden. Also gab der Kaiser die Herrschaft des katholischen Glaubens in Achen auf! Dagegen beschliessen die Protestanten, kein vertriebener Katholik dürfe wieder in die Zahl der Bürger aufgenommen werden, der nicht die gegenwärtig Regierenden als rechtmässige Obrigkeit anerkannt und seine Wiederaufnahme flehentlich gewünscht und in voraus gelobt hätte, den Befehlen seiner Obrigkeit gehorsam zu sein. Wolle Einer nicht darauf eingehen oder das Urtheil des Kaisers abwarten, so soll er entweder aus der Stadt ausgewiesen oder festgenommen werden.

Die Subdeligirten der Kurfürsten luden nun Alle vor. Zuerst die unter einander gespaltenen Parteien der Stadt, dann den Bischof von Lüttich, den Herzog von Jülich als Vogt von Achen. Vor denselben Subdeligirten brachten der König von Spanien als Herzog in Burgund und Limburg, der früher mit Achen Bündniss geschlossen, Probst, Dechant und gesammtes Kapitel ihre Klagen vor. Als Alle gehört worden waren, fanden die Commissarien das Geschäft so verwickelt und die Gemüther so entzweit, dass sie dieselben nicht beschwichtigen konnten und über die meisten Gegenstände, wie Uebung des Glaubens, Regierung der Stadt, der Ausgewichenen Schadloshaltung und Zurückführung, der benachbarten Fürsten Klagen am 7. April 1583 4

einen Abschied erliessen, in welchem sie dem Kaiser die Entscheidung übertrugen! Man erkennt leicht, dass Niemand mit der Angelegenheit zu schaffen haben mochte!

Nach dem Abgange der Commissarien gestalteten die Dinge sich noch krauser. Die verschiedensten religiösen Versammluugen fanden in allen Sprachen statt, lutherische, kalvinische, wiedertäuferische. Dem Herzog von Jülich und seinem Richter und Vogt, dem frühern Stadtschreiber Johann von Thenen widersetzten sie sich in frecher Weise. Unterdessen lebten spanische Söldner auf Kosten der Dorfschaften des Achener Gebiets. So musste im Jahre 1585 das Reichsdorf Weiden täglich 5 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 4 Schafe, 17 Tonnen Bier und für die Kapitäne 34 Maass Wein liefern![1])

So waren die Verhältnisse Achens, bis am 21. Juli 1585 eine neue kaiserliche Verordnung erschien: Man soll von den Störungen, Ränken, religiösen Secten abstehen, den Erzpriester, Scholasticus und Vogt, die vom Herzoge von Jülich eingesetzt seien, in ihrem Amte nicht stören. Die Befehle wurden nicht beachtet, das kaiserliche Rescript aber so bald als möglich an die Reichsstädte, dann an verschiedene Gesandte, welche in Ulm zusammengekommen waren, ferner an die meisten protestantischen Fürsten mit der Bitte geschickt, für sie beim Kaiser zu vermitteln. Unterdessen fahren die Gewalthaber in Achen mit ihren Aechtungen und Neuerungen fort. Der Kaiser wiederholte im December die Mandate, die er schon vor drei Jahren erlassen hatte. Jene weigern sich, den vom Herzoge von Jülich ernannten Untervogt (vicemaiorem) von Thenen anzuerkennen, worauf der Herzog durch erneuerte Botschaft vom Kaiser Abhülfe verlangt. Trotz der erneuerten Mandate ändern die Zustände sich nicht in den nächstfolgenden Jahren. Am 12. Januar 1590 richtet der Kaiser durch seinen Herold an alle Mitglieder des Rathes und Rectoren der Stadt Achen namentlich ein Mandat, durch welches er verbietet, die Bürger des alten Glaubens in ihrem Vermögen zu stören. Er gebietet, den von dem Herzoge von Jülich,

[1]) Forsch. für Preuss. Gesch. u. Landeskunde. 9. Jahrg. 1872. S. 341.

dem gesetzmässigen Patron und Beschützer der Stadt, eingesetzten Vogt von Thenen anzuerkennen, geheime und schädliche Conventikel abzustellen, die von aussen Herbeigezogenen zu entfernen, weder die geistlichen noch die weltlichen Gerichte zu verhindern, die Leitung der Jugendbildung dem Domscholaster, zu dessen Amt sie von Alters her gehört, anheimzustellen. Diesen Befehl übergab der Herold am 1. Februar dem versammelten Rath. Da dieser sich bereit erklärte, dem kaiserlichen Befehle zu gehorchen, hielt der Vogt am 13. Februar mit den Commissarien des Herzogs von Jülich unter ungeheurem Jubel der Katholiken seinen Einzug in die Stadt. Am andern Tage wurde er zum Rathhause geführt und hier von Katholiken und Protestanten begrüsst. Nachdem er den Eid geleistet, begann er mit dem Collegium der Schöffen die Gerichtssitzung. Trotzdem wurde in demselben Jahre ein Theil des grössern Kirchhofes den Häusern zum Hahn, zum Schaaf, zur Krone, zum Kelch gegenüber, verkauft und zu weltlichen Zwecken, zu Neubauten benutzt, und gegen Katholiken wegen leichter Vergehen schärfer als billig verfahren, dieselben durch Gefängniss oder Schatzung geplagt.

Aus einer Aufforderung des Bischofs von Lüttich vom 18. Mai 1590 an die Gewalthaber in Achen (Beeck p. 191) ersehen wir, wie willkürlich sie gegen die Freiheiten und Immunitäten des königlichen Stiftes verfuhren. In dem folgenden Monate entsetzten sie die Beisitzer des Sendgerichtes und die Schöffen des kaiserlichen Achener Gerichtshofes ihrer Stellen und verwiesen sie aus der Stadt. Auf die Vorstellungen des Herzogs von Jülich und anderer Reichsfürsten entsandte der Kaiser am 4. Juli und am 1. August 1591 ernste Schreiben nach Achen, in denen er die das Regiment in der Stadt Führenden aufforderte, die in Sachen der Religion gemachten Neuerungen abzuschaffen, Niemanden durch ungewohnte Auflagen auszusaugen, die verjagten Schöffen so bald als möglich zurückzurufen und wieder in ihre Stellen einzusetzen. Der Kaiser deutet schliesslich das Schlimmste, die Acht, an.

Am ~~23. Oktober 1591~~ hob der König Philipp II. von Spanien als Herzog von Burgund alle Privilegien auf, welche

die Achener in seinem Gebiete hatten, weil sie einen anderen als den katholischen Glauben duldeten und gegen die alten Verträge seine Feinde aufnähmen und begünstigten. Diese Suspension wurde erst am 16. Januar 1600 wieder zurückgenommen.

Der im Jahre 1591 angekündigte Urtheilsspruch des Kaisers erfolgte am 6. Oktober 1593 auf dem königlichen Schloss zu Prag. Dessen Hauptinhalt geht dahin, die Akatholiken hätten kein Recht gehabt, in der kaiserlichen Stadt Neuerungen in Religionssachen zu machen und sich in den Besitz des Stadtregiments zu setzen, und seien verpflichtet, für alle Kosten und für allen Schaden aufzukommen. Alles soll auf den Stand von 1560 zurückgeführt werden. (Beeck p. 294 f.)

Bei der Verkündigung des Urtheils waren zugegen von Seiten der Katholiken Dr. Johann Ellerborn, Erzpriester, Wilhelm Wylre, Senior der Schöffen, Franz Widdenradt; von Seiten der Protestanten der Syndicus Mann. Am 20. November wurde zur grossen Bestürzung der Lutheraner das Urtheil der Stadt mitgetheilt. Die Kalvinisten hatten am 17. September durch den in Achen anwesenden Lütticher Advokaten Renard von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser und an die Fürsten und Stände des Reichs Berufung eingelegt. In der Stadt herrschte grosse Aufregung; die Katholiken wurden Verräther gescholten, welche die Stadt an Burgund und Jülich bringen wollten. Diese Angelegenheiten der Stadt beschäftigen in den folgenden Jahren vielfach den Reichstag.

Der protestantische Rath hatte goldene und silberne Münzen mit veränderter Umschrift auf den Namen der Stadt prägen lassen. Der Kaiser erklärte diese am 11. August 1596 für ungültig.

Der an die Stelle des vom katholischen Glauben abgefallenen Gebhard Truchsess zum Erzbischofe von Köln erwählte Ernst von Baiern liess im Jahre 1597 die protestantischen Regierungsmitglieder zu sich in die Abtei Cornelimünster einladen, und ermahnte sie, sich dem kaiserlichen Urtheil zu unterwerfen, aber vergebens.

Im folgenden Jahre am 7. Mai erwählten die Protestanten den Bonifaz Colyn und Simon Engelbrecht zu Bürgermeistern. Erzbischof Ernst langte an demselben Tage in Achen an, um die Wahl zu verhindern, kam indessen zu spät. Er kehrte in dem Hause zum Hasenbart ein. Der Rath brachte ihm den Ehrenwein, 24 Viertel, und schenkte ihm am 13. Mai zwei Fass Wein zu acht Ahm, zwanzig Mud Hafer und acht Hämmel, ferner drei grosse Kessel, die mit lebenden Fischen gefüllt waren.

In demselben Jahre 1598 erhielt die Metzgerzunft vom Kaiser die Bestätigung ihres 1585 von Johann von Lintzenich für die Summe von 275 Goldgulden angekauften Gimenicher Lehens. (Urkunde bei Quix, Gesch. Ach. II. S. 25.) Das Gimenicher oder Fleischerlehen umfasste die alte Fleischhalle mit den Planken und dem Zunfthause von der oberen Kockerellstrasse bis zur Judengasse [1]).

Die Jahrbücher der benachbarten Abtei Klosterrath [2]) melden zum Jahre 1597, dass die Jesuitenväter sich beinahe die Abtei Klosterrath angeeignet hätten, indem sie nach Rom an den Papst berichteten, es bestände bei Achen die Ruine eines alten von Niemanden bewohnten Klosters, das ihnen dienlich sein könnte, wenn Seine Heiligkeit es ihnen gewähren wollte. Als aber der Abt Johannes Wormbs, der 47. in der Reihe der Aebte und Bruder des Achener Dechanten, welcher die Jesuiten in das Kloster des Marienstiftes aufgenommen hatte, weil sie keine eigene Wohnung besassen, nach Rom an den Papst anders berichtet hatte, erwirkten die Jesuiten nichts anderes, als dass der über ihre Rathschläge erzürnte Dechant sie aus dem Klostergebäude verwies. Als später Abgeordnete nach Kloster-

[1]) Ursprünglich durften nur Fleischer aus den Familien Nütten, Mees, Kettenis, Startz und Bernsberg in der Fleischhalle Fleisch verkaufen. Nopp l. c. 35. In der *neuen* Fleischhalle auf dem Büchel durften alle Fleisch verkaufen, welche vom Rath Erlaubniss dazu hatten. Am Tage nach Dreikönigen »beurkunden« die Leheninhaber die Lehen durch Darreichung eines Pfennigs von Blech an den Vogt. Die Lehen ressortirten überhaupt vom Schöffengericht. — [2]) Annales Rodenses, herausgegeben von Ernst, S. 125.

rath abgeschickt wurden, um zu erfahren, ob Klosterrath wirklich keine Geistlichen besitze, um den Gottesdienst abzuhalten, hatte der im Voraus von der Sendung unterrichtete Abt die Kirchenstühle mit beliebigen Geistlichen aus der Nachbarschaft besetzen lassen. Wenn vorstehende Geschichte auf Wahrheit beruht, dann erscheinen weder die Jesuiten noch der Abt in einem günstigen Lichte. Die Jesuiten kehrten übrigens erst nach dem Jahre 1597 nach Achen zurück. Die Klosterrather Jahrbücher erzählen selber, dass unter diesem zweiundvierzig Jahre lang regierenden Abte das Kloster seine schlimmste Periode hatte theils durch wiederholte Unglücksfälle, theils durch das zügellose Leben der Conventualen. Dreimal wurde das Kloster unter dem Abt Wormbs ein Raub der Flammen, einmal 1568, da es die von dem Prinzen von Oranien, der auch Achen brandschatzte, geforderten 10,000 Rthlr. nicht zahlen konnte und nach dem Verbote des Herzogs von Alba nicht zahlen durfte; dann wurde es wiederholt von Räuberbanden eingeäschert. Die Klostergeistlichen zerstreuten sich, der Gottesdienst hörte auf.

In welcher Abhängigkeit die katholischen Bewohner der Stadt gelebt hatten, geht aus dem Umstande hervor, dass die Frohnleichnamsprocession in den letzten fünfzehn Jahren nicht stattgefunden hatte und in dem Jahre 1598 von dem Rath nur dem Erzbischof Ernst zu Gefallen am 21. Mai abgehalten wurde, der ihr auch beiwohnte. Die herkömmliche Erfrischung der Geistlichen mit Malvasier und Backwerk, welche auf dem grossen Markt gereicht wurde, unterblieb dieses Mal. Dafür lud der Erzbischof aber auf den 1. Juni den Dechanten Wormbs und die Kapitulare des Kronstiftes zu einem Mahle in dem Garten der Abtei Cornelimünster ein und zog dazu auch die Bürgermeister und Beamten der Stadt Achen. — Am 9. Juni verlangten Münstersche Kriegs-Commissare vom Rath Quartieranweisungen im Stadtgebiet für sieben Fähnlein wallonischen Kriegsvolkes, jedes von dreihundert Mann. Der Rath fügte sich zwar, liess aber die Wache verdoppeln, die Ketten in den Strassen schliessen und nur die vier Hauptthore der Stadt, wohl Köln-, Pont-, Jakobs- und Marschierthor, offen.

Am 23. war der Oberst der Wallonen, Johann Reinard von Schoeneberg, in Achen, um über die Verpflegung der Truppen mit dem Rath zu unterhandeln. Da dieser sich schwierig zeigte, griffen die Truppen zum grossen Nachtheil der Bewohner des Gebietes zur Selbsthülfe. Noch verzagten die Protestanten nicht und schritten denselben Tag nach der Festsetzung vom 23. Juli 1570 zur Rathswahl, theils aus ihrer Mitte, theils aus der katholischen Bevölkerung die Rathsmitglieder ernennend: da langte durch ihren Agenten in Prag, Joachim von Holtz, ein Brief vom 30. Juni an, welcher die Mittheilung machte, dass demselben unter entsprechenden Feierlichkeiten von dem kaiserlichen Reichshofrath die Achtserklärung der faktischen Achener Regierung vorgelesen und denselben Tag der kaiserliche Herold Pierenpaum zur Verkündigung derselben nach Achen entsandt worden sei. Der Brief wurde am 12. Juli, einem Samstage, vor dem versammelten Rath schon um sieben Uhr Morgens verlesen. Man berieth über die zu treffenden Massregeln, über die Sicherstellung der Stadt und beschloss, den Oberst von Schoeneberg von der Achtserklärung zu benachrichtigen und zu befragen, wann er mit seinem Kriegsvolk das Stadtgebiet verlassen werde; ferner beschloss man, sämmtliche Zunftgenossen durch die Geschickten zu vernehmen. Am Dienstag, den 14. Juli, versammelte man den Grossen Rath. Man beschloss, sich zu erkundigen, welchen Fürsten die Execution übertragen sei, und an die protestantischen Fürsten und Städte zu senden, und hoffte, womöglich so lange Frist zu erlangen, bis diese benachrichtigt seien, sodann dem kaiserlichen Oberst von Schoeneberg, der gute Mannszucht gehalten habe, eine goldene Kette von 1000 brabantischen Gulden oder den Werth in Geld zu geben. Am 15. Juli versammelte der Grosse Rath sich abermals Morgens um sieben Uhr. Ihm war kund geworden, dass auch Ernst, Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, die Execution übertragen worden sei. Daher sandte er den Thurmwärter Martin Kalckberner nach Stablo, wo Ernst weilte, um von ihm sicheres Geleit für die Achener Abgeordneten zu erbitten, welche mit demselben über die Art und Weise unterhandeln sollten, wie

Achen sich unterwerfe. Der Kurfürst konnte keine Frist gewähren und rieth, man sollte sich, um grösseres Unglück und Blutvergiessen zu verhüten, dem Kaiser ungesäumt auf Gnade oder Ungnade unterwerfen und ihm, dem Kurfürsten, mit dieser Erklärung einen Bevollmächtigten zusenden, er wolle dann für die Geächteten Fürsprache thun. Noch am 15. Juli wurde vor Mitternacht der Grosse Rath auf den folgenden Morgen um 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Der Rath erklärte sich bereit, sein Amt niederzulegen und die öffentliche Uebung des Glaubens der Augsburgischen Confession einzustellen, auch billige Entschädigung zu leisten. Weil er sein Amt seitens der Gaffeln erhalten, so wollte er diesen dasselbe zurückgeben und erbot sich, die Kläger wieder in ihre alte Stellung einzuführen. Da die Stadtkasse leer war, wurde vom Stadtspeicher ein Theil Frucht verkauft, auch wurden die Bürger zu Vorschüssen angehalten. An den Kurfürsten Ernst schickte man den Notar Klaessen nach Bonn mit der Abdankungs-Urkunde. Der Kurfürst, im Begriffe nach Westfalen zu reisen, übergab die Execution seinem Kanzler Dietrich von Bisterfeld, dem Grafen von der Mark und zweien Rechtsgelehrten und empfahl dem Rath, um Unruhen in der Stadt vorzubeugen, so lange seine Stellung beizubehalten, bis die Sache durch den Kaiser erledigt sei. Der Kölner Kanzler machte Ausstellungen an dem Inhalte der Unterwerfungs-Urkunde und schickte den Bevollmächtigten mit dieser nach Achen. Am 20. Juli trat hier der Grosse Rath zusammen. Da der Kanzler dem Bevollmächtigten mitgetheilt hatte, er würde noch in derselben Woche denen, welche zu den Verhandlungen gewählt werden würden, das Geleite zusenden, so wählte der Rath zu seinem Vertreter den Bonifaz Colyn, den früheren Rent-, nachherigen Weinmeister Peter Vercken und den Syndicus Mann. Letzterem und dem Bürgermeister Colyn gab man schuld, sie hätten bei ihrer Sendung an den Kaiser und an die Fürsten verschwiegen, dass in Achen zweierlei evangelische Religionsexercitien geübt würden. Hatte der Erzbischof von Köln seine Reise nach Westfalen darum angetreten, weil seine milde Auffassung der Execution, die

neben ihm vom Erzbischofe von Trier, dem Herzoge von Burgund und dem Herzoge von Jülich ausgeführt werden sollte, nicht angenommen wurde? Am 29. Juli wurde den meisten Betroffenen gewiss unerwartet und zum Schrecken auf Befehl des Herzogs von Jülich und unter dessen Siegel die Achtserklärung gegen mehr als hundert Personen an die Kirche von S. Foilan geheftet und durch Druckschriften verbreitet. Der Geschichtschreiber Meyer nennt S. 503 vier Bürgermeister: Anastasius von Segerath, Bonifacius Colyn, Diederich Verken, Symon Engelbrecht; 4 Schöffen als Herren vom Stern: Hugo Peltzer von Eschweiler, Joh. Rohe, Maxim. v. Schwarzenburg, Wilh. Mühlstroh; 3 Werkmeister: Heinr. Clermond, Altwerkmeister, Leonard Eratus, Servas von Cölln; 1 Rentmeister: Werner v. Cölln; 2 Weinmeister: Peter Vercken, Joh. Radermacher; 2 Baumeister: Peter Stupart, Abraham von Cölln; 3 Gewandmeister: Giles Fischer, Christian Clermond, Joh. Bleessen; 7 Bäcker: Gobelin Schillings, Joh. von Wurtz, Joh. Syben, Palmaz Stickelmann, Peter Müller, Mattheis v. Willich, Mattheis Starck; 8 Metzger: Balthasar Kettenis, Niclas Startz, Niclas Kettenis, Heinrich Startz, Georg Kettenis, Georg Nütten, Leonard Nütten, Simon Kettenis; 8 Rothgerber: Arnold von Astenit, Johann Birkenholtz, Jodoch von Beck, älterer, Jodoch von Beck, jüngerer, Jodoch von Beck, Peters Sohn, Johann Herbrand, Leonard Korstmann, Wilhelm Zink; 4 Schmiede: Jakob von der Bank, Leonard von der Bank, Reiner Kninx, Mattheis Holtz; 8 Kupferschläger: Heinrich Weisweiler, Johann Theilen, Johann Blansch, Matthäus Schardineel, Michael Amya, Peter Ruland, Peter Spillenmacher, Wilhelm Momma; 8 Krämer: Kaspar von Coelln, Niclas Herwarts, Heinrich von der Weyden, Heinrich von Höningen, Johann von Gangelt, Matthäus Maubach, Peter Schardineel, Peter von Nuth; 2 von der Zimmergaffel: Niclas Fasskessel, Steinmetz, Konrad Schaaf; 5 Schneider: Joh. Ponell, Scherer, Jakob Maybaum, Peter Schardineel, Scherer, Lambert von Lohn, Wilhelm Nüthen; 4 Kürschner: Joh. von Erberich, Martin Klinckenberg, M. Stickelmann, W. Fischer, Hutmacher; 7 Schuster: Adam auf die Küchen, Arnold von Münten, Karl Prick, Niclas von Rad, Diederich Steinmetzer, Gotthard Beissel, Peter

Lommerts; 8 Bierbrauer: Niclas Fibus, Gotth. Fibus, Heinrich Walter, Johann Lörsch, Johann von Sittard, Martin Wolff, Reiner von Herbach, Wilhelm Lersch; Blasius Müller, Niclas Bannerts, Gotthard von Buchholtz, Wollhändler, Johann Andreas, Kaufmann, Johann Beck von Ercklenz, Johann Linzenich, Doktor, Leonard Engelbrecht, Lambert Kipp, Peters Sohn, Lambert Beck von Ercklenz, Martin Peltzer, Wollhändler, Matthäus Schrick, Peter Peltzer, Wollhändler, Peter Palandt, Franz Bonne, Simon von Hausen, ein Bader, Wilhelm Haussmann etc. etc.

Am 30. Juli wurden die Thore der Stadt geschlossen. Jülichsche Truppen führten von den Landgütern einzelner Bürger das Vieh fort. Der Statthalter Gaston de Spinola schickte 500 Mann theils zu Pferde, theils zu Fuss auf drei Tage nach Burtscheid, liess die Achenern auf Limburgischem Gebiete zugehörigen Kupfermühlen schliessen, das vorräthige Kupfer nach Limburg bringen, die Schlösser Frankenberg und Heiden besetzen, auch unter dem Schein der Execution gegen Achener Bürger streifen, was Kaiser Rudolf vom Schlosse Podiebrad aus in einem Erlass vom 30. Dezember 1598 missbilligte, *da durch das Urtheil nur etliche Ungehorsame und nicht die ganze Stadt oder Gemeinde in die Acht erklärt worden.* (Meyer 504 n.) Jülichsche Truppen wiederholten am 13. und 14. August früh morgens die Gewaltthaten auf den Gütern vor dem Köln- und dem Sandkaulthore, wiesen sogar die Pächter an, Pacht und Lieferungen keinem Anderen als dem Statthalter Wilhelm von Waldenburg zu geben.

Am 13. August kam von Speier ein Kammerbote an und schlug die Achtserklärung an das Rathhaus, das Jakobsthor, das Haus der Schmiede (Grashaus) und zu Burtscheid an. Darauf fand am 15. August eine Rathsversammlung statt, in welcher als Urheber der Gewaltthätigkeiten die ausgewichenen Bürger bezeichnet werden. Am 27. August kamen die Subdeligirten der kaiserlichen Commission mit dem kaiserlichen Herold Pierenpaum von Aldenhoven nach Achen und eilten durch die Stadt nach Burtscheid. Am Burg- oder Grashaus hielten sie; Wilhelm von Waldenburg fasste im Beisein eines herbeigerufenen

Notars und zweier Zeugen den Ring der Pforte und erklärte im Namen des Herzogs von Jülich, seines Herrn, dass bis zu diesem Hause seine Macht gehe, das Geleite zu geben. Am andern Morgen ritt der Herold, von drei Trompetern begleitet, in seiner Amtstracht um acht Uhr früh nach Achen vor das Rathhaus, las mit lauter Stimme von der Balustrade [1]) die Achtserklärung und heftete sie an das Rathhaus: „Nachdem die zur Zeit in dem königlichen Sitz Achen faktisch regierenden Bürgermeister und Rath in ihrer fortwährenden Widersetzlichkeit den Befehlen, welche ihnen auf Bitten und Verwenden der Bürgermeister, Schöffen, des Raths, der Bürger katholischen Glaubens und des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich von Seiten des Kaisers zugekommen sind, den Gehorsam verweigert haben, so sind sie durch Richterspruch in den Bann des Kaisers und des Reichs erklärt worden, so dass sie von dem Frieden des Reiches ausgeschlossen sind und sie daher in ihrer Person und in ihrem Eigenthum von Jedem ungestraft angegriffen werden können.“ Zur selben Zeit hatte der Grosse Rath Sitzung: Viele Mitglieder desselben, welche vor Schrecken geflohen waren, mussten herbeigeholt werden. In dieser Sitzung erschienen als kurfürstliche Räthe der Graf von der Mark zu Manderscheid, der kurkölnische Marschall Arnold von Frentz, Adam von Effern zu Sichem, Amtmann zu Brühl, der Kanzler Dietrich zu Bisterfeld. Der Amtmann von Waldenburg stand mit einigen hundert Mann zu Burtscheid, in der Nähe von Achen lagen einige Tausend Mann spanischer Truppen. Der protestantische

[1]) An der Front des Rathhauses nach Westen im Erdgeschosse war nach der Abbildung bei Merian a. 1646 eine geräumige Ballustrade. Als nach der Restitution oder Restauration von 1598 der Altar auf der Rathskammer erneuert wurde, schrieb man die Verse:

Karole, struxisti, quod restituere Rudolphi.
Sceptra, fidem, populum et urbem defendite bini.

(Was du, o Karl, errichtetest, bauten von neuem die Rudolf.
Scepter, den Glauben, das Volk und die Stadt beschützet sie Beide.)

Rath wurde seines Eides entbunden und gab die Schlüssel des Zeughauses und der Stadtthore ab. Die alten Stadttruppen dankten ab und drei bis vierhundert neuausgehobene traten an ihre Stelle. Während am 29. August der kaiserliche Herold auch im Achener Reich die Reichsacht verkündete, begaben sich die kaiserlichen Commissarien mit fünfzig bewaffneten katholischen Bürgern zum Rathhause. An verschiedenen Punkten der Stadt liessen sie bekannt machen, dass innerhalb 24 Stunden ein Jeder, welcher noch keiner Zunft angehöre, sich in eine solche einschreiben sollte. Den am 30. August versammelten Zünften verlasen die kaiserlichen Commissarien das kaiserliche Urtheil vom 27. August 1593. Jede Zunft sollte 16 katholische Bürger wählen, womöglich aus der Zahl derjenigen, welche im Jahre 1581 zum Rathe gehört hatten. Aus den 16 Erwählten nahmen die Commissarien acht nach Gutdünken heraus.

Am 1. September 1598 holten alle katholischen Bürger der Stadt und des Reichs zwischen 7 und 8 Uhr Morgens die Mitglieder der alten vertriebenen Regierung von Burtscheid nach Achen ab. Es fand also an diesem Tage die Restitution der Katholiken statt. Der Geschichtschreiber Nopp erzählt als Augenzeuge, dass um die angegebene Zeit die katholischen Bürger und Reichsunterthanen bewaffnet zur Wohnung der katholischen Herren nach Burtscheid im Fuchs zogen. Die geschworenen Schützen[1]), die Reichs-

[1]) Als im Jahre 1622 Giles Bleyenheuft, der Bürgermeister, nach der Schützenmahlzeit in einem Fenster des Hauses zum Bock auf dem Markt durch einen sogenannten Ehrenschuss am 18. April durch die Brust geschossen wurde, woran er am 18. Mai starb, wurde die Gesellschaft aufgehoben. Nopp 255. Achen hatte seit den Jahrhunderten des Mittelalters, wie andere Stadtgemeinden, seine Schützengesellschaften. Die älteste, welche mit der Armbrust schoss, war die der Hirschschützen. Am 5. Mai 1340 feierte sie ihr hundertjähriges Bestehen. Quix, hist. Beschr. der Stadt Achen S. 198. Der Rath hatte ihr anfangs den vorderen Theil des Lousberges zu ihrem Vogelschuss eingeräumt. Dem Sieger beim Königsvogelschiessen (am 1. Juni) gewährte er 56 Achener Gulden, Freiheit vom Wachdienst und

unterthanen, die Bürger und die Karlsschützen sind hier gesondert aufgestellt. Die Jülicher brachen zuerst auf und besetzten das Burtscheider Thor, hielten dann bei der S. Leonardskirche so lange, bis sie erfuhren, dass in der Stadt Alles geordnet war, worauf sie diese wieder verliessen, sich vor Burtscheid auf dem grossen Bend aufstellten und eine Salve gaben. Mittags schickten die Katholiken ihnen reichlich Nahrung hinaus. Darauf setzten die Achener sich in Bewegung, an der Spitze der kaiserliche Herold, der Bürgermeister Albrecht Schrick, Wilhelm Wylre, beide Schöffenmeister, Gregor von Wylre, Johann Elreborn, Franz Widerrath, Jakob Moll und andere ausgewichene Bürger. Der Zug bewegte sich zur Liebfrauenkirche, und trat über das Pervisch zur Wolfsthüre hinein. Vor dem Liebfrauenaltare danken sie unter Thränen für ihre Rückkehr und die Wiederherstellung des katholischen Magistrats. Während des Tedeums bleibt der Zug vor der Kirche stehen, bewegt sich dann bis zum Markte. Die Karlsschützen besetzen das Haus zum Stern, die Uhrglocke und das Rathhaus, die geschworenen Schützen die Wälle. Dreihundert Soldaten, welche die katholischen Herren unter Hauptmann Kroch mitbrachten, nahmen die Thore in Besitz. Als der Bürgermeister Schrick wieder das Rathhaus betrat, dessen Schelle den Rath zur Sitzung einlud, sprach er an der Gallerie desselben die Worte Simeons: Nunc dimitte servum tuum, Domine! Schon am 21. September starben er und

Accise eines Müdt Malz für ein Jahr. Wer den Königsvogel drei Jahre nach einander abschoss, erhielt den der Gesellschaft vom Magistrat geschenkten schön gearbeiteten silbernen Adler, den jener einlösen musste. Zu ihren Uebungen in der Stadt überliess der Magistrat ihr den Graben zwischen dem Komphausbad und dem Holzgraben. Als im Jahre 1710 der damalige Bürgermeister Peter von Dahmen diesen Graben von der Stadt kaufte und auf demselben Häuser errichten liess, erhielt sie den noch heute nach ihr genannten Hirschgraben. Nach Nopp 137 nahmen Kölner, Lütticher, Mastrichter, Dürener und andere Schützengesellschaften an den hiesigen Schützenfesten Theil. Eine jüngere noch heute blühende Gesellschaft nennt sich die *Karlsschützen.* Sie schoss mit Büchsen. Nach ihr erhielt der Karlsgraben seinen Namen. Quix l. c. 169.

seine Gattin zur grossen Trauer ihrer katholischen Mitbürger.

Am 1. September wurde der neue Rath durch die Commissarien vereidet. Darauf wählte man zu Bürgermeistern den Albert Schrick und Jakob Moll. Herbeigerufene protestantische vormalige Regierungsmitglieder baten kniend um Gnade, gelobten dem kaiserlichen Urtheilsspruche nicht entgegen zu handeln, versprachen den Katholischen Entschädigung und wurden von der Acht befreit.

Am 17. September wurde die Wohnung des entflohenen Bonifaz Colin von Soldaten besetzt, seine Papiere mit Beschlag belegt und den Bürgern unter Todesstrafe verboten, ihn zu beherbergen. An die Stelle des kurz darauf an einer Seuche gestorbenen Bürgermeisters Schrick wurde drei Tage später Wilhelm von Wylre gewählt.

Die zur Gewalt Zurückgekehrten ergriffen nun Massregeln, welche von der Erbitterung der Gemüther zeugen. So mussten Diejenigen, besonders die Weinwirthe, welche nach Verkündigung der Acht die Accise bezahlt hatten, diese unter Androhung des Gefängnisses von neuem zahlen, und die Rathsbeamten die am 25. August verfallene und ihnen ausgezahlte Besoldung zurückzahlen. Die einzelnen Zünfte mussten den Bürgermeistern Treue und Gehorsam geloben. Am 30. September wurden die in der Stadt sich aufhaltenden Prediger aufgefordert, dieselbe zu verlassen. Dann liess der Rath von den Kanzeln die Katholiken auffordern, ihm schriftlich die Verluste einzureichen, welche sie in den Religionswirren seit dem Jahre 1581 erlitten hatten.

Am 2. Oktober wurde der Syndicus Mann vor den Rath citirt und aufgefordert, alle Papiere, die er in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten in Händen hatte, auszuliefern. Da er Bedenkzeit verlangte, wurde der Vogtmeier in die Versammlung berufen und gebeten, ihn in Haft zu nehmen, was auch geschah, sobald er den Raths-

[1]) Bald nachher hatte der Bischof von Lüttich seinen Suffragan Andreas Stregnard und den Johann Chapeaville nach Achen geschickt, um die lange Jahre ausgesetzte Firmung wieder vorzunehmen.

saal verlassen hatte. Seine Wohnung wurde durch Soldaten besetzt und seine Papiere saisirt. Der gewesene Bürgermeister Diederich Verken und Andere, welche man nach der Sitzung festnehmen lassen wollte, entzogen sich durch die Flucht. Nach einem abermaligen Dankfeste in der Liebfrauenkirche und einer feierlichen Procession am 8. Oktober wurde der Gattin des Bonifaz Colyn befohlen, ihre Wohnung zu verlassen und diese dem Gerard Ellerborn angewiesen. Der Syndicus Mann wurde freigegeben, nachdem er versprochen, während sechs Monate die Stadt nicht zu verlassen und nicht gegen den Rath zu handeln. Auf Anordnung des Sendgerichts wurde der kleine St. Jakobskirchhof, den die Protestanten seit dem 16. Mai 1582 zu ihrem Begräbnissplatze benutzt hatten, geschlossen.

Der Kanonikus und Parochian Johann Ellerborn erliess am 28. Oktober eine Verordnung, durch welche er die vielfach in Abnahme gekommene katholische Ordnung in Bezug auf die Kindertaufe, Eheschliessung, Feier von Sonn- und Festtagen, Begräbniss, Fleischverkauf, Fleischessen wieder ins Leben rief.

In der Stadt herrschte in den folgenden Monaten grosse Verarmung. Die Kläger verlangten von den 126 Geächteten 195,615 Rth. Schadenersatz. Diese hielten Zusammenkünfte, um die Summe auf die Einzelnen zu vertheilen, kamen aber zu keinem Entschlusse, zögerten auch absichtlich, um die Intervention der zu Frankfurt versammelten pfälzischen, brandenburgischen, anhaltischen und nassauischen Räthe anzurufen, von denen am 10. Januar 1599 Schreiben an den Rath einliefen, die indessen nichts erwirkten. Da die Protestanten, welche nicht im Stande waren, die grosse Summe zu erschwingen, die Zahlungsfristen nicht einhielten, liess der Grosse Rath am 11. Dezember einige hundert Mann Soldaten des Herzogs von Jülich, der ebenfalls für gehabte Bemühungen eine grosse Geldentschädigung von 50,000 Rthl. machte, nach Achen kommen und eine Auzahl derselben in die Wohnungen der geächteten Bürger Ludolf von Lintzenich, Johann Beck, Johann Radermacher, Niklas Bannerts und Anderer verlegen. Bei der Leere der Stadtkasse unterhandelte der

Rath vergeblich mit den Geächteten um eine Abschlagssumme von 10,000 Rthl. und mit den vermögenden Wiedertäufern um ein Darlehen von 7000 Rthl. Die Geächteten beschwichtigten am 19. Januar 1599 einstweilen den Rath mit einer Summe von 3333 Rth. und die Wiedertäufer kamen ihrer ihnen angedrohten Verweisung aus Stadt und Reich durch Zahlung von 2000 Rthl. zuvor.

Im Anfange des Jahres liefen Schreiben an den Rath ein, des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken, des Herzogs Philipp von Neuburg und des Herzogs von Würtenberg mit der Bitte, den Augsburgischen Confessionsverwandten ihr vormaliges Gotteshaus wieder einzuräumen, auf das der Rath erwiderte, er dürfe nicht gegen das kaiserliche Urtheil handeln. Da die Protestanten ausser den angegebenen 3333 Rthl. keine ferneren Zahlungen machten, befahl der Rath am 6. Februar, sie sollten mit Zurücklassung ihrer Habe Stadt und Reich Achen verlassen, und verbot drei Tage später den Bürgern, sie in die Wohnungen aufzunehmen. Als der Erzpriester Ellerborn gegen die Wiedertäufer exequiren wollte, verhinderte der Rath diesen Eingriff in seine Befugniss. Uebrigens erscheint er ohnmächtig, denn es blieb bei dem Decretiren. Die am 6. Februar verwiesenen Protestanten waren ruhig in der Stadt geblieben und am 12. April in zwei Wohnungen zu gottesdienstlichen Versammlungen zusammen gekommen. Die Theilnehmer an denselben wurden zu Geldbussen oder Gefängniss verurtheilt.

Am 6. Mai tritt Johann Kalckberner, der einige Jahre nachher eine bedeutende Rolle in der Geschichte Achens spielt, wieder auf. Er hatte für die Geächteten das Wort ergriffen und wurde zu zehn Mud Roggen und einer Nacht Thorgefängniss verurtheilt. Im Juni wurde den Zünften vorgehalten, nur Katholiken für den Rath zu wählen und statt der protestantischen Greven nur katholische zu nehmen. Aus einer Verordnung vom 5. Oktober 1599 ersieht man, dass die Protestanten in Achen noch zahlreich waren. Der Rath klagt nämlich an diesem Tage über den Pomp, die zahlreiche Begleitung und das absichtliche Gedränge bei Beerdigungen derselben und gebietet, dass höchstens

sechszehn Personen dabei anwesend sein dürfen. Sind mehr anwesend, dann zahlt jede Person über sechszehn einen Goldgulden. Es scheint, dass Geldstrafen beliebt wurden, um der erschöpften Stadtkasse aufzuhelfen. Aus einem Erlass des Raths vom Jahre 1608 (Meyer 541) ersehen wir dass auch die Katholiken sich beklagten, dass sie der Beerdigung ihrer *protestantischen Verwandten* nicht beiwohnen dürften.

Bei einer Revision der Schulen im März 1600 fand der Scholaster neunzehn, in welchen nach protestantischen Grundsätzen unterrichtet wurde. Sie wurden geschlossen und nur katholische Bücher gestattet. Auf die Fürsprache des Kurfürsten Ernst genehmigte der Rath am 6. Juni die Berufung der Jesuiten, die aber erst später erfolgte.

Nach einem Revers Achens von 1599 an den Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin Isabella, in welchem versprochen wurde, keine Feinde oder Rebellen genannter Fürsten aufzunehmen, wurde die oben S. 179 besprochene Suspension der Privilegien in Brabant am 16. Januar 1600 wieder zurückgenommen.

Auf Empfehlung des Kurfürsten Ernst und des Erzherzogs Albrecht von Brabant hatte Bonifaz Colyn im August desselben Jahres mit der Stadt Unterhandlungen wegen seiner Begnadigung angeknüpft. Da diese 12,000 Rthl. verlangte, jener aber nur 7000 zahlen wollte, zerschlugen dieselben sich. Die benachbarten Generalstaaten hatten aus Unmuth über den Gang der Dinge in Achen schon im November des vorigen Jahres unter dem Vorwande verweigerter Galmeiabgabe eine Galmeimühle bei Haren und die Thomasmahlmühle bei Achen abgebrannt. Am 3. September trafen von neuem Truppen der Generalstaaten, Reiterei und Fussvolk vor Achen ein, die sich zwischen dem Berg- und Sandkaulthor aufstellten. Die begonnenen Unterhandlungen zog der Rath in die Länge, da er von dem Anmarsche spanischer Hülfstruppen aus Mastricht und Limburg unter dem Grafen von dem Berg unterrichtet war, die am 6. September in Achen einrückten. Die Holländer zogen ab, nachdem sie im Achener Gebiet arg gehaust, fünf Mühlen theils in Haren, theils bei der Hochbrücke eingeäschert und

namentlich in der Kirche zu Haren allen erdenklichen Frevel verübt hatten. Die unglücklichen Landleute hatten meist ihre Wohnungen verlassen. Freund und Feind zehrten von ihrem Eigenthum. Ueberhaupt waren die Zustände Achens und seines Gebietes in hohem Grade traurig. Um vor fernern Einfällen der Holländer gesichert zu sein, schickte die Kupferschlägerzunft zwei Abgeordnete an die Staaten, welche sich endlich mit einer Summe von 12,000 Gulden befriedigt erklärten. Am 14. Dezember sandten die Generalstaaten ein Schreiben in die Stadt, in welchem sie für die Protestanten in derselben fernere Ausübung des Glaubens und die Entfernung der Jesuiten verlangten, welches der Rath aber unberücksichtigt liess.

Neben der Verstimmung des unterlegenen Theiles der Bevölkerung, den Forderungen befreundeter und den Anfeindungen abgeneigter Nachbarn hatte der Rath auch ihm zugethane Autoritäten im Innern in Schranken zu halten. Nicht genug nämlich, dass er Uebergriffe des Erzpriesters verhindern musste, er war auch genöthigt, dem Schöffenstuhl entgegen zu treten, der am 2. Oktober 1599 die während der Verdrängung der ordentlichen Richter erlassenen Urtheile für ungültig erklärt hatte.

In dieser bewegten Zeit ist die Rede von der Kunst der Glasmalerei, welche in Achen erst in den letzten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts geübt worden zu sein scheint. Im Jahre 1601 verbinden die Glasmaler sich mit den Spiegelfabrikanten und den Kistchenmachern zu einer Zunft. Das Meisterstück des Glasmalers war ein Fenster mit einer historischen Darstellung. Die Glasmalerwerkstätte war auf dem Hof neben dem Quirinusbade, wo später die Hutmacherei sich befand. Die Kistchenmacher (Spaarbeit?) und Spiegelmacher hatten nach der gemeinsamen Zunftrolle vom Jahre 1493 eine Lehrzeit von sechs Jahren zu bestehen. Eine sechsjährige Lehrzeit hatten auch die Verfertiger von Tzeichen (Gedenkzeichen) aus Zinn und Kupfer. Spiegel und Zeichen machte man bei der Heiligthumsfahrt sich gegenseitig zum Geschenke, wie auch heute noch geschieht. (Quix, Gesch. des S. Jakobsspitals, S. 35 ff.)

Endlich hatte die kurfürstlich-kölnische Commission

am 18. April 1602 nach langen und peinlichen Verhandlungen, deren Mittheilung den Leser ermüden würde, die Entschädigungs- und Strafsummen normirt. An 55 Personen wurden 28,365 Rthl. gezahlt, 202 Personen zahlten je nach dem Grade ihrer Schuld an einer Strafsumme von 72,495 Rthl.

Es zahlten nachfolgende Personen die angegebenen Entschädigungssummen:

Anton Schleicher	Rthlr.	1500.	—
Abraham von Kölln	„	1600.	—
Abraham Birkenholtz	„	250.	—
Bonifacius Kolyn	„	7000.	—
Caspar von Kölln	„	400.	—
Niclas Bannerts, der ältere	„	2000.	—
Karl Prick	„	60.	—
Niclas von Rad	„	10.	—
Diederich Verken, Doctor	„	1000.	—
Gotthard Fettmenger	„	600.	—
Heinrich Welters	„	150.	—
Hugo Peltzer, Licentiat	„	600.	—
Hermann Raef	„	151.	—
Wittib Heinrichen Rommels . . .	„	20.	—
Heinrich von der Weiden	„	100.	—
Heinrich Clermont	„	200.	—
Heinrich von Segerath	„	150.	—
Adam auf die Küchen	„	270.	—
Arnold von Astnett	„	270.	—
Arnold von Monzen	„	5.	—
Niclas Herwarts	„	300.	—
Diederich von Geleen	„	25.	—
Franz Bonne	„	200.	—
Gobelinen Schillings Wittib . . .	„	50.	—
Gottard Fibus	„	123.	34
Jodoch von Beck, älterer	„	2500.	—
Jodoch von Beck, Peters Sohn . . .	„	2100.	—
Jodoch von Beck, Jodochs Sohn . .	„	550.	—
Johann Röes, älterer	„	100.	—
Johann Ponell	„	50.	—
Johann von Gangelt	„	500.	—

Johann Lörsch	Rthlr.	750.	—
Johann Beck	„	1000.	—
Johann von Wirdt	„	450.	—
Johann Rode, älterer	„	40.	—
Johann Andreas	„	1500.	—
Johann Radermacher	„	700.	—
Johann Blansch	„	800.	—
Jakob Maybaum	„	12.	—
Johann Lontzen, Nagel-Schmied	„	90.	—
Johann Gutjahr	„	10.	—
Johann Theilen	„	3000.	—
Johann Syben	„	400.	—
Johann Amya	„	200.	—
Leonard Engelbrecht	„	3500.	—
Lambrecht Kipp, Peters Sohn	„	45.	—
Ludolf Linzenich, Doctor	„	700.	—
Leonard Körstgen, Matheisen Sohn	„	45.	—
Lambrecht Beck	„	500.	—
Lambrecht von Lohn	„	500.	—
Lambrecht Heimann	„	6.	21
Leonard Eratus	„	261.	—
Lambrecht Becker	„	24.	—
Matthäus Schardineel	„	200.	—
Martin Peltzer	„	300.	—
Michael Amya	„	150.	—
Matthäus Schrick	„	30.	—
Matth. Wolf	„	40.	—
Niclas Wolf	„	600.	—
Peter Peltzer auf Mütschergass-Ort	„	900.	—
Peter Spillenmacher	„	250.	—
Peter Palandt	„	70.	—
Peter Schardineel, älterer	„	450.	—
Peter von Nüth	„	250.	—
Palmaz Stickelmann	„	75.	—
Peter Schardineel, jüngerer	„	250.	—
Peter Lommarts	„	75.	—
Philipp Bellarts	„	75.	—
Erben des Peter Rost	„	20.	—
Rutger Freund	„	250.	—

Ruland von Heinsberg	Rthlr.	25. —
Simon Engelbrecht	„	4000. —
Servas von Köln	„	25. —
Tilmann Syberich	„	9. —
Matth. Stoufsack	„	40. —
Matth. Engeln	„	5. —
Matth. Stercken	„	50. —
Matth. Maubach	„	150. —
Matth. von Willich	„	175. —
Wilh. Ernst	„	157. —
Wilh. Haussmann	„	200. —
Peter Ruland	„	1000. —
Peter Stoupart	„	2000. —
Peter Bellard	„	75. —
Wilhelm Zinck	„	25. —
Wilh. Nütten	„	200. —
Wilh. Fischer	„	75. —
Werner von Köln	„	3000. —
Wilh. Lersch	„	350. —
Wilh. von Setterich	„	100. —
Wilh. Mühlstrohe	„	900. —
Winand Hartmann	„	400. —
Wilh. Momma	„	200. —
Heinrich Weisweyler	„	175. —
Christian Clermond	„	140. —
Wilh. Priem	„	20. —
Arnold von Geleen	„	25. —
Adam von Zeuell, Adams Sohn . .	„	400. —
Arnold Düppengiesser	„	600. —
Adam von Zeuell, Peters Sohn . .	„	100. —
Arnold Kockertz	„	25. —
Albrecht Wolf	„	500. —
Adam Pastors Witwe	„	100. —
N. Blees von Dalem	„	50. —
Christoph Sommel	„	40. —
Niclas Diederichs auf dem Seilgraben	„	150. —
Niclas Trouffel	„	1. 36
Niclas Herpers	„	100. —
Christoph Ruland	„	300. —

Niclas Amya, Löder	Rthlr.	50. —
Christoph Vercken	„	50. —
Adam von Horbach	„	75. —
Adam von Eschweiler	„	5. —
Edmund Schardineel	„	150. —
Eberhard Schardineel	„	100. —
Edmund Rohe, eingedrungener Schöffe	„	400. —
die Erben des Franz von Zeuell . .	„	200. —
die Erben des Gotthard Düppengiesser	„	300. —
die Ehefrau des Gerard Bohr . . .	„	25. —
die Erben des Gillessen von Erklenz	„	75. —
Maximilian von Schwarzenburg . .	„	300. —
Giles von Clermond, Schneider . .	„	5. —
Gerard Mees	„	10. —
Gotthard Buchholz	„	400. —
Gilles Haussmann	„	50. —
Heinrich Hansen	„	400. —
der Witwe Hermann's von Köln . .	„	40. —
die Erben Hubrecht Kipps, des ältern	„	400. —
Heinrich Biessmann	„	150. —
Johann Maybaum	„	150. —
Heinrich Pelzer, Wirth zum Ochsen .	„	100. —
Gilles Mees	„	150. —
die Erben von Gilles Born	„	75. —
Gilles Zinck	„	150. —
Heinrich Zimmermann, gen. Klundarz	„	50. —
Hermann Hering	„	57. —
die Erben des gewesenen Bürgermeisters Contzen	„	1000. —
Jakob von Eschweiler	„	200. —
Johann Ross, Schneider	„	9. —
Johann von Astenet, älterer . . .	„	50. —
die Erben des Joh. Klöckers an den Baum	„	200. —
Johann Dichter	„	25. —
Jakob Syberich	„	1500. —
Jakob Müsch	„	20. —
Johann Freund	„	200. —
Johann Gülcher	„	6. —
die Witwe Johann Standarts . . .	„	200. —

Johann Pastor in Trichtergass . .	Rthlr.	150.	—
Johann Linzenich	„	200.	—
Jordan Peltzer	„	1500.	—
Jakob Engelbrecht	„	94.	30
Johann Bosseler	„	10.	—
Jakob Herwarts auf Pontbrück . .	„	25.	—
Joh. von Moersbach im Elephanten	„	100.	—
Joh. Maubach, Bogenmacher . . .	„	100.	—
die Witwe des Jakob Bellart . . .	„	20.	—
Georg Mees, Gillesens Sohn . . .	„	25.	—
Johann von Erkelenz	„	50.	—
Johann Ellerborn in Poel	„	97.	26
Johann Silverberner	„	50.	—
Johann von Orsaw	„	10.	—
Christian von Fourenthal	„	250.	—
Witwe des Laurenz Wolf	„	100.	—
Lambrecht von Harf	„	15.	—
Lambrecht Bellarts	„	25.	—
Lambrecht Kipp, Peters Sohn . .	„	50.	—
die Witwe des Leon. Kerstgens . .	„	150.	—
die Witwe des Lambrecht von Köln	„	100.	—
Matth. von Köln, genannt Onger . .	„	25.	—
die Erben von Martin Grünenthal .	„	100.	—
Dionys von Thenen	„	250.	—
Dionys Königs	„	10.	—
Peter von Zeuell, gewes. Bürgermeister	„	1000.	—
die Witwe des Peter Kipp	„	10.	—
Peter Peltzer an den Baum	„	300.	—
die Witwe des Peter Simons . . .	„	150.	—
Paul Birkenholz	„	200.	—
Peter Vercken	„	1200.	—
die Witwe des Peter Biessmann von Hasselt	„	75.	—
die Erben des Peter von Geleen . .	„	100.	—
Peter Amya	„	40.	—
Paul von der Kapellen	„	10.	—
die Erben des ältern Servas von Köln	„	100.	—
Matheis von Beck, jüngerer, des Bannerts Vorsäss	„	200.	—

die Erben d. Matheis Biermanns in Pont	Rthlr.	10.	—
Matheis von Wetten	„	20.	—
Matheis von Dommerswinkel . . .	„	50.	—
Matheis Bodden	„	50.	—
Matheisen Löders Weib	„	94.	—
Matheis Kränzgen	„	50.	—
Matheys Scheyn	„	35.	—
die Witwe des Anton Braun . . .	„	25.	—
die Witwe des Schneiders Wilh. Lontzen	„	6.	—
Wilhelm Koch unter der Kräme . .	„	20.	—
Wilhelm Wolf	„	10.	—
die Witwe des Winand Schmetz . .	„	61.	—
die Witwe des Zanders von der Hart	„	150.	—
die Erben des Bürgermeisters Joh. Fibus	„	200.	—
Matthäus Peltzer, gewes. Bürgermeister	„	100.	—
Konrad Scharf	„	5.	—
Gerard Schörer	„	100.	—
Reinard Ruland	„	50.	—
	Rthlr.	72495.	28

Folgenden Personen wurde Entschädigung gezahlt:

Den Erben des Bürgermeisters Albrecht Schrick	Rthlr.	2500.	—
Joh. v. Thenen, fürstl. Jülichschem Meier	„	4500.	—
den Erben des vormaligen Bürgermeisters Wilhelm von Wylre . .	„	1800.	—
dem Altbürgermeister Joh. Ellerborn	„	1052.	16
der Witwe des sel. Bürgermeisters Aeg. Valenzin	„	1800.	—
den Erben Johannes von Wylre . .	„	804.	32
der Witwe des Georg von Wylre . .	„	1800.	—
dem Altbürgermeister Jakob Moll .	„	1052.	16
dem Bürgermeister Gerhard Ellerborn	„	1800.	—
Leonard von Hoven, Sohn des verstorbenen Bürgerm. und Schöffenm.	„	825.	—
den Erben des Jakob Pastor . . .	„	247.	26
den Testaments-Executoren des frühern Parochians Joh. Ellerborn . . .	„	619.	2
der Witwe des Joh. Dommenscheid .	„	400.	—
dem Altrentmeister Franz Widerrath	„	2000.	—

den Erben Peter Weylers	Rthlr.	280.	—
dem Schöffen Joh. Büllarts	„	160.	—
dem Hersel, dessen Haus abbrannte	„	2000.	—
dem Joh. von Schwerten, der ein vom Rath erkauftes Haus dem eingedrungenen Rath noch einmal bezahlen musste	„	371.	—
dem Joh. Kneif	„	139.	12
dem Johann von Thenen	„	61.	—
dem Matth. von Beck	„	247.	26
dem Joh. von Werden, Schöffenschreiber	„	371.	18
dem Christian Schwerte	„	123.	34
der Witwe des Joh. Fischer . . .	„	216.	28
den Erben des Wilh. Braumanns . .	„	150.	—
den Erben des Joh. Engels . . .	„	216.	28
der Witwe des Martin Peltzer . . .	„	247.	26
dem Johann Fischer	„	100.	—
dem Heinr. von Kempen	„	92.	36
der Witwe des Leonard von Kirchrath	„	150.	—
der Witwe des Wilh. Ortmanns . .	„	46.	18
der Witwe des Wilh. Hellincks . .	„	123.	34
dem Hermann Neve	„	43.	—
Gilles Stempel	„	24.	32
Witwe Gilles Brumann	„	77.	16
Arnold von Rath	„	24.	32
Alexander Baur	„	433.	14
Wittib Martinen Schwerten	„	61.	38
den minderj. Kindern des Joh. Manns	„	92.	36
Niclas Pine	„	92.	32
Wittib Petern Mürens	„	71.	38
Gilles von Remburg	„	123.	34
Heinrich von Höningen	„	61.	38
dem Simon Moll noch ferner . . .	„	50.	—
Gilles von Lammersdorf	„	15.	20
Simon Heuchler	„	26.	—
Engelbrecht Kaurhan	„	18.	24
Heinrich Nücker	„	30.	41
Erasmus von Randenrad	„	30.	40
Dahm von Rath	„	30.	40

Johann von Aniell	Rthlr.	250. —
Johann Bürgerhaus	„	30. 40
dem Peter Thorms	„	247. 26
Wittib Heinrichen Dobbelstein . .	„	30. 40
Wittib Philippen Mohren	„	200. —
der Wittib des Johann Rütgers . .	„	100. —
	Rthlr.	28465. 14

Als die gefährlichste Persönlichkeit galt dem katholischen Rath Bonifaz Colyn [1]). Wiederholte Gesuche, unterstützt von angesehenen Männern, für ihn das Geleite in die Stadt zu erlangen, wurden abschlägig beantwortet. Endlich gestattete man ihm am 16. April 1602 auf die Fürbitte der Subdelegirten, von Burtscheid aus durch das Pontthor, in die Stadt zu kommen und bei seiner Tochter abzusteigen.

[1]) Bonifaz Colyn hatte nach Meyer, Seite 511, „unter der Larve eines Katholischen den schändlichsten Verräther seiner Glaubensbrüder gespielt". Daher erklärt sich die grosse Abneigung gegen ihn. Weder er noch seine Nachkommen treten ferner noch in der Geschichte Achens auf. Die den Protestanten günstigeren Verhältnisse benutzte er, um nach Achen zurückzukommen, wo er 1608 starb. Er wurde in der Jakobskirche vor dem hohen Altar begraben. Sein Sohn Bonifaz Colyn heirathete am 10. Februar 1610 Adelheid von Siegen von Segten. Aus der Ehe stammten 5 Kinder, 4 Töchter und ein Sohn, ebenfalls Bonifaz genannt. Pathe des 2. Kindes ist Melchior von Colyn, Kanonich des kaiserlichen freien Stiftes zu Achen, Pathe des 3. Kindes Melchior von Colyn zur Heiden, Pathin des 5. Kindes ist Alexandrine von Colyn, geborene von Efferen zu Busdall und Siepenacken. Die von Colyn besassen das Haus oder die Burg Linzenich bei Zülpich. Vorsthende Notizen verdanken wir dem Herrn J. Pet. Zaun, Pfarrer zu Lövenich, der sie aus dem Copulations-, Tauf- und Sterbebuch zog, das am 31. Oktober 1620 „der edle ehrundfeste und vieltugendreiche: Bonifacius Colyn zu Linzenich und Adelheid von Siegen, Eheleute, Gott zu Ehren und zur Unterhaltung gewisser Nachrichten dem Kirchspiel Lövenich und Linzenich geschenkt haben." — Slanghen in Bydragen tot de Geschiedenis van het Hertogdom Limburg, Amsterd. 1865, S. 94 bringt einen interessanten Sauvegardebrief, den Moriz von Nassau am 5. September 1610 im Lager von Jülich dem Junker Bonifacius Colyn für sein Haus Linzenich bei Zülpich ausstellt. Eine Freiin von Colyn Beusdal, welche 1805 starb, war die letzte Aebtissin von Burtscheid.

Er wurde aber sorgfältig bewacht und ihm der Verkehr mit anderen Personen untersagt. Als Entschädigung musste er bei der endlichen Abfindung 7000 Rth. zahlen. Manche protestantische Familie hatte sich noch vor der Bekanntmachung der Entschädigungssumme auf holländisches Gebiet zurückgezogen. Die wiederholt ausgewiesenen Wiedertäufer, welche aber im Stadtgebiete geblieben waren, wurden nun executorisch aus Achen und Burtscheid entfernt.

Aus einem Briefe des gelehrten Belgiers Johannes Vivianus, welcher vor der Wuth des Bürgerkrieges nach Achen geflüchtet war, den er im Januar 1591 an seinen Freund, den berühmten Philologen Justus Lipsius schrieb, erfahren wir, dass um diese Zeit in Achen kleine Schriften zur Anempfehlung der Bäder bestanden, die, obgleich nicht tief wissenschaftlich, doch nicht zu verachten waren, weil sie auf Gebrauch und Erfahrung fussten. Nur waren sie, fügt er hinzu, etwas überschwenglich [1]).

Tausend abgedankte spanische Soldaten, welche in dem Dorfe Vetschau lagerten, wurden von den Stadtsoldaten und Reichsbauern im Juli verjagt. Am Ende des Jahres 1602 und am Anfange des folgenden Jahres erhielt die Stadt von Seiten umherziehender Kriegshaufen Drohbriefe und Aufforderungen, Geldsummen zu zahlen. Der Rath ergriff seine Massregeln, indem er die Zünfte zum Waffendienste aufforderte und Soldaten bereit hielt. Als er erfuhr, dass solche Scharen sich dem Gebiete von Herzogenrath näher-

[1]) Mitto tibi libellos, qui hic circumferuntur de iisdem aquis (acidis) et Balneis nostris. Scio tractationem non haustam ex penitiore Physices penetrali, sed ab usu tamen et experientia, quae non contemnenda. Quamvis circa haec, scio, saepe hallucinantur. In einem andern Briefe vom Mai 1591 lädt er, wie in dem vorstehenden Justus Lipsius nach Achen ein und schreibt ihm, dass der Arzt Johann Suberinus, dessen Sohn Schüler des Lipsius gewesen, ihm mitgetheilt habe, der Herzog Alexander Farnese von Parma werde dem Gerüchte nach die Achener Bäder benutzen. (Sylloge epist. a viris illustr. scriptarum, Burmann, T. I). Der Herzog kam aber nicht nach Achen. Johannes Vivianus ist im Jahre 1598 in Achen gestorben. (Dem Verfasser mitgetheilt vom Geh. Sanitätsrath Alex. Reumont.)

ten, liess er am 30. Juni 1603 aus den Grafschaften achtund sechzig Rotten aufbieten, neugeworbene Truppen auf die Feste *Berinstein*[1]) und auf die Stadthore, die geschworenen Schützen auf die Thürme und hundert Mann Bürger auf das Rathhaus legen, brennende Lichte an den Wohnungen in der Nacht aufstellen und die Wirthshäuser durchsuchen; ein Beweis, dass er auch Gefahr von Innen besorgte. Trotz dieser Massregeln musste der Rath sich entschliessen, um ihrer los zu werden, 6000 Gulden baar zu bezahlen. Es wurde unter den zerrütteten Verhältnissen der Stadt um so schwerer, solche Summen aufzubringen, da sie nach der Festsetzung der kaiserlichen Commissarien vom 18. April 1602 dem Herzoge Johann Wilhelm von Jülich „zur Abtilligung aller geforderten Kosten" die Summe von 24,000 Rth. zu zahlen hatte, auf deren Abtragung dieser drang. Der Herzog ging so weit, dass er die Güter von Achenern mit Beschlag belegte und seine Truppen in das Gebiet der Stadt einrücken liess. Eine Abschlagsumme von 4000 Thlr., welche der Rath zahlte, änderte die Lage nicht, bis endlich am 13. August der Rest der Summe erlegt wurde. Im September war die Stadt in neuer Bedrängniss. Soldaten der Mastrichter Besatzung waren in dem Reichsdorfe Orsbach erschienen und vier derselben von Achener Truppen getödtet worden. Für jeden derselben liess der Kommandant von Mastricht 1000 Thlr. fordern und in der Nacht des 24. Oktober drei vermögende Bauern nach Mastricht abführen.

Da die an Jülich gezahlte Summe von den Aechtern hätte aufgebracht werden müssen, welche theils nach Amsterdam, theils nach Middelburg und anderwärts ausgewichen waren, so legte der Rath am 2. Oktober auf deren Güter Beschlag und lehnte die Vermittelung der Generalstaaten mit Hinweis auf den kaiserlichen Befehl ab.

[1]) cf. Band I S. 136 und 144. Diese vom Erzbischofe Adolf von Köln zerstörte Feste kommt weder in den Urkunden noch in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vor. Sie muss aber am Anfang des 17. Jahrhunderts noch im Stande gewesen sein. Ihre Reste, die sogenannte Schanze, verschwanden mit dem Bau der Düsseldorfer Eisenbahn.

Zu diesen Verwickelungen kam im Jahre 1606 am 19. Februar ein vollständiger Bruch mit dem Hause Jülich. Seitdem dies zu Macht gelangt war, bestanden zwischen ihm und zwischen Achen ab und zu Streitigkeiten. Am 31. Mai 1604 waren zu Cornelimünster zwischen den Herren von Achen und Abgeordneten Jülichs Verhandlungen, welche sich zerschlugen. Das Jahr 1606 brachte Veranlassung zu den ernstesten Zwisten. Die Herzogin von Jülich nämlich, Antonette aus dem Hause Lothringen, kam mit ihrem Bruder dem Herzoge von Vaudemont und Gefolge nach Achen, um die Heiligthümer zu sehen. Am Burtscheider Thore verweigern die Achener dem zahlreichen Geleite der Fürstin den Eintritt und behaupten, nach altem Rechte stehe das Geleite in die Stadt nur den Bürgern zu. Jenes will den Eintritt mit Gewalt erzwingen, diese widersetzen sich, schiessen und stossen. Die Herzogin ist genöthigt, zurück zu kehren, um Aergeres zu verhüten. Jülich nimmt nun gegen Achen eine drohende Haltung an. Auf die Rüstungen des Herzogs klagt Achen beim Reichskammergericht zu Speier, das sogenannte mandata sine clausulis mit Androhung der Acht am 10. Januar 1607 erliess. Der Herzog nahm keine Rücksicht darauf und liess den von Frankfurt zurückkehrenden Achener Kaufleuten die Waaren abnehmen und die Bedeckung niederhauen. Die von Achen erwirkten heftigeren Mandate fruchteten eben so wenig. Die ausserordentlich schwache Reichsregierung unter Rudolf II. vermochte nicht, der Willkür der Mächtigen Schranken zu setzen. Im Jahre 1608 zur Zeit der Heiligthumsfahrt liess der Herzog durch Soldaten alle Wege nach Achen besetzen und die Pilger in hohem Grade behelligen. Die Achener rüsten nun ihrerseits und bieten Truppen im Lüttichschen und anderwärts auf, schlugen einige Jülicher in dem Dorfe Burtscheid todt und vertrieben die anderen aus demselben. Der feindliche Oberst Konrad von Kirchradt hielt Frankenberg besetzt. Als die Jülicher die bei Achen gelegenen Mühlen anzündeten oder zerstörten und das Wasser ableiteten, entstand am 12. August in der Stadt ein Aufruhr; Katholiken und Protestanten griffen zu den Waffen und riefen: „Der Convent steht über dem Abt. Wir wollen

wissen, warum der Herzog die Stadt so feindlich behandelt." Das Volk verlor sich in Vermuthungen und meinte, der Vogt müsse um die Ursache wissen. Daher begab sich ein Haufen zur Wohnung des von Thenen, führte ihn auf den Markt, wo er ihn umringte und um die Ursache des Zornes des Herzogs befragte. Das Wort that Nellis (Cornelius) Kern, ein zungenfertiger katholischer Bürger. Der Vogt holte in seiner Anrede so weit aus, dass der grössere Theil darauf fortlief. Der Rest geleitete ihn nach seiner Wohnung zurück. Als der Oberst Kirchradt von den Vorgängen in der Stadt hörte, gedachte er dieselben für seinen Herrn zu benutzen und schrieb an die Bürgerschaft Achens einen Brief, in welchem er erklärte, es sei nicht des Herzogs Meinung, für das Vergehen Einzelner die ganze Bürgerschaft zu strafen; ihm genüge es, wenn die Schuldigen ihm ausgeliefert würden. Man kam überein, Deputirte nach Düsseldorf zu schicken, um über den Frieden zu unterhandeln. Zu ihnen gehörten Doktor Ludolf von Lintzenich, Johann Thielen, Mathias Schins und Johann Kalckberner. (Meyer 542.) Diesen schloss sich der Abt von Cornelimünster Johann Gertzen, genannt Sintzig, an. Zwei Tage vergingen über Förmlichkeiten, ob nämlich die Deputirten mit oder ohne Seitengewehr zur Audienz zugelassen werden sollten. Letzteres wurde endlich bewilligt. Der Achener Schöffe Richalt von Schwarzenberg that das Wort in französischer Sprache und schob die der Herzogin angethane Unbill auf unverständige Leute. Die Herzogin (der Herzog Johann Wilhelm war blödsinnig) antwortete: „Wir haben zeigen wollen, was es sei, sich wider das Haus Jülich und Lothringen aufzulehnen. Jedoch sei es auf Fürbitte des Kurfürsten von Köln und des Herzogs von Mantua für dieses Mal verziehen." Die Achener Gesandten kamen mit den Jülichschen Räthen über folgende Punkte überein: 1. dass Achen seine Klage beim Reichskammergericht fallen lasse, 2. die Belagerung Achens aufgehoben werde, 3. die aus dem Schöffenkollegium, dem Rath und andern Aemtern Vertriebenen wieder eingesetzt werden. Man hatte früher auf dem Stern den Bürgermeister Franz Widenrath, Gilissen Bleyenheuft, Simon Moll, Heinrich Horbach und den Syndik

Michael Klöcker als verdächtig durch Soldaten bewachen lassen. Die Protestanten benutzten die Gelegenheit, um einzelne Zugeständnisse in Bezug auf Taufe, Ehe und Begräbniss vom Sendgerichte zu erlangen. Das Sendgericht musste eine Zeit lang seine Sitzungen einstellen.

Nach der Beilegung des jülichschen Streites herrschte in Achen Gährung und Entzweiung der Gemüther fort: während die Bürger unter sich haderten, bestand zwischen Rath und Regierung Uneinigkeit. Da trat ein Ereigniss ein, welches nicht blos für ganz Deutschland folgenschwer war, sondern auch für Achen verhängnissvoll wurde. Von den drei katholischen Regentenhäusern in Deutschland, dem habsburgischen, dem jüngeren wittelsbach'schen oder baierischen und dem jülichschen starb das letztere mit Johann Wilhelm am 25. März 1609 aus. Aus den Jülichschen Gaugrafen waren im Laufe der Zeit mächtige Herzoge geworden, deren Gebiet von den Thoren Achens (Schoenforst) bis zu den Ufern der Weser sich erstreckte, Jülich, Cleve, Berg als Herzogthümer, Mark, Ravensberg als Grafschaften umfasste. Da unter mehreren Prätendenten die Erbberechtigung streitig war, legte Kaiser Rudolf Sequester auf das Erbe und schickte seinen Vetter, den Erzherzog Albrecht, Bischof von Strassburg und Passau, um das Land in vorläufigen Besitz zu nehmen. Der Amtmann von Reuschenberg öffnete diesem Stadt und Festung Jülich. Unter diesen Umständen vereinigen sich die beiden Hauptprätendenten, Markgraf Johann Sigmund von Brandenburg und Wolfgang von Pfalzneuburg zu gemeinsamem Handeln, jener der Gemahl der Tochter der ältesten Schwester, dieser Sohn einer jüngeren Schwester des Erblassers, unterstützt von Frankreich, den Staaten Hollands und den protestantischen Reichsfürsten, belagern Jülich und nehmen es Anfangs September 1610 ein.

Durch die Nachbarschaft der beiden protestantischen Fürsten ermuthigt, begnügten die Achener Protestanten sich nicht mehr an den ihnen zugestandenen drei Punkten, sondern verlangten Aufhebung der Sendgerichtsbarkeit, unbedingte Zulassung zu den Zünften und Aemtern und Entfernung der Jesuiten. Nach zweijährigem Aufenthalt in Achen

waren diese 1581 von ihren Vorgesetzten wieder abberufen worden. Sieben Jahre nachher 1588 kam aus Mastricht Pater Vall mit einem Mitbruder nach Achen, weilte im Hause des Dechanten, hielt unbehelligt durch den protestantischen Magistrat Predigten in verschiedenen Kirchen, gründete unter den Bürgern eine Marianische Sodalität und wurde wieder abberufen. Nachdem durch den Spruch des Kaisers Rudolf der katholische Rath wieder eingesetzt worden war, kehrten auf Veranstaltung des Bischofs Ernst von Lüttich und mit Uebereinstimmung des hiesigen Stiftskapitels und des Rathes der Stadt gegen Anfang des Jahres 1600 die Jesuiten wieder zurück[1]). Diese wohnten eine Zeit lang bei dem Dechanten Wormbs von Thomberg, erlangten dann in der Scherpstrasse eine Wohnung, wo sie zuerst in einem gemietheten Hause eine Schule für die Jugend errichteten[2]). Den Gottesdienst hielten sie auf dem Hochmünster in der Karlskapelle, bis sie ein Gebäude, das der Magistrat von einem Edelmanne, Spies von Erenstein, gekauft hatte, zu einem Gotteshause umwandelten, das Gott und dem Erzengel Michael gewidmet und vom Lütticher Suffragan Andreas Stregnart im Jahre 1608 geweiht wurde. Vorher hatte der Magistrat ihnen das Haus des Bürgermeisters Colyn auf der Scherpstrasse eingeräumt.

Da die Protestanten an Sonntagen häufig in benachbarten Orten bewaffnet die Predigten besuchten, verbot der

[1]) Das Stiftskapitel bewilligte am 31. Mai 1600 den Jesuiten zum Unterhalte der an der hiesigen Schule unterrichtenden Väter jährlich 700 brabänter Thaler unter der Bedingung, dass sie in der Marienkirche predigen und Beichte sitzen sollten. Der Magistrat ergänzte diese Summe am 7. Juni desselben Jahres auf 10 Jahre zu 1000 Thlr. und verordnete, dass Bürger, Einwohner und Unterthanen der Stadt den Vätern durch Testament Erbgüter nur auf Lebenszeit übertragen dürfen, nach ihrem, der Besitzer, Tode, sollen die Güter denjenigen zufallen, denen sie von Rechtswegen zugehören. Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein, 1866, S. 51. — [2]) Ausser 17 kleineren protestantischen Schulen bestanden damals zwei höhere, eine reformirte und eine lutherische, in Achen.

Magistrat auf den Rath benachbarter Fürsten diesen Besuch, bestrafte denselben mit einer Abgabe an Korn zum Besten der Armen und verwies, als dies nichts fruchtete, einige der Stadt. Dadurch wurde die Stimmung gegenseitig immer bitterer, auch fehlte es nicht an Drohungen.

Peter Bond von Weiden (Weidanus), Pfarrer von Würselen, publicirt seiner Gemeinde das vom Rathsschreiber Nikolaus Münster unterzeichnete Verbot des Rathes des Königl. Stuhles Achen an die Inwohner und Unterthanen vom 25. Februar 1611, unkatholischen Predigten innerhalb und ausserhalb des Gebietes beizuwohnen [1]). Derselbe Pfarrer sagt zum folgenden Jahre: In diesem Jahre kamen wir wegen des Achener Aufstandes selten zum Sendgerichte zusammen, und es entstanden allmählich grosse Gebrechen, und Ausschreitungen gegen die Republik, weil die Fehlenden straflos ausgingen. Die hauptsächlichen Ausschreitungen waren die fortwährende Entheiligung der Festtage, Ehebruch, Incest, Hurerei und die verbotenen auswärtigen Zusammenkünfte [2]). Als Beleg für vorstehendes harte Urtheil kann der Inhalt des grösseren Theiles des Protokollbuches gelten.

Der Sendschöffen in Würselen waren sieben. Erledigte Schöffenstellen wurden vom Pastor und den Schöffen angeordnet und von den neun Chüren confirmirt, die Sendgerichte in der Kirche oder in der Wohnung des Pastors abgehalten.

„1613 den 14. März sind nachfolgende Posten von den Nachbarn zu Haren in der Kirche Donnerstags angenommen und Sonntags, 17. März, vom Pastor zu Würselen vorgehalten worden:“

„Es sind etliche Mängel und Fälle von des h. Sendge-

[1]) Protokollbuch des Würselener Sendgerichts vom Jahre 1608 bis 1707, im Würsel. Archiv. Etwa 250 beschriebene Folioblätter enthält vorstehendes Protokollbuch. — [2]) Hoc anno propter tumultum Aquensem in synodali iudicio raro progressi fuimus magnique defectus et excessus in Rempublicam propter peccantium impunitatem irrepserunt. Praecipui vero fuerunt festorum dierum continua violatio, adulteria, incestus, fornicationes et personarum iure prohibitarum foris conventiones.

richts Vorstehern zu Haren bemerkt worden, welche nicht verschwiegen werden können, zu dem Ende, dass diejenigen, welche daran schuldig und pflichtig sind, hinfüro sich wirklich bessern und vom bösen Exempel und daraus erfolgtem Aergerniss ihres Nächsten enthalten sollen."

1. Werden im Gemein Bierbrauer und Bierzäpper gefrogt (angeklagt), dass sie an den gebotenen Feier- und Festtagen, bisweilen auch an den Sonntagen, das Bier mit Pferds- und Schürgskarren ausfahren und ausfahren lassen, welches, dieweil dem h. Gebot Gottes und Satzung der h. Christlichen Kirche wie auch der Pietät und Andacht unserer lieben Voreltern zuwider, ohne dass es dem gemeinen Mann gross Aergerniss gibt, soll hinfüro nit gelitten, sondern gegen die Verbrecher mit ernsthafter Straff verfahren werden, vorbehaltlich der Straff deren, welche verlittener Zeit hierin gesündigt haben."

2. „Im gleichen werden die Schmidt ingemein gefrogt und verklagt, dass sie ohne hochdringende Noth zum öftermalen schmieden und ihr Handwerk an heiligen Tagen brauchen und dabei den Dienst Gottes versäumen."

3. „Ebenmässiger Gestalt verhalten sich etliche und der mehrere Theil der Fuhrleute, welche den Kaufleuten mehr als Gott dem Herrn zu gefallen und ihr eigener Nutz und Profit zu suchen, die Sonn- und Feiertage den Werktagen gleich machen, während sie die ganze Woche oder etliche Tage vor dem Sonntag still gelegen, an Sonn- und h. Tagen anspannen, ausfahren und sich auf die Reis begeben, eben als ob sie besondere Privilegien hätten, die Gebote Gottes zu übertreten und die Sonntage in Werktage zu verändern."

4. „Werden auch alle diejenigen gefrogt, welche an Oster- und Pfingstdienstage mit den Pferden zum Ackerwerk sich ins Feld zu begeben pflegen, dieweil dies von Alters her nicht brauchig, sondern vielmehr der dritte heilige Tag am Godestag auch gehalten zu werden pflegt."

5. „Und entschuldigt Niemand, dass am Osterdienstag die Habersaat und andere Sommerfrüchte bestellt zu werden pflegen, dieweil von viel 100 Jahren her unsere l. Vorfahren an diesem Tage niemahlen ins Feld gefahren, gleichwohl Haber und andere Sommerfrüchte, so vor und nach

diesem Tage gesehet, genug und überflüssig von Gott bekhommen haben."

6. „Es werden auch etliche Augstri gefrogt, welche ohne einigen Unterschied Freitags in Abhauung der Früchte sich im Felde finden lassen, auch an den Sonntagen bisweilen von Morgens früh bis Mess und Predigt aus sind und darnach vom Werk ablassen und zum Bier gehen, in welchem sie dreifache Sünd begehen, 1. dass sie die Feiertage nicht halten, 2. dass sie den göttlichen Dienst versäumen, 3. dass sie bisweilen sich faul saufen, oder dem Bauch mehr als Gott dienen, deren halben sie denn gemeinlich von Gott verlassen und gestraft werden, dass sie auf Erden kein Glück haben, in zeitliche und ewige Armuth, Jammer und Elend gerathen; und weil diese Leute sich gemeinlich darauf verlassen, dass man sie nicht sehr strafen könne, dieweil sie nicht viel zu verlieren haben, sollen hinfüro die Leut, welche sie beschäftigt haben, vom Sendgericht vorgenommen und mit jenen bestraft werden, damit solche Sünd und Aergerniss verrufen und abgeschafft werden."

7. „Es werden die Katholischen ermahnt, dass sie mit den Unkatholischen, wenn sie begraben, nit zur Leich viel weniger in die Bussenpredigt gehen sollen, dieweil sie im Leben nit mit uns zuhalten, noch in unsere Kirch gehen wollen, ja unsere Kirche abgöttische Kirche nennen und uns als abgöttische Leut verdammen und verbannen; dieweil sie das nun mit Wahrheit nit aufbringen, noch beweisen können und dero halben selbst alsolche Leut sind, dafür sie uns anschreien, so ist es billig, dass wir mit ihnen desfalls nicht zuhalten, sonst geben wir ihnen Recht und verdammen unsern eigenen Glauben und Religion. Zu geschweigen dass alle dieselben, welche auf beiden Achseln tragen wollen, für Heuchler angesehen werden und in der christlichen Kirche Bann oder Geistliche Acht fallen."

8. „Vielweniger soll Jemand von den Katholischen den Unkatholischen beiwohnen, wenn sie einig Gewaltthat brauchen und ihre Todten auf dem katholischen Kirchhof, unangesehen Einwands, einsargen und begraben, denn hierdurch machen sie sich ihrer Gewaltthat beipflichtig (schul-

dig) und werden eben als die Thäter für Kirchenschänder angesehen und zu gebürlichen Strafen fürgenhomen werden."

9. „Vielmehr sollen sie ihres Glaubens und Religion halber einen christlichen Ernst und Eifer annehmen und wann eh genannte Leut solche Thaten vorhaben, jenen mit Bescheidenheit opponiren, sie davon abhalten und durchaus nicht zulassen, dass etliche wenige verirrte und verwirrte Leute so vielen Katholischen praejudiciren ihre alte rechtmässigen Possession und Kirchhöfe und der Todten darauf in der Gerechtigkeit fürbüren?[1]) vielweniger derselben entsetzen sollen."

10. „Und dieweil die Kirchhöfe h. geweihte Plätze und Schlafkammern der frommen Christen sind, soll hinfüro nicht zugelassen werden, dass dieselben einigermassen verunheiliget und soviel als Seu- oder anderes Viehstahl oder Weiden gemacht werden; derenhalber soll der Küster fleissig Aufsicht haben, dass keine Kühe, Kälber, Verken oder einige Bestien, welche die Gräber zertreten und den Kirchhof verunreinigen möchten, darauf zugelassen werden. Und wenn dieselben ertappt, sollen sie dem Schützen abgeliefert und ihre Herrn vorgenhomen werden; das Grass des Kirchhofs soll mit der Sichel abgeschnitten oder vermittels etlicher Schafe nach des Pastors Wohlgefallen genossen und so nutzbar gemacht werden,"

11. „soll auch die Kirch und das Kirchengezeug vom Küster sauber und rein jederzeit gehalten werden und den Spinnen ihr Geweb und Hantirung hein? und wed zu treiben nit zulassen werden. Es wird auch gefrogt, dass am Glockenschlag bisweilen grosser Mangel und das Uhrwerk nit zugehen pflege, soll dero halben der Küster auch herum fleissig zusehen, damit das Uhrwerk mit der Sonne übereinkomme und zustimme; wenn auch einiger Mangel und Gebrechen am Uhrwerk, sollen die Kirchmeister zur Reparation ermahnt werden."

12. „Das Zeichen zum Morgens-, Mittags- und Abendsgebet soll auch bei gebürlicher Zeit vom Küster gegeben und Jeder die christliche Andacht zu beten gehalten werden."

[1]) Etwa *eindraengen*, irruere? cf. Grimm, Woerterbuch s. v. *büren*.

13. „Was zur Reparation und Verbauung der Kirchen gehörig, soll mit allem Fleiss von den Kirchmeistern befördert werden.“

14. „Imgleichen was zum Habit, zur Bekleidung des Priesters an den Altären, zur Verwaltung des hochheiligen Amts der Messe und anderen göttlichen Dienstes von Nöthen soll mit grösserm Fleiss und Sorge bei Zeiten bestellt und gehandhabt werden, damit der Priester sein Amt mit Gebür verrichten könne und die Gemeinde in Allem auferbaut werde.“

15. „Es werden alle und jede Nachbarn mit Ernst ermahnt, dass Niemand sich von einigen ausländischen Priestern, viel weniger Nichtpriestern in den h. Ehestand zusammengeben oder befehlen lassen, im Gleichen soll es mit der Kindertauf, Beicht und Communion gehalten werden, welche nur durch den eigenen Pastor, oder durch Einen mit dessen Erlaubniss geschehen soll.“

16. „Dieweil in den Prozessionen, Kreuzgängen, Votwegen und besonders in unserer Gottestracht grosser Missbrauch eingerissen, dergestalt, dass der h. Gottesdienst von dem jungen ungezogenen Volk in Fressen, Saufen und anderer Leichtfertigkeit verendt und gross Ungebür gespürt und gesehen wird, dieser Missbrauch auch von den Kreuzmägden und Kreuzknechten fast sehr seinen Ursprung, Herkommen und Gedeihen hat, soll dies bei Zeiten heilsamlich remedirt und hiervon besondere Ordnung und Sendartikulen aufgerichtet werden.“

17. „Die Nachbarn zur Lauterhaide werden auch gefrogt, dass ihrer etliche gefunden werden, welche weder zu Würseln noch zu Haren (denen sie respective gehören) zur Kirche gehen und wenn sie krank werden, den einen noch den anderen Pastoren das wissen lassen und also ohne Beicht und Communion hinsterben; dies soll auch von jenen gebessert werden und soll ein jeder sich dahin, wo er von Alters her zur Kirche gehört, begeben und seinen Kirchgang an Sonn- und Festtagen halten, besonders zur österlichen Zeit, damit die Pastoren ihre Schaafe erkennen und Niemand sich selbst versäume oder unwissend durch seine eigene Schuld versäumt werde. Wann

doch ausserhalb hochzeitlicher Festtage den Nachbarn zur Lauterhaid, so auf (zu) der Würseler Send gehören, Haren besser gelegen wäre, wird ihnen der Kirchgang daselbst hin zugelassen und vergünstiget.“ —

Da die Katholiken im Sommer 1611 einen erneuerten Versuch der Protestanten erwarteten, sich des Stadtregiments zu bemächtigen, begab sich der Rector des Jesuitencollegiums, Mathias Schrick, in der Stille nach Lüttich zum Fürstbischof Ernst, ihn zu bitten, nach Achen zu kommen, um einer Erhebung entgegen zu wirken. Dieser erschien auch am 3. Juli in Achen, lud am folgenden Tage die angesehensten Protestanten zu sich ein, mahnte sie von gewaltsamer Erhebung ab und forderte sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auf. Kaum aber hatte der Bischof seinen Rückweg angetreten, als am 5. Juli Nachmittags ein Aufruhr ausbrach. Die Verhältnisse konnten demselben nicht günstiger sein. Das unfähige Reichsoberhaupt war damals ganz ohnmächtig und durch die eigenen Verwandten fast aller Macht beraubt, die protestantischen Fürsten 1608 zur Union, die katholischen 1609 zur Liga vereinigt. Dies Bild der Spaltung bot Achen im Kleinen dar.

An dem genannten 5. Juli zogen an zweihundert Personen vor das Rathhaus und verlangten den Bürgermeister Christian Meess zu sprechen, der es aber ablehnte, mit einer so grossen Menge zu unterhandeln. Diese verlangte die Freigebung von fünf Protestanten, die auf den Pforten oder Stadtthoren gefangen gehalten wurden. Darauf zogen sie ab, kamen aber in verstärkten Haufen wieder zurück. Bürgermeister Meess verwies sie an den Rath und seine Collegen, mit welchen er am folgenden Tage den Rath zusammenberufen wolle. Das Volk wüthete aber derart, dass der gute bejahrte Bürgermeister fast ohnmächtig wurde, worauf seine Kinder ihn abholten und in seine Wohnung führten. Das Volk läutete unterdessen mit der Pfortenglocke anhaltend Sturm, bis der Bürgermeister Joachim von Berchem und der Syndicus L. Kuickhoven herbeieilten. Beide gelangen von hinten durch den Granusthurm zum Rathhaus, versuchen das Volk zu beruhigen

und versprechen, den Rath auf den folgenden Tag zu berufen. Dieses verlangte aber sofortige Freigebung der Gefangenen. Sie sowohl wie der in seiner Amtsbeschäftigung auf dem Rathhause anwesende Rentmeister Johann Schörer werden von demselben als Gefangene behandelt, finden aber gegen neun Uhr Abends Gelegenheit, einzeln auf geheimen Wegen zu entweichen. Die Akatholiken bemächtigen sich der Stadtthore und nehmen den Christoffeln die Schlüssel der Stadt ab. Drei Jesuitenpatres, welche aus der Wohnung des Dechanten kommen, werden verfolgt. Auf den Einen, welcher in ein Haus fliehen will, fällt ein Schuss, ohne ihn zu treffen. Es gelingt ihm, sich über eine hohe Mauer in die Wohnung des Bürgermeisters Berchem zu retten. Die Kirchen blieben von da an auf einige Zeit geschlossen. Die Aufständischen halten in der folgenden Nacht den Vogt Vercken in seiner Wohnung gefangen und berathen, wie sie die Jesuitenpatres überfallen und deren Collegium zerstören können, und setzen am folgenden Tage ihr Unwesen fort. In dem zerstörten Jesuitencollegium wurde von dem niedern Volk aller mögliche Frevel und aller erdenkliche Hohn mit den zum Gottesdienst bestimmten Gegenständen geübt. Ein Pater wurde mit einem Degen am Kopfe verwundet. Acht Personen wurden unter dem Hohn des Pöbels und unter Todesdrohungen auf das Rathhaus geführt. Am Abende gelang es, sie mit Hülfe des Notar Servas in die Dechanei (heutige Realschule) zu flüchten. Als ein gewisser Matthias Schmetz dies erfuhr, versuchte er mit Anderen, gewaltsam in die Dechanei einzudringen. Deshalb und wegen anderer Vergehen ist er später nach Wiederherstellung des katholischen Magistrats auf dem Markt enthauptet worden. Fünf Monate hindurch fanden die Jesuiten hier bei dem Dechanten Johann von Thomberg-Wormbs Schutz. Während dieser Zeit lasen sie täglich Messe an dem Altare der dortigen S. Oswaldkapelle.

Am 6. Juli war in der Probstei Versammlung der Bürgermeister und Beamten unter Herbeiziehung angesehener Protestanten. Letztere stellten fünf Forderungen: 1) Kein Bürger darf mit Pforten- oder Grasgebot belegt wer-

den; 2) Freigebung der Religionsübung inner- und ausserhalb der Stadt; 3) in allen Zünften sollen die Grefen zu gleicher Anzahl aus beiden Confessionen gewählt werden, desgleichen die Bau- und Ambachtsmeister; 4) die Jesuiten sollen die Stadt verlassen; 5) die Verbannten, Gilles Voss und Franz Mees werden wieder in die Stadt aufgenommen. Auf die erste Forderung wurde geantwortet, man erinnere sich nicht, dass dies gegen Herkommen geschehen sei; zu 2), durch Mandat von 1593 habe der Kaiser die öffentliche Religionsübung untersagt, daher sei der Rath nicht befugt, sie zuzulassen. Uebrigens wollten sie erwirken, dass die Kläger ungestraft auswärtige Predigten besuchen dürften, nur sollten sie bei dem Hinziehen und beim Zurückkommen sich ruhig und bescheiden betragen und nicht unter Jauchzen und Frohlocken dahergehen; 3) wollten sie beim Rath erwirken, dass Grefen und Ambachtsmeister in allen Zünften in gleicher Anzahl aus beiden Religionen erwählt würden, nur dürfte in Religionssachen nichts vorgenommen, auch von einem Grefen nicht ohne den anderen gehandelt werden. 4) Die Jesuiten seien auf Befehl des Kaisers und anderer Fürsten berufen, die Bürgerschaft könne dieselben ohne die allerhöchste Ungnade und ohne Gefahr des Verlustes aller Privilegien nicht entfernen. 5) Die beiden Verbannten sollten zurückkommen, wenn sie darum bäten. Schliesslich verlangten Bürgermeister und Beamte, dass die Kläger das Rathhaus räumen und den Christoffeln die Schlüssel zurückgeben sollten.

Den in der Probstei (Jakobstrasse den Planken gegenüber) sich aufhaltenden Bürgermeistern und Beamten erboten sich die Aufständischen, den Pöbel aus dem Rathhause zu vertreiben. Als der Bürgermeister Berchem damit einverstanden war und sich an die Spitze stellen wollte, fürchteten sie Blutvergiessen und zogen vor, die Sache durch den Vogt Vercken bewerkstelligen zu lassen. Die Katholiken verlangten, dass man die Waffen niederlege und die Beschwerden dem Rath zur Abhülfe vorbringe. Darüber entstanden wieder grosse Bewegungen, bis am Abend des 9. Juli der unter der Hand nach Jülich abgeschickte Johann Kalckberner anlangte und die Nachricht

brachte, die erbetenen Commissarien würden in den ersten Tagen eintreffen, was auch der Vogt Vercken bestätigte. Die Akatholiken benutzen nun ihre Obmacht, um die Dinge nach ihrem Sinne einzurichten. Den Rath lösen sie faktisch auf und setzen unter dem Namen von Deputirten 88 aus den Ihrigen an seine Stelle. Sie besetzen die Kupferleuve, das Rathhaus, die beiden Zunfthäuser zum Bock und zum Stern, sowie die Thore mit zahlreichen Mannschaften. Ihre Zusammenkünfte hielten sie auf der Kupferleuve und nahmen wieder ihre alten Predigtlokale in Besitz, die Kalvinisten den Klüppel, die Lutheraner den Eselskopf und die Wallonen das Kelmishaus in der Bendelstrasse; der Raum hinter der kleinen S. Jakobs-, jetzt Clarissen- oder Franziskanerkirche in der Kleinmarschierstrasse bis zur innern Stadtmauer wurde wieder, wie vor 1598, ihr Kirchhof, auch die Geschütze wurden wieder aus dem Zeughaus genommen und vor und nach an sechshundert brandenburgische und pfalzneuburgische Soldaten in die Stadt gezogen, katholisches Eigenthum durfte nicht aus der Stadt gebracht werden.

Brandenburg und Pfalzneuburg schickten am 16. Juli ihre Commissarien in die Stadt, den Amtmann Ketzgin, Nikolaus Langenberg, der katholisch, und den Dr. Juris, Konrad von der Heggen, der Protestant war. Es ergab sich, dass diese nicht von ihren Fürsten, sondern von deren Räthen abgeordnet worden waren. Sie luden auf den folgenden Tag die protestantischen Deputirten auf das Rathhaus ein, die im Ganzen siebenzehn Beschwerdepunkte vorbrachten. Unter anderen verlangten sie die Wiedergeltendmachung des Gaffelbriefes vom Jahre 1450, Berechnung der von den Geächteten eingezogenen Gelder, Rückgabe des kleinen Klüppel, den Gilles Ross zum Gebrauche seiner Religionsverwandten von Arnold Pillera in Pfand genommen, des grossen Klüppel, den die Beschwerdeführer gekauft und nebst jenem und dem Hause zur Landskrone mit Predigtstühlen, Bänken u. s. w. versehen hätten, der ihnen abgenommenen Schulen und des kleinen S. Jakobskirchhofs. Sie beschwerten sich, man habe an der Pest Verstorbene bis auf den vierten und fünften Tag unbeerdigt

liegen lassen, bis ein gutmüthiger Mitbürger ihnen einen Theil seines Gartens eingeräumt hätte, der aber bald nicht mehr ausgereicht habe, worauf die Leichen vor der Stadt auf dem Felde beerdigt worden wären, obgleich der frühere Vogtmeier Johann von Thenen eine Jüdin in seinem Garten habe begraben lassen; sie beschwerten sich darüber, dass man den Tuchscheerern erlaubt habe, die Tuchrahmen auf den Gräbern der Verstorbenen auf dem kleinen S. Jakobskirchhofe aufzustellen und an denselben zu arbeiten, dass dort von Jesuiten und anderen die Grabsteine für Kloster- und Pfarrkirchen fortgenommen und die Inschriften abgeschlagen worden, dass die Zellenbrüder über Gebühr für die Leiche eines der Ihrigen einen Reichs- oder Königsthaler verlangten, ohne die Todtenbahre vor das Sterbehaus bringen zu wollen, was sie bei Katholiken stets thun müssten, dass junge Leute, welche in der Stadt ihr Handwerk erlernt und ihre Lehrjahre gestanden, von Ankauf des Bürger- und Meisterrechts ausgeschlossen seien, dass nicht, wie früher üblich gewesen, das Grasgebot von *einem* Diener und das Pfortengebot von *zwei* Dienern persönlich dem Betreffenden angesagt, sondern einfach der Frau, den Kindern oder dem Gesinde mitgetheilt werde, dass nicht mehr gestattet werde, sich so lange im Hause zu verbergen, bis der Diener ihn antreffe, dass das Rathhaus nicht mehr wie früher eine gebotfreie Stätte sei, so lange man sich dort aufhalte; dann beklagten sie sich, dass die fünf entsetzten Regierungsmitglieder noch die Rathslehen besässen und die Forstmeisterstellen bekleideten, die inneren und äusseren Stadtgräben mit den Weihern und anderen Plätzen in Gebrauch hätten, dass sie vom Rath ihre Besoldung bezögen, ja dass Simon Moll im Stadtgraben beim Scherpthor einen Durchgang gebrochen und auf Gemeindeboden einige Häuser gebaut habe, ferner, dass der Rath ihm Bewilligung der Gemeinderenten über die Taxe verschreibe, dass endlich Leonard Engelbrechts Behausung in der S. Jakobstrasse, Anton Schleichers in der Marschierstrasse und des Bürgermeisters von Zeuell auf dem S. Johannisbach weggenommen, den minderjährigen Kindern des Peter Streithagen ihr bei dem Augustinerkloster ge-

legener Hof entzogen und dem genannten Kloster zum Gebrauch übergeben worden sei. Am 18. Juli versammelten sich die Commissarien mit den Bürgermeistern und Beamten in der Probstei zur Berathung obiger Punkte. Jene hielten dem Rathe die Gefahr vor, in welcher die Stadt schwebe, wenn die Gemeinde nicht zur Einigkeit zurückkehre, und schlugen namentlich drei Punkte vor: den Akatholiken die Uebung ihres Glaubens zu gestatten, dann ihnen Sitz im Rath zu gewähren, zumal bei ihnen ansehnlichere und geeignetere Leute vorhanden seien, endlich die Jesuiten aus der Stadt zu verweisen. Die Stimmung der Protestanteu gegen diese drückte am 23. Juli ein gewisser Simon Classen aus. Dieser las am genannten Tage dem vor dem Stern versammelten Volke in Gegenwart des Johann Kalckberners eine Schrift gegen sie vor. In dieser behauptete er, sie hätten den einen Fuss auf der Kanzel, den andern in der Rathssitzung, ihre Predigten erregten Aufruhr, durch Beichte und Marienbruderschaften suchten sie Einfluss in den Familien zu gewinnen. Was den ersten Punkt betrifft, so lag es nicht in dem Charakter der Zeit, sich mit der Duldung zu begnügen, man suchte für seinen Glauben die Herrschaft zu erstreben.

Als am 1. August der Magistrat den Commissarien antwortete, es stehe nicht in seiner Macht, die verlangten Punkte zu gewähren, liessen diese in ihrer Erwiederung vom 20. August den 3. Punkt, den gegen die Jesuiten, fallen, bestanden aber nachdrücklich auf den beiden ersten. Als man aber auch darauf nicht einging, verlangten die Commissarien, dass den Protestanten neben freier Uebung des Glaubens die Besetzung des Rathes mit einem Drittel oder wenigstens mit drei oder vier Mitgliedern nebst einem Syndik und Sekretair ihres Glaubens zugestanden werde. Als der Rath auch dies ablehnte, verlangten sie nur, dass den Protestanten gestattet werde, in ihren Häusern Predigt halten zu lassen.

Die zu Rothenburg an der Tauber versammelten protestantischen Fürsten und Stände empfahlen am 14. August 1611 den das Jülichsche Erbe besitzenden Fürsten, die Sache der Achener Protestanten in einem ausführlichen

Schreiben, welches die um erweiterte Instruction nach Cleve gereisten Commissarien am 27. August nach Achen brachten.

Die am 28. Juli in Achen angekommenen brabantischen Abgeordneten, von Werp, Statthalter von Mastricht, Volkard von Acheln, beider Rechte Doctor und Geheimrath, und die am 4. August angekommenen kölnischen Abgeordneten Arnold von Buchholz, Probst zu Hildesheim, Philipp Roist zu Wertz, Reiner Beissel von Gimmenich, Herr zu Schmidtheim, Arnold von Prum von Aldenhoven, Doctor der Rechte, und der Licentiat Johann von Venlo suchten im Namen ihrer Herren die Bestimmungen des kaiserlichen Urtheils vom Jahre 1598 aufrecht zu erhalten, und bemüheten sich Monate lang vergebens.

Den Jülichschen Commissarien gegenüber hatten die Katholiken Achens Mühe, sich des Verdachtes zu erwehren, als begünstigten sie Brabant zum Nachtheile Jülichs, und zu zeigen, dass ihre Beziehungen zu Brabant mit der Vogtei und Meierei über Achen nichts zu schaffen hätten.

Im September liessen Johann Kalckberner, Adam Schanternel und Volkwin Momma die Accisenkammer gewaltsam öffnen, Andere nahmen die zwanzigtausend (zweitausend! sagt Nopp) Reichsthaler heraus.

Manche der Neuerer, welche einen schlimmen Ausgang befürchteten, zogen sich nach Lüttich und anderen Orten zurück. In Bezug auf diese erliess der Bischof Ernst von Lüttich am 22. September den Befehl, dass kein Fremder sich daselbst länger als drei Tage aufhalten dürfe, ohne bei seinem Pfarrer zu erklären, woher er komme und wohin er wolle.

Nachrichten von den Bewegungen in Achen waren auch an den französischen Hof gekommen, der dieselben wohl als Handhabe zu politischen Zwecken zu benutzen vorhatte, denn am 29. September langten französische Gesandte in Achen an, der Marquis von Vieuville, Statthalter von Mesiers (Mezières) und Lazarus von Selve, Präsident von Metz. Die Königin-Mutter, Maria, Regentin für den minderjährigen König Ludwig XIII., erklärte in dem Begleitungsschreiben ihrer Gesandten, wie König Heinrich IV. zwischen dem

Papst und Venedig den Frieden wieder hergestellt habe, so wolle sie, ohne der Autorität des Kaisers oder anderer Fürsten zu nahe zu treten, in Achen Frieden und Einigkeit zurückführen. Die Franzosen luden demnach am 1. Oktober die streitenden Parteien zu einer Besprechung in ihrer Herberge ein. Nach wiederholten Berathungen, zu denen weder kölnische noch jülichsche Commissarien zugezogen worden waren, legten sie dem Rath am 12. Oktober folgende Artikel vor: 1) Der katholische Rath wird wieder eingesetzt, 2) die Jesuiten werden zurückberufen, 3) die Predigten und Religionsübungen ausserhalb der mittleren Stadt sind zugelassen, 4) die Protestanten können künftig in den Rath gewählt werden, 5) die Stadtschlüssel werden beiden Religionen anvertraut, 6) das Archiv und andere Geheimnisse des Raths werden vor den Jülichschen Commissarien im Beisein der Akatholischen untersucht, 7) in allen Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Protestanten entscheidet in Zukunft Jülich. Während die Katholiken Anstand nahmen, die Artikel anzunehmen, erfolgte unter dem 1. Oktober von Prag aus ein Befehl Kaiser Rudolfs, bei Strafe der Acht, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Der Befehl enthält die uns bekannten Ereignisse seit dem 5. Juli, hebt aber noch den Ungehorsam der Protestanten hervor, welcher diesen Ereignissen vorherging, indem sie meist bewaffnet auf jülichschem Gebiete gegen das Verbot des Raths die Predigt regelmässig besuchten. Auch hebt das Aktenstück, wie die meisten ähnlichen, das Heranziehen so vieler fremden Glaubensgenossen hervor. Zu Commissarien ernannte der Kaiser den Kurfürsten von Köln und Bischof von Lüttich, Ernst, und den Erzherzog Albrecht von Oesterreich. Die Subdeligirten dieser Fürsten, von Werp u. s. w., wollten den Protestanten den Befehl vorlesen, diese verweigerten aber, ihn anzuhören. Als ein Diener der Subdeligirten das Mandat anheften wollte, wurde er ergriffen, verwundet und zum Rathhaus geführt. Dasselbe Schicksal hatte der Stadtschreiber Nikolaus Münster, den man ins Elisabethspital abführte. Während die Deputirten ihre Sitzungen auf dem Rathhause hielten, kam der katholische Rath am

20. und 21. Oktober im Dominikanerkloster zur Berathung zusammen.

Am 21. November machten die Franzosen neue Vorschläge, die von den Katholiken ebensowenig angenommen wurden, wie die früheren. Nachdem sie am 2. Dezember die Jesuiten fast wider deren Willen in das Collegium zurückgeführt hatten [1]), verliessen sie am 12. Dezember unverrichteter Sache Achen; den Protestanten aber versprachen sie, den jungen König und die Regentin zu veranlassen, die Friedensartikel zu unterzeichnen, wodurch der katholische Rath vermocht werden würde, sie anzunehmen.

Die Jesuiten eröffneten mit dem Anfange des folgenden Jahres wieder die Schulen. Am 15. Dezember verliessen die jülichschen Commissarien, von Bürgern und Soldaten bis vor die Stadt begleitet und unter Lösung des Geschützes von den Wällen, überhaupt unter denselben Feierlichkeiten, unter welchen auch die französischen Abgeordneten ausgeleitet worden waren, die Stadt. Die kurkölnischen und die brabantischen Commissarien verliessen diese erst am 29. Dezember. So sahen die Katholiken sich auf sich selber hingewiesen. Nur die Antwort des Erzherzogs Albrecht auf ein Schreiben der besitzenden Fürsten, in welchem sie ihn für ihre Ansichten gewinnen wollten, hielt der Achener Katholiken Hoffnung noch aufrecht. In der Antwort vom 30. Dezember nämlich hatte der Erzherzog die Fürsten ermahnt, die Hand „van die Aeckensche abzuhalten und die kaiserlichen Mandate abzuwarten.“

Am 1. Januar 1612 kam Dr. Lingens mit einem Begleitungsschreiben von Cleve an und theilte dem protestantischen Ausschuss in der Kupferschlägerzunft-Leuve die

[1]) Der Marquis von Vieuville brachte den Rector Schrick fast gewaltsam in einen Wagen und führte ihn mit den andern Jesuiten in das Collegium, wo er sich bei ihnen zu Tisch lud. Die Speisen und Tischgeräthe liess er aus der Nachbarschaft durch seine Diener holen. Den Jesuiten gab er 22 spanische Goldgulden, ein mitleidiger Protestant schenkte ihnen 12 Königsthaler und später der Dechant von Tongern 1000 Gulden.

fürstliche Gewogenheit für die Sache der Religionsverwandten mit. Am folgenden Tage machte Johann Kalckberner dem grossen Ausschuss darüber Mittheilung. Derselbe Dr. Lingens hatte ein Intercessionsschreiben der possidirenden Fürsten an den französischen Hof mitgebracht, das er mit den Doctoren Langenberg und Syburg nach Paris mitnahm. In dem Briefe wird erklärt, der Achener Magistrat sei auf Anrathen des Erzherzogs Albrecht und unter dem Vorwande eines kaiserlichen Befehls von dem Traktat (Aufstellung des Marquis?) abgewichen. Der Erzherzog habe kein Recht auf Achen, welches von Karl dem Grossen, dem Kaiser und Könige von Frankreich, zum königlichen Sitze und Mitgliede des h. Reichs eingesetzt, und wo der Herzog von Jülich Schutzherr sei und von Alters her durch den König von Frankreich, Karl den Grossen, verschiedene Souveränitäten erblich besitze! Die Bürger Achens bäten nun die Majestäten, den König und die Königin-Mutter um Schutz gegen den Erzherzog Albrecht und den Erzbischof und Kurfürsten zu Köln und um Verwendung bei kaiserlicher Majestät, dass die Ausführung des kaiserlichen Befehles verschoben und ihnen angemessene Zeit zu Verhandlungen mit dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches belassen werde. Schliesslich weist der Brief auf die Bedeutung und Folgewichtigkeit der Sache hin und auf die von Seiten der französischen Krone erwartete Berücksichtigung der Union deutscher Fürsten und Stände. (Der französisch geschriebene Brief bei Meyer S. 568.)

Dem Rentmeister Johann Schörer wurden am 12. Januar 1612 die Schlüssel der Rentkammer abgefragt, deren Auslieferung durch Einlegung von Soldaten erzwungen wird, trotzdem dass dessen Frau in Wochen war. Einige Tage früher war der Vogtmeier Johann Vercken verhindert worden, das Vogtgeding abzuhalten.

Zwei Tage nach der Abreise der französischen Gesandten verlassen der Syndik Bado von Kuikhoven und der Stadtschreiber Balthasar Münster die Stadt, um nach Paris zu reisen. Da es den Katholiken verboten war, aus Achen zu gehen, so gelingt ihnen dies nur durch Ver-

kleidung. Sie sollten der Königin mündlich Bericht abstatten und bei ihr anfragen, ob sie die Friedensartikel gutheisse. Im Anfange des folgenden Jahres liess sie dem Rathe melden, dass sie dem Kaiser die Entscheidung überlasse, was sich ohnedies von selbst verstand.

Die Protestanten hatten allmählich vollständig die Herrschaft über Stadt und Gebiet in ihre Hand genommen, am 13. Dezember 1611 den Bürgermeistern durch Notar und Zeugen befohlen, keine Amtshandlung ferner vorzunehmen, den Rathsherren untersagt, sich anders denn als Privatleute zu benehmen, den Amtsdienern verboten, ferner zu fungiren, und unter Androhung schwerer Strafe das Verbot verkündet, die Stadt zu verlassen. Die Lage der Katholiken wurde von Tag zu Tage peinlicher. So erlaubten sich die niederen Schichten der protestantischen Bevölkerung in der h. Christnacht mit aufgeschraubter Lunte, unter dem Vorwande, Nachsuchung zu halten, die Liebfrauen- und Augustinerkirche zu betreten und den betenden Frauen unter die Augen zu leuchten.

Die neue Regierung suchte durch Herbeiziehung von Truppen sich zu sichern. Der vom Ausschuss mit Instruktion am 10. Januar 1612 nach Cleve entsandte Jakob Engelbrecht kehrte am 15. desselben Monats zurück, und an demselben Tage traf von Jülich eine kurbrandenburgische Compagnie unter dem Hauptmann von Barleben in Achen ein und wurde in den Hauptstrassen einquartiert. Am 28. Januar wurden die Fremden aus der Stadt gewiesen und am 30. die Wachen verstärkt und auch die katholischen Rathsverwandten zu denselben gezwungen. In den darauf folgenden Tagen war Musterung der Bürger auf der Halle, wo Jeder in die Hand des Johann Kalckberner Treue und Ausdauer geloben musste.

Zwei rasch nach einander erfolgende Todesfälle, des Kaisers Rudolf II. am 20. Januar und des Kurfürsten Ernst von Köln am 18. Februar 1612, gaben den Protestanten neue Zuversicht, die nun ihren Versammlungsort, die Kupferschlägerleuve, aufgaben und den Sitzungssaal auf dem Rathhause ausschliesslich in Besitz nahmen. Achen war überhaupt nun vollständig im Besitz der Protestanten,

die am 9. und 10. Februar unter dem Geläute aller Glocken für den Kaiser ein Trauerfest abhielten; ein ähnliches wurde am 7. März für den Kurfürsten Ernst abgehalten.

Gemäss Kapitel 5 der goldenen Bulle hatte nach dem Tode des Kaisers der Pfalzgraf bei Rhein die Reichsverwaltung in demjenigen Theile Deutschlands, wo fränkisches Recht galt. Da der damals regierende Pfalzgraf Friedrich noch minderjährig war, so nahm als nächster Agnat Pfalzgraf Philipp Ludwig diese für sich und seinen Sohn Wolfgang, der als Prätentent auf das jülichsche Erbe auch sein Schutzrecht über Achen geltend machte, bei den katholischen Bürgermeistern und Schöffen in Anspruch, dasselbe that der Sohn eines jüngeren Bruders Philipp Ludwigs, der Herzog Johann von Zweibrücken, um dessen Gunst und Anerkennung die Achener Protestanten besonders warben. Die Katholiken lehnten die Anerkennung ab und erklärten, bei dem Urtheil Kaiser Rudolfs II. zu verbleiben und die neue Kaiserwahl abwarten zu wollen.

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken schickt am 3. Mai den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein nebst zwei Rechtsgelehrten, Marquard Freher und Georg Friedrich Pastoir nach Achen. Diese ermahnten die beiden Parteien, sich zu vergleichen. Die Katholiken erklärten, die Sache sei durch kaiserliche Mandate entschieden, und sie wollten die Wahl des künftigen Kaisers abwarten. Die Protestanten erwirkten, dass die genannten Commissarien ihnen die Predigt und den Zutritt zum Rath zuerkannten. In den Rath, der nach Nopp um diese Zeit aus 129 Mitgliedern bestand, wählten am 11. Mai die Lutheraner 40, die Calvinisten 76 Mitglieder. Am folgenden Tage wählte der Rath zu Bürgermeistern den Lutheraner Johann Kalckberner und den Calvinisten Adam Schanternel.

An dem Nachmittage desselben 12. Mai gelang es dem Altbürgermeister Berchem unerkannt durch Pontthor die Stadt zu verlassen. Er begab sich nach Wien, wo er lange vergebens eine Audienz beim Kaiser Matthias, der unterdessen gewählt worden war, nachsuchte, bis es ihm endlich durch Vermittelung eines in herzoglich-sächsischen Angelegenheiten bei Hofe thätigen Herrn, dessen Bekannt-

schaft er zufällig auf der Strasse gemacht hatte, gelang, dem Kaiser seine Angelegenheit vorzutragen, für die er, wie sich später zeigte, mit Erfolg thätig war.

Zu der im Mai 1612 anberaumten Königswahl ordneten beide Religionsparteien Vertreter nach Frankfurt ab, die katholische den Bürgermeister und Schöffen Joachim Berchem, der von Wien aus sich dahin begab, den Licentiaten und Syndik Bado von Kuickhoven und den Stadtschreiber Balthasar Münster, die protestantische den Johann Rulandt, Dr. der Rechte, statt seiner später den Bürgermeister Johann Kalckberner, Volkin Momma und Anton Wolf. Indessen wurde für dieses Mal keine Partei zur Vertretung Achens zugelassen. Wenn der erwählte König Matthias, ein Bruder Rudolfs II., Neigung gehabt hätte, die Krönung in Achen zu empfangen, so würde er doch wegen der daselbst herrschenden Zwietracht davon abgestanden sein. Nur das Stiftskapitel wurde eingeladen, mit den Reichsinsignien nach Frankfurt zu kommen, und sandte seinen Dechanten Heinrich Stravius, den Sänger Diederich von Wüstenrath, den Licentiaten Gottfried Schnell und den Sekretär Heinrich Düsterwald dahin.

Kaiser Matthias vom Jahre 1612—1619.

Nach der Krönung des Kaisers Matthias veranlasste der Bürgermeister Berchem diesen, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg-Wildenburg-Werdenburg mit zwei kaiserlichen Räthen als Commissarien nach Achen zu senden. Diese hielten, begleitet von den drei katholischen Vertretern in Frankfurt, die sie zu deren grösserer Sicherheit in ihren Kutschen hatten, am 28. November ihren Einzug in Achen. Zwölf Fähnlein Bürger und drei Fähnlein Soldaten waren ihnen entgegen gezogen.

Auf den Anfang des folgenden Monats luden die kaiserlichen Commissarien beide Parteien zu einer Conferenz in dem hiesigen Predigerkloster ein und erklärten, dass der Kaiser aus eigener Bewegung und auf Wunsch der Kurfürsten sich die Angelegenheiten Achens zur Sorge sein lasse, dass sein Wille dahin gehe, dass der Bürgermeister Berchem, der Syndik Kuickhoven und der Stadtschreiber

Münster, die im Interesse der Katholiken über ein Jahr beim Kaiser Rudolf, der Königin von Frankreich, bei anderen Fürsten und Ständen des Reiches verweilt hatten und deshalb von den Gegnern verfolgt wurden, nicht durch Auflagen und Lasten beschwert noch in Verfolgung ihres Rechtes angefeindet würden, dass die verjagten oder freiwillig ausgewichenen Bürger zurückgerufen und in der Ausübung ihrer Rechte nicht behindert würden, das Schöffencollegium in seiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Jesuiten nicht ferner den Unbilden einer zügellosen Menge ausgesetzt sein sollten, dass endlich die durch den Sold der Truppen erschöpfte Stadtkasse durch deren Entlassung erleichtert würde; schliesslich wurden beide Parteien ermahnt, den Befehlen des Kaisers sich zu fügen und sich nicht der Hoffnung hinzugeben, durch Ausflüchte die Sache zu beenden. Die Katholiken fügten sich den Befehlen, die Protestanten suchten die Aufstände zu entschuldigen und hielten den kaiserlichen Commissarien die mit dem pfälzer Reichsverweser getroffene Uebereinkunft, freie Ausübung des Glaubens und Zutritt zum Rath, entgegen.

Bald erschienen auch brandenburgische und pfalzneuburgische, dann auch zweibrückensche Commissarien. Die ersteren riethen zu den französischen Artikeln, die letzteren schlugen neue vor.

Auf den vom Kaiser zum Ende Dezembers nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag begaben sich wieder Abgeordnete beider Parteien.

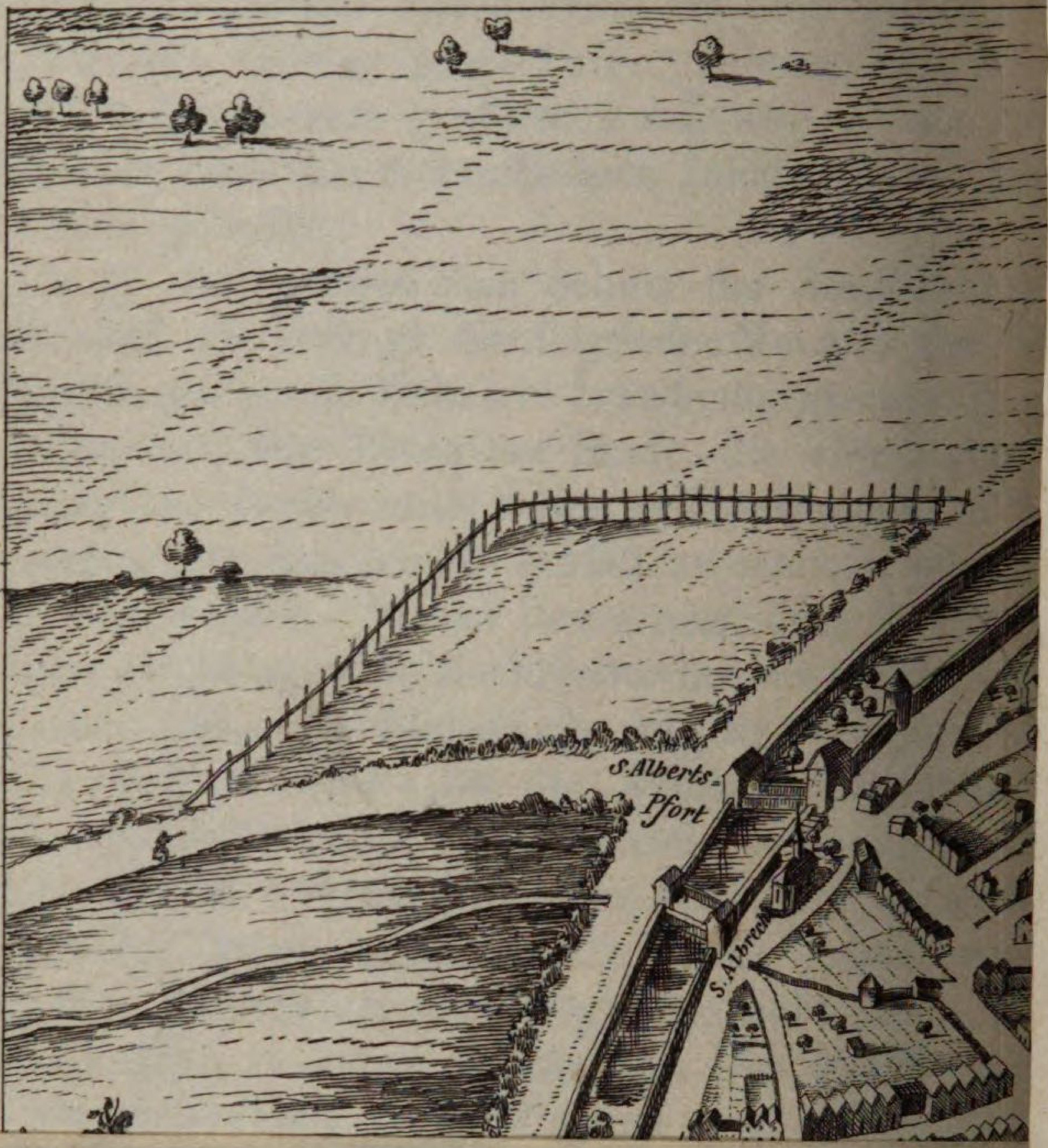
Bevor die kaiserlichen Commissarien am 16. Februar 1613 Achen verliessen, wiederholten sie beiden Parteien die Hauptpunkte ihrer Sendung und hoben nachdrücklich den Willen des Kaisers hervor. Nichtsdestoweniger gehen die Protestanten gegen die Katholiken vor mit Verweisung aus der Stadt, mit Gras- und Pfortengebot, mit Wachediensten, Auflagen und Contributionen.

Als der Kaiser dies erfuhr, schrieb er am 15. Mai an den Schöffenstuhl, er sollte den Gang der Gerechtigkeit nicht hemmen, bis die Hauptentscheidung erfolgt sei. Nachdem das eben berührte Verfahren der Protestanten gegen

die Katholiken getadelt, rügt er, dass der Meier des Ortes Burtscheid, Albert Schrick, willkürlich aus seiner Stellung verdrängt und Johann Kalckberner in dieselbe eingesetzt und dass der Erbvogt jenes Ortes, Johann von Merode-Hoffalis in Gewahrsam genommen sei, weil er den Johann Kalckberner nicht als rechtmässigen Inhaber jener Meierei anerkennen gewollt.

Am 23. Juli wurden zum Schutz der Stadt 140 Fusssoldaten und am Anfange des folgenden Monates der Oberst von Puttlitz mit einem Fähnlein brandenburgischer Truppen aufgenommen. Alle Thore der Stadt, die vier Hauptthore ausgenommen, wurden geschlossen und verrammelt und Vorbereitungen getroffen, einen Ausfall zu machen oder einen Angriff abzuwehren. In der Besorgniss, dass ihre Stellung unhaltbar sei, bringen die Machthaber ihr bewegliches Eigenthum nach Aussen in Sicherheit, was zu thun den Katholiken verweigert wird. Da die Achener Machthaber auf die kaiserlichen Befehle keine Rücksicht nahmen, so sprach Matthias am 20. Februar 1614 die Acht über dieselben zu Budweis aus. Diese wurde am 23. August desselben Jahres durch die kaiserlichen Subdelegirten nicht ohne Gefahr durch Anschlag in Achen verkündet. Das Mandat rekapitulirt die bekannten Verhandlungen vom Jahre 1581 bis zum Jahre 1593, wo das Urtheil ausgesprochen, und bis zum Jahre 1598, wo zum ersten Mal die Acht verhängt wird, dann die am 5. Juli 1611 ausgebrochenen Unruhen, die darauf folgenden Verhandlungen bis zur erneuerten Acht und schliesst: „Was die Erstattung der Unkosten, die Vergütung des erlittenen Schadens und die Bestrafung derjenigen betrifft, welche vor anderen bei diesem Werke straffällig sind, so behalten wir uns darüber kraft unseres kaiserlichen Amtes die näheren Bestimmungen bevor, sowie auch über die Beschwerden, die Jemand gegen den alten Rath haben mag.“

Am 22. August sandte Erzherzog Albrecht, des Kaisers Matthias Bruder, den spanischen Feldobersten, den Marquis von Spinola, mit einem bedeutenden Heere gegen Achen. Dieser errichtet in der Nacht an zwei Stellen das schwere Geschütz, am Fusse des Salvatorsberges und ausserhalb



S. Alberts-
Pfort
S. Albrec

des Königsthores vor dem Hochgericht [1]). Das Lager schlägt er rings um die Stadt auf. Dann wird diese aufgefordert, ihm innerhalb vierundzwanzig Stunden die Thore zu öffnen. Einige Tage vor der Einschliessung der Stadt machte der Kurfürst von Köln, Ferdinand, Herzog von Baiern, Nachfolger des Ernst, und der Erzherzog Albrecht einen letzten Versuch, die Protestanten zum Nachgeben zu bestimmen. Sie sandten zu dem Ende den Arnold von Buchholz, Probst zu Hildesheim, Theodor von Bisterfeld, Kanzler des Erzstifts Köln, den Ritter Balthasar Robean und Volkard von Achelen, Schatzmeister von Brabant, nach Achen. Diese vermochten nicht nur nichts, sondern erfuhren auch öffentliche Beleidigungen. Worauf das Heer vorrückte.

Von den Eingeschlossenen riethen Einige zum Widerstande, Andere zur Unterwerfung, noch Andere flohen heimlich. Johann Kalckberner war zum Widerstande geneigt und wollte die Anwesenheit der brandenburgischen Truppen dazu benutzen. Da deren Oberst, von Puttlitz, bei einer Runde Abends von einem Wachtposten, dem er die Losung zu sagen verweigerte, durch den Arm geschossen worden war, wollten seine Anhänger nicht darauf eingehen und führten ihn in seine Wohnung. In der Nacht entfloh er nach Jülich, wo er gestorben ist. Beeck, der ihn verkleidet mit den brandenburgischen Truppen aus Achen ziehen lässt, nennt ihn einen von Schulden niedergedrückten, gefährlichen und verwegenen Menschen. Die Zünfte stimmten alle für Unterwerfung. Am 25. August zogen die Brandenburger, achthundert Mann stark, mit fliegenden Fahnen aus der Stadt. An ihre Stelle rückten vier Fähnlein, jedes zu dreihundert Mann, vom ostfriesischen Regiment Graf Emden ein. Die Protestanten legten die Regierung nieder.

Am folgenden Tage, den 26. August, zieht Spinola mit Don Luis de Velasco und anderen Kriegsobersten in die

[1]) Nach einem Stadtplan von G. Keller vom Jahre 1614 mit dem Titel: „Belegerung und Einnemung der Stadt Ach von Spinola“ hatte dieser zwischen Achen und Burtscheid, dann am Fusse des S. Salvatorsberges und endlich auf der Höhe vor dem Königsthor je vier Kanonen errichten lassen.

Stadt und begibt sich in die Liebfrauenkirche, um Gott für den Erfolg zu danken. Von Achen zog er gegen Wesel, das er eroberte.

Der wieder eingesetzte katholische Magistrat erliess am 4. September die nachfolgende Verordnung: 1. Kein akatholischer Prediger darf sich länger als drei Tage in Achen und dessen Gebiet aufhalten. 2. Niemand darf ketzerische Bücher verkaufen. 3. Nur katholische Schulen und katholisehe Lehrmeister werden geduldet. 4. Wiedertäufer und Andere, welche seit der Restitution von 1598 das Bügerrecht nicht erhalten haben, müssen Stadt und Gebiet innerhalb sechs Wochen (nach Beeck sechs Monate) verlassen. 5. Bei öffentlichen Prozessionen muss dem h. Altarssakrament und den Reliquien die gebührende Ehrfurcht erwiesen werden. 6. Der geistlichen und weltlichen Obrigkeit muss Jeder den gebührenden Respekt erweisen, Niemand darf an den verbotenen Tagen in Wirthshäusern Fleischspeisen geniessen. Am 25. September liess der restituirte katholische Rath den Zünften mittheilen, dass diejenigen Zunftgenossen, welche ihr Innungsrecht unter der vorigen Herrschaft gekauft hätten, von der Zunft ausgeschlossen sein sollten. Sechshundert Wiedertäufer wurden ausgewiesen. Dagegen gestattete der Rath durch Verordnung vom 16. Oktober allen katholischen Fremden, welche durch Zeugniss ihr eheliches Herkommen und ihr gutes Betragen nachweisen konnten, unentgeltlich das Bürgerrecht und gewährte ihnen auf fünf Jahre Freiheit von Accisen.

Die 1614 verdrängte Regierung hatte 22,000 Rth. aus der Stadtkasse entnommen, 18,000 Philippsthaler waren an die verschiedenen Commissarien ausgelegt worden. Um sich für diese Summen und andere Verluste zu entschädigen, beschloss man die Güter der meist auf das Holländische geflüchteten Geächteten zu verkaufen.

In dem denkwürdigen Jahre 1614 wurde der Marktbrunnen erneuert. In dem folgenden Jahre erhielten die Nähnadelfabrikanten ihre Zunftordnung. Der Magistrat bestimmte, dass nach dreijähriger Lehrzeit der Arbeiter sein Probestück machen durfte.

Das Jahr 1615 verging ohne irgend ein bemerkbares

äusseres Ereigniss, nur dass die ohnedies aufgeregten Gemüther nach Nopp durch ein Phänomen erschreckt wurden, das sie später auf den dreissigjährigen Krieg bezogen. Pfingstmontag nämlich zwischen 12 und 1 Uhr, ob Mittags oder Nachts wird nicht gesagt, hörte man eine Detonation in der Luft, wie von einem starken Geschütz, sah auch Feuer und Rauch, dann erfolgten unzählige Schüsse wie von Musqueten. Nicht blos in Achen, sondern auch in den benachbarten Ländern wurde das Phänomen, wahrscheinlich ein Meteor, beobachtet.

Dass das Trauerspiel mit dem Jahre 1614 nicht beendet war, deutete schon der Schluss der kaiserlichen Achtserklärung an. So erfolgte denn mit dem Jahre 1616 ein für Einzelne und zahlreiche Familien trauriges Nachspiel.

Am ersten September, dem verhängnissvollen Egidiustage, kamen Abends die kaiserlichen Subdelegirten in Achen an, von Seiten des Kürfürsten von Köln Reiner Beissel von Gymmenich-Schmidtheim, der Licentiat Johann Venlo, beide kurfürstliche Geheimräthe nebst dem Sekretair Hülsmann, von Seiten des Erzherzogs Albrecht Volkard von Achelen und Peter Fischer, brabantische Geheimräthe. Diese lassen gemäss ihrer Instruction Einige verhaften, Andere entweichen oder halten sich versteckt. Diese werden aufgefordert, innerhalb dreissig Tage sich zu ihrer Verantwortung zu stellen, was nur Wenige thun. Am 5. September wird Johann Vercken seiner Function als Vogtmeier durch die Commissarien enthoben und der Schöffenmeister Abraham von Streithagen zum Statthalter eingesetzt. Am 9. September schreiten die Commissare zum Verhör der Gefangenen, deren Manche entlassen wurden. Am 13. September wurden hunderteinundsiebenzig Flüchtlinge aufgefordert, sich in einer bestimmten Frist zur Verantwortung zu stellen. (Die Namen sind bei Meyer, S. 583 f. zu lesen.) Sie wurden beschuldigt, gegen das 1593 erlassene, 1598 exequirte und von ihnen angenommene kaiserliche Urtheil am 5. Juli 1611 das Rathhaus mit gewaffneter Hand eingenommen, den von ihnen selber präsentirten Rath entsetzt, die Schlüssel der Stadt mit Gewalt genommen, die Stadtthore und das Rathhaus occupirt, das Collegium der Väter

der Gesellschaft Jesu angefallen, beraubt und zerstört, die Väter selber unter Injurien gegen kaiserliche Majestät fortgeschleppt, geschlagen, beschimpft, verwundet, am 23. November das kaiserliche Mandat abgelehnt, dasselbe von den Thoren abgerissen, denjenigen, der es angeheftet, tödtlich verwundet, durch die Stadt geschleppt und gefangen gehalten und endlich den kurfürstlich-kölnischen Notar und Hofsecretair, der das kaiserliche Mandat der Stadt insinuiren sollte, beschimpft und bedroht zu haben.

Zwei Franzosen hatten sich etliche Jahre äusserlich als Katholiken benommen. Da sie von 1611 an nicht mehr zu den Sakramenten gingen und sich mit allerlei Prophezeihungen befassten, wurden sie am 20. September für immer aus Achen verwiesen.

Am 3. December begab sich auf dem Markt vor dem Rathhause ein blutiges Schauspiel. Matthias Schmetz und Andreas Schwarz, zwei Protestanten, wurden hier auf einem Gerüste neben dem Marktbrunnen im Beisein der kaiserlichen Commissare, der Bürgermeister und des ganzen grossen Raths, die auf der Gallerie des Rathhauses Platz genommen hatten, enthauptet. Ersterer starb als Katholik und wurde auf dem Münsterkirchhofe, der andere als Protestant und wurde vor dem Kölnthore auf dem protestantischen Kirchhofe begraben. Der Sekretair der Subdelegirten, Hülsmann, las die Sentenz ab, in welcher Jakob Kalckberner, Adam Schanternel, Johann Gyr, Johann Bellier, Gerard Meess im Ochsen, Peter Schreiber, Anton de la Place, Hans Born, Kaspar von Thenen, Diederich Merckelbach und Isaak von Heyden, welche theils verstorben seien, theils sich verborgen hielten, als die Urheber und Führer des Aufstandes vom 5. Juli 1611 bezeichnet werden. Des verstorbenen Johann Kalckberners [1]) Andenken soll durch eine auf dem Markt zu errichtende Schandsäule (dieselbe stand bis zur

[1]) Beeck spricht geringschätzend über seine bürgerliche Stellung, wie uns scheint mit Unrecht. Tilman Kalckberner war 1485 Rathsglied. In dem 1598 angelegten Rentenbuch des Gasthauses auf dem Radermarkt kommt fol. 71 ein Haus J. Kalckb. auf dem Ort up der bach vor.

Ankunft der Franzosen im Jahre 1792) gebrandmarkt werden, die übrigen Leib und Leben verwirkt haben und ihr Eigenthum dem Fiscus anheimfallen. Die beiden gegenwärtigen aber Matthias Schmetz und Andreas Schwarz, die nach eigenem Geständniss und nach Aussagen der Zeugen beim Beginn des Tumultes das Rathhaus mit gewaffneter Hand besetzt, einen Rathsherrn und Diener feindlich angegriffen, demjenigen, der das kaiserliche Mandat anheftete, als er von anderen fast tödtlich verwundet war, nöthigt, es wieder abzureissen, und zum Schimpf kaiserlicher Majestät herumführten, sollen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode geführt werden.

Ein Urtheil der Subdelegirten vom 7. December 1616 verbannt den Jakob de Meloy, Peter Kuyl, Rütger Reinardi und Wilhelm Lull aus Stadt und Reich Achen und Herrschaft Burtscheid; am 19. Dezember werden aus dem Römischen Reiche verbannt: Simon Classen, Jorres Beis, Gabriel von Lohn, Kapitain Paul von Limburg, zwei Adolf Unckel des älteren Söhne, Matheis Maubach, Jacob Rosen, Wilhelm Dinckels der jüngere, Nicolas Moll, Johannes de Quoy, Peter Gröner, Peter von Wettem, des Matheis Sohn, Peter von Tricht, Matheis Hauffs, Isaac und Abraham Kalkberner, Leonard Erard der ältere, gewesener Schreiber an Kölner Pfort, Palmaz Holländer, Philipp Philips der jüngere, Winand von Berg, Wilhelm Mann, Konrad Gartzweiler, Wilhelm Sieberich und Jacob Engelbrecht; ferner Balthasar Mähler, Quintin Deufgens, Hugo de Heufel, Adolf Diamantschleifer, Aegidius Andries, der Nadelmacher, Quirin von der Schleiden, Christian Zeyen, Abraham Büllings, Wilhelm von der Veren, Joerres Peters, Johann Rade, Jacob von Sittard in dem Wann, Abraham Clemens, Johann Frens sammt seinen Söhnen, Franz Ernst, Michael Fremmerey, Abraham Ponell, Johann Schröder, des Johann Hahnraths beide Söhne, Nicolas Meyer, Bartholomäus Nacken, Michael Nacken, Servaz Immendorf, Abraham von Thenen, Leonard Erard, Nicolas Robe, Johann Simons am Berg, Johann Mees, Pauls Sohn, Nicolas Radermacher, Peter Mündt, Heinrich Proemer, Johann von Erbecum, Abraham Koch, Jacob von Streucht, Matheis von Wettem, Wilhelm Bastenach, Notar,

Gilles von Epen, Merten von Berg der ältere, Heinrich von Metz, Jakob Deur, Jakob Beissmann und Daniel Hagen, weil sie sich an der Erstürmung des Rathhauses, der Misshandlung des kaiserlichen Boten, welcher das kaiserliche Mandat anheftete, an der gewaltsameu Aneignung der Schlüssel der Stadt und des Zeughauses betheiligt hatten. Sieben und vierzig andere, welche sich an dem Aufruhr betheiligt, hatten gleiches Loos. Viele Andere, welche sich Geringeres hatten zu Schulden kommen lassen, z. B. den Besuch der protestantischen Predigten, wurden nach Verhältniss der Personen und des Vermögens von den Subdelegirten zu Geldstrafen verurtheilt.

In S. Leonard, wo im 12. Jahrhundert Chorherren vom h. Grab eine Kapelle errichtet hatten, entstand 1613 ein Sepulchrinerkloster.

Da die Mitglieder der Bruderschaft des Gasthauses zum h. Jakob am Ende des sechszehnten Jahrhunderts bei den erzählten religiösen Händeln immer mehr zusammenschmolzen, fielen die Gebäulichkeiten schliesslich der Stadt anheim. Der Freiherr Werner Huin von Amstenrath erlangte, unterstützt durch die Empfehlung der Gouvernantin der spanischen Niederlande, Clara Eugenie Isabella, des Dechanten des Münsterstiftes, Heinrich Stravius und des Erzpriesters Goswin Schrick von der Stadt die Kapelle nebst den zur selbigen gehörenden Häusern und Räumlichkeiten, um daselbst ein Kloster vom Orden der h. Clara zu gründen. Vier Klosterfrauen des Ordens aus Köln errichteten am 30. Oktober 1616 das hiesige Kloster, in das als Novizinnen eintraten eine Clara von Thenen, Tochter des Vogtmeiers von Thenen, Maria Moll, Catharina Forendal, Margareta von Broich und Elisabeth von Harlem. (Quix, S. Jakobspital S. 3 ff.)

Erst am 9. Januar 1617 traten die Schöffen unter ihrem Schöffenmeister von Streithagen in dem gewohnten Lokal zu einem Vogtgeding zusammen.

Bevor wir den Schluss der religiösen Angelegenheiten besprechen, erwähnen wir zum Jahre 1618 die Gründung zweier neuen kirchlichen Gebäude. Das Webebegardenkloster war 1591 eingegangen und 1606 den Kapuzinern

übertragen worden. Hier auf dem sogenannten Zimmergraben wurde durh Edmund Huin von Amstenrath, dessen Bruder Werner Huin von Amstenrath, Marschall des Herzogthums Jülich, das Clarissenkloster gegründet hatte, die Kapuzinerkirche errichtet und am 27. Mai 1618 geweiht. Der Hochaltar der Kirche enthielt das beste Gemälde der Stadt, die Geburt Christi von Peter Rubens, welches 1794 durch die Franzosen mit andern Gemälden der Stadt und mit den Säulen der Münsterkirche nach Paris gebracht wurde und sich angeblich später nicht mehr vorfand. Das Kloster war von fruchtbaren Gärten mit edeln Obstbäumen umgeben. In dem Garten war die mit Wasser umgebene Rochuskapelle, in welche bei dem Stadtbrande von 1656 die grossen Heiligthümer der Münsterkirche, die Kleinodien und das Archiv der S. Foilanskirche geflüchtet wurden. Nach dem Stadtbrande hielt der Stadtrath in dem Kloster seine Sitzungen.

Die Jesuiten hatten ihr Schulgebäude verlegt und mit gesammelten Beiträgen ein weit prächtigeres Gebäude zu ihrem Gymnasium in so kurzer Zeit errichtet, dass, nachdem 1615 der Grundstein gelegt worden war, dasselbe schon im folgenden Jahre eröffnet werden konnte. Dahin wurden auch die philosophischen Studien, die früher bei den Dominikanern gemacht wurden, verlegt. Zur Zeit des Achener Chronisten Nopp wurde S. Leonard zu einem Frauerkloster nach der Einrichtung des zum h. Kreuz in Dalheim eingerichtet. Wie die Jesuiten eine höhere Schule für die männliche Jugend hatten, so die Nonnen von S. Leonard für die weibliche Jugend; sie lehrten lesen, schreiben, die französiche Sprache, nähen und andere weibliche Handarbeiten. Am 28. Mai 1618 wurde der Grundstein zur Michaelskirche durch den Lütticher Suffragan Stephan Sterchius unter ungewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt, an welchen der Klerus der Liebfrauenkirche, die Prälaten der benachbarten Abteien und viele Edele sich betheiligten. Zu der Baustelle hatte der Magistrat weite Gebäulichkeiten angeschafft und niederlegen lassen. Im Jahre 1628 wurde die Kirche eingeweiht.

Als die Generalstaaten in einem drohenden Schreiben vom 26. April 1618 den Achener Magistrat vor dem Ver-

kauf der Erbgüter der Entflohenen warnten, sandte Achen denselben die von Wien aus am 16. März 1618 an fünfzig Ausgewichene oder deren Erben ergangene kaiserliche Ladung, sich innerhalb zweier Monate unter Androhung kaiserlicher Ungnade und der Acht in Achen zur Verantwortung zu stellen. Unter den Geladenen figuriren zwei Nadelmacher, ein Beweis, dass deren Gewerbe in Achen fortbestand. Da die Geladenen nicht erschienen, wurde die Gütereinziehung ins Werk gesetzt.

Zum 3. Jan. 1619 erschien Folgendes: „Auf Befehl Eines Ehrbaren Raths des Königlichen Stuhls und Reichsstadt Achen wird allen Reichsinwohnern und angehörenden Unterthanen ernstlich geboten, dass hinfüro Keiner, der unkatholisch gelebt und also dahingestorben, an einem geweihten Orte begraben werde; und da des also Verstorbenen nächste Verwandte und Freunde solches verstatten oder bestellen würden, soll ein Jeder von ihnen und alle Andere, so dazu mitgegangen, in eine Poen von 50 Goldgulden dem Rath verfallen sein; wornach sich ein Jeder zu richten. Nikolaus von Münster Sekretär.“ Dieses Edict wurde am 7. Januar 1619 Sonntags zu Würselen, Weiden, Haren und den übrigen Reichsorten publicirt. Protokollbuch des Würseler Sendgerichts.

So endeten, einzelne spätere Zuckungen ausgenommen, diese traurigen religiösen Händel. Achen blieb bis zur französischen Occupation, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, ausschliesslich katholisch. Stadt und Gebiet hatten zwei ereignissvolle Jahrhunderte durchlebt, das fünfzehnte in politischer, das sechszehnte in religiöser Beziehung. Es kann kein Zweifel obwalten, dass beide Perioden des Kampfes nachtheilig auf das Gemeinwohl eingewirkt haben. In beiden Perioden standen die Bürger einer und derselben Gemeinde in getrennten Lagern einander feindselig gegenüber, anstatt ihre geistigen und materiellen Kräfte dem gemeinsamen Ziele, der öffentlichen Wohlfahrt zuzuwenden. Die zweite Periode erscheint um so trauriger, je bitterer und unversöhnlicher die Parteien in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens sich bekämpften. Im vierzehnten Jahrhundert war Achen, trotz ungün-

stiger Verhältnisse und Schwäche des deutschen Reiches in stetem Vorschreiten begriffen; aber wie musste dies durch seine inneren Kämpfe in den folgenden Jahrhunderten gehemmt werden! Wie gross musste die durch die fast anhaltenden inneren Bewegungen veranlasste Geschäfts- und Verkehrshemmung sein! Nimmt man den Münsterchor und das Rathhaus, die beide dem vierzehnten, und ein paar Münsterkapellen aus, die dem fünfzehnten Jahrhundert angehören, so weist Achen kein einziges monumentales Gebäude auf, das uns einen in sich einigen und in der äusseren Zierde der Vaterstadt seinen Stolz bekundenden Bürgerstand erkennen liesse. Das siebenzehnte Jahrhundert sah meist Klostergebäude von geringer architektonischer Bedeutung entstehen. Man sage nicht, monumentale Bauwerke seien durch den allgemeinen Stadtbrand von 1656 untergegangen, denn in einer kurzen Beschreibung Achens vom Jahre 1566, also 90 Jahre vor dem genannten Brande, liest man: Achen ist eine schöne Stadt mit einer sehr schönen und anmuthigen Umgebung. Es hat sehr gesundes und gemässigtes Klima, *aber die Gebäude der Stadt sind nicht entsprechend und stehen in keinem Verhältniss* zum Ruf und zum Glanz und Berühmtheit des Ortes, in welchem man in der inneren und in der äusseren Stadt sehr schöne mit besonderer Kunst erbaute Bäder sieht[1])! Der lange innere Hader hat keinen günstigen Einfluss auf den Charakter der Achener gehabt. Gucciardini stellt Lüttich und Achen nebst den beiderseitigen Bewohnern in eine Parallele, die

[1]) Der Florentiner Edelmann Ludovico Gucciardini schrieb im Jahre 1566 in italienischer Sprache ein Werk, das J. de Belle Forest Commingeois ins Französische übersetzte und Plantin unter dem Titel La Description de tous les Païs-bas mit vielen Karten, Stadtplänen u. s. w. 1581 in Antwerpen in Folio herausgab. Die Beschreibung lautet bei Gucciardini S. 493: c'est une bonne ville, ayant un tresbeau et plaisant païsage es environs, et l'air tressain et temperé, mais à cecy ne correspondent les bastiments de la ville, et ne rapportent ny à la renommée, ny au lustre et splendeur de ceste placе: en laquelle tant dedans que dehors (in der That ist auf dem in dem Werke befindlichen Stadtplane das Corneliusbad in dem Stadtgraben der innern Stadt verzeichnet), on voit de tresbeaux baings dressez de merveilleux artifice.

für die Achener nicht günstig ist. Er sagt an der schon bezeichneten Stelle: Lüttich ist abhängig (nämlich von seinem Bischofe dem Prinz von Lüttich), Achen erfreut sich seiner Rechte und seiner Freiheit, beide stehen unter Schutz und Leitung des heiligen Reiches: in Lüttich spricht man Französisch, in Achen Deutsch: die Lütticher sind munter, witzig, aufgelegt und sehr gesprächig, die Achener schwermüthig, sehr rauh und streng und schwer zugänglich; mit einem Worte beide sind verschieden an Charakter, Lebensweise, durch Gesetze und Gewohnheiten, fast in dem Grade wie Franzosen und Deutsche[1]. Es wird nicht schwer sein, in dem Bilde einen Charakter zu erkennen, wie eine aus heftigem Gegensatz hervorgegangene religiöse Ausschliesslichkeit ihn ausprägt. Zum Glück entspricht das Bild dem Charakter der Achener nur noch in einzelnen, seltener werdenden Schichten. Wenn Achen, das sich wieder ganz katholisch constituirt hatte, nicht wieder in den nächsten Jahrhunderten zur Blüthe gelangte, so würde man Unrecht haben, dies auf Rechnung des katholischen Bekenntnisses zu bringen; denn welches andere Bekenntniss hatten die unzähligen Städte des Mittelalters, welche so herrlich emporblühten? Es folgten unmittelbar nach dem Ende der kirchlichen Bewegung in Achen die verhängnissvollen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, der mit der Erniedrigung und Zerstückelung des deutschen Vaterlandes die Machthöhe und den Uebermuth des westlichen Nachbarn begründete, der namentlich die Gebiete auf der linken

[2]) En premier lieu Liege est suiette, et Aix iouist de ses droits de liberté, et toutes deux en la protection et sauuegarde du saint Empire: au Liege on parle Français, et à Aix on use de la langue Alemande: les Liegeois sont gais, plaisants et recreatifs, et fort accostables: ceux d'Aix sont melancoliques, fort rudes, seueres, et difficiles à accointer: et en somme, ils sont differents en naturel, façon de vie, loix et coustumes presque autant que les François et Allemans ont entre eux de difference qui n'est pas petite. Achener und Lütticher sympathisirten wenig. In Achen gilt noch heute der Spruch: Welsch Blot det gengen Oecher got, in den Rheinlanden der Ausdruck: Nordwind, Achener Kind, Lütticher Blut, Thut selten gut. Karl Simrocks Deutsche Volksbücher, Frankfurt 1851, Band 5, S. 3, Nr. 49.

Rheinseite durch die vielen Kriege und Verheerungen nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung kommen liess.

Als Kaiser Matthias am 10. März 1619 gestorben war, wurde sein Vetter, der Herzog Ferdinand von Steiermark, am 18. August desselben Jahres zu Frankfurt von den Kurfürsten zum Nachfolger erwählt und dessen Krönung auf den 9. September in der Bartholomäuskirche in Frankfurt festgesetzt. Der Achener Magistrat wurde eingeladen, die nöthigen Reichsinsignien einzusenden.

Kaiser Ferdinand II. 1619—1637.

Die Bürgermeister Joachim von Berchem und Diederich von Speckheuer nebst dem Stadtsyndicus Lambrecht Nütten, welche die Insignien überbracht hatten, ermangelten nicht, anf Achen als auf den herkömmlichen Krönungsort hinzuweisen. Man machte sie aber auf die im Reiche ausgebrochenen Bewegungen aufmerksam, welche eine Beschleunigung der Krönung nothwendig erscheinen liessen. Mit dem 1618 in Prag ausgebrochenen Aufstande hatte ein Krieg begonnen, der dreissig Jahre hindurch die gesegneten Fluren Deutschlands verwüsten sollte. Durch denselben wurde auf mehrere Jahre die Aufmerksamkeit von Achen abgelenkt. Am 14. September liess der Kaiser der Stadt einen Revers ausstellen, durch welchen derselben erklärt wurde, dass seine Krönung in Frankfurt ihr in ihren Rechten und Privilegien keinen Abbruch thun sollte. Einen ähnlichen Revers hatten ihr auch die Kurfürsten am 10. September ausgestellt.

Zur Aufrechthaltung der durch die zweite Restitution eingeführten Ordnung war eine Besatzung in Achen zurückgeblieben, deren Unterhaltung der Stadt zur Last fiel. Im Jahre 1624 wurden der Bürgermeister Albrecht von Schrick und der Syndik Nütten nach Wien an den Kaiser geschickt, um diesen zu bitten, die Besatzung zurückzunehmen. Dem Kaiser erschien dies nach den Berichten, welche ihm über Achen zugegangen waren, nicht thunlich. Er wies den Rath an, den Bestimmungen des Tridentiner Conciliums über Eheschliessung gemäss auf den an drei Festtagen nach dem Hochamt in den Pfarrkirchen üblichen

Aufrufen zu bestehen, was den protestantischen Bewohnern Anlass zu Beschwerden gab, die noch am 22. April 1641 von den Reichsstädten in Regensburg erhoben wurden. Diese beklagten sich, dass die evangelisch-augsburgische religionsverwandte Bürgerschaft in Achen unter dem Vorwande eines kaiserlichen Mandates vom 21. Mai 1624 bürgerlicher Rechte und Nahrung beraubt werde und diejenigen, welche sich der Ehebestimmung des Tridentiner Concils nicht zu fügen vermöchten, nicht zusammen wohnen könnten und aus der Stadt verwiesen würden.

Der gleichzeitig mit dem Rathhaus unter dem Bürgermeister Gerard Chorus errichtete Brunnen auf dem Markt war 1614 restaurirt worden, aber dennoch so in Unstand gerathen, dass der Magistrat sich im Jahre 1620 entschloss, einen neuen anfertigen zu lassen. Nach Nopp verarbeitete der Steinmetz Nikolaus Kronenberg das Steinwerk aus Steinen, welche von Alters her im Gras lagen, zu dem Preise von 400 Rthl. und einigem Silbergeschirr. Die kupferne Schale [1]), sagt Nopp, hat Meister Franz von Trier gegossen anno 1620 im Haus zum Eselskopf, darin die Lutheraner vormals gepredigt... Diese Schale hält an Gewicht 12,000 Pfund und ist 24 Fuss weit, gibt aber Wasser durch sechs Canäle, und (dies) fällt von oben in diese Schale durch vier Canäle, nämlich durch blaue Steine, so darzu akkomodirt sind, und oben auf diesem steinernen Fusse, so mitten aus der Schale aufsteigt, steht in weltlicher Kleidung ein kupferner Kaiser Karl, habend in seiner rechten Hand ein Scepter. und in seiner linken den Reichsapfel, mit einem Degen auf der Seite und einer Kron auf seinem Haupt, mit Sporen an seinen Füssen und sonst in vollem Harnisch. Ist

[1]) Die durch Alter, Feuchtigkeit und Grünspan unleserlich gewordene Inschrift des Beckens hat nach Wilh. Joseph Heinens Reise durch Deutschland, Köln a. R. 1808, Ahn entziffert. Sie lautet: Hic Aquis per Granum principem quondam Romanum, Neronis et Agrippae fratrem, calidorum fontium thermae principio constructae; postea vero per divum Carolum Magnum Imperatorem constituto, ut locus hic sit caput et regni sedes trans Alpes renovatae sunt: Quibus thermis hic gelidus fons influxit olim, quem nunc demum hoc aeneo vaso illustravit Senatus populusque Aquisgrani. Anno Domini M.D.C.XX. Man vergl. Quix, hist.-topogr. Beschreib. A. S. 190.

gegossen zu Dinant an der Maas, und nachmals, als eine Zeitlang aufgesetzt gewesen und vom Regen seine Farbe verloren, übergoldet worden." Zwischen dem Springbrunnen und dem Rathhaus stand die vorerwähnte Schandsäule.

Im Jahre 1625 entstand durch Missernte eine Theuerung [1]), welche bis zum Jahre 1627 anhielt. Der Rath suchte durch Verordnung vom 2. April 1626 derselben zu steuern, indem er den Preis des Roggens und des Weizens feststellte. Seine Bemühung war vergeblich, die Noth stieg und das $7^1/_2$ Pfund schwere Brod kostete 14 Mark, 5 Sgr. 10 Pfennige unseres Geldes. In dieser Bedrängniss gab er die städtischen Vorräthe wohlfeil ab, kaufte fremde an, gab die Einfuhr des Getreides frei und liess durch die Christoffel in allen Grafschaften das Brod zu 8 Mark verkaufen. Die Noth schwand endlich im Jahre 1627. Bei der Theuerung war der Stadt die Anwesenheit der Besatzung um so drückender. Als im Jahre 1627 die spanische Infantin, die Statthalterin der Niederlande, Isabella Clara Eugenie, die während der religiösen Wirren aus der Stadt geflüchteten und wieder in dieselbe zurückgeführten Heiligthümer und Kleinodien besuchte [2]), schickte der Rath den spa-

[1]) Gleichzeitig herrschte in Achen eine *ansteckende Krankheit.* Deshalb hielten die Achener am 18. Juli 1625 von S. Foilan aus einen Bittweg zum h. Sebastian nach Würselen. Antheil nahmen die Stiftsherren Maria Gerard Schorbrott, Joh. Lapide, Adam Cremer, der Consul oder Bürgermeister Joachim *Berchem* mit seiner Schwester und einem Diener, der Cantor und Archipresbyter *Goswin Schrick,* der Stiftsherr Delang, die Pfarrer Numann zu St. Adalbert, Nikolaus Gutjahr zu S. Foilan; ferner die Jesuitenväter mit ihren Schülern. Ausserdem zogen mit die Bürgermeister Joh. Schörer (derselbe war auch 1628 Bürgermeister, Quix, Hist. Beschr. 46), *Albert Schrick, Speckheuer*, *Streithagen* mit ihren Frauen, Peter Nickel, der Prätor mit seinem Sekretär, Peter Bawr, der Schöffe Andreas Weiler (Wilre), Hofen, der Rittmeister, Pastor, Dr. Nütten, der Syndik, der Werkmeister Ammel, Franz Schrick, Dr. Hoppig, alle mit ihren Frauen. Die meisten Mitglieder der Mönchsorden machten den Bittweg mit. Protokollbuch des Würseler Sendgerichts. — [2]) Die Infantin schenkte, wie eine Gedenktafel in der Sakristei der Liebfrauenkirche bekundet, in den Jahren 1599 und 1627 sehr reiche Gewänder und zwei kostbare goldene reich mit Perlen und Edelsteinen gezierte Kronen.

nisch redenden Schöffen Georg Pastor und den Syndik Nütten an die Infantin ab, um deren Vermittlelung beim Kaiser für die Entfernung der Besatzung zu erbitten. Aber auch dieses Mal hiess es, die Ruhe der Stadt sei noch nicht gesichert. Erst im Jahre 1632 erlangte diese die Befreiung von der Militairlast.

Neben der Sorge, der Theuerung entgegen zu treten und die Besatzung zu entfernen, beschäftigte den Rath die Auffindung der Mittel, dem Wucher nnd Schacher abzuhelfen. Am 2. April 1626 verbot er das Geldwechseln gegen Aufgeld und das Kassehalten, dann wurden die Juden, welche sich seit dem Jahre 1568 in der Stadt angesiedelt hatten, verwiesen [1]). Dem Bürger Franz Tourniel wurde unter Autorisation des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich, als Inhaber der Stadtvogtei, vom Rathe 1629 erlaubt, einen Berg der Barmherzigkeit oder Lombard zu errichten und zwar in dem alten Vogteigebäude auf der Jakobstrasse. Von dort wurde der Lombard in die Pontstrasse, der Egidiuskapelle gegenüber, verlegt, dann wieder an seine frühere Stelle gebracht und endlich im Jahre 1857 durch Beschluss der Stadtverordneten aufgehoben, nachdem ein an demselben Angestellter das in ihn gesetzte Vertrauen zum Nachtheil der Stadt in schmählicher Weise missbraucht hatte.

Der Aufschwung der Nadelfabrikation muss ein erfreulicher und das Produkt ein vorzügliches um diese Zeit gewesen sein, denn der Magistrat verbot in den Jahren 1626 und 1631 einen andern Namen als den der Stadt Achen auf die versendeten Pakete zu setzen und fremde Nadeln einzuführen, um sie als achener Waaren zu verkaufen.

Die Generalstaaten verlangten in den Jahren 1629, 1630 und 1632 für ihre reformirten Glaubensgenossen in Achen Einräumung des Klüppels für deren öffentlichen

Diese Letzteren wurden am Fastnachtmontag 1843 von Frevler Hand nebst anderen werthvollen Gegenständen geraubt.

[1]) Die Lombarden in Achen zahlten jährlich am Johannistage, 24. Juni, an den Schöffenstuhl zwanzig Goldgulden und jedem Schöffen drei Pfund Zucker, dem Voigtmeier zwei Goldgulden und sechs Pfund Zucker. Die Juden in Achen, welche wie früher die Lombarden Geld auf Pfand liehen, zahlten dem Vogtmeier Schutzgeld. Sie

Gottesdienst, Aufnahme in die Zünfte und Theilnahme an allen Rechten der Katholiken. Als sie am 11. August 1632 Mastricht und am 8. September desselben Jahres Limburg erobert hatten, wurden ihre Forderungen dringender. Wenn sie früher den Herren von Brabant als Besitzern von Limburg ein Recht auf Achen nicht zugestanden hatten, so nahmen sie nun als Herren von Limburg ein solches für sich in Anspruch. Unter dem 21. Mai 1633 schrieben sie dem Rath: „In Anbetracht, dass wir durch Eroberung des Fürstenthums Limburg Obervogt, Momber oder Meier der Stadt Achen geworden und kraft der Einigung vom Jahre 1469 zwischen dem Herzoge Karl von Burgund und der Stadt Achen, welche im Jahre 1600 erneuert wurde, haben wir als Herzog von Limburg für gut befunden, euch zu ermahnen, ohne Entschuldigung und ohne Verzug die der Religion wegen ausgewiesenen Bürger frei und ungehindert zuzulassen und neben den anderen Bürgern in ihre freien Gebräuche, Gilden, Ambachten und Stadtrechte einzusetzen, den sämmtlichen Religionsverwandten die reformirte Kirche zu öffnen und die von Alters her zum Gottesdienste gebrauchten Plätze, namentlich den Klüppel zurückzuerstatten, widrigenfalls sollen die Mittel bereit sein, die Forderungen durchzuführen.“

Der Rath erwiderte, die Obervogtei sei eine Depencie vom Reich mit der ausdrücklichen Restriction, dass durch sie nichts gegen das Reich präjudicirt werden dürfe, sondern dass der Obervogt der Stadt dem Rath und den Einwohnern von Achen gegen Alle und Jeden beistehen und helfen sollte, ausgenommen gegen das Reich gemäss der Erklärung des Herzogs Johann (es ist Herzog Johann I. der Siegreiche von Brabant gemeint, der von 1288—1294 regierte), dass der alte Verbund zwischen dem Herzoge von Limburg und der Stadt Achen allezeit so verstanden worden sei, dass kraft derselben der eine gegen den andern

standen von jeher unter dem Schutz Jülichs, bis der Herzog Wolfgang Wilhelm sie 1629 wegen unverschämten Wuchers vertrieb. Ursprünglich waren sie Kammerknechte des Kaisers, dem sie das Schutzgeld zahlten.

auch nicht den Schein einer Hoheit sonderlich nicht in Sachen der Religion für sich in Anspruch genommen habe.

Bei dem Widerspruch Kaiser Ferdinands II. gelang es den Generalstaaten ebensowenig, ihren Glaubensgenossen in der Herrschaft Burtscheid grössere Religionsfreiheit zu verschaffen.

In den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges (1618—1648) war der Nordwesten Deutschlands von den unmittelbaren Folgen desselben befreit geblieben: Böhmen, Oesterreich, die Pfalz und der Niedersächsische Kreis waren der Hauptschauplatz desselben gewesen, der sich seit der Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolf in Pommern im Sommer 1630 von hier aus über das ganze mittlere Deutschland bis in Baiern hinein ausgedehnt hatte. Gleichzeitig mit dem Kriege in Deutschland war nach Ablauf eines zwölfjährigen Waffenstillstandes von 1609 bis 1621 der Krieg Spaniens gegen die Generalstaaten fortgeführt worden, in welchem Friedrich Heinrich von Nassau grosse Vortheile vom Jahre 1625 bis 1633 erfochten hatte, bis der nach dem Tode der Infantin Isabella, welcher im Dezember 1633 erfolgte, zum Statthalter der spanischen Niederlande erwählte Kardinalinfant Ferdinand, ein Bruder Königs Philipp IV. von Spanien, dem Vorrücken der Holländer ein Ziel setzte, was auch der Stadt Achen Erleichterung brachte. Indessen fehlte es dieser nicht an dem Ungemach des Krieges. Am 15. Januar 1636 erschien der Oberst von Bredau mit zwölf Fähnlein spanischer Reiter und fünf Compagnien spanischen Fussvolks vor den Thoren der Stadt und verlangte für seine Soldaten Winterquartier in derselben. Nachdem der grosse Rath ablehnend geantwortet und beschlossen hatte, die Stadt zu vertheidigen, sandte er den Bürgermeister von Berchem nach Brüssel, um dem Kardinalinfanten Vorstellungen zu machen, die indessen nichts fruchteten. Der Oberst, welchem für seine Person der Zutritt zur Stadt gestattet worden war, hatte Gelegenheit gehabt, deren fortifikatorische Schwäche kennen zu lernen, und, nachdem er von Limburg, das im Jahre 1635 wieder in die Hände der Spanier gefallen war, und von Kaiserswerth Hülfe herangezogen hatte, den 7. Februar am Fusse des S. Salvatorsberges eine Batterie aufgepflanzt.

Der grosse Rath gab nach und unterhandelte mit dem Obersten, dass neben dem Fussvolk nur vier Fähnlein Reiter einrücken sollten. Trotzdem rückte am 12. Februar die ganze Abtheilung, Reiterei und Fussvolk, ein und lebte bis zum 8. Juni auf Kosten der Bürger, nur dass die Abtei Cornelimünster und die jülichsche Unterherrschaft Heiden einen entsprechenden Antheil der Fourage liefern mussten.

Dass die Protestanten immer noch hofften, ihre Lage zu bessern, geht daraus hervor, dass sie am 15. Juni sich an den Landgrafen Georg von Hessen-Kassel um Vermittelung beim Kaiser bittend und an den Kurfürsten von Sachsen sich beschwerdeführend wandten.

Im Jahre 1635 hatten die Achener und Burtscheider Evangelischen einen Prediger nach Burtscheid berufen und den Bau einer neuen Kirche begonnen. Da erfolgte im Jahre 1636 ein kaiserliches Verbot. Das Predigen musste aufhören, die unfertige Kirche sollte niedergelegt werden, man liess indessen das bereits Gebaute bestehen.

Der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Lüttich, liess 1635 durch zwei Mitglieder des Liebfrauenstiftes, den Sänger Goswin von Schrick und den Erzpriester Peregrinus Vogels den sittlichen Zustand der Klostergenossenschaften in Achen untersuchen. Auf deren Bericht verordnete der Bischof, dass der Matthiashof mit seinen Renten und Besitzungen dem Marienthalerkloster übergeben werden sollte, die Beginen sollten vermocht werden, die Ordensregel des Marienthalerklosters anzunehmen. Die Incorporation des Beginagiums von S. Matthias in das Haus Marienthal vom 3. Orden des h. Franciscus wurde endlich von dem Bischof Ferdinand am 18. Juli 1642 aus hochwichtigen Ursachen, „insonderheit aber, um allerhand vorgelaufenen Aergernissen abzuhelfen“, ausgesprochen.

In den Niederlanden und in den Städten am Rhein waren im Mittelalter Beginenconvente zahlreich, Köln hatte deren im 15. Jahrhundert 106 [1]), Frankfurt 57 [2]), Achen verkaufte noch 1656 und 1659 solche Conventshäuser, das eine am

[1]) Ennen, III. 807. — [2]) Kriegk, deutsch. Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868.

Kolbert, das andere auf der Komphausbadstrasse. (Quix, Beiträge I. S. 8.)

Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg und Baiern (Baiern hatte nach der Aechtung des Pfalzgrafen Friedrichs V. 1623 den Kurhut erhalten) wählten am 22. Dezember 1636 im Regensburger Dom den König Ferdinand von Böhmen, Ferdinands II. Sohn, zum römischen Könige: dessen Krönung fand daselbst am 30. Dezember statt. Bei der Kürze der Zeit zwischen Wahl und Krönung und bei der Unsicherheit der Strassen in Folge des Krieges kann man voraussetzen, dass Achen keine Einladung erhielt, die Krönungsinsignien nach Regensburg zu bringen, die entweder schon im Besitze des Kaisers oder sonst an einem sicheren Orte aufbewahrt waren. Es finden sich darüber keine Nachrichten. Ferdinand II. starb am 15. Februar 1637. Sein Nachfolger

Kaiser Ferdinand III., 1637—1657,

versprach der Stadt gegen unverzügliche Zahlung von 120 Römermonaten oder von ungefähr 16,000 Gulden Befreiung von fernerer Einquartierung. Kaum hatte der Magistrat diese Summe bei den Bürgern zusammengebracht und in Brüssel hinterlegt, als zwei kaiserliche Generale, der Graf Piccolomini und der Marquis von Grana, der Stadt eine Besatzung zuführen wollten. Der Magistrat lehnte die Zumuthung mit dem Hinweis auf das kaiserliche Privilegium ab und setzte die Stadt in Vertheidigungsstand. Da diese durch die schon erzählten Ereignisse in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich heruntergekommen war, konnte es dem Rath nicht schwer werden, aus der verarmten beschäftigungslosen Bürgerschaft dreitausend Mann anzuwerben, ausserdem bot er fünfzehnhundert Reichsbauern auf; über dreihundert Stadtsoldaten konnte er verfügen. Aus den Unverheiratheten bildeten sich zwei Compagnien Freiwilliger. Der General Grana, an der Spitze von sechstausend Mann mit zwölf Kanonen, liess sich durch diese Vorkehrungen nicht irre machen. Am 10. März bemächtigte er sich, trotz der Ausfälle der Besatzung und trotz der Geschütze auf den Wällen, der beiden Anhöhen des Sal-

vators- und Weingartsberges. Als am folgenden Tage ein feindliches Commando sich dem Kölnthore näherte, machten die Belagerten einen neuen Ausfall, trieben dasselbe bis hinter das Landgut S. Thomas mit einem Verluste von 20 Mann zurück, und hätten es gänzlich aufgerieben, wenn eine Abtheilung Reiterei ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre. Die Belagerten verloren zwei Mann. Am folgenden Tage liess der General die Stadt von der Anhöhe beim Königsthor und von dem Salvatorsberge aus beschiessen. Es fielen im Ganzen 380 Schüsse, besonders gegen das Königsthor, in dessen Nähe man Bresche schiessen wollte. Am 15. März ruhte das Geschütz, da der General in Limburg Munition holen lassen musste, das Schiessen wurde aber an den beiden folgenden Tagen mit Heftigkeit fortgesetzt. Allein gegen den sogenannten langen Thurm wurden 250 Schüsse gerichtet, die endlich das hohe Dachwerk in den Graben warfen und das Gemäuer arg beschädigten[1]. Auch wurden Feuerkugeln und Granaten in die Stadt geworfen, die indessen wenig Schaden anrichteten, da die Bürger auf ihrer Hut waren. Am 18. wagten diese einen Ausfall aus dem Königsthor, wobei zwanzig Mann der Feinde getödtet und sechs gefangen genommen wurden. Als auf eine Anfrage des Raths an den General Grana von demselben Tage die Antwort erfolgte, Achen müsse 1500 Mann, 140 Pferde und den halben Stab aufnehmen, erneuerte sich am folgenden Tage, nach der Ablehnung von Seiten des Raths, der Angriff. Die Stadt hatte an die Kurfürsten von Köln und Mainz um Hülfe gesandt. Als aber von beiden in der Nacht vom 20. auf den 21. März Briefe ankamen, welche zur Kapitulation und zur Aufnahme der Besatzung riethen, erkannte die Stadt, dass ein längerer Widerstand sie der Zerstörung preisgeben hiesse. Schon 900 fünfundzwanzigpfündige Kanonenkugeln waren

[1]) Im Jahre 1624 war der obere Theil des langen Thurmes, vom Blitz getroffen, abgebrannt; der mit Blei bedeckte Thurm der Liebfrauenkirche hatte an demselben Tage das gleiche Geschick und wurde erst 1627 restaurirt. Bei Aufrichtung des Kreuzes ist durch Unvorsichtigkeit der Werkleute das Dach der Sakristei abgebrannt.

gegen dieselbe abgeschossen worden, und auf Entsatz konnte sie nicht rechnen, während der Feind aus Limburg und Jülich stets Verstärkung an Mannschaft und Lebensmitteln an sich ziehen konnte. Auch das Gebiet litt durch die Belagerung. So konnte in Würselen das Sendgericht ihretwegen nicht gehalten werden. Sie fügte sich demnach am 22. und nahm die Besatzung nebst acht Kanonen und zwei Mörsern auf. Das Fussvolk wurde bei den schlichten Bürgern, die Reiterei und die Offiziere bei den Reichen untergebracht. Ersteren kostete der Unterhalt eines Mannes täglich mehr als 1 Rthlr., letzteren kam derselbe durchschnittlich täglich bis auf 13 Rthlr. zu stehen. Der Forderung des Generals von 15,000 Rthlr. monatlich für seine Person trat der Rath mit der Bemerkung entgegen, er würde eher die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln lassen, als dass er dieselben bewillige. Wie viel der General für seine Person erpresst, wird nicht angegeben. Das verlangte ein kaiserlicher General von der Reichs- und Krönungsstadt, die nicht zu den Feinden des Kaisers hielt[1]). Die Besatzung lag der Stadt noch bis zum 1. Juni zur Last, hundert Dragoner blieben noch bis zum 18. August. Die Bürger erlagen fast dem Druck. Viele verliessen die Stadt, um sich anderwärts niederzulassen. Am 11. September erlitt die Stadt einen gewaltigen Schaden durch ein ungewöhnlich starkes Hagelwetter.

Im Herbste gerieth der Magistrat in Conflict mit dem Stiftskapitel, das seine Privilegien geltend machte, als der Rath in seiner Geldverlegenheit eine Steuer von 3 Mark oder 5 Kreuzern von jedem Malter Getreide an den Stadtthoren erhob. Das Kapitel wandte sich an den Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, Ferdinand, den Schützer seiner Privilegien: Dieser drohte der Stadt in wiederholten Erlassen, so am 4. Februar 1639, mit einer Strafsumme

[1]) Um einen Begriff zu gewinnen von der Art und Weise, wie die Soldateska während des unseligen dreissigjährigen Krieges mit den Bürgern und dem Landvolke verfuhr, muss man die dahin einschlagenden geschichtlichen Werke, z. B. Bartholds Geschichte des grossen deutschen Krieges seit dem Tode Gustav Adolfs lesen.

von 1000 Pfund löthigen Goldes, wenn zwei Tage nach der Insinuation den Stiftspächtern die erpressten Maltergelder nicht erstattet würden. Der Rath liess sich durch diese Einsprache nicht irre machen, um so weniger, da am 24. Dezember 1638 der kaiserliche Marschall, Graf Piccolomini, mit 800 Mann zu Fuss und 150 Mann zu Pferd in die Stadt eingerückt war. Er blieb bis zum 23. Mai 1639. Mit dem Kapitel fand sich die Stadt nach Abzug der Truppen mit 500 Rthlr. ab, ordnete ferner auch ihre Angelegenheiten mit demselben in Bezug auf die Türkensteuer, auf dessen Pächter und Beamten und auf die Besitzungen der S. Johannisbruderschaft. Was Alles der Erzbischof Ferdinand im Jahre 1640 bestätigte.

Vor dem siebenzehnten Jahrhundert wurden in Achen *arme Waisenkinder* von wohlthätigen Menschen aufgenommen oder vom Magistrat in geeigneten Familien untergebracht, bis der Licentiat der Theologie und Kanonikus an der S. Gudulakirche in Brüssel, Johann von Assendoncq und seine Schwester Anna ein *Waisenhaus* mit einer Jahresrente von 600 brabanter Gulden à 20 Mark Achensch stifteten. Am 9. Juni 1639 wies der Magistrat denselben ein Haus in der Wirichsbongardstrasse am Bache an, dessen Garten an den des Kapuzinerklosters gränzte. Die Stadt versah dasselbe mit dem nöthigen Hausgeräthe, lieferte das Heizungsmaterial, Getreide und zehn Jahre hindurch jährlich tausend Reichsthaler, befreite dasselbe von allen Lasten und stellte ihm aus dem Rath zwei Provisoren, die jährlich für dasselbe eine Collecte durch die Stadt hielten. Die Waisenkinder, anfangs vierzehn an der Zahl, wohnten dem Gottesdienste in der S. Foilanskirche bei und erhielten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion. Die erkrankten Kinder wurden ins Gasthaus getragen. (Vergl. Urk. in Quix, Beiträge II., S. 91 ff.)

Im Jahre 1639 wurde der sogenannte *Glockenklang*, d. h. diejenige Umgebung der Stadt, welche den einzelnen Pfarren derselben zugewiesen war, geometrisch festgestellt. Was ausser dem Bereiche des Glockenklanges lag, gehörte den Reichsdörfern an. Das auf dem rechten Ufer der Wurm gelegene städtische Gebiet gehörte zum Dorfe Wür-

seln und zu den von diesem in der Folge abgetrennten Dörfern Haren und Weiden, das auf dem linken Wurmufer liegende Stadtgebiet bildete das Dorf Laurenzberg, nur das sogenannte Vaelser Quartier gehörte zur Pfarre Vaels. Durch die französische Organisation wurde das Vaelser Quartier zur Bürgermeisterei Laurenzberg geschlagen, in kirchlicher Hinsicht aber der Stadtpfarre zu S. Jakob einverleibt [1]).

Auch in den folgenden Jahren wurde Achen vielfach durch die kriegführenden Parteien in Anspruch genommen. Als im Jahre 1640 der kaiserliche General Graf Hatzfeld im Achener Gebiete Winterquartier zu nehmen drohte, begaben sich die beiden Bürgermeister von Berchem und von Fibus zu ihm nach Köln, unterhandelten mit ihm und erhielten Befreiung von den Winterquartieren gegen 25,000 Rthlr., 1000 Paar Pistolen, 600 Bandeliere und 400 lange Feuerrohre. Diese Contribution zeigt, in welchem Umfange in Achen die *Waffenfabrikation* betrieben wurde, und veranlasste zu gleicher Zeit die *erste Grundsteuerverordnung* in Achen, nämlich die vom 16. November 1640, welche durch Adolf Kern, Wilhelm Klöcker und Nikolaus Fibus vertheilt wurde. Es wurde darüber unter dem Namen die *Hatzfeldsche Schatzung* ein eigenes Register geführt.

Gegen Zumuthungen, wie die Hatzfeldsche, wandte die Stadt sich an den Kaiser Ferdinand III., welcher ihr unter dem 15. September 1641 einen Schutzbrief gegen Einquartierungen und Durchzüge, auch kaiserlicher Truppen, ausstellte, „damit die *Waffen Handlung* daselbst nicht gesperret, sondern zu Diensten der kaiserlichen Armada forthin in Schwang erhalten und die *Handwerksleute* davonzulaufen nicht gedrungen würden.“ (Meyer, die Fabrik. p. 86.) Auch dieser wichtige Industriezweig litt durch die religiösen Wirren und ging in Folge des Stadtbrandes zu Grunde.

Am 17. Januar 1642, am S. Antoniustage, besiegte

[1]) Man vergleiche die Copie des für die Topographie der nächsten Umgebung Achens wichtigen Glockenklanges bei Quix, Gesch. der S. Peterskirche S. 58 ff.

der französische Marschall de Guébriand [1]) den kaiserlichen General von Lamboy und den baierischen General von Mercy auf der S. Thönis- oder Husener Haide bei Uerdingen. Da die ihm untergebenen hessischen und weimarischen [2]) Truppen nach ihrem Siege anfingen, das Land zu durchstreifen, sandte der Magistrat von Achen an den Marschall Abgeordnete, um Neutralität zu erlangen, und bot dafür einige hundert Paar Pistolen und Sättel. Die Abgeordneten kehrten mit der Meldung zurück, dass man mehrere tausend Paar und monatlich 12,000 Rthlr. verlange. Auf die Hülfe einiger benachbarten Besatzungen vertrauend, rüstete der Rath sich zur Gegenwehr. Der Kaufmannschaft und den Frauen wurde gestattet, sich in Sicherheit zu bringen, die übrige waffenfähige Mannschaft durfte die Stadt nicht verlassen, der es gethan, wurde unter Androhung einer Strafe von 100 Rthlr., die später auf 100 Dukaten erhöht wurde, zurückberufen. Am 10. Mai waren an einigen Stellen die Stadtgräben um 16 Fuss erweitert, Pallisaden errichtet, auch fünfzehnhundert Mann meist aus den spanischen Besatzungen angeworben und unter den Stadtobersten von Goltstein gestellt worden, dessen Aufgabe es war, das Achener Gebiet zu beschützen. Der feindliche General Rosen, welcher die Burghäuser Vrietten und Wilhelmstein eingenommen hatte, liess dem Magistrat die Aufforderung zugehen, sich mit ihm wegen der Contribution zu verständigen. Der Rath wies dies ab, Rosen aber liess einige Mühlen abbrennen und mehrere Bauern aufheben, worauf Goltstein ein Commando Stadtsoldaten und Bürger dem Rosen nachsetzen liess, das fünfzig Reiter tödtete und selber einen Verlust von zehn bis zwölf Mann hatte. Dass die Stadt ihre Mannschaft aus den spanischen Besatzungen zu Limburg, Stephanswerth, Roermond und

[1]) Seit dem Jahre 1635 hatte Frankreich unter dem Kardinal Richelieu an dem dreissigjährigen Kriege zum Nachtheil des Kaisers Antheil genommen. — [2]) In dem Protokollbuche des Würseler Sendgerichts heisst es zum Jahre 1642: Am Aschermittwoch ist wegen des hessischen Ein- und Ueberfalls nicht verhandelt worden.

Venlo genommen hatte, wurde ihr als Bruch der Neutralität angerechnet. Daher wurden Achener Kaufleute, Reisende und Fuhrleute, wo sie sich zeigten, angehalten und die militärische Bedeckung angegriffen. Die Stadt blieb in dieser kriegerischen Verfassung bis ins Jahr 1643 hinein, wo der hessische General Graf Eberstein vom rechten Rheinufer mit 5000 Mann gegen die Roer vorrückte und sich bei Linnich in der Absicht aufstellte, Achen heimzusuchen. Zuerst griff er Düren vergeblich an, rückte dann, unterwegs starke Contributionen ausschreibend, bis Aldenhofen vor und ging darauf wieder über den Rhein zurück.

In demselben Jahre hatten in Münster und Osnabrück Friedensverhandlungen begonnen und die Bürger athmeten wieder in etwa auf. Von Burgund liessen sie das Privilegium de non evocando und von König Ludwig XIV. von Frankreich die von früheren französischen Königen, von Karl V. im Jahre 1368, von Karl VI. im Jahre 1399, von Heinrich III. im Jahre 1582 und von Ludwig XIII. im Jahre 1611 erneuerten Zoll-, Wege- und Fuhrfreiheiten durch Frankreich bestätigen.

Der nun schon fast dreissig Jahre währende Krieg brachte Armuth und Elend jeglicher Art über das unglückliche Deutschland, moralische und geistige Verkommenheit; vor Allem herrschte finsterer Aberglaube, der die schrecklichen Hexenprocesse hervorrief, gegen die einsichtsvolle Männer, wie die beiden Jesuiten Friedrich von Spee und Tanner am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts vergebens ihre Stimme erhoben. Achen hatte nach Meyer S. 630 im Jahre 1645 das Schauspiel eines Hexenprocesses und einer Hexenverbrennung. Das Opfer dieses Wahnglaubens, welcher Jahrhunderte hindurch sonst einsichtsvolle und unterrichtete Männer gefangen hielt, war ein dreizehnjähriges Mädchen! Leider lag Achen noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach in den Banden des Hexen- und Gespensterglaubens, bis die Franzosen Hexen und Gespenster verscheuchten. Der Vater und fünf Brüder des Mädchens wurden gerädert, die Mutter, mehrerer Mordthaten beschuldigt, auf der Flucht erschossen!

Kaum hatte eine Stadt Deutschlands im 16. und am

Anfange des 17. Jahrhunderts heftigere Bewegungen auf religiösem Gebiete erlebt als Achen. Auf dem Friedenscongresse zu Osnabrück und Münster, der im Jahre 1644 eröffnet wurde, spielten daher die religiösen Angelegenheiten Achens eine wichtige Rolle. Die Katholiken konnten nur mit Mühe den Protestanten gegenüber, die sich mächtiger Fürsprache erfreuten, die Stellung behaupten, welche sie durch die zweimalige Restitution erlangt hatten.

Achen sandte im Jahre 1646 seinen alten Bürgermeister Joachim von Berchem (er starb, kaum von Münster zurückgekehrt, am 26. Februar 1648) und den Syndicus Rudolf Twist als Bevollmächtigte zum Westfälischen Friedenscongresse. Was auf diesem für Achen Wichtiges verhandelt wurde, hat Meyer auf S. 631 ff. aus den Akten wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommen[1]). Da in diesen Akten ausführlich auf die bezüglichen schon erzählten Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts Rücksicht genommen wurde, so genügen kurze Andeutungen unserm Zweck.

Am 16. Mai 1646 überreichten die Evangelischen der Reichsstadt Achen den evangelischen Gesandten in Osnabrück nachfolgende Beschwerde: Obgleich der Augsburgische Religionsfriede von 1555, den die Abgeordneten der Stadt Achen unterzeichneten[2]), die Augsburgische Confession der papistischen Religion im Reich und in den Reichsstädten gleichstellte, so wurde doch den evangelischen Bewohnern und Rathsmitgliedern trotz der Fürbitte der in Frankfurt versammelten evangelischen Kur- und Fürsten in den Jahren 1558 und 1559 die öffentliche Ausübung ihres Glaubens vom Rath untersagt und im Jahre 1560 verordnet, nur Papisten zum Rathe zuzulassen, wodurch der Gaffelbrief vom Jahre 1450 beeinträchtigt worden sei, der den Gaffeln erlaubte, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit Mitglieder zum Rath vorzuschlagen. Durch diese Verordnung sei es dahin gekommen, dass es zuletzt an tauglichen

[1]) Seine Quelle ist Joh. Gottfr. von Meiern in Act. Pac. Westphal Par. I. 3. Lit. 20. sqq. — [2]) Man vergl. unten das Votum Nürnbergs und Kursachsens.

Personen zum Rath gefehlt und dieser am 23. Juli 1574 den Beschluss gefasst habe, dass „beider Religionen Personen ohne Unterschied von den Gaffeln vorgeschlagen und beim Rath angenommen, auch die Uebung der evangelischen Religion neben der anderen geduldet werden möge und solle.“ So sei es bis zum Jahre 1580 geblieben, wo die Gegner die Religionsverwandten zu beeinträchtigen, vom Rath zu entfernen und die freie Uebung der evangelischen Religion zu hindern sich angemasst und zu dem Ende diese Religionssache ihrer Natur und Eigenschaft zuwider an den kaiserlichen Hof gebracht und dort durch papistische auswärtige Potentaten das Urtheil von 1593 erwirkt hätten, das 1598 zum Schaden der evangelischen Bürgerschaft vollzogen worden sei. Es habe der Rath im Jahre 1600 sich mit dem Hause Burgund dahin geeinigt, bei sich nur die papistische Religion zu dulden, gegen den Vertrag vom Jahre 1469 mit demselben Hause, der alle Freiheiten der Bürger zu schützen gelobte. So sei seit dem Jahre 1601 nur der der papistischen Religion Angehörige zu den Zünften und Handwerken zugelassen, das Anhören der evangelischen Predigt, auch auf fremdem Gebiete, mit Geld-, Gefängnissstrafen und Verbannung belegt worden, wodurch die Unruhen von 1611 entstanden seien, welche trotz des Vorschlages der possidirenden Fürsten der jülichschen Lande, des Königs und der Königin von Frankreich vom 21. Oktober 1611, der Bürgerschaft die Religionsübung in der äusseren Stadt freizugeben, und trotz der Entscheidung des kurpfälzischen Administrators als Reichsverwesers in den Reichslanden vom 9. Mai 1612, die freie öffentliche Uebung der evangelischen Religion und Rathswahl nach dem Gaffelbrief zu gestatten, „zu dem aller Welt kundigen hochbeschwerlichen traurigen Ausgang“ der Jahre 1614 und 1616 führten. Es wird geklagt, dass, des Jammers zu geschweigen, den die kaiserlichen Verordnungen angerichtet, die Last des fremden Kriegsvolkes, den evangelischen Religionsverwandten aufgebürdet worden, denen der heimliche und öffentliche Besuch der Predigten innerhalb und ausserhalb der Stadt verwehrt, der Zutritt zu den Zünften, Handwerken und

Ambachten untersagt worden sei, obgleich sie alle bürgerlichen und anderen aussergewöhnlichen Lasten bei den bedrängten Kriegszeiten vor andern tragen gemusst; ferner wird geklagt, dass sie dem Priester, der das vermeinte Sakrament trägt, auf der Strasse nicht ausweichen, sondern demselben mit entblösstem Haupte Reverenz und demüthige Veneration erzeigen, ja am Sakraments-(Frohnleichnams)tage der Procession unter Androhung namhafter Strafe beiwohnen mussten, dass ferner diejenigen, welche ihre Kinder von Evangelischen taufen oder ihre Ehe einsegnen liessen, endlich diejenigen, welche mehr als 16 Personen zur Beerdigung einlüden, schwer bestraft würden. Die evangelische Gemeinde zu Achen sieht es als eine Schickung Gottes an, dass die evangelischen Kurfürsten und Stände in Osnabrück zur Verbesserung der Religions- und anderen Beschwerden versammelt sind, und erwartet mit Zuversicht Abhülfe.

Die evangelischen Stände zu Osnabrück erklärten am 9. Juni 1646, Achen soll wieder in den Stand gesetzt werden, in welchem es sich bei Aufrichtung des Religionsfriedens befand. Dasselbe erklärten am 22. Juli 1646 die Evangelischen zu Münster; dieselben verlangten am 25. Juli, die Evangelischen sollen in Achen die öffentliche Uebung ihrer Religion und den Zutritt zu obrigkeitlichen Ehren und Aemtern haben, wie sie beides vom Jahre 1578 bis 1598 gehabt.

In einer Zuschrift der evangelischen Gemeinde zu Achen an sämmtliche Gesandte der evangelischen Kurfürsten und Stände zu Münster und Osnabrück wird eingestanden, dass bei Aufrichtung des Religionsfriedens die evangelische Bürgerschaft Achens keine öffentliche Religionsübung besessen, obgleich eine ziemliche Anzahl Evangelischer sich im Rath und in der Bürgerschaft befunden, der endlich nach vielen Vorstellungen am 23. Juli 1574 die freie Ausübung gestattet worden sei, die bis zum Jahre 1598 bestanden habe. Auch verlangte man Rückkehr für die Vertriebenen und Verzogenen oder deren Erben. Das lutherische Kursachsen hielt dafür, Achen zur Wiederaufnahme der Evangelischen zwingen, hiesse dem Calvinismus

Thür und Thor daselbst öffnen, wie sich dies in früheren Jahren gezeigt habe; da ferner die Generalstaaten eine demokratische Regierungsform hätten, so könnten die evangelischen Bewohner, besonders in diesen aufrührerischen Zeiten, sich dieser geneigt zeigen und die uralte Krönungsstadt dem Vaterland entfremden. Auch Nürnberg erklärte, Achen habe zur Zeit des Religionsfriedens kein exercitium publicum gehabt, und fügte hinzu, demselben würde ein mehreres, als die evangelischen Städte in dergleichen Fällen zu thun gedenken, nicht wohl zuzumuthen sein.“ Die katholischen Gesandten wollten nichts davon hören, dass Achen wieder in den Stand von 1578—1598 versetzt würde, es sei auch befremdend, dass die Augsburgischen Confessionsverwandten den terminus a quo nach ihrem Vortheil wählten und *den Katholiken zumutheten, was sie bei sich nicht gelten lassen wollten.*

Die Verhandlungen wurden durch verschiedene Sitzungen hindurch geführt. Der Graf von Trautmannsdorf, kaiserlicher Gesandter, vertrat die Sache der Katholiken. welche behaupteten, es müsse bei dem von Kaiser Rudolf II. 1593 ausgesprochenen Urtheil sein Bewenden haben, Die Gesandten Schwedens, Pfalz-Zweibrückens und Hessen-Kassels bestanden darauf, den Evangelischen müssten statt der früheren Gotteshäuser andere in der äussern Stadt nebst öffentlicher Ausübung ihres Glaubens und Zulassung zu den Zünften und Aemtern gestattet werden.

Vom 4. April bis zum Juli 1647 waren in der Angelegenheit keine Sitzungen. In diesem Monate regte Kurbrandenburg dieselbe wieder an und verlangte, den Evangelischen sollte die Erbauung einer Kirche auf fremdem Gebiet und Aufnahme in die Zünfte gewährt werden. Im Januar 1648 erliess der Kurfürst von Sachsen ein Rescript an seinen Gesandten des Inhaltes, er könne damit nicht einverstanden sein, denn er habe Nachricht, dass die uralte kaiserliche Stadt *bei zu hartem Drängen in den Schutz Frankreichs treten könne.* Denselben Monat beschränkten die Evangelischen ihr Verlangen dahin, dass den Achener Bürgern Augsburgischer Confession und den Protestanten gestattet werde, eine Kirche ausserhalb des Gebietes der

Stadt zu erbauen und in derselben ohne Hinderung von Seiten des Achener Magistrats öffentlich ihren Gottesdienst zu halten, dass ihnen auch nicht verwehrt werde, in die Zünfte und Handwerke aufgenommen zu werden [1]). Auch darauf gingen die Katholiken nicht ein. Der Graf Trautmannsdorf erklärte, in Achen gebe es nicht über 20 Familien Augsburgischer Confession und nicht über 60 Familien der reformirten Confession, auch sei der Ort, wo man eine Kirche bauen wolle, zwischen der Stadt und einem Edelmanne streitig und der König von Spanien könne wegen des Schutzrechtes in seiner Eigenschaft als Obervogt von Achen den Bau verhindern. Zudem möchten die evangelischen Städte bedenken, wie ungern sie den Katholiken das zukommen liessen, was diesen vermöge des Religionsfriedens gebühre. Zu Strassburg werde ihnen die Religionsübung nicht gestattet, in Ulm hätten zweihundert Studenten die Katholiken, welche in der Christnacht mit Bewilligung des Magistrats ihre Andacht hielten, aus der Kirche verjagt. Wie könnten doch die Evangelischen von den katholischen Städten verlangen, dass man ihnen etwas einräume, was sie vorher nicht besessen hätten!

Endlich gaben die Evangelischen im März 1648 in einer Conferenz mit den Katholiken, die Alles ablehnten, nach, behielten sich aber die Besprechung der Beschwerden auf dem Reichstage bevor.

In der Unmöglichkeit, die Forderungen der einzelnen Religionsgenossenschaften auszugleichen, setzte man in dem Westfälischen Frieden ein sogenanntes Normaljahr fest. Man ging nämlich auf das Jahr 1624 zurück und bestimmte, was am 1. Januar dieses Jahres der einen oder der andern Confession angehört habe, sollte ihr bleiben.

Es kam nun darauf an, für Einzelne und für Gemein-

[1]) Civibus Aquisgranensibus Augustanae confessionis et Protestantibus liceat extra territorium civitatis templum extruere inque eo religionis suae cultum absque magistratus aquisgranensis impedimento publice exercere; neque denegetur iisdem receptio in ordinem tribuum atque opificum dictae civitatis. (Meyern, Act. Pac. Westph. lib. 33, § 5, p. 879.)

den, nachzuweisen, dass sie am 1. Januar oder im Laufe des Jahres 1624 den katholischen oder den evangelischen Glauben ausgeübt hatten.

Die Magistrate von Achen und Köln waren der Meinung, die Evangelischen in ihrer Mitte wären nicht berechtigt, das Normaljahr für sich in Ausspruch zu nehmen, weil Predigen, Kindertaufe, Dispensation des Abendmahls und Copulation denselben in diesem Jahre verboten gewesen seien. Die Augsburgischen Religionsverwandten waren indessen der Meinung, dass nach §. 12 des Friedensschlusses diejenigen, welche 1624 gemäss Vertrag, Verleihung, langem Gebrauch oder einfacher Uebung das öffentliche oder Privat-Exercitium gehabt, dabei belassen werden sollten[1]. Aus dem Faktum der Ausübung der Religion, obgleich sie in Köln und Achen verboten war, leiteten die Evangelischen ihr Recht ab, das aber die Magistrate der Städte nicht anerkennen wollten. Die Unterhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1650 hinaus, wo die Schweden, aber ohne Erfolg, droheten, die Katholiken aus Pommern, Bremen und Verden zu vertreiben, wenn man nicht nachgäbe. Trotz Verhandlungen auf dem Reichstage bis zum Februar 1651 und trotz aller Bemühungen des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna blieb die Sache so, wie die Katholiken sie wünschten[2].

Durch den Westfälischen Frieden, der am 24. Oktober 1648 zu Münster unterzeichnet wurde, waren Schweden fünf Millionen Thaler Kriegsentschädigung zuerkannt worden. In den Jahren 1648—1650 zahlte Achen daran für seinen Antheil 27,234 Flor. (Lünig, Reichsarch. I. p. 1003.)

Nachdem Achen auf dem Westfälischen Frieden[3] seine

[1]) Exercitium publicum vel privatum religionis vel pacto, vel privilegio, vel longo usu, vel sola denique observantia. — [2]) Die Verhandlungen sind in ziemlicher Ausführlichkeit auch bei Jakob Moser, „Staatsrecht des (!) Heiligen Deutschen-Reichs-Statt Achen, Leipzig 1740," zu lesen. — [3]) Auch nach abgeschlossenem Frieden stand noch hessisches Kriegsvolk nach dem Protokoll des Würseler Sendgerichts bis 1651 im Weidener Quartier. Am 18. März 1649 fand darum in Würselen weder Sendschöffenwahl noch Sendgericht statt; 1652, 14. Febr. »ist am Eschentag weilen Kriegesgefahr wegen der Lothringer Alles differirt worden bis auf Freitag den 15. März«! l. c.

ausschliesslich katholische Stellung behauptet, hatte die Stadt nach dem jus reformationis auch das Recht erlangt, dieselbe festzuhalten. Ferneren confessionellen Streitigkeiten war nun zwar vorgebeugt, aber materiell kam die Stadt in Nachtheil. Zur Blüte gelangte sie bis zum neunzehnten Jahrhundert nicht wieder, Zeiten, wie die des vierzehnten Jahrhunderts, kehrten nicht zurück. Kaum acht Jahre nach dem Frieden wurde ihr Wohlstand durch den allgemeinen Stadtbrand fast unheilbar erschüttert. Dem Brande folgten die Raubkriege Ludwigs XIV. und die Bedrängnisse des westlichen Deutschlands durch dieselben. Der unkatholische Theil Deutschlands betrachtete Achen so wenig als Köln, das ebenfalls den ausschliesslich katholischen Charakter festgehalten hatte, mit günstigen Augen. Deuten dahin die Sprüchwörter: „Man findet manchen Tropf, der nicht nach Achen kam,“ und „das geschieht, wenn der Teufel von Achen kömmt“? K. Simrocks Deutsche Volksbücher, Frank. 1851, 5. Band, S. 3, Nr. 47 und Nr. 48.

In früheren Jahrhunderten hatten die Krönungen Alles, was Bedeutung im Reiche besass, wenn auch nur vorübergehend, nach Achen geführt. Seitdem diese in Frankfurt oder anderwärts stattfanden, wurde Achen dem übrigen Deutschland immer mehr entfremdet. Nur die alle sieben Jahre wiederkehrenden grossen Heiligthumsfahrten wendeten demselben das Interesse des katholischen Deutschlands zu. Die durch ganz Europa, ja über die Grenzen Europas hinaus wegen ihrer grossen Wirksamkeit bekannten Heilquellen sind der Stadt von jeher von grossem Vortheil gewesen und haben ihr durch Zuführung vornehmer und reicher Persönlichkeiten erwünschte Gelegenheit zu Erwerb gegeben, zugleich aber auch die Erinnerung an ihren glorreichen Gründer und an bessere Zeiten im Andenken der Menschen erhalten. Dazu kam, dass die Stadt ältere Industriezweige zu cultiviren fortfuhr und neue einführte und vervollkommte.

Die Lage der Protestanten in Achen war nicht gebessert worden, sondern blieb eine bedrängte. Im Jahre 1653 „wandten sowohl die der Augsburgischen Confession als auch die der reformirten Religion zugethane evangelische

Gemeinde" sich an den Reichstag mit der Beschwerde, dass vor länger als Jahresfrist „das Synodal- oder Sendgericht mit Hülfe des Magistrates die evangelische Bürgerschaft vor und nach vorgefordert und in vorgeschriebener kurzer Frist (praefixis certis et angustis terminis) dahin angewiesen habe, dass sie sich wegen ihrer Copulation und Kindertaufe von katholischen Priestern in deren Kirchen[1]) nochmals überlesen, wie es will genennet werden, oder vielmehr zum andernmal copuliren und taufen, und ihre Kinder bei den Katholischen informiren lassen, oder aber auf Verweigerungsfall ihres Vaterlandes, der Stadt Achen, und bürgerlichen Beiwohnung und Handthierung sich entäussern und in das bittere Elend emigriren sollen; Gestalt dann bereits eine grosse Anzahl Ehegenossen also ausweichen und mit Hinterlassung ihrer zeitlichen Nahrung die Stadt räumen." (Meyer p. 647 ff.) Dass Beschwerdeangelegenheiten noch auf den Reichstagen nach geschlossenem Frieden fortgeführt werden könnten, war am 13. März 1648 zu Osnabrück trotz der Befürwortung des brandenburgischen Gesandten von den kaiserlichen Gesandten entschieden abgelehnt worden.

Am 31. Mai 1653 wurde Kaiser Ferdinands III. Sohn, Ferdinand, zu Regensburg zum deutschen Könige gewählt. Bei der am 18. Juni desselben Jahres ebendaselbst stattfindenden Krönung, die dem alten Herkommen gemäss geschah, waren auch die Abgeordneten der Stadt und des Stiftes mit den Reichsinsignien anwesend. Der deutsche König starb schon am 9. Juli des folgenden Jahres.

Um diese Zeit entstanden in Achen kurz nacheinander drei Frauenklöster. Theresia von Goltstein-Breil, Nonne in dem *Poenitenten*kloster zu Dalhem oder Dalheim bei Limburg bezog 1647 mit fünf anderen Nonnen desselben Ordens ein von ihrem Oheim, Johann von Goltstein, Dechanten des hiesigen Münsterstiftes, geschenktes geräumiges Haus in der Adalbertstrasse. Auf Verwendung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Gouverneurs der spanischen Niederlande,

[1]) Es werden wohl die Pfarrkirchen gemeint sein, in deren Bezirk die Protestanten wohnten.

und ihrer Familie erhielt sie 1649 vom Stadtmagistrat die Erlaubniss, ein Kloster zu bauen, welches im Jahr 1656 ein Raub der Flammen wurde. In dem folgenden Jahre konnten die Nonnen wieder ihr Kloster beziehen. Sie hielten eine Töchterschule und ein Pensionat. Die an der Strasse gelegene Kirche wurde nach einer in derselben befindlichen Inschrift im September 1668 von dem päpstlichen Nuntius, dem Erzbischofe von Trapezunt, Franciotti geweiht. Dieser war im Auftrage des Papstes Clemens IX. in Achen, um den Frieden zwischen den Kronen zu vermitteln, welcher 1668 in Achen abgeschlossen wurde. Die Stifterin des Klosters starb am 14. April 1671, 62 Jahre alt[1]. Eine neben dem Kloster befindliche Pferdeschwemme, welche durch den Abfluss der Thermalquellen genährt wurde, ist 1690 verlegt worden. In der Wohnung ist auch ein älteres Bad vorhanden. (Quix, Beitr. II. 134.)

Im Jahre 1651 kauften Urselinerinnen aus Dinant zwei Häuser in der Nähe der Aldegundiskapelle, welche 1656 abbrannten. Sie gewannen darauf mehr Raum, erbauten ein Kloster nebst Kirche und errichteten eine Töchterschule und ein Pensionat. Die Schule hiess die Markenschule, weil jedes Kind monatlich eine Mark zahlte. Die Errichtung des S. Leonards-Institutes that der Schule grossen Abbruch. Die wenigen Nonnen wurden im Jahre 1818 pensionirt. Kloster, Kirche und Garten wurden Lokal für das Hauptzollamt, die beiden berührten Häuser wurden Elementarschulen, bis endlich auf dem Terrain der verschiedenen Gebäude der anmuthige Elisengarten angelegt wurde, in der schönen Jahreszeit der freundliche Versammlungsort für Kurgäste und Einheimische. Um diese Zeit entstand das Kloster der Annuntiaten.

Wir fügen den auf S. 90 u. 161, Bd. I über die Minoritenkirche gegebenen Bemerkungen nachfolgende hinzu. Die späteren Geschicke dieses heute unter dem Namen Franziskanerkirche bekannten Gotteshauses giebt eine Inschrift, welche

[1] So meldet ein in der Wohnung des Herrn Eduard Kesselkaul, die auf dem Raume der vormaligen Klostergebäude steht, aufbewahrter Grabstein mit ausführlicher Inschrift.

sich auf einer seiner Glocken befindet und die wir aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen: „Ich, Clara genannt, ging im Jahre 1333 durch Brand elend zu Grunde, im Jahre 1547 wurde ich zum dritten Male gegossen und nun Franziskus genannt. Im Jahre 1656 am 2. Mai verzehrte das Feuer wieder die Hauptheile der Stadt, vernichtete das Dach, den Glockenthurm mit besagter Glocke, eine ausgezeichnete Bibliothek und den ansehnlicheren Theil des Conventes.“ Wie viele für spezielle und allgemeine Geschichte werthvolle Dokumente mögen durch diesen beklagenswerthen Brand zu Grunde gegangen sein! Das Kloster nahm im Jahre 1506 die strengere Regel des h. Franziskus an, nach welcher die Conventualen nur von Almosen leben sollten, welche sie einsammelten. Im Jahre 1630 wurde die Franziskanerkirche von neuem aufgebaut. (Quix, Beiträge II. 142.)

Unsägliches Missgeschick war im Laufe der Jahrhunderte über Achen ergangen durch die Zwietracht der Enkel des grossen Gründers, durch die Normannen, durch Ueberfälle nach seinem Besitze gieriger Fürsten, durch Belagerungen von Seiten der um die Reichskrone streitenden Grossen, durch wiederholte mehr oder weniger grosse Brände, von welchen der vom Jahre 1333 fünfhundert Häuser in Asche legte, durch wiederholten Kirchenbann, durch mehrmalige Achtserklärungen, durch Seuchen und Gebietsverluste: die Stadt war durch die Thatkraft ihrer Bewohner, dann als Krönungsstadt, durch die Privilegien der Kaiser und Fürsten begünstigt, zu ihrer früheren, ja meist zu noch grösserer Bedeutung wieder erstanden; da brach nach den politischen und religiösen Wirren am 2. Mai 1656 ein Verhängniss herein[1]), von dem sie kaum nach anderthalb Jahrhunderten sich vollständig erholt hat. An dem genannten Tage Morgens zwischen acht und neun Uhr brach auf der oberen Jakobsstrasse in der Nähe der St. Jakobskirche in der zum Kuckshause benannten Wohnung des Rathsver-

[1]) fLageLLVM DeI, Geissel Gottes, nennt es Jakob Masenius, der Vorstand des Achener Jesuiten-Collegiums.

wandten Johann Mous[1]) Feuer aus, das nach vorhergegangener Hitze und Dürre mit so unglaublicher Schnelle sich über die Nachbarschaft verbreitete, dass die Leute vielfach annahmen, es sei in Garben vom Himmel gefallen. Zum Unglück fachte ein heftiger Wind die Glut an und trug Brander in die Königsstrasse, welche in der ersten Viertelstunde nach dem Ausbruche des Feuers in Flammen stand, von da über den Templergraben in die Pontstrasse, die noch vor zehn Uhr vom Feuer ergriffen war, und vom mittleren bis zum äusseren Thore abbrannte. In ihrer Rathlosigkeit geriethen die Bürgermeister auf den unseligen Gedanken, eine Mordbrennerbande könne die Ursache des Unheils sein, und liessen die Stadtthore schliessen. Die Bürger bewaffneten sich und besetzten, Alles den Flammen preisgebend, die Wälle. Bald standen bei veränderter Richtung des Windes die Strassen der mittleren Stadt in hellen Flammen, die hier um so gieriger wütheten, je dichter die Häuserreihen standen und je enger die Gassen waren. Die unerträgliche Hitze, in Folge deren die auf der Halle stehenden geladenen Geschütze losgingen, und ein Gerücht, der auf dem Walle der innern Stadt nahe der Elfschornsteinstrasse stehende Pulverthurm sei in Gefahr, in die Luft zu springen[2]), trieben die Bewohner aus der

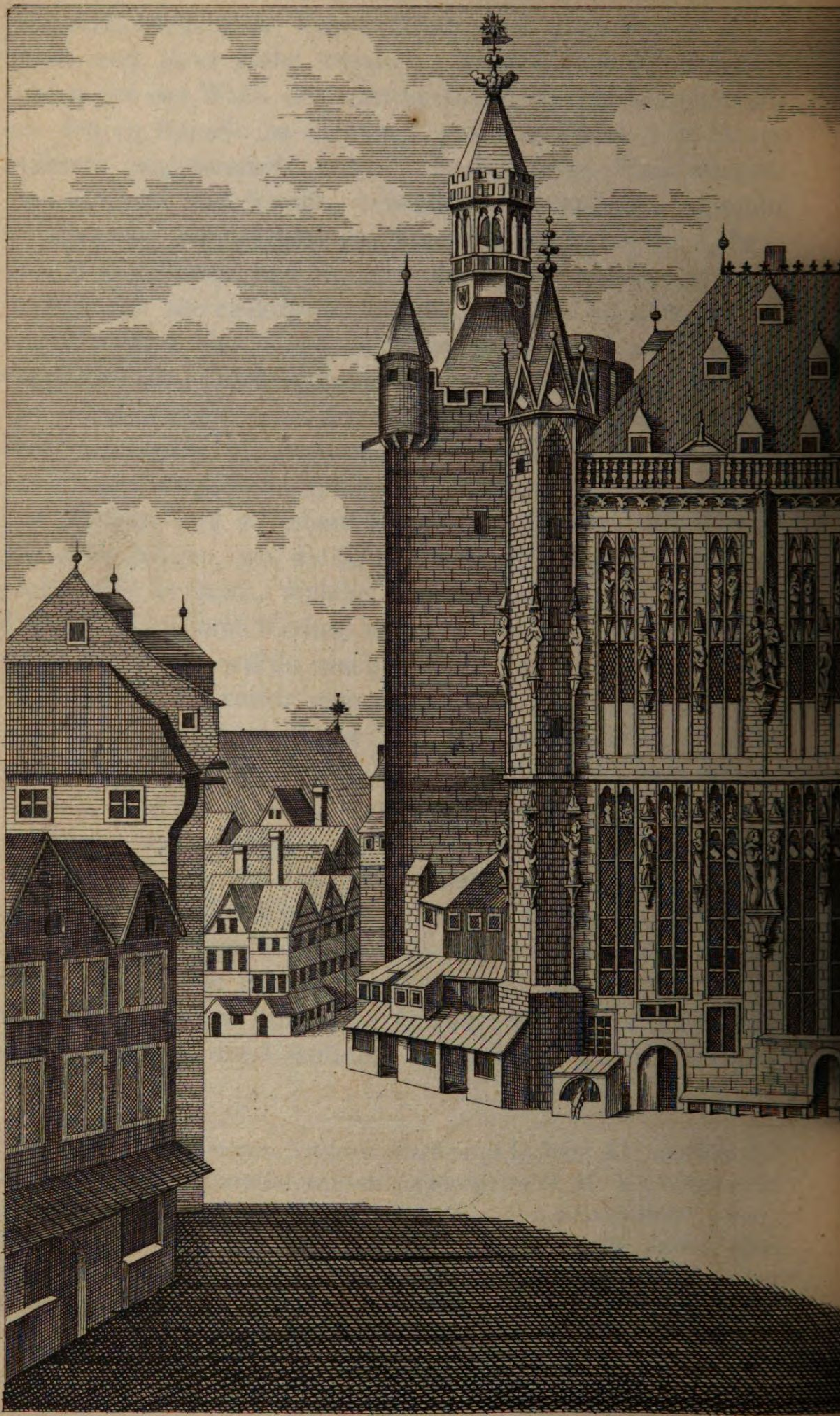
[1]) Der Dominikaner Abraham Erven, Augenzeuge des Brandes, nennt ihn Peter Maw, einen Brodbäcker. Erven hinterliess ein schönes Manuscript auf 749 Quartseiten unter dem Titel: Beschreibung oder kurze Nachricht des Achener Brandes und unser armen Predigerklosters nebst etlichen schönen Reisen und Terminen, die für dieses verbrannte Kloster gehalten worden sind, wie dann auch eine schöne Beschreibung etlicher vornehmer Reichsstädte auch aus anderen Königreichen, Marktflecken, Schlössern und Dörfer. Nach diesen wird folgen eine unverfängliche Specification des Königreichs Böhmen, auch eine schöne Nachricht des Erzherzogthums Schlesien u. s. w. und andere Sachen mehr. Quix, das Dominikanerkloster, S. 39. — [2]) Auch die ergreifende Schilderung des Brandes durch die Klarissen (bei Meyer, S. 654) spricht von einer befürchteten Explosion, nämlich des auf dem Marschierthore aufbewahrten Pulvers. Die Schwestern, ihr Kloster bedroht sehend, waren zu den Karmelitern und von da in die Abtei Burtscheid geflohen. Aber auch hier glaubten sie sich nicht sicher und begaben sich auf eine entlegene Wiese.

Stadt auf die benachbarten Anhöhen, von wo aus die Bejammernswerthen in Verzweiflung dem Untergange ihrer Stadt und ihrer Habe zusahen. Vierundzwanzig Stunden waren bei der Wuth des entfesselten Elements hinreichend, um das zu Grunde zu richten, was der Fleiss von Generationen angesammelt hatte. Auch grosse Waarenlager, einheimische und fremde, besonders Amsterdamer, gingen in Flammen auf; siebenzehn Menschen verloren ihr Leben. Die Heiligthümer und Schätze der Liebfrauenkirche hatte man in die Rochuskapelle gerettet, welche in dem geräumigen Garten des Kapuzinerklosters lag und mit Wasser umgeben war. Die Liebfrauenkirche hatte ihre Dächer und den Glockenthurm nebst den Glocken verloren (die heutigen wurden im Jahre 1659 gegossen), ferner verbrannten, wie Erven erzählt, „etliche uralte Kapellen, die rund um den kleinen Kirchhof gestiftet und auferbaut gewesen sind, sowie die Kirche klein S. Johann, wo die Kinder getauft werden.“ Grösser waren die Verluste, welche das Rathhaus erlitt, das uns Dürer, Nopp und Merian noch in seinem Glanze bildlich darstellen. Es wurde nach Aussen und nach Innen arg beschädigt. Es verlor eine auserlesene Bibliothek mit den beiden unersetzbaren Raths- und Schöffenarchiven, so dass nur jene Urschriften und Briefschaften der Stadt übrig blieben, welche in einem Gewölbe des Granusthurmes verschlossen lagen. Ausser der S. Foilanskirche brannten ab mit den Klöstern die der Dominikaner, Augustiner, Franziskaner und der Kreuzherren. Dasselbe Schicksal hatte die Kirche der Jesuiten mit dem Collegium (deren Schulgebäude blieb nach Erven erhalten). Auch fast alle Frauenklöster mit ihren Kirchen gingen zu Grunde: der Weissen Frauen, des Gasthauses, der Ursulinen, Annuntiaten [1]), der Poeniten-

[1]) Der von Johanna, Tochter des Königs Ludwig XI. von Frankreich, gestiftete Annuntiatenorden (annuntiatio B. M. V.) besass ein Kloster nebst Kapelle, nach welchem der Annuntiatenbach seinen Namen führt. Bei seiner Anwesenheit in Achen im Jahre 1804 schenkte Napoleon die Klostergebäude nebst dem dazu gehörenden Grundeigenthum der Stadt, welche dort ein Asyl für arme Wahnsinnige errichtete.

Das PALATIUM vn

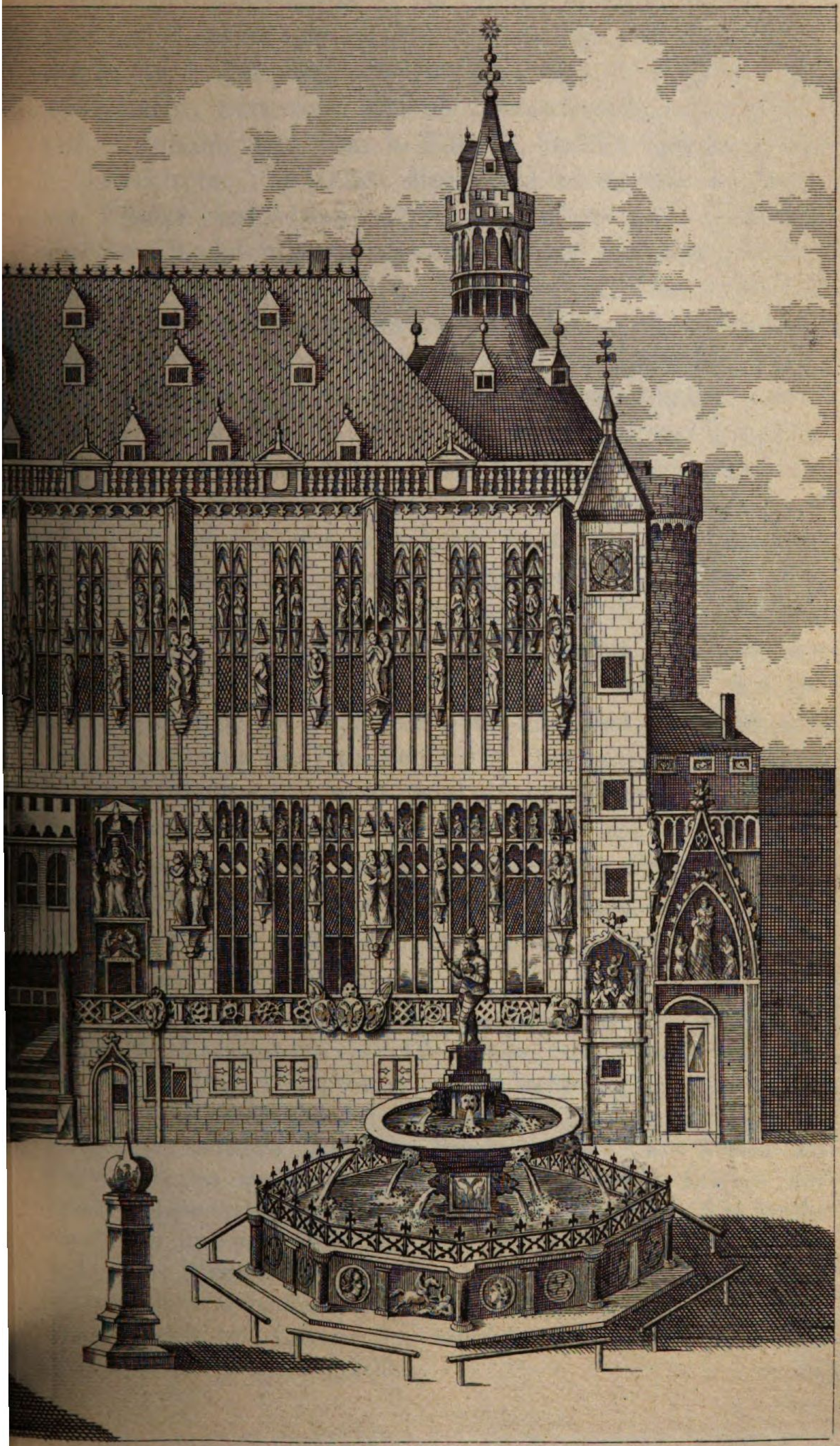
vor dem gross



Lith. v. Jos La Ruelle Achen

Rahthause zu Achen.

Achener Brande.



ten und der Christensen [1]). Es brannten ferner ab die Kirchen und Komthureien zum h. Johann und zum h. Egidius, Kirche und Wohnung der Beginen zum h. Stephan, die Aldegundis-, Servatius- und die Oswalskapelle, die Spitäler zum h. Johann und zum h. Blasius, endlich das Dach der S. Annakirche. Zwischen dieser und der Kirche der Weissen Frauen hatte das wüthende Element sich erschöpft, aber erst nachdem es die ganze mittlere und den grössten Theil der äusseren Stadt in Asche gelegt. Das Schreiben eines unterrichteten Bürgers (Meyer, S. 655), der nebst Frau und Kindern um neun Uhr Abends seine neben dem Rathhause gelegene Wohnung verlassen musste, und sich mit den Seinen zum Rosenbad, von da zu einem Verwandten auf dem Graben und von diesem nach Burtscheid flüchtete, giebt die Anzahl der eingeäscherten Gebäude auf 2600 an und erzählt, es sei nur ein Achtel der Stadt von den Flammen verschont geblieben. Andere Angaben gehen höher. Ein Verzeichniss bei den Franziskanern hat 4425, eine offizielle Angabe des Magistrats vom 15. Dezember 1663 an den Vertreter Achens beim Reichstage in Regensburg, den Dr. Kaiser, bringt die Zahl von 4660 und eine Tafel bei den Kapuzinern trug die Zahl von 5612! Der grosse Unterschied in der Zahlenangabe wird wohl daher kommen, dass man Stallungen und andere Nebengebäude als selbständige Häuser zählte. Der grosse Umfang des Brandes findet seine Erklärung theils durch die vorhergegangene Dürre, theils durch den heftigen Südwind, der nachher umschlug

[1]) Das Christenserkloster kommt urkundlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor. Der Nonnen, welche nach der Regel des h. Augustinus leben, waren Anfangs sechszehn, heute sind ihrer zwölf. Sie haben die Pflege weiblicher Kranken, die sie in deren Wohnungen bedienen, zu ihrem Berufe gewählt. Die Kosten des Klosters werden aus ihrem Vermögen und aus dem Ertrage der Krankenpflege bestritten. Nach dem Stadtbrande wurde ihre Kirche von Neuem und zwar in einer Linie mit der Kapuzinerkirche gebaut. Eine Reparatur neuerer Zeit hat ihr einen weltlichen Charakter gegeben. Quix, Beitr. II. S. 89. Nach Nopp durften die Christenserinnen noch am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in die Welt zurücktreten und heirathen.

und in der entgegengesetzten Richtung wehte, theils durch die Beschaffenheit der Gebäude, die wohl grösstentheils aus Holz waren. Da viele tausend Bewohner ohne Obdach waren und die Nacht unter freiem Himmel zubringen mussten, so war es ein Glück, dass milde Witterung herrschte und dass sich allenthalben Theilnahme kundgab [1]). Sobald die Nachricht über das Missgeschick sich verbreitet hatte, langten aus den näheren und ferneren Städten und Gemeinden Lebensmittel an, so von Mastricht und Lüttich. Köln sandte zweihundert Malter Roggen. Da die meisten Backöfen zu Grunde gegangen waren, wurde den Nachbarn erlaubt, das Brod abgabenfrei nach Achen zu bringen, um es hier zu einem billigen Preise zu verkaufen. Der Rath war eifrig bemüht, die Noth zu lindern. Er versprach, die benachbarten Fürsten um Unterstützung anzugehen, befreite die Abgebrannten vom Wach- und anderen Diensten, wies ihnen Holz aus dem Achener Reichswalde an, kaufte eine Strecke Waldes in dem Gebiet von Cornelimünster, die zum Wiederaufbau der Stadt ausgenutzt wurde. Durch den Freiherrn von Reuschenberg liess er beim Pfalzgrafen von Neuburg um unentgeltliche Benutzung der jülichschen Waldungen bitten und um die Begünstigung, dass jülichsche Unterthanen diesseit der Roer aufgeboten würden, den Schutt wegschaffen zu helfen. Am 18. Mai wandte sich der Magistrat an den Papst Alexander VII., der am 8. Juli ein Condolenzschreiben schickte und am 13. Januar 1657 viertausend Scudi der Stadt schenkte. Diese wies in ihrem Dankschreiben auf das errichtete öffentliche Monument zum Andenken an diese Wohlthat hin. (Laur. Stadtrechn. S. 45.) Papst Alexander VII., der Gönner des deutschen Horaz, Jakob Balde, lebte als Nuntius für die Rheinlande und für Niederdeutschland während der Jahre 1649 und 1650 in

[1]) Der berühmte holländische Dichter Joost van den Vondel besang den Brand in dem Gedichte: Klage über den Untergang der Reichsstadt Achen mit dem Motto fuit Ilium. (Man sehe die gelungene Uebersetzung von L. v. H. im Echo der Gegenw. vom 7. Jan. 1870 und von Reumont, Achener Liederchronik 1873, S. 118 und Beilage zu diesem Bande.

dem Regulierherrenkloster zu Achen. Er hiess mit seinem Familiennamen Fabio Chigi und folgte Innocenz XI. Auch an den Kaiser hatte der Rath sich um Unterstützung gewandt. Der Nachfolger Ferdinands III., Leopold I. — jener starb am 2. April 1657 — liess unter dem 23. April 1661 der Stadt 17,742 Reichsgulden an Reichssteuern nach; davon 2000 Rthlr. „zu Wiederaufbauung" der ungarischen Kapelle, die unter städtischem Protectorat stand. Die Stadt nahm auch Geld auf, so von dem S. Andreasstifte in Köln die Summe von 8000 Rthlr. zur Wiederherstellung des Rathhauses. Diese Summe wurde schon 1658 zum Theil von dem Geschenke des Papstes zurückgegeben.

In dem Stadtbrande war auch das Waisenhaus zu Grunde gegangen, wodurch die Stadt in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wurde. In dieser bat sie die Städte Köln, Brüssel, Antwerpen und Lüttich um vorübergehende Aufnahme einzelner Kinder, die auch gewährt wurde. Das Haus wurde wieder aufgebaut, erhielt Geschenke und Stiftungen und im Jahre 1667 ein Legat von der Witwe des Paul Huin. Dem Waisenhause gehörte nebst anderen Ländereien der Hof „die zwanzig Morgen" in der Achener Haide.

Auch der Lombard mit den Pfändern war am 2. Mai ein Raub der Flammen geworden. Der Magistrat übernahm nun selber die Verwaltung und zahlte dem Herzog von Jülich hundert Gulden. Der Judentribut war um diese Zeit auf 136 Gulden berechnet worden.

Ferner brannte das Haus zum Bock ab. Bis zum Wiederaufbau desselben kamen die Herren vom Bock in der Wohnung der Begharden zusammen[1]).

[1]) Den S. 65 und 144 gegebenen Nachrichten über diese politisch einflussreiche Gesellschaft schliessen wir noch folgende an. Jedes Jahr fand eine Hauptversammlung oder ein Stuhltag statt, auf welcher die zwei Vorsteher, Gräfen genannt, Rechnung ablegten von ihrer Verwaltung und von ihrem Amte abtraten, nachdem sie den einen ihrer Nachfolger gewählt hatten; den andern wählten die Mitglieder durch Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entschied das Loos. An demselben Tage wurden auch neue Mitglieder aufgenommen. Seit dem Jahre 1593 zahlte der Neuaufge-

Aus Ehrfurcht vor dem Andenken Karls des Grossen pflegten die französischen Könige nach ihrer Krönung in

nommene elf Gulden und dem Gesellschaftsdiener eine Mark; seit 1656 musste er seine eheliche Geburt nachweisen! Den neuaufgenommenen Mitgliedern wurde der Gaffelbrief von 1450 vorgelesen; dessen Bestimmungen aufrecht zu erhalten sie den Gräfen in die Hand gelobten. Die Mitglieder zahlten jährlich einen Geldbeitrag, der im Jahre 1461 drei Mark betrug, und mussten sogenannte Kogeln, eine Art Kopfbedeckung aus Tuch anschaffen, die sie bei Begleitung der Frohnleichnamsprocession trugen. Unter Androhung einer Geldstrafe waren sie zur Begleitung der Leiche der Frau oder der Kinder eines Mitgliedes verpflichtet; eben so mussten sie unter Geldstrafen den Hauptversammlungen oder Stuhltagen der Gesellschaft beiwohnen, auch mussten sie das, was auf der Leuve — Lobium — gesprochen wurde, geheimhalten. Einzelne Mitglieder der verschiedenen Zünfte oder der Gesellschaften, welche Zunftgerechtsame hatten, bezogen am Abende vor Frohnleichnam bis zum folgenden Abend in voller Rüstung die Scharwache. Jede Zunft oder jede Gesellschaft erhielt dafür vom Magistrat acht Viertel Wein oder sechszehn Gulden. Im Jahre 1580 hatte der Magistrat jeden Bürger verpflichtet, unter Verlust des Bürgerrechts sich in eine der Zünfte einschreiben zu lassen. Brüder konnten gleichzeitig Gräfen sein. Im Jahre 1629 war der Achener Geschichtschreiber Dr. J. Johann Nopp, welcher auf dem Augustinerbach ein Haus besass, Gräfe. Die neuen Mitglieder gaben der Gesellschaft ein Essen, ebenso derjenige, welcher aus ihr in den Rath gewählt wurde. Statt des Essens gab seit dem 22. Juni 1664 der zum kleinen Rath Gewählte der Gesellschaft drei, der zum grossen Rath Gewählte zwei Souverainsd'or. Die Gesellschaft war nie sehr zahlreich, obgleich sie einen bedeutenden Einfluss auf die politischen Verhältnisse der Stadt hatte. Nach dem Verzeichniss der verstorbenen Mitglieder, welches 1414 anhebt und mit dem Jahre 1786 schliesst, hat sie in diesem grossen Zeitraume im Ganzen 696 Mitglieder gehabt. Im Jahre 1636, wo sie deren 45 zählte, scheint sie die grösste Anzahl erreicht zu haben. Für die verstorbenen Mitglieder wurde jährlich ein feierliches Seelenamt abgehalten, anfangs in S. Foilan, seit dem 17. Jahrhundert in der Augustinerkirche. In den Ausgaberechnungen kommen in der ersten Zeit Würfel, seit 1444 Würfel und Kartenspiele vor, die zur geselligen Unterhaltung dienten. Nach den Ausgaberechnungen wurde der Gesellschaftssaal, obgleich schon die Stadtrechnungen vom Jahre 1353 von einer Steinkohlengrube — fovea carbonum — und von Steinkohlen — lapideae! carbones — reden, mit Holz geheizt.

Reims das Leichentuch ihres vorletzten Vorgängers nach Achen zu senden, wo es in feierlicher Auffahrt eingeholt und über die Gebeine des grossen Kaisers gelegt wurde. Ludwig XIV. hatte schon im Jahre 1655 den Auftrag gegeben, das Leichentuch des Grossvaters nach Achen zu überbringen. Die Sendung erfolgte aber erst gegen Ende des Jahres 1656 und zwar wegen der traurigen Verhältnisse der Stadt und des Stiftes zur Vermeidung aller Kosten ohne den gewohnten Pomp. Zum letzten Male wurde im Jahre 1775 ein Leichentuch, das Ludwigs XIV., durch Ludwig XVI. nach Achen geschickt[1]).

Man begab sich ungesäumt an die Wiederherstellung der Stadt, denn nach sechs Jahren hatte man sechszehnhundert Häuser wieder neuerrichtet. Hin und wieder wurde auf dem Schutt gebaut; daher erklärt sich der Umstand, dass in der oberen Krämerstrasse ein Keller sich über dem andern befindet, was zufällig wahrgenommen wurde. Auch eine Latrine unter der anderen findet sich an den unteren Räumen der Realschule nach dem Chorusplatze hin.

Am 19. April 1657 begann der *Neubau* der S. Foilanskirche. Die vom Brande übrig gebliebenen Mauern waren, um sie zu schützen, mit einem Dach versehen worden. 1658 und 1661 fanden Collecten statt, in dem letzten Jahre schenkte der Magistrat zur Erneuerung — Wiederaufbau — der Kirche 40,000 Ziegelsteine. Er besoldete den Pfarrer und ernannte die Kirchmeister, welche ihm jährlich Rechenschaft ablegten[2]).

Um den Wiederaufbau der Stadt zu beschleunigen, erliess der Schöffenstuhl am 8. Juli des Unglücksjahres zur besonderen Genugthuung des Rathes die Verordnung, dass alle Processe über Grenzen und Erbschaften summarisch von Tag zu Tag in den Ferien abgehandelt werden sollten. Die seit vielen Jahren[3]) in Achen missbräuchlich gegen Sinn und Meinung des neuen Gesetzes oder des

[1]) Näheres über diese Sitte bei Quix, Gesch. des Münst. S. 117 und 217. — [2]) Man vergl. Quix, Hist. Beschr. d. Stadt A. S. 43 ff. und S. 183. — [3]) Man vergl. Verordnung Kaiser Friedrichs III. zum 26. Oktober 1467 S. 81 f.

Statutenrechtes (contra ipsam mentem tabulae novae legis sive iuris statuarii) bestehende Gewohnheit, aussergerichtlich vor Notar und Zeugen oder in anderer Weise ohne Recht und Befugniss in Besitz zu treten, soll nicht ferner stattfinden. In Zukunft soll die Besitzergreifung von Erbgütern nur vor Richter und Schöffen geschehen. (Meyer, S. 658.)

Das sogenannte Beschüddungsrecht oder ius retractionis (vergl. Band I, S. 235), welches Bürger, die bauen wollten, am Bauen hindern konnte, beschränkte der Rath am 5. Juli 1657 auf einen Zeitraum von vier Wochen.

Eine Hauptsorge des Magistrates war, die Fabriken in Thätigkeit zu erhalten und fremde Fabrikanten durch Begünstigungen herbeizuziehen. Seitdem hat eine lange Reihe theils schon ausgestorbener, theils noch fortblühender Geschlechter den alten Ruf der Achener Tuchfabrikation aufrecht erhalten oder noch vergrössert. *Achener Tücher* wetteiferten siegreich auf allen Märkten. *Zum Jahre 1656*, wohl vor dem Brande, sagt Loyens, der erste Sekretär des Rathes von Brabant, über Achen, es habe wohlhabende und reiche Bewohner, die mehr dem Mercurius und dem Handel huldigten, als dem Apollo und den Wissenschaften[1].

[1]) Karl Franz Meyer, die Achener Fabriken. Achen 1807 S. 44.

V. Zeitraum.

Achen erholt sich allmählich unter steten Kriegsbedrängnissen und Zwistigkeiten mit Jülich. Innere Parteikämpfe. Die Mäkelei.

Nach dem Brande hat ein Mann Achen zu grossem Danke verpflichtet. Es war der wahrscheinlich 1613 zu Lüttich geborene Arzt Blondel, welcher es sich zur Lebensaufgabe machte, der Stadt durch Anpreisung ihrer Heilquellen und Belebung der Badesaison wieder aufzuhelfen. Er wurde in diesen Bemühungen durch seine Collegen Heusch, Oliva und Peter von Spina unterstützt. Von ihm wurde auch das Trinken des Thermalwassers in einer 1655 von ihm herausgegebenen Schrift[1]) anempfohlen. Zu den vornehmen Badegästen, die sich eingefunden hatten, gehörte auch Henriette von Oranien, die erste Gemahlin des grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Nach einjährigem Interregnum wurde am 18. Juli 1658 der jüngere Sohn Ferdinands III., Leopold I., in Frankfurt zum römischen Kaiser gewählt. Der Ehrgeiz des französischen Königs Ludwigs XIV., welcher nach dieser Würde strebte und die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten für sich gewonnen hatte, hielt die Wahl Leopolds auf. Endlich wurde diese durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms des Grossen, Kurfürsten von Brandenburg, durchgesetzt. Die Krönung geschah in Frankfurt. Obgleich die

[1]) Vom Trinken des Thermalwassers spricht auch schon 1550 der Arzt Bruhez, Dr. Lersch, Aufsätze 1872 S. 10. -- Erst im Jahre 1704 wurde der Trinkbrunnen auf dem Komphausbad aufgeführt.

Stadt Achen schon im Jahre 1657 beim kurfürstlichen Collegium eingekommen war, dass sie nach altem Brauche in ihrer Mitte gefeiert werde, konnte doch bei dem kläglichen Zustande der Stadt diese Bitte nicht berücksichtigt werden. Ein kaiserlicher Bevollmächtigter, Johann Martin von Grosshans, holte die Achener Gesandten mit den Reichsinsignien nach Frankfurt zur Krönung ab, welche am 1. August stattfand. Der Achener Rath entsandte seine beiden regierenden Bürgermeister, Kaspar von Schwarzenberg und Balthasar von Fibus, nebst dem Syndicus Karl von Perg. Am 5. August erhielten die uns unbekannten Abgeordneten des Achener Krönungsstiftes die Bestätigung der demselben von früheren Kaisern verliehenen Privilegien. Seit der Krönung Maximilians II. hatten die Achener stets auf ihr Vorrecht hingewiesen, dass diese Reichsfeier in ihren Mauern stattfinden müsse, das jedes Mal anerkannt wurde — mit der Entschuldigung, dass dringende Umstände die Ausführung verhinderten.

Achen unter Kaiser Leopold I. 1658—1705.

Kaiser Leopold I. bestätigt und erneuert am 25. Januar 1659 von Wien aus der Stadt alle durch den Brand vernichteten Urkunden über Privilegien und Freiheiten. Auch soll Burtscheid, in der Urkunde Dorf genannt, nicht mehr Handwerker und Kaufleute haben, als vor etlichen Jahrhunderten zwischen Achen und Burtscheid festgesetzt worden sei. Burtscheid soll auch keine Kupfermühlen und keine Erzgruben anlegen. Das Privilegium Karls V. wird bestätigt. Achen, so heisst es in der Urkunde, ist in Schulden und kann diese nicht bezahlen. Die Bürger können die Stadt nicht wieder aufbauen, wenn ihnen ihre wichtigsten Gewerbe, besonders die Kupfermühlen, entzogen werden. Diese dürfen in einer Entfernung von ein und einer halben Meile oder dritthalb Stunden von der Stadt nicht angelegt werden gegen eine Strafe von hundert Mark löthigen Goldes. (Mos. Staatsr. v. A. p. 178.) Zum Glück für die Stadt wurde am 3. Oktober 1658 bei dem zum Reiche Achen gehörenden Dorfe Verlautenheid eine so reiche Galmeigrube entdeckt, dass nicht nur die Messing-

fabriken hinlängliches Material zur Verarbeitung erhielten, sondern auch die Stadt grosse Vorräthe davon im hiesigen Grasgebäude aufhäufen konnte. Der Kaiser gestattete der Stadt auch den Metall- und Erzbau auf ihrem Gebiete. l. c. 180.

In den Jahren 1659 und 1660 unterhandelte Achen zu Jülich mit dem Rathe des Pfalzgrafen Philipp Wilhelms über die vieljährigen Differenzen wegen der Vogtmeierei, die erst im Jahre 1777 erledigt wurden. Der im Dezember 1576 projectirte Vertrag wurde erst am 28. April 1660 zu Jülich zu Stande gebracht. (Moser S. 182.) Nach Artikel 21 sollen vom Sendgerichte approbirte Testamente auf Verlangen der Betheiligten auch dem Schöffengericht zur Approbation vorgelegt werden. Der dem Sendgerichte vorsitzende Erzpriester wird vom Herzoge von Jülich (Philipp Wilhelm) eingesetzt. Geistliche Beisitzer sind die vier Pfarrer zu S. Peter, S. Adalbert, S. Jakob und S. Johann. Die Bürgermeister und der Rath präsentiren die sieben weltlichen Sendschöffen — bei einer Erledigung jedesmal drei römisch-katholische Personen. Kein eingesessener Bürger der Stadt oder des Reichs darf in Sachen, die zur Competenz des Sendgerichts gehören, vor einen fremden auswärtigen Richter geladen werden. Weder Parochian, Sendschöffen, noch Probst und Scholaster dürfen bei Ausübung ihrer Jurisdiction behindert werden, Ladungen und dergleichen, auf der Immunität des Stiftes oder an anderen geistlichen Orten angeschlagen, dürfen von den Bürgermeistern und dem Rathe nicht entfernt werden. Gegen Urtheil des Vogtmeiers und des Schöffenstuhls darf nicht durch Pforten- oder Grasgebot oder durch Gewalt eingeschritten werden, Beschwerden gegen dasselbe müssen beim Kaiser vorgebracht werden. Artikel 17 handelt vom Lohn der Knechte und Mägde. Artikel 18 vom Wollenambacht. Artikel 19 von den Zünften. Artikel 20 vom Korn, Brod, Fleisch, von den Markt- und den Kurmeistern. Artikel 21 von geistlicher und gemischter Jurisdiction, von Criminalsachen, welche in drei Fällen gegen Bürger, Reichsunterthanen und Fremde mit dem Schwerte zu erkennen sind. Nach Artikel 27 hat der Magistrat die Urtheile des

Sendgerichtes gegen Bürger und Reichsunterthanen innerhalb vierzehn Tage zu exequiren; thut er es nicht, dann übernimmt dies auf Antrag des Sendgerichts der Vogtmeier; gegen Fremde exequirt der Vogtmeier das Urtheil.

Der Magistrat richtet am 30. Juli 1660 an König Karl II. von England, dessen Vater Karl I. im Jahre 1649 hingerichtet worden war, ein Glückwunschschreiben zu dessen Regierungsantritt. Derselbe war nach der Hinrichtung seines Vaters nach merkwürdigen Ereignissen auf den Continent geflüchtet und hatte eine geraume Zeit des Jahres 1655 in Achen gelebt; in ähnlicher Weise brachte der des Thrones von Schweden beraubte König Gustav IV. am Anfange dieses Jahrhunderts längere Zeit in dem hiesigen Bade zu.

Als nach dem sogenannten Partage-Traktat vom 26. Dezember 1661 im Haag zwischen König Philipp IV. von Spanien und den Generalstaaten diesen die Länder Uebermaas, nämlich Falkenburg, Dalen und Herzogenrath überlassen worden waren, gerieth Achen wegen des Dorfes Vaels mit den Staaten in Streit. Vaels, das grösstentheils zur Herrschaft Herzogenrath gehörte, sollte mit dem 1. Mai des Jahres 1663 seine Kirche verlieren und der katholische Pfarrer dieselbe unter Androhung schwerer Strafe nicht mehr betreten. Achen wies den Generalstaaten nach, dass ungefähr fünfzig Häuser des Dorfes, das Pfarrhaus und der vordere Theil der Kirche, die sogar ihr Bauholz aus dem Achener Wald genommen, urkundlich auf seinem Boden lägen. Vorstellungen im Haag fruchteten nichts. Die Staaten waren ungehalten darüber, dass Achen überhaupt keine Reformirten zuliess und am Anfange des Jahres 1661 zwei reformirte Prediger aus der Stadt gewiesen hatte. Wegen dieses letztern Umstandes hatten die Staaten ein so drohendes Schreiben an Achen gerichtet, dass dieses sich am 26. Hornung an den Kaiser und am 16. März an den König von Frankreich wandte und die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz um Vermittelung anrief. Auf einer Conferenz holländischer Commissarien und Vertreter des Achener Rathes am 12. Juni zu Mastricht verlangten jene zweihundert Gulden rheinisch, welche Achen

nach dem Vertrag von 1469 dem Hause Burgund jährlich zu zahlen pflegte. Die Stadt war dazu erbötig, wenn die Staaten ihr die von Burgund verliehene Zollfreiheit in den drei Ländern fortbestehen liessen, was sie aber nicht thaten. In Bezug auf Vaels gaben sie aber nur insoweit nach, dass sie der Stadt das Pfarrhaus mit seinen Einkünften und Gefällen beliessen. Achen erlitt also im Jahre 1663 auf dieser Seite seines Gebietes eine Einbusse, wie im Jahre 1439 an der Grenze Limburgs, als es den Galmeiberg verlor.

Dem Junker von „Schonvors" gehörte ein Hof, welcher dem Eingange des Beginenwinkels in der Pontstrasse gegenüber lag und in den Besitz der Freiherren von Binsfeld gelangt war. Als der Stadtbrand von 1656 ihn verzehrt hatte, schenkte Wilhelm von Binsfeld den Raum zum Baue eines Klosters und einer Kapelle der *Discalceatennonnen* in Köln, welche am 8. Juni 1662 das Kloster bezogen. Es lag, wo die heutige Kirche zur h. Theresia steht. Die 1728 begonnene Kirche wurde im Jahre 1748 geweiht. (Quix, Beitr. II. S. 44.) Auch die heutige Augustinerkirche gehört dieser Zeit an; der Pater Prior Lambertus, Graf von Goltstein, begann 1663 den Bau derselben. Im Jahre 1678 wurde sie geweiht.

Im Jahre 1665 herrschte in Achen eine ansteckende Krankheit, wegen welcher man nur vier Thore offen liess, die anderen wurden wahrscheinlich der Controlle wegen geschlossen. Ein im Jahre 1661 erlassenes Verbot, Schweine in den Strassen herumlaufen zu lassen, erweckt keinen hohen Begriff von der Reinlichkeit in jenen Tagen[1]).

Im Jahre 1666 stand Achen wieder mit den Generalstaaten auf gespanntem Fusse, dieses Mal durch eigene Schuld. Es hatte nämlich der kriegerische Fürstbischof von Münster, Bernhard von Galen, der in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien von 1666—1668 auf französischer Seite stand, die Lande Uebermaas kriegerisch besetzt und in denselben starke Contributionen auszuheben befohlen, welche seinen Commissarien in Achen übergeben wer-

[1]) Dr. M. Lersch, Gesch. des Bades Achen. 1870. S. 53.

den sollten. Darauf hin hatten die Staaten gedroht, das Achener Gebiet mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Glücklicher Weise kam es nicht dazu, da der Rath die Beamten des Bischofs aus der Stadt entfernte. Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien war wegen der spanischen Niederlande ausgebrochen, auf welche der ländergierige Ludwig XIV. als Gemahl einer Tochter des 1666 verstorbenen spanischen Königs Philipp IV. dem Devolutions- oder Heimfallrechte gemäss Ansprüche zu haben vorgab. Durch die von den Staaten bewirkte Trippelalliance zwischen Holland, England und Schweden sah sich indessen der französische König genöthigt, auf seine Ansprüche zu verzichten und sich mit den Städten Charleroi, Ath, Oudenarde, Douai, Tournay und Lille zu begnügen.

Achen war zum Sitz der Conferenzen ausersehen, welche im Mai 1668 den nach ihm benannten Frieden herbeiführten, ein Umstand, welcher der kaum aus der Asche erstandenen Stadt zu gute kam und die Aufmerksamkeit der vornehmen Welt auf sie hinleitete. Der päpstliche Nuntius Franciotti, welcher zunächst bei den Regulirherren, darauf in der Wohnung des Gerlach Mauw auf dem Graben, heute Friedrich Wilhelmplatz, abgestiegen war, hatte es sich sehr angelegen sein lassen, dass die Wahl des Congressortes auf Achen fiel. Die Verhandlungen fanden in seiner Wohnung statt. Für den spanischen Gesandten von Bruckhofen Freiherrn von Bergeyck war das gräflich geleen'sche Quartier bestellt. Englischer Gesandter war Temple, französischer Franz Colbert, ein Bruder des berühmten Finanzministers, holländischer Beverning. Das Geleite der Gesandten hatte Pfalzneuburg übernommen. Als am 21. Mai 1668 gemeldet wurde, dass der Marschall von Luxemburg mit Truppen durch das Gebiet der Stadt nach Herzogenrath zu marschieren beabsichtige, schickte auf das Bitten der Bürgermeister Johann Bertram von Wylre und Nikolaus Fibus der französische Gesandte an den General das Gesuch, das Achener Gebiet zu verschonen. Unterdessen wurden die Wachen verdoppelt und das Geschütz auf die Wälle gebracht. Der Rath schenkte dem Marschall ein Fuder Wein und schöne *Pistolen* und beschloss, den französischen

Truppen gegen Vergütung Lebensmittel zu reichen. An festlichen Aufzügen, Ceremonien, Geschützessalven und Glockenläuten während des Te Deum in der Liebfrauenkirche und während des Mahles nach der Ratification des Friedens und an Illuminationen fehlte es nicht[1]).

Dic Franzosen, welche die Landschaften um Achen besetzt hatten, zogen nicht eher ab, als bis sie die Brandschatzungen, die z. B. für das Ländchen Cornelimünster 20,000 Rthlr. betrugen, eingezogen hatten. Viele vermögende Leute aus dem Limburgischen waren, um diesen zu entgehen, nach Achen geflüchtet.

Am 4. Juni des Jahres 1669 erwarb die Stadt für die Summe von sechshundert Rthlr. auf dem Komphausbad ein Bendchen oder eine kleine Wiese, welches sie zu einer Promenade für die Kurgäste einrichten und auf welchem sie einen Trinkbrunnen aufführen liess[2]). Das Bendchen ist der Raum hinter der neuen Redoute, der heute Kurgarten genannt wird.

Der päpstliche Nuntius Franciotti, welcher seine Residenz in Achen hatte, starb daselbst am 30. Juni 1670 und wurde in der Gruft der Grafen von Amstenrath, welche diese sich in der S. Josephskapelle der Jesuitenkirche hatten erbauen lassen, beigesetzt. Achtzehn Monate früher war der letzte männliche Sprosse jenes Hauses Arnold Wolfgang Graf von Huyn, Gleen und Amstenrath dort beerdigt worden.

Im Jahre 1671 fing eine eisenhaltige Quelle, die sogenannte Spaquelle auf dem Drisch, zu fliessen an. Man überbaute sie mit einem Tempelchen und benutzte sie zum Trinken. Da ihr Wasser arm an Kohlensäure ist, so hat sie sich nie eines bedeutenden Rufes erfreut[3]).

In demselben Jahre beschäftigten sich die niederrheinisch-westfälischen Kreisstände zu Bielefeld unter Anderem mit einer Differenz zwischen dem Erzbischofe

[1]) Vergl. P. St. Käntzeler, der Achener Friedensschluss vom Jahre 1668, Echo der Gegenw. No. 142, 143, 1869. — [2]) Quix, das S. Jakobsspital S. 58. — [3]) B. M. Lersch, Gesch. des Bades Achen. 1870. S. 53.

Maximilian Heinrich von Köln und der Stadt Achen. Jener verlangte, dass Achener Stadtsoldaten, welche nach dem Kriegsrecht bestraft worden waren, wegen Diebereien als gemeine Verbrecher von dem bürgerlichen Gerichte verurtheilt werden sollten. Da es hiess, der König von Frankreich habe dem Kurfürsten von Köln gerathen, Achen so zu behandeln, wie der Bischof Bernhard von Galen Münster, und der Kurfürst von Mainz Erfurt behandelt habe[1]), so liess der Rath in der Besorgniss um seine Freiheiten durch einen holländischen Ingenieur seine Befestigungen erweitern und durch einen holländischen Obersten Truppen anwerben. Indessen kam es am 2. Januar 1672 zu einem Vergleich zwischen dem Kurfürsten und Achen.

Ludwig XIV. erneuerte im Jahre 1672 der Stadt die Privilegien, welche seit dem Jahre 1368 die französischen Könige und er selber 1646 verliehen hatte.

Achen sollte bald Gelegenheit haben, durch seine Stadtbehörde dem Könige von Frankreich persönlich für diese Verleihung den Dank abzustatten. Derselbe konnte den Holländern nicht vergessen, dass sie durch die Bildung der Trippelalliance seine Pläne auf die spanischen Niederlande durchkreuzt hatten. Er gewann seine früheren Gegner, England und Schweden, und überzog im Jahre 1672 an der Spitze eines grossen Heeres, begleitet von den Feldherren Türenne und Condé, von dem Kriegsminister Louvois und dem berühmten Ingenieur Vauban, Holland mit Krieg. Auf seinem Zuge nach dem Herzogthum Geldern berührte er das Achener Gebiet und verweilte zwei bis drei Tage auf dem Stammschlosse der Herren von Hallberg in dem Dorfe Broich an der Roer in der Nähe von Jülich.

In Folge dieses Krieges, den die Geschichte mit dem Namen eines Raubkrieges bezeichnet, da Ludwig XIV. im Gefühle seiner Uebermacht die schwächeren Nachbarn aus den nichtigsten Gründen mit Waffengewalt überzog, kamen über Achen schlimme Zeiten, schlimmere noch, als es

[1]) Beide hatten den genannten Städten ihre Freiheiten genommen.

während des dreissigjährigen Krieges erlebt hatte. Die Bedrängnisse kamen der altehrwürdigen Krönungsstadt nicht bloss von Seiten der Reichsfeinde, der Franzosen, sondern auch von Seiten einzelner mit diesen verbündeter Reichsfürsten, ja von Seiten der Reichstruppen. Kaum eine frühere oder spätere Periode zeigt den Reichskörper in grösserer Schwäche und Entzweiung. Zum Glück nahm der grosse Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, mit den Interessen seiner rheinischen Besitzungen auch diejenigen Deutschlands wahr.

Den 19. Dezember 1673 brachte die Stadt ihre Miliz auf fünfhundert Mann. Im August hatte sie zu deren Unterhaltung neue Steuern ausgeschrieben; und zwar in dem Gebiete jenseit der Wurm 1400 und in dem diesseit derselben 700 und innerhalb des *Glockenklanges* 1000 Rthlr.

Im Herbste 1674 wurde der Stadt angezeigt, dass sie einen kaiserlichen „Korpos“ als Besatzung für den Winter erhalten sollte. Am 13. Dezember rückten acht Compagnien Fussvolk in die Stadt und wurden bei den Bürgern einquartiert. Der Rath befahl, dass den Soldaten Nahrung, Kleidung und Wohnung zu einem Preise berechnet werden sollten, wie ihn die Bürger unter sich zu berechnen pflegten.

Im folgenden Jahre wurden folgende neue Steuern ausgeschrieben: von jedem Morgen Landes dies- und jenseit der Wurm ein Rthlr., im Bereich des Glockenklanges von jedem Morgen 2 Rthlr., von jedem Rinde ein Reichsort, von jedem Schweine und jedem Schaaf vier Mark, Alles, um die Anzahl der Stadtsoldaten auf 800 Mann zu bringen. Die Angeworbenen durften nicht Bürger sein. Am 18. April 1675 bildete der Rath noch einige Compagnien aus rüstigen, unverheiratheten, jungen Männern der Grafschaften. Trotz eines kaiserlichen Freibriefes vom 12. September litten Achen und sein Gebiet viel durch Durchmärsche und durch der Stadt zugemuthete Lieferungen, so dass der Rath am 11. Juni 1676 den Bewohnern des Gebietes dies- und jenseit der Wurm und des Glockenklanges je ein Drittel der letzten Steuern auflegen musste. Dann schickte er den Syndik von Perg nach Wien, um dort einmal für

allemal Befreiung von ferneren Kriegslasten zu erlangen. Dieser erwirkte auch einen unter dem 5. März 1677 aus Wien datirten Befehl (Meyer S. 670), dem gemäss die Stadt in Berücksichtigung „des im Jahre 1656 erlittenen hochschädlichen Brandes und der bei gegenwärtigen Kriegsläuften ausgestandenen Durchzüge, Einquartierungen und entrichteten schweren Contributionen, sondern auch (auch in Betracht) dass die Stadt bei vorigen (früheren) Kriegszeiten und von Alters her in Ansehung der daselbst zum Trost der Kranken und Presshaften vorhandenen Bäder und Kur jedesmal von den kriegenden Theilen unbeeinträchtigt und von allen Einquartierungen frei geblieben, sammt ihrem Zubehör und ihren Dorfschaften von Einquartierungen, Durchzügen, Contributionen und anderen Kriegslasten frei sein sollte, wie schon am 12. September 1675 bestimmt worden sei.“

Dieser Freibrief fruchtete nichts, denn im November erschienen Abgeordnete des Münsterschen Generals von Wedel und erklärten, die Stadt müsse auf Anordnung der Bundesgenossen einige tausend Mann Münsterscher Truppen, drei Regimenter zu Fuss und ein Regiment zu Ross, aufnehmen, um die französische Besatzung zu Mastricht in Schach zu halten. Der Rath schlug dieses Ansinnen entschieden ab, entschlossen, seine uralten Privilegien und Freiheiten aufrecht zu erhalten und forderte am 16. November alle Bürger, Einwohner und Unterthanen auf, für ihre Vaterstadt Leib, Gut und Blut einzusetzen, versprach auch Allen, welchen durch die Vertheidigung irgend ein Schaden erwachse, diesen aus Stadtmitteln zu ersetzen. Am 17. rückten die Truppen in das Achener Gebiet ein, das sie feindlich behandelten, und stellten sich vor der Stadt auf, errichteten eine Batterie, beschossen die Stadt und warfen bei Nacht glühende Kugeln in dieselbe. Die Bürger erwiederten von den Wällen tapfer mit dem groben Geschütz, mit Hakenbüchsen und Musketen. Als auf die Aufforderung vom 18. Morgens, die Thore zu öffnen, der Magistrat antwortete, nur der grosse Rath könne darüber entscheiden, wurde am Nachmittage das Schiessen erneuert. Am Abende schickten die Belagerer den pfalzneuburg-

bergischen Marschall von Wesselrad nebst dem Obersten von Arsch mit neuer Aufforderung in die Stadt; diese erklärte, mit allen Kräften sich gegen die Gewalt vertheidigen zu wollen. Nachdem die Abgeordneten diesen Bescheid dem General überbracht hatten, kehrten sie am 19. früh Morgens zurück und meldeten, der General, durch den Freiherrn von Landseck unterrichtet, dass der Kaiser die Stadt verschont wissen wolle, sei nicht Willens, Truppen in dieselbe zu legen, er verlange für sich nichts, wohl aber eine Summe Geldes zum Unterhalte seiner Soldaten. Als diese verweigert wurde, verlangte er Brod und Bier. Von beiden wurden ganze Reihen Karren hinausgeschickt. Zum Dank dafür schleppte man Fuhrleute und Fuhrwerk mit fort und gab sie erst auf kaiserlichen Befehl wieder frei. In ihrer Beschwerde beim Reichstage vom 30. August und vom 9. September 1678 gab die Stadt ihren Verlust auf mehr als 40,000 Rthlr. an.

Achen hatte am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts durch Aechtung oder Auswanderung viele meist wohlhabende Bewohner verloren, die häufig seine besten Erwerbsmittel nach Aussen verpflanzten und dort Concurrenten der zurückbleibenden Gewerbtreibenden wurden. Die Bevölkerung nahm dadurch ab und die berühmten Tuch- und Messingfabriken erhielten einen empfindlichen Stoss. Die Zeiten während und nach dem dreissigjährigen Kriege brachten statt Besserung allgemeine Noth, Hunger und Pest und verminderten die Bevölkerung Deutschlands um zwei Fünftel. Es musste seit 1614 für den Rath eine Hauptaufgabe sein, neue Bewohner gegen dargebotene Vortheile heranzuziehen. Noch am 25. Hornung (Februar) des Jahres 1677 lud er Katholiken, die sich eines guten Leumundes erfreuten, ein, sich in Achen niederzulassen. Adelichen, Rentnern und Kaufleuten, die mit Sammt, Seide und ähnlichen werthvollen Stoffen Handel trieben, versprach er das Bürgerrecht und auf sechs Jahre Befreiung von Wachdiensten und von Steuern zum Unterhalt der Miliz; auch Handwerkern und Gewerbtreibenden bot er entsprechende Vortheile an, Allen aber verhiess er Antheil an den Privilegien von Päpsten, Kaisern, Königen

und Fürsten, machte namentlich aufmerksam auf die Zollfreiheit zu Wasser und zu Land durch Niederburgund, die Königreiche Frankreich, Ungarn, Böhmen und durch den grössten Theil des Römischen Reichs [1]). Handwerker und Handelsleute katholischen Glaubens, welche sich in Achen häuslich niederliessen, erhielten unentgeltlich das Bürgerrecht und Zunftberechtigung. Im Jahre 1677 war Gerard Schörer Bürgermeister [2]). In Achen sollten 1677 kaiserliche Truppen unter Ernst August, dem Bischofe von Osnabrück und Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Winterquartiere beziehen. Aus einem Briefe Kaiser Leopold I. an die Aebtissin von Burtscheid vom 18. Januar 1677 [3]), geht aber hervor, dass Achen noch „in bekanntem ruinirten Zustand" war. Der Kaiser weist daher die Aebtissin an, den Geldbeitrag, den sie zu zahlen hatte, statt Einquartirung zu halten, der Stadt Achen zu Gute kommen zu lassen. Achen, welches den Antheil der Herrschaft Burtscheid an der Reichs- und Kreissteuer mit dem seinigen einsandte, begann mit dem 15. Jahrhunderte sich auch das Recht beizulegen, diesen Steuerantheil in der Herrschaft Burtscheid selber auszuschreiben. Darüber entstanden Streitigkeiten, welche sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortsetzten.

Am 18. Mai 1678 wurde die Stadt von Neuem in Aufregung versetzt durch ein hitziges Gefecht zwischen französichen und pfalzneuburgischen Truppen, das unmittelbar vor den Wällen der Stadt hinter dem Karmeliterkloster stattfand. Von ersteren wurden siebenzig Mann erschossen, viele verwundet, andere verunglückten, indem sie in den Stadtgraben sprangen. Ein Corps von sieben bis achttausend Franzosen machte die Gegenden um das Achener Gebiet unsicher, war bald in Gülpen, Herzogenrath, Falkenburg, bald in Schönforst und Eschweiler. Am 4. Oktober rückte eine starke Abtheilung der Besatzung von Mastricht ins Jülichsche ein, verbrannte achtzehn Dörfer und den Flecken

[1]) Meyer S. 659. — [2]) Quix, hist. Beschreib. 46. — [3]) Quix, Gesch. Burtscheids S. 150.

Eschweiler mit der Kirche, in welche die Bewohner ihre Habseligkeiten geflüchtet hatten.

Am 11. Oktober erschien der Marschall von Luxemburg vor Achen, pflanzte einige Kanonen auf und verlangte Quartiere für einige tausend Mann in der Stadt. Zwar machte der Magistrat einen Versuch, die ungebetenen Gäste fernzuhalten; aber der Marschall drohte mit Gewalt, wenn jener nicht in zwei Stunden die Thore geöffnet hätte. Am folgenden Tage rückten 2500 Mann in die Stadt ein. Die Franzosen hatten die Genugthuung, dass ihnen die Schlüssel der Stadt entgegengebracht wurden [1]). Das Karmeliterkloster wurde zum Spital eingerichtet. Die Besatzung blieb bis zum Frieden von Nimwegen in Achen, der am 5. Februar 1679 abgeschlossen wurde. Es lässt sich leicht ermessen, mit welchem Gefühle die Bürger dem Dankgottesdienst für den Frieden in der Liebfrauenkirche beiwohnten, denn endlich war es ihnen vergönnt, auf kurze Zeit von den gehabten Schrecken und Verlusten einigermassen sich zu erholen.

Anfangs Mai des Jahres 1680 kam der Kurfürst von der Pfalz Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg nebst seiner Gemahlin Maria Anna, Erzherzogin von Oesterreich, mit grossem Gefolge zum Gebrauche der Bäder nach Achen. In demselben Sommer erledigte sich nach einer Verhandlung in dem Collegium der Jesuiten eine Differenz zwischen dem Rath und dem Stiftskapitel über die Eröffnung des Kastens, in welchem die grossen Heiligthümer aufbewahrt wurden [2]). Beide Theile hatten einen Eisenschmied zugezogen und dem Magistrat war der Bart des Schlüssels nicht überreicht worden, „wie vor Alters gebräuchlich gewesen,“ worüber der Rath dem Kapitel das Wasser abgeleitet hatte (wie später bei den Weissen Frauen im Jahre 1730 geschah). Beiderseitige Deputirte, vom Capitel der Scholasticus de Jong, Maximilian von Palant und Werner Klöcker, von Seiten der Stadt der abgestandene Bürgermeister Nikolaus Schörer, der Rentmeister Theodor Bodden, der Syndik Johann Braumann und der Consulent

[1]) Theatrum europaeum, II. 1257. — [2]) Quix, Gesch. der Münsterkirche, S. 154, Urk. 16.

Gabriel Meesen kamen im Jesuiten-Collegium zusammen. Beide Theile verzichteten auf ihren Eisenschmied und wählten zusammen einen Goldschmied, der vereidet wurde. Dem Kapitel blieb unbenommen, seinen Eisenschmied in Abwesenheit des Magistrates zum Eröffnen und Verschliessen einer hölzernen Lade, welche die kupferne umgab, zu benutzen, nur durfte er sich vor dem Rath nicht in der Kirche sehen lassen. Als im achtzehnten Jahrhundert neue Streitigkeiten ausgebrochen waren, wurden diese am 9. Okt. 1759 einfach durch ein kaiserliches Dekret beseitigt. Sogar noch in neuerer Zeit wären wegen Formfehler beinahe Misshelligkeiten zwischen Kapitel und Gemeinderath ausgebrochen.

Zum Unglück für die Gemeinde war am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach einer Ausführung des Schöffenstuhls das städtische Regiment schlecht bestellt. Ein Ehrgeiziger, Mauw, hatte dasselbe durch Mäkelei, Gewinnung der Bürger durch Bewirthung, Anstellung seiner Verwandten und Anhänger an sich gerissen. Am 21. Jan. 1681 wurde ein *neuer Gaffelbrief*, welcher die städtischen Angelegenheiten organisirte, aufgestellt. Dieser scheint leider verloren gegangen zu sein (Moser, Staatsr. S. 104)[1]. Im Jahre 1704 berichtete der Schöffenstuhl an den Reichshofrath über Zuwiderhandeln gegen den Gaffelbrief, und der Kurfürst von der Pfalz mahnte von der Mäkelei ab.

Bei Gelegenheit der Aufstellung eines *ueuen Gaffelbriefes* folgt nach Nopp und Moser eine zusammenhängende Darstellung der

Achener Verfassung.

Im Jahre 1593 erklärte der Magistrat in einer öffentlichen Schrift, dass der *ganze gemeine Rath* der Stadt mit

[1]) Vom 25. Mai 1680 bis zum 25. Mai 1681 war Joh. Wilh. von Fürth Schöffen- und Nikolaus Schörer Bürgerbürgermeister. Mit dem 25. Mai 1681 trat Joh. Wilh. Olmusse von Mühlstroe als Schöffenbürgermeister ein. Die von Fürdt, später von Fürth, waren jülichsche Lehensleute. Joh. Wilh. von Fürdt, Besitzer des jülichschen Lehensgutes Sierstorp in der heutigen Bürgermeisterei Würm war 1671 zu Achen als Mitglied der Stern-Zunft aufgenommen worden.

den zwei Bürgermeistern 128 Personen umfasse, dass die Rathsmitglieder von den Zünften von Jahr zu Jahr durch freie Wahl präsentirt und vom Rath von neuem gewählt werden. Es giebt zwei regierende Bürgermeister, einen *Schöffenbürgermeister* und einen *Bürgerbürgermeister.* Letzterer ist von geringerem Range. Der Schöffenbürgermeister wird aus den Schöffen genommen, der Bürgerbürgermeister aus den adelichen Patriciern oder aus den angesehenen Bürgern. Beide werden zu Anfange des Jahres von der Bürgerschaft gewählt, welche der Bürgerbürgermeister zusammenruft. Die Gewählten legen den Eid am Urbanustage, den 25. Mai, ab und treten die Regierung an. Vormals wurden die Schöffen der Reihe nach gemäss der Ordnung ihrer Wahl Schöffenbürgermeister. Die Bürgermeister schwören E. E. (einem ehrsamen) Rath, gesammter Bürgerschaft und Gemeinde treu und hold zu sein, deren Bestes zu fördern, sich die Privilegien der Stadt, die Gerechtigkeit mit allem Fleiss angelegen sein zu lassen, was dawider laufen möchte, E. E. Rath anzuzeigen, was der Rath beschlossen, rasch und unverändert auszuführen, die Landwehre wenigstens einmal im Jahre zu untersuchen und zu umreiten. Alles das zu thun, was einem getreuen Bürgermeister zusteht und das allgemeine Bedürfniss erfordert und sich mit dem gewöhnlichen Gehalte zufrieden zu stellen. — Wiederholt wurde im siebenzehnten Jahrhundert die Wahl des Schöffenbürgermeisters verschoben, weil Schöffenstellen vakant waren, so 1669, wo deren sechs zu besetzen waren. Auch wegen der Bürgerbürgermeister entstanden wohl Streitigkeiten, zu deren Erledigung das Reichskammergericht in Wetzlar angerufen wurde. Der abgetretene Bürgerbürgermeister ist auf drei Jahre Werkmeister. Wird er in dieser Frist nicht wieder zum Bürgermeister gewählt, so behält er seinen Werkmeistertitel, hat aber weder Sitz noch Stimme im Rath. Die zwei regierenden nebst den abgestandenen Bürgermeistern und zwei Syndiken geben täglich von zehn bis zwölf Uhr Morgens und von vier bis sechs Uhr Nachmittags Audienz, um geringere Streitigkeiten der Bürger zu schlichten.

Der *Syndik* verpflichtet sich durch einen leiblichen

Eid bei Gott und allen Heiligen, den Herren Bürgermeistern, E. E. Rath und der ganzen Gemeinde dieses Königlichen Stuhls und freien Reichsstadt Achen getreu und hold zu sein, ihr Aergstes warnen und ihr Bestes verwenden, das aufgetragene und anvertraute Syndikat mit allem Fleisse vertreten, versorgen, des Rathes Prozesse sowohl am kaiserlichen Hofkammergericht als anderswo gut versorgen zu wollen, auch des Rathes Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten auf dem Archiv und anderwärts fleissig zu studiren, keine Originalia Anderen zum Nachtheil des Rathes mitzutheilen, in keines anderen Herren Dienst ohne Wissen des Rathes einzutreten und, wenn aufgefordert, sogleich zu erscheinen.

Die *Kanzlei* bestand aus den vorgenannten Herren vom Rath und drei Sekretairen. Alle Personalforderungen in rechtlichen Prozessen wurden von ihr erledigt. Die Appellation fand an den kleinen Rath statt, wobei pro iuribus appellationis sechszig Achener oder zehn rheinische Gulden erlegt wurden.

Den *kleinen Rath* bildeten die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, zwei Schöffen aus der Stern-Herrenzunft, zwei Syndikkonsulenten und Obersekretaire, drei Werkmeister, ein erwählter Rentmeister, zwei Weinmeister, zwei Baumeister, sechs Neumänner, welche der Stadt Empfang und Ausgabe haben, zwei von der Bockzunft, zwei Bäcker, zwei Metzger, zwei Lohgerber, zwei Rothgerber, zwei Schmiede, zwei Kupferschläger, zwei Krämer, zwei aus der Zimmerzunft, zu welcher die Schreiner, Steinhauer (Steinmetzen) und Maurer gehören, zwei Schneider, zwei Pelzer oder Weissgerber, zwei Schuhmacher, zwei Brauer. In diesem kleinen oder gemeinen Rath hat die erste Stimme der alte, abgegangene Bürgermeister aus dem Schöffenstuhl, die zweite und dritte zwei Herren vom Stern. Vormals waren alle Schöffen auch Mitglieder des Stadtraths, später aber sassen ausser dem Schöffenbürgermeister nur zwei Schöffen im kleinen Rath und sechs im grossen, welche aus der Sternzunft gewählt werden mussten, wie der Schöffenstuhl behauptete. Die Schöffen können auch zu allen anderen Aemtern gewählt werden. Der kleine

Rath hielt allwöchentlich ein- oder zweimal nach Belieben des regierenden Bürgerbürgermeisters, der ihn allein zusammenberief, von elf bis zwölf oder auch länger Sitzung, In demselben wurden die Appellationen von der Kanzlei, die Beschwerden der Zünfte, Gesuche um Anstellungen oder andere Begünstigungen vorgenommen. Die gefassten Beschlüsse wurden Ueberkommste genannt. Der regierende Bürgermeister zeichnet die Stimmen auf, hat aber selbst keine. Der Syndik und der Sekretair fassen die Beschlüsse ab. Die Mitglieder des kleinen Raths fungiren zwei Jahre. Jährlich tritt das halbe Rathskollegium aus. (Nopp I. c. 31.)

Der im Jahre 1477 eingesetzte *Erbrath* hatte sich durch sein eigennütziges Walten verhasst gemacht und war 1513 wieder durch einen *gewählten* ersetzt worden.

Der *grosse Rath* mit 129 Stimmen wurde aus den gegenannten Zünften gewählt. Ohne Zweifel gehörte der gesammte kleine Rath zum grossen. Der Adel, der Stern genannt, hat die erste Stimme. Der grosse Rath kommt ordentlicher Weise zusammen, wenn die Bürgermeister gewählt und vereidet werden, wenn Gemeindeland, Waldung oder ein der Stadt zugehörender Platz verkauft, wenn ein Todesurtheil verkündet wird. In ausserordentlicher Weise kommt er bei Krönung, Huldigung und bei der Zeigung der grossen Heiligthümer zusammen. Wie Nopp I. c. 30 hat der Raths- und Staats-Kalender des Königlichen Stuhls der „Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Achen vom Jahre 1788“ folgende 15 Zünfte: 1) Tribus Nobilium oder Adelszunft, 2) Werkmeister, 3) Neumänner, Rent-, Wein-, Baumeister, Syndikat, Raths-Sekretaire, welche beide letzteren nicht zur Zunft gehören, 4) Tribus literatorum, 5) Bäcker, 6) Metzger, 7) Rothgerber, 8) Schmiede, 9) Kupferschläger, 10) Krämer, 11) Zimmerleute, 12) Schneider, 13) Kürschner, 14) Schuster, 15) Brauer.

Wichtige Angelegenheiten werden, bevor sie an den Rath kommen, von den *Beamten* vorberathen. Diese Beamten sind: die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, zwei Werkmeister, zwei Rentmeister, zwei Weinmeister, zwei Baumeister, zwei Syndik, ein Konsulent und ein Obersekretair. Sie werden am Vorabende des Festes

Johann des Täufers aus den Rathsmitgliedern auf ein Jahr gewählt.

Das Kur- oder Criminalgericht besteht aus fünfzehn Mitgliedern, den beiden regierenden Bürgermeistern, zwei Kurschöffen aus dem Schöffenstuhl, den beiden Werkmeistern aus dem Rath und neun Rathspersonen, die Christoffels genannt und aus den neun Stadtgrafschaften genommen werden. Der Jülichsche Vogtmeier hat Sitz in dem Gerichte, das seinen Schreiber, Diener und einen eigenen vereideten Thürwärter hat. Der Titel des Gerichtes lautet: Richter und Urtheilssprecher des Königlichen Stuhls und der Stadt Achen Kurgerichts. Misshandlungen, Todtschlag, Verwundung, Schmähungen, ehrenrührige Reden u. s. w. gehören zur Competenz des Gerichtes. Die erste Kurgerichtsordnung von 1338 ist zu verschiedenen Zeiten, besonders 1477, reformirt worden. Die Sitzungen des Gerichtes sind öffentlich auf dem Rathhause und finden nach Bedürfniss, in der Regel aber alle drei Wochen Freitags oder Samstags um elf Uhr statt. Der Stadtschreiber trägt das Urtheil in das Kurbuch ein, Bürgermeister und Kurrichter sorgen für Ausführung desselben durch den Vogtmeier oder dessen Schreiber. Besonders wichtige Fälle können vom Kurgericht an Bürgermeister und Rath oder an den Vogtmeier und an die Schöffen verwiesen werden.

Im Jahre 1521, am 12. August, gab Karl V. der Stadt Achen das Privilegium, dass für ewige Zeiten von Prozessen und Urtheilen des Achener Kurgerichts Niemand an irgend ein anderes Gericht appelliren dürfe. (Moser, S. 109.)

Ein sonderbarer Brauch war das *Kurmahnen oder Kurliegen.* Wer nämlich vom Kurgericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war und sie nicht ungemahnt erlegte, sich auch nicht mit dem Gläubiger verständigte, konnte auf Befehl der competenten Behörde aufgefordert werden, vor Sonnenaufgang eine fremde Wohnung, die nicht Wirthshaus und wenigstens drei Häuser von der seinigen entlegen war, vor zwei Zeugen zu beziehen und bei Verlust seines Hauptes so lange in derselben zu liegen (bleiben), bis er die Summe bezahlt und sich mit seinem Gegner vertragen hatte.

Aus den Rathsherren wurden auch die Mitglieder des *Werkmeistergerichts* gewählt, welches Streitigkeiten über Tuch, Wolle, Färberei u. s. w. entschied. Auch seine Mitglieder werden auf ein Jahr gewählt. Werkmeister und Baumeister leisten den Bürgermeistern und deren Rath die bezüglichen Eide [1]).

Das *Schöffenkollegium* behauptet eine ganz eigenthümliche Stellung. Es will unmittelbar unter Kaiser und Reich stehen, zur Stadt gehören, aber nicht unter dem Rathe sein. Seinen Ursprung leitet es auf Karl den Grossen zurück und beruft sich dabei auf eine Stelle des als unächt erkannten Privilegiums Karls des Grossen. Die Urkunde Karls IV. vom 25. Juli 1349 spricht zuerst von iudicium nostrum regale, von unserm Königlichen Gericht. Die Stadt hat dem Schöffenkollegium die Unmittelbarkeit eigentlich nie zugestanden und behauptet, demselben erst 1356 das Recht, Appellationen anzunehmen, erwirkt zu haben. (Moser S. 111.) Sein Titel war: Schöffenmeister des Königlichen Stuhls und des heiligen Römischen Reichs Stadt Achen, oder das hohe weltliche Schöffengericht. Die Führung des Titels eines Königlichen Stuhles hat die Stadt für sich allein in Anspruch genommen. In causis simplicis querelae hat der Vogtmeier den Vorsitz. Der Schöffen sind vierzehn, zwei Schöffenmeister, die übrigen Patricier oder Doctoren. In die Stellen der abgegangenen Schöffen wählen die überlebenden neue, wobei sie sich aber nicht beeilen, um desto länger die Jura der vakanten Stellen zu besitzen. Im Jahre 1450 gestattete Friedrich III. im Falle der Noth, um die Zahl der 14 auszufüllen, Vater, Sohn und Enkel oder zwei Brüder gleichzeitig zu Schöffen zu wählen. Derselbe bestimmte 1473, dass ein zum Schöffen Erwählter verpflichtet sei, das Amt anzunehmen, unter Strafe von 40 Mark Goldes, was 1559 Ferdinand I. und 1566 Maximilian II. bestätigten. Aus der Geschichte Achens ist

[1]) Es giebt im Stadtarchiv zwei Eidbücher. Das Eine notirt Ernennungen von Beamten vom Jahre 1656 bis zum Jahre 1685, das Andere von da an bis zum Ende der reichsstädtischen Regierung.

ersichtlich, dass die Wahl der Schöffen nicht auf Einheimische beschränkt war, sondern dass Edelleute und andere namhafte Personen aus den benachbarten Gebieten, Jülich, Köln, Cleve, Limburg, Geldern, Luxemburg u. s. w., gewählt werden konnten. Es war zu erwarten, dass die Stadt sich darüber beschwerte, was besonders 1611 geschah. Man verglich sich endlich dahin, dass in Zukunft nur Einheimische und in Achen beerbte Bürger und Reichsunterthanen gewählt werden sollten, wobei der Schöffenstuhl sich Mass und Ordnung vorbehielt. Es war aber nicht besser geworden. Im Jahre 1670 verlangte der Magistrat, es sollten nur Bürger und deren Kinder zu Schöffen gewählt werden, und beschwerte sich beim Reichshofrath, dass Auswärtige, welche ihr Leben im Kriege oder auf dem Lande zugebracht hätten und vom Rechtswesen nichts verständen, ernannt würden und dass sechs Stellen zum Nachtheil der Justiz unbesetzt seien. Am 3. Juni 1671 befahl der Reichshofrath, die erledigten Stellen zu besetzen, widrigenfalls der Kaiser Fürsehung treffen würde. Es erfolgten aber noch vieljährige Verhandlungen, Androhungen des Kaisers und Beschwerden des Magistrats, bis dieser endlich mit der Schöffenwahl 1695 sich zufriedenstellte. Aber im Jahre 1700 hub der unerquickliche Hader, über den man bei Moser ausführlich sich belehren kann, von Neuem an und zog sich bis zum Jahre 1714 hin, wo endlich der Schöffenstuhl im September sich dem am 8. März desselben Jahres erlassenen Urtheile fügte. — Der neuerwählte Schöffe gab jedem seiner Collegen 100 Rthl. und Allen eine Mahlzeit.

Im Jahre 1564 lautete der Schöffeneid folgendermassen: Alle diesen Dach, ind, von disen Dage, vort die Dage die du leiffs soltu holden ind getreue seyn, dem Hilgen Römischen Rych ind der Stadt, und dem Ryche von Aichen. Ind salt den Schöffenstoil von Aichen holden ind halden ind salt reicht Urthel spreiche den Armen als den Richen, den Vremden als den Heimbschen, dat in saltu laissen umme Lieff noch umme Leit, noch umme Vrundtschafft, noch umme Gelt, noch umme Silver, noch umme Gesteintz, noch umme egeiner kune die Giffte (um irgend welche Gabe), die dich van deme Rechte scheiden mach, noch

umme Ampten, wille dyns lyffs oin Argeliste, so dir Gott helfe ind die Heilgen.

Item die ghien den Rait niet geschworen in hetten, dem sal man den Rait stauen (schliessen) nae der Stadt ind Rych van Aichen, Ind salt den Rait hoiden (hüten) und heilen, und den Bürgermeistern gehorsam syn. (Moser S. 116.) Das Amt der Schöffen ist für die Lebensdauer. Der Eid wird in Gegenwart des Volkes auf einem freien Platze, dem Katschhofe oder der Atsch, vor einem Crucifix und zwei Lichten geschworen. Der Schöffenmeister liest die Eidesformel vor.

Im Jahre 1356 gestattet Karl IV. von Metz aus den Städten, Flecken, Gemeinden und Villen diesseit der Alpen die Appellation an den Achener Schöffenstuhl. (Urkunde bei Moser S. 117.) Wer die Schöffen in diesem Vorrecht beeinträchtigt, sei es Erzbischof, Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, Stadt u. s. w. zahlt 50 Mark reinen Goldes, die Hälfte an die Kaiserliche Kammer, die Hälfte an den Schöffenstuhl. Auch Karl V. bestätigt 1520 dieses Privilegium. Von Reichsstädten und Ortschaften aus den Gebieten von Geldern, Lüttich, Limburg, Cleve, Luxemburg, Brabant, Köln und Jülich ist es bekannt, dass sie nach Achen appellirten, ohne dass sich erweisen lasse, der Achener Schöffenstuhl sei ein Appellhof für das deutsche Reich gewesen. Die Schöffen urtheilen bei den Bewohnern Achens über alle causae reales, die causae personales gehören vor Bürgermeister, Kanzlei und Rath. Die vom Rath erworbenen kaiserlichen Lehengerichte, das Gericht und die Meierei von Burtscheid appelliren an den Schöffenstuhl, bei dem auch für diesen Fall der Schöffenmeister präsidirt.

Von Auswärtigen werden nicht blos Real- und Personal-, sondern auch Kriminalanklagen vom Schöffenstuhl angenommen.

Die Bürger lassen ihre Testamente beim Schöffenstuhl legalisiren, beglaubigen. Ein Auswärtiger soll über seine in der Stadt und im Gebiet liegenden Immobilien ohne ihn keinen Eid leisten können.

Die Urtheile des Schöffenstuhls wurden von den Die-

nern des Vogtmeiers oder von denjenigen des Magistrats exequirt.

Zwischen Magistrat und Schöffenstuhl war stets Rangstreit. Offenbar hatte der Schöffenstuhl, wie die Urkunden beweisen, bis gegen 1350 den Vorrang vor den Bürgermeistern oder dem Magistrat. Nach 1350 stellte sich nach Ausweis der Urkunden die Sache umgekehrt, obgleich der Schöffenstuhl eine gleichberechtigte Stellung in Anspruch nahm und behauptete, es könnten zwischen ihm und dem Magistrat entstandene Streitigkeiten nur durch freundschaftlichen Vergleich (amicalis compositio) geschlichtet werden. Ueber diese Jahrhunderte dauernden, oft zwischen den höchsten Reichsgerichten schwebenden häuslichen Differenzen kann hier nicht ausführlicher berichtet werden; man verweist daher auf die weitläufigen Erörterungen im Achener Staatsrecht von Moser, 1740, S. 119—147.

Im Jahre 1484 bestätigte Papst Innocenz VIII. den Bürgermeistern, Proconsuln, Richtern, Schöffen und Bürgern der Stadt Achen das *Sendgericht*, das von Alters her über Testamente, Zehnten, Eheangelegenheiten, kirchliche oder geistliche Sachen urtheilt. (Urkunde bei Moser, S. 147 f.) Derselbe Papst bestätigt dasselbe im Jahre 1485 nebst anderen Freiheiten. Vorsitzender des Sendgerichts war der Pfarrer zum h. Foilan, Erzpriester, Archipresbyter, auch Profion genannt. Neben demselben sassen die vier Stadtpfarrer zum h. Peter, zum h. Jakob, zum h. Adalbert und zum h. Johann auf dem Pervisch; ferner sechs weltliche Schöffen. Letztere hatten in rein geistlichen Dingen nur eine berathende Stimme. In Ehesachen hatte der Archidiakon von Hasbanien das Recht mitzupräsidiren und bei Erlass des Urtheils entweder selber zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Execution [1] des Urtheils konnte er dem Erzpriester über-

[1]) Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde ein Urtheil des Sendgerichtes von Würseln unter Autorität der Bürgermeister Achens exequirt. Gegen einen Einwohner Dobachs und seine Magd, welche in Ehebruch gelebt, wurde vom Sendgericht zu Würseln nachfolgende Sentenz am 9. Januar 1648 gefällt und am 22. Oktober publicirt:

tragen. Dieser wurde gemäss Vertrag vom Jahre 1660 vom Pfalzgrafen als Herzog von Jülich aus der Reihe der Stiftsherren der hiesigen Liebfrauenkirche gewählt. Für jede vacante Stelle der weltlichen Beisitzer präsentirte der Magistrat drei Männer, aus welchen das Sendgericht einen erwählte. Der Erwählte legte im Beisein des Sendgerichtes vor dem Hauptaltar der Liebfrauenkirche kniend den Eid in die Hände des Erzpriesters ab, gab den Mitgliedern des Sendgerichtes ein Mahl, dem Sekretär einen Dukaten und den Pedellen einen Reichsthaler. Der Rath nannte die Send *sein* geistliches und weltliches Gericht, wozu der Schöffenstuhl ihn nicht befugt hielt. Von dem Sendgericht wurde an den päpstlichen Nuntius in Köln oder an den Papst appellirt.

Da geistliche Besitzungen steuerfrei waren, konnten Häuser nur durch obrigkeitliche Bewilligung an Geistliche gelangen. Die Häuser der Bürger wurden wegen der Steuer, die sie zahlten, *Zinshäuser* genannt. Je umfangreicher der geistliche Besitz war, um so höher mussten in den drangvollen Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts die Lasten der steuerzahlenden Bürger steigen. Einer sehr günstigen Stellung erfreute sich das Stiftskapitel mit sei-

Genannte Personen sollen an drei Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu Würseln in weissen Busshemden baarfuss mit brennenden Wachskerzen dem Gottesdienste von Anfang bis zu Ende beiwohnen und also Gott um Gnade bitten. Der Ehebrecher soll zur Poenitenz der Kirche hundert Reichsthaler zahlen, was 1651 noch nicht geschehen war: Demselben wurden, nämlich am 20. Juni dieses Jahres unter den Bürgermeistern Speckheuer und Fibus am Kornhause in Achen drei Pferde arretirt. Diese standen drei Tage im Wilden Mann, heute Gasthof zur kaiserlichen Krone, und wurden erst auf Bitten der Hausfrau des Bestraften freigegeben unter der Bedingung, dass die erkannte Strafe gezahlt werde. Den 30. Juni brachte er zum Nutzen der Kirche eine Karre Kohlen, ferner siebenundfünfzig dreizehn Fuss lange Tannenbretter und verlangte Ausstand auf 14 Tage. Wir ersehen hieraus, dass der Spruch des Würselner Sendgerichts in Achen ausgeführt wurde. Protokollb. des Würs. Sendgerichts.

nen Angehörigen. Kaiser Rudolf II. hatte im Jahre 1585 (Urk. bei Mos. S. 157) Probst, Dechanten und Kapitel des Liebfrauenstiftes in seinen Schutz genommen und die Besitzungen der Kirche, wo sie auch liegen mögen, sowie alle Privilegien seiner Vorgänger am Reiche bestätigt. Alle Diener dieser Kirche, auch die Laien, sollten von öffentlichen Lasten und von Wachedienst der Stadt Achen frei sein. Auch das weltliche Gericht für die Diener der Kirche wurde dieser nach altem löblichen Brauch erhalten trotz jeglicher Gesetze, Municipalstatuten, gegebener oder noch zu gebender Indulten. Die folgenden Kaiser, Matthias u. A., hatten dieses Privilegium bestätigt. Desungeachtet gelang es der Stadt im Jahre 1682 am 11. Juli, mit dem Kapitel eine Uebereinkunft zu treffen, diejenigen Häuser, welche ausserhalb der Immunität [1]) von Angehörigen des Kapitels bewohnt wurden, mit Einquartierung zu belegen. Die Uebereinkunft erstreckte sich auch über Wein- und Bieraccise und über Collectiren.

Achen erfreute sich nun ein paar Jahre erwünschter Ruhe. Die politischen Ereignisse, der Krieg seines Kaisers mit den Türken, dessen Streitigkeiten mit den Ungarn, berührten dasselbe nur insofern, als es zu wiederholten Steuern herangezogen wurde, zu denen auch die Bettelorden beitragen mussten. Als loyale Stadt des Reiches beging es am 28. September 1683 wegen des glorreichen Sieges am Kalenberge durch das kaiserliche und das polnische Heer unter Johann Sobiesky von Polen und wegen des Entsatzes von Wien ein Dankesfest durch Gottesdienst, Umzug und mancherlei Festfeier. Dasselbe geschah im Jahre 1686 auf die Nachricht von der Einnahme Ofens. — Am 12. December 1685 kaufte die Stadt die sogenannte Teuten-Mühle nebst allen Pertinentien und anklebenden

[1]) Die Umgebung der Kirche bildete die Immunität und zwar der durch eine Mauer von der Strasse getrennte Kirchhof, der kleine Kirchhof, der an der Johanniskapelle sich hinziehende Theil des Fischmarktes — der übrige Theil war zwischen Stadt und Stift streitig — die Klostergasse, der Klosterplatz mit den dortigen Wohngebäuden, endlich das h. Geistspital.

Rechten von dem Freiherrn Karl Lothar von Bongard, Besitzer der Herrschaft Heyden. Das hierzu gehörige Kohlenwerk wurde fortan auf Kosten der Stadt bearbeitet[1]). Folgende Kohlenwerke waren in Betrieb 1602: 1) Der Duffert, 2) der Schluffer, 3) die alte Pomp, 4) Tellenberg, 5) Franckohr, 6) Kirchley, 7) Veldtley, 8) Brochwerck, 9) Mossbauch; im Jahre 1667: 1) Pferdsschaedt, 2) die new Pomp und Wissenstein, 3) das Schnorreveld, 4) der Holtzberg, 5) der Hirschenschlaundt, 6) der Scherpenberg, so negst den Sandtberg ligt, 7) der Moshardt, 8) der Hundtsrück, 9) die kleine Kirchley. Im Jahre 1669: 1) Die Guedt Ley (Goulay), 2) Hirtzeschlundt, 3) dass Schnorreveldt, 4) der Hundtsrück, 5) dass Brüchelgen, 6) der Pferdsschardt, 7) die klein Kirchley, 8) die new Pomp oder Weissenstein, 9) der Hültzberg, 10) der Sandtberg, 11) der Vinckenberg. Im Jahre 1671: 1) die Franckohr, 2) der Mosbach, 3) der Kirschbaum, 4) der Hirschenschlundt, 5) dass Schnorreveldt, 6) der Pferdsschardt, 7) die klein Kirchenley, 8) die new Pomp oder Wissenstein, 9) der Hültzberg, 10) der Sandtberg, 11) die Vinckepomp. (Loersch, S. 67 f.) — Nach einer Notiz im Protokollbuch des Würselner Sendgerichts vom Jahre 1600 bezog der Herzog von Jülich *Bickgeld.* Bickel ist ein Werkzeug, mittels welches man Steine bricht oder trennt. Der herzogliche Bote von Linden insinuirte den Befehl zur Zahlung dem Pfarrer Peter Bondt, welcher dem Küster erlaubte, denselben an die Kirchthür anzuschlagen. Dafür musste der Küster auf 7 Tage ins Grashaus nach Achen. Der Pfarrer zahlte zur Strafe Kosten und Schaden und gab den Armen einige Mud Roggen. Ein anderes Mal rief derselbe Bote nach Verlesung und vor Erklärung des Evangeliums ohne Erlaubniss des Pfarrers in der Kirche Bickelgeld und lief davon. Aehnliches wiederholte sich bei einer Eheverkündigung und einer Trauung. 1626 wurde durch den Durchmarsch des *Sachsen-Lauenburgischen* Kriegsvolks die Erhebung des Bickelgeldes verhindert.

Ludwig XIV. erhob für seine Schwägerin, eine pfälzi-

[1]) Loersch, die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Achen. Bonn 1873, S. 32.

sche Prinzessin, Gemahlin seines Bruders, Ansprüche auf einen grossen Theil der Pfalz, brach gewissenlos einen im Jahre 1684 mit Kaiser und Reich geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand und begann den dritten sogenannten Raubkrieg, der von 1688 bis 1697 währte. Der Kaiser schloss mit Spanien und Schweden und den grösseren Reichsfürsten einen Bund, dem auch England und Holland unter König Wilhelm III., dem Oranier, beitraten.

Bald waren die Feinde im Besitz des westlichen Deutschlands, wo sie den Krieg in mordbrennerischer Weise führten; auch in der Umgegend von Achen gingen einzelne Gehöfte in Flammen auf. Durch seinen Bevollmächtigten in Wien, den kaiserlichen Oberst Leonard von Dautzenberg, hatte Achen sich wiederholt aber vergebens an Kaiser und Reich um Hülfe gewandt. „Es sei," schrieb der Stadtsyndicus Meesen an seinen Collegen Lipmann, „kein ander Antwort zu haben gewessen, dann dass manniglich sich so gut er könte zu retten hette." In dieser Bedrängniss suchte Achen seine von vielen französischen Königen, noch 1672 von Ludwig XIV. bestätigten Privilegien beim Könige von Frankreich geltend zu machen, und wandte sich am 17. December 1688 nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Holland an den französischen Minister Louvois. Dieser ertheilte der Stadt die Erlaubniss, bei dem in Neuss, später in Bonn commandirenden General Marquis de Sourdis sich gegen 22,000 Rthlr. baar und 400 Rationen im Betrage von 18,000 Rthlr. loszukaufen. Ausserdem erhielten der Marquis, der in Bonn residirende Intendant Heis und der Baron von Lerchenfeld für ihre Bemühungen jeder „ein Stückfass rheingauischen Weins". Um nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen, theilten Bürgermeister, Schöffen und Rath, von allen Seiten von Franzosen umringt und ohne Hoffnung auf Hülfe, unter dem 12. Februar 1689 dem Kaiser mit, was für Schritte sie bei Frankreich gethan hatten, um die Krönungsstadt vor dem Plündern, Brennen und Bombardiren zu retten [1]).

[1]) Achen fürchtete eine barbarische Behandlung, wie der Mord-

Das Schlimme für Achen war, dass nun auch die Feinde Frankreichs, ohne die peinliche Lage der Stadt zu berücksichtigen, von ihr gleiche Leistungen verlangten. Als diese nicht erfolgten, liess der General der Kavallerie der Generalstaaten, Graf von Flodorf, alsbald 1000 Mann zu Pferde in das Achener Gebiet einrücken und auf Kosten des Landmannes leben. Die Vorstellungen des Syndicus Sigmund Meesen beim kaiserlichen Gesandten, dem Freiherrn von Krampricht, fruchteten nichts. Um die Truppen aus ihrem Gebiete zu entfernen, zahlte die Stadt dem Generalfeldmarschall und Gouverneur, von Waldeck, 2000, dem Grafen von Flodorf 500 und dem Generalquartiermeister Top 200 Rthlr., „dass zwischen Freund und Feind kein ander Unterscheidt, als dass man (von jenem) Brandts und völligen Plünderns nicht zu befahren hat“[1]).

Achen beschloss am 13. Oktober 1689 durch junge unverheirathete Leute seine Stadtmiliz zum Schutze seines Gebietes auf 600 Mann zu bringen. Am 18. desselben Monats rückten 600 Mann jülichsche Dragoner, denen bald der jülichsche Oberst Freiherr von Lübeck nachfolgte, in den Flecken Burtscheid und in das Reich Achen ein. Die zum Gebiete gehörenden Orte und Dörfer Illiartshofen (Eliashofen), Reinardskehl, Hasselholz, Vetschau, Sörse, Orsbach, Weiden und Haren mussten ihren Kräften entsprechende Leistungen an Hafer, Heu und Stroh machen, Stadt und Reich Achen für tausend Pferde nebst dem Regimentsstabe täglichen Unterhalt zu zwölfhundert Portionen schaffen, deren drei mit einem Thaler ersetzt werden konnten. (Meyer S. 676.) Die Jülicher begnügten sich endlich mit fünfzigtausend Rthlr. für sechs Quartiermonate.

brenner General Melac sie im Januar an Heidelberg und an anderen Orten geübt hatte. Vom März an begann die systematische Verbrennung von Mannheim, Speier, Worms und unzähliger anderer Orte.

[1]) So Syndicus Sigmund Meesen in einem Briefe vom 2. März 1689. Jos. Laurent, Tagebuch über die Ueberbringung der Krönungs-Insignien von Achen nach Augsburg 1690. Annalen des Ver. für den Niederrh. XVIII. 1867, S. 25—89.

In seiner Noth sandte der Rath einen Bericht, in welchem er Burtscheid seinen Flecken nennt[1]), an das reichsstädtische Directorium in Regensburg, zählt die Opfer auf, welche er gebracht, um sich vor dem „französischen Brennen und Plündern“ zu retten, gibt an, dass er an Brandenburg 7118 rheinische Gulden zur Verpflegung der nach Köln eingelegten Directorial- oder Kreistruppen eingeschickt, dass er jüngst am 30. April die kaiserliche Versicherung erhalten, er werde künftighin von Einquartierungen und anderen Kriegslasten frei sein, er meldet ferner, dass er ausser den 170 schon bewilligten Römermonaten noch fernere 30 (diese 200 Römermonate entsprachen 20,000 Gulden) an Brandenburg zu zahlen sich verpflichtet habe, in der Hoffnung, es würde ihm nun seinen Privilegien gemäss die Wirkung der kaiserlichen Ausnahme zu gute kommen. „Da aber das jetzt eingehaltene Verfahren zur Auflösung des Reiches sowohl, als auf eine weitsichtige Zergliederung des städtischen Körpers hinziele, falls eine Reichsstadt um die andere dermassen hergenommen werden sollte,“ so ersucht er die übrigen Städte, ihn beim Kaiser und beim Reichstage zu unterstützen, seine Privilegien und seine Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten. Achen fürchtete Mediatisirung von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz. Am 30. Oktober erschienen brandenburgische Kriegscommissäre in Achen und erlangten durch eine Kapitulation für 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie unter dem General von der Heyden Aufnahme. Die Infanterie rückte am 10., die Kavallerie am 14. November ein. Der dreiwöchentliche Aufenthalt hatte dem Achener Gebiet einen Schaden von 20,000 Rthlr. verursacht.

Die Besatzung sollte bis zum 1. Mai in der Stadt bleiben, ihr Aufenthalt verzögerte sich indessen bis zum 20. Juli. Zur Religionsübung wurde derselben anfangs

[1]) Im Jahre 1684 war der Stadt Achen durch das Reichskammergericht das Hoheitsrecht (ius superioritatis) über Burtscheid ausgesprochen worden.

die Stadtwaage angewiesen, „der Orth, worauf die *Comedianten* vorhin ihren Standt gehabt“, später die Krämerleube genannt. Zwischen den Herren Bürgermeistern und Sr. Excellenz Generalmajor Freiherrn von Heyden fand über die Parole eine Uebereinkunft statt. Zu Sammelplätzen dienten den Soldaten: das Kloster, der Kapuzinergraben, der Bergdriesch, der Baumgarten hinter den Regulieren, der „Tempelter Hoff“, der Platz vor dem Hause zum Birnbaum auf dem Markte, wo der General von der Heyden wohnte. Der übrige Theil des grossen Marktes und der Katschhof waren die Sammelplätze für die Bürgerschaft und die Stadtsoldaten. Dem General von Heyden wurde ein Fuder Weines und 1000 Rthlr., der Generalin ein Spiegel oder ein Stück Silberwerks verehrt. —

Ein Gesuch der Generalstaaten gleich nach dem Einrücken der Brandenburger, 2000 Mann nach Achen in Quartier zu legen, wurde mit Erfolg abgelehnt.

Das am 22. Dezember 1689 vom Kurfürstencollegium von Augsburg an den hiesigen Magistrat abgegangene Einladungs-Schreiben zur Krönung Josephs I. kam erst am 6. Januar 1690 an. Unter dem Geleit einer Abtheilung der brandenburgischen Besatzung traten am 10. Januar der Cantor Baron von Palant und Kanonikus Klöcker vom Kapitel, die regierenden Bürgermeister Johann von Olmussen, genannt Mülstroe, und Johann Chorus nebst dem Syndicus Anton Franz Lipmann und dem Rechtsconsulenten Moes von Rath die Reise nach Augsburg an. Die abgestandenen Bürgermeister, von Broich und Bodden, führten unterdessen das Stadtregiment. Leider verkehrten die beiderseitigen Abgeordneten auf der Reise nur wenig mit einander. Man kam am 22. in Augsburg an, die Königswahl erfolgte am 24. und die Krönung am 26. Januar, bei welcher die Abgeordneten Achens die Genugthuung hatten, *vor* denen von Nürnberg, Frankfurt und Augsburg an der Königstafel zu sitzen. Am 30. Januar erhoben die Achener Deputirten Protest gegen Nürnberg, das die von König Richard 1262 dem Liebfrauenstift und Königlichen Stuhl von Achen zu immerwährender Aufbewahrung anvertrauten Krönungs-

insignien, Königskleidung, Krone, Scepter, Reichsapfel und Schwert wieder an sich genommen hatte.

Der Kaiser und die Kurfürsten stellten Achen Reverse aus, sein Recht zur Krönung anerkennend. Auf der Rückreise schreibt Lipmann am 11. Februar von Frankfurt aus, dass man von Köln über Caster, Oberempt, Linnich, Alstorf nach Achen zu reisen beabsichtige, am Achener Wachtthurm bei Paffenholz möge man 50 oder 60 Achener Soldaten entgegenschicken. Die Deputirten des Kapitels haben sich nach Lipmann sehr übel und impertinent betragen. Stets war zwischen Kapitel und Magistrat Rangstreit! Die Wege waren nach Aussage der Abgeordneten auf der ganzen Reise sehr schlecht, die Fuhrwerke brachen oder blieben stecken, häufig fehlte es an Postpferden! Die Ausgaben der Reise für die städtischen Deputirten belaufen sich auf 3177 Rthlr. 8 Gr.

Als am 11. Juli 1690 unter den Bürgermeistern Wilh. Adolf Eys, genannt Beusdal, und Peter Ludwig Bodden, 2000 Mann Brandenburger bei Achen anlangten, lagerten diese sich mit den in der Stadt garnisonirenden Landsleuten vor der Stadt in Zelten und erwarteten vereint die Ankunft ihres Herrn, des Kurfürsten Friedrich III., der am 19. des Monates unter dem Donner der Geschütze bei denselben eintraf, eine Parade abhielt, in Achen übernachtete und dann am folgenden Tage an der Spitze seiner, der kaiserlichen, münsterschen und holländischen Truppen zur Maas zog. Von der anderen Seite rückten am 5. August 2000 Mann französischer Reiterei von Nideggen her in das Gebiet von Cornelimünster ein, schickten eine Botschaft nach Achen und verlangten eine bestimmte Summe Geldes. Achen, eingedenk der barbarischen Weise, mit welcher die Truppen des allerchristlichsten Königs diesen Krieg am Oberrhein begonnen hatten und ihn gerade in dem Jahre 1690 im Trierschen, Kölnischen und Jülichschen führten, wagte nicht, eine ablehnende Antwort zu geben, und zahlte 10,000 Rthlr. In diesen Zeiten schwerer Kriegsbedrängnisse wurden die Gemüther durch häufige Erderschütterungen und feurige Lufterscheinungen (Meteore) geängstiget. Die grosse Noth, eine Folge des Krieges, wurde noch

durch Misswachs vermehrt. Der Rath trug Bedenken, die in den Sommer des Jahres 1692 fallende Heiligthumsfahrt stattfinden zu lassen. Darüber entstand in der Bürgerschaft eine so grosse Unzufriedenheit, dass er sich veranlasst sah, in Uebereinstimmung mit dem Kapitel eine Zeigung der grossen Heiligthümer am Tage Mariä Geburt, 8. September, zu genehmigen.

Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hatte seit dem 5. November 1694 wieder eine Besatzung in Achen, welche im Mai 1695 die Stadt verliess, während der brandenburgische Commissar Margas mit der Kriegskasse nebst etwa 50 Mann zur Bewachung derselben zurückblieb. Auf diese machte am 9. Juli früh Morgens der französische Parteigänger Lacroix mit 50 oder nach Meyer mit 80 Soldaten einen wohlgelungenen Anschlag. Margas, welcher der Dominikanerkirche gegenüber in dem zum Papagei genannten Hause wohnte, hatte einen Küchenjungen wegen irgend einer Ursache gestraft. Dieser entlief ihm und begab sich zu den Franzosen, an die er seinen Herrn verrieth. Von dem Verräther geführt nahmen die Franzosen Junkers-(Juncheits-)thor ein, lassen eine Abtheilung zur Bewachung der dort aufgestellten Bürgerwache zurück und eilen die Jakobstrasse hinunter zur Wohnung des Margas. Der Küchenjunge dringt mit einigen Franzosen von hinten in die Wohnung und öffnet sie von innen. Die Brandenburger setzen sich zur Wehre und ihrer vier werden erschossen. Durch das Schiessen werden die Bürger in Bewegung gesetzt. Man rührt die Trommeln und die sogenannte Pfortenglocke wird geläutet. Zu dem herbeigeeilten Bürgermeister Mauw gesellt sich ein französischer Offizier. Beide begeben sich zum Rathhaus, das sie alsbald wieder verlassen. Der Franzose ruft den Bürgern zu, sie sollten von dem Trommeln und dem Tumulte ablassen, die Sache betreffe sie nicht. Da der Bürgermeister dieses bestätigte, blieben die Bürger ruhig. Unterdessen bemächtigt sich Lacroix mit seinen Leuten der Kasse und führt Margas im Nachtrock und in Pantoffeln mit sich fort. Zur Hälfte ging das Geld verloren, theils weil man von demselben unter die Leute warf, theils weil einzelne Bürger,

welche des Französischen kundig waren, ganze Säcke voll zur Aufbewahrung in ihre Wohnungen nahmen. Diese und andere Säcke, welche die Franzosen hinter Hecken vor Junkersthor vergruben, gingen diesen verloren. Um sieben Uhr Morgens zogen die Franzosen ab, nachdem sie mehrere Bauern, welche die Brandenburger wegen Contribution gefangen hielten, in Freiheit gesetzt hatten. Margas wurde einige Monate nachher gegen eine Lösesumme freigegeben. Eine Aufforderung an die Bürger, dass diejenigen, welche von dem geraubten Gelde in Besitz hatten, dasselbe auf das Rathhaus bringen sollten, blieb ohne Erfolg[1]). Wenn nach Meyer sowohl (S. 678), als nach Jansen der Stadt aus diesem Ereignisse grosse Verdriesslichkeiten und Kosten erwuchsen, so kann bei dem von Jansen erzählten Verhalten des Bürgermeisters Mauw und der Bürgerschaft Niemand darüber sich wundern.

Im Jahre 1695 erhob sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ordinariat zu Lüttich und dem hiesigen Erzpriester Nikolaus Fibus, indem dieser behauptete, Achen sei in kirchlicher Hinsicht exempt[2]), gehöre weder zum Bisthum Lüttich noch zu irgend einem anderen Bisthum, der Erzpriester könne also in allen nicht wesentlich dem Bischofe vorbehaltenen Sachen verfügen, könne also von dem Aufrufen zur Ehe dispensiren, den Priestern Autorisation zum Predigen und Beichthören ertheilen. Gegen das am 14. August 1696 vom Pfarrer von Kettenis im Limburgischen im Auftrage des Bischofs von Lüttich ausgesprochene Verbot protestirte der Erzpriester und untersagte der Stadtgeistlichkeit, in Lüttich die Procura zu holen, und brachte die Angelegenheit nach Rom, wo sie zweimal zu seinen Ungunsten entschieden wurde, das

[1]) Vorstehende Darstellung verdanken wir dem Stadtarchivar P. St. Käntzeler, welcher sie aus einer drei Bände starken geschriebenen Chronik des früheren Bürgermeistereidieners Jansen, der von 1720 bis 1770 fungirt haben soll, im Echo der Gegenwart vom 15. April 1870 hat abdrucken lassen. — [2]) Man vergl. Band I, 171 den Inhalt des Breves Innocenz' IV, vom Jahre 1250.

eine Mal am 17. Juni 1699, das andere Mal am 15. März 1700 [1]).

Am 2. November 1697 besuchte Johann Wilhelm, der Schirmherr Achens, nebst seiner Gemahlin die Stadt. (Man vergl. zum Jahre 1680.) Nach dem feierlichen Empfange durch die in Parade aufgestellte Bürgerschaft begab er sich in die Liebfrauenkirche, wohnte der Messe bei, besah unter den üblichen Vorkehrungen die grossen und kleinen Heiligthümer, nahm das Mahl in dem Gasthofe zum goldenen Löwen in der Nähe des warmen Brunnens, der damals auf dem Komphausbad war, und verfügte sich zur Abtei Burtscheid. Bei seiner Rückkehr war die Stadt erleuchtet. Andern Morgens besuchte er mit seiner Gemahlin das Kapuzinerkloster, wo er die Heiligthümer der Abtei Cornelimünster, welche der dortige Abt Bertrand Goswin Freiherr von Gevertshan dahin hatte bringen lassen, schaute; worauf er nach eingenommenem Mahle unter dem Donner der Geschütze und eine Strecke weit von der Bürgercompagnie geleitet nach Jülich zurückreiste. Wegen des am 30. Oktober 1697 vom Kaiser und Frankreich zu Ryswick in der Provinz Holland abgeschlossenen Friedens veranstaltete der Rath am 19. Januar des folgenden Jahres in der Kapelle des Rathhauses durch die Franziskaner eine Dankfeier mit Ausstellung des hochwürdigsten Gutes, was das Stiftskapitel als einen Eingriff in seine Rechte bezeichnete, da ihm allein das Recht zukomme, öffentliche Dankfeier in seiner Kirche anzuordnen. In seiner Klage beim päpstlichen Nuntius Fabricius in Köln bemerkte es, auf dem obersten Boden des Rathhauses, der theils zum Kornspeicher, theils zum Aufbewahren der Waffen und der Messwaaren diene, finde sich gegen Sonnenaufgang ein ungeweihtes [2]) Kapellchen von so geringem Umfange, dass nur *ein* Priester in demselben stehen könne. Man erkühne sich, dort bei Ausstellung des hochwürdigsten Gutes, das man wahrscheinlich unter einem Mantel aus der Franziskanerkirche dahinbringe und in derselben Weise wieder zurücktrage, eine feierliche Messe und einen Nach-

[1]) Meyer S. 679. — [2]) Man vergl. oben S. 12.

mittagsgottesdienst abzuhalten. Man habe dem Magistrat oft bedeutet, dass dies dem alten Herkommen und dem Vorrange des Kronstiftes zuwiderlaufe, dass das Tragen und Ausstellen unpassend sei, zumal an einem Orte, wo Blutgericht gehalten und Todesurtheile ausgesprochen würden. Der Nuntius wurde aufgefordert, das Kapitel bei seinen Gerechtsamen zu schützen und die Franziskaner unter Androhung der Suspension ihres Gottesdienstes zur Genugthuung aufzufordern, endlich Geistliche, Magistrat und Bürgerschaft, die gegen Vorwissen und Willen des Kapitels in dem gedachten Kapellchen Gottesdienst halten würden, mit dem Kirchenbanne zu belegen. Als am 31. Januar schon der Nuntius den Franziskanern und dem Magistrat den erbetenen Befehl zuschickte, wandte dieser sich mit älteren Beschwerden an die Reichsversammlung und hob hervor, im Jahre 1682 sei zwischen ihm und dem Stiftskapitel die Uebereinkunft getroffen worden, dass bei Einquartierungen die stiftischen Beamten und die ausser der Stiftsfreiheit (Immunität) gelegenen Häuser der Stiftsherren und der zum Stifte gehörenden Geistlichen mit Einquartierung oder mit entsprechender Geldentschädigung belegt werden sollten. In den letzten schweren Kriegsjahren habe der Rath auch wirklich dessen Beamten Einquartierung zugewiesen, auf Bitten des Stiftes jedoch gestattet, dass die Häuser der Stiftsherren statt der Einquartierung Geld zahlen sollten. Des weigerten sie sich nun und wandten sich klagend an den Nuntius. Dieser war auch nicht abgeneigt, an den Rath ein Verbot ergehen zu lassen. Darüber klagte schliesslich der Rath beim Reichskammergericht und machte dieses darauf aufmerksam, dass es an der Zeit sei, die Nuntien in Deutschland an Eingriffen in die Rechte der Reichsstände zu verhindern. Das Reichskammergericht liess die Sache auf sich beruhen.

In den Jahren 1695 und 1697 war Johann Albrecht Schrick, Herr zu Revieren, Schöffenbürgermeister. Von da an erscheinen die Schrick, welche im 15. Jahrhundert in Achen auftreten, nicht wieder in politisch hervorragender Stellung. Der älteste Ascendent dieser Patrizierfamilie

ist der 1514 in der Augustinerkirche begrabene Nikolaus Schrick. Für den frühen Adel der Familie sprechen die Aufführung des Namens Schrick in den Protokollen der Sternzunft während des 16. Jahrhunderts, das adeliche Wappen auf vielen aus dem 16. Jahrhundert herrührenden Urkunden des Schöffenstuhls, sowie die Verwandtschaft mit ritterlichen Familien, welche sich u. A. auch aus dem Achtahnen-Wappen auf dem Grabstein in der Nikolai-Kapelle des 1635 verstorbenen Kanonikus und Erzpriesters Goswin Schrick ergibt. Man vergl. oben S. 245. Die Familie Schrick besass in Achen das Eckhaus von dem Alexianergraben nach der Grossmarschierstrasse, von welchem noch ein Theil des Hintergebäudes und ein Thurm vorhanden sind, in der Pontstrasse den Morkhof nebst einem grossen Theil der daneben liegenden Häuser und im 17. Jahrhundert die Melkerei Kirbergshof[1]).

Das seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts so oft hervortretende Hadern der beiden ersten Autoritäten der Reichsstadt, deren Eintracht der Gemeinde in den sturmbewegten Zeiten des erniedrigten Vaterlandes Achen zum Segen gereichen konnte, erweckt unmuthsvolle Gedanken und bietet ein Bild der Schwäche und der Auflösung des Reichskörpers im Kleinen dar.

Der Stadt war zum grossen Vortheile ein dritter Besuch des am 12. April 1698 mit seiner Gemahlin zu einer Kur eingetroffenen Kurfürsten Johann Wilhelm, der in der Wohnung des Bürgermeisters Mauw auf dem Foggen- oder Bistergensgraben abstieg und am folgenden Tage im Hause zum Hahn die Trinkkur begann, während seine Gemahlin im Kaisersbad die Bäder gebrauchte. Beide verweilten einige Zeit in Achen.

Im Jahre 1699 erlangte Achen vom Kurfürsten als Herzogen von Jülich einige ihm günstige Erläuterungen zu dem Vertrage vom 28. August 1660. Bürgermeister waren Werner von Broich und Balthasar Fybus.

Das Schlussjahr des Jahrhunderts war ein Nothjahr, wo in Achen der Preis des Brodes auf 16⅔ Mark stieg.

[1]) Quix, die Pfarre zum h. Kreuz, S. 6.

Da in demselben die Heiligthumsfahrt eine grosse Menge von Fremden nach Achen zog, so hatte der Magistrat grosse Mühe zu verhindern, dass nicht Hungersnoth eintrat.

Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts stellten sich für Achen auch neue Kriegslasten ein. Kaiser Leopold I. hatte endlich durch das Verdienst seiner Feldherren, besonders des Prinzen Eugen von Savoyen, zu Karlowitz in Slavonien am 16. Januar 1699 mit den Türken einen günstigen Frieden geschlossen. Derjenige zu Ryswik mit Frankreich hatte kaum vier Jahre gewährt, da brach nach dem Aussterben der älteren habsburgischen Regentenlinie mit dem am 1. November 1700 erfolgten Tode Karls II. von Spanien ein langer verderblicher Erbfolgekrieg aus, der das westliche Europa verödete. Werner von Broich war im Jahre 1700 Schöffenbürgermeister[1]). Der Kaiser Leopold schloss am 7. September 1701 mit Holland und England einen Theilungstraktat, dem der Kurfürst von Brandenburg, seit dem 18. Januar als Friedrich I. König in Preussen, der Kurfürst von Sachsen und andere Reichsfürsten beitraten. Der Kurfürst von Baiern und sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln und zugleich Fürstbischof von Lüttich, standen auf Seiten des französischen Königs Ludwigs XIV., der das lüttichsche und kölnische Gebiet mit 16,000 Mann besetzte. Auch Achen muthete man zu, eine französische Besatzung aufzunehmen, diese sowohl als vier deutsche Regimenter lehnte es ab. Im folgenden Jahr (1702) indessen musste es ein Regiment Holländer aufnehmen, welches im jülichschen Gebiete lag. Zwar hatte die Stadt auch die Aufnahme dieses wiederholt verweigert. Als aber der Kurfürst von der Pfalz die Zufuhr von Früchten, Kohlen und anderen Dingen der Stadt abschnitt, musste sie am 15. November vier Regimentern zu Fuss und zwei Regimentern zu Pferd ihre Thore öffnen. Diese Truppen, welche eine Linie von Achen bis zur Mosel besetzten, blieben aber nur zum Theil in Achen. Im Jahre 1704 war Leonard Xavier Lamberts, Intendant des Königs

[1]) Quix, Kr. Eupen, 95.

Karl III. von Spanien für das Herzogthum Limburg, Bürgermeister von Achen [1]).

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I.; einen Monat vorher am 14. März war sein Leibarzt Nicolaus Wilhelm Becker aus Walhorn im Limburgischen gestorben. Dieser hatte dem Kaiser, welcher von seinen beiden ersten Frauen keine Söhne hatte, zu der Ehe mit Eleonore Magdalene Theresia, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, Philipp Wilhelm gerathen. Diese wurde Mutter der beiden nachfolgenden Kaiser Joseph I. und Karl VI. Leopold I. erhob seinen Leibarzt in den Adelstand und überhäufte ihn mit Gnaden. Becker erwarb in seiner Stellung ein grosses Vermögen und machte verschiedenen Kirchen und Klöstern in Achen, wo in der Augustinerkirche sein Grabmal ist, schöne Stiftungen. Christians V. Königs von Dänemark Witwe, Charlotte, Tochter des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel, brauchte im Jahre 1705 mit gutem Erfolge die Achener Bäder. Der am 24. Januar 1690 zu Augsburg von dem kurfürstlichen Collegium zum Römischen Könige gewählte Erzherzog Joseph regierte als Kaiser

Joseph I. von 1705—1711.

Der Kaiser sandte im Jahre 1706 den Grafen Manderscheid-Blankenheim zur Entgegennahme der Huldigung nach Achen. Dieser wurde auf seiner Herreise von Düsseldorf in Weiden auf der Grenze des Achener Gebietes am 18. Januar von einer Deputation des Rathes empfangen, die aus dem regierenden Bürgermeister Balthasar von Fibus, dem abgestandenen Bürgermeister Matthias von Mauw, dem Rentmeister Heinrich Bodden und dem Syndik Moss bestand. Die bewaffneten Einwohner der sechs Quartiere des Achener Gebiets, Berg, Vaels, Haren, Weiden, Orsbach, Würseln nebst der Pfarre Verlautenheid [2]), bildeten von Weiden

[1]) Quix, Kr. Eupen, 165. — [2]) Es enthielten: 1. Berg die Soers, Stockheid, Bergerheid, Berg, Seffent und Vetschau, 2. Vaels diesseit des Baches und Iliartshofen, 3. Haren mit Haren und einer Hälfte von Verlautenheid, 4. Orsbach mit Orsbach und dem Theile von Lemirs diesseit des Baches, 5. Weiden mit Weiden, Wergsch, Feld, Dommerswinkel, Driesch, Dobach, S. Job, Oppen, Hall und die andere Hälfte

bis zum Thore der Stadt Spalier. Die Achener Abgeordneten fuhren beim Einzuge in zwei Wagen zwischen zwei blau montirten Reiterabtheilungen, hinter letzteren der Vogtmeier Johann Wilhelm von Meuthen und hinter diesem der Gesandte in einem sechsspännigen Wagen, neben welchem seine Diener einhergingen, und gefolgt von vierzig bis fünfzig Mann jülichscher Truppen des Regiments Liebeck. Diesen folgten die Unterthanen der sechs Reichsquartiere. Beim Einzug in die Stadt wurden die Kanonen gelöst. Vom Thore bis zur Wohnung des Bürgermeisters von Mauw auf dem Foggen heute Friedrich Wilhelms-Graben standen die Bürgerkompagnien unter Gewehr. Hier in seinem Absteigequartier wurden dem Gesandten die Stadtschlüssel überreicht, die er alsbald wieder zurückgab. In Achen lag damals eine holländische Besatzung unter dem Befehl des Grafen Laleck. Dieser liess täglich dem kaiserlichen Gesandten zu Ehren eine ganze Kompagnie aufziehen und vor die Wohnung des Gesandten zwei Posten aufstellen. Nachdem dieser am 19. Januar im Chor der Liebfrauenkirche dem Hochamt und dem Te Deum beigewohnt hatte, wurde er am folgendeu Tage von einer Deputation des Raths feierlich abgeholt und zum Rathhaus geleitet, wo ihn der gesammte Rath unten an der grossen Treppe empfing und ihm zum grossen Königssaale vorantrat, während die beiden Bürgermeister ihn in ihre Mitte nahmen. Hier liess er sich auf einem drei Stufen über dem Boden erhöhten Sessel nieder und wohnte dem in der Rathskapelle abgehaltenen Hochamte bei. Nach demselben erhob er sich, zeigte den Grund seiner Anwesenheit an und liess durch seinen ihm zur Linken stehenden Sekretair den Huldigungseid verlesen, den die ganze Versammlung mit erhobener Rechte nachsprach und jeder Einzelne mit Handschlag bekräftigte. Derselbe stieg dann hinab, begab sich auf die Estrade des Rathhauses, wo er unter einem Baldachin, der mit dem Bildniss des Kaisers geziert war, die Huldigung der anwesenden Bürger und Reichsunterthanen entgegen-

von Verlautenheid, 6. Würseln mit Würseln, Bissen, Elchenrath, Grefenberg, Neuhaus, Morsbach, Schweilbach und Scherberich.

nahm. Nachdem darauf der regierende Bürgermeister von Fibus unter dem Donner der Geschütze dem Kaiser ein dreimaliges Lebehoch gebracht hatte, begab der Gesandte sich mit dem Rath auf den Königssaal zurück. Hier wurde unter Losbrennen der Geschütze und unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum gesungen. Ein glänzendes Mahl beschloss die Feier.

Johann Leonard Blanche stiftete im Jahre 1707 eine Sonn- und Feiertagsschule für junge Knechte und Arbeiter von 9—11 Uhr Morgens, für junge Mädchen und Mägde von 3—5 Nachmittags, in welcher im Lesen, Schreiben, in der deutschen und französischen Sprache und in der Religion unterrichtet wurde. Derselbe stiftete auch ein Erziehungs- und Unterrichtshaus für die Chorknaben (vicarioli) des Münsterstiftes, zu welchem das Kapitel einen Bauplatz auf dem Kloster anwies. Das hier errichtete Choralenhaus wurde nach der Organisation des Achener Bisthums am Anfange des 19. Jahrhunderts die Wohnung des ersten Generalvicars und ist heute die Wohnung des Stiftsprobstes. Das Choralenhaus wurde nach dem Katschhof verlegt und befindet sich jetzt in dem Domumgange. Als später wegen der Besetzung der Stelle eines Rektors der Choräle zwischen dem Kapitel und dem Stifter ein Streit entstand, widerrief 1716 dieser seine Schenkung und übertrug dieselbe dem neuerrichteten Stadtarmenhause, worüber zwischen Stadt und Kapitel ein langer Rechtsstreit entstand, der erst im Jahre 1734 durch einen Vergleich endete. (Quix, die Münsterkirche, S. 115.) Im Jahre 1600 hatte das Stift zehn Vicarioli, die im „Umgange" von einem Rektor in den nöthigen Wissenschaften und im Gesange unterrichtet wurden und aus Stiftungen den höheren Unterricht empfingen. Der Sinn für Gesang und Tonkunst war in Achen von jeher sehr rege gewesen. Schon zu Noppius Zeit waren an Festtagen in der Kirche mehr Musiker, als Platz vorhanden war[1]).

Zur Freude der Bürgerschaft liess der Magistrat im Jahre 1708 bei Gelegenheit der Heiligthumsfahrt auf dem Markt eine Bühne errichten, auf welcher die Schüler des

[1]) Nopp, S. 28.

Gymnasiums Marianum das Schauspiel Judith oder die Befreiung der Stadt Bethulien durch den Tod des Assyrischen Feldherrn Holofernes zur grossen Zufriedenheit der Bürgerschaft aufführten. Der Rath liess eine Huldigungsmünze prägen, deren Avers das Portrait des Kaisers Joseph, deren Revers die Inschrift trug: Ista iuventuti meritae dat dono senatus (dieses schenkt der verdienstvollen Jugend der Rath).

In demselben Jahre beginnen langwährende Verhandlungen des Magistrates gegen die Errichtung einer neuen religiösen Genossenschaft. Der päpstliche Nuntius in Köln hatte einigen Jungfrauen gestattet, als Dominikanessen klösterlich zu leben und an einem Tragaltare oder altare portatile Messe lesen zu lassen. Sie nahmen mehrere Bürgertöchter in ihren Convent auf. Mit der Errichtung eines Klosters war aber der Magistrat nicht zufrieden, weil Kirche und Kloster der weltlichen Jurisdiction entzogen sein würden, zudem schon einundzwanzig theils männliche, theils weibliche Klöster beständen, welche den dritten Theil des Raumes der mittleren oder alten Stadt einnähmen, und weil durch die Vermehrung des geistlichen Besitzes den „wenigen und armen Bürgern,“ welche die Reichs-, Kreis- und andere Steuern zu tragen hätten, grössere Lasten aufgebürdet würden. Nach Benehmung mit Rechtsgelehrten beschloss der Magistrat, den Dominikanervätern anzurathen, den Schwestern nicht ferner die tägliche Conventualmesse in deren Behausung zum Baumgarten zu lesen; sollten sie diesem Ansinnen in vierzehn Tagen nicht nachkommen, so werde der Bürgerschaft empfohlen werden, zu den gewöhnlichen Umgängen der Dominikaner nichts zu contribuiren. Die Jungfrauen aber wurden aufgefordert, von dem klösterlichen Leben abzulassen, widrigenfalls den Bürgern angerathen werden sollte, für dieselben weder zu backen, zu bauen noch andere Handarbeit zu leisten unter Androhung der Entziehung der Handwerksgerechtigkeit — Handwerksberechtigung. Bei fortgesetzter Renitenz sollten die Jungfrauen mit Gewalt aus ihrer Wohnung entfernt und zu ihren Angehörigen zurückgeliefert werden. Der vom Rath gefasste Beschluss wurde den Jungfrauen ohne Erfolg insinuirt. Unterdessen war das älteste Achener Frauenkloster, das der Weissen

Frauen, in grossen ökonomischen Verfall gerathen. Eine im Besitze des hiesigen Mutterhauses der Schwestern vom *armen Kinde Jesu* befindliche Handschrift, welche vom 7. September 1729—1790 auf 107 Folioseiten die Geschichte des Klosters der *Annuntiaten-Coelestinen zu Achen* erzählt, sagt einleitend, das ursprüngliche Kloster der Büsserinnen unter dem Namen *der h. Magdalena* sei abgebrannt und gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein adeliches Kloster nach den Regeln des h. Augustinus und der alten Versammlung der regulirten Chorherren von S. Victor zu Paris errichtet worden. Die Disciplin, welche nie scharf gewesen, sei immer mehr verfallen und mit ihr der weltliche Besitz, besonders durch den Bau einer neuen und schönen Kirche, so dass unter der Mafrau von Wüstenrath gegen Ende des 17. Jahrhunderts derselbe nicht mehr zur Nahrung von 6 oder 7 Geistlichen ausgereicht habe. Der päpstliche Nuntius zu Köln, Bussi, habe bei einer Revision der Klöster in Achen den Weissen Frauen im Anfange des 18. Jahrhunderts Statuten gegeben, welchen sich die Oberin von Wüstenrath nebst 2 oder 3 Schwestern unterworfen. Da die anderen sich den wiederholten Anordnungen unfügsam gezeigt, seien sie auf dessen Befehl in ihre Zimmer eingesperrt worden. Von Wüstenrath sei bald darauf gestorben und ihre Nachfolgerin von Mülstroe ihr rasch im Tode gefolgt. Die fünf Ueberlebenden: von Merode-Hoffalize, von Gressenich, von Rohe, von Geloes und von Brachel hätten sich in der Wahl einer neuen Vorsteherin nicht einigen können; darüber seien drei Jahre vergangen. Um dem gänzlichen Verfalle des Kloster zuvorzukommen, habe man dasselbe einem andern desselben Ordens zu übertragen gedacht und am 2. Mai 1720 einen vorläufigen Vertrag mit den Englischen Damen zu Löwen geschlossen, aber der Erzbischof von Mecheln habe diesen das Exeat verweigert. Nach grossen Schwierigkeiten gelangen endlich die *Coelestinen* von Düsseldorf zum Besitze des Klosters der Weissen Frauen. Sie hatten 6 Concurrenten: 1. die Dominikaner, welche sich von 1722 bis 1730 in den Besitz des Klosters zu gelangen bemühten für die Dominikanessen im Bongart, welche hier in Bürgerhäusern wohnten und sich

von Handarbeit und dem Unterricht kleiner Kinder ernährten. Durch ihre Berücksichtigung würden Töchter Achener Bürger versorgt und die Errichtung eines *neuen* Klosters vermieden; 2. das Adalbertsstift, 3. das Kronstift, welches durch den Besitz des Klosters seine Immunität erweitern würde, 4. die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld, um in Achen eine Probstei oder ein Priorat ihres Ordens zu errichten. Der Abt versprach, Achener unentgeltlich aufzunehmen, kanonisches Recht öffentlich lesen, seine Geistlichen predigen und Beichte hören zu lassen, 5. das adeliche Frauenkloster S. Thomas von der Regel des h. Augustinus im Trierschen, 6. die Stadt Achen, welche in dem Kloster ein Spital für arme alte Leute errichten wollte. Alle hatten ihre Agenten in Rom. Die Weissen Frauen waren besonders gegen die Tertiarien der Dominikaner als Töchter von geringem Stande, Näherinnen und Spinnerinnen — näherschen und spinnerschen — und Töchter anderer Handwerker. Ja 25 Edelleute, deren Familien das Kloster zur Aufnahme ihrer Töchter dotirt hatten, protestirten in Rom. Nach langem Zögern und Schwanken entschieden die Weissen Frauen sich für die Coelestinen in Düsseldorf. Am 6. September 1729 reisten 6 der Letztern von Düsseldorf nach Achen. Am 7. protestirte der Magistrat gegen ihre Niederlassung. Ein starkes Gewitter am 8. mit Hagelschlossen, welche die meisten Fensterscheiben der Stadt zertrümmerten, gab das Volk den Coelestinen schuld. Diese, von Churpfalz und dem Vogtmeier begünstigt, nahmen am 1. Oktober 1729 mit Bewilligung der zwei Weissen Frauen, welche im Kloster wohnen blieben, Besitz durch Oeffnen und Schliessen der Fenster, durch Besuch der Küche, des Umganges, des Chores, der Kirche, der Glocken etc. Die Besitznahme fand statt in Gegenwart eines Vertreters des Nuntius, zweier Achener Stiftsherren, Godin's von Münster, Lodmans von S. Adalbert und des Notars Bonen. Denselben Nachmittag liess der Magistrat dem Kloster das Wasser ableiten. Am 18. Mai 1730 kam für die Coelestinen die Confirmation von Rom an. Der Magistrat machte die Sache in Wien anhängig. Ohne den Einfluss guter Freunde wäre hier die Ausweisung der Coelestinen dekretirt worden. Im

Jahre 1732 verbot der Magistrat den Arbeitern, im Kloster zu arbeiten. Am 7. Juli 1734, Mittwoch, war Heiligthumsfahrt. Nach altem Brauch wurden bei dieser Gelegenheit 85 Ungarn mit Speck (1/2 Pfund für jeden, Erbsen, Rindfleisch und Bier, die vier ‚Prinzipale' auch mit Wein gespeist. Das Kloster schlachtete in diesem Jahre ein Schwein mehr als sonst, ein Rind, das 7 Rthl. und 2 Gulden kostete, wurde mehr als zur Hälfte gegessen. Die Pilger tranken eine Tonne Bier. „Als sie wohl gessen haben, haben sie alle läudt auff wie die Jüden gebetten und seindt alle content weg gangen; es hat ihnen auch nichts gefehlt als ein spiehl umb zu dantzen, welches über sieben Jahre besser müss versorgt werden, sonsten werden sie wieder nicht dantzen." Der Tanz wurde 1741 wirklich gehalten. — Auf Anrathen des Domdechanten von Achen und der Kathedrale von Frauenburg, von Schenk, und durch die Bemühungen des Bürgermeisters von Lamberts beim Rath kam am 15. Oktober 1738 ein Vergleich zwischen diesem und dem Kloster zu Stande. Den 14. Oktober fuhren die Coelestinen in zwei Kutschen nach Burtscheid zur Abtei und den 15. Okt. in 4 Kutschen in ihr Kloster zurück. Die Wache am Marschierthor wünschte Glück, ebenso das zahlreich auf der Strasse stehende Volk. Den andern Tag erhielt das Kloster wieder das Wasser zurück. Die Coelestinen hatten auf diese Weise die Territorialhoheit der Stadt anerkannt, wie eine Ueberkombst des Kleinen Raths von Mittwoch, den 15. Oktober, vom Rathssecretair Strauch in Abwesenheit des ersten Secretairs Ostlender, unterzeichnet, bezeugt.

Die letzte der Weissen Frauen, Fräulein von Brachel, starb am 1. Februar 1759, 82 Jahre alt. Fräulein von Merode-Hoffalize, welche am 19. August 1748 gestorben war, hatte ein Alter von 104 Jahren erreicht.

Die Städte Achen, Nürnberg und Köln hatten vom Kaiser den Auftrag zu einer Revision des Reichskammergerichtes von Wetzlar erhalten, welche am 20. Oktober 1707 begonnen wurde. Achen deputirte zu derselben den Syndik Gabriel Meesen und den Stadtschreiber Winand Becker. Die Deputation brachte ein den Jesuitenvätern un-

günstiges Urtheil mit. Es hatten diese die zwei Rektorstellen, welche im Jahre 1374 der Ungarische König Ludwig an der Ungarischen Kapelle gestiftet hatte, vom Kaiser Leopold I. sich übertragen lassen. Diese Uebertragung hatte das Stift rückgängig zu machen gewusst (Meyer, S. 687).

Eine Verordnung des päpstlichen Nuntius Johannes Bussi für die Achener Münsterkirche lässt ganz eigenthümliche Gewohnheiten der Zeit durchblicken, welche für Burtscheid schon im 17. Jahrhundert von Blondel gerügt werden. Die erwähnte Verordnung lautet in der Uebersetzung: Keiner der Stiftsherren und Benefiziaten dieser und anderer Kirchen erlaube sich, öffentliche und Privatwirthshäuser zu betreten und in ihnen sich dem Trunke zu ergeben, weniger noch wage einer der Kleriker oder Canonici verdächtige Oerter oder Bäder mit dem andern Geschlecht zu besuchen [1]). Und wenn einer in den vorgenannten Dingen schuldig erkannt wird, so geben wir dem Herrn Dechanten die Gewalt, ihn vom Priesteramt zu suspendiren, oder mit einer anderen willkürlichen Strafe zu belegen [2]). Der Schluss des Jahres 1709, welches in dem noch fortgeführten Spanischen Erbfolgekriege Frankreich so verhängnissvoll war, wurde durch strengen Frost, der während zehn Wochen viel Elend verbreitete, bemerkbar.

Der Erzieher Kaiser Josephs I., Karl Theodor Otto Fürst von Salm, kaiserlicher Feldmarschall und Geheimrath, starb am 10. November 1710 in Achen und wurde in der Kirche von S. Foilan beigesetzt. (Im Jahre 1700 hatte Johann Lamberts eine Kaplanei an der S. Foilankirche gestiftet.) Er hatte sich in der letzten Zeit seines Lebens nach Achen zurückgezogen. Seine unverehelichte Schwester, Prinzessin Christine von Salm, starb im 82. Jahre ihres Lebens ebenfalls zu Achen und wurde bei den Annuntiaten-Coelestinen beerdigt.

[1]) Man vergl. für das Komphaus in Achen, Blondel, Ausgabe 1688, S. 45. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts gab es im Komphaus ein grosses Bad, wo beide Geschlechter zusammen badeten. — [2]) Mitgetheilt von Archivar Käntzeler, Echo der Gegenw. Nr. 57, 1. Bl. 1871.

Bis zum Jahre 1710 waren erledigte Stiftspräbenden durch die Mehrheit der Stimmen der Stiftsherren vergeben worden, was bei der Concurrenz häufig Unannehmlichkeiten veranlasste. Um diese zu vermeiden, kamen die Stiftsherren überein, einen Turnus eintreten zu lassen, wonach die Einzelnen der Reihe nach erledigte Stellen vergaben.

Am 17. April 1711 starb Kaiser Joseph I. an den Kinderblattern. Am 15. Mai war Trauergottesdienst in der Krönungskirche und in der Rathhauskapelle, letzteren hielt der Pater Provinzial der Franziskaner. Schöffenbürgermeister war Werner von Bruch (Broich).

Der Bruder Kaiser Josephs I., Karl III., König von Spanien, wurde den 12. Oktober 1711 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt.

Kaiser Karl VI. 1711—1740.

Max Emanuel, Kurfürst von Baiern, und sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst von Köln, waren als Bundesgenossen Frankreichs, die ihren Neffen Philipp V. von Anjou als König von Spanien anerkannten, von der Wahl ausgeschlossen worden; auch waren sie seit dem 24. April in der Reichsacht. Achen feierte in der Kapelle auf dem Rathhause am 18. Oktober ein Dankfest. Auf Einladung des Kurfürstenkollegiums sandte der Rath die beiden regierenden Bürgermeister Theodor von Speckheuer und Balthasar Fibus, den Syndik Georg Moll und den Stadtschreiber Karl Alexander de Couet, das Kapitel den Dechanten Freiherrn von Drank zu Teuven, den Sänger Konrad de Bommerschom, den Syndik Johann Gottfried Salden und den Sekretair Busen mit den in Achen aufbewahrten Reichsinsignien zur Krönung. Unter dem Geleite von zwei Jülichschen Schwadronen Dragoner, die vom Oberst Grafen von Vehlen kommandirt wurden, kam die Deputation den 18. Dezember in Frankfurt an. Am 23. desselben Monats fand in der Bartholomäuskirche durch den Erzbischof von Mainz die feierliche Salbung statt. Der Gewählte leistete den Eid auf das von Achen mitgebrachte Evangelienbuch, das von daher gebrachte Schwert überreichte der Erzbischof von Mainz. Auf die Vorstellung der Abgeordneten des

Achener Stifts leistete der Gesalbte als Kanonich des Liebfrauenstiftes nachfolgenden Eid: Wir Karl von Gottes Gnaden Römischer König, Kanonikus unserer Kirche der h. Jungfrau Maria zu Achen, versprechen und schwören auf die h. Evangelien derselben Kirche Treue und dass wir sie, ihre Rechte, ihre Güter und Personen vertheidigen und vertheidigen lassen werden, dass wir ihre Privilegien alle und jede und Gewohnheiten bestätigen und erneuern [1]).

Nach der Krönung wurden der Achener Deputation von der Kurmainzischen Kanzlei die herkömmlichen Reverse mit der Anerkennung der Rechte Achens auf die Abhaltung der Krönung ausgestellt.

Beim Königsmahl sassen die Abgeordneten in folgender Weise an einer runden Tafel:

Köln

Achen | Fenster

Nürnberg

Frankfurt

|

Eingang.

Nachdem die Achener eine Protestation gegen Nürnberg wegen unbefugter Aufbewahrung von Reichsinsignien zurückgelassen hatten, traten sie am 6. Januar 1712 die Rückreise an [1]).

Im folgenden Jahre versuchten Isaias Vercken, Jakob Hansen und Andere, Reformirte und Augsburgische Confessionsverwandte aus Achen und Burtscheid, einen Prediger in Burtscheid zu halten und den dortigen Kirchenbau wie-

[1]) Nos Carolus divina favente clementia Romanorum rex ecclesiae nostrae beatae Mariae virginis aquensis canonicus promittimus et ad haec sancta Dei Evangelia iuramus eidem ecclesiae fidelitatem, et quod ipsam, iura, bona et personas ab iniuriis et violentiis defensabimus et faciemus defensari, eiusque privilegia omnia et singula et consuetudines ratificamus, approbamus et de novo confirmamus. Meyer 691. — Man vergleiche denselben Eid in anderer Fassung bei L. Lersch, Niederrheinisches Jahrbuch, Bonn 1843, S. 96. — [2]) Nach dem Protokolle Couets schlugen die Stiftsdeputirten am Kölnthor ohne Wissen der Stadtdeputirten den kürzern Weg durch die Petersstrasse zum Dom ein, um hier allein die Krönungsinsignien niederzulegen.

der aufzunehmen. Der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich liess durch seinen Vogtmeier unter Androhung von tausend Goldgulden Strafgeld den Bau sistiren. Als die Reformirten unter dem Schutze der Staaten Hollands, nachdem sie das Dach auf der Kirche vollendet hatten, die Religionsübungen begannen, auch neben der Kirche zwei andere Häuser gebaut hatten, das eine für den Prediger, das andere für die Schule und den Lehrer, wollten Augsburgische Religionsverwandte, zwei Brüder Clermont und Andere, Aehnliches versuchen; aber die Aebtissin schloss deren Bethaus, worauf Johann Adam und Konrad Clermont sich nach Mastricht begaben, von dessen Gouverneur sie einen Drohbrief an die Aebtissin brachten. Als dieser nicht wirkte, schickte der Gouverneur am 11. Februar 1713 achtzig Dragoner unter einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Fähnrich ab und liess die Abtei besetzen. Am 1. August 1713 erfolgte dann vom Reichshofrath ein Mandat, welches den Akatholischen den Bau von Kirchen, von Pfarr- und Schulhäusern unter Strafe verbot.

Um diese Zeit klagte der Schöffenstuhl in Achen über Unterschleife in Bezug auf öffentliche Gelder. (Malversationes aerarii publici.)

Die Servatiuskapelle bei dem Hause Schönforst auf der Jakobstrasse, die Wohnung des Rectors, heute Pfarrerwohnung von S. Paul, waren im Jahre 1709 neugebaut worden. Die im Jahre 1621 auf 1622 restaurirte Kirche von S. Peter wurde zwischen den Jahren 1714 bis 1729 ganz neugebaut. Während der Bauperiode wurde der Pfarrgottesdienst in der Regulirherren-Kirche gehalten.

Drei Bataillone des kaiserlichen Regiments Deutschmeister unter dem Kommando des Freiherrn von Lancken hat von 1713 auf 1714 in Achen überwintert. Nach der Abreise des Freiherrn übernahm der Oberst Damian Casimir von Dalberg dessen Stelle. Dieser stellte an den Rath die Forderung, der Besatzung ein Geldgeschenk zu machen. Als dieses abgelehnt wurde, schickte der Oberst den Bürgermeistern, städtischen Beamten und den städtischen Hauptleuten am 17. April vierzehn bis zweiundzwanzig Soldaten ins Quartier. Jedem Soldaten sollten täglich Brod, Fleisch,

Wein und fünf Groschen gereicht werden. Bei dem regierenden Bürgermeister von Fibus und dem Rentmeister Ehlen brachen die Soldaten gewaltsam durch die Fenster in die Wohnung ein. Der am folgenden Morgen versammelte Rath befahl, die Forderung abzulehnen. Bei fortgesetzten Erpressungen sollte jeder Bürger unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechtes sich bewaffnet vor der Wohnung seines Hauptmannes einfinden, die Hauptleute der Reichsquartiere mit ihren Rotten sich an den Stadtthoren aufstellen. Man beschloss ferner, beim Kaiser, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Grafen von Königsegg, als kaiserlichem Gesandten am Niederrhein, klagend einzukommen. Alle diese Vorkehrungen hielten, wie zu erwarten war, den Oberst nicht ab, auf seinen Forderungen zu bestehen. Eine niedergesetzte Kommission bequemte sich, denselben 6000 Rthl. zu zahlen. Schliesslich erhielt am 13. Juni der Rath durch ein Schreiben des Prinzen Eugen von Savoyen die nichtssagende Genugthuung, dass dieser das Verfahren des Freiherrn von Dalberg missbilligte.

Der lange verderbliche Spanische Erbfolgekrieg war durch die Friedensschlüsse von Utrecht 1713 und Rastadt 1714 beendigt worden. Diesen trat das Deutsche Reich erst am 7. September 1714 zu Baden im Aargau bei.

Joseph Clemens, Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Lüttich, wurde nach dem Utrechter Frieden in seine Würde restituirt. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalt in Frankreich kam er am 22. Februar 1715 von Lüttich nach Aachen und kehrte in dem später zum Hof von Holland genannten Hause auf der Kölnstrasse ein. Bei seinem Einzuge in die Stadt durch das Pontthor wurden auf den Wällen die Geschütze gelöst. Von jenem Thore bis zu seinem Absteigequartier war die Bürgerschaft in Waffen aufgestellt. Am folgenden Tage las er an dem Muttergottesaltare der Krönungskirche eine heilige Messe und sah die grossen Heiligthümer. Am dritten Tage reiste er nach seiner Residenz Bonn ab, wo er am 25. Februar unter grossem Jubel des Volkes einzog.

Einen höchst merkwürdigen Besuch empfing Achen zwei Jahre später. Der Czar Peter I. von Russland berührte

nämlich auf seiner zweiten Reise nach dem Westen die Stadt. Am 25. Juli kam eine Abtheilung jülichscher Reiterei unter dem Obersten von Follvill und dem Oberstlieutenant von Salingen früh Morgens nach Achen, denen sich der Gouverneur Freiherr von Haxthausen und der herzoglich Bergische Rath Fabritius anschlossen. Die Genannten fuhren denselben Tag mit dem Vogtmeier von Meuthen bis zur Grenze des Achener Gebietes nach dem Limburgischen hin. Von hier aus begaben sich der Gouverneur und der Rath Fabritius nach Lontzen, wo der Czar zu Mittag speiste. Von Lontzen aus geleiteten die Letztgenannten ihn an die Grenze des Achener Gebietes. Hier erwarteten ihn die regierenden Bürgermeister Freiherr Leonard Joseph von Lamberts und Cornelius de Fays, machten ihm an der Spitze einer berittenen Ehrengarde von jungen Achener Bürgern ihre Aufwartung und führten ihn der Stadt zu. Bei Burtscheid angekommen, verlangte der Czar, dieses zu sehen und hier ein Dampfbad zu nehmen. Dann fuhr er zwischen den in Parade aufgestellten Bürgerkompagnien der Stadt zu und nahm dem Karmeliterkloster schräg gegenüber in der Wohnung des Tuchfabrikanten Johann Adam Clermont, jetzt Eigenthum der Familie Jecker, sein Absteigequartier. Den anderen Morgen, am 26. Juli, besuchte er die Bäder und Nachmittags die Liebfrauenkirche, wo ihm die Heiligthümar gezeigt wurden; von da begab er sich aufs Rathhaus zu einem ihm angebotenen Festmahl. Er hatte auch eine Einladung der Gesellschaft der Hirschschützen angenommen, welche auf dem Lousberg mit der Armbrust nach dem Vogel schossen. Am folgenden Tage erfolgte seine Abreise nach Mastricht. Ueber seinen Aufenthalt in Achen bildeten sich allerlei Sagen. So weiss der Stadtdiener Jansen ganz wunderliche, kaum glaubliche Dinge über das rücksichtslose Betragen des Czaren zu erzählen. Uebrigens ist dessen Anwesenheit in Achen dem Tuchfabrikanten Clermont sehr vortheilhaft gewesen. Nach Meyer wurden die rothen und grünen Tücher Clermonts vom Czaren und dem österreichischen Herrscher getragen, deren Leibgarden in Stoffe der Clermontschen Fabrik gekleidet waren.

Am 21. November empfingen die vorgenannten regie-

renden Bürgermeister, begleitet von den Altbürgermeistern Franz von Braumann und Theodor von Richterich, mit den Stadtsyndiken Georg Moll und Gabriel Deltour und dem Stadtschreiber Alexander de Couet in dem Dorfe Weiden den Grafen Hugo von Virmund, welcher vom Kaiser entsandt worden war, um die Huldigung der Stadt entgegen zu nehmen. Hier fand die Bewillkommnung durch die Genannten und den Vogtmeier von Meuthen statt. Der feierliche Einzug in die Stadt und die Huldigung geschahen unter dem herkömmlichen Gepränge. Es war übrigens das letzte Mal, dass dieser Akt vor sich ging. Um der Stadt grosse Kosten zu ersparen, gestatteten die nachfolgenden Kaiser, dass der beim Reichshofrath bestellte Achener Sachwalter Vollmacht erhielt, die Huldigung im Namen der Stadt darzubringen.

Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, überliess im Jahre 1718 als Herzog von Jülich dem Abte Hyacinth Alfons von Suys die Vogtei über Achen pfandweise gegen 12,000 Rthlr. (Meyer 525 n.)

Im Jahre 1716 war am Berg durch eine Lotterie ein *Armenhaus* zur Erziehung von Kindern dürftiger Bürger errichtet worden. Diesem schenkte am 30. März 1718 Albert Graf von Thiennes, Herr von Rimburg, und Anna Sophia, Frau von Rimburg, zweitausend Rthlr., deren Zinsen zu hundert Rthlr. zum Unterhalte des an dem Armenhause fungirenden und in demselben wohnenden Priesters dienen sollten[1]).

Ein feierlicher Gottesdienst am 22. April 1718 feierte die Vollendung der 1714 niedergelegten und wiederaufgebauten S. Peterskirche (Jans. Chr.)

Im Jahre 1719 liess das Stiftskapitel das Innere des Oktogons durch den Italiener Altari mit Bildsäulen und unzähligen Figuren in Gyps verzieren[2]). Diese wurden

[1]) Quix, Gesch. Rimb. S. 38, Urk. 7. — [2]) Oben an dem Bogen, wo vormals der Muttergottesaltar stand, cf. Band I. 62, las man das Chronogramm: SaLVe o pIa, o DVLCIs VIrgo MarIa. Am Kirchweihfeste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, 18. Nov. 1873, fand Morgens acht Uhr die Weihe eines neuen Altars, der jüngst auf der

im Anfange des Jahres 1871 entfernt, um einer stilgerechten Ausschmückung Platz zu machen. Die Kuppel war ursprünglich mit Mosaik — aus Glasstückchen und Goldplättchen — ausgelegt, wovon noch ein grosser Theil bei der genannten Verzierung der Kuppel, namentlich an den Fenstern zum Vorschein kam. Nopp bemerkt: „Der Thron, darab der Kronleuchter hinunder dependiret, ist wunder anzusehen, glentzet, gleich einem güldinen Berg, ist eingelagt mit doppel übereinander gefügten Gläsern gleich wie Würffel, und seind in einem jedwederen Dublatten zwei Grän Golds, dahero es dann einen ewigen schein gibt und ist mit solchem opere musaico nit allein der Thron, sondern auch alle Fensteren, ja wie etliche wollen, die gantze Kirch gebaut gewesen, wie dann an den Fensteren der Augenschein annoch genugsamb aussweiset. Item hat auch vorzeiten auff solchen Thron wol correspondiret das Pauiment, als nemblich an statt jetziger blawen Stein ist die Kirch unden mit schönen Figuren und Blumen durch allerhand darzu accomodirte kleine Marmorstein gleich als geschildert gewesene“ [1]).

Im Jahre 1720 war die Bürgerschaft in zwei Parteien gespalten. Die eine hatte de Fays, die andere von Lamberts zum Bürgermeister gewählt. Da man sich nicht einigen konnte, ging die Sache ans Reichskammergericht nach Wetzlar.

Zwischen Achen und Burtscheid kam es am 24. Oktober 1720 zu einem Vertrage über das aus dem Territorium jenes entspringende und durch das Gebiet dieses fliessende Gewässer. Aehnliche Verträge zwischen beiden Nachbargebieten waren nach voraufgegangenen Streitigkeiten am 25. August 1544 und am 25. Juni 1601 geschlossen worden [2]). Die Bäche, Teiche, Dämme und Mühlen in Achen und seinem Gebiete gehörten ursprünglich zum Schleidener Lehen, welches die Stadt im Jahre 1428 durch Kauf vom Grafen von Schleiden an sich brachte.

ehrwürdigen Stelle errichtet wurde, statt durch den Bischof von Chersonnes, Monsign. Dr. Laurent. — [1]) Quix, die Münsterkirche, S. 11. — [2]) Quix, Gesch. der Stadt Burtscheid, S. 31.

Die nächsten Jahre bieten keine erwähnenswerthe Vorgänge. Im Sommer des Jahres 1724 hielt König Friedrich IV. von Dänemark mit seiner zweiten Gemahlin Anna Sophia, Tochter des Grafen Reventlow, und mit grossem Gefolge in Achen eine Badekur. Am 1. Juni wurden den Majestäten die grossen Heiligthümer gezeigt. Der Stadt gereichte zum Vortheil, dass der Aufenthalt des Königs in Achen eine grosse Sendung von Schlachtvieh und Geflügel aus Dänemark dahin veranlasste.

Durch den Frieden zu Rastatt 1714 waren die spanischen Niederlande österreichisch geworden. Als Kaiser Karl VI. seine Schwester, die Erzherzogin Elisabeth, zur Gouvernantin derselben ernannt hatte, traf diese am 6. Oktober 1725 in Brüssel ein. Die Stadt Achen wünschte die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachfolgern des burgundischen Hauses zu erneuern und sandte am 12. Oktober seine regierenden Bürgermeister Johann Theodor von Richterich und Martin Lambrecht de Lonneux nebst dem Syndik Moll zur Begrüssung nach Brüssel und bot zwei Fuder Rheinwein zum Geschenk an.

Der gleichzeitig mit dem Rathhaus 1353 in seinem Bau begonnene, 1614 restaurirte Marktbrunnen wurde im Jahre 1730 von Grund aus neugebaut[1]). Der Stadtbaumeister Couven fand 10—12 Fuss unter der Erdoberfläche Gewölbe von beträchtlicher Höhe und festem Bau, die sich kreuzten und dem Anscheine nach sich unter dem ganzen Raume hinzogen, den der Palast Karls des Grossen eingenommen hatte[2]). Derselbe Stadtbaumeister legte im Jahre 1730 die Fundamente zu der jetzigen nördlichen Rathhaustreppe. In einer Tiefe von 10—15 Fuss fand er eine runde Freitreppe, welche seiner Ansicht nach einem weit höheren Alterthum angehörte, als die durch den Bürgermeister Chorus aufgeführten Bauten[3]). Um diese Zeit wurden auch an der Stirnmauer des Rathhauses die schad-

[1]) Seit dem Jahre 1729 war Joh. Kaspar Deltour Bürgermeister. (Quix, Kr. Eupen 168.) — [2]) Quix, Beschreib. der Stadt Achen und ihrer Umgebungen. Achen 1829, S. 103. — [3]) C. P. Bock, das Rathhaus zu Achen. S. 96.

haft gewordenen Bildsäulen und gothischen Verzierungen, welche auf den Abbildungen von Albrecht Dürer, bei Nopp, Merian und in der holländischen Ausgabe von Blondel vom Jahre 1727 sichtbar sind, unter bedeutenden Kosten entfernt. — Im Sommer 1730 ward der Spabrunnen auf dem Drisch erbaut und dessen Wasser gut befunden. (Jans. Chron.)

Im Jahre 1731 wurde in Achen ein Niederrheinisch-Westfälischer Kreistag abgehalten. Zu demselben gehörten neunundvierzig Stände, geistliche und weltliche, zu den letzteren die Reichsstädte Köln, Achen und Dortmund. Achen war auf demselben durch seinen Bürgermeister de Lonneux und die beiden Syndike Deltour und Heyendal vertreten. Die ziemlich lange Dauer der Berathungen einer so ansehnlichen Versammlung veranlasste ein vielbewegtes Leben in der Stadt, das dieser bedeutende materielle Vortheile brachte. Der bevorstehende und am 1. Februar 1733 erfolgte Tod Friedrichs August, Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, war die Veranlassung des Zusammentrittes des Kreistages gewesen. Ludwig XV., König von Frankreich, arbeitete darauf hin, dass die Polen seinen Schwiegervater, Stanislaus Leszinsky, zu ihrem Könige wählten, und begann, als sein Plan nicht durchging, den sogenannten Polnischen Erbfolgekrieg, der von 1733 bis 1738 zwischen ihm und dem Kaiser geführt wurde. Achen hatte durch diesen Krieg grosse Auslagen. Schon im Jahre 1734 hatte es an Reichs- und Kreislasten und an französischen Contributionen vierzig bis fünfzig Tausend Thaler gezahlt, wie der Rath am 28. Februar 1735 bei Gelegenheit der Verpachtung der Accisen bekannt machte. Er war auch genöthigt, alle städtischen Abgaben zu erhöhen.

Nachsichtsvolle Behandlung der Bürgermeister gegen ihre Diener, deren jeder zwei hatte, scheint diese zum Verkennen ihrer Stellung und zu ungeziemendem Betragen gegen ihre Vorgesetzten veranlasst zu haben. Nach dem Beamtenprotokoll vom 8. Januar 1732 war der Bürgermeistereidiener Heinrich Corten auf drei Monate von Gehalt und Amt suspendirt worden. Er hatte in Gegenwart

des Lieutenant Mostart und des Fähnrichs von der Gracht gegen den regierenden Bürgermeister von Oliva sich „freventlich ausgelassen und war demselben mit impertinenten und respektlosen Worten und Manieren begegnet“. Bei dieser Veranlassung wurde eine Verordnung vom 21. Oktober 1709 gegen Missbräuche von Seiten der Bürgermeistereidiener von neuem eingeschärft. Das Mahl oder Frühstück, das der Bürgermeister an gewissen Tagen der Woche ihnen geben soll, wird abgeschafft. Die Diener sollen auf der Strasse nicht neben, sondern wenigstens zwei Schritte hinter dem Bürgermeister gehen, dem sie, wenn nöthig, den Mantel nachtragen. Beim mündlichen Verhör der Parteien dürfen sie sich nicht auf der Kanzlei aufhalten, auf dem Rathhaus keine Schenke halten und sie auch nicht anderwärts verlegen. Aufträge müssen sie in eigener Person ausführen und unter Androhung der Strafe, entlassen zu werden, sich des übermässigen Brandwein-, Bier- oder Weintrinkens enthalten.

Nach den Rathsprotokollen vom Jahre 1673 war an dem Kapuzinergraben eine Strasse angelegt worden. Der Graben wurde 1732 zugeworfen und mit Häusern bebaut [1]).

Durch Stiftung vom Jahre 1734 von Seiten der Maria Christina Franziska Heldevier, geborene Beissel, von Achen, wurde den in Achen lebenden katholischen Wallonen bis zum Einrücken der Franzosen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Jesuiten-, heutigen Michaelskirche, an den Sonntagen Messe mit Predigt gehalten [2]).

Vom 8. Dezember 1736 bis zum 7. Mai 1737 lebte der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorf mit seiner Familie und seinem Generalstabe in den beiden grossen Badehäusern auf dem Komphausbade [3]) bei Effelts

[1]) Quix, Beitr. II. 86. — [2]) Das Collegiatkapitel erneuerte die wohlthätige Einrichtung durch Anstellung eines Priestersakristans, des Herrn Weidenhaupt sen., welcher am 13. Januar 1834 die erste französische Anrede in der Karlskapelle hielt. Der Erzbischof Clemens August von Köln bestätigte diese Einrichtung am 25. Mai 1835. Seit der Vollendung der neuen Mariënkirche wurde diese Andacht in deren Crypta, dann bei den Franziskanerinnen abgehalten. — [3]) Es sind die beiden schönen Badehäuser, das Cornelius- und das Karlsbad

auf Stadtkosten. Am 12. Februar betheiligte er sich an der Feier, welche die Stadt zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen beging. Derselbe legte am 12. April den Grundstein zu einer evangelischen Kirche in Vaels. Meyer sowohl als Jansen klagen, dass der General mit seinem Stabe der Stadt grosse Kosten verursachte.

Ein anderer Gast weilte im Jahre 1736 krank und unbekannt unter den in den Achener Heilquellen Genesung Suchenden, die ihm zum Frommen und zur Freude der Nachwelt wurde, welche er so oft durch seine nach Wiederherstellung von schwerem Leiden componirten unsterblichen Oratorien entzückte und erbaute. Wir meinen den grossen Händel. Die nach sechswöchentlicher Badekur wiedergewonnene Gelenkigkeit seines durch einen Schlaganfall gelähmten rechten Armes feierte er durch Orgelspiel in einer hiesigen Klosterkirche, deren Nonnen in sinnreicher Weise seine Genesung der heiligen Cäcilie zuschrieben.

In den Jahren 1734 und 1741 war Heiligthumsfahrt, während welcher die Wiener bei den Coelestinerinnen bewirthet wurden.

Kaiser Karl VI., der letzte männliche Sprosse des Habsburgischen Hauses, starb in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1740. Nach der sogenannten Pragmatischen Sanction, welche er gegen grosse Opfer bei den meisten Staaten zur Anerkennung gebracht hatte, sollte seine Tochter Maria Theresia in den Oesterreichischen Erblanden nachfolgen, als, von Frankreich unterstützt, namentlich der Kurfürst Karl Albert von Baiern, wie sich bald herausstellte, unbegründete Erbansprüche erhob, mit einem Heere in Oesterreich einfiel, sich in Linz huldigen liess, dann aber, anstatt auf das unvorbereitete Wien loszugehen, aus Eifersucht gegen den ebenfalls auf das Oesterreichische Erbe Anspruch erhebenden Kurfürsten von Sachsen sich gegen Prag wandte und sich hier huldigen liess, dadurch gerade der Maria Theresia Zeit gewährte,

gemeint. Der Neubau des ersteren wurde 1722, der des anderen 1723 fertig. Lersch, das Bad Achen, S. 60.

die Hülfe der Ungarn zu erlangen und einen Rückschlag vorzubereiten. Diesen Zeitmoment benutzte der junge König in Preussen, Friedrich der Zweite, alte Ansprüche seines Hauses auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf geltend zu machen und, als dieselben nicht anerkannt wurden, den ersten schlesischen Krieg, 1740—1742, zu beginnen. So war die junge Herrscherin von Oesterreich von zwei gefährlichen Kriegen bedroht. Während sie dem siegreichen Friedrich II. im Breslauer Frieden Schlesien abtreten musste, gelang es ihr, Karl Albert aus Böhmen und Oesterreich zu vertreiben, dessen Erblande zu besetzen und sich in München huldigen zu lassen in derselben Zeit, wo er von den Wahlfürsten am 24. Januar 1742 zu Frankfurt gewählt und am 12. Februar desselben Jahres ebendaselbst gesalbt und gekrönt wurde. Am 5. Januar hatten die Kurfürsten von Frankfurt aus den hiesigen Rath und das Stiftskapitel eingeladen, in herkömmlicher Weise Abgeordnete zur Krönung zu senden. Ersterer schickte die beiden regierenden Bürgermeister Alexander Theodor von Oliva und Jakob Niclas[1]), den Syndik Heyendahl und den Sekretär Albert Ostlender, dieses den Dechanten Grafen Schellart, den Kanonikus Freiherrn von Frenz, den Syndik Salden und den Sekretär Bohnen[2]).

Die Achener Deputation kam am 10. März von Frankfurt zurück. Am 25. Februar war die Krönung Karls VII. vom Rath in Uebereinstimmung mit dem Stiftskapitel aufs Feierlichste in Achen begangen worden.

Kaiser Karl VII. 1742—1745.

Nach dem Frieden von Breslau vom 28. Juni 1742, welcher dem König Friedrich II. die schlesischen Fürstenthümer nebst der Grafschaft Glatz einbrachte, kam dieser mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, am 11. Juli

[1]) Martin Lambert de Lonneux war einer der Bürgermeister des vorhergehenden Jahres. — [2]) Man vergleiche das Protokoll über Hinreise, Aufenthalt der Deputation in Frankfurt und Rückreise derselben in der Beilage.

1742 nach Achen und kehrte zu einer Badekur auf dem Komphausbade bei Madame Bouget ein, badete aber in Burtscheid im Karlsbade.

Um ein in demselben Sommer in Prag von den Oesterreichern eingeschlossenes französisches Heer zu entsetzen, wurde der General Maillebois abgeschickt. Dieser rückte mit 40,000 Mann ins Reich. Seine Truppen kamen über Achen und lagerten vor Marschierthor und in der Achener Haide.

Im Jahre 1743 zog dagegen der Bundesgenosse Maria Theresia's, König Georg II. von England, mit einem Heere über Achen nach dem Main, wo er die Franzosen bei Detlingen besiegte.

Während Achen zu dem in Frankfurt residirenden und von französischen Subsidien lebenden Kaiser Karl VII. keine ferneren Beziehungen hatte, sandte es im April 1742 an die Schwester Maria Theresia's, Anna, Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlande, und an deren Gemahl, Karl, Herzog von Lothringen und Bar, seine beiden regierenden Bürgermeister, von Oliva und Niclas, zur Begrüssung nach Brüssel und schenkte zwei Fuder Rheinwein.

Den ohnmächtigen Kaiser brachten die Siege Königs Friedrichs II. während des zweiten Schlesischen Krieges, 1744—1745, wieder in den Besitz seiner Stammlande, wo er am 20. Januar 1745 nach kurzem Krankenlager zu München in dem Schlosse seiner Väter starb. Das Ende des von ihm begonnenen Oesterreichischen Erbfolgekrieges erlebte er nicht.

Kaiser Franz I. 1745—1765.

Mit Ausnahme Brandenburgs und der Pfalz waren die Wahlfürsten über die Erhebung eines Nachfolgers Karls VII. einig. Sie liessen demnach durch ihre Bevollmächtigten[1]) am 13. September 1745 den Herzog Franz Stephan von Lothringen in Frankfurt zum Kaiser wählen. Achen wurde nebst dem Stiftskapitel zur Einsendung der

[1]) Schon seit sehr langer Zeit erschienen ausser den drei geistlichen die Wahlfürsten nicht mehr persönlich zur Kaiserwahl.

Reichskleinodien aufgefordert. Bei dem Widerspruch des Kurfürsten von der Palz gegen die Wahl musste der Einladung gemäss die Absendung als Geheimniss betrachtet und bei der Reise nach Frankfurt das Pfälzische Gebiet vermieden werden. Zur Abordnung wählte der Rath die beiden regierenden Bürgermeister, Alexander Theodor von Oliva und Jakob Niclas [1]), den Benno von Münsterer für den erkrankten Syndik Heyendal und den Stadtschreiber Alexander Ostlender, das Stift seinen Dechanten, den Freiherrn von Bierens, den ältesten Kanonikus, Peter Hermann Godding, den Syndik Mathias Bohnen und den Weltpriester Johann Gybels als Sekretär. Unterdessen wurden in aller Stille die Reichskleinodien von einem vertrauten Bürger, Adam Uebach, in einem Korbe nach Limburg, Malmedy und weiter getragen! Neben dem Adam Uebach ging der Kanonikus Heinrich Corneli. Die eigentliche Gesandtschaft reiste am 21. September über Lüttich, Luxemburg, Trier nach Coblenz, begleitet von einem Kommando von 60 Mann kurtrierscher Fusssoldaten. Von hier setzte sie die Reise nach Frankfurt am 25. September fort, von der Glashütte bis Frankfurt von kurmainzischer Mannschaft eskortirt. Nachdem die Deputation zu Frankfurt in herkömmlicher Weise, die in dem Krönungsdiarium Franz' I. weitläufig beschrieben ist, empfangen worden, wurde sie auf den 5. Oktober mit den Reichsinsignien zur Krönung in der Bartholomäuskirche eingeladen. Vor und nach der Feier fehlte es den Abgeordneten auch dieses Mal nicht an Verdriesslichkeiten wegen Rangstreites, der uns kläglich genug erscheint. Die Abgeordneten wohnten dem Krönungsmahle bei, erhielten die gewöhnlichen Emolumente, machten Abschiedsbesuche und traten am 19. Oktober ihre Rückreise an. Von Coblenz aus schlugen die einzelnen Mitglieder die ihnen angemessene Strasse ein und gelangten mit Vermeidung des Jülichschen Gebietes in ihrer Vaterstadt an.

Achen bekundete seine Freude über die Rückkehr des

[1]) Die Bürgermeister des Jahres 1744 waren Joh. Werner von Broich und Martin Lambert de Lonneux.

Erzhauses Oesterreich zur Reichsgewalt durch eine am 19. und 20. Dezember abgehaltene Festfeier, die in Läuten der Glocken, Hochamt und Te Deum in der Liebfrauenkirche, Lösung der Geschütze, Illumination und Feuerwerk bestand.

Der kaiserliche Feldmarschall Graf Karl von Bathyany brachte den Winter von 1746 auf 1747 mit seinem Stabe in Achen zu. Ihm wurden vom Magistrat die beiden städtischen Badehäuser auf dem Komphausbad, das Karls- und das Corneliusbad, zur Wohnung angewiesen, in deren Nähe sich der Hauptverkehr des Badelebens und der vornehmen Welt bewegte. Die breite Komphausbadstrasse mit ihren zwei warmen Trinkbrunnen enthielt noch ein drittes Badehaus, das Rosenbad, mehrere Gasthöfe, Arkaden, die alte Redoute nebst Ball- und Spielhaus.

Am 16. Juli 1747 traf der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz nebst seiner Gemahlin zu einer längeren Badekur mit grossem Gefolge in Achen ein. Die Anwesenheit des Schutzherrn der Stadt veranlasste ein grosses Zusammenströmen vieler vornehmen Gäste und mannigfaltige Festlichkeiten, welche den Bürgern grosse materielle Vortheile brachten. Nach Abzug dieser Gäste suchten viele angesehene Familien aus den Oesterreichischen Niederlanden, welche das Kriegsglück der Franzosen daselbst zur Auswanderung veranlasst hatte, in Achen Schutz. Aber auch hier waren ihnen die Kriegsereignisse nahe, denn man konnte in Achen deutlich den Geschützesdonner des belagerten Mastricht hören.

Die Achener Heilquellen wurden um diese Zeit immermehr das Stelldichein der vornehmen Welt. Aerzte und Chemiker, auch fremder Nationen, wiesen auf die Vorzüge der Achener Bäder hin. Auch der Verfasser [1]) des 1737 in drei Bänden erschienenen Werkes Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle machte die vornehme Welt auf Achen aufmerksam. Das Werk gibt Wahres und Erdichtetes. Letzteres ist vorherrschend und in dem faden Geschmack des Anfanges des vorigen Jahrhunderts mitgetheilt.

[1]) Wahrscheinlich der Engländer de la Rivière.

In Form eines Romans schildert er das Leben der hiesigen Gesellschaft, der fremden und der einheimischen. Blondel hatte im siebenzehnten Jahrhundert in würdigerer Weise auf die Beförderung des Badelebens eingewirkt. In den Amusements sind einzelne örtliche Notizen von Werth, sogar anziehend seine Mittheilungen über gewisse Industriezweige, namentlich über die Nähnadelfabrikation.

Auf dem Raume der alten Tuchhalle und der Ställe des Manderscheider Lehens auf dem Katschhofe, heute Chorusplatz, wurde im Jahre 1747 der Grundstein zum alten Schauspielhause gelegt, das im Jahre 1752 fertig wurde. Den Hutmachern, welchen einige der Ställe zur Werkstätte gedient hatten, wurde ein Raum auf der Hofstrasse zu ihrem Betrieb angewiesen[1]). Unter dem Schauspielhause in den Gewölben, welche den alten Porticus trugen (I, 4) waren die Gefängnisse für schwere Verbrecher, in zwei anderen die *Münze*, welche vorher auf dem Seilgraben sich befand und die *alte Münze* genannt wurde.

Endlich neigten die kriegführenden Mächte zum Frieden und wählten Achen zum Congressort. Schon im Frühjahr 1748 erschienen Commissarien, um die nöthigen Vorbereitungen zu machen und ansehnliche Häuser zu Wohnungen für die Gesandten zu miethen. Von diesen traf zuerst der Bevollmächtigte der Kaiserin-Königin Maria Theresia, Graf Kaunitz-Rittberg ein, der auf dem Rathhaus ein Conferenzzimmer mit fünf verschiedenen Thüren einrichten und, um Rangstreit zu verhüten, in demselben einen runden Tisch aufstellen liess. Nach und nach kamen die Gesandten der anderen Mächte an. Achen wurde für neutral erklärt und in einer Entfernung von drei Viertel Meilen von der Stadt wurden Pfähle mit dem Worte „Neutralität“ eingesteckt. Der Landgraben oder die Landwehr, zuerst 1265 erwähnt und zwischen Limburg, Lüttich und Jülich liegend und 21 Dörfer umfassend, wurde folgendermassen abgepfählt: 1 Pfahl am Linzenhäuschen,

[1]) Noch am 1. Mai 1817 machte der Oberbürgermeister Cornelius von Guaita bekannt, dass die sechs Hutmachereien auf dem Hof, jede einzeln, zu verpachten seien.

1 am Breitenstein, 1 am Preuss, 1 am Beck, 1 an Vaels, 1 zu Lemiers, 1 zu Mamelis, 1 am Wasserloch, 1 am alten Mastrichter Wege beim Heiligenhäuschen, 1 an der Bochholzer Strasse, 1 an Vetschau, 1 an der Hülz, 1 an der Stockhaide am Landgraben, 1 an Berensberg, 1 an Bardenberg, 1 an Morsbach, 1 an der Birk, 1 am Kruftgrindel, 1 in der Weiden, 1 an Wambach, 1 am S. Jobser Viehweg, 1 am Grindel von Verlautenhaid, 1 an Verlautenhaid am Thürmchen, 1 am Hülser Grindel, 1 an der rothen Erde, 1 an der Bivver[1]).

Spuren des Landgrabens finden sich heute noch hin und wieder im Achener Walde, zwischen der rothen Erde und Verlautenhaid bis zur Kirche in Weiden, an der anderen Seite der Landstrasse urbar gemacht kommt er wieder zum Vorschein im Felde von Euchen, dann zwischen Laurenzberg und dem Paulinerwäldchen, auch bei Orsbach. (Man vergl. I, 215. 247.)

Der Congress führte eine grosse Anzahl vornehmer Gäste nach Achen und veranlasste eine Reihe von Festlichkeiten. Am 25. August beging der französische Gesandte St. Simon d'Arran den Namenstag seines Königs Ludwig XV., desgleichen feierte Graf Kaunitz am 15. Oktober den seiner Herrscherin, Maria Theresia. Der Königs- und der Sitzungssaal auf dem Rathhaus wurden zu Festlokalen benutzt. Die Gesandten der Generalstaaten gaben zwischen den beiden Festen auf dem Lousberge unter Zelten ein kostbares Gastmahl. Am 18. Oktober wurde der Friede geschlossen, der u. A. Friedrich II. den Besitz Schlesiens gewährleistete. Hundert Jahre vorher war ungefähr der Westfälische Friede zu Stande gekommen. Zum Andenken an den in Achen geschlossenen liess der Magistrat unter Alex. von Oliva die Ulmenallee von dem äusseren Pontthor bis zum äusseren Adalbertsthor pflanzen[2]), von welchem noch heute grössere und kleinere Ueberreste zu sehen sind,

[1]) Archivar Kaentzeler, Echo der Gegenwart, 23. Januar 1868. — [2]) Aehnlich wurden im März 1871 in Münster und anderwärts, auch im Garten des hiesigen Maria-Hilf-Spitals, Friedenseichen gepflanzt.

und ein Gemälde, eine Congresssitzung darstellend, machen, wie dies auch für den im Jahre 1668 in Achen abgeschlossenen Frieden geschehen war.

Im Jahre 1749 fand der Erzbischof Clemens August von Köln, gleichzeitig Bischof von Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück mit grossem Gefolge sich zu einer Badekur in Achen ein. Ueberhaupt erfreuten die hiesigen Bäder in diesen Jahren sich eines häufigen Zuspruches hoher Persönlichkeiten. Die Achener Bürger versäumten nicht, diesen den Aufenthalt in ihrer Stadt angenehm zu machen und ihnen alle möglichen Ehren zu erweisen.

Im folgenden Jahre 1750 brachte der Prinz Heinrich Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, die Saison hier zu.

Im Jahre 1754 musste der Magistrat gegen den Vogtmeier sein ihm im Jahre 1447 von Friedrich III. verliehenes Privilegium, durch das Gericht Accise- und Abgaberückstände einzutreibeu, aufrecht erhalten. (Meyer 719.) In den Jahren 1748, 1750, 1752 und 1754 war Franz von Führt Schöffenbürgermeister [1]. In demselben Jahre erhob sich zwischen dem Magistrat und dem Stift ein Streit über das Eigenthumsrecht des Fischmarktes, den letzteres als zu seiner Immunität gehörend, von seinen Pflasterern ausbessern lassen wollte. Als der Magistrat, welcher den Fischmarkt als Eigenthum der Stadt betrachtete, die Pflasterer entfernen liess, klagte das Stift beim päpstlichen Nuntius in Köln, welcher am 26. Juni 1754 unter Strafe von tausend Dukaten und Androhung des grossen Bannes dem Magistrat befahl, das Stift nicht in seinem unvordenklichen Besitze zu stören. Eine Sprache, bemerkt der Geschichtschreiher Meyer, welche bei dergleichen Fällen die jetzige Zeit nicht mehr

[1]) Seine Gattin war Constantia von Schrick, welche im März 1759 starb. Ihr Bruder Joh. Jak. Wilh. von Schrick, Kanonikus und Cantor des Stifts, starb 1768 als der Letzte der älteren Linie seiner Familie. Die Letzte einer jüngeren Linie, Josephine, starb 1786 als Gattin des Karl Deodat von Fürth. Schon im Jahre 1773 hatte Kaiser Joseph II. den von Fürth die Berechtigung verliehen, mit ihrem Familienwappen dasjenige der ausgestorbenen von Schrick zu vereinigen.

versteht. Der Magistrat schrieb an den Nuntius, er sei weder verpflichtet noch gesonnen, sich mit ihm über die Angelegenheit einzulassen, und legte dieselbe dem kaiserlichen Kammergerichte vor, welches am 21. August das Kapitel unter Strafe von zehn Mark löthigen Goldes aufforderte, von der gegen die Reichssatzungen unternommenen Berufung an die Kölner Nuntiatur abzustehen und sein vermeintes Recht vor dem competenten Gericht auszuführen. Als der Nuntius durch Erlass vom 23. Mai 1755 bei seinem Spruche beharrte, erwirkte der Magistrat ein Urtheil des Kammergerichtes, gegen welches das Kapitel das Restitutionsmittel ergriff. Die Sache blieb indessen auf sich beruhen.

Erderschütterungen, welche am 1. November 1755 für Lissabon so verhängnissvoll geworden waren, zeigten sich vom 26. November an auch in Achen, wo sie die in der Nacht aufgeschreckten Einwohner aus ihren Häusern trieben und in Gärten und Wiesen unter Zelten und Baracken zu leben veranlassten. Ein Erdstoss am 18. Februar 1756 brachte ganz besonderes Entsetzen unter die Bevölkerung. Einige hundert Schornsteine stürzten von den Häusern; diese selbst erhielten Risse, Mauern fielen um, das grosse S. Katharinenbild stürzte von der Augustinerkirche herab, das Gewölbe des kleinen Rathhausarchivs wich um mehrere Zoll, desgleichen das Geländer desselben, so dass es grossen Theils niedergelegt werden musste; auch versiegten manche Quellen, andere verliefen sich zum Theil. In Niederforstbach, eine Stunde von Achen, wurde zum Andenken an die Erdbeben eine Kapelle mit der Jahreszahl 1756 errichtet.

Meyer spricht von dem tiefen Eindruck, den diese Naturereignisse auf die Bewohner machten. Man drängte sich zu den Beichtstühlen, Versöhnungen fanden statt, Gestohlenes wurde zurückgegeben, Almosen in erhöhtem Masse gespendet, Bittgänge mit dem hochwürdigsten Gut abgehalten. Dass in dieser Stimmung das Andenken an den 2. Mai des Jahres 1656 nicht vergessen wurde, war zu erwarten. Ein Jahrhundert hindurch hatte die Vorsehung die Stadt vor grösserm Brandunglück verschont. Zum Danke gegen Gott wurde in der Liebfrauenkirche ein feierliches

Hochamt und darauf ein Umgang durch die Stadt gehalten, welchem das gesammte Kapitel, die regierenden Bürgermeister mit den Stadtbeamten, der Schöffenstuhl, der Adelstand, die Klostergeistlichkeit, die Bürgerschaft und die Schuljugend sich anschlossen. Nach einer Privataufzeichnung über dieses Jahr waren die nothwendigsten Lebensmittel sehr wohlfeil: ein Fass Korn galt 23 Mark, 1 Pfd. Butter 6½ M., 1 Pfd. Salm 5 M., 1 Pfd. Kabeljau 6 M., 1 Pfd. holländ. Käse 6 M. und ½ Teut Oel 14 Gulden.

Im Anfange des Jahres 1757 brach eine Seuche unter dem Hornvieh aus, in Folge deren der Rath am 7. Januar efahl, dass das verendete Vieh an bestimmten Plätzen sechs Fuss tief vergraben werden und kein Stück ohne vorhergegangene Untersuchung des Schlachtmarktmeisters geschlachtet werden sollte. Am 29. desselben Monates wurde die Stadt durch einen Orkan und ein Erdbeben erschreckt, dem ein starker Hagelschlag mit Gewitter folgte, das die Spitze des sogenannten langen Thurmes zündete.

Nun kam es in demselben Jahre bei Gelegenheit, wo der Kurfürsterzbischof Clemens August von Köln sich die grossen Heiligthümer zeigen liess, zu erneuertem Hader zwischen Stift und Rath. Jenes liess gegen Uebereinkunft der Jahre 1428 und 1680 den Reliquienkasten durch seinen Goldschmied einseitig öffnen und wieder schliesssn, worauf dieser nach einem Privilegium Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1467 den Paubach von der Kapitelsmahlmühle ableitete, auch verschiedene Röhren dem Kapitel abschneiden liess, dem Goldschmied Bürger- und Zunftrecht nahm; auch verbot er, den Mitgliedern des Stiftes Kohlen von der Stadtgrube abzuliefern. Das Kapitel klagte beim kaiserlichen Reichshofrath und erwirkte ein Mandat vom 14. November, welches unter Androhung einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes die Zurücknahme der Massregeln des Magistrats befahl.

Während in Achen die beiden Hauptautoritäten über im Grunde unerhebliche, ja Manchem ganz gleichgültige Dinge stritten, litt Europa durch einen blutigen siebenjährigen Krieg — 1756 bis 1763, dem ein eben so lange Zeit dauernder Seekrieg zwischen Frankreich und England

zur Seite ging. — Nicht im Stande, den Verlust Schlesiens zu verschmerzen, hatte Maria Theresia es dahin gebracht, sich Frankreich, den alten Erbfeind des Hauses Oesterreich, zum Bundesgenossen zu machen. Mit diesem, Russland, Schweden und den meisten deutsehen Reichsfürsten vereint, glaubte sie, Preussen, das nur wenige Bundesgenossen, namentlich England für sich hatte, in seine frühere Stellung hinabdrücken zu können. Wie ihr Plan an dem Genie des grossen Friedrich II. scheiterte, glauben wir als bekannt voraussetzen zu dürfen und beschränken uns auf die Erzählung, in welcher Weise Achen durch die Ereignisse dieses Krieges berührt wurde.

Unterdessen sandte Achen zu dem auf den 18. August 1757 vom Kaiser nach Köln ausgeschriebenen Niederrheinisch-Westfälischen Kreistage den Bürgermeister Johann Wespien und den jüngern Syndik Peter Brand.

Ein Theil des unter dem Marschall d'Etrées nach Hannover und Hessen vorrückenden französischen Heeres richtete seinen Marsch über Achen. Die einzeln ankommenden Regimenter nahmen für eine Nacht im Gebiet von Achen und Burtscheid Quartier. Gegen verheissene Zahlung übernahm Achen die Verpflegung und die Fuhren.

Die Niederlage der Franzosen vom 23. Juni 1758 bei Krefeld veranlasste viele Bewohner des Herzogthums Jülich ihre beste Habe nach Achen zu flüchten. An einem einzigen Tage kamen dreihundert Karren mit Kisten zum Kölnthor herein. Da die siegenden Truppen ihre Streifzüge bis in die Gegenden von Achen ausdehnten und Contributionen verlangten, gerieth man in der Stadt in Besorgniss, besonders da in derselben ein französisches Magazin von vierzigtausend Rationen Heu, Hafer und Stroh sich befand. Man öffnete Morgens später und schloss Abends früher die Stadtthore, verdoppelte die Wachen und sandte an den Sieger, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, eine Abordnung, welche ihn um Schonung des Kurortes bat, die auch zugesagt wurde. Ja die Stadt erhielt sogar eine Schutzwache. Nach Beseitigung dieser Gefahr kam an den Rath die Nachricht, dass das Regiment du Roi, zweitausend achthundert Mann stark, in Achen Winterquar-

tiere nehmen würde. Dasselbe traf am 21. November in Achen ein. Um den Bürgern Erleichterung zu verschaffen, wurden in Mastricht einige tausend Matratzen angekauft und die Soldaten in leerstehenden Zunfthäusern und zu denjenigen Bürgern gebracht, welche für andere gegen Vergütung die Einquartierung übernehmen wollten. Hauptwache wurde die bürgerliche Wachstube unter dem Rathhause, der Seilgraben Paradeplatz, das Gras Militairgefängniss und das Karmeliterkloster Militairlazareth wie im Jahre 1678. Zur Bestreitung der Kosten schrieb der Rath am 5. März 1759 eine Vermögenssteuer aus. Am 4. Mai rückte das Regiment, welches sich in Achen beliebt gemacht hatte, wieder ins Feld. „Die Franzosen waren gewissermassen im Besitze von Achen und seinen Bädern; sie hatten hier ein grosses Hospital errichtet und fanden in diesen Wässern mehr Hülfe für ihre Kranken und Verwundeten als ihnen alle Medicamente der Aerzte und Chirurgen verschaffen konnten. Nach der Schlacht von Krefeld, wo sie mehr Verwundete als in einem andern Treffen hatten, waren die Bäder ihnen von besonderem Vortheil. Ein gewisser O'Kean war Arzt und Badearzt der Armee"[1]).

Bald nach Abzug des Regimentes du Roi, am 12. Juni, liess der Rath, wie herkömmlich, das Stiftskapitel zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession einladen. Dieses nahm die Einladung unter der Bedingung an, dass ihm im Vorbeigehen das Gras- oder Stadtgefängniss geöffnet und nach altem Herkommen die Freilassung der in demselben befindlichen Gefangenen gestattet werde. (Vergl. S. 83.) Da der Magistrat diese nicht zugeben wollte, lehnte das Kapitel die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession ab und beschränkte sich darauf, an dem festgesetzten Tage eine solche innerhalb der Grenzen seiner Immunität zu halten. Es zog demnach von der Krämthüre über den Kirchhof an der Ungarischen Kapelle vorbei, die Wolfsthüre entlang[2]), um den Klosterplatz und durch den Kreuzgang

[1]) Lersch, das Bad. A. S. 63 f. — [2]) Der Raum zwischen der Wolfsthür und dem Fischmarkt war von letzterm durch zwei nebeneinanderstehende Bogen geschieden, die sich an die S. Johannis- oder

in die Kirche zurück. Diesem Umzuge wohnten der Vogtmeier, Freiherr von Hauzeur, die Schöffen, die Kreuzherren und die Bettelorden bei. Damit die Immunität nicht überschritten werde, stellte der Magistrat an den Grenzen derselben seine Stadtmiliz auf! An demselben Morgen liess er das Sanctissimum aus der Franziskanerkirche nach dem Rathhaus tragen, in dessen Kapelle eine Hochmesse halten, und dasselbe dann wieder in feierlichem Zuge, an welchem die Bürgermeister, Beamten und Zunftgenossen theilnahmen, in die Franziskanerkirche zurückgeleiten. Zu solchen Excentricitäten führte der Gegensatz zwischen Kapitel und Rath! Als bei Gelegenheit einer wiederausgebrochenen Viehseuche und eines erneuerten Erdbebens auf Veranlassung des Bischofs von Lüttich, Karl Nikolaus Alexander, Graf von Outremont, ein vom Papst Clemens XIII. verliehener Ablass in der Liebfrauenkirche am 20. Oktober 1759 verkündigt worden war, gestattete er, der Magistrat, am 21. Oktober eine Prozession, an der er sich selbst betheiligte, durch die Stadt; wobei er aber dem Kapitel insinuirte, es dürfe nur gar nicht aus diesem Vorgange ein Recht herleiten, Prozessionen auf städtischem Gebiete abzuhalten. Wir ersehen aus diesem Vorgange, dass der Cultus der Eifersucht des Raths auf seine Territorialhoheit nachstehen musste. Das mag uns nachsichtiger machen bei Beurtheilung von Massregeln, die ähnliche Motive und noch dazu gegen Andersglaubende zum Grunde haben.

Um dieselbe Zeit machte eine kaiserliche Bestätigung der Rechte der Stadt in Bezug auf Eröffnen und Verschliessen des Heiligthumskasten und der Betheiligung an der Uebersendung der Reichsinsignien endlich oft wiederholten Streitigkeiten ein Ende.

Wir holen ein paar Punkte nach, die für die Geschichte

Taufkapelle einerseits und an das gegenüberstehende Haus andererseits anlehnten. Der Präfekt Ladoucette liess im Jahre 1811 bei Gelegenheit der Feier wegen der Geburt des Königs von Rom die Bogen gegen 450 Fr. abtragen. Die Trümmer wurden zum Eingange des Drimborner Wäldchens benutzt. Nach der Chronik von Loersch waren die Bogen im Jahre 1429 von *neuem* errichtet worden.

der näheren Umgebung Achens nicht ohne Interesse sind. Im Jahre 1758 wurden durch Rathsbeschluss die Sendgerichte zu Würseln, Haren und Laurenzberg aufgehoben. Im folgenden Jahr ging eine mehr interessante als bedeutende Erscheinung mittelalterlicher Einrichtung zu Grabe. Die *Herrschaft Schönau*, eine Stunde von der Stadt entfernt, gehörte keinem Reichskreise an, sondern war ein reichsunmittelbares Allodium und ein sogenanntes *Sonnenlehen.* Sie hatte ein mittelmässig grosses Haus, ein paar hundert Morgen Land und keine Unterthanen und gehörte zur Jülichschen Herrschaft Heiden. Ihr Besitzer, ein Herr von Blanche, führte mit dem Herzoge von Jülich beim Reichskammergericht wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit einen langen Prozess. Der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog von Jülich, liess endlich den Besitzer in der Nacht durch Soldaten in dessen Haus aufheben und auf das Schloss in Jülich setzen, wo er vom Jahre 1759 bis zum Jahre 1764 blieb, bis er sich dem Kurfürsten unterwarf. Die Besitzer von Schönforst liessen eine kleine Kupfermünze prägen mit der Aufschrift: R. Herrschaft Schönau, welche man in Achen Bausch nannte.

Die Kosten des Reichskontingentes, denn das Reich nahm an dem Kriege zu Gunsten Maria Theresias Antheil, und die Einquartierungen luden der Stadt eine grosse Schuldenlast auf.

Am 24. Januar 1760 rückte das Regiment du Roi wieder in Achen ein, um hier Winterquartier zu nehmen. Diesmal sollte jeder Bürger die ihm überwiesene Mannschaft selber verpflegen. Das Auftreten des Regiments war nun ein ganz anderes. Auf den 3. März lud der französische Befehlshaber die regierenden Bürgermeister und die städtischen Beamten auf das Rathhaus. Als diese Morgens neun Uhr hier erschienen waren, trat das Regiment unter Waffen; ein Bataillon besetzte den grossen Markt und alle Ausgänge des Rathhauses, die übrigen die verschiedenen Strassen und schlossen die Stadtthore. Alsdann erklärte der Befehlshaber de Meyronnet, die Stadt habe innerhalb sechs Wochen hunderttausend Rationen Heu und Hafer für die französische Armee anzuschaffen. Der gefangene Magistrat

unterhandelte bis spät Nachmittags. Das Einzige, was er erlangen konnte, war eine Bescheinigung, dass der Stadt die Lieferung abgenöthigt worden sei. Da die beständigen Truppendurchzüge den Heu- und Hafervorrath in der Stadt und deren Gebiet aufgezehrt hatten, musste Heu und Hafer in den Nachbargegenden mühsam aufgekauft werden. Die Rationen wurden in dem Plattenbauchsgraben [1]) aufgehäuft, wo sie zum Theil verfaulten. Im Uebrigen hatte die Stadt über das Regiment, welches am 22. Mai wieder abzog, nicht zu klagen.

Von diesen Gästen befreit, trat der Rath durch eine Verordnung den Missbräuchen entgegen, welche sich in der Verwaltung der Stadtwaldungen gezeigt hatten. Eine andere Verordnung brachte ihm grosse Unannehmlichkeiten und der Stadt bedeutenden Schaden. Er untersagte nämlich einem Jeden, welcher nicht die Rerechtigung zum Tuchfärben hatte, die Ausübung dieses Gewerbes, auch einem Protestanten, Anton Richter, welcher den sogenannten Malzweier von dem Pfalzgrafen, dem Eigenthümer, in Miethe hatte und bei diesem Schutz fand. Die herzoglich-jülichschen Gränzen wurden den Achener Kaufmannsgütern und Waaren gesperrt, die Achenern zugehörenden Einkünfte auf jülichschem Gebiete vorenthalten und Achener Regierungsmitglieder auf diesem Gebiete festgenommen. Die Stadt wandte sich klagend an den Kaiser und erhielt von diesem die Mittheilung eines am 12. Februar 1761 zu Wien gegen den Kurfürsten von der Pfalz erlassenen Befehls, unter Androhung einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes die gegen Achen ergriffenen Massregeln zurückzunehmen. Diese Zurücknahme erfolgte aber erst am 23. November auf Fürbitte des Fürstbischofs Joseph von Augsburg, eines Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der in Achen eine glückliche Badekur gemacht hatte. Die Achener hatten unterdessen, damit ihre Geschäfte keine Unterbrechung erlitten, unter dem Visa des in Achen wohnenden spanischen Zoll-

[1]) Der Theil des Karlsgrabens, durch den der Johannisbach zur Plattenbauch-Mühle fliesst. Der Karlsgraben wurde nach den Karlsschützen genannt, die hier nach der Scheibe schossen.

beamten ihre Waaren durch das Limburgische und Luxemburgische zur Frankfurter und Leipziger Messe geschickt!

Neben den Truppen, welche von einem Jahr ins andere in Achen garnisonirten, erschien am 10. Dezember 1760 das Regiment Elsass und blieb bis zum 25. Mai 1761. Am 3. Oktober brachen jene plötzlich auf, zogen zum Juncheitsthor hinaus und flohen bis Herve im Limburgischen, weil die Kunde sich verbreitet hatte, Herzog Ferdinand von Braunschweig, der preussische Heerführer, sei mit einem Theile seiner Truppen bei Rees über den Rhein gezogen und nähere sich dem Achener Gebiete. Indessen kehrten die Franzosen am folgenden Tage nach Achen zurück und trafen Anstalten, sich hier zu vertheidigen, indem sie Adalberts-, Sandkaul- und Pontthor schlossen, Misthaufen vor dieselben fuhren und Schiessscharten in den Stadtmauern brachen. Als der Magistrat ihnen die Stadtkanonen verweigerte, erbrachen sie das Zeughaus und nahmen sie mit Gewalt. Unter diesen Vorbereitungen lief am 18. Oktober die Nachricht ein, der Marquis de Castries habe jene Truppen beim Kloster Kamp geschlagen.

Während diese Einquartirungen der Stadt grosse Opfer auferlegten, verscheuchten sie auch noch die Kurgäste. Nur im Sommer 1762 hatte sie zahlreichen fürstlichen Zuspruch. Der Kurfürsterzbischof von Trier, Clemens Wenzel, Karl Maximilian, Bruder des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, und der Markgraf Friedrich von Baireuth nebst Gemahlin und Tochter, Gemahlin des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.

Im Spätherbst zog endlich die französische Besatzung ab. Die Stadt war tief verschuldet. Ausser 40,000 Rthl. an Reichskontingent hatte sie in den letzten Jahren 373,000 Rthl. verausgabt. Dazu kam, was drei Winterquartiere die einzelnen Bürger gekostet hatten. Es lässt sich leicht ermessen, mit welcher Freude diese die Nachricht von dem am 15. Februar 1763 auf dem kurfürstlich-sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg abgeschlossenen Frieden aufnahmen. Der verarmten Bürgerschaft waren hohe Badegäste, welche im Sommer mit grossem Gefolge zur Badekur eintrafen, höchst erwünscht. Anna Amalie, Schwester, und August

Ferdinand, Bruder Königs Friedrich II. von Preussen, auch August Ferdinands Gemahlin, Anna Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, ferner des Königs Schwager Ferdinand von Braunschweig und des letzteren Sohn, der Erbprinz Ferdinand fanden sich in Achen ein. Viele in dem langen, verderblichen Kriege Verwundete brauchten nach Heilung ihrer Wunden die Achener Bäder mit glücklichem Erfolge. (Lersch, S. 64.)

Hazardspiele scheinen in geringem Schwunge gewesen zu sein; sie brachten der Stadt jährlich nur achthundert Rthl. ein. Der Betrag stieg aber bis zum Jahre 1768 auf 1200 Rthl., erreichte 1777 die Summe von viertausend Rhl. und wurde 1793 zu fünfundzwanzigtausend Rthl. verpachtet. Der Anpächter zahlte dem Waisenhaus vierhundert, den Hausarmen dreissig Rthl. 36 M. Aix.

Am 27. März 1764 wurde Kaiser Franz des Ersten ältester Sohn, Joseph II. zu Frankfurt zum Kaiser gewählt und daselbst am 3. April gekrönt. Franz I. starb am 18. August 1765 zu Inspruck in Tirol. (In einem Stiftskalender (m. sehe Beilage) steht sein Name an der Spitze der Stiftsherren.)

Kaiser Joseph II. 1765—1790.

Auf die Nachricht von dem Hinscheiden des Kaisers veranstaltete der Rath am 25. September einen Trauergottesdienst auf dem Rathhaussaale. Drei Tage hindurch läuteten Morgens, Mittags und Abends die Glocken aller Kirchen der Stadt, das Hochamt verrichtete Matthias Ludwig Freiherr von Plettenberg, Abt von Cornelimünster. Der zeitige Rathskapellan hielt die Trauerrede. Auf dem Saale waren noch zwei Altäre errichtet, an welchen den ganzen Morgen Seelenmessen gelesen wurden.

Der Sohn und Nachfolger desselben, Joseph II., war im Jahre vorher gekrönt worden. Das Kurkollegium hatte in seinem Schreiben vom 12. März 1764 Achen eingeladen, die Krönungsinsignien wie im Jahre 1745 durch die Eifel nach Frankfurt zu senden. Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes erhielt das Stiftskapitel. Als Kurpfalz gegen die vorgeschriebene Strasse durch die Eifel das alte Herkommen geltend machte, liess das Kurkollegium die vorge-

schriebene Route fallen. Stadt und Stift setzten die Abreise auf den 24. März fest. Am 23. desselben Monates langte eine pfälzische Compagnie unter dem Hauptmann de la Roche in Achen an, die zur Bedeckung der Reichsinsignien bis Frankfurt unter dem Vogtmeier, Freiherrn von Geyr dienen sollte. Die Compagnie nahm ihr Quartier im Brauerzunfthaus, die Offiziere im Adler. Am 24. März stellte die Compagnie sich vor dem Rathhaus auf. Die regierenden Bürgermeister Franz Xavier von Richterich und Joseph Lambrecht von Kahr, der Syndik Franz Michael Fabri, der Sekretair Peter Michael Becker bestiegen einen sechsspännigen Wagen. Die halbe Compagnie ging vor, es folgte der Vogtmeier mit gezogenem Degen, dann der Wagen und die andere halbe Compagnie. Der Zug setzte sich unter Böllerschüssen in Bewegung über den Markt durch die Klostergasse in die Stiftskirche und wohnte vor dem Muttergottesaltare dem sakramentalen Segen bei. Die Abgeordneten des Stifts, Dechant Freiherr von Bierens, der Stiftssänger Joh. Jak. Wilh. von Schrick nebst dem Stiftssyndik Heinrich Thimister und dem Stiftssekretair Franz Wesender holten aus der Sakristei die Reichsinsignien, trugen sie durch die *S. Annakirchthüre* und legten sie in den Kapitelswagen, neben welchem zu jeder Seite zwei Grenadiere gingen. Der sechsspännige Stiftswagen fuhr hinter demjenigen der Abgeordneten der Stadt, welchem wieder die halbe Compagnie voranschritt, dann kam der andere Theil der Compagnie und zuletzt der Küchenwagen mit den Bedienten. Der Zug bewegte sich durch die Peterstrasse zum Kölnthor hinaus über Jülich, Bercheim nach Köln, wo ein Corps Grenadiere ihn mit klingendem Spiel empfing und zum Quartier geleitete, in welchem der Kölnische Bürgermeister zum Pütz mit dem Syndik Schmitz ihn bewillkommte und demselben den Ehrenwein reichte. Von Deutz bis Frankfurt übernahmen fünfundsechszig pfälzer Dragoner unter dem Hauptmann Grafen Demonceau das Geleite. Triersche und Mainzische Truppen schlossen sich auf ihrem betreffenden Gebiete dem Geleite an, das am 1. April bei Frankfurt anlangte. Die gewöhnlichen Aufwartungen, der Empfang der Reversalien, die Anwesenheit bei

der Krönung und bei dem Mahl nahm bei den Abgeordneten beinahe gänzlich die nachfolgenden Tage in Anspruch. Nachdem sie die herkömmlichen goldenen Geschenke nebst 750 Achener Gulden und einige goldene und silberne Krönungsmünzen empfangen hatten, traten sie am 13. April unter dem alten Geleite wie bei der Hinreise die Rückkehr nach Achen an, wo sie am 21. April eintrafen. Es folgte der in Eintracht zwischen Stadt und Kapitel ausgeführten Sendung ein verdriessliches Nachspiel. Der Rath richtete nämlich am 1. Mai auf dem Rathhaussaale ein religiöses Dankfest an. Zur Abhaltung des Hochamtes in der dortigen Kapelle wurde der Dechant des Krönungsstiftes eingeladen. Dieser sagte jedoch unter den uns bekannten Gründen ab (vergl. S. 305) und verbot auch den Mitgliedern des Stiftes die Theilnahme an dem Gottesdienste. Auch bei dem feierlichen Geläute der Glocken der Stadt und deren Umgebung schwiegen die Glocken der Stiftskirche.

Das Kapitel beging seinerseits eine kirchliche Feier am 6. Mai, welche den Tag vorher durch Läuten der Glocken, Glockenspiel, musikalische Aufführungen unter Pauken und Trompeten auf der Gallerie des Glockenthurmes und in der Leuchte des Oktogons und durch Böllerschüsse eingeleitet wurde.

Die ersten Regentenhandlungen Kaiser Joseph II. machten auf die Bewohner Achens wie auf ganz Deutschland einen überwältigenden Eindruck und erfüllten die Gemüther mit frohen Hoffnungen. Allerdings hatte der Kaiser in den ersten Jahren die durchgreifenden Massregeln auf dem kirchlichen Gebiete noch nicht kundgegeben, welche ihm später die Gemüther des strengkirchlichen Achens entfremdeten.

Am 3. Februar 1766 legte der bevollmächtigte Anwalt Franz Ferner von Fernau im Namen der Reichsstadt Achen dem Kaiser die Huldigung ab.

Ludwig XV. von Frankreich hatte die Privilegien, welche seine Vorfahren Achen gewährt hatten, bestätigt und dann mit der Stadt das Heimfallsrecht, le droit d'aubaine, ausgetauscht, demgemäss die Achener in Frankreich und die Franzosen in Achen über ihren Nachlass durch Testament frei verfügen durften.

Die nächsten Jahre eines tiefen Friedens, dessen sich das Reich erfreute, kamen Achen wohl zu statten, indem sie seinen Bädern eine Reihe fürstlicher und anderer ansehnlicher Persönlichkeiten zuführten: Mitglieder der Häuser Preussen, Schweden, Brandenburg-Schwedt, Braunschweig, Hessen. (Im Sommer des Jahres 1755 weilte in Achen der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, dessen Uebertritt zum Katholizismus so grosses Aufsehen in Deutschland machte; er nahm in Achen aus den Händen des Abbé Passi das Abendmahl nach katholischem Ritus [1]), Mecklenburg, Oranien, Hohenlohe, Löwenstein, Radziwil, Czartoriski, Northumberland, Daschkow u. a. [2]).

Im Jahre 1766 entdeckte der Achener Joseph Schweling das Geheimniss der Engländer, dasselbe Tuch auf der einen Seite roth, auf der anderen blau zu färben; auch färbte er die eine Seite schwarz und liess die andere weiss. Seine Scharlachfarbe durfte sich neben der Gobelinschen zeigen [3]).

Zu den interessanten Persönlichkeiten, welche in den sechziger Jahren die Achener Bäder besuchten, gehört der Freiherr von der Trenck. Beim Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges Adjutant Königs Friedrich II. wurde er eines Einverständnisses mit seinem Verwandten, dem berüchtigten Pandurenobersten Franz von der Trenck verdächtigt, lebte bis 1763 auf der Festung Magdeburg und wurde endlich auf Befehl Robespierre's 1794 in Paris guillotinirt. Für seine in Achen erschienenen Schriften war der Minorit Polychronius Censor. Der Erzpriester Franz Anton Tewis schrieb gegen ihn: Der entlarvte Menschenfreund oder richtige Beleuchtung und wesentliche Entkraeftung haeufiger Irrsaetze der in der kais. frey. Reichst. A. im Jahre 1772 ausgegeb. Wochenschrift. — Das nach Inhalt und Form bedeutende Werk des Erzpriesters erschien 1773 in Düsseldorf.

Mit hoher Achtung, ja mit Ehrfurcht erwähnen wir

[1]) Dr. Th. Hartwig, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, Programm des Königl. Gymnasiums zu Kassel, 1869. — [2]) Lersch, das Bad Achen, S. 64 f. — [3]) Quix, Topogr. Beschreib. Achens, S. 114.

zum Jahre 1768 die Namen Herwartz, Beusdal und Wespien, welche durch wohlthätige Stiftungen in Achen bis zu den spätesten Zeiten in gesegnetem Andenken sein werden. Am 23. März 1768 entstand durch Jungfer Anna Maria Herwartz das sogenannte Herwartz'sche Institut zur Versorgung einer gewissen Anzahl alter wohlverdienter städtischer Hausarmen. Nach dem Willen der Stifterin wurden die alten Leute in dem alten Freisheimischen Hause am Berge bei dem am 30. März 1718 gestifteten Armenkinderhause beherbergt. Als am 9. August 1808 das städtische Waisenhaus mit dem Armenkinderhaus vereinigt wurde, bezogen die städtischen Hausarmen der Herwartzstiftung den geräumigen S. Stephanshof, der mit seiner 1673 erbauten jetzigen Kirche in der Hartmannsstrasse liegt, in welchem auch der sogenannte Beusdalsche Armenkonvent von acht alten Frauen Aufnahme gefunden hatte. Diesen gründete nach dem Jahre 1656 ein Freiherr Colyn in Beusdal, indem er ihm ein Haus in der Bendelstrasse und einige Kapitalien zuwies und den zeitigen Dechanten des Münsterstiftes zum Verwalter und Besorger des Stiftes bestimmte.

Das Mariä-Spital[1]) auf der Jakobstrasse für zwölf oder mehrere katholische Männer (die weiblichen Kranken wurden in dem Elisabeth-Spital verpflegt) wurde am 28. September 1768 mit 100,000 Rthlr. à 54 Mark aix durch Anna Maria von Wespien, geborne Schmitz, gestiftet. Sie starb am 19. Oktober 1768 und war Witwe des am 30. März 1759 verstorbenen Bürgermeisters von Achen, von Wespien[2]). Das Mariä- oder Bürgerspital hat bis zum Jahre 1852 zur Aufnahme sämmtlicher männlicher dürftiger Kranken der Stadt gedient. Die Verwaltung desselben ging 1843 in die Hände der Alexianerbrüder über. Die Stifterin vermacht dem Spital ihre drei in der Achener Haide gelegenen Höfe, den Hundshof, den Driesch und die Weyer nebst noch anderen Ländereien und Gärten, auch noch eine Kapitalsumme von

[1]) Es wurde auf der von der Stifterin angekauften Fellingerschen Behausung erbaut. — [2]) Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Achen, vom Kammerpräsidenten Salm, Präs. der Armencommission. Achen 1870.

2900 Rthlr., deren Zinsen zur Vertheilung von Brod unter die Hausarmen verwendet werden sollten.

Am 7. Juli 1768 erging an den Achener Rath der kaiserliche Befehl: 1) Niemand ohne Befolgung der Reichssatzungen in ein mit dem Reich in keiner Verbindung stehendes Land auswandern zu lassen; 2) Solche, die das heimlich thun wollten, dieses Frevels wegen angemessen zu bestrafen; 3) Keinem die Veräusserung seines Besitzes zu diesem Zwecke zu erlauben; 4) Solche, welche zum Auswandern verführten, festzunehmen und nach Befinden mit Leibes- oder Lebensstrafe zu belegen.

In demselben Jahre entstanden zwischen dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und der Stadt Achen Misshelligkeiten, indem jener dieser vorwarf, dass sie Eingriffe in seine Vogteirechte sich erlaube. Die alten Bestrebungen der Grafen, nachherigem Herzoge von Jülich, Achen in ihren Besitz zu bringen, waren auf deren Erben, die Kurfürsten von der Pfalz übergegangen. Mit glücklichem Erfolg wusste die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten. Gute Nachbarschaft konnte unter diesen Umständen kaum bestehen. Reibungen fanden sehr häufig statt und wurden häufig noch durch die Dienstbeflissenheit der Jülich-Pfälzischen Beamten verbittert und veranlassten Drohungen und Streitschriften, welche meist um die Competenz der Vogtmeierei sich bewegten.

Den 19. Mai 1768 befahl der Kurfürst von der Pfalz von Schwetzingen aus dem Gouverneur von Düsseldorf, dem General Grafen von Effern, eine ansehnliche Mannschaft bereit zu halten, und dem Jülich-Bergischen Geheimrath, die Mitglieder der Achener Regierung festzunehmen und deren Güter zu konfisziren. Der Rath wandte sich deshalb an den Kaiser. Dieser erliess am 26. Januar des folgenden Jahres ein Mandat, welches den Kurfürsten von Gewaltmassregeln abmahnte und aufforderte, den Weg Rechtens einzuschlagen. Trotzdem erschien am 10. Februar gegen neun Uhr Morgens der Pfälzische General von Horst mit etwa zweitausend Mann vor dem Kölnthore. Da er dieses verschlossen fand, so schickte er seinen Adjutanten in die Stadt, um diese zur Uebergabe aufzufordern. Als

dem General durch den Stadtsekretär das kaiserliche Mandat vorgezeigt wurde, erklärte er, dass er den Befehl, die Stadt einzunehmen und zu besetzen, ausführen müsse. Da ihm die Berathungen des inzwischen versammelten Rathes zu lange währten, sandte er den Grafen von Honsbroich, Oberst des Prinzbirkenfeldschen Regiments mit einer Abtheilung Grenadiere zum Adalbertsthore, das gewaltsam geöffnet wurde. Darauf zogen die Grenadiere über den Wall zum Kölnthore, das sie von innen öffneten. Nun erfolgte der Einzug des Korps von vier Bataillonen mit vier Kanonen, vier Mörsern mit Munitions- und Proviantwagen in die Stadt, welche diesem gewaltsamen Verfahren keine Gegenwehr entgegenstellte, zu welcher viele Bürger geneigt schienen. Auf der Hauptmannsstrasse, dem Hause zum Prinzen Eugenius gegenüber, überreichte der Stadtsekretär Becker eine Protestation des Rathes gegen die Gewaltthat. Die Truppen zogen auf den Markt und bildeten hier ein Viereck. Nach Verlesung von neunundzwanzig Beschwerdepunkten gegen den Rath wurden die Mörser, Kanonen und Munitionswagen vor dem Rathhause aufgestellt, die unter diesem befindliche Hauptwache und die Stadtthore besetzt und die Truppen bei den Bürgermeistern, Stadtbeamten und Rathsmitgliedern mit Ausnahme von sieben aus der Sternzunft zu zehn bis fünfzig Mann ins Quartier gelegt. Am Nachmittage wurde auf Anordnung des Vogtmeiers das Münzhaus erbrochen und dem Schliesser und Steckenknecht (Stockmeister) als Quartier angewiesen, die Gerichtsacht gesprengt[1]), der Lombard

[1]) Die Acht war die ordentliche von Urzeiten her bestehende Gerichtsstube auf dem Katschhofe neben dem Schauspielhause, mit welchem sie *ein* Gebäude ausmachte. Auf dieser Gerichtsstube erschienen der Vogtmeier oder dessen Statthalter und die Schöffen in jeder öffentlichen Gerichtshandlung. Für den Vogtmeier war daselbst eine sechs Stufen hohe Bühne errichtet, auf welcher er auf einem Sessel sich niederliess; die Schöffen sassen auf Lehnstühlen. In der Acht wurden auch die Vogtgedinge abgehalten. Mit dem Bau des Schauspielhauses wurde die Acht von Neuem gebaut. An der Stirnmauer war die Figur des Granus in sitzender Stellung, die in jeder Hand eine Fahne hielt und mit der Linken sich auf das Stadtwappen

mit einer starken Wache besetzt, dem Kassirer ein Posten ans Bett gestellt und andere Willkür geübt. Auf den 21. hatte der Vogtmeier, Freiherr Rudolf Constanz von Geyr zu Schweppenburg, die Zunftmeister zu sich eingeladen. Diesen hielt er vor, der Kurfürst als Inhaber der hiesigen Reichsvogtei und als Schutz- und Schirmherr der Stadt habe das Truppenkommando entsendet, um seine Rechte zu wahren, die Rathsglieder in ihre Schranken zu weisen, die von den Zünften gewählt, um Verwalter des Gemeinwesens und Besorger der gemeinen Wohlfahrt zu sein, keineswegs eine Oberherrschaft über ihre Mitbürger führten; am wenigstens aber für ihre Person die Eigenschaft eines Reichsstandes beanspruchen könnten. Diese hätten seit einiger Zeit die Bürger als ihre Unterthanen behandelt, durch militärische Execution die Bürgerschaft in ihren Privilegien verletzt, Warnungen von Seiten des Kurfürsten seien ohne Erfolg gewesen. Daher habe dieser sich entschliessen müssen, dem Unwesen ein Ende zu machen. Da sein Schritt dem allgemeinen Wohl der gemeinen Bürgerschaft gelte, so erwarte er, dass diese dazu beitrage, den Beschwerden gegen den Magistrat abzuhelfen. Diese Beschwerden waren hauptsächlich folgende: 1) Dem Vogtmeier und seinem Sekretär, in der Regel sein Stellvertreter und Statthalter, werde Freiheit von sogenanntem Pfannen-[1]) und Wegegeld von den Fuhren aus dem Jülichschen, die zu deren Gehalt gehörten, an den Thoren entzogen; 2) verlange der Magistrat gegen den Vertrag zwischen Jülich und Achen vom 28. April 1660 über den Vogtmeier-Sekretär, als seinen Unterthan; die Gerichtsbar-

stützte. Unter der Figur standen die Buchstaben S. P. Q. A. = Senatus populusque aquensis. Ueber der Acht befand sich die von Leonard Blanche gestiftete, S. 549 besprochene Schule, welche bei dem Erbauen des Schauspielhauses auf das Marschiermittelthor verlegt wurde. Quix, hist. Beschr. S. 105.

[1]) Eine Abgabe vom Getreide an den Stadtthoren zum Vortheile der Wohlthätigkeitsanstalten. Sie brachte z. B. für das Waisen- und Armenhaus gegen 250 Malter Körner jährlich ein, ebensoviel für das Theresianer-Institut. Diese vom Magistrate 1697 eingeführte Abgabe ging im Jahre 1822 ein.

keit zu üben; 3) habe Bürgermeister Kahr im Jahre 1765 einseitig die Schauspiele verboten[1]); 4) die Wegegelder seien erhöht worden, was nach dem Vertrage von 1660 nur dem Vogtmeier zustehe; 5) ohne Zuziehung der Diener des Vogtmeiers seien gegen den Vertrag von 1660 Magistratsgefangene zum Verhör abgeführt worden; 6) gegen denselben Vertrag würden vom Magistrate fremde Leute zum Verhöre gezogen, welche vom Vogtmeier festgenommen wurden; 7) der Magistrat erlaube sich ausser den drei ihm durch den Vertrag von 1660 zustehenden Fällen Angriffe auf Fremde; 8) der Magistrat erlaube dem Vogtmeier nicht, die zur Abfassung des losen Gesindels nöthige Visitation abhalten zu lassen; 9) bei der Hinrichtung des Minderjahn im Jahre 1768 habe der Magistrat dem Verurtheilten Licht, Tisch, Stühle etc. verweigert; 10) die Bürgermeister hätten einem sichern Reumont zum Verderben vieler junger Leute gegen 1200 Rthlr. jährlich das Hazardspiel verliehen[2]); 11) die Bürgermeister gäben fremden Musikanten, Virtuosen, Komödianten, Seiltänzern Concession, ihre Aufführungen in gedruckten Affiches par permission des !*Messieurs les Bourguemaîtres anzukündigen, eine Neuerung gegen die Gerechtsame des Vogtmeiers, der Bürgerschaft und des Raths[3]); 12) der Bürgermeister Kahr habe einseitige Verordnungen über offene und Privatbälle gegeben und im Jahre 1768 einen Privatball durch

[1]) Am 29. Mai 1769 erklärte der Notar Joh. Franz Xaver Müller auf seinen Amtseid, in einer auf der Schöffenkammer täglich benutzten sehr alten Handschrift des erwähnten Vertrags von 1660 stehe am Rande dem Artikel 10 gegenüber, dass Schauspieler, Künstler u. s. w. Erlaubniss vom Vogtmeier *und* den Bürgermeistern nachsuchen sollen. »Gründliche Ausführung deren eigenthätiger Unternehmungen der Stadt Achen wider die Chur-Pfalz Jülichsche Vogtei-Majerei-Herrlichkeiten etc. 1769 Num. VI.« — [2]) Aus der gründlichen Ausführung ersehen wir, dass um diese Zeit die mannigfaltigsten Hazardspiele in Achen besonders unter den Fremden im Schwunge waren. Den Einheimischen waren sie unter hohen Strafen untersagt. — [3]) Zu ihrer Zeit berühmte Sänger und Sängerinnen gaben Concerte, auch in Gasthöfen, wo die vornehme Welt sich vereinigte; wie bei der Madame Bouget auf dem Komphausbad; auf dem Theater wurden deutsche und französische Schauspiele und

Militärgewalt gestört[1]; 13) der Magistrat verschiebe die dreimal im Jahre vom Vogtmeier und den Bürgermeistern vorzunehmende Untersuchung des Masses und des Gewichtes; 14) zum Nachtheil der Jülichschen Unterthanen seien gegen die Kreisbeschlüsse und gegen das dem Kurfürsten zustehende Recht des Schlagschatzes von Seiten der Stadt siebenzig bis achtzigtausend Reichsthaler in Kupfermünzen geprägt worden; 15) im August 1765, zu einer Zeit, wo der Kurfürst für die hiesigen Lande eine Conventionsmünze eingeführt, hätte der Achener Magistrat, gleichsam zur Verachtung des Kurfürsten, alle Conventionsmünzen ohne Ausnahme ausser Cours gesetzt; 16) zu Achen werde das Silber nicht nach der kaiserlichen Verordnung zu dreizehn, sondern zu 12 und 11 Loth ausgearbeitet; 17) im Jahre 1767 sei zum Nachtheil der Reichsunterthanen eine Mehlaccis eingeführt worden, wobei Militärexecutionen vorgekommen; 18) man habe die im Jahre 1733 festgesetzte jährliche Rechnungsablage des Lombards versäumt und seit dem Jahre 1736 die Zinsen für die Pfandgeber zum Nachtheil der armen Bürgerschaft erhöht[2]; 19) der Magistrat belehne gegen die den Kurfürsten urkundlich zustehende oberlehnsherrliche Jurisdiction mit den in Achen liegenden Lehen; 20) der Magistrat hemmte in den Jahren 1766, 1768 und 1769 die Vogteigedinge zum Nachtheil der

Opern aufgeführt, auch italienische Opern gegeben. Aus Rücksicht für den Prinzen Ferdinand von Preussen sah der Vogtmeier Freiherr Rudolf Constanz von Geyr zu Schweppenburg 1768 von seinen Gerechtsamen ab.

[1]) Der Gastwirth Joseph Rouis war wegen Zuwiderhandelns gegen die Verordnungen in Bezug auf Abhaltung von Fastnachtsbällen in Strafe genommen worden. Der an diesen Bällen theilnehmende Adel und diejenigen, welche sich diesem anschlossen, hatten Berufung an den Kaiser eingeschlagen, wurden aber von diesem am 28. September 1771 mit ihrer Klage abgewiesen. Meyer, Ach. Gesch. S. 742 n. — [2]) Dagegen gibt Meyer S. 743 n. zwei Rathsbeschlüsse an, den vom 18. September 1761 und den vom 29. März 1769; in dem ersteren wird der Procentsatz von 12 auf 10, in dem zweiten »wegen vorgefundenen Aufstandes im Berg der Barmherzigkeit« von 10 auf 8 reducirt.

Bürgerschaft, weil keine verbrieften Schulden eingefordert, keine Unterpfänder umgeschlagen und keine Schuldner exequirt werden konnten; 21) der Magistrat habe den Vogtmeier geringschätzig behandelt, indem er unterlassen, denselben durch einen Stadtsekretär zu den Exequien des Kaisers einzuladen; 22) die Freiheiten des Malzweiers, eines kurfürstlichen Domanialgutes in Achen, seien verletzt und gegen den Pächter desselben, Johann Anton Richter, sei ungerecht verfahren worden; 23) der Magistrat habe für sich das Begnadigungsrecht in Anspruch genommen, als auf Intercession des Prinzen Ferdinand von Preussen der Vogtmeier und die Schöffen den zum Strange verurtheilten Minderjahn nach „urdenklichem Herkommen" begnadigten; 24) der Magistrat unterlasse die Wiederherstellung des Monumentes, welches dem in Achen erschlagenen Grafen von Jülich errichtet worden sei; 25) der Magistrat lasse eigenmächtig ohne Vorwissen des Vogtmeiers Bürger ergreifen und mit Stockschlägen bestrafen; 26) die dem Magistrat für einzelne Fälle anheimgegebene peinliche Gerichtsbarkeit werde schlecht gehandhabt; 27) dem Vogtmeier werde unter nichtigem Vorwande die Stadtwache verweigert; 28) einem Oberst sei das Geleit verliehen worden, das nach dem Vertrage von 1660 allein dem Vogtmeier zustehe; 29) die Jülichschen Unterthanen würden von der Nähnadelfabrik verdrängt, pfälzischen Deserteurs würde Schutz gewährt.

Ausserdem wurden Vorkommnisse bei Prozessionen, Blutvergiessen bei den sogenannten Mäkeleien Amtssüchtiger gerügt. Endlich ermahnte der Vogtmeier die Vertreter der Bürgerschaft, die Gräven, Sorge zu tragen, dass Ruhe und Eintracht in der Stadt hergestellt würden, und versicherte den Bürgern, dass die Kosten des Truppenkommando's von der gegenwärtigen und von der vorigjährigen Obrigkeit getragen werden sollten. Am 14. Februar wurden vom Vogtmeier und von zwei Stadtbeamten die Pfänder, die Kasse und die Bücher des Lombards untersucht. Der Stadtobrigkeit blieb nichts übrig, als der Nothwendigkeit sich zu fügen.

Am 15. Februar trat der grosse Rath zusammen und

wählte einen Ausschuss, bestehend aus dem gewesenen Bürgermeister Franz Xavier von Richterich, dem Stadtsyndik Jakob Joseph Denys und dem Dr. beider Rechte Peter Fell. Diesen Ausschuss sandte er nach Düsseldorf, um dort mit dem Geheimrath über die Missele oder Beschwerdepunkte zu verhandeln.

Unterdessen waren die besten Räume der Wohnungen der Bürgermeister und der angesehensten Rathsmitglieder mit so vieler Mannschaft belegt worden, dass sie nicht ausreichten und die Soldaten auf den Landgütern und anderwärts untergebracht werden mussten. Dem Bürgermeister von Kahr, welcher zuerst im Jahre 1763 gewählt worden war und von da an das eigentliche Stadtregiment führte, gab man zweihundert Mann (!) Einquartierung. Andere weniger mit Glücksgütern ausgestattete Bürger erlagen fast der Last.

Der Rath hatte sich zeitig nach Wien an den Kaiser und am 2. März an den Reichstag in Regensburg gewandt, versäumte aber auch nicht, den Kurfürsten Karl Theodor versöhnlich zu stimmen, und schickte den Schöffen Wilhelm Gottfried von Lommessen und den in Düsseldorf anwesenden Syndik Jakob Joseph Denys an den kurfürstlichen Hof nach Mannheim. Die nach Düsseldorf entsandte Deputation hatte gleich Anfangs keinen Erfolg. Auf beim Kurfürsten gethane Anfrage hatte dieser am 27. Februar befohlen, derselben kein Gehör zu geben, bevor sie ihre Unterwerfung erklärt hätte. Zu dieser Zeit liess der Vogtmeier die meisten Rathsglieder vor sich kommen und insinuirte ihnen, es sei zur Beseitigung der verschiedenen Faktionen in der Stadt angemessen, den *alten Erbrath* wieder einzuführen und bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl einen anderen fähigen Mann zu wählen. Da die Zunftmeister die Vorstellungen des Vogtmeiers vom 11. Februar unberücksichtigt gelassen hatten, erhielten auch sie Einquartierung.

Der Vogtmeier zeigte am 16. März den einzelnen Rathsmitgliedern an, der Kurfürst erwarte, dass die Bürgermeisterwahl nicht ausgesetzt werde und dass statt der

bisherigen Bürgermeister und Syndike solche gewählt würden, die dem Kurfürsten nicht missfielen.

Am 17. März lief die frohe Botschaft in Achen ein, dass der Kaiser ein in der gegenwärtigen Streitfrage günstiges Gutachten des Reichshofrathes genehmigt hatte. Nach diesem wurde der Kurfürst unter Androhung einer Strafe von zweitausend Mark Goldes auf das gerichtliche Verfahren oder auf den Rechtsweg hingewiesen. Die beiden mitausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, der Kurfürst zu Köln als Bischof zu Münster, der König in Preussen, Kurfürst von Brandenburg, als Herzog von Cleve, würden nach dem kaiserlichen Mandat ersehen, wie der Kurfürst von der Pfalz unter dem Vorwande, einige Vogteirechte zu wahren, diese Stadt mit zweitausend Mann überzogen und deren Bürger mit Einquartierung belegt hätte. Diese unerlaubte That sei mitten im Frieden geübt worden, während der Kaiser bemüht gewesen, die Ehre der Gesetze und der Reichsgerichte zu heben. Der Gegenstand betreffe einen Streit, der vom Kaiser und den Kurfürsten vor das Reichshofgericht gebracht worden sei. Der Kaiser erklärte, dass er ein solches gewaltthätiges Verfahren mit grossem Missfallen vernommen und überzeugt sei, dass das ganze Reich seine Gesinnung theile. In einem Erlass vom 6. März 1769 aus Klagenfurt wiederholt er die Anforderung an den Kurfürsten, den Weg Rechtens einzuschlagen und die Drohung mit einer Geldbusse von zweitausend Mark löthigen Goldes.

Der Magistrat gab dem Vogtmeier Abschrift des kaiserlichen Befehles, welche dieser anzunehmen verweigerte. Am 18. März schickte der Vogtmeier sogar noch einigen Zunftvorstehern Einquartierungen zu. Am 19. März indessen kehrten je hundert Mann von jedem Bataillon nach Jülich oder Düsseldorf zurück. Zwei Tage darauf dekretirte der Rath, es solle keine Beamtenwahl stattfinden, so lange die fremden Truppen in der Stadt seien, und theilte diesen Beschluss noch an demselben Tage dem Vogtmeier mit. Anderen Tages sandte der General von der Horst dem Magistrat ein kurfürstliches Rescript, welches vierzehn Beschwerdepunkte enthielt, deren Erledigung

verlangt wurde. Als am 25. März die Düsseldorfer Deputation unverrichteter Dinge zurückgekehrt war, antwortete am 29. desselben Monats der Magistrat auf das erwähnte Rescript, er lebe der Hoffnung, der Kurfürst werde ihm nicht dasjenige zum Vorwurfe machen, was er nicht gethan habe, auch seien unter den Beschwerdepunkten solche Sachen, die in dem Hauptvertrag von 1660 nicht berührt, vielweniger erledigt worden seien; er sei schliesslich gewillt, in Zukunft nach Vorschrift der Verträge zu verfahren, und erwarte, dass die Truppen zurückgezogen würden. Trotzdem verlangte der General auf kurfürstliches Geheiss am 9. April vom Magistrat Abbitte und Anerkennung der vierzehn Beschwerden durch Unterschrift. Ueber die übrigen Punkte sollte unterhandelt oder schiedsrichterlich beschlossen werden. Da der Rath darauf nicht eingehen konnte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich an den Kaiser zu wenden. Am 7. April war ihm ein Executionsauftrag an die beiden obengenannten kreisausschreibenden Fürsten zugegangen, welcher den Agenten von Kurpfalz in Wien schon am 29. März insinuirt worden war.

Am 30. April sollte die Vorsteherwahl in der Nähnadelzunft stattfinden, die nach dem Rathsbeschlusse vom 21. März nicht vor sich gehen konnte. Gegen diesen Aufschub legte der Vogtmeier Verwahrung ein, da es die Absicht des Kurfürsten nicht sei, die Zünfte in ihrer Wahlfreiheit neuer Bürgermeister, Rathsmitglieder und Vorsteher zu stören. Der Magistrat erwiderte, da der Kaiser die Achener Verfassung genehm halte, so sei es von Seiten des Vogtmeiers eine Anmassung, sich in dieselbe zu mischen und durch aufrührerische Schriften die Bürgerschaft aufzuregen. Diese vertraute der Einsicht des Raths und die Wahlen blieben ausgesetzt. Das Fest der Einweihung der Rathskapelle wurde am 1. Mai ganz in der Stille begangen. Der Rath beruhigte sich bei der Nachricht, dass Münstersche und Clevische Kreistruppen zum Schutze Achens aufgeboten worden seien. Dennoch fand das auf den 25. Mai fallende Frohnleichnamsfest ohne die gewohnte Feier statt, keine Versammlung der Zünfte, keine Bürgermeisterwahl wurde abgehalten, nur die regierenden von Wylre und Chorus

wurden auf so lange, als fremde Truppen in Achen standen, bestätigt, keine Freiheit wurde ausgeblasen oder verkündigt[1]), nur das Kapitel des Krönungsstiftes hielt auf seiner Immunität eine Frohnleichnamsprozession ab, welcher der Vogtmeier beiwohnte.

Endlich empfing am 15. Juni der General von seinem Hofe den Befehl, mit seinen Truppen von Achen abzuziehen. Er theilte diesen dem Magistrat mit und verlangte gegen Bezahlung zweiundzwanzig Karren für das Gepäck und einige Pferde für die Offiziere. Am 17. Juni erfolgte der Abmarsch. Der Magistrat, der Stimmung der Bevölkerung misstrauend, hatte den Tag vorher durch die Thorwärter von Haus zu Haus den Bürgern unter Androhung von Strafe ansägen lassen, aller Spöttereien und aller Ungebühr gegen die ausziehenden Truppen sich zu enthalten. Uebrigens hatte die Stadt über die Haltung der Truppen nicht zu klagen gehabt.

Gleich am 19. Juni schritt man zur Bürgermeisterwahl, aus welcher unter allgemeiner Zustimmung die Herren von Richterich und von Kahr hervorgingen. Darob grosser Jubel in der Stadt, der sich durch Böllerschüsse und Illumination kund that. Der Vogtmeier war indessen mit der Wahl nicht einverstanden. Zu dem Vogtgeding vom 26. Juni lud er den Bürgermeister von Richterich als Schöffen, den Bürgermeister von Kahr gar nicht ein. Dadurch entstand neuer Hader, und das Vogtgeding erlitt bis zum Jahre 1774 mannigfaltige Hinderungen, da das

[1]) Es war uralte Sitte, dass die Wächter am Vorabende dreier Feste: Dreikönigen, des h. Alexius, 17. Juli, dem Tage der zweiten Einweihung der Liebfrauenkirche, und des Festes Mariä Geburt, 8. September, die Freiheit bliesen, d. h. bekannt machten, dass Auswärtige wegen Schulden nicht verhaftet werden dürften. Es wurde geblasen in der Liebfrauenkirche vor dem Marienaltar, auf dem Markte vor dem Rathhause und vor der Wohnung der regierenden Bürgermeister. Nopp I, c. 36, wo auch über die Kirchenfeste nachzulesen ist. Die vorhin erwähnte Freiheit bestand auch während der alle sieben Jahre wiederkehrenden Heiligthumsfahrt. ib. c. 37.

Schöffenkollegium erklärte, die Sitzungen dürften ohne Betheiligung der Bürgermeister nicht stattfinden. Die Streitfrage zwischen Kurpfalz und Achen war jedoch mit der Entfernung der Truppen nicht erledigt. Am 25. Januar hatte auf Anrathen des Reichshofrathes der Kaiser den König in Preussen als Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen Karl von Lothringen, Generalgouverneur der Oesterreichischen Niederlande, als die nächsten Nachbarn Achens zu Schiedsrichtern bestimmt. Beide ernannten zu den Verhandlungen Commissarien, die aber erst im Herbste des Jahres 1771 ihre Arbeiten begannen.

Unterdessen berichten wir, dass im Mai der Prinz Karl von Schweden unter dem Namen eines Grafen von Wasa in Achen zu einer längeren Badekur eintraf, und dass seine Anwesenheit dem Kurorte viele Feste brachte. Auch andere hohe Personen fanden sich in diesem Sommer ein, so die Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Ulrike Friederike, und ihre Tochter Ulrike, die politisch einflussreiche Fürstin von Daschkow, Graf Ludwig Friedrich von Zinzendorf.

Hermann von Lambertz gründete im Jahre 1770 an der S. Foilanskirche eine Vicarie mit einer Kapitalsumme von 2400 Rthl. Die Kirche stand unter dem Rath, den der Pfarrer bestellte und die Kirchmeister wählte, welche ihm jährlich Rechenschaft ablegten. Im Jahre 1701 war eine Kollekte für den *neuen Hochaltar* abgehalten worden.

Das heutige Militairspital im Bongard war seit 1728 ein Nonnenkloster nach der Regel des h. Dominicus. Die Kirche wurde 1770 geweiht. Die Nonnen lebten von ihrer Handarbeit, von dem Unterricht der Kinder und von Almosen.

Das Jahr 1770 auf 1771 war für Achen ein unglückliches. Am 9. Juni wurden die Bewohner durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt, dann erfolgte eine Missernte, welche den Brodpreis auf dreizehn und vierzehn Mark steigerte, eine Viehseuche, Stocken der Tuch- und Nadelfabriken, Verarmung der arbeitenden Bevölkerung, die wiederholt Aufruhr erhob und die Bäckerläden in der Nacht heimsuchte. Um der Noth abzuhelfen, liess der Bürgermeister von Kahr eine Schiffsladung Getreide in Holland auf eigene Rechnung ankaufen und erhielt darüber am 12. November

1771 vom Rathsausschuss oder den Stadtbeamten folgende schriftliche Anerkennung: „Demnach Herr Bürgermeister Kahr in Erwägung der durch diesjährigen ausserordentlichen Miswachs des Korns, darauf erfolgter allgemeiner Sperrung aller umliegender und benachbarter Länder, daher veranlasster grossen Theurung und den Winter hindurch erfolgen können der Hungers-Noth auf seinen eigenen Credit und Vorschuss zum Bereif des Stadt-Korn-Speichers 5 bis 6000 Malter Roggen in Amsterdam ankaufen, und solche die Maas hinauf überkommen zu lassen sich entschlossen hat, davon zwei Schiffsladungen zu Ruremond bereits angelangt, das übrige aber wirklich eingeschifft ist, und fürdersam nachfolget, als wird nach Abstattung geziemenden Danks wegen solcher patriotischen Gesinnung an Herrn Bürgermeister Kahr durch gegenwärtiges conclusum die Wiedererstattung seines Vorschusses und Auslagen aus dem Stadt-Aerario bestermassen versichert und zugesagt.“ Da die Düsseldorfer Regierung die Durchfuhr des Getreides über Jülichsches Gebiet verweigerte, musste es von Roermond auf der Maas nach der Reichsherrschaft Stein gebracht, hier ausgeladen, nach Mastricht gefahren, dann von hier durch Fuhrleute unter vermehrten Kosten nach Achen gefördert werden! Dem Magistrat gereichte es zur Ehre, dass er die unfreundliche Handlungsweise der Düsseldorfer Regierung nicht erwiederte, sondern gestattete, dass Jülichsche Unterthanen von Schönforst, Heiden, Bardenberg, Eschweiler, Stahlburg (Stolberg), Eupen u. s. w. in Achen ihr Brod kaufen durften. Obgleich der Magistrat den Bäckern erlaubte, auch aus andern als aus Kornfrüchten Brod zu backen, konnte dennoch bei der Geschäftslosigkeit der Noth kaum gesteuert werden und die Verarmung der geringeren Bürger und der Arbeiter nahm fortwährend zu. Zwar hoben die Geschäfte sich im Jahre 1772 etwas, aber die Preise der Frucht und des Fleisches gingen nur um ein Geringes herunter; noch im Jahre 1773 kostete das Brod 9 bis 10 Mark.

Am 20. April 1770 wurde der von Achen nach Holland abgehende Briefbote auf Veranlassung des kaiserlichen Reichsoberpostamtes zu Maseyk auf Achener Gebiet durch

die Achener Vogtmeierei angehalten und seines Felleisens und Pferdes beraubt, weil der Kaiser verboten habe, dass reichsständische Boten Briefe nach Holland, England und Frankreich annähmen. Stadt und Reichsoberpostamt wechselten in dieser Angelegenheit einige scharfe Schriftstücke und verglichen sich schliesslich.

Die Beziehungen Achens zu Jülich waren unterdessen fortwährend unfreundlicher Natur. Zum Nachtheil der Stadt hatte der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich nach Ablauf des Pachtes des Lombards diesen nicht mit der Stadt erneuert, unter dem Vorwurf, der Magistrat habe keinen Nachlass der Zinsen eintreten lassen. Am 4. September 1770 verordnete er, der Lombard sollte in seinem Interesse auf dem Malzweier verwaltet werden.

Die Badesaison des Jahres 1771 war eine günstige. Viele vornehme Gäste waren nach Achen geströmt, die ausser den an Badeorten hergebrachten Lustbarkeiten ihre Zeit mit Besichtigung der Tuch-, Nähnadel-, Kupfer- und Spitzenfabriken zubrachten. Zu den Badegästen zählte Maria Antonia Walpurgis, Tochter weiland Kaiser Karls VII. und Witwe Friedrich Christian Leopolds Kurfürsten von Sachsen. Die Stadt erschöpfte sich an Aufmerksamkeiten gegen die Kurfürstin. So wurden ihr die grossen Reliquien, das Rathhaus und die Quelle des Kaisersbades gezeigt, und am 18. Juli ihr Geburtstag festlich begangen durch eine Aufwartung auf dem Redoutensaale, durch ein Dejeuner, ein Mahl bei dem Fürstbischofe von Freisingen, das im Rosenbade abgehalten wurde und welchem der Erzbischof von Iconium und der päpstliche Nuntius Caprara Montecuculi beiwohnten. Den Schluss des Tages bildeten Concert und Nachtessen bei dem holländischen General de Berghe von Trips in dessen Wohnung auf dem Plattenbauchgraben, dem heutigen Karlsgraben.

Am 24. Juli überraschten der Erzbischof-Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel [1]), ein polnisch-sächsischer Prinz, und

[1]) Der 1769 im 76. Lebensjahr gestorbene Anton Hochkirchen war sein Geheimrath. Dieser, zu Achen geboren, trat nach Beendi-

seine Schwester Maria Kunigunde ihre Schwägerin, mit welcher sie auf ein paar Tage nach Spa gingen, nach Achen zurückkehrten und dann gemeinschaftlich am 29. Juli abreisten, nachdem sie einen feierlichen Einzug zwischen den Bürgerkompagnien vom Juncheitsthor bis znm Komphausbad unter Lösung der Geschütze dankend abgelehnt hatten. Der Bischof von Freisingen verblieb noch bis zum 11. September in Achen und ertheilte in der St. Foilanskirche einige Tage hindurch die Firmung.

Die in der Streitsache zwischen Pfalz-Jülich und Achen von den Schiedsrichtern ernannten Commissare trafen endlich in Achen ein, am 27. August 1771 Ludovici D'Orley, herzoglich Luxemburgischer Rath, den 9. September Heinrich Theodor Emminghaus, Directorialrath und Gesandter beim Niederrheinisch-Westfälischen Kreise, auch Clevisch-Märkischer Regierungsrath, als Subdelegirte des Herzogs von Brabant und des Königs von Preussen. Herzoglich-Jülichscher Bevollmächtigter war der Kanzleidirector zu Düsseldorf, Georg Joseph Knapp. Der Achener Rath ernannte die regierenden und die abgestandenen Bürgermeister, von Richterich, von Kahr, von Wylre und von Chorus, dann den Rechtsgelehrten Stephan Dominicus Dauven, denen die beiden Syndike Brand und Denys beigesellt wurden. Die erstgenannten Subdelegirten liessen die Wappen ihrer Herren an ihren Wohnungen anheften; als der des Kurfürsten von der Pfalz dasselbe an der Wohnung des Vogtmeiers, wo er abgestiegen war, that, erhob der Magistrat Einsprache, und der Subdelegirte änderte seine Wohnung.

Ueber das Lokal zu den Verhandlungen konnte man sich nicht einigen. Das vorgeschlagene Rathhaus nahm der Jülichsche Vertreter darum nicht an, weil der Magistrat ihm die einem regierenden Bürgermeister erzeigten Ehrenbezeugungen verweigerte. Man wählte deshalb die Wohnung des Matthias Lognay, welche dem Regulierherren-

gung seiner Gymnasialstudien in das hiesige Augustinerkloster, war viele Jahre Professor der Theologie und liess verschiedene Werke drucken. Quix, Beiträge II, 49.

kloster in der Grossköln- heute Alexanderstrasse gegenüber lag. Am 30. Oktober wurden die Vollmachten ausgetauscht. Die Vertreter Achens gaben nach dem Rathsprotokolle den Schaden durch den gewaltsamen Ueberfall auf mehr als 50,000 Rthl. an und beschwerten sich über den verweigerten Transit fremder Frucht. Den letztern Punkt wollte der Vertreter Jülichs nicht als zur Commission gehörend ansehen. Am 5. November griff er die Vollmacht der Vertreter der Stadt an, weil dieselbe nicht von den einzelnen Zünften, welche eigentlich die Gemeinde bildeten, ertheilt worden sei. Jeder einzelne Zunftgenosse sollte befragt werden, ob er mit den Eingriffen gegen die Vogtmeierei einverstanden sei und die Bürgermeister und den Magistrat anerkenne: Der Magistrat bestehe aus den Anhängern von Kahrs, die Jeder fürchte. Aus dem letztern Grunde sollten Magistrat und Sekretaire vor der Vernehmung jedes Einzelnen entlassen werden. Die Subdelegirten beschieden am 6. November die Fragen wegen Erstattung des Achen durch die Occupation und wegen des Transits verursachten Schadens auf gesonderte selbständige Verhandlungen und erklärten, es sollten jetzt nur die beiderseitigen Beschwerden über den Vertrag von 1660 verhandelt werden. Der Vertreter Jülichs reichte eine Reihe von 126 Beschwerden ein! In Bezug auf die Beanstandung der Vollmacht der Achener Vertreter wandte sich die Commission an den Kaiser und erklärte, die Kosten der Verhandlungen sollten von Denjenigen getragen werden, die es verstanden hätten, sich fast zehn Jahre in den Bürgermeister- und Beamtenstellen zu behaupten. Am 30. Januar 1772 reichten auch die Stadtdeputirten 36 Beschwerdepunkte ein und es erfolgten sehr lange und sehr langweilige Unterhandlungen.

Die Achener Bevölkerung interessirte sich mit Recht mehr um die Badesaison des Jahres 1772, welche wieder eine Anzahl vornehmer Gäste nach Achen führte: den Grafen von Caprara, päpstlichen Nuntius, den Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, Ernst von Mecklenburg-Strelitz, den Herzog von Northumberland nebst Gemahlin, eine Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die Russische Fürstin Repnin und Dolgoruck; ferner die Fürstin Gallizin. Ungeachtet

des zahlreichen Fremdenbesuches hielt der Magistrat wegen des Jülichschen Streites das Theater geschlossen.

Am 19. Oktober 1772 erfolgte ein weitläufiger Reichshofrathsbeschluss, dessen Hauptinhalt folgender war: 1) Der Kurpfälzische Bevollmächtigte habe wohl daran gethan, das vor seiner Wohnung ausgehängte Wappen wieder einzuziehen, habe aber das Rathhaus sich wohl als Lokal der Verhandlungen gefallen lassen können, indessen auf die verlangten Ehrenbezeugungen verzichten müssen wegen der Beschaffenheit des ihm aufgetragenen Geschäftes, um so mehr, da den Bürgermeistern Ehrenbezeugungen nur in Bezug auf ihr Amt erwiesen worden; 2) der Grosse Rath, dem nach der in Achen bestehenden Verfassung die Besorgung der das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten zustehe, sei wohl befugt gewesen, die städtischen Vertreter zu ernennen; 3) da die von Kurpfälzischen Bevollmächtigten verlangte Untersuchung der angeblichen Stadtgebrechen nicht zum Ressort der Commission gehöre, so kann auch die begehrte Beschlagnahme des Vermögens der derzeitigen Stadtbeamten nicht stattfinden; 4) der Kaiser habe bei Ernennung gegenwärtiger Commission auf die Berichtigung der den Kurfürsten von der Pfalz als Herzogen von Jülich zustehenden Vogtmeierrechte nach den Verträgen angetragen und wünsche nicht, dass die Commission über die desfallsigen Beschwerden hinausgehe, wobei jedoch die im kaiserlichen Mandat vom 6. März 1769 angezogene Entschädigungsliquidation inbegriffen sei; 5) die Beschwerden wegen der Immunität des in der Stadt liegenden Malzweiers und des ausserhalb derselben liegenden Schönforst haben keinen Zusammenhang mit der Meierei und sind von den Verhandlungen der Commission auszuschliessen.

Während die Sitzungen sich in das folgende Jahr hineinzogen, hatten die Bürger Achens im Sommer 1773 ihre Aufmerksamkeit wieder den vornehmen und zahlreichen Kurgästen zu widmen. Unter ihnen waren der Erbprinz Wilhelm von Hessen-Kassel, Prinz Leopold von Braunschweig-Lüneburg, der Prince de Ligne, nach welchem der Prinzenhof der S. Michaelskirche gegenüber den Namen führt, die

Prinzessinnen Soubise, Czartoriska, die Prinzen Repnin, Gallizin, der Feldmarschall Soltikow nebst Gemahlin, eine Prinzessin Dolgoruky u. A. Am 5. Juli traf der Kurfürst-erzbischof von Köln, Max Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, in Achen ein. Dieser nahm die Tuch- und Nähnadelfabriken in Augenschein, liess sich die grossen Heiligthümer zeigen und setzte darauf seine Reise nach Westfalen fort.

Portugal und die Bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien und dem Königreiche beider Sicilien hatten successive den Jesuitenorden in ihren Ländern aufgehoben. Am 13. August des Jahres 1773 erfolgte durch Papst Clemens XIV. die Auflösung desselben. Am 9. September kamen als Commissare des Bischofs von Lüttich der Weihbischof Karl Alexander Graf von Arberg und der Dechant des Stiftes zum h. Kreuz daselbst Jamard in Achen an und begaben sich am folgenden Tage zwischen acht und neun Uhr Morgens mit dem hiesigen Erzpriester Franz Anton Tewis ins Jesuitenkollegium, lasen dem Rector Heinrich Kirzer und den übrigen Vätern das päpstliche Breve vor, nahmen die Schlüssel des Hauses ab, die indessen sogleich wieder zurückgegeben wurden, und schlossen die Kirche. Der gleichzeitig lebende Geschichtschreiber Meyer schildert die grosse Theilnahme, welche dieses Ereigniss bei der Bürgerschaft fand, bei welcher die Väter wegen ihrer Tugend und Wirksamkeit für Bildung und Erziehung der Jugend in hohem Ansehen standen.

Der an demselben Morgen versammelte Rath suchte seine landesherrlichen Rechte zu wahren und sandte den Rechtsgelehrten Stephan Dauven, den Syndik Denys und den Sekretair Becker ins Kollegium und liess durch dieselben Archiv, Bibliothek und Silberkammer der Kirche versiegeln. Als die Lütticher Commissarien am 11. wieder abgereist waren, bestellte der Rath am 15. den erwähnten Dauven und den Johann Heinrich Schornstein zu Verwaltern des Jesuitenkollegiums und befahl allen Schuldnern des Letztern, die Pachtgelder, Renten und Gefälle unter Androhung doppelter Zahlung Niemanden als den beiden Verwaltern zu entrichten. Der Rath nahm auf diese Weise

Besitz vom Kollegium und von dessen Gütern, die meist erst am Anfange des 19. Jahrhunderts mit den übrigen Kirchengütern von den Franzosen verkauft wurden. Als er vernommen hatte, dass die Commissarien im Einverständniss mit dem Vogtmeier die Siegelanlage befohlen hatten, wandte er sich mit einer Vorstellung an den Fürstbischof von Lüttich, der, das Besitzrecht der Stadt anerkennend, das Verfahren seiner Commissare desavouirte. Mit dem Vogtmeier kam es zu Weiterungen. Fünf der zwanzig Väter hatten den Unterricht in den sogenannten untern Schulen oder Klassen ertheilt. Alle wurden nun Weltgeistliche, für deren standesgemässe Unterhaltung der Rath Sorge zu tragen hatte. Der ansehnlichste Besitz des Kollegiums, der Hof zu Eynatten, das Vlattenhaus im Herzogthum Limburg hätte dazu hinreichende Mittel gewährt; aber der Rath konnte nicht zur Verwendung desselben gelangen. Die Brabantische Regierung liess ihn im Jahre 1774 verkaufen. (Kaltenbach, Regierungsbezirk Achen, S. 423.) Der Rath gab am 17. September zwei Vätern das zu seinem weltlichen Patronat gehörende Rectorat der auf der Jakobstrasse gelegenen Kapelle zum h. Stephan und h. Servatius, welches im Jahre 1647 Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Jülich, dem Jesuitenkollegium geschenkt hatte. Zwar verlangte die Pfälzische Regierung das Patronat zurück, weil der Jesuitenorden aufgehoben worden sei; aber der Kaiser, an den die Stadt sich für diese Angelegenheit, sowie wegen der Versiegelung auf Befehl des Vogtes gewandt hatte, bestätigte der Stadt in beiden Fällen ihr Recht. Die einheimischen Mitglieder des Ordens kehrten bei ihren Angehörigen oder bei ihren Freunden ein, auswärtige verliessen die Stadt und suchten anderwärts ein Unterkommen.

Eine andere wichtige Sorge von Seiten des Magistrats war die Vermeidung einer längeren Unterbrechung des höheren Unterrichts. Bis zum 24. September setzten die Jesuiten diesen fort, nur fiel der Schulgottesdienst aus, weil die Väter diesen nicht öffentlich halten durften. Am 29. Oktober liess der Magistrat bekannt machen, dass der Unterricht nach wie vor durch geeignete Professoren fort-

gesetzt werden sollte, aber erst um Martini beginnen könnte, und wählte gegen angemessene Besoldung Exjesuiten zu Lehrern, die am 15. November den Unterricht begannen. Dagegen erhob sich indessen Widerspruch, weil dies ohne Zustimmung des Scholarchen geschehen war; Jülich erhob Beschwerde, und der Erzpriester Tewis übersandte den erwählten Lehrern ein bischöfliches Verbot des Inhaltes, sie hätten sich des Schulunterrichtes zu enthalten, bis sie von Lüttich dazu die Erlaubniss erhalten und ihr Glaubensbekenntniss abgelegt hätten. Wegen des letzten Punktes sandte der Magistrat am 21. November den abgestandenen Bürgermeister Freiherrn von Wylre und den Rathsverwandten und Rechtsgelehrten Peter Fell nach Lüttich an den Fürstbischof Franz Karl, Graf von Welbruck.

Nachdem diesem die nöthige Aufklärung gemacht worden war, sprach er aus, der Rath sei berechtigt, über das Kollegium und dessen Inventar frei zu verfügen, einen Weltpriester mit Genehmigung des Bischofs zum Rector des Kollegiums einzusetzen, für die fünf unteren Schulen die ernannten Exjesuiten fortfungiren zu lassen; nur sollten sie den Schulgottesdienst bei verschlossener Kirche abhalten! Von den höheren Schulklassen und dem Beichtstuhle blieben sie ausgeschlossen. Der Bischof bestätigte nachfolgende Exjesuiten: Engels in Rhetorica, Otten in Poesis, Clermond in Syntaxis und Geuljans für erste und zweite Abtheilung der Grammatik; schliesslich verordnete er, dass für Theologie und für Philosophie ihm geeignete Weltgeistliche vorgeschlagen werden sollten.

Die übrigen Jesuitenväter erhielten aus den Einkünften des Kollegiums jeder eine bestimmte Summe jährlich; auch die Laienbrüder, zum Theil ergraute Männer, wurden vom Magistrat regelmässig unterstützt. Man nahm, wie schon bemerkt, allgemein Theil an dem Missgeschick der Ordensmitglieder. Leider gingen die Hauptgefälle aus dem Limburgischen nicht ein, und die Väter waren auf die Einkünfte ihrer fünf Häuser und der zwei kleinen Melkereien, einer auf Krakau und der anderen im Bongard, oder Güter im Reiche von Achen und die geringen Renten in den Gebieten von Jülich, Cornelimünster, Wittem und dem Lande

von der Heiden angewiesen [1]). Durch Absterben einzelner Pensionäre wurden die Einnahmen der Ueberlebenden verbessert. Die beiden Schulen der Theologie und der Philosophie blieben geschlossen und die Franziskaner übernahmen den Unterricht in diesen beiden Fächern.

Die Commission in Betreff der Angelegenheit zwischen Jülich und Achen hielt am 29. November ihre Schlusssitzung, ohne ein Endresultat erreicht zu haben. Der Kaiser beschloss darauf, die Verhandlungen in Wien fortsetzen zu lassen. Der Achener Magistrat ernannte am 9. April 1774 den Rechtsgelehrten und Werkmeister Stephan Dominicus Dauven zu seinem Vertreter, welcher am 25. desselben Monates von Achen abreiste und am 6. Mai in Wien eintraf.

Einen Zuspruch von vierhundert Badegästen, unter welchen viele fürstliche Personen sich befanden, bezeichnet der Geschichtschreiber Meyer als einen starken. Derselbe erwähnt auch, dass der Fürstbischof von Lüttich und der Magistrat von Achen einen Postverkehr errichteten, um die damals häufigen Beziehungen zwischen den beiden Badeorten Achen und Spa zu erleichtern.

Auf die Einladung des Reichserzkanzlers, des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, sandte der Rath am 23. Oktober 1774 seinen Stadtsyndik Denys zur Revision des Reichskammergerichtes nach Wetzlar, wo derselbe fast ein ganzes Jahr beschäftigt war.

Als im Jahre 1775 Achen einen Untermeier oder Meierstatthalter von Burtscheid anzustellen beabsichtigte, protestirte die Aebtissin, und das Reichskammergericht erliess im folgenden Jahre einen für Burtscheid günstigen Bescheid [2]).

[1]) Ihr Haus mit Wiese und Garten, die Schiessscheur, auf dem Plattenbauchgraben verkaufte der Magistrat am 4. Okt. 1784. Vergl. Ohnparthey. Sammlung zwistigen Schriftwechsels der Reichsst. Achen wider einen Theil des dortigen Magistrats. 1. Theil, 1786 ohne Druckort, S. 220. Dominicus Dauven, damals Werkmeister, nahm mit Zustimmung des Ankäufers von der Grundfläche 15′ breit und 110′ lang gegen die Taxe von $45^5/_6$ Rthl. ib. 221. — [2]) Quix, Gesch. der Stadt Burtsch. S. 168. Nach einem alten Manuscripte war auf dem Johannisberge vor der Abteikirche unter hohen Bäumen die *Mal*- oder Gerichtsstätte. Als Meier von Burtscheid werden genannt: Kon-

Am 12. Juni 1775, dem Tage seiner Salbung zu Reims, schickte nach der uns schon bekannten Sitte König Ludwig XVI. von Frankreich das Leichentuch seines zweiten Vorgängers an die Liebfrauenkirche zu Achen.

Im Jahre 1776 verbot der Rath die vom Römischen Stuhle untersagten Freimaurerversammlungen und bedrohte diejenigen Bürger, welche ihnen ihr Haus öffnen würden, mit einer Strafe von hundert bis dreihundert Goldgulden, und mit dem Verluste des Bürgerrechtes; dennoch entstand am 16. September 1778 in Achen eine Loge, deren Lokal in der Gentstrasse war. Sie beging am 16. Sept. 1828 ihr fünfzigjähriges Gründungsfest.

Der Sommer der Jahre 1775 und 1776 brachte der Stadt wieder eine grosse Anzahl ausgezeichneter Badegäste. Ausser dem Preussischen Kabinetsminister Freiherrn Ewald Friedrich von Herzberg, welcher in beiden Jahren in Achen seine Badekur hielt, dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, sind hervorzuheben Wilhelm V., Prinz von Oranien, Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande und seine Gemahlin, Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preussen und Schwester König Friedrich Wilhelms II.

Das Jahr 1776 war Heiligthumsfahrt. Der Kaiser hatte das weite Wallfahren verboten und dem Stift und dem

rad Raboitraid a. 1352, in der Mitte des 15. Jahrhunderts Peter Buek, Dederich von Haren, Junker Gerard Ellerborn a. 1445—1466; a. 1598 wurde Bonifacius von Reuhe der Meierei ent- und Albrecht Schrick in dieselbe eingesetzt, dieser aber auch wieder durch den protestantischen Rath der Stadt Achen entfernt und Gilles Bleienheuft an seine Stelle gebracht. Im Jahre 1612 wurde Adolf von Lintzenich durch den protestantischen Rath von Achen zum Meier gewählt, in demselben Jahre der Achener Bürgermeister Johann Kalckberner, beide wurden aber nicht vom Vogtmeier Achens anerkannt; Albrecht Schrick a. 1620, Gerlach Mauw a. 1644—1678, Gerard Chorus a. 1681, Cornelius de Fays, Herr zu Andrimont und Uersfeld a. 1705, Martin Lambert de Lonneux, beider Rechte Doktor, 1756, sein Nachfolger war Johann Joseph Niclas und der letzte Stephan Dominicus Dauven, beider Rechte Doktor. Als Appellinstanz für Burtscheid galt das Schöffengericht zu Achen, von diesem eventuell Wetzlar.

Magistrat am 23. Hornung, wie die Chronik des Coelestinenklosters behauptet, untersagt, die Ungarn aufzunehmen. Einzelne, welche vor dem Verbote die Reise nach Achen unternommen hatten, erhielten Almosen von dem Coelestinenkloster, welche das für die Ungarn Vorbereitete, Brod, Erbsen, Speck u. s. w. den Stadtarmen schenkte.

Freudige Erregung veranlasste in dem Jahre 1776 die Kunde, dass am 13. August ein junger Achener, Matthias Joseph Wildt, auf der Universität Löwen[1]) den ersten Preis in der Philosophie errungen habe. Die ganze Stadt war in Bewegung: alle Stände nahmen an dem Jubel Antheil. Am 25. ritt eine Ehrengarde, aus Studirenden und jungen Kaufleuten bestehend, und von den Equipagen der ansehnlichsten Bewohner der Stadt begleitet, dem Sieger bis über die Grenze Limburgs entgegen. An dem sogenannten Bildchen, wo er mit ansehnlichem Gefolge hielt, wurde er von einem Achener Theologen mit einer lateinischen Rede bewillkommt und ihm unter Pauken- und Trompetenschall Glück gewünscht. Nach einigem Verweilen setzte sich der Zug in Bewegung, voran sechs kaiserliche Postillone in gelber Uniform, dann Ehrengarde, Studenten, auch eine Anzahl Löwener Commilitonen, dann der Sieger zu Pferd mit schwarzseidenem Mantel, den Hut mit Lorbeer umwunden und einen Lorbeerzweig in der Hand. Darauf die Eltern in einem sechsspännigen Wagen, den der Prälat von Klosterrath, Johann Haghen, hergegeben hatte, dann Löwener Professoren in einem vierspännigen Wagen, die Professoren der Philosophie und der Theologie der hiesigen Franziskaner, und endlich noch hiesige Honoratioren in zweiundzwanzig Wagen. Am Grundhaus, die Grut, ein Besitz des Herrn Jakob Coberg, wurde dem Sieger der Ehrenwein gereicht, Böllerschüsse erdröhnten, die in der Nähe von Achen vom Berinstein aus erwiedert wurden. Hier, wo eine Grenadiercompagnie aufgestellt war, fand der Empfang durch die Marianische

[1]) Bis zur neuesten Zeit machten manche Achener in Löwen ihre Studien.

Schuljugend mit ihren Fahnen statt. Unter Läutung der Glocken der Stadt erfolgte der Einzug durch Juncheitsthor über die Jakobstrasse, Klappergasse, Rennbahn zur Wolfsthüre; von hier aus wurde der Sieger von zwei Stiftsherren ins Gestühl des Probstes geführt, dann das Te Deum angestimmt. Der Zug wurde über den Fischmarkt, die Schmiedstrasse, den Radermarkt, die Aldegundisstrasse, die Eselsgasse, den Büchel, Holzgraben, das Komphausbad, die Grosskölnstrasse und den Markt bis zum Rathhaus fortgesetzt. An der Treppe dieses empfing der eine Syndik den Sieger, während auf den Stadtwällen die Geschütze gelöst wurden, auf dem Saal hielt der andere Stadtsyndikus in Gegenwart der Bürgermeister und der Beamten eine Anrede an den Sieger, dem die Stadt eine schwere silberne Giesskanne nebst einer silbernen Schüssel zum Geschenk machte. (Das Stift machte ein Geldgeschenk von achtzig Golddukaten.) Den Schluss der städtischen Ehrenbezeugungen bildete ein Abendessen von 70 Gedecken, das der Magistrat auf dem Königssaale dem Laureaten, dessen Eltern und Gästen zu Ehren gab. Die Eltern desselben gaben am folgenden Tage im Kollegium der Exjesuiten ein Mittagsmahl von hundert Gedecken. Der so fast in hellenischer Weise Gefeierte tritt in der Geschichte der Stadt nicht ferner hervor. Er soll jung gestorben sein. Der Verfasser konnte selbst bei solchen, die denselben Namen führen, eine nähere Auskunft über ihn nicht gewinnen.

Nach dreijähriger Abwesenheit in Angelegenheiten der Stadt langte am 22. April 1777 der Rechtsgelehrte Stephan Dominicus Dauven in Achen mit der Nachricht an, die Differenzen mit Jülich seien durch den Vertrag vom 10. April 1777 zu Wien zur gegenseitigen Zufriedenheit geschlichtet worden. Zunächst erhielt die Stadt Achen von dem Herzoge von Jülich gegen 1200 Rthlr. jährlich auf 120 Jahre den Lombard, den Malzweier und das Judengeleit in Stadt und Reich Achen[1]); dann verständigte man sich über eine in-

1) Das Lombardgebäude, die Pfarrerwohnung von S. Paul, die S. Stephans- und S. Servatiuskapelle, der Malzweier mit der

dustrielle Frage. Schon im Jahre 1669 hatte der Magistrat verboten, dass Nadelfabrikanten andere Zeichen für ihre Waaren gebrauchten als die von den Zunftmeistern vorgeschriebenen und im Zunftbuch verzeichneten[1]). Dieser Brauch kam allmählich in Abnahme und es entstanden wegen der Führung fremder Handelszeichen viele Streitigkeiten. Am 15. Januar 1755 wiederholte der Rath das Verbot, fremde Handelszeichen oder Etiquetten zu gebrauchen und Jemanden vor Erfüllung der Lehrjahre und Anfertigung einer Probearbeit als Meister zuzulassen, auch sollte den Nichtberechtigten kein Draht verabreicht werden. Weil durch die letztere Massregel viele Jülichsche Unterthanen um ihren Erwerb kamen, beschwerte sich der Kurfürst von der Pfalz beim Magistrat, der zwar Anfangs nachgab, aber am 6. Dezember 1765 alle Auswärtigen aus der Liste der Nadelarbeiter zu streichen befahl. In dem Vertrage zu Wien vom 10. April 1777 versprach nun Achen, Jülichschen Unterthanen vor allen anderen bei der Nadelfabrikation den Vorzug zu geben für den Fall, dass städtische Meister und Zunftgenossen nicht im Stande wären, hinlängliche Arbeit zu liefern.

Dem Vertreter Achens, Stephan Dominicus Dauven, hatte man aus Dankbarkeit die Bürgermeisterwürde übertragen. Der Rath beschloss, eine Deputation an den Kurfürsten von der Pfalz zu senden, um demselben wegen der Nachgiebigkeit zu danken. Am 1. September begaben sich

Malzmühle, auf welcher das auf dem Markte in der Malzwage abgewägte Malz der ganzen Stadt gemahlen werden musste, gehörten zur Jülichschen Unterherrschaft Schönforst und kamen mit dieser an Jülich. Den Lombard verlegte der Magistrat in die Pontstrasse der Egidiuskapelle gegenüber und mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in das frühere Lokal zurück.

[1]) Von folgenden Nadelfabrikanten fand Karl Franz Meyer, die Achener Fabriken, Achen 1807, IX, 88, noch die Zeichen auf der Rathskanzlei: Johann Schröders, Christian Olles, Gottfried Strauch, Cornel Chorus, Peter Sittard, Stephan Giesen, Peter Merken, Quirin Chorus, Balthasar Reitz, Anton Herpers, Johann Kromm, Johann Graf, Ruitger Königs, Johann Gesundt, Jakob Merken, Franz Reitz, Johann Esser, Gerhard Kromm und Stephan Beissel.

der Bürgermeister Dauven und der Stadtrentmeister Johann Matthias Nellessen zu dem Ende nach Mannheim, wo sie am 4. September eintrafen.

Nach wiederhergestelltem Frieden mit Jülich gestattete der Rath auch die Wiedereröffnung des Schauspielhauses, was den vielen und unter ihnen hohen Kurgästen recht erwünscht war. Zu den letzteren gehörte der Herzog Friedrich Adolf von Gothland, Sohn des Königs von Schweden, Herzog Heinrich Friedrich von Cumberland, Bruder König Georgs III. von England, nebst Gemahlin.

Achen hielt sich befugt, für Burtscheid polizeiliche Verordnungen zu erlassen. Auf die Klage der Aebtissin erging am 20. Dezember 1779 vom Reichskammergericht in Wetzlar ein Urtheil, durch welches dies der Stadt Achen gegen zehn Mark löthigen Goldes untersagt wurde, da das Recht, polizeiliche Verordnungen in Burtscheid zu erlassen, nur der Aebtissin als Grundfrau zustehe[1]. Achen leitete sein Recht von dem Besitze der Meierei her, welche ihm die Aebtissin 1351 übertragen hatte. Der *Meier* als Stiftsbeamter, welcher dem Gerichte vorsass, wurde ursprünglich von der Abtei, dann seit 1351 von der Stadt Achen gewählt. In letzterm Falle stellte ihn der Stadtsekretär dem Vogt oder dessen Vertreter, dem Statthalter, den Schöffen und der Gemeinde Burtscheid vor. Derselbe leistete nach seiner Erwählung dem Grossen Rath zu Achen einen Eid, in welchem er u. A. versprach, „die Ansprüche Achens auf die Erbmeierei über Burtscheid aufrecht zu erhalten, Niemanden in Burtscheid zu dulden, der gegen den Kaiser, das heilige Reich, den Herzog von Limburg als Obervogt von Burtscheid, die Stadt Achen, die Aebtissin, den Convent oder die Gemeinde von Burtscheid feind sei, keine Lombarden und Juden ohne Vorwissen und Bewilligung des Rathes zuzulassen, ebensowenig mit einem Missethäter, der an Leib und Ehre strafwürdig sei, ohne Erlaubniss zu unterhandeln, endlich sich den Verträgen gemäss, welche mit den Vögten zu Frankenberg, mit der Aebtissin und

[1]) Quix, Gesch. Burtsch. S. 153.

dem Convente abgeschlossen worden seien, zu verhalten." l. c. 165[1]).

Im Jahre 1780 wurde das Rippenwerk aus den Fenstern des Münsterchores und der steinerne Adler, welcher nach dem noch ungedruckten topographischen Theil der Achenschen Geschichte von Meyer den Adler auf der Pfalz ersetzen sollte, aus den Fenstern nach S. Foilan hin herausgenommen und die Fenster von unten zugemauert. Meyer spricht auch davon, dass vormals aussen am Chor je zwei Steinfiguren gestanden hätten, welche die Zeit zerstört habe und dass nur noch die Throne derselben vorhanden seien[2]). Das heutige Westportal wurde im Jahre 1788 errichtet. Im Allgemeinen waren Oktogon, die dasselbe umgebenden Kapellen und das Chor in hohem Grade der Restauration bedürftig. „Man hatte 1779—82 die 81 Fuss 4½ Zoll rheinisch hohen Lichtflächen der 13 Fenster, die nirgendwo ihres Gleichen finden, um 12 Fuss durch Vermauerung der unteren Theile verkleinert und dadurch möglichst hohe Rückwände für Kaufläden gefunden, welche äusserlich rings um den Chor herum zwischen die Strebepfeiler und in alle Ecken in ärmlichem Fachwerke so barbarisch eingeklemmt waren, dass der Bequemlichkeit für Treppen, Kamine und sonstige häusliche Anlagen sogar Theile der Chorpfeiler hatten weichen müssen" [3]).

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wollte Johann Gerhard Schervier seiner Vaterstadt einen wichtigen verloren gegangenen Industriezweig wieder zuführen. Um ihn in seinem Unternehmen zu unterstützen, gewährte der Rath ihm am 2. Januar 1780 am Templergraben nahe beim Schweinemarkt einen Platz zur Errichtung einer *Messingfabrik.* Die Nachbarn kamen klagend beim Magistrat und,

[1]) Nach einem Obligationsakt vom 18. Dezember 1793 vor Notar Conrads waren Stephan Dominicus Dauven Meier, Matthias Bongarts und Johann Stephan Frantzen Schöffen der *kaiserlichen unmittelbar freien Reichsherrlichkeit* Burtscheid, deren letzte Aebtissin, Freiin Colyn zu Beusdael, 1805 starb. — [2]) Archivar Kaentzeler, Echo der Gegenw. vom 31. Januar 1869. — [3]) Dank- und Jubelfeier für 25jähr. Bemühungen des Karls-Ver. 1872. S. 12.

von diesem abgewiesen, ebenso erfolglos beim Reichshofgericht in Wien ein. Schervier errichtete seine Schmelzöfen und in der Nähe seine Kupfermühle, musste aber sein Geschäft nach der Buschmühle bei Stolberg verlegen, weil er mit den Stolbergern nicht wetteifern konnte.

Auch die noch am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts blühende Waffenfabrikation (man vergl. S. 250) war eingegangen. Die Achener Pistolen wurden nach Nopp I. c. 29, p. 111 mit dem Stadtzeichen versehen vom Magistrat den höchsten Persönlichkeiten zum Geschenk gemacht. Der Bürgermeister Albert Schrick und der Stadtsyndik Lambert Nütten machten im Auftrage des Raths dem Kaiser Ferdinand II. und dessen Sohn, dem Erzherzoge Ferdinand, einige Paar Pistolen zum Geschenk.

Um so eifersüchtiger wachte die Stadt über die Erhaltung der ihr noch gebliebenen Erwerbszweige. Im Jahre 1782 wollten Drahtfabrikanten aus Altena in der Grafschaft Mark, unterstützt von ihrem Könige, Friedrich dem Grossen, die Nadelfabrikation zu sich herüberziehen. Es gelang ihnen, einen Achener Nadelarbeiter, Wilhelm Küppers, zu gewinnen. Darauf hin fasste der Rath am 4. Oktober 1782 den Beschluss, der durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurde, den gegenwärtigen und künftigen Besitz des Wilhelm Küppers zu konfisziren, ihn und seine Nachkommen von der Handwerksberechtigung in Achen auszuschliessen, und bedrohte alle diejenigen mit gleicher Strafe, welche zur Errichtung von Nadelfabriken in der Fremde beitragen würden.

Im Auslande ist Achen fast mehr durch seine Nähnadelfabriken als durch seine Tuchfabriken vortheilhaft bekannt geworden; Kurgäste, und zwar solche aus den höchsten Ständen, widmeten denselben ihre Aufmerksamkeit, Schriftsteller gaben ausführliche Darstellungen von den mannigfaltigen Manipulationen, welche bei denselben vorkamen. So hat der Verfasser der Schrift Amusements aux Eaux d'Aix-la-Chapelle, Berlin 1737, in dem 2. Theile seines Werkes S. 861—866 sie zum Gegenstande ausführlicher und anziehender Erörterung gemacht.

Die Mäkelei, heftige mehrjährige politische Bewegungen in Achen. Seine Besitznahme durch die Franzosen.

Wir sind endlich zu dem Zeitpunkte gekommen, wo Achen nicht blos seine Selbständigkeit verliert, sondern auch aufhört, ein Bestandtheil des deutschen Reiches zu sein, dessen Hauptsitz — regni sedes principalis — zu sein, es sich Jahrhunderte hindurch rühmte. Der unfreiwilligen Trennung vom Reichskörper gingen politische Erschütterungen in der Gemeinde vorher, Symptome eines tiefwurzelnden Siechthums, das aus sich heraus wohl schwerlich zur Genesung gelangt sein würde, wenn auch die französische Republik nicht die gewaltsame Wendung gebracht hätte. Achen hatte eine wesentlich demokratische Verfassung, deren gewissenhafte Befolgung die erhobenen Beschwerden, welche die Unruhen hervorriefen, beseitigt haben würde. Die Grundlage der Verfassung war der Gaffelbrief vom Jahre 1450, neben welchem sich ein Herkommen gebildet hatte, das man durch neue Gaffelbriefe aus den Jahren 1513 und 1681 festzuhalten suchte. Nothwendige Verordnungen wurden im Mai und Juli vor der Erneuerung der Wahl des halben Grossen Rathes erlassen. Sie dienten dazu, die herrschende Partei am Ruder zu halten. Der Mann, welcher an der Spitze stand, regierte die Stadt oder den Freistaat wie ein Souverain. Da er aber nach der Verfassung derselben nur *ein* Jahr Bürgermeister sein durfte, so regierte er ein Jahr unter eigenem Namen, das folgende unter dem Namen eines Mannes, der sich dazu hergab, eine Puppe zu sein. Auf diese Weise konnte ein Ehrgeiziger Jahrzehende in Achen die Herrschaft führen, wie Martin Lambert von Lonneux von 1725 bis 1754 und Johann Lambert Kahr von 1763 bis 1775. Im Jahre 1732 verglichen sich zwei mächtige Parteien dahin, dass jede die Rathsmitglieder und Beamten zur Hälfte wähle und dass die regierenden Bürgermeister aus beiden alterniren sollten. Das wurde so zwanzig Jahre lang fortgetrieben. Dabei hatten die Zünfte freie Wahl![1] Im Jahre 1784

[1]) Von Dohm, Entwurf einer verbesserten Constitution der kaiserl.

wurde Stephan Dominicus Dauven in sieben Jahren zum fünften Male zum Bürgermeister gewählt. Solche Zustände waren nur möglich durch Kauf der Stimmen und durch andere gesetzwidrige Einwirkungen und bei der Einrichtung und der Beschaffenheit der Zünfte, deren einige sehr wenig Mitglieder, z. B. die Kupfermeisterzunft nur 12, andere viele Mitglieder zählten, z. B. die Krämerzunft 1200, und doch wählte jede Zunft die gleiche Anzahl in den Rath. Die Stadt hatte im Jahre 1786 über 25,000 Einwohner und wenigstens 3000 zünftige Bürger[1]). Ein grosser Theil der Bevölkerung hatte gar keinen politischen Einfluss, so die zahlreiche Zunft der Weber. Der Webermeister durfte nur vier Webstühle und ebensoviele Gesellen halten. Auswärts durfte er nicht weben lassen[2]). Die Strassen wimmelten von Bettlern und das Sittenverderbniss in den niederen Klassen der Bevölkerung war allgemein.

Vielfach klagte die Bevölkerung über die Verwaltung des öffentlichen Gutes, das häufig zum Vortheil der Regierenden und ihres Anhanges verwendet werde.

freien Reichsstadt Aachen. Aachen 1790. Von Dohm gehörte zu der kaiserlichen Commission, welche zur Untersuchung und Abstellung der in Achen eingerissenen Missbräuche ernannt worden war. Er hatte durch seine Unparteilichkeit das Vertrauen beider streitenden Parteien erworben.

[1]) Aktenmässige Geschichte deren im Jahre 1786 in der Reichsstadt Aachen entstandenen und noch immer fortdauernden Tumultsunruhen und deren bey beyden Reichsgerichten daraus erwachsenen Prozessen etc. etc. 74 Folioseiten. Wetzlar 1787. Vorstehendes Werk bildet eine der 170 grösseren oder kleineren Drucksachen, welche nebst 39 Manuscripten einen dicken Folianten bilden, der unter dem Titel auf dem Rücken: Aachensche Mäkelei und Aufruhr vom Jahre 1786 ein chronologisch geordnetes historisches Material umfasst. Die Sammlung enthält Schriften beider Parteien, Ueberkömmste oder Rathsbeschlüsse, Erlasse der Subdeligirten oder der vom Niederrheinisch-Westfälischen Kreise ernannten Commissare, des Reichskammergerichts, Gedichte, Verbesserungsvorschläge, Zeitungsnachrichten vom Jahre 1784—1793, zuletzt Documente aus der Zeit der ersten französischen Occupation. Der Folioband befindet sich unter obigem Titel auf der Achener Stadtbibliothek. — [2]) Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein. Berlin 1791. I. S. 169.

Zu der Opposition gegen das Regiment des Bürgermeisters Dauven gehörten viele angesehene und in der Gemeinde einflussreiche Männer. Am 19. Januar 1784 wurde ein Votum der Stern- oder adelichen Zunft dem Grossen Rath gegen ein Projekt vorgelegt, um einen noch zur Zeit unbestimmten Preis dem Bürgermeister Stephan Dominicus Dauven einen Theil des ehemaligen Jesuitenklosters zu überlassen [1]). Das Votum hält das Kloster geeigneter zu Anlagen von Schulen, eines Spinn- oder Zuchthauses, eines Waisenhauses oder eines botanischen Gartens. Die Opposition erreichte ihren Höhepunkt im Frühjahr 1786. Am 31. März übergaben die Bürger de Lonneux, Denys, Lersch (sic), Branten, Bettendorf und Heusch dem Rath eine Beschwerde wegen Missbrauchs der Verwaltung in achtzig Punkten. Sie war unterzeichnet von achtzehn Bürgern, deren Namen hier folgen: der Schöffe de Lonneux, Freiherr de Witte, Licentiat Denys, Licentiat Birrinkhoven, Nikolas Winand Leers, Joseph Branten, Stephan Beissel, Peter Startz, Franz Heusch, Aloys Ignaz Vanhoutem, Heinrich Von der Gracht, Franz Diederich Bettendorf, Aloys Ludwigs, Servas Rudolf Esser, Gabriel Longeré, Johann Nikolas Cromm, Arnold Scholl, Jakob Blees [2]). Die Beschwerde richtete sich hauptsächlich gegen die Finanzverwaltung. Man verlangte Einsicht in die Stadtrechnungen, um zu erfahren, ob die seit 23 Jahren erhöhten oder neuaufgelegten Steuern auch wirklich zur Tilgung der Stadtschulden verwandt worden; man rügte den heimlichen Verkauf städtischen Eigenthums und fragte nach dem Verbleiben der Materialien abgetragener Thürme und Mittelthore; man rügte den Verkauf der Jesuiten-

[1]) »Am 19. Januar 1784 haben der Magistrat und der Rath dem Bürgermeister Dauven ein Grundstück ohne Massgabe von dem ehemaligen Jesuitenkloster übertragen, um sich in Scherpstrasse ein Haus zu bauen, was aber der Bulle Papst Clemens XIV., durch welche er den Orden aufgehoben, ganz zuwider war, kraft welcher er den Bischöfen die Güter übergeben, um sie zu geistlichen Dingen zu verwenden.« Notiz aus einer handschrift. Chronik, herausgeg. v. Arch. Kaentzeler. Echo d. Gegenw. 24. Okt. 1871. — [2]) Manuscript.

besitzungen, die Verwaltung des Galmeiberges, die nicht öffentliche fünfzehnjährige Verpachtung des Hazardspieles[1]); man beschwert sich darüber, dass das der Jugend so gefährliche Spiel auch im Winter erlaubt werde; man will wissen, wie die öffentlichen Gelder angelegt werden; die Freiheit der Wahlen sei durch Besetzung des Einganges des Wahllokales mit Soldaten und Herumsenden der Bürgermeistereidiener beeinträchtigt; junge unerfahrene und unverheirathete Leute besitzen die ersten Rathsämter; dreissig bis vierzig Jahre abwesende auswärts angesessene Leute werden zum Rathe vorgeschlagen; ein Einzelner habe allen Einfluss auf die Regierung zur Bereicherung einzelner Familien; die Jahresrechnungen werden rasch vorgelesen und ohne reifliche Prüfung ratifizirt; wichtige Angelegenheiten sollen dem Rath zur Prüfung vorgelegt und erst in der folgenden Rathssitzung erledigt werden; zur Besetzung der Aemter auf unbestimmte oder auf Lebenszeit soll dem Rath der Wahltag vorausgesagt werden; man beschwert sich darüber, dass Bürgermeister Dauven zugleich Meier in Burtscheid, sein Schwiegersohn Stephan Pelzer, „ein Burtscheider Unterthan", Syndik ist; viele Kapitalien werden ohne Genehmigung des Raths zur Last der Stadt aufgenommen; man fragt, auf wessen Befehl der Stadtsekretär Becker Unterschrift und Stadtsiegel beisetze, wie der Bürgermeister Dauven seine Forderung von dreitausend Rthlr. an die Stadt legitimire; seit dreiundzwanzig Jahren seien die Einkünfte vermehrt und dennoch mehr neue Schulden gemacht, als alte getilgt worden; die Einkünfte seien vermehrt worden 1) von dem Wegegeld, 2) von Kohlen[2]), 3) von der Stadtwageverpachtung, welche jährlich zwanzigtausend Rthlr. einbringe, 4) vom Hazardspiel, 5) von der Mehlaccis im Reich, 6) von den Maskenbällen und

[1]) Am 21. Juni 1777 pachtete Richard Reumont zu sechszigtausend Reichsthalern auf fünfzehn am 1. Oktober anhebende Jahre die Achener Hazardspiele, ohne dass man die Verpachtung öffentlich bekannt gemacht hätte. Franz Startz erbot sich, dreitausend Thaler mehr zu geben. — [2]) Die Stadt besass eine Kohlengrube, die Teute bei Morsbach.

Concerten, 7) von den Redoutenbällen [1]), 8) vom Galmeiberge [2]), 9) von den städtischen Badehäusern, 10) von den Waldungen, 11) von der Mehlaccise der Stadt, 12) von der Fleischaccise, 13) der Steuer von den im Reiche gelegenen Ländereien, 14) vom Verkauf von Gemeindegründen, 15) vom supprimirten Clarissenkloster [3]) in Roermond und den Jesuitenkapitalien [4]), 16) von rückständiger Service und Ländereisteuer, 17) von den auswärts gefärbten Tüchern, 18) die Abnahme der Auslage wird nachgewiesen und über Verwaltung der Wespien- und Herwartzstiftung und des Waisenhauses geklagt. Der Brodpreis ist zu hoch, das Fabrikwesen wird vernachlässigt, während die Nachbarstaaten dasselbe befördern; dadurch entsteht Verarmung der Bevölkerung, Entwerthung des Grundbesitzes und Ausfall der Einnahmen; die Fabrikanten, Tuch- und Nähnadelarbeiter wandern aus, Zuchtlosigkeit des Gesindels und Wolldiebstähle nehmen überhand; Mangel an nächtlicher Strassenbeleuchtung, die in anderen gutverwalteten Städten eingeführt ist, veranlasst Unglücksfälle, Diebstähle und „Strassenschändereien“.

Eine Ueberkommst des Kleinen Raths vom 7. April, ausgefertigt vom Rathssekretär Becker, warnt die Bürger vor Ausstreuung unbegründeter Beschwerden und Fragen,

[1]) Auf den Räumen des vormaligen städtischen Buchdruckerhauses und der daran stossenden Promenade wurde seit dem 13. September 1782 unter Scheins und bald darauf unter Richard Reumont, die als Eigenthümer erscheinen, die *Neue Redoute* erbaut. Steine des Marien- oder Marillenthurmes und des Besseder Mittelthores wurden dazu benutzt. Man vergl.: Beurkundetes Verhalten etc. Aachen 1788, S. 12. Im Juli 1786 ging der Bau der Neuen Redoute seiner Vollendung entgegen. L. c. S. 103. — [2]) Auf der Achener Herberge bei Verlautenhaid. — [3]) Das einige Jahre vorher in Roeremond aufgehobene Clarissen-Kloster besass in Achen ein Kapital von 2000 Rthlr. zur Last der Stadt. Der Magistrat stellte zwar die Zinszahlung ein, diese wurde jedoch gefordert. S. 198 in: Ohnparth. Sammlung des zwistigen Schriftwechsels der Reichsstadt Achen wider einen Theil des dortigen Magistrats. I. Theil. 1786, ohne Druckort. — [4]) Die Zinsen der Güter des Ordens dienten noch 1786 zum Unterhalt der Mitglieder. ib. 198.

die in Wirthshäusern von jungen „Burschen“ besprochen würden und von etwa siebenzehn Bürgern aufgestellt worden wären, die nicht einmal eigenhändig ihre Namen unterzeichnet hätten. Nach den Ostertagen sollen sie sechs Geschickten jeder Zunft erläutert werden. (Manuscript.)

Auf vierundvierzig gedruckten Folioseiten geben in Folge des Rathsschlusses vom 7. April die regierenden und abgestandenen Bürgermeister im Mai den sechs Geschickten einer jeden Zunftgaffel „Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten, auch dem hohen Rath am 31. März zugebrachten Beschwerden, Fragen etc.“ Die Beschwerdepunkte werden der Reihe nach widerlegt, einzelne als von der früheren Verwaltung herrührend bezeichnet; besonders wird der Fall eines Rentmeisters, der die Stadtkasse veruntreute, besprochen, dessen Auslieferung, da er auf Jülichsches Gebiet geflohen sei, man mit jedem Tage entgegen sehe. In Bezug auf die Klage, dass junge Männer angestellt würden, heisst es in der „Auskunft“: „anstatt Jünglinge, die die Vernunft und die Tugend zu wirklichen Männern macht, fernzuhalten, sollte man sie eher mit guten Worten herbeiziehen.“ Die Rechtfertigung erscheint in einigen Punkten schlagend. Bei Gelegenheit derselben erfahren wir, dass die Klostergüter den sechsten Theil der Stadt einnehmen und der dritte Theil derselben in leeren Plätzen, Wiesen und Gärten bestehe! Mit besonderer Wärme werden die Verdienste Dauvens um Beilegung des Streites zwischen Jülich und Achen hervorgehoben, dass er in Achen und drei Jahre in Wien die Interessen der Stadt vertrat und am 10. April 1777 den Vertrag und Nebenvertrag zum Vortheil der Stadt schloss. Richard Reumont sei seit 1777 zu 4000 Rthlr. jährlich auf fünfzehn Jahre Spielpächter. Das Kapital von 3000 Rthlr., welches Bürgermeister Dauven zur Last der Stadt besitze, rühre von dessen dreijährigem Aufenthalt in Wien her und sei aus den Diäten entstanden [1]). In den

[1]) Im Jahre 1781 liess der Magistrat durch den Henker ein Pasquill verbrennen, welches die 3000 Rthlr. Diäten als ein Geschenk von Seiten der Stadt darstellte. Ohnpartheyische Sammlung etc. S. 188.

Jahren 1758 bis 1762 zur Zeit der französischen Einquartierungen seien dreihunderttausend Rthl. von der Stadt aufgenommen worden; der Jülichsche Ueberfall von 1769, die Nothjahre 1770 und 1771, die kostspieligen Bauten an den warmen Quellen, die neuangelegten Kohlenwerke haben die Finanzverlegenheiten herbeigeführt. Man gewinnt im Ganzen den Eindruck, dass die Agitation vielfach eine unberechtigte war. Die „Auskunft“ nennt als Haupthandlungen die Tuch- und die Nähnadelfabrikation, die alle nur möglichen Freiheiten besässen. Von Hauptkaufleuten, die ausgewandert, sei dem Magistrat nichts bekannt, wohl wisse er aber, dass viele fleissige Handelsleute sich hier in den letzten Jahren niedergelassen und das Bürger- oder Beisassenrecht erlangt haben. Was die Strassenbeleuchtung betreffe, so habe der Magistrat bereits Laternen aushängen lassen, wo die Nachbarschaft für die Unterhaltung des Lichtes sorgen wolle; viele verweigern diese und schicken sogar die Laternen zurück!

Zu vorstehender „Auskunft“ erfolgte von Seiten der Beschwerdeführer auf 28 gedruckten Folioseiten „eine Prüf- und Aufklärung“, in welcher die Behauptungen aufrecht erhalten werden.

Unterdessen nahen die Frühjahrswahlen in den Zünften und auf dem Rathhause heran, mit ihnen steigert sich die Erbitterung zwischen den Parteien. Die Verfassung Achens hatte sich im achtzehnten Jahrhundert nicht wesentlich verändert. Mit den sogenannten Splissen oder Unterabtheilungen gab es 27 Zünfte. Goldsticker, Drechsler, Maler, Gelbgiesser, Bildhauer und Seidenfärber als Freikünstler, Seiler, Erdbäcker, Haarkräuseler und Thonkleber u. A. arbeiteten als unbeachtete Handwerker. Die politisch-berechtigte Bürgerschaft bestand aus vierzehn Zünften oder Gaffeln, unter denen sich auch die Adelichen vom neuen Stern und die der Gelehrten befanden. Goldschmiede, Spängler, Glaser, verschiedene Gewerbtreibende und Wundärzte waren vom Stadtregiment ausgeschlossen.

Jährlich am 23. Juni versammelten sich die Zünfte oder die Gaffeln unter ihren Vorstehern oder Gräven.

Der Magistrat oder die eigentliche Regierung bestand

aus zwei regierenden, zwei abgestandenen Bürgermeistern, zwei Werkmeistern, einem Rentmeister, zwei Weinmeistern, zwei Baumeistern und sechs Neumännern, d. h. Empfängern der Krämer-Waag-Accise, also aus 17 Personen.

Der Kleine Rath bestand aus vorstehenden 17 Personen, dann aus zwei Personen aus der Adels-, zwei aus der Gelehrten-, zwei aus der Bäcker-, zwei aus der Metzger-, zwei aus der Rothgerber-, zwei aus der Schmiede-, zwei aus der Kupferschläger-, zwei aus der Krämer-, zwei aus der Zimmer-, zwei aus der Schneider-, zwei aus der Kürschner-, zwei aus der Schuster- und zwei aus der Brauerzunftgaffel; im Ganzen dreiundvierzig Personen.

Der Grosse Rath bestand aus dem Kleinen Rath und sechs Geschickten oder Gesendeten von jeder der dreizehn vorgenannten Zünfte und der Werkmeistergaffel, oder 127 Personen.

Ausser den Neumännern oder der Beamtengaffel wählte jede der übrigen vierzehn Zünfte zur Ersetzung des jedesmal zur Hälfte abgehenden Raths aus ihren Mitglieder jährlich acht wenigstens 24 Jahre alte und unabhängige[1]) Personen, aus welchen der grosse Rath am 23. Juni von jeder Zunftgaffel ein neues Mitglied zum Kleinen und drei neue Geschickte oder Gesendete zum Grossen Rath wählte[2]). Am 23. Juni jedes Jahres war daher der Grosse Rath zur Hälfte neu; am folgenden Morgen, dem Johannistage, trat derselbe zum ersten Mal zusammen. An demselben Tage wurden vom grossen Rath die Beamten gewählt. Zum Kleinen und zum Grossen Rath gehörten die beiden regierenden und die beiden abgestandenen Bürgermeister. Die regierenden Bürgermeister wurden zwischen dem 6. Januar und dem 25. Mai jedes Jahres von dem Grossen Rath gewählt und traten ihr Amt am 25. Mai an. Der Erste derselben, der Schöffenbürgermeister, musste aus den Mitgliedern des hohen Schöffenstuhles, der Zweite, der Bürger-

[1]) Die wählenden Zunftgenossen mussten wenigstens 18 Jahre alt sein. — [2]) Aktenmässige Geschichte deren im Jahre 1786 in der Reichsstadt Achen entstandenen und noch immerfort dauernden Tumultsunruhen etc. Wetzlar 1787, 24 Folioseiten, § 1.

bürgermeister, aus den adelichen oder anderen angesehenen Bürgern genommen werden. Dieser durfte auch mit Uebergehung des Raths aus jedem Theile der Bürgerschaft gewählt werden, durfte sogar ein Fremder sein, der alsdann mit der Bürgermeisterwürde das Bürgerrecht erhielt. Von den Rathsbeamten blieben Bürgermeister und Werkmeister ein Jahr, alle Beamten der Neumännerzunft drei Jahre im Amt und konnten erst nach Ablauf eines Jahres eines dieser Aemter erhalten. Nur die Bürgermeister empfingen eine ihrer Mühewaltung angemessene Besoldung. Nachtwächter, Thorschreiber, Thorwächter, Diener des Raths, der Beamten und Zünfte, Soldaten, Förster u. s. w. konnten auf Lebensdauer angestellt sein. Die gesammte Regierung und Verwaltung befand sich in Händen der Bürgermeister und des Kleinen Raths, der theils in corpore, theils durch Rathsämter, z. B. durch das Rentamt, Bauamt, Weinamt sie führte. Auch die Gerichtsbarkeit ward vom Kleinen Rath oder unter dessen Leitung, wie im Werkmeister-, Verhör- und Kurgericht gehandhabt.

Der grosse Rath versammelte sich nur, wenn Wahlen vorgenommen, Eigenthum der Stadt verkauft, oder ein Todesurtheil bekannt gemacht werden sollte.

Neben den städtischen Obrigkeiten befanden sich zwei politisch von der Stadt unabhängige Gewalten: das hohe Schöffengericht und die Jülichsche Vogtmeierei. Das erstere trat als kaiserliches Gericht auf, ergänzte sich selbst aus den Familien der Patrizier und dem niedern Adel der Nachbarschaft, behauptete, dem Rath nicht untergeben zu sein, und versuchte bisweilen ein Aufsichtsrecht über denselben geltend zu machen. Die Vogtmeierei über Achen besass bekanntlich der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich. Der Vogtmeier betheiligte sich an der Gerichtsgewalt, bezog manche Brüche, vollstreckte manche Urtheile des Schöffengerichts, übte ein Schutzrecht über die Stadt und nahm eine schiedsrichterliche Gewalt in inneren Streitigkeiten in Anspruch[1]).

[1]) Clem. Theod. Perthes, polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrsch. Gotha 1862, S. 149 f.

Bei dieser rein demokratischen Verfassung war es, wie schon erwähnt, einzelnen Ehrgeizigen in den beiden letzten Jahrhunderten gelungen, durch Beeinflussung der Wahlen sich in den Besitz der Gewalt zu setzen und sich jahrelang in derselben zu behaupten. Schon am Anfange des 18. Jahrhunderts klagte das Schöffengericht, Bürgermeister und Beamte hätten durch Mäkelei und auf der Stadt Unkosten, wie die Wirthsrechnungen bezeugen, wider den Gaffelbrief nicht allein das Stadtregiment, sondern auch die Stadtkasse in ihre Hände bekommen, wohlmeinende und wohlhabende Bürger ferngehalten, ihre Verwandten und Parteigenossen hineingesetzt und nach ihrer Pfeife tanzen lassen, um selber die Meister zu spielen. Die Bestechungssumme stieg von Jahrzehend zu Jahrzehend. Die grossen Auslagen mussten dem Amte wieder abgenommen werden. Schlechte Polizei, Justiz, Verwaltung, sowie allgemeine Sittenverderbniss waren die Folgen [1]).

In derselben Weise war es Stephan Dominicus Dauven seit 1776 gelungen, das Heft der Verwaltung des Freistaates in den Händen zu behalten. Ihm gegenüber stand eine Gegenpartei, deren Haupt der Schöffe de Lonneux war, welcher an seine Stelle zu treten strebte. Nachdem dieser 1784 mit anderen gegen Dauven aufgetreten war, hoffte er bei der Frühjahrswahl das Uebergewicht zu erlangen: Dauven bot unterdessen alle Mittel auf, welche ihm sein Amt gewährten, unentgeltliche Benutzung städtischen Eigenthums, Nachlass der Rückstände an das Aerarium, lebenslängliche städtische Arbeit, städtische Stellen, Armengelder. Die reicheren Bürger wurden durch glänzende Feste gewonnen. Unter die Gassenjugend geworfene Münzen veranlassten diese zu dem Rnfe vivat Dauven, vivat die alte Partei! Gegner der regierenden Bürgermeister verloren ihre kleinen Aemter oder andere Vortheile, welche sie von der Stadt inne hatten, und fanden nicht leicht Schutz gegen Gewaltthat bei der Polizei und den Soldaten.

Auch de Lonneux verschmähte nicht die bei den Wahlumtrieben bekannten Mittel. Er erkaufte Stimmen oft zu

[1]) Perthes, S. 152.

sehr hohen Preisen. Seine Anhänger vertheilten Geschenke in ihren Wohnungen und bewirtheten die Bürger ihrer Partei in den Wirthshäusern mit Wein und Bier. Die Erlasse des Raths wurden von Betrunkenen an den Strassenecken vorgelesen und verhöhnt unter dem Rufe vivat Lonneux, vivat die neue Partei! Die Arbeit auf den Werkstätten wurde eingestellt.

Unter Tumult und Gewaltthaten schritten in den letzten Tagen des Mai 1786 die Zunftgenossen beider Parteien zu den Wahlen. An den entscheidenden Wahltagen hielten die Parteihäupter offene Tafel. Unter Pauken und Trompeten wurden die Resultate einzelner Wahlen entweder unter dem Rufe vivat Dauven oder vivat Lonneux! verkündet. Nüsse, Kuchen u. s. w. wurden von den Fenstern der Zunfthäuser unter die lärmende und tobende Jugend geworfen. Mit Stöcken und Pistolen und durch die vor den Thüren tobenden sogenannten Knüttel- oder Klüppelmänner wurden die Gegner eingeschüchtert. Zwei Zeugen sagten vor einem Notar eidlich aus, dass am 13. Juni 1786 bei der Wahl der Krämerzunft sehr viele dem Magistrat anhängende Leute schon um zwei Uhr auf der Zunftlaube zusammengewesen seien, um sich im Avanciren, Retiriren und Schlagen zu üben, und dass, als die Wähler der Gegenpartei zwischen drei und vier Uhr zum Wahllokal wollten, ihnen ein Fähnrich, der vor demselben die Wache anführte, die Thüre vor der Nase zuschlug. Als diese wieder geöffnet wurde, mussten sie zwischen den städtischen Soldaten und den aufs Schlagen eingeübten Zunftgenossen hindurch, die auf sie einhieben. Die Anhänger Dauvens klagten, ihre Feinde gebrauchten als eindringlichste Argumente einen zerbrochenen Arm, eine weggeschlagene Kinnlade oder ein Ohr in Lappen; die Wache, welche sich ihren Unordnungen widersetzen wolle, werde zurückgeschlagen, die Partei durchziehe lärmend mit Musik die Strassen, bringe ihren Häuptern Ständchen und schwelge dann bis in die Nacht in den Wirthshäusern. Da der Rath am 13. Juni 1786 bei der Wahl der Krämerzunft in der Minorität blieb und auch bei den folgenden Wahlen sein Unterliegen voraussah, so berichtete er an den Kaiser nach

Wien und verbot jede fernere Wahlhandlung, bis eine Entscheidung eingetroffen sei.

Der Kleine Rath [1]) beschloss wegen der tumultuarischen Vorgänge, der Drohungen und der Gefahren beim Hin- und Zurückgang vom Rathhaus, dasselbe nicht eher wieder zu betreten, als bis der Kaiser die nöthigen Verordnungen erlassen habe. Die Justizangelegenheiten sollten ihren Fortgang haben.

Die Nichtbestätigung der Wahl auf der Krämerleuv, welche Bürgermeister Dauven auf die Vorstellungen des Syndiks Denys anfangs zurückgenommen, veranlasste in dem Hause des Weinhändlers Theodor Bettendorf, das dem Rathhause gegenüber lag [2]), ein sogenanntes *Plebiscit*, welches Dauven zwang, das Verbot aufzuheben. Der nun zu Stande gebrachte Grosse Rath sollte am Johannistag den Kleinen Rath wählen. Haufen trunkener von Lonneux gewonnener Stadtsoldaten [3]), von lärmenden Pöbelhaufen begleitet, durchzogen unter dem Rufe vive Lonneux! vive le nouveau parti! die Stadt und umlagerten das Rathhaus. Als de Lonneux gewahrte, dass die Gegenpartei mit 22 Stimmen mehr siegte, behauptete er, seine Gegner hätten doppelte Stimmen abgegeben. Darauf öffnete er ein Fenster des Rathhaussaales und rief hinaus: Bürger herauf! seht, wie man euch betrügt! Bewaffnete Haufen drangen herauf, erbrachen die Thüre des Wahlsaales, drangen auf ihre Gegner ein, verwundeten viele und vertrieben alle, nicht allein aus dem Rathhause, sondern auch aus der Stadt. Die Bürgermeister wurden in ihren Wohnungen festgehalten. Dauven wurde durch Drohungen zur Abdankung und von Wylre zur abermaligen Berufung des Grossen Raths gezwungen. In dem oben S. 374 erwähnten Folianten ist ein auf den 29. Juli 1786 datirter Brief auf einem Quartbogen gedruckt unter dem Titel Exposé succinct des troubles de la ville libre et impériale ohne den Namen des Verfassers.

[1]) Ueberkommst vom 12. Juni, gezeichnet D. P. M. Becker. — [2]) Bettendorf war Schwiegersohn des Syndik Denys. — [3]) Nach der aktenmässigen Gesch. der Tumultsunruhen S. 26 waren von hundertsechszig Soldaten nur acht zuverlässig.

Dieser nimmt entschieden Partei für Dauven, den er la seule bonne tête de la ville nennt. Da es nicht ohne Interesse ist, die Ansichten eines, wie es scheint, Achen nicht Angehörigen, zu vernehmen, so folgt ein Theil des Inhaltes: „Die Neuerer erregten durch ihre Beschwerdeschrift Unwillen und es blieb ihnen nur noch das Mittel der Verführung. Jedes Haus der neuen Partei war ein Wirthshaus geworden, wo man den ganzen Tag die Arbeiter unentgeltlich trinken liess, deren Trunkenheit Unordnung veranlasste, welche die strengste Polizei kaum verhüten konnte. Bei solchen Gelegenheiten wurden die Wahlstimmen oft zu hohen Preisen gewonnen. So sahen die Neuerer dem Wahltage mit Ruhe entgegen. Früher gab jede Zunft ruhig ihre Stimme ab und zog sich an ihre Arbeit zurück, heute schüchtert man die Schwachen ein, bestärkt die Unschlüssigen, gewinnt die Unentschiedenen und rückt mit Knütteln gegen die Gegner vor...... Selbst wenn die Klagen der Neuerer begründet wären, erschien ihr Verfahren tadelnswerth, da die Verfassung ihnen den Weg angebe, denselben in gesetzlicher Weise abzuhelfen. Der Magistrat fürchte nicht, dass seine Verwaltung untersucht werde. Die Stadtrechnungen wären vorgelegt und richtig befunden worden. Der Bürgermeister Dauven, welcher angeklagt werde, Holz und andere Materialien, welche der Stadt gehörten, zum Bau seines Hauses [1]) verwendet zu haben, habe am 9. Juni

[1]) Es ist das früher Peltzersche auf der Annastrasse gemeint. Das Jesuitenkollegium hatte einen bedeutenden Umfang. Es besass drei Gärten, einen ungemein fruchtbaren und grossen an der Gentstrasse, einen andern zur Seite der Kirche und hinter dem Gymnasium, den dritten an der Annastrasse, auf welchem vor dem Stadtbrande Häuser standen, die nach 1656 nicht wieder erbaut wurden. Einen Theil dieses letztern kaufte Dauven mit Bewilligung des Kleinen und Grossen Rathes „gegen den zu taxirenden Werth", um hier zur Zierde der verödeten und unsaubern Strasse seine Wohnung zu errichten. Auch Christ. Maassen erbaute in der Annastrasse auf vormaligem Jesuitenboden ein schönes Haus, das heutige Croonsche, das 1786 noch nicht fertig war. S. 131 ff. in Ohnparth. Sammlung. In den Jahren 1872 und 1873 machte man aus dem Dauvenschen Hause 2 Wohnhäuser und erbaute deren 4 neue auf dem Gartenraume an der Annastrasse.

dem Rath die Quittungen über den Ankauf derselben und die der Arbeiter vorgelegt und erbiete sich auch, den anderen Einwürfen zu begegnen.“ Der Schreiber ermahnt die Bürger, das heimliche und aufrührerische Verfahren einzustellen, das nur zu Zwietracht, selbst zwischen Vater und Sohn, und zum schliesslichen Untergang der Republik führe. Man beklage sich, dass der Spielunternehmer während seiner Pachtzeit ein beträchtliches Vermögen erworben habe. Früher hätten die Spiele der Stadt fast nichts eingebracht. Es sei dem Unternehmer seine gewagte Combination gelungen; würde man ihn im unglücklichen Falle entschädigt haben? Nun wolle man die Absetzung dessen, welcher der Stadt ihre reichste Hülfsquelle (la branche la plus lucrative des revenus) eröffnet habe! Die Gegner klagten über die Stadtschulden! Wäre es nicht angemessener, im Verein mit dem Magistrat auf deren Tilgung hinzuwirken, und wäre es nicht besser, zu diesem Zwecke die ungeheueren Summen zu verwenden, die man zu Bestechungen gebrauche? Durch fortgesetzten Eigensinn werde man Alles zu Grunde richten und eine kaiserliche Commission herbeiführen; und man wisse aus Erfahrung, was diese koste! „Beim Tode von Kahrs, als Dauven im Interesse der Stadt in Wien war, wurde dieser ohne sein Zuthun und fast gegen seinen Willen zum Bürgermeister gewählt. Und nun! Die Tage der Magistratswahl, der 23. und 24. Juni, nahen heran. Man hofft eine Wahl ohne Tumult. Die Partei Dauven hatte 22 Stimmen mehr. Lonneux behauptet, es seien doppelte Stimmen abgegeben worden. Anstatt dieses zu konstatiren, öffnet er ein Fenster des Rathhauses und ruft hinab: „Kommt, Bürger, und sehet, wie man euch betrügt!“ Alsbald erscheint das in seinem Solde stehende Volk mit Stöcken bewaffnet, verwundet und verjagt Alles, was ihm begegnet. Sein Candidat bleibt Herr des Saales. Er schickt den Pöbel, la populace, weg, zeigt sich auf der Rathhaustreppe, sur le perron de la ville, und ruft: „Wollt ihr mich zum Bürgermeister?“ „Ja!“ „Ich verspreche euch alle Jahre ein Volksfest.“ „Bravo!“ „Man wird euch soviel Geld geben, als man kann.“ „Bravissimo! fiat Lonneux!“

Am Morgen des 26. Juni, wo der Grosse und der Kleine

Rath sich versammelten, legte Dauven krank und vom Volke bedroht zur Wiederherstellung des Friedens unter dem Danke des Raths seine Stelle nieder. Der Rath nahm die schon vorlängst von dem ansehnlicheren Theile der Bürger feierlich und gesetzlich nachgesuchte bürgerliche Deputation an und ernannte unter dem Vorsitze des regierenden Bürgermeisters, Freiherrn von Wylre, und des abgestandenen Bürgermeisters Brammertz und des Schöffen de Lonneux 1) zu Rendanten Heinrich van Houtem und Arnold Scholl, 2) zum Weinamt Dr. Vossen und den Neumann Brammertz, 3) zum Bauamt Joseph Augustin Heusch und Nikolas Cromm, 4) zum Syndikat Dr. Denys jun., 5) zur Neumannskammer Ferdinand Printzen, Theodor Krämer, Jakob Schnitzler und Paul Joseph Poeschgens; Leonard Brammertz und Jakob Amya wurden als Vertreter der Kupferzunft anerkannt. Der Rath hob die seit einiger Zeit gegen die Constitution erlassenen Bescheide auf und behielt sich vor, die Urheber und Werkzeuge zur Untersuchung zu ziehen. Die Sekretaire Couven und Meyer sollen befragt werden, ob Jemand nach Brüssel gesendet worden, um dort Kriegsvölker zu holen [1]). Das Rathhaus sollte auch ferner noch durch die Bürgerkompagnien bewacht werden [2]).

Die faktische Regierung erklärte nun am 30. Juni, die Ruhe sei wiederhergestellt [3]).

Der Vogtmeier Felix Arnold Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, ein Schwager de Lonneux', liess am 5. Juli den Rathsgliedern und der Bürgerschaft durch Anschlag an den Stadtmittelthoren und dem Rathhaus mittheilen, dass die Parteien ruhig den Bescheid des kaiserlichen Gerichtes abwarteten, und dass die abwesenden Rathsmitglieder und Bürger ohne Gefahr zurückkekren könnten, dass auch, wenn es verlangt werde, der Kurfürst von der Pfalz die nöthigen Truppen senden würde.

[1]) Herr von Broe war schon am 25. Juli nach Brüssel geschickt worden, Licentiat von Hoselt wurde am 1. Juli nach Wien geschickt. Aktenmässige Gesch. etc. — [2]) Gross- und Kleines Raths Ueberkommst vom 26. Juni 1786, gez. D. P. M. Becker. — [3]) Ueberkommst des Kleinen Raths, gez. D. P. M. Becker. Ms.

Anders lautet eine Erklärung aus Cornelimünster vom selben Datum des Bürgermeisters von Wylre, der zunächst nach Burtscheid, dann nach Cornelimünster ausgewichen war. Er bemerkt, er habe sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli den anhaltenden Zudringlichkeiten des in Achen tumultuirenden Pöbels durch Hinübergehen auf ein fremdes Gebiet entzogen. Er sagt unter Anderm: „Auf die wahre Mordgeschichte, die am 24. Juni mitten im Rathssaale von dem unbändigen Pöbel verübt wurde, kann man sich leicht vorstellen, dass ein grosser Theil der misshandelten Magistrats- und Rathspersonen krank darniederläge, und dass der übrige Theil vor Furcht und Todesschrecken das Rathhaus als eine gewordene Mördergrube verabscheuen würde.“ Er erzählt, wie am 26. Juni der Pöbel und seine Anführer unter Leitung eines Namens Valkenburg [1]) einen Bürgermeister proklamiren wollten, man sich aber eines anderen besann, da man wusste, dass die Mehrzahl der Beamten und der Rathsglieder entflohen war, und wie man ihn, den regierenden Bürgermeister, nöthigte, an demselben Tag den Rath zusammen zu berufen und selbst der „sauberen“ Versammlung beizuwohnen, in welcher er „drei Viertel von zerschlagenen, erkrankten, geflüchteten und verkrochenen Rathsherren abwesend erkannte, keinen einzigen Beamten und Neumann antraf.“ Die verworrenen und stürmischen Auftritte in dieser Versammlung ist er nicht im Stande zu schildern. Die gefassten Beschlüsse annullirt er, wie auch die des Kleinen Raths vom 30. Juni, dem nur vier bis fünf Mitglieder anwohnten, während fünfunddreissig bis sechsunddreissig sich entzogen hatten, als verfassungswidrig [2]).

Am 7. und 8. Juli traten dreiundsechzig Personen vom Magistrat oder vom Rath in und um Achen vorstehender Nichtigkeitserklärung bei. Zwei Rathsherren zeichnen mit

[1]) Dieser hatte am 26. Juni an den Strassenecken durch Trommelschlag die Bürger einladen lassen, zwischen elf und zwölf Uhr auf dem Markte zu erscheinen, um „auf römische Weise“ eine Bürgermeisterwahl vorzunehmen. — [2]) Tumultsunruhen, Anlage 10.

Hand + Zeichen[1]). Es ist überhaupt hier zu konstatiren, dass sehr viele Personen, welche in diesen Wirren handelnd oder vor den Notaren als Zeugen auftraten, Schreibens unerfahren sind!

Unter dem 19. Juli remonstrirt gegen vorstehende Nichtigkeitserklärung die Neue Partei[2]).

Durch kaiserliches Patent (die Tumultsunruhen nennen das Patent erschlichen), Wetzlar, den 28. Juli, werden die aus der Stadt gegangenen Bürgermeister Wylre, Brammertz und die Stadtbeamten Buchholz, Schornstein, Baldus, Thenen, Schillings, Mons, Wildt, Achten, Adenaw und Nicolay aufgefordert, nach wiederhergestellter Ordnung, auf ihre Posten zurückzukehren; auch wird in Aussicht gestellt, im Nothfalle die Fürsten des Westfälisch-Niederrheinischen Kreises zum Schutze aufzubieten.

Dagegen langte von Wien ein Erlass vom 3. August, gezeichnet Fürst Colloredo, an, durch welchen die Wahl vom 26. Juni annullirt, Lonneux, Heinrich van Houtem, Arnold Scholl, Dr. Vossen, Brammertz, Augustin Heusch, Nikolas Cromm, Jakob Schnitzler, Joseph Pöschgens, Leonard Brammertz, Jakob Amya aufgefordert werden, ihre Stellen niederzulegen, der alte Magistrat eingeladen wird, die Verwaltung fortzuführen, der Kaiser seinen Unwillen über die Unordnungen kundgibt und mit Leibes- ja nach Befund mit Lebensstrafe droht.

Gleichen Datums ist eine Gross und Klein Raths-Ueberkommst der faktischen Regierung, nach welcher die Wirthshäuser um elf Uhr Abends geschlossen sein sollen, die Rückkehr der ausgetretenen Bürgermeister gewünscht wird. Für den abwesenden Sekretair Becker ist die Ueberkommst vom Notar Strauch unterzeichnet.

Nach einer von demselben unterzeichneten vom 11. August sind die ausgewichenen Magistrate trotz des kaiserlichen Patentes nicht zurückgekehrt, auch haben durch einzelne Frevler nächtliche Ruhestörungen stattgefunden. Anstatt des städtischen Adjutanten Adenaw wird provisorisch der Stadtfeldwebel Erasmus ernannt. Zur Aufrecht-

[1]) Tumultsunruhen, Anl. 13. — [2]) Anl. 14.

haltung der Ordnung werden bis zur Rückkehr der Bürgermeister und der Rathsbeamten erwählt: Dr. Fell, Dr. Vossen, Heinrich Tilmann, Arnold Brammertz, Nikolas Cromm und Augustin Joseph Heusch.

Eine am 22. September in zwölf Artikeln erlassene Verordnung vorstehender Polizei-Commission beweist, dass man noch für den Anfang Oktobers Unruhen befürchtete, wo Blanchard von dem Garten des hiesigen Jesuiten-Collegiums aus seine einundzwanzigste Luftschifffahrt unternehmen wollte. Scherpmittelthor wird in derselben erwähnt.

Eine Gross- und Klein-Raths Mittheilung vom 9. Oktober, gezeichnet Strauch, dankt der Bürgerschaft für die wiederhergestellte Ruhe, fordert die Bauamts- und Finanzdiener, die Wächter und Förster auf, zu ihren Amtsverrichtungen zurückzukehren, beschwert sich über Vernachlässigung und Verschleppung der Accisegebühren, sowie darüber, dass der ausgewichene Theil des Raths von dem Bürgermeister von Wylre Befehle annehme.

Am 12. Oktober trat im Namen des grösseren Theiles des Raths der Bürgermeister J. J. von Wylre dieser Anmassung durch eine obrigkeitliche Verordnung entgegen, welche aus Cornelimünster datirt war.

So gab es eine zwiefache Obrigkeit. Der einen Sitz war Achen, der anderen Cornelimünster, eine jede mit dem Anspruch, die rechtmässige zu sein, jede sich auf die Constitution und auf das Reichskammergericht berufend!

Vorstehender Verordnung trat am folgenden Tage Gross- und Klein-Rath entgegen, und am 14. Oktober liess J. J. von Wylre aus Cornelimünster eine obrigkeitliche *wiederholte* Verordnung erscheinen.

Gross- und Klein-Raths-Bekanntmachung vom 17. Oktober betrachtet die unter dem Namen von Wylre erscheinenden ungebührlichen Druckschriften als Signal zu neuen Unordnungen.

Nach dem Gange, den die Dinge einmal angenommen hatten, war es zu erwarten, dass gleich am 19. Oktober von Wylre eine verschärfte oder inhäsiv-obrigkeitliche Verordnung erliess. Am 2. November forderte derselbe von Cornelimünster aus die Bürger und Reichsunterthanen auf,

Kohlen und Holz nur den rechtmässigen Beamten zu bezahlen. Auch dagegen erfolgte am 10. November eine ausführliche Verordnung des Gross- und Klein-Raths, der sich am 27. November mit den Rückständen der Anpächter, besonders des Hazardspieles, mit der Revision des Waisenhauses, den Missbräuchen bei dem Kohlen- und Galmeibergwerk, mit Abhaltung des fremden Gesindels, mit Aufrechthaltung der Ordnung, mit der Strassenbeleuchtung (Niemand darf nach sieben Uhr ohne Licht über die Strassen gehen) und mit Beeidigung des Militärs beschäftigt und schliesslich bedauert, dass die ausgetretenen Bürgermeister und Rathsglieder zum Nachtheil der Stadt immer noch nicht zurückkehren.

Am 9. Dezember erliess der Kleine und Grosse Rath wieder eine scharfe Verordnung gegen das fremde Gesindel, welches aus allen Nachbarländern nach Achen kam.

Auf kaiserlichen Befehl wurden am 21. Dezember de Lonneux, Dr. Vossen, die Notare Strauch und Zimmermann von allen öffentlichen Aemtern, Dienstverrichtungen und desfallsigen Emolumenten suspendirt bis zur Erledigung der fiskalischen Klage gegen sie. Es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten am 27. Juni dem Kaiser vorgespiegelt, seit dem 26. Juni seien Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt, und hätten auch in diesem Sinne nach Brüssel berichtet, während doch mit dem Anfang Juli Bürgermeister und Rathsglieder in die Nachbarländer geflüchtet seien.

Vorstehenden Beschluss machte Bürgermeister J. J. von Wylre am 16. Januar 1787 von Cornelimünster aus bekannt.

Dass Manche in der neuen Partei nach Aussen, ja nach Frankreich um Hülfe sich umsahen, zeigt ein „Reichsstadt Achener Patriotenlied, gedruckt zum Neuen Jahr 1787" in 25 Strophen. Die 17. lautet:

Euch wird der deutsche *Fürstenbund*
Alsbald zur Seite stehen,
Auch *Frankreich* werdet Ihr zur Stund
Als Euern Schutzgott sehen,
Es ist ja Ludwigs eigne Hand
Garrant vom Münster Friedensband.

Der Verfasser meint hier den Westfälischen Frieden vom Jahre 1648. Strophe 23 lautet:

Drum aufgericht (sic) von Marmor-Stein
Ein Pyramid zu ehren,
An welcher soll geschrieben seyn
Der Nachwelt zu belehren,
Wie Herr De Lonneux unsre Stadt
Vom schweren Fall gerettet hat.

Der oben genannte Fürstenbund bildete sich im Jahre 1785 unter der Aegide Friedrichs des Grossen gegen die Projekte Kaiser Josephs II. auf Baiern.

Die Achener Neuerer scheinen zu den Bewegungen in den benachbarten Reichsländern, dem Hochstift Lüttich und der fürstlichen Abtei Stablo-Malmedy keine Beziehungen gehabt zu haben. Zwischen dem Fürstbischof von Lüttich, Caesar Constantin Franz, Graf von Hoensbroich D'oost und den lütticher Ständen bestand Streit wegen der Spielbank zu Spa. Am 16. August 1789 erhob sich das Volk zu Lüttich. Darauf entstanden auch Unruhen im Fürstenthum Stablo-Malmedy, wo seit 1786 Coelestin Thys Fürstabt war. Am 19. November 1789 erliess die Kreis-Direction von Achen aus eine Verordnung gegen die Unruhestifter im Fürstenthum. In einer zweiten Verordnung vom nämlichen Tage befahl sie die Aufhebung der Nationalversammlung, welche sich nach dem Muster der französischen von 1789 gebildet hatte, und verlangte, dass die etwaigen Beschwerden in der bisher üblichen und gesetzmässigen Weise erledigt werden sollten [1]).

Nach einer Gross- und Klein-Raths-Ueberkommst vom 23. Januar 1787, gezeichnet Strauch, beschwert sich die faktische Regierung darüber, dass die Ausgewichenen den sich stets anhäufenden Geschäften ruhig zusähen, und dass sie ohne Hülfe des Syndikats sei. Der eine Syndik, Denys, sei in seinem Amte ergraut und könne allein die Last nicht mehr tragen, der andere sei ausgewichen. Eine Unterstützung sei erforderlich; daher habe am 19. Januar c. der Rath den Ltus. Denys zum Syndik ernannt. Die

[1]) Ann. d. h. V. VIII, 1860, 77 f.

aktenmässige Geschichte der Tumultsunruhen, welche 1787 in Wetzlar auf 74 Folioseiten gedruckt wurde, behauptet, vier, höchstens fünf Mitglieder des Kleinen Raths und ein- höchstens drei und dreissig sogenannte Geschickte oder bürgerliche Repräsentanten auch etwa elfhundert fünfzig Bürger seien unter der fälschlichen Vorspiegelung des grösseren und ansehnlicheren Theiles des Stadtraths wie auch der gesammten Bürgerschaft aufgetreten.

Der Rath verbot am 23. Januar 1787 die geheimen Hazardspiele und machte auf die Gefahren derselben namentlich für die Jugend aufmerksam. Dem Spielpächter will er die Concession entziehen, wenn er den Kontrakt vom 12. Juni 1777 nicht vorzeigen kann.

Bei Gelegenheit der Beerdigung des Dechanten des hiesigen Stiftes, des Freiherrn von Bierens, der zweiundvierzig Jahre fungirt hatte, die am 9. Januar erfolgte, erschien unter dem Titel „Das Leichen-Kondukt“ ein Gedicht von etwa hundertfünfzig Versen, welches Zeugniss von der noch fortbestehenden Entfremdung der Gemüther gibt. De Lonneux, Vossen, Denys, Houben und Cromm werden bitter darin angegriffen.

Ein kaiserliches Kammergerichts-Decret vom 12. April 1787 war der neuen Partei sehr ungünstig. Es verbot 1) dem Lt. Denys jr. jede Syndikatverrichtung, untersagte 2) die Deputatschaft vom 26. Juni 1786, befahl 3) die Rückkehr der verdrängten Beamten zu ihren ungehinderten Amtsverrichtungen, erklärte 4) Bürgermeister Dauven bleibe bei seiner Resignation unbeschadet seiner Wahlfähigkeit bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl. Der als Rathssekretär fungirende Notar Strauch wird mit Gefängniss bedroht, weil er am 30. März unbefugt in den Rath eingetreten sei; der Schauspieldirector Grossmann, welcher am 27. März das ärgerliche Schauspiel „Die Bürgerfreiheit“ aufgeführt hatte, wird getadelt. Er darf in Zukunft ohne Erlaubniss des regierenden Bürgermeisters kein Stück spielen lassen. (Ein paar Tage vorher hatte man Ifflands Jäger gespielt.) An die Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises erging die Aufforderung, den ergänzten und in seiner Activität wieder hergestellten

Magistrat auf dessen oder des Bürgermeisters von Wylre geschehene Requisition mit Militärgewalt zu schützen.

Die Niederrheinisch-Westfälische Kreisdirection ernannte im Auftrage des Reichskammergerichts eine Commission zur Untersuchung der vorgefallenen Rechtsstörungen, zur Abstellung der Verfassungs-Missbräuche und zur Verbesserung der Verfassung.

In einem kaiserlichen offenen Brief vom 15. Mai 1787 wird geklagt, dass am 30. April und am 2. Mai ein grosser Theil der Bürger und Eingesessenen zu Achen sich unbesonnen und tumultuarisch gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit vergangen habe. An die Kreisfürsten sammt und sonders geht die Verordnung, auf Requisition des Bürgermeisters von Wylre ohne Verzug ein Kommando von dreihundert Mann in Achen einrücken zu lassen, um die Ordnung wieder herzustellen, die Zusammenrottungen des Pöbels auf den Strassen, das Vivat- und Faul-Schreien zu hemmen. Namentlich sollen die bevorstehenden Wahlen gesichert werden. An demselben Tage sandte der Bürgermeister von Wylre den Stadtbeamten Johann Theodor von Thenen und den Stadtsekretär Karl Franz Meyer nach Jülich, um die in nächster Zeit erwarteten Subdelegirten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises im Namen der Stadt zu empfangen. Als die Beiden in Jülich anlangten, waren daselbst von der Gegenpartei schon anwesend: der Schöffe de Witte, der Syndik Denys und der Sekretär Scholl. Als Subdeligirte kamen an: der preussische Geheimrath von Dohm, der kurpfälzische Geheimrath von Grin, der kurkölnische Geheimrath von Pfingsten, des Westfälischen Kreises Sekretär von Lamm. Die vorgenannten hegten Besorgnisse wegen eines Freikorps bei Burtscheid. Es wurde aber durch Estaffette berichtet, dasselbe sei nur eine Verstärkung der städtischen Miliz. Darauf zogen die Subdeligirten mit den dreihundert pfälzischen Grenadieren in Achen ein und stiegen im Kaisersbad ab[1]).

Schon am 18. Mai warnten sie durch öffentliche Be-

[1]) Mscr. des Sekretärs Karl Franz Meyer.

kanntmachung vor dem Zusammenlaufen bei Tag und Nacht, vor aufwieglerischem Geschrei und bedrohen die Schuldigen mit Gefängniss. Am 22. Mai erlassen sie eine noch verschärfte Ermahnung.

Am 8. und 9. Juni wiederholten sie die Mahnungen. Für Köln als Fürstbischof von Münster fungirte nun Maximilian Forckenbeck. Am 18. Juni rügen die Subdeligirten das stete Lärmen, Zusammenlaufen und Vivatrufen, am 21. Juni ermahnen sie zur ruhigen Abgabe der Stimmen bei der Grävenwahl der Krämerzunft an demselben Tage.

Gegen Ende Juni berichtete von Dohm nach Berlin, die *grosse Erbitterung der Parteien* mache das Geschäft der Subdeligirten ungemein beschwerlich; die wichtigste Arbeit hätte bisheran darin bestanden, zu bewirken, dass die diesjährigen Wahlen constitutionsgemäss und ohne Tumult vor sich gehen. *Beide Parteien* liessen es an gewaltsamen Attentaten und unerlaubten Mitteln nicht fehlen. Der jetzige Magistrat machte sich hierbei besonders eines Missbrauches seines öffentlichen Ansehens schuldig, indem er unter allerlei Vorwänden die andersgesinnten Bürger *gefänglich einziehen* liess, um sie an den Wahltagen ihres Stimmrechtes zu berauben. (Perthes.)

Unterdessen hatten die Untersuchungen wegen der Unruhen vom Jahre 1786 ihren Fortgang. Am 3. Oktober wurden der Schöffe de Lonneux und Dr. Vossen verhaftet, auf den eigentlichen Rädelsführer Valkenburg, welcher den Pöbel zur Misshandlung des Raths angeführt hatte, wurde gefahndet, derselbe auch am 17. November auf Requisition der Kreisgesandten in Mastricht festgenommen, was auch am 23. November dem Stadtbaumeister Cromm widerfuhr.

Das kaiserliche Kammergericht in Wetzlar befahl am 21. November 1) eine Spezialuntersuchung wider de Lonneux und Vossen, 2) wider den entwichenen Valkenburg, Vossen jr. und Notar Brauers, 3) Fortsetzung der angefangenen Untersuchung wegen des am 22. Juni 1786 im Bettendorfschen Hause gehaltenen aufrührerischen Plebiscits.

Die Bewegungen setzten sich in die folgenden Jahre hinein fort. Am 4. Februar 1788 erliess die kaiserliche Commission ein Mandat, nach welchem unter Umständen

Wärter und Gefangene mit fünfundzwanzig Stockprügeln bestraft werden können. Am 8. April erneuert dieselbe das Verbot gegen Geschrei auf den Strassen, Schlägerei und Singen anzüglicher Lieder. Am 25. desselben Monats suspendirten die Subdeligirten ausser den schon in Haft befindlichen noch nachfolgende Bürger vom activen und passiven Wahlrecht bei den bevorstehenden Wahlen: den Färber Joseph Brandten, Stephan Brauers, Franz van Houtem, Heinrich Reuff, Balthasar Bonn, Doktor Dreesen, Augustin Heusch, Rudolph Esser, den ältesten Sohn des von Paland, Wilhelm Houben, Schöffen von Braumann, Schöffen de Witte, Arnold Scholl, Graf von Villers, Winand Leers, Notar Eickholz, Notar Corneli, Notar Zimmermann, Cornel Merkelbach, Heinrich Beissel und Uhrmacher Heriberti. 21 Personen. Am 29. wurden ferner suspendirt als der Theilnahme an den Unruhen von 1786 verdächtig: Licentiat Denys, Nikola Graaf, Notar Brauers, Notar Strauch, Vossen jr., Leonard Leyendecker, Peter Cromm, Corban vulgo Lappengodfried, Johann Classen, Matthias Bürgerhausen, Johann Joseph und Franz Faskessel, Peter Joseph Gotthard, Peter Joseph Hannot, Portechaiseträger Leonard Kohl, Sebaldus Krings, Michael Niessen, Miethkutscher Wilhelm Vouss, Portechaiseträger Joseph Vouss, Franz Zerumfall, Wilhelm Notarius, Johann Reiss, Wilhelm Spels, Johann und Franz Gutteutsch, Anton Krämer, Wilhelm und Peter Kuckelkorn, Joseph Ortmans, Taubenhändler und Metzger Jakob Schwarz, Joseph Bineier, Wirth Heinrich Sommer, Andreas Classen, Wilhelm Leonard, Johann und Jakob Mocki, Vater und Sohn, Anton Vouss, Leyen- oder Schieferdecker, Peter Wampen, Schusters Sohn Weyer, Johann Peter Werren, Wilhelm Schaaf, Schüppen, Wüllenwebers Knecht Johann Wilhelm Tewes, Peter Wassenberg, Jakob Zerreich, Feldwebel Christmann, Tambour Theilen, Pfeiffer Strauch; Soldaten: Gerard Lejeune, Leonard Classen, Matthias Arberg, Jakob Schweitzer, Wilhelm Münstermann, Johann Webers, Quirin Bündgens, Peter Windgens, Anton Regen, Winand Vanderstein, Bernard Winkeler, Heinrich Brehm, Joseph Masson, Matthias Speltzhahn, Jakob Clermont, Peter Servelin, Wilhelm Vangangelt, Jo-

hann Hagelstein, Johann Beenen, Leonard Savelsberg, Gerard Zerumfall, Engelbert Kiefer, Schuster Theodor Fischer jr., Joseph Preuth, Peter Reuff, Jakob Reuff, Jakob Herve, Koch jr. aus Bongass, Joseph Offermann, Barts Bäckers Sohn aus Pont, Franz Wilhelm Chorus, Wilhelm Dieder, Donner in holländischen Diensten, Heinrich Flücken, Aloys Imbach, Grenadier Peter Jansen, Johann Räder, Heinrich Lamberts, Kutscher Manns, Monpaas, ein Leistenspinner, Jakob Vanderstein, Peter Wahlen, Paulmann, sogenannter alter Peter, Peter Roderburg, Peter Rathscheid, Stricker Wilhelm Kern, Adolph Schmetz, Scherer Johann Schnabel, Johann Joseph Schiffeler, Mateis Schüll, Heinrich Starz, Toung, Arnold Baum, Schmied Kornel Graff. 103 Personen.

Am 17. Juni 1788 macht die Commission bekannt, das kaiserliche Kammergericht habe noch folgende vierunddreissig Bürger als verdächtig von dem Wahlrecht ausgeschlossen: Stephan Beissel, Hohlen, med. Dr., Leonard Brammerz, Ignaz van Houtem, Licentiat Bierinkoven, Procurator Müller, Reiner Seulen, Peter von der Bank, Peter Vandergracht, Theodor Krahe, Niclas Nücker, Aegidius Haeff, Joseph Kremers, Franz Reuff, Simon Dhorr, Peter Comans, Christian Poerner, Joh. Wilh. Graff, Joh. Wilh. Beis, Ferdinand Prinzen, Tilman Ruland, Tilman Lütten, Johann Queck, Jakob Schnitzler, Johann Geilgens, Heinrich Kirsch, Johann Jakob Amya, Johann Theodor Kremers, Heinrich von Achen, Michael Dormans, Heinrich Heinrichs, Heinrich Joseph Tilmans, Jos. Christoph Hart, Christian Starz.

Der am 23. Juni zur Hälfte erneuerte Rath wählte am 24. Juni aus seiner Mitte die Neumänner, welche zusammen eine 15. Gaffel im Rath ausmachten.

Unter manchen in der S. 374 genannten Sammlung enthaltenen Rechtfertigungsschriften nimmt die „Supplication der Barbara Cromm, Ehefrau des Handelsmannes Nikolas Cromm,“ das Interesse in Anspruch. Sie umfasst ein Druckwerk von achtundvierzig Folioseiten mit einem ersten Nachtrag von zehn und einem zweiten Nachtrag von achtzehn Folioseiten.

In dieser Zeit unversöhnlicher politischer Zwietracht erfüllt mit wahrhafter Befriedigung der Schritt, den der Altbürgermeister Strauch, der Dechant der Stiftskirche und Probst von Rütten, Cardoll, der Erzpriester Mylius und andere würdige Männer am 3. Juli 1788 thun. Sie wenden sich nämlich an die Kreisdirectorial-Gesandtschaft und kaiserliche Commission mit der Bitte, zwischen den streitenden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen. Sie weisen auf den *jammervollen Zustand der Entzweiung der Bürger unter sich und auf den daraus nothwendig erfolgenden Ruin der Stadt* hin. Die Petenten halten den Zeitmoment für geeignet, nur müsse dafür gesorgt werden, dass *Fehler* und „*Gebresten*" in der Constitution abgeschafft und für die Zukunft vermieden würden. (Mscr.)

Die Unordnungen hörten nicht auf. Am 12. August 1788 klagte die kaiserliche Commission über Ruhestörungen und Wahlumtriebe. Sie citirt unter demselben Datum sieben und dreissig Bürger, welche der Theilnahme an den Unruhen des Jahres 1786 verdächtig, in einer Frist von sechs Wochen auf dem Rathhause zur Verantwortung zu erscheinen haben. Dieselbe fordert am 10. Oktober 1788 zu Verbesserungsvorschlägen in Betreff der *anerkannt fehlerhaften Achener Constitution* auf. Keinem in angemessener nicht verletzender Form gemachten Vorschlag wird sie die Druckerlaubniss versagen.

Der faktische Rath setzte die freundschaftlichen Beziehungen mit Preussen fort und befahl nach einem Erlass vom 3. Oktober 1788 die Auslieferung preussischer Deserteurs. Achen, welches als Reichsstand das Recht hatte, militärische Werbungen in seinem Gebiete zu gestatten oder zu verweigern, hatte durch obrigkeitlichen Erlass vom 30. Juli 1773 sie gestattet.

Die vielen geschriebenen und gedruckten Kundgebungen, welche auf die Aufforderung vom 10. Oktober erfolgten, beweisen die grosse Theilnahme für eine Verbesserung der politischen und socialen Zustände der unglücklichen Stadt [1]).

[1]) Nachdem schon im Jahre 1786 ein »Unvorgreiflicher Entwurf

Auch im Jahre 1789 setzte die Untersuchungs-Commission unter fortdauernder Gährung ihre Arbeiten fort.

der besseren Verwaltung der Stadt-Aachenschen Finanzen und Errichtung eines Sinkungsfonds der städtischen Schulden« auf sechszehn Folioseiten von einem Bürger in Druck gegeben worden war, erschienen u. A. noch folgende Schriften:

1) Meine Rechtfertigung mit Verbesserungsvorschlägen der Constitution von Franz Heinrich von Hoselt, Mitglied der Bock- (Gelehrten-) Zunft und Bürger zu Aachen. 7 Folioseiten.

2) Meine Gedanken über die in meiner Vaterstadt vorzunehmende Verbesserung vermittelst Abschaffung wirklicher Missbräuche insbesondere, und Befestigung unserer demokratischen Verfassung im Ganzen.
Aachen im Oktober 1788. P. J. F. Dautzenberg.
25 Quartseiten.

3) Freymüthige Betrachtungen eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen, bei Gelegenheit der bevorstehenden Constitutionsverbesserung dieser Reichsstadt.

Wer etwas will, muss auch die Mittel wollen. Horaz. Frankfurt und Leipzig, im Nov. 1788. Auf der Rückseite des Titels: Divitiae ut crescant, ut opes! Juvenal. Dass euer Reichthum sich, und euer Wohl vermehre! — 38 Quartseiten. Verfasser ungenannt. Dagegen

4) Unumgänglich nöthige Aufforderung von dem Publikum an den ungenannten Verfasser der: Freymüthige etc. von einem noch zur Zeit Ungenannten. Aachen 1788. $2^1/_2$ Folioseiten.

5) Rede eines unpartheyischen Friedensfreundes an seine Mitbürger.

Res digna est lacrymis civili vincere Bello,
Vincens et victus Civis uterque perit.

Vier Folioseiten. Verfasser ungenannt.

6) Bekanntlich gab von Dohm selbst, Aachen, April 1790, einen Entwurf einer verbesserten Constitution in zwei und neunzig Quartseiten heraus.

7) Die Schrift: Beantwortung eines Wahrheitsfreundes, XVI aus dem Stegreife aufgeworfene Fragen vom 2. Jan. 1789 wird von der Untersuchungs-Commission verboten. Für die Angabe des Verfassers werden fünfzig Carolin versprochen.

8) Commissarischer Vortrag vom 12. Februar 1789 an die zur Verbesserung des städtischen gemeinen Wesens von Magistrat und Zünften gewählten Deputirten, das hiesige öffentliche Hazardspiel

Am 31. Mai 1789 wurde der in Achen geborene, fünf- bis sechs und vierzig Jahre alte Mateis Valkenburg, der aus dem Grashaus entsprungen war, steckbrieflich verfolgt[1].

Am 17. Juni verordnete das Reichskammergericht nöthige

betreffend. Auf Befehl der kaiserlichen Kreis-Directorial-Commission gedruckt und zum Bessten des hiesigen Waisenhauses für vier Mark verkauft bei J. W. F. Müller; Stadtbuchdrucker. 3 Folioseiten.

9) Anmerkungen zu den freymüthigen Betrachtungen eines Weltbürgers etc. Mülheim am Rhein. Im Januar 1789. Auf der Rückseite des Titels: Quandoque bonus dormitat Homerus. Horaz. 29 Oktavseiten.

10) Ein Wort an das Publikum (über denselben Gegenstand), Aachen im Hornung 1789. P. J. F. Dautzenberg. 11 Quartseiten.

11) Unterthänigstes Promemoria von Licent. Joh. Wilhelm Lorsbach. 1789 ohne Druckort. (Eine 56 Oktavseiten starke Vertheidigung de Lonneux'.)

12) Unpräjudicirliche Gedanken über Wein- und andere Acziese u. s. w. Als Anhang des bey Einem Ehrbaren Rath bereits längst übergebenen Unvorgreiflichen Entwurfs, vorgelegt von Franz Theodor Bettendorf. 20 Folioseiten.

13) Supplication und Bitte von Seiten des Aachenschen Herrn Scheffen von Lonneux, die Führung der jetzt in Aachen vorseyenden Untersuchung des Tumultes von 1786 betreffend. 27. April 1789. 16 Seiten Fol.

14) Beitrag zu den Verbesserungs-Vorschlägen in Betreff der kaiserlichen Reichsstadt Aachen, besonders ihrer Tuchmanufacturen. 1789. Ohne Druckort und Verfasser. Neunundfünfzig Quartseiten.

15) Schutzrede für die angeklagt und körperlich arrestirten Bürger Matthias und Johann Reuff, sodann Johann Dionys von Gangelt und beihülflich für alle übrige Gefangene, die davon Gebrauch machen wollen, wider den anmasslichen Fiskal Herrn Dr. und Konsulent Quirini. 1789, 64 S. fol.

16) Beurtheilung einer jüngst zu Aachen in Druck erschienenen Vertheidigungsschrift der Klüppelmänner. Aachen 1789.

Defensor noster aspice!

In diesen Knittelversen erscheinen Berg und Kolbert als Wohnplätze des Pöbels.

17) Etwas Neues zur Offenlegung des Betragens des Stadt-Achenschen Fiskals Dr. J. W. J. Quirini. Wezlar 1789. 14 S. fol. Dazu nöthiger Anhang. Wezlar 1789, 14 S. fol.

[1]) Köln. Oberpostamtszeitung v. 13. Juni 1789.

Verbesserungen im städtischen Wesen und schrieb die Form der neuen Wahlen vor. Zwei Tage später rügte die Kreisdirectorial-Commission das Verfahren mancher Notare, welche, von Einzelnen aufgefordert, Zeugnisse über Thatsachen und Aussagen ausstellten, und verlangte, dass nur solche Zeugen zugelassen werden sollten, die Lesens und Schreibens erfahren seien. Sie erklärt ferner, „sie habe während ihrer hiesigen Anwesenheit den Abgang hinreichender Aushülfe für das gemeine Volk in Absicht des Nahrungsstandes, das daher vervielfältigte Betteln in hiesiger Stadt, den angewöhnt werdenden so sittenverderblichen als dem Staat in allen Theilen nachtheiligen Müssiggang und aus diesem entspringende Ausart — Ausschweifungen und Diebereien wahrgenommen." „Sie habe daher für gut befunden, einige der ansehnlichsten der hiesigen Tuch- und Nadelkaufleute über Mittel und Wege zu vernehmen, wie den Uebelständen durch Anlage eines *Werk- oder Arbeitshauses* abgeholfen werden könne." Darauf kamen acht Tage später, am 26. Juni, zusammen: der regierende Bürgermeister Nellessen, der Werkmeister Kreitz, ferner Blees, Claus, Heberle, Heusch, Jakobi Namens des Handelshauses von Isaias Klermond, Imhaus, Keller, Winand Leers, Peter Startz, Wildenstein; Beissel und Schorn waren wegen Abwesenheit entschuldigt. Durch Anlage des Arbeitshauses bezweckte man, der Bettelei und den Diebereien entgegen zu wirken.

Am 12. August desselben Jahres musste die Commission das Verbot der Mäkelei wiederholen und das Tragen der Parteiabzeichen untersagen.

Im April 1790 liess von Dohm den vorhin erwähnten Verfassungsentwurf, an welchem er seit 1788 gearbeitet hatte, drucken und forderte die Bürger auf, Bedenken und Einwendungen gegen denselben bekannt zu machen. Der Entwurf wurde von der Kreiscommission dem Reichskammergericht vorgelegt[1]). Die Kreiscommission und die

[1]) Der Engländer Elliot, dessen Name durch die Vertheidigung von Gibraltar berühmt geworden, gebrauchte in diesem Jahre die Achener Bäder und starb am 6. Juli auf dem bei Achen gelegenen Schlosse Kalkofen.

Kreistruppen wurden 1791 von Achen zurückgezogen. Beide hatten der Stadt grosse Kosten verursacht.

Am 17. Februar 1792 erliess endlich das Reichskammergericht in Sachen Achen gegen Achen ein Urtheil und befahl die Einführung der revidirten Constitution. Den am 25. und 29. April und am 17. Juni 1788 von dem aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossenen Personen wird dies Recht wieder zurückgegeben, damit bei vorzunehmenden Raths- und Amtswahlen kein Mangel an tüchtigen und brauchbaren Subjecten ferner vorgeschützt werden könne: Das Recht wird ihnen zurückgegeben, *vorbehaltlich jedoch des Processes und des künftigen Urtheils in der Tumultssache.* Die am 10. Dezember 1787 von allen Wahlen ausgeschlossenen Garzweiler und Thedor Bettendorf sind ihres seitherigen stillen und ruhigen Betragens wegen wieder zur Stimm- und Wahlfähigkeit im Rath und in den Zünften zugelassen. In der Anlage zu vorstehendem Urtheil ist *eine verbesserte Constitution der Reichsstadt Achen*, wie solche von dem kaiserlichen Kammergericht unter dem 17. Februar 1792 genehmigt wurde. Unterzeichnet ist Christoph Balthasar Kirchbaum, Kaiserlicher Kammergerichts-Protonotarius. Die Schrift umfasst vierundfünfzig Druckseiten klein Folio. In einer gedruckten Dankadresse an die Kreiscommission heisst es u. A., das ewig preiswürdige Werk Dohms sei der Leitfaden der Arbeit gewesen.

Nach Decret vom 2. März 1792 durfte der Achener Rath bis zur Einführung der verbesserten Constitution weder das städtische Militair vermehren noch sonst eine Neuerung einführen. Der kaiserliche Kammergerichtsadvokat Dr. Rasor soll als kaiserlicher Commissar die verbesserte Constitution einführen. Es erhob sich dagegen Opposition. Unter Zustimmung des Kurfürsten Karl Theodor als Herzogs von Jülich bestritt die Achener Bürgerschaft dem Reichskammergericht das Recht, Verfassungsveränderungen in einer freien Reichsstadt vorzunehmen. Einige Zünfte legten Verwahrung ein gegen beabsichtigte Modificationen des Zunftwesens. Im Juni erschien auf fünfzehn Seiten Kleinfolio: Vereinigter Entwurf *Gaffelbriefs* von zwölf Zünften und der Mehrzahl des Raths genehmigt.

Nach einem Reichskammergerichtsbeschluss vom 14. Juni 1792 war noch fortwährend ein Theil der Bürgerschaft und der Zünfte renitent und wurde von der jülichbergischen Regierung und dem Achener Vogtmeier unterstützt. Daher solle Max Franz, Kurfürst von Köln, als Bischof von Münster, und König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, als Herzog von Cleve, unverzüglich ein Militair-Kommando nach Achen entsenden. Dasselbe soll sogleich in den durch den Dr. Rasor und den Rath anzugebenden Häusern der Renitenten einquartirt und das Vermögen dieser zur Bestreitung der Executionskosten mit Beschlag belegt werden. Am 28. Juni erfolgte ein Urtheil des Reichskammergerichts gegen solche, welche die Einführung der verbesserten Constitution verhindern wollen. Ein Urtheil gegen die Verhafteten wurde nicht bekannt.

Zwei Erlasse des Kurpfälzischen Vicekanzlers, Freiherrn von Knapp, der eine vom 25. Juli und der andere vom 8. August 1792, zeigen die Pfalz als Schutzherrin von Achen in schroffem Gegensatz mit Rasor. Dabei blieb die Bürgerschaft in Gährung, wie die Strafandrohungen beweisen, welche der Stadtsekretair C. F. Meyer am 15. August im Namen der Bürgermeister gegen *Ruhestörungen* und Anheften von Pasquillen oder Schmähschriften veröffentlicht! Ein Kommando jülichscher Truppen war auf Befehl des Reichskammergerichts zurückgezogen worden. So war nach mehr als sechsjährigem Hadern der Friede nicht zurückgekehrt. Wie die Mehrzahl der Reichsstände hatte Achen sich überlebt, es war an dem Missbrauche seiner freien Institutionen zu Grunde gerichtet worden. Auch ohne den gewaltigen politischen Sturm vom Westen her würde es sich aus eigner Kraft nicht haben aufrichten können. Es war aber sehr zu bedauern, dass eine fremde ihm widerwärtige [1]) Gewalt wieder geordnete Zustände bringen musste.

[1]) Es schreibt zwar die letzte Gouvernantin der österr. Niederlande, Erzherzogin Marie Christine, am 18. Nov. 1792 von Bonn aus (A. Wolf, Marie Christine, 2. Band, 143): „Die Sturmflut der Franzosen hat unser Land überschwemmt; unsere Armee wurde gezwungen sich zurüchzuziehen, und wir mussten Brüssel verlassen. Mein Mann

Auch während der bürgerlichen Unruhen entsandte Achen seine Deputation zu den beiden letzten Kaiserkrönungen, der Leopolds II. 1790 und der Franz II. 1792, nach Frankfurt, der Rath beide Male seinen Syndik Matthias Goswin Peltzer, beider Rechte Doktor, der am 5. November 1814 starb, das Stift seinen Dechanten Cardoll.

Am Schlusse der reichsstädtischen Periode angelangt, bringen wir dem Leser in gedrängter Uebersicht den bürgerlichen und kirchlichen Organismus der Stadt und des Reichs Achen, der ein Bild der letzten Jahre des kleinen Freistaates gewährt. Des Königlichen Stuhls und der Kayserlichen freyen Reichsstadt Aachen Raths- und Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1788 [1]) gibt zu den einzelnen Tagen der einzelnen Monate die Kirchenfeste und Staatsgebräuche, u. A. die wiederholte „Ausblasung der Freiheit", die Läutung der Marktglocke oder das Zeichen des Anfanges und des Aufhörens der Lohnarbeit, das dreimalige Vogtgeding, am 7. Januar, am 31. März und am 30. Juni, die Tage, an welchen die Lehenverwalter ihre Lehen verkünden, 1) das Schleidener Lehen, zu welchem die vier Wasserwäger gehören, die am ersten Montag und Dinstag nach dem Dreifaltigkeitssonntage die Bäche [2]) im Achener Reich besichtigen, 2) das Manderscheid- und Hergenrader, auch Dommerswinkel Lehen, 3) das Reigersberger Lehen, 4) das Gymnicher Lehen der Metzgerzunft; die Tage, wo Magistrat, Schöffen und Ordensstände der Vesper und Tags darauf dem Hochamt in der Kronkirche beiwohnen; die

(Prinz Albert) ist krank: ich konnte nicht in Mastricht bleiben, wie ich Anfangs wollte; auch nicht in *Aachen, das ganz von den schrecklichen Ideen erfüllt ist, und wo die Revolution jeden Tag droht.* So blieb mir nichts übrig, als meinen Kranken hier bei meinem Bruder (dem Kurfürsten Maximilian Franz) abzusetzen." Sympathien indessen für die französischen Zustände gab es, wie wir in der Folge sehen werden, nur bei Wenigen.

[1]) Aachen bei Heinrich Düllje, Buchhändler in der Schmidtstrasse. — [2]) Drei Bäche durchfliessen die Stadt: die *Pau*, welche von der Klotzweide kommt; die *Paunelle*, welche durch den Hangeweiher geht, und der *Johannisbach*, welcher, vom Hasselholz am Abhange der Karlshöhe kommend, am Hambroich vorbeifliesst.

Anwesenheit des hohen Raths am 1. Mai [1]), dem Tage Philippi und Jakobi bei Predigt, Hochamt und Vesper in der Rathhauskapelle; Dankfest am 3. Mai zu S. Anna und den armen Clarissen sowie den Ursulinen für Rettung beim Stadtbrande von 1656, Kontroverspredigt Nachmittags 3 Uhr in der Kapelle zu Burtscheid; Vogelschuss der Hirschschützen am 4. Mai; Vogelschuss der Karlsschützen mit Büchsen; Försterwahl des Reichswaldes vom 18. Mai; Grosse Gottestracht unter Beiwohnung des Magistrats, der Schöffen, Ordensstände und aller Stadtzünfte und Ausblasung der Freiheit am 22. Mai; Wahl des halben Raths am 23. Juni; Beamten- und Neumännerwahl am 24. Juni; Anfang der grossen Gerichtsferien am 8. Juli; Ende der Gerichtsferien am 16. August; Schleidener Lehnsitz zu Würselen am 19. August; Schleidener Lehnsitz zu Haren am 26. August; Dankfest und Prozession in der Kronkirche wegen des 1598 wieder eingeführten katholischen Raths unter Beiwohnung des Magistrats, der Schöffen und Ordensstände, auch Abfeuerung der Kanonen (unter diesen war der sogenannte Oecher Blötsch die schwerste) am 1. September; Schleidener Lehnsitz zu Orsbach am 2. September; Ausblasung der Freiheit am 7. September; Schleidener Lehnsitz am 9. September in Achen; Anfang des Ochsenmarktes am 28. Oktober; Anfang der Lehrschüler am 3. November; die Herren Schöffen wohnen am 25. Dezember Morgens um vier Uhr dem ersten Hochamt in der Krönungskirche bei. Der jüngste Schöffe pflegte nach dem Hochamte das Christlied zu intoniren. In dem Kalender sind die Kirchweihfeste und andere Andachten der Kirchen und Klöster, die Betfahrten in und ausser der Stadt sorgfältig angegeben.

Es folgt dann „der hohe Stadtrath“ aus den 15 Zünften, 127 namentlich aufgeführte Mitglieder, ausser den zwei regierenden Bürgermeistern Johann Nepomuk Martin von

[1]) Vielleicht gab die Ausschmückung der Stadt mit Maien, Zweigen, bei dieser Feier die Veranlassung zu dem Spruch: „Da hatt er zu thun wie Meibom zu Achen.“ K. Simrocks deutsche Volksbücher, 5. Band, S. 3, N. 50.

Oliva und Franz von Broe von Diepenbend, und den abgestandenen Bürgermeistern Joh. Jakob Freiherr von Wylre, Herr zu Hegum und Herr Leonard Brammerz.

Der Rath, welcher die Landeshoheit versieht, macht zugleich ein Ober- und Berufsgericht aus, das sich Freitags um elf Uhr Morgens versammelt, vorher wird jedesmal in der Rathskapelle eine h. Messe durch einen Franziskaner, im Jahre 1788 durch den volksthümlichen Prediger Janiperus Arntz, gelesen.

Der Rath hat seine Vertreter am Reichstage in Regensburg, beim Reichshofgericht in Wien, beim Reichskammergericht in Wetzlar und im Haag; er hat seine Prokuratoren, Notare, seine Rathsthürwärter, seine Rathsdiener und seinen — Stubenheizer.

Der letzte Vogtmeier war Rud. Joseph Constant. Felix Arn. Freih. von Geyr von Schweppenburg, Sr. Kurf. Durchl. zu Pfalz adelich geheimer Rath. Dieser hatte seinen Meierei-Statthalter, seinen Sekretair uud seine Diener.

Der Schöffenstuhl war mit den nachfolgenden dreizehn Personen besetzt: 1) Joh. Jak. Jos. Freiherr von Wylre, 2) Joh. Wilh. Gottfr. Franz von Lommessen, beide Schöffenmeister, 3) Karl Freih. von Fürth, 4) Joh. Nep. Martin von Oliva, 5) Leonard Friedr. von Pelzer, 6) Philipp Freih. von Witte, 7) Anton Freih. von Lamberts, 8) Gottfr. Joh. Freih. von Broich, 9) Mart. Eranz Jos. von Lonneux, suspendirt, 10) Peter Herm. Kaspar von Garzweiler, removirt, 11) Peter Jos. von Braumann, 12) Kasp. Jos. von Clotz, 13) Matth. Jos. von Wild. Syndik und Sekretair war Franz Wilh. Jos. Schwarz, beider Rechte Licentiat. Die Urtheile, auch Erb- und Enterbungen wurden Montags und Samstags halb zwölf Uhr Morgens in der Acht auf dem Kaakshof verkündigt. Es folgen nun 8 Prokuratoren und Notare, ein Substitut, ein Siegler, sieben Kopisten. Die Diener sind dieselben wie bei der Meierei.

Das Werkmeistergericht. Vorsitzer: Joh. Theodor von Thenen, Theodor Känzler. Das Gericht hat dreiundzwanzig geschworene Beisitzer; unter ihnen zwei Licentiati und ein Doktor beider Rechte, fünf Prokuratoren oder Notare

und zwei Gerichtsdiener; es hält seine Sitzungen Freitags fünf Uhr Nachmittags.

Das Baumgericht. Vorsitzende: beide regierende Bürgermeister. Prokuratoren und Gerichtsdiener wie beim Rath. Die Sitzung findet Donnerstags Morgens zehn Uhr statt. Es erkannte über Forderungen, die nicht über 36 Gulden aix = 3 Thlr. gingen. Es soll seinen Name daher haben, dass in alten Zeiten eine Barrière in Form eines Baumes Richter und Parteien vom Publikum schied. (Quix, hist. u. geogr. Beschr. Aach. S. 159.) Der Name erinnert an die alten Volksgerichte, die im Freien, unter einem Baume abgehalten wurden. (J. Grimms, deutsch. Rechtsalt. S. 793.

Das Verhörgericht. Personal: beide regierende Bürgermeister, ein Syndik, beider Rechte Doktor, ein Consulent, ein Sekretair. Zur Competenz dieses Gerichtes gehören auch Fiscal- und Criminalsachen. Urtheile, welche Leib und Leben und Verbannung betreffen, werden im versammelten Rath eröffnet. Sitzungen werden Donnerstags und Samstags zehn Uhr Vormittags gehalten. Prokuratoren und Diener wie bei dem vorhergehenden Gerichte.

Das Kurgericht, iudicium electivum. Vorsitzende sind beide regierende Bürgermeister, Philipp Freiherr von Witte und Johann Nepomuk Martin von Oliva als Kurschöffen, dann aus jeder der neun Grafschaften ein Kurstoffel. Prokuratoren und Diener wie beim Rath. Sitzung Donnerstags Morgens 10 Uhr.

Lehenhöfe. Man sehe oben.

Das Synodal- oder Sendgericht: Vorsitzender: Friedrich Georg Franz von Mylius, Erzpriester. Vier geistliche Beisitzer und zwar die vier Pfarrer: 1) Joseph Kloubert zu S. Jakob, 2) Peter Joseph Schmitz zu S. Johann dem Täufer, 3) Niclas Klein zu S. Adalbrecht, 4) Johann Lorenz Ganser zu St. Peter, auch Not. Apostolicus; 7 weltliche Beisitzer: 1) Hermann Heyenthal, Licentiat beider Rechte, 2) Adolf Schlebusch, Licentiat beider Rechte, 3) Johann Nepom. Martin von Oliva, 4) Joseph Coomans, Lic. beider Rechte, 5) Theod. Jos. von Hoselt, Lic. beider Rechte, 6) Stephan Heinrich Vietoris, beider Rechte Doktor, 7) Wilhelm Müller, Arzt; Sekretair: Ferdinand Korf, Lic.

beider Rechte. Die Gerichtstage finden statt Montags und Mittwochs Morgens elf Uhr. Prokuratoren sind: Franz Fedder, Michael Derichs, Xavier Schwarz, Anton de Grass, Jos. Peter Jakobs, Edmund Zimmermann, suspendirt, Friedr. Hubert Strauch, suspendirt, Joh. Jos. Brauers, Franz Winkens, Bellarmin Linden.

Von dem Sendgericht sind elf Ammen vereidigt, von welchen zwei wegen Bedienung der Armen im Solde der Stadt stehen.

Zum Rentamt gehören neben dem Rentmeister und den Neumännern zwei Registratoren und ein Diener.

Zum Weinamt gehören neben den Weinmeistern die beiden Weinvisirer, von denen der Eine auch die Aiche für Weinmass und Biertonnen hat, und ein Diener.

Zum Bauamt gehören neben den Baumeistern der Inspektor der Bergwerke, der Bauinspektor, die Reichsförster und Landgrabenhüter.

Zum Steuer- oder Servisamt gehören ein Empfänger und ein Registrator.

Es gab fünf Brodmarktmeister mit einem Diener und einem Fruchtmesser, sechs Fleisch- und Fischmarktmeister, vier Lederkürmeister und zwar zwei Rothgerber und zwei Schuster.

Zum Tuchamt gehören drei Stahlmeister, einer aus der Werkmeisterzunft, einer aus der Färber-, einer aus der Krämerzunft, zwei geschworene Bestäter, auf der Tuchhalle zwei geschworene Tuchmesser, zwei geschworene Waagmeister der Wolle.

Der Stadtlombard hatte einen Kassirer und zwei Assistenten.

Im Dienste der Stadt standen sechs Musikanten, ein Buchdrucker, ein Uhrsteller, ein Malzwäger, ein Bereiter, ein Brunnenmeister, zwei Heuwäger, ein Kohlenmesser.

Zum Vergantungsamt gehörten ein Schätzer, ein Schreiber und ein Ausrufer.

Es gab geschworene Aicher des Gewichts, des Ellen-, des Krämermasses, des Frucht-, Salz-, Brandwein-, Essig- und Milchmasses, geschworene Bauverständige, nämlich der Maurer, Zimmerleute und Dachdecker, geschworene Huf-

schmiede oder Marschälke, Ackerverständige und einen geschworenen Landmesser; ferner Schreiber am Kölner-, Adalberts-, Marschier-, Sandkaul- und Pontthor, Wächter an den äusseren Thoren: an Pont-, Königs-, Junkers-, Jakobs-, Ross-, Marschier-, Wyrichs-, Adalberts-, Köln-, Sandkaul- und Bergthor; es gab Wächter an den mittleren Stadtthoren: an den beiden Adalberts-, Bestider-, an den beiden Pont- und Neupfortenthor, an Marschier-, Kölner-, Harduins-, Scherp- und Jakobsthor, endlich Kur- und Nachtwächter auf dem Granusthurm, auf dem Marschier- und Sandkaulthor, auf dem langen und auf dem Münsterthurm.

Beim königlichen Kronstifte war:

I. Probst Clemens Vincenz Franz Joh. Elisabeth Niclas des H. R. R. Graf von Belderbusch, Herr zu Mesch, Lonzen und Erkelenz, Domherr zu Speier, Hildesheim, Paderborn etc. — Vitzthum des zur Probstei gehörigen Lehens oder der sogenannten Mannkammer war Friedrich Georg Franz Freiherr *von Mylius*, Erzpriester, Pfarrer zum h. Foilan. Zur Mannkammer gehörten die Beisitzer, pares Curiae, der Sekretair, der Archivist und ein Gerichtsdiener.

II. Der Dechant Konrad Hermann Kardoll.

III. Der Sänger oder Chorbischof Ignaz Damas.

Kardinalpriester waren die beiden letztgenannten, 1) K. H. Kardoll, 2) J. Damas, 3) Jodoch Leonard d'Arrazola d'Onate de Peutgen, 4) Georg Franz Freiherr von Mylius, 5) Franz Philipp von Hartmanni, Scholaster, 6) Julius Gerard Moulan.

Kardinaldiakonen: 1) Niclas Jos. Freiherr von der Heyden, genannt von Belderbusch von Streperstrepp, Herr zu Doenrath, 2) Bern. Maria Jos. von Guaita, Sr. Kurf. Durchlaucht zu Trier geistlicher Rath, Schatzbewahrer und Archivist, 3) Joh. Gabriel Freiherr von Kollenbach, Probst zu Hausine, 4) Xavier Jos. Blees, Archivist, 5) Joh. Franz Blees, Schatzbewahrer, 6) Anton Jos. Blees.

Subdiakonen: 1) Aloys Franz Jos. Ant. Heusch, 2) Georg Anton Karl Jak. Jos. Freiherr von Kaiserfeld, 3) Franz Philipp von Hermanni, Bauversorger, 4) Julian Gerard Moulan, Bauversorger, 5) Peter Lorenz Fey, 6) Johann Franz

Xavier Schmets, 7) Godfr. Servas de Paix, 8) Jos. Heinrich Kassian de Fraipont de Wermersbosch.

Domicellaren oder junge Pfründner.

1) Peter Clemens Ant. Jos. Heusch, Scholaster, beider Rechte Licentiat, 2) Gerard Xavier Bern. Heusch, 3) Joh. Libert Ignaz de Brockmann, 4) Franz Aeg. Joseph Heusch, 5) Vacat, 6) Karl Theodor Abdon Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, 7) Joseph Ernst Freiherr von Hörde zu Schwarzenraben, 8) Karl Albert Jos. Kunibald Freiherr von Kollenbach zu Streithagen, 9) Franz Philipp Xavier Freiherr von Lohausen, 10) Peter Timmermanns, 11) Heinrich Wilhelm Graven, 12) Deodat Matth. Jos. Johann Nepom. Alex. Freiherr von Weymar ex Kirchberg, 13) Joseph Emanuel Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, Verwalter der königlichen Präbenden, 14) Franz Laborde, 15) Jakob Franz Xavier Branten.

Es folgen 24 Johannisherren, dann 15 Vicarii, die keine Johannisherren sind, unter ihnen als Pfleger der Chorjünglinge Joseph Beissel, der am 17. Juni 1823 als Pfarrer zum h. Michael starb. Drei Kapuzinerpatres sind aufgeführt, zwei als Sonn- und Festtagsprediger, der dritte als Beichtiger. Zwei Bruderschaften, eine von der h. Cäcilia, die andere von der Mutter Gottes.

Kapitularbeamte waren: der Syndik, ein Licentiat beider Rechte, ein Sekretair, zwei Kassirer, einer zu Achen, einer zu Lüttich, ein Speichermeister, ein Kellner, ein Kapellmeister, ein Organist, ein Glockenspielschläger, ein Schulmeister, ein Chorhelfer, ein Glöckner, drei Ruthenträger und zwei Boten.

Von dem Kaiserlichen Kollegiatstift zu S. Adalbert werden ausser dem Probste Ludwig Joh. Jos. Freiherr von Folleville, Grundherr der freien Herrlichkeit Oirio, Herr zu Breidenhaupt und Nehm, wie auch des hohen adelichen Ritterstiftes Wimpfen Kapitular-Kanonich, und dem Dechanten Heupgen noch etwa zwanzig Mitglieder aufgezählt, unter ihnen Ludwig Johann Peter von Fisenne.

Es folgen die vier Pfarrer, Pfarrgeistlichkeit, Bruderschaften, Kirchmeister, Armenprovisoren; in S. Adalbertspfarre sind letztere der Vogtmeier von Geyr, der Altbürger-

meister Peter Strauch und der Werkmeister Theodor von Thenen.

In der Kirche zum h. Michael, bis 1773 dem Orden der Jesuiten zugehörend, wird jeden Sonntag, Nachmittags drei Uhr, eine französische Predigt für die Wallonen gehalten.

Es werden ferner aufgezählt Vorstände, Bruderschaften, Sonn- und Festtagsprediger in den acht Männerklöstern; Vorstände, Bruderschaften und Seelsorger in den dreizehn Frauenklöstern. Jene acht waren 1) das der Regulierchorherren, 2) das der Kreuzherren, 3) das der Franziskaner, 4) das der Dominikaner, 5) das der Augustiner, 6) das der Karmeliter, 7) das der Kapuziner und 8) das der Zellenbrüder oder Alexianer. Die dreizehn Frauenklöster waren 1) das Stift zu S. Joachim und Anna, 2) die Coelestinen, 3) das Kloster zum Marienthal, 4) das zu den armen Clarissen, 5) das zu S. Leonard, 6) das S. Elisabeth-Spital, 7) das Kloster zu den Poenitenten, 8) das zu den Annuntiaten, 9) das zu den Ursulinen, 10) das zu den Karmelitessen, 11) das zu den Dominikanessen, 12) das zu den Christensen, 13) das zu S. Stephanshof.

Dazu kommen sieben Kapellen: 1) die S. Aldegundis, 2) die S. Johann auf dem Pervesch, 3) die S. Aegidius, in der Deutschordens-Kommende, 4) S. Johann des Malteserordens, 5) S. Stephan und Servatius auf der Jakobstrasse, 6) S. Donat beim Komphausbad, 7) S. Oswald in der Dechanei; fünf Spitäler nebst Provisoren, Aerzten, Wundärzten und Seelsorgern; 1) zur h. Elisabeth auf dem Radermarkt, 2) zum h. Blasius für Reisende, auf dem „Kaisershof“, mit No. 1 verbunden, 3) zur Muttergottes, 4) das des Waisenhauses, 5) das des Armenhauses.

Das Marianische Lehrhaus zählt 10 Professoren, 5 Franziskaner und 5 Weltpriester; erstere unterrichten in der h. Schrift, in der scholastischen Theologie, in Physik und Logik, letztere in der Rhetorik, Poetik und in der Syntaxis, auch ertheilen sie den Unterricht in den beiden letzten Klassen, in Secunda und Infima.

Vier vom Rath besoldete Stadtschulmeister unterweisen die „arme Jugend“, einer auf Marschiermittelthor, einer

im Wächterhaus an der Neupforte, einer auf dem Johannisbach und einer in der Jakobstrasse, diese beiden letzteren unterrichten auch im Französischen; auch ein Kaplan von S. Peter wird für seinen Schulunterricht besoldet.

Sechs und zwanzig Rechtsgelehrte und Advokaten finden sich verzeichnet, siebenzehn Licentiaten und neun Doktoren, unter den ersteren auch der durch seinen Reichthum und seinen Geiz fast zur Mythe gewordene Niklas Joseph *Wolf*.

Es gab für die neun Grafschaften acht Hauptleute, acht Lieutenants und acht Fähndriche, da die Grafschaften Pont und Berg zusammen nur einen Hauptmann, einen Lieutenant und einen Fähndrich hatten. Ausserdem gab es zwei Artillerie-Hauptleute, elf Constabler und einen Diener.

Achen besass zwei Compagnien Berufssoldaten, eine Grenadier- und eine Musquetier-Compagnie, jede mit zwei Hauptleuten, einem Ober- und einem Unterlieutenant und einem Fähndrich.

Die Nachtwächtercompagnie hatte zwei Wachtmeister.

Acht Badehäuser und vier und zwanzig Gasthöfe werden namentlich aufgeführt. Die „Sitzzeit" (Saison oder Badezeit) beginnt mit dem ersten Mai. So lange Badegäste anwesend sind, fliesst von sechs bis neun Uhr Morgens der warme Springbrunnen und spielen die Stadtmusikanten. Auch der kalte oder sogenannte Spabrunnen wird noch benutzt.

„Im Stadt-Komödien-Haus werden wechselweise Opern, Lust- und Trauerspiele, Concerte, Bälle und dergleichen, sammt Banko- und Commerz-Spielen aufgeführt." Die grosse neugebaute Redoute neben dem warmen Brunnen dient zu Bällen, Spielen und anderen Ergötzlichkeiten; die Redoute der Witwe Brammertz (die alte Redoute) hat dieselbe Bestimmung. Die Vauxhall vor S. Adalbertsthor (Ketschenburg).

Das Verzeichniss der Kaufleute in „spanisch-wüllenen Tüchern" bringt dreissig Firmen, von denen nur noch ein paar heute vorkommen. Der Kaufleute in spanischer Wolle sind zwei, der Nähnadelfabrikanten vierzehn, unter ihnen

einige, die heute noch blühen, der Handelsleute in „allerhand Ellenwaaren“ vierzehn, der Weinhändler sieben, der Lederhändler sechs; noch werden Messing-, Fingerhut-, Seife-, Farbkessel-, Starkwasser- und Vitriolölfabrikanten sowie zwei Mäkler aufgeführt.

Von jedem der sechs Quartiere des Achenschen Reichs: Berg, Vaels, Haren, Weiden, Orsbach und Würseln sind angegeben der Seelsorger, der Kapellan, der Kirchner, der Kapitain und der Fähndrich, für die Pfarre auf Verlautenheid der Seelsorger, der Priester zur Frühmesse und der Kirchner, für den geräumigen Bezirk der Achener Haide der Lieutenant.

Im Achener Reich sind acht Kapellen: zu S. Valentin und zu S. Job bei Haren, zu S. Salman beim Dorfe Dobach, zu S. Sebastian im Reichswalde, zu S. Jodoch bei Würselen, zur S. Balbina beim Dorfe Morsbach, zu S. Quirin bei Melaten und zu S. Lorenz in der Achener Haide. Der Kalender zum Jahre 1780 gibt als 9. Kapelle die zum h. Hubert auf Verlautenheid an.

Es bestehen dreizehn Förster, einer für die Umgebung oder für das Weichbild der Stadt, einer am Lorenzhäuschen, einer am Grindel, einer auf Verlautenheid, einer am Bergerbusch, einer am Wambach, einer zu Vetschau, einer am Hirsch, einer zu Orsbach, einer am Beck, einer zu Morsbach, einer zu Vaels und endlich einer an der Preuss.

Unter den etwa einundzwanzig Dörfern des Achener Reichs sind Würseln, Berg und Vaels die ältesten Pfarrdörfer; die übrigen hatten meist Kapellen. Die Kirche in Weiden heisst nach dem Protokollbuch des Würselner Sendgerichts im Jahre 1614 sacellum, Kapelle. Mehrere sind nach und nach Pfarreien geworden. Haren und Weiden gehörten zu Würseln und wurden erst im Anfange des 16. Jahrhunderts Pfarrkirchen. Würseln erhielt seinen Pfarrer durch den Afterdechanten des Kölner Domstifts, Berg durch den Probst und Vals durch das Kapitel des Liebfrauenstiftes zu Achen.

Zum Schlusse dieser kurzen Uebersicht darf noch der im Münsterstift seit den Tagen Karls des Grossen ununterbrochen gepflegte Choralgesang hervorgehoben werden. Es

sind seit mehr als fünfhundert Jahren Pergamentgesangbücher in Gebrauch, welche den Choral in seiner edelsten und reinsten Gestalt enthalten. Auch eine Sammlung von 22 mehrstimmigen Messen, von vielen Motetten und Psalmen, meist von einem Achener Johann *Mangon* componirt, finden sich vor und sind seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Verherrlichung des Gottesdienstes gesungen worden.

Es war eine Zeit grosser Wohlfeilheit, wie wir aus einem im Besitz des Herrn Konrad Heucken befindlichen Ausgabe- und Einnahmebuch der hiesigen Regulirherren-Kanonie entnehmen, das mit dem Jahre 1719 angefangen und 1788 geschlossen wurde. Ausser verschiedenen Häusern und Renten besass die Kanonie die Höfe Kuckhofsrath und den Karthäuser- oder Deuserhof und die Melkereien Müsch und Beyss. Wir verzeichnen einige Posten zwischen den Jahren 1779 und 1782. Für eine Fahrt des Priors mit seinem Diener im Postwagen nach Köln, die damals zwei Tage in Anspruch nahm, wurden 39 Gulden gezahlt, den Gulden zu $2^1/_2$ Silbergroschen gerechnet.

Der Alexianerbruder Chorus erhielt für drei und vierzigtägige Pflege fünf und vierzig Gulden; der Organist Lützendorff sein Salair mit hundert und acht Gulden; die Magd ihren Lohn mit hundertfünf Gulden, einem Paar Schuhe, zu einem Reichsthaler gerechnet, nebst sechs Gulden Miethpfennig.

Neun Paar Schuhe für die Mitglieder des Convents kosteten neun und neunzig Gulden, ein Fass Salz fünf Schillinge, den Schilling zu neun Mark gerechnet, drei und fünfzig Pfund Stockfische fünf und dreissig Gulden, fünfzig Bückinge sammt Körbchen und sieben und zwanzig Mark Fracht neun und dreissig Gulden, eine halbe Tonne Laberdan zu hundert fünf und dreissig Pfund hundertzwanzig Gulden, eine halbe Ahm und achtzig Kannen Rüböl hundert sechs und sechszig Gulden, „ein Zinckchen (Fässchen) Härring" zwei und vierzig Gulden, sieben und fünfzig Pfund Stockfische drei und vierzig Gulden, elf Karren Kuhmist sechs und dreissig Gulden, drei Karren Pferdemist acht Gulden, achthundert Dachziegel sechs und neunzig Gulden,

4/2 Scharminsteine einen Gulden, neunhundertzwanzig Pfannen hundertzehn Gulden, viertausendzweihundert Schindeln neun und fünfzig Gulden, fünf und achtzig Pfund Kuhfleisch, per Pfund zwei und zwanzig Buschen (1 Silbg. 10 Pf.), ein und fünfzig Gulden, ein Schwein, hundertachtzig Pfund schwer, hundertneun und dreissig Gulden, per Pfund acht und zwanzig Buschen, 1/4 Pfund Blum sechszehn Gulden, 1/4 Pfund Neger (Nägelchen) acht Gulden, drei Gebunt Krammetsvögel vier Gulden, ein Salm, sechszehn Pfund schwer, vierzehn Gulden, ein holländischer Käse, elf Pfund schwer, elf Gulden, Leinentuch für ein Paar Betttücher à vierzehn Mark die Elle, drei Mark Macherlohn.

VI. Zeitraum.

Achen unter der Fremdherrschaft.

Während man in Achen vergebens an der Versöhnung der Parteien arbeitete, bereiteten sich in Frankreich welterschütternde Ereignisse vor. Die am 5. Mai 1789 nach Versailles zur Verbesserung der heillos zerrütteten Finanzen nach hundertfünfundsiebenzigjähriger Unterbrechung berufenen alten Reichsstände gestalteten sich gegen den Willen der Regierung schon in den nächsten Tagen zur Nationalversammlung um, welche den Feudalstaat in ein konstitutionelles Königthum verwandelte, Landeseintheilung, Verwaltung und Gerichtswesen völlig umschuf, mit dem Auslande, in das es die neuen Grundsätze einführen wollte, Krieg begann, den seiner Macht völlig entblössten König Ludwig XVI. gefangen nahm, dann absetzte und am 21. September 1792 Frankreich zur Republik machte [1]). Gegen

[1]) Zur Vorbereitung seiner Pläne, den gefangenen König Ludwig XVI. in seine frühere Stellung zurückzuführen, hielt im Sommer 1792 der König von Schweden, Gustav III., sich bald in Achen, bald in Spa auf. Sein von den schwedischen Ständen 1809 zur Abdankung gezwungener Sohn Gustav IV. lebte in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine Zeitlang in Achen unter dem Namen eines Oberst Gustavsohn. Die französische Revolution führte den Achener Bädern viele vornehme Emigranten zu, besonders in dem Jahre 1792, in welchem auch der berühmte deutsche Schriftsteller Herder hier Heilung von einem rheumatischen Leiden suchte, der zehn Jahre später den Besuch wiederholt.

diese bildete sich im Sommer 1792 eine Coalition zwischen Oesterreich und Preussen, deren Heere anfangs glücklich waren, sich aber aus Frankreich zurückziehen mussten, in das sie eingerückt waren, worauf der französische General Dumouriez nach dem ersten Siege der Revolutionsarmee bei Jemappes unweit Mons am 7. und 8. November die Oesterreichischen Niederlande eroberte. Am 25. November kamen die Brüder Ludwigs XVI. auf ihrer Flucht nach Deutschland spät Abends in Achen an und setzten den folgenden Tag ihre Reise fort. Zwei Tage später traf das Lütticher Domkapitel und am 28. November der Fürstbischof von Lüttich Franz Anton Graf von Méan und Beauvieux in Achen ein. Am 5. Dezember durchzog das geschlagene österreichische Heer in ununterbrochener Reihe die Stadt. Diese hatte während des erbitterten Haders ihrer politischen Parteien, während der zügellosen Auftritte ihrer niedrigsten Volksschichten eine Reihe schlimmer Jahre erlebt: die Kosten der kaiserlichen Commission und der verschiedenen Occupationstruppen lasteten schwer auf dem verarmten Bürgerstande. Statt der von den bessern Ständen ersehnten Ruhe standen der Stadt bei der politischen Lage Europa's neue Erschütterungen bevor. Der Vogtmeier Freiherr von Geyr, bemerkt Perthes [1]), machte dieses Mal sein Schutzrecht nicht geltend, auch konnten die beiden städtischen Compagnien der Grenadiere und der Musketiere unter dem Hauptmann Adenaw sammt der Artillerie der Stadt keinen Schutz gewähren. Der Kleine Rath berieth unter den beiden regierenden Bürgermeistern Kreitz und Freiherrn von Klotz, was zu thun sei, und setzte wegen der Kriegsangelegenheiten die Gerichtssitzungen aus. Der Rest der österreichischen Truppen verliess am 14. Dezember Achen. Dem alten Brauch nach schaute der Kur- und Nachtwächter Jungbluth vom Marschierthor in die Landschaft hinaus, um durch das Horn das Herannahen des Feindes anzuzeigen. Schon am 15. Dezember besahen sich einige kühne französische Reiter die Strassen der Stadt. An demselben Tage erliess Dumouriez, der kommandirende

[1]) Politische Personen und Zustände in Deutschland.

General der „Belgischen Armee“ von seinem Hauptquartiere Lüttich aus eine Proklamation, durch welche er den Soldaten und Angestellten unter Todesstrafe verbot, sich an dem Eigenthum und an der individuellen Freiheit der Achener Bürger zu vergreifen. Unter dem Gesange der Marseillaise rückte am 16. Dezember Abends gegen sieben Uhr die Avantgarde unter den Generalen Desforest und Stengel in Achen ein. Die neuen Gewalthaber legten alsbald alles geistliche Gut unter Siegel, besetzten die Klöster und machten die Kirchen der Kapuziner, der Carmeliter, die von S. Leonard und der Franziskaner zu Hospitälern, Mehlmagazinen oder Pferdeställen und die der Jesuiten zu einer Bäckerei. Am 19. wurde die dem Johann Kalckberner wegen Aufruhrs am 19. Dezember 1616 vor dem Rathhause errichtete Schandsäule unter Beihülfe des derselben gegenüber wohnenden Franz Dautzenberg abgetragen und auf deren Trümmern ein Freiheitsbaum aufgepflanzt[1]), der am 29. durch einen grössern ersetzt wurde. Zehn Jahre später liess im April der Maire von Achen den *Kapitelspranger* auf dem Kloster als Denkmal der Feudalität abtragen. Ueber dem Reservoir, aus welchem die dortigen Häuser ihr Pau- oder Kapitelswasser erhalten, hatte das Stift ein gothisches Thürmchen errichtet, welches zugleich als Pranger zur Bestrafung der auf der Immunität begangenen Verbrechen diente. Dem ehernen Standbilde Karls des Grossen auf dem Markte und den Crucifixen wurden rothe Jakobinermützen aufgesetzt; einem Heiligenbilde nahm man die Ketten ab, welche es trug, und jubelte laut auf, als es dabei in Stücken zerfiel. Die Franzosen verfuhren im Uebrigen schonend. Am 22. Dezember erklärte Desforest, die Soldaten dürften nur Quartier fordern: Diejenigen, welche mehr verlangten, sollten schwer bestraft werden. Durch Dekret vom 27. Dezember wies der Nationalconvent in Paris sechszigtausend Franken als Entschädigung an für Plünderungen, welche im Gebiet von Lüttich und Achen von französischen Soldaten verübt worden waren[2]).

[1]) Achener Zuschauer von 1792, S. 1192. — [2]) Achen, den 6. Januar 1793, unterzeichnet Camus, Delacroix, Gossuin, Danton.

Als Desforest am 30. Dezember durch den General Dampierre im Kommando ersetzt worden war, verlangte dieser eine Zusammenberufung der städtischen Behörden. Am Donnerstag, den 3. Januar 1793, versammelten sich die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, der Kleine und der Grosse Rath, eine Anzahl Herren vom hohen Schöffengericht und die Gräven der Zünfte. Nachdem der Bürgermeister die Lage der Dinge mitgetheilt hatte, erschien um zehn Uhr General Dampierre in der Versammlung und las den Conventsbeschluss vom 15. Dezember des Jahres 1792 vor, welcher für alle Länder, die von französischen Truppen besetzt würden, Souveränität des Volkes und Entfernung der bisherigen Regierung verordnete. Auf die Aufforderung Dampierre's ging die Versammlung auseinander. Der Rath trat, so lange französische Truppen in Achen waren, nicht wieder zusammen.

Nach dem Rathsprotokoll [1]) vom 3. Januar 1793 wies der Bürgermeister Kreitz in einem Briefe an den General Desforest nach, dass Achen seit 400 Jahren eine grössere demokratische Freiheit besessen habe, als die französische Republik der Stadt bringen wolle.

An demselben Tage lud der General Dampierre auf den 7. Januar das souveräne Volk der Stadt Achen, der Flecken und Dörfer ihres Bezirks zu Sektions- und Gemeindeversammlungen ein, damit es wieder in den Genuss seiner Rechte eintrete, eine provisorische, verwaltende Versammlung wähle und eine Justiz anordne. In seiner Anrede an die vormalige Verwaltung der Stadt sagt er: im Namen der französischen Republik habe er sie eingeladen, um ihnen die Dekrete derselben zu verkünden. Diese berufe alle Völker zur Freiheit und wolle mit *einem* Male die Scepter der Despoten und die Fesseln der Sklaven brechen. Auch an die Achener Bürger hielt der General eine Anrede. Er lud sie auf den nächsten Sonntag zum musikalischen Hochamt und Te Deum für die Siege der Republik bei Mainz ein. Er versprach, dass

[1]) N. 34, S. 226, cf. Ach. Zuschauer S. 40, 56, 80.

Niemand zum Kriegsdienste gezwungen werden sollte; die katholische Religion sollte geschützt, Allen *Freiheit*, *Gleichheit*, *Brüderlichkeit* gebracht — — — und die Brandweinsaccise heruntergesetzt werden!

Zu der auf den 7. Januar anberaumten Wahl versammelten sich in geeigneten Räumen die einundzwanzig Jahre alten Bürger nach den neun Grafschaften. Hausgenossen und Bettler waren ausgeschlossen. Durch die Grafschaften sollten Repräsentanten zum hiesigen Nationalconvent gewählt werden, der sich mit demjenigen Frankreichs in Verbindung zu setzen habe. Aus einer Anrede Dampierre's an die Bürger geht hervor, dass die Wahl nicht zu Stande kam, „denn die geschworenen Feinde der Freiheit hätten alle Mittel aufgeboten, die Amtswahlen einstweiliger Verwaltung zu verhindern, indem sie ausstreuten, das französische Volk hätte die katholische Religion abgeschafft.“ Bis zum 12. Januar war eine Wahl zu Stande gekommen.

Auf den Befehl Dampierre's hatten die Grafschaften, jetzt Sektionen genannt, sich in acht Kirchen versammelt und je sechs Volksrepräsentanten gewählt. Mit den Wählern waren aber auch Franzosen und Gesindel erschienen, hatten die Kanzeln bestiegen, theils in deutscher, theils in französischer Sprache wüthende Reden über Freiheit und Gleichheit gehalten, die heftigen Widerspruch gefunden und zu unruhigen Auftritten in den Kirchen geführt hatten. Die Marschierthorgrafschaft hatte sich erst am neunten Tage der Gewalt gefügt. Auch in anderen Grafschaften hatten die Bürger sich nur ungern zur Wahl entschlossen und dann meist franzosenfeindliche und der alten Verfassung ergebene Männer gewählt.

Am 8. Januar bildete sich ein Jakobinerklub unter dem Namen einer Gesellschaft der Freunde der *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit*, welche ihre Sitzungen auf dem Rathhause im Rathssaale hielt, bis sie am 17. Januar dieselben in die Krämerleuv auf dem Hühnermarkt verlegte. Sie lud zu ihren täglichen Versammlungen auf fünf Uhr Abends alle Bürger und Bürgerinnen ein. Ihr Präsident war Vivenis, ihr Sekretär Dautzenberg. Noch im Jahre 1798 gab es in Achen cercles politiques, die es sich

zur Aufgabe machten, republikanische Grundsätze zu verbreiten.

Der Bürgergeneral Dampierre lud auf den 12. Januar Morgens zehn Uhr die zur provisorischen Verwaltung der Stadt gewählten Bürger in seine Wohnung auf der Kölnstrasse ein, um sie dem Gesetze gemäss auf das Gemeindehaus zu führen.

Die vom General als provisorische Verwaltung Eingeführten konnten nicht vermocht werden, so zu schwören, wie jener es verlangte; sie schwuren einen Eid, den sie selber abgefasst hatten.

Die Achener Repräsentanten-Versammlung verminderte am 18. Januar die Bieraccise um zwei Drittel. Am folgenden Tage lud General Dampierre, der Kommandant von Achen war, die Versammlung der provisorischen Verwaltung auf den 22. ein, das Volk in den Sektionen oder Grafschaften einen Maire oder Bürgermeister wählen zu lassen. Jede Sektion sollte auch einen Richter wählen, um einen provisorischen Gerichtshof zu bestellen. Die Reichsquartiere sollten jedes einen Maire und einen Richter wählen, die Richter mit denjenigen der Stadt einen provisorischen Gerichtshof oder ein Tribunal bilden. Jeder Richter soll das Gehalt erhalten, welches die Repräsentanten des Nationalconvents des Achenschen Volkes bestimmen werden. Es fungirten bei der Repräsentanten-Versammlung Nikolas Cromm als Präsident, Franz Heinrich Startz als Vicepräsident und Friedrich Hubert Strauch als Sekretär [1]). Am 28. Januar zeigen die Repräsentanten dem Bürger-Präsidenten an, sie seien zur provisorischen Verwaltung angestellt und hätten zum Maire den Nadelfabrikanten Bürger Beissel gewählt [2]).

Zu all diesen Vorgängen verhielt die Mehrzahl der Bürgerschaft sich gleichgültig oder gar widerstrebend, ja die Franzosen verhöhnend [3]). Zur Wahl eines Maire und eines provisorischen Tribunals mussten die Grafschaften durch Militär gezwungen werden, während die Bürger

[1]) Rathsprotokoll No. 35, S. 1. — [2]) Ach. Zusch. S. 80. — [3]) Man vergl. die Beilage zu S. 421.

riefen: Unsere Religion ist geschändet, unsere Zünfte sind offen, wir sollen feind werden mit Kaiser und Reich! Dem neuen Maire wurden dreissig Mann Einquartierung angedroht, wenn er sich weigere, die Stelle anzunehmen. Die Repräsentantengesellschaft hielt unter Cromms Vorsitz regelmässig Versammlung und führte darüber Protokoll. An den Jakobinerklubs und an den Festen der Franzosen nahmen Einheimische selten Theil. Als der Terrorist Danton im Januar Achen besuchte und Volksbälle veranstaltete, konnten angesehene Bürger nur durch Androhung starker Einquartierungen veranlasst werden, ihre Töchter hinzuführen. Französische Soldaten verletzten die Bürger, indem sie Spottlieder auf Religion und Kirche auf der Strasse sangen. Wenn Dampierre dem neuen Bürgermeister bemerkte, ihr seid noch zu weit zurück, um zu begreifen, was Freiheit ist, so wurde vom Bürgermeister erwidert, die Sch . . . kerle, die Franzosen, glauben am Ende uns mehr geben zu können, als wir schon haben. Wir haben Niemanden zum Herrn; den Magistrat, den wir selbst gewählt haben, setzen wir auch wieder ab, wenn wir wollen. Dampierre äusserte, wie Perthes erzählt, er habe nirgend einen wüthenderen und rasenderen Pöbel gesehen. Fast komisch erscheint es, wenn am 23. Januar die kurpfälzische Regierung Verwahrung einlegt wegen Einbruchs in ihre Vogteirechte in Achen von Seiten der französischen Befehlshaber, auch dagegen, dass von einzelnen Häusern die vogteilichen Schutzschilder von den Franzosen weggenommen worden, was um so bedauerlicher sei, da die Pfalz mit Frankreich immer gute Nachbarschaft gehalten habe!

Am 12. Februar liess der General die Grafschaften wieder zusammenrufen, damit sie als Primär- oder Urversammlungen die Wahlmänner bestimmten, welche die neue Municipalität ernennen sollten. Auch dagegen sträubten sich die Bürger, indem sie erklärten, sie wollten keinen Convent, wollten keine Constitution. Indessen sie *mussten* wählen und zwar auf der Stelle; aber ehe eine Municipalität zu Stande kam, wurden die Franzosen zur grossen Freude der Mehrzahl der Achener am 1. März vom Prinzen von Koburg bei Aldenhoven besiegt und bis zur Maas zurück-

gedrängt. Das geschlagene Heer verlor am 2. März bei seinem Rückzug durch Achen fünfundfünfzig Mann nebst zwei Kanonen, von denen die eine durch Joseph Baumhauer, einen ehemaligen preussischen Soldaten, an der Stromgasse, die andere durch Franz Chorus vor dem Jakobsthore abgeschnitten wurde. Auch die Oesterreicher verloren in dem Strassenkampfe vier Mann. Die Einmischung Unberufener in den Kampf hätte der Stadt bei der im folgenden Jahre erfolgten Rückkehr der Franzosen den Untergang gebracht, wenn nicht eine Deputation angesehener Achener Bürger, des Advokaten Vossen und des Kaufmanns Cromm, unter demüthigenden und schweren Bedingungen dieselben beschwichtigt hätte. Die Kommandirenden führten die Truppen um die Stadt; diese legten auf Bürger an, welche sich auf den Wällen sehen liessen.

Achen kehrte in sein früheres Verhältniss zu Deutschland zurück, bis die Franzosen nach dem Siege zu Fleurus vom 26. Juni 1794 über die Oesterreicher am 25. September die Stadt wieder in Besitz nahmen, um sich zwanzig Jahre hindurch in derselben zu behaupten.

Der Kleine Rath hielt am 4. März 1793 wieder seine erste Sitzung und die regierenden Bürgermeister setzten ihre durch die Anwesenheit der Franzosen unterbrochenen Funktionen fort. Ueberhaupt kehrte die alte Ordnung auf achtzehn Monate zurück. Diese Rückkehr wurde am 9. März feierlich begangen.

Als die Franzosen Achen wieder besetzten, verfuhren sie mit grosser Härte: Einquartierungen, Requisitionen und Räubereien waren an der Tagesordnung; auch traten mit ihrem Wiedererscheinen Seuchen auf. Nun begann auch das Fortschleppen von Kunstschätzen. Die marmorenen Säulen wurden aus dem Oktogon der Marienkirche gebrochen, in gewagter Weise aus den Fenstern heruntergelassen und nach Paris gebracht, auch die grosse Orgel wurde ausgebrochen. Die Stadt musste die Kosten des Ausbrechens mit 1571 Rthlr. 33 Mark vorstrecken und das Stift sie der Stadt erstatten! Sogar das morsch gewordene Blei des Daches der Marienkirche nahm man und liess diese Jahre lang ohne Bedachung Wind und Wetter preisgeben! Zum

Glücke hatte das Stiftskapitel Reliquien, Reichskleinodien und Paramente nach Paderborn in 20 Kisten (das Inventar des Inhaltes folgt als Beilage) geflüchtet, von wo erstere im Jahre 1804 am 22. Juni durch Vermittelung Napoleons nach Achen zurückgeholt wurden. (Das Schwert und das Evangelienbuch Karls des Grossen wurden am 15. Oktober 1798 auf den Wunsch Kaisers Franz II. von Paderborn nach Wien geschickt, ebenso die goldene Krone, der Ring, das Scepter, der Reichsapfel und die Sandalen Karls des Grossen, welche Kaiser Sigmund 1424 Nürnberg anvertraut hatte.) Werthvolle literarische Schätze, besonders der Marienkirche, wurden zerstört oder verschleppt; fand man doch manches wichtige Manuscript aus früheren Jahrhunderten auf Kehrichtshaufen. Die Erzsäule Karls des Grossen wanderte nach Paris, wo sie ungenutzt in einem entlegenen Winkel stand, bis sie unter dem Maire von Lommessen zurückgegeben und am 1. Mai 1805 wieder aufgestellt wurde. Viele Originalurkunden des Stifts wurden auf einen Speicher gelegt, dessen Dach schadhaft war. Die Urkunden verfaulten und wurden in zwei Karren aus der Stadt auf ein Feld gefahren. (Quix, der Kreis Eupen, S. 33, n.) Wichtige Urkunden und vier werthvolle Porphyrsäulen, welche letztere angeblich im Louvre als Stützen nicht weggenommen werden durften, blieben für Achen verloren. Die besten Gemälde der Stadt, das Altarblatt der Kapuzinerkirche, die Geburt Christi von Rubens, zwei Gemälde des Hauptaltars der Franziskanerkirche, die Kreuzigung Christi in verschiedenen Momenten darstellend, welche man für eine Arbeit Diepenbecks, eines Schülers von Rubens, hielt, reizten die Raublust der Franzosen und wurden nach Paris gebracht. Als sie zurückgegeben werden mussten, war der Rubens verloren gegangen; die anderen Gemälde nahmen ihre frühere Stelle wieder ein. Werner von Palant, dessen Familie zu den Hauptwohlthätern des Minoriten- oder Franziskanerklosters gehörte, hatte sie der Kirche[1]) geschenkt.

[1]) Nach der Säkularisation von 1796 wurde die Kirche, welche mit der von S. Paul zu den schönsten der Stadt zählt, Pfarrkirche. Sie hatte eine Bruderschaft des h. Rochus, welcher die angesehensten

Die französische Republik hatte zur leichtern Verwerthung der eingezogenen Kirchengüter ein Papiergeld, die berüchtigten Assignate, eingeführt, die schon fast ganz werthlos waren, als die Franzosen mit denselben die neueroberten Länder überschwemmten. Nur die Schreckensherrschaft der Jakobiner vom Anfange des Juni 1793 bis zum Ende des Juli 1794 und die noch fortwährende Verwirrung hielt sie in Cours. Soldaten und Andere mussten sie nach ihrem Nennwerthe annehmen, Kaufleute waren gezwungen, gegen Assignate zu verkaufen, öffentliche Kassen ihr Gold und Silber gegen Assignate umzusetzen. Als am 25. April 1795 der Zwangscours aufhörte, erfolgte ein solches Sinken des Werthes, dass ein Pfund Zucker für 400 Livres, ein Pfund Seife für 230 Livres verkauft wurde. Während diese unerhörte Finanzmassregel Unzähligen schwere Einbusse brachte, bereicherten Einzelne sich. Zu dieser Noth kam die Unsicherheit in Folge des in unseren Gegenden überhandnehmenden Raubgesindels.

Bei ihrem zweiten Einrücken brachten die Franzosen die Waisenkinder in einem Theil des Marienthalerklosters unter, welches diese aber schon wieder am 24. November 1794 verliessen, da das Kloster zu einem Militairhospital eingerichtet wurde. Bis zum 9. August 1808, wo sie mit den Armenkindern in deren Wohnung vereinigt wurden, hatten sie ihren Aufenthalt in dem Hause des emigrirten Vogtmeiers, Freiherrn von Geyr. Viele angesehene Bewohner, welche bei der zweiten Annäherung der Franzosen Achen verlassen hatten, fanden bei ihrer Rückkehr, die ihnen erschwert wurde, ihre Wohnungen der Betten, der Leinwand und anderer werthvoller Gegenstände entkleidet.

Bürger der Stadt angehörten. Die Kapitalien der Bruderschaft wurden später der Apotheke des Marianischen Spitals übertragen. Die ansehnlichen Klostergebäulichkeiten und der bis zur Wallmauer der inneren Stadt reichende Garten gaben nach der Aufhebung der Klöster ihre Räume zur Errichtung der Sitzungssäle des Tribunals, — bis 1807 diente der grosse Rathhaussaal zu den Assisen-Sitzungen — spätern Landgerichts und zu dem Gefängniss, spätern Bezirksgefängnisse her. Letzteres wird wohl bald in den Neubau vor Adalbertsthor verlegt werden.

Am 4. November erschien eine Instruction des Generalverwalters Bürger Cromm zur Richtschnur der Municipalität und der Friedensrichter. Denselben 4. November wurde auf Befehl des französischen Volksrepräsentanten Frecine die neue Municipalität, deren Präsident Bettendorf war, gewählt und eingesetzt. An demselben Tage rief die von den Franzosen für den Distrikt Achen errichtete Bezirksverwaltung den Bewohnern zu: „Nachdem die erste, die grossmüthigste Nation der Erde unser Land mit ihrem Blute erobert und die schrecklichen Rechte des Siegers gegen uns geltend machen konnte, umarmte sie uns brüderlich. Sie ruft uns zu: werdet unsere Brüder und freie Menschen. Wir Alle haben uns in der Bezirksverwaltung heilig zugeschworen, die Rechte der Menschen zu schützen, alle und jede Art von Unterdrückung und Vorzug zu vertilgen und die Gleichheit des Rechtes und der Gesetze für alle Klassen vom Palaste bis zur Schäferhütte festzustellen. Streng und unbestechlich werden wir über die pünktlichste Befolgung der Gesetze wachen und besonders über die, welche den freien Umlauf der Assignate sichern. Wir wissen es, Mitbürger, dass elende Wucherer und Betrüger sich bemühen, euch gegen diese Münze der Freiheit aufzuwiegeln; wir wissen auch, dass Manche verblendet genug sind, an die Möglichkeit zu glauben, die französische Nation werde einmal ihre Münze vernichten. Mitbürger, trauet solchen Verräthern nicht; wollt ihr das Vertrauen, welches ihr einem Handelshause und dessen Wechseln schenket, einer grossmüthigen Nation versagen? Gute Mitbürger, befolgt das gemeinnützige Gesetz über die Assignate! Sollten sich aber Frevler finden, welche diese Nationalmünze nicht annehmen wollten, so wird das Criminalgesetz und das Revolutionsgericht schrecklich mit den Schuldigen verfahren!“

Am 14. November 1794, den 24. Brumaire des Jahres III., erliessen die Volksrepräsentanten Haussmann, Frecine und Joubert eine Verordnung über die Verwaltung der Länder zwischen Maas und Rhein, unter welcher die sieben Bezirksverwaltungen zu Mastricht, Geldern, Achen, Bonn, Blankenheim, Limburg und Spa standen. Jede Bezirks-

verwaltung hatte vierzehn Mitglieder, von denen sieben in den Hauptorten, sieben in den Cantons wohnten[1]).

Am 20. Dezember wurde die Centralverwaltung für die Länder zwischen Maas und Rhein feierlich installirt und der dem höchsten Wesen gewidmete Tempel eröffnet[2]). Man hielt einen Umzug, um den Tempel der Vernunft, zu welchem man die Krämerleuve ausersehen hatte, einzuweihen. Voran schritten Grenadiere, dann folgte ein Greis mit der dreifarbigen Fahne, darauf kamen die Behörden der Republik und der Stadt. Nach einer Reihe von Lobgesängen hielt der französische Volksrepräsentant Joubert eine Rede, in welcher er u. A. von der Unvernunft sprach, die Assignate nicht höher zu schätzen als die klingende Münze! Am 30. Dezember 1794 und am 16. Februar 1795 waren grosse Festlichkeiten zur Feier der Siege in Holland. Vor dem Rathhause waren Knaben aufgestellt, deren Fahne die Worte zeigte: Hoffnung des Vaterlandes; den Knaben folgten die Jünglinge: Stützen der Freiheit; dann die Bauern: Nährväter des Staates; darauf die Bürger Achens und Burtscheids: alle Menschen werden frei und gleich geboren; zuletzt die Behörden und das Militair. Bei dem republikanischen Lied: périssent les tyrans, périssent leur mémoire stieg der Präsident der Centralverwaltung von dem unter dem Freiheitsbaum errichteten Altare mit einer brennenden Fackel herab und zündete einen Scheiterhaufen an, der von Adelsdiplomen, Feudalzeichen und Pergamenturkunden errichtet war[3]).

Achen hatte vom Dezember 1794 bis zum Frühjahr 1796 die Centralverwaltung für einen grossen Theil des linken Rheinufers, dann vom Frühjahr 1796 bis zum Frühjahr 1797 die Generaldirektion. Trotzdem fand sich für die Republik kaum eine Spur von Zuneigung bei den Bewohnern.

Beim Ausgange des Jahres am 31. Dezember ernennt die Centralverwaltung, Dorsch, Präsident, Cromm, Simeon, Huberty, Petitbois, Verwalter, Vossen, Substitut des Na-

[1]) Perthes, S. 141. — [2]) Ach. Zusch. 1794, S. 1218 ff. — [3]) Perthes.

tionalagenten, die Bürger Bettendorf und Franz Heinrich Startz provisorisch zu Verwaltern des Cantons Achen.

Am 8. Januar 1795 befiehlt die Centralverwaltung aller Länder zwischen Maas und Rhein zur Hebung der Assignate von der Münze, in welcher gezahlt werden soll, keine Erwähnung zu thun. Wird Metallgeld festgesetzt, so ist der Vertrag nichtig und das Verkaufsobject wird zum Nutzen der Republik confiszirt. Ist die Bedingung mit Bewilligung des Ankäufers gemacht worden, so hat er den Kaufpreis zum Nutzen der Republik zu zahlen. Ausserdem sollen nicht blos die Contrahenten, sondern auch die Zeugen und Verfertiger solcher Verträge noch festgenommen und gerichtlich bestraft werden. Unterschrieben sind: Vossen, Stellvertreter des Nationalagenten, Dorsch, Präsident, Simeon, Cromm, Huberty, Petitbois, Goldbeck, Schmidt, Verwalter, J. Nellessen, Sekretair.

Unter dem 12. Januar zeigt die Municipalität der Centralverwaltung an, dass F. H. Startz trotz seiner Weigerung die Stelle als Cantonsverwalter angenommen habe. Mit der Verweigerung der Annahme von übertragenen öffentlichen Stellen steht wohl die Verordnung der Centralverwaltung vom selben Datum in Zusammenhang, dass diejenigen als *verdächtig* erklärt werden sollen, welche die Amtsverrichtungen, wozu sie berufen werden, zu versehen sich weigern, und dass sie in Bezug auf ihre Handlungen und auf ihren Briefwechsel überwacht werden sollen. Die Verordnung ist unterzeichnet: Vossen, Substitut des Nationalagenten, Dorsch, Präsident, Cromm, Simeon, Huberty, Petitbois, Jakobi, Schmidt, Goldbeck, Lipkens, Clermont, Verwalter, J. Nellessen, Sekretair.

Die Volksrepräsentanten bei der Nord-, Sambre- und Maasarmee, Haussmann, Peres, Briez theilen am 15. Februar den Einwohnern der eroberten Länder einen für sie wichtigen Beschluss des Pariser Heilsausschusses vom 22. Pluviose oder 10. Februar 1794 mit, nach welchem 1) die Obhuts- und Revolutionsausschüsse aufgehoben, 2) die wegen verzögerter Contributionszahlung auferlegten Geldbussen erlassen sein sollen, 3) der Rest der Contribution in Assignaten bezahlt werden soll, 4) die Geiseln frei zu den Ihri-

gen zurückkehren können und die Contributionen fortan nur auf gerichtlichem Wege beigetrieben werden dürfen, 5) in den eroberten Ländern keine andern Contributionen gemacht werden dürfen als zur Verproviantirung der Armee erforderlich sei, 6) dass das Maximum, d. h. die Bestimmung des höchsten Preises für einen Gegenstand, abgeschafft werden soll [1]).

Am 31. März 1795 wurden von der Centralverwaltung auf Befehl der Volksrepräsentanten die Recensements- oder Einschätzungscommissarien abgeschafft; die Bezirksverwaltungen sollen sich von der Municipalität über die Führung der Commissarien Bericht erstatten lassen und allen Verschleuderungen besonders der Nationalgüter scharf nachforschen und der Centralverwaltung darüber berichten.

Die Centralverwaltung der Länder zwischen Maas und Rhein beschliesst: *Alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit* sind aufgehoben; besagte Stände sollen alle Staatslasten tragen wie der dritte Stand. Unterschrieben: Petitbois, Präsident, Caselli, Nationalagent, Simeon, Cromm, Vossen, Jakobi, Goldbeck, Schmidt, Lipkens, Jakob, Straus Königs, Verwalter, Sinsteden, Generalsekretair, 1795, 5. April.

Die Municipalverwaltung von Achen zeigt der Distriktsverwaltung von Achen, Jülich u. s. w. an, dass sie gegen die Verlegung des Distrikts nach Düren bei der Centralverwaltung protestirt und einen ihr günstigen Bescheid erwirkt habe. Gez. Deusner, 1795, 26. April 1795.

Die Bezirksverwaltung von Achen, Jülich u. s. w. fordert alle Cantonsverwalter, Municipalitäten und sonstige Lokalbeamte auf, in zehn Tagen Nachweis über alle aus öffentlichen Kassen bezogenen Gelder und ihre Verwendung einzureichen, sich keine Gelder der Republik ferner anzumassen und vom 1. Messidor, 19. Juni, keine Ausgabe mehr ohne besondere Anweisung der Administration zu machen. 10. Juni 1795. Gez. Jungbluth, Präsident, Merkelbach, Sekretair.

Eine neue völlig demokratische Constitution, welche

[1]) Ach. Zuschr. 1795, S. 225.

beim Beginn der Schreckensherrschaft, die vom 2. Juni 1793 bis zum 28. Juli 1794 über die französische Republik ihre Geissel schwang, wich am 27. Oktober 1795 einer dritten Verfassung, der Directorial-Regierung, welche sich bis zum 15. Dezember 1799 behauptete. Neben fünf Directoren für die ausübende Gewalt bestanden zwei berathende Versammlungen, der Rath der Alten und der Rath der Fünfhundert.

Das Directorium befahl am 17. Mai 1796 die *Sequestrirung der geistlichen Güter,* durch welche den Bewohnern die Lasten erleichtert und die Religionsübungen nicht gestört werden sollten!

Als General Hoche, Kommandant der Sambre- und Maasarmee, in Bonn residirte, ernannte er eine Intermediär-Commission. Diese bestand, wie wir aus einer Veröffentlichung vom 1. April 1797, gez. F. K. Nellessen, Bürgermeister, J. Couven, Sekretair, ersehen, aus den Bürgern Shée, Malraison, Holtz, Jakobi und Franchemont. Dieselbe bestimmte am 5. April, dass den freien Reichsstädten ihre alte Verfassung zurückgegeben werden sollte. Diesem Beschluss gemäss erhielt Achen seinen Magistrat, auch das Synodalgericht wieder, wie sie vor der Ankunft der französischen Armee bestanden. Die Verwaltungskollegien standen aber unter der unmittelbaren Aufsicht des bei der Regierung zu Düsseldorf von der Intermediärcommission angestellten Commissars. Die Bürgermeister während dieser selbständigen Verwaltung, die bis zum 16. März 1798 dauerte, waren Philipp de Witte und Andreas Monheim. Am 16. März desselben Jahres 1798 wurde durch den Commissar des vollziehenden Directoriums Estienne die neue Municipalität eingeführt [1]).

Abgeordneter der Stadt Achen war Vossen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, theilt ihm am 27. September 1797 einen Beschluss des vollziehenden Directoriums mit, wonach die vierzehn Zünfte der Achener Bürgerschaft aufgefordert werden, die Bürgermeister, Schöffen, Rathsglieder und Beamte, deren Amtsführung die durch das Reglement vom 21. Januar 1681 bestimmte Frist über-

[1]) Rathspr. N. 42, S. 1, Municipalitätsbeschluss N. 45, S. 1.

schritten habe, durch Neuwahl zu ersetzen, und der abgetretene Magistrat Rechenschaft zu legen habe. Die Rathsmitglieder Jakob Blees, Stanislaus, Nütten, Reumont, Kreitz und Bunderfuss lehnen einen Antrag, dem Abgeordneten Vossen einen Dank zu votiren, mit der Erklärung ab, dass ihre Zünfte von Absendung des Dr. Vossen nichts abwüssten, sie daher keinen Dank schuldig seien. Vonderbank und Debey suspendiren ihr Votum in Betreff der Neuwahlen [1]). Ein Decret vom 26. März 1798 hob die Zünfte auf. Das Sendgericht war am 28. November 1797 wieder aufgehoben worden.

Auf Anordnung des Gouvernementscommissars der Länder zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel, Rudler, eines Elsassers, verdrängte am 23. Januar 1798 Maire und Municipalität wieder den alten Achener Rath. Damit wurde auch die Obrigkeit der Dorfschaften beseitigt, deren Bewohner, nun citoyens, unabhängig von der Stadt waren. Da die Franzosen seit dem Herbste 1797 sich im unbestrittenen Besitz des linksrheinischen Deutschlands wussten, so begannen sie mit dem Anfange des Jahres 1798 durchgreifende Massregeln zu treffen, dasselbe Frankreich gleichzustellen. Am 23. Januar theilte der Gouvernementscommissar Rudler das linke Rheinufer in vier Departements ein: *Roer* mit dem Hauptort Achen, und vier Arrondissements: Achen, Köln, Crefeld und Cleve, *Saar* mit dem Hauptort Trier, *Rhein und Mosel* mit dem Hauptort Coblenz, *Donnersberg* mit dem Hauptort Mainz. Die Arrondissements waren in Cantons, diese in Commune getheilt. Die bestehenden Gerichte wurden aufgehoben und statt ihrer die 1795 vorgeschriebenen Criminalgerichte mit Geschworenen, die Zucht-, Friedens- und Civilgerichte, das französische Verfahren in Polizei-, Corrections- und Criminalsachen und am 30. März die französische Sprache für alle gerichtlichen Verhandlungen eingeführt. Bis zum 23. September 1802 hatten die französischen Gesetze für das linke Rheinufer noch keine Geltung, wenn sie nicht ausdrücklich

[2]) Rathspr. S. 66.

für dasselbe erlassen wurden. Rudler, seit 1797 Gouvernementscommissar, erhielt das Recht, sie ganz oder theilweise, geändert oder ungeändert nach seinem Ermessen einzuführen [1]).

Die Centralverwaltung des Roerdepartements wurde am 19. Februar feierlich eingesetzt, wobei Dorsch als Commissar des vollziehenden Directoriums die Festrede hielt. Dennoch fürchtete Achen die Verlegung nach Köln, wie wir aus einem Schreiben Rudlers aus Mainz vom 1. April ersehen, in welchem er die beruhigende Erklärung giebt, es sei nie seine Absicht gewesen, den Hauptort der Centralverwaltung des Roerdepartements von Achen nach Köln zu verlegen. Präsident der Centralverwaltung war Dorsch.

Rudler überwachte ganz besonders Bücher und Zeitungen. Von diesen wurde im Frühjahre 1798 eine ganze Reihe in den vier rheinischen Departements unterdrückt, auch der von Vliex in Achen herausgegebene Achener Wahrheitsfreund. Geistlichkeit und Lehrer wurden angehalten, der Jugend die neuen republikanischen Grundsätze beizubringen. Wenn es auch zu keiner förmlichen Abschaffung der Gottheit, wie vorübergehend in Frankreich, und zur Einführung des Cultus der Vernunft kam, so wurde doch die Ausübung der kirchlichen Handlungen beschränkt. Dabei trug man jedoch keine Scheu, das Gotteshaus zu sehr unkirchlichen Zwecken zu missbrauchen. Auf die Nachricht von dem Morde französischer Gesandten am 28. April 1799 nach Auflösung des Congresses zu Rastatt wurde in dem hiesigen ehrwürdigen Oktogon ein Rachefest gegen den Willen des Stifts am 9. Juni veranstaltet, wobei die Behörden den Ruf vengeance, Rache! ausstiessen! Die Ceremonien aller Art ausserhalb des zur Ausübung derselben bestimmten Gebäudes waren untersagt bei einer Geldstrafe von fünfhundert Livres und Gefängniss bis zu 2 Jahren. Bei wiederholter Uebertretung sollte der Geistliche zu einer zehnjährigen Einzelhaft verurtheilt werden. Niemand durfte bei gleicher Strafe in den Kleidungen, Zierrathen oder Trachten, welche reli-

[1]) Perthes 271.

giöse Beziehungen hatten, erscheinen. Bezüglich der Polizei des Gottesdienstes war u. A. Folgendes verordnet: „Alle gottesdienstlichen Versammlungen, welche Religion sie immer bekennen, stehen unter der Aufsicht des Staates. Es ist allen Richtern, allen Verwaltern und allen Personen untersagt, ein oder mehrere Individuen zur Begehung eines religiösen Festes zu nöthigen. Niemand darf genöthigt werden, zu den Kosten eines Gottesdienstes einen Beitrag zu zahlen. Jeder Kirchendiener, der eine Schrift, die von einem fremden Geistlichen herrührt, ausserhalb des für die Ceremonien oder Gebräuche eines Gottesdienstes bestimmten Gebäudes vorliest, anheftet oder vertheilt, soll ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift zu einer sechsmonatlichen Gefängnissstrafe verurtheilt werden. Zur Einzelhaft auf ewig soll verurtheilt werden jeder Kirchendiener, der sich durch seine Reden, Ermahnungen, Predigten, Anrufungen und Gebete oder durch Schriften, die er in oder ausser dem „Ceremonienhause“ vorliest oder bekannt macht, nachbezeichneter Verbrechen schuldig macht, nämlich wenn er zur Herstellung des Königthums in Frankreich oder der gewesenen Oberherren in den vier Departements oder zur Auflösung der Nationalvertretung arbeitet, wenn er zu Mord oder Todtschlag aufreizt oder die Vaterlandsvertheidiger, ihre Fahnen zu verlassen, oder ihre Eltern, sie zurückzurufen, auffordert, oder wenn er diejenigen, welche zur Befestigung der republikanischen Verfassung oder zur Vertheidigung der Freiheit die Waffen zu ergreifen bereit sind, verkleinert, oder wenn er Andere einlädt, die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureissen oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen oder herabzuwürdigen, oder endlich, wenn er zum Verrath oder Aufruhr gegen die Regierung ermahnt.“ Gottesdienstliche Gebräuche auf den Kirchhöfen bei Begräbnissen waren streng untersagt. Die Gelübde, welche Mitglieder geistlicher Körperschaften nach Erlass obigen Beschlusses vom 20. Februar 1798 ablegten, wurden für null und nichtig erklärt, und ward ihnen gestattet, sich in das Innere von Deutschland zurückzuziehen. In Folge einer aus Achen erhobenen Beschwerde wurde am 7. Januar 1798 allen Ordensoberen die Auferlegung von

Freiheitsstrafen strenge untersagt und verfügt, dass in allen Klöstern die Gefängnisse abgebrochen werden sollen. (Perthes 274.)

Auch die Schulen waren unter besondere Aufsicht des Staates gestellt. Der Gouvernementscommissar Marquis sagte in seiner Proclamation an die Bewohner des eroberten Landes: „Lehrer der verschiedenen Schulen in den neuen Departements! Verdoppelt euren Eifer. Euch kommt es zu, jene interessante Jugend zu bilden, die zur Glückseligkeit geboren ist, wenn republikanische Lehren ihren Geist aufklären, den die alten Lehren der Priester und Könige verdunkelt haben.“ Einer der wichtigsten Lehrgegenstände war die Unterweisung in den republikanischen Grundsätzen. Im Jahre 1798 begann man mit der Errichtung sogenannter Primairschulen. Mehrere Gemeinden — drei bis fünf — wurden nämlich zum Zweck der besseren Dotirung der Lehrerstellen in einen Bezirk zusammengezogen und in dessen Mittelpunkte eine Schule von zwei Klassen, die eine für Knaben, die andere für die Mädchen, welchen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstand, errichtet. Durch einen Unterrichtsausschuss wurde geprüft, ob die Primairlehrer im Stande seien, „im Lesen und Schreiben der deutschen und französischen Sprache Unterricht zu ertheilen, die Anfangsgründe des Decimalkalkuls, die Rechte und Pflichten der Menschheit und die Grundsätze der republikanischen Moral zu lehren. Auch Geschichte und Geographie sowie Kunde der französischen Masse und Gewichte wurden gelehrt. Sowie Rudler durch obigen Beschluss vom 28. April 1798 an die Stelle der Elementarschulen die Primairschulen setzte, so errichtete er statt der Gymnasien Centralschulen. In diesen wurden Naturgeschichte, Mathematik, Physik, alte Sprachen und französische Gesetzgebung gelehrt. Religionsunterricht war grundsätzlich von den Schulen ausgeschlossen. Alle Lehranstalten wurden der geistlichen Aufsicht entzogen und den Maires untergeordnet. Juristen, Mediciner besuchten Spezialschulen, an denen ein Professor der Astronomie und der Landwirthschaft unterrichtete.

Eine Verfügung vom 16. August 1798 gab jedem Cultus gleiche Rechte und gleichen Schutz mit dem katkolischen.

Den Evangelischen schenkte nach der Aufhebung der Klöster 1802 der erste Consul Napoleon das S. Annakloster in der Scherp- oder Annastrasse mit einem bedeutenden Theile der Klostergebäude. Die Kirche war 1532 im Bau vollendet, 1748 niedergelegt und neu aufgebaut worden.

Seitdem die Franzosen im Herbste des Jahres 1794 Achen dauernd in Besitz genommen hatten, waren Contributionen, Lieferungen, Wegführung von Kunstgegenständen aller Art an der Tagesordnung. An die Stelle regelloser Beraubung trat das harte republikanische Steuersystem. Stempel, Enregistrement und Gewerbescheine wurden 1798, Tabakssteuer 1799, Douanengesetz am 10. Februar und am 23. November 1798 die französische Grundsteuergesetzgebung für die neuen Departements angeordnet. Jeder Grundbesitzer musste jährlich eine Quote des Reinertrages einzahlen. In demselben Jahre wurden Luxussteuern auf Dienstboten und Equipagen, die Personal- und Mobilarsteuer eingeführt. Statt der alten landesüblichen Münzen wurden die französischen eingeführt. Gegen willkürliche Besteuerung mussten die Behörden einschreiten. So veröffentlicht Cogels als Präsident der Centralverwaltung des Roerdepartements am 22. Mai 1798 eine Verordnung des Regierungscommissars Rudler, wodurch dieser verbietet, andere Auflagen zu erheben, als die von ihm geforderten, und befiehlt, die Centralverwaltungen hätten die Verzeichnisse der Patrimonialeinkünfte einer jeden Gemeinde mit Angabe ihrer Aktiva und ihrer Passiva einzugeben. Im Juli hielt er es für nöthig, eine Adresse an die Einwohner der vier neuen Departements auf der linken Rheinseite zu erlassen, um sie mit den neuen Abgaben auszusöhnen. Rudler trat ab und an seine Stelle Marquis, der am 7. März 1799 an die Bewohner der vier Departements eine Proclamation erliess, sie auffordernd, ihm bei der ferneren Organisation der Länder behülflich zu sein, *damit ihr Wunsch, definitiv von der philosophischen Nation adoptirt zu werden, desto eher in Erfüllung gehen könne!* Wie aus einem Rundschreiben der Centraladministration an die Municipalitäten, Tribunale u. s. w. vom 29. August 1799

hervorgeht, trat mit Ende Sommers Bürger Lakanal an Marquis' Stelle.

Mit dem Jahre 1799 erfolgte die den Bewohnern so verhasste Conscriptionsgesetzgebung. Das christliche Gefühl des Volkes wurde tief verletzt durch die Einführung des sogenannten republikanischen Kalenders, der sich bis zum 1. Januar 1806 behauptete, wo er wieder dem christlichen Platz machen musste. Eltern, Vormünder und Lehrer waren verpflichtet, ihre Pflegebefohlenen in dem neuen Kalender zu unterrichten. Das Jahr mit seinen 365 oder 366 Tagen begann nach demselben mit dem 22. September, dem Tage der Gründung der Republik (1792), war in 12 Monate getheilt, die nach Witterungs- oder nach Erscheinungen des Feldbaues benannt waren und dreissig Tage zählten. Sie hiessen: Vendemiaire, Brumaire, Frimaire, Nivôse, Pluviôse, Ventôse, Germinal, Floréal, Prairial, Messidor, Thermidor, Fructidor. Jeder zehnte Tag, Decade genannt, war ein Ruhetag und musste gefeiert werden. An den christlichen Sonntagen waren die Behörden in Thätigkeit und wurden alle öffentlichen Arbeiten fortgesetzt. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage, sowie die Namen der Heiligen an den einzelnen Tagen des Jahres fanden in dem republikanischen Kalender keine Stelle. Die fünf oder sechs übrigen Tage waren grosse Nationalfesttage. In allen öffentlichen und privaten Urkunden sollten vom Jahre 1799 an die Daten nach dem republikanischen Kalender gemacht werden. Diese Bestimmung liess sich jedoch nicht ganz durchführen. Viele Akten tragen die Daten beider Zeitrechnungen neben einander. In jedem Kanton sollten jährlich sieben Nationalfeste gefeiert werden: 1) das Fest der Gründung der Republik oder das republikanische Neujahr am 1. Vendemiaire oder am 22. September; 2) das Fest der Jugend am 10. Germinal oder 30. März; 3) das Fest der Eheleute am 10. Floréal oder 29. April; 4) das Fest der Dankbarkeit am 10. Prairial oder 29. Mai; 5) das Fest des Ackerbaues am 10. Messidor oder 28. Juni; 6) das Fest der Freiheit am 9. und 10. Thermidor oder am 27. und 28. Juli, wovon der erste dem Tage des Sturzes des Königthums und der zweite dem Sturze des Tyrannen

Robespierre gewidmet war; 7) das Fest der Greise am 10. Fructidor oder 27. August. Durch besondere Verfügung des gesetzgebenden Körpers wurden ferner noch gefeiert: das Fest der Hinrichtung des letzten Königs, am 1. Pluvôse, 21. Januar; das Fest der Souverainetät des Volks am 30. Ventôse, 20. März; das Fest der Erstürmung der Bastille am 26. Messidor, 14. Juli; das Fest der Gefangennehmung des Königs am 23. Thermidor, 10. August; das Fest der Verschwörungsentdeckung am 17. Fructidor, 3. September. Zur Freude der Bessergesinnten wurden indess schon 1799 unter der Consularregierung alle diese Feste bis auf die der Gründung der Freiheit und der Erstürmung der Bastille abgeschafft und zugleich der Verfolgung der Emigranten und Priester Schranken gesetzt [1]).

Eine am 24. Fructidor VI, 10. September 1799, von der Centralverwaltung angeordnete Volkszählung ergab 23,699 Seelen. Am 21. Messidor VIII, 10. Juli 1800, berichtete die Municipalität über 10 Tuchfabriken: die von Van Houtem, Nik. Ludwigs, Claus, Wildenstein, Peipers, Deusner, Stehelin, Heusch, Ernst Kolb, H. Pastor; über die Nadelfabriken von Guaita, Startz, Schmetz, Beissel, Wm. Heusch, Wm. Ludwigs; über die Messingfabrik von Schervier. Die Grube Teut ist suspendirt. Eine Kelmisgrube ist vor Adalbertsthor. Eisengiessereien waren im Kanton Achen nicht vorhanden, wohl aber 8 oder 10 Getreidemahlmühlen. Die 3000 Morgen Gemeindewaldung liefern mehr Schlag- als Stammholz.

Als Napoleon Bonaparte, der Corse, nach einer kurzen aber staunenerregenden militärischen Laufbahn am 9. November das Directorium gestürzt und sich zum Consul und Gebieter der Republik emporgeschwungen hatte, wurden die neuen linksrheinischen Besitzungen immer mehr französisch umgestaltet.

Ein am 14. Mai 1800 für die rheinischen Länder bekannt gemachtes Gesetz theilte die Departements in Arrondissements und in Municipalitäten. Den Departements waren Präfecten, den Arrondissements Sous-Präfecten und den Municipalitäten Maires vorgesetzt. Die beiden ersteren

[1]) Rhein. Antiq. II. 18. 288 f.

waren besoldet und fast ausschliesslich Franzosen, die letzteren unbesoldet und Einheimische, meist abhängig von ihren Sekretären, wenn sie des Französischen, der offiziellen Sprache, nicht mächtig waren. Mit den französischen Heeren war eine Menge Abenteurer, welche auf Kosten der neuerworbenen Länder sich bereichern und als Lohn für ihre der Republik geleisteten Dienste gute Anstellungen haben wollten. Shée selbst, der zum Gouvernements-commissar ernannt worden war, machte den Minister auf die verderblichen Folgen der Anstellung vieler unzuverlässiger, dem Lande völlig fremder Menschen aufmerksam.

Am 1. Juli 1800 sandte die Centralverwaltung des Roerdepartements der Municipalität die Anzeige, die sie durch den Justizminister erhalten hatte, dass der erste Consul Bonaparte den *Simon* am 3. Messidor des Jahres acht — 12. Juni 1800 — zum Präfecten des Roerdepartements ernannt habe. Dieser zeigt am 4. September der Municipalität des Cantons Achen die Ernennung des Jourdan zum Generalsekretär des Departements an. Derselbe erlässt am 30. Dezember an den Municipalrath von Achen ein Schreiben, in welchem er zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit auffordert und um Angabe der Mittel ersucht, durch welche der Stadt ein *Theil* der Vortheile der frühern Ordnung wiedergegeben werden könnte; er ergeht sich über Ausgaben, Verbesserungen, Verschönerungen und Beleuchtung der Stadt, die damals noch nicht existirte, ferner über den Lombard, das Elisabeth- und Marienspital, das Waisenhaus, das Armenhaus, die Alexianer und Christenser.

Auch nach der Wiederkehr mehr geordneter Verhältnisse hörten die Gewaltthätigkeiten nicht auf. Das erfuhr die seit ihrem Bestehen bis zum heutigen Tage segensreich wirkende Sakramentsbruderschaft, welcher von ihrem Beginne an die Honoratioren der Stadt angehört hatten, und deren Bestreben dahin ging, neben dem religiösen Zwecke ihre dürftigen Nebenmenschen zu unterstützen. Lambert Münten, Kanonikus an der hiesigen Liebfrauenkirche, hatte im Jahre 1521 eine an dem grossen Altar der S. Foilanskirche jeden Donnerstag zu lesende Messe gestiftet. Im Jahre 1522 begann die Bruderschaft, deren Stiftung mit

dem 18. September des Jahres 1559, das wahrscheinlich auch das Todesjahr des Stifters war, erfolgte. Durch Schenkung von Seiten der Mitglieder hatte sie einen nicht unbedeutenden Besitz erlangt. Wie das Diarium der Sakramentsbruderschaft, welches durch das Verzeichniss ihrer Mitglieder schon eine hohe Bedeutung für Achen hat, erzählt, wurden nach einer Vorstandssitzung vom 28. November 1794 „unter dem älteren Vorsteher“ von Oliva die Bruderschaftskasse nebst den Verzeichnissbüchern, welche sich in der Wohnung des Bruderschaftssekretärs und ehemaligen Stadtregistrators Bernard Adenaw befanden, von den französischen Agenten versiegelt. Auf eine Eingabe an die Centralverwaltung, an deren Spitze die üblichen Worte Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe nebst dem Datum Nonidi, 9. Frimaire im 3. Jahre der Republik, den 29. 9ber alten Stils, stehen, gestattete der Bürger Cromm die Abnahme der Siegel. Der an Stelle des abwesenden Sekretärs Bernard Aldenaw gewählte Bürger Einig übernahm sieben Bücher und einen kleinen Kassarest von etwa acht Kronenthalern in abgeschliffener Münze. Die Bruderschaft [1]) behielt indessen ihr Vermögen; aber im Jahre 1801 wurde sie durch die französische Behörde gezwungen, ihre Kapitalien und ihr sämmtliches Silberwerk dem Wohlthätigkeits-Institut zu übergeben. Vergebens protestirte sie und verlangte, wenigstens so viel Kapital zu behalten, als erforderlich war, um aus den Zinsen die Kosten des gewöhnlichen Gottesdienstes zu bestreiten [2]).

[1]) Im Jahre 1799 wurden von der Polizeibehörde die Verzeichnisse der in Achen bestehenden Bruderschaften nebst Angabe der Obliegenheiten derselben eingefordert. — [2]) Nach wiederholt vergebenem Versuche im Jahre 1810 gewährte endlich unter der Preussischen Regierung die Wohlthätigkeits-Commission im Jahre 1816 tausend Thaler aix zur Abhaltung des Gottesdienstes. Im Jahre 1819 folgte Herrn Zimmermann im Pfarramt von S. Foilan Herr Corneli, der zugleich Sekretär und Kassirer der Gesellschaft wurde, die in diesem Jahre beschloss, wegen der dürftigen Umstände der Bruderschaft in diese auch einige fromme Damen aufzunehmen. Unter den nachfolgenden Pfarrern Schleich, Mürkens und de Rath hat die Bruderschaft einen erfreulichen Aufschwung genommen. Einen ähn-

Da Deutschland am 7. Februar durch den Frieden von Luneville die linksrheinischen Länder an Frankreich abgetreten hatte, waren dieselben staatsrechtlich in den Besitz Frankreichs gekommen, dessen erster Consul durch das Concordat vom 15. Juli 1801 mit Papst Pius VII. als rechtmässige Obrigkeit von der Kirche anerkannt wurde.

Das Bisthum Achen.

Durch das Concordat wurden die meisten Bisthümer in Frankreich wieder hergestellt. Das Bisthum Lüttich, zu welchem die Stadt Achen gehört hatte, erhielt nicht wieder alle seine früheren Bestandtheile zurück, der erzbischöfliche Stuhl von Köln blieb unbesetzt. Der erste Consul, eine Vorliebe der alten französischen Könige für Achen theilend, hatte dieses zu einem bischöflichen Sitze ausersehen [1]).

Die Erectionsbulle erschien am 29. November 1801. Das Bisthum Achen stand mit den Bisthümern Doornick, Namur, Gent und Lüttich unter dem Erzbisthum Mecheln und umfasste die Departements der Roer und des Rheines und der Mosel, jenes mit fünf und vierzig, dieses mit drei- und dreissig Pfarreien, die fast überall einem Friedensgerichtskreis entsprachen. Die vorgenannten fünf und vierzig, mit Wesel sechs und vierzig, Pfarren waren solche erster Klasse, zu denen im Roerdepartement noch fünfhundert vier zweiter Klasse kamen. Der linksrheinische Theil der Kölner Erzdiöcese, ein grosses Gebiet des Rhein-

lichen Charakter hatte die S. Rochus-Bruderschaft in der Franziskanerkirche, deren Mitglieder, Geistliche und angesehene Bürger der Stadt und Umgegend, unter Gräven standen. Ihre Kapitalien wurden der Apotheke des Marianischen- oder Wespienspitals zugewiesen. (Vergl. S. 424.) In dieser Apotheke erhielten Arme unentgeltlich Medizin.

[1]) So sollte die Pfalzkapelle unbewusst durch denjenigen Mann, der sich so gerne mit Karl dem Grossen verglich, zum zweiten Mal eine bischöfliche Kirche werden. Das chronicon Moissiacense zum Jahre 813 (M. SS. I. 311) nennt sie senior ecclesia, soviel wie matrix cathedralis, weil ein Bischof am Hofe Karls des Grossen weilte.

und Moseldepartements, das früher zur Erzdiöcese Trier zählte, Theile des Bisthums Lüttich und Wesel mit seinem Umkreise bildeten das Achener Bisthum.

Zum Bischof ernannte Napoleon den Marcus Antonius Berdolet. Dieser wurde am 13. September 1740 zu Rougemont im Elsass, Departement Oberrhein, geboren. In der Gegend von Colmar war er Pfarrer und Landdechant. Am 30. Mai 1802 wurde er durch den Cardinal Caprara eingesetzt unter der Bedingung, dass er innerhalb sechs Monate seine Bestätigung beim Papste nachsuchen sollte, was aber erst nach einigen Jahren geschehen zu sein scheint. Am 28. März 1805 rügt der Papst die Unterlassung und befreit den Bischof von allen Strafen und Censuren, die er verwirkt haben könne[1]). Am 25. Juli nahm er von seinem Stuhl Besitz. Durch Erlass vom 9. November 1802, den Napoleon als erster Consul am 21. Januar 1803 bestätigte, ernannte er folgende Domherren: 1) Konrad Hermann Cardoll, dem wir schon als Dechanten des ehemaligen Stiftes begegneten, 2) Hermann Joseph Braun, früher Benedictiner-Abt von S. Pantaleon in Köln, 3) Peter Gozargues, Domherr in La Rochelle, 4) Monpoint, vormals Pfarrer, 5) Peter Timmermanns, ehemaliger Kanonikus im Dom, 6) Joseph Franz Smets, desgleichen, 7) Leonard Konrad Rüland, vormals Kreuzbrüderherr in Achen, 8) Franz Hutmacher, ehemaliger Pfarrer und Landdechant. Ausserdem gab es folgende Honorarkanoniche[2]): Der Pfarrer der Kathedralpfarre, Ignaz Damas, Peter Laurenz Fey, Alois Heusch, Joseph Finken, Jakob Franz Xavier Branten, Ludwig Fisenne, Johann Baptist Lankohr, Johann Joseph Fell, Adam Schumacher, Franz Xavier Blees. Im Jahre 1802 erfolgte die Aufhebung der Verbrüderung der Johannisherren[3]). Am 9. Juni desselben Jahres 1802 hob ein

[1]) Forsch. auf d. Gebiete des franz. und rhein. Kirchenrechts und geschichtl. Nachrichten über das Bisth. Achen etc. von Dr. Herm. Hüffer. Münster 1863. S. 203. — [2]) Organisation der Achener Diözese. Aachen, gedruckt bei J. W. Beaufort, Buchdrucker des Bisthums, aufm Markt, Nro. 775. Jahr XII (1804) S. 13. — [3]) Der letzte derselben war Johann Anton Cremer, welcher gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts starb. Aus seinen Mittheilungen hat Quix die ge-

Consularbeschluss auf: die Mönchsorden, die regulären Congregationen, die Pfründen und kirchlichen Anstalten mit Ausnahme der Bisthümer, Kathedralkapitel und der bestehenden und in Gemässheit des Gesetzes vom 18. Germinal der organischen Artikel zu errichtenden Seminarien. Alle Güter jeglicher Gattung, sowohl die, welche den aufgehobenen Mönchsorden, Congregationen, Pfründen und kirchlichen Anstalten, als auch jene, welche den Bisthümern, Pfarreien, Kathedralkapiteln und Seminarien gehören, deren Errichtung das Gesetz vom 18. Germinal anordnet oder zulässt, sind unter die Hand der Nation gelegt. Diejenigen Orden, welche sich mit dem Jugendunterricht und mit der Krankenpflege beschäftigten, wurden nicht aufgehoben, es bestanden demnach in Achen fort die Ursulinerinnen, die Sepulchrinerinnen von S. Leonard, die Christenserinnen und die Alexianer.

Berdolet erhielt, wie die Bischöfe überhaupt, ein Gehalt von zehntausend Franken, seine Pfarrer erster Klasse fünfzehnhundert, diejenigen zweiter Klasse tausend, die Generalvicare fünfzehnhundert und die Domherren tausend Franken. Da der Generalrath des Roerdepartements dieses Gehalt als unzureichend erkannte, so bewilligte er am 11. Floréal XIII, 1. Mai 1805, dem Bischof einen Zuschuss zum Gehalt von dreitausend, den Generalvicaren von zwölfhundert, jedem der acht Kanoniche von sechshundert, jedem der zwölf Vicare von dreihundert Franken. Den Seminarien wurden anfangs die Dotationen verweigert, später erfolgte eine spärliche. Die Seminarlehrer mussten die Declaration der gallikanischen Artikel von 1682 unterschreiben und nach deren Grundsätzen zu unterrichten versprechen. Für Achen gelangte das Seminar, welches zu Köln war, erst

schichtliche Zusammenstellung der Verbrüderung gemacht. Quix, Münsterk. 107. Cremer hat auch Verdienste seiner Zeit um die Erhaltung des alten Achener Choralgesanges. So wie er der letzte Johannisherr, so war Ludwig Anton von Fisenne der letzte Stiftsherr des hiesigen S. Adalberts- und des Marienstiftes. von Fisenne starb am 5. Januar 1865 fast 97 Jahre alt auf seinem Landsitze Kaisersruhe, so genannt, weil Kaiser Alexander I. von Russland während des Achener Kongresses von 1818 denselben besucht hatte.

mit dem Jahre 1811 zu eigentlicher Wirksamkeit. Mit den neuen kirchlichen Einrichtungen konnten viele Geistliche sich nicht vertraut machen, so in Bezug auf die abgeschafften Feiertage und auf die kirchliche Spendung des Sakramentes der Ehe nach der weltlichen Trauung. — Ein Gesetz vom Prairial XII verbot, Todte in Städten, Gebäuden, Kirchen u. s. w. zu bestatten.

Am 25. November des Jahres 1803 ernannte der Bischof den Martin Wilhelm Fonck zu seinem ersten Generalvicar. Dieser würdige, erfahrene und thätige Mann war am 28. Oktober 1752 zu Goch an der Niers geboren. Zum zweiten Generalvicar wählte der Bischof wahrscheinlich gegen 1807 eine andere bedeutende Persönlichkeit, den zu Grossen-Hau bei Düren am 21. November 1752 geborenen Klinkenberg. Monpoint, ein Franzose, wurde Generalsekretär.

Am 1. März 1804 erschien das Dekret der Pfarreintheilung. Seite 14 der Organisation heisst es:

Stadt Achen.

Pfarreyen.	Succursalen.	Desservitoren.
	I. Section.	
S. Peterskirche. Patron idem. Pfarrer: Ganzer (Jos. Laur.). 1. Klasse.	S. Adalbertskirche. Patron idem.	Clermont (Franz Wilh.).
	2. Section.	
Die Kathedralkirche U. L. F. S. Foilanskirche als Annex. Pfarrer: Moulan (Julin Gerard). 1. Klasse. Oratorien: die Kapelle d. S. Elisabethshospitals. Die Kapelle der Ursulinerinnenschule. Die S. Stephanskapelle der ehemaligen Beginenschule.	S. Michaelskirche Patron. idem. Oratorien: Die Alexianer-Hospitals-Kapelle. Die Kapelle der Krankenaufwartsschwestern, Christenser genannt.	Beissel (Joh. Pet. Joseph), † 17. Juni 1823.

Pfarreyen.	Succursalen.	Desservitoren.
	3. Section.	
S. Nikolauskirche. Patron idem. Pfarrer: Schmall (Kaspar). 1. Klasse. Oratorien: Die Armenhaus-Kapelle.	S. Jakobskirche. Patron idem mit einer Hülfskapelle zu Vaels.	Hungs (Peter Servatius).
	S. Paulskirche, Patron idem. Ein Hospitalsoratorium, genannt salus infirmorum.	Thelen (Peter).
	Kreuzherren-Kirche. Patrone: Julianus M., Odilie und Sebastian M. M. mit einer Kapelle des Armenarbeitshauses.	Lahaye (Franz Xavier).

Von S. Peter, S. Adalbert, S. Jakob und der Kreuzbrüder-Kirche werden die ausserhalb der Stadt liegenden Wohngebäude namentlich aufgeführt. An Seelenzahl haben

S. Peter	3251
S. Adalbert	2998
S. Foilan	2940
S. Michael	2933
S. Nikolaus	2526
S. Paul	2656
Kreuzherren	3175
Von S. Jakob fehlt eine Angabe. Zu vorstehenden Zahlen	20479
fügt eine Mittheilung der Stadtverordneten vom 27. Januar 1866 für S. Jakob	3965
	24444

Der Bischof schlug seine Wohnung in der Dechanei, der heutigen Realschule, auf.

Die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts sind in vielfacher Beziehung für Achen bedeutungsvoll, abgesehen davon, dass es der Sitz einer sehr ausgedehnten Diöcese wurde. Zunächst erscheint der rasche Wechsel in der ersten Person der Verwaltung des Departements auffallend. Nach dem baldigen Absterben des Präfekten Simon erscheint Jakobi als provisorischer Präfekt. Méchin, der

schon im Herbst 1802 als Präfekt genannt wird, tritt am 19. Oktober 1804 ab. An diesem Tage zeigt er den Unterpräfekten, Bürgermeistern und Beamten an, dass er zum Präfekten des Departement de l'Aisne ernannt worden ist, und nimmt Abschied. Der neuernannte Präfekt des Roerdepartements, Staatsrath Laumond, dankt am 19. Oktober dem Bürgermeister von Lommessen für dessen Glückwünsche. An die Verwaltung des Präfekten Méchin knüft sich das Andenken der Profanirung des Grabes Kaisers Otto III., dessen Gebeine auf dem Transporte nach Paris verschwanden[1]). Das von Noppius oben S. 72 beschriebene broncene Denkmal, eine Zierde des Chores, wanderte in die Schmelzhütte nach Stolberg. Um diese Zeit war Achen wieder besorgt, man möchte den Hauptort des Departements nach Köln verlegen. Am 28. November 1801 überreichte der interimistische Präfekt Kolb dem Bürgermeister von Lommessen Copie eines Briefes des Ministers des Innern, worin das Gerücht einer Verlegung als unbegründet bezeichnet wird. Aus dem Monat November liegen noch verschiedene Briefcopien im Achener Archiv vor, welche die Besorgniss über die Verlegung des Hauptortes des Departements theils aussprechen, theils widerlegen.

Bei der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich verlor der deutsche Orden durch den Reichsdeputations-Recess vom 25. Februar 1803 seine Comthurei Achen mit 3908 Gulden an Einkünften[2]). Der Werth der Commen-

[1]) Méchin liess auch unter der Lichterkrone Friedrichs I. nach dem Grabe Karls des Grossen und nach in demselben vermutheten Schätzen graben. — [2]) In seiner historischen Beschreibung Achens, S. 188, gibt Quix nach einem Empfangsregister der Commende zwölf Besitzungen an, die ihr zugehörten, unter anderen die Melkerei Flatt vor dem Marschierthore, heute Mariabrunn mit der Irrenanstalt, welche die Alexianer am 7. August 1867 hier errichtet haben. — Es sei dem Verfasser gestattet, an die Erwerbung des Gutes Flatt die erfreuliche Entwickelung des so nützlichen Klosters der Alexianer anzuknüpfen. Pater Clemens Wallrath, Vorsteher des Klosters, legte am 7. August 1867 den ersten Stein zur Kapelle von Mariabrunn. Die Genossenschaft der Brüder vom h. Alexius, welche statuten- und berufsgemäss sich auch mit der Pflege männlicher Irren befasst, ist

den, welche das Grosspriorat des Malteser- oder Johanniterordens in Deutschland durch die Abtretung des linken Rheinufers verlor, ist unbekannt [1]). Dass der Johanniterorden in Achen Besitzungen hatte, wurde schon früher erwähnt [2]).

Nach Ausführung der Verordnung vom 16. August 1798 (man vergl. S. 435) erfreuten sich seit dem 17. Juli 1803 die Achener Protestanten, 356 Reformirte und etwa 250 Lutheraner, der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und des Unterrichts in ihrer gemeinschaftlichen schönen Kirche und Schule. Im Roerdepartement gab es um diese Zeit 68 reformirte Gemeinden mit 39,781 Seelen, 15 lutherische Gemeinden mit 4339 Seelen, 1500 Menoniten, also im Ganzen 45,620 Protestanten, die ungefähr den 16. Theil der Bevölkerung ausmachten [3]). Die Bevölkerung Achens war seit dem Jahre 1786 nicht gestiegen und betrug noch 24- bis 25,000 Seelen mit mehr als 2600 Häusern. Die Bevölkerung des Reiches Achen wurde auf 8000 Seelen veranschlagt. Zum Jahre 1802 bringt Johannes Schmidt

unmerklich bis zum Jahre 1868 zu grosser Ausbreitung mit Filialanstalten in benachbarten Städten, 1859 in M.Gladbach, 1861 in Crefeld erwachsen. Das Mutterhaus in Achen ist für männliche Irren aus den niederen Ständen, der Neubau Mariabrunn auf einer Anhöhe mit prachtvoller Aussicht und mit einem Grundbesitz von 30 Morgen für Geisteskranke aus den bürgerlichen und höheren Kreisen bestimmt. Für den Fall des Hervortretens ansteckender Krankheiten wird das ursprüngliche Landhaus, die Flatt, benutzt. Auf dem städtischen Kirchhofe sind die Alexianer seit dem 1. Dezember 1862. Im November 1868 wurde in Chicago am Michigan See im Staate Illinois in Nordamerika das Krankenhaus eingerichtet, welches Alexianer aus Achen leiten. Im Herbste 1871 wurde dasselbe mit dem grössten Theile der Stadt ein Raub der Flammen.

[1]) Heinr. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren. II. 1, 348. Leipzig 1861. — [2]) Nach dem grossen schwarzen Buche, fol. 166, besass S. Johann auf dem Bach ein Haus auf dem *Hof* bei dem Gasthaus, welches der Commandeur den Armen gegen einen jährlichen Erbzins von 10 Gulden überliess. Darüber war ein Brief nebst Siegel vom Jahre 1351 vorhanden. — [3]) Geographie und Gesch. des Herzogth. Berg, der Grafschaft Mark ... des Ruhrdepartements etc. von Johannes Schmidt, Lehrer und Erzieher der Jugend zu Stollberg bei Aachen. Aachen 1804. XII. 351. 8. S. 243 ff.

S. 243 f. folgende statistische Notizen, die Stadt betreffend. Es wurden 464 männliche, 482 weibliche Kinder geboren. Unter ihnen waren 50 uneheliche, 4 Findelkinder und 30 Zwillinge. Es starben 221 Knaben, 196 Mädchen, 112 Witwer, 130 Witwen. Unter diesen waren 61 von 70—80 Jahren, 44 von 80 bis 90 Jahren, 14 von 90—100 Jahren, 1 von 100 Jahren.

Im Allgemeinen waren nach wiederhergestelltem Frieden während der Regierung des ersten Consuls in Achen bessere Verhältnisse, nur die niedere Schichte der Bevölkerung erscheint noch in der uns schon bekannten Verkommenheit. Als Beweis führen wir das Urtheil des Wohlthätigkeitsbüreau an, welches dessen Mitglieder Cromm, als Präsident, Schlösser, Schervier, Reumont, Breda und Schmitz am 20. Frimaire XII, oder am 12. Dezember 1803 aussprachen. „Die Güter und Renten der Armen waren zersplittert und verwaltet theils durch den früheren Magistrat, theils durch die Vorsteher und Provisoren der vier damaligen Pfarren der Stadt und der drei Bruderschaften. Es bestand nicht im Mindesten Uebereinstimmung in dieser Verwaltung und ebensowenig in der Vertheilung der Almosen; im Gegentheil waren oft Willkür und selbst Sorglosigkeit vorherrschend. Die Verwaltung der Armengüter war seit einer Reihe von Jahren vernachlässigt, bis zu dem Grade, dass ein sehr grosser Theil der Renten seit fünf, zehn, ja seit zwanzig Jahren im Rückstande war, und dass der Rest ohne Aussicht auf Wiedererlangung verloren ging. Die Zahl der Bettler betrug nahe an einem Zwanzigstel der ganzen Bevölkerung. Ohne Sitten, ohne Erziehung zogen sie heerdenweise von Thüre zu Thüre, von Dorf zu Dorf und wussten oft gar durch Drohungen von den Einwohnern und von mitleidsvollen Menschen Almosen zu erpressen. Ein solch armer, schamloser, frecher Intrigant verstand die Kunst, sich von allen Seiten Hülfsmittel zu verschaffen, während der schüchterne und verschämte Arme wenig Stütze fand und oft mit einer zahlreichen Familie in grossem Elend schmachtete. Das Wohlthätigkeitsbureau hatte beim Antritte seiner Functionen alles neu einzurichten, alles zu organisiren, und musste so zu

sagen mit Gewalt einzelnen der alten Administratoren und Vorsteher die Titel, Register und Dokumente, deren Depositäre sie waren, aus der Hand reissen. Man musste sich von Hütte zu Hütte begeben, um sich von den Verhältnissen derjenigen Kenntniss zu verschaffen, die bis dahin als Hausarme in ihren Wohnungen unterstützt worden waren, wie von denjenigen, die bis jetzt vernachlässigt worden, gleichwohl aber nicht selten zu den Unglücklichsten zählten. Es blieb eine viel schwierigere Aufgabe noch zu lösen, nämlich die Ausrottung der Bettelei, die Besorgung der Nahrung und der Kleidung für die Armen, die Unterstützung und Ernährung einer grossen Anzahl Greise und wirklich Unglücklicher, die Besorgung der Arbeit für eine grosse Anzahl Faulenzer, die Verbesserung der schlechten Sitten derselben und die Ermöglichung einer besseren Erziehung ihrer Kinder [1]). Ein Ergänzungsbericht zu obiger Darstellung vom 7. September 1807 beklagt, dass gerade Achens reiche Industrie die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen durch Arbeiter auswätiger Gemeinden vermehre: Aber gerade, weil Achen eine Fabrik- und Gewerbestadt ist, finden sich so viele Armen, welche unterstützt werden müssen. Der Fabrikant zieht von Aussen zur Arbeit geeignete Menschen an und bedient sich ihrer, so lange sie ihm nützlich sind, und entlässt sie, wenn sie altersschwach nicht mehr arbeiten können. Daraus folgt, dass das Bureau in ihnen neue Unglückliche findet, Witwen und Waisen in grösstem Elend, so dass man behaupten kann, dass ein gutes Drittel der Armen, welche unterstützt werden, Auswärtige sind [2]).

[1]) Hist. Darstellung des Armenwesens der Stadt Achen nach amtlichen Quellen, vom Präsidenten desselben, Kammerpräsid. Salm. Aachen 1870. S. 6 f. — [2]) On s'étonnera peut-être de la quantité de secours que le Bureau répand dans une ville qui offre à l'industrie et aux pauvres tant de ressources! A cela nous répondrons que c'est précisément parce qu'Aix-la-Chapelle est une ville pleine de fabriques et d'industrie qu'il se trouve tant de pauvres à secourir. Le fabricant tire du dehors des hommes propres au travail; il s'en sert tant qu'ils lui sont utiles et les renvoie aussitôt qu' accablés par l'âge ils ne peuvent plus vaquer à leurs travaux; il s'ensuit que le Bureau

Die Mitglieder des Wohlthätigkeits-Bureau, denen die Gemeinderäthe Ludwigs und Stehelin beigegeben wurden, und für die der Präfektur-Rath Jakobi eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelte, waren seit dem Jahre 1802 bemüht, die Dürftigen zu nähren und zu beschäftigen. Zu letzterem bedurfte es grosser Räumlichkeiten. Am 28. Januar 1803 erlangte das Wohlthätigkeits-Bureau vom ersten Consul die provisorische Ueberlassung des ehemaligen Karmeliterinnenklosters gegen eine jährliche Miethe von tausend Franken zur Errichtung eines Arbeitshauses. Man begann fast ohne Mittel. Da die Anstalt aber allgemeine Theilnahme fand, so flossen die freiwilligen Beiträge reichlich. Als Josephine, die erste Gemahlin Napoleons, der den 18. Mai 1804 die Kaiserwürde[1]) angenommen hatte, im Sommer desselben Jahres auf längere Zeit in Achen weilte, stellte sie den Hospitien und Armenwerkstätten Achens und Kölns 16,500 Franken zur Verfügung und bewirkte, dass Achen das Karmeliterinnenkloster, seitdem die Josephinische Anstalt genannt, und die Annunciaten am 23. Fructidor XII., 10. Sept. 1804, zurückerhielt. Letztere sollten zur Aufnahme Irrsinniger und znr Besserungsanstalt für lasterhafte Frauenzimmer dienen. An demselben Tage gab Napoleon dem Vorstande der verschiedenen städtischen Spitäler das Kloster der Exdominikaner nebst der Servatiuskapelle und dem daneben stehenden Hause; die Abgaben des Bankspieles während der Badezeit bestimmte er zur Beseitigung der Bettelei und zur Unterstützung der Hausarmen. Die gesunden und weiten Räume der Karmeliter und der Schwestern vom dritten Orden des h. Franziskus im Marienthal dienten zum Militairhospital, das nach Poissenot im Jahre 1807 sechshundert Kranke fasste.

Die vorerwähnten Anstalten, das Josephinische Institut

ne trouve plus en eux que des infortunés, des veuves et des orphelins dans la plus grande détresse, de manière que l'on peut avancer qu'un grand tiers des pauvres secourus ne sont même pas originaires d'Aix-la-Chapelle. Salm, S. 26.

[1]) Bei der allgemeinen Landesabstimmung hatten in Achen 920 Bürger für die Verfassungsveränderung gestimmt.

und die Annuntiaten, zählten [1]) 836 Individuen, 5 Beamte mitgerechnet, und hatten eine Einnahme von 90,000 Franken. Das Wohlthätigkeits-Bureau richtete auch eine Armenapotheke ein. Am 18. September 1804 wurde unter dem Vorsitze des Präfekten eine Centralgesellschaft von 30 Personen zur Beförderung der Impfung eingesetzt und ein Comité von 7 Personen, um Massregeln zu treffen, den Verheerungen der Pocken entgegenzuwirken.

Am 21. März 1804 wurde auf Befehl Napoleons der code civil des Français eingeführt. Dieser beseitigte in den rheinischen Departements Gesetze, Statuten, römisches und deutsches Recht, Herkommen und Gerichtsverfahren. Die väterliche Gewalt über Volljährige hörte auf, ein und dasselbe Erbrecht wurde eingeführt, ohne Rücksicht auf Stand; Stamm- und Stockgüter standen rechtlich den Bauerngütern gleich. Zur gültigen Eheschliessung war der sogenannte Civilact unbedingt nöthig, ja sogar ohne kirchliche Trauung hinreichend. An die Stelle des ehelichen Güterrechtes traten die Bestimmungen des code civil, obgleich für alle bestehenden Ehen das alte Recht in Kraft blieb.

Nirgend ward, sagt Perthes, soweit sich erkennen lässt, die Einführung des Code civil als ein gewaltsamer Eingriff in den bestehenden Rechtszustand empfunden.

An dem Punkte auf dem Lousberge, wo am 22. Juni 1807 die Pyramide errichtet wurde, bestimmte auf Befehl des Kriegsministers Fürsten Berthier im Juli 1804 der Oberst Joh. Jos. Tranchot die geographische Breite zu 50° 47′ 8″ 11‴ und die Länge zu 3° 44′ 57″ 5‴ von Paris.

Die Bepflanzung und Verschönerung des Lousberges begann erst mit dem Anfange des Jahres 1807. Der Generalsekretair der Präfektur, Körfgen, aus Bürvenich gebürtig, widmete dem Lousberg eine besondere Sorgfalt.

Das Jahr 1804 wurde für Achen wichtig durch den vorübergehenden Aufenthalt der Herrscher Frankreichs in seinen Mauern, mehr aber durch die bleibenden Denkmale der Gewogenheit für die Stadt, welche sie zurückliessen.

[1]) Poissenot, coup d'oeil hist. et statist. sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs, Aix-la-Chap. 1808.

Am 27. Juli traf die Kaiserin Josephine zu einer längeren Badekur in Achen ein und stieg in der Präfektur, dem heutigen Gasthofe zur kaiserlichen Krone ab, wo auch Napoleons Mutter, Lätitia, im Jahre 1804 abgestiegen war, in den folgenden Jahren andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses abstiegen. Die Kaiserin badete nach Anordnung des Dr. Gerhard Reumont im Karlsbade, wo für sie ein sehr geräumiges Bad in schwarzem Marmor angelegt worden war. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Stadt Alles aufbot, um der Kaiserin den Aufenthalt angenehm zu machen. Den Beweis, wie auch der religiöse Cultus den persönlichen Wünschen der Herrscher dienstbar gemacht wurde, giebt der Umstand, dass der Cultusminister von Pourtales an den Bischof Berdolet schrieb, die Kaiserin wünsche der Karlsfeier, bei welcher eine Riesenfigur Karls des Grossen einhergetragen wurde, beizuwohnen, und werde den Tag der Abhaltung näher festsetzen; sie bestimmte auch wirklich den 12. August dazu. Uebrigens machte ihre bekannte wohlwollende Gesinnung sie auch in Achen zum Gegenstande der allgemeinen Verehrung.

Am 2. September traf auch der Kaiser in Achen ein und stieg ebenfalls in der Präfektur ab. Während der Zeit seines Aufenthaltes bis zum 11. September nahm er die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein und beschäftigte sich angelegentlich mit der Förderung der Industrie und des Verkehrs des Departements. In dem Jahre 1804 entstand in Achen durch den Elsasser Laurenz Jecker ein neuer Industriezweig, die Stecknadelfabrikation. Mit von ihm erfundenen sehr sinnreichen Vorrichtungen, bei denen er Kinder von vier bis zehn Jahren verwenden konnte, lieferte Jecker an einem Tage eine Million Stecknadeln und erklärte dem Kaiser, deren drei Millionen fünfzehn bis zwanzig Procent billiger als andere Fabriken liefern zu können. Der Kaiser überliess dem Fabrikanten den alten Besitz der Abtei Klosterrath in der Ellschornsteinstrasse gegen 13,000 Franken und bestimmte die Zinsen dieser Kaufsumme für jährliche Vertheilung von Gold- und Silbermemedaillen zur Aufmunterung der Industrie des Departements. Hier errichtete Laurenz Jecker mit den Brüdern Migeon

eine Fabrik, die er später seinen Genossen übertrug, welche dieselbe mit Heinrich Schervier fortführten und 250 Arbeiter beschäftigten, von denen 225 Kinder waren. Die eingetretenen politischen Veränderungen haben nach den Jahren 1813 dem Betriebe Nachtheil gebracht. Es muss den menschenfreundlichen Inhabern der Fabrik die lobende Anerkennung gezollt werden, dass sie durch Anlage einer Elementar-Fabrikschule den bei ihnen arbeitenden Kindern in einem täglichen vierstündigen Unterricht die ihren Verhältnissen angemessene Schulbildung angedeihen liessen [1]).

Vorher schon hatte der Kaiser mit grosser Befriedigung die Tuchfabrik von Ignaz Van Houtem in Achen und die Nähnadelfabrik von Gottfried Pastor, Peters Söhne, in Burtscheid, besucht und den Fabrikmeistern beider Etablissements, Wilhelm Buchholz und Johann Heiligers, eine jährliche Remuneration von je 250 Franken verliehen.

Die Genugthuung, welche dem Kaiser der Aufenthalt in Achen gewährt hatte, geht aus seinen Gnadenbezeugungen vor seiner Abreise hervor. Thore und Thürme der mittleren und der äusseren Stadt waren im Laufe der Zeit bau- und zwecklos geworden und allmählich zu nicht geringem Vortheile der Stadt abgetragen worden: Das Neuthor schon 1764, das Stadtmittelthor am Kolbert, das Königsmittelthor 1783. Seit dem Jahre 1803 traf dasselbe Loos das Pont-, Köln- [2]), Marschier-, Jakobs-, Besseder- (am Foggen- oder Maugraben), Harduins- und Scherpthor. Napoleon begünstigte diese Bestrebung durch kaiserliches Dekret vom 23. Fructidor XII., 10. September 1804, und schenkte der Stadt Wälle, Gräben und den zu den Festungswerken gehörenden Boden bedingungsweise. Der innere Wall sollte abgetragen, der äussere zur Sicherstellung des Empfanges des Octrois erhalten, die Gräben ausgefüllt und auf ihrem Raume Spaziergänge nach einem vom Minister des Innern genehmigten Plane auf Kosten der Stadt angelegt werden [3]). Der Stadt schenkte er ferner 150,000 Franken zur Aus-

[1]) Poissenot, Coup d'oiel 114, Quix. hist. Beschr. 116. — [2]) Dieses bestand aus zwei Thorbogen, zwischen welchen zu beiden Seiten drei bis vier Häuser lagen. — [3]) Verhandlungen der Stadtverordneten vom 8. März 1870, Echo der Geg. vom 14. April 1870.

besserung und Verschönerung der Bäder und versprach auf die Bitte des Bürgermeisters sein und der Kaiserin Bild in Lebensgrösse. Die von Buchet und Lefèvre gemalten Bilder wurden am 6. Dezember 1807 unter grosser Feierlichkeit aufgestellt, bei welcher Gelegenheit der Bürgermeister von Lommessen die geschichtlichen Beziehungen zwischen Achen und Frankreich in seiner Rede hervorhob. An demselben 10. Sept. verfügte der Kaiser den Bau einer Landstrasse von Achen über Cornelimünster und Rötgen nach Montjoie und von da nach Stolberg. Ein Drittel der Kosten sollte der Staat, das andere das Departement und das dritte das Arrondissement und die betheiligten Städte tragen. Wieder am 10. September überliess er dem Tuchfabrikanten Ignaz Van Houtem gegen die Summe von 40,000 Franken das ehemalige Kloster der Weissen Frauen, später Coelestinen, um daselbst mechanische Vorrichtungen zur Verbesserung und Vereinfachung der Tuchfabrikation zu machen. Wir schliessen hier die Notiz an, dass er unter dem 10. Oktober desselben Jahres dem Tuchfabrikanten E. Konrad Claus gegen die Summe von 7000 Franken denjenigen Theil des S. Annaklosters überliess, der nicht im Besitz der protestantischen Gemeinde war. Noch in den letzten Tagen seines hiesigen Aufenthaltes beschäftigte den Kaiser die grossartige Idee einer Kanalverbindung der nördlichen Provinzen seines Reiches mit den rechtsrheinischen Ländern, deren Ausführung begonnen, aber durch seinen Sturz vereitelt wurde. Nachdem er nämlich eine Industrieausstellung des Departements auf dem freien Platze hinter der Neuen Redoute in Augenschein genommen hatte, reiste er den 11. Sept., Morgens 5 Uhr, von Achen nach Jülich und von da nach Crefeld, Geldern und Venlo, um die dortigen Bodenverhältnisse zur Anlage eines Kanals zur Verbindung des Rheines mit der Maas und der Maas mit der Schelde zu untersuchen. In Achen war der Entschluss Napoleons, die Verfassung der batavischen Republik oder Hollands zu ändern, gereift. Er hatte den Gesandten der Republik, Rütger Jean Schimmelpenningk, von Paris nach Achen kommen lassen. Dieser trat am 15. Mai 1805 sein Amt als Rathspensionär Hollands an, das im Sommer 1806 Ludwig,

einen Bruder Napoleons, als König erhielt. Kurze Zeit darauf verliess auch die Kaiserin Achen und besuchte Köln.

Seit den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage hat Achen das Glück gehabt, Persönlichkeiten zu besitzen, welche ein warmes Herz für die Noth ihrer Mitmenschen hatten. Kaum gibt es aber eine, welche ein segensreicheres Andenken für die spätesten Zeiten hinterlassen hat, als die am 8. Mai 1805 verstorbene Gräfin Harskamps [1]. Am 3. September 1724 wurde den Eheleuten Brunelle, welche auf der Königstrasse wohnten, eine Tochter, Maria Isabella, geboren. Diese wuchs bei ihren braven Eltern in Unschuld und Tugend heran und wurde Hausverwalterin des in öster-

[1] Ihre S. 344 besprochene Vorgängerin, Anna Maria Schmitz, Witwe des gewesenen Bürgermeisters Wespien, hatte neben Gründung des Marienspitals alle Kirchen und Klöster der Stadt reichlich beschenkt: sie hatte S. Foilan 1000, den Kapuzinern 1000, den Karmelitessen 3000, den Clarissen 2000, den Jesuiten zu einer sonntäglichen Predigt 1000, zu anderen Andachten 1000, den Hausarmen 3000, dem Waisenhaus 1500, dem Armenhaus 1500 Rthlr. vermacht. Dabei gingen Verwandte und Andere nicht leer aus. So erhielt Caspar Strauch ihr Wohnhaus in der Marschierstrasse, den Clarissen gegenüber, überhaupt die Hälfte ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Peter Strauch die andere Hälfte. Das Schloss Kalkofen, welches sie besass, hatte sie zu 25,000 Rthlr. taxirt. Ihr Vermögen im Ganzen betrug 370,000 Rthlr. Ausser den Strauch sind in ihrem Testament als Verwandte erwähnt eine Frau Pelser, geborene Clooth, und Schulten in Köln, Corneli in Rimburg, Fey und Deutz in Eupen, Dormans und 5 Geschwister de Clotz in Achen. Zu vorstehenden Stiftungen gesellt sich ebenbürtig die Kütgens-Nellessensche Verwahranstalt, Unterrichts- und Arbeitsschule für Kinder armer Eltern. Diese am 30. November 1841 vom Commerzienrath Franz Xavier Kütgens errichtete Stiftung wurde in neuester Zeit (1873) von der Ehegattin, geb. Nellessen, ergänzt. Sie besteht aus 240,000 Thaler rentbarer Papiere und den Höfen »im Thal bei Eupen und dem Viehhof bei Burtscheid«. Zum Lokal miethet die Stadt das Kloster der Redemptoristen und übergibt den Schwestern vom Kinde Jesu die Leitung der Anstalt. — Wegen bedeutender wohlthätiger Stiftungen werden auch die Namen Startz-Broudlet, der Schwestern Kremers, Ibels, van den Bruch u. A. in Achen rühmlich fortleben. Kann man würdiger und ehrenvoller seinen Namen der Mit- und Nachwelt übergeben?

reichischen Diensten stehenden und abwechselnd auf seinen Gütern bei Namur lebenden Grafen Pontian von Harskamps. Nach mehrjähriger Dienstzeit wurde die schöne, sittenreine und gewandte Dienerin die Gattin des Grafen. Die Ehe wurde in Ungarn vollzogen, wo der Graf seine meisten Besitzungen hatte. Bald darauf kaufte sie ihrem Vater in Galizien eine Grafschaft. Ihre drei Kinder starben in der Blüthe ihrer Jahre, ihr Gemahl im Mai 1792 auf dem Schlosse Fenilmont unweit Namur, sie selbst am 8. Mai 1805 nach einem Leben voll Theilnahme und Hingabe für ihre darbenden und nothleidenden Mitmenschen. Durch ihr Testament vom 9. Pluviôse XIII., 29. Januar 1805, blieb sie für die nachfolgenden Geschlechter eine Mutter der Armen, Waisen und Verlassenen. In der Grafschaft Namur machte sie viele Legate an Einzelne und errichtete Stiftungen. Das Hotel d'Harskamps in der Stadt Namur wurde ein Asyl für sechszigjährige Arme von ordentlichen bürgerlichen aber verarmten Familien. Vor allem jedoch wurde ihre Geburtsstadt Achen mit wohlthätigen Stiftungen bedacht. Ausser Messestiftungen im Münster, einem Hochamte am 8. Mai jeden Jahres mit Brodspenden im Werthe von hundertundzwanzig Franken, einer täglichen Messe in S. Jakob, der Pfarrkirche ihrer Eltern, nebst sonntäglichen Brodspenden im Werthe von dreihundert Franken bestimmte sie eine Rente von 1680 Franken zu Brodaustheilungen. Durch Testament stiftete sie 1) eine jährliche Revenue von 3600 Fr. für Achener Hausarmen, 2) 7200 Fr. Renten zur Unterstützung verschämter Armen von tadellosem Wandel, deren Eltern oder Vorfahren in Wohlstand lebten, 3) 3600 Fr. Renten zur Unterstützung von zwölf jungen Mädchen behufs ihrer Ausbildung. Sie müssen wenigstens vierzehn Jahre alt sein und bleiben bei guter Führung bis zu ihrer Verheirathung oder sonstigen Versorgung im Besitz der Unterstützung. 4) 6000 Franken zur Erziehung von zwölf Knaben vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten einundzwanzigsten Jahre. In Summe 20,400 Fr. Renten. Bis zum Jahre 1822 wurden die Renten von der Hospizien-Commission in Namur bezogen, bis es in diesem Jahre der umsichtigen Verwaltung des damaligen Oberbürgermeisters

Edmund Emundts gelang, die betreffenden Kapitalien nach Achen zu übermitteln. Im Auslande brachten sie 3 pCt. Der Armenverwaltungs-Commission ist es jedoch gelungen, sie zu einem höheren Zinsenertrag anzulegen und Revenuenüberschüsse zu erzielen, welche zur Creirung weiterer Stipendien verwendet wurden. Das Kapitalvermögen der Harskamps'schen Stiftung bestand 1868 in einundvierzig Kapitalien zur Gesammtsumme von 230,263 Thlr. 13 Sgr. und 3 Pfg. (Salm, S. 146 f.). Erst im Jahre 1868 wurde in Namur der Geburtstag der Gräfin Harskamps gefeiert.

In dem Jahre 1806, wo Kaiser Franz II., nachdem viele Reichsfürsten am 12. Juli den Rheinbund gestiftet und Napoleon zu dessen Protector ernannt hatten, darauf verzichtete, fernerhin Reichsoberhaupt zu sein, liess Napoleon in den rheinischen Departements den Katechismus einführen, der in allen Kirchen des französischen Kaiserreichs gebraucht werden musste. In demselben sind die Pflichten gegen den Kaiser besonders hervorgehoben. Bei dem vierten Gebote heisst es: Welche Pflichten haben wir insbesondere gegen Napoleon den Ersten, unsern Kaiser, zu erfüllen? Antwort: Die Christen sind den Fürsten, von denen sie regiert werden, und wir besonders Napoleon dem Ersten, unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Kriegsdienste und die zur Erhaltung des Reiches eingeführten Auflagen schuldig. Auf die weiteren Fragen haben die Kinder zu antworten: Gott hat unseren Kaiser unter den allertraurigsten Umständen erweckt, um die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wiederherzustellen und der Beschützer derselben zu sein. Der Kaiser hat uns die öffentliche Ordnung wiederhergestellt und diese in seiner tiefen und thätigen Weisheit erhalten; er vertheidigte den Staat durch seinen mächtigen Arm; er ist der Gesalbte des Herrn dadurch geworden, dass er vom Oberpriester, dem Oberhaupt der allgemeinen Kirche [1]), gesalbt ist. Gott hat unserm Kaiser grosse Gaben, sowohl im Frieden als im Kriege, verliehen, ihn zu unserm Herrscher, zum Diener seiner Macht und zu seinem Ebenbilde

[1]) Pius VII. salbte ihn zu Paris am 2. Dez. 1804.

auf Erden gemacht. Unsern Kaiser ehren und ihm dienen, ist folglich soviel, als Gott selbst ehren und ihm dienen. Diejenigen, welche ihre Pflicht gegen den Kaiser aus den Augen setzen könnten, würden der von Gott selbst eingeführten Ordnung widerstreben und sich der ewigen Verdammniss schuldig machen!

Auch in diesem Jahre war ein Mitglied der kaiserlichen Familie, Ludwig, der dritte Bruder Napoleons, welchem dieser die batavische Republik als Königreich Holland verliehen hatte, zur Badekur in Achen. Er stieg in der kaiserlichen Krone ab.

Zu Paris fand eine grosse Ausstellung der Landesprodukte des Kaiserreiches statt, in welcher besonders die hiesigen Nähnadeln sich bemerklich machten. Um die Verbesserung der Fabrikation derselben hatte in älterer Zeit Cornel Chorus sich so verdient gemacht, dass die hiesigen Erzeugnisse mit den besten auswärtigen um den Vorrang streiten konnten. Die Nadelfabrikanten Beissel und Sohn, Karl Gottlieb Springsfeld, die Gebrüder Vonpier, Heinrich Nütten, Leonard und Nikolaus Startz aus Achen, und Gottfried Pastor, Peters Sohn, aus Burtscheid, hatten ihre Fabrikate auf die Ausstellung geschickt. Die Nationaljury erkannte den Nadelfabrikanten von Achen und Burtscheid eine goldene Medaille zu [1]). Die erste Preisvertheilung aus den Zinsen des vorhin erwähnten Jecker'schen Kaufpreises fand am 2. Aug. 1807 auf dem grossen Saale des Rathhauses durch den Präfekten statt. Eine Jury hatte von 2 goldenen Medaillen die eine dem Achener Tuchfabrikanten Wilh. Kütgens zuerkannt, von 5 Silbermedaillen erhielten je eine van Houtem, Hoselt, Christ. Friedrich Deusner und Delhougne in Achen. Poiss. S. 122.

Von der Tuchfabrikation, der ältesten und berühmte-

[1]) Sie hatte einen Werth von zwanzig Napoleond'or. Der Avers enthielt das Bild des Kaisers von Dumarest geschnitten mit der Umschrift: Napoleon I. Empereur des Français Roi d'Italie, der Revers: Encouragement aux arts utiles. Exposition des produits de l'industrie française MDCCCVI, auf dem Rande Fabriques d'Aiguilles d'Aix-la-Chapelle et de Borcette.

sten Gewerbthätigkeit Achens, gibt Franz Karl Meyer bis zum Jahre 1807 nachfolgende Firmen an, die meist schon zu dieser Zeit ausgestorben waren: Abraham Leyendecker, Johann Kaspar Deltour, Jakob Maguin, Johann Heinrich Heupgen, Johann Peter Dormann, Leonard Werner, Johann Peter Heupgen, Niklas Michels, Jakob Moss, Johann von der Wehe, Peter Dahmen, Johann Peter Weissenburg, David Nizet, Werner Diderichs, Leonard Thimus, Peter Niklas, Johann Adam Klermond aus Neuenburg, Johann Wespien, Paul Kahr und Sohn, Theodor Thimus, Peter Emonts, Johann Peter Emonts, Karl Hermann Emonts, Abraham Römer, Heinrich Tillmanns, Matthias Baumhauer, Wolter von Heiningen, Johann Joseph Niklas, Johann Baumhauer, Michael Lersch, Andreas Ludwigs, Gotthard Pastor, Heinrich van Houtem, Servaz Esser und Söhne, Johann Matthias Nellessen und Christian Friedrich Claus.

Der frühere Tuchfabrikant, 1861 als Rentner verstorbene Thierry hat über Beginn, Fortgang und Bestand der hiesigen Tuchfirmen manche anziehende Aufzeichnung hinterlassen. Wir theilen als Anschluss an Vorstehendes die nachfolgende mit: „Liste der Tuch- und Kasimirfabriken, welche vor 30 Jahren (1804) existirten: Deusner, Nellessen, J. M. Sohn, van Houtem, Kuetgens und Söhne, Kelleter und Seemüller, Wildenstein, A. J. Hartogs, C. Claus, J. B. Esser, Knops Abraham, Gebr. Pastor, Conrad und Heinrich, Seemüller und Startz, Daniel Pastor Carls Sohn, D. und G. Pastor, Schloesser Bernh., Gebrüder Hoffstadt, Stehelin, Tilmanns u. Comp., van den Bruch, Holtz, Kolb Friedr., Langendorf Arnold, Frings et C., C. Braff, Gebr. Fay, Strauch und Fürth, Pranghe und Vehlings, B. Hoye und Söhne, J. J. Bruckner, Tyrel, C. F. Frankenhoff, Baumhauer und Söhne, von Clermondt, Imhaus, Gebr. Heuten und Hoselt, Frank, Wildt, Delhougne, M. J. Lennartz, P. M. Lingens.“ Dann gibt Thierry eine Liste derjenigen Häuser, welche sich nach der Zeit etablirten.

Dem schon 1333 erwähnten Stephanshof, welchem der Dechant des Münsterstiftes Peter Wimmer aus Erkelenz 1471, Dechant Graf Schellart 1743, Dechant Freiherr von Bierens 1748 Statuten gaben oder erneuerten, stand bis

1807 ein Stiftsvicar, dann der 2. Kaplan von S. Foilan später wieder ein Stiftsvicar vor. Als 1656 der Stephanshof durch den Stadtbrand verzehrt worden war, erlaubte der Dechant Johann von Goltstein und 1682 sein Nachfolger Thomas Hubert à Fraipont, dass dort kleine Häuser für arbeitsunfähige alte Leute gebaut wurden. Die Wohnungen dienen jetzt den Zwecken des Beusdalschen Conventes und des Herwartz'schen Institutes. Die Beginen oder Nonnen hatten zu Zeiten drei bis vierhundert Schülerinnen. Der Stephanshof, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, hat ein Areal von zweihundertachtzig Quadratruthen. (Salm S. 104.) oder $39^7/_{10}$ Are.

Am 1. Januar 1808 trat für das Roerdepartement das Handelsgesetzbuch und drei Jahre später am 1. Januar 1811 die Strafprocessordnung und das Strafgesetzbuch in Kraft.

Das Roerdepartement hatte in Lüttich seine Academie, unter welcher auch die Reste des alten Achener Gymnasiums standen. In diesem hatten nach Aufhebung des Jesuitenordens junge Geistliche den Unterricht übernommen. Allmählich erlosch es aber und die Stadt hatte von 1802 bis 1806 keine höhere Schule. In diesem Jahre trat in dem vom Kaiser Napoleon der Stadt geschenkten Augustinerkloster eine École secondaire communale, Collegium genannt, ins Leben, an welchem der Director Gall mit vier Lehrern unterrichtete [1]. Unter den Grundlagen alles Unterrichts hebt das kaiserliche Dekret vom 11. Dezember 1808 namentlich die Treue gegen den Kaiser, die kaiserliche Monarchie und die Napoleonische Dynastie hervor; die Unterrichtssprache und alle Lehrbücher, selbst die über Geometrie und Prosodie, sollten französisch sein. Nach dem Unterrichtsplan musste auf französische Grammatik und Literatur ein Drittel aller Stunden verwendet werden. An der Spitze des Gesammtunterrichtes stand Fontanes, der Grossmeister der Pariser Universität.

Nach Poissenots Coup d'oeil, ein Werk, das am 1. März 1808 erschien und dem Präfekten General Alexander

[1]) Reinick, Statistik des Reg.-Bez. Achen, III, 517.

Lameth gewidmet war, geben wir einen kurzen Abriss des Verwaltungsorganismus des Departements und eine gedrängte Skizze der Zustände Achens um das Jahr 1807.

An der Spitze des Departements stand der Präfekt mit einem Generalsekretair und einem Präfekturrath aus fünf Mitgliedern. Der Präfekt hat allein die Leitung, der Generalsekretair die Obhut der Acten und die Unterzeichnung der Verfügungen. Der Präfekturrath entscheidet über streitige Fälle unter dem Vorsitze des Präfekten, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt. Das Departement hat einen Generalrath von 24 Mitgliedern, die sich jährlich einmal auf vierzehn Tage in Achen versammeln, um die direkten Steuern unter die vier Arrondissements Achen, Köln, Crefeld und Cleve zu vertheilen, die Zusatzcentimes zu bestimmen, die Rechnungen des Präfekten zu vernehmen — pour entendre les comptes du préfet — und die Meinung über Zustand und Bedürfniss des Departements auszusprechen. Er wird alle fünf Jahre um ein Drittel erneuert[1]). Jedes Arrondissement hat einen Unterpräfekten mit einem Rath von elf Mitgliedern, die alle Jahre auf vierzehn Tage zusammenberufen werden, um die Contributionen zu vertheilen, die jährlichen Rechnungen des Unterpräfekten zu vernehmen und ihre Meinung über die Bedürfnisse des Arrondissements mitzutheilen. Der Rath wird alle fünf Jahre um ein Drittel erneuert. Achen ist der Sitz eines Bischofs, der verschiedenen Departementsbehörden für Justiz, Handel, Enregistrement, Hypotheken, Steuern, Posten, Wege, Brücken, Forsten, Domänen, eines Hauptmanns der kaiserlichen Gendarmerie.

Die Stadt Achen hatte einen Maire und drei Beigeordnete. Die Bürgermeister besorgten Verwaltung, Polizei und Civilstand. Der Gemeinderath zählt dreissig Mitglieder. Er versammelt sich alle Jahre, um die Rechnungen

[1]) Bis zum Jahre 1808 waren Präfekte: Simon, Jacobi, interimistisch vom Gouvernement ernannt, Rullières, vor Antritt seiner Verwaltung gestorben, Méchin früher Präfekt des Landes, Laumond und Alexander Lameth; Generalsecretaire: Jourdan, Pocholle und Körfgen.

der Mairie zu vernehmen und zu besprechen — pour entendre et débattre les comptes — die Vertheilung der Holzung, Weide und andere Gemeindefrüchte zu regeln. Seine Sitznngen dürfen nicht vierzehn Tage überschreiten. Er erneuert sich alle zehn Jahre zur Hälfte. Die Bürgermeister bleiben fünf Jahre in ihrer Stellung und können wiedergewählt werden [1]). Die Stadt hat zwei Polizeikommissare und ist in zwei Friedensgerichtskreise getheilt durch eine Linie von Pontthor, die Pontstrasse hinunter, über den Markt, die Krämerstrasse hinunter, über den Münsterkirchhof, durch die Hartmanns- und Wirichsbongartsstrasse bis zur Windmühle, in Section A und Section B. Die Grenzen extra muros für Section A sind, nach Norden die Soers und der Sandkaulsteinweg bis zur Hochbrück, nach Osten die Wurm bis Haren, von da bis zur Rothen Erd, im Süden der Landgraben von der Rothen Erd bis zur Bever und Frankenberg und von da bis zum Gute — métairie — Ziegelofen, nach Westen einerseits die Landstrasse nach Mastricht, andererseits der Gemeindeweg vom Ziegelofen bis zum Wirichsbongartsthor, die Windmühle genannt. Section B hat zu Grenzen extra muros nach Norden das Ourthedepartement den Achener Landgraben entlang bis zum Linzenhäuschen, nach Osten einerseits die Landstrasse nach Mastricht, andererseits den Weg von der Gemeinde Burtscheid bis zum Wirichsbongartsthor, nach Süden die Gemeinde Burtscheid vom Linzenhäuschen an. Achen hatte im Jahre 1807 27,168 Einwohner und eine Einnahme von 150—160,000 Fr.

Um den Unterricht war es schlecht bestellt. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens leiteten Weltgeistliche die Gymnasialstudien, Franziskaner lehrten Philosophie; Beider Anstalten zählten im Jahre 1802 zehn Lehrer und 103 Schüler, eine geringe Anzahl im Vergleich zur Bevölkerung. Im allgemeinen war wenig Bedürfniss nach Unterricht vorhanden, am wenigsten bei den Arbeitern, die ihre Kinder in zartem Alter zu leichten Arbeiten in die Fabriken schickten. Viele früher wohlhabende Familien waren durch die

[1]) Der erste Bürgermeister war Kolb, ihm folgte von Lommessen.

Zeitereignisse verarmt und nicht im Stande, auf die Bildung ihrer Kinder Kosten zu verwenden, andere bessergestellte schickten ihre Kinder auf auswärtige Anstalten, weil lange Zeit ein Misstrauen gegen die von der Regierung errichteten Schulen herrschte. Zudem fehlte es an gründlich unterrichteten Lehrern. Achen besass keine besoldeten Elementar-, sondern nur Privatlehrer, die Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten, dann einige Weltpriester, welche in den alten Sprachen, in Poesie, Rhetorik und Geschichte unterrichteten. Eine öffentliche Bibliothek für das Privatstudium fehlte gänzlich. Eine mit dem 3. August 1804 in der vormaligen Augustinerkirche durch die Regierung errichtete und der Stadt überlassene höhere Schule — école secondaire — hatte nur eine geringe Anzahl von Schülern.

Der Stand aller Schulen im Jahre 1807 war nach Poissenot, S. 141, folgender:

1) Fünfundzwanzig Privatlehrer unterrichteten 695 Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen, nur wenige fügten Deutsch, Französisch, Latein, Geographie und Geschichte hinzu.

2) Die Josephinische Anstalt unterrichtete 219 Kinder, Knaben und Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch und Französisch. An dieser Schule wurden die 12 Knaben unterrichtet, für welche die Grafin Harskamps eine Stiftung von 6000 Franken jährlicher Renten gemacht hatte.

3) Eine Vorbereitungsschule des Directors der école secondaire mit drei Zöglingen und 22 Externen.

4) Die école secondaire communale mit 5 Lehrern, 9 Zöglingen und 71 Externen. Der Unterricht dieser Schule hat erst mit dem 1. November 1806 begonnen.

5) Die Anstalt der Sepulchrinerinnen zu S. Leonard, welche auf Veranlassung des Wohlthätigkeitsbureau am 19. Dezember 1805 errichtet wurde. In derselben werden dreissig Pensionärinnen im Französischen, Deutschen, in der Geographie, im Rechnen, in der Mythologie, in der Religion, im Zeichnen und in den Handarbeiten unterrichtet. In diesem Kloster werden auch die zwölf Mädchen gebildet, für welche die Gräfin Harskamps eine jährliche Rente von 3600 Franken gestiftet hat.

6) Das Kloster der Ursulinerinnen, welches 18 Pensionärinnen und 50 Externen hat. Die Schülerinnen werden in denselben Gegenständen unterrichtet, die bei S. Leonard erwähnt wurden.

Barjole, welcher seine Briefe über Achen schrieb, wo dieses noch freie Reichsstadt war, giebt den Werth der in Achen jährlich fabrizirten Tücher auf 5,500,000 Livres und die Zahl der Fabriken auf 40 an. Im Jahre 1807, wo Frankreich mit England und anderen Mächten seit Jahren in Krieg lebte, zählte Achen 41 Tuchfabriken jeglicher Art, welche 25,000 Arbeiter mit einem Tagelohn von 20 Centimes bis zu 2 Franken 50 Centimes beschäftigten und eine jährliche Tuchausfuhr von 8 Millionen Fr. hatten. In dem Bericht der Jury über die allgemeine Ausstellung von 1806 heisst es, dass die Achener Fabriken sich vervollkommnet hätten. Wenn einige Branchen durch die Zeitumstände gelitten hätten, so hätten andere gewonnen. Das Verbot englischer Stoffe habe den inneren Handel begünstigt und die Fabrikation namentlich der Casimire der englischen gleichgestellt. Die hiesigen Fabrikanten bezogen ihre Wolle aus Spanien, Italien, Sachsen, Böhmen, Mähren und Schlesien; ihre Waarensendungen gingen nach Frankreich, Holland, Deutschland, der Türkei, Polen und Russland. Dem Handel waren nachtheilig die Schwierigkeiten der Schifffahrt, der Mangel an baarem Gelde, der Mangel an Credit, die Kriege, die Erhöhung des Tagelohns, die Schwierigkeit des Transportes und die Concurrenz der aus Abfällen gemachten Tücher. Die Achener Nähnadelfabriken lieferten nach Barjole 1,200,000 Pfd. jährlich, 1807 gab es deren elf, welche 5500 Arbeiter beschäftigten und für 600,000 Frank Waaren in den Handel brachten. Die Fabriken waren zurückgegangen, weil bei Nürnberg und besonders bei Altena neben den guten Drahtfabriken Nähnadelfabriken entstanden waren. Die hiesigen Nähnadeln gingen nach dem Innern des Kaiserreiches, nach Italien, Spanien, Portugal, der Türkei, Russland und den beiden Indien. Bei der allgemeinen Ausstellung verglich die Jury sie mit den besten Produkten des Auslandes, mit denen sie den Vergleich aushalten könnten. Jecker, dessen Stecknadeln, zu welchen

er den Messingdraht aus dem nahen Stolberg bezog, von der Jury ausführlich lobend besprochen wurden, erhielt eine silberne Medaille erster Klasse. Die Produkte seiner Manufaktur, welche 150 Arbeiter beschäftigte, wurden ins Innere des Kaiserreiches, nach Italien, Spanien und dem Norden versandt. Unter den anderen Industriezweigen in Achen hebt Poissenot hervor Kesselschmiedearbeit in verschiedenen Küchengeräthen, Hut-, Seife-, Stärke-,Salz-, Berlinerblaufabriken, Färbereien, Handel mit Gewürz- und Materialwaaren, mit Karden, und Kornbranntweinbrennereien, welche letztere für eine Million Francs Fabrikat liefern. Achen besitzt eine Kammer für Manufaktur, Fabrik, Kunst und Gewerbe, welche die Kantone Burtscheid, Linnich, Heinsberg, Sittard und Geilenkirchen umfasst. Sie besteht unter dem Vorsitze des Bürgermeisters aus 6 Mitgliedern, welche Kaufleute sind, und macht aufmerksam auf Bedürfnisse, Verbesserungsmittel der Manufakturen, Fabriken, der Künste und Gewerbe. Ihre Vorschläge sendet sie an den Präfekten, der sie dem Minister übermittelt. Durch Uebereinkunft vom 28. April 1660 mit der Pfalz war Achen in den Besitz aller Bergwerke auf seinem Gebiete gelangt gegen Abtretung des Atschwaldes, in welchem sich Steinkohlen befanden. Die Stadt überliess nach Poissenot die eine Grube Gauley ?! zur Ausbeute, die andere, die Teut, beutete sie selbst aus. Im Jahre 1807 brachte weder die eine noch die andere irgend einen Ertrag. Die Galmeigrube bei Verlautenheid hatte die Stadt im Jahr VII, 1799, auf zwölf Jahre dem Daniel Brammertz verpachtet.

Jm Jahre 1807 gab es in Achen zwei Lesekabinete, das eine von D. P. La Ruelle, welches im Jahre 1784 der Franzose Saint-Aubin als das erste in Achen errichtet hatte, das andere von Cudelle, das seit 1799 bestand. La Ruelle und Cudelle waren Buchhändler. Ausser ihnen gab es noch einen Dritten; Buchdrucker waren Beaufort, Drucker der Präfektur, Bovard, Eigenthümer des franz. Postillon de la Roër, Vliex und Müller, jeder Eigenthümer einer deutschen Zeitung. Achen hatte 1807 zwei Freimaurerlogen, die Concordia und die Constantia, und zählte zu denjenigen Städten, die nur einen Theil des Jahres Theater halten durften.

In den Jahren 1807, 1808 und 1809 war der General Alexander Lameth Präfekt des Roerdepartements. Von ihm rühmt Poissenot, er habe die vielen Verschönerungen, sowie die schönen Spaziergänge innerhalb und ausserhalb der Stadt hervorgerufen.

Die Spitzen der bürgerlichen und der kirchlichen Verwaltung des Roerdepartements traten im Jahre 1809 ab. Des Präfekten Lameth Stelle nahm am 18. Mai Ladoucette, der letzte während der französischen Occupation, ein. Der Bischof Berdolet[1]) starb in Folge eines Schlaganfalles am 13. August, zu einer Zeit, wo Napoleons unersättliche Ländersucht und gränzenlose Willkür die kirchlichen Angelegenheiten in heillose Verwirrung gestürzt hatten. Die Kapitelsakten rühmen des verstorbenen Bischofs Seelengüte und Sanftmuth. Zum Glück ruhte die Verwaltung der Diöcese in den Händen des kräftigen Generalvicars Fonck, während die Festreden bei kirchlichen und besonders bei politischen Feierlichkeiten, zu welch letzteren die Weltereignisse so häufig Gelegenheit boten, in der Regel der Franzose Gauzargues hielt. Das Kapitel ernannte und bestätigte am 14. August Fonck und Klinkenberg als Kapitular- und Generalvicare. Unterdessen hatte Papst Pius VII. am 11. Juni über Napoleon den Bann ausgesprochen. Am 5. Juli hatten französische Soldaten ihn aus dem Quirinal geschleppt. Der Kirchenstaat wurde am 10. Februar 1810 dem Kaiserreich einverleibt, der Papst nach Savona und darauf nach Fontainebleau als Gefangener gebracht. Nach dem 4. Artikel des Concordates hatte der Papst die vom Kaiser ernannten Bischöfe zu bestätigen und einzusetzen, was der Papst in seiner Lage natürlich nun nicht that. Der Cultusminister Bigot de Préameneu that am 10. November dem Achener Kapitel kund, der Kaiser habe am

[1]) J. C. F. Ladoucette liess dem im Jahre 1800 verstorbenen ersten Präfekten Nikol. Sebastian Simon und dem ersten Bischofe des Roerdepartements Marc. Ant. Berdolet Monumente auf dem katholischen Kirchhofe neben dem heutigen evangelischen vor dem Kölnthor errichten, die nach dem heutigen katholischen verlegt wurden. S. die Epitaphe bei Quix, hist. Beschreibung S. 193 f.

22. Oktober den Johann Dionys Franz Le Camüs, Generalvicar der Diöcese Meaux, für das erledigte Bisthum Achen ernannt, und am 3. November beeilte sich das Kapitel schon, dem Ernannten Glück zu wünschen. Am 4. Januar des folgenden Jahres wurde er in Achen feierlich empfangen. Der Papst hat ihn nie anerkannt. Solche electi oder Ernannte liess Napoleon durch die Kapitel zu Generalvicaren erwählen, als solche führten sie dann die Verwaltung der Diöcese, hatten aber kein bischöfliches Weiherecht, konnten insbesondere weder die Priesterweihe noch die Firmung ertheilen. So ernannte man auch Le Camüs zum Generalvicar und zum Administrator der Diöcese Achen und bestätigte die bisherigen Generalvicare. Le Camüs hat wenig Spuren seiner Verwaltung zurückgelassen. Nach den Niederlagen Napoleons des Jahres 1813 verliess er auf Befehl des Gouvernements seine Heerde und floh am 16. Januar 1814 mit dem Präfekten Ladoucette und dem Generalsekretär Monpoint vor den Kosacken nach Paris, wo er schon am 26. April starb.

Napoleon hatte Ende 1809 sich von der in der Ehe mit ihm kinderlosen Josephine getrennt und am 2. April 1810 sich mit Maria Louise, der Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich, vermählt, welche ihm am 20. März 1811 einen Sohn gebar, dem er den Titel eines Königs von Rom beilegte. Zu der am 2. Juni stattfindenden Taufe erschienen in Paris Abgeordnete von neun und vierzig sogenannten bonnes villes, zu welch letzteren auch Achen gehörte, dessen Abgeordnete Joseph Geuljans und Joseph von Führt waren.

Ganz Frankreich beging freudig die Geburt des Königs von Rom, welche dem Kaiser einen Erben schenkte. Ein Regierungserlass [1]) in deutscher und französischer Sprache schrieb jedem Ort im Departement vor, in welcher Weise das Fest gefeiert werden sollte. „In Achen werden Artillerie-

[1]) Département de la Roër, Aix-la-Chapelle le 20 mai: Sur les Fêtes du mois de juin qui seront célébrées dans la Roër et qui commenceront par l'inauguration des bustes et portraits de S. M. 38 S. 8.

Salven gegeben werden. Das Bildniss, welches S. M. der Stadt zu schicken geruht[1]), wird mit Blumenkränzen umwunden seyn. Man wird das Wasser des Brunnens vor der Bildsäule des Kaisers Karl[2]) springen lassen. Das grosse Bild dieses Monarchen[3]) wird in der Stadt von einigen unter seinem Mantel versteckten Männern herumgetragen werden. Von Zeit zu Zeit wird er Bonbons auswerfen und in der einen Hand seinen „Zepter“ tragen mit der Inschrift in französischer und deutscher Sprache: Nur Napoleon ist grösser als ich — Je ne suis surpassé que par Napoléon. Das Haus des Präfekten, — heute das Kütgensche Haus in der Kleinkölnstrasse — das Rathhaus werden mit grünem Laubwerk und mit Sinnbildern, die auf das Fest Bezug haben, verziert seyn. Rosenjungfrauen — des rosières — werden sich mit verabschiedeten Militären verheirathen. In den Hospitälern und Armenhäusern wird man Brod, Fleisch und Bier austheilen. Der Präfekt wird ein grosses Gastmahl geben, zu welchem man ausgezeichnete Fremde und angesehene Bewohner von Achen einladen wird. Seine Gärten werden beleuchtet seyn. Die Mairie wird einen Ball geben; auch werden mehrere Bälle auf Kosten der Stadt gegeben werden.“ Gegen den Schluss der Verordnung heisst es: „Nebst den schon angekündigten Feierlichkeiten wird den Abend vor dem Feste Schauspiel gratis gegeben. Die Stadt gibt den Zöglingen des Colle-

[1]) Bei Gelegenheit seiner ersten Anwesenheit in Achen hatte Napoleon der Stadt sein Bildniss und das der Josephine, die sich noch im Gemeinderathssaale des Rathhauses befinden, geschenkt. — [2]) Die Bildsäule war auf Befehl Napoleons von Paris nach Achen zurückgebracht worden. Bei ihrer Wiederaufstellung hielt der damalige Maire von Lommessen eine *deutsche* Rede. — [3]) Es ist die grosse Figur gemeint, welche nach Nopp Karl dem Fünften bei dessen Einzug in Achen vorgetragen wurde, nach Beeck zwei Mannslängen hoch war, und über welche der Verfasser des Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle wegen der Geschmacklosigkeit und der Aermlichkeit der Kleidung sich lustig macht. Sie wurde dreimal im Jahre, an den beiden Karlstagen und Frohnleichnam und zuletzt am 9. Juni 1811 bei der Feier der Geburt des Königs von Rom in Prozession einhergetragen.

giums eine Fahne mit Inschriften, die auf das Fest Bezug haben. In den verschiedenen Stadtquartieren werden zwanzig mit Sinnbildern und Inschriften gezierte Triumphbogen errichtet. Dem Volke werden unter Aufsicht der Stadthauptleute — des capitaines de quartier — Erfrischungen und Lebensmittel ausgetheilt. Es werden allerlei Kunstspiele gehalten, wovon die Preise in Schinken und Geflügel bestehen. Den Hausarmen und den Gefangenen werden Wohlthaten gereicht. Sonntags, den 16., ist nach einem Gastmahl ein grosses Concert, worin man die Schlachten von Austerlitz und Wagram (sehr rücksichtsvoll für die Kaiserin, deren Vater hier besiegt worden war!) nebst türkischer Musik hören wird. Dann folgt ein Feuerwerk; der Lustberg [1]) und die umliegenden Berge werden beleuchtet sein. Den 23. gibt die Mairie ein Gastmahl und der Handelsstand des Abends einen Ball.“ Die Kosten der Feier beliefen sich auf fünf und zwanzig tausend Franken. Am Schlusse der Verordnung heisst es: Les notables paieront les frais de cette fête. Die Feier fand am 9. Juni 1811 statt.

Wie weit um diese Zeit die Vergötterung des Mannes ging, der die Geschicke Frankreichs leitete, ist aus dem Erlass sichtbar, den der Präfekt Ladoucette an die Behörden richtete, als im Jahre 1811 Napoleon den Niederrhein und Achen besuchte. Jener sagte: „Sie werden die Züge des mächtigsten, des geliebtesten aller Monarchen, des ersten Helden, den die Geschichte kennt, und der Alexander, Caesar, Titus und Karl den Grossen weit hinter sich lässt, sehen. Nehmen Sie nach ihrer Klugheit alle nöthigen Massregeln, damit dieser für unsere Gegenden merkwürdige Zeitpunkt durch keine Unordnung gestört werde. Städte, Flecken, Dörfer müssen überall Triumpfbogen, Blumengehänge, Sinnbilder und Inschriften dar-

[1]) Der Lousberg, früher eine unfruchtbare, schwer zu besteigende Schaftrift, die sechs um den Berg herumliegenden Höfen gehört haben soll, wurde seit 1807 mit Spaziergängen und Anlagen verschönert; Körfgen, der Departementssekretär, soll im Jahre 1809 hunderttausend Franken zu Anpflanzungen erwirkt haben.

bieten, und aus den alleinstehenden einzelnen Häusern die ungekünstelten Ausdrücke süssen Mitgefühls und sanfter Empfindung zu lesen sein. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, dass sie nun einen Theil jener Nation ausmachen, welche, von der Natur am meisten begünstigt, die reichste an unschätzbaren Vorzügen und die mächtigste in Europa ist" [1]).

In demselben Jahre besuchte Pauline, die Schwester Napoleons, Achen auf längere Zeit. Ihr Lieblingsaufenthalt in der Nähe von Berensberg und der Wolfsfurth trägt noch heute nach ihr den Namen Paulinerwäldchen. Im Jahre 1812 war Hortense, eine Tochter der Kaiserin Josephine und Gemahlin König Ludwigs von Holland auf längere Zeit in Achen. Wie alle Glieder der kaiserlichen Familie wohnte sie in der kaiserlichen Krone.

Schon bei seinem ersten Aufenthalt in Achen, 1804, hatte Napoleon Befehl zur baulichen Verbesserung einzelner Bäder gegeben. Erst im Jahre 1808 beginnt der Ingenieur en chef Belü an der Instandsetzung des Rosenbades zu arbeiten und setzt diese Bemühungen 1809 und besonders 1811 fort. Die Arbeiten bereiteten grosse Schwierigkeiten und Kosten. Leichter gingen die am Kaisersbade von statten, zu denen am 15. August 1812 der Schlussstein gelegt wurde. Im Jahre 1811 traf die Stadt ein harter Schlag. Ohne das Gutachten des Präfekten und die Aeusserung der Stadt-Commune erklärte ein kaiserliches Decret vom 22. November 1811 aus St. Cloud auf den Vorschlag des Ministers des Innern, Grafen Montalivet, die Thermalquellen und die Bäder zu Staatseigenthum, nur sollte die Stadt noch fünf und zwanzig Jahre lang die Einkünfte der bisher vermietheten Bäder und später eine Rente von fünftausend Franken beziehen. Andererseits wurde durch dasselbe Decret zum Baue des Rosenbades und eines Badepalastes auf den Ruinen des Kapuzinerklosters, wo heute das Theater steht, eine Summe von dreihundert tausend Franken ausgeworfen. Der Bauplan befindet sich im Stadtarchiv. Das Werk kam nicht zur Ausführung. Von Guaita war in diesen Jahren Bürgermeister.

[1]) Perthes 348.

Die seit dem Jahre 1799 eingeführte Conscriptionsgesetzgebung (oben S. 436) lastete ganz besonders in diesen Jahren schwer auf den Bewohnern des Roerdepartements, aus welchem viele ausgehobene junge Leute nach Spanien geführt wurden, andere im Jahre 1812 mit der grossen Armee nach Russland zogen, um nie wieder zu den Ihrigen zurückzukehren. Familien, deren Mittel dies erlaubten, erkauften für hohe Summen Stellvertreter für ihre Angehörigen. Manche junge Leute entzogen sich unter grossen Gefahren für sich und die Ihrigen dem Kriegsdienste, ja es kam vor, dass zu diesem Zwecke wohlhabende Bürgersöhne eine Civilehe mit Personen, die unter ihrem Stande waren, eingingen, und die sie nach dem Trauungsacte nie wieder sahen.

Die beispiellose Katastrophe des grossen Napoleonischen Heeres in Russland vom Jahre 1812 leitete den Sturz des Gewaltigen ein, den die glorreichen Kämpfe der gegen ihn verbündeten Mächte im Jahre 1813 zur Gewissheit machten. Dass die französischen Behörden in Achen eine Wendung der Dinge nicht ahnten, welche die alte Krönungsstadt ihrem Mutterlande wieder zurück gab, beweist ein Act, welcher hier vor sich ging, während im Osten unseres Vaterlandes die entscheidenden Schläge gegen Europa's Dränger sich vorbereiteten. Am 15. August nämlich, dem Napoleonstage, der für das ganze französische Kaiserreich ein hoher Festtag war, wurde unter grossen Feierlichkeiten der Grundstein zu einem neuen Präfekturgebäude gelegt. Man hatte zu demselben das Eigenthum der ehemaligen Regulierherren-Kanonie gegenüber dem Gasthofe zur kaiserlichen Krone auf der Kölnstrasse gewählt. Während der Eingang zu der von den Franzosen abgetragenen Kirche auf der Sandkaulstrasse war, lag das Kloster mit seinen bis zum Stadtwalle sich erstreckenden Gründen, Garten und Wiese, auf der Kölnstrasse. Hier sollte also das künftige Regierungsgebäude sich erheben. Aber die Vorsehung hatte anders beschlossen. Nicht fünf Monate vergingen und die französische Herrschaft sammt ihren Plänen war hoffentlich für ewige Zeiten von Deutschlands Boden weggefegt!

Aber auch in anderen als Regierungskreisen blieb das Vertrauen zum Napoleonischen Regiment unerschüttert. Am 27. November 1813 enthielt die Feuille d'Affiches[1]) den Auszug eines Circulars des Präsidenten des reformirten Consistoriums des nahen Stolberg, H. J. Van Alpen, das in der Uebersetzung lautet: „Ein beispielloser Verrath hat unsere unbesiegbare Armee vom Felde des Sieges verjagt[2]). Die Feinde nähern sich dem Rhein in der wahnsinnigen Absicht, denselben zu überschreiten und Frankreich zu theilen. Napoleon der Grosse, ruhig im Ungewitter, vertraut auf den Sieg und auf den Frieden; schon bewegen sich die Adler, die Soldaten schwören den Bürgern, dass sie nur den Schauplatz des Sieges ändern, und die Bürger versprechen den Soldaten jene wahrhaft französische Einheit des Willens und des Strebens nach dem einen Ziel, der Nationalehre, dem Wohl des Vaterlandes und der unerschütterlichen Treue zum Herrscher, den die Vorsehung beschützt habe.“ Es schliesst mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin, es lebe der König von Rom!

Der Präfekt des Roerdepartements, Ladoucette, erliess jedoch am 3. Januar 1814 an die Civilbeamten seines Departements eine Proklamation mit der Mahnung zur Treue und dem Hinweis auf die Vortheile der Vereinigung des Departements mit Frankreich. Am 7. Januar wohnte er mit seiner Familie einem Concert und darauf folgenden Ball bei!

[1]) Ein bei Bovard, rue de Madame, Mittwochs und Samstags erscheinendes Blatt, acht Seiten 8°. — [2]) Es ist wohl die Convention zwischen den Generalen York und Diebitsch gemeint, der Napoleon in unerklärlicher Weise sein Unglück zuschrieb.

VII. Zeitraum.

Achen nach kurzer provisorischer Verwaltung seit 1815 bei Preussen.

Am 13. Januar überschritt der russische General, Freiherr von Wintzingerode, bei Düsseldorf den Rhein. Achen erfuhr am 15. Januar, dass die Verbündeten am Freitag, den 14. Januar, in Köln eingerückt seien, und erwartete mit äusserster Spannung die Ankunft derselben. Montags, den 17., verliess Morgens gegen zehn Uhr der Präfekt, vom Maire und dessen Adjunkten bis zum Thore begleitet, die Stadt, bald nachher zogen die letzten französischen Truppen ruhig ab. Bürger hielten die verschiedenen Posten besetzt und machten die Runde. Die Stadt war von ein Uhr bis drei Uhr sich selbst überlassen. Gegen drei Uhr Nachmittags kündigte eine allgemeine Bewegung in der Bevölkerung die Annäherung verbündeter Truppen an. Alles eilte dem Kölnthore zu. Den Heranrückenden fuhr eine Stadtdeputation entgegen, die kurze Zeit darauf mit einem russischen Major und etwa zehn Kosacken in die Stadt zurückkehrte und sich unter dem Hurrahrufen des Volkes zum Rathhaus begab. Nach einer Unterredung mit dem Maire kehrte der Major wieder mit derselben Deputation zurück. Abends 7 Uhr zogen gegen hundert Kosacken in die Stadt und stellten sich vom Kölnthor bis zum ehemaligen Präfekturgebäude auf. Die Bürger erleuchteten

aus freiem Antriebe ihre Häuser. Das Erscheinen der *Stadt-Achener Zeitung* mit Dienstag, dem 18. Januar, in *deutscher* Sprache, statt des Journal de la Roër in französischer und deutscher Sprache kündigte schon die Zuversicht der Stadt an, dass sie wieder dem deutschen Vaterlande angehören werde. Am 20. rückten zwei Regimenter Kosacken ein, die durch Haltung, Kleidung, Bewaffnung und ihre kleinen aber dauerhaften Pferde grosses Aufsehen erregten[1], ihnen folgten nach und nach die verschiedenen Abtheilungen des Armeekorps des Generals Wintzingerode, die sich Lüttich zu bewegten. Ritter von Stengel wurde Stadtkommandant von Achen. Am 22. Januar traf General von Wintzingerode in Achen ein, das ihm zu Ehren einen Ball auf dem Redoutensaale gab. Aus Auftrag Seiner Excellenz, des Herrn kommandirenden Generals, Baron von Wintzingerode, benachrichtigte am 23. Januar der Maire der Stadt Achen, Cornelius von Guaita, die Einwohner und besonders die zurückgebliebenen französischen Angestellten, dass die *kaiserlich russische Regierung* sowohl den Einen als den Anderen ihren Schutz angedeihen lassen werde, insofern sie sich weder in politische Angelegenheiten mischen, noch irgend mit Russlands Feinden Verbindung haben würden.

Am 6. Februar beschloss eine vom General von Wintzingerode ernannte Specialcommission, den Bürgermeister von Guaita mit den Herren Joseph von Fürth, Joseph Vossen und Joseph Müller zum Generalmajor Kniper, dem ernannten Gouverneur der von der russischen Armee besetzten Länder, nach Lüttich zu schicken, um eine provisorische Organisation der Justiz und der Verwaltung[2]) von ihm zu erlangen. Der Generalmajor forderte nun die

[1]) Die Kosacken bivouakirten in den ersten Tagen oft Nachts mit ihren Pferden in den Strassen, vielleicht aus Misstrauen gegen die früher zu Frankreich gehörende Stadt. Ihren Pferden streuten sie den Hafer aufs Pflaster, später führten sie dieselben wohl durch den Hausflur in die Wohnräume der Bürger. — [2]) Mitglieder der provisorischen Verwaltungs-Commission wurden: von Guaita, von Fürth, Heyder-Bruckner, Wildenstein, Vossen, Solders, Geuljans, Müller, Startz, Pranghe, von Fisenne, Deusner, Pastor, von Lommessen.

Specialcommission auf, ihm einen Entwurf zur Organisation des Roerdepartements mitzutheilen. Nach diesem Entwurf beschliesst der Generalmajor von Kniper, Generalgouverneur der von der russischen Armee besetzten Länder des linken Rheinufers, in Betreff des ehemaligen Roerdepartements, dass die Eintheilung des Landes in 4 Bezirke: *Achen*, *Köln*, *Crefeld* und *Cleve* und 41 Kantone, welche 333 Mairien ausmachen, provisorisch beibehalten werden soll. Statt des ehemaligen Präfekten ernennt er eine *Central-Regierungscommission*, die ihren Sitz in Achen hat und aus folgenden 7 Mitgliedern besteht: Graf von Salm-Dick, Baron Joseph von Fürth, Expräfekturrath, von Heinsberg, ehemaliger Bürgermeister von Köln, Graf von Faro, Exmitglied vom Generalrath des Departements, Karl von Strauch, Expräfekturrath, Baron von Beissel-Gymnich, Exmitglied vom Generalrath des Departements, Friedrich von der Leyen, Kaufmann zu Crefeld. Die Attribute der ehemaligen Unterpräfekte waren in jedem der vier Bezirke einer Commission von fünf Mitgliedern anvertraut. Diejenigen des Achener Bezirks waren: Gerard von Lommessen, früher Unterpräfekt von Achen, Eberhard Deutgen, Eigenthümer von Düren, Nibelen von Sittard, ehemaliger Richter zu Achen, Joseph Vossen, Advokat zu Achen, Peter Peltzer zu Burtscheid, Exmitglied vom Generalrath des Departements. Vorstehender Beschluss wurde zu Lüttich $\frac{\text{30. Januar}}{\text{11. Februar}}$ 1814 erlassen. Major Dersinsky war in diesen Tagen Platzkommandant.

Prinz Alexander zu Solms, Generalgouverneur des Grossherzogthums Berg, machte am 16. Februar von Düsseldorf aus bekannt, dass die auf der linken Rheinseite eroberten Länder in Gouvernements eingetheilt worden, wonach die Departements der Roer, der Ourthe und der Niedermaas das Gouvernement des *Niederrheins* umfassen, und dass der Geheime Staatsrath *Sack* zu dessen *Generalgouverneur* ernannt sei. Da dieser durch anderweitige Geschäfte noch abgehalten war, ernannte der Prinz Alexander zu Solms den W. J. Biergans zum Gouvernements-Commissar des Arrondissements Achen. Generalgouvernements-Commissar wurde von Bölling, Guisez wurde Kreis-

Polizei-Inspektor. In Folge einer Verordnung des General-Commissars von Bölling zeigt der Regierungs-Commissar des Achener Bezirks, W. J. Biergans, am 22. Febr. an, dass alle Beamten vom adminastrativen und gerichtlichen Fache dieses Bezirkes angewiesen seien, ihre Stellen nach den bisherigen Formen und Gesetzen, jedoch nur in *deutscher* Sprache und *im Namen der hohen alliirten Mächte* fortzusetzen, namentlich das Tribunal erster Instanz, das Handelsgericht, die Friedensrichter und Notarien, die Handelskammer und die Prud'hommes, die Meier (Maires) und Adjunkten mit den Municipalräthen, die Verwalter der Spitäler und der Wohlthätigkeitsanstalten, die Polizeicommissarien, die Domainen- und Enregistrementsempfänger, die Forstbeamten, die Controleurs der Contributionen, die Percepteurs, die Angestellten der Minen- und Forstverwaltung, jene der städtischen Octrois. W. J. Biergans hatte seine Kanzlei in dem Präfekturhause auf der Kölnstrasse aufgeschlagen. Am 24. verlangte er vom Bürgermeister Auskunft 1) über die in der Gemeinde vakanten Stellen, 2) über die in ihren Posten verbliebenen geborenen Franzosen.

Am Abende des 26. Februar zog der Kronprinz von Schweden, von Köln kommend, unter dem Jubel der Bevölkerung in Achen ein. Der Regierungscommissar des Bezirks, der Maire, eine Deputation des Kommunalraths, eine Ehrengarde holten ihn unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des Stadtgeschützes ein. Die Bürgergarde stand unter dem Gewehr. Der Kronprinz stieg in dem Offermann'schen Hause auf dem Foggen- oder Bistersgens-, später Friedrich-Wilhelmsgraben ab. Die Stadt war festlich beleuchtet. Der Kronprinz nahm einen von der Stadt angebotenen Ball an. Die Tochter des ehemaligen Präfekturraths Nellessen sprach ein französisches Gedicht vor dem in seiner Haltung zu den deutschen Interessen zweideutigen früheren französischen Marschall Karl Johann Bernadotte, das wegen seines Schwulstes und wegen seiner Uebertreibung dem Dichter wenig Ehre macht[1]). Den

[1]) Das Gedicht findet sich in der Achener Zeitung vom 27. Febr. In der vorhergehenden Nummer stand Arndt's: Was ist des Deutschen Vaterland?!

folgenden Tag reiste der Kronprinz nach Lüttich ab. Von einer Fortsetzung seiner Reise nach Frankreich soll er nach einer Weisung der verbündeten Mächte abgestanden sein.

Am 9. März erschien der Generalgouverneur des Grossherzogthums Niederrhein, Geheimrath Sack[1]) Excellenz, für den vom 4. März an der Bruder, der preussische Regierungsrath Sack, fungirt hatte, und wurde von den Behörden und von der Bürgerschaft unter Glockengeläute, dem Abfeuern von Böllern und Beleuchtung der Stadt feierlich empfangen. Nach einer Bekanntmachung, in welcher er Achen den alten Namen *Reichsstadt* gab, trat er am 10. März seine Functionen an. Er war Rheinländer und hatte bis jetzt die Länder zwischen Oder und Elbe verwaltet. Er bezog zunächst das von Lommessen'che Haus auf dem Seilgraben, dann die wohlmöblirte bischöfliche Wohnung, das heutige Präsidialgebäude, welche Bischof Berdolet gegen die Verkaufssumme der alten Dechanei im Jahre 1811 angekauft hatte. Nach einer Verordnung über die innere Verwaltung des Generalgouvernements vom Niederrhein vom 11. März blieben Appellationsrath von Boelling und Tribunalsrath Biergans in ihren Stellungen, ersterer als Gouvernementscommissar statt des Präfekten, dieser als Kreisdirector statt des Unterpräfekten. Der Maire von Achen, das er anfangs Reichsstadt nannte, sollte den Namen Oberbürgermeister führen. Französisches Staatseigenthum liess er in Beschlag nehmen und einziehen.

Um Stadt- und Landbewohner ohne Beihülfe des Militairs sicher zu stellen, machte Sack am 24. März sein Projekt zur Errichtung einer Gouvernements-Miliz bekannt. Diese sollte ohne Offiziere aus 450 gesunden, wohlunterrichteten und gut beleumundeten Leuten von 22—40 Jahren bestehen und in drei Geschwader, jedes von 100 Fussgängern und 50 Reitern, getheilt werden.

Zwei Tage später erliess er in elf Artikeln eine Ver-

[1]) Am 7. Okt. 1764 zu Cleve geboren, 1816 Oberpräsident der Provinz Pommern, starb den 28. Juni 1831 zu Stettin.

ordnung in Betreff der Domänen- und Enregistrementsverwaltung. In dem ersten heisst es: Alle Verrichtungen und Erhebungen, welche der ehemaligen Domänen- und Enregistrementsverwaltung anvertraut waren, sollen fortgesetzt werden. Unter Domänen sind zu verstehen: Alle Güter, Renten und Kapitalien, welche bei der Wiedereroberung dieses Landes sich noch in den Händen der französischen Regierung befanden.... Die Güter und Einkünfte, welche unter dem französischen Kaiser den Domänen entzogen und womit dotirt worden sind: die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die verschiedenen Senatoren, die Ehrenlegion, die französischen Prinzen, der Fürst von Wagram, die französischen Marschälle, Minister, Generale, der Graf von Loebau und andere Civil- oder Militairbeamte, welche jetzt in Frankreich sich aufhalten oder in dortigen Diensten stehen. Nach dem 4. Artikel soll der Centralpunkt der Verwaltung erwähnter Güter in Achen als dem Sitze des Gouvernements unter der Leitung eines Generalfinanzdirectors stehen.

In den letzten Tagen des Monates März und in den ersten des Monates April erscheinen Sacks Verordnungen in Betreff der Herstellung der directen Steuern, der Reorganisation der Forstverwaltung, der Posten und der Polizei.

Nach der endlichen Besiegung Napoleons und dem am 31. März 1814 erfolgten Einzuge der Verbündeten in Paris, erliess Sack am 6. April eine Proklamation, in welcher er einen Dankgottesdienst anordnete, zur Pflege der kranken und verwundeten Krieger und zu Sammlungen von Liebesgaben für dieselben aufforderte, auch mittheilte, dass er Militairlazarethe einrichte. Ein Lazareth-Reglement für das Generalgouvernement am Niederrhein hatte er schon am 25. März erlassen.

Wie er am 24. März eine Verordnung über die Errichtung einer Gouvernements-Miliz bekannt gemacht hatte, so erliess er am 6. April eine solche über Errichtung einer Bürgermiliz in seinem Generalgouvernement. Nach derselben wird in allen Städten, wie auf dem platten Lande eine Bürgermiliz aufgestellt, jeder männliche Bewohner vom 20. bis zum vollendeten 56. Jahr, der nicht blosser Tage-

löhner oder nicht untauglich ist, gehört zur Bürgermiliz. Grosshändler, Fabrikinhaber, Beamte, Gutsbesitzer sind persönlich eximirt, leisten aber Geldbeiträge. Chef ist der Generalgouverneur. Unter ihm führen die Gouvernementscommissare und Kreisdirectoren die Oberaufsicht. Achen, Köln und Lüttich haben Obersten, in den anderen Orten sind Bataillonschefs und Hauptleute. Die Miliz dient zur Aufrechthaltung der Ordnung und wird nicht ausserhalb des Weichbildes der Stadt oder des Bataillonsbezirkes auf dem Lande verwendet, soll auch nicht durch Paraden, Uebungen u. s. w. in ihren bürgerlichen Gewerben gestört werden. Es folgen dann Bestimmungen über Bekleidung, Bewaffnung, Anheften der schwarzweissen Kokarde. — Am 13. April ernannte Sack den Heyder-Bruckner zum Oberbrigadier der Gouvernementsmiliz. Die durch die politischen Ereignisse ins Stocken gerathene Kriminalrechtspflege setzte er am 18. April wieder in Gang. Am 20. Juni des laufenden Jahres sollte ein Assisenhof in Achen für das Roerdepartement seine Sitzungen eröffnen. Hartmann, Appellationsrath in Lüttich wurde zum Präsidenten, Wilhelm Vossen jr., bis dahin in Mastricht fungirend, zum Kriminalprokurator desselben ernannt.

Die kirchlichen Verhältnisse wurden bis zum Jahre 1821 nicht berührt. Das Bisthum blieb in seinen Grenzen und wurde von Achen aus geleitet, nur der bischöfliche Stuhl wurde nach dem Rücktritt des ernannten Bischofs Le Camüs nach Frankreich nicht wieder besetzt. Das Domkapitel wurde als französische Schöpfung von der neuen Verwaltung nicht mit günstigen Augen angesehen und kam dieser auch nicht gleich entgegen. Erst am 13. unterzeichneten Fonck, Klinkenberg, Cardoll, Braun, Smets, Ruland, Schuhmacher, Debeur und Moulan, mehrere Ehrendomherren und Vicare einen Revers, ihr Amt im Interesse der hohen Verbündeten fortsetzen zu wollen, und versprachen den Befehlen des Generalgouverneurs zu folgen.

Am 12. April hatte Sack an die Stelle der Generalräthe der drei zu seinem Generalgouvernement gehörenden Departements eine *Landesdeputation* berufen, welche, im Besitz der Achtung und des Vertrauens ihrer Mitbürger,

an allen das Gesammtwohl des Landes betreffenden Berathungen, insbesondere über die Ausgleichungen der bisherigen Kriegslasten, über die Aufbringung der Abgaben zur Deckung der bisher erlassenen drückenden Auflagen und zu den ferner eintretenden ausserordentlichen Bedürfnissen Theil nehmen sollte. Für das Roerdepartement ernannte er zu Mitgliedern Herweg von Köln, den Grafen von Faro in Straalen, von der Straaten aus Dülken, Friedrich Konrad von der Leyen, älterer Sohn Konrads von der Leyen, und Peltzer den älteren aus Burtscheid. Diese Landesdeputation kam am 29. April zur Berathung in Achen zusammen. Nach dem Wunsche der Versammlung wurde aus jedem Departement ein Mitglied für die innere Ordnung in derselben gewählt, und zwar zum Präsidenten Karl von Clermont, zum Vicepräsidenten Lesoinne, zum Sekretair Peltzer.

Die nahe Festung Jülich hatten die Franzosen bis zum 4. Mai behauptet. Die Besatzung, an Fussvolk und Reiterei ungefähr 3000 Mann stark, zog am 4. Mai mit 9 Kanonen, weissen Fahnen und Kokarden durch Achen der Heimath entgegen. In Jülich rückten sächsische Truppen ein. Von der andern Seite kamen in diesen Tagen fast täglich Truppen in Achen an, welche aus Frankreich nach Deutschland zogen. Der Aufenthalt in Achen und Umgegend schien den Soldaten zu gefallen; denn am 16. Mai fordert der Achener Stadtkommandant von Suckow, Hauptmann im herzoglich Mecklenburg-Schwerinschen freiwilligen Jägerregiment zu Fuss, die russischen, preussischen und andere Militairpersonen in Achen und Burtscheid auf, sich bei ihm über das hiesige Verweilen zu erklären. Die Bürger werden angewiesen, keine Einquartierung länger als 12 Stunden, ohne Erneuerung des Billets, zu beherbergen. Ich werde es mir stets zur Pflicht machen, sagt er, Bürger gegen jede Misshandlung zu schützen und die Thäter bestrafen zu lassen. Dagegen erwarte ich auch nachsichtsvolles, gefälliges Betragen von Seiten der Bürger und vorzüglich empfehle ich, nicht für unbedeutende Kleinigkeiten, welches öfter nur Missverständnisse sind, die Einquartierung zu verklagen. Der Stadtkommandant von Suckow, welcher

am 26. August von den Bürgern Achens und Burtscheids Abschied nahm, lebte noch lange in gesegnetem Andenken einzelner Familien, die er gegen Rohheiten Einzelner, namentlich russischer Soldaten, schützte. Seit dem 31. August ersetzte ihn der preussische Rittmeister W. Hardt.

Am 3. August feierte Achen zum ersten Male den Geburtstag König Friedrich Wilhelms III., den die Rheinländer, obgleich der Wiener Kongress seinen dessfallsigen Ausspruch noch nicht gethan hatte, schon als ihren Landesherrn betrachteten. Morgens versammelten sich die Civil- und Militairbehörden, sowie zahlreiches Publikum in der zu dieser Feier geschmückten Augustinerkirche, wo der Brigadeprediger Ziehe die Festrede hielt. Nach dem Gottesdienste war grosse Parade auf dem Seilgraben vor dem Oberbefehlshaber, Grafen Kleist von Nollendorf, welcher auch der regierende Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, der Generalgouverneur und andere hohe Persönlichkeiten beiwohnten. Von da begaben sich die Autoritäten zum Militairhospital, wo im Freien ein Gottesdienst gehalten wurde und der Brigadeprediger an die Kranken und Reconvalescenten eine Anrede hielt. Dann bewegte der Zug sich zum Waisen- und Armenkinderhaus und endlich zum Theresianer-Armeninstitut. Hier wurden die Festgenossen durch Gedichte bewillkommt, welche der Lehrer der Armenschule, Bayer, durch seine Zöglinge vortragen liess. Mittags waren die Militairbehörden beim General von Kleist, die Civilbehörden beim Generalgouverneur zum Mahle vereinigt. Abends war die Stadt festlich erleuchtet. Die erste Geburtstagsfeier des Königs in Achen schloss mit einem Balle auf der neuen Redoute, auf welchem der Herzog und der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar und der Generallieutenant von Borstel anwesend waren.

Während des Tagens des Wiener Kongresses war bekanntlich das deutsche Vaterland wegen der erwarteten Verfassung in grosser Spannung, welche mannigfaltige Vorschläge hervorrief. Der Generalgouverneur Sack antwortete am 5. September auf einen solchen, den der vormalige Legationsrath des Grossherzogthums Frankfurt, von Lamezan, in einer Flugschrift: „Europa in Bezug auf den

Frieden, Adresse an die Germanen des linken Rheinufers," gemacht hatte. In dieser Flugschrift werden die Einwohner der vormaligen Rheindepartements aufgefordert, sich selbst eine Verfassung zu geben, und dieses Recht durch die aus ihnen selbst gewählten Mitglieder des französischen Senats und gesetzgebenden Körpers, die als Repräsentanten des Volks zu constituiren seien, ausüben zu lassen, und für die Freiheit ihrer Berathungen eine Freistätte in Frankreich zu suchen. Der Generalgouverneur bezeichnet dies als eine Empörung gegen die rechtmässige Gewalt. Die Bewohner des linken Rheinufers seien, durch den Muth ihrer deutschen Brüder von dem fremden und schimpflichen Joche befreit, dem deutschen Boden, der Sprache, den Gewohnheiten, den Tugenden der Heimath wieder angeeignet. Dem, was das Dringendste gewesen, sei genug geschehen. Dass aber ihre künftige Verfassung noch nicht entschieden, die Verwaltung noch nicht definitiv organisirt sei, dass sie nach fremden Gesetzen gerichtet würden, noch manchen von der fremden Herrschaft eingeführten, dem Geiste des Landes widerstrebenden Abgaben unterlägen, das seien Alles kurz vorübergehende Uebel, durch welche sie sich über ihre Zukunft nicht beunruhigen lassen dürften. Ihr besonderes Wohl sei lebendig an das allgemeine Wohl des deutschen Vaterlandes geknüpft; die verbündeten Mächte hätten beschlossen, das endliche Schicksal der Rheindepartements, als eines der wichtigsten Theile Deutschlands, von der Vollendung des allgemeinen *Kongresses zu Wien* abhängig zu machen. Es werde im Laufe weniger Monate für sie eine Verfassung gebildet sein, wie sie dem Bedürfnisse, dem Geiste des Volkes, dem allgemeinen Verlangen gemäss sei, eine Verfassung, die ihre Selbstständigkeit, ihren kirchlichen und sittlichen Zustand, die Alles, was einem Volke theuer sei, umfassen und sichern werde.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, das König Friedrich Wilhelm unter dem 3. September vollzog, wurde am 20. September auch den provisorisch von Preussen verwalteten Rheinischen Departements mitgetheilt. Jeder Eingeborne (heisst es nach einer kurzen Einleitung), sobald er 20 Jahre vollendet hat, ist zur Vertheidigung des

Vaterlandes verpflichtet. Die bewaffnete Macht soll bestehen a) aus dem stehenden Heere, b) der Landwehr des ersten Aufgebots, c) der Landwehr des zweiten Aufgebots, d) dem Landsturm.

Es war zu erwarten, dass ein Staatsmann von der Bedeutung Sack's nach Organisation der Hauptzweige der Verwaltung auf die Unterrichtsanstalten seine Aufmerksamkeit leitete, welche unter französischer Herrschaft wie überhaupt so auch in Achen vernachlässigt worden waren. Der Elementarunterricht sowohl der Knaben als der Mädchen war der Privatspekulation anheimgegeben worden. Die Stadt hatte zwei Töchterschulen, eine evangelische Elementarschule und eine Freischule. Die höheren Schulen bei den Dominikanern und den Franziskanern waren mit der Aufhebung der geistlichen Orden eingegangen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurde deren Gymnasium von Novizen und anderen Weltgeistlichen, von denen Einzelne selbständige Schulen errichteten, bis 1802 fortgeführt, wo es in sich verkümmerte und einging. Darauf besass Achen mehrere Jahre hindurch keine höhere Schule, bis Napoleon I. der Stadt im Jahre 1804 das Augustinerkloster schenkte, in welchem eine Ecole secondaire communale ins Leben trat, welche zur Zeit des Beginnes der preussischen Verwaltung den Namen eines Collegiums führte, an dem ausser dem Director vier Lehrer unterrichteten, das aber noch im Herbste 1814 Gymnasium wurde. Auf den 25. und 26. August dieses Jahres kündigte die Achener Zeitung die Schlussprüfung des hiesigen *Collegiums* an und bemerkt, dass der Nachmittag des 26. der *Philosophie* gewidmet sei. Bald darauf wurde das *Gymnasium* eingerichtet, dessen ernannter Director Joseph Erckens am 4. Oktober durch die Achener Zeitung dem Publikum die Anzeige macht, dass wegen zutreffender Veränderungen der Lehr-Cursus erst am 20. besagten Monates eröffnet werden könne [1]).

[1]) Manche Leser werden nicht ohne Interesse den ersten Lektionsplan des hiesigen Gymnasiums, wie ihn die Achener Zeitung zum 15. November 1814 bringt, einsehen. a) Für die 4 oberen Klassen: I. wöchentlich, Latein 9 Stunden, Theorie der Rhetorik und Poetik

Am 18. September hatte von Sack in einer vorläufigen Instruction für die Directoren und Prinzipale „der Gymnasien, Collegien und anderer Schulen im Generalgouvernement" seine Ansicht über den höheren Unterricht niedergelegt. Er verwirft „die bisher so fehlerhaft bestandene Vermischung der für den Schulunterricht und für die akademische Bildung gehörenden Lehrgegenstände, was um so füglicher geschehen könne, da der künftige Landesherr dieser Provinzen die *Errichtung* einer *Landesuniversität* für dieselben eine der ersten ihnen zu erzeigenden Wohlthaten sein lassen werde"; für Gymnasien und Collegien seien Sprachen und Mathematik die Grundlagen der Bildung; die beiden oberen Klassen mögen noch die Namen Poetik und Rhetorik beibehalten, nur müsse das Lesen und die Erklärung klassischer Schriftsteller des Alterthums und des Vaterlandes Hauptsache sein; Chrestomathien seien für die

2 St., Griechisch 4 St., Deutsch 3 St., Geschichte 5 St., Mathematik 5 St., Deklamation 1 St., Geschichte der Philosophie 1 St., II. Latein 9 St., Theorie der Rhetorik und Poetik 2 St., Griechisch 4 St., Deutsch 3 St., Geschichte 5 St., Mathematik 5 St., Deklamation 2 St.; III. Latein 9 St., Prosodie 2 St., Griechisch 5 St., Deutsch 3 St., Geschichte 5 St., Mathematik 4 St., Deklamation 2 St.; IV. Latein 11 St., Griechisch 5 St., Deutsch 4 St., Geschichte 5 St., Mathematik 3 St., Deklamation 2 St.; b) V., VI., VII.: Latein 10 St., Deutsch 4 St., Mathematik, Rechnen 6 St., Kalligraphie 4 St., Erdbeschreibung 3 St., Naturbeschreibung 1 St., Deklamation 2 St. — Die Schüler der vier oberen Klassen zahlten dreimonatlich 18 Franken, die der drei unteren 12 Franken 50 Centim. Die Schüler der drei unteren Klassen hatten von 4—6 ein Silentium, für das sie dreimonatlich 4 Franken zahlten. Jeder Schüler zahlte jährlich an Feuerung und Aufwartung 6 Frank. Es gab 20 Freistellen. Als Nachtrag zum Lektionsplan machte der Gymnasialdirektor Erckens am 26. November bekannt, der Generalgouverneur habe dem Herrn Schmitz den Titel eines Professors verliehen. Jener veranlasste auch, dass dem Gymnasium nicht Angehörige Unterricht ertheilten. So zeigt am 7. Dezember Jos. Theod. Mürkens, früher Mitglied des hiesigen Franziskanerordens, seit 1802 in der Seelsorge zum h. Nikolaus thätig und Vorlesungen über Philosophie haltend, an, er sei vom Generalgouverneur beauftragt, Vorlesungen über Philosophie zu halten. Mürkens starb am 24. September 1848 als Oberpfarrer von S. Foilan und Stadtdechant.

unteren Klassen, in den oberen müssen die Schriftsteller im Zusammenhang gelesen werden. Gleichförmigkeit der Lehrbücher auf allen Schulen tauge nichts und hemme die Freiheit in der Methode des Lehrers; der Unterricht müsse streng methodisch sein, die verschiedenen Klassen ineinandergreifen, die Grenzen einer jeden streng geschieden sein; der Unterricht in Moral und Religion werde beibehalten; jedem Jünglinge, der zu den akademischen Studien übertritt, soll seitens der Directoren Gelegenheit geboten werden, auf der Schule die leichteren griechischen Prosaiker und Dichter zu lesen; die Mathematik behaupte für die intellektuelle Bildung ungefähr denselben Werth als die griechische Sprache für die ästhetisch-moralische Geistesentwickelung; die Geschichte gehöre mehr in die oberen als in die unteren Klassen; die neuere Geographie müsse in den unteren Klassen beendet sein, die alte gehöre in die beiden oberen Klassen; der Vortrag der Geschichte in diesen müsse ein freier, lebendiger sein; der deutschen Sprache gehöre ein vorzüglicher Platz, besonders in denjenigen Provinzen deutscher Zunge, welche unter französischer Tyrannei in Gefahr waren, ihre Muttersprache zu verlieren; es verstehe sich von selbst, dass die französische Sprache in denjenigen Theilen des Generalgouvernements, wo sie wirklich Muttersprache sei, ihr Recht als solche behalte; alle *neuern Sprachen* sollen vom öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein. Für die in diesen Gegenden üblichen Silenzien oder Repetitorien ist der Generalgouverneur nicht, wenigstens in den oberen Klassen, weil sie die Selbstthätigkeit der Jünglinge zurückhalten. Er spricht sich aus über Beginn und Dauer der Unterrichtsstunden, über Erholung zwischen denselben und fährt fort: Es wird gut sein, diesen Bewegungen der Jugend eine gymnastische Tendenz zu geben. Die Lehrstunden, welche die meiste Anstrengung erfordern, sollen in die Frühzeit fallen, der Religionsunterricht soll an den freien Tagen, Donnerstags und Sonntags nach der Messe stattfinden. Folgt dann die Bestimmung über die Stundenzahl in den einzelnen Fächern a) für die oberen, b) für die unteren Klassen, über Prüfung, Anstellung der Lehrer, endlich über Disciplin. Vorstehenden

Auszug soll dem Leser zeigen, wie der Gouverneur nicht blos befahl, sondern sich auch bemühte zu überzeugen und zu belehren. So verfuhr er fast in allen seinen Erlassen.

Den 18. Oktober beging Achen die erste Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig mit einem Te Deum im Dom, einer Festpredigt in der evangelischen Kirche, einem Festmahl auf dem Belvedere am Lousberge, welchem Civil- und Militairbehörden beiwohnten, und Abends mit Freudenfeuern auf den die Stadt umgebenden Anhöhen.

Den Bemühungen des Generalgouverneurs um die so dringend erforderliche Hebung des Elementarunterrichts [1], der Sorge für Ausbildung von Elementarlehrern, kam die Erziehungsanstalt des Professors Schug in Brühl entgegen. Auf den Wunsch des Generalgouverneurs hielt Schug für Schullehrer einen Normalcursus, der am 29. Oktober mit der Prüfung von 38 Schullehrern und Schulamtscandidaten schloss. Ueber das Resultat dieser Prüfung berichtete der provisorische Director des Unterrichts am Niederrhein, Grashoff, günstig an den Generalgouverneur. Dieser hatte für 35—40 angestellte oder angehende Elementarlehrer für die Bezirke Achen und Köln und die deutschen Theile des Bezirkes Verviers sechswöchentliche Cursen mit vierzehntägiger Unterbrechung angeordnet. Für jeden sechswöchentlichen Cursus wurden dem Professor Schug 1250 Franken aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt, theils zu seiner und seiner Gehülfen Remuneration, theils zur Unterstützung der Landschullehrer.

In einer Aufforderung vom 10. Dezember bewährt der Generalgouverneur sich als Beschützer der in den ihm anvertrauten Ländern noch erhaltenen Kunstgegenstände.

Der Achener Kreisdirector von Boelling erhob durch Verordnung vom 11. November von 395 in 10 Vermögensklassen getheilten Einwohnern die Summe von 152,000 Franken, um die vorschussweise auf die Stadt angewiesenen Kriegskosten aufzubringen.

[1]) Unmittelbar nach Vertreibung der Franzosen wurde amtlich festgestellt, dass im Roerdepartement siebenzigtausend Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Jahre keine öffentliche Schule besuchten.

Am 30. Dezember ernannte der Generalgouverneur den Präsidenten des ersten Instanzgerichtes des Kreises Achen, Fischenich, zum Präsidenten des Assisenhofes des Roerdepartements, der nach der Verordnung des Präsidenten des Oberjustizhofes zu Lüttich, J. J. Schmitz, am 20. Febr. 1815 seine Sitzungen eröffnen sollte.

Die Gemüther waren gegen den Ausgang des Jahres in grosser Erregung bei der Ungewissheit der Zukunft Deutschlands überhaupt und der zukünftigen Stellung Achens insbesondere, und der zwischen den Kongressmächten wegen Sachsens und Polens bestehenden Spannung.

Durch die gewaltigen politischen Veränderungen des abgelaufenen Jahres, das Stocken manchen Gewerbes und die vielen Einquartierungen war der mittlere Bürgerstand in mannigfache Verlegenheit gerathen, die auf den Fabriken arbeitende Bevölkerung litt durch theilweise Geschäftslosigkeit: nach den Drangsalen des Krieges wurde im Jahre 1815 an 968 Arme der verschiedenen Pfarren Unterstützung gereicht (Salm 119). Die Bevölkerung Achens betrug etwa 32,000 Seelen in 2700 meist kleinen Wohnhäusern[1]).

Als die Stadt der Preussischen Herrschaft entgegenging, waren ihre finanziellen Zustände sehr zerrüttet; denn ausser der aus der früheren reichsstädtischen Zeit ihr zur Last gebliebenen Schuldenmasse war auch noch ein grosser Theil der in den Kriegsjahren kontrahirten neuen Schulden zu tilgen.

Der Generalgouverneur hatte am 6. April des vorhergehenden Jahres ein Reglement über Errichtung einer Bürgermiliz zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze der Personen und des Eigenthums erlassen, welches, wie er klagt, wenig Verständniss gefunden. Am 9. Febr. 1815 machte er bekannt, dass in dem Roer-, Maas- und Ourte- und in einem Theile des Wälderdepartements die Vorbereitungen zur Errichtung der Bürgermiliz unter der thätigen Leitung des Spezialcommissairs, Freiherrn von Hall-

[1]) Im Jahre 1868, wo die Bevölkerung sich um mehr als die Hälfte vermehrt hatte, wurde in den acht katholischen Pfarren und der evangelischen Gemeinde an 1488 Familien Unterstützung gereicht.

berg, soweit gediehen seien, dass es nunmehr allein von der Betriebsamkeit der ernannten Obersten, Bataillonschefs und der übrigen Offiziere abhange, dieses Institut ganz so aufzustellen, um jeden Augenblick zu den ihm vorgeschriebenen Diensten verwendet werden zu können. In mehreren Bezirken sei dazu bereits Alles vorbereitet, und wohlthätig empfänden schon hier die Landesbewohner das Dasein einer aus ihrer Mitte gebildeten, bewaffneten Macht, die um so nöthiger werde, als durch den früher oder später erfolgenden Abmarsch der kantonirenden Truppen die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit neben den Polizeioffizianten und der Gouvernementsmiliz, welche hier nicht ausreichen können, ihr allein übertragen werden müsse. Allgemein und ohne Ausnahme sei der Wunsch und das Streben eines jeden rechtlichen Bürgers, zu dieser ehrenvollen Bestimmung beizutragen; nur der Entartete, von Vaterlandsliebe nicht Beseelte schliesse sich hiervon aus und trage die Verachtung seiner Mitbürger!

Endlich, sagt die Achener Zeitung zum 23. Februar, treten wir aus dem provisorischen Zustande heraus. Unser Schicksal ist entschieden und vereinigt mit dem einer grossen und aufgeklärten Nation, die nicht allein den Willen, sondern auch die Fähigkeit und die Kraft besitzt, ihren Rang zu behaupten. Uns kommt jetzt zu, durch Bürgersinn, Gehorsam und Liebe für unseren Souverän uns des neuen Vaterlandes würdig zu machen.

Unterdessen zogen neue schwere Gewitter am politischen Himmel herauf. Napoleon, von der Unzufriedenheit des französischen Volkes mit der Regierung seines Königs Ludwig XVIII. und von den Zerwürfnissen auf dem Wiener Kongresse unterrichtet, verliess am 26. Februar die ihm von den Mächten angewiesene Insel Elba, landete am 1. März bei Cannes und zog am 20. März unter dem Jubel des Volkes in Paris ein. Seine Berechnung auf die unter sich hadernden Mächte in Wien war falsch; denn sein Wiederauftreten vereinte diese alsbald und am 13. März sprachen sie die Acht gegen ihn aus. Das Schwert musste also von neuem entscheiden.

Sack richtete am 24. März von Achen aus eine Pro-

klamation an die braven Bewohner des Nieder- und Mittelrheins, deren Anfang lautet: „Die Hauptstadt Frankreichs hatte geschworen, in kräftiger Vertheidigung für Thron und Verfassung sich zu erheben wider den Andrang des geächteten Räubers. Die Hauptstadt Frankreichs hat gelogen wie Frankreich. Napoleon Bonaparte hat Paris ohne Schwertstreich besetzt.“ Die Proklamation fordert die kräftige Jugend auf, sich zum Schutze Deutschlands, ihres Vaterlandes, zu erheben; aber auch die kräftigen Männer aller Stände sollen sich unter dem Panier der Bürgermiliz zum Schutze des eignen Herdes gegen Feinde und Verräther waffnen. An demselben Tage ordnete der Generalgouverneur die Grenzsperre gegen Frankreich an und berief diejenigen einheimischen jungen Leute ein, welche seit dem 30. März 1814 aus dem französischen Waffendienst entlassen worden waren.

Unter den Vorbereitungen zu neuen blutigen Kämpfen theilten am 15. April Generallieutenant Graf von Gneisenau und der Generalgouverneur Sack von Achen aus das nachfolgende Königliche Besitzergreifungs-Patent mit:

An die Einwohner der mit der Preussischen Monarchie vereinigten Rheinlande!

> „Als Ich den einmüthigen Beschluss der zum Kongress versammelten Mächte, durch welchen ein grosser Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, liess Ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reiches und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluss. Diese *deutschen Urländer* müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands; und Preussen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht, als den ehren-

vollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dies erwog Ich und auch, dass Ich Meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit, so wie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe Ich denn, im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und auf den Muth Meiner Völker, diese Rheinlande in Besitz genommen und mit der Preussischen Krone vereiniget.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenthum wieder und nenne Euch Preussen! Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äussern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichkeit und Lehrer unter Euch errichten.

Ich weiss, welche Opfer und Anstrengungen der fortgedauerte Kriegszustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatteten nicht, sie noch mehr zu mildern, als geschehen ist; aber Ihr müsset es nicht vergessen, dass der grösste Theil dieser Lasten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorging, dass die Losreissung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Krieges erfolgen konnte, und dass sie nothwendig war, wenn Ihr Euch und

Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen deutsch erhalten wolltet.

Ich werde durch eine regelmässige Verwaltung des Landes den Gewerbfleiss Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theil Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen; Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt sein wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein. Ich werde Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane.

Die Militairverfassung wird, wie in Meiner ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet sein, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines stehenden Heeres ersparen. Im Kriege muss zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist. Ich darf Euch hierzu nicht aufrufen: Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg droht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblicklich Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil Meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte.

Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapfern Heere, mit Meinen anderen Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, mit Theil nehmen an dem Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reiches auf lange Jahrhunderte gegründet zu haben.

Wien, den 5. April 1815.

Friedrich Wilhelm.

In dem Patent wegen Besitznahme des Grossherzogthums Niederrhein vom selben Datum heisst es: Da die Verhältnisse Uns nicht gestatten, die Erbhuldigung persönlich anzunehmen, so haben Wir Unsern Generallieutenant, Grafen von Gneisenau, und Unsern Geheimen Staatsrath Sack hierzu beauftragt und sie bevollmächtigt, in Unserm Namen die deshalb erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Am 20. April wurde das Patent auf dem Rathhaussaale in Gegenwart des Generalgouverneurs, der Civil- und Militärbehörden durch den Oberbürgermeister von Guaita vorgelesen. Die Bürgermiliz, deren Oberst der Freiherr Joseph von Fürth war, hatte sich auf dem Markt aufgestellt. Die Huldigung sollte an dem nächstfolgenden 15. Mai stattfinden.

Schon am 22. Mai 1814 hatte der Generalgouverneur einen Plan zu einem allgemeinen Wohlthätigkeitsverein achtbarer Frauen und Jungfrauen bekannt gemacht. Am 1. Mai 1815 constituirte sich in Achen ein Hauptfrauenverein für das Generalgouvernement zur Unterstützung der im Felde stehenden Krieger, der an demselben Tage um Einsendung von Geld, Kleidungsstücken und Verbandgegenständen bat. An der Spitze des Vereins standen die Damen: M. Sack, geborne von Reimann, als Vorsteherin, Heyder-Bruckner und L. Startz, geborne Von Achten als Vicevorsteherinnen, C. Bölling, H. Schlösser, Nanette von Fürth, geborne von Collenbach, von Guaita, geborne von Heinsberg, Van Houtem, geborne Schwendel, L. Koppe, geborne von Krell, S. Gassen, geborne Ising, von Weichs, von Lürzow, Wilhelmine Kelleter, Caroline Heuberger, geborne Schüler, Collenbusch, geborne Claus, C. Reumont, geborne Esser, D. Pastor, geborne von Scheibler, von Reimann, geborne von Tschiesky, als Mitglieder.

Nachdem die Bürgermiliz in vier Bataillonen unter ihrem Oberst von Fürth vor den Bevollmächtigten auf dem Marktplatze am 14. Mai gehuldigt hatte, begann früh Morgens am 15. die Huldigungsfeier der ganzen Provinz, die ihre Vertreter nach Achen entsandt hatte. Vor der Nordfronte des Rathhauses hatte der Oberbauinspektor Schauss eine weite zum Theil durch die Freitreppe gestützte Bühne

errichtet [1]). Ueber einem antiken Armsessel, der unter einem Baldachin stand, hing das Bild des Königs, das Kolbe „mehr schön als ähnlich“ gemalt hatte. Den ersten Commissarius, Grafen von Gneisenau, vertrat der Generalmajor von Dobschütz. Bei der Huldigung auf der Tribüne sprachen: der Generalgouverneur Sack und im Namen der Deputirten der Tribunalspräsident Fischenich. Anstatt des erkrankten Generalsekretairs Heuberger las der Gouvernementsrath Hoppe die Eidesformel ab, welche die Deputirten und das Volk mit entblösstem Haupt und mit Emporhalten von drei Fingern der rechten Hand nachsprachen. Trompetengeschmetter und Kanonendonner erscholl, als ein stattlicher Herold, der bis dahin vor der Tribüne gehalten, hoch zu Ross, Preussens Adler auf Brust und Rücken tragend, mit lauter Stimme verkündete, dass Seiner Majestät dem Könige von Preussen als *Grossherzoge vom Niederrhein, Herzoge von Cleve, Berg und Geldern, Fürsten von Mörs, Grafen von Essen und Werden* gehuldigt worden sei.

Nach diesem ergreifenden Akte zog die Versammlung mit den königlichen Commissarien durch die Köln-, Komphausbad-, Peters-, Ursulinen- und Schmiedstrasse in den Dom, wo der Generalvicar Fonck an der Spitze des Domkapitels vor den königlichen Commissarien eine Huldigungsrede hielt und ein feierliches Te Deum gesungen wurde. Darauf bewegte sich der Zug zum Marktplatz zurück. Der Brigadeprediger Dr. Mann hielt in Gegenwart der Commissarien eine Huldigungsrede im Militärhospital. Am Nachmittag war Festmahl auf dem grossen Saale des Rathhauses. Die festlich geschmückte Stadt bot ein Bild bewegten Lebens und patriotisch gehobener Stimmung und glänzte Abends in allgemeiner Beleuchtung. Vor Allem wurde das vor der Statue Karls des Grossen in Lebensgrösse auf dem Amphitheater aufgestellte Bildniss des Königs in seinem Strahlenglanze bewundert. Am folgenden Tage beging die israelitische Gemeinde die Huldigungs-

[1]) Die Achener Zeitung vom 27. Mai 1815 beschreibt sie ausführlich und bezeichnet sie als ein durchaus gelungenes Werk.

feier in ihrer Synagoge. — Ein Misston war geeignet, die Gemüther aus ihrer festlichen Stimmung aufzuschrecken, nämlich die Gewissheit, dass die durch schwere Opfer errungenen Güter durch neue Ströme Blutes behauptet werden mussten.

Während der Vorbereitungen zum Entscheidungskampfe mit Napoleon wurde die Sorge für den Unterricht nicht ausser Acht gelassen. Der Generalgouverneur theilte am 21. Mai mit, dass bei der Prüfung von zwanzig jungen Leuten der Normalcursus ein günstiges Resultat gehabt habe in der Stephanschen Lese-, der Pestalozzischen Rechnen-, der Natorp- und Nägelschen Gesangmethode und der Krausischen Anleitung zu Denkübungen. Leider fand der Generalgouverneur kein freudiges Entgegenkommen. Die Kantone Köln, Elsen, Bergheim, Dormagen, Geilenkirchen und Montjoie hatten keine Candidaten zum Normalcursus gestellt. Die Departementsbehörde zog deshalb die Cantonscommissarien zur Verantwortung.

Am 2. April, dem Tage der ersten Abdankung Napoleons, war, wie man verbreitete, von Kosacken die sogenannte Pyramide auf dem Lousberge umgestürzt worden. Nach einem auf vier Folioseiten gedruckten Précis war der Grundstein zu derselben, die bestimmt war, das Andenken an astronomische Beobachtungen zu bewahren (destinée à conserver la mémoire d'observations astronomiques) am 22. Juli 1807 gelegt, aber erst am 17. Oktober d. J. Münzen und andere Gegenstände hineingebracht worden. Gegenwärtig waren dabei der Präfekt des Roerdepartements, General Alexander Lameth, Koerfgen, Generalsekretair der Präfektur, von Lommessem, Maire von Achen, von Harff, Präsident des Generalconseils des Departements, und Belu, Chef-Ingenieur des Brücken- und Wegebaues[1]). Der Stein zur Pyramide wurde aus den Brüchen von Stolberg und Cornelimünster gewonnen. Der Précis spricht von der nahen Vollendung der Kunststrassen dahin[2]). Zum Andenken

[1]) Unter ihm baute Branchard die Strasse von S. Adalbertsthor bis nach Burtscheid. — [2]) Man lese die Inschriften der Pyramide in

an die Huldigung wurde am 15. Mai 1815 die Pyramide wieder aufgerichtet. Am Fusse der Südseite des Lousberges erbaute Körfgen an der Spitze einer Actiengesellschaft das durch seine entzückende Aussicht berühmte Belvedere. In späteren Jahren entstanden zwischen den Actionären Differenzen, welche, wie wir aus einem bezüglichen Aufsatze von F. Dauzenberg in der Achener Zeitung vom 22. August 1818 ersehen, um diese Zeit noch nicht erledigt waren.

Prinz Wilhelm, Bruder des Königes, besichtigte am 6. Juni bei seiner Durchreise durch Achen die Katbedrale und das Rathhaus. Am 19. Juni langten Verwundete aus den mit dem 14. begonnenen Gefechten vom Kriegsschauplatze in Achen an und wurden liebevoll aufgenommen und gepflegt. Am folgenden Tage war schon die frohe Nachricht von dem am 18. Juni bei Belle Alliance gewonnenen entscheidenden Sieg in der Stadt verbreitet und um drei Uhr Nachmittags auf dem Kapuzinergraben vor der Wohnung des Militärgouverneurs ein feierlicher Militärgottesdienst, bei welchem das hier garnisonirende Bataillon ein Viereck bildete. Nach der Rede des Brigadepredigers Sack II. erfolgte ein Dankgebet, das Alle kniend anhörten. An dem darauf folgenden Sonntage, den 25. Juni, wurde auf Anordnung des Generalgouverneurs in den Gotteshäusern aller Confessionen ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum abgehalten. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Joseph Geuljans, Würth, Peter von Fisenne und Johann Theodor Peltzer, welche die Huldigung Achens und der Bewohner des Grossherzogthums Niederrheim dem Könige darbringen sollte, wurde von diesem zu Hanau am 26. Juni huldvoll empfangen.

Die Bewohner Achens zeigten sich der grossen Zeit würdig. Dieses Zeugniss gab ihnen der kommandirende General in den königlich preussischen Provinzen am Rhein, von Dobschütz, in seiner Bekanntmachung vom 15. Juli: „Den biedern Bewohnern des Nieder- und Mittelrheins hat der Himmel in dieser grossen und verhängnissvollen Zeit

dem Aufsatze von Professor Dr. Foerster, der Lousberg, Programm der Achener Realschule vom Jahre 1871.

eine herrliche Gelegenheit gegeben, die Tugenden der Vaterlandsliebe und Menschlichkeit auszuüben.“

„Wie thätig und freudig sie dieselbe benutzten, das lehrt mich in *Achen* der tägliche Augenschein; das haben mir auf meiner Bereisung eines Theiles der preussischen Rheinprovinzen tausend schöne Züge bewiesen. Soll das Einzelne benannt werden, so verdient ausser Achen vornehmlich die Stadt Eupen einer ehrenvollen Erwähnung, wo der würdige Frauenverein seinen rühmlichen Wetteifer mit dem hiesigen Hauptfrauenverein neulich durch Uebersendung einer reichen Gabe von Unterstützungsgegenständen für die hiesigen Lazarethe bewährt hat.“

Nach den glänzenden Erfolgen der preussischen Waffen konnte Achen den diesjährigen Geburtstag seines Königs mit freudigem Hinblick auf künftige Zeiten des Friedens und des Gedeihens feiern.

Nach der zweiten Niederwerfung Napoleons sollte Frankreich und Paris nicht mit der früheren Nachsicht und Schonung behandelt werden. Vor allem sollten die in der Revolutionszeit nach Paris geschleppten Kunstdenkmäler wieder an ihre früheren Eigenthümer zurückerstattet werden. In der That wurde am 10. Oktober ein Theil der Granitsäulen nach Achen zurückgebracht.

Nachdem am 5. Oktober die beiden ältesten Söhne Königs Friedrich Wilhelm III., der Kronprinz und Prinz Wilhelm nebst dem Neffen des Königs, Prinz Friedrich, auf ihrer Rückreise von Paris nach Berlin sich ganz kurze Zeit in Achen aufgehalten hatten, traf am 11. Oktober der König selbst, von Paris kommend, in Achen ein und stieg im Karlsbad bei Brammerz ab. Die Civil- und Militärbehörden, die Geistlichkeit und der Oberbürgermeister brachten ihm hier ihre Huldigung dar. Er verfügte sich bald nach seiner Ankunft in die Kathedrale, nahm hier die Heiligthümer in Augenschein und besuchte dann das Rathhaus und das Kaisersbad. Bei der Anwesenheit des Königs in Achen war die Rede davon, neben der ungarischen eine preussische Kapelle zu bauen und zwar da, wo der Königsstuhl steht. In Bezug auf das einfache, prunklose Auftreten des Herrschers sagt die Achener Zeitung zum 12.

Oktober: „Der König zog in unsere Mauern ein, nicht wie der fremde Herrscher durch einen Schwarm gewaffneter Trabanten angekündigt, die zwischen dem Souverain und dem Volke eine undurchdringliche Scheidewand bilden; keine Obrigkeit zwang hier den Bürger, Gefühle zu äussern, die sein Herz Lügen strafte; seitdem der Deutsche seinem Nationalcharakter wieder zurückgegeben ist, braucht es auch keines äussern Prunkes, um ihm die Majestät des Thrones ehrwürdig zu machen; er weiss in Einfachheit Hoheit zu finden, und nur was wahr, wohlthätig und menschlich ist, trägt bei ihm den Stempel der Grösse. So zeigte unser König sich seinem Volke und mit Rührung sah ihn sein Volk. Aus dem Herzen drängte sich der Ausruf: Hoch lebe Friedrich Wilhelm! und Bedürfniss war es für Alle, in diese Herzensergiessung miteinzustimmen. Abends war die Stadt prächtig erleuchtet."

Schon am folgenden Tage, früh Morgens sechs Uhr, reiste der König ab nach Köln, wo beim Empfange der Autoritäten er dem Oberbürgermeister von Guaita erklärte, er wisse recht gut, dass Achen viel gelitten habe; die Zeiten wären drückend, würden aber bei wieder zurückgekehrtem Frieden besser werden. In Achen selbst hatte er dem Betragen der Bürger in der gefahrvollen Zeit, ganz besonders der Wohlthätigkeit derselben gegen die verwundeten und kranken Krieger des preussischen Heeres seinen höchsten Beifall gezollt. Beim Besuche des Kaisersbades hatte Dr. Reumont die Ehre, dem Monarchen das Innere desselben zu zeigen und den Gebrauch der Bäder zu erklären; auch nahm der König huldvoll ein von Dr. Reumont geschriebenes Werk über die Achener Bäder an und vernahm mit Beifall, dass derselbe sich in hiesiger Gegend um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung verdient gemacht habe. Dem Oberpräsidenten, Fürst Alexander Solms-Laubach, gegenüber hatte er sich mit Interesse nach dem Zustande der hiesigen Gewerbe und Manufakturen erkundigt und sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass er sie bei seinem jetzigen Aufenthalt nicht habe in Augenschein nehmen können, aber verheissen, dies bei einem künftigen längern Aufenthalte zu thun.

Am 18. Oktober fand in Achen eine ernste angemessene Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig statt.

Der kommandirende General in den Rheinprovinzen, von Dobschütz, hebt am 19. Oktober in Bezug auf die verwundeten und erkrankten Krieger namentlich hervor die Umsicht und Thätigkeit des Generalmajors von Rödlich, den Eifer des Lazarethkommandanten, Hauptmann Lippold, die Bemühungen des Comite's zur Annahme von Beiträgen, die Theilnahme des Frauenvereins und insbesondere die seltene Mildthätigkeit und die persönlichen Hülfeleistungen der achtungswerthen Familie *Wassenberg*. Diese in der Pontstrasse, nahe dem Markt wohnend, widmete ihre menschenfreundliche Thätigkeit dem Militärlazareth in der heutigen Gymnasialkirche. Frau Wassenberg erhielt die verdiente Auszeichnung, den Louisenorden.

Unter dem 18. November brachte die Achener Zeitung die Mittheilung, dass die königlich preussischen Rheinlande aus sechs Regierungsbezirken bestehen sollten: Düsseldorf, Achen, Köln und Cleve unter dem Oberpräsidium des Geheimen Staatsraths Sack, dann Coblenz, Trier unter dem Oberpräsidium des Grafen von Solms-Laubach. Schon den Tag vorher bewegte sich ein Piquet Bürgermiliz mit klingendem Spiel zur Wohnung des Generalgouverneurs, um ihm die Freude und den Dank der Bewohner Achens dafür auszudrücken, dass Achen zum Hauptorte eines Regierungsbezirkes bestimmt worden sei. Von da begab sich der Zug zum Militärgouverneur von Dobschütz und zum Oberbürgermeister von Guaita.

Am 20. November traf von Lüttich kommend Feldmarschall Blücher in Achen ein.

Dem Generalgouverneur lag fortwährend die Hebung des Elementarunterrichtes am Herzen. In einer Bekanntmachung vom 20. November belobte er die auf verschiedenen Punkten des Roerdepartements abgehaltenen Uebungscurse und Schullehrer-Conferenz-Gesellschaften. „Eine rühmliche Erwähnung verdient das mit den Uebungscursen des Professor Schug in Brühl zusammentreffende Bestreben des protestantischen Schullehrers *Hackländer* in Burtscheid, dessen Schulunterricht wöchentlich eine gewisse Anzahl

seiner Amtsgenossen, vierzehn katholische Elementarlehrer aus Achen und ebensoviel aus dem Kanton Burtscheid beiwohnten, um in den Gebrauch der neuen Schulmethode praktisch und anschaulich eingeführt zu werden."

Endlich sollten auch die noch übrigen Säulen aus Paris nach Achen zurückkehren. Als das Domkapitel Anstand nahm, die Kosten zu tragen, machte ein angesehener Achener Bürger, Heinrich Van Houtem, der in Paris war, sich um den Rücktransport sehr verdient. Der Rücktransport von 28 Säulen durch die Spediteurs Charlier und Mathée kostete 2682 Franken. Das Wiederaufstellen, dessen Kosten Friedrich Wilhelm IV. übernahm, geschah in der Zeit von 1843 bis 1847 und kostete über 19,000 Thlr.[1]. Auch die neue Orgel ist ein Gnadengeschenk des Königs[2]).

Der 7. Dezember war ein Tag von hoher Bedeutung für alle diejenigen, welche Sinn und Verständniss für die glänzende Vergangenheit Achens hatten, denn es kam an diesem Tage die Stadt wieder in den Besitz derjenigen Schätze und Urkunden, welche mehr als zwei Decennien ihr widerrechtlich entzogen gewesen waren. Nachdem ein Theil der Bürgermiliz auf dem Markt ausgerückt war, hielt der Generalgouverneur auf dem sogenannten Krönungssaale eine Anrede an den Oberbürgermeister und die Stadträthe und übergab Kleinodien, Alterthümer und aus den Jahrhunderten des Mittelalters über hundert Urkunden eines Friedrichs I., Friedrichs II., Karls IV., Friedrichs III. und der übrigen Kaiser, die hier gekrönt wurden und als Glieder des Kapitels der hiesigen Krönungskirche „Mitglieder" dieser alten ehrwürdigen Stadt wurden. Der Berichterstatter der Feier (Ach. Ztg. vom 12. Dec.) erwähnt, dass werthvolle Reliquien aus dem Grabe Karls des Grossen, welche die vormalige Kaiserin Josephine sich habe schenken lassen, durch die von den Souveränen anerkannte Unverletzlichkeit ihres Erbes gegen alle Reklamationen sicher seien; hingegen werde den beiden herrlichen zu Paris nicht vorgefundenen Gemälden, die Geburt des Heilandes von Rubens und die Legung auf

[1]) Franz Jungbluth, die Restaur. d. Ach. Münst. 1862, S. 6 ff. — [2]) Dank- u. Jubelfeier vom 20. Okt. 1872, S. 19.

den Mutterschooss von Diepenbeck eifrig nachgespürt. Die noch in Paris befindlichen Säulen aus dem hiesigen Dom würden wir wenigstens dem Werthe nach bezahlt erhalten, nachdem die Fürbitte zu Gunsten der Franzosen den königlichen Befehl erwirkt habe, welcher ihnen den Naturalbesitz sichert. Ein gleichfalls reklamirtes Manuscript aus hiesigem Kapitelsarchiv, wo es mehrere Jahrhunderte hindurch an Ketten gelegen, hat nicht wieder aufgefunden werden können, aus dem einfachen Grunde, weil Niemand hier den Inhalt oder auch nur den Titel anzugeben gewusst, so gross sei die heilige Scheu vor den Ketten gewesen. Der Wolf, der Tannzapfen (die Pinie) und der Proserpinakasten werden als zurückerstattet bezeichnet. — Es ist bekannt, dass viele Urkunden, unter anderm fünfundsiebenzig päpstliche Breven in Paris zurückgeblieben sind [1]).

Vom Rathhause begab die Versammlung sich zum Dom. Hier an der Wolfsthüre empfing die Geistlichkeit den Generalgouverneur in dem Momente, wo Wolf und Pinie wieder aufgerichtet wurden. Der vorerwähnte Referent bedauert mit Recht, dass er in diesem Augenblicke keinen natürlichen Ausbruch jubelnder Volksstimmen vernommen habe. Wolf und Pinie konnten gewissermassen als Wahrzeichen der Stadt gelten [2]). Die Uebergabe der Säulen und des sogenannten Grabes Karls des Grossen (des Proserpinakastens) geschah in der Domkirche selbst. Vom Dome bewegte sich der feierliche Zug zur Franziskanerkirche, wo die Kreuzesabnahme, ein Bild von Diepenbeck, nach Andern von Van Dyk, schon aufgestellt war [3]). Der General-

[1]) Archivar Kaentzeler fand das Copiarium von 75 päpstlichen Originalbullen, welche 1815 in Paris zurückblieben, wieder auf. Echo der Gegenwart, 5. Aug. 1869. — [2]) Vergl. Beilage H, welche beweist, dass bei den Gebildeten die Denkmäler alter Zeiten unvergessen waren. — [3]) Werner von Palant, Herr zu Hüls, hatte im Jahre 1630 der Franziskanerkirche für den Hauptaltar die drei übereinander stehenden Bilder, welche die Kreuzigung Christi in verschiedenen Momenten darstellen, geschenkt. Die Franzosen hatten das mittlere und obere weggenommen, das untere konnte, ohne es

gouverneur hielt hier an diesem Morgen seine dritte Ansprache. Ein Te Deum beschloss die Feier[1]).

Bei der Errichtung von Ortsschulvorständen wurde für den Kreis Achen der reformirte Pfarrer von Burtscheid, Besserer, am 16. Dezember ernannt. Kurze Zeit darauf am 3. Februar wurde für die Kantons Burtscheid und Herzogenrath des Kreises Achen der katholische Pfarrer Hüsgen in Richterich gewählt.

Am 27. Dezember war die ganze Stadt in froher Bewegung, denn es rückten das 1. und 2. Bataillon des 4. rheinischen Landwehrregimentes aus dem Feldzuge kommend in Achen ein, der Generalgouverneur, sämmtliche Oberbehörden, der Oberbürgermeister, die Stadtmiliz mit Fahne und Musik, Verwandte und Bürger empfingen sie.

Nach der vorläufigen Instruction vom 18. September 1814 für die Directoren und Prinzipale der Gymnasien, Collegien und anderer gelehrten Schulen des Generalgouvernements, um mit Vermeidung von „Einseitigkeit und Einförmigkeit“ die diesseitigen höheren Lehranstalten den jenseitigen näher zu führen, brachte seit dem 16. Januar 1816 das Achener Intelligenzblatt in fortlaufenden Nummern eingehende belehrende Aufsätze über mittlere und niedere Bildungsstufe. Geselle sich zu beiden noch die höhere, so entstehe daraus eine allgemeine Vorbereitungsschule für die Gelehrten, die sich nach oben hin an die Universität, nach unten hin an die Elementarschule anschliesse, von beiden aber als eine für sich bestehende Anstalt getrennt sei. Sie erhielt ihren eigenthümlichen Charakter durch das Vorherrschen der alten Sprachen, die sie schon in ihrer untersten Abtheilung ins Auge fasst..... Diese Anstalt heisst Gymnasium, welches für seine Zöglinge einen Zeitraum von etwa zehn Jahren umfasst, nämlich zwei in der unteren, drei in der mittleren und fünf in der oberen Bildungsstufe. Es erfordert für jede derselben zwei, also im Ganzen sechs Klassen, mit einem Director, drei Oberlehrern, ebensoviel Unterlehrern und einer gleichen Anzahl Hülfslehrer.

gänzlich zu verderben, nicht herausgenommen werden. Ein Bild blieb also in Frankreich zurück. — [1]) Ach. Intellig.-Bl. vom 16. Dez. 1815.

Es wird auch hier die nahe bevorstehende Errichtung einer rheinischen Universität in Aussicht gestellt. In 59 Paragraphen werden alle Lehrgegenstände, Methode, Zeugnisse etc. besprochen. Die Ferien dauern Ostern acht Tage, Michaelis vier Wochen. Ausser diesen Hauptferien sind Weihnachten zehn, Pfingsten die beiden Hauptfesttage frei, ausserdem die grösseren in dem Concordat beibehaltenen religiösen Festtage der Katholiken, zu denen auch die Fastnachtstage nebst dem Aschermittwoch, der Allerseelentag u. s. w. zu rechnen sind. Endlich sind folgende vier Tage Feiertage: Der 28. Januar als der Festtag Karls des Grossen, der 15. Mai als der Huldigungstag dieser Provinzen, wodurch sie auf immer wieder mit einem deutschen Staate verbunden wurden, der 3. August als der Geburtstag des König, der 18. Oktober als Feiertag des Sieges bei Leipzig.

Am 18. Januar 1816 fand eine allgemeine Friedensfeier in den Kirchen statt. Jedem Bürger und Einwohner, sagt der Generalgouverneur bei der betreffenden Ankündigung, ist *erlaubt* — geboten wird dergleichen in Preussen niemalen — seine Theilnahme am festlichen Tage auch durch Beleuchtung seines Hauses auszudrücken.

Im Auftrage des Kriegsministers dankte der Generalgouverneur am 18. Februar den Bewohnern am Rhein für die Summe von 14,208 Frank. und 33 Cent., die sie in Form einer Kirchenkollekte für erblindete Krieger aufgebracht hatten. Der Generalgouverneur hebt bei dieser Gelegenheit hervor, dass die Wohlthätigkeit der Bewohner sich nicht minder bei andern Veranlassungen gezeigt habe [1]).

[1]) Unter ganz verändertem Massstabe der Bevölkerung und unter unendlich günstigerm Wohlstand sprach sich die humane und patriotische Gesinnung der Provinz aus 1870 auf 1871. Für den künftigen Geschichtschreiber Achens wird es eine lohnende Aufgabe sein, auch nur das zu verzeichnen, was in die äussere Erscheinung getreten ist. Man vergleiche Generalbericht der Centralstelle der Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland-Westfalen, Krieg 1870—1871, J. P. Bachem in Köln. — Allgemeine Geschäfts-Uebersicht des Vaterländischen Frauenvereins für das Jahr 1870—1871. 15. Juni 1871 J. J. Beaufort in Aachen.

Nicht ohne Interesse, in Betracht von Gesinnungen, die sich einige Jahre später in Regierungskreisen kund gaben, ist die öffentliche Empfehlung des Turnens und eines Turnbuches von J. C. F. Guts-Muths durch Dr. Grashof, den Director des Unterrichtes am Niederrhein. Der Titel des am 27. Februar 1816 im Achener Intelligenzblatt empfohlenen Buches lautet: Turnbuch, den Söhnen und Lehrern des Vaterlandes gewidmet von J. C. F. Guts-Muths. Auch unter dem Titel: Vorschule der Waffenübungen künftiger Vaterlandsvertheidiger, enthaltend eine Anweisung für Lehrer, wie sie die Jugend durch besondere darauf berechnete Leibesübungen für die rein kriegerischen Uebungen des Vaterlandsvertheidigers vorbereiten können.

Nach wiederhergestelltem Frieden richtete der Generalgouverneur seine Aufmerksamkeit der Landwirthschaft zu, empfahl den Gemeinden Baumpflanzungen an den Landstrassen und den Lehrcursen den Unterricht in Baumpflanzungen zu ertheilen, ernannte auch Kunstgärtner für einzelne Kreise, so den Kunstgärtner Arndt zum Kreisplantagemeister für Achen.

Die französische Regierung des linken Rheinufers hatte die Findelkinder und ihre Erziehung unter den Schutz der öffentlichen Wohlthätigkeit gestellt und für jeden Bezirk ein Hospitium für die Aufnahme solcher unglücklichen Geschöpfe zu errichten verordnet. Bei der Schmälerung der Wohlthätigkeitsfonds waren die wenigsten Hospitienbureaux im Stande, die Kosten eigener Findelhäuser zu tragen. Wenn auch der französische Staat einen jährlichen Beitrag zu diesem Zwecke zu leisten versprach, so erfolgte doch dieser, wie so manches Versprochene, nicht, und dieser ganze Theil der öffentlichen Vorsorge blieb überall mehr oder weniger zum Nachtheil der armen verlassenen Waisen zurück. Der Generalgouverneur, welcher nicht für Findelhäuser war, wies am 19. März auf eine baldige Einführung einer bestmöglichen Versorgung der Findlinge in einzelnen Familien durch die Gemeinden hin. Achen erhielt erst im Jahre 1859 sein Findelhaus.

Nach nahe zweijähriger Verwaltung des Gouvernements vom Niederrhein durch Sack, wies der König diesem

das Oberpräsidium der Provinz Pommern an. Bei Gelegenheit der Bestätigung der eingegangenen Vorschläge für die Ortsschulvorstände im Roerdepartement spricht Sack am 20. März über seine Verwaltung sich folgendermassen aus: „Und so möge es denn Allen gelingen, deren Händen ich jetzt die Erfüllung dessen anvertraue, was ich seit dem ersten Augenblick meines hiesigen Wirkens als das Höchste ersehnt und erstrebt habe: Veredelung dieses kräftigen deutschen Stammes am vaterländischen Rhein durch Volkserziehung und Unterricht. Wie sehr beides durch die frühere Regierung vernachlässigt und verunstaltet worden, darf ich nicht erst ins Gedächtniss zurückrufen; welch ein anderer Sinn und Wille an die Stelle getreten, liegt in den dahin gehörenden Bekanntmachungen und Verordnungen am Tage. Wie aber der Same des Besseren überall fruchtbaren Boden gefunden, wie er fortgekeimt und neues Leben verbreitet hat, das sagt uns kein öffentliches Blatt, das sagt uns der lebendige Geist, der sich in den Berichten der Organisations-Commissarien, der sich in Privatbriefen würdiger, wackerer Pfarrer und Beamten äussert, und der in mehreren Gemeinden bereits in That übergegangen ist.“ Wahrlich, der treffliche Mann schied in schönem Bewusstsein aus seiner hohen Stellung! Es war ein glücklicher Gedanke, einen Rheinländer, einen Mann, der mit der Stimmung und mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut war, zu den einleitenden Einrichtungen zu berufen. König Friedrich Wilhelm konnte kaum eine geeignetere Persönlichkeit in die Rheinlande senden, um sie einer bleibenden Vereinigung mit Preussen geneigt zu machen. Sack hatte während seiner kurzen Amtsthätigkeit Ausserordentliches geleistet. Alle Zweige der Verwaltung hatten sich seiner eifrigen Fürsorge erfreut. Seine Verordnungen, Erlasse, Mahnungen und Bekanntmachungen, wie sie in den periodischen Blättern der Zeit vorliegen, würden, gesammelt, ein bändereiches Werk ausmachen. Was er anordnete, begründete er in meist sehr beredten Erörterungen. Er schien sich nicht blos darauf zu beschränken, die ihm anvertrauten Länder wohl zu konstituiren, sondern er war auch bemüht, sie in den wichtigsten Angelegenheiten zu unterrichten und

zu belehren. Dabei zeigt sich nirgends ein confessioneller Misston, überall giebt sich Milde und Wohlwollen kund.

Dem scheidenden Generalgouverneur gaben am 4. April zweihundert Personen verschiedenen Standes und verschiedener Verhältnisse auf der Neuen Redoute ein Abschiedsmahl, an dessen Schlusse der Oberbürgermeister von Guaita ein Gedicht: Der Achener Lebewohl, vortrug. Als der Generalgouverneur am 13. April Achen zu verlassen im Begriffe war, paradierte zum Lebewohl die Bürgermiliz mit wehenden Fahnen und klingendem Spiele vor ihm. Eine grosse Anzahl Verehrer, zu Pferd und zu Wagen, gab ihm bis Weiden, der Grenze des Gebietes des vormaligen Reiches von Achen, das Geleite.

In Bezug auf die Gesinnung, welche beim Abgange Sacks in Achen die vorwaltende war, bemerken wir, dass der einsichtsvollere Theil der Bevölkerung, welcher aus eigenen Erlebnissen oder aus Mittheilungen älterer Personen den heillosen Zustand der letzten reichsstädtischen Periode kannte, dann die Unordnungen der republikanischen Aera erfahren und unter dem Druck und unter der Willkür der Kaiserzeit geseufzt hatte, dankbar die wohlthätige Wandlung der Dinge würdigte. Jetzt gehörte Achen demjenigen Staate an, welcher die grössten Opfer zur Befreiung Deutschlands von fremdem Joche gebracht hatte, in welchem unter der milden Regierung eines tugendhaften Fürsten die srengste Ordnung im Staatshaushalte, in der Gesetzgebung, dem Gerichts- und Schulwesen, welches letztere in den neuen Landestheilen fast ganz neu geschaffen werden musste, herrschte. Dennoch blieb die grosse Masse der Bevölkerung zuwartend. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses des Herrschers mag wohl die nächste Veranlassung gewesen sein, obgleich dieser keine gegründete Ursache zur Klage gab; dann stand die grosse Anhänglichkeit der Achener an Kaiser und Reich, welche eine zwanzigjährige Herrschaft Frankreichs kaum gemindert hatte, und die im Volke wurzelnde und durch eine weise Oekonomie genährte aber irrige Vorstellung von den ärmlichen Verhältnissen des preussischen Staates einer freudigen Hingebung im Wege. Dazu kam der Gegensatz des Acheners mit dem

neuen Mitbürger in Sprache und Sitte. Manchen sonst wohlgebildeten und in der Gesellschaft angesehenen Leuten, die im gewöhnlichen Verkehr mit Vorliebe das Achener Idiom oder Plattdeutsch sprachen, war die Entwickelung der deutschen Literatur fremd geblieben. Diese fühlten sich befangen, wenn sie Hochdeutsch sprechen sollten und brachten sich nicht zur gewohnten Geltung. Nur ein gründlicher Elementarunterricht, der aber erst in seinen Anfängen war, konnte hier Hülfe bringen. Noch am Anfange der dreissiger Jahre kannte ein vielbeschäftigter Notar, wie ein bei demselben arbeitender Notariatskandidat dem Verfasser erzählte, Göthe auch nicht einmal dem Namen nach. Auch in Sitten und Angewöhnungen bestanden zwischen den Norddeutschen und den Rheinländern, deren Anschauungen die Achener theilten, mannigfaltige Verschiedenheiten, welche nur die Zeit und längeres Zusammenleben ausgleichen konnten. Das oft anspruchsvolle Auftreten besonders Subalternbeamter war einer Annäherung nicht günstig. Auch dass Manchen vom Civil und Militär aus den östlichen Provinzen gelang, die reicheren Erbinnen heimzuführen, und dass man so wenig Einheimische in den Staatsämtern sah, brachte Verstimmung. Bei den geistigen Fähigkeiten der Achener Bevölkerung, die von Dohm in der Einleitung zu seinem Verfassungsentwurf vom Jahre 1788 hervorhebt, konnte es nicht ausbleiben, dass Achen allmählich gleichen Schritt hielt mit der geistigen Entwickelung der übrigen preussischen Landschaften. An Liebe zu König und Vaterland blieb es hinter keiner zurück, wie die stürmevollen Ereignisse der Jahre 1830 und 1848 und die glorreichen der Jahre 1866, 1870 und 1871 bewiesen haben.

Seit dem 23. März war eine Aenderung in der Verwaltung der preussischen Rheinlande eingetreten. Zum Oberpräsidenten für die Provinz Grossherzogthum Niederrhein mit den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Achen mit dem Sitz Coblenz war der Staatsminister von Ingersleben, zum Oberpräsidenten für die Provinz Jülich, Cleve, Berg mit den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf, Cleve und dem Sitz Köln war der Graf von Solms-Laubach ernannt worden. Als Chefpräsident für den Regierungs-

bezirk Achen war der bisherige Geheime Regierungsrath von Reimann ausersehen worden. Dieser wurde mit der einstweiligen Oberverwaltung der königlichen Rheinprovinzen beauftragt. Achen blieb demnach vorderhand Centralpunkt der Verwaltung. Vielleicht leitet in Bezug darauf Cornelius von Guaita eine Strafandrohung von 1—5 Franken für versäumte Abraupung am 23. März 1816 mit den Worten ein: Wir Oberbürgermeister der Hauptstadt Achen.

Appellationsrath Bölling als Gouvernementscommissar des Roerdepartements und Staatsprokurator Biergans als Kreisdirector traten aus ihren Funktionen; ersterer nahm am 27. April Abschied von Achen und dankte allen Freunden und Bekannten für die ihm erzeigte Freundschaft und Güte.

Bei der am 24. April 1816 erfolgten Eintheilung des Regierungsbezirks Achen in zwölf Kreise — der 12. war S. Vith — behielt der Oberbürgermeister von Guaita die einstweilige Verwaltung des Stadtkreises Achen, welche bald darauf von Coels übernahm.

Durch die *erste* Nummer des Achener Amtsblattes wurde der mit dem 1. Mai 1816 in Kraft getretene neue Münztarif publizirt. Das Intelligenzblatt vom 9. Mai enthält eine Reductionstabelle ausländischer Münzen auf preussische.

Seit dem 8. Mai hatte der Regierungsbezirk Achen seine Kirchen- und Schulcommission; sie bestand aus dem Regierungsrath Beermann, dem Konsistorialrath Besserer und dem Schulrath Hüsgen.

A. R. Reumont hatte im April 1814 mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrath einen Kontrakt über die Spielpachtung auf 15 Jahre abgeschlossen, welcher der Generalgouverneur Sack unter Vorbehaltung des künftigen Landesherrn bestätigt hatte. Diese Genehmigung erfolgte am 11. Juni 1816 durch König Friedrich Wilhelm III., welcher der Stadt ausnahmsweise gestattete, dass während der Badezeit, vom 1. Mai bis letzten Oktober, gespielt werde. Von dem Pachtgelde, welches auf jährlich 30,000 Franken normirt war, wollte der König nichts beziehen. Ein Theil desselben sollte der Armenanstalt der Stadt ge-

geben, ein Theil zu Verschönerungsanlagen derselben und der dritte Theil für die Schulen des Regierungsbezirks verwendet werden.

Zum Andenken an den 18. Juni des vorhergehenden Jahres gab man den Kriegern, welche sich im hiesigen Spital befanden, ein Festessen; Consistorialrath Besserer hielt an dieselben eine Anrede im Freien. Die Behörden und angesehenen Bürger waren an dem Tage zu einem festlichen Mahle versammelt, welchem zwei Sieger bei Waterloo, die Generale von Wittgenstein und von Alten, die eben in Achen badeten, beiwohnten.

Bei dem andauernden Regenwetter oder dem stets in Nebel gehüllten Himmel, Erscheinungen, die bis in den Sommer hinein währten und über Westeuropa sich verbreiteten, mussten die Bewohner mit Besorgnissen erfüllt werden. In Achen wird als auffallend bezeichnet, dass die Zahl der Kurgäste am 23. Juli schon auf siebenhundert gestiegen war. Unter ihnen befanden sich die Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt, Schwester der Kaiserin von Russland, die Königinnen von Schweden und Baiern und andere hohe Persönlichkeiten. Die Besichtigung des Domes, des Rathhauses, des Kunstkabinetes der Herren von Aussem auf Drimborn, das Alterthumskabinet des Stadtarchivars C. F. Meyer, die Tuchfabrik des H. Kaspar Braff, die Nadelfabrik des H. Leonard Startz, vor allem aber Theater, Concerte, die schöne Umgebung der Stadt und die Spielbank boten den Kurgästen Genuss und Zerstreuung.

Wie man befürchtet hatte, erfolgte nach dem anhaltenden Regen eine vollständige über den Westen Europas sich erstreckende Missernte, die schon im November eine beispiellose Theuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zur Folge hatte. Dazu kam für Achen noch eine grosse Stockung des Fabrikbetriebes. Wovon sollten die Arbeiter mit ihren Angehörigen beim gänzlichen Ausfalle oder bei Vergeringerung des Verdienstes, während die Preise der nothwendigsten Lebensmittel um das Doppelte oder das Dreifache stiegen, leben? Mit Bangen sah man dem Winter entgegen. Die Behörden allein konnten der Noth nicht steuern. Hier konnten nur Menschenliebe und

christliche Opferwilligkeit helfen. Es bildeten sich verschiedene Unterstützungsvereine, die sich mit den Pfarrern der verschiedenen Confessionen in Verbindung setzten: Unter Anderem eine „dramatische Liebhabergesellschaft", an deren Spitze die Herren Dubigk, Lausberg und Urlichs standen, bemüht, durch Theatervorstellungen, welche sie an Sonntagen gab, die Hausarmen zu unterstützen. Die hiesige Freimaurerloge sammelte Subscriptionen zu Winterconcerten, die in ihrem geräumigen Lokale in der Peterstrasse mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Auch der Organist von S. Peter, Zimmers, ein tüchtiger Künstler und Komponist, später Domorganist, gab eine Anzahl einträglicher Concerte für die Armen. Auch in anderen Orten des Regierungsbezirkes traf man Vorkehrungen, der Noth Stand zu halten. Am 22. November belobte die königliche Regierung zu Achen einen Verein menschenfreundlicher Männer in Heinsberg, welche Brod aus $^3/_4$ Hafer und $^1/_4$ Roggen buken und den dortigen Armen gegen einen billigen Preis verkauften.

Freiherr von Droste-Vischering, Bischof von Jericho und Weihbischof von Münster, traf am 22. Nov. in Achen ein, stieg beim Generalvicar Fonck ab und spendete an den folgenden Tagen in der Domkirche das Sakrament der Firmung.

Unterdessen hatte die königliche Regierung zu Achen am 13. November bekannt gemacht, dass auf ihre bei den höheren Behörden gemachten Anträge die Uebersendung einer Quantität ostseeischen Roggens zur Unterstützung der ärmern Volksklassen des hiesigen Regierungsbezirkes angeordnet worden, und dass der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Finanzminister Graf von Bülow sie benachrichtigt hätten, dass eine bedeutende Quantität Getreide aus den Ostseehäfen bereits eingeschifft sei und noch in diesem Herbst in Wesel eintreffen werde und dass auch nöthigenfalls im nächsten Frühjahre, sobald die Schifffahrt aufgehe, noch grössere Quantitäten erfolgen sollten.

Durch königliches Handschreiben vom 15. November war der Geheimrath von Klewitz in die Rheinprovinzen entsandt worden, um mit den Oberpräsidenten von Coblenz

und Köln und den Regierungspräsidenten über die Verwendung von dreitausend Wispel Roggen, welche aus den Ostseehäfen unterwegs waren, zu berathen. Der König hatte dazu vorläufig zwei Millionen Thaler auf seine Kassen angewiesen. Er wünschte, dem Wucher mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu steuern und lobte die in verschiedenen Communen entstandenen Unterstützungsvereine.

Im Begriffe nach Berlin zurückzukehren, wendet von Klewitz sich am 9. Januar 1817 von Coblenz aus an die Bewohner der Rheinprovinz: „Der fehlende Bedarf ist gross — grösser zwar als der beträchtliche Ankauf des Königs von Roggen in den Ostseehäfen — aber nicht zu gross für die vereinte Fürsorge des Königs und der Nation!“

Zur Kornersparung wurde eine Mischung von Gerste, Hafer, Kartoffeln etc. mit Roggen zum Brodbacken anempfohlen, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln ganz untersagt. Leider war auch die Hoffnung auf die künftige Ernte gering, weil die Winterbestellung nicht vollständig gewesen war. Hier und da zeigten sich Krankheiten unter dem Vieh! Unter diesen Umständen kann es kaum auffallen, dass die Strassenbettelei, wie die königliche Regierung am 21. Januar rügt, bei Tag und bei Nacht zunahm, die Sicherheit des Eigenthums gefährdet war, ja gewaltsame Angriffe namentlich auf Bäckerläden gemacht wurden.

Achen sollte mit dem Jahre 1817 seine erste Dampfmaschine erhalten. Am 7. April benachrichtigt der Oberbürgermeister das Publikum, dass der Tuchfabrikant Edmund Joseph Kelleter bei der königlichen Regierung die Erlaubniss nachgesucht habe, hinter seinem neuen Gebäude auf dem Löhergraben eine Dampfmaschine anzulegen. Eine andere neue Erfindung war um diese Zeit in Achen schon in Anwendung: Giesen im Klüppel beleuchtete schon sein Wirthslokal mit *Gas*.

Da die Wintersaat nicht überall bestellt wurde und die bestellte durch Frost und Schnecken gelitten hatte, so hatte die Regierung am 25. März den wohlhabenden Gutsbesitzern und Landleuten des Regierungsbezirks empfohlen, aus ihren Fruchtbeständen den dürftigen Landleuten Saatvorschüsse bis zur künftigen Ernte zu verabreichen, damit

sämmtliche Felder gehörig bestellt und abermalige Besorgnisse wegen Mangels und Theuerung bei der nächsten Ernte beseitigt würden. Die Regierung versäumte nicht, diejenigen Ortschaften lobend namhaft zu machen, welche den Nothleidenden Unterstützung gewährten. Dennoch herrschte der bitterste Mangel. Die öffentlichen Blätter berichteten von Fällen des Verhungerns, schlugen vor, man solle zu Gras, Moos und Baumrinde seine Zuflucht nehmen. Die Unsicherheit hörte nicht auf, und die Regierung wiederholte am 17. Mai eine Warnung vom 4. Februar gegen solche, welche durch Drohbriefe bestimmte Geldsummen von Wohlhabenden zu erpressen suchten. Am 26. März hatte sie angezeigt, dass ausser den sechstausend in den südlichen Bezirken schon vertheilten Scheffeln ostseeischen Roggens noch fünf und vierzig tausend Scheffel in den nächsten Tagen in Köln ankommen würden.

Am 12. Mai erschien ein die katholischen Unterthanen betreffender königlicher Erlass, welcher denselben in Religions- und Gewissenssachen sich an den Papst zu wenden gestattet, aber in der Weise, dass Gesuche dem betreffenden Bischof oder Generalvicariat zur Prüfung vorgelegt, von diesem durch den Oberpräsidenten an das Ministerium und endlich vom Ministerium nach Rom befördert werden sollen. „Nur die allein das forum poenitentiale, Bussgericht, betreffenden, an die poenitentiaria romana zu bringenden Gewissenssachen oder die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispense sind von dieser Regel ausgenommen.“

Es war zu erwarten, dass bei der bevorstehenden dritten Säkularfeier des Auftretens Luthers, gleich wie bei den zwei vorhergehenden, Deutschland in confessioneller Aufregung sein würde, an welcher auch Achen seinen Antheil haben sollte. Ein Bewohner des nahen Burtscheid, J. E. A. Stiegler, hatte eine Broschüre von 18 Seiten herausgegeben unter dem Titel: „Choräle für die Feier des dritten Reformations-Jubiläums“. Die Choräle hatte er dem Könige gewidmet. Diese entsprachen keineswegs dem Geiste, welcher sich in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1817 kundgab

und empfahl: „dass bittere Aeusserungen über und gegen die nichtevangelischen Mitbürger und Mitchristen dem ächtevangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zuwider sein würden.“ Der Pfarrer zum h. Nikolaus, L. A. Nellessen, trat in einer Broschüre von 8 Seiten: „Das paradoxe Gesangbuch oder die Choräle zur Feier des dritten Reformations-Jubiläums von J. E. A. Stiegler“ entgegen und bezeichnete die Choräle als das Produkt eines fanatischen Sektirers aus den stürmischen Zeiten der beginnenden Glaubenstrennung. In einer ganz kurzen Erklärung von vierzehn Zeilen behauptet Stiegler, seine Choräle seien missverstanden worden, was er in denselben von Missbräuchen gesagt habe, beziehe sich bloss auf dasjenige, was zur Zeit der Reformation und früher geschehen sei; Pfarrer Nellessen wies in einer Rechtfertigung seines Urtheils nach, dass der Inhalt der Choräle der Erklärung nicht entspräche. Die durch Stiegler angeregte Bewegung wirkte noch lange in den Gemüthern in unerfreulicher Weise nach. Am 1. November hielt Pfarrer Nellessen eine Predigt: Beweggründe zur Wiedervereinigung unserer getrennten Brüder mit ihrer alten Mutter, der katholischen Kirche. Gedruckt bei Vliex, 24 S. 8. Aachen 1817.

Endlich heisst es am 19. Juni: Seit acht Tagen haben wir die herrlichste Witterung. Es scheint, der Himmel habe den Menschenkindern verziehen und wolle einen neuen Bund mit ihnen stiften Wir gehen mit starken Schritten einer gesegneten Ernte entgegen, während der Wucherer die seinige immer unergiebiger werden sieht. Durch die vereinten Anstrengungen vieler Edeln ist eine schwere Zeit überstanden, und wir sind dem Zeitpunkte allgemeiner Hülfe näher gerückt. Wenn jetzt der Freund der Natur die reizenden Umgebungen Achens durchwandelt, so schlägt sein Herz gerührter bei der üppigen Fülle, die bei jedem Halme sich hervordrängt: Man fand Kornähren von sieben Zoll und Halme von neun Schuh. Die Heuernte war über alle Erwartung günstig ausgefallen. Die Getreidepreise sanken allmählich, und die aufrührerischen Volksbewegungen, die besonders in Frankreich und Belgien heftig gewesen waren, hörten allmählich auf.

Noch am 24. Juni forderte die königliche Regierung die Landräthe des Regierungsbezirks und den Oberbürgermeister von Achen auf, zehntausend sechshundert vier Scheffel ostseeischen Roggens, die in Köln angekommen waren, abholen zu lassen. Leider scheinen die menschenfreundlichen Absichten des Königs nicht seinen Wünschen gemäss ausgeführt worden zu sein.

In einer Kabinetsordre vom 17. Juni erklärte Friedrich Wilhelm III., er könne die Verspätung der Zufuhren nur in dem Falle als gerechtfertigt annehmen, wenn die Elemente sie früher unmöglich gemacht hätten und die Hindernisse durch menschliche Kraft nicht hätten überstiegen werden können; Nachlässigkeit oder gar Gewinnsucht werde er zu ahnden wissen. Schliesslich befiehlt der König eine strenge Untersuchung. Unter dem 20. August zeigt die königliche Regierung zu Achen an, dass das Gerücht, die Sendungen seien zu Privatzwecken benutzt worden, sich als unbegründet darstelle, fordert aber Jedermann zur Angabe von Thatsachen und Beweisen auf.

Die Freude über die reichliche Ernte scheint die verdriessliche Angelegenheit in Vergessenheit gebracht zu haben. Das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln vom 2. Oktober 1816 hob die Regierung am 30. September 1817 wieder auf, da die Kartoffeln vorzüglich gerathen seien.

Die hiesige reformirte Gemeinde beging am 20. Juli 1817 die fünfzigjährige Jubelfeier ihres Predigers Vetter, welche der hiesige lutherische Prediger Grünewald einleitete. Der Regierungs- und Consistorialrath Prediger Besserer hielt die Festrede. J. E. A. Stiegler aus Burtscheid hatte eine Cantate zu dem Feste gedichtet.

Nachdem am 3. August Achen in nun herkömmlicher Weise das Geburtsfest seines Königs gefeiert, hatte es am 12. August die Freude, den Thronerben Friedrich Wilhelm zu empfangen. Derselbe kam von Jülich und stieg in dem Offermannschen Hause auf dem Kapuzinergraben ab. Den folgenden Tag wohnte er, offenbar in der Absicht, das rheinische öffentliche und mündliche Verfahren in seiner Praxis zu beobachten, während drei Stunden den Assisen-

verhandlungen gegen eine des Kindesmordes Angeklagte an, die in seiner Gegenwart freigesprochen wurde. Am 14. August reiste er nach Spa, wo er mit dem Kronprinzen Wilhelm von Holland zusammentraf.

Bekanntlich war das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren in den Rheinlanden Jahrzehende hindurch ein Gegenstand der Anfeindung von Seiten der Rechtslehrer der östlichen Provinzen der preussischen Monarchie. Die Achener Zeitung spricht am 16. August über diese Agitation gegen das linksrheinische Gerichtsverfahren. „Es ist eine auffallende Erscheinung, sagt sie, dass seit einiger Zeit die Wünsche des Volkes am Rhein gegen das mündliche öffentliche Verfahren in den Zeitungen an der Spree sich abspiegeln sollen, während auch kein Schatten solcher Wünsche in den Rhein fällt; noch auffallender ist es, dass ehe und bevor die Rheinländer gewisse Flugschriften, welche angeblich ihre Wünsche enthalten, zu Gesicht bekommen haben, die Berliner Zeitungen schon diktatorisch entschieden haben, dass selbige die wahren Wünsche der Rheinländer aussprechen.“ Der Verfasser tritt entschieden für die Beibehaltung des Rechtsverfahrens ein und erinnert am Schlusse des Artikels an das Wort des Königs: „Das Gute aus den dermaligen Gesetzen und Rechtsordnungen soll beibehalten werden.“

Am 15. August kehrte der Kronprinz von Spa nach Achen zurück, besuchte Burtscheid, wo die eben zum Vogelschuss versammelte Schützengesellschaft ihn ehrerbietigst bewillkommnete, der Prinz auch einen Schuss nach dem Vogel that. In Achen beehrte er den ihm angebotenen Ball mit seinem Besuche. Am folgenden Tage nahm er die Achener Alterthümer, die Urkunden und das Museum des Stadtarchivars F. K. Meyer in Augenschein, besuchte die Tuchfabrik von Kelleter, die Anstalten für die zu errichtende Dampfmaschine [1]. Wie er in der Kelleterschen

[1]) Die Engländer John und James Kockerill, von denen der Eine sich bleibend in Achen, der Andere in Lüttich niederliess, waren die Ersten, welche die Dampfmaschine nach dem Continente brachten.

Fabrik die Tuchbereitung von den rohesten Anfängen bis zur Vollendung mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte, so liess er sich auch in der Nähnadelfabrik des Leonard Startz in der Grosskölnstrasse das Fabrikationsverfahren von dem rohen Draht bis zur vollendeten Nähnadel zeigen. In Bezug auf die Versendung der Waaren bemerkte der Fabrikherr dem Kronprinzen, er ziehe den längeren Weg über Triest dem kürzeren über Belgien und Frankreich vor wegen der Ein- und Durchgangsgebühren, welche man in diesen Ländern von der Waare erhebe, während die belgischen und französischen zollfrei eingingen. Wiederholt besuchte der Kronprinz die werthvolle, besonders an Werken niederländischer Meister reiche Gemäldesammlung der Witwe Bettendorf, welche Leopold Bettendorf zu zeigen die Ehre hatte [1]). Diese Gallerie befand sich in drei Sälen in dem Bettendorfschen Hause auf dem Markte. Der eine enthielt altdeutsche und niederländische Bilder aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, etwa 120 an der Zahl; 250 Bilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert waren in zwei anderen Sälen aufgestellt. Unter den altdeutschen zeichneten sich zwei von Johann van Eyck, zwei andere von Johann Hemelink, von welchem letzteren vier in der Sammlung waren, und endlich ein Heiland von Scoreel ganz besonders aus. Diese alle und vielleicht alles, was von altdeutscher Kunst bis jetzt übrig geblieben [2]), wird von einer Kreuzabnehmung von Roger Vanderweyden übertroffen, welche 1488 für den König von Spanien (es ist Ferdinand von Aragonien gemeint) gemalt ward; sie ist historisch als der Triumph der Eyckschen Schule bekannt und als unübertreffliches Meisterwerk der damaligen Zeit höchst merkwürdig. Composition, Zeichnung, Ausdruck und Farbenglanz lassen nichts zu wünschen übrig. Ausserdem waren in der Sammlung Bilder von Hugo van der Goes, Albrecht Dürer, Bernard von Orley, Johann Mabuse,

[1]) Die Gemälde waren eine Zeit lang einzeln und im Ganzen zu verkaufen, sind aber um das Jahr 1829 unter die Erben getheilt worden. — [2]) Worte des Berichterstatters in der Achener Zeitung vom 19. August 1817.

eine Notte von Coreggio, ein Titian, mehrere Rubens, Vandyk, Potter, Cuyp, Doun, Miris.

Am 9. September traf König Friedrich Wilhelm III. von Lüttich kommend in Achen ein und nahm im Gasthofe zum Karlsbad auf dem Komphausbad sein Absteigequartier. Er wohnte in Begleitung der Minister von Schuckmann, von Boyen, des Oberpräsidenten von Ingersleben und anderer hohen Persönlichkeiten dem Balle auf der Redoute bei. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet. Den folgenden Morgen musterte er auf dem Kapuzinergraben die Landwehr, fuhr nach Burtscheid und zum Lousberg, besuchte den Dom und besichtigte die Bettendorfsche Gemäldesammlung. Nach dem Mittagsmahl setzte er seine Reise nach Jülich fort. Am folgenden Tage trafen der Kronprinz von Preussen und der Prinz Friedrich der Niederlande in Achen ein, stiegen im Gasthofe zum goldenen Drachen ab und fuhren nach einem Besuche des Domes um vier Uhr Nachmittags nach Köln. Am 4. Oktober besichtigte der Staatsminister von Altenstein die Merkwürdigkeiten Achens.

Am 31. Oktober 1817 wurde die Vereinigung, „Union“, der lutherischen und reformirten Confession zu einer evangelischen Kirche ausgesprochen; in Achen blieb jedoch die Sonderung bis zum Ableben des lutherischen Pfarrers Grünewald fortbestehen.

In Deutschland waren beim Ausgange des Jahres 1817 die Gemüther in grosser Aufregung in Bezug auf die Verfassungsfrage, vor Allem in Bezug auf den Artikel 13 der Bundesakte: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung Statt finden.“ Als der Staatskanzler Fürst von Hardenberg sich gegen Ende des Jahres in den Rheinlanden aufhielt, wurde eine Adresse an den König vorbereitet[1]) und am 12. Januar 1818, bedeckt mit Unterschriften aus allen Ständen, dem Staatskanzler in öffent-

[1]) Die Adresse ist im Druck erschienen unter dem Titel: Die Uebergabe der Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft an Seine Majestät den König in öffentlicher Audienz bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler.

licher Audienz überreicht. Wortführer waren Consistorialrath Schwarz, Pfarrer Albrecht, Generalvicar Hammer, Dr. Settegast, Joseph Goerres, von Boos-Waldeck, von Elz-Rübenach, von Rolshausen u. A. In der Adresse hatten die Wünsche der Rheinprovinz ihren freimüthigen Ausdruck gefunden. Achens angesehenste Bewohner hatten an die deutsche Bundesversammlung eine Adresse gerichtet, in welcher sie den Wunsch zu erkennen gaben, dass 1) die Vollziehung des Artikels 13 der Bundesakte bewirkt, 2) der Grundsatz allgemeiner Handelsfreiheit mit dem Vorbehalt zweckmässiger Repressalien ausgesprochen werden möge. Unter dem 5. Februar autorisirte der Staatskanzler den Regierungs-Präsidenten von Reimann, den Ausstellern dieser Adresse Nachstehendes zu erkennen zu geben: „Was den Inhalt der ausgesprochenen Wünsche betreffe, so könne ihn kein Tadel treffen, am wenigsten von Seiten unserer Regierung, da er mit deren Absichten ganz übereinstimme und dieselbe thätig damit beschäftigt sei, die Erfüllung auf alle Weise herbeizuführen. Auch in Ton und Fassung der Adresse sei nichts übersehen, was Unterthanen ihrer Regierung an äusserer Ehrerbietung schuldig sind. Wäre sie daher an unsere Regierung eingereicht, so würde sie auch die Aufnahme gefunden haben, die ähnlichen Vorstellungen in gebührendem Ausdruck billiger Wünsche bis jetzt nie versagt worden sei."

„Darin befänden sich aber diejenigen, welche die Adresse unterschrieben, in einem grossen Missverständnisse, dass sie ihre Wünsche, statt bei ihrer Regierung, unmittelbar bei der Bundesversammlung anbringen zu müssen, sich für befugt und verpflichtet gehalten."

„Wohl möge die Stadt Achen das Gedächtniss ihrer frühern Geschichte treu bewahren und es sich dazu dienen lassen, in ihren Einwohnern den alten Bürgersinn wieder recht lebendig zu machen, wie er nun, unter ganz veränderten Verhältnissen am löblichsten sich äussern kann: allein als Unterthanen des preussischen Staates stehe den Bürgern der Stadt Achen ebensowenig eine Befugniss zu, als sie von irgend einer Seite je eine Verpflichtung haben können, mit Umgehung ihrer Regierung über öffentliche

Verhältnisse, welche alle zum Bunde gehörige preussische Unterthanen gleichmässig angehen, am Bundestage, wo deren Interesse allein von der Regierung vertreten wird, voreilige Gesuche zu machen. Es werde in Fällen, wo nur durch eine Vereinigung aller Bundesstaaten für irgend eine Aufgabe der gemeinsamen Wohlfahrt gewirkt werden könne, unsere Regierung die an sie gebrachten Wünsche ihrer Unterthanen, dass dafür Schritte bei dem Bundestage geschehen, nie verschmähen, sondern ihnen gern allen Erfolg bereiten, soweit dies eine zusammenfassende Prüfung aller Verhältnisse zulasse. Um so weniger könne sie aber dulden, dass ohne ihr Zuthun dergleichen einseitige Anträge bei der Bundesversammlung, wenngleich schon diese verfassungsmässig nicht einmal darauf eingehen könne, angebracht würden."

„Eine Belehrung hierüber werde wohl schon hinreichen, die Aussteller vorgedachter Adresse von ihrem Missverständnisse zurückzuführen und sie zu überzeugen, dass sie nicht in den geordneten Grenzen des Unterthanenverhältnisses stehen geblieben und dass sie sich hätten hüten sollen, ein Vertrauen zu ihrer Regierung, welches sie mit Worten bekennen, durch die That ihrer Adresse zu verleugnen."

Am 10. Januar 1818 machte der Oberbürgermeister von Guaita bekannt, dass, um dem Mangel an sachkundigen Bauhandwerkern abzuhelfen und bei den augenblicklichen Handelsverhältnissen einem Theile der Fabrikarbeiter eine andere Richtung zu geben, die Königliche Regierung den Entschluss gefasst habe, eine Handwerksschule zu errichten, welche mit dem nächsten 15. Januar in dem Lokale der alten Post auf dem Driesch ihren Anfang nehmen sollte. Der Unterricht ist unentgeltlich, findet jeden Mittwoch Nachmittag von 1½ bis 4½ Uhr und jeden Sonntag Morgen von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr statt [1]) und wird ertheilt vom Wasserbauinspector Roessler, Oberweginspector Steinmeister, Land-

[1]) Es wird bemerkt, dass die Schüler vor acht Uhr dem Gottesdienste beiwohnen sollen.

baumeister Cremer und Stadtbaumeister Leidel. Diese wackeren Männer haben durch ihren Unterricht sich um die Hebung des Handwerks sehr verdient gemacht und leben bei Manchen, welche durch sie Anregung erhielten, in gesegnetem Andenken fort. Das waren die Anfänge der heutigen Provinzialgewerbeschule.

Seit dem 7. Mai 1818 konnte Achen wieder eine Hauptquelle seines Wohlstandes sein eigen nennen; denn an diesem Tage machte die Königliche Regierung nachfolgende Allerhöchste Kabinetsordre bekannt, welche Friedrich Wilhelm III. auf den Bericht des Staatsministers von Schuckmann in seinem Gerechtigkeitssinne erlassen hatte:

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Ich will auf Ihren Bericht vom 4. v. Monats das französische Dekret vom 22. November 1811, welches die *Bäder* und die *Mineralquellen* der Stadt Achen, mit den dazu *gehörigen Gebäuden* und *Grundstücken*, für *Staatseigenthum* erklärt, hiermit *aufheben*, und ermächtige Sie hierdurch, der Kommune durch die Regierung die Zusicherung zu ertheilen, dass sie *ihr Eigenthum behalten* soll.

Berlin, den 10. April 1818.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Schuckmann.

Aachen, den 7. Mai 1818.

Königl. Preuss. Regierung.

Schon im Oktober 1817 ging in Achen das Gerücht, es werde ein Monarchenkongress in seinen Mauern abgehalten werden, ein Gerücht, das sich von Zeit zu Zeit erneuerte und nach den glücklich beendeten Liquidationsgeschäften mit Frankreich im April 1818 — die für Achen hatte der vormalige Generalsekretair des Roerdepartements Körfgen, betrieben — an Consistenz gewann.

Als die Verbündeten Frankreich zum zweiten Male besiegt hatten, liessen sie im Frieden vom 20. November 1815 demselben die in früheren Kriegen dem deutschen Reich entrissenen Landschaften Elsass, Lothringen und die Freigrafschaft Burgund; Frankreich sollte aber, auf höchstens fünf Jahre, 150,000 Bundestruppen in seinen nörd-

lichen und östlichen Grenzlandschaften auf seine Kosten halten, um die innere Ruhe des Landes zu sichern. Sollte diese aber nicht getrübt werden, dann könne die Besetzung mit drei Jahren aufhören. Ausserdem zahlte Frankreich zur Vergütung der Kriegskosten 700 Millionen Franken in verschiedenen Terminen und gab die geraubten Schätze zurück. Das Streben Frankreichs ging nun dahin, die Okkupation abzukürzen; in dem Sinne wirkte mit Erfolg der Minister Richelieu. Schon im April 1817 verliess ein Theil der verbündeten Truppen Frankreich. Ein Kongress sollte die ferneren Entschliessungen der Grossmächte bestimmen. Dass Frankreich seine Zahlungen regelmässig leistete, erweckte bei den meisten Staatsmännern eine günstige Vorstellung von der Lage des Landes und der Festigkeit seiner Regierung. So kamen im Mai 1818 die Monarchen zu dem Entschluss, in Achen eine Zusammenkunft zu halten.

Es sahen demnach dessen Bewohner erwartungsvoll froh bewegten Tagen entgegen, wie ihre Vorfahren sie in den glänzenden Versammlungen der Fürsten und Edeln des Reiches bei Krönungen und Reichstagen erlebt hatten.

In demselben Jahre war eine Heiligthumsfahrt, die nach der reichen Ernte des vorhergehenden Jahres ungewöhnlich zahlreiche Pilger nach Achen zog. Am 12. Juli, dem ersten Sonntage der Zeigung der Heiligthümer, zählte man an den Stadtthoren gegen 41,000 einziehende Pilger, den folgenden Sonntag gar 50,000.

Am 5. Juni forderte der Chefpräsident der königlichen Regierung diejenigen Einwohner, welche für die Monate September und Oktober meublirte Häuser oder Theile derselben zu vermiethen geneigt waren, auf, ihre Anerbietungen bei den Regierungsräthen von Goerschen und Boelling vor dem 13. Juni zu machen. Diese Aufforderung war das Signal zur Entwickelung eines allgemeinen Eifers von Seiten der Behörden[1]) und der Privaten, Alles zum würdigen Empfange der zu erwartenden Gäste einzurichten. Gewiss

[1]) Domkirche, Rathhaus, Theater wurden restaurirt, die Kasernen in Stand gesetzt, die Spaziergänge erweitert und verschönert.

war dieser Eifer bei der sicheren Aussicht auf Gewinn durch den Zusammenfluss vieler Fremden bei den meisten Bewohnern ein freiwilliger, dennoch half die Polizei da nach, wo sich Säumniss kund gab. So bestrafte das Polizeigericht die nicht ausgeführte befohlene Reparatur mit Geld- oder Gefängnissstrafen. Die Stadt war im Ganzen gut gebaut, hatte solide meist kleine Wohnhäuser, aber eine Reihe gut eingerichteter und zur Aufnahme auch der höchsten Personen geeigneter Gast- und Badehäuser, daneben viele palastähnliche Wohnungen reicher Fabrikanten und Patrizier [1]). Allerdings gab es in einer Stadt mit zahlreicher von ihrer Händearbeit lebender Bevölkerung einzelne Stadttheile, denen auch die strengsten Anordnungen der Polizei kein einladendes Aeussere schaffen konnten. Diese suchte man durch improvisirte Baumgruppen oder künstliche Holzfaçaden den Blicken der Fremden unsichtbar zu machen. Die Bewohner, welche jährlich eine grosse Menge von Badegästen in ihren Mauern sahen, waren an den Verkehr mit Fremden, auch den vornehmsten gewohnt und wenn nöthig im Besitz der wichtigsten Verkehrssprachen, des Französischen und Englischen. Die Stadt bot den Fremden durch Theater, Redoute, Café's, Spielbank, Museen, Gallerien u. A. viele Zerstreuung dar und in ihrer näheren und entfernteren Umgebung die Gelegenheit zum Genuss der herrlichsten Naturschönheiten. Diese Umstände neben der historischen Bedeutung und der von allen Seiten leicht zugänglichen Lage der Stadt waren ohne Zweifel bei ihrer Wahl zum Kongressort in Betracht gezogen worden. Der damalige Landrath und Polizeidirektor von Coels entfaltete alle mögliche Sorgfalt, Sicherheit und Bequemlichkeit der Gäste und Einwohner zu fördern. Er traf die nöthigen Massregeln in Bezug auf die Aufnahme und die Anmeldung der Fremden, sorgte für unbescholtene und nüchterne Lohndiener, welche die nöthigen Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und fremden Sprachen besitzen muss-

[1]) Wir nennen die Wohnungen der Witwen Claus, Offermann, Bettendorf, Comans, ferner die von Guaita's, Brammertz, Schlösser, Wildenstein, Pohlen, von Fisenne, Dauven, Collin, R. Reumont etc.

ten. Durch eine vorgeschriebene Taxe für Dienstleistungen sicherte er die Fremden vor Ueberforderung. Zur Ausstattung der für die höchsten Personen bestimmten Wohnungen waren die Möbel gegen hohe Summen aus Brüssel und Paris beschafft worden.

Zur Erhöhung des Glanzes und zur Besetzung der vielen Posten sandte der König für die Dauer des Kongresses nach Achen ein Gardebataillon von 800 Mann, das rheinische Schützenbataillon und eine Eskadron Husaren mit 140 Pferden. Die Garden lagen in der neugebauten Marienthaler Kaserne, die Schützen zum Theil in dem zur Kaserne eingerichteten Frank'schen Hause, der vormaligen Kupfermühle auf dem Schweinemarkte, der Rest in Wirthshäusern, wo auch die Husaren und die Mannschaft einer Batterie untergebracht waren. Diese für Achen bestimmten Truppen rückten am 13. und 14. September ein. Am 2. September waren schon die kaiserlich-österreichischen Hofequipagen mit auserlesenen Pferden angelangt. Für die Equipagen hatte man in dem ehemaligen Garten des Kapuzinerklosters Remisen erbaut. Die Pferde brachte man in den neben dem kaiserlichen Hoflager befindlichen Stallungen unter. Zu jenem hatte man das Haus von Franz Brammertz in der Grossmarschierstrasse in der Nähe des Kreuzes bestimmt. Dasselbe wurde später um ein Stockwerk erhöht. Der schöne Sommer hatte viele Badegäste nach Achen geführt, am 17. September zählte man deren 2117; nun aber beim Herannahen des Kongresses wurde der Andrang der Fremden gegen Ende des September immer grösser. Aus allen Ländern Europas strömten Geschäftsleute mit ihren Waaren herbei und schlugen in den verschiedenen Strassen ihre Lager auf: von den Dingen zum allgemeinen Gebrauch bis zu den Gegenständen des höchsten Luxus war für Käufer eine grosse Auswahl aufgelegt. Juwelen, Diamanten, Gold- und Silberarbeiten, Gobelins [1]),

[1]) Karl von Schorel de Wilryk schenkte im November 1818 der Domkirche die vier herrlichen Gobelin-Tapeten, welche an hohen Festtagen vom Hochaltar bis zu den Chorstühlen die Wände zieren. Sie stellen dar: 1. das Einsammeln des Manna, 2. den Sieg der Is-

Gemälde, Münzen, seltene Kunstgegenstände, Manuscripte, Waffen, optische Instrumente und hundert andere Dinge waren zum Verkaufe ausgeboten. Auch Kaufleute aus Constantinopel, welche durch ihre malerische Tracht die Blicke auf sich zogen, hatten auf dem Komphausbad ihr Magazin eröffnet. Die Sicherheitsbehörden mussten unter solchen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit verdoppeln, da auch Abenteurer aller Art herbeiströmten, auf die ein wachsames Auge gerichtet werden musste. Auch war es schwer, die Menge, welche täglich grössere Nahrung für ihre Schaulust erhielt, in den nöthigen Schranken zu halten. Ausser denjenigen Fremden, welche die Hoffnung auf Gewinn zu dem Kongressorte lockte, gab es eine grosse Reihe von Künstlern, die sich in Achen produciren wollten: Tonkünstler, Sänger, Sängerinnen, Schauspieler von grossem Rufe, wir nennen nur die gefeiertste Sängerin ihrer Zeit, die Catalani, und den vielgerühmten Schauspieler Esslair, Luftschiffer, sogar englische Boxer fehlten nicht, welche ihre Faustkämpfe auf der Alten Redoute gegen 5 Franken Eintrittsgeld producirten. Auch die als Orakel selbst von den höchsten pariser Kreisen vielfach befragte Kartenschlägerin Lenormand, und der von den Einen verlachte, von den Andern angestaunte deutsche Prophet Müller hatten sich eingefunden. Die bekannten Banquiers Baring und Rothschild fanden bei dem bedeutenden Geldverkehr, den eine so vornehme und zahlreiche Versammlung veranlasste, ihre Anwesenheit in Achen nöthig. Die Hauptkünstler weilten während der Dauer des Kongresses in Achen. Die Catalani entzückte in wiederholten Concerten das Publikum, sowie Esslair als Otto von Wittelsbach, Karl Mohr, Wallenstein, Wilhelm Tell, Othello die Zuschauer begeisterte. Nach den Besprechungen der Aufführungen und den Forderungen an den Darsteller in der von Weiss trefflich redigirten Achener Zeitung zu urtheilen, muss das Theater eine nicht unbedeutende Höhe eingenommen haben. Wenn man

raeliten über die Amalekiter, 3. Spenden der Israel. Frauen zum Bau der Stiftshütte, 4. Rückkehr der von Moses ausgesandten Kundschafter aus dem verheissenen Lande.

erwägt, dass unter französischer Herrschaft eine Zeit des Servilismus und geistiger Dürre vorangegangen war, so muss man in den vielen geschichtlichen, theologischen, juristischen, staatsrechtlichen, ökonomischen, sprachlichen und ästhetischen Abhandlungen, die in der Achener Zeitung ihr Organ fanden, sowie in den Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen die erfreuliche Ueherzeugung gewinnen, dass in Achen sich ein strebsamer Sinn kundgab. Auch poetische Erzeugnisse waren nicht selten. Unter den Dichtern nennen wir den geistreichen Wilhelm Smets, der im patriotischen Drang als Landwehroffizier den Freiheitskrieg mitmachte, dann Theologie studirte, Gymnasial-Religionslehrer in Köln, Pfarrer in Hersel bei Bonn, in Nideggen an der Roer, Kanonikus in seiner Vaterstadt Achen und zuletzt Abgeordneter in der Nationalversammlung zu Frankfurt wurde, von wo er krank nach Achen zurückkehrte, um hier bald darauf seinen schweren Leiden zu erliegen. In Achener Dialekte dichteten Verschiedene mit Geschick und Leichtigkeit, u. A. der Maler Ferdinand Jansen.

Allmählich trafen Staatsmänner, Hofleute und andere angesehene Personen in kaum übersehbarer Zahl [1]) in Achen ein: am 21. September der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorf und stieg im Gasthof zum Goldenen Drachen ab, am 23. September der Grossbritannische Kanzler Lord Castlereagh, und nahm seine Wohnung bei Bernard Schlösser in der Kleinmarschierstrasse, am 24. September der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Metternich und nahm Quartier im Karlsbade, — in seinem zahlreichen Gefolge war der vielgenannte Hofrath Genz, am 26. September langte mit grossem Gefolge der preussische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, an und nahm Wohnung in dem Bettendorfschen Hause auf dem Markte. Am folgenden Tage zog König Friedrich Wilhelm III. mit seinem dritten Sohne, Prinz Karl, in Achen ein und nahm seine Residenz

[1]) Man vergl. Aachen, der Monarchenkongress im Jahre 1818; vom Königl. Preussischen Hofrath Karl Franz Meyer. Aachen 1819, gedruckt auf Kosten des Verfassers bei M. Weiss, Stadtbuchdrucker. X, 115, 8⁰.

in dem Offermannschen Hause auf dem Kapuzinergraben (heute das Lokal der Erholungsgesellschaft auf dem Kapuzinergraben). Zum Gefolge des Königs gehörten der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, der Fürst zu Sayn-Wittgenstein und viele hohe und niedere Hofbeamten. Der König ernannte noch am Tage seiner Ankunft den Obersten von Clausewitz zum Generalmajor und Stadtkommandanten während der Dauer des Kongresses. An demselben Tage langten mit bedeutendem diplomatischen Gefolge die Vertreter Englands und Frankreichs an, die Herzoge Wellington und Richelieu, jener beim Oberbürgermeister von Guaita in dem heutigen Postgebäude auf der Jakobstrasse, dieser bei Wilhelm Kaspar Pohlen in der Peterstrasse den Wohnsitz nehmend.

Als am 28. September gegen Mittag durch den Telegraphen die Ankunft des Kaisers Eranz von Oesterreich signalisirt wurde, fuhr König Friedrich Wilhelm mit dem Prinzen Karl, von einer glänzenden Suite gefolgt und von einer Abtheilung Husaren umgeben, seinem hohen Verbündeten bis zum Dorfe Haren entgegen. Auf der Strasse, welche in früheren Jahrhunderten die Herrscher Deutschlands der alten ehrwürdigen Krönungsstadt entgegentrug, zog König Friedrich Wilhelm, seinen kaiserlichen Gast zur Rechten, unter dem Geläute der Glocken, dem Donner von 101 Kanonenschüssen und dem Jubel einer zahllosen Volksmenge durch das Kölnerthor in die Stadt bis zum Palast des Kaisers, der Wohnung des Franz Brammertz in der Grossmarschierstrasse, wo die verschiedenen Behörden, geistliche und weltliche, zum Empfange bereit standen und die Besatzung aufgestellt war. Kurz darauf fuhr der Kaiser in Begleitung seines Oberkämmerers, des Grafen Wrbna, zum Könige, wo sich die gesammte Generalität, der preussische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, und die auswärtigen Diplomaten befanden. Die beiden Monarchen hielten vor der Residenz des Königs Heerschau. Mit dem Kaiser war eine Zahl hoher Hofbeamten und Hofdiener nach Achen gekommen[1]).

[1]) Nachdem Kaiser Joseph II. im Jahre 1781 in Achen gewesen war, besuchten diese Stadt noch folgende Mitglieder des habsbur-

Zuletzt holte König Friedrich Wilhelm gegen zehn Uhr Abends in derselben Umgebung den Kaiser Alexander von Russland in Haren ab und führte ihn unter Glockengeläute und dem Donner von 101 Kanonenschüssen zum Hause der Witwe Claus in der Grosskölnstrasse, heute der Gasthof zur Kaiserlichen Krone genannt. Seit dem 18. Oktober 1818 hiessen diejenigen Strassen, in welchen die Absteigequartiere lagen, nach den Souverainen der Friedrich-Wilhelmsplatz, die Franz- und Alexanderstrasse. Dem Kaiser Alexander hatte man das dem H. Heusch zugehörende, eine halbe Stunde vor dem Pontthore gelegene, Schloss Rahe [1]) auf zwei Monate, wie man erzählt, zu dem Preise von 26,000 Franken gemiethet [2]). Den Kaiser von Russland begleiteten viele hohe Militärpersonen und Diplomaten. Die Minister und Staatssekretäre der auswärtigen Angelegenheiten, die Grafen Nesselrode und Capodistrias, wohnten in dem Wildensteinschen Hause in der Pontstrasse, der Kreuzbrüderkirche gegenüber. Am 29. September waren die beiden Kaiser beim Könige zur Tafel. Die nächsten Tage benutzten die Monarchen zur Besichtigung der romantischen Umgebungen der Stadt und zum Besuche des Domes. In diesem begab sich eine rührende Scene. Der alte Dechant Konrad Hermann Cardoll, dem wir wiederholt in den letzten Jahrzehnten begegnet sind, liess sich zur Kirche

gisch-lothringer Hauses: 1786 Erzherzog Ferdinand, Gouverneur der Lombardei, 1789 Erzherzog Max, Erzbischof und Kurfürst von Köln, 1791 Erzherzogin Christina nebst Gemahl, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, 1816 die Erzherzoge Johann und Ludwig.

[1]) Raedt, Rode gehörte im 16. und 17. Jahrhunderte dem Herrn von Keverberg. Durch Heirath erwarben es die Merode-Hoffalize, durch Kauf die Rentner Heusch und Nellessen. In den fünfziger Jahren war es der Wohnsitz der Gräfin Nassau, Gemahlin Wilhelms I. von Holland. — [2]) Im Jahre 1782 war Paul I., Kaiser von Russland nebst seiner Gemahlin Maria Feodorowna, Prinzessin von Würtemberg, in Achen. Letztere besuchte im Jahre 1818 auf ihrer Reise nach Brüssel zu ihrer Tochter, der Prinzessin von Oranien, ihren Sohn Alexander in Achen. Im Jahre 1814 war die Grossfürstin Katharina, Witwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg und nachherige Königin von Württemberg, in Achen.

bringen, als Kaiser Franz dieselbe besuchte. Hier umfasste er, indem Thränen seine Augen füllten, die Knie des Kaisers und fragte ihn: Erkennen Euere Majestät mich alten Mann wohl noch? Ich habe Euerer Majestät, als ich die Reichsinsignien nach Frankfurt brachte, den Eid vorgelesen, den Euere Majestät als Mitglied des hiesigen Krönungsstiftes in meine Hände ablegten." Der Greis vermochte vor Rührung nicht weiter zu reden. Als der Kaiser sich dessen noch erinnerte und dem alten Manne die Hände drückte, sagte dieser: „Gern will ich nun zum Grabe fahren, denn meine Augen haben den Gesalbten des Herrn gesehen."

Mit dem 1. Oktober begannen abwechselnd in der Wohnung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, und des Fürsten Metternich die Ministerialconferenzen, welchen auch der Freiherr von Stein beiwohnte und bei welchen von Genz das Protokoll führte. An demselben Tage kam die Fürstin Thurn und Taxis mit ihrer Tochter in Achen an und stieg im Oberpostamt beim Freiherrn von Haysdorf ab. Die Monarchen machten der Fürstin gleich nach deren Ankunft ihren Besuch. Die Souveräne besuchten häufig die Umgebungen Achens und besahen bei der Gelegenheit Fabriken, wie Kaiser Franz die von Wilhelm Kütgens auf der Wolfsfurt, auch Cornelimünster und die Kohlengruben besuchten sie. Oft bewegten sie sich zu zweien oder einzeln von einem Adjutanten begleitet auf den Spaziergängen zwanglos einher. Zuweilen war ein Souverän incognito durch die Menge geschritten, während diese vor seiner Wohnung seiner harrte. Ein Lieblingsspaziergang für dieselben war der Lousberg. In einem grossen Hofzirkel, den Fürst Metternich in seinem Hotel am 6. Oktober hielt, bezauberte Madame Catalani die Zuhörer mit ihrer herrlichen Stimme. Einige Tage nachher kamen die kaiserlich russischen Geschwister zum Besuch ihres Bruders, am 12. Oktober Grossfürst Michael, am 14. Oktober Grossfürst Constantin, jener stieg bei Collin, dieser bei Witwe Comans in der Adalbertsstrasse ab, die Schwester des Kaisers Alexander nahm mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Oranien am 17. Oktober ihre Wohnung auf dem Schlosse Rahe.

Der Kaiser Franz besuchte am 12. Oktober Garten

und Treibhaus des hiesigen Kunstgärtners Asselborn auf der Marschierstrasse und verweilte eine Stunde daselbst. An demselben Morgen hatte er die Stecknadelfabrik von Migeon und Schervier sorgfältig in Augenschein genommen.

Die grosse Menge Fremder und Einheimischer suchte und fand Zerstreuung oder Erholung im Theater, in den Concerten. Ein Panorama, in welchem u. A. die Schlacht von Waterloo dargestellt war, und die Luftschifffahrten der Madame Reichard und der Elise Garnier, deren erste gelang, deren zweite misslang, zogen die Menge in hohem Grade an. Der englische Garten und der Saal von Giesen im Klüppel, beide mit Gas beleuchtet, waren jeden Abend von einem zahlreichen Publikum besucht.

Den 18. Oktober, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, der Tag, an welchem 1748 in Achen der Friede unterzeichnet worden war, bildet den Glanz und Höhepunkt des Achener Kongresses. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt stellten früh Morgens die Truppen nebst einer reitenden und einer Fussbatterie sich vor Adalbertsthor auf. Unterdessen holte König Friedrich Wilhelm zu Pferd den Kaiser Franz ab, beide den Kaiser Alexander. Gefolgt von den Grossfürsten Constantin und Michael, dem Prinzen Karl, dem Herzoge Wellington und einem überaus glänzenden Generalstabe begaben die drei Souveräne sich unter dem Jubel des Volkes zu den Truppen, die nach einem Vorbeimarsche sich auf einem neben der Landstrasse sich wenig erhebenden Hügel in einem nach einer Seite offenen Viereck aufstellten. Vor dem an der offenen Seite errichteten Feldaltare stellten die Monarchen mit ihrem hohem Gefolge sich auf[1]). Nach der gewöhnlichen Sonntagsliturgie und einem auf die Feier des Tages Bezug habenden Gebete hielt der Brigadeprediger Obenaus eine gehaltvolle Rede und schloss mit einem Gebete für die Erhaltung der erhabenen anwesenden Fürsten und die Erfüllung ihrer edlen

[1]) An dieser denkwürdigen Stelle legte am 5. Oktober 1836 der Kronprinz Friedrich Wilhelm, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Albrecht, den Grundstein zu einem Monumente. Der hiesige Stiftsprobst Matthias Claessen hielt die Festrede.

Zwecke. Was die Fürsten auf der Leipziger Ebene vor fünf Jahren mit dankerfülltem Herzen zum Heile der Völker und zur Wiederherstellung der Reiche und der Wahrheit vor dem Allmächtigen gelobt hatten, bekräftigten sie hier aufs Neue durch treuen Handschlag. Der Eindruck dieser Scene auf die Umgebenden war ein gewaltiger. Der Donner der Geschütze, der in den fernen Höhen wiederhallte, begleitete den Hurrahruf der Menge. Die Gemüther erfüllte bei dem erhebenden Anblick die Hoffnung auf eine glückliche und friedliche Zukunft. Nachdem die Truppen nach dem Schlusse der Feier an den Monarchen vorbeigezogen waren, ritten diese durch das Kölnthor zu der Wohnung des Kaisers Alexander und Friedrich Wilhelm und Franz begaben sich in ihre Absteigequartiere. König Friedrich Wilhelm bewirthete Mittags auf dem Kaisersaale die beiden Kaiser, den Prinzen und die Prinzessin von Oranien, die Fürstin von Thurn und Taxis nebst Tochter, die Grossfürsten Constantin und Michael, die Prinzen Karl von Preussen und Karl von Mecklenburg, den Fürsten von Sayn-Wittgenstein und die höheren Militärpersonen. Gegen Ende des Mahles trank Friedrich Wilhelm auf das Andenken des Tages. Der Fürst Staatskanzler hatte mehrere in Achen anwesende vornehme Fremde und das ihn begleitende höhere Personal zur Mittagstafel eingeladen. Die Civil- und Militärbehörden feierten den Tag mit einem gemeinsamen Mahle auf dem Lousberge. Auch die Armen sollten an der allgemeinen Freude Theil nehmen, darum schenkte der König dem Armeninstitut hundert Dukaten. Eine ganz besondere Verherrlichung erhielt der 18. Oktober durch die Ausfertigung der Stiftungsurkunde der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn. Der denkwürdige Tag schloss mit einem überaus zahlreich besuchten Concert der Madame Catalani [1].

[1]) Die gefeierte Künstlerin, die neben begeisterten überschwenglichen Lobeserhebungen auch ihre Tadler fand, gab am 12. November ein zahlreich besuchtes Schlussconcert für die Armen. Zu der Einnahme von 10,000 Franken fügten die Monarchen eine ansehnliche Summe.

Am 20. Oktober reisten König Friedrich Wilhelm, Kaiser Alexander, Prinz Karl und die Grossfürsten zur Okkupationsarmee nach Sedan ab. Herzog Wellington war am 19. vorausgeeilt, um eine Parade vorzubereiten. Unterdessen besuchte Kaiser Franz das nahe Drimborn, ein Gut des Herrn von Aussem, besah das Naturalien-Kabinet, die Blau- und Schönfärberei, sowie die Gärten und das Lustwäldchen des Besitzers, am 23. Oktober besichtigte er die Nähnadelfabrik von Leonard Startz und am 29. desselben Monates die Bettendorfsche Bildergallerie.

Die Augen Europas waren auf die Resultate der Verhandlungen des Kongresses gerichtet; erst gegen Ende Oktobers kam ein Dokument derselben zur öffentlichen Kenntniss, das wir seiner Bedeutung wegen hier mittheilen wollen. Es ist vom 9. Oktober 1818 datirt und lautet:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit.

J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preussen und der Kaiser aller Reussen, nachdem sie sich nach Achen begeben, und J. J. M. M. der König von Frankreich und Navarra und der König des vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Irland ihre Bevollmächtigten dahin gesandt, so haben die Minister der fünf Höfe sich in Conferenzen vereiniget, und nachdem der Französische Bevollmächtigte vorgestellt, dass, nach den Zuständen Frankreichs und der getreuen Vollziehung des Traktats vom 20. Nov. 1815 Ihre allerchristlichste Majestät wünsche, dass die durch den 5. Artikel desselben Traktats stipulirte militärische Besetzung Frankreichs so schleunig wie möglich aufhöre, so haben die Minister der Höfe von Oesterreich, Grossbritannien, Preussen und Russland, nachdem sie im Einverständniss mit den vorbesagten Bevollmächtigten Frankreichs alles reiflich erwogen, was auf eine so mächtige Entscheidung Einfluss haben könnte, erklärt, dass ihre Souveräne den Grundsatz der Räumung des französischen Gebietes zu Ende des dritten Jahres zuliessen. Und da sie diesen Entschluss in einer förmlichen Convention verzeichnen und zugleich die definitive Vollziehung des besagten Traktats vom 20. November 1815 sichern wollten,

so haben S. M. der König von Frankreich und Navarra einerseits und S. M. der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn und Böhmen andererseits zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich S. M. der König von Frankreich den Herzog von Richelieu, ihren Minister und Staatssekretarius der auswärtigen Angelegenheiten, und S. M. der Kaiser von Oestereich den Fürsten von Metternich-Winneburg, ihren Staats- und Conferenzminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt, und nachdem diese in guter und gehöriger Form befunden worden, in gegenwärtigen Artikeln übereingekommen sind. Der Inhalt der acht Artikel ist in der Kürze folgender: 1) Räumung Frankreichs mit dem 30. November oder früher; 2) Ueberlieferung der Festungen und Forts; 3) Bestimmung der Summe zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und Bekleidung der Okkupationstruppen bis zum 30. November; 4) die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausfüllung des 4. Artikels des Traktats vom 20. November 1815 zu entrichten hat, wird auf 265 Millionen Franken definitiv bsstimmt; 5) davon sollen 100 Millionen Franken durch Renteninscriptionen auf das grosse Buch der Schuld von Frankreich kommen; 6) die übrigen 165 Millionen sollen zum 9. Theil von Monat zu Monat, vom nächsten 6. Januar an gerechnet, mittels Wechsel auf die Häuser Hope und Baring gezahlt werden; 7) gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratificationen binnen 14 Tagen oder früher ausgewechselt werden.

So geschehen Achen, am 9. Oktober 1818.

L. S. Unterzeichnet Richelieu.

L. S. Unterzeichnet Metternich.

Am nämlichen Tage, im nämlichen Orte und im nämlichen Augenblick wurde zwischen dem Minister von Frankreich und den Bevollmächtigten der anderen Mächte eine ähnliche Convention unterzeichnet. Die andern in Achen grtroffenen Vereinbarungen der Mächte übergehen wir.

Zu den vielen vornehmen oder berühmten Männern aus den verschiedenen Ländern Europas, welche während der Kongresstage den Monarchen ihre Aufwartung machten,

gehörte auch Alexander von Humboldt. König Friedrich Wilhelm wies ihm am 19. Oktober vor seiner Abreise nach Sedan zu dessen beabsichtigten Reise nach Indien und dem indischen Inselmeere auf vier oder fünf Jahre die Summe von 12,000 Thlr. an und bewilligte ihm weitere 12,000 Thlr. für die physikalischen und astronomischen Instrumente.

Der Prinzregent von England hatte den Wunsch, die Porträts der drei verbündeten Fürsten, der Feldherrn und Staatsmänner für sein Kabinet zu besitzen; er sandte daher seinen Hofmaler Lawrence nach Achen, welchem Kaiser Franz, dann Kaiser Alexander und zuletzt König Friedrich Wilhelm wiederholt auf dem Rathhaussaale sassen, wo der Maler die wohlgelungenen Portraits des Prinzregenten und des Feldmarschalls Fürsten Blücher aufgestellt hatte. Ein anderes auf dem Rathhaus aufgestelltes Gemälde, Christus am Oelberge von Begas, kaufte der König um vierhundert Friedrichsd'or und bestellte bei dem Künstler ein Gegenstück zu demselben.

In diesen Tagen erschienen zwei für Theologie Studirende wichtige Bekanntmachungen der Königlichen Regierung: Die Eine vom 27. Oktober bestimmte, dass die ausserhalb der Seminarien gebildeten jungen Leute, wenn sie bei der Aushebung Berücksichtigung beanspruchten, vor einer wissenschaftlichen Commission, bestehend aus dem Regierungs- und Schulrath Hüsgen, als Vorsitzenden, dem Direktor des Gymnasiums Erckens und dem Oberlehrer Orsbach daselbst (die beiden Letzteren wurden später Mitglieder des hiesigen Domstiftskollegiums, der Erstere des Kölner Metropolitankapitels; er wurde später Domdechant und Erzbischöflicher Generalvicar in Köln) ihre wissenschaftliche Bildung mit Ausnahme dessen, was zur Theologie gehörte, nachweisen sollten, die andere vom 4. Nov. stellte diejenigen Candidaten der evangelischen Theologie, welche bereits pro licentia geprüft waren, den katholischen Seminaristen gleich, welche die niederen Weihen erhalten hatten.

Am 31. Oktober kehrte der König Friedrich Wilhelm von Sedan nach Achen zurück, wo den Tag vorher sein Sohn, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, eingetroffen und bei Peter von Fisenne in der Peterstrasse abgestiegen war.

Kaiser Alexander und Grossfürst Michael fuhren am 2. November ihrer Mutter, der Kaiserin von Russland, bis Aldenhoven entgegen und geleiteten sie zum Schlosse Rahe, wo Kaiser Franz der hohen Frau seinen Besuch abstattete. Dieselbe reiste am nämlichen Tage noch zu ihrer Tochter nach Brüssel ab, von ihren Söhnen bis Mastricht begleitet.

Um den in Achen anwesenden Monarchen für den für Frankreich glücklichen Erfolg der Kongressverhandlungen zu danken, sandte Ludwig XVIII. den Herzog von Angoulême und den Grafen Champagny nach Achen, wo sie am 9. November ankamen und bei Witwe Comanns in der Adalbertsstrasse abstiegen. Sie erhielten eine Ehrenwache von dreissig Mann, die sie bei ihrer Abreise reich beschenkten.

Die letzten Tage ihres hiesigen Aufenthaltes füllten die Monarchen theilweise mit dem Besuche der Merkwürdigkeiten aus. So besichtigte König Friedrich Wilhelm mit dem Kronprinzen am 10. November die Bettendorfsche Gemäldegallerie, welche Kaiser Franz am 29. Oktober besucht hatte. Dieser liess sich am folgenden Tage das Stadtarchiv durch den Archivar Karl Franz Meyer zeigen, der die Leichtigkeit bewunderte, mit welcher der Kaiser die Urkunden las. Am 11. November wurde dem Kaiser beim Besuche des Suhnschen Panoramas eine Ueberraschung bereitet. Als er dasselbe betrat, sah er plötzlich aus der S. Stephanskirche in Wien die Frohnleichnamsprozession heraustreten und sich und den Hofstaat hinter dem Venerabile einhergehen. An demselben Tage besichtigte er die Tuchfabrik von Edmund Jos. Kelleter. Der Kaiser Franz war bei den Achenern in hohem Grade populär, wozu neben dem Umstande, dass er der letzte Kaiser des Römischen Reiches deutscher Nation gewesen, auch mancher Vorfall und die Schlichtheit seines Auftretens beitrugen. Als er eines Tages die Salmiak- und Berlinerblaufabrik des Chemikers Rethel im strengsten Incognito besuchte, wurde er dennoch beim Weggehen von einem Arbeiter, welcher zwanzig Jahre im Kavallerie-Regiment Latour gedient hatte, erkannt; dieser stürzte ihm unter dem Rufe: es lebe der Kaiser Franz! zu Füssen. Der Kaiser liess dem alten Soldaten sechs Du-

katen reichen. Die Leutseligkeit desselben ermuthigte Viele, welche ihm gedient hatten, Audienz nachzusuchen. Keiner ging unbefriedigt, Mancher beschenkt hinweg. Den Alexianern, in deren Kapelle er dem Gottesdienst beizuwohnen pflegte, schenkte er 1000 Franken. Das schlichte, anspruchslose Auftreten war dem Könige Friedrich Wilhelm in demselben Masse eigenthümlich. Sehr ungern zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, daher wohnte er verschiedenen Concerten incognito auf einem der Zimmer des Restaurant der Neuen Redoute bei, von wo man auf den Concertsaal schauen konnte. Kaiser Alexander bewegte sich in den letzten Tagen seines Aufenthaltes in Achen in den reizenden Umgebungen der Stadt. Am 12. November berührte er nach einem Ausfluge nach Bardenberg den schönen Landsitz des Kanonikus von Fisenne. Als dieser ihn als Kaiserliche Majestät begrüsst, hielt er mit der Bemerkung je suis officier russe sein Incognito bei, gestattete jedoch später dem Kanonikus, seinen Landsitz in Erinnerung des hohen Besuches Kaisersruhe zu nennen.

Der Kongress ging allmählich seinem Ende entgegen, am 14. November fand die Schlussconferenz bei dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, statt, und die fremden Gäste zogen nach und nach ab. Den Regierungsräthen von Goërschen und Bölling, dem Landrath und Polizei-Director von Coels, dem Oberbürgermeister von Guaita und Andern, welche vielfache Verdienste um Sicherheit, Bequemlichkeit und Zerstreuung der hohen Herrschaften erworben hatten, wurden Orden oder Ehrengeschenke zu Theil.

Den Schlussakt der öffentlichen Festlichkeiten bildete ein glänzender Ball, den die drei Monarchen am 15. November auf der Neuen Redoute von der Kaufmannschaft annahmen. Neben den Souveränen erschienen hier an tausend Personen, Fürsten, hohe Civil- und Militairpersonen und die angesehensten Bewohner Achens und der Nachbarorte, überhaupt ein Verein von Berühmtheiten, wie selten ein Raum sie umschloss. Die Souveräne tanzten mit den anwesenden Fürstinnen, den Frauen und Töchtern der Elite der Achener Bürgerschaft und entzückten Alle durch

ihre Herablassung und Huld. Da die bedeutenden Ueberschüsse der freiwilligen Beiträge zu den Kosten des Balles den Wohlthätigkeits-Instituten übergeben wurden, so hatten auch die Armen ihren Antheil an der allgemeinen Freude.

Achen wird wohl kaum in den Epochen seines Glanzes ein grösseres Fest gesehen haben. Das war denn auch der würdige Schlussakt des langen und vertrauten Zusammenlebens der mächtigsten Fürsten des europäischen Continents. In Wien, der volkreichen Hauptstadt des Kaiserstaates, dem Wohnsitze vieler Fürsten und Magnaten, war wohl mehr Glanz nach Aussen, aber wegen der Differenzen zwischen den Kabineten weniger Innigkeit. Welch ein Unterschied bestand auch zwischen dem Fürstenverein zu Achen und dem zu Erfurt von 1809, wo nichts weniger als freie unabhängige Neigung so viele fürstlichen Häupter zur Verherrlichung des *einen* Mannes versammelt hatte, dessen zweiter Sturz die Veranlassung zum Achener Kongress wurde.

Am Tage nach dem Balle reiste Kaiser Alexander nach Brüssel ab, während Kaiser Franz den Nestor der hiesigen Aerzte, Dr. Solders, mit seinem Besuche beehrte und dessen Garten mit den vielen exotischen Pflanzen in Augenschein nahm. Am folgenden Tage, den 17. November, kehrte er in seine Staaten zurück. Nach der Abreise seiner hohen Gäste verliess auch der König Achen.

Die Einquartierungskosten für das Jahr 1818 und die Serviszuschüsse für die Jahre 1818 und 1819 erreichten für die Stadt die Summe von 111,286 Franken und 55 Centimes.

Gegen den 20. Nov. begann der Rückmarsch der russischen Corps, welche in Frankreich gestanden hatten. Der russische Kaiser, die Kaiserin Mutter, die Grossfürsten Constantin und Michael kamen am 20. und 21. November von Brüssel nach Achen und setzten nach kurzem Verweilen ihre Reise fort. Fürst Metternich und Herzog Wellington reisten am 23. November von Achen nach Brüssel ab. Am 24. November verliess Herzog Richelieu, am 25. Lord Castlereagh Achen.

Mit dem Anfang Dezembers erfolgte der Rückmarsch der vaterländischen Regimenter über Achen. Ein Füsilier-

bataillon von ungefähr 800 Mann blieb hierselbst als Besatzung zurück.

Nachdem am 1. Dezember die letzten russischen Truppen durch Achen gezogen waren, verliess am folgenden Tage auch der Fürst Staatskanzler die Stadt.

Wir betrachten uns als am Ziel unserer Aufgabe angelangt und beschränken uns für die folgenden Jahre auf kurze, oft nur chronologische Andeutungen.

Mit dem dritten Decennium erhielt Achen bedeutende Einrichtungen und entstanden verschiedene monumentale Bauten, welche der Stadt zur Zierde gereichen. So wurde mit dem 1. August 1820 das Königliche Landgericht installirt. Der erste Präsident desselben war Hoffmann, welchem Scherer nach dem Jahre 1848 folgte.

Nach den politischen Veränderungen mit dem Jahre 1814 war das *Bisthum Achen* in seinen Grenzen geblieben, nur der bischöfliche Stuhl nach dem Abgange Le Camus' nicht wieder besetzt worden. In Folge der Verhandlungen zwischen der Preussischen Regierung und der Römischen Curie erfolgte am 16. Juli 1821 die Bulle De salute animarum, nach deren ersten Bestimmung das Bisthum Achen aufgehoben und wieder ein Erzbisthum Köln errichtet wurde. Die bisherige Kathedralkirche der h. Jungfrau zu Achen wurde in eine *Collegiatkirche* verwandelt. Das Stift sollte einen Probst, sechs Titular-, einige Honorarkanoniche und acht Vicare zählen. Die Pröbste und die Kanonikate, welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November erledigt werden, vergibt der Papst auf Empfehlung des Königs, die übrigen der Erzbischof. S. Peter, S. Foilan und S. Nikolaus waren Hauptpfarren, S. Adalbert, S. Michael, S. Jakob, S. Paul (wurde später, 1826 [1]) Hauptpfarre) und die Kreuzbrüderpfarre waren Succursalen (vergl. 443 f.). Fast vier Jahre verstrichen, ehe die Bulle zur Ausführung kam. Während dieser Zeit blieben Kapitel und Generalvicariat in ihrer bisherigen Stellung. Am 20. Dez. 1824 wurde Graf Ferdinand August Spiegel zum Desenberg vom Papste Leo XII. zum Erzbischof von Köln ernannt.

[1]) Quix, die Dominikanerkirche, S. 51. 94 f.

Er wählte Fonck zu seinem Generalvicar auf dem linken Rheinufer und machte ihn zum Domprobst von Köln, wo derselbe am 30. Juni 1830 starb.

Am Karlstage, den 28. Januar 1826, wurde das Kollegiatstift durch den Erzbischof wieder feierlich ins Leben gerufen[1].

Das Jahr 1828 ist für Achen von besonderer Bedeutung. Zunächst wurde die 1729 neugebaute und geweihte Kirche von S. Peter gründlich restaurirt, dann am 22. August durch Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms III., datirt Toeplitz, an Stelle der Hospitien-Commission und des Wohlthätigkeits-Büreau's die jetzige Armenverwaltung gesetzt, deren *erster Präsident* durch Verfügung Königlicher Regierung vom 23. Dezember 1822 der Staatsprocurator Edmund Emundts wurde. Dieser unterzog sich mit grossem Fleiss und glänzendem Erfolge der schweren Arbeit der Organisation. Als Gatte der Fräulein Brünelle, einer Nichte und Erbin der Gräfin Harskamps, stand er stiftungsgemäss bis zu seinem im 80. Jahre Anfangs Mai 1871 erfolgten Tode der Harskampsstiftung vor. Im November 1831 übernahm er, Anfangs mit Beibehaltung seines Postens als Oberprocurator durch Ministerial-Verfügung die Verwaltung des Oberbürgermeister-Amtes in Achen bis zum sturmbewegten Jahre 1848. Seine unmittelbaren Vorgänger waren Dr. Solders und Notar Daniels, sein Nachfolger der Advokat-Anwalt Arnold Pelzer und seit 1850 der Regierungsrath Johann Contzen.

Am 16. November fand bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungs-Jubiläums König Friedrich Wilhelms III. eine Doppelfeier statt: die Grundsteinlegung des Mineraltrinkbrunnens (Elisenbrunnens) und die Grundsteinlegung des neuen Schauspielhauses. Jener erhält sein Wasser aus der Kaiserquelle durch einen Kanal, bei dessen Herstellung

[1]) Wie die ursprünglich dem Dom zu Köln gehörenden und 1803 nach Achen gebrachten Kirchenschätze am 18. April 1825 wieder nach Köln zurückgebracht wurden, erzählt Domcapitular Dr. Frenken auf Seite 36 seiner Schrift: Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Werthgegenstände des Kölner Doms. Köln u. Neuss, 1868.

man in der Eselsgasse wegen des felsigen Bodens und wegen der starken Baureste eines römischen Bades auf grosse Schwierigkeiten stiess; auch fand man einen Sandstein mit lateinischer Inschrift. Die Länge der Bleiröhren beträgt 620 Fuss von der Kaisersquelle bis zur Trinkstelle. Diese, geschmückt mit der Büste der Kronprinzessin, nachherigen Königin Elisabeth, Gemahlin König Friedrich Wilhelms IV., deren Namen der Brunnen trägt, liegt in der Vertiefung des in dorischem Stil aufgeführten Prachtbaues von 266 Fuss Breite, den der Dichter Matthisson mit den klassischen Bauten des alten Hellas in eine Linie stellt. Dieses, das neue Schauspielhaus, erhob sich auf dem Boden des alten Kapuzinerklosters. Der Bau begann am 13. Mai 1823, war vollendet am 15. Mai 1824, wo er durch die Aufführung einer Oper (Jessonda?) eingeweiht wurde. Im folgenden Jahre fand in demselben die Aufführung des Niederrheinischen Musikfestes statt. Das Gebäude ist 208 Fuss tief, 83 Fuss breit und 63 Fuss hoch und trägt die Frontespitze auf acht gerippten Säulen. Beide vorstehende Bauten errichtete der ältere Baurath Cremer.

In einem Theile des früheren Annuntiatenklosters auf dem Annuntiatenbach ging am Charfreitag, 28. März 1823, ein feierlicher und erhebender Akt vor sich. Es wurde, zunächst für dreissig dürftige Unheilbare beiderlei Geschlechts das Vincenz-Spital eröffnet. Hauptgründer war durch rastloses Bemühen, einen Stiftungsfond mittels freiwilliger Beiträge zu sammeln, der am 25. Mai 1786 geborene und am 1. Dezember 1855 verstorbene Johann Peter Joseph Monheim, ein Mann, den seine Vaterstadt zu den Besten ihrer Söhne zählt, ein Mann, ausgezeichnet durch Tugenden eines Christen, Bürgers und Patrioten. Wie er seinen Mitbürgern in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten seine Einsicht und Erfahrung zu Gebote stellte, so diente er auch als Mitglied des Provinzial-Landtages seinem Vaterlande in Gewissenhaftigkeit und Gradheit, und war auch seinem königlichen Herrn, wenn dieser ihm sein Ohr lieh, ein aufrichtiger in Unterthanentreue gewissenhafter Berichterstatter. Monheim war ein ausgezeichneter Chemiker, wie seine Arbeiten für Zeitschriften und seine Ana-

lysen der hiesigen Thermalwässer bekunden. Die Achener Zeitung vom 11. März 1815 bringt die Mittheilung: „1815, den 6. März, die Universität Goettingen versendet dem Apotheker Monheim das Doktordiplom wegen seiner grossen Verdienste um die Chemie.“ — Frau Startz und nach ihr Frau Küchen übernahmen gratis die innere Leitung des Vincenz-Spitals, bis später der Verwalter des Waisenhauses, Herr Loison, dazu berufen wurde, als die Barmherzigen Schwestern letztere Anstalt am 15. November 1851 übernahmen. Als das Elisabeth- und das Marienspital in dem Mariahilf-Spital aufgingen und dadurch die Räume des Elisabeth-Spitals im sogenannten Gasthause auf dem Münsterkirchhofe disponibel wurden, ward das Vincenz-Spital dorthin verlegt und ebenfalls der durch Jahrhunderte bewährten Leitung der Elisabetherinnen anvertraut. Angestellt sind ein Arzt (Dr. Joseph Lauffs), und mehrere Schwestern [1]. Späterhin wurden in dem durch grosse Neubauten ansehnlich erweiterten Gasthause alleinstehende Personen gegen angemessenes Honorar aufgenommen.

Das Jahr 1825 sah die Entstehung der Achen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und die Vorbereitung der Achener Sparkasse, welcher einige Jahre nachher die Gründung der Prämienkasse folgte. Ein Hauptverdienst an der Errichtung vorstehender nützlicher und wohlthätiger Anstalten hat David Hansemann, der durch seine Wirksamkeit in liberalem Sinne beim rheinischen Provinzial-Landtage, beim Vereinigten Landtage, beim Vorparlamente und als preussischer Finanzminister im Revolutionsjahre 1848 einen weitverbreiteten Ruf erhielt.

Von 1825 bis 1826 erfolgte ein Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der S. Johannis-Loge zur Beständigkeit und Eintracht im Orient zu Achen.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass der letzte Reichsabt zu Werden und Helmstedt, Beda Savels, ein geborener Achener, durch Testament vom 10. November 1825 eine Studienstiftung machte, deren Einnahme 1868 die Summe von 253 Thlr. betrug.

[1]) Salm, das Armenwesen, S. 48.

Am 8. September 1828 wurde der Grundstein zu dem schönen Regierungsgebäude gelegt. Mit einer Fronte von 138 Fuss, südwestlich vom neuen Schauspielhaus gelegen, bildet dasselbe mit der um diese Zeit erbauten Neustrasse, welcher sich später die Hochstrasse anschloss, einen hervorragenden Theil der Südseite der Stadt. Auf dem Hofe des Regierungsgebäudes liegt Jedem zugänglich der auf dem Büchel im Jahre 1762 ausgegrabene Meteorstein, eine metallische Masse von 7400 Pfund.

Am 16. September beging die Freimaurerloge in ihrem Versammlungslokal auf der Peterstrasse ihr fünfzigjähriges Stiftungsfest.

Eine Stadtbibliothek, deren Nichtvorhandensein Poissenet noch im Jahre 1807 beklagt, wurde 1828 dadurch begründet oder vermehrt, dass der vormalige Stadtrath Franz Dautzenberg bei seinem Tode der Stadt seine Bibliothek, aus mehr als zehntausend Bänden bestehend, schenkte. Dieselbe wurde erst im Jahre 1834 der öffentlichen Benutzung übergeben. Einen werthvollen Beitrag erhielt sie durch den Freiherrn August von Führt. Dieser, ein Sohn des um die Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt Achen so wohlverdienten Appellationsraths von Führt [1], schenkte bei seinem 1846 erfolgten Tode der Stadt seine Bibliothek. Er war Verfasser des berühmten Werkes über die *Ministerialen*.

Der durch die Julirevolution von 1830 erfolgte Sturz der Bourbons rief mehr oder weniger heftige Bewegungen in den Nachbarstaaten hervor. Von Belgien aus pflanzte der insurrectionelle Geist sich in den arbeitenden Volksklassen Achens fort, wo er den Charakter der Opposition gegen die Einführung der Maschinen in den Fabriken annahm. Zu einer Zeit, wo das Rheinische Armeekorps in einem Uebungslager bei Coblenz stand, brach früh am Nachmittage des 30. August zur Ueberraschung der Bürgerschaft ein Volksaufstand aus, der sich zunächst gegen ein grosses Fabriketablissement bewegte, wo bei der entschlossenen Haltung der Vorsteherin die Zerstörungswuth

[1]) Man vergl. Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler S. 15.

nicht zum Ausbruche kam, die sich dann aber unter Raub und Plünderung an der Wohnung derjenigen Familie, welche die Dampfmaschine auf den europäischen Continent verpflanzt hatte, in ungebundenster Weise Luft machte. Zum Glück wurde der Plan der Frevler, das Bezirksgefangenhaus gewaltsam zu öffnen, durch wackere Männer im Blute des Anführers der Meuterer vereitelt, und hatten andere entschlossene Männer sich bewaffnet, um den Aufstand gewaltsam zu ersticken, wobei Mehrere fielen, Einige auch als Opfer ihrer Neugierde. Gegen Abend war die Stadt wieder in den Händen der Bürger, welche Alles aufboten, um die Ordnung aufrecht zu halten und ein paar Tage nachher die Stadt dem heraneilenden Militair übergaben. Der König Friedrich Wilhelm III. belohnte die Haltung der Bürgerschaft durch das Geschenk seines Bildes und einer Anzahl Gewehre. Die Besetzung der Westgrenze durch zwei Armeekorps brachte auch nach Achen ein bewegteres Leben, das durch Anwesenheit des Generalgouverneurs der Rheinprovinz, des *Prinzen Wilhelm*, Bruders König Friedrich Wilhelms III., erhöht wurde. Die bei dem unsicheren politischen Zustande Frankreichs gefürchteten Kriegsereignisse traten zum Glück nicht ein, aber das Vaterland wurde durch das Auftreten der Cholera an verschiedenen Orten in Schrecken gesetzt. Diese Seuche trat im Monat Oktober 1832 in Achen auf, wo sie eine nicht geringe Anzahl an derselben Erkrankter hinraffte. Manches, was die Menge in der Furcht vor dem Uebel that, zeigte sich als der Gesundheit nachtheilig, so die am späten Abend in den feuchten Herbsttagen abgehaltenen Bittwege nach verschiedenen Kapellen [1]). Im Dominikanergebäude wurde, wie auch bei späterem Erscheinen derselben oder einer andern gefährlichen Krankheit, etwa der Pocken, geschah, ein Lazareth eingerichtet. Indessen auch dieses Uebel ging vorüber, ohne dass es die befürchtete Grösse oder Verbreitung gewonnen hätte. Der leutselige vieljährige Regierungs-Chefpräsident von Reimann trat nach dem ereig-

[1]) Nach dem 1759 neugebauten Marien- oder Gnadenkapellchen auf der Rose und dem Kapellchen auf der Bergstrasse.

nissreichen Jahre 1830 in den Ruhestand. Ihm folgte Graf Arnim von Boitzenburg bis gegen Ende des Jahres 1837, wo von Cuny ihn ablöste; von Wedell, von Kühlwetter, von Bardeleben und von Leipziger waren die Nachfolger in der hohen Stellung.

Einen Aufschwung des Handels und des Gewerbfleisses veranlasste der 1834 von Preussen gestiftete *Deutsche Zollverein.*

Für die dem höheren Gewerbe, dem Handel, dem Ackerbau und den Künsten sich widmende Jugend hatte schon seit den Zeiten der Verwaltung Sacks ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung eine Bildungsanstalt gewünscht, die vorzugsweise auf den verbreitetsten neuern Sprachen, dem Deutschen, Französischen und Englischen, der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geschichte, Geographie und den den Gebildeten nöthigen technischen Fertigkeiten beruhe. So anerkennenswerth auch einzelne Privatinstitute waren, wie dasjenige des durch seine Lehrbücher zur Erlernung neuerer fremder Sprachen in den weitesten Kreisen bekannten Dr. Ahn, eines Acheners, so konnten sie doch für das Bedürfniss nicht ausreichen. Nach mehrjährigen Berathungen zwischen der Königlichen Regierung und den städtischen Behörden, wobei unter Anderem auch in Betracht gezogen wurde, ob die neu zu bildende Anstalt dem hiesigen Königlichen Gymnasium angeschlossen werden sollte, wurden endlich am 27. April 1835 in feierlicher Weise durch den Commissarius der Königlichen Regierung, den 1847 am 10. Dez. zu Duisburg verstorbenen Consistorial-Rath und evangelischen Pfarrer Besserer, die höhere Bürgerschule, der Director und die Lehrer im Beisein des Regierungspräsidenten, Grafen von Arnim, des Oberbürgermeisters Emundts, des Curatoriums und eines zahlreichen Publikums installirt. Die Anstalt, bis zum 1. März 1860 *höhere Bürgerschule,* dann bis zum 1. Oktober 1861 *Realschule II. Ordnung* und von da an *I. Ordnung,* wurde ausschliesslich aus städtischen Mitteln errichtet. Erster Director war *Dr. Johann Joseph Kribben* aus Brühl, der zum allgemeinen Bedauern der Stadt am 1. September 1855 zu Köln starb. Ihm folgte Professor *Dr. Joh. Hilgers* aus Köln.

Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Albrecht wurde am 5. Oktober 1836 vor dem Adalbertsthor an der Stelle, wo am 18. Oktober 1818 die drei verbündeten Monarchen die Feier des Sieges bei Leipzig begangen hatten, unter dem Donner der Geschütze und dem Gesange des Heil dir im Siegerkranz durch den Kronprinzen der Grundstein eines Denkmals gelegt. Die Weiherede hielt der erste Probst des hiesigen Collegiatstiftes, Matthias Claessen. Derselbe starb am 9. August 1839. Ihm folgte in der Probstwürde der am 29. September 1847 als Weihbischof von Köln gestorbene Bruder Anton Claessen. Des Letztern Nachfolger waren Grossmann, Pauls und Dr. Schlünkes.

Am 25. September 1836 übernahmen die Barmherzigen Schwestern die Leitung des Josephinischen Instituts.

In den nun folgenden Jahrzehenden finden wir die Stadt in erfreulichem Aufschwunge. Die Bevölkerung ist in stetem Wachsen. Neue Strassen entstehen innerhalb der äusseren Ringmauer und über diese hinaus bilden sich nach den verschiedenen Himmelsgegenden Vorstädte. Strassen, öffentliche und Privatgebäude werden mit Gas beleuchtet, die Stadt durch Eisenbahnen mit den Nachbarstädten in Verbindung gesetzt; die Bahnstrecke von Achen nach Köln wurde im Jahre 1842 feierlich eröffnet. Aeltere Industriezweige werden erweitert, unzählige neuere eröffnet, überseeische Geschäfte angeknüpft oder fortgesetzt. Es zeigt sich überhaupt in allen materiellen Dingen Fortschritt. Mit diesen halten Luxus, Genuss- und Vergnügungssucht gleichen Schritt.

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. Achen beging für den hingeschiedenen Landesvater am 19. Juli eine erhebende Trauerfeier. Dem Nachfolger und Sohne, Friedrich Wilhelm IV., wurde am 10. September von Seiten der Provinzen Preussen und Posen in Königsberg und von Seiten der übrigen Provinzen an dessen Geburtstage, am 15. Oktober, zu Berlin gehuldigt. Von Achen waren zur Huldigung entsandt worden Emundts, Dr. Monheim, Startz und Steffens. Auf dem am 23. Mai 1841 zu Düsseldorf eröffneten sechsten Provinzial-Landtage war Achen durch

Dr. Monheim vertreten. Die Erörterungen der politischen Fragen der sehr bewegten Zeit der vierziger Jahre können kaum angedeutet werden. Bei unserer übersichtlichen Skizze möge die Mittheilung genügen, dass das gebildete Publikum Achens sich lebhaft mit den Fragen der politischen Neukonstituirung Preussens beschäftigte. — Alle katholischen Unterthanen begrüssten mit Freuden den Spruch ihres hochherzigen und gerechten Königs, welcher die Anklage ihres am 20. November 1837 gewaltsam nach Minden abgeführten Erzbischofs Clemens August auf Theilnahme an revolutionären Bestrebungen als unbegründet erklärte und den tiefgekränkten Kirchenfürsten auf freien Fuss zu stellen befahl.

Nachdem im Jahre 1840 der Gemeinderath die Restauration des Rathhauses beschlossen hatte, erhob sich über die Art und Weise derselben eine lebhafte Meinungsverschiedenheit. Die Einen verlangten nach dem gesunden Prinzip der Restauration möglichst treue Wiederherstellung des ursprünglich Dagewesenen, also Erneuerung des sogenannten Krönungssaales mit der Wiedereröffnung der zugemauerten Fenster der südlichen Stirnmauer, welche eine herrliche Aussicht auf die Schöpfung Karls des Grossen, die Marienkirche, und auf die Südseite der Stadt und deren Umgebung gewähren; die Anderen wollten eine Neugestaltung des Saales unabhängig von dem frühern Zustande desselben, dessen Wiederherstellung wegen der Schadhaftigkeit der hinteren, vierzehn Zoll aus dem Loth gewichenen Stirnmauer sie nur dann für möglich hielten, wenn diese niedergelegt und von neuem aufgebaut würde; auch läugneten sie das ursprüngliche Vorhandensein von Fenstern nach der Südseite und wollten dieser durch ein massives Treppenhaus eine dauerhafte Stütze geben. Der Geltendmachung der einander gegenüberstehenden Ansichten verdanken wir manche im Druck erschienene gediegene Erörterung. Verfechter der möglichst getreuen Wiederherstellung des ursprünglich Dagewesenen waren Dr. Franz Oebeke, Professor am hiesigen Gymnasium († 29. Juni 1865), Dr. Georg Kloth, heute Kanonikus des hiesigen Collegiat-

stiftes[1]), Karl Schervier, Religionslehrer an der höheren Bürgerschule[2]) und Peter Cornelius Bock, Professor an der Universität Freiburg, wo er 1870 starb. Letzterer erweiterte die Vertheidigung seiner Ansicht für eine mögliche Erneuerung des Werkes des Gerard Chorus 1843 zu einer Darstellung der altrömischen und byzantinischen Palastbauten, nach deren Muster Karl der Grosse seine Achener Pfalz erbaut habe, und lieferte auf diese Weise eine Schrift bleibenden Werthes nicht bloss in Beziehung auf den Gegenstand des Streites, sondern auch für die Geschichte Achens überhaupt. Derselbe hatte nach Analogie ähnlicher Palastbauten das Vorhandensein der Südfenster nachgewiesen, welche sich auch in der That nach Entfernung des Verputzes in gleicher Höhe und gleicher Dimension mit den Nordfenstern vorfanden. Trotz der eifrigsten Bemühung drangen die Fürsprecher für das Alte nicht durch; das Treppenhaus wurde errichtet, die noch übrigen Fenster nach Süden vermauert und die Ausstattung des Krönungssaales mit Freskenbildern beschlossen. Zum Glück zeigte sich die Südfaçade trotz ihrer Schadhaftigkeit dauerhaft, so dass das Treppenhaus mehr eine Zierde als eine Stütze wurde.

Im Jahre 1840 übernahm der Kunstverein für Rheinland und Westfalen die malerische Ausschmückung des Saales, zu deren Ausführung der geniale *Alfred Rethel*, ein geborener Achener, erwählt wurde. Dieser gab sich rüstig an die Arbeit, um nach den vorhandenen Raumverhältnissen in acht Bildern Karl den Grossen zu verherrlichen. Er begann mit dem kleineren Bilde, *die Eröffnung des Grabes Karls des Grossen durch Kaiser Otto III. im Jahre 1000.* Diesem folgten die sieben übrigen Bilder: *die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn, der Sieg über die Araber bei Cordova, Karls Einzug in Pavia, die Taufe Wittekinds, die Kaiserkrönung Karls des Grossen in Rom durch Papst Leo III., die Erbauung des Achener Münsters, die Uebertragung der Kaiserwürde durch Karl den Grossen*

[1]) Derselbe feierte am 8. September 1873 sein 50jähriges Priesterjubiläum. — [2]) Derselbe starb 1861 als städtischer Schulinspector.

an seinen Sohn Ludwig. Dem Meister wurde leider nicht vergönnt, seine Conceptionen alle auszuführen. Im Sommer 1859 erlag er einem Gehirnleiden, nachdem die vier ersten Bilder in malerischer Ausführung vollendet, das fünfte in Carton fertig geworden. „Die Fortsetzung nach Rethels Zeichnungen wurde darauf dem Historienmaler *Joseph Kehren* übertragen, welcher die vier übrigen Gemälde im Geiste Rethels, mit Bewahrung der ihm eigenen Originalität, mit vollkommener Beherrschung des schwierigen Materials nach eigenen Studien und Cartons höchst glücklich und glänzend vollendet hat.“ Wenn auch der Eine oder der Andere bedauert, dass der Rathhaussaal nicht in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt worden ist, so erfreut doch Achen sich des Besitzes dieser Bilder; der Ruhm der Fresken ist allgemein verbreitet. Man nennt sie überall an erster Stelle, wo von deutscher Kunst die Rede ist. Die vier ersten Bilder *sind von Albert Baur*, einem Achener, heute Professor an der Weimarer Maler-Academie, die vier letzten von Joseph Kehren gezeichnet, und alle acht in der xylographischen Anstalt von *R. Brend'amour* in Düsseldorf, einem Achener, in Holzschnitten trefflich ausgeführt[1]). Mit Ausnahme der noch zu errichtenden Bildsäulen wurde der Kaisersaal 1871 vollendet. Wir erinnern daran, dass der unter Gerard Chorus erbaute Festsaal durch ein Banquet Kaiser Karls IV. und seines Sohnes Königs Wenzel 1370 (Band I, S. 309) seine Weihe erhielt. Der zu restaurirende sah im Herbste 1842 seinen hochherzigen Gönner, König Friedrich Wilhelm IV., in seinen Räumen beim Festmahle und mit ihm als Gast den Erzherzog Johann von Oesterreich, welcher am 4. September mit dem Könige in Köln war, wo dieser den Grundstein zur Fortsetzung des Dombaues legte.

[1]) *Ludwig Rovenhagen* in seinem Rathhaus zu Aachen, Aachen bei M. Jakobi, 1873, hat in acht gelungenen poetisehen Darstellungen die Bilder erklärt. Voran geht eine Beschreibung des Rathhauses und eine Skizze der acht Bilder in Prosa. Zwei Gedichte, „König Karl findet die Aachener Quellen“ und „die Emmaburg“ bilden den Schluss des interessanten Werkchens.

Das zum 5. Oktober 1836 erwähnte Monument, eine offene marmorne Halle mit den Medaillons Friedrich Wilhelms III. von Preussen, Franz' I. von Oesterreich und Alexanders I. von Russland, nach dem Entwurfe Schinkels, wurde 1844 im Beisein der Regierungs- und Stadtautoritäten feierlich eingeweiht. Wilhelm Smets, ein Achener, Kanonikus des hiesigen Collegiatstiftes, hielt die Festrede.

1846 und 1847 waren für die östlichen Provinzen unseres Staates, namentlich für Schlesien, Nothjahre. Die Bevölkerung Achens zeigte für ihre nothleidenden Brüder im Osten eine warme, werkthätige Theilnahme, die um so lebendiger hervortrat, als bei den Bürgern seit 1846 durch die erlangte Berechtigung zur *Wahl* der Stadtverordneten ein öffentliches Leben erwacht war.

Der Drang der Gemüther nach einer constitutionellen Verfassung war in stetem Wachsen. Weder der Provinzial-Landtag, noch der im Jahre 1847 nach Berlin berufene *Vereinigte Landtag* gab denselben Befriedigung. Unter diesen Verhältnissen wurden verschiedene Staaten Europas durch die Februar-Ereignisse des Jahres 1848 in Frankreich: den Sturz König Louis Philipps und die Proklamirung der Republik, in heftige Aufregung versetzt. Die vorhandenen Zündstoffe loderten im März auch in Wien und Berlin auf und riefen in diesen Centren der mächtigsten Glieder des Deutschen Bundes beklagenswerthe Unordnungen hervor. Wie in Wien, so trat auch in Berlin eine *Constituirende Versammlung* zusammen. Aus Ständemitgliedern der verschiedenen deutschen Bundesstaaten bildete sich am 31. März zu Frankfurt ein *Vorparlament,* welches die Berufung einer *deutschen constituirenden Versammlung* nach Frankfurt beschloss, die am 18. Mai in der Paulskirche daselbst ihre Sitzungen eröffnete. Am 29. Juni wurde Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt, und am 12. Juli hielt der deutsche Bundestag seine 71. und letzte Sitzung. Es ist bekannt, dass die seit dem Jahre 1813 von den Besten des deutschen Volkes ersehnte Einheit nicht erreicht wurde.

Erwähnen wir nun kurz, was unterdessen Bemerkenswerthes sich in Achen zugetragen hat. Hier war am 4. März eine Bürgerversammlung in politischen Angelegen-

heiten auf der Ketschenburg; gleichzeitig wurde eine Petition des Stadtraths in liberalem Sinne nach Berlin entsendet. An den folgenden Tagen waren die Gemüther in Spannung durch die Nachricht von Unruhen in den Strassen der Hauptstadt vom 13. an, die sich zu dem heftigen Kampfe zwischen Truppen und Volk steigerten. Es gab zu denken, dass die Nachricht von diesem Kampfe schon in Achen circulirte, ehe der optische Telegraph sie gebracht haben konnte! Es war ein Beweis der Ueberspanntheit der Gemüther, dass die Entfernung der Truppen aus der Hauptstadt auf Befehl des Herrschers und der Erlass der Patente vom 18. und 21. März mit den weitgehendsten Concessionen Manche noch nicht befriedigten. Am 17. war eine Bürgerversammlung im Theatersaale, am 19. versammelten sich Bürger Achens in dem nahen Vals. Strassenunfug und Excesse gegen die Wohnung des Stadtvorstehers erfolgten am 20., die sich am folgenden Tage gegen die Wohnungen mehrerer achtbarer Bürger von Seite einer urtheilslosen Menge wiederholten, welche in gewissenloser Weise durch die abenteuerlichsten Gerüchte fanatisirt worden war. Da die zur Sicherheit aufgebotenen Dragoner, um Blutvergiessen zu verhüten, von den Waffen keinen Gebrauch machten, konnte den Ausschreitungen nicht gesteuert werden. Erst am 22. trat bei Entwickelung von Vorsichtsmassregeln durch Bürger und Militär und durch die Drohung, von den Waffen Gebrauch zu machen, Ruhe ein, die auch am 23., wo eine allgemeine Bürgerversammlung im Hotel Nuellens stattfand, fortwährte. Am 24. wurde die schwarz-roth-goldene Fahne als Symbol deutscher Einheit, begleitet von den Behörden, nach dem Dom gebracht, um fortan von der Spitze dieses ehrwürdigen Gebäudes herabzuwehen, an welchem seit mehr als tausend Jahren die Geschicke des deutschen Vaterlandes vorübergegangen waren. Wie bald hing dieselbe, vom Winde zerfetzt, ein Bild der nächstkommenden Jahre, herunter! Abends wurde im Hotel Nuellens von einer Bürgerversammlung eine Adresse an die Berliner und an die Wiener entworfen, welche am folgenden Morgen durch eine zahlreichere Bürgerversammlung daselbst angenommen und unterzeichnet wurde. Eine an demselben Tage

in der Landskrone zusammengetretene Versammlung von Arbeitern trat der Adresse bei. So hatte Achen bewegte Tage. Die bei dem fast vollständigen Stocken der Geschäfte feiernde Arbeiterbevölkerung leitete ihren Groll gegen das 34. Regiment, welches durch seine musterhafte Führung ein ehrenvolles Andenken hinterlassen hat. Seine Danziger und Elbinger Reservisten sollen sich arge Dinge gegen Wehrlose haben zu Schulden kommen lassen. Was wurde in diesen Tagen der Aufregung nicht geglaubt! Am 15. April wurde vom Volke die Hauptwache auf dem Markte erstürmt und am folgenden Tage, Passionssonntag, dem unseligsten des ganzen Jahres für Achen, die Kaserne belagert, wobei das Militär sich passiv verhielt. Da entwickelte sich zwischen der in der Grossmarschierstrasse aufgestellten Bürgerwehr und dem Volke Nachmittags ein Conflict. Die angegriffenen Bürger feuerten. Mehrere der Angreifer blieben und Viele wurden verwundet. Das darüber wüthend gewordene Volk demolirte noch an demselben Abende das Haus eines sehr geachteten Arztes, weil er als Bürgerwehrmann geschossen habe. Am folgenden Tage, den 17., erneuerte sich der Unfug auf der Komphausbadstrasse. Die zur Passivität bis dahin verurtheilten Vierunddreissiger, mit Steinen angegriffen, feuern, wie es heisst, ohne Kommando; zwei Personen fallen, eine davon soll unschuldig gewesen sein. Da auch an demselben Nachmittage die Dragoner gegen die im Achener Busch auf Stadtkosten Arbeitenden, welche die Absicht gehabt haben sollen, die Stadt zu plündern, mit Ernst vorgingen, sie an der Steinern Brücke zersprengten und vierzig gefangen einbrachten, war mit einem Male die Ruhe wieder hergestellt! Ueberhaupt spukte in jenen unheilvollen Tagen in den Köpfen mancher Verführten die Vorstellung, es werde mit dem Bürger das Eigenthum getheilt werden. Der Oberbürgermeister Emundts hatte seine Stelle niedergelegt und der Advokat-Anwalt, Herr Arnold Peltzer, war mit Bewilligung der Regierung auf den Wunsch der Mehrheit der Bürger in dessen Amt eingetreten, um wo möglich die Unordnungen zu beschwören. Eine Hauptaufgabe der Stadtverwaltung war die Beschäftigung der brodlosen Arbeiter.

Sie hatte die Friedensjahre und den steigenden Wohlstand dazu benutzt, um die alten Schulden zu tilgen, musste aber jetzt wieder neue machen. Sie nahm die Summe von 270,000 Thlr. auf. Ein Theil des Achener Waldes wurde urbar gemacht, die Kupfergasse, welche zum Lousberg führt, erweitert. Die Arbeiter fanden ferner Beschäftigung an dem schon 1840 projektirten und 1849 begonnenen Bau des Mariahilf-Spitals, der Restauration des Münsters, bei der Anlage neuer Strassen u. s. w. Aber trotzdem war die Armenverwaltung dem Bedürfniss nicht gewachsen: da gab sich die Privatwohlthätigkeit in der mannigfaltigsten Weise kund, in Geldsammlungen, in Suppenanstalten, in Kunstaufführungen der verschiedensten Art, in Lotterien. Und die Stadt kam auch über diese verhängnissvolle Zeit glücklich hinüber. Auch die von nur Wenigen beklagte Aufhebung der Spielbank ging ohne nachtheilige Folgen für die Stadt vorüber. Es kamen wieder ruhige Tage und mit ihnen grösseres Vertrauen auf die Zukunft und die Wiederbelebung der Geschäftsthätigkeit. Bis zum Jahre 1865, dem Zielpunkt unserer Mittheilungen, beobachten wir eine stetig sich entfaltende Blüthe der Stadt und verzeichnen wir das Entstehen wichtiger Institute und grossartiger öffentlicher Bauten und gottesdienstlicher Gebäude.

König Friedrich Wilhelm IV. ertheilte am 17. Mai 1847 der Genossenschaft der Schwestern vom Kinde Jesu durch Kabinetsordre die Genehmigung ihrer Statuten und gab ihr Korporationsrechte. In Artikel 2 der Statuten heisst es: der Zweck der Genossenschaft ist Pflege, Erziehung und Unterweisung der katholischen armen Jugend überhaupt, und insbesondere Erziehung, Pflege und Versorgung solcher Mädchen katholischer Religion, welche verlassen und Gefahren der Entsittlichung ausgesetzt sind. Den 5. September 1851 schloss die Genossenschaft einen am 18. September desselben Jahres von der Königlichen Regierung genehmigten Vertrag mit der Stadt ab, wonach durch eine Prüfung qualifizirte Schwestern einzelne Klassen der Mädchenschulen übernehmen. Wie wohlthätig die Schwestern, welche den gebildeten ja mitunter den höchsten Ständen angehören, in Achen gewirkt haben, geht aus den Petitionen

der acht Pfarrschulvorstände hervor, welche diese im Jahre 1872 um Belassung derselben in ihrer Wirksamkeit an die Behörden gerichtet haben. Neben ihrem vorerwähnten Berufe pflegen einzelne Schwestern die kirchliche Stickkunst und leisten in dieser Unübertroffenes.

Auch die Franziskanerinnen, welche das vormalige St. Jakobshospital besitzen, das sie in den letzten Jahren (1870) so architektonisch meisterhaft restauriren liessen, beschäftigen sich mit der Pflege und Erziehung der weiblichen Jugend armer katholischer Eltern. Ihre Hauptthätigkeit entwickeln sie in der Wartung, Speisung und Unterstützung der Armen und Kranken der elendesten und verwahrlosesten Klasse der Bevölkerung. Hier sind sie, nicht selten die Töchter der vornehmsten und edelsten Familien des Vaterlandes, in christlicher Hingebung demüthige unübertroffene Heldinnen, die auch in den drei letzten Kriegen auf Schlachtfeldern und in Spitälern grosse Dienste geleistet haben. Bis nach Amerika hat das Haus seine Filialanstalten.

Nicht minder segensreich walten bei den Stadtarmen, den Waisen- und Findelkindern die Schwestern der Genossenschaft vom h. Borromäus oder die Barmherzigen Schwestern.

Dem schweren aber schönen Berufe, Gefallene zur Sittlichkeit zurückzuführen, widmen sich seit 1848 die Schwestern zum guten Hirten. Baurath Stein errichtete 1851 auf der Bergstrasse ihre Kapelle.

Christenser- und Elisabetherinnen behaupten seit Jahrhunderten in Achen ihren ehrenvollen Ruf.

Evangelischerseits wirken mit löblichem Eifer der Evangelische Krankenhaus-Verein, der Evangelische Frauen-Verein und die Diakonissen. Mit dem Jahre 1874 geht das schöne evangelische neue Krankenhaus im Boxgraben seiner Vollendung entgegen.

Ehe wir zur ferneren Erwähnung der Restauration der Hauptzierden der Stadt, des Münsters und des Rathhauses, zu den Neubauten der Marienkirche, des Mariahilf-Spitals und des Kaisersbades übergehen, berichten wir in Kürze über eine neue Bildungs-Anstalt, die Höhere Stiftsschule.

Der ursprüngliche Plan bei der Gründung derselben war, mit dem Institut für die zehn Choralen oder Chorknaben an der Münsterkirche eine höhere Knabenschule für die Stadt unter geistlicher Leitung zu errichten. Der Regierungs-Schul-Rath, Kanonikus Dr. Frenken, heute Domkapitular in Köln, verfasste die Statuten der Schule, welche der Kardinal und Erzbischof von Köln, Johannes von Geissel, im Jahre 1851 genehmigte, der auch das Protektorat derselben übernahm. Sie bildete sich allmählich zu einer sechsklassigen Anstalt mit einer Prima aus zu einer Zeit (1855), wo ein grosser Theil der Gemeindeverordneten mit dem Gedanken umging, die Höhere Bürgerschule, welche zwanzig Jahre vorher einem anerkannten Bedürfnisse ihre Entstehung verdankt hatte, eingehen zu lassen. (Wie würde man überrascht worden sein, wenn statt der eingegangenen recht bald eine neue, aber auf anderen Grundsätzen errichtet worden wäre.) Von dem Plane, aus der Höheren Stiftsschule ein zweites Gymnasium zu bilden, ging man ab und beschränkte sich unter der vortrefflichen Leitung ihres heutigen Rectors, des Stiftsherrn Dr. Buschmann, sie zu einem Progymnasium zu gestalten. Bis heute ist dieses zur grossen Betrübniss der zahlreichen Familien, welche ihre Kinder der Schule anvertrauen, noch nicht gelungen.

Seit den vierziger Jahren bis auf unsere Tage haben die Restaurationsarbeiten an unserem ehrwürdigen Münster nicht geruht. Wie unabweislich diese waren, geht aus einer Schrift des Präsidenten des Karls-Vereins, Justizrath Franz Jungbluth, hervor [1]). Eine andere Schrift [2]) gibt nach einem kurzen Bericht über die 25jährige Jubelfeier Rechenschaft über die Thätigkeit des Karlsvereins, dessen Protektoren der höchstselige König Friedrich Wilhelm IV. und der heute glorreich regierende Kaiser und König Wilhelm waren, welche durch reiche Gnadengeschenke zu den schon ver-

[1]) Die Restauration des Achener Münsters, 1862, Kaatzer's Verlag. — [2]) Dank- und Jubelfeier für 25jährige Bemühungen zur Restauration des Achener Münsters, veranstaltet durch den dortigen Karlsverein am 20. Dezember 1872, Achen, Druck und Verlag von Albert Jacobi & Co., Büchel 65, 1872.

wendeten 227,393 Thlrn. Restaurationskosten beitrugen. Allen Gönnern und Gönnerinnen des erhabenen Gotteshauses, zu welchen letzteren unsere geliebte Landesmutter, die Kaiserin Augusta, gehört, allen geistlichen und weltlichen Autoritäten, einzelnen Wohlthätern und Wohlthäterinnen, den Vorstandsmitgliedern, den verstorbenen und noch wirkenden (von diesen gehören sechs dem Vorstande seit der Gründung des Karlsvereins an), den Ehrenmitgliedern, den Gesellschaften, Schulen und Bruderschaften, überhaupt Allen, welche sich um die Förderung der Zwecke des Karlsvereins verdient gemacht haben, wird in dem Berichte des Präsidenten desselben ein Ehrendenkmal errichtet. Bei dem Festmahle am Jubeltage konnte der würdige seit 25 Jahren als Präsident fungirende Justizrath Franz Jungbluth wegen schwerer Erkrankung nicht anwesend sein. Sein gleich alter College im Vorstande des Vereines und Freund, Bürgermeister Karl Eduard Dahmen, sprach in warmen Worten die Gefühle der Anerkennung uud der Theilnahme vor den Festgenossen aus, und der Regierungs- und Baurath Robert Cremer, welcher seit 1862 mit Verzichtleistung auf jede Vergütung die Bauleitung der Münsterrestauration führt, bezeichnet ihn als den stets treu ergebenen Anhänger seines Königs, den gehorsamen Sohn seiner Kirche und den besten Bürger dieser Stadt. Justizrath Franz Jungbluth starb am 28. Dezember 1872. Sein Tod war ein grosser Verlust für seine Vaterstadt Achen.

Wir erwähnen nun des *Mariahilf-Spitals*, das der Stadt eine Zierde, den Leidenden eine Zuflucht und den Bewohnern Achens, sowie den Fremden durch seine schönen Anlagen und seine herrlichen Spaziergänge und Aussichten ein Lieblingsort ist. Wir legen hierbei die Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Achen etc. vom Präsidenten der Armenverwaltungs-Commission, Herrn Kammerpräsidenten Salm, zu Grunde, welche 1870 erschien.

Die grosse Steigerung der Bevölkerung machte den Bau eines grösseren Spitals zum Bedürfniss. Es ward das Mariahilf-Spital erbaut. Nach dem Urtheil und den Erfahrungen competenter Fachmänner haben nur wenige Städte Deutschlands eine so mustergültige und so schön gelegene

Kranken-Heilanstalt aufzuweisen. Das Areal des Mariahilf-Spitals beträgt 47 Morgen 176 Quadratruthen und 80 Quadratfuss. Davon werden von den Spitalbauten eingenommen 1 Morgen 70 Ruthen 66 Fuss, so dass noch ein unbebautes Terrain von 46 Morgen 106 Ruthen 14 Fuss übrig ist, wovon etwa 3½ Morgen zu ökonomischen Zwecken des Spitals benutzt werden. Die unbebaute Fläche dient zu einem grossartigen Park mit Promenaden, Blumenbeeten und Grasplätzen. Die Anstalt liegt ausserhalb der Stadt, nur 408 Fuss von der Promenade entfernt auf einer mässigen Anhöhe, dem Weingartsberg, ringsum frei, allseitig dem Licht, der Luft, dem Winde zugänglich, von den nächsten Fabriken 870 Fuss und von den Wohnhäusern der Stadt 840 Fuss. Die 412 Fuss lange Fronte des Gebäudes liegt gegen Südwesten. Das Spital hat 262 Krankenbetten. Der Bau wurde nach dem Plan und unter Leitung des Stadtbaumeisters Baurath Ark im Jahre 1848 begonnen, 1855 am Königs-Geburtstag am 15. Oktober vom Kardinal-Erzbischofe von Köln, Johannes von Geissel, eingeweiht und der Obhut der Elisabetherinnen übergeben. Der Gemeinderath hatte in der Sitzung vom 10. e. zur allgemeinen Freude des Publikums dem neuen Hospital den schönen Namen „Maria-Hilf" beigelegt. Der um den Spitalbau hochverdiente erste beigeordnete Bürgermeister Herr Karl Eduard Dahmen hatte Sorge getragen, dass dieser Name zur Ueberraschung Aller schon am Weihetage in goldenen Zügen unter Blumengewinden am Gebäude prangte.

„Zur Erinnerung an des Tages Feier hatte unser liederreiche Gemeinderath, Herr Dr. Jos. Müller (gestorben 5. August 1872), ein Weihelied „Maria-Hilf" gedichtet. — Im Maria-Hilf-Spital sind drei Aerzte und ein Assistenzarzt, ein Hausgeistlicher und vierundzwanzig Schwestern, zur Verrichtung der sonstigen Arbeiten neun männliche und fünf weibliche Dienstboten."

Im Jahre 1868 betrugen die Einnahmen: 29,088 Thlr. 22 Sgr. 8 Pfg., die Ausgaben: 33,870 Thlr. 15 Sgr. 8 Pfg. (Salm, S. 28 ff.) Nach der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Sept. 1870 sind für Mariahilf-Spital inclusive Park 278,000

Thlr. ausgegeben worden und hat dasselbe Raum für 250 Betten.

Im Jahre 1868 betrug die Gesammteinnahme der Armenverwaltungs-Commission 152,229 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg., die Ausgabe 156,698 Thlr. 17 Sgr. 5 Pfg. „Ein Rückblick auf die bestehenden Anstalten, Institute und Stiftungen, sagt Salm in der Schlussbemerkung S. 173, muss gewiss mit dankbarer Befriedigung gegen den Wohlthätigkeitssinn der Achener Altvordern erfüllen, welche sich zum Wohl der armen leidenden Menschheit in jenen Stiftungen und Anstalten ein Monument gesetzt haben — dauernder als Erz. Diesem Sinn für Werke der Mildthätigkeit und des Wohlthuns, welcher jene Vorfahren von jeher so sehr auszeichnete und der ebenso edelgesinnte Nachahmer ihres schönen Beispiels gefunden hat und findet bis auf unsere Tage, ist es zu verdanken, dass wir in den obgedachten Institutionen für alles Elend und für fast alle Gebrechlichkeiten des menschlichen Lebens von seiner Wiege bis zum Grabe Fürsorge getroffen sehen, wie es in dem Verhältniss nur in wenigen Städten unseres Vaterlandes der Fall sein mag. Es ist vielleicht nicht zu viel behauptet, wenn man von Achen sagt, dass es da wohl von keiner jener Städte übertroffen wird.“

In den fünfziger Jahren entstand unter Leitung des Advokat-Anwaltes Dr. Joseph Lingens ein Verein, der sich die Aufgabe stellte, in dem südlichen Stadttheile eine der Stadt würdige Kirche zu Ehren der unbefleckten Empfängniss Maria's zu erbauen. Die Idee fand in Achen und auswärts freudige Zustimmung. Alle Stände, Vornehme und Geringe, nahmen lebendigen Antheil und brachten nach und nach die Summe von nahe 200,000 Thaler zusammen. Rasch erhob sich seit 1859 der stattliche Bau unter dem Baurath Statz, weithin sichtbar und die Gebäude des Südens der Stadt überragend. Die Weihe des Grundsteines ertheilte am 22. Mai 1859 der Kardinal und Erzbischof Joh. von Geissel, Herr Rector Andr. Fey segnete am 5. Nov. 1859 die Krypta und der Stadtdechant Herr De Rath am 15. Aug. 1863 die ganze Kirche ein[1]).

[1]) Die Marien-Votivkirche in Achen, Abriss der Geschichte des Baues aus den Akten, von Jos. Lingens, Advokat-Anwalt, Achen 1870.

Die 1847 begonnene Restauration des Kaisersaales konnte im Jahre 1871 als vollendet angesehen werden. Die beabsichtigte Ausstattung der Stirnmauer mit Bildsäulen veranlasste den Oberbürgermeister, dem damaligen Bibliothekar und Archivar J. Laurent den Auftrag zu geben, einen Entwurf auszuarbeiten. Da eine Reconstruction des Früherbestandenen bei den dürftigen historischen Nachrichten und bildlichen Darstellungen unmöglich war, arbeitete der Beauftragte einen selbständigen Entwurf aus, welcher Karl den Grossen und seine Umgebung, Achen als Krönungsort und endlich als Reichsstadt darstellte. Der Entwurf fand von der einen Seite Beifall, von der andern Seite Widerspruch und veranlasste im Jahre 1865 in der Versammlung der Stadtverordneten sehr erregte Verhandlungen, aber kein definitives Resultat. Sechs Jahre ruhte die Angelegenheit. Sie wurde 1871 fortgesetzt und der Laurentsche, von Baurath Ark modifizirte, Entwurf von den Stadtverordneten unter Protest zweier Mitglieder 1872 am 19. März angenommen. Wieder im März 1873 kam die Angelegenheit zur Verhandlung und das Kollegium der Stadtverordneten nahm auf Antrag des Baucomite's den Arkschen Entwurf der Ausschmückung der Rathhausfaçade *einstimmig* an. Möge nun auch die Stadtbehörde ihre Sorgfalt der Erhaltung und würdigen Instandsetzung der älteren Curie oder des Grashauses recht bald zuwenden. —

Bei der sich mit jedem Jahre steigernden Fremdenfrequenz — die Anzahl der Kurgäste stieg bis auf sechs oder siebentausend, reichte die Neue Redoute als Kurhaus zu den in einem Badeorte üblichen Vereinigungen und Vergnügungen nicht aus. Deshalb liess die Stadt den grossen Kurhaussaal, der vor allem zu den städtischen Concerten, auch den Pfingstmusikfesten, benutzt wird, erbauen; derselbe wurde in maurischem Stile von dem Architekten *Wickopp* gebaut und im Jahre 1864 fertig. In demselben Stile baute Wickopp der Israelitischen Gemeinde die schöne Synagoge. Unter den vielen Neubauten, welche in den letzten Decennien durch den Baurath Ark entstanden und der Stadt zur Zierde gereichen, nimmt das nach 1861 neuerbaute Kaisersbad einen hohen Rang ein, theils durch seine geschicht-

liche, theils durch seine monumentale Bedeutung. Das nach Fabricius in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute Bad war durch den Stadtbrand von 1656 verzehrt und das 1861 niedergelegte nach dem Stadtbrande neuerrichtet worden. In dem sechsten Jahrzehend unseres Jahrhunderts begann auch der Bau des grossartigen Bezirksgefangenhauses, in das am 5. Februar 1874 unter starker Polizei- und Militärbedeckung die zahlreichen unfreiwilligen Bewohner einzogen.

Wir begegneten im Laufe der Jahrhunderte wohl kaum einer Periode in der Geschichte unserer Vaterstadt, wo diese durch Ausbau und Verschönerung im Innern und Erweiterung durch Vorstädte nach aussen, durch Vermehrung der Bevölkerung, Hebung der Industrie und des Wohlstandes seiner Bewohner in dem Masse epochemachend war, wie die unter der Stadtverwaltung des Oberbürgermeisters Johann Contzen.

Aber auch auf einem höheren Gebiete, dem der Wissenschaft und der Kunst, ist in den letzten Jahrzehenden ein erfreulicher Fortschritt unverkennbar. Manche Eingeborne Achens haben durch gediegene literarische Werke einen über die Grenzen ihres Vaterlandes sich erstreckenden Ruf erworben. So verdanken wir dem für die historische Forschung zu früh verstorbenen Freihern August von Fürth ein Werk über die Ministerialen, das seit dreissig Jahren eine bedeutende Stellung einnimmt; ein anderer Achener schrieb eine bänderreiche ausgezeichnete Geschichte der Stadt Rom, ein dritter eine auf vielseitiger und tief philosophischer Auffassung beruhende harmonikale Symbolik. Archäologische, liturgische, medizinische und balneologische Werke der Einen, Bearbeitungen und Forschungen in verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften, in Botanik, Paläontologie, Entomologie, Geologie und Geognosie der Anderen fanden die verdiente Anerkennung, noch Andere traten auch in Theologie, Jurisprudenz, Geschichte und Philologie und in anderen Zweigen des Wissens mit gutem Erfolg in die Oeffentlichkeit.

Auch in der Poesie sind von Wilhelm Smets an bis auf unsere Tage reichbegabte Achener Sänger aufgetreten,

namentlich auch solche, welche durch metrische und prosaische Mittheilungen in der Achener Mundart den merkwürdigen Dialekt mit seinen weichen schmiegsamen aber auch nach Bedürfniss kräftigen Formen und mit seinen mannigfaltigen Elementen aus den verschiedenen Sprachen Europas wenigstens für die Sprachforschung retten.

Manche bewährte Künstler, Baumeister, Bildhauer, manche Meister in den verschiedenen Gattungen der Malerei, auch in der Glasmalerei, Xylographie, Musik und in der Goldschmiedekunst zählt Achen mit Stolz zu seinen Söhnen.

Im Sommer des Jahres 1856 war die Stadt durch einen längeren Aufenthalt der Prinzessin Luise von Preussen, später Grossherzogin von Baden, bevorzugt. Zwei Jahre nachher am 4. Febr. 1858 hatte Achen das Glück, unsern heutigen glorreichen kaiserlich königl. Kronprinzen mit seiner neuvermählten Gattin Victoria, deren Mutter Victoria, Königin von England, 1842 von König Friedrich Wilhelm IV. nach Achen geleitet worden war, zuerst auf vaterländischem Boden aufs herzlichste zu begrüssen. Die Begrüssung fand auf dem Gemeinderathssaale durch die Bürgermeister der rheinischen Städte statt. Auch hatte Achen wiederholt das Glück, die erlauchten Eltern, den Prinzen und die Prinzessin von Preussen in seinen Mauern zu empfangen, wobei seine Bewohner durch die Theilnahme, welche die Prinzessin den Wohlthätigkeits-Instituten widmete, hoch erfreut und erbaut wurden. Von andern Mitgliedern unseres erhabenen Herrscherhauses, welche die Stadt durch längern Aufenthalt auszeichneten, nennen wir die Prinzessin Karl von Preussen, welche 1859 und 1860 in Achen weilte. Maximilian II., König von Baiern, Gemahl der Tochter des Prinzen Wilhelm von Preussen, war im Sommer 1850 längere Zeit in dem hiesigen Bade.

Am 2. Januar 1861 verlor Achen durch den Tod seinen vielgeliebten Herrscher Friedrich Wilhelm IV., der ihm so viel Wohlwollen erzeigt hatte, und dem es in so aufrichtiger Liebe anhing. Zum Glück für die Stadt erbte der Bruder, unser heute glorreich regierender König und Kaiser neben der Krone auch die wohlwollende Gesinnung für Achen und seine Bewohner. Diesen war es vergönnt, am

15. Mai des Jahres 1865 bei der fünfzigjährigen Huldigungsjubelfeier der Rheinprovinz, die in Achen gehalten wurde [1]), dem Landesvater, welcher, umgeben von der geliebten Landesmutter und dem Thronerben und von Prinzen des Königlichen Hauses, die Huldigung in höchsteigener Person entgegen nahm, den Tribut der Dankbarkeit zu zollen für beispielloses Gedeihen der Provinzen auf allen Gebieten des Staatslebens unter der gerechten und sorgsamen Regierung dreier Herrscher, Friedrich Wilhelms III. und seiner Söhne Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. Es gestaltete sich der Jubeltag für Herrscher und Volk zu einer unvergesslichen, herzlichen Feier, deren Bedeutung durch die Legung des Grundsteines zum Rheinisch-Westfälischen Polytechnikum, welchem der Kronprinz ein ihm in Achen zu wohlthätigen Zwecken angebotenes Geschenk von 5000 Thlr. zuwandte, noch erhöht wurde.

[1]) Die Jubel-Huldigungsfeier der Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preussen, am 15. Mai 1865, von Nikolaus Schüren. Aachen 1865.

Beilage A.

Zwei Achener historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

Herausgegeben von *Prof. Loersch* und *Dr. Al. Reifferscheid.*

I.

Gedicht über die gewaltsame Unterdrückung der Zunftherrschaft im October 1429.

Das einzige bis jetzt bekannt gewordene Gedicht, das während des 15. Jahrhunderts in der Reichsstadt Achen entstand, hat Eberhard Windeck uns in seinen bekannten Aufzeichnungen über die Geschichte seiner Zeit erhalten und überliefert. Es schildert lebhaft und eingehend die blutige Beseitigung der seit 1428 in Achen bestehenden Zunftherrschaft durch die von den Patriziern herbeigerufenen adeligen Herren der Nachbarschaft. Da dieses Ereigniss unter den Zeitgenossen, in den Rheingegenden wenigstens, grosses Aufsehen erregte und die gereimte Erzählung sich ganz auf die Seite der „Gemeinde" stellt, so hat letztere sicher in einer Zeit, wo eine unruhige Bewegung durch alle Städte ging, rasche Verbreitung unter den Bürgern gefunden. Dem viel gewanderten, in den mannigfaltigsten Beziehungen stehenden Windeck, der in seiner Jugend mehr als einmal sich in Achen aufhielt, wird es ein Leichtes gewesen sein, sich eine Niederschrift zu verschaffen. Diese hat er dann, wie es seine Art war, der Sammlung von Actenstücken, Briefen, Verzeichnissen, Liedern u. s. w. einverleibt, aus welcher er später „sein Buch hat zusammen lesen lassen und schreiben" [1]). Dem Gedicht selbst hat er noch einen

[1]) Vgl. Droysen, Eberhard Windeck, in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band 3 (Band 2 der philologisch-historischen Classe), 1857, S. 221.

kurzen Bericht über die vorausgegangenen Ereignisse vorgesetzt, der selbst wiederum, seinem anecdotenartigen Inhalte nach zu schliessen, auf mündlichen Ueberlieferungen beruht.

In der einzigen, von Mencken veranstalteten Ausgabe des Windeck bildet jene kurze Einleitung mit dem Gedicht das 165. Capitel [1]). Dieses ganze Capitel hat Karl Franz Meyer, gleichsam als Ergänzung seiner Darstellung der Vorgänge von 1428 und 1429, in seinen „Aachenschen Geschichten" aus Mencken abdrucken lassen [2]). Die Abweichungen dieses Textes von seiner Vorlage sind ganz geringfügige und beruhen auf Nachlässigkeiten des Abschreibers oder des Druckers. Die wenigen von Mencken angegebenen Varianten sind ebenfalls mitgetheilt. In neuerer Zeit hat Wolff das Gedicht in seine Sammlung aufgenommen, dabei aber auch lediglich den Menckenschen Text wiederholt [3]). Zum vierten Male, und zwar unter directer Benutzung von Handschriften, ist es endlich herausgegeben worden in der auf Veranlassung der Münchener historischen Commission durch R. von Liliencron veranstalteten Sammlung geschichtlicher Volkslieder [4]).

Die genannten Ausgaben des durch Windeck überlieferten Gedichts, von denen, wie eben gezeigt, die zweite und dritte mit der ersten von Mencken besorgten identisch sind, die vierte allein selbständige Geltung beanspruchen kann, befriedigen sämmtlich nur wenig. Theilweise erklärt sich dies durch die Beschaffenheit des handschriftlichen Materials. Mencken hat seiner in jeder Beziehung mangelhaften Ausgabe bekanntlich eine Handschrift im wesentlichen zu Grunde gelegt, welche nur eine Abschrift der 1461 geschriebenen Gothaer war, und ausserdem Emendationen aufgenommen, die eine Hand des 17. Jahrhunderts (dieselbe, von der die Weimarer Handschrift des

[1]) Menckenius, Scriptores rerum Germanicarum, 1728, Band I, S. 1210 ff.

[2]) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten, 1781, B. I. S. 377 ff.

[3]) Wolff, Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen, 1830, S. 627 ff.

[4]) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. von Liliencron, Band I, S. 299 ff.

Windeck herrührt) erst in diese hineingebracht hat[1]). Die wenigen von Windeck beigefügten einleitenden Sätze sind durch eine Lücke fast ganz unverständlich. Der Sinn des Gedichtes selbst bleibt vielfach völlig dunkel, im Texte sind mehrere Lücken angedeutet, die Sprache endlich ist theilweise modernisirt. Von Liliencron hat seinen Text aus zwei Wiener Handschriften, wovon die eine vormals Görres gehörte, und der Gothaer zusammengestellt. Er bemerkt mit Recht, dass Schreibung und Mundart seiner Vorlagen nicht zu der ursprünglichen Form des Gedichtes stimmen, welche, Achenschem Dialecte gemäss, viel stärkere niederdeutsche Färbung hatte. Auch in seiner Ausgabe bleiben sehr viele Stellen unverständlich.

Für die beabsichtigte nochmalige Herausgabe des Gedichts sind drei Handschriften verglichen worden. Vor allem die bisher am meisten gekannte und geschätzte Gothaer. In ihr schliesst sich am Ende von Seite 373 die einleitende Erzählung der Achener Vorgänge von 1429 unmittelbar an Capitel 244 an; das Gedicht bildet mit einer besondern Ueberschrift von Seite 375 bis 381 (Seite 374 ist halb leer) das 245. Capitel. Aus der Gothaer Handschrift allein würde sich schon eine weit bessere Ausgabe herstellen lassen als Mencken geliefert hat. Allerdings hat der Schreiber (bekanntlich „Ulricus aicher diner ader eicher der stat Eger ... der gepurt von Kocznig“) willkürlich den in der Achener Mundart sich bewegenden Text ins Baierisch-Oesterreichische umgesetzt und sein Mangel an Verständniss für die niederrheinische Vorlage vielfache Irrthümer veranlasst.

Das von Droysen[2]) festgestellte Verhältniss der Weimarer Handschrift zu der eben genannten liess von vorn herein ihre Brauchbarkeit für den vorliegenden Zweck zweifelhaft erscheinen. Das hat denn nochmalige Vergleichung nur bestätigt. Eigenthümlich sind der Weimarer Handschrift, in welcher die auf Achen bezügliche Erzählung mit Blatt 212 beginnt, zwei Ueberschriften, die aber offenbar von dem Abschreiber herrühren. Die erste, vor den von Windeck als Einleitung beigefügten Sätzen stehend, macht ein neues Capitel aus dem

[1]) Vgl. Droysen a. a. O. S. 149 f.
[2]) a. a. O. S. 149.

Schlusse von 244 und dem Gedichte. Es ist das 245., die Zahl jedoch ausgelassen. Die andere Ueberschrift steht vor dem Gedichte selbst. Die Abweichungen, welche diese Handschrift von dem Texte der Gothaer aufweist, sind durchaus willkürlich; allerdings ist durch diese Veränderungen Sinn in einzelne Stellen gebracht, der Vers glatter, der Reim übereinstimmender gestaltet worden. Hier ist übrigens auch der Sprachcharacter vollständig verändert, das Ganze ungebührlich modernisirt.

Endlich wurde verglichen die in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrte Handschrift, welche ein zu Miltenberg geborner Diener Windecks bereits im Jahre 1438 vollendet hat [1]) Obgleich von Pertz und auch von Potthast genannt, ist sie doch bei der Liliencronschen Ausgabe unberücksichtigt geblieben. Da diese Handschrift der Constituirung des hier gebotenen Textes zu Grunde gelegt worden ist und sie auch bei einer neuen Ausgabe des Windeck unzweifelhaft eingehende Berücksichtigung verdient, dürfte eine genauere Beschreibung gerechtfertigt erscheinen.

Die Handschrift, in Folioformat, modern gebunden, und mit der Signatur XIII, 917 [1] versehen, gehörte einst Leibniz, wie aus einem ihr beigebundenen Zettelchen von seiner Hand erhellt [2]). Der ursprünglichen Handschrift gehen 14 Blätter voraus, welche von einer Hand des vorigen Jahrhunderts die Abschrift der 34 ersten Capitel und des Anfangs von Capitel 35 des Windeckschen Werkes (bis Capitel 30 bei Mencken, entsprechend dem Capitel 35 der Gothaer Handschrift) enthalten. Die Handschrift des 15. Jahrhunderts beginnt jetzt erst mit dem nunmehrigen sehr beschmutzten und abgegriffenen Blatt 15 und der letzten Hälfte des 36. Capitels der Gothaer Handschrift; zwischen der vorgehefteten

[1]) Beschrieben ist sie bei Bodemann, die Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover, S. 181, Nr. 917, genannt bei Potthast, Bibliotheca historica, S. 571, und Pertz, Archiv, Band I, S. 469 unter Nr. 13.

[2]) Mencken erwähnt in seiner Vorrede zum ersten Bande der Scriptores, dass von der Hardt eine Handschrift des Windeck von Leibniz geliehen erhalten habe: — unzweifelhaft die hier zu besprechende.

neueren Abschrift und diesem Anfange bleibt demnach eine unausgefüllte Lücke. Aus der sehr undeutlichen Notiz von Leibniz geht anscheinend hervor, dass die Handschrift, als sie noch in seinem Besitz war, mit Capitel 35 begann. Es ist daher wahrscheinlich, dass seitdem ein Blatt, das Capitel 35 und einen Theil von 36 enthielt, verloren gegangen ist; — daher denn auch die Lücke zwischen der vermuthlich noch für Leibniz angefertigten Ergänzung und dem alten Original. Ueberschriften und Nummern der einzelnen Capitel fehlen durchaus, jedoch ist für sie überall Raum gelassen. Eine vollständige Durchsicht und Vergleichung der Handschrift ging selbstverständlich zu weit über den vorliegenden Zweck hinaus. Die Eintheilung der Abschnitte ist jedoch bis Blatt 30^{b} verfolgt worden und scheint genau mit der der Gothaer Handschrift übereinzustimmen. Die ganze Handschrift ist von derselben Hand geschrieben, wogegen allerdings der erste Anblick zu sprechen scheint. Die Form der Buchstaben ist aber überall genau dieselbe, nur werden sie nach und nach grösser, die ganze Schrift wird allmählich flotter und freier, es bleiben grössere Zwischenräume zwischen den Zeilen. Die Dinte wird gegen das Ende immer blasser.

Blatt 218^{b}, nach dem vom Tode Sigismunds handelnden Capitel und dem Verzeichnisse der Könige von Ungarn (Capitel 348 und 349 der Gothaer Handschrift, 220 bei Mencken) steht folgende Notiz:

Diesz schriefft hait geschribenn Reynnhart Brunwart von Miltennberg Eberhart Windecks diner unnd geendet off Sannt Margeretten abennt anno domini 1438[1]).

Von derselben Hand sind dann noch nachgetragen die in der Gothaer Handschrift mit 350 und 351 bezeichneten Capitel, ferner von Blatt 220^{b} a. E. an eine Urkunde: „*Wir burgermeister unnd rait der stat Wormbsz, Speier* . . .“, endlich Blatt 224 in der Mitte ein Namensverzeichniss; „*Die nochgeschribenn wonen in dem Rinckawe*“; dieses letzte Blatt ist sehr beschädigt.

Der Handschrift sind beigebunden fünfzig Blätter, welche

[1]) Bei Bodemann durch Druckfehler entstellt.

die Abschrift ihres Anfangs enthalten; nach Bodemanns Angabe von Barings Hand.

Die kurze Einleitung, die Windeck dem Achener Gedicht vorgesetzt hat, folgt in der Hannoverer Handschrift, Blatt 106^{b} am Ende unmittelbar auf ein Schreiben Sigismunds an die Stadt Worms (Capitel 244 der Gothaer Handschrift). Auf Blatt 107 ist vor dem Anfange des Gedichtes Raum gelassen für eine Ueberschrift, das Gedicht geht dann bis zur Mitte von Blatt 110. Hier folgt Raum für eine Ueberschrift und der Text: „*Und also verzog iz sich das der bischoff* ...“ (Capitel 246 in der Gothaer Handschrift).

Die einzelnen Verse sind, wie in der Gothaer Handschrift, nicht abgesetzt. In manchen Worten fehlen Buchstaben, ohne dass eine Abkürzung angedeutet wäre; viele Schreibfehler und mancherlei Flüchtigkeiten sind noch übrig geblieben, wenn auch einzelnes sofort vom Schreiber selbst verbessert worden ist.

Du solt wissen, als konig Sigemond zu Ungern was, als du for hast gelesen, das was der rait zu Ach und die gemeinde nit eins; wann der rait wolde schatzunge han, do

H = *Hannöverische Hs.* — *G* = *Gothaer Hs.*, *bei v. Liliencron C.* — V^1 = *Wiener Hs. früher in Görres Besitz, bei v. Liliencron A.* — V^2 = *Wiener Hs. 2913, bei v. Liliencron B.* (*L* = *Historische Volkslieder der Deutschen von R. v. Liliencron* I. 300—305). *Die Lesarten aus* V^1 *und* V^2 *wurden den Angaben L. a. a. O. 305 fg. entnommen. Da die Weimarer Hs.* (= *W*) *für die Kritik des Liedes werthlos ist, wurde sie nur sehr selten angezogen. Das Lied ist sehr verderbt überliefert, die Herstellung wird in hohem Grade erschwert durch die Verschiedenheit der metrischen Behandlung. Fünfmal und mehrmal gehobene Verse scheinen aber nur auf Rechnung der schlechten Ueberlieferung zu setzen. Den relativ besten Text bietet die von L. unbeachtet gelassene H, manchmal ist das Richtige in G erhalten,* V^1 *und* V^2 *sind beide jünger und schlechter als G, vergl. Anm. zu v. 226. Von einer Umschreibung des Liedes in die Achener Mundart des 15. Jh. musste Abstand genommen werden, wie sehr auch entscheidende Reime dafür sprachen. Die Wortschreibung in H wurde geregelt nach dem von Al. Reifferscheid in der Zeitschr. für deutsche Philologie V. 3. 272 fg. gegebenen Beispiele: st.* y *in* by, nyde, nyeman myt, hymelrich, Aych, daheym, meyn *u. a. wurde i gesetzt. Doppelte Consonanz wurde in folgenden Fällen vereinfacht:* volck, Falck, kranck, gesterckten — hoff, fruntschaff, uff, auff, lieff, hilff, krafft, worffen, junffrawen, deuffels, slaffen, slîffen, begrîffen, peiffen — gelesenn — prîssen, wîsse (*dagegen hat die Hs.* wisen *st.* wissen) — eidt, bludt brodt, stadt, lândt, stêndt, sandt, mordtkule, haltten, sturtten, reitten, streitten. *Für anlautendes* tz *wurde* z *geschrieben. Ferner wurden* alß, unß, dießen, boßen *in* als, uns, diesen, bosen *geändert; auch die übrigen* ß *mussten beseitigt werden, da der Schreiber im Gebrauche dieses Zeichens ganz willkürlich verfährt. Das weiche* z *dagegen, welches einige mal auftritt, schien beibehalten werden zu dürfen.*

H und G haben keine Ueberschrift, da in ihnen die Erzählung nicht den Anfang eines Capitels bildet. W: Uneinigkeit des Raths zu Aach mit den Bürgern und wie diese des Nachts überfallen wurden.

[1] do solt *G* [2] gemeine *G so immer* [3] uneins *G* wenne *G so immer* nu wolte *G*

wolde die gemein nit geben. Also stunden uf sechzehen persone van de hantwerke und wolden wissen, wo das gut hin komen were, das wol lange jar uf gehaben were. Also gunde iz der alde rait den hantwerke nit und die hantwerke namen die slüssel zu den porten. Das stund also ein zeit. Also hait ein burger des alden raids ein gefattern, der was ein hantwerkman und der sprach: „Liebe gefattere, ich wer gern morn fur . . . hinus der porzen, lihent mir die slüssel.“ Er sprach: „sendent morn darnoch wie fru ir wollent.“ Und also dette er. Und da im die slüssel worden, do drucket er sie ab und lies im slüssel darnoch machen. Darnoch uber lang, do in zeit ducht, und die alden burger ir ding hette gedon und ir sachen wol bestelt, da die hantwerk slifen und wonten sicher sein, da slussen die neuen slossel uf und geschag in also du nu horn wirst in dem gedicht, das von in gemacht ist.

Horent ir frawen und junfrawen zart,
von einer behenden Acher fart,
also ir wol haint vernomen,
wie die hern in Ach seint komen.
Ist iz gut, das weis Got,
ich sag uch das sunder spot;
iz ist manigen man bekant,

[4] uf *fehlt G* [5] wande *H* von den *G* hanwerke *so immer H* hantwercken *G* [6] lang ein jare *G* [7] gude *H* [8] die slüssel... des alden *fehlen G* [9] einen *G* was auch *G* [10] der *fehlt G* liber gefatter *G* [11] fur . . .] frue *G Nach* fur *deutete ich eine Lücke an*, der uchten *oder etwas ähnliches scheint ausgefallen* [12] morgen frue *G* [15] ettwen lange *G* die tzeit *G* [16] bestallt *G* [17] zu sein *G* [18] nu] noch *G*

Das Lied ist überschrieben in G: Wie der von Firnenber und der von Hengesperg mit grosser macht wurd zu Oche eingelan von dem rat heimlichen und der von Oche ein teill wart der koppfe abgeslagen. *in W*: Lied von dem von Firneburg und Hengstperg, wie sie des nachts zu Ach der rath eingenommen und einigen bürgeren die köpfe abschlagen lassen.

[2] einer behender *G* V^2 der behenden *L* Ocher *L so immer* [3] alß *H* vornumen *G* [4] herren *GL so immer, G bisweilen* hern Ache (Oche *L*) sint *GL* [5] ist das *GL* [6] sagen *G* sage *L* [7] manigem *L* manne *GL*

wie die hern von Ache hant
gedán mit der gúden gemeind von der stát:
das sie clein ere hant gehat.
Sie quamen nit dar umb Gotes lof,
mer zu Bonne was ein hof
von den heren dar gelacht,
das bezalte Aich in der nacht.
Nu horent was geschag
alles uf denselben dag.
Do der hof was geschiet,
her Besel konde gebeiden nit,
er fil dem von Virnburg zu fus:
„Ich eweren gnaden clagen mus,
wir worden betwangen van unser gemein,
wir in sein zu Aich nit wol daheim,
wir hatten einen ufsatz
zu † versumen einen schatz,
uch und ewer glich damet z' entpfangen,
den weg hant sie uns undergangen

[8] han gedan *H* getan han *G* geton hant (: bekant) *L*. *Ich lasse v. 8 mit* hant *schliessen und setze* gedan *an den Anfang des v. 9. Da in den Hss. die Reimzeilen nicht abgesetzt sind, steht der leichten Besserung nichts im Wege, besonders da sie nur der handschriftlichen Ueberlieferung in H zu ihrem Rechte verhilft* [9] gemein *L* gemeinde *H* gemeine *G* [10] des *GL* sü *L so immer* sie doch kein ere V^2 er *G* gehapt *H* [11] komen *G* koment *L* darumb umb *H* dar durch V^2 lop *HGL* [12] Bonne] wenne *G* [13] hern *HG* geleten *G* geboten und gemacht *W* [14] bezalten *L* die von Aych (Ache *G* Oche *L*) *HGL*. *Wie hier so ist auch an anderen Stellen der Vers in den Hss. durch unnütze Einschaltungen der Abschreiber überladen, vgl. z. B. Anm. zu v. 20, 57, 64, 70, 75, 117, 175, 184, 189* [15] hörent *L* was do *GL* was aldo V^2 [17] geschicht (: nicht) *GL* [19] Virneburg *gebessert aus* Bernebach *H* Firnenburg *L* Firnenberg GV^1 füsse V^1 [20] *beginnt in den Hss. und bei L mit* und sprach ich *fehlt L* mynen gnaden clagen muß V^2 u. gn. müssen V^1 must *H* [21] werden *GL* sint V^2 betwungen *G* bezwungen *L* wan *H, vgl. prosaische Einleitung Anm. zu Z.* 5. [22] wir ensint *L* wir sein *G* [23] hetten *G* hetent *L* uffsatzen *H* *23 fg. erklärt L 'wir hatten festgesetzt, eine Summe aufzuhäufen', er schreibt aber* versumen, *das er doch seiner Erklärung gemäss in* versummen *hätte ändern müssen. Ist* versamen *zu lesen?* [25] eweren *G* uwern *L* damede *H ist zu lesen* met*? vgl. Haupt zu Hartmannes Erec*², *v. 1060* zu *HGL* [26] vurgangen *G*

und enthaldent uns silber und golt,
das han wir verdrân mit gedolt.
Das clagen wir, her, euch mit not,
weren ir zehen oder xii dot,
so mochten wir unser recht behalten.
Ach, wolde ewere gnade walden
und komen uns zu hilf in der nacht!
Des han wir uns also bedracht,
das wolden wir auch uch also begelden,
das ir uns numer solte geschelden,
mit silber, golt und edel gestein,
wan ez sal bezaln die gemein.“
Der her von Virnburg sprach zur stont:
„Das dut mein ohem von Hengsperg kont,
wan ér ist bi solchen dingen gut,
seit, das ir das also dut.“
Sie riefen dem van Hengsperg dar
und sprachen alle gar:
„Edelen her, nu stent uns bi;
wie fil das das geldes si,
das daran wirt gelacht,
des han wir clein acht,
das wollen wir ach gerne geben,
von der gemeinde wollen wirz heben,

[28] vertragen *L* vortragen *G* verwagen *H* gedult *HL* geduld *G* [29] wir euch herre *G* wir uch herren *L* [30] weren ir] wan ez *H* [32] auch *G* ach got V^2 [34] das V^1V^2 bedacht *GL* *Nach v. 34 folgt in H durch* also *in v. 34 veranlasst*: das iz sal geschein in der nacht [35] wir euch *GL* also] wol V^2 vergelten *GL* begelden *war bis jetzt unbelegt; Grimm d. Wb. I. 1292 führt aus Fischart* begeltung *an* [36] soltent *L* geschellen *H* schelten *GL* [38] solle *G* sol *L* bezalen *HL* bezallen *G* [39] herre von *GL* Firnenburg *GL* Friburg *H* zu der *GL* stunt *HGL* [40] meyne *H* minem *L* oheim *H* [41] er] es V^1 solichen *HL* [42] sint *G* sit *L* seit = *sehet. Schon L bemerkte richtig*: ‘*vielleicht*: sicht das ir: *seht zu, daß ihr das thut*’ das ir] ir V^2 das also] also *GL* also dut *fehlt H* [43] riefent *L* riffen *G* den V^2 [44] *Diese Reimzeile fehlt G* [44] sprach *H* [45] edeler herre *GL* [46] das des *GL* [47] wurt *GL* gelait *G* [48] cleine *GL* clein bedacht V^2 [49] ach = *auch.* euch *G* uch *L* gerenen *G* [50] gemein *GL* wir iz *H* wir es *GL* haben GV^1V^2

das han wir uch gedacht,
und stent uns bi in der nacht.“
„Also das sal gescheen,
wir in wollen von euch nit flen.“
Der von Virnburg sprach also:
„von Hengsberg, was saget ir darzu?
des in virsten ich mich neit;
ir wist wol, was zu Burschel gescheit.“
Von Hengsperg sprach: „Ich nemen berait;
blevin wir da mit solicher dat,
des sulde alle die wernlt lachin,
drumb lant iz uns mit listen machin;
brengen wir Ach zu betwangen,

[51] euch *G* ouch $V^1 V^2$ ach *H*. *Ist etwa zu lesen* Ach*? vgl. Anm. zu v. 63* [54] enflehen *G* *v. 53 fg. legt L den Achenern in den Mund. Wol mit Unrecht. Vor v. 53 scheinen einige Verse ausgefallen zu sein, in denen der von Hengsperg das Wort nahm, jedenfalls spricht er v. 53 fg. Jetzt sind auch v. 55 fgg. klar: der von Virnburg ist besorgt wegen der bereitwilligen Zusage des von Hengsperg, er erinnert ihn an das was zu Brüssel geschehen. Der von Hengsperg erwidert, ich will Umfrage halten (berait nemen), um die Ansicht der Uebrigen zu erfahren. Ihr Sprecher ist Kon van dem Eichorn, er theilt ihren Entschluss mit und sagt ausdrücklich v. 67 fg.:* das ist das recht bescheit da wir uns zu han bereit. *v. 70 fg. nimt der von Hengsperg wieder das Wort und spricht zu den Achenern* [55] Virnberg *aus* Sternberg *gebessert H* Firnburg *L* Firenenburgk *G* [56] hern von *H* herre von *GL* Hengsbergen *H* Hennesperg $V^1 V^2$ *v. 57 fg. lässt L den von Hengsperg sprechen, in dieser Form*: des verston ich mich, ir wißent nicht, — was zu Brüssel ist geschicht [57] das *HG* in *fehlt GL* mich nit HV^2 mich *GL* [58] wisset wol *G* wißent nicht *L* Prussel *G* Prüssel *L* ist gescheit *H* ist geschicht *L* ist beschicht V^2 ist gescheen *G* [59] der von *HGL* jach *G* nym *G* nim *L* meynen berait *H* mein berat *G* min rat *L* [60] blêvin *praet. conj.* bliben *G* blibent *L* solicher *G* [61] das $V^1 V^2$ [62] darumb *H* dorumb so *G* (dar.) *L* dar umbe sollent wir es V^2 mach *H* [63] wir zu Oche V^1 wir sie auch *HG* wir ouch sü *L*. *Sehr häufig werden in den Handschriften und alten Drucken* auch *und* ach (= Ach) *verwechselt. So liest man in der ‘newen mer’ von Erasmus Amman in Adrians Mittheilungen S. 357 nach einem alten Drucke richtig*: jr habt gehört wieß ist zu ach ergangen, *dagegen in einem andern alten Drucke, dessen Benutzung der Besitzer desselben Hr. Senator F. G. Culemann in Hannover mir mit gewohnter Liberalität gestattete*: (i)r habt ghört wieß ist auch ergangen bezwange *L*

wir habin manheid fil begangen.“
Da sprach her Kon van dem Eichhorn:
„Wir wollen beiden bis morn,
das ist das recht bescheit,
da wir uns zu han bereit,
gleich in der miternacht,
als sich menlich hait gelacht.“
Er sprach: „Seint ir der sachen fri,
wir wollen uch ach stan bi,
das wir bliben unverraden,
anders wir komen zu grossen ungnaden.
Die von Ach hant gros ding gedan,
die hant hern und fursten irslan
in der selben stat;
ir hern, wie gefelt uch dat?
Das stet uns zu besorgen sere.“
Sie sprachen: „Nein, liebe here,
das ist alles wol bewart,
von der porten unt uf den mart,
wir han die slussel von der porzen,
wir han dertisen unde torzen;

[64] *Diese Reimzeile fehlt G* man spricht (sprichet *L*) wir *HL* [65] der kun *G* der kune *L* Eichorn *L* Eichoren *G* [66] morgn *G* [67] rechte *GL* [68] *Diese Reimzeile fehlt* V^1 daz wir V^2L uns zu hant GV^2 sin zu hant *L* [69] mitten nacht *L* [70] also *GL* menglich *L* slaffen hait *H* sloffen hat *G* hat *L* gelait *G* [71] er sprach *bezieht L richtig auf von Hengsperg* der] den V^1V^2 [72] uch ouch *L* euch *G* by stan by *H* [73] des *H* unverden raden *H* [75] hant groß *L* hant fur zeiden groß *H* haben (han ouch V^2) vor zeitten *G* dingedan *H* [76] sie hant ouch *GL* [77] vor ziten in *L* [78] herren *L* gefellet *GL* das *HGL* [79] das *fehlt H* [80] liber *G* lieber *L* here *G* herre *L* hern *H* [82] unt] biß *L* pis *G* bitz V^1V^2 marck *G* markt *L* [83] porten *HGL* *Nach 83 wiederholt H* unt uff den mart [84] der kisen *H* der zisen *GL* und *HGL* tartzen *GL* dartzen V^2 *L bemerkt, er wisse* zise *und* tarze *nicht sicher zu erklären; es scheint ihm, dass mit* zisen und tarzen *Locale gemeint sein müssen. Er versteht demnach die Stelle: ‘wir haben die Stadtwage und die Rathsstube* (*dornize*)*, da findet ihr sichere Unterkunft.’ Diese Erklärung ist ganz unzulässig. Die Stelle ist in den Hss. durch ein kleines Versehen der Abschreiber verderbt:*

uf der heren haus,
da solent ir riden in und aus.
Und ist von uns also bestalt,
das sei beide jung oder alt,
es sei man ader wib,
die sollen alle verliesen 'n lip:
die sich dar wider setzen,
mit dodes kraft solt ir sie letzen."
Die reise follenging,
ein herr den andern entpfing,
das sie waren alle bi ein.
.
Sie quamen zu Ache fur die stat,
des die gemende hette kein bat.
Die porten was uf gedan,
man mocht darin reiten und gan;
das quam von virechtlicher list,
das ir alle wol wist.
Sie quamen zu Aich ingereden,
die gemeind des sorgen leden,
als ir auch wol wist,
das quam von Eichorns list.
Das was das erste begin:
zur Pontporzen reiden sie in

der kisen *sowol als* der zisen *weist auf* dercisen, *wie man statt des richtigen* dertisen *las;* c *und* t *sind bekantlich in den Hss. dieser und früherer Zeit zum Verwechseln ähnlich.* torzen *und* tortisen *werden neben einander erwähnt bei Wierstrat, Reimchr. der St. Neuss v. 2517:* torschen herpannen ind tortîsen (: wîsen) [85] *Vor* uf der *deutet L ohne Grund eine Lücke an* herren *L* hern *HG* [86] ein *G* [88] es *GL* weib *H* weipt *G* [90] alle *fehlt GL* verlieren *V*¹ an lip *H* iren leipt *G* iren lip *L* [93] volleging *G* volle ging *L* [95] alle woren *G* in *G* *Nach 95 deutet L mit Recht den Ausfall eines Verses an* [97] gon Oche *L* [98] des die *GL* das die *H* gemeinde *L* gemeine *G* gemend *H* hate cleinen bat *L* harte bomen pat *G* [99] *Ist zu lesen* Die Pontporz? *vgl. v. 108* die pforte *G* die porte die *L* [100] mochte *GL* ader *G* oder *L* [101] verreterlicher *L* reterlicher *G* [103] Ache *GL* eingeritten *G* in geriten *L* [104] gemeinde *L* gemeine *G* sorge *G* leiden *H* litten *G* liten *L* [105] also *GL* auch] alle *GL* [106] liest *H* [107] dis was *GL* [108] zu der *HGL* pontpforten *G* Pontporten *L* porten *V*¹

her mit der flocht uf den mart,
da sie wole waren bewart,
das sie sich sicher wisten.
Do riden sie mit klugen listen
durch die strasse alle mit ein,
das die lude nit quamen bi ein.
Da sie quamen fur sant Jacob her,
da sasten sich die burger zu wer
und zu sterben und zu streiten.
Da begunden die reiter zu beiten
und bliben halten mit gewalt,
wan es was also bestalt,
das sich nemant konde gewern.
Wer solte sich dann genern
do solich ding geschein?
Sie musten in die kirchen flein
die burger von Aich,
den geschach
ein falsch rat
von den falschen gesten,
die sie in ir stat
musten lassen resten
bis uf den achten dag,
das koste beide hant und krag
zu grosser unschult.

109 her *fehlt GL* dem *L* margk *G* markt *L* 110 wol wurn *G* wol warent *L* 111 wisten *L* wusten *G* wosten *H* 113 in *G* 115 bi sant *L* pei sant *G* here *L* 116 saczten *G* saztent *L* wer *G* were *L* gewere *H* 117 und satzten sich *H* zu sterben] zu sturm *GL* 118 ritter *G* riter *L* zu biten *L* zu paitten *G* zu wenden *H* 120 gestalt *GL* 121 geweren *V*[2] weren *GL* 122 solt *G* wolt *V*[2] denne *G* generen *GL* gewern *H* 123 solch *G* geschehin *H* gescheen *G* geschehen *L* 124 flihen *HG* fliehen *L* *v. 125 fg. zeigen deutlich, dass unser Lied eine Ueberarbeitung verschiedener Lieder über die Achener Händel ist. Auch an andern Stellen scheint die Verschiedenheit der metrischen Behandlung darauf hinzudeuten* 125 Oche *L* 126 den] do *GL* 127 falsch rait *G* falsche rach *H* valsche rache *L* *Bei L ist v. 126 fg. ebenso 129 fg. ein Vers* 129 *fg.* die sie in ir stat musten lassen resten *GL* die sie musten in die stat lan resten *H* 131 achsten *V*[2] achtesten *L* *nechsten G* 132 hut *L* ckragen *G* 133 unschulde *GL*

Got gebe in allen gedult
in dem ewigen leben,
die darumb musten sterben
in sant Jacobs capelle.
Sie mussent sin des deufels geselle,
die den mort hant gedan;
sie sallen dem deufel numer intgan.
Sie hetten sich darauf gestalt,
sie slugen sie dot mit gewalt
for dem heiligen altar
mit grosser macht und † gewalt
und schiden
.
das man mocht im blude waden,
do fant man grossen schaden
die frawen von irn mannen.
Fur Gode sint sie verbannen,
die der kirchen nit en schonen;
der deufel sal in lonen,
der da dichtet bosen rait.
Sie driben ein falsche tait.
Ein deil lief uf sanct Jacobs torn,
da in hatten sie win noch born,

[134] gedulde *G* getulde *L* [135] ewig *G* [136] dar umme *L* *Ist* sneven (: leven) *zu lesen?* [137] Jacob *H* [138] mussen *G* müssen *L* musten *V¹V²* sin *fehlt G* [140] sullen *G* süllent *L* [142] zu tot *G* zu tode *L*; *wie H hat auch V¹V²* *v. 143 fg. fehlen G* [143] altare *L* [144] *Ist statt* gewalt *zu lesen* gevâr*? Doch das Verderbniss scheint tiefer zu liegen; die ganze Stelle ist zu verderbt, als dass man an eine Besserung denken könnte. In H folgt nach* gewalt ‘und schiden’, *in GV¹V²* und schelten. *Mindestens ist eine halbe und eine ganze Reimzeile verloren. L hat es über sich gebracht v. 147 in folgender monströser Gestalt zu geben:* und scheltent, daſʒ man mochte in dem plute baden. *Auch v. 149 ist heillos verderbt* [147] das *fehlt G* mochte in dem plute *L* in dem plut mocht *G* m. in dem blud *H* baden *GL* [149] frawe *G* iren *L* irem *G* man *G* [150] vor gote *G* vor got *L* vorpannet *G* [151] en *fehlt H* [152] im *L* lon *H* [153] der da dich dem ersam rait *H* dichtet posen *G* dicht den bosen *L* den besten *V¹V²* [154] do ein *L* ein *HV¹V²* ein *fehlt G* valsch *H* [155] teile *G* liefent *L* luffen *G* auffe *G* turen *G* turn *L* torm *H* [156] weder w. *GL* koren *G* korn *L*

und worfen herab mit stein.
Von dan die ruter gemein
und riden an den mart,
da sie sich hette bewart.
Sie namen der sachen ein furhant:
die gemeind ward alle besant,
menlich mit seime genos.
Da sach man sicher jamer gros
von der guden gemein:
rich, arm, gros und clein
musten sweren uren eid,
iz wer in lip oder leid,
uf sant Steffens blut,
Got wes wol, ist iz gut,
an die da bliben dot
und sturten ir blut in not.
Meister Steffan was ir ein,
der in dotes not erschein,
Heinrich jackensticker dar na,
nach dem was in besunder ga,
der konde sein wort wol zu prisen
noch bescheiden wise;
und Tis van Missenbach,
der hait ein jamerlichen dag
mit den andern guden luden,
das ich mit allem kan beduden,

[157] har abe *L* steinen *GL* [158] von den *GL* ritter *GL* gemeine *H* gemaynne *G* gemeinen *L* [159] fluhent und *L* *gegen alle Hss.* an den wart *G* an die wart *L* [160] da] und V^1V^2 hatten *G* hatent *L* [161] sache *GL* eine *G* [162] gemeinde *L* gemeine *G* [163] menglich *L* genosse (: grossen) V^1 gros *H* [164] groß jamer *H* [166] gros reich arm u. cl. *G* [167] einen *GL* eide *G* [168] were *L* lipt *G* [169] plut in not V^2 [170] wol es ist *G* wol ob es ist *L* [171] one *GL* die die do *G* do sturbent dot V^2 [172] und sturbent in blut und in not V^2 [174] dotz *H* [175] meister H. *HGL* jackenschicker *G* dar na *H* dornach *G* dar nach *L* [176] nach *fehlt H* in *L* im *G* ein *H* gach *L* jagh *G* [177] preisen *G* prise *L* [178] bescheidener *GL* [179] Anthis *L* Mychssenbach *G* Myßbach V^2 [180] hete ein *L* hatte ein *G* hait einen *H* jemerlichen *GL* [181] dem *H* [182] des ich *G* die ich *L* nicht allem *G* nit alle *L* mag *GL*

und Mees Radermecher.
Recht wie man verken driept zu dem stecher
da worden sie zusamen gedriben,
die in der stat waren bliben;
wie mocht man frêsche grosser not,
dan die guden weren dot.
Der sticker zum von Hengsberg sprach:
„Nu. erbarme ez Got diesen dag
das ich unschuldig must sterben,
nu drọst Got mein erben,
die ich alhie lassen,
sal ich sterben uf dieser strassen,
das muste Got erbarmen!
Ich mácht euch ein sécke mit hírssen armen,
die stund uch schon und herlich;
edeler her irbarmet uch uber mich
und land mir heut zu tage das leben:
was ich gudes han zu geben,
das nement alle in ewer gewalt
durch die fruntschaf manigfalt,
die ich mit uch han gehat,
und wisent mich nacket fur die stat
und lant mir hude das leben
allens min gut wil ich geben.“
Der von Hengsperg sprach:

[183] me es *G* Mathes *L* [184] man dan die *H* werken *GL* *vgl. oben Anm. zu v. 21* tribet *G* tript *L* den *L* achter *H* echter *G* slechter *vermuthet L* [185] also *L* [186] worden *G* [187] macht V^1 enmocht V^2 freischen *L* forschen *G* groß *H* [188] guden luiden *H* guten lewten *G* guten lüte *L* weren bliben *H* worent bliben *L* bliben *G* [189] Scheckensticker *GL* Schenkesticker *H* zu dem *HGL* vom *H* Hengespergk *G* [190] dicz ungemach *GL* [191] unschuldige *G* musse *G* müße *L* d. i. hie u. m. hie sterben V^2 [192] troste *G* tröste *L* [193] lasse *G* [194] der V^2 [195] musse *G* müße *L* [196] schecken *GL* mit *fehlt* $V^1 V^2$ harnascharmen *G* armen *L* [197] die schon sten noch und herlich *G* [199] noch heut pei tagen *G* noch hüte bi tage *L* [200] gudes u. geldes *H* gutes u. geltes *GL* habe *L* [201] alles *G* als *L* ewre *G* uwern *L* [202] druch *H* mangfalt *G* [203] gehabt *HGL* [204] nackent *L* [205] heut *G* leben *fehlt G* mich hut leben V^2 [206] alles *GL* mynen *H* ich euch *G* ich uch *L* [207] Hengesperg *G* Hengspurg *H*

„Du in salt leben numer kein dag,
du must alhie sterben
und hettestu alle die welt zu geben.“
Meister Heinrich sprach also:
„Here Got von himel hoe,
herbarm dich uber mein unschuldig blut,
durch din muder reine und gut,
und droste mich armen man,
wan ich in diesen elende stan!“
Der von Hengsperg stach sein baner us,
das iz floch fur der burger hus.
Alle uf denselben tag
ein burger zu dem ander sprach:
„Wir han fil geste in unser stad,
ir nobern wie gefelt uch dat?
Das in ist nit unser best,
das uns komen soliche gest.“
Da was Dilman Falk
in zumal zu schalk
und sin son Lenart,
die hette sich anders bewart:

[208] du solt *GL* niemer keinen *L* [210] hestu *G* [211] master *H* [212] O herre *GL* her *H* hoen *H* [213] erbarme *L* [214] durch deine milde reine und gut *G* durch din milte und reine gut *L* [216] disem ellende *L* [217] Hengesperg *G* stack *G* stackt *L* [218] er *GL* sloch *G* [219] all *GL* [220] andern *GL* [221] nu fil *H* unserer *H* [222] nochgeburn *H* nachgeburen *GL* gefellet *GL* das *HGL* [223] einst V^1 enist V^2 es enist *L* beste (: geste) *L* [224] solich *L* [225] das was *GL* [226] zu malle *G* zu mole *L* schalke *GL* *Nach* schalke *folgt in G richtig* und sein son Lenart. *L theilt diesen Vers nur unter den Lesarten mit. Hätte er den Wert von G besser erkant, dann würde er den Vers sicher in den Text aufgenommen und nach demselben den Ausfall eines andern angedeutet haben. Er folgt aber den jüngern Hss.* $V^1 V^2$, *in denen der Vers ausgelassen war, weil auf ihn kein folgender reimte. L bemüht sich daher umsonst an dem Verse* die hettent was in der stat noch (die hetten was noch in der stadt *G*), *der aus 2 Vershälften 228 und 231 zusammengeschoben ist. Das Auge des Schreibers von G hatte richtig begonnen* die hetten, *irrte dann aber von* Lenart *v. 227 ab auf* Lenart *v. 231* [227] sine sone *H* [228] sich anders ... Lenart (*v. 231*) *fehlt GL*

sie stachen den Falk in das hor
und furen in heim, das in Got bewar;
Lenart was in der stad noch,
der kroch unden durch ein loch,
das er also hinweg quam.
Und darnach mester Hartman,
der die bilde plag zu sniden,
der hub sich auch bi ziden,
das er also virswant,
das in da nieman fant:
er kroch in eine menche kappen,
er ging als ein † bern knappen.
Die gude lude waren entgan.
Da die bedefart was getan,
die hern von Ach en waren blide,
sie sprachen alle mit nide:
„Hilf Got, sint uns die intkomen,
des krigen wir kranken fromen.“
Sie in kónden von bósheit nit gesprěchen,
das sie das nit mochten gerechen,
als sie iz hatten uf gesat.
Die guden waren us der stat
und behilden iren lib,
des frawet sich kinde und wip.
Die heren liessen Aich die letz
und machten da ein new gesetz,

[229] dem *H* in das hor *d. h. in eine Karre Mist* [330] bewart *H* [232] in ein *G* [234] dennoch *G* mister *H* [235] burde *L* [236] siden *H* [237] wirswant *H vgl. oben Anm. zu v. 184* [238] in fant *H* [239] munich *G* münche *L* kap *H* [240] ging embern knappen *G* ging ein bern gn. $V^1 V^2$ ging gelich eim beren gnappen *L* *Ist zu lesen* begert (= *begarde, Laienbruder*)? knape *H* [241] in entgan *H* in engon *L* in eingan *G* [242] sere was und *H* sere was *G* [243] Ache *G* Oche *L* en *fehlt HGL* bilde *HG* V^2 unblide *vermuthet L* [244] mit milde V^2 [245] hilff gut *H* sint was die nit komen *H* sit uns die nit komen *L* [246] das *H* die *G* krencken *G* (zu kränken die unschuldig frommen *W*) [247] ensprechen *G* [248] das sü es *L* das dis es *G* [249] gesagst *H* [250] guden lude *H* guten lewte *G* guten lüte *L* worden *G* [251] leipt *G* [252] man kint *GL* [253] hern *H* den von Aych *H* den van Ache *G* den von Oche *L* ein letze V^2 [254] gesetze (: letze) *LG*

ze sweren uf sent Steffens blut.
Got wes, wie in was zu mut!
Und musten do bi eide sprechen,
das numer me zu rechen
und das mit irme eid begrifen.
Die hern reden umb die pifen
von der fantein
mit einem gesterkten bein
und warn wol gemut.
† Der eine virlor sinen lip, der ander sein gut
von der guder gemein.
Fleisch wart da zu stein,
da waren die harten herzen,
die da sahen dot und den smerzen
von den guden bidern lude,
das erbarme Got hude.
Da die quamen in die stat,
hette do iglich harnisch gehat,
einen bogen in der hant
und hetten de von Aich alle sant
dri uf ein igliche hecke geschossin,

[255] das sie sworen *H* das sie swuren *G* daß sü swüren *L* [256] got wie es was *G* [257] das do *V*² by irme *H* bey irem *GL* [258] me *fehlt G* [259] mit irem *L* irem *G* eide *GL* [260] umme *L* peiffen *H* [261] fanteien *H* funtesen *G* funteszen *V*² funtesten *L* [262] gesterkten = *gestrekten.* mit iren gesterkte beinen *L* mit iren gestercke beinen *V*² mit irem gestercken gepeine *G* *Die Herren hielten, wie es scheint, Ritterspiele auf dem Markte um die Fontaine. Auf sie und nicht auf die Achener gehen v. 264 fg., die ich nicht zu bessern weiss. Vielleicht sind auch hier Verse ausgefallen. v. 266 fg. beziehen sich auch auf die Ritter* [265] von der guten *G* von guter *L* [266] zu eyme *H* zu einem *GL* steine *H fehlt GL* [267] do worent do die *V*² harten herzen *ist genetiv sing.* [268] dot ligen *HGL* die do her dot sohen *V*² in smerzen *GL* [269] von der guten biderlewte *G* v. den gutten biderlütten *V*² die guten biderben lüte *L* luden *H* [270] des *G* [271] die pilgeren *H* die pilger *G* die pfleger *L* *Auch an dieser Stelle v. 271 fgg. lässt sich an eine befriedigende Herstellung kaum denken* [272] het ieglich do sin harnasch gehat *H* hette do von der gemeinde ein iglicher seinen harnisch an gehapt *H* h. d. v. d. gemeine yglichem s. harnasch angehat *G* [273] und einen *GL* [274] und hetten auch allesant *GL* [275] dry uff ein billichen hancke geschen *H* drei auff einem pfille in igliche hecke (hecken *V*²) ge-

das hette die pilger sere virdrossin.
So waren sie recht geracht
zu Aich in der nacht,
so wor in recht gedan.
Wan sie heim meinten geriden han,
so musten sie sein gefangen
.
so mochten sie sich han versonnen,
was sie an der bédefart hétten gewónnen.
Hetten sie auch zu sinnen gehait
die gude gemeine von der stad
und hetten in schier geraden,
und die nister gebraden,
do die fogel in lagen,
.
der das erst hette irdacht
und die virrede gemacht:
so hade von Aich die gude stat
werdelichen gebraden gehat.
Wan sie sulden slafen zu stunden,
das sie dan esche hetten funden,

schossen *G* dri uf eime pfile i. i. h. g. *L* *In der Anm. vermuthet L*: ir phile in ieglich hecke geschossen [276] het *L* hetten *G* die behenden *HG* bilgrein *G* bilgrin *L* ser *L* gar sere $V^1 V^2$ wirdrossin *H vergl. Anm. zu v. 237* [277] wern *L* werent *G* gar recht *L* [278] Oche *L* in derselben *L* [280] wenne *G* heim *fehlt LG* han geiden *H* [281] *Dieser Vers fehlt L* do *G* V^2 gegangen V^2 [282] *Die Lücke bezeichnete ich* [283] do müstent *L* [284] in der *L* betvart *L* gar hetten *G* [285] sinne *GL* hat *GL* [286] gemeinde *L* gemein *H* in der *L* der *G* V^1 [287] *Dieser Vers fehlt H* scier geharten *G* [288] *Dieser Vers fehlt GL* und haden *H* [289] vogelen *L* inne *L* ynnen *G* [290] *Diese Lücke deutete ich an* [291] erste *GL* gedacht *GL* [292] wirrede *H vgl. Anm. zu v. 276* vorreterye *G* verreterie *L* die virrede = *den virreder* hatte g. *H* hetten g. *G* [293] hete *L* Ache *G* Oche *L* [294] weidelichen *GL* weidenlich V^2 zu broten V^2 gehabt *H* hatte *G* hat *L* [295] wann sie uff irem bette sulden (solde *G*) geslaffen (gesloffen han *G* gebrotten han V^2) zu stunden *HG* V^2 wenn sü solden geslofen han zu stunden *L* [296] den *GL* *Nach v. 296 folgt in den Hss. und bei L:* so wer in (do wart in *H*) recht (rechte *L*) gegeben. *Dieser Vers scheint erst eingedrungen, als v. 297 durch die Sorglosigkeit der Abschreiber verderbt war*

des wolden wir han gelacht.
Unser leben was schemlich bedacht,
das man von der guden stat
ein mortkule hatte gemât.
Das was falsche Acher vart,
sie hilden dort auf dem mart
und auch uf der burger haus,
da gingen sie inne und us
mit has und mit nide
und auch ein deil warn blide.
Das sie ir bedefart hetten geleist,
das frawenten sie sich allermeist,
sie assin fleisch, brot und salz,
das beschreib uns Affensmalz.
Wie die heren reden van dan
mit mangen stolzen man,
da sie sich haden bereid,
und liessen Ach an die steit,
als uns Affensmalz hait beschriben,
und da bi last iz bliben,
und hat do von ein leit gemacht,
das dis were ein bose wacht.
Der von dem ersten gab den rad,
das geschag alsoliche dait,
als man singet in dem lied,

[297] das wollen *H* gelaget V^1 han gelacht han unser leben *G* han gelacht unser leben *L* unser leben *muss den Anfang von v. 298 bilden* [298] unser leben] das *GL* schemelich *HL* schemelichen *G* gedacht *L* [300] hat *GL* gemacht *HGL* [301] was ein *L* wart *H vgl. oben Anm. zu v. 292* [302] die *G* margk *G* markt *G* [306] deyle *H* woren *G* worent *L* bilde GV^2 wilden *H* [307] ire *GL* petfart *G* [308] frewten *G* sich so GV^1 [309] brot fleisch *L* brot und fleisch *G* [310] des *GL* *Mit v. 310 scheint das Lied des Affensmalz geschlossen zu haben, v. 311—34 sind eigene Zuthaten des Ueberarbeiters, der sich v. 311—322 besonders ungeschickt zeigt* [311] hern *H* dannen *L* [312] manigen *GL* mannen *L* [314] Ach] Ach sten *G* Oche ston *L* auch stain *H vgl. Anm. zu v. 63* der stet *GL* [315] also *GL* het geschriben *G* [316] loßent *L* lassen *G* [317] liet *L* leide *G* lide V^1 [318] dise *H* [319] von erste *G* [320] das] do *G* dovon *L* allsolich *L* als soliche GV^1 solich V^2 [321] also so man *G* also man *L* liede *H* lide *G*

des en acht Affensmalz nit.
Er in hat dis buch nit gemacht,
mer Got gebe im ein gude nacht,
das er die warheit hait gesungen
von dem alten und vom jungen.
Nu behud Got alle fest
for alsolichen bosin gest,
die 's folk suchen in der nacht
ungewarnt und ungedacht,
der en hait nit gudes willen,
das sie irn mut mogen stillen;
da in danz die gemeinde nit glich:
nu behude uns Got von himelrich.

[322] entacht *G* nit me *HG* [323] in *fehlt* V^2 dicz *G* das V^1 [324] in *G* [325] des er *G* V^1 V^2 hait d. w. *H* [326] paide von alten u. von j. *G* beide von a. u. j. *L* von dem j. *H* [327] behude *H* behute *GL* alle gude *H* a. gute *L* a. gut *G* feste *G* festen *L* [328] allsöllichen *L* also solliche *G* V^1 alle sölliche V^2 geste *G* gesten *L* [329] die das *HGL* volcke *G* volke *L* suchten *G* [330] ungewarnet *GL* [331] en hette V^1 nie *L* [332] iren *HGL* stellen V^1 V^2 [333] da inne endanzet *GL* da in datzen *H* gemeine *GL*

Ueber die Ursachen und Folgen der Verfassungsänderung von 1428.

Zur Erklärung des durch Windeck überlieferten Gedichts.

Das Jahr 1428 ist eins der bedeutsamsten in der Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Achen. Zum ersten Male wurde in diesem Jahre die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Recht bestehende aristokratische Form des städtischen Regiments verändert, indem auf Grund einer Vereinbarung zwischen Erbrath und Zünften letztere zur Theilnahme an jenem zugelassen wurden. Was bei diesem ersten Versuche geschaffen worden, hat nur wenige Wochen bestanden. Die eben zu politischer Geltung gelangten Zünfte überschritten rücksichtslos die vereinbarten Satzungen, um die volle Gewalt unter Beseitigung aller hergebrachten Rechte ganz und ausschliesslich in Besitz zu nehmen. Ihre Herrschaft währte etwas über ein Jahr; im Herbst 1429 schon gelang es den Patriziern durch List und Gewalt das Joch der „Gemeinde" abzuschütteln und auf einige Zeit die alte Verfassung wieder herzustellen. Das vorstehende Gedicht schildert eingehend und genau die blutige That, welche diesen Erfolg herbeiführte. Sein anschaulicher und lebendiger Bericht verdient volle Beachtung, bedarf aber der Ergänzung aus anderen Quellen und mehr als einmal der Berichtigung und Erklärung. Jede Besprechung und Erörterung der die Ereignisse von 1429 betreffenden Ueberlieferungen hat aber nothwendig anzuknüpfen an den im Jahre 1428 vorausgegangenen Conflict zwischen Handwerkern und Patriziern, und dessen Entstehung und Verlauf ist nur zu würdigen auf Grund einer sorgfältigen Berücksichtigung der allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt. Wenn hier diese Aufgabe nicht durch einzelne Bemerkungen in Gestalt eines Commentars, sondern vielmehr durch eine nochmalige zusammenhängende Darstellung der Vorgänge von 1428 und 1429 zu lösen versucht wird, so darf dafür, abgesehen von dem berechtigten Streben nach einer ansprechenden Form, auch die besondere Rücksichtnahme auf die städtische Ver-

fassungsgeschichte und das Herbeiziehen bisher gar nicht verwertheter Quellen und Urkunden als Entschuldigung angeführt werden [1]).

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat Achen den Höhepunkt seiner reichsstädtischen Blüte erreicht, als

[1]) Die hier in Betracht kommenden Quellen sind:

1. Eine kleine Achener Chronik aus dem 15. Jahrhundert, herausgegeben von Loersch, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 1 ff.

2. Eine kleine handschriftliche Kölner Chronik, Kölner Stadtarchiv, Msc. A. II. 9, Schrift etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, 2, S. XII.

3. Die Cronica van der hilligen stat van Cöllen, gedruckt 1499, welche wahrscheinlich die eben angeführte handschriftliche Chronik, jedoch in vollständigerer und correcterer Gestalt, benutzt hat.

Die erstgenannte Quelle ist leicht zugänglich, die betreffenden Abschnitte der beiden Kölner Chroniken sind unten nach den von Herrn Dr. H. Cardauns freundlichst zur Verfügung gestellten Abschriften als Anlage 1 und 2 abgedruckt. Beeck hat in seinem Aquisgranum S. 252 jedenfalls ältere Aufzeichnungen benutzt; viel ausführlicher ist Noppius, Aacher Chronik, 2, 170, dem vielleicht die oben erwähnte Achener Chronik vorgelegen hat. Meyer, Aachensche Geschichten, S. 375 ff.. stellt hintereinander die Berichte seiner Vorgänger Beeck und Noppius (§ 17), einen Auszug aus der Kölner Cronica von 1499 (§ 18), einen Auszug aus der oben angeführten Achener Chronik (§ 19) und das 244. Capitel des Windeck nebst dem Gedichte (§ 20).

Von den Urkunden, welche den Vorgängen von 1428 und 1429 ihre Entstehung verdanken und vielfache Aufschlüsse gewähren, sind unter Nr. 3 bis 8 der Anlagen nur sechs mitgetheilt. Nr. 4 und 8 sind nach den im Achener Stadtarchiv befindlichen Originalen zum ersten Male gedruckt. Die anderen sind allerdings schon einmal veröffentlicht in der Denkschrift: „Ausführung des Sr. Kurfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbayern als Herzogen zu Jülich zustehenden Kaiserlichen Schutz- und Schirm-Rechts in und über Aachen“. Mannheim 1793, S. 33 ff. (Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 7), welche jedoch nicht leicht zu erreichen ist. Da die Originale, wie Staatsarchivar Dr. Hegert mitzutheilen die Güte hatte, sich leider nicht mehr im Düsseldorfer Archiv befinden, so musste jener Abdruck hier zu Grunde gelegt werden. Bei der Herstellung des Textes sämmtlicher Anlagen sind die oben in der Eingangsnote zum Gedichte dargelegten Grundsätze befolgt worden.

deren Ausdruck und Symbol der um 1370 vollendete stolze Bau des Rathhauses gelten kann. Wohlstand und Bevölkerungszahl waren bis zum 19. Jahrhundert niemals grösser als in jener Zeit. Die in ihrem Innern herrschende Ordnung und Sicherheit erlaubten der Stadt mehr als einmal kräftiges Auftreten zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Regierung und Vertretung des Gemeinwesens, Verwaltung und Rechtspflege lagen damals noch ausschliesslich in den Händen weniger Familien, aus denen Rath und Schöffen, Bürgermeister und sonstige Beamten hervorgingen, als deren edelster und bester Vertreter Gerhard Chorus erscheint. Mit dem vollendeten Ausbau dieser Verfassung war eine Selbständigkeit erreicht, welche nur geringfügige und kaum merkbare Schranken fand an der durch den Herzog von Jülich als Pfandbesitzer ausgeübten königlichen Vogtei. Die städtischen Finanzen erscheinen in befriedigendem Zustande; ohne dass directe Abgaben die Bevölkerung drückten, standen Einnahmen und Ausgaben der Stadt in richtigem Verhältniss.

Aber jene Blüthezeit trug schon in sich die Keime des Verfalles und grade auf dem Gebiete der städtischen Finanzverwaltung finden sich die ersten Anzeichen eines beginnenden Rückschrittes. Die Stadt-Rechnung von 1387 ist die erste unter den noch vorhandenen, welche mit einer nicht geringen Mindereinnahme abschliesst [1]), nachdem schon Karl IV. in dem am 25. Juli 1349 ausgestellten Freiheitsbriefe die Schuldenlast erwähnt hatte, welche die Stadt bedrücke [2]). Das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme war bisher schon durch das bedenkliche Mittel des Leibrentenverkaufs aufrecht erhalten worden; man schritt nun zu Anleihen, welche zwar nicht verzinst wurden, jedoch entweder in kurzen Fristen ganz oder doch von Jahr zu Jahr theilweise und in ziemlich starken Raten zurückerstattet werden mussten, nachhaltige Hülfe daher nicht gewährten. Von 1387 an schliessen alle Rechnungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts [3]) mit einem

[1]) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, S. 67 ff.

[2]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 62, § 12.

[3]) Die im Stadt-Archiv befindlichen Rechnungen des 15. Jahrhunderts sind leider noch immer nicht veröffentlicht.

Deficit; mehr und mehr wurde die Finanzverwaltung der Stadt ein Gegenstand bleibenden Misstrauens und wiederholter Angriffe für diejenigen Bestandtheile der Bevölkerung, welchen immer noch die thätige Theilnahme am städtischen Regiment versagt war.

Es bedarf nicht eines ausdrücklichen Nachweises dafür, dass in einer so blühenden Stadt, wie Achen dies im 14. Jahrhunderte war, Gewerbe und Handwerk sich auch günstig entwickelten, dass Handwerker und Gewerbtreibende zu einem gewissen Wohlstand und behaglichem Dasein gelangten. Selbstverständlich haben sie sich hier, wie überall im Mittelalter, zu Zünften und Innungen vereinigt. Allerdings fehlen ältere Nachrichten über die inneren Einrichtungen dieser Verbindungen fast gänzlich, denn erhalten sind nur einzelne Statuten des Wollenambachts, der grössten und bedeutendsten Zunft, welche alle zur Bereitung des Tuches irgendwie in Beziehung stehende Handtierungen und Gewerbe in sich vereinigte[1]. Jeder Einfluss auf Regierung und Verwaltung der Stadt war den Zünften versagt, manches deutet darauf hin, dass der Rath strenge Oberaufsicht führte und ihnen auch in ihren eigenen Angelegenheiten nur wenig Selbständigkeit zustand[2];

[1]) Eine Verordnung für das Wollenambacht von 1387 bei Loersch, Ach. Rechtsdenkmäler, S. 75, ein Erlass Herzog Reinarts von Jülich und Geldern von 1406, der die Competenz der Zunftgerichtsbarkeit gegenüber der vogteilichen regelt, bei Noppius, 3, S. 139. — In den Stadtrechnungen kommen einige Spuren des Bestehens anderer Zünfte vor, welche bis jetzt noch nicht zusammengestellt sind und daher hier einen Platz finden mögen. Die Färber werden erwähnt in der Rechn. von 1333/34, Laurent, S. 408 Zeile 16. — 1338/39 machte der Rath die Statuten der Gewandschneider, S. 128 Z. 13, und wird von Stadt wegen den Gesellen Geld und Wein geschenkt: „in carnisprivio sociis datum ad societatem eorum in eorum gaffele“ u. s. w., S. 137 Z. 18 (so auch 1346/47 S. 193 Z. 3 3.) — 1344/45 bezahlt die Stadt die „vexilla carnificum“, S. 147 Z. 21. — 1385/86 hatten die Gerber selbst die „loer assise“ für 200 Mark gepachtet, sich also für diese Summe von jeder Abgabe für Lohe befreit, S. 356 Z. 39, und wird das Haus der Pelzer erwähnt, S. 357 Z. 17. — im Mai 1386 werden die Geschwornen der Hausdecker genannt, S. 343 Z. 1.

[2]) Die Werkmeister des Wollenambachts waren im 14. Jahrhun-

der mangelhafte Zustand der städtischen Finanzen aber lastete nicht am wenigsten auf den Handwerkern. Und dazu kam nun ein anderes. Die hier sich ergebenden Missstände waren allerdings zunächst durch die allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Zeit und des Landes bedingt, denn die Aufrechthaltung des Landfriedens, die zahlreichen Mannlehen, die Erhaltung der städtischen Befestigungen, die Krönungsfeierlichkeiten, und dann wieder die zahlreichen Leibrenten und Anleihen verursachten ständig grosse Ausgaben, während die fortschreitende Ablösung der städtischen Erbzinsen und andere Ausfälle die Einnahmen stetig verringerten und das rasche Sinken des Geldwerthes aufs störendste eingriff; aber es zeigte sich nun auch, dass die herrschenden Geschlechter den schwierigen Aufgaben nicht mehr gewachsen waren, dass ihnen wie das Geschick, so auch die sittliche Kraft zur Herbeiführung besserer Zustände fehlte.

Die Haupteinnahme der Stadt bestand in den aus der Verpachtung der Verbrauchssteuern (Accisen) eingehenden Geldern. Die jährlichen Verpachtungen selbst wie die Erhebung dieser Steuern und die Entrichtung der Pachtgelder hatten zu allerlei Missbräuchen geführt. Nicht bloss wurden Unterschleife geduldet, man sorgte auch durch Bildung von Gesellschaften, ja durch schlimmere Mittel, wie Drohungen und Bestechungen, dafür, dass die Pachtsummen niedrig blieben, und die Pächter waren regelmässig, wie schon die Rechnungen des 14. Jahrhunderts zeigen, Rathsverwandte. Die einzelnen Beamten begnügten sich nicht mit ihren Besoldungen, suchten sich vielmehr aus den durch ihre Hände gehenden Summen, aus Sporteln und Brüchten, zu bereichern. Mit den von jeher üblichen Ehrengeschenken an durchreisende Personen von Bedeutung, an die Frauen der Beamten und Rathsherren wurde vielfacher Missbrauch getrieben, die Präsenzgelder bei den Rathssitzungen verschleudert, übertriebene Entschädi-

dert Patrizier, vgl. Loersch, A. R.-D. S. 57 § 24 und 29, der Rath gab den Zünften ihre Statuten, vgl. die vorhergehende Note, und zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Zunft bedurfte es seiner Zustimmung, wie aus dem unten zu besprechenden Vertrag von 1428 hervorgeht.

gungen gewährt für die im Auftrage der Stadt unternommenen Reisen und Botenritte [1]).

Diese Zustände haben die Unzufriedenheit der Handwerker begründet; dazu kamen dann noch jene allgemeinen Ursachen, welche für ganz Deutschland die Zunftbewegungen herbeiführten, und von denen einige noch zu erwähnen sein werden. Gewaltsame Angriffe gegen die bestehende Herrschaft der Geschlechter blieben nicht aus.

Schon im 14. Jahrhundert, und zwar 1368, ist eine aufrührerische Bewegung vorgekommen, an deren Spitze die Walker und Weber standen, welche sich bei der St. Peterskirche versammelten. Den Bürgermeistern Kuno von dem Eichhorn und Jacob Colin gelang jedoch rasche Unterdrückung, und die vier von den Aufständischen gewählten Anführer wurden geköpft [2]).

Das 15. Jahrhundert eröffnet dann gleich mit einer neuen Bewegung, als deren Leiter wiederum die Tuchmacher erscheinen, denn an ihrem Walkhaus wurde 1401 am Freitage vor Johannistag ein Schreiben angeheftet, das zum Aufruhr gegen den Erbrath aufforderte. In der That rotteten sich die Zünfte auf dem Markte zusammen. Zu einem Zusammenstosse scheint es aber eben so wenig gekommen zu sein, wie zu einer Aenderung im städtischen Regiment. Der Erbrath

[1]) Dass es sich bei den Bestrebungen der Zünfte nicht um blosse Behauptungen und ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die herrschenden Geschlechter handelte, sondern um sehr weit gehende Missstände, beweisen die bei Loersch, A. R.-D. S. 193, Nr. 11 veröffentlichten Vorschläge zur Umgestaltung der Finanz-Verwaltung, welche leider nicht datirt sind, jedenfalls aber, wie dort nachgewiesen, den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts angehören. Auf ihrem Inhalt, der im übrigen hier nicht weiter zu verfolgen ist, beruht die oben gegebene Darstellung.

[2]) So am ausführlichsten a Beeck, S. 251, der auch flüchtig einer Bewegung im Jahre 1348 gedenkt, ihm folgen Noppius und Meyer. Kürzer die kleine von Loersch, Annalen des histor. Vereins für d. Nrh., Heft 17, herausgegebene Chronik. Wenn letztere allein zum Jahre 1269 einen fast wörtlich gleichlautenden Bericht bringt, so beruht dies sicher auf Nachlässigkeit und Verwechslung: die damaligen Verhältnisse der Stadt gestatten es gar nicht von einem Aufstand der Gemeinde zu reden.

behielt die Gewalt, liess heimlich feststellen, wer an der Spitze der Unzufriedenen stand, und dann diese Anführer „vor und nach", wie sich die Quellen naiv ausdrücken, hinrichten [1]).

Die Bevölkerung ist aber von jener Zeit an nicht mehr zur Ruhe gekommen; die einmal vorhandene, durch gewaltsame Unterdrückung ohne Zweifel noch gesteigerte Unzufriedenheit, als deren Sitz und Heerd das Walkhaus (Kumphaus) bezeichnet wird, machte sich während den folgenden Jahren in häufigen Tumulten Luft; die älteren darüber vorhandenen Nachrichten haben die späteren Chronisten ihrer grossen Zahl und Einförmigkeit wegen sogar nicht mehr wiederholt [2]).

Nachdem das erste Viertel des Jahrhunderts der Stadt noch manche äussere Verwickelung gebracht [3]), führte das auch durch eine grosse Seuche denkwürdige Jahr 1428 [4]) einen völligen Umschwung herbei. Im Sommer desselben fanden neue Bewegungen statt, in welchen der Erbrath nicht mehr die Oberhand behielt, aus denen vielmehr am 29. Juni eine Uebereinkunft mit den Zünften hervorging; nur diese letztere ist uns erhalten [5]), über die Vorgänge, welche sie herbeigeführt haben, dagegen kaum etwas überliefert. Es ist möglich, dass, wie eine Quelle andeutet [6]), der Rath den Versuch machen wollte, zur Be-

[1]) Ausführlich die von Loersch herausgegebene Chronik, genau damit übereinstimmend Noppius, kürzer a Beeck; Meyer schweigt hierüber.

[2]) Noppius, 2, S. 169 f. „destoweniger doch nit in folgenden Jahren es an newen Tumulten nicht gemanglet, welche alle zu beschreiben (sonderlich, was das Comphauß, locum communem et abiectum anlangt), ich ein Uberfluß erachte."

[3]) Ich erinnere an den Widerstand der Stadt gegen König Ruprecht. Die Vogtei des Jülichschen Hauses gab ebenfalls zu vielen Misshelligkeiten Veranlassung; eine noch ungedruckte Urkunde des Stadtarchivs vom 4. November 1427 betrifft die gütliche Beilegung derselben. Vgl. überhaupt Haagen, Geschichte, Band II, S. 1 ff.

[4]) Cronica van der hilligen stat van Cöllen von 1499: „ind was ouch grois sterfde durch alle lande den Rin up ind neder zo Cöllen, zo Aichen, ind alre umb Cöllen."

[5]) Abgedruckt bei Loersch, Ach. R.-D. S. 204.

[6]) So Windeck in der dem Gedichte vorausgeschickten kurzen Erzählung.

seitigung der Geldverlegenheiten eine direkte Steuer (Schatzung) einzuführen, diesem Plane aber nicht bloss Weigerung seitens der Handwerker entgegengesetzt wurde, sondern auch die kategorische Forderung einer Rechenschaft über die bisherige Verwaltung. Die Urkunde gewährt wichtige Aufschlüsse und den genauesten Einblick in die damaligen Verhältnisse. Als gleichberechtigte und politisch anerkannte Contrahenten stehen bei diesem Vertrage den alten Inhabern der Regierung, Bürgermeistern, Schöffen und Rath, die Zünfte gegenüber, welche durch die Schneider (Schroeder) vertreten werden. Ausser diesen sind noch acht Zünfte genannt: die Bäcker, Brauer, Schmiede, Wollarbeiter, Schuhmacher, Gerber, Pelzwirker und Zimmerleute; die zu jeder Zunft gehörigen Nebengewerbe („zubehorende ambacht") werden in den Vertrag mit eingeschlossen[1]). Nicht angeführt sind die Fleischer, was die Erzählung gleichzeitiger Quellen bestätigt, wonach diese Zunft sich jeder Opposition gegen die herrschenden Geschlechter enthalten hat[2]). Das wichtigste Recht, was den Handwerkern in diesem Abkommen eingeräumt wurde, war die wirkliche Theilnahme an der Rathsversammlung. Jede Zunft soll fortan zwei ehrbare, wohlbeleumundete Männer wählen, von denen je einer jedes Jahr durch Neuwahl zu ersetzen ist, so dass, abgesehen von der Hälfte der Erstgewählten jeder zwei Jahre im Amte bleibt. Diese achtzehn Abgeordnete der Handwerker sollen jeder Rathssitzung und jeder Verhandlung über jede Art von Sache beiwohnen; sie dürfen ausserdem alle, die Zünfte irgendwie berührenden städtischen Angelegenheiten mit sechs Angehörigen ihrer Zunft besprechen. Zur Aufnahme

[1]) Es sind das die späteren sog. Splisse, die Vertheilung der Handwerke in Zünfte hat später vielfach gewechselt. Vgl. Quix, Beschreibung von Achen, S. 147 ff.

[2]) So die beiden Kölner Chroniken (vgl. Anlage 1 und 2), welche kurz aber richtig über den Hauptpunkt der Abmachung berichten, während die Achener Chronik so wenig wie einer der späteren Chronisten sie kennt. Wenn die Cronica von 1499 die Zurückhaltung der Fleischer durch die Erinnerung an die ihnen 1278 zu Theil gewordene Bestrafung wegen der Ermordung des Grafen von Jülich erklärt, so hat schon Meyer, S. 376, Note 2 darauf hingewiesen, dass von letzterer keine Quelle redet.

neuer Zunftmitglieder soll in Zukunft nur noch die Zustimmung der beiden in den Rath abgeordneten Zunftgenossen eingeholt werden müssen, und ohne jede Widerrede ist jede Beschwerde der Handwerker im Rathe zur Verhandlung zu bringen. Dem Erbrathe wird dagegen ausdrücklich für alle Zukunft die bisherige Art und Weise seiner Ergänzung — durch Cooptation — zugesichert. Diese Befestigung seiner schwer erschütterten Stellung hatte aber das Patriziat nicht bloss durch die Zulassung der Handwerker zum Rathe, sondern auch noch durch besondere Concessionen erkaufen müssen, welche, am Schlusse des Vertrags kurz ausgesprochen, ausserordentlich bezeichnend sind für den gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustand, der jenen Bewegungen zu Grunde lag, und dessen Aenderung nicht minder gebieterisch gefordert wurde als die politische Anerkennung der Zünfte. Das „grosse Mahlgeld“ wurde abgeschafft, d. h. die Abgabe, welche von den zur Brodbereitung eingeführten Früchten und sonstigen Producten erhoben wurde. Sie war nach den Abgaben von Wein und Bier die einträglichste der städtischen Verbrauchssteuern, bildete mit diesen beiden zusammen die grossen Accisen im Gegensatz zu zahlreichen geringfügigen [1]), und muss von der Mehrzahl der Bevölkerung als drückend und ungerecht empfunden und verurtheilt worden sein, so dass die Beseitigung dieser Ursache der Vertheuerung des Brodes als ein wirksames Beschwichtigungsmittel erschien. Wichtiger für die Entwickelung des gesammten Verkehrs war die andere dem Rathe abgedrungene Concession, dass fortan den Bürgern gestattet sein solle, unter einander den Zinsgulden zu nehmen und zu geben. Damit wurden die Schranken hinweggeräumt, welche das canonische Zinsverbot der vollen Nutzbarmachung des Capitals gezogen hatte, und das einfache Darlehen mit Zinsversprechen trat an die Stelle der verschiedenen schwerfälligen Geschäfte, welche bisher nothdürftig seine wirthschaftlichen Functionen ersetzt hatten [2]). Dies musste vor allem dem Handwerkerstande eine

[1]) Vgl. die Uebersicht bei Laurent, S. 67 ff.

[2]) Wenn die Urkunde hier ausdrücklich als einer Analogie der Leibzuchtgulden gedenkt, welche die Stadt zahle, so ist dies eine durchaus zutreffende Berufung auf die Rolle, welche die Leibzuchtsverkäufe im städtischen Haushalt spielten: — sie ersetzten eben theilweise das zinsbare Darlehen.

willkommene Hülfe gewähren, dessen Credit einerseits nicht auf eigenen Grundbesitz begründet werden konnte, so dass statt einer Sicherheit durch dingliche Belastung die regelmässige Zinsenzahlung den Capitalisten anziehen musste, und dessen Vermögen andererseits lediglich in Mobilar-Werthen bestand, da naturgemäss das baare Geld bei ihm zusammenfloss, das durch Ausleihen gegen Zinsen wiederum am leichtesten und bequemsten zu verwerthen war.

Was so in Achen angestrebt und erreicht wurde, entspricht durchaus den Erscheinungen, die früher oder später in allen Städten des Mittelalters uns entgegen treten, und diese wirthschaftliche Seite der Bewegung dient theilweise zur Erklärung dafür, dass letztere auch in anderen Schichten der städtischen Gesellschaft Anklang fand. So steht es fest, dass die Bestrebungen der Achener Zünfte Theilnahme, ja thätige Unterstützung fanden in den Kreisen des Patriziats, selbst bei Mitgliedern einzelner Familien, deren Häupter zu den entschiedensten Vertheidigern des Bestehenden zählten. Ein gewisser Godard von dem Eichhorn [1]) und sein Schwager Godard Proest (oder Proeft) wurden von ihren Standesgenossen des geheimen Einverständnisses mit den Zünften beschuldigt. Schon im Sommer 1428 scheint die Kunde von heimlichen Berathungen in den Bädern zu Burtscheid den Erbrath misstrauisch gemacht zu haben, er schloss die beiden Männer aus seiner Mitte aus und liess ihre Häuser wie ihr Thun und Treiben scharf beobachten. Diese Massregeln trieben jedoch die abtrünnigen Patrizier nur zu vollständigem Anschluss an die Sache der Reformpartei [2]).

[1]) Es ist vermuthlich derselbe, der zwischen 1420 und 1425 Meier zu Burtscheid war, vgl. Loersch, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 251.

[2]) Quelle für diese Nachrichten sind zwei am 14. März und 17. Juni 1430 durch den Notar Georg Lutzenburch aus Achen zu Mastricht aufgenommene Zeugenverhöre, welche aber entschieden günstig für die ihre Versöhnung mit den Patriziern betreibenden Beschuldigten lauten. Sie gehören einer grossen Reihe von Actenstücken an, welche das städtische Archiv aufbewahrt, und deren Veröffentlichung vollstes Licht über die so interessanten Vorgänge von 1428 und 1429 verbreiten würde. Nicht weniger als 202 Nummern aus

Es ist vielleicht grade der Verbindung mit jenen Unzufriedenen aus dem bisher herrschenden Stande zuzuschreiben, wenn die Zünfte schon nach wenigen Wochen den Rechtsboden des am 29. Juni geschlossenen Vertrags verliessen, um alle bestehende Ordnung gewaltsam umzustossen. Ob sonstige Einflüsse, vielleicht auch ein Versuch des Raths, die Ausführung jener Vereinbarung zu hintertreiben, dabei mitgewirkt haben, muss bei dem Schweigen der Quellen dahin gestellt bleiben; wir wissen nur, dass am Laurentiustage (10. August 1428) eine vollständige Umwälzung stattfand. Die Handwerker setzten einen völlig neu gebildeten Rath als Regierungsbehörde ein, der seinen Sitz hauptsächlich im Augustinerkloster, also ganz nahe beim Rathhause nahm, und sofort, unter Beseitigung jeder Autorität des alten Erbrathes, eine Menge neuer, vom Hergebrachten durchaus abweichenden Einrichtungen anordnete und durchsetzte. Eine Massregel wurde insbesondere den Fleischern gegenüber ergriffen, um sie wegen ihres Festhaltens an der alten Ordnung der Dinge empfindlich zu strafen. Statt des einen Verkaufslocales, das der Zunft diente, wurden drei Stellen bestimmt, wo fortan Fleisch verkauft werden durfte, und zwar sicherlich auch von solchen, die der Innung nicht angehörten. Die Tuchmacherzunft beseitigte ihrerseits die bisher vom Rath ihr gesetzten Vorsteher und Beamten, scheint aber an den zur Wahrung der Güte der Fabrikate bestehenden Einrichtungen festgehalten zu haben, denn die aus eigener Wahl hervorgegangenen Beamten nahmen ebenfalls auf den Webstühlen und Trockenrahmen die

den Jahren 1428—1464 betreffen den Streit der Stadt mit Godfried von dem Eichhorn und Godfried Proest. Vielleicht steht mit diesen Dingen auch noch ein anderer Rechtsstreit in Zusammenhang, der zwischen der Stadt und einem gewissen Hermann von der Hallen geführt wurde, und über den 43 Urkunden aus der Zeit von 1428 bis 1438 vorliegen. Endlich werden im Archiv noch 31 Schriftstücke aufbewahrt, welche sich im Allgemeinen auf den Aufstand von 1428 und seine Folgen beziehen. (Vgl. das handschriftliche Hauptverzeichniss des Archivs Seite 226, 224, 241 unter den Nummern XIII, XII und XVII.) Die Veröffentlichung dieser reichen Sammlungen, sei es im Wortlaute, sei es in genauen Auszügen, wäre eben so lohnend wie wünschenswerth.

Prüfung der Waare vor und hielten in ihrer Art und Weise Gericht [1]). Der Erbrath unterwarf sich schweigend im Gefühle seiner Ohnmacht gegenüber der zahlreichen und erbitterten „Gemeinde". Diese aber beutete den ihr so leicht zugefallenen Besitz der Herrschaft rücksichtslos und selbstsüchtig aus. Die Kölner Quellen berichten von einem „Ablegen" der Zinsen in der Stadt und haben uns damit einen bezeichnenden Zug zur Charakterisirung des Zunftregiments aufbewahrt. Auch hier tritt wieder die wirthschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung jener Bewegungen hervor. In Achen wie in anderen königlichen Städten war der Grund und Boden, der ursprünglich dem Könige gehörte, während des ganzen Mittelalters nur in den Händen weniger Herren. Durch Schenkung, Belehnung und nicht am wenigsten durch Usurpation war er theils an die Stadt selbst, theils an die Stifter und Klöster, theils an die Geschlechter gelangt und der gewerbtreibenden Bevölkerung von diesen in kleinen Stücken als Wohnstätten zu blossem Erbzinsrecht überlassen. Die jährlichen Abgaben, welche auf solchem abgeleiteten Besitz laste-

[1]) So die Achener Chronik, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 6 und entsprechend a Beeck und Noppius. Sie lässt aber die ganze Bewegung des Jahres 1428 erst mit dem 10. August beginnen, datirt erst von jenem Tage die Einigung unter den Handwerkern und deren Organisation in zehn einzelne Zünfte. Dass diese beiden Thatsachen schon lange vorher sich vollzogen hatten, ist oben gezeigt, und die Auffindung des Vertrags vom 29. Juni 1428 lässt die Entwickelung der Dinge klar übersehen. An dies letztere Datum knüpfen ganz richtig die Kölner Chroniken (Anlage 1 und 2) an; sie kennen zwar nicht das andere Datum des 10. August, unterscheiden aber im Einklang mit den übrigen Quellen den Moment, wo die Gemeinde (oder der neue Rath der Gemeinde) „in dat beses quam", und knüpfen daran sowohl die wichtige Mittheilung von dem „Ablegen der Zinsen" wie ihre durchaus zutreffenden Betrachtungen über die mangelnde politische Reife der Zünfte.

Die Erzählung, welche Windeck dem Gedicht vorausschickt, unterscheidet die Abschnitte der Bewegung nicht, berichtet überhaupt nur in oberflächlicher Weise über die Veranlassung des Streites. Eigenthümlich ist ihr die Angabe, dass sechszehn Personen von den Handwerkern „aufgestanden" seien. Die Zahl stimmt auch nicht zu den achtzehn Rathsmännern der neun Zünfte.

ten, waren ihrer ursprünglichen Bedeutung nach unablöslich; allerdings hat die Stadt, veranlasst durch ihre finanzielle Bedrängniss, schon im 14. Jahrhundert Ablösungen gestattet, wodurch zwar für den Augenblick ausserordentliche Capitaleinnahmen sich ergaben, ihre regelmässigen Einkünfte sich aber verminderten [1]). Die Patrizier und die Geistlichkeit hielten dagegen noch im 15. Jahrhundert an der Unablöslichkeit der Erbzinsen fest [2]). Die stets wiederkehrende Abgabe musste das Bewusstsein der Herrschaft auf der einen, der Abhängigkeit auf der andern Seite erhalten; so willkommen diese Empfindung dort gewesen sein mag, so bitter machte sie sich hier geltend, um so mehr als die wohlhabend gewordenen Handwerker nun meistens in der Lage gewesen wären, durch Zahlung der Ablösungssumme freien Grundbesitz zu erwerben. Unzweifelhaft gehörte dieser letztere dann auch zu den althergebrachten Voraussetzungen der Rathsfähigkeit. War zwar von einem derartigen Erforderniss bei der neuerlich erfolgten Zulassung von Zunftgenossen zum Rathe abgesehen worden, so mussten die Abgeordneten der Handwerker ihre Inferiorität in diesem Punkte doch neben den reichen Patriziern mit Groll empfinden.

Jetzt, wo die Zünfte die volle Gewalt besassen, erschien die Gelegenheit günstig, den verhassten Zuständen ein Ende zu machen. Vor allem mag wohl der Grundsatz unbedingter Ablösbarkeit ausgesprochen worden sein in Verbindung mit der Festsetzung erleichterter Bedingungen für das Ablösungsverfahren selbst; höchst wahrscheinlich ist aber auch in den

[1]) Aus den Stadtrechnungen geht hervor, dass die Einnahmen aus den Erbzinsen stetig wuchsen, von 29 Mark 8 Schillinge im Jahre 1344 bis auf 1667 M. 11 Sch. 4 Den. 1391. In diesem Jahre werden zuerst Erbzinsen angeführt mit dem Zusatz „die niet afgeloist en sint" (Laurent, S. 386), 1394 brachten die Erbzinsen dann nur noch 1580 M. 10 Sch. 10 D.

[2]) Erst in den Jahren 1453 und 1454, nachdem 1450 die ganze städtische Verfassung durch den Gaffelbrief zu Gunsten der Zünfte geändert worden, ist ein Gesetzentwurf entstanden, der die unbedingte Ablösbarkeit jedes Zinses ausspricht, vgl. Loersch, Ach. R.-D. S. 212, §§ 2—5, wo nicht bloss von solchen Zinsen die Rede ist, welche Geistlichen oder geistlichen Anstalten gehören.

meisten Fällen einfach die Beseitigung des Zinses vom „neuen" Rathe decretirt worden, oder die einzelnen Handwerker nahmen Veranlassung, die Zahlung zu unterlassen oder zu verweigern [1]). Das musste zu einer neuen Schädigung der städtischen Finanzen führen, die ja theilweise auf die Einnahme aus den Erbzinsen angewiesen waren; völlig zerrüttet wurden aber dadurch die Vermögensverhältnisse der Patrizier, welchen ein sehr bedeutendes Einkommen aus ihrem städtischen Grundbesitz auf diese Weise, vorläufig wenigstens, völlig entzogen wurde. Wenn irgend etwas geeignet war die Geschlechter zu erbittern, so muss es dieses ungerechte Vorgehen der Handwerker gewesen sein [2]). Für jene handelte es sich nun nicht mehr bloss um Macht und Ansehen, sondern um den ganzen Bestand ihres Vermögens, ihrer wirthschaftlichen Existenz, kein Wunder also, wenn sie anfingen auf Mittel zu sinnen, wie dieser Schreckensherrschaft ein Ziel gesetzt werden könne.

Die Mitglieder des bisherigen Erbrathes und ihre Anhänger scheinen jeden Versuch einer Gegenbewegung zur Absetzung der neuen Regierung unterlassen zu haben. Im Gefühle ihrer eignen Ohnmacht sahen sie sich vor allem nach Bundesgenossen um. Ein bewaffnetes Einschreiten seitens des Herzogs von Jülich, dem ja die Vogtei über Achen zustand und der gewiss das grösste Interesse daran hatte, die Stadt zu geordneten Zuständen zurückzuführen, hätte nahe gelegen [3]), ist

[1]) Meyer übersetzt S. 376 § 18 die Kölner Chronik von 1499 ohne jedes Verständniss: „so bald nun der neue Rath Besitz genommen hatte, fing derselbe an, feste Zinsen auf die Stadt zu legen".

[2]) Die Bedeutung der Erbzinsen für das Vermögen der Patrizier geht deutlich hervor aus der von Loersch, Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 257 ff. mitgetheilten Urkunde von 1423. Kuno von dem Eichhorn zählt hier die Schenkungen auf, die er dem Regulirherrenkloster zuwendet, und von den 176 Posten der Urkunde enthalten 158 lediglich Zinsen, deren Mehrzahl von Handwerkern zu entrichten ist.

[3]) Die bei Lacomblet, U. B. IV, S. 217 abgedruckte Urkunde (vgl. den Inhalt bei Haagen, Geschichte II, S. 35) steht sicher nicht mit den Achener Verhältnissen im Frühjahre 1429 in Zusammenhang. König Sigismund hätte damals keine Aufforderung zum Schutze der

aber nicht versucht worden. Ein förmlicher Angriff auf die Stadt würde zu einer Belagerung geführt haben, deren Ausgang immerhin zweifelhaft blieb, die auch lange Zeit in Anspruch genommen hätte, während welcher aber jedenfalls die in der Stadt sitzenden Patrizier mit ihren Familien, mit Haus und Habe den erbitterten Zunftgenossen preisgegeben waren. Viel sicherer musste eine Ueberrumpelung der Stadt zum Ziele führen, wenn sie gehörig vorbereitet und mit genügenden Streitkräften unternommen wurde. Auf diesen Plan kam denn auch der abgesetzte Erbrath zurück; sicher schon im Herbst des Jahres 1428 haben die Unterhandlungen begonnen, erst im Sommer 1429 gelangten sie zu einem Abschluss. Einige Abgesandten der Geschlechter, an deren Spitze die Schöffen Ritter Kuno von dem Eichhorn und (Johann?) Beissel standen [1]), begaben sich heimlich zu einer in Bonn um Johannis stattfindenden Versammlung Rheinischer Dynasten und Adelichen [2]), wo ausser anderen anwesend waren das Haupt der Jü-

Bürger erlassen, wenn ihm die gewaltsame Verfassungsänderung bekannt gewesen wäre. Die Urkunde ist jedenfalls lange vor ihrer Ausfertigung und wahrscheinlich vom Herzoge von Jülich zur Unterstützung seiner Ansprüche auf Ausübung des Schutzes erbeten worden.

[1]) Alle Quellen nennen übereinstimmend Kuno von dem Eichhorn als den Führer dieser Deputation und als den Erfinder des ganzen Anschlags (vgl. Vers 65 u. 106); er war damals die einflussreichste und politisch hervorragendste Persönlichkeit der Stadt, hatte diese schon 1407 in den Unterhandlungen mit König Ruprecht und später auf dem Concil zu Constanz vertreten. Näheres über ihn und sein Geschlecht bei Loersch, Zur Gründungsgeschichte des Achener Regulirherren-Klosters, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 234 ff. — Vers 18 allein nennt Herrn „Besel", gemeint ist jedenfalls ein Mitglied des alten Patriziergeschlechtes der Beissel; von den zwischen 1413 und 1431 vorkommenden Schöffen dieses Namens, Johann, Gerard (mit dem Zusatz: von Heisterbach) und Colin, tritt der erste politisch am meisten hervor, noch 1431 wurde er zu König Sigismund gesandt (vgl. Haagen, Geschichte II, S. 39), er wird auch wohl in Bonn gewesen sein.

[2]) Ueber den Ort sind alle Quellen einig. Das Datum des 24. Juni findet sich allein in der Achener Chronik. Die kleine Kölner Chronik (Anlage 1) nennt unter Verwechselung mit späteren Vorgängen hier den Evenmonat. In gleichzeitigen Urkunden finden sich Spuren der Bonner Versammlung nicht.

lichschen Nebenlinie Johann II. von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, Graf Ruprecht von Virneburg und der Erbvogt von Köln Graf Gumpert von Neuenahr [1]). Mit ihnen fanden eingehende Unterhandlungen statt [2]). Die Achener Patrizier erklärten sich den jeder Zeit in Geldverlegenheiten befindlichen Herren gegenüber zur Auszahlung einer bedeutenden Summe bereit und diese versprachen dagegen gemeinsam die so dringend gewünschte bewaffnete Intervention, über deren Ausführung dann noch die nöthigen Verabredungen getroffen wurden. Die nächste Sorge musste sich darauf richten, dass eine bedeutende Zahl von Streitern zur Verfügung stehe, um jeden Widerstand im Keime zu ersticken, der gesammten Menge der Zunftgenossen gewachsen zu sein. Grosse Schaaren auf einmal und erst im entscheidenden Augenblicke in die Stadt zu werfen, hatte sein missliches, man liess daher nach und nach, während des Monats September, zahlreiche Söldner und Waffenknechte der mit den Patriziern verbündeten Landesherren als Pilger verkleidet sich in die Stadt einschleichen. Bei der ungeheuren Menge von Leuten aus allen Ländern der Christen-

[1]) Diese drei nennen alle Quellen ausser dem Gedichte, das nur die beiden ersten Namen hat. Die Achener Chronik kennt den Vornamen des Herrn von Heinsberg (er regierte von 1395—1433, starb 1438, vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Nr. 212) nicht und unterscheidet ihn irriger Weise von „Johann von Loer“, der von Virneburg nennt ihn Vers 40 Oheim, die Achener Chronik bezeichnet jenen und den Grafen von Neuenahr als seine Neffen, das verwandtschaftliche Verhältniss ist nicht nachweisbar.

[2]) Die Besprechungen, welche Vers 12 bis 95 enthalten, beruhen natürlich auf dichterischer Erfindung; den wirklichen Verhältnissen entsprechen aber die Klagen der Patrizier darüber, dass ihnen ihre Einkünfte vorenthalten werden, der Vorschlag eines Ueberfalls und der Tödtung einiger Anführer, das Anbieten von Geld. Gut erfunden sind die Anspielungen auf zwei ähnliche Vorgänge. In Vers 58 wird warnend an das erinnert, was zu Brüssel geschah; von Liliencron hat bereits darauf hingewiesen, dass dort im Jahre 1420 derselbe Herr von Heinsberg in die Gefangenschaft der Bürger gerieth, aus der er erst 1421 losgelassen wurde, vgl. darüber Edmundi de Dynter, Chronica nobiliss. ducum Lotharingiae et Brabantiae, ed. de Ram, III, S. 409 ff., De Brabantsche Yeesten, herausgeg. von Bormans, III, S. 457 ff. — Vers 75 ff. gedenken dann nicht ohne Selbstgefühl der Ermordung des Grafen Wilhelm von Jülich im Jahre 1278.

heit, welche in jener Zeit, besonders im Sommer, ihre „Achfahrt“ zum Münster und dessen Reliquienschatz unternahmen, war die leicht durchführbare Rolle des Pilgers ein vortrefflicher Schutz. Die einmal hereingelangten fanden dann leicht ein Unterkommen in den weitläufigen Besitzungen der Patrizierfamilien oder nahmen Herberge in den Gasthäusern; die ganze Stadt wurde auf diese Weise so zu sagen besetzt [1]). Man ging nun von Seiten der Geschlechter zu weiteren Vorbereitungen über. Da ein Strassenkampf und die Verwendung von Reitern vorauszusehen war, so musste eine für die Angegriffenen als Schutzmittel eben so wichtige wie für die berittenen Angreifer gefährliche Einrichtung beseitigt werden. Nach mittelalterlicher Sitte waren in vielen Strassen der Stadt Sperrketten angebracht. Diese liessen die Patrizier heimlich unbrauchbar machen [2]). Den zu Bonn getroffenen Verabredungen gemäss sollten die adelichen Herren mit ihren Rittern erst im entscheidenden Momente und zwar Nachts in die Stadt eindringen, dafür musste ein Thor geöffnet werden können. Selbstverständlich waren die Schlüssel in Verwahrung des thatsächlich regierenden Rathes, die Thore von dessen Anhängern bewacht, soweit überhaupt eine Bewachung stattfand. Durch eine List gelangten, wie eine Quelle berichtet [3]), die Patrizier in den

[1]) Dass die Reisigen der Dynasten sich als Pilger eingeschlichen, sagen alle Quellen ausser dem Gedichte ausdrücklich; aber auch es bestätigt die Thatsache, indem es jenen Ueberfall ironisch als eine „Achfahrt“ bezeichnet: V. 2, 242, 276, 301, 307. Die kleine Achener Chronik gibt den Donnerstag nach Dionysius (22. September) als den Tag an, wo die Pilger einzogen; nach der Kölner Cronica (Anlage 2) sind sie am achten und am vierten Tage vor dem Ueberfall, also vielleicht in zwei als Pilgerzüge auftretenden Abtheilungen, in die Stadt gelangt.

[2]) Alle Quellen berichten dies, das Gedicht allein weiss nichts davon, a Beeck und Noppius haben diese Einzelheit nicht. Genaueres über diesen Punkt gibt Loersch in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 42, S. 189 ff.

[3]) Windeck allein bringt diese Nachricht in seiner kurzen Einleitung zum Gedicht; höchst wahrscheinlich beruht die Erzählung auf mündlicher Ueberlieferung. Nach Vers 83 des Gedichts wären die Patrizier schon im Besitz der Schlüssel gewesen, als sie zur Bonner Versammlung zogen, Vers 101 deutet auf eine besondere List zur Erlangung der Schlüssel hin.

Besitz der Schlüssel des Pontthores; ein argloser Handwerker überlieferte sie einem ihm nahestehenden Mitgliede des alten Rathes zu einem frühen Gange vors Thor, der Rathsherr liess sie eiligst in Wachs abformen und nach der Form neue Schlüssel anfertigen. Nachdem so alle Vorbereitungen getroffen waren, konnte zur Ausführung des Anschlags geschritten werden. Die verbündeten Landesherren wurden benachrichtigt und versammelten in der Nacht vom ersten auf den zweiten October ihre Streitkräfte vor der Stadt; die Zahl der hier vereinigten Reiter wird auf 1400 bis 1600 angegeben [1]). Um zwei Uhr nach Mitternacht [2]) wurde von innen das Pontthor [3]) geöffnet und der ganze Zug eilte die grosse Pontstrasse hinunter, die kleine Pontstrasse hinauf, in vollstem Rennen dem Markte zu. Hinter den Reisigen wurde das Thor wieder geschlossen und von zuverlässigen Leuten besetzt; an den anderen Thoren der Stadt übernahmen sofort die Anhänger und Hülfstruppen des Rathes die Bewachung, wahrscheinlich ohne Widerstand bei den sorglosen Zunftgenossen zu finden [4]). Die Stadt und die gesammte Bürgerschaft war auf diese Weise vollständig und mit einem Schlage in die Gewalt der eingedrungenen Ritter gelangt. Selbstverständlich wurde von diesen das Rathhaus sofort besetzt. Die durch Geräusch und Fackelschein aus tiefem Schlafe aufgeschreckten Anhänger der Zunftherrschaft stürzten aus den Häusern; aber die Vereinigung der wehrhaften Männer war unmöglich, jeder Versuch eines Widerstandes vergeblich. Jede Strasse war besetzt, von allen Seiten tauchten die Söldner der Patrizier auf, die Sperrketten erwiesen sich als unbrauchbar, selbst die Flucht war durch die vorsorgliche Besetzung aller Thore und Mauern abgeschnitten. Die Tollkühnen,

[1]) Die kleine Achener Chronik hat die grössere, a Beeck die kleinere Zahl, Noppius kennt beide.

[2]) So die kleine Achener Chronik und die Kölner Cronica von 1499 (Anlage 2), die kleine Kölner Chronik (Anlage 1) gibt die dritte Morgenstunde an.

[3]) Dass die Ueberfallenden durch das Pontthor eingelassen wurden, berichten ausdrücklich die kleine Achener Chronik und das Gedicht (Vers 108).

[4]) Die Besetzung aller Thore von innen wird übereinstimmend von der Achener Chronik und den Kölnischen Quellen bekundet.

welche vereinzelt einen Angriff wagten, wurden durch die allerwärts an Zahl überlegenen wohlbewaffneten Reiter niedergemacht. Nur an einer Stelle kam es zu einem Kampfe in grösseren Massen. Eine nicht geringe Anzahl von Bürgern hatte sich zur hoch gelegenen St. Jacobskirche durchgeschlagen, dort Sturm geläutet und dadurch ihre Genossen herbeigezogen. Hier fanden denn auch die herbeieilenden Berittenen hartnäckigen Widerstand und es entwickelte sich um und in der Kirche ein heisses Gefecht, das sogar theilweise vom Thurme herab mit Steinen geführt wurde, jedoch trotz aller Tapferkeit der Zunftgenossen mit deren vollständiger Niederlage endete. Mehr als vierundzwanzig von ihnen blieben todt auf dem Platz, eine noch grössere Zahl wurde verwundet [1]).

In wenigen Stunden war die Herrschaft der Zünfte vernichtet; unter dem Schutze der eingedrungenen Dynasten und ihrer bewaffneten Schaaren ergriff der alte Erbrath sofort wieder die Regierung und versammelte sich auf dem Rathhause an hergebrachter Stätte [2]). Seine erste Amtshandlung war die Bestrafung der Führer und Leiter des bisherigen Regiments; man verhaftete eine Anzahl derselben und nach kurzem Verfahren erfolgte die Verurtheilung zum Tode durch das Schwert. Am 3. October schon wurden auf öffentlichem Markte hingerichtet: Meister Stephan von Brog der Schneider (Schroeder), Heinrich der Jackensticker, This (Mathias) von Mausbach, Mies (Bartholomäus) Radermacher, Geis (Gisbert) von Eschweiler [3]). Der Rath übte hier die hohe Strafgerichtsbarkeit

[1]) Die Episode des Kampfes bei St. Jacob ist nur den Achener Quellen bekannt, das Gedicht widmet ihr die wenig zusammenhängenden Verse 115—157, die kleine Chronik kennt allein die Zahl der Getödteten, a Beeck und Noppius geben einen mit ihr genau übereinstimmenden Bericht.

[2]) So die kleine Achener Chronik.

[3]) Nur die Achener, nicht die Kölner Quellen kennen Namen und Zahl der Hingerichteten. Das Gedicht nennt bloss die vier ersten (Vers 173—216); die kleine Achener Chronik fügt noch Geis von Eschweiler hinzu, so auch Noppius, während a Beeck nur die Zahl vier kennt. Den vollen Namen des wohl nach einem Dorfe Broich genannten Meister Stephan hat allein Noppius, die anderen Quellen nennen ihn nur den Schroeder, seine Kinder suchten noch 1439 aus Rache einen Aufstand zu erregen (vgl. Noppius zu diesem Jahr). Hein-

unzweifelhaft auf Grund alten Herkommens, und die Bürger, welche den öffentlichen Frieden der Stadt gebrochen, traf in diesem wie in manchen vorhergegangenen Fällen die schwerste, aber nicht entehrende Strafe [1]). Nicht alle Schuldigen, vielleicht nicht einmal die Schuldigsten sind davon ereilt worden, den Patriziern, welche mit den Zünften gemeinsame Sache gemacht hatten, gelang es zu entkommen [2]). Auch von den Handwerkern wurden einige gerettet, die man grade mit besonderem Eifer seitens des alten Rathes suchte; trotz der Bewachung der Thore und Mauern wurde ein gewisser Tillmann Falk in einer Düngerkarre versteckt aus der Stadt geschafft, während sein Sohn Leonhard durch ein Loch der Stadtmauer entwischte. Der Bildschneider Meister Hartmann verliess die

rich der Jackensticker ist nur nach seinem Gewerbe genannt; ihm sind insbesondere die Verse 189—216 gewidmet, aus denen hervorgeht, dass er ältere Beziehungen zu Johann von Heinsberg hatte, der ihn, trotz des Anbietens seiner ganzen Habe als Lösegeld, nicht retten wollte. Radermecher ist wohl eher ein Name als Bezeichnung nach dem Gewerbe, er erinnert an die Rotarii, seit dem 14. Jahrhundert in Achen wohnende Lombardische Wechsler. Die beiden anderen Hingerichteten sind nach bekannten Ortschaften genannt, Muisbach, (vgl. die Varianten zu Vers 179) jetzt Mausbach, gehörte der Abtei Cornelimünster, vgl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Achen, S. 214, über Eschweiler S. 209, über Broich S. 261, 382. Wegen der Taufnamen vgl. das Verzeichniss bei Jos. Müller, Prosa und Gedichte in Achener Mundart, 2. Aufl. 1869, I, 233 ff.

[1]) Die älteren Achener Rechtsquellen geben keine Auskunft über die Strafgerichtsbarkeit des Rathes und über die Strafe des Friedensbruches durch Aufruhr gegen die Obrigkeit, letztere ergibt sich aber aus allgemeiner in Deutschland geltender Gewohnheit, für welche Sachsenspiegel II, 13, § 5 Zeugniss ablegt. Das Urtheil über Bürger, welche die Strafe des Schwerts verwirkt hatten, stand später dem Grossen Rathe zu, vgl. Noppius, Theil I, S. 115.

[2]) Wie oben bemerkt, hielten Godart von dem Eichhorn und sein Schwager Proist sich noch im Jahre 1430 zu Mastricht auf, von wo aus sie beim Rathe ihre Rehabilitirung betrieben. Die kleine Achener Chronik sagt ausdrücklich, die „principalen“ hätten noch in der Nacht vom 1. auf den 2. October, offenbar durch die Verwirrung des Kampfes begünstigt, aus der Stadt entfliehen können. Vgl. auch Anlage 8.

Stadt in einer Verkleidung [1]). Die Handwerker jubelten wegen solcher Rettungen, die den Zorn der Patrizier nur um so mehr anfachten.

Die Hinrichtungen hatten Schrecken und Entmuthigung unter den Bürgern verbreitet. Geschützt durch die in der Stadt lagernden Ritter und Reisigen schritt der Rath zu einer weitern unerhörten Massregel, welche der gesammten Gemeinde in feierlichster Weise die eben erfolgte Unterwerfung einprägen, jeden einzelnen mit der wieder eingesetzten Obrigkeit aufs neue verbinden sollte. Aus dem Liebfrauenmünster wurde ein uraltes, aus karolingischer Zeit stammendes Reliquienkästchen herbeigeschafft, das Erde enthalten soll, in die das Blut des Erzmärtyrers geflossen, und das besonders ehrwürdig erschien, weil es bei der Königskrönung gebraucht wurde [2]). Auf dieses Heiligthum mussten nun die männlichen Einwohner, die sämmtlich zum Rathhause entboten worden waren, alte wie junge in Gruppen von je sechs eingetheilt, einen feierlichen Eid leisten, so ein Gelöbniss des Gehorsams für die Zukunft, wie ein Versprechen, sich für das Geschehene nicht rächen zu wollen, Unterthaneneid und Urfehde zugleich [3]). Die Herren von Heinsberg und von Virneburg waren bei dieser Eidesleistung mit anwesend und besiegelten die darüber er-

[1]) Diese Namen und die Einzelnheiten der Flucht berichtet allein das Gedicht (Vers 225—252), gewiss aber in diesen Dingen eine durchaus zuverlässige Quelle.

[2]) Das Kästchen befindet sich seit 1798 in Wien, es gehörte bis dahin zu den wenigen immer in Achen verbleibenden Reichskleinodien und wurde bei jeder Krönung nach Frankfurt gebracht. Abbildung und Beschreibung bei Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle I, S. 158 ff.

[3]) Die Formel ist in Anlage 3 mitgetheilt, sie ist vom 14. October 1429 datirt, an welchem Tage der Rath sie wahrscheinlich dem Herzoge von Jülich übersandte. Alle Quellen sprechen zuerst von den Hinrichtungen, dann (und zwar in allen Einzelheiten übereinstimmend) von der Eidesleistung; es liegt in der Natur der Sache, dass jene dieser vorausgingen. Das Gedicht allein gedenkt des Schwörens auf St. Stephans Blut in Vers 165—170 vor seinem Bericht über die Enthauptungen, kommt aber noch einmal in Vers 253—259 auf den Eid zurück; wohl auch ein Beweis dafür, dass es aus verschiedenen Liedern zusammengesetzt ist. Mit Recht wird diese Eidesleistung in Vers 254 als ein „neues Gesetz“ bezeichnet: ähnliches hatte nie stattgefunden.

richtete Urkunde, verwahrten sich aber ausdrücklich gegen die Absicht, aus dieser Betheiligung Rechte herleiten zu wollen [1]). Zwölf Tage lang [2]) blieben die eingedrungenen Herren und Ritter mit ihren Schaaren in dem unterworfenen Achen; nicht nur waren diese „Gäste“ mit ihren Ansprüchen auf Herberge und Unterhalt eine schwere Last für die gesammte Bürgerschaft, sie ersparten der Stadt, in der sie sich als Sieger fühlten, nicht einmal empfindliche Demüthigungen, welche selbst die Mitglieder und Anhänger des alten Raths mit Schmerz empfunden haben müssen. Der Herr von Heinsberg hing am Rathhause sein Banner aus, wie ein Landesherr in der eignen Stadt; auf dem Markte wurden Waffenspiele gehalten und in feierlichem Zuge umritten die Reisigen den in der Mitte stehenden Brunnen [3]). Erst am 14. October wurde die Stadt von ihrer Besatzung befreit, an diesem Tage wenigstens stellten Johann von Heinsberg und Ruprecht von Virneburg als Anführer und Vertreter aller derjenigen, welche in Achen eingezogen waren, eine Urkunde aus, in der sie erklären, dass sie im wohlverstandenen Interesse der Stadt sich veranlasst gesehen, Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger bei ihren alten Privilegien und Gewohnheiten zu erhalten. Sie verzichten feierlich auf alle Ansprüche, welche sie auf Grund der Unkosten und Schäden, die ihnen der „Ritt“ verursachte, oder der Gefangennehmung, Verwundung und Tödtung ihrer Leute, gegen Stadt und Bürgerschaft erheben könnten, sie versprechen sogar letztere gegen alle derartige Ansprüche zu vertreten [4]). So uneigennützig dies Document auch klingen mag, es ist thatsächlich nur die Quittung gewesen für grosse Summen, welche

[1]) So erklären sie selbst, vgl. Anlage 4 am Schlusse. Das von ihnen besiegelte Original der Eidesformel, das sicher ins Stadtarchiv gelangte, ist anscheinend verloren.

[2]) Dies ergibt sich aus dem Datum der gleich zu erwähnenden Urkunde; Vers 132 und die kleine Achener Chronik geben die kürzere Frist von acht Tagen an.

[3]) Diese bezeichnenden Züge hat das Gedicht in Vers 217—224, 260—264.

[4]) Die Erklärung, welche im Eingange auch eine beachtenswerthe Aufzählung enthält, was den Zünften zur Last gelegt wurde, ist abgedruckt in Anlage 4. Meyer gedenkt ihrer S. 376, § 17 a. E., Haagen, Geschichte II, S. 37, gibt kurz den Inhalt.

der wieder eingesetzte Erbrath seinen Befreiern und Wohlthätern auf Grund der im Sommer zu Bonn gemachten Versprechungen entrichten musste. Nach zuverlässigen Angaben haben die Herren zehntausend Gulden erhalten [1]). Allerdings liegen nicht directe urkundliche Zeugnisse über die Auszahlung vor, ohne Zweifel haben aber die grossen zu der gedachten Summe genau stimmenden Anleihen von 7700 und 2000 Gulden, welche die Stadt am 28. October 1429 bei Andreas von Merode und am 27. October 1430 bei dessen Wittwe Wilhelmine von Gronsfeld aufnahm, für die ausserdem grade die Herren von Heinsberg und von Virneburg theilweise die Bürgschaft übernahmen, zur Deckung jener Verbindlichkeiten gedient [2]). Die Herren erlangten auch noch andere Vortheile. Dem Heinsberger mögen wohl ältere Forderungen, welche der Stadt gegen ihn zustanden, erlassen worden sein [3]). Dem Grafen Ruprecht, der schon im Jahre 1422 bedeutende Summen von der Stadt erhalten hatte, wurde am 4. Januar 1430 auch noch eine Leibrente von sechszig Gulden bestellt [4]). In einem Schreiben vom 18. October übersandten Bürgermeister, Schöffen und Rath dem Herzoge von Jülich als Inhaber der Vogtei die Anzeige von der glücklichen Beseitigung der bisher bestandenen „Noth und Zwietracht". Mit besonderm Lobe wurde des treuen und thatkräftigen Beistandes der Herren von Heinsberg und von Virneburg gedacht und die Schreiber unterliessen es nicht, ihre Retter der Gnade des hohen Herrn angelegentlichst zu empfehlen [5]). Der deutsche König und die

[1]) Alle Quellen ohne Ausnahme berichten von „Lohn und Sold" den die Herren erhielten; es ist der Sachlage durchaus entsprechend, wenn das Gedicht (Vers 45 ff.) die nach Bonn gesandten Patrizier von vorn herein solche Anerbietungen machen lässt. Die kleine Achener Chronik allein kennt die Summe, aus ihr hat sie vermuthlich Noppius entnommen; a Beeck spricht, wohl kaum absichtslos, gar nicht von einer den Dynasten gezahlten Entschädigung.

[2]) Die Urkunden stehen bei Quix, Schloss Rimburg, S. 199 ff, ihr Inhalt ist angegeben bei Haagen, II. S. 37 f.; — die Urkunde von 1430 ist am Tage vor Simon und Juda ausgestellt.

[3]) Unterm 13. Juli 1421 bekennt er z. B. fünfhundert Gulden von der Stadt Achen leihweise empfangen zu haben. Ungedr. Urk. im Stadtarchiv.

[4]) Vgl. Meyer, S. 374 § 12 a. E. und S. 376 § 17 a. E.

[5]) Vgl. das Schreiben in Anlage 5, die Ueberschrift in der „Ausführung" gibt den Inhalt nicht richtig wieder.

betheiligten Fürsten machten aber die Achener Vorgänge der letzten Jahre sofort zum Gegenstande von Verhandlungen und Untersuchungen; noch im December 1429 wurden der Stadtrath sowie die aus der Stadt entflohenen Bürger vor die Reichsversammlung zu Nürnberg geladen und der König richtete mehrere Schreiben an die Stadt [1]). Ob wirklich Verhandlungen zu Nürnberg stattgefunden und welchen Ausgang dieselben genommen haben, wissen wir nicht, aber schon im Anfang des Jahres 1430 gelangte die Angelegenheit zu einem formellen Abschlusse. Herzog Adolf von Jülich verzichtete nämlich durch Urkunde vom 11. Februar auf alle Ansprüche, welche er der Stadt gegenüber wegen des daselbst aufgerichtet gewesenen „neuen Regiments" machen könnte, wobei es sich wahrscheinlich, abgesehen von etwaigen sonstigen Beschädigungen der Vogtei-Beamten, um die während der Regierung der Zünfte nicht eingekommenen Gerichtsgefälle handelte, die ja theilweise dem Vogteiinhaber hätten zufallen müssen. Er versprach auch ausdrücklich, solche Personen, die wegen Handlungen und Vorgängen aus jener Zeit noch mit der Stadt in Unfrieden lebten, in seinen Landen, Städten und Schlössern nicht aufnehmen und dulden zu wollen [2]). Am selben Tage konnte er dann dem Könige berichten, dass, entsprechend den in Sigismunds Schreiben wiederholt gegebenen Weisungen, die alte Verfassung und das alte Recht wiederhergestellt seien, dass die Bürgerschaft nunmehr untereinander in Frieden lebe und der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten durch die königliche Gnade wiederum würdig sei [3]). Unterdessen war gegen die Leiter und Anhänger des Zunftregiments, welche sich durch die Flucht der Rache der Patrizier und der Bestrafung entzogen hatten, die Verbannung aus Stadt und

[1]) Unterm 24. December 1429 setzt König Sigismund den Herzog von Jülich von dieser Vorladung in Kenntniss, am 26. Januar 1430 bescheinigt Johann von Vorstheim, dass er Namens des Herzogs von Jülich einige Schreiben des Königs Sigismund an den Rath der Stadt Achen übergeben habe. Die Originale dieser beiden Urkunden befinden sich nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Hegert im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Die Urkunde ist in den Anlagen unter Nr. 6 mitgetheilt.

[3]) Siehe das Schreiben in Anlage 7.

Reich Achen ausgesprochen worden; Kaiser Sigismund bestätigte dieses Urtheil am 29. October 1433 und verbot ausdrücklich, die Verbannten ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes wieder aufzunehmen [1]).

Die Zünfte hatten sich schwer gegen die eigne Stadt und gegen die eigne Sache vergangen, als sie durch rohe Gewalt die volle Herrschaft an sich rissen, statt sich mit dem nicht geringen Antheile zu begnügen, der ihnen durch Vertrag an Regierung und Verwaltung eingeräumt worden, als sie dann auch noch die in ihren Händen liegende Macht zur Schädigung der Privatrechte ihrer Mitbürger missbrauchten; aber das Mittel, das die Patrizier anwandten, um die alten Zustände wieder zurückzuführen, muss nicht minder verwerflich erscheinen. Nicht etwa die oberste Macht des Reiches oder deren Stellvertreter, den Herzog von Jülich, riefen sie an zu berechtigter Intervention; für gute Worte und gutes Geld wurden die kleinen Herren gedungen, die ihren Anschlag unter feiger und hinterlistiger Mitwirkung der Geschlechter bei Nacht und Nebel, wie Räuber und Mordbrenner, einer wehrlosen Menge gegenüber erbarmungslos ausführten, zur blutigen Gewaltthat frechen Hohn hinzufügend. Das Andenken an jene Octobertage des Jahres 1429 hat denn auch für lange Zeit die Herzen der Bürger mit Groll und Bitterkeit erfüllt; Hass und Verachtung sprechen aus dem im Volke entstandenen Liede [2]), wie aus den etwas späteren chronikalischen Aufzeichnungen und schon nach wenigen Jahren beginnen aufs neue die Angriffe der „Gemeinde" gegen die Alleinherrschaft der Patrizier, bis diese endlich den veränderten Zeiten und Verhältnissen, ihren mächtigsten Gegnern, unterliegt.

[1]) Das kaiserliche Schreiben ist abgedruckt als Anlage 8, den Inhalt desselben gibt Haagen, Geschichte II, S. 42; Meyer gedenkt seiner nicht.

[2]) Dafür zeugen, abgesehen von dem ganzen Ton des Gedichts und den gegen Kuno von dem Eichhorn gerichteten Wendungen, besonders die Schlussverse von 271 an, wo auch die Möglichkeit einer Verhinderung des Ueberfalls oder einer Rache für denselben, freilich in sehr unklarer Weise, erwogen wird. Bezeichnend für die Stimmung der Zeit dürfte es auch sein, dass der Verfasser des Liedes sich unter einem falschen Namen, Affenschmalz, versteckt.

Anlagen.

1.

Aus einer kleinen handschriftlichen Kölner Chronik.

In dem selven jair (1428) na sent Johans missen binnen echt dagen verdroigen sich de ambocht ind verbunden sich also, dat si in Aiche [1]), dat der rait moiste nemen van allen ambochten zwene man zo rade sitzen mit dem alden rade, usgenomen de vleischhouwer, de in wolden is neit zo schaffen hain ind erkanten ir overhouft. Ind do de gemeinde in dat beses quam, do lachten si vaste zinse af binnen Aichen. Doch in verwarden si sich neit wail. Si in sagen neit wail zo, dar na geink it in. Want der rait dachte alle dage dar na, so we si den gemeinen man weder us werpen mochten, als si daden.

Datum anno domini 1429 in dem Evenmainde do lachten de heren einen hof zo Bunne up de stat van Aiche. Zo Bunne quamen de heren mit namen her Johan van Loen, here van Heinsberch ind der greve van Virnenburch ind der vait van Collen. Da bi quam van Aiche her Koin van dem Eichhorn ind me sinre vrunt van Aiche, ind verbunden sich also, dat dese vurs. dri lantzheren binnen nachtz zo Aiche [2]) in komen solden also stark, dat si de gemeinde twongen ind us dem rade worpen. Also geschach. Dar na santen dese vurs. lantzheren ere ritter mit gemache als pilgerom zo Aiche. Ind si worden intfangen, ind si burgen sich allet hin ind her in der burger huisser, de da die heren in der stat wairen, also dat dat gemeine neit zo houfe in mochte. Ind der rait machde allet mit gereitschaf ind kurten die ketten ind spienen si nairre, dat men si neit vur gelegen in mochte, do die heren des nachtz quamen. Des zweiden dages na sente Remeis mainde des morgens zo drin uren,

[1]) Nach 'Aiche' ist etwas ausgefallen, vielleicht 'deden as in Collen'.

[2]) Das Original hat irrig 'Collen'.

do quamen de dri vurs. lantzheren stark ind wail gemoit vur Aiche. Ind der alde rait warde irre ind leis si in riden, ind slussen die porzen zo ind all ir porzen wail verwart. Wer do up voir ind us leif ind wolde de ketten vur legen ind wolde sich zo wer stellen ind in wiste van erem upsatze neit, de woirden in dem riden doit geslagen. Ind de heren zogen up dat raithuis ind santen na den genen, de si dœden woulden. Ind also balde als si quamen, sloich men in de houft af vur dem raithuis ind vur den . . . [1]). Ouch waren de ruter mit sulcher liste in de stat gelacht, dat de gemeine neit bi ein in mochte komen. Do de schoelhemel onthouft wairen, do santen de heren na der gemeinen, ind allet, VI zo eime male, de moisten dem alden rade hulden ind sweren, bistendich zo sin ind laissen den alden rait sitzen gerest ind gerouwet, mechtich ind mögich na herkomen alder gewoinden. Do dit allet geschiet was, do namen de vurs. lantzheren iren loin ind reden mit irme volke vri ind ledich heim.

2.

Aus der Cronica van der hilligen stat van Cöllen. (Gedruckt Köln 1499.)

Van einre veranderung des raits zo Aichen.

In dem selven jair *(anno domini 1428)* nae sent Johans missen binnen 8 dagen, do verdroegen sich die ambochte ind die gemeine binnen Aiche ind verbunden sich ind woulden doin als Cöllen gedain hatte, ind drungen iren rait, dat he van iglichem ampt aldae moiste nemmen zwene man zo rade zo sitzen mit den alden rade, uisgescheiden die vleischheuwer, die enwoulden des niet zo schaffen haven ind erkanten ir overheuft, ind waren gedechtich, dat in wederfaren was, as vurs. steit anno 1278 [2]). Do der nuwe rait van der gemeinde in dat beses quam, do lachten si vast

[1]) Hier fehlt etwas, vielleicht bloss 'heren'; die Handschrift hat keine Lücke.

[2]) Gemeint ist der Tod des Grafen Wilhelm von Jülich 1278. Das Original hat irrthümlich 1272.

zins af binnen Aichen, it was ein gecksmere ind was ghein wisheit. Si en verwarden sich niet wail ind en saegen niet wail zo: dairnae gink it in, want der alde rait dachte alle dage dairnae, so wie si den gemeinen man uiswerpen moichten, as si daden, as bald hernae geschreven steit.

Van eime anslach, durch den der nuwe rait van der gemeinden zo Aiche weder entsatzt wart.

In dem selven jair (*anno domini 1429*) hadden etzliche van dem alden rait zo Aichen sich besprochen mit ein deil lantzheren, dat si in behulplich sin woulden, dat der nuwe rait van der gemeinde weder afqueme, des soulden si richen zoult intfangen, ind darumb lachten die nae geschreven heren einen hof zo Bonne up, die stat van Aich zo straifen. Die heren, die dair quamen, waren mit namen her Johan van Loe, here zo Heinsberch, greve Ropert van Virnenberch ind vait Gumpert van Nuwenair, erfvait zo Cölne. Zo desen heren gen Bonne sante der alde rait van Aichen irre vrunde heimlich, ind ein van den hiesch mit namen her Coin van dem Eichoulz; van Aiche ritt er mit me sinre vrunde uis Aichen. Do claigden si den vurs. heren, so wie der edel rait van Aichen gedrungen were van irre gemeinde, dat si irre grois gelt wolden nemen ind komen bi sich zo Aichen ind hulpen in die gemeinde zwingen uis dem raede, dat si irre herlicheit nae moichten behalden, as si it vur hadden. Dae verbunden sie sich mit den lantzheren mit sulchem anslach, dat dese dri vurs. lantzheren bi nachtz zo Aichen inkomen sulden also stark, dat si die gemeine bezwungen ind uis dem rade wurpen. Die heren gingen dat ane. In dem evenmaende santen die vurs. lantzheren irre ritterschaf ind ruiter vur in zo Aichen as pilgerimme gecleit. Bi eime zeichen wurden si van den alden heren bekant ind wail entfangen ind heimlich verstochen ind verborgen allit hin ind her in der burger huiser, die heren van der stat waren; ind si wurden wail getroist mit allen sachen. Ein deil van den selven pilgerime soichten herberge, up dat men niet dairup en deichte, ind liessen all enzelen heimlich so vil inkomen, dat si der gemeinde

wail mechtig waren, ind deilten sich hierumb her ind dar up dat die gemeinde niet wail so geringe[1]) bi ein kunde komen. Hie entuschen dat die vurs. pilgrime so in Aich quamen ind dae verhielten, kurzten die alden heren die ketten ind speinden sie naerre ind slussen die ringe zo houf, dat men si niet vurgelegen en kunde.

Item dairnae des 2. dages in sent Remeis maende quamen die vurs. dri heren mit groisser macht, riden zo zweien uren nae middernacht vur Aichen wail gemoit, wānt si goide botschaft vernommen hadden van den eirsten, die vur 8 ind vur 4 dagen inkomen waren, as vurs. is, ind die alden heren warden ir ind deden die porzen up. Do die heren vur die stat quamen, so vonden si der porzen ein offen, ind si reden vri sporslaichs vur ind up dat raithuis. As die heren mit irme gezuige waren inkomen, so slussen die alden heren die porzen weder zo, up dat niemant van der gemeinde in enqueme, ind alle ander porzen waren wail verwart. Do die gemeinde dat hoirt ind gewar wart, dat so vremde geste in quamen riden, rusten si sich zer were, mer alle die gene die uisleifen, umb die ketten vurzolegen ind sich woulden zer were stellen, die wurden van den ruteren jemerlichen ermort ind erslagen, want sie van dem upsatz niet en wisten. Ouch waren die rutter mit sulcher list in die stat gelacht, dat die gemeinde niet bi ein mocht komen. Asso wart die gemeinde verzaicht ind en kunden niet bi ein, noch zer were vur die doirren komen. Als dat nu geschach, traden die heren up dat raithuis ind santen nae den genen, die si dœden wolden, ind so geringe si dar quamen, sloich men in die heufder af vur dem raithuis up dem marte. Noch lagen die vurs.[2]) reuter mit list gewapent, dat die gemeinde nirgen vur die doeren en dorste kicken, bis die schelhemmel entheuft waren, do santen die heren nae der gemeinden, allet 6 zo eime mail, bis zo dem ende zo, ind igliche moisten hulden ind sweren dem alden raede up sent Steffains bloit, getruwe, hoult ind bistendich

[1]) Dr. ‘gerlynge’

[2]) Dr. ‘vur’

zo sin ind den alten rait laissen zo sitzen gerast ind geroit, meichtich und mögich nae alder gewoenden ind herkommen. Do dit allet geschiet was, namen die vurs. lantzheren irren loin ind zoult ind reden mit irrem volk vredelichen ind vri zo lande, dar si woulden.

3.

Formel des von der Achener Bürgerschaft dem wieder eingesetzten Erbrathe geleisteten Eides. 1429, October 14.

Alle desen dach ind van desen dage vort as lange, as ir leeft, soilt ir holt, getruwe, gehoirsam, gevolgich ind bistundich sin ind alzit bliven onsen heren den burgermeisteren zer zit, den scheffenen ind deme gemeinen raide van Aiche ind iren geboiden, gesetzen ind ordinantien, ind en soilt, mit worden noch mit werken, heimlich noch offenbaer, mit egeinre kunne sachen, upsatze noch vergaderungen, wie man die in eincher wis sprechen, vinden of werven moichte, of wie die mit einchen verbonde, geloifden, sicherheiden of eiden gevonden, gegeven, overdragen of geworven weren of werden muchten, nummer me gedoin noch werven zo doin in uch selven, noch mit raide, anbringen of hulpen eincher personen, dat intgain der vurg. onser heren der burgermeister, scheffenen ind raitz der stat van Aiche gebot, gesetze of ordinantien in hindernisse, schade of achterdeil derselver onser heren ind der gemeinre burger komen mach: ir en soilt in dat melden ind vortbringen as balde ind as duck, as uch dat vurkoimpt, ind sullen alle andere sicherheide, geloifde ind eide ind alle leuven, gesetze ind verbunt der ambachten, die ir mit willen of bedwange uren ambachte of einchen anderen ambachten gedaen of angenomen hait, intgain der stede privilegien, vriheiden, reichten ind alden herkomen geistlich ind werentlich, genzlich ave gestalt ind van egeinre macht sin noch bliven intgain desen intgeenwerdigen eit up ure ere, lif ind guit damede zo verbueren binnen der stat of daer buissen in eincher heren landen of gebieden, daer ir umber me gekriegen of ervolgt soilt werden; beheltlich alzit deme alredurluchtigsten fursten, onsme alregenedichsten heren, deme Römischen etc. köninge ind vort

onsen genedigen heren van Guilge ind van den Berge etc., van Guilge ind van Heinsberg etc. irre reichten, die si van deme heilgen Römschen riche binnen der stat van Aiche haven, ind bit ire homechtige genaden ind vort onsen genedigen heren van Virnenberg ind ire erven ind nacömlinge, of't sache were, dat urre einche, der were ein of me, nu of hernamoils wieder desen vurgen. uren eit in einger wis bruchlich vonden wurde, dat si asdan onsen heren, deme raide der stat van Aiche over uch gestendich sin, sulche bruche urs eitz up ure ere, lif ind guit zo vervolgen. Vort so en sal man egeine deser geschichte, wie sich die van der vurg. onser genediger heren wegen ergangen ind alle der ghienre, die darzo gehulpen of geraiden haint, hernamoils zo egeinre zit nummer me gewrechen noch daromb einchen kroide of onwille an ieman zo keren; ind allit sunder argeliste.

Datum 14. die mensis Octobris, anno 1429.

(Gleichzeitige Abschrift im Achener Stadtarchiv Z. XVII. 5.)

4.

Johann Herr von Heinsberg und Ruprecht Graf von Virneburg verzichten auf alle Ansprüche, die sie gegen die Stadt Achen wegen ihres bewaffneten Einschreitens gegen die dortige Zunftherrschaft erheben könnten. 1429, October 14.

Wir Johan van Loin, herre zu Guilge, zu Heinsberg ind zu Lewenberg, ind Roprecht, greve zu Virnenburg, doen kunt allen luden mit diesen brieve, also etzlige der stat burgere ind onderseessen des kuniglichen stoils van Aiche sich binnen der selver stat annomen ind mannicherhande punten ind upsetze aldae geweltlich vortgekeirt haint ind die burgere ind onderseessen daselfs mit ambachten ind mit viele unredeligen ind ongewoenligen stucken, schetzongen ind hantierongen zu groisser eigenschaf braicht ind darup verbuntenisse mit sicherheiden ind geloifden, brieven ind segelen, as wir verstaen, gemacht haven, damede si die eirsame onse lieve vrunde burgermeistere, scheffenen ind rait derselver stat gedrongen ind zu kurt gesat haint intgeen irre stede privilegien, vriheiden, reichten ind alde herkomen, geistlich ind werentlich, darbi die selve stat ind burgere

zu groissen schaiden, last ind zweiongen komen is ind vort zu ersien was, bi sulger zweidraicht zu moile vergenclich ind vernielt zu werden, als wir ouch verstanden haven, dat wir angesien ind die stadt ind burgere da inne versergt haven, want si van des heiligen Roimschen richs wegen van alders herus alwege eine keiser vristat is, die onsen alderen ind vurseessen seligen gedaicht ind ouch ons mit mannichfeldiger gunste ind diensten also bewant geweest hait ind noch is, dat wir daromb der selver stat mit onsen vrunden zugevallen ind aldae ingereiden sin, omb die burgermeistere, scheffenen ind rait ind ire burgere gemeinlich onder einander bi iren privilegien, vriheiden, reichten ind alden herkomen zu halden ind zu bliven laissen, so bekennen wir beide herren vurs., dat wir alle der geinre heuftlude sint, die mit ons zu dieser zit in der stat zu Aiche komen sint, ind wilgerley zeronge, schaiden of verlust wir of die onse vurg. zu diesen ziden binnen der selver stat of op deme riede, wir dar in ind wieder heim komen sin, gedaen of geleden hetten, wie dat zukomen were, id were an gevangenen, gewonden aider doiden, of wie sich die ergancgen hetten, niet usgescheiden, des en sullen die vurgen. stat noch die ire egeinen schaiden noch ansproiche haven noch liden, ind wir beide herren vurg. ind onse erven sullen ouch ind geloven die vurg. stat, of si daromb van iemant bededingt wurden, dat afdoen ind si des genzlich schaidelos zu halden, vort me en sullen wir herren beide vurs. noch onse erven die stat ind burgere van Aiche hernamoils nummerme bededingen omb alsulge eide, as ire burgere ind onderseesen gedaen, die wir zu irre beden besegelt haint, id en were dan sache, dat ons die stat daromme verseuchen ind vervolgen wurde, ind allit sunder argeliste. Dit zu kennisse ind gezuge der woirheit, so hain wir herren van Guilge, van Heinsberg ind greve van Virnenburgh vurs. vur ons ind onse erven mallich sin segel mit onser reichter wissenheit an diesen brief doen hangen. Gegeven in den jairen ons herren duisent vierhundert ind nuin ind zwenzich jaire, des 14den dags Octobers.

(Original im Achener Stadtarchiv A. VIII. 5., zwei Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen.)

5.

Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Achen berichten dem Herzoge von Jülich über die Unterdrückung der Herrschaft der Zünfte durch das Einschreiten der Herren von Heinsberg und von Virneburg und empfehlen diese seinem Wohlwollen und seiner Gnade. 1429, October 18.

Unsen willigen oitmodigen dienst und wat wir lifs ind guits alzit vermögen. Gnedige lieve here! Alz ure hoicheit wael vurkomen ist, wie wir mit etzligen unsen burgeren ind underseessen binnen unser stat in zweidracht gestanden haven umb vil puncten ind upsetze wille, de si vurgekeirt ind unse burger ind underseessen mit vil unreidlichen ungewoentligen sachen zo krode, last ind schaden bracht haven, ind zo ersehen ind zo besorgen was, bi sulcher zweiongen zo vierrer verderflicheit zukomen ind zomail verniert zo werden, also dat umb solcher noit ind zweidracht wille de hochgeboren edele, unse gnedige lieve heren van Guilge ind van Heinsberg ind van Lewenberg ind van Virnenburg mit iren vrunden uns stat zokomen sint ind uns alsulgen bistant gedain haven, dat wir getruwen, vortan mit unsern burgeren ind underseessen bi guder hantirongen eindrechtlich samen zo stain ind zo bliven. Ind hant sich deselve unse gnedige heren darzo as nu an uns, unse stat ind burger also treweligen ind geloufligen bewist, dat wir iren genaden umber me danken ind bidden uer furstlige hoicheit, beide de vurschr. gnedige heren, unse stat ind burger darumb andechtig vur augen zo haven, want irre truwe ind bistantz umb sulge vurschr. gebreche unser stede kenlige noit geweist is. Der almechtige Got moissen ure furstlige hoicheit umber me bewaren etc.

Datum ipso die beati Lucae evangelistae, anno 1429.

Burgermeister, scheffen ind rait des koninkligen stoilz der stat van Aichen.

Dem durchluchtigen hogeboren fursten ind homechtigen heren harzougen zo Guilge ind zo dem Berge etc. ind greven zo Ravensberg, onsen gnedigen lieven heren.

6.

Herzog Adolf von Jülich verzichtet auf alle ihm wegen des zu Achen aufgerichteten „neuen Regiments“ zustehenden Ansprüche. 1430, Februar 11.

Wir Adoulph van goits genaden herzouge zo Guilge, zo dem Berge etc. und greve zo Ravensberge doin alremallich kont mit desem brieve und bekennen, dat wir angesiehen haven schrift und brieve unss alreliefsten ind genedichsten heren des Romischen etc. kunigs, die sine genaden der stat van Aiche gesant haven umb der handelungen willen des nuwen regimentz, de etzlige der stat burgere und ingesessen van Aiche annomen haint gehat, und ouch andere underwisonge, de uns darumb vurkomen is, umb die geschichte, die sich aldae erloufen und ergangen hant, so dat wir vur uns und vur unse erven und nakömelinge mit den burgermeisteren, scheffenen, raide und burgeren gemeinlichen der selver stat van Aiche guitlich overdragen, dat wir alre anspraichen und vorderungen, die wir zo in of iren burgeren, underseessen of ingesessenen umb der geschichte of einger ander sachen wille, wie die dae inne vur und nae bis up dach datum dis briefs ergangen und geschiet sint, gehat haven of haven muchten, guitlich gelichen und gescheiden und daruf luterlich und zomail verziende sint und verzien mit desem brieve, also ouch, dat wir unse erven und nakömelinge noch egeine unse amptlude, stede, lande und lude niemand, de mit der stat und burgeren van Aiche um der handelungen wille des nuwen regimentz of van der geschichte wegen, de sich daromb in einger wis ergangen hant, ied ghaentz of zo schaffen meinden zo haven sich under uns in einghen unsen slossen, landen, steden of ampten niet en soilen noch en willen laissen unthalden noch behelpen de mit der vurs. stat und burgeren darumb reichtz und bescheitz niet plegen noch gevulgich sin en weulden, up den enden und steden also wir der stat van Aiche dat vur ziden verschreven und versiegelt haven in den brieven, darop si van uns haven, dabi wir der vurs. stat bistendich und behulplich sin sullen, ire privilegien und vriheiden zo behalden und si der guitlich zo gebruichen

laissen, beheltnisse uns, unser erven und nakömlingen alzit unser herlicheit und reichten, die wir binnen der stat haven, sunder argelist.

Dis zo urkunde der wairheit ind ganzer stedicheit so hain wir unse segel mit unsen wissen an desen brief doin hangen; gegeven in den jaeren uns heren, doi man schreif 1430 up den neisten satersdach nae sent Agathen dage der heiliger junfrauwen.

(Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Achener Stadtarchiv Z. XVII. 12. Auf der Rückseite von derselben Hand: Berghe.)

7.

Herzog Adolf von Jülich berichtet König Sigismund, dass das gegen den Achener Erbrath von einigen Bürgern errichtete „Regiment“ beseitigt und die alte Ordnung in der Stadt wieder hergestellt sei. 1430, Februar 11.

Minen underwilligen schuldigen dienst etc. Alre liefste ind genedichste here! Als ich uren homechtigen genaden umb urre stat ind burgere wille urs kunigligen stoils van Aiche geschreven ind verkündiget hain etzlige handelunge ind geschichte, de sich aldae erloufen ind ergangen haint, so haint die burgermeistere, scheffenen, rait ind gemeine burgere derselver stat mir vürbracht schrift ind brieve, die ure kuniglige hoicheit in vurmoils gesant hait umb der handelungen des regimentz wille, dat etzlige ure burgere intgeen den alden rait alda annomen hatten, da inne ure kuniglige genaden in bevolen haven soilghe nuwe raitzlude ind unbehoirlige gesetze af zu doen, des ich urre hoicheit hie bi afschrift senden etc., dat ich angesien han, ind ouch andere onderwisunge derre handelungen, ind bin darumb mit der selver urre stat ind burgere zo alsoilger guitlicheit komen, dat ich ire gerne bistendich ind geredich sin solde, dat die burgerschaf onder einander aldae in eindrechticheit ind vreden bliven mochten ind bidden ure kuniglige homechtige genaden die selve ure stat ind burgere ouch genedenklichen zo versien, dat si bi iren privilegien ind vriheiden behalden ind van nieman da ane geirret noch vorder gedrongen en werden, dan si vur jaeren bisher alwege geweest sint. Ind wes ure kunigliche homechticheit dan van

mir in einghen sachen begerende were, alre liefste ind genedigste here, da bin ich oitmoedenklichen zo bereit in alle mime vermogen.

[Geschreven up den saterstach na sent Agethen dage, anno 1430.] [1])

[Adulph herzouch etc.]

(Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Achener Stadtarchiv Z. XVII. 6. Auf der Rückseite von derselben Hand: 'ex parte domini montensis ad regem'. Ein vielfach durchcorrigirtes, nur unbedeutend abweichendes Concept desselben Briefes liegt bei Z. XVII. 7.)

8.

Kaiser Sigismund befiehlt den Achenern, diejenigen nur mit kaiserlicher Genehmigung wieder aufzunehmen, welche bei den vor einigen Jahren entstandenen, nunmehr gänzlich beendigten Unruhen aus der Stadt und deren Reich entwichen sind und dann ausdrücklich verbannt wurden.

Basel 1433, October 29.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romischer keiser, zu allen ziten merer des reichs, und zu Hungern, zu Beheim etc. kunig, embieten den eirsamen burgermeistern, schepfen, rate und burgern gemeinlichen unsers kuniglichen stoils der stat zu Aiche, unsern und des reichs lieben getruen, unser gnade und alles gut. Eirsamen lieben getruwen! als nu nechst in vergangenen jaeren etliche newekeit, zweitracht, unwillen und geschicht zwischen euch in der stat zu Aiche uferweckt, gemacht und uferstanden waren, dorus dem reiche, euch und der stat Aiche grosse schaiden mochten komen sin, weren die mit vorsichtikeit nit furkomen wurden, als wir vernomen haben, solche nu zu gute gestellet sin, das uns wol gefellet, also haben wir verstanden, wie das etwevil lute, die sich meiste in den sachen schuldich kanten, us der stat gewichen und ge-

[1]) Datum und Unterschrift sind aus der andere Eingangs- und Schlussformeln aufweisenden Denkschrift (Mannheim 1793) ergänzt. Während des Druckes gelang es von Nr. 3, 6, 7 der Anlagen alte gleichzeitige Abschriften im Achener Stadtarchive aufzufinden, die sofort an Stelle des Mannheimer Druckes zu Grunde gelegt wurden.

fluhen sind, und das ir soilchen luten die stat und das riche verboiten und sie dorus verwist habt, also ist davon unsere meinung, uf das von sölchen sachen hinfur keine newekeit und zweitracht wieder van nuwes uferwecket werdent, das soliche lute, die also us der stat uf die berurten ziet gefluhen und gewichen und dorus verweist sein und ouch noch dorus sind, das dieselben ouch hinfür us derselben stat und iren gebiete bliben soilen. Daromb bevelen und gebeiten wir euch von keiserlichen macht ernstlich und vesticlich mit diesem brief bei unsern und des reichs hulden und bei einer peen funfzig mark lotigs goldes, das ir der vorberurten lute, die also us der stat in dem vorgenanten geschicht vor der stat Achen komen, gewichen und noch dorus sind, keiner mer in die stat noch in deme riche, in ewern gebieten zo Ache komen noch wonen lasset in dhein weis on unsern ader onser nachkomen willen, urloub und wissen.

Geben zu Basel, versigelt mit unsern keiserlichen ufgedruckten insigel, nach Crists geburt 1400 jair und dornach in 33. jare, am nechsten donerstage nach Simonis und Jude tag unserer reiche, des Hungerischen etc. im 47., des Romischen im 24., des Bemischen in 13. und des keisertumbs in ersten jare.

Ad mandatum domini imperatoris
Caspar Sligk cancellarius.

Nach gleichzeitiger Abschrift auf Papier im Stadtarchiv A. I. 131.)

II.

Spottgedicht auf die 1513 in der Verwaltung aufgedeckten Unterschleife.

Die einzige Handschrift, in welcher das nachstehende, hier zum ersten Male veröffentlichte Gedicht erhalten, ist eine Papierhandschrift der k. Bibliothek zu Berlin (Ms. Boruss. Quarto, Nr. 260), welche im wesentlichen vor dem Jahre 1545 geschrieben sein muss. Auf eine die ersten 23 Seiten und einen Theil von Seite 24 füllende kleine Achener Chronik [1]) folgt, mit der letzten Hälfte von Seite 24 beginnend, das von derselben Hand geschriebene Gedicht. Es umfasst 290 Verse und reicht bis Seite 34, deren untere Hälfte leer geblieben ist. Dieselbe Hand hat noch einige andere Stücke hinzugefügt [2]). Da darauf von anderer und offenbar späterer Hand Aufzeichnungen folgen über Getreidepreise aus den Jahren 1545—1586, so sind Chronik und Gedicht jedenfalls nach dem Jahre 1513 und wahrscheinlich vor 1545 niedergeschrieben worden.

Die Zahlen zur Rechten des Abdruckes bezeichnen das Ende der in der Handschrift unten paginirten Seiten.

[1]) Herausgegeben von Loersch, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 1 ff.

[2]) Ueber den sonstigen Inhalt der Handschrift vgl. Loersch a. a. O. S. 20 ff.

Anno 1513 auf gros vastelaebents tagh.

Pasquillus.

Dieses Gedicht, obgleich nur in einer Hs. erhalten, ist besser überliefert als das vorhergehende. Der Schreiber hat sich, wie es scheint, treuer an seiner Vorlage gehalten, nur einigemal hat er Reimzeilen und einmal ein Wort ausgelassen. Die metrischen Ungeheuerlichkeiten sind daher in dieser ersten Ausgabe unangetastet geblieben, weil man fürchten musste, Fehler der Reimerei nicht der Ueberlieferung zu bessern. Die Wortschreibung dagegen wurde auch hier geregelt, mit sorgsamer Schonung irgendwie berechtigter Eigenthümlichkeiten. Statt y *wurde* i *geschrieben, in* syn (= *Sinn*), zweyen, enzwey, Mey, Meyer, rey, Hieyman, pappegey, Weydenheufft, sey, acceysz, zeysz, dahrbey, drey, weyn. *Doppelte Consonanz wurde vereinfacht in folgenden Fällen, die ich mit bestimmter Absicht genau verzeichne:* off, âiff, uff, auff, auffs, — staeff, brieff, gieff, bleiff, helff, Wolff, Bertholff, — schafft, verkaufft, Weydenheufft, unbedrufft, helffen, elffen, scharpffer, schlaeffen, greiffen, peiffen, lieffen, theuffel – banck, franck, ganck, vinck, Zinck, drunck, marck, starck, sterck, merck, werck, dancken, duncken, joncker, mircken — gaffell, thall, kluppell, vill, will, soll, woll, waill, mâell, thâill, Daniell, hiell, deill, peill, wolltt — datt, watt, statt, mitt, gebott, spaedt, klaetdt, gutt, guett, rhoitt, queitt, gewermbtt, drumbtt, altt, baldt, gestaltt, mennigfaltt, geltt, Binszfeltt, wiltt, soltt, wolltt, schultt, gearmtt, bantt, bekantt, genantt, hantt, santt, wantt, behendt, endt, hendtgen, findt, intt, schwindt, begontt, wôntt, kuntt, mundt, pundt, bartt, kartt, mardt, quartt, wartt, gelehrtt, verkiertt, fortt, gekortt, hoertt, hurtt, haltten, soltten, solttu, klantten, meintten, kuntten, pfortten, zeitten, beuttel. *Für* sz, *welches im Auslaute für* s *durchgehends steht, wurde blosses* s, *für* tz *im Anlaute* z *gesetzt. In all diesen Doppelungen darf man keine blosse Schreiberlaune sehen wollen; der Grund derselben ist nur in der verschärften Aussprache der Consonanten zu suchen, die sich im Auslaute, besonders nach* l m n r, *sowie vor* t *einstellte. Vgl. Al.* ***Reifferscheid*** *in der Zeitschrift für deutsche Philologie V, 3. 273.*

Bemerkenswerth ist das häufige Auftreten des unorganischen h, *welches mit Unrecht als Dehnungszeichen angesehen wird. Es wurde sorgfältig beibehalten. Manchmal scheint es freilich nicht 'der erlengerung wegen', sondern nur 'zierdhalb' und 'mehr wolstehenns denn*

nothalben' gesetzt zu sein, wie der schlesische Magister Fabian Frangk in seiner 'Orthographia deutsch'. Wittemberg 1531, sagt. Bei eingehender Untersuchung findet sich, dass man genau unterscheiden muss. Das nur auslautend vorkommende gh *hat nicht überall denselben Lautwerth, es entspricht bald hd.* g, *bald hd.* h *oder* ch, *so reimt* gh *auf* ch *v. 41 fg., 83 fg. Dieses* gh. *kann man als die Aspirate der Gutturalmedia bezeichnen. In* langh (: banck), giengh *hat* gh *eine andere Geltung,* g *wird wie die Tenuis ausgesprochen*, h *hat dieselbe Function, wie wenn es im Auslaute nach* t *steht. Vielleicht ist* h *ebenso zu erklären, wenn es nach* r t n *im Anlaute gesetzt wird. Nach diesen Consonanten macht sich beim Aussprechen ein gewisser Nachschlag geltend, ein Hauch, den man nicht unpassend durch* h *auszudrücken versuchte. Man hat ihn auch als* e *(oder* i*) aufgefasst: F. Frangk führt als unrichtige schlesische Aussprache und Schreibung* 'teauben' *u. a. auf. Wie hier* h *mundartlichem* e, i *entspricht, so hat es geradezu die Functionen des ältern* e *und* i *übernommen, wenn es sich vor* r n m *zeigt; dies ältere* e, i *wird in unserm Denkmale vorzugsweise vor* ch, l, b, f, ſ, t *gebraucht, vor einem 'lang überreichend buchstab' kann nämlich nach den orthographischen Ansichten jener Zeit das 'erlengernde'* h *nicht stehen. Das* e *zeigt sich aber auch noch, nach älterer Weise, vor* r, geschôeren, *vor* n, gewâen *u. a.*; *eigenthümlich ist* gekoehren *v. 14, hier erscheint älteres und jüngeres neben einander. Auslautendes* h *nach langem Vocale entspricht ebenfalls früherm* e. *Der Nachschlag nach langen Vocalen wird zwar besonders hörbar vor bestimmten Consonanten, aber auch im Auslaute ist er ohne Zweifel anzunehmen. Ueber das nachschlagende* e *und* i *vgl. die Bemerkungen Al. Reifferscheids a. o. a. O. 273 fg.*

Nicht überflüssig schien es, die Beispiele des Vorkommens dieses h *geordnet aufzuführen:* tagh, pflegh, allwegh, hinwegh, wienigh, Hunnigh, haestigh, plaegh, augh, frugh, dogh, logh, malligh, besigh, besaegh, geschaegh, schuegh — langh, dingh, fiengh, giengh — staeth, weinleuth, noth, noith, orth, rhaeth — rhaet, rhoitt — thet, thede, gethaen, thuirn, thall, thaill, thoith, theil, theuffell — nhun, nhu — dahr, dahrbei, dahrbeneven, dahrmit, dahrum, dahrvon, wahr, furwahr, dehr, ehr, wehr, ehrnehren, êhr, mehr, gelehrt, sehr, wehrlich, wêhr, wiehr, ihr, vohr, jahren, wahren, ehren, wehren, ehrnehren, kiehren, ihre, ihrem, ihren, ihrer, gekoehren — ihm, ihm (= in dem), dehm, dehme, jehmals, jehmerlich, nehmen, vernohmen, genohmen — gahn, stahn, zwehn, ihn (= in), Bohn, wohnt, — dah, jah doh, noh.

Nhun walts Gott und der lieber Sent Quintin,
es is verkiert was pflegh zu sein,
so als man spricht von die herren van Cöllen,
sei en wehren mit gelt nit zu völlen,
und wahren also schwint in ihrem hoffart,
das innen geschoeren wart der bart,
das sei nicht mehr en mochten scheren,
mennicher wolt sich mit der gemeine gelt ehrnehren. [24]
Furwahr dahr en kumpt gein guet aus.
Zu Aichen was zu sehr beschwert das haus,
das es den last nit en kunt gedragen;
dahrvon was auf das mael vil zu sagen,
wie das kumpt in so kurze johren.
Newe man hait man ein mael gekoehren,
die sollen der stat acceis uf heven;
aber die wurden sehr kurz verdreven.
Sei wolten sich des nehmen aen,
des mogen sich ein deil wol klaen,
want sei worden auch sehr verfiert,
dah es zu Cöllen also was verkiert.
Dah sei vernohmen alsolche gestalt:
aich! ihre gedanken wahren mennigfalt,
want sei wisten wol, wie sei es hetten gemacht:
sei hatten menniche nus mit zweien kernen gekracht.
Doch troisten sei sich auf das werk,
das die ketten sol sein also sterk,
das sei nimmermehr mogt springen en zwei.
Sei meinten, es sol allwegh sein in den Mei:

[1] *Da S. Quintin kein in Achen besonders verehrter Heiliger ist, der Dichter ihn aber als den lieben S. Quintin anruft, so ist man wol zu der Vermuthung berechtigt, Quintin sei sein Patron gewesen, d. h. der Dichter habe mit Vornamen Quintin geheissen* [13] jahren *Hs* [15] uf heven *erheben* [19] verfiert = *verværet, in Schrecken gesetzt* [20] *Ueber die Ereignisse in Köln vgl. den Anhang* [28] *fgg. Die Bürger durften nur 'den win lopen laten up zise', sie durften ihn erst auszapfen, wenn sie die Steuer (acceis, zeis) davon bezahlt hatten. Der Dichter klagt, die Herren glaubten, es sei immer im Mai, wo die Weinaccise verkauft wurde (vgl.* L a u r e n t, *A. Stadtrechnungen s. 77), und alle Tage schlüge diese Accise auf* (aufknappen)

die burger en musten keinen wein zappen,
alle tagh giengh die zeis aufknappen.
Sei wolden die burger wol heimblich schetzen,
als man das gelt auf und aif solt setzen;
und wart den burgeren sehr verdriessen,
man lies innen auch des geniessen.
Doh man den brief hatt zu der hant,
eine gaffel zur anderer sant, [25]
wie sei sich wolden halten hierin.
Gott sant inen in ihren sin,
das sei auf den brief zun heiligen solten schweren:
„So en mogt uns der alt rhaet nit deren!"
Auf gros vastelaebents tagh dis geschaegh,
die burger man auf das haus gahn saich,
die schlusselen von den pforten wolten sei haben zu ihren henden,
sei dachten ein deil: „Der teufel wil uns schenden;
furwahr hier en kumpt kein gut aus".
Des montags gebot man sei widder aufs haus,
umb zu machen rechenschaf,
aber doch lies man sei wider af;
mehr, so ich hab vernohmen,
sei muesten des dinstags wedder kommen,
und solten maichen dahrvon ein end.
Maer Werner Schreiber wahr sehr behend,
der thet ein von elfen aen.
Da hort man den burgeren sehr klan,
das sei innen nit hadden in den strick:
nie schuegh en hetten ihm besser gemick.

[35] *Den Gaffelbrief vom Jahre 1450* [40] derren *Hs. Das Verbum* deren *war schon im 15. Jh. nicht mehr ganz geläufig; in der Münsterschen Hs. des 'spieghels der leyen', geschrieben von Gherard Buck van Buederick im Jahre 1444, hat eine nicht viel spätere Hand* deren *regelmässig durch* schaden *glossiert* [47] *fg.* rechenschafft: ab *Hs* [52] *d. h. er machte sich aus dem Staube* [53] *Nach* ein *ist* schuegh *vgl. v. 56, oder etwas ähnliches ausgefallen* von elfen *die Elfen waren ihm bei seiner Flucht behülflich* [55] *dass sie für sich nichts in der Schlinge hatten, dass sie nichts gefangen* [56] gemickt *Hs* micken *passen fehlt bei* L e x e r *mhd. Hwb., hiermit hängt auch das von* L e x e r *a. a. O. I 846 unerklärt gebliebene* gemicke *Karlm. 331. 34 zusammen*

Hiemit wil ich von Werner laessen
und sprech, wie man gebot achter straessen,
das jeder ein gaffel solte kiesen,
umb das leben zu verliesen.
Zu Aich erhoeb sich ein so wilt gestalt,
von den burgeren was der rhaet mennigfalt.
Die rechenschaft was sicher langh,
ihrer en deil muesten schlaefen uf der bank,
die des nit wol en wahren gewaen:
das hait ihr quaet regiment gethaen. [26]
Ihrer ein saich den anderen vast aen:
„Hait uns der theufel hier gedran?
Wir satzen auf zwei buschen, die bringen daran,
. .“
Das ist die deugt, dahr der burger van weis!
Man spricht: „Mit anderen leiden sei die geis“.
Aber das wil ich nun all geschweigen.
Mehr dan drei wochen muesten sei dahr leigen,
das sei die rechenschaft nit kunten finden.
Johan Schütz dacht: „O wehe der ellenden!“
Dahrmit der meier begont aen zu greifen.

59 *Nach den Bestimmungen des Gaffelbriefes vom Jahre 1450 musste jeder Bürger und Untersasse bei einer der elf Gaffeln vereidet sein. Diese Bestimmungen sollten jetzt wieder in Kraft treten, vgl. oben v. 35 fgg.* 60 verliesen *nicht = verlieren, sondern = verlüsen, verlœsen* 62 mennigfalt *zahlreich* 69 satzen *kann nur das praet. von setzen sein* busche *die kleinste Achener Kupfermünze, deren sechs eine Mark ausmachten, daher die sprüchwörtliche Redensart 'hei wat e Glöck, ses Mädgher för en Merk, hei wat e Glöck, dat es en Busch et Stöck', vgl. Müller u. Weitz, Achener Idiot. s. 28 und Art. 10 der 'Kohlordnung' bei Loersch 'Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Achen während des 14. und 17. Jahrh.' in der Zeitschr. für Bergrecht XIII. 4. 524: 'einen hunt sanftes geriss für vier bauschen oder acht schilling'. Bei Lexer fehlt das Wort. 'Der Sinn dieses Verses ist nicht ganz klar, besonders da nach ihm eine Reimzeile ausgefallen. Es scheint, dass die Rathsmitglieder von einer Steuererhöhung sprechen, vermittelst der sie das Deficit decken wollten. Dazu würden v. 71 fg. stimmen: das ist die Art der Herren, die immer andere ausbeuten wollen* 77 *Ueber die Stellung des Meiers in Achen vgl. Loersch, A. R.-D. 239* angreifen *antasten, d. h. verhaften, oder ist es = peinlich befragen?*

Meister Peter must den rei aus peifen,
want ehr kam auch dahrhei.
Buckingh der burgermeister, was ihrer drei,
der quam dah heraen.
Nochtans mussen wir ihrer noch mehr haen,
solten wir bezalen das gebraich.
Johan Hieiman gedacht: „Das is ein grosse plaegh,
soltu nhu kommen aen den danz“.
Vorwahr sei en hatten nit versehen die schanz,
hetten innen die stein in den henden geblieven,
sei hetten die burger all zu mael verdrieven,
want sei liefen, hun sehr gleich,
das sei wurden in kurzen jahren sehr reich.
Das wil ich nhun laessen stahn.
In die pappegey wil ich nit gahn,
want der ist deck gewest aus der stat,
darumb mein ich, das ehr es kein schult hait;
doch mus ehr thuen umb der stat iehren
und alle dingn̄ zum besten helfen kiehren.
Want die kumpgenger hadden eins gesungen,
wie das ihrer zwei in ein logh gesprungen: [27]
der ein hiesch Frans von Binsfelt,
drei oder 4000 gulden wiehr auch gelt;
der ander Hunnigh Weidenheuft:
„Lieber gesell, laes mich unbedreuft!“
Ich wil mich van dan maichen,
bei Paulus Bohn wil ich geraichen.
Aich! ehr hait ein hentgen, dat is krumb,

[78] *er musste die angestimmte Melodie zu Ende pfeifen, d. h. er hatte dasselbe Schicksal, vgl. v. 285* [86] schanz *chance* [87] die stein *die Figuren im Schachspiele; hier in übertragenem Sinne: hätten sie freie Hand behalten* [93] der *nämlich der in dem Hause zur Pappagei wohnte* [97] kumpgenger *der Walker, fehlt bei Lexer, ebenso die andern hierhin gehörigen Ausdrücke:* kump, *der Behälter, in dem die Tücher gewalkt werden,* kumphus, *das Walkhaus,* kumpmeister, kummeister, *der Walkmeister, obwol der letztern in Laurents Stadtrechnungen vorkommen* [97] *fg. Die in diesen Versen liegende Anspielung können wir nicht mehr verstehen* [98] *wie zwei dasselbe Missgeschick hatten* [104] bei *mit dem acc. so unten 118, vgl. ausserdem v. 200 an* geraichen *erreichen, hingehen*

nochtans drinkt ehr gern einen lustigen drunk,
sein augh was ein wienigh leff,
nochtans schues ehr zu mitzen in't rheff
mit seinen peil also stark,
dat sal ihm wal coesten 1000 mark;
dahrmit sal ehr wal aefstaen.
. .
. .
. .
. .
sal ehr kommen aus Schepporz thuirn.
Ich wil mich nun von hinnen geven
bei Herper, dehr wohnt dahrbeneven.
Der hait sicher einen groissen munt,
das sal ihm costen der gulden wol ein punt:
ich mein, das ehr es auch genossen hait.
Claus von Limburgh bleif aus der stat:
dehme dogt, ehr wehr auch in ein grosse statorden
dan ehr ein litt aen der ketten was worden;
nochtans, dunkt mich in meinen sin:
sal ehr kommen der stat in,
ehr mues geben eine grosse quart:
Sei trecken malligh mit dehm bart

[107] lef, *lat. lippus, triefend, blöde.* *Lexer mhd. Hwb. I. 1855 führt nur 'gitic lef' (von schatze uns seit ein gitic lef Kolm. 22. 6) an, das er 'geizhals' übersetzt, er lässt aber* lef *unerklärt* [108] in't ref *in die Kiepe, hier in übertragenem Sinne: er griff mitten in die Kasse Nach v. 111 muss man eine grössere Lücke annehmen. Mit v. 111 verliess der Dichter den Paulus Bohn und sprach darauf, wie v. 116 zeigt, von einem Rathsmitgliede, das im Thurme an der Scharpporze gefangen gehalten wurde; er gab auch die Bedingungen an, unter denen der Betreffende aus dem Gefängnisse entlassen werden sollte. Vielleicht gingen die fehlenden Verse auf den Bürgermeister Peter von Inden, der, wie wir wissen, gefänglich eingezogen worden und nur gegen Bürgschaft der Haft entlassen wurde. Er hatte jedenfalls eine Hauptrolle gespielt und seine Verhaftung musste grosses Aufsehen erregt haben. Es ist kaum glaublich, dass der Pasquillant, der sonst kein Blatt vor den Mund nimmt, den Bürgermeister verschont haben sollte; dagegen mochten in spätern Abschriften des Spottgedichtes diese Verse mit Rücksicht auf den Bürgermeister oder seine Familie ausgelassen worden sein.*

und hoeren dahr baussen fleuten ein vink.
Darumb willen wir gahn bei Gerlach Zink,
dehm dogt, ehr wier eine groesse staeth,
das ehr geschwoeren dehm alten rhaeth; [28]
mehr dis hait sich wehrlich verkiert:
Claus Herper, du haist wol geliehrt,
aber ehr ist zeitlich gefallen von der hoert,
sal ehr 1000 gulden langen fort,
ehr spricht, ehr en solt nit vil behawen,
des sagt ehr: „Guete nacht unser liffrawen!“
und ist zu Munster in den thail gezogen.
Nochtans sullen sei sich finden bedroegen,
want der kluppel is gefallen aus der klock.
Nhun wil ich gahn bei Frank Block,
dehr wahr fürwahr auch swint genoch,
das sal ihm costen wael ein schoen doech.
Wiewol en hait ehr zu Munster kein gemaich,
so kommen wir dogh auf die Pletzerbaich.
Wilhelm Nütten is ehr dogh genant,
der en is nit blieven halten auf den sant,
want ehr rurt auch furwahr aen lant,
die bier accis was ihm wael bekant,
. .
dat ehr seiner grafschaft ein deil is queit,
sol ehr kommen aus der noth.
Huprecht Freis, der ist thoith;
ach! hett ehr diesen tagh mögen leben,
ehr hett ein grosse quart muessen geben;
maer Gott erbarms! ehr ist hinwegh.

134 *fgg. Gerlach Zink hatte an Claus Herper einen guten Lehrer gehabt, wie man sich auf Kosten der Bürger bereichere, er war aber nicht lange genug im Rathe gewesen, um sich Reichthümer zu erwerben. Wenn er die ihm zuerkannte Geldstrafe bezahlen wollte, würde er nichts mehr behalten* (behawen), *deshalb floh er aus der Stadt* 139 *nach Cornelimünster* 144 tuech *Hs* 148 *fg. Er ist nicht auf einer Sandbank aufgefahren, sondern erreichte das Land d. h. er ist glücklich entkommen. Nach v. 150 ist eine Reimzeile ausgefallen* 152 *Achen war in neun Grafschaften eingetheilt, vgl.* L o e r s c h, *A. R.-D. 56 fg., 185 fg., nach den Grafschaften erhoben die Pächter die Accise. W. Nütten verlor dies Recht in seiner Grafschaft, weil er als Emp-*

In Adam Nüttens haus ich mich stech,
dahr en fint ich niemant ihn;
nochtans dogt mich in meinen sin,
ehr mus gulden geben, die seint rhoit.
Die stat Aichen is kommen in grosse noith, [29]
und dis is kommen in kurzen johren.
Aich, Johan Bertholf, wie haestu geschoeren!
Es en was dir zu frugh noch zu spaet,
wat du kunst kreigen in deine klaet,
dat hielstu in klawen also vast;
darumb sal man in die guet haen gelast,
und sol dich ein wienigh haven geschoeren.
Ich wil ein ander loch gahn boeren
und gaen ein stuck wegs in den mart,
want sei mussen auch in diese kart.
Dah fint ich einen entgegen den Stern,
ich mein, ehr hait sich berechnet fern;
aber ich en wil's doch nit nennen:
ehr en hett so vil nit verdient mit spennen,
als ehr thede in den wein:
28 foder sullen versturzt sein.
Sollen die weinleuth also den wein sturzen,
helf! was sollen ihrer all Aichen ausfurzen!
1000 gulden must ehr bringen,
sol ehr von der hurt kunnen springen.
Nochtans en is ehr es nit allein,
dah wohnt einer in den Lewenstein,
dat is furwahr ein alt stal,
want ehr hait lang gepiffen wail.

fänger dieser Accise Unterschleife gemacht hatte, denn so wird v. 150 zu verstehen sein [158] sich stechen in *mit dem acc. sich wohin begeben vgl. unten v. 274* [163] jahren *Hs* [165] klaet *Kralle, bisher nur aus oberdeutschen Quellen belegt, vgl. R. Hildebrand in Grimms d. Wb. V. 1007* [174] sich fern berechnen *sich verrechnen* [177] den *dat. Er hatte die Aufsicht über den Weinverkauf, gestattete aber, dass die Händler Wein fortschafften* (sturzten, versturzten), *ohne dass sie die Abgaben bezahlten* [180] ausfurzen einen *kann ich nicht belegen, es scheint zu bedeuten, sein Gespött mit einem treiben* [182] *soll er frei kommen* [185] stal *Stahel, vgl. Wolframs Parz. 4. 15 'er stahel swa er ze strîte quam' und unten v. 219* ein scharpfer dorn

Ehr ist dickweils gewest burgermeister in sein tagen,
des mues ehr auch den last helfen tragen,
want die stat jehmerlich zu kurz is.
Steffen Wolf is von hinnen gewis;
sal ehr kommen in sein haus,
ein grosse quart sal er mussen geben aus,
so als ich hab hoeren sagen.
Peter Hub ist sehr zu clagen,
want man hielt ihm vor einen goeden gesellen,
darumb wollen wir schweigen all stellen;
aber umb dat die stat so arm ist worden,
he liest sich dunken, ehr gief es in den orden.
Hiemit wil ich mich von hinnen machen,
aen Newpforz wil ich geraichen:
Theis Broecher hait es wienigh genossen,
mehr dat fett hait allzeit boven geflossen,
und of ehr des jehmals hait gekort,
darumb mues ehr auch gulden langen vort,
so als wir dat haven gedacht.
Wilhelm Gis, Gott geve dich goede nacht!
Hettestu mit dehm wechter nit gegeck
und hettest gehalten deinen beck,
ich mein, es sol dich baeten wol 100 merk.
Gank doch mit Ponell und besigh dat werk,
wat fur ein essen dat is!
Hetten arme leuth umb dat gelt gegulden geris,
dat sei sich mit ihren kinderen hetten gewermbt,
aber nein, es en hait dich auch nit geermt.
Aber du haist vil Haller voessen verkauft;
allmechtiger Gott, wehr solt es haben gelauft!
Is nicht wahr lieber gesell?

189 zu kurz sein, *wie* zu kurz kommen, *Schaden haben* ist *Hs* 196 stillen *Hs vgl. die Lesart von* V^1V^2 *zu v. 332 des vorigen Gedichtes* 198 orden *bedeutet hier wol dasselbe wie oben v. 123* stat orden *und beide sind Synonyme der* ketten, *vgl. unten die von* *Loersch* *angeführte Stelle aus a* *Beeck* 207 gegeckt *Hs* 208 beck *Schnabel Er scheint sich durch unzeitiges Schwätzen verrathen zu haben* 214 armen *arm machen, in dieser Bedeutung bei* *Lexer*, *mhd. Hwb. I. 94 nicht belegt* gearmtt *Hs* 215 *Musste er Haller Goldfüchse verkaufen, um seinen Strafgeld bezahlen zu können?* 216 geglaubt *Hs*

Nhun wil ich gahn bei Ponell:
dat was auch ein scharpfer dorn,
ihm docht, ehr sies zu mitzen in dehm korn,
das ehr ein rhaetsher was gekoeren.
Man hiel ihm vor einen geck zu voren; [31]
nach weisheit hatt ehr groissen durst,
seinem broder Jan hait ehr geschlafen auf sein borst,
dehm hait ehr die weisheit abgesoegen,
aber mich dunkt, ehr ist dahrmit bedroegen!
Dahmit sag ich euch goede nacht,
arme klanten hait ehr deck veracht.
Aich, Simon von Thenen, Got geb dir goeden morgen!
Wie wol bistu kommen ausser dieser sorgen!
Als du gesessen hets bis nach in den rhaet,
so stundestu auch in diesen staet.
Des mach ehr Gott wol danken sehr.
Juris Eibis, den is sehr aen ehr,
dat man ihme hait alsulche quart,
des trecken sei zu Munster mallich einen bart.
Peter Butterloich is hie geblieven
und hait sein gelt haestigh gegieven.
Lieber gesell en is't nit also?
Die leister en fiengh ehr aber nit noh,
wat ehr kunt kreigen in seinen bart,
die wahr ihm zu weich noch zu hart.

[227] euch *bezieht sich wol auf die Brüder Ponell. Er bietet ihnen gute Nacht, weil er nichts mehr von ihnen sagen will, vgl. 229, wo er dem Simon von Thenen, von dem er erst anfängt zu sprechen, guten Morgen wünscht, vgl. aber v. 206* [228] klant *'Kunde' fehlt bei Hildebrand, Grimms Wb. V. 952* [229] Gob geb *Hs. Diese eigenthümliche Angleichung lässt sich vergleichen einer in Süddeutschland ganz gewöhnlichen Erscheinung, dass nämlich beim Sprechen 'jedes t oder d, das mit einer Muta oder Liquida anderer Gattung zusammenstösst, von dieser beeinflusst wird, so dass es sich ihr anbequemt oder völlig angleicht' vgl. R. Hildebrand in der Zeitschrift für deutsche Philologie II. 3. 254 fgg. und A. v. Keller a. a. O. III. 3. 316* [231] *er war damals nicht mehr im Rathe* [234] *Ist zu lesen* Fibus, *wie der Name bei Meyer lautet?* is, *wie v. 80* was, *und v. 217, 259* is *mit Auslassung des Personalpronomens* es, et [236] *auch Juris Eibis war aus der Stadt nach Cornelimünster geflohen* [238] gegeven *Hs* [240] leister *Amsel, Drossel vgl. Achener Idioticon s. 242, wo auf*

This Tibus ist sicher zu clagen,
want ich hab vorwahr hoeren sagen,
ehr muest geben ein hondert gulden oder vier:
in zehen jahren en fint ehr es nit in die pler.
Is ihm dat nit ein ungefall!
Des is ehr zu Munster in den thal,
darbei zu mirken, dat ehr ist gatz.
Dahr wont einer neben die merkatz,
. .
. .
Dahr wont auch jonker Claus Sweinenpelz,
ehr besaegh das bier, of't auch wal waer gemelz; [32]
ihm drumbt, dat ehr es hatte gekort,
darumb moest ehr auch 100 gulden legen vort,
darmit kumpt ehr wael aef.
Nhun wil ich gahn zum Bischofstaef,
is gleich beneven die Maus;
acharm! dehr is zur stat hinaus!
All sols Gott in dehm himmel sein geclaet;
ehr hait der stat auch vil geschaet,
aber ehr maichet sich auch in zeiten up.
Ich mein, ehr en hatt nit den schnup,
dat ehr dat so balt kunt geruchen,
ist in't lant daher kommen gekruichen,

holländisches lyster *verwiesen wird. Der Name findet sich ebenfalls bei den Siebenbürger Sachsen, deren Mundart der ndrh. am nächsten verwandt ist, vgl. Frommanns deutsche Mundarten IV. 194. Bei Lexer mhd. Hwb. I. 1937 liest man nur: 'lister sepicecula ein Vogel'* [246] die = de (der) *Was bedeutet* pler? *ist es etwa mundartliche Form für* palier, *die Appretur? Ueber die* palierer *vgl. Loersch, A. R.-D. 78: 'die palierre, die die duich paliere, . . . die in solen egeine duich anders besten, vor noch henden, dan ein veirdeil van einre elen in't duich noch in die duich'* [249] gartz *Hs. Auch garz findet sich wieder in der siebenbürgisch sächischen Volksmundart, vgl. Frommanns d. Ma. V. 329. 266. Es ist hier in übertragenem Sinne gebraucht: er taugt nichts* [250] *Ueber den, der neben der Merkatz wohnt, sagt der Pasquillant in der überlieferten Form des Gedichtes nichts, es werden auch hier Verse ausgefallen sein, vielleicht mehr als zwei. Der Ausfall dieser Verse scheint dadurch veranlasst zu sein, dass v. 253 und 250 gleichlautend anfangen* [254] gemeltzt *Hs* [261] geclagt *Hs* [264] schnop *Hs*

dat ist wahr bei St. Niclaus den bischof.
Nhun wil ich fort gahn in't Schaef:
nochtans ist ehr sicher zu clagen
und sein nachpar Jurris in den haen, so ich sagen,
wie wol en haben sei auch jah gesagt,
es ist mislich, wat sei haben gedacht,
sei meinten, die ketten en solt nit brechen,
sei haben sich auch zu Munster gestechen;
aber hetten sei geblieven in die stat,
sei hetten mehr ehren gehat,
want sei muesten gelt langen hinfort.
Nhun willen wir gahn umb dat orth,
dah steit vor Wilhelm Engelbrecht,
uns dunkt ehr habe auch mit geleckt;
wie wael quam ehr all huppen aen!
Daniel van der Kanen is sicher zu klan, [33]
ich halt ihm für einen fromen mann.
Johan van Stummelen du mugs nit dahrvan,
du mues helfen den rei aus peifen:
Engelbrecht plachs du umb sein lenden zu greifen,
darumb en machs du nit aefstaen.
Ihr must in ewerem beutel gahn,
want ihr seit gewesen zwehn gesellen,
und helfen doch den laest aefstellen.
Hiemit wil ich mein saich beschlessen,
mich zweifelt, es wirt ihrer ein theil verdressen.
Ihrer is drei oder 4 thoit,
die der stat haben gebracht groesse noth,
die hait Gott von himmel genohmen.
Gott gebe, das es all zum goeden end mach kommen!
Is ihrer ein deil noch ihm leven,
ich hoft, dat sei uns noch mit sollen geven.

Finis.

[278] *um die Strassenecke. In gleicher Bedeutung wird auch* kante *gebraucht, was R. Hildebrand in Grimms d. Wb. V. 173 entgangen ist* [291] beschliessen *Hs* [297] leben *Hs*

Zum Spottgedichte von 1513.

Im October des Jahres 1429 war es dem Achener Erbrathe gelungen, der Stadt diejenige Verfassungsform wieder aufzuzwingen, welche im 13. und 14. Jahrhunderte gegolten hatte. Seine Stellung war aber durch die Vorgänge jenes Jahres stark erschüttert, und so bietet das ganze 15. Jahrhundert das unerquickliche Schauspiel eines unausgesetzten Kampfes zwischen Gemeinde und Patriziat, als dessen hauptsächlichste Veranlassung immer wieder die in der städtischen Finanzverwaltung herrschenden Missbräuche hervorgehoben werden. Mit äusserster Hartnäckigkeit vertheidigte der Erbrath seine Stellung. Nur mit Widerstreben gestattete er im Jahre 1437 eine gewisse Betheiligung von Abgeordneten der ganzen Bürgerschaft an der Verwaltung, und erst nach heftigen innern Kämpfen, welche zu völliger fast ein halbes Jahr währenden Auflösung aller rechtlichen Ordnungen führten, liess er sich in dem sog. Gaffelbrief vom 24. November 1450 die Zuordnung von sechsundsechszig, aus den auf neuen Grundlagen errichteten elf Zünften durch Wahl hervorgehenden Mitgliedern gefallen [1]). Schon im Jahre 1477 erfolgte jedoch eine neue Umgestaltung der Verfassung. Der im Gaffel-

[1]) Die Geschichte der Achener Verfassung von 1429 bis 1513 und insbesondere die Bedeutung der in den Jahren 1437, 1450 und 1477 eingetretenen Aenderungen ist durchaus nicht klar. Die Nachrichten der Quellen, welche sich theilweise geradezu widersprechen, sind eingehender Prüfung und Erörterung sehr bedürftig. Im Jahre 1437 erhielten sechsunddreissig in den neun Grafschaften zu wählende Männer Sitz und Stimme im Rath. Die Aenderung, welche der Gaffelbrief von 1450 herbeiführte, war keineswegs eine radicale, insbesondere ist der Erbrath als solcher nicht dadurch beseitigt worden; die sechsundsechszig Gewählten traten nur zu ihm hinzu. Eine genaue Darstellung mit den nöthigen Nachweisen hoffe ich an anderer Stelle zu geben. Sehr wichtige Mittheilungen macht Quix, Beschreibung von Achen, S. 142, nach einer handschriftlichen Zusammenstellung aus dem 16. Jahrhunderte, von der leider jede Spur verloren zu sein scheint.

briefe von 1450 beliebte jährliche Wechsel eines Theiles der Rathsmitglieder, nämlich der Hälfte derjenigen, welche aus der Wahl der Zünfte hervorgingen, wurde beseitigt, und vielmehr festgesetzt, dass alle einmal im Rathe sitzenden Mitglieder ihre Eigenschaft als solche lebenslänglich behalten sollten [1]). Diejenigen gewählten Rathsleute, welche zu der Zeit, wo jene Aenderung eintrat, dem Collegium angehörten, blieben nunmehr in demselben bis zu ihrem Tode. Dasselbe galt für diejenigen, welche nach dem Wegfalle einzelner an deren Stelle traten. Ihre Gesammtzahl scheint jedoch wieder von sechsundsechszig auf sechsunddreissig reducirt worden zu sein. Neben dem festen Bestandtheile des Rathes, der durch den alten Erbrath (Schöffen und rathsfähige Patrizier) gebildet wurde, befand sich nun nicht mehr ein jährlich durch Wahl erneuerter, wechselnder und zahlreicherer anderer Theil der Körperschaft, sondern eine Abtheilung, welche eben so stehend war und sich eben so langsam und zufällig erneuerte, wie jener. Es hatte unzweifelhaft in der Absicht der Redactoren des Gaffelbriefes von 1450 gelegen, dass die gewählten Rathsmitglieder eine wirksame Beaufsichtigung gegenüber den aus alter erblicher Berechtigung im Rathe

[1]) Zum Jahre 1477 berichtet die kleine Achener Chronik, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 15 ff. über bedeutende Unruhen, entsprechend Meyer, S. 399, § 34 ff., der jedoch irrthümlich das Jahr 1474 nennt; vgl. über diese Ereignisse Haagen, Geschichte II, S. 89 ff. Von einer Aenderung der Verfassung sagt die Chronik nichts, Urkunden, welche sich auf eine solche bezögen, sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Die einzige bestimmte und gewiss zuverlässige Nachricht gibt a Beeck, S. 253: „Licet vero anno 1477 post turbulentam novam seditionem decretum fuerit, quod totum scabinale collegium una cum quatuor viris ex quolibet membro reipublicae (quorum novem in Aquis, populari dictione nuncupata *Graffschaften*) magistratui hereditario iure incorporarentur, arbitrium curamque urbis exercerent, nullaque deinceps restauratio magistratus fieret, attamen“; Noppius hat sie nicht aufgenommen. Im Jahre 1513 wurde ausdrücklich behauptet, der Erbrath sei 1477 wieder hergestellt worden; vgl. Meyer, S. 400, Note 1, und S. 424, § 62. Die an letzterer Stelle mitgetheilten Angaben stimmen nicht ganz zu a Beecks Bericht; was das richtigere sei, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

sitzenden Patriziern ausüben, und selbst wiederum durch die jährlich eintretende Wiederwahl gezwungen sein sollten, das eigene Verhalten durch die Rücksicht auf die Bürgerschaft beherrschen zu lassen, von der sie ihren Auftrag erhielten. Beides kam durch die Umgestaltung der Verfassung im Jahre 1477 in Wegfall. Von welcher Seite die Anregung dazu ausgegangen ist, wissen wir nicht; jedenfalls konnte sie nur den Wünschen sämmtlicher damals dem Rathe angehörenden Mitglieder entsprechen, und musste sie zur Folge haben, dass fortan an der Spitze der städtischen Verwaltung eine geschlossene Zahl von Personen stand, die sich in dieser bevorzugten Stellung bis zu ihrem Tode völlig sicher fühlten. Die gegenseitige Ueberwachung der verschiedenen Elemente der Rathsversammlung kam eben so wenig mehr zur Geltung, wie die Rücksichtnahme des einzelnen Gewählten auf seine Auftraggeber. Auf einem Umwege war der Erbrath, allerdings in anderer Zusammensetzung als nach der ursprünglichen Verfassung, wieder hergestellt. Die Patrizier und die durch Wahl in die Versammlung gelangten Handwerker oder Gewerbtreibenden standen sich in diesem Kreise völlig gleich, fühlten sich durch gemeinsame Interessen in gleichmässig gesicherter Stellung verbunden, waren darauf angewiesen, untereinander Nachsicht zu üben, wenn es deren bedurfte. — Und es bedurfte deren nur zu sehr. In diesem, nun nicht mehr einem Stande angehörigen Regimente hat sich eine Corruption entwickelt, welche alles weit hinter sich lässt, was man vor Jahren dem ausschliesslich von Patriziern besetzten Erbrathe mit Recht vorgeworfen hatte, was die Handwerker in dem kurzen Zeitraume ihrer thatsächlichen Herrschaft sich hatten zu Schulden kommen lassen. Die Mitglieder des Rathes und eine Anzahl eng mit ihnen verbündeter Personen — eine Vereinigung, welcher die Zeitgenossen den treffenden Namen „die Kette" beilegten, — haben Jahre lang die Verwaltung der Stadt zu ihren persönlichen Zwecken ausgebeutet. Ihrem Kreise waren allein die einzelnen Beamtungen zugänglich; das durch Kauf oder Bestechung erlangte Amt wurde dann von dem einzelnen Inhaber rücksichtslos ausgebeutet, sowohl durch Missbrauch der Gewalt wie durch schnöde Feilbietung ungesetzlicher Nachsicht. Accisen und Auflagen kamen

kaum mehr der Gesammtheit, sondern nur den mit ihrer Beaufsichtigung und Verwaltung betrauten Personen zu Gute, die ärgsten Missbräuche herrschten wieder bei der Verpachtung der Verbrauchssteuern. Kurz — „die Kette“ bereicherte sich durch Missbräuche jeder Art auf Kosten der Bürgerschaft [1]), und bis zum Jahre 1513 konnte sie ungehindert ihr Wesen treiben. Erst in diesem Jahre und wahrscheinlich unter dem Eindrucke der in Köln ausgebrochenen Unruhen ermannten sich die Handwerker unter der Anführung der Brauer. Sie verlangten Erneuerung und strenge Beobachtung des Gaffelbriefes von 1450, vor allem aber eingehende Rechenschaft über die Verwaltung des städtischen Geldwesens. Eine erste und oberflächliche Untersuchung deckte sofort die schlimmsten Dinge auf und veranlasste eine Anzahl von Rathsmitgliedern, die sich ihrer Schuld nur zu gut bewusst waren, zu schleuniger Flucht. An die Stelle des vollständig desorganisirten Rathes wurde unter Beobachtung der Vorschriften des Gaffelbriefes eine neue Verwaltung eingesetzt. Dies gab den entwichenen Rathsherren und deren Anhängern Veranlassung, sich beim Reichsoberhaupte über den Bruch der Verfassung zu beschweren und dessen Intervention anzurufen. Kaiserliche Commissarien haben dann auch über ein Jahr lang die streitigen Punkte durch Vernehmung von Mitgliedern sowohl des alten wie des neuen Rathes aufzuklären gesucht; die ganze Untersuchung scheint jedoch im Sande verlaufen zu sein, und als wesentliches Resultat des Aufstandes von 1513 ist nur die Wiederherstellung des Gaffelbriefes von 1450 zu bezeichnen, der von da an in unbestrittener Geltung geblieben ist.

Eine sehr eingehende Darstellung der Vorgänge der Jahre

[1]) A Beeck, S. 253, sagt von der seit 1477 im Amte stehenden Verwaltung: „attamen quia et hoc regimen plus aequo sibi suisque confederatis amicis, quos indigitabant *die ketten* eorumque lucris ac quaestibus in vino aliisque rebus venum exponendis inhiaret quam utilitati publicae studeret, praesertim cum caeteri civis inusitatis exactionibus magis magisque aggravarentur, ob id non diu subsistere valuit haec administratio insequentique tempore anno 1513 per modum factiosae tumultuationis, qua populus rationes exigebat, iam secundo sublata ac gubernaculum urbis ad normam antiquorum pactorum praememoratarum literarum anni 1450 restauratum fuit.“

1513 und 1514 findet sich bei Meyer[1]). Sie erscheint als durchaus zuverlässig, indem ihr die noch im städtischen Archiv befindlichen gleichzeitigen privaten Aufzeichnungen, sowie die amtlichen Protocolle und Acten zu Grunde gelegt sind. Die erste neue Bereicherung des hier verarbeiteten Materials bietet das vorstehende Spottgedicht. Dieses behandelt jedoch keineswegs den ganzen Verlauf der für die Stadt so wichtigen Angelegenheit, sondern lediglich deren Anfänge: das energische Auftreten der Zünfte und die Ergebnisse der auf ihr Verlangen angestellten Untersuchung der städtischen Verwaltung, bietet demnach keine Veranlassung, die ganze von Meyer gegebene Darstellung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Durch Ton und Auffassung unzweifelhaft ein sehr wichtiges Zeugniss für die in der Bürgerschaft herrschende Stimmung, erweitert es unsere Kenntniss im wesentlichen nur nach einer Seite, indem es ein mit genauester Kenntniss der Personen und Verhältnisse zusammengestelltes Verzeichniss derjenigen Männer gibt, die durch unerlaubte Handlungen bei directer oder indirecter Theilnahme an der Verwaltung compromittirt waren. Es wird demnach genügen, diese Angaben mit den von Meyer gegebenen zu vergleichen und festzustellen, welche und wie viele neue Namen wir dem Gedichte entnehmen können.

Die ersten 75 Verse berichten über den Beginn der gegen den Rath gerichteten Bewegung; es darf nicht unerwähnt bleiben, dass hier die Zeitangaben nicht mit den von Meyer gemachten übereinstimmen. Das Gedicht bezeichnet ausdrücklich in Vers 41 den 'Gross-Vastelabendstag', der ja auch in der Ueberschrift hervorgehoben wird, als denjenigen, wo die Bürgerschaft zuerst die Autorität des herrschenden Rathes in Frage stellte, sich auf das Rathhaus begab und Herausgabe der Thorschlüssel forderte. Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Tag hier gemeint ist; während man nämlich in ganz Deutschland gleichmässig den Dinstag nach dem Sonntage 'Estomihi' die 'gemeine Fastnacht' nannte, wird bald

[1]) Vgl. Meyer, Achensche Geschichten, S. 419—426, danach Haagen, Geschichte II, S. 114—120. Beeck, S. 253 a. E., hat nur eine ganz dürftige Notiz, welche Noppius nicht einmal wiederholt.

jener Sonntag, bald aber auch der darauf folgende Sonntag 'Invocavit' unter der Bezeichnung 'grosse Fastnacht' verstanden[1]). Da im Jahre 1513 Ostern auf den 27. März fiel, so wäre für den Beginn der Bewegung, je nachdem man den Sonntag 'Estomihi' oder den Sonntag 'Invocavit' annimmt, entweder der 6. oder der 13. Februar festzuhalten, wonach sich dann auch das Datum des in Vers 46 ff. erwähnten Montags und Dinstags bestimmt. Zuverlässsiger dürften die Angaben Meyers sein, da hier auch die Monatstage angegeben sind. Als den Tag, wo sich die Gaffeln zuerst versammelten, nennt er (S. 419, § 46) den Freitag 'vor der Fastnacht, nämlich den 11. Februar', versteht demnach hier unter 'Fastnacht' den Sonntag 'Invocavit', also den ersten Sonntag in der Fasten, was wohl zu dem Schlusse berechtigen dürfte, dass auch gerade dieser Sonntag in dem Gedichte unter der Bezeichnung 'Gross-Vastelabendstag' gemeint ist. Nach Meyer nahmen die Zünfte dann erst am Dinstag, den 15. Februar, die Thorschlüssel in Beschlag und am 16. und 17. fanden die ersten Prüfungen der Rechnungen statt. Eine Vereinigung dieser Angaben mit denen des Gedichtes ist nicht möglich. Im übrigen stimmt die Einleitung des letztern ganz mit dem überein, was wir aus Meyer über die Veranlassungen des Conflictes zwischen Bürgerschaft und Rath wissen. Die Verse 3 und 20 weisen ausdrücklich auf die fast gleichzeitigen Vorgänge in Köln hin, Vers 35 ff. berichten von den unter den Zünften stattgehabten Verhandlungen, bei denen nach langer Zeit wieder auf den gänzlich verschollenen Gaffelbrief von 1450 hingewiesen und verlangt wurde, dass dieser aufs neue beschworen werde. Vers 14 ff. nennen dann diejenigen städtischen Beamten, welche vermöge ihrer Stellung bei den Missbräuchen der Verwaltung vorzugsweise betheiligt sein mussten, die Neumänner. Im engeren Sinne verstand man unter diesem eigenthümlichen Namen die sechs Steuerempfänger, im weitern Sinne aber auch noch alle übrigen mit der Finanzverwaltung betrauten Beamten, nämlich die Rentmeister, Weinmeister und Baumeister[2]). Vers 29 ff. spielen auf einen

[1]) Vgl. Weidenbach, Calendarium, S. 191, Sp. 1.

[2]) Vgl. Noppius, Theil 1, S. 116; Quix, Beschreibung von Achen, S. 145.

Missbrauch an, über den auch Meyer (S. 425, § 64 a. E.) berichtet, wo angegeben ist, dass der Rathsschreiber Werner Lewe eine grosse Summe städtischen Geldes ausgegeben habe, um die Privilegien des Weinzapfens zu erhalten. Wie es sich mit der Besteuerung des Weines im 15. und 16. Jahrhunderte verhielt, ist nicht genügend aufgeklärt. Im Jahre 1475 weigerte sich Friedrich III., der Stadt das Monopol des Weinschanks zu ertheilen, 1477 soll dann im Einverständniss mit der Bürgerschaft die Weinsteuer auf einige Jahre um vier Gulden für das Fuder erhöht worden sein[1]). In welchem Zusammenhange die Ausgaben des Werner Lewe zu diesen gewünschten und theilweise erreichten Aenderungen stehen, muss vorläufig dahin gestellt bleiben.

Die Verse 41 bis 75 geben endlich nur kurze Andeutungen über die mehrfachen Verhöre und die Gefangenschaft (das 'Schlafen auf der Bank'), welche die Beamten und Mitglieder des Rathes drei Wochen lang zu erdulden hatten.

Der ganze übrige und bei weitem umfangreichere Theil des Gedichtes beschäftigt sich nur noch mit einzelnen Personen. Der Verfasser springt vom einen zum andern, deutet kurz und meist nicht ohne Humor an, was dem einzelnen vorgeworfen wurde, wie viel er in Folge der Untersuchung bezahlen musste, ob er sich durch die Flucht den Verhören und Ersatzansprüchen entzogen hatte. Mehrfach sind statt der Namen nur die Häuser der Compromittirten genannt, und namentlich hierdurch erhält das Gedicht vielfach den lebendigen Charakter einer fingirten Wanderung durch die Strassen der Stadt, büsst jedoch für uns an Deutlichkeit ein. Es sollen nun zunächst diejenigen Angaben besprochen werden, welche mit den bereits von Meyer gegebenen Nachrichten übereinstimmen, daran wird sich dann eine Uebersicht über die neuen Namen und Nachrichten anschliessen. Einer der am ärgsten compromittirten Beamten war der bereits erwähnte Stadtschreiber Werner Lewe[2]); er entfloh denn auch gleich in den ersten Tagen der Untersuchung mit sechs anderen Mitgliedern

[1]) Vgl. Haagen, Geschichte II, S. 88 u. 91.

[2]) Die alte Patrizierfamilie der 'Lewe', lat. 'Leo', scheint im 15. Jahrhunderte ausgestorben zu sein, der Stadtschreiber Werner hat ihr also wohl nicht angehört.

des Rathes, deren Namen Meyer (S. 420, § 49) nicht angibt. Die Schuld und die Flucht des Schreibers Werner bestätigen Vers 52 ff.; das Gedicht nennt aber auch an verschiedenen Stellen Personen, welche sich ausserhalb der Stadt aufhalten, und es hindert nichts, einzelne von diesen für die im Anfange der Rechenschaftslegung geflohenen Rathsherren zu halten — hierher dürften namentlich die unten noch zu erwähnenden, Wilhelm und Adam Nütten, und der von dem Bischofsstab zu zählen sein.

Meyer führt (S. 420, §§ 51 und 52) elf der beim Beginne der Untersuchung eingesperrten Rathsherren auf, die zur Zahlung grosser Summen verurtheilt wurden und dann im Laufe des Sommers die Stadt verliessen; von diesen sind fünf in unserm Gedichte unzweifelhaft, zwei höchst wahrscheinlich genannt und sämmtlich auch als abwesend bezeichnet. Von Stephan Wolff sagen Vers 190—192, dass er nur gegen Erlegung einer grossen Summe zurückkehren dürfe; nach Meyer verlangte man 200 Gulden von ihm. Gerlach Zink und Claus von Limburg werden in den Versen 130 ff. und 122 ff. in ähnlicher Weise genannt; sie sind beide bei Meyer zu 300 Gulden veranschlagt, unser Gedicht meint, von jenem seien 1000 Gulden verlangt, dieser müsse „eine grosse Quart" geben. Den bei Meyer als Matheis Tyvis bezeichneten und zu einer Busse von 400 Gulden veranschlagten Rathsherren führt das Gedicht in Vers 243 ff. unter dem Namen This Thibus auf, und verlangt von ihm genau dieselbe Summe [1]). Der im Vers 234 erwähnte Juris Eibis dürfte wohl mit dem bei Meyer an achter Stelle genannten Georg Fibus identisch sein. Der dort an neunter Stelle angeführte Georg Willermann ist mit dem in Vers 270 vorkommenden, wahrscheinlich nach seinem Wohnhause bezeichneten Juris im Hahn [2]) gemeint, da der, sonst im Gedichte nicht weiter vor-

[1]) Ein Thys Tybus wird schon 1391 genannt; vgl. Laurent, Ach. Stadt-Rechnungen, S. 387, Z. 29.

[2]) Das Haus findet sich vielleicht erwähnt in Urkunden von 1423, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 u. 22, S. 261, Nr. 48: „In den radermart dat huis zen roden haen, 7 Rinsche gulden zu druziender misse." Es lag also am jetzigen Münsterkirchhofe und bezahlte dem vom Eichhorn einen Zins.

kommende Vorname und die Entfernung aus der Stadt ja durchaus zutreffen. Von Franko Block, den Meyer zuletzt erwähnt, wird dann in Vers 142 erwartet, dass er bald zurückkehren werde; nach den sich hier findenden Anspielungen scheint er die Fabrication von Tuch betrieben zu haben. Bei den meisten der vorgenannten wird Münster, auch Münster im Thal, als Aufenthaltsort genannt (Vers 139, 145, 236, 248, 274); gemeint ist das etwas mehr als eine Meile von Achen entfernt gelegene Cornelimünster[1]), hier fanden die Flüchtlinge auf dem Gebiete der reichsfreien Abtei, die auch in der Regel mit der Stadt in Streitigkeiten verwickelt war, in nächster Nähe ihres heimatlichen Heerdes eine völlig sichere Zufluchtsstätte.

In einer am 25. August 1513 stattgehabten Verhandlung, über welche Meyer, S. 422 ff., § 57, berichtet, wurde eine Anzahl von Mitgliedern des früheren Rathes über ihr Verhältniss zu den noch immer ausserhalb der Stadt verweilenden Genossen vernommen; von den bei dieser Gelegenheit angeführten Namen finden wir drei im Spottgedichte wieder, nämlich Peter Hub oder Hubbe, Vers 193 ff., (Gerard) Ponell oder Pawenel, Vers 210 ff., und Daniel von der Kannen, Vers 282 ff., deren Träger also auch wohl ärger compromittirt waren, als dies aus dem bei Meyer gesagten hervorgeht.

In den der kaiserlichen Untersuchungscommission überreichten Denkschriften, wodurch der sog. neue Rath sich gegen die Anklagen des seit dem Februar 1513 abgesetzten vertheidigte, wurde auch nachgewiesen, dass unter den in den letzten sieben Jahren fungirenden Bürgermeistern in unverantwortlichster Weise Leib- und Erbrenten bis zu sehr hohen Beträgen verkauft worden seien, wodurch natürlich die städtischen Finanzen auf lange Jahre hinaus belastet blieben. Von den solcher Verschleuderung beschuldigten Bürgermeistern, welche Meyer, S. 425, § 64, aufzählt, wird im Gedichte anscheinend nur ein einziger genannt. In Vers 258 wendet sich der Verfasser zum Bischofstab, der neben der Maus wohnt und wie viele andere das Weite gesucht hat. Gemeint ist hier Gillis (Aegidius) van dem Buschofstave, der nach Meyer

[1]) Vgl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Achen, S. 202.

im Jahre 1507 mit Peter von Inden Bürgermeister war und zwischen 1500 und 1508 mehrfach als Schöffe genannt wird [1]).

Ausser den im Vorstehenden besprochenen zwölf Namen, finden sich in dem Gedichte noch sechsundzwanzig Personen genannt oder durch Nennung ihrer Wohnhäuser bezeichnet, welche bei Meyer nicht vorkommen, oder wenigstens nicht ohne weiteres als mit dort genannten identisch bezeichnet werden können. Ich führe sie hier an in der Reihenfolge ihres Vorkommens im Texte des Gedichtes; die meisten sind völlig unbekannt und nur einzelne geben zu Bemerkungen Veranlassung.

1. Johan Schütz, Vers 76 ff. Wird hier von dem 'Angreifen' durch den Meyer gesprochen, so kann, wie bereits von Reifferscheid in der Anmerkung zu V. 77 hervorgehoben, sowohl an Gefangennehmung durch diesen Beamten, wie an die durch ihn vorgenommene 'peinliche Befragung' gedacht sein; dass letztere bei einzelnen Rathsherren in Anwendung gekommen sei, sagt ausdrücklich das bei Meyer, S. 421, § 53, abgedruckte kaiserliche Mandat vom 22. März 1513.

2. Meister Peter wird in den Versen 78 und 79 nur kurz erwähnt. Von den bei Meyer, S. 420, § 51, aufgezählten elf Rathsherren, deren sieben, wie oben gezeigt, in dem Gedichte vorkommen, haben die drei ersten, die auch zu den grössten Entschädigungssummen (3000 und 4000 Gulden) veranschlagt sind, sämmtlich den Vornamen Peter; unzweifelhaft ist auch hier einer von diesen gemeint, ob Peter Wolff, Peter Stoltz oder Peter von Inden, muss dahingestellt bleiben. Der letztere war (wie aus Meyers Angaben S. 420, § 52 und S. 425, §64 hervorgeht) wohl am meisten compromittirt, 1507, 1509 und 1512 Bürgermeister gewesen, und wurde bis zum 11. Juli 1513 in Haft gehalten; er ist

[1]) Vgl. die Urkunden 24—26 bei Loersch, Achener R.-D. S. 230 ff. Unzweifelhaft ist hier der Name des Wohnhauses zum Familiennamen geworden. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommt die Familie vor, vgl. Achener R.-D., S. 189, § 3, kam aber erst viel später in den Schöffenstuhl. Ein Haus 'zur Maus' findet sich noch jetzt auf dem Münsterkirchhofe, dasselbe Haus wird genannt in der kleinen Achener Chronik, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 6 zum Mai 1428; vgl. Haagen, Geschichte II, S. 34.

der einzige, dessen Namen a Beeck kennt[1]). Mit seiner hervorragenden Betheiligung an den Verwaltungsmissbräuchen stimmt es schlecht, dass ihm nur zwei Verse gewidmet sein sollen; wahrscheinlich ist er gemeint an einer andern Stelle; vgl. unter Nr. 9.

3. Bückingh der Bürgermeister, Vers 80 ff., ist urkundlich nicht nachzuweisen; da am 3. Eebruar 1532 ein Goebel Bueckink als Richter fungirt[2]), so ist der, sonst naheliegende Gedanke abzuweisen, als sei hier ein Spottname gebraucht für einen der anderweitig bekannten Bürgermeister, welche schecht gewirthschaftet hatten.

4. Johan Hieiman, Vers 84, ist unbekannt.

5. Vers 92 ff. beschäftigen sich mit dem Manne, der im Hause zum Papagei wohnt, heben, im Gegensatze zum sonstigen Inhalte des Gedichtes, dessen wahrscheinliche Unschuld hervor, verlangen aber von ihm thätige Mitwirkung zur Besserung der Zustände. Den Namen dieser Persönlichkeit können wir nicht errathen, das Haus aber ist bekannt, es lag in der Jacobstrasse der Dominikanerkirche gegenüber und wird schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts mehrfach genannt, weil dort in der vorbeifliessenden Pau ein bei Streitigkeiten über Wasserbenutzung als Beweismittel sehr wichtiger Pegel stand[3]). Am 9. Juli 1695 wurde die in diesem Hause befindliche Kur-Brandenburgische Kriegskasse von Franzosen geplündert[4]).

6. Franz von Binsfeld, Vers 99, führt einen bekannten Namen[5]); er muss sich stark an den Missbräuchen

[1]) A Beeck, S. 253 fg.: „custodia mancipati fuerant in hac seditione Petrus de Inden consul et plerique primarii ac opulentiores cives senatoresque, sed relaxati post praestitam cautionem aut exsolutam pecuniae mulctam, non paucorum etiam facultates arresto detentae.“

[2]) Vgl. Loersch, Achener R.-D., Regesten, S. 268, Nr. 215.

[3]) Dies ergeben ungedruckte Urkunden und Protocolle in der bei Loersch, Achener R.-D., S. 89, Note 3 genannten Handschrift der Berliner kgl. Bibliothek.

[4]) Meyer, S. 678, § 38, vgl. mit einem Aufsatze von Archivar P. St. Kaentzeler im Echo der Gegenwart vom 14. April 1870.

[5]) Vgl. Haagen, Geschichte II, S. 65.

der Verwaltung betheiligt haben, da auf eine Zahlung von 3 bis 4000 Gulden angespielt wird, die nur von wenigen Schuldigen in solcher Höhe geleistet werden musste.

7. Mit dem vorigen eng verbunden erscheint Hunnigh Weidenheuft, Vers 101.

8. Paulus Bohn, Vers 104 ff., wird als Trinker und Triefäugiger charakterisirt, sein Antheil an den zu erlegenden Geldern auf tausend Mark geschätzt.

9. Da nach Vers 111 eine Lücke anzunehmen ist, fehlt der Name dessen, der zur Zeit der Abfassung des Gedichtes auf dem Thurme des am Ende der Scherpstrasse befindlichen Thores gefangen gehalten war. Nach Reifferscheids ansprechender Vermuthung zu Vers 111 ist hier der Bürgermeister Peter von Inden gemeint, der bis zum 11. Juli 1513 im Gefängnisse bleiben musste.

10. Herper, Vers 118, ist wohl identisch mit dem, Vers 134 genannten Claus Herper, der als Verführer des Gerlach Zink bezeichnet wird; er scheint in der Nachbarschaft des in der eben besprochenen Lücke genannten gewohnt zu haben.

11. Wilhelm Nütten, Vers 147, wohnte wahrscheinlich bei der schon im 13. Jahrhundert genannten Pletschmühle in der Adalbertstrasse[1]; vgl. im übrigen die Anmerkungen Reifferscheids zu Vers 148 ff.

12. Huprecht Freis, Vers 154, scheint schon vor dem Beginne der Untersuchung verstorben zu sein, diese hat erst seine nicht unerhebliche Betheiligung an den Missbräuchen aufgedeckt.

13. Adam Nütten, Vers 158 ff., hat wie sein Verwandter Wilhelm die Flucht ergriffen, sein Haus ist leer.

14. Johan Bertholf, der sich nach Vers 164 ff. durch grosse Habgier ausgezeichnet hatte, gehört einer älteren Achener Patrizierfamilie an, wahrscheinlich ist er der in Urkunden der Jahre 1492 und 1500 auftretende Schöffe[2].

[1]) Vgl. das Verzeichniss bei Laurent, a. a. O. S. 426 a. E.

[2]) Vgl. von Fürth, im deutschen Herold, Jahrgang 4, S. 32, Sp. 2, Note ***) und die Urkunden 23—25 bei Loersch, Achener R.-D. S. 229 ff.

15. Der Pasquillant begibt sich auf den Markt zu einem dem Hause zum Stern, dem alten Versammlungsorte der Patrizier [1]), gegenüberliegenden Hause. Aus den Versen 176 bis 182 ist nur zu entnehmen, dass der Eigenthümer eine Spinnerei betrieb, dass man den Schaden, den er der Stadt zugefügt, auf tausend Gulden schätzte, und dass dieser durch Missbräuche bei der Weinversteuerung entstanden war. Wahrscheinlich war der ungenannte als Weinmeister mit der Aufsicht über letztere betraut gewesen. Siehe die Noten zum Texte des Gedichtes.

16. Auch die folgende Persönlichkeit ist nur durch ihre Wohnung bezeichnet. Das Haus zum Löwenstein, Vers 184 ff., war in der Mitte des 15. Jahrhunderts von einem Herrn von Berensberg bewohnt [2]). Es lag in der Nähe des eben genannten am Markte, bildete die Ecke der Pontstrasse und bezahlte denen vom Eichhorn einen Zins [3]). Spätere Bewohner sind nicht bekannt. Da in Vers 187 ausdrücklich gesagt ist, dass der Bewohner früher öfter Bürgermeister war, so konnte man zunächst an einen der bei Meyer, S. 425, § 64 genannten denken, etwa an Peter Stolz oder Adam Münthen, welche beide zweimal Bürgermeister waren und nach Meyer, S. 420, § 51, mit je 3000 Gulden zu den Entschädigungen herangezogen wurden.

17. Theis Broecher, Vers 201, wohnt an der Neupforte, scheint nur wenig betheiligt zu sein.

18. Wilhelm Gis, Vers 206, scheint sich durch unvorsichtiges Schwätzen selbst verrathen zu haben.

19. Johan Ponell, Vers 224, der Bruder des bereits

[1]) Vgl. das Verzeichniss bei Laurent, S. 425, oben, und Haagen Geschichte II, 59.

[2]) So Quix, Schloss Rimburg, S. 69.

[3]) Vgl. die Urkunde von 1423, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 262, Nr. 60: „Item dat huis zu lewenstein up pontz oirt 3 s. 9 d. zu kirsmisse". Eine Katharina von Löwenstein wird in derselben Urkunde a. a. O. S. 265, Nr. 109, genannt. Von dem hier besprochenen Hause ist zu unterscheiden der in der Elfschornsteinstrasse und am Schweinemarkte gelegene Löwensteiner Hof, vgl. über denselben Quix, Karmeliterkloster S. 85 und Haagen Geschichte II, S. 66.

oben besprochenen (Gerard) Ponell scheint letzterm als Vorbild gedient zu haben.

20. Das dem Simon von Thenen, Vers 229 ff., gesagte schliesst zwar jede Anklage aus, ist aber boshaft genug gemeint, da angedeutet wird, es habe ihm nur an der Gelegenheit gefehlt, sich in der Verwaltung zu bereichern. Es stimmt übrigens Vers 231 durchaus nicht zu den angeblich seit 1477 eingeführten Rathswahlen auf Lebensdauer.

21. Peter Butterloich, Vers 237 ff., hat es im Gegensatze zu den meisten anderen vorgezogen, in der Stadt zu bleiben und die ihm auferlegte Entschädigungssumme zu zahlen.

22. Vers 250, dem eine Lücke folgt, betrifft einen Mann, der neben dem Hause zur Meerkatze wohnte. Das Haus ist nicht nachzuweisen, im 14. Jahrhundert wird ein Patrizier Hermann 'von der Merkatzen' erwähnt [1]).

23. In der Nähe des eben gedachten Hauses wohnt Junker Claus Sweinenpelz, Vers 253 ff. Vermuthlich braucht doch der Dichter einen Spottnamen, worauf auch das nicht übliche 'Junker' hindeutet. Der Träger des Namens, der 100 Gulden erstatten muss, war mit der Beaufsichtigung der Biersteuer betraut gewesen.

24. Es muss dahin gestellt bleiben, ob in Vers 268 das Haus zum Schaf oder zum Schrank genannt ist; keine der beiden möglichen Bezeichnungen ist nachweisbar, der sonst nicht näher gekennzeichnete Bewohner war mit dem oben besprochenen Georg im Hahn nach Cornelimünster geflohen, überhaupt persönlich eng verbunden und auch dessen Nachbar. Das Haus ist demnach vielleicht am jetzigen Münsterkirchhofe zu suchen.

25. Wilhelm Engelbrecht, Vers 279 ff., wohnt in nächster Nähe, man braucht nur um eine Strassenecke zu biegen.

26. Johan von Stommelen, Vers 284 ff., war ein Freund des Engelbrecht, scheint die Unterschleife mit jenem zusammen betrieben zu haben, wahrscheinlich gehörte er dem

[1]) Einnahme-Rechnung von 1391/92, Laurent, S. 386, Z. 22, und Verzeichniss der zur Stellung von Pferden verpflichteten (1395 bis 1399) bei Loersch, Achener R.-D. S. 189, § 3.

Patriziergeschlechte an, das im 16. Jahrhundert öfter genannt wird und im Schöffenstuhle sass.

So hat sich denn unser Spottgedicht mit achtunddreissig Personen beschäftigt, von denen allerdings eine bereits bei der Abfassung verstorben war. Am Schlusse (Vers 293 ff.) wird dann noch hervorgehoben, dass drei oder vier der Schuldigen todt seien, deren Namen wir nicht erfahren. Die genaue Kenntniss, die der Verfasser in diesem Punkte, wie in allen übrigen Dingen bekundet, weist darauf hin, dass ihm die Ergebnisse der Untersuchung bereits bekannt waren. Das Gedicht kann also erst einige Zeit nach dem Losbrechen des Aufstandes entstanden sei; dazu stimmt es, dass die bei Meyer S. 420, § 51, mitgetheilten Summen die nicht vor den Monaten Mai oder Juni festgestellt sein können, dem Pasquillanten anscheinend schon geläufig sind. Mit der oben besprochenen Annahme, dass in der Lücke nach Vers 111 Peter von Inden genannt war, würde zugleich ein Zeitpunkt gewonnen sein, bis zu welchem das Gedicht entstanden sein muss, da jener am 11. Juli 1513 der Haft entlassen wurde und an gedachter Stelle noch als Gefangener bezeichnet wird.

Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern hat, wie wir jetzt wissen, die 'Kette' gehabt. Die auch von a Beeck, wie oben erwähnt, überlieferte Bezeichnung ist dem Verfasser, wie gewiss allen seinen Mitbürgern, ganz geläufig gewesen, er gebraucht sie an vielen Stellen des Gedichtes, ohne an eine Erklärung zu denken. Ihm aber ist die 'Kette' auch ein Ordenszeichen, die Vereinigung jener gewissenlosen Beamten und Bürger eine saubere Genossenschaft, welche von jenem den Namen trägt und sich auf die Stärke ihres Symbols verlassen hat, bis jenes gebrochen ist; vgl. die Verse 26, 123, 124, 198, 236, 248, 273.

Fragen wir, in welchem Verhältnisse denn an jener Vereinigung die beiden Stände betheiligt waren, die bis zum Jahre 1513 um die Oberhand im Regimente mit vielfach wechselndem Erfolge gestritten hatten, so sprechen Meyers Bericht und unser diesen doch in recht willkommener Weise ergänzendes Pasquill entschieden zu Gunsten des Patriziats. Unter den vielen schwer compromittirten finden wir nur drei, welche wir jenem mit Sicherheit zuweisen können: Aegidius zum

Bischofstab, Johann Bertolf und Johann von Stommeln. Mag auch der eine oder andere nur durch den Namen seines Hauses bezeichnet, und daher für uns unkenntlich geblieben sein, mag dieser oder jener aus den Geschlechtern zu den Todten gehören, die der Dichter mit seinem Spotte verschont, immer bleibt die Gesammtzahl verschwindend klein gegenüber der Menge obscurer Namen, die nun zum ersten Male in der Geschichte der Stadt, aber auch gleich mit Hohn und Schande genannt werden. Diejenigen, die erst seit 1450 Zutritt gehabt zum Rathe, die im Jahre 1477 für die lebenslängliche Sicherung ihrer Stellungen Sorge zu tragen sich beeilt hatten, erscheinen nun als die Schuldigsten. Die Untersuchung des Jahres 1513 hat die alte Rechnung ausgeglichen zwischen Patriziat und Gemeinde — kein Stand konnte nun dem andern noch einen die städtische Verwaltung betreffenden Vorwurf entgegenschleudern, ohne sich selbst auf gleiche Antwort gefasst machen zu müssen. Und so dachte die Bürgerschaft, die sich um die Zeit von 'Gross vastelabendstag' erhoben hatte, bereits im Sommer 1513; die auf Grund des lang vergessenen Gaffelbriefes von 1450 gewählte Rathsversammlung erkor am 5. August Werner von Merode und Wilhelm Colin zu regierenden Bürgermeistern [1]), vertraute somit zwei Männern aus alten Patrizischen Familien nicht blos die Leitung und Wiederherstellung der zerrütteten Verwaltung an, sondern auch die Vollendung der schwierigen Untersuchung, die Eintreibung der bereits erkannten Strafen, die Vertheidigung der bestehenden Verfassung gegen den abgesetzten alten Rath, der bereits das Reichsoberhaupt angerufen hatte.

[1]) Vgl. Meyer, S. 420, § 51. Auf die oben hervorgehobene Thatsache hat schon, allerdings in anderm Zusammenhange, hingewiesen von Fürth im deutschen Herold, Jahrg. 4, S. 32, Sp. 1, Note**).

Anhang.

Gedicht auf den Auflauf in Köln im Januar 1513.

Dieses Gedicht, welches hier zum ersten Male veröffentlicht wird, ist uns erhalten in einer Papierhandschrift in kl. 8°, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts im Kloster zu Boppard von verschiedenen geschrieben worden ist; später kam sie in die Bibliothek des Mathiasklosters zu Trier, seit dem Jahre 1803 befindet sie sich auf der Trierschen Stadtbibliothek unter der Nr. $\frac{804}{691}$.

Die Handschrift enthält an erster Stelle einen 'Elucidarius religionis', an dessen Schlusse sich der Schreiber, ein Kölner, in folgender Subscription nennt: 'scriptus est praefatus elucidarius per me fratrem hupertum Colonie monachum professum monasterii scti Mathie apostoli extra Trev. Anno domini Millesimo quingentesimo XII. bopardie'. Den Hauptinhalt der Handschrift bilden Gedichte, lateinische und deutsche und deutsch-lateinische in bunter Mischung, historische, religiöse und scherzhafte. Eine eingehende Besprechung derselben behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor, ich bemerke nur noch, dass der Schreiber unseres Gedichtes das von ihm in die Handschrift eingetragene bezeichnet als: 'a quodam fratre ex diversis collecta huic libello addita'.

Unmittelbar vor dem Gedichte stehen folgende lateinische Zeilen:

Anno domini M.V^c^XIII (Ecce, ecce judicium *von anderer Hand.*)

Ecce cadunt gladio supremi colonienses.

Per vim et (et *ausgelöscht*) leges sunt ac plebiscita cuncte (?).

CVM CeCIderIt non CoLLIdetVr. ps. XXXVI.

Cum, inquam, rei publice urbis Agrippinensis policia ceciderit in parte, non collidetur in toto.

In Dr. Chr. Sternbergs Nachlasse fand ich eine Abschrift des Gedichtes, sie stammt aus dem Jahre 1862. Auch das über die Handschrift gesagte konnte ich seinen Aufzeichnungen entnehmen.

Dem vois is dat fel aibe gezoegen,
die papigei is of den rick geflogen,
Oldendorf und Johan van Reit,
die hatten seir clein geleit,
des quam auch Peter Roit
in umme kein groser noit,
Frank von der Linden,
der bleif auch neit dahinden,
mit den gink Bernhart Is
und hait des gheinen pris.
Deise die groismechtig zu Collen woren,
nu haben si ire haubter verloren.
. .
hundert dusend gulden hant sie gestolen,
und XV hundert, das is wair,
solgs erkanten si offenbair
us den rentkammeren der gemein aibgetraghen,
des is etlichen sin haubt aibgeschlagen.
Es waren zwene noch wal bekant,
der ein is schiffer Goibel genant,
mit sampt Gerharten van Seghen:

[1] woiß *Hs Gemeint ist Dederich Spitz; in der unten beschriebenen von Grooteschen Hs. heisst es f. 4*[b]*: 'Dederich Spitz gnant voifs'* [2] die papigei *geht ohne Zweifel auf den Bürgermeister Johan von Berchem. Nach v. 12 ist ausdrücklich von denen die Rede, die früher grossmächtig zu Köln waren, jetzt aber enthauptet worden sind. Die Namen der Hingerichteten und das Datum der einzelnen Hinrichtungen kennen wir genau: Dederich Spitz wurde mit dem Schwerte gerichtet am 10. Jan., Joh. von Berchem am 12., Joh. Oldendorf und Joh. von Reit am 13., Peter Roit, Frank von der Linden und Bernhard Is am 15. 'Die Papagei' wird Johan von Berchem deshalb genannt, weil er im Hause zur Papagei auf dem Neumarkt wohnte* rick *eigentlich Stange, bezeichnet hier das 'gesteigers' (Schaffot), auf dem die Hinrichtungen vollzogen wurden* [8] *Allendorf Hs* [11] waren *Hs* *Nach v. 12 ist eine Reimzeile ausgefallen*

ire beider mishandellung is nit verswegen,
sonder haben da mit sich ergetzet
und sint erer eren worden entsetzet.
Haben in doch gefrist ire leben:
Goebel moist dri dusent gulden geben,
des hait sich mancher verwondert,
schiffer Gerhart gibt xv hondert.
Es geschach in des Jenners daghen,
das wart Bernhart kerzenmegher mit roden us gesclagen
und dae mit verwist van dem rait,
das er nummer koemen darf in die staid.
Noch is einer genant Henrich swertfeger us dem rait
der von alters wegen is bi gnaid,
want er is also alt gewesen:
wan er mis wolt hoeren singhen ader lesen,
so moisten in dragen uf eim stoel sin knecht,
sust were im auch gescheen recht;
sal sich aber der gemein miden,
zo staid nit gaen oder riden,
sonder got driven sien leben,
solg gnade is dem selbigen geben.

[29] *fg. Vgl. in der von Grooteschen Hs. f. 40[a]: 'und ist also der selbige Hinrich Benrait uf donnerstagh den 27. Januar umb seiner uberfharenheit halben an den kax gesatzt und von dannen an den stockh geleit und also vort mit ruthen zur stat ausgetriben und dabei zu den heiligen geschworen uf 4 meil weghs nahe bei Collen nicht zu wohnen kommen'.*

Dem Gedichte lasse ich einen kurzen Bericht über die Kölner Unruhen des Jahres 1513 folgen, nach einer Papierhandschrift [1] des 16. Jahrh. in Quart, die jetzt im Besitze des Herrn Rittmeisters von Groote auf Hermülheim ist. Derselbe schickte mir auf meinen Wunsch die Hs. freundlichst zur Benutzung. Ich sage ihm für seine Liberalität hier nochmals ergebensten Dank. Eine kurze Angabe des Inhaltes der ganzen Hs. schicke ich voraus.

Auf dem Vorsetzblatte findet sich folgende Bleistiftbemerkung: 'Diese Sammlung kleiner Schriften ist mir von dem Herrn Senator Thomas aus Frankfurt a. M. zum Geschenk gegeben worden. Cöln den 17. August 1834. E. v. Groote'.

f. 1^a—67^a sind von einer Hand des 16. Jh. geschrieben.

f. 1^a—3^a enthalten den unten mitgetheilten Bericht; f. 3^a ist zur Hälfte und 3^b ganz leer.

f. 4^a—40^a enthalten nach einer kurzen Einleitung die Aussagen des Dederich Spitz (f. 4^b—11^a), des Johann von Berchem (f. 11^b—17^a), des Johan von Reyde (f. 17^b—20^a), des Johann Oldendorff (f. 20^a—22^b), des Peter Rode (f. 22^b—25^b), des Franck von der Lynden (f. 26^a—28^a), des Bernt Isz (f. 28^b—29^b), des Tilman Odenkirchen (f. 30^a—31^b), des Adam von Nürenbergh (f. 31^b—33^b), des Euert Hondt (f. 33^b—36^a), des Hinrich Benraitt (f. 36^a—40^a).

f. 40^b Gedicht [2] van dem Vplauff der ge|schehen Ist In

[1] Auch die Papierhs. Nr. 94 in Quart der Bibliothek der katholischen Gymnasien in Köln enthält: 'Berichte über die zu Cöln 1513 stattgehabten Unruhen'. Von den Hss. der Trierer Stadtbibliothek gehören hierher $\frac{2047}{CCCCLI^b}$ und $\frac{1397}{CXXXIV}$, beide sind Papierhs., die erstere in Kleinfolio aus dem 16. Jh. ist betitelt: 'Van einem erschrecklichen.. uplouff im jahr thausend vünffhondert draizehen im Januario', die andere ist eine Quarths. neuerer Zeit, sie führt den Titel 'Specification des H. Römischen Reichs Freyer Stadt Kölln gewesener Bürgermeistern und zware von dem Auflauf in Köllen 1385'. Sie enthält ausserdem 'ein Aufstand von 1513'.

[2] Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. H. Cardauns ist das Gedicht auch erhalten in der Hs. A. II. 66 des Stadtarchivs in Köln, diese Hs. ist aus dem Ende des 18. oder aus dem Anfange des 19. Jh.

disser Statt Colln | Anno 1481 | Gott der alle Weltt hatt geschaffen | Geistlichkeit Leyen vnd Pfaffen —

f. 58^{b} Do man schreibt 1483 Jair | In der Ratts Capellen offenbar | Vff den letzten Vastabendt das geschach | das es manch man hörtt vnd sach | Hier ist nicht mher | Gott behute vns vor boeßem schweir. || Im ganzen 874 Verse.

f. 59^{a}—63^{b} Bericht über den Aufruhr in Köln im J. 1482.

f. 64^{a} Supplication vnd Klaghschriften gegen | Franckh von der Lynden, Bernt Iß, Dederich | Spitz vnnd Heinrich Benratt, samptlich | vbergeben worden seindt | —

f. 67^{a} Supplication vnnd Clagschrifften so | gegen Peter Rode vbergen worden seindt | Statt derselben folgt von einer Hand des 17. Jh.: Columna Nicolai Gulich rebellis et eius | Epigraphe sive genuina inscriptio | Hic stetit illa domus, cuius fuit incola Gulich | ille rebellantum ductor, origo, caput | — Justitiae oppressor, belli tuba, Caesaris hostis | sacrilegus praedo, raptor iniquus opum || Im ganzen vier Distichen.

f. 67^{b} Coloniae Tumultuantis | et | in sua ipsius Viscera sae|uientis Poetica et Elegiaca | Descriptio | Authore Eulalio Freymund | Veronensi | Anno 1683 [1]) | Contemptor banni, tribuum seductor in omni | qui causa judex, testis et actor erat —

f. 91^{b} Finis sed quando sit foeda rebellio finem | sortitura Deus tempus et acta dabunt. | Cecini || Im ganzen 668 Distichen.

f. 92^{a} Deductio juris in Zeit daß | vorig beruhmter Gulich sich empört | burger recht und schlecht | —

f. 96^{a} Urtheill deß Nicolai Gulichß 1686.

f. 98^{a} Urtheil des Abraham Saxen.

f. 99^{b} Urtheil des Anthonius Mesthovius.

f. 101^{a}—108^{b} Summarissimum extensum quo ad materiam successionis — unvollständig.

[1]) 'Coloniae — 1683' von späterer Hand hinzugefügt. Ueber den Dichter, der offenbar aus Bonn (Bonna Verona) stammt, kann ich leider keine Auskunft geben.

f. 1[a] Anno 1512 im letzten des selbigen jhairs und folgents im anfangh des 1513. jhairs hat sich ein grosse uneinigkeit, aufroer und zwidracht erhaben zwischen dem rat und der gemeinde der stat Colln, also das die gemeinde sich wapende uf die gaffelen gelagt mit ihrem harnisch und gewehr, und hat folgents etliche herrn des rats gefenklich eingezogen, wilche hernach mit nhamen und zunhamen folgen, deren etliche mit dem schwert gericht und etliche der stat verweist und mit ruthen ausgestrichen. Umb was ursachen willen solche rumoir entstanden und wer den uplouf verursacht oder recht oder unrecht gehat, der rat oder etliche des rats, oder aber die gemeinde, ist nicht wol zuerfharen, auch niemant wissende, derhalben auch nicht wol davon zu schreiben. Etliche alten verzellens wol der maissen und die gemeine sach gehet wol davon, als solten etliche von den herrn nicht recht mit der gemeine gut umgangen sein, und dazu die gemeinde mit newen und ungewönliche accinsen beschwärt haben. Darvon dan
f. 1[b] der | pastor zu klein St. Merten in Colln uf dem predighstuel sol etwas geret haben; derhalben dan etliche von den herrn des rats gemeltem pastor sehr aufsetzigh und feiant worden. Solten derhalben uf einen mittagh etlich buben und böswichter zugemacht haben, wilche gemeltem pastor vermommet in sein haus gefallen umb inen daselbst umbzubringen und zu ermörten. Wie sie aber den pastor, welcher sich in ein höener haus verborgen, nicht funden, haben sie ime das haus geplundert. Darumb dan folgender zeit die kirch zu klein St. Merten in den bann gethan und etliche jhar auch verpleiben. Folgents nicht langh darnach ist der uplauf under der gemeinden entstanden, wilche sich uf die gaffelen versamlet und die herrn, so mit namen und zunhamen hernach geschreiben, gefangen genhommen, deren etliche uf dem heumart enthaupt und etliche der stat verweist; und seint irer auch viel gleich vor dem uplauf, wie sie den trubbel in der stat vernhommen haben uber die

maur hinaus gefallen und also entkommen, wilche [aber
f. 2a folgender || zeit] den mehrer theil aber folgender zeit in die stat kommen, demnach der trubbel voruber gewesen. Ob hie den vorgemelten herrn recht oder unrecht geschehen, ist zweifelhaftigh und nicht jederman wissende. Solches wird auch wol kundigh sein aus irem bekantnus, die sie gethan, wie sie auf St. Cunibertz thurn peinlich versucht und examiniret. Das ist nicht ohne und kundigh, das etliche fromme herrn auch der vornembsten in dissem uplauf verschoenet, innen auch kein leit widerfharen, als die im geringsten nicht mit einiger that beschuldigt, und seint auch folgents im regiment bleiben, als die Wasserfas, Rinckhen, Schurenfelz und ander mher. Dern herrn nhamen aber, so uf dem heumart mit dem schwert gericht sint worden, folgt hernach: herr Johann von Reide, herr Johann Oldendorf, beide burgermeister zur zeit, den 10.[1]) Januar Anno 1513, herr Johan Berchem[2]) zur zeit den 12. Januar, Bernart Is ratzrichter den 15. Januar, Frankh von der Linden renmeister, 15. Januar. Dederich Spitz weinmeister den 10.
f. 2b Januar, Peter Rode thurnmeister den | 15. Januar, Hinrich Benrat den 27. Januar an den kax gesatzt, folgents mit ruthen ausgegeisselt und der stat verweist, war stimeister. Evert Hont, Adam von Nurnbergh, Tilman Odenkirchen, welche drei die that in des pastoirs haus zu klein St. Merten in seinen haus begangen, aber nicht des rhats, sonder des raths diener geheischen, diese obg. drei sint den letzten Januar uf dem junkerkirchof enthaupt. Vor dem gemelten uplouf ist auch uf ein zeit die kirch St. Mergen mit gewalt upgelaufen, was ursach halben ist unwissent. Demnach Dederich Spitz, welcher der ersten uf heumart enthaupt, auf dem thurn St. Cunibertz examiniert worden, hat er bekant, das disse nachfolgende herrn dabei gewesen, als im capitolio die thuir geweltlich ufgeschlagen: nemlich schiffer Gobbel, Schmitgen und Johan sein sohn, Frankh von der Linden, Clas van Ens, Peter Rode, Evert
f. 3a Kort kuchenbechker, Tilman van Binge, meister || Johan

[1]) Diese Angabe ist unrichtig, sie wurden am 13. hingerichtet.
[2]) rentmeister?

Freunt, schiffer Gerhart von Segen und Arnt sein sohn. Gemelte herrn haben sich eine zeit langh verlohren und nicht durfen sehen lassen, seint aber balt darnach in die stat wider kommen. Es seint etliche ander herrn uber die maur gefallen in dem vorgemelten uplauf, wilche auch balt wider in die stat kommen und gleichwol zu voriger ehren, digniteten und ampter kommen sind, ja auch höher, als zu burgermeister ampt und andern wie solches ersehen [1]).

[1]) Ueber die Kölner Unruhen des Jahres 1513 vgl. noch L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln III. 659 fgg.

Beilage B. zu S. 266.

Klage über den Untergang der Reichsstadt Achen.

Fuit Ilium.

Pipin's unsterblich hoher Sohn,
O grosser Carl! wie ist vom Thron
Der Schönheit Deine Stadt gesunken,
Von Aschenstaub verdeckt und Funken;
Die Stadt, die Dein Gebein und Schwert
Und Deine Krone wahrt und ehrt!
Die Stadt, die tausend Jahr schon blühte,
Sollt', trotz der Heiligthümer Güte,
Die gottesfürchtig sie gehegt
Und treu in ihrem Schooss gepflegt,
In Feuersnoth nicht Rettung finden,
Als Gott der Herr mit Seinen Winden
Die Flamme jug von Dach zu Dach,
Durch alle Gassen tausendfach!
Warum wollt'st Du nicht Hilfe senden,
Da gier'ge Flammen Kirchen schänden
Und Klöster, ja das Münster gar
Durch Dich geweiht? — Nicht Feindesschaar
Mit Trommel naht und Mordgewehren;
Die Bürger seh'n mit bitt'ren Zähren
Zerstöret all ihr Hab und Gut
Von einer Einz'gen Feuersgluth,
Wo es in Staub und Rauch verendet.
O! warum hat nicht abgewendet
Die Noth des Betens Weiheduft,
Als aus der Strassen glüher Luft
Das Volk zu Berg und Wald geflohen,
Die glücklich preisend, die im lohen
Gluthmeer vollendet ihren Streit,
Und jeden Elends jetzt befreit,

Nicht mehr das harte Weh empfanden?
Ihr Trümmer ach! wo jammernd standen
 Die Aermsten in dem tiefsten Leid,
 Wie Job in der Verlassenheit!
Du and'res Troja, reiches Achen!
Nicht list'ge Griechen nächtlich brachen
 Mit Fackeln in die Häuser ein,
 In Deine Träume. Maas und Rhein,
Hell blitzend in der Sonnen Strahlen,
Vernahmen, wie in Folterqualen
 Dein edler Bau sich ächzend wand,
 Und wie Du in dem eignen Brand
Vergingst — und flohen in ihr Bette.
Wer hebt von dieser Unglücksstätte
 Dich wieder auf den gold'nen Thron,
 Du, einstens aller Städte Kron',
Die röm'schem Reich Gesetz ertheilte?
O Quelle, die so Manchen heilte,
 Wer heilt die Wunden, Dir versetzt?
 Wer nahet, Dir zu helfen jetzt?
Du Handelsstadt und Kupferhammer,
Des Handwerks reiche Silberkammer,
 Im Bergeskranz des Wand'rers Ziel,
 Das Gott und Menschen wohlgefiel —
Was lehrt Dein Schicksal, voller Grauen?
„Nicht dürft Ihr auf die Wächter bauen,
 Nicht auf der Mauern Festigkeit;
 Der Himmel stellt Euch eine Zeit!
Kein Heer erstürmet Eure Zinnen;
Der Feind: ein Fünklein lauert innen.“

L. v. H.

Beilage C.

Die Ueberbringung der Reichsinsignien von Achen nach Frankfurt im Jahre 1742.

Heinrich Albert Ostlender, Licentiat beider Rechte und „Rathshauptsecretarius" von Achen, schrieb in einer auch für die Mitte des vorigen Jahrhunderts auffallend ungebildeten Sprache die Erlebnisse der Achener Abordnung zur Krönung Karls VII., welche am 12. Februar 1742 in Frankfurt stattfand. Der Bericht ist nicht ohne lokale Bedeutung und gibt, wenn auch unerfreulichen, Aufschluss über gegenseitige Beziehungen Achens und Kölns und der Kurfürstenthümer Pfalz, Köln und Mainz zu einander und ist nicht ohne Interesse für die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse. Er nimmt Bezug auf das Krönungsdiarium Karls VII., scheint aber selbst nicht gedruckt worden zu sein. Das hier Mitgetheilte ist ein Theil — 17 Folioseiten — eines Manuscriptes von der Hand des Kanonikus von St. Adalbert, Johann Kaspar Rütgers, welches einem Exemplar von J. J. Moser's Staatsrecht des Heil. Römisch. Reichsstatt Achen vorgebunden ist. Dasselbe war im Besitze des durch seine Gattin mit der seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Achen bekannten und angesehenen Familie Rütgers verwandten Peter Nicolas Brewers, der als Kirchenvorstand von St. Foilan und als Dirigent der Armenverwaltung am 11. März 1872 starb, und gehört gegenwärtig dessen Schwiegersohn, dem Kaufmann und Kirchenvorstand von St. Foilan Peter Steenaerts.

Von S. 17—42 enthält das Manuscript Documente über das Recht Achens, der Krönungsort zu sein, über die in Achen aufbewahrten drei Krönungsinsignien, welche beschrieben werden, und über die fünf in Nürnberg befindlichen: Krone, Scepter, Reichsapfel, Schwert und königliche Kleidung, dann Reversale, Creditivbriefe, den Eid, welchen Karl VII. als Stiftsherr leistete, die Angabe der dem Münster und dem St. Adalbert-

stifte bei der Krönung zukommenden Emolumente, ferner eine Beschreibung der Wahl und Krönung Königs Richard und zum Schluss des Römischen Königs Richard Donationsbrief, vermöge dessen er dem hohen Stift zu Achen eine goldene Krone und andere zur Krönung nöthige Regalien geschenkt, de anno 1262. In den Beilagen bezieht der Schreiber oder der Abschreiber sich in der Regel auf die Wahl- und Krönungsdiarien der verschiedenen Könige. An der Orthographie des Manuscripts wurde mit Ausnahme der Interpunction, die oft ganz willkürlich ist, nichts geändert.

Prothocollum et relatio über allem dem, wass sich bei der statt aachischer deputation ad actum coronationis Ihro Kayserlichen Majestät Caroli des VIIten in des H. Römischen Reichs freyer statt Franckfort am Mayn im Januario et Februario 1742, so dan auff der hin- und ruckreisse denkwürdiges zugetragen.

Zu welcher Crönung vom Em. Er. Rath deputirt gewesen beyde regierende Hrn. Burgermeister Herr Alexander Theodor Oliva und Hr. Jacobus Niclas, so dan am platz des unpässlichen ältesten Hrn. Syndici Deltour Hr. Syndicus Heyendall und ich Hr. Albert Ostlender j. V. Ltus Es. En. rathshaupt-secretarius. Prothocollum sive historische beschreibung dessen, was bey der statt-aachischer deputation ad actum coronationis Ihro Kayserl. Majest. Caroli des VIIten in der statt Franckfort wie auch auf der reisse im Januario et Februario 1742 sich zugetragen.

Nachdem es dem Allmächtigen Gott gefällig gewesen, unterm 20. 8bris 1740 Ihro Kayserliche Majestät Carolum den sechsten nach einer aussgestandener 9tägiger Kranckheit allzufrühzeitig auss der welt abzuhohlen, und also das churfürstliches hochlöbliches Collegium in des H. Reichsstatt Franckfort zusammengetretten, gestalten nach einhalt der güldener Bull Caroli 4ti daheselbsten zur wahl eines neuen Römischen Königs und künfftigen Kaysers zu schreitten, so ist nach vorhero einigen monathen lang gehaltenen

vielfältigen churfürstlichen collegial sessiones in besagtem collegio beschlossen, und dem zufolg in der chur-Mayntzischer cancelley untrem 5ten dieses lauffenden monaths januarii zwey invitations-schreiben expedirt und unseren statt correspondenten und chur Mayntzischen residenten in der statt Franckfort Hrn. Pheiff des Ends zugestellet worden, damit er diese beyde, jedes mit 2 churfürstlichen und 6 gesandtischen sigillen verschlossenen schreibens (: deren eins pro Magistratu, und das andere vor dem hochwürdigen capitulo dahier ware:) hiehin nacher aachen verschicken mögte, wie derselbe dan auch gethan und vermits einem couvert unter meines secretarii ostlender addressen sub 7ten hujus mit dem Kayserlichen post von franckfort hiehin hat ablauffen lassen, welches paquetlein dahier den 11ten dieses morgens umb 11 uhren durch Hrn. Postmeister Weissenbourghs bedienten mir behändiget und von mir erbrochen worden ist; da habe ich gleich diese beyde schreiben denen Regierenden Hrn. Burgermeistern überlieffert, welche das schreiben pro Magistratu erbrochen und das andere pro capitulo durch mich an Hr. graffen von schellardt als zeitlichen dechandt in instanti haben überbringen lassen.

In diesen beyden anschreiben wird der statt und dem capitulo von churfürstlichen collegio bekant gemacht, dass nunmehr der schluss gefasset sey, auf mitwoch d. 24. dieses lauffenden monaths januarii die würkliche wahl eines Römischen Königs und künfftigen Kaysers in nahmen des allerhöchsten fürzunehmen, *nicht weniger auch etwa wenige tägen nach sothanen wahl den crönungs-actum aus hochwichtigen ursachen in dasiger statt franckfort fürgehen zu lassen.* s. mit der notification: damit auss Er. En. Rathsmittellen jemand mit denen deputatis capituli dem herkommen gemäss umb obbestimte Zeit nach der statt franckfort abgeordnet, und man dieser orths die nothurfft beobachten lassen mögte.

eadem die nempe 11ma jan. 1742 hat man ex parte Magistratus Einen expressen nach Düsseldorf sambt einem requisitions schreiben umb das glaytt oder escorte nach franckfort hingeschickt, welchem petito d. 13ten auch deferirt, und uns das ggstes antwort schreiben dahier ad acta per esta-

fettam zugeschickt und den 14. den H. Burgermeistern behändiget worden ist, *damit man die durch uns nehmende, und einzuhaltende route nach franckfort, mithin der zur abreiss bestimter tag hiesigen Hrn. Vogt Majoren de Hausseur ohne die mindeste Verweilung bedeuten sollte, auff dass ein und anderes in zeiten verfügt werden könte.*

weilen nun der terminus zimlich angust ist, und man auss dem in archivio auffbewahrlichen prothocollo sive relatione ultimae coronationis de anno 1711 ersehen hat, dass in diesem Jahr 1711 bei crönung weyland Caroli 6ti als Römischen Kaysers, glorwürdigsten andenkens, sich zwischen hiesigen capitul und Magistrat allerhand streittigkeiten und unordenungen vorgethan haben, dessen damahlige ursachen von keiner erheblichkeit ware, sondern nur in der caprice Einiger nicht friedliebende, sondern zanksüchtige geister bestanden, so haben Regierende Hrn. Burgermeistern Oliva et Niclas mich zu seinem Hochw. Hrn. Dechandt graffen von Schellardt hingeschicket mit dem erbiethen, zu einer beyderseitiger freundlicher unterredung wegen bald antrettender reisse, welches ich auch gethan, und ist dieser freundeiniger vorschlag von seiner hochw. vor lieb angenohmen, in wessen gefolg untrem 13ten dieses morgens durch vorgesagten H. dechanten der vicarius christ zu denen Hrn. Burgermeisteren zugeschickt worden, umb besagte Hrn. Burgermeisteren auff dem selbigen nachmittag zu dem Hrn. Dechanden auf ein glässlein wein in der Dechaney zu invitiren, welches auch dieser seits wiederum freundlich angenohmen wurde, und haben obbemelte Hrn. Burgermeisteren, Hrn. Syndicus Heyendall und ich secretarius uns desselben nachmittags dahin begeben und seynd von halber vier bis halber sechs uhren beyeinander geblieben und einer dem anderen seiner friedliebenden intention versichert. am 15ten dieses hat der hochw. Hr. Dechant sodan der mit deputatus Hr. canonicus fhr. von Frens und Hr. canonicus schmitz unseren Herren Burgermeisteren eine gegen visite gegeben, seynd des nachmittags um 3 uhren auffem rathhauss gekommen und haben sich unter ein glässlein wein mit obbesagten Hrn. Burgermeisteren ratione diei et itineris freundlich besprochen und den tag der abreiss auff künff-

tigen sambstag den 20 dieses zusammen anbestimbt, welches man auch den Hrn. vogt Majoren benachrichtiget, dabeneben auch solche resolution oder absprach selbigen abend, per estaffettam auff Düsseldorf an die churfürstliche regierung berichtet hat.

Den 17ten Jan. morgens umb 4 uhren arrivirte eine estaffetta dahier und brachte an denen Herrn Burgermeisteren ein von der churcöllnischer regierung auss Bonn de 15ta hujus datirtes ahnschreiben, worinnen uns ein churcöllnisches Escorte durch dem gantzen churcöllnischen landt zur gesicherter überbringung deren insignien offerirt wurde, dergleichen ahnschreiben ist auch per eandem estaffettam an hiesiges capitel angekommen, eodem hat man ex parte Magistratus ahn die churcöllnische regierung geantwortet und solches per estaffettam auff Bonn abgeschickt.

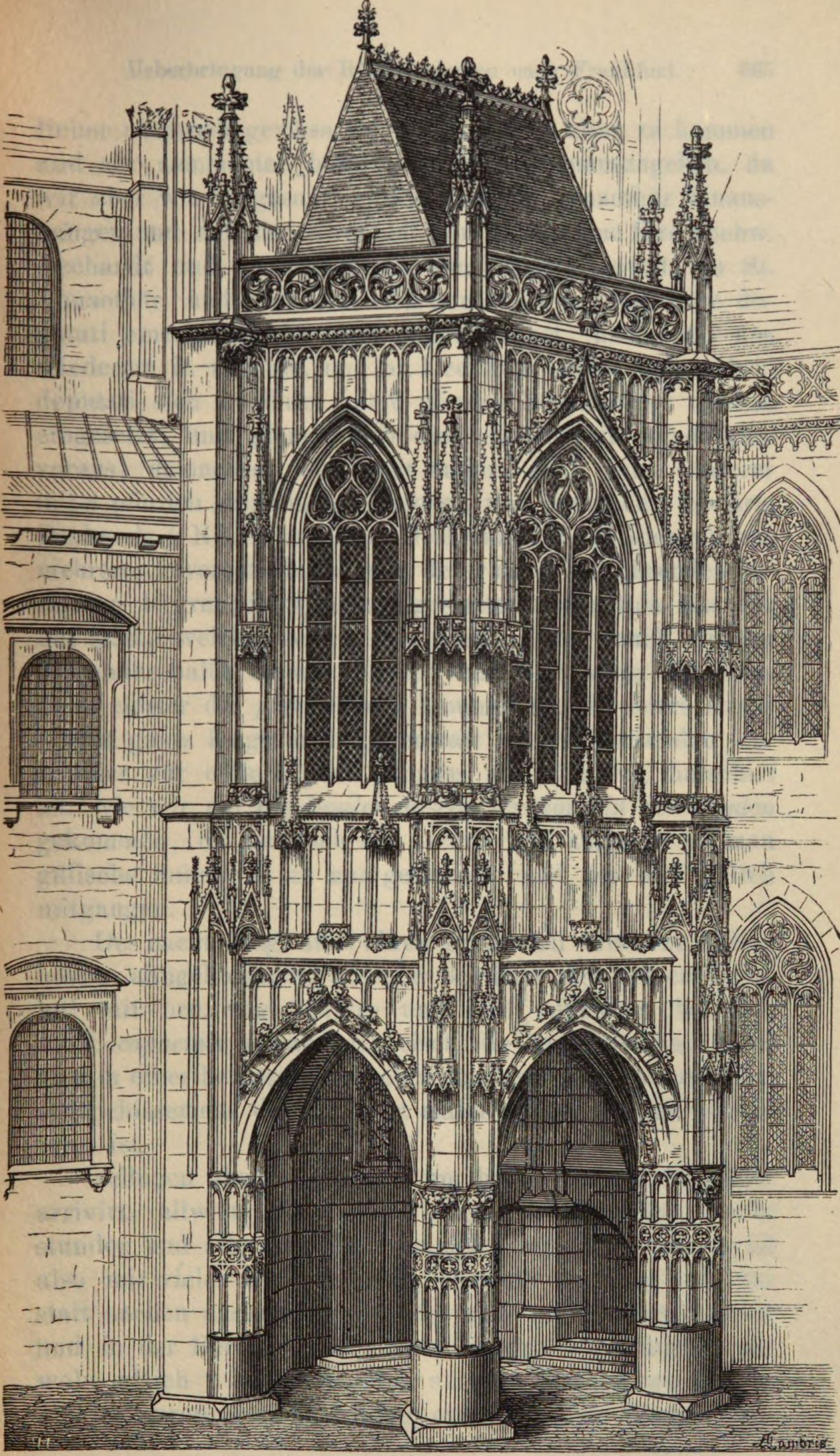
Eodem hat man ex parte Magistratus an Hrn. Reichsquartiermeister v. Welck auff franckfort zugeschrieben, unsere resolvirte abreiss auff künfftigen sambstag notificirt und demselben umb ein quartier zu besorgen anersucht. Am 18. dito langte ein ferneres churfürstliches ahnschreiben ahn de dato Düsseldorff den 17. hujus, worin uns notificirt wurde, das bei abgang der cavallerie nur eine compagnie infanterie hiehin kommen solte, so von einer station zu der anderer unterlegt und abgewechselt werden solte.

Den 19. Jan. nachmittags halben 2 uhren ist der statt hauptmann biss nach Harren gangen, umb die ankommende gülische Escorte zu empfangen, die welche escorte dan auch umb solche Zeit angekommen ist und wurde commendirt durch Hrn. Major von Randerath, Hr. capitain freyherr von Horst, Hr. lieutenant Streisel und Hr. fändrich Schaab, bestunde sambt diesen Hrn. officieren in 115 man grenadiers. Diese escorte ist mit rührenden trommelen und 2 pfeiffers nachmittags zwischen 3 und 4 uhren durch cöllen pfort zur statt hinein durch gross cöllner strass bis auff den marck gekommen, allda vorm rathhauss (: wohe die herren Burgermeisteren sambt herr vogt Major de Hausseur mit obbemelter Hr. Major von Randerath an denen fensteren stunden:) ohngefehr ein 4tel stund paradirt, dem nechst die Hrn. officieren zum logis im schwartzen adler auff Magistrats

kösten angewiessen, die gemeine soldaten sambt unter officieren aber zu der krämer läuffen überschickt wurden, alwohe die selbige alle auff Magistrats kösten diese nacht hindurch unterhalten seynd, ein jeglicher mit $1^1/_2$ Pfund fleisch und eine portion erbsen sambt mäsigem bier.

d. 20. dito morgens ohngefehr 8 uhren kame diese escorte zum marck hinauff, stellete sich wiederumb vorm rathhauss en ordre, und warthete biss der Hrn. carosse mit 4 guten pferden bespanen (: massen die 4 hauptpferd, so apffel graun waren, an der Hand vorausgeführt wurden:) vor dem rathhauss kame. wie nun die 4 Hrn. deputirte vom rathhauss heruntergingen und sich in besagten carosse eingesetzt hatten, so zertheilete sich die escorte in 2 theilen, wovon die halbscheidt mit rührenden trommelen und pfeiffen vorausmarschirte, hernechst Hr. vogt Major zu pferdt mit entblösstem Degen in der Hand, demnechst der carosse und solchem nach die andere halbscheidt der escorte folgeten, und seynd also dem marck hinauff ganz langsam zum closter hinunter biss auf dem fischmarck, über den *kleinen kirchhoff* bis an die wolffsthür marchirt, allda aussgestiegen, den carosse an den grossen kirchhoff an St. Annathür hingeschickt, und seynd wir 4 deputati zur kirchen hineingangen und haben vor den mutter gottes altar etwahe gekniehet, allwo ihre hochw. Hr. Dechandt und Hr. canonicus von Frens im *chörgen* auch gekommen. demnechst wurde per vicarium Hansen die benediction cum venerabili gegeben; da wir nun nicht wussten, wohe der Hr. Dechant (: welcher post benedictionem zur sacristey eingienge:) sambt andern Hrn. deputirten waren, ob dieselbige vielleicht *durch die sacristey thür hinausgangen*, und NB. wie im jahr 1711 geschehen, das praevenire hätten spielen wollen, so haben wir 4 uns gleich nach die *St. Annathür* [1]) *zur kirchen hinausbegeben*; es hat sich doch solche muthmassung wegen Hrn. Dechandt nicht befunden, sondern es seynd besagte herren wegen grosser menge des volcks annoch etwahn in der sacristie geblieben und waren willens, der mit unseren herren deputirten gethaner freund-

[1]) Es war also die heute zugemauerte Halle der Kapelle offen.



Die Annakapelle zu Achen.

licher absprach gemäss zu uns vor dem altar zu kommen und also sammenter handt zur kirchen hinauszugehen. da wir aber wie vorgesagt würklich zu St. Annaethür hinausgangen und auff den Kirchhoff waren, so kame Ihro hochw. Dechandt und hr. Canonicus von Frens ebenfalls zu St. Annaethür, und nachdeme sich nun allda beyderseitige deputati eine glückliche reiss angewunschet, haben wir uns wiederum in unseren, und hr. Dechandt sambt andern hrn. deputati sich in ihren mit 6 pferden bespannener carosse eingesetzt, und gienge also die halbe escorte wiederumb voraus, demnechst herr vogt major, nach ihme unserer mit 4 pferden bespannener carosse, und demnechst des hrn. Dechands (: NB. neben hrn. Dechands carosse giengen zur mehrerer reverentz bezeugung derer darin mitführenden insignien 10 grenadiers mit auffgesetzten bajonetten biss vor der statt, welches sehr gelobt wurde:) und nach diesem die ander halbe escorte folgete, und also *langs das ursulinen* closter die *pferdstränck* hinunter zu St. peters strass hinauf gantz langsam in gegenwart vielen tausenden zuschauer zur cöllner pfort hinauss um 10 uhren marschirt ist. wie wir auf die *limiten unseres territorii in der weyden* gekommen, da ist noch ein escorte von ungefehr 30 man gülische infanterie zu uns gestossen und bis auff gülich mitgangen.

Des nachmittags um 3 uhren seynd wir ererst zu Aldenhoven ahngekommen, allwohe beyderseitige herren deputati mit hrn. vogt majorn und Hrn. officieren bei den P. P. *capuciner* etwahn gespeiset, die bedienten und pferd aber in einer herberg eingekehrt, nach welchem genohmenen refraichissement der hr. vogt major nacher aachen retourniret ist.

selbigen abend seynd wir um halber 6 uhren in gülich arrivirt, allwohe die vor und binnen wachten ins gewehr stunden und allerseits die trommelen rühreten, und seynd also mit vieler Ehrbezeigung, eben so wie wir auss der statt aachen aussgezogen, in der statt gülich angekommen und in der Herberg der Printz Eugene abgestiegen, allwohe gleich 2 schildtwachten an dem Zimmer, wo die insignien waren, gestellt wurden, und 2 an dem Zimmer, all-

wohe wir speiseten und geschlaffen haben, und noch 2 schildtwachten vor der thür bei unserer bagage wagens. Notandum, dass des abends, wie wir an der taffel sassen, der gülische bandt Huboisten und waldhornisten dahin gekommen und geblasen haben, welche eine halbe stund darnacher mit ein trinckgelt abgeschickt hat.

den 21. dieses morgens um 8 uhren seynd wir von gülich abmarschirt und wiederumbt auff den fuss (: wie auss aachen aussgefahren :) mit der biss 2 ad 300 man verstärkten escorte conduisirt worden, alwohe nicht allein die hauptwacht, sondern auch die wachten an der pforten im gewehr gestanden haben; wir seynd fortgefahren über die steinstrass bis im dorff Elsdorff, allwo der commendirender Major zu unseren herren Burgermeisteren wie auch hr. Dechandt sagte, wir mussten ein wenig aussstehen, er hatte uns etwas vorzuhalten; wir stiegeten also ab und giengen in einem hauss, dahn kame sicherer auss Düsseldorff gestern abends per postam aussgejagter registrator mit nahmen N. Korff bei uns und hatte ein mandatum von der gülisch und bergischen regierung in der hand, welches er uns vorlase, dass wir deputati cum insigniis wegen sonderlicher ursachen nicht über Bergem und Koenigsdorff auff cöllen, sondern entweder grad über Mulheim oder aber durch die herrschaften Haemersbach und Frechen unseren weeg auff cöllen nehmen solten, dergleichen ordre zeigte uns auch unser commendirender Major von randerath, so ihm durch hrn. general graffen von Efferen excellence schrifftlich zugeschickt ware. wir begehreten hievon copiam, solche aber wurde uns nicht gestattet, wir begehreten demnechst lecturam der dem hrn. registratori Korff in Dusseldorff mitgegebener und in händen habender schrifftliche instruction, solche thaete er uns auch abschlagen.

worauff beyderseitige Hrn. deputati mit dem Hrn. syndicus rath gepflogen, und die prostetation coram notario Bohnen eingelegt und dem Hrn. Major von randerath et registrator Korff in faciem in praesentia duorum testium vorgelesen; demnechst aber haben wir, nolentes volentes, die resolution nehmen müssen, unsere route über Haemersbach (: welches einen umweeg von 2 stunden war :) zu

nehmen, allwohe wir ungefehr umb 5 uhren abends angekommen seynd, seynd also die nacht hier blieben. NB. hier zu Haemersbach ist in die nacht einen brandt in der küchenschorenstein entstanden, so aber gleich gedämpft worden.

d. 22. jan. morgens umb 6 uhren ist hr. registrator Korff auf cöllen vorauss marchirt und hat dem Magistratui bekant gemacht, dass wir mit der escorte ungefehr umb mittag daheselbsten eintreffen würden, worauff zur antwort erhalten, dass die herren von Magistrat sich selbigen morgens versammelen und darüber rath pflegen würden.

eodem mane umb 7 uhren seynd wir von Haemersbach auffgebrochen und haben unsere reiss über frechen nacher cöllen fortgesetzt; da wir nun eine gute halbe stunde von frechen abwaren, da funden wir eine kleine escorte churcöllnische trouppen von ungefehr 25 biss 30 man fast am dorff Weisdorff stehen, welche gleich auff uns etwan avancirte, aber in ansehung des uns escortirende grossen churpfaltzische commando ad 2 ad 300 man auch gleich sich arettiren thäte; da kame der churcöllnischer commendirender officier auff den uns begleiteten churpfaltzischen Majorn freyh. von Randerath, umb sich zusammen zu unterreden, und also ritte unser Major ebenfals auff den churcöllnischer zu, wobei der churcöllnischer offizier praetendirte, dass alldahe in limitibus des gülisch und cöllnischen territorium ihm auff den cöllnischen grund das glayt zu käme und der gülische begleitung cessiren müste; der Hr. Major von randerath replicirte aber, dass die orders von seinem gnädigsten herren also gegeben wären, dass ein gülisches escorte die statt aachische hrn. deputatos cum insigniis in besagter statt aachen abhohlen und dieselbe dem alten brauch nach biss nacher franckfort zur Kayserlicher Krönung begleiten und nach geendigten actum selbige Herren wiederumb inbemelter statt aachen zurück escortiren solte. wie nun diese beide Herren officieren noch etwas mit einander gesprochen, so rückte das churcöllnische auss den weeg hinauss und liesse den churpfaltzischen Majorn mit einer grenadier compagnie, so die bajonetten auffgestochen hatten, mit rührenden trommelen und pfeiffen vorbey und voraus, demnechst unsere und hrn. Dechant carosse (: an deren beiden seiten 10 ad 12 gre-

nadier mit auffgepflantzten bajonetten giengen:) sambt alle bagage, wie auch die den schluss machende musquettiren vorbey passiren, und folgte fast hinter uns, dergestalten, dass wir nunmehr von gülisch- und cöllnischen truppen escortirt wurden; da wir nun dem dorff vorbey auff den ordinarie cöllnischen fuhrweeg auff die statt cöllen zu marchirten, da kame einer zu pferd (: dem vernehmen nach ein Notarius:) auff uns angeritten, stunde vom pferd ab und machte ein ordinari compliment, wobey er sagte, man wäre cöllnischer seiten verwundert, dass wir mit ein so starckes corpo frembder trouppen in seines gnädigst. Hrn. landt (: wohe ihme das jus territoriale zugehörte:) hineinfallen thäten; hinter ihm folgte auch ein churcöllnischer commissarius, welcher uns desshalb ferner zu sprechen und das seinige dabey zu observiren wissen wolte, immittelst wolte er als schulteiss dieses churcöllnischen ambts, worinnen wir de facto waren, uns das glaytt geben.

worauff dieser seits vom hrn. Sindico Heyendall geantwortet wurde, dass die zwischen beyde höchste churfürstliche Dchl. Dchl. dieser unser Vergleitung halber obwaltende oder entstehen könnende differentien uns zumahlen nicht angehen thäten, vielweniger wir uns darinnen zu mischen gedächten, auch an demjenigen, was von seiten seiner churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz vorgenohmen würde, kein theil nehmen thäten, sondern den mit den capitular Herren Deputirten aussgesehenen tag und route an seiner churfürstl. Dchl. zu cöllen und pfaltz bereits notificirt hätten. wie mir nun wiederumb marschirten und ferner auff cöllen anfuhren, so kame nahmens seiner churf. Dchl. von cöllen ohngefähr eine stund vor cöllen sicherer H., dem vernehmen nach ein chur-cöllnischer hoffrath hr. Ernst auff uns an und wiederhohlte, dass die chur-cöllnische regierung mit befrembdung erfahren thäte, dass wir mit ein so starckes corpo frembder trouppen in ihres gnädigst. H. land hinhein gekommen wären; wrauff H. syndicus Heyendall diesen H. Hoffrath ebenfalls antwortete dieselbige formalia, wie latere praecedenti dem notario per eundem Dnum. syndicum gegeben worden ist, quorum hisce fit relatio. hierauff sagte besagter hr. Hoffrath, wir mögten un-

serer seits ihm nicht verübelen, dass er nomine serenissimi Domini sui principalis gegen dieses alles protestire, immittelst aber uns eine glückliche reiss anwünschen thäte, womit er sein abscheidt nahme, und wir wiederumb fort anfuhren. ungefehr eine gute halbe stund vor cöllen funden wir wiederumb zur seiten in einem tieffen weeg zur rechter hand ein chur-cöllnisches detachament von ungefehr 40 man stehen, welches in unserem vorbeygehen das gewehr praesentirte und uns wie die übrige hin und her zustossende in toto 7 ad 8 man, ohne etwas zu sagen, passiren liesse und dem hinter dem gülischen escorte vorerzehltermassen folgendes churcöllnisches commendo zustossen und also in ordine folgen thäte.

Da wir nun in jetz besagter ordnung und mit beyderseitigen escorten biss an der statt cöllen (: allwohe wir per emissarium in der herberg des hoff von holland genant die mittags mahlzeit hatten apprettiren lassen:) angekommen, dahe sahen wir die statt thor geschlossen und auff der brücken in hauffen statt cöllnische soldaten ins gewehr stehen, und kame der statt cöllnische officiere hr. Karp zu pferd hinausgeritten und besprach sich mit dem jederzeit vorausreitenden hrn. Majorn von Randerath, worauff durch besagten hrn. officier Karp nomine magistratus coloniensis diesse resolution aussfielle, dass wan wir sämtliche uns in der statt nicht auffhalten, wohl aber grad durch der statt über rhein zu passiren willens, so wolte er uns den durchzug zulassen, sonsten aber nicht[1]), wesshalben wir, umb unsere ohnedem passirende reisse nicht zu

[1]) Ein Bericht aus dem Kölner Stadtarchiv vom 23. Febr. 1742, herausgegeben von Dr. Ennen, Ann. des Niederrh. XVI, 1865, Seite 168 ff. erläutert das Verfahrens Kölns dahin, dass die Deputation es unterlassen hätte, die Durchreise in der gehörigen Form zu notifiziren. Sie hätte am 21. Januar durch einen Unteroffizier im Hause des mitregierenden Bürgermeisters von Herwegh, der nicht anwesend war, dessen Magd ansagen lassen, sie würde entweder denselben Nachmittag oder den anderen Morgen in Köln ankommen. (Hatte Registrator Korff den Auftrag durch den Unteroffizier ausführen lassen?) Nach dem Bericht bestand die Escorte aus 500 Mann theils kurkölnischer theils kurpfälzischer Truppen.

aretiren, die resolution nehmen musten, die in der statt bestelte mahlzeit auffkündigen und dem wirthe respective indemnisiren zu lassen; immittelst giengen die statt cöllnische soldaten mit ihrem officier auch trommel und pfeiffen voraus und führten die uns beglayteten vor und hinten den carossen[2]) uns führende escorte samt uns, nicht (: wie wir vermeinten :) grad durch die statt, sondern rund umb durch dieser statt binnen graben biss am rhein zu, in welcher route wir sehr schlimme und beschwerliche weeg gefunden haben. Da wir diesen grossen detour langst den rhein, allwohe viele tausenden, so vürnehme als andere, zuschauer stunden, gemacht, und biss an der saltzgassen gekommen, dahe funden wir 2 grosse pontons, worauff wir unsere carossen und einige pferd aufsetzen liessen, und selbsten würcklich darauff, umb wegen menge der eysschollen damit übergesetzt zu werden, waren, so kame der statt cöllnischer Syndicus hr. Ley mit noch einem statt deputato zu uns und felicitirten uns wegen unserer glücklicher ankunfft, bedauerte aber, dass wir uns so geschwind hinweg begeben wolten, dan ex parte magistratus coloniensis hätte man mit verwunderung vernohmen, dass wir die bestelte mittag in dem hoff von holland contremandirt hätten. worauff diesen hrn. syndico unser seits replicirt wurde, dass wir solche mittagsauffkündigung desshalben gethan und hätten thuen müssen, weilen uns gegen allem vermuthen und gegen der uhralter observantz der ohngehinderte Durchzug durch der mite der statt so wohl als einiger auffenthalt darinnen durch dem statt cöllnischen officier H. Karp an der statt pfort nicht hätte erlaubt werden wollen, sondern allein den vorgeschriebener abgeschmackten ungemächlicher Durchfuhr uns mit vorerzehlter condition accordirt worden wäre. worauff hr. syndicus Ley vor gott contestirte, dass solches der Befehl des Magistrats nicht gewesen wäre, sondern die ordres wären gegeben, uns an der statt pforten zu bedeuten, dass wir sambt allen unseren Zubehör unserem belieben und gefallen nach in und auss der statt gehen könten, die

[1]) beyderseits von diesen beyden carossen giengen 10 ad 12 man mit auffgepflanzten bajonetten.

beyderseytige sehr grosse und starcke churpfältzische und churcöllnische Escorte aber entweder zurückbleiben, oder aber den vorerzehlter weeg langs denen wällen, durch die statt nehmen solten, addendo dass seine hrn. principalen Bürgermeisters mit rath der statt cöllen diese durch den statt officier Karp geschehene erklärung und beglaytung höchstens improbiren thäten, dabey auffrichtig versichrende, dass ihrer seits 2 deputati ex gremio magistratus, nemlich ein hr. Bürgermeister und er hr. Syndicus, würcklich deputirt wären, welche uns gewohnlicher massen complimentiren und den ehrenwein in unserer herberg nomine magistratus praesentiren würden, mit ferner freundlichem ersuchen, unserseits mögte man ein und anderes durch abus und ohne wissen der statt cöllnischer magistrats geschenes nicht vor übel nehmen. welchem nechst wir und anderseits abscheid genohmen und über rhein gefahren. und ohnangesehen der hr. Major von Randerath sambt dem sub 21. hujus vermelten dusseldorffischen registratore Korff uns auff freundliche und ernstliche auch bedroliche und protestirliche manieren, umb auff Mulheim zu fahren, und allda zu übernachten, habe persuadiren wollen, so haben wir je denoch unsere freyheit haben und in Deutz logiren wollen, welches auch geschehen ist, alwohe dan der hr. Major von Randerath sein escorte auf Mulheim abgeschickt, er aber persöhnlich, sambt hr. oberstlieutenant freyh. Rump bey uns geblieben. in dieser herberg seynd wir mit einem churcöllnischen hrn. lieutenant und einer wacht von ungefehr 50 ad 60 man vermittelst 4 wachten mit auffgesteckten bajonetten bewacht worden.

Den 23. hujus morgens um 9 uhren seynd wir von Deutz auffgebrochen und seynd in gegenwart der churpfältzischen hrn. obristlieutenant freyh. von Rump und obristwachtmeister freyh. von Randerath ohngefehr drei viertel stund durch eine churcöllnische escorte begleitet worden, alwohe besagter hr. obristwachtmeister von randerath von uns abscheid genohmen, die churcöllnische escorte zurückgekehrt, der hr. obristlieutenant freyh. von rump hingegen mit allda gestandenen churpfältzischen escorte von ungefähr 150 man die beglaytung angefangen, und seynd

wir desselben abends zusammen auf die wahrt gearrivirt, allwohe wir übernachtet haben, und seynd wir alda wie überal mit schildwachten versehen worden.

D. 24. dito seynd wir umb 8 uhren von der wahrt abmarschiret, allwo wir den hrn. Burgermeister Oliva einer ihm zugestossenen unpässlichkeit halber haben zurücklassen müssen, zu wessen bestmöglichster verpflegung wir den churpfältzischen medicum N. samt einem chirurgo bey ihm gelassen haben und seynd more consueto diesen tag biss zum Weyerbusch kommen.

D. 25. seynd wir von Weyerbusch auffgebrochen und nachmittags umb 4 uhren zu[1]) freulingen arrivirt, allwo wir übernachtet. NB. das dahier im hauss der küchenschornstein um halber 5 uhren nachmittag im brandt gegangen sey, darvon wir einen grossen schrecken gehabt und die insignien sambt unserer bagage zu flüchten schon angefangen hatten. es ist aber dieser brandt (: gottseylob :) durch die mit uns gehende escorte und durch rührung der trommelen bey einander versammelte bauren gleich gelöscht worden.

D. 26. dito zu freuling auffgebrochen, seynd selbigen abendt zu limbourg an der lohn arrivirt und allda übernachet.

D. 27. dito von limbourg auffgebrochen und marschirt biss ungefehr anderthalb stund vor Königstein, allwohe der stattschulteiss J. H. ostheimer zu pferd sambt einen bedienten zu uns kommen und uns notificirt, wie dass man von seiten seiner churf. gnaden zu Mayntz mit verwunderung vernohmen hätte, dass wir mit einem so starcken churpfältzische escorte in diesem churmaintzischen land hereinkommen thäten, worgegen er zwarn protestiren müste, nichts destoweniger wolte er uns desshalben gar nicht auffhalten, sondern er wolte uns selbsten biss in Königstein hinhein begleiten. worauff hr. Bürgermeister oliva diesem Hrn. die antwort ertheilet, dass wir gegen beyderseitige churfürstl. gnaden und Dchl. allen respect tragen, wegen dieser escortirung (: so in 2 ad dritthalbhundert man bestunde :) aber gar kein theil nehmen thäten, und also hat uns besagter stattschulteiss biss in stättlein Königstein be-

[1]) Dahier zu freulingen ist der hintergebliebener Herr Burgermeister Oliva wiederumb per postam bey uns kommen.

glaytet, allwohe wir in besagten stattschulteissen behausung als die beste herberg eingekehrt seynd und haben allda den churmayntzischen hr. cammerrathen straub angetroffen, welcher uns eben selbige declaration, wie obgemelter hr. schulteiss nahmens seiner churfürstl. gnaden zu Mayntz thate, und nach gegebenen ebenmässigen antwort hat sich dieser hr. hoffcammerrath mit dem uns escortirenden hrn. obristlieutenant freyh. von rump einige Zeit unterredet, und sich der einer dem andern ihre respective habende befelcher vorgezeigt. in dessen hauss haben wir übernachtet, allwohe wir mit chur-mayntzische schildwachten seynd bewacht worden.

Zwischen diesen beyden Hrn. chur-mayntzischen hoffcammerrath und churpfältzischen hrn. obristlieutenant freyhrn. von rump ist demnechst die abred geschehen, dass von dem churpfältzischen commando nur 50 man über den chur-mayntzischen boden biss auff die limiten mitgehen, Er hoffcammerrath mit ungefehr 12 churmayntzische officianten oder Königssteinische Magistratspersohnen zu pferd und ohngefehr 15 churmayntzische soldaten uns biss über das wasser die Nied biss auff ihren gräntzen beglayten, die übrige churpfältzische aber zu Königstein zurückbleiben solten, wie dan auch geschehen ist.

D. 28. dito, morgens um 7 uhren, bin ich mit dem secretario capituli J. M. bohnen wie auch der hauptman lersch voraus auff franckfort geritten, und haben wir beyde secretarii uns daselbsten bei seiner excellentz hrn. Erbmarschalen graffen von Pappenheim und dem allda in quartier mit befundenen hohen reichsquartiermeister hrn. Georg Wolfgang Welck, königlichen polnischen und churf. sächssischen Rathen hochgräfflichen Pappenheimischen cancelley directoren und lehnpropsten, zusammen angemeldet und unserer beyderseitigen hrn. PPalen [1] fast bevorstehende ankunfft notificirt, mit vermelden, dass die statt aachische Hrn. gesandten umb 2 uhren nachmittag zu Bockenheim arriviren würden. damit also dieselbe daselbsten more ordinario — vid. relationem de anno 1711 — mit den Kayserlichen ca-

[1]) Prinzipalen.

rossen und übrige suite oder escorte (: gleichwie bey denen vorherigen crönungen geschehen ist:) abgeholt werden mögten, welches notificiren von vorbesagten seiner Excellentz Hrn. Erbmarschallen sowohl als den hrn. reichsquartiermeister gar freundlich angenohmen ist worden, und nach etwahe freundliche gehaltene discoursen sagte der Hr. reichsquartiermeister zu uns beyden, wir mögten uns umb 1 uhr nachmittags allda bey ihm wiederumb einfinden, so wolten wir uns in zweyen Kayserlichen Carossen zusammen herausbegeben und denen statt aachischen Hrn. gesandten entgegen fahren und dieselbe more consueto einhohlen; diesemnechst haben wir beyde unsern abscheid genohmen, und ist der secretarius bohnen mit unseren pferden und knechten nach unserem quartier in der fahrgassen zum Krachbein hingangen, ich aber hab mich zu dem franckfortischen älteren Hrn. Burgermeister Johann Carl von Kaib in seiner behausung verfügt und demselben praemissis curialibus bedeutet, dass die aachische Hrn. gesandten denselben tag nachmittags umb 2 uhren zu Bockenheim anlangen würden, und weilen man auss unseren vorherigen prothocollis ersehen hätte, dass bey denen vorherigen Kayserlichen crönungen die statt aachische gesandten in confinibus territorii francofurtensis von einem statt franckfortischen hrn. deputirten sambt einig bey sich habende cavalerie empfangen und also in die statt begleitet worden wären, als wäre ich beordnet, solches nachrichtlich zu notificiren; worauff vorbemelter älterer Hr. Burgermeister nebst schönster wiederempfehlung und danksagung vor die ihme gethaner ankündigung mir gar höfflich antwortete, obwohlen von unserer ankunfft ihm nichts als auss dem äusserlichen vernehmen bekant wäre, so hätte er jedanach die von alters gewöhnliche anstaltungen zu unserer empfangung würcklich machen lassen.

Des nachmittags etwahe vor 1 uhr haben wir beyde secretarii, zusamt hr. canonicus tewis aus aachen, welcher sich in vorbesagter unser herberg eingefunden hat, uns zu dem hrn. reichsquartiermeister in dem quartier seiner Excellentz hr. erbmarschallen graffen von Pappenheim hinbegeben und seynd also zusammen mit dennen zweyen Kai-

serlichen carossen, in deren eine ich NB. mit dem reichsquartiermeister et quidem a dextris zu sitzen die Ehre gehabt habe, in den anderen aber der besagter hr. canonicus tewis samt secretario capituli bohnen sassen, mit einigen zu pferd vorausreitende des hrn. erbmarschallen graffen von Pappenheim Excellence canceley räthen, mit officianten, durch die statt zur pforten hinaus etwan eine halbe stund weit gefahren, allwohe wir eine statt franckfurtische cavallerie escorte, so durch hrn. Burgermeisteren des ends aussgeschickt ware, in limitibus territorii francofurtensis angetroffen haben; und nachdem wir allda eine halbe stund gewartet, so seynd unsere sämtliche Hrn. deputati allda angekommen, allwohe der hr. reichsquartiermeister mit mir auss dem Kayserlichen carosse, und unsere hrn. Burgermeisteren sambt hrn. syndico Heyendall auss ihren carosse aussgestanden, und legte der hr. reichsquartiermeister zum ersten die gewöhnliche curialia, demnechst hr. syndicus Heyendall nomine dnorum. deputatorum nostrorum das gegencompliment ab. solchem nach begabe der hr. reichsquartiermeister sich zu dem carosse des hochw. Hrn. Dechands et factis hinc inde curialibus, seynd der hochw. Hr. Dechandt mit dem Hrn. canonico von frens auss ihrem carossen aussgestanden und haben sich mit den insignibus in einem deren Kaiserlichen carossen hineingesetzt, hr. syndicus salden und secretarius Bohnen seynd in ihren carossen blieben. quo facto hat der reichsquartiermeister den hrn. Burgermeister Oliva mit sich in den andern carosse zur rechter hand gebetten zu sitzen, und hat der Hr. burgermeister Niclas, Hr. syndicus Heyendall sambt ich, uns also wieder in unsere carosse gesetzt.

quibus praeviis, so seynd wir in folgender ordnung zur statt franckfurt unter fröhlichen trompetten schall hinein begleitet worden.

1. die stattfranckfurtische cavallerie compagnie zu pferd mit klingenden trompetten und vorreitenden Hrn. rittmeisteren Busch, welcher nahmens deren franckfurtischen hrn. bürgermeister unsere Hrn. deputirten ein gar höfflich mündliches compliment in limitibus territorii gemacht hat.

2. der Kayserlicher carosse, worin hinten die insignia lagen, und vorn der Hr. Dechandt et condeputatus der canonicus von frens mit dem rücken zu den pferden sassen.
3. unser statthauptmann lersch, welcher aus ordre des hrn. reichsquartiermeister hinten diesen carosse ritte.
4. der andere Kayserliche carosse, worinnen hr. bürgermeister Oliva sambt hr. reichsquartiermeister sassen.
5. unser carosse, worinnen hr. bürgermeister Niclas, hr. Syndicus Heyendall und ich sassen.
6. des hochw. hrn. Dechands carosse, worinnen hr. syndicus Salden und secretarius bohnen sassen.
7. die beyderseitige bagage wagen sambt bedienten, und zum beschluss
8. unsere churpfältzische escorte von 50 man, welche jedanach an die francfurter pforte zurückbliebe und in dem Dorff Berenseim, in franckfurtischen territorio, ihr quartier nahmen.

auff diese art seynd wir durch die statt frankfurt über den rossmarck langst der hauptwacht, so ins gewehr stunde, biss in unserem quartier zum Krachbein in der fahrgassen in zuschauung vieler tausenden menschen mit klingenden spiel begleitet worden.

kaum waren wir um halber 4 uhr in vorbesagten unseren quartier arrivirt, da liesen sich die franckfurtische hrn. deputati bey uns anmelden und vernehmen, wannehr sie zu unseren hrn. deputirten kommen könten, worauff die stund umb 10 uhren des anderen morgens gestelt.

wie dan auch den 29. hujus morgens umb 10 uhren zwey hrn. statt franckfurtische deputirten, nemlich der ältester schöffen, hr. von Volcker, und hr. syndicus Bourg zu unserem hrn. in ihrem quartier gekommen seynd und haben die gewöhnlichen curialia abgelegt und den Ehren wein, welcher in 16 viertel bestunde und durch 8 statt bedienten getragen wurde, praesentiret, wobey zur nachricht dienet, dass man diesen 8 bedienten 4 carl. d'or vor ein trinckgeld gegeben habe, womit man grosse ehr eingelegt, hingegen die nurenbergische hrn. gesanten ihrer sparsamkeit halber viele verachtungen aussstehen müssen.

D. 30. haben unsere hrn. bey seiner churf. gnaden zu Mayntz morgens umb 11 uhr audientz gehabt und seynd sehr gnädig empfangen worden.

D. 31. haben Ihre Kayserliche Majestät Carolus der 7. ihren einzug in der statt franckfurt gehalten, welcher so pompeus, brillant, reich und kostlich gewesen ist, dass kein mensch desgleichen mehr gesehen zu haben vantiren kan, dieser einzug hat gewährt von 2 bis 4 uhren nachmittags.

eodem des abends seynd an denen beyden churpfältzischen und churcöllnischen höffen wie auch an denen sämtlichen hohen herren gesantnüss behausungen schöne illuminationes theils mit lampen, theils mit wachsfackelen zu sehen gewesen, wie imgleichen an deren quartieren des frantzösischen gesanten graffen von Bellille und des spanischen hrn. gesandten de Montijo.

D. 1. febr. ist sonderlich nichts passirt wie auch den 2. febr., in welchen beyden tägen man nur pro audientia bey seiner churf. Dchl. zu cöllen angestanden hat, welches wegen ohnausssprechlichen zulauff deren cavallieren und ministeren nicht hat geschehen können, jedoch ist der terminus auff morgen umb 10 uhren angestellt; d. 3. febr. morgens umb 10 uhren haben unsere hrn. bey ihrer churf. Dchl. zu cöllen audientz gehabt und seynd gar gnädig empfangen worden.

D. 4. febr. ist sonderlich nichts passirt, als dass wir die Audientz bey ihro Kayserliche Majestät sollicitirt haben.

D. 5. dito nachmittags umb 5 uhren haben unsere Hrn. eine höchst gnädigst audientz bey ihro Kayserliche Majestät gehabt, seynd zu allergnädigsten hand-kuss zugelassen, und haben ihro Majestät ihnen geantwortet, dass sie die statt aachen in ihro Kayserliche protection nehmen thäten, auch haben ihro Kays. Majestät ihnen gesagt, dass die crönung biss auff den 12. aussgestelt wäre. diesemnechst seynd sie durch einen cammer fourier die stiegen hinunter biss an ihren carosse begleitet worden.

eodem habe ich die supplicam pro reversali in cancellaria Moguntina übergeben.

Den 6. febr., so der letztere carnevalstag, ist nichts sonderliches passirt.

D. 7. als aschermittwoch haben unsere hrn. ein und andere visiten bei denen ministeren thuen wollen, weilen sie aber die letztere carnevalsnacht morgens bis 6 uhren beyanender geblieben und sich divertirt hatten, so ware ebenfalls nichts zu thuen.

D. 8. haben die hrn. deputirten der statt nurenberg unsere hrn. deputirten die visite gegeben.

eodem nachmittags haben unsere hrn. bey den churmayntzischen hoffcanzeler hr. von Bensel die visite gegeben und allda ein und andere machinationes des capituls secretarii bohnen in puncto reversalis vernohmen, in specie einige grobe s: v. lugen, welche derselbe aussgegossen, das nemlich a. 1711 der scrius. couet seel. sich pro secretario capituli aussgegeben und sub illo praetextu das original reversale auffgeschnapt hätte; umb uns also vor dissmahl hinter dem reversale zu setzen, welches wir aber glaubwürdiget per bona adjuncta aussführlich zu wiederlegen werden suchen.

D. 9. dito bin ich schier den gantzen tag in der Mayntzischer canceley gewesen und habe ein neues memoriale übergeben und dabey drei copias reversalium scilicet de anno 1658. 1690 et 1711 presentirt, imgleichen des secretarii bohnen heimliche aussgegosene figmenta wiederlegt, auch das prothoscollum secretarii couet seel. in clausula concernente in cancellaria producirt und lesen lassen, welche copias ich in dicta cancellaria ex originalibus habe extrahiren machen und authentisiren lassen, und habe auch auss den mund des hrn. hoffcantzeler von Bensel zur vertrostlicher antwort bekommen, dass das reversale in duplo expedirt werden solte.

D. 10. dieses ist sonderlich nichts passirt, als dass auff dem Römer die kostbahrlichste praeparatoria zur crönung, die baldachins oben auff dem saal auffgeschlagen, die golt und silberne buffetten auffgesetzt, auch der ochs im spiss gestochen, und zu brathen angefangen worden; heut morgen haben unsere hrn. bey seiner excellence den graffen von Koenigsfeld als jetzigen reichsvicecantzeler die visite gegeben, zugleich auch 2 suppliquen, die eine pro reversali caesareo et solutione jurium, die andere pro nova confir-

matione privilegiorum ad ipsius manus überreicht. Die erste hat besagte seine excellentz praevia lectura bey sich beyhalten und sich damit charmirt. die 2. aber darauff antwortete er, solches wäre noch zu frühe und könte post corationem ererst geschehen.

D. 11. wurde durch paucken und trompetten schall die morgige Kayserliche crönung publicirt, auch desshalben ein magistratisches edictum gegen alle insolentien und tumulten publice abgelesen.

eodem des abends zwischen 7 ad 8 uhren kame der hr. reichsquartiermeister zu uns und invitirte uns beyderseitige statt aachische deputatos zum morgigen crönungs act ad ecclesiam, auch uns deputatos zum stättischer taffel auf dem Römer; dieser hr. reichsquartiermeister versicherte da bey, dass wegen beyde Kayserliche carossen und haschiren, welche uns morgen frühe abhohlen und zur kirche führen solten, die nöthigen veranstaltungen gemacht wären, und dieselbige dahier vor 8 uhren eintreffen würden.

D. 12. febr., die coronationis, haben wir sämtliche deputati uns gantz früh fertig gemacht und unsere stattskleider angelegt, die Kayserliche carossen und haschiren abgewart. weilen aber biss 9 uhren ja gar biss halber 10 solche nicht angekommen, und wir (: in ansehung, dass der pontificirende churfürst von cöllen mit seiner gantzen suite wie auch die sämtliche churfürsten gesanten würcklich in der kirchen waren :) zu spat, oder desto beschwerlicher allda zu kommen besorcht waren[1]), so haben wir uns und zware wir stättische 4 deputati in unserm carosse, vor und hinten uns die capitularische Hrn. deputati in ihrem carosse, nach der Bartholomaei kirche begeben, seynd allda an der thür abgestanden und also bini et bini nempe beyde hrn. burgermeisteren, voraus hr. syndicus Heyendall et ego dahinter, sodan der hochw. hr. Dechandt und hr. canonicus von frens, demnechst hr. syndicus Salden cum secretario Bohnen zur kirchen hinhein gelassen worden, allwohe wir in medio templi gegen die churf. hrn. gesanten über gestanden haben, und nach gethaner unserer bekantmachung, seynd

[1]) pro futuro muss dieser fehler wegen abgang der carossen und haschiren praevenirt werden.

wir durch etliche thumherren, praelaten und bischöffen durch den chor zur sacristeyen hinbegleitet worden, allwohe ihro churf. Dchl. zu cöllen mit anderen ministrirenden praelaten und thumherren auch hingekommen, und haben allda wir sowohl als die nurenbergische hrn. gesanten unser ein und anderseitige insignien an ihre churf. Dchl. zu cöllen in gegenwart des chur Mayntzischeu hrn. obristcantzeler hr. von Bensel überreichet. da wurden besagte insignien durch einige ministrirenden thumherren theils auff dem hohen altar, woran der gottesdienst und actus coronationis geschehen, theils auch auff dem neben altar hingetragen, und folgten seine churf. Dchl. zu cöllen und wir alle dahinter biss an jetz besagten nebenaltar, zur rechter seiten des hohen altars stehend. da ware ein grosser köstlicher baldachin auffgeschlagen, worunter ihre churf. Dchl. zu cöllen mit dero pontifical habit saassen, fast daneben auff dem fuss des besagten nebenaltars stunden wir aachische und nurenbergische deputati und hatten einige insignia neben uns auff dem altar liegen, alwohe wir von halber 10 uhren morgens biss nachmittags 3 uhren gestanden und alle ceremonien mit allem gemach zugesehen, massen ihre Kayserliche Majestät in medio eccelesiae vor den grossen altar ein elevirtes baldachin und sitz hatten, worauff höchst dieselbe die gantze zeit gesessen, gekniet, und respective gestanden haben; sobald als wir nun an diesen nebenaltar stunden, da haben ihre excellence der chur Mayntzischer hr. cantzeler mir nomine magistratus das reversale collegiale und dem hrn. syndico Salden nomine capituli eines dergleichen reversale gegeben. wass den actum der allerhöchste crönung betriefft und dessen umständliche vielfältige remarquabile ceremonien, desshalben beziehe mich zu den historien schreibern in specie ad diarium caroli septimi.

finitis itaque omnibus ceremoniis in ecclesia, so seynd unser 3 hrn. deputirten, als beyde hrn. burgermeisteren Oliva und niclas, und hr. syndicus Heyendall mit den churfürsten und churfürstlichen gesanten und allen übrigen ministeren, fürsten und hrn. allesamt und sonders auss der kirchen aussgangen, und haben also alle zu fuss ihre Kayserliche Majestät (: so ebenfalls zu fuss giengen :) zum Römer

begleitet, allwo diverse logen auffgerichtet waren, auff deren eine ihro Kayserliche Majestät stunden und ein und andere publiquen ceremonien zuschaucten. demnechst haben die beyde statt aachische und nurenbergische hrn. gesanten sich zur stättischen mahlzeit in der rathsstube verfügt, allwohe dieselbige mit den franckfurtischen Magistrat auff Kayserlichen spessen tractirt seynd worden und an einer daselbst vorhanden gewesenen (: nicht wie anno 1711 per summum abusum geschehen ronder, sonderen wie vorzeiten allezeit bräuchlich gewesen :) lange taffel gesessen, und unsere hrn. den vorsitz und paecedentz gehabt, nemlich oben, allwohe das Kayserl. portraite hinge, die beyde hrn. burgermeisteren Oliva und Niclas und hr. syndicus Heyendall, demnechst zur beyden seiten die nurenbergische hrn. gesanten, ohne das von seiten der statt cöllen sich jemand in choro v. mensa gemeldet, zumalen da dieselbige noch deroselben deputati weder von seiner Kayserl. Majestät weder von den höchsten churfürstlichen collegio ad hunc actum coronationis anhero nach franckfurt, allem suppliciren und instiren ungeachtet, nicht heruffen worden seynd.

wobey noch zu notiren stehet, dass die nurenbergischen hrn. gesanden sowohl als die franckfurtische hrn. burgermeisteren des hrn. burgermeisters Oliva, demnechst hrn. burgermeister Niclas und hrn. syndici Heyendalls gesundheit vorab, darnacher deren Nurenbergischen hrn. deputatorum et sic consecutive, wie dan auch der statt aachen gesundheit vor Nurenberg getruncken haben.

D. 13. 14. 15. 16. et 17. ist sonderlich nichts passirt, als dass wir pro habendis juribus et reversali beständig supplicirt haben, welches vielleicht desshalben bisshiehin anstandt genohmen, weilen Ihro Kayserliche Majestät etwahe unpässlich worden seynd. d. 18. dieses seynd unsere hrn. bey seiner excellence hrn. reichsvicecantzeler graffen von Koenigsfeldt zur audientz gewesen, et pro expeditione id est. extraditione reversalis et solutione jurium sollicitirt, welcher solches auch zu beschleunigen versprochen hat.

eodem hat der stattfranckfurtische magistrat auf dem Römer eine splendide ja fürstliche mittagsmahlzeit gegeben, worzu niemand als die stattaachische und Nurenbergische

Hrn. gesanten invitirt worden ist, unserseits ist aber wegen zugestossener unpässlichkeit des Hrn. bürgermeister Niclas et Dni. syndici Heyendall der hr. burgermeister Oliva allein dahingegangen, und ist am allerhöfflichsten empfangen worden.

D. 19. 20. 21. et 22. beständig sollicitirt.

D. 23. dito nachmittags umb 2 uhren ist der hr. Berthelot, ersterer secretarius, von seiner excellence der hr. reichsvicecantzler graffen von Koenigsfeld zu uns gekommen, und hat in Ihro Kayserliche Majestät nahmen den beyden hrn. burgermeisteren und hrn. syndico Heyendall jedem eine köstliche güldene keth sambt daran hangenden medaillen, wovon jegliche 27 ad 28 loth gewagt, und mir secretario eine güldene medaille von 25 ad 26 guldene ducaten wehrt zugebracht, dabey wegen dem kayserlichen crönungspferd 300 fl. rheinisch, wegen dem griff im ausswerffenden geld 150 fl. rheinisch und also zusammen 750 gl. rheinisch überlieffert, wie auch das originale reversale caesareum de non praejudicando gegen quittung überreicht. Da nun der hr. Dechandt und hr. canonicus von frens qua deputati capituli dieses sahen, und vor ihnen nichts mitgebracht wurde, so finge die jalousie an oberhand zu nehmen; nichtsdestoweniger musten sie unsern vorzug leiden, und seynd wir ihnen mit rath und that an die hand gangen, und haben ihnen die gute canalen, umb zur gleichmässiger zahlung zu kommen, angewiesen, womit auch alles wiederum gut ware.

D. 24. dito haben wir dennen hrn. Nurenbergen die altgewöhnliche protestation insinuiren lassen sambt anlag und relation des notarii jays.

Den 25. dito haben die hrn. deputati capitulares ihre 3 güldene Kettens sambt medaillen wie auch eine medaillen vor hrn. secretario bohnen von eben selbigen gewicht, wie die unserige durch denselbigen hr. secretarium Berthelot bekommen, wegen ihre praetendirte gelder aber kein völlige satisfaction gehabt, wie auch die 2 fuder wein.

D. 26. dito haben unsere hrn. bei Ihro excellentz den Kayserl. oberstcammerherrn graffen von Preising audientz gehabt und von denselben abscheid genohmen, an welchen

sie begehrt haben von Ihro Kays. Majestaet den tag und stund ausszubitten, damit sie allerhöchste gnad umb die abscheid audientz zu nehmen haben könten, welcher aber versichert, dass solches wegen unpässlichkeit ihro Majestaet des kaisers inner 8 tägen zeit wenigstens noch nicht würde geschehen können; unsere hrn. mögten desshalben keinen längeren sehr kostlichen auffenthalt dahier machen, er nähme solche commission auff sich und versicherte unsere gute intention ihro Majestaet bekant zu machen, mit ausstrückter versicherung, dass ihro Majestaet solches nicht vor übel nehmen würden.

eodem habe ich in cancellaria moguntina meine expedition in puncto protestationis nurenbergensis salvis juribus bekommen.

eodem morgens umb 12 uhren haben unsere hrn. bey ihro churf. Dchl. zu cöllen audientz gehabt und abscheidt genohmen.

eodem bey ihro excellence graffen von pappenheim als reichserbmarschal abscheids audientz gehabt.

eodem haben unsere hrn. bey den stattfranckfurtischen hrn. bürgermeisteren von Kaib die visite gegeben und abscheid genohmen.

D. 27. auch abscheidt genohmen bey hrn. von Wachtendonck als churpfältzischen ersten hrn. gesanten, quod autem propter certas rationes factum est, wie auch bey der chur Mayntzischer gesantschafft, welche in 4 herren bestunde, und sich alle 4 umb die bestimmte stund im quartier des ersteren Hrn. gesanten freyhr. von Els einfunden.

eodem ist der franckfurtischer hr. bürgermeister von Kaib mit hrn. syndicus bey uns gekommen und haben uns eine glückliche reiss angewünscht.

Anno 1742 d. 27. feb. haben wir, nachdem all dasjenige, wass uns unserer deputation halber etwan incumbiren mogte, völlig auch glücklich verrichtet zu haben vermeint, unsere vorhabende rückreiss dem franckfurtischen magistrats und dem hrn. reichsquartiermeister Welck bekant gemacht und seynd also nach eingerichteten allnöthigen anstaltungen den 28. hujus nachmittags umb 3 uhren mit 2 Kayserlichen carossen, in deren einen die insignia gelegt und der hochw. hr. Dechandt sambt hrn. canonico frens

sich rückwerths gegen die pferd gesetzt, in dem anderen der hr. bürgermeister Oliva sambt obbesagten hrn. reichsquartiermeister sich eingesetzt haben, und durch einer franckfurter burger-compagnie zu pferd an unseren quartier zum Krachbein abgehohlt, welche der statt deputatus hr. rittmeister Busch, so die burgerliche compagnie commendirte, vorausritte und durch die trompetter marsch blassen liesse, und seynd also die statt hinaus biss auff die grentzen des stattfranckfurtischen territorii begleitet worden (: in eben selbiger ordnung wie zur statt eingehohlt seynd worden:) und nachdem der hr. reichsquartiermeister nahmens seiner excellence des hrn. erbmarschalen graffen von Pappenheim allda ein abscheids compliment gemacht haben, hingegen hr. syndicus Heyendall nomine deputatorum aquensium die gegen curialia abgelegt, so ist besagter hr. reichsquartiermeister mit bey sich habenden Hrn., wie auch Hr. rittmeister Busch mit seiner cavalerie nach franckfurt zurückgangen, wir aber seynd von einer allda gestandener Mayntzischer escorte auffgenohmen und begleitet worden und haben zu nacht zu Kleinschwalbach übernachtet, wobey zu notiren, dass die im franckfurtischen gebieth die gantze Zeit hindurch gelegene churpfältzische escorte von 50 man, ohne ihre function zu thun, wie passagier hinter uns gefolgt, die mayntzische escorte aber die begleitung in forma gethan und die nachtsbewachung und schiltwachten aussstellung more ordinario gethan haben.

D. 1. Martii seynd wir von Kleinschwalbach auffgebrochen und nachdem wir das stättlein Königsstein passirt und ungefehr anderthalb oder 2 stund weiter biss auff die gräntzen des chur mayntzischen territorii gekommen, so hat der escortirender Mayntzischer officier hr. Straub uns eine fernere glückliche reiss angewünschet und sich aller ihm wiederfahrener höfflichkeit bedanckt, alsdan mit seiner escorte zurückgekehrt ist, und haben allda die bisshiehin gefolgte churpfältzische escorte unter commando des hrn. hauptmans graffen uberacker ihre escortirung wieder angefangen und über Esch bis nach Sels fortgesetzet, allwohe wir übernachtet haben.

Dahier dienet zur nachricht, dass der fuhrmann N.

Brandt, welcher unsere bagage geladen hatte, zwischen weegs kranck geworden und ohne unsern wissen zu Esch liegen beglieben seyn, desshalben wir in der nacht einen expressen zu pferd nach Esch zurückschicken und zur fortbringung unserer bagage einen anderen fuhrmann engagiren liesen. weilen nun dieser des anderen morgens nemlich d. 2. dieses umb 9 uhren ererst zu Els bey uns gekommen, so haben wir denselben tag desswegen wie auch wegen schlimmen wegen weiters nicht, als biss nacher Els kommen können.

D. 3. von Els auffgebrochen und wegen überaus grossen schnee allein biss frohlingen gekommen.

D. 4. von frohlingen auffgebrochen und des nachmittags auff den Weyerbusch ankommen.

D. 5. von Weyerbusch auffgebrochen und zu Sibourg übernachtet.

D. 6. von Sibourg abmarschirt und zu Mulheim des nachmittags arrivirt. hier steht zu notiren, dass der commandirender pfältzischer officier, hr. graffen von überacker uns gegen unseren willen durch ein frembde route geführt, ohne dass wir den churcöllnischen boden biss in Mulheim berührt haben.

D. 7. dito haben wir zu Mulheim wegen einigen zwischen denen churpfältzischen und churcöllnischen höffen des glayts oder escortirung durch den churcöllnischen halber entstandenen streitigkeiten uns allda arretiren müssen, maassen seine churf. Dchl. zu pfaltz praetendirte, das seine trouppen die insignien und uns deputirten durch dem churcöllnischen escortiren könten und müsten, hingegen aber praetendirte seine churf. Dchl. von cöllen und sustenirte absolute, dass er in seinem eigenen land das glayd allein ohnwiedersprechlich hätte, und keinen anderen, solches zu thuen, erlaubt wäre, dergestalten dass wir leichtlich einigen tägen allhier hätten müssen liegen bleiben, wan nicht dieser streitt zwischen beyden höffen sich bald gelegt hätte; und hat seine churf. Dchl. von cöllen (: wie man sagt :) gegen ein churpfältzisches reversale de non praejudicando, vorab wir auch zu franckfurt in cancellaria moguntina eine copiam ausgebethen und bekommen haben, denen

churpfältzischen trouppen diese unsere escortirung durch dem cöllnischen chur- und Ertzstifft zugestanden, womit sich ins künfftig wohl und früh mit vorzusehen ist, auch zu Dusseldorff sowohl als zu Bonn alle gute praecautiones vorläuffig et quidem ante decessum genohmen werden müssen, damit dieser auffenthalt nicht allein ereugenen, sondern desselben suiten mit arretirung deren insignien, sambt hrn. deputatis, und derensselben führung auff Bonn (: gleichwie uns dissmal schon getrohet wurde :) noch viel schlimmer werden mögte.

Den 8. dieses seynd wir also zu Mulheim auffgebrochen und haben allda unsere von franckfurt hinausgemachte und vorgemachte route (nemlich zu Mulheim über rhein zu gehen und über Brauwiller ohne die statt cöllen zu passiren über Berchem von gülich nacher aachen zu marschiren:) wegen der dahier zu Mulheim abgehener und zu grund gegangener schiffbrück änderen und also über Deutz durch die stadt cöllen müssen, desshalben dan hat der commandirender officier durch den cammerregistrator Korff und wir durch den hauptmann lersch ahn der statt cöllnische bürgermeister hr. von Herwegh d. 7. dieses des abends, mit der letzterer schiffbrück unseren morgen vorhabenden durchmarsch durch die statt cöllen NB. pure notificiren lassen.

D. 8. Martii morgens umb 7 uhren hat der churpfältzischer rittmeister hr. von Martial mit bey sich habenden lieutenant hr. von Ottengraven und cornet hr. von Albada und unterhabende 50 reuter unsere escortirung angefangen; allwohe dan der hauptman graff von überacker mit seiner infanterie escorte abscheid genohmen, und seynd wir sämtliche deputati auff Deutz gangen, allwohe wir uns über rhein setzen lassen und seynd an der cöllnischer pforte durch eine statt cöllnische escorte von ungefehr 100 man sambt den bandt Huboisten abegewartet und in folgender ordnung mitten durch der statt cöllen biss durch die Hanenpfort auff dem statt cöllnischen limit begleitet worden; erstlich ritte der statt commandirende cöllnischer oberstlieutenant von lünninchhausen voraus mit vor sich habenden und blassenden houboisten bandt, und darauff folgender statt cöllnischer militz.

hierauff folgte unserer carosse, allwohe wir statt deputati einsassen, fast hinter unserem carosse der hr. lieutenant von Ottengraven mit einem blasenden trompeter, und die halbscheid der reuterey escorte, mit blosem Degen in der Hand, darauff folgete des hochw. hrn. Dechands carosse cum insigniis et deputatis, dahinter schlosse der hr. rittmeister von Martial, auch mit einem blasenden trompeter sambt folgender anderer halbscheid die reuterey escorte ebenfals mit aussgezogenen degens. wie wir nun diesergestalten vor der hanenpfort gekommen, allwohe die statt cöllnische escorte auff den gräntzen paradirte und ihren rückweeg nehmen muste, so avancirte der hr. lieutenant von Ottengraven mit seiner halber escorte ad 25 man und einen trompeter vor unseren carosse und fast hinter uns folgte des hrn. Dechands carosse, hinter diesen carosse die andere halbscheid vom escorte, in welcher ordnung wir die gantze rückreiss biss aachen zu gemacht haben, und seynd des abends biss Bergem gekommen, allwo wir übernachtet haben.

D. 9. zu Bergem auffgebrochen, und seynd zu gülich passirt (: allwohe die reuterey wiederumb mit gezogenen degen vor und hinten uns ritten:) und seynd des abends biss Aldenhoven kommen, allwohe wir übernachtet haben.

D. 10. zu Aldenhoven auffgebrochen und ohngefehr umb 11 uhren in der weyden auff unserm territorio angekommen, allwohe der hr. vogt Major von hauseur sich wiederumb einfunde, umb uns zu beglayten, wie auch eodem modo alss bey unserem ausszug d. 20. Jan. geschehen ist. im dorff der weyden funden wir einige hrn. beambten und auch einige hrn. capitulares, welche beyderseitige deputatos alda bewilkommeten. wie wir nun allda ein halbstündlein gewartet, so seynd wir eben auff selbiger art und in selbigen rang, wie d. 20. Jan. jüngst unseren ausszug gehalten, auch wiederumb denselbigen weeg durch die statt biss auff dem münster kirchhoff an S. Annaethür inmarschirt, allwohe beyderseitige hrn. deputati aus ihren carossen aussgestanden, und wurden allda die insignia durch dreyen in ihren chorröcken und röcklein stehende hrn. vicarios auffgenohmen und zur kirchen hinein biss in die sacristey getragen. wir

beyderseitige deputati seynd fast dahinter gefolget, allwohe die musicalische benediction gegeben wurde, seynd demnechst auffgestanden und haben von dem hrn. decano und übrigen hrn. deputatis capitularibus et vice versa sie von uns ein gar freundliches abscheid genohmen.

darnacher seynd wir zu S. Annaethür wieder hinausgangen und haben uns auff den grosen kirchhoff in unseren carosse wiederumb hineingesetzt und fuhren zwischen die cavalerie escorte mit blasenden trompetten über den kleinen kirchhoff über den fischmarck [1]) biss am rathhaus, allwohe wir aussstiegeten und uns auff dem rathhauss verfügeten, die reuterey aber sich vor dem rathhauss rangirte und einige zeit paradirte, demnechst wurde die hrn. officieren die freye taffel und quartier im schwartzen adler auffm marck, dennen reuthern auch das freye quartier in einigen herbergen angewiesen, allwohe sie biss den folgenden tag nemlich den 11. dieses, als einen rasttag defrayirt worden.

D. 12. dito habe mich zu denen hrn. offiziers in ihrer herberg verfüget, ihnen nahmens der statt eine glückliche reiss angewünscht, wie auch ihnen ein schrifftliches attestatum ihrer biss hiehin wohlgethane escortirung mitgetheilt, zugleich auch dem hrn. rittmeister von Martial ein honorarium von 10, dem hrn. lieutenant 7 und dem hrn. cornet 5 ducaten in gold, wie auch den 2 trompetters, jeden eine ducat gegeben, wessen sie sich am höfflichsten bedancket, ihre gegendienste offeriret, und zu sambt der escorte umb 11 uhren morgens ihre rückreiss über den marck wiederumb mit gezogenen degens durch cöllenpfort hinauss und auff Mulheim retournirt seynd.

Notamina in specie wegen der am 22. januarii jüngst gemelte in der statt cöllen uns wiederfahreren unhoffliche durchführung durch die statt. am 8. martii da wir morgens frühe von Mulheim auffbruchen, und abmarschiren wolten, wurde des morgens frühe umb halber 7 uhren einen brieff von sicherer rathsverwanten aus der statt cöllen an unse-

[1]) Statt des heutigen engen Spitzgässchens war demnach 1742 ein breiter Raum zum Fahren vorhanden.

ren wirthen in Mulheim zugebracht, worinnen stunde, die aachische hern. deputirten mögten nur bei ihrem durchmarsch durch die statt cöllen in einem hauss (: wo ihnen gefällig wäre :) ein wenig abstehen, und den thee oder caffe trinken, so würden die statt cöllnische deputati gleich dahin kommen, sie zu bewilkommen, und dem gewöhnlichen Ehrenwein zu praesentiren, auch übrige höfflichkeiten erweisen, welches wir aber nicht haben thuen wollen, sondern seynd (: wie in relatione vermelt:) grad durch die statt cöllen durchgefahren.

statt cöllen betreffungen.

Den 20. Mart. hat hr. burgermeister Oliva einen brieff von hrn. syndico ley in cöllen empfangen, worinnen er nochmahlen dolirt, wegen unseren genohmenen graden durchmarsch durch die statt cöllen, keine gelegenheit gehabt zu haben, nahmens des statt cöllnischen Magistrats uns alle Ehre und hofflichkeit zu erweisen, worauss dan klärlich erhellet, dass der statt cöllnischer magistrat d. an 22. jan. jüngst begangenen groben fehler erkennet haben und solchen gern mit aller hofflichkeit und Ehrbezeugung bey unserem retour haben verbesseren wollen; eben wegen diesen fehler ist die statt cöllen mit der regierung zu Dusseldorf gewaltig zerfallen und hat schon von der vorbemelter regierung 3 scharffe rescripta pro facienda omnimoda satisfactione bekommen.

reflectenda pro posteritate.

Das quartier in crönungsort betreffendt.

1. in unserem quartier zu franckfurt (: welches durch hrn. reichsquartiermeister more solito vor uns engagirt ware :), haben wir una cum D. Dnis deputatis capituli täglich 40 rthl., post actum coronationis aber 25 rthl. täglich vor dem blosen quartier zahlen müssen, wesshalben vor die nachkommelingen zu beobachten stehet, dass (: fals die künfftige Kayserliche crönung zu franckfurt oder anderwärtig geschehen solte :) ex parte magistratus una cum capitulo selbst bey zeiten und zwarn vorab durch einen kauffman oder anderen bekanten ein quartier, nicht in einer herberg, sondern bey einen kauffman oder bürger aussgesucht convenirt und engagirt

wird, deren genugsam zu bekommen seynd, wobey die statt aachische deputation einige hundert rthlrn. sparen kan, wobey noch zu notiren, dass man in einem privatquartier seinen eigenen koch brauchen kan, welches in einer herberg nicht gestattet wird.

carosse pferde.

2. man hat dieses mahl wie vorhin ex parte magistratus 4 schöne carossepferdt gekaufft und dieselbe mit auff franckfurt genohmen. auff der reiss aber 4 gute heurpferd angespannen, weilen aber wir in der statt franckfurt die gantze zeit hindurch nur 2 pferd am carrosse brauchen können und mögen, so haben die übrige 2 pferd zu nichts als höchstens allein zum einzug und ausszug dienen können, desshalben soll dieses pro posteritate dienen, dass pro futuro pro DD. deputatis magistratus mehr nicht als 2 gute schöne carosse pferd nöthig seynd, und man sich der 4 guter heur pferd zum ein- und ausszug gnug bedienen kan.

ein fässlein wein von hier mitzunehmen.

3. Diessmahl hat man ex parte magistratus ein ahm bleichert biss in franckfurt und etliche bouteillen bleichert vor auff die reiss hier vondannen mitgenohmen, welche vorsorg sehr nützlich und dienlich, auch höchstens angenehm gewesen ist, massen man in franckfurt den ordinarien wein zu 1 fl. rheinisch zahlen muste, welcher danoch sehr schlecht ware, und der mitgenohmene bleichert die preferentz hatte.

recommendatur pro futuro.

wegen der Abhohlung nach der kirchen von 2 Kayserl. carossen u. 2 haschiren.

4. stehet noch zu notiren, dass die hrn. deputati bei ihrer arrivierung in dem crönungsort sich unverzüglich bey dem Kayserlichen obrest stallmeister oder auch bey der hr. marschalgesantniss anmelden lassen müssen, damit die 2 Kayserliche carossen mit 4 haschiren in die coronationis des morgens am quartier ankommen, die hrn. deputatos cum insigniis abhohlen und ad templnm et chorum hinführen, dan ohne dieses der zugang ad templum et chorum denen hrn. deputatis schwerlich fallet, hac vice in hoc erratum fuit, welches aber daraus entstanden ist, weilen uns der hr. reichsquartiermeister Welck pridie coronationis

versicherte, dass er solches alles wohl bestelt hätte und wir uns darauf verlassen könten.

5. es findet sich zwar in antiquis relationibus, dass in der Kayserlicher stättischer taffel in die coronationis nur 3 statt aachische hrn. deputati, als beyde hrn. bürgermeisteren und hr. syndicus, erschienen, Er der rathssecretarius aber zurückbleibe, solches ist auch vor dissmahl also observirt. es haben aber die statt franckfurtische hrn. bürgermeister an besagte taffel zu unseren hrn. gefragt, wohe der 4. aachischer deputatus wäre, massen sie auff der lista gesehen, dass ex parte magistratus aquensis 4 deputati wären. also glaube nicht, dass pro futuro angestossen werden solte, wan ein zeitlicher rathssecretarius als mitdeputatus sich zu der höchst besagter taffel mithin begeben thäte und zware um dieweniger anstossen solte, als ex parte deren Nürenbergische hrn. nicht allein 3 deputati, sondern auch 3 ad 4 andere hrn. und also deren 6 ad 7 an besagter taffel seynd, worinnen zweifelsohn der secretarius mit beygewesen sein wird, welches letztere reflectendum ich denen deputatis ahnheim gestelt seyn lassen wolle.

pro veritate relationis

A. Alb. Ostlender j. u. Ltus secretarius.

Beilage D. zu S. 341.

(Aus einem Stiftskalender zum Jahre 1761. (Vergl. Band I, S. 233 n.)

I. Franciscus I. Romanorum imp. semper augustus.

2. Francisc. Jos. comes de-Manderscheid. *praepositus.*

3. Guilelm. Raimund. Lamor. Jos. baro de Bierens, *decanus.*

4. Joh. Jac. Wilh. de Schrick. *cantor.*

5. Henric. Wilh. de Kerchove.

6. Joh. Petr. Dormans.

7. Nicol. Jac. Smets.

8. Franc. Ant. Tewis. *Vice-praepositus.*

9. Joh. Thom. Car. de Fraipont de Wermerbosch.

10. Laurent. Fey.

11. Petr. Jac. de Paix.

12. Joh. Henr. Corneli.

13. Arnold. Leon. Mich. de Brouckmans.

14. Caes. Const. Franc. comes de Hönsbroch. *scolasticus.*

15. Frider. Francisc. baro von der Heyden-Belderbusch ex Streverstrop.

16. Jac. Henr. de Fisenne.

17. Nic. Xav. Kamps.

18. Henr. Guil. de Kerchove.

19. Jos. Godofr. Ign. Tewis.

20. Theod. Jos. Kahr.

21. Renerus Delinche.

22. Nic. Jos. baro von der Heyden-Belderbusch.

23. Frider. Wilh. Jos. de Brauman de Siligkum.

24. Matth. Jos. Brammerz.

25. Lud. Fey.

26. Max. Henr. Maria Carl. de Brienen.

27. Anton. Lud. Delmotte.

28. Fr. Win. baro Raitz à Frenz i. Schlenderhahn.

29. Joh. Bapt. comes de Geloes.

30. Wilh. Jos. de Oliva. *vicarius regius.*

31. Judoc. Leon. d'Arrazola d'Onata de Peutegem. *vicarius regius.*

32. Joh. Petr. Nic. Dormans. *vicarius regius.*

33. Conrad. Herm. Cardoll. *vicarius regius.*

34. Joh. Martin. de Maha.

35. Arnold. Nicol. Mostert.

Jos. Couven architect. huius urbis aquens. delineavit.

Beilage E. zu S. 404.

Krönungs- oder Reichsinsignien.

Die nach der Salbung den Königen überreichten Zeichen der Herrschergewalt sind nicht zu allen Zeiten dieselben gewesen. Bei den Krönungen Ludwigs des Frommen und Lothars I. war nur von *Krone* und *Scepter* die Rede. Bei Otto I. werden das *Schwert* mit dem *Wehrgehänge*, der *Mantel* mit dem *Armschmuck* oder den *Armspangen*, der *Stab* mit dem *Scepter* und das *Diadem* erwähnt. Nach dem römischen Pontificale für die *Kaiserkrönungen* erscheinen als wesentliche Attribute: *Schwert, Krone, Scepter* und *Thron.* In einem Briefe Gregors IX. an Friedrich II.[1]), in welchem die Insignien des *Kaiserthums* erklärt werden, sind als solche das *Kreuz*, die *Lanze*[2]), die *Krone*, das *Scepter* und der *goldene Apfel* genannt. Nach Böhmer, Regest. Stauf. p. 95, befand sich unter den Reichskleinodien ein *Zahn* des h. Joh. des Täufers. Als wesentlich erscheinen bei Rudolfs von Habsburg und späterer Herrscher Krönung: das *Schwert*, der *Ring*, das *Scepter*, die *Erdkugel* oder der *Reichsapfel*, die *Krone*, die *Armspangen* und der *Mantel.*

Ausser diesen wesentlichen Reichsinsignien gab es eine Menge anderer zum Krönungsornate gehörender Gegenstände, welche man bei Beeck kennen lernt. Dieser erzählt in seinem Aquisgranum S. 158 und 159, dass seit einigen Jahrhunderten Nürenberg aufbewahre: Die *Krone*, die mit kostbaren Perlen besetzte *Dalmatica*, den königlichen mit goldenen Adlern durchwirkten *Mantel*, jene aus weisser, dieser aus rother Seide, eine goldene mit Gemmen gezierte *Stola*, ein *Oberkleid* von rother Farbe, den *Reichsapfel* und ein *Schwert*[3]) Karls des Grossen, die mit grossen

[1]) Bei Constantin Höfler, Kaiser Friedrich II., S. 29, München 1844. — [2]) Der Leichenzug Otto's III. brachte die *Reichslanze* als wichtigstes Reichskleinod aus Italien nach Deutschland. Thietm. chron. IV. 31. — [3]) Das, welches zu Nürnberg aufbewahrt wurde, ist schwer, breit und lang, ein anderes, das sich zu Achen befand, ist klein und gebogen. Beider bediente man sich bei Gelegenheit, um den Ritterschlag zu ertheilen.

Perlen gezierten *Handschuhe*, zwei goldene *Socken* oder *Sandalen*, die *Schienbeinbinden* und einen ledernen *Gürtel* mit goldener *Schnalle*. Beeck bemerkt, dass auch in Frankreich die Reichsinsignien in der Abtei S. Denys aufbewahrt wurden, während die Krönung in Reims vor sich ging.

Die deutschen Reichskleinodien sind jedoch zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten aufbewahrt worden.

Der Pfalzgraf von Achen, Ehrenfrid, verwahrte nach Otto's III. Tode, seines Schwagers, die ihm vom Erzbischof Heribert von Köln anvertrauten Reichskleinodien auf seiner Burg *Tomburg* [1]).

Nach dem Tode Heinrichs II., des letzten Kaisers aus dem sächsischen Hause, übergab dessen Gemahlin, Kunigunde die Heilige, die Reichskleinodien Konrad II., dem ersten Kaiser aus dem salischen Hause.

Heinrich IV. hatte sie 1075 auf der *Harzburg* bei sich und sandte sie, als er von hier vor den Sachsen fliehen musste, unter Bedeckung nach *Hersfeld* voraus [2]). Im Herbste 1105 brachte er *Krone, Scepter*, *Kreuz* und *h. Lanze* nach *Hammerstein* bei Neuwied in Sicherheit [3]). Auch unter Heinrich V. sind diese auf dem Hammerstein [4]). Nach dem Tode Heinrichs V., des letzten Saliers, sollten sie in *Trifels* zu Anweiler bei Landau aufbewahrt werden [5]).

Im zwölften Jahrhundert waren sie über fünfzig Jahre in *Hagenau* im Elsass, von wo Konrad III., Bischof von Speier, der von 1202 bis 1224 regierte, sie im Jahre 1209 heimlich nach *Trifels* bringen liess.

Eberhard von Tanne wurde mit der Aufbewahrung derselben von Kaiser Friedrich II. von Italien aus betraut [6]).

Unter den ersten Luxemburgischen Kaisern befinden sie sich auf dem *Karlsstein* in Böhmen.

Nach Windeck bei Mencken, I. 1175, waren sie vierzig

1) Rhein. Antiq. III, 12, S. 604. — 2) Giesebrecht, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit III, 269. — 3) ib. 714 f. — 4) Chrom. Ursp. — 5) Giesebr. III, 950. — 6) Chron. Ursp. ad a. 1221: Fridericus insignia imperii, videlicet coronam et alia remittit in Allamaniam faciens ea custodiri sub potestate Eberhardi de Tanne ministerialis et dapiferi sui in *Vualpurc*.

Jahre dem Reiche entfremdet, dann durch Karl IV. in *Böhmen*, durch Kaiser Sigmund, der auch König von Ungarn war, zwei Jahre in *Ungarn* wegen der Husiten, dann um die Fasten 1424 in *Nürnberg*, wo sie mit Zustimmung der Kurfürsten der Stadt zur Verwahrung übergeben wurden. In der Spitalskirche zum h. Geiste hingen sie hier bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts an dem Gewölbe in einer kostbaren Truhe, welche Kan. Fr. Bock vor einigen Jahren mit Bewilligung der Königl. Baier. Regierung unter grossen Anstrengungen herunternehmen und eröffnen liess. Sie war leer, ohne irgend ein Dokument. Nur einige Moschuskügelchen fanden sich in derselben. Ihr Inhalt war im Jahre 1805 vor den Franzosen durch den Hofrath von Hügel nach Wien gerettet worden, wo er sich heute noch befindet.

Die drei Reichskleinodien, welche die Achener Deputation seit der Krönung Maximilians II. nach Frankfurt oder Augsburg u. s. w. zu überbringen pflegte, nämlich das mit goldenen Buchstaben geschriebene Evangelienbuch Karls des Grossen, das kleinere Schwert desselben und ein Kästchen mit Erde, in welche Blut des Protomartyr Stephanus geflossen, wurden 1794 mit den anderen Schätzen des hiesigen Münsters nach Paderborn ins Kloster Abdinghoven geflüchtet und von da am 15. Oktober 1798 auf den Wunsch Kaisers Franz II. nach Wien gebracht. Achen besitzt demnach von den Krönungsrequisiten nur noch den Stuhl, welchen Otto III. im Grabe Karls des Grossen gefunden haben soll, und der bei den späteren Krönungen in Achen als *Königsstuhl* benutzt wurde.

Aus dem in Beilage C besprochenen Manuscript geben wir die nachfolgende „beschreibung der achischer reichsinsignien.“

1. „ein mit edelgesteinen besetztes evangelien buch in folio, in welchem die von den heil. evangelisten hinterlassenen vier evangelien mit güldenen buchstaben in lateinischer sprache geschrieben seynd, worauff der Kayser bei der crönung mit aufflegung zweier finger den eyd verrichtet; auff dessen mit massiff silbernen und vergüldeten Deckeln siehet man in der mitte das bildniss kaysers carls des

grossen in kayserlichem habit, in jeder eck aber das Zeichen eines der vier evangelisten; die blätter seynd von künstlich praeparirter baumrinde."

2. „Der sebel caroli Magni in form eines türckischen kurtzen sebels, nebst dem darzu gehörigen gehenck, welche beyde stücke nebst den anderen insignien und kleinodien in dem grab caroli Magni daselbst gefunden worden."

3. „eine mit kostbahren ohngeschliffenen edelgesteinen besetzte und von unten verschlossene capsul oder kästlein, worin ein stückgen von der erde, worauff das blut des ersten martyrs Stephani geflossen verwahrlich auffbehalten wird."

Beilage F. zu S. 421.

Ein Achener, dessen Namen unbekannt geblieben, dichtete eine Parodie auf die *Marseillaise*, welche die Strassenjungen, in Achen Domgrafen genannt, die Franzosen verhöhnend, sangen. Sie lautet:

Uehr Halonke, schlehte Prije [1]),
Kanaljepack en Schelmevieh!
Für mossen üch hei lige [2])
En döschen [3]) ons net reppe [4]) mieh.

Waht ühr merr, ühr franze Bieste!
Hos [5]) könnt der ongresche Zaldat
Met Coborg üch an de Schwaht [6]),
Dat ühr nohhem mot fieste [7]).

Uehr ärm Zitogengs!
Uehr Lompebataljongs!
Uehr Hong! Uehr Hong!
Sed net mieh weht äls Dreck agen Schong!

Die Sprache ist mehr als derb, ist roh, aber sehr bezeichnend für die Volksstimmung. Der Leser wird uns verzeihen, wenn wir, weit über das Ziel schreitend, ein Seitenstück zur Achener Marseillaise abdrucken lassen, das voll Humor und Spott in patriotischer Gesinnung eine unbedingte Siegeszuversicht aussprach, ehe noch Frankreichs

[1]) Bösartig, falsch. — [2]) Leiden, dulden. — [3]) Dürfen. — [4]) Rühren. — [5]) Bald. — [6]) Schwarte, Haut. — [7]) Gedemüthigt wegschleichen.

Kriegserklärung vom Jahre 1870 nach Berlin abgegangen. Das Echo der Gegenwart brachte dasselbe schon am 16. Juli 1870, unterzeichnet Jakob H.

1. Wie et schingt, de Frantze söcke
Hei ä Blömche afzeplöcke,
Wellen ha der dütsche Rhien
Mät dän delikate Wiehn.

2. Mär de Oecher dat sont Dütsche,
Die jär wälsche Mädcher pütsche[1]).
Aevel hönne dütsche Häth[2])
Es hön över alles wäth!

3. Dovör losse sei hön Läve!
Hür, Louis, et stäth geschräve,
Gleuven kannst' et op mi Woht,
Bei ons schnuffs de hellig Koht[3]).

4. Smake kris de hei no Nuthe[4]),
Hei verbrenns de dich de Puthe,
Aen ding aerm Sans-culottes
Heie nüs wie Schangt en Spott.

5. Vör ding Plaench're än ding Wippch're
Dovör steiche für dich Stippch're[5]).
Pack dröm ärmen aue Sir
Enn met dingen Olivier[6]).

Ein Versuch, die beiden Lieder ins Hochdeutsche zu übertragen, würde erfolglos sein und das dem Dialect eigenthümliche Gepräge verwischen. Wie wollte man z. B. den unnachahmlichen zutraulichen Spott der beiden letzten Verse des zweiten Gedichtes im Hochdeutschen wiedergeben? Der Geheime Legationsrath Dr. Alfred von Reumont hat bei Gelegenheit einer Besprechung unseres volksthümlichen Dichters Dr. Joseph Müller[7]) eine gelungene Charakteristik des Achener Dialects gegeben. In diesem ist seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts von Jansen, Laven, Müller, Weisskirchen, Branchard und Andern zur Erheiterung und Belehrung gedichtet worden. Gedichte und Prosa haben den Dialect, der in steter Zersetzung begriffen ist, für die Sprachforschung gerettet. Lehrreiche Mittheilungen über denselben enthalten: Die Achener Mundart, Idiotikon von Jos. Müller und Wilhelm Weitz 1836, des Letzteren Klänge der Heimat 1841 und Ludw. Rovenhagens Essay on the Dialect of Aix-la-Chapelle 1860, Programm der Realschule.

[1]) Küssen. — [2]) Herd. — [3]) Wirst vollständig dein Ziel verfehlen. — [4]) Wirst nach Noten geschlagen werden. — [5]) Deine Pläne und List wird man zu vereiteln wissen. — [6]) Armer alter Sire! pack wieder ein mit deinem Olivier. — [7]) Prosa und Gedichte in Achener Mundart von Dr. Jos. Müller, 2 Theile, Achen 1869, Kaatzers Verlag. Echo der Gegenw. 31. Okt. 1869.

Beilage G zu S. 424.

Reichskleinodien und Kirchenschatz waren am Ende des 18. Jahrhunderts in 21 Kisten zuerst nach Belgien, dann 1794 nach Paderborn geflüchtet worden, wo der Kirchenschatz im August 1799 vom Dechanten, zwei Stiftsherren und dem Stiftssyndicus Schiffers dem dortigen Kapuzinerkloster Abdinghoven zur Aufbewahrung übergeben wurde. Man vergl. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, März 1871: Die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aach. Krönungsstiftes während der französischen Revolution, S. 178 ff. von R. Wilmanns, wo es heisst: „Auf Grund der Vollmacht des Aach. Bischofs M. A. Berdolet vom 28. Mai 1804 wurden am 7. Juni desselben Jahres dem (ehemaligen) Viceprobst J. Fr. Smets und dem ehemaligen Stiftssyndicus N. J. Schiffers sämmtliche Kirchenschätze des früheren Krönungsstiftes in der Weise ausgeliefert, dass man jede einzelne Kiste öffnete und ihren Inhalt durch Vergleichung mit dem von den Bevollmächtigten producirten Inventar constatirte. Das Resultat war überall ein befriedigendes. Hinsichtlich der 7. Kiste, welche die Reichsinsignien enthalten, begnügte man sich mit einer beglaubigten Abschrift von der Quittung des Herrn Hofraths Wichmann.“ Der Inhalt der 7. Kiste war bekanntlich nach Wien geschickt worden. Im Jahre 1794 war Probst Graf Belderbusch, Dechant Cardoll.

Das Inventar: Ce jour d'huy quatre Messidor de l'an douze de la République (23. Juni 1804) du règne de Napoléon I. Nous le maire de la ville d'Aix-la-Chapelle, Chef — lieu du Département de la Roër, en vertu de ce qui avait convenu la veille avec Monsieur le Préfet du Département et Monsr. l'Evêque d'Aix Nous nous sommes rendu à onze heures du matin à la Cathédrale de cette ville, accompagné de Messieurs les *adjoints* et *secrétaire* en chef de la Mairie et les *Membres du conseil municipal* à l'effet de procéder à l'ouverture et la reconnaissance des saintes reliques et autres objèts précieux destinés au culte et déposés à la dite Cathédrale, ainsi qu'il a été détaillé dans le procès verbal dressé le trois du présent mois; ça étant et Mons. le Préfet et Mr.

l'Evêque s'étant également rendus dans la dite Cathédrale, Nous avons procédé avec Mr. l'Evêque à la reconnaissance des scellés apposés le 3 Messidor sur l'armoire dans laquelle nous avions vu déposer une petite caisse quarrée en bois qui nous a été déclarée contenir les grandes reliques, et après que Nous ainsi que Mr. l'Evêque avions reconnu intacts les scellés, les en avons arrachés en présence de Messieurs les Membres du conseil municipal et des Membres du Chapitre, sur quoi nous avons remis à Mr. l'Eêque d'Aix-la-Chapelle la clef qui nous avait été remise la veille de dite armoire, qui a été ouverte et y avons retrouvé la petite caisse de bois déclarée contenir les grandes reliques, telles qu'elles y avaient été placées; pourquoi la dite caisse a été posée sur une table au milieu de la sacristie et ouverte par un serrurier en présence des autorités précitées et de Monsieur le Préfet du Département; il y a été trouvé et retiré par Mons. le Vicaire général une petite boîte de métal jaune fermée à clef à l'antique et cachetée du sceau du chapitre avec une inscription sur un morceau de parchemin portant: Anno Domini MCCCLVI festo magnae Dedicationis Ecclesiae B. V. aquensis fuit ordinatum per Capitulum dictae Ecclesiae ad hoc indictum, quod praesens sarculum, cui haec cedula est appensa, de cetero non aperiatur et hoc propter specialem statum et illisible antedictae ecclesiae Sur quoi le dit Grandvicaire a retiré les enveloppes soigneusement mises autour des autres reliques, quatre pièces richement brodées en or, argent et perles fines, de la longueur de 50 centimètres et de la largeur de 25 cent., à chacune desquelles il s'est trouvé attachée une inscription sur velin ainsi qu'il suit:

1) Isti sunt panniculi, quibus Dominus noster involutus est in praesepio, quorum unus niger, alter grisus.
2) Haec est camisia beatae Virginis, in qua peperit Jesum Christum.
3) Linteum sanguinolentum, quo Dominus praecinctus erat in sancta cruce.
4) Hic est pannus lineus sanguinolentus, super quo decollatus est sanctus Joannes Baptista praecursor Domini.

Ayant tous reconnu le grand sceau du Chapitre apposé

sur chacune de ces quatre pièces être intact et considérant qu'à l'exposition solennelle des dites Reliques fixée au 10 Juillet prochain il est nécessaire d'ouvrir derechef les 4 pièces renfermant les reliques susmentionnées, il a été jugé convenable de ne pas les ouvrir ce jour d'huy; ces pièces ainsi que la boîte en métal cy-dessus spécifiée connue sous le nom de Noli me tangere ont été placées dans une armoire de la sacristie, la derniére à droite de la grande armoire qui se trouve au centre qui a été fermée, la clef remise au Maire et scellée du sceau de la Municipalité d'Aix-la-Chapelle et de celui de Monsr. l'Evêque pour être ouverte au jour à déterminer pour l'ostension; après quoi il a été procédé à l'ouverture des caisses suivantes, renfermant des reliques, objets précieux et effets d'habillement destinés pour le culte, le Préfet du Département s'étant chaque fois assuré de l'intégrité du plombage de chaque caisse; les dites caisses ont été reconnues contenir ce qui est cy-après spécifié, savoir:

N. 1. Simulacrum B. M. V.
Effigies Simeonis justi et beatae M. V.
Effigies S. Petri Apostoli.
Pugio B. Caroli Magni.
Agnus Dei hierothecae inclusus.
Hierotheca circumferta in festo Ascensionis.
Quatuor candelabra argentea formae maximae.
Cistella argentata v. deaurata continens capillos et ostensoriorum fragmenta etc. etc.
Octo laminae et quinque globuli deaurati.

N. 2. Caput Caroli Magni. — Ampullae maximae cum paropside. — Quatuor laminae auratae.

N. 3. Brachium Caroli Magni. — Statua ex argento deaurata divae Virginis cum corona. — Duo magna candelabra argentea. — Quatuor parva candelabra argentea.

N. 4. Quindecim vestimenta B. M. V. — Une chasuble en bleu à fleurs d'argent avec attenances. — Quatre chasubles blanches à fleurs d'argent avec attenances. Deux chemises de dentelles pour la sainte Vierge avec attenances.

Deux chasubles en drap d'argent avec attenances.
Une chasuble en velours noir avec attenances.
Deux chasubles avec attenances. Huit boules pour les chappes de Joseph et Isabelle.
Deux chasubles de Collenbach et de Wylre.
Deux schasubles en rouge et à fleurs d'argent avec attenances.
Chasubles et attenances de Joseph.
Chasubles et attenances de Joseph et Isabelle.
Chasuble et attenances en velours brun.
Idem en rouge de Collenbach.
Six couvertures de Chapitre de Joseph.
Trois tapis du maître autel, rouge, blanc et noir.
Chasuble et attenances de Charles-Quint.
Chasuble décorée d'une croix verve.
Habit de la sainte Vierge et de l'enfant Jésus d'Isabelle.

N. 5. Monstrantia cum cingulo Domini. — Idem cum cingulo B. M. V. — Idem cum corda D. N. J. Chr.
Crux aurea Lotharii Imperatoris.
Imago B. M. V. argentea parva ante annos oblata.
Agnus Dei cum variis reliquiis cum pede, totus argenteus.

N. 6. Ostensorium ornatum cum variis lapidibus pretiosis.

N. 7. Duae coronae cum lapidibus pretiosis in suis thecis.

N. 8. Turris argentea cum brachio Caroli Magni.

N. 9. Turris argentea deaurata cum sudario Domini.
Cornu Caroli cum mensura brachii. — Item sex globuli deaurati, item baculus argenteus.
Cappa Leonis, cingulum de quo dependit cornu Caroli.

N. 10. Viginti cappae. Cappa Leonis papae *bis*! — Chasuble de saint Bernard.
Octo velamina B. M. V. cum necessariis.
Baltheus in duplo, novus cum antiquo.
Cappa nigra. Imago B. M. V. acupicta. Thronus cum unionibus.
Duae vexillae. — Un rideau de drap d'argent. — Un aspersoir d'argent. — Un encensoir.
Les verges d'argent. — Un bouton doré. — Un livre de prières. — Une grande croix d'argent. — Deux croix d'argent.

N. 11. Cistula argentea cum reliquiis. — Cistula eburnea cum reliquiis.
Duae ampullae cum paropside ex argento, item pixis argentea hostiarum.
Duo canones, item deux paquets avec diverses oblations.
Deux couronnes d'argent, item le meilleur calice.
Une couronne dorée de l'enfant Jésus, le sceptre; le globe et le sceptre de la sainte Vierge, le tout doré.
Le luire (lustre) du Chantre, un Ciboire antique en forme de tour, deux calices.
Un gobelet doré. — Le livre du Doyen.

N. 12. Deux antipendia pro Choro et altari B. M. V. Josephi cum passello.
Item 2 antipendia Isabellae. — La garniture du Dais de l'ornement de Joseph.
4 chappes de Fürstenberg, item deux Kerites. — Habits et chasuble, antipendium divae Virginis d'Isabelle. — Deux grands coussins de velours. — Un coussin d'autel de velours. — Deux tapis de Joseph. — Un tapis de l'Evangile.

N. 13. Renferme des papiers appartenant aux archives.

N. 14. Item et anciens comptes.

N. 15. La caisse des Reliques du maître-autel.

N. 16. Huit chandeliers de la plus grande forme en argent. Deux lavoirs d'argent. — Deux petits chandeliers d'argent. — quatre buvettes [1]). — Huit lamina de la grande caisse N. 15. — Un reliquaire de l'autel de la Vierge. — L'effigie de la Vierge. Quinze pièces diverses dont trois séparées garnies en pierres fines et un bouton d'argent doré. — Une boîte à hosties dorée intérieurement.

N. 17. Remplie de linge et autres objets de la sacristie.

N. 18. Un livre de Cantiques avec un couvert en ivoire garni en argent.

[1]) Un calice ne s'y trouve pas, il a été laissé aux moines de Paderborn chez lesquels les reliques et autres objets précieux ont éte déposés et conservés.

Trois calices d'argent doré.
Un reliquiaire d'argent doré.
Un idem d'ivoire. Un calice d'argent. — Deux couronnes d'argent.
Un ciboire d'argent en forme d'un soleil d'or. — Une caisse d'argent en forme d'une chapelle. — Une baguette pour la caisse des reliques. —
N. 19. Douze figures d'autel en bois plaquées en argent et dorées. —
Un évangile manuscrit, garni en pierres. — Divers ornements de la place de l'évangile d'argent doré.
N. 20. La caisse vuide dans la quelle les reliques avaient été renfermées.

Le tout conforme à l'inventaire dressé en langue allemande par les sieurs Jean François Smets et Nicolas Joseph Schiffers, fondés de pouvoir de l'Evêque. Et avons dressé de tout quoi le présent procès verbal, les jours, mois et an que dessus, et ont signé.

Gez. Kolb, pour le maire,
Gez. Engelhardt, secrétaire en chef.

(Nach einer Copie, welche der Herr Stadtarchivar Peter Stephan Käntzeler aus der Stadtregistratur genommen hat.)

Siegel der obigen cedula: † Sigillum ec ensis ad causas. Verkündigung Mariä. Der Engel mit dem Spruchbande: Ave Maria. Zu ihrer Rechten die Taube, unten die Lilie. Siegel oval, etwa 6 Centimeter hoch, $4^1/_2$ Centim. breit, in dunkelrothem Wachs an grünseidenem Band. Oben drei Spitzbogen.

Beilage H zu Seite 499.

Der Maler Ferdinand Jansen (Sammlung verschied. Gedichte in der Aach. Volkssprache, 2 Theile, Aachen 1821, gedruckt bei C. A. Müller) lieh der Freude über die Wiederkehr Ausdruck in dem Gedichte: Op de Wiehrkömmst

van osen aue leife Wauf der 7. Dec. 1815. Der Wolf kann gewissermassen als ein Wahrzeichen Achens gelten.

Lott, Bürger! alles stohn en liggen,
En zaut üch; agen Wollefsdöhr
Do sollt ühr get ze siehn hui kriggen,
Dat sall üch freu'n, do stohn ich för.
Dann, wat för ehnenzwanzig Johren
De Zittegengen aafgedohn,
Der Wauf, deh kömmt mit Huth en Hohren
Wier op si vörrig Plätschgen stohn.
Uehr Eld'ren! frisch Kurasch genommen,
Vör allem brengt de Kinkd doch mit,
Die noh der Zitt zer Welt irsch kommen,
Die kennen joh der Wauf noch nit.
Verzellt hön, wie et zaugegangen,
Dat heh nun wörrem bei os is;
Merr, wat die Biest hat usgestangen,
Ochherm! dat wehd ens ganz gewis
Noch van'nen Oecher schön beschrehfen,
Daröffer wehd en Spröcht gemaht;
Dann roffen für, hoch sall deh lehfen,
Deh os der Wauf hat wiehr gebraht!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Personen- und Sachregister.

Achen. Vogtei und Meierei 1. A. in der Reichsacht und im Bann 2 f. Achen, Heinsberg, Jülich und Herzog Anton von Limburg 3 ff. Herzog Heinrichs Reinard von Jülich Verordnung wegen der Arbeiter 5 ff. Neu-Achen 12. 64. Weihe des Altars auf der Rathhauskapelle 12. A. Abgeordnete auf dem Concil zu Kostnitz 16. Mangelhafte Rechtspflege 17. A. u. Köln. Aufruhr 18. Die Landwehre 19. Missbrauch in Bezug auf Eidleistung u. Erbschaft 21. Massregeln gegen den baulichen Verfall der Stadt 22. A. und Brabant im 14. Jahrh. 23 ff. Das westl. Gebiet, der Galmeiberg 4 f. 24 ff. A. und Jülich 27. Streit mit dem Stift wegen der Reliquien 29. Der Paubach 29 f. A. Bündniss mit Joh. IV. von Limburg 32. Haus zur Maus 34. Aufstand der Gemeine gegen den Rath, zehn Zünfte 34 ff. 582 ff. Die Gemeine unterliegt 36. A. macht Anleihen 37. A. gegen die Hussiten 39 f. Bürger wegen Stadtschulden auf den Landstrassen gefangen genommen 41. Spital zum h. Jakob 43 f. 58. Der Paubach von Privaten benutzt 44. Geldverlegenheit des Erbraths 44. Reifferscheider Reiter in A. 44 f. A. u. Philipp von Burgund 46. Aufregung 47. Der Galmeiberg 52 ff. Das Gras 54. A. im Interdict 55. Rück- u. Umschau 56 ff. Stadtsiegel 57. Vogtwohnung 58. Rathhaus. Brüssel. Stern (114). Kumphaus 59. Rommel 61. Löwenstein 62. 65. Löwenberg 65. A. Blüte 65 f. Aufstand v. J. 1450. Gaffelbrief 67 ff. Messingfabriken 70. 106. Schöffenstuhl 73 f. Verordnung gegen Vermehrung des geistl. Besitzes 73 f. Aeneas Sylvius über A. 75. A. gegen die Türken aufgefordert. Die Diöcese Lüttich im Interdict 76. A. u. Mainz 78. A. verletzt die Immunität des Karmeliterkl. 79. Achenfahrten. Inschrift auf dem Jägerhaus 81. Das Grashaus 83. A. und Herzog Karl von Burgund 83 ff. Blockwerk zwischen Pont- und Bergthor 88. Aufstand der Gemeine a. 1477 S. 89 ff. Jurisdiction des Raths 90 ff. Noth und Seuche 91 f. Vergleich zwischen A. und S. Adalbert 95 f. Die Bewohner des Reichs erhalten die Rechte derjenigen d. Stadt 99 f. Fehde mit denen von Argenteau 100 ff. Achens Finanzen am Anfange

des 16. Jahrh. 107. Reichskontingent 83. 107. 113. 130 f. A. gehört zum Westfälischen Kreise 113. Unruhen 114 ff. Der Erbrath bleibend beseitigt 120. Feierlichkeiten bei der Krönung 121 ff. Rathhaus-Abbildungen 130. A. hält an dem kath. Glauben fest 134. Letzte Krönung. Manderscheider Lehen. St. Annakloster 136. Massregeln des Raths gegen akathol. Lehren. Wiedertäufer 136. Das Sendgericht u. K. Ferdinand I. gegen sie 138. Vogtmeier. Bäder. Spitäler 140 ff. Gesellschaft Bock 144. Augsburg'sche Confessions-Verwandte 146. Einzelne vom Rath sind offene Anhänger der neuen Lehre 153. Scharfe Verordnung gegen dieselben. Nadelfabrikation 154. Seuche. Befestigung der Stadt. Die Protest. haben ihren Gottesdienst in der Eselsgasse im grossen Klüppel 158 f. Eine Uebersetzung des N. Test. Zulass der Protest. zum Rath. Grosse Seuche 160. A. u. Köln 161. Messingfabrikation. Ein Kunstwerk 162 f. Religiöse Disputationen. Die Katholiken auf 16,000 Seelen zusammengeschmolzen 165. Verhandlungen des Raths mit d. Bisch. von Lüttich und dem Herzoge von Jülich 166 ff. Zwiespaltige Bürgermeisterwahl. Aufruhr 170. Der Kaiser droht mit der Acht 171, verlangt Restitution. Belagerung der Stadt 173. Verhandlungen 175. Ungünstiger Stand der kathol. Sache 176. Verschiedene Secten 178. Spruch des Kaisers. A. geächtet 180 ff. Die Metzgerzunft. Aechtungen 185. Der Rath entlassen 187. Restitution der Katholiken 188. Geldstrafen, Entschädigungen 194 ff. Protest. Schulen. Jesuiten 193. 208. Die Generalstaaten 192 f. Erzpriester. Schöffenstuhl. Glasmalerei 194. Bonifaz Colyn 202 f. Fremde entlassene Söldner. Berinstein 204. Geldnoth. Bruch mit Jülich 205. Deputation nach Düsseldorf. Vergleich 206. Aussterben des Hauses Jülich. Die Protestanten gewinnen wieder Zuversicht 207. Aufstand 214 f. Die Protest. im Besitz der Gewalt. Beschwerdepunkte derselben 217 ff. Eine französische Gesandtschaft in A. 220. Der Kaiser verlangt Restitution 221. Peinliche Lage der Katholiken 222 ff. Die Mitglieder des grossen Rathes im J. 1612 S. 225. A. geächtet 228. Spinola 229. Der kath. Rath. Nähnadelfabrikation 230. Nachspiel der Acht 231. Gerichtliche Verurtheilungen 232 f. A. nach den politischen und religiösen Wirren 236. Marktbrunnen 230. 240. 322. Theuerung. Seuche 241. Lombard. Nadelfabrikation 242. A. u. die Generalstaaten 243. Spanische Truppen in A. Protest. Kirche in Burtscheid 245. Grana belagert A. 247 f. Stadt und Stiftskapitel. Das Waisenhaus 249. 267. 320. 425. Glockenklang. Waffenfabrikation 249 f. Grundsteuer 250. Kriegsnöthen. Privilegien französischer Könige. Hexenprocess 250. A. und der Westfälische Friede 251 ff. Der Stadtbrand vom 2. Mai 1656. Lombard Haus und Gesellschaft Bock 262 ff. Wiederaufbau d. Stadt

269 f. Thätigkeit des Magistrats. Der Arzt Blondel 271. Kupfermühlen 272. Vogtmeier 273. Conflict mit den Generalstaaten 274. Seuche 275. Achener Frieden vom J. 1668 S. 276. Der sogenannte Bend. Die Spaquelle 277. Leiden der Stadt durch den Raubkrieg Ludwigs XIV. 278 f. A. von Münsterschen Truppen belagert 280. Die Bevölkerung. A. u. Burtscheid 281. Gefecht unter den Mauern Achens 282. Streit mit dem Kapitel wegen Verschlusses der Heiligthümer 283. Neuer Gaffelbrief. Die Ach. Verfassung 284 ff. Eidbrücher 115. 289. Stadt und Stift 294. Kohlengruben 294 f. Achens Bedrängniss 295 ff. Komödienhaus 299. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in A. 300 f. Achen kirchlich exemt 302. Stadt und Stift wegen der Rathhauskapelle 303 f. Sechs Reichsquartiere 308 n. Ein Drittel der Mittelstadt ist geistliches Gut 310. Zur Sittengeschichte 314. Komphaus 314. Regiment Deutschmeister. Peter I. von Russland 318 f. Das Armenhaus 320. Marktbrunnen. Rathhaus. Spabrunnen 322 f. Kreistag. Finanzen 322. Bürgermeisterei-Diener 323 f. Friedrich II., der Grosse, in Achen 326 f. Komphausbad 329. Schauspielhaus (412). Gefängniss. Münze. Friede von 1748 S. 330. Landgraben 331. Erdbeben. Gedenkfeier des 2. Mai 1656 S. 333. Seuche 334. Der 7jähr. Krieg 334 f. Das Regiment du Roi 335 f. 338 f. Das Gras. Stiftsimmunität. Streit mit Jülich wegen des Malzweiers 339. 351. Hazardspiel 341. Differenz des Raths wegen des Gottesdienstes. Heimfallsrecht 343. Starker Besuch der Bäder. Joseph Schweling. Von der Trenk 344. Herwartz-, Beusdal-, Wespienstiftung. 345. Zwist zwischen Achen u. Pfalz-Jülich 346 ff. Die Stadt von pfälzischen Truppen besetzt. Die Acht 347. Das Pfannengeld 348. Der Vogtmeier empfiehlt Wiederherstellung des Erbraths 352. Die Freiheit ausblasen. Die pfälzischen Truppen ziehen ab 353. 405. Der Streit unerledigt. Zeit der Noth 356 f. Günstige Badesaison 358. Verhandlungen mit der Pfalz 359 ff. Der Prinzenhof 361. Aufhebung des Jesuitenordens 362 ff. Franziskaner lehren Theologie und Philosophie 365. Freimaurer 366. Matthias Joseph Wildt 367 f. Vertrag mit Jülich. Lombard. Malzweier 368. Nähnadelfabriken u. Firmen 369. 372. Messingfabrikation 371. Bürgerliche Unruhen (die Mäkelei) 373 ff. Hazardspiele 376. Die Neue Redoute 377. Strassenbeleuchtung. Stadtschulden 379. Die Verfassung 379 ff. v. Dohms Bericht über die Parteien 395. Vom Wahlrecht suspendirte Bürger 396 f. Verbesserungsvorschläge 399 ff. Achen gestattet preussische Werbungen 398. Urtheil der Kreiscommission über Achen. Comité zur Beseitigung der Nothstände 401. Das Wahlrecht den Suspendirten zurückgegeben 402. Erzherzogin Maria Christine über Achen 403 f. Bäche in Achen 404. Uebersicht des bürgerlichen u. kirchlichen Organismus von Stadt

und Reich Achen 404—415. Achen von den Franzosen besetzt 417 ff. Grafschaften. Jakobinerklub 420. Achener Repräsentanten 421. Haltung der Bevölkerung. Achener Marseillaise 422. Kunstschätze weggeführt 423 f. Waisenhaus 425. Bezirksverwaltung u. Municipalität 426. Tempel der Vernunft. Vernichtung der Feudalzeichen 427. Die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben 429. Die Güter der Geistlichkeit confiscirt 430. A. Sitz des Roerdepartements mit vier Arrondissements 431. Verordnung in Betreff des religiösen Cultus 432 ff. Steuern 435. Schulen 437 ff. Republicanischer Kalender 436 f. Tuch-, Nadel- und Messingfabriken 437. Die Sacramentsbruderschaft 438 f. Das Achener Bisthum 440 ff. Aufhebung der geistlich. Orden 442. Die Pfarren 443 f. Bevölkerung 444. 446. Präfekte 460 n. Comthurei Achen 445. Johanniter-Commende 446. Reformirte und Lutheraner 446. Das Armenwesen 447 ff. Das Bankspiel 449. Pocken-Impfung. Code civil des Français. Der Lousberg 450. Stecknadelfabrikation 451. Napoleon schenkt der Stadt Thore, Thürme und Gräben 452. Industrie-Ausstellung 453. Achener Firmen 457 f. Organisation des Roerdepartements 460 ff. Schulen 459. 461 f. Fabriken 463 f. Feier der Geburt des Königs von Rom 466 ff. Die Conscription 470. — Achen seit 1815 bei Preussen 472 ff. Die Kosacken 472 f. Sack General-Gouverneur 474. Verpflichtung zum Kriegsdienst 481. Der öffentliche Unterricht. Das Gymnasium 482 ff. Elementarschulen 485. 493. Achens Bevölkerung und finanzielle Lage 486. Bürgermiliz 487. Besitzergreifungs - Patent Friedrich Wilhelms III. 488 ff. Wohlthätigkeits-Verein 491. Huldigung von 1815 S. 491 f. Achen und Eupen wegen ihres Patriotismus belobt 495. Kronprinz Friedrich Wilhelm, Prinz Wilhelm und Prinz Friedrich in Achen 495. König Friedrich Wilhelm III. 495 f. Achen Mittelpunkt eines Regierungsbezirks 497. Die Kunstschätze aus Paris zurückgebracht 495. 498 ff. Sack über höhere Schulen 500 f. Patriotische Gesinnung 501. Turnen. Findelkinder 502. Sacks Verwaltung 503 f. Achens Gesinnung 504. Kreise des Achener Bezirks. Das Amtsblatt. Die Spielbank 506 f. Missernte. Theuerung 507 ff. Die erste Dampfmaschine. Gasbeleuchtung 509. Verkehr der Katholiken mit Rom. Die Säcularfeier der Reformation 510. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm. Das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren 512 f. Die Bettendorfsche Gemäldesammlung 514. Die Union. Der 13. Artikel der Bundesakte 515. Achens Adresse an den Bundestag 516. Handwerkerschule 517. Die Stadt erhält die Bäder zurück 518 (469). Der Achener Congress 518—534. Verordnung in Betreff der Theologie Studierenden 531. Die Armenverwaltung eingesetzt 536. Elisenbrunnen und Schauspielhaus

536 f. Achen-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellsch. Sparkasse. Regierungsgebäude 538. Unruhen im J. 1830 S. 539. Cholera 540. Höhere Bürger-(Real)schule 541. Josephinisches Institut 542. Achen in Aufschwung 542. Rathhaus 543 ff. Das J. 1848 S. 548 ff. Aufhebung der Spielbank 549. Schwestern vom Kinde Jesu 549 f. Franziskanerinnen, Schwestern vom h. Borromäus, vom guten Hirten, Christenser, Elisabetherinnen u. Diacon. 550. Die Höhere Stiftsschule 551. Münsterrestauration 551 f. Mariahilfhospital. Votivkirche 552 ff. Rathhaussaal. Kurhaussaal. Kaisersbad 555. Bezirksgefangenhaus 425 n. 556. Jubel-Huldigungsfeier. Polytechnikum 558. —

Abdinghofen, Klost. 695. 698.
Achelen, Volkard von 220. 229. 231.
Acht, die 347.
Achten 389.
Adalbertsstift in Achen 19. 41. 83. 95 f. 410. 443 f.
Adenau 389. 417. Bernard 439.
Adler, Haus zum schwarzen 663.
Adolf, Graf v. Cleve u. Mark 5.
Aeneas Sylvius 72. 74 f. 126 n.
Affenschmalz 580. 606.
Ahn 240. Dr. Ahn 541.
Aich, Arnt von 131.
Aken, Vater u. Sohn, Maler 66.
Alamand, Kardinal und Erzb. von Arles 48.
Alba, Herzog 159. 182.
Albergatti, Nikol., Kardinal 72.
Albert, Herzog von Sachsen-Teschen 525.
Albrecht, Erzherzog u. Bisch. von Strassburg 207.
Albrecht, Erzh., Statthalter d. Niederlande 193. 221 f. 228.
Albrecht II., König 46.
Albrecht Dürer 130. 323.
Albrecht, Pfarrer 516.
Aldegundisstrasse 60.
Aldegundiskapelle 261. 265.
Aldenhofen 252. Schlacht bei 422. 665.
Alençon, Herz. von 176.
Alexander VI., Papst 106.
Alexander VII., Papst 266.
Alexander, Herzog von Parma 164. 173 f.
Alexander I., Kaiser v. Russland 525. 529. 532 ff.
Alexianer, die 84 f. 218. 267. 345. 442. 445 f. 533.
Alten, General von 507.
Altenstein, Minister von 515.
Amia, Joh., Vater u. Sohn 70.
Amia (Amya) Michel 185. 196. Joh. 196. Joseph, Jakob 387. Amiamühle bei Ketschenburg 70.
Amstenrath, Werner Huin von 234 f. 267. Edmund Arnold Wolfgang 234 f. 277.
Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle 329. 372.
Angoulême, Herz. von 532.
Anna, Statthalterin der Oesterr. Niederlande 327.
Annakirche, St., in Achen 61. 265. 405. 435.
Annuntiaten-Orden in Achen 264. 449.
Annuntiaten-Kloster 537.
Anton, Herz. v. Limburg 4. 13. 15. 23 f.
Antonette, Herzogin v. Jülich 205.
Arberg, Alexander Graf von, Lütticher Weihbisch. 362.
Ark, Baurath 555.

Armberg, Graf von 103.
Argenteau, die von, Jakob von 100 ff.
Arnim, Graf von Boitzenburg, Chefpräsident 540 f.
Arnold, Herzog v. Geldern 50.
Arnz, Janiperus, Franziskaner 406.
Asselborn, Kunstgärtner 527.
Assendoncq, Johann u. Anna 249.
Assignate 425.
Atschwald, der 464.
Augsburg, Religionsfrde. v. 149.
Augustiner-Kirche 9. 224. 264. 268. 275. 305. 332. 462. 480. 482. 497.
Augustiner-Kloster 35. 165. 218. 459. 462. 592.
Azincourt, Schlacht bei 13 n.

Baden, Friede zu 318.
Baeder in Achen 40. 80. 140. 203. 237. 271. 305. 324. 329. 336. 340 f. 344. 416. 469. 507. 518.
Baenlen, Dorf bei Vals 61. 74.
Bär, Haus b. d. Lombarden 63.
Baiern, Max Emanuel, Kurfürst von 315.
Baireuth, Markgraf Friedrich von 340.
Balde, Jakob 266.
Baldus, 389.
Bangenrod, Johann 117.
Bannerts, Nikol. 191.
Barbara, Gräfin von Cilley, Gemahlin Kaisers Sigmund 11.
Bardeleben, von, Regierungspräsident 541.
Bardenberg 143. 357.
Baring 522.
Barjole über Ach. Fabriken 463.
Barleben, Brandenburg. Hauptmann 224.
Bart, Haus zum gold. 61.
Bastenachen, Emmerich von 60.
Bathyany, Graf 329.
Baum, Haus zum 199.
Baumgericht, das 407.
Baumhauer, Joseph 423. Dr. Nuntius. S. Vorwort.
Baur, Albert, Maler 545.
Bayer, Lehrer 480.
Beaufort 464.
Beck, Joh. 191. Beck, Jodoch 185.
Becker, Nikol. Wilh. aus Walhorn, Leibarzt Kaiser Leopolds I. 307.
Becker, Winand, Sekret. 313.
Becker, Pet. Michael, Sekret. 342. 347. 376. 384.
Beeck, Heinrich von der 55.
Beeck, Peter, Geschichtschreiber 132.
Beel, Dam von 70.
Beermann, von, Regierungsrath 506.
Begas, Maler 531.
Beginen-Convent 245 f.
Beis, Jorres 233.
Beissel v. Gimmenich 51. 474.
„ Schmidtheim, Reiner von 220. 231.
„ Colyn 20.
„ Johann 38 f. 50. 92.
„ Johann u. Colyn 50.
„ Gerard 51. Gerard und Johann 52.
„ Wilhelm 90. Gotth. 186.
„ Stephan 369. 373. 397. Heinrich 396.
„ a. 1793. Bürgermst. 421.
„ und Söhne 457.
„ Joseph, Pfarrer 410.
Belderbusch, Graf Niclas von, Probst 409. 698.
Belle Alliance, Schl. von 494.
Bellerbusch, Joh. 117.
Bellier, Joh. 232.
Bellille, Bellîle, Graf 677.
Belu, Chefingenieur der Bäder 469. 493.

Benedict XIII, Papst 3.
Bensel, von, Mainzer Hofkanzler 678.
Berchem, Joachim, Bürgermstr. 214 ff., 225 f. 241. 250. 252.
Berdolet, Marcus Antonius, Bischof von Achen 129 n. 441 f. 451. 465. 476. 698.
Berensberg, Joh. von 66. 469.
Berg, Adolf Herzog von 13.
Berg, Winand von 233.
Berge, Joh. von den 41.
Bergstrasse, die 400, Kapellchen auf der 540.
Berinstein 204. 367.
Bernadotte, Kronprinz von Schweden 475.
Bernstorf, Graf 523.
Berthelot, Sekretair 682.
Berthier, Fürst, Kriegsminister 450.
Berthof, Bertholf, v., Schöffe 38.
„ Martin 38.
„ Johann 79. 98. 628. 644.
„ Hermann 155.
Berthof, der 159.
Besseder Thor, das 377.
Besserer, Pfarrer 500. 506 f. 512. 541.
Bettendorf, Theodor 384. 402.
„ Franz Diederich 375.
„ Witwe 520.
„ Leopold (die Gemäldesammlung) 514 f. 529.
Beusdal, Freiherr Colyn von 345. 459.
Bever, Bach bei Achen 144 n.
Beverning 276.
Beyer, Heinrich, Pfarrer von St. Peter 161.
Beys, Melkerei 414.
Bierens, Freiherr von, Domdechant 328. 342. 393. 458. 692.
Biergans, W. J. 474 ff. 506.
Bigot de Préameneu, Cultusminister 465.
Billig, Eduard 139.
Binstvelt, 65. Werner von 8.
„ Wilhelm von 275.
„ Franz von 625. 643 f.
Birnbaum, Haus zum 61.
Birreckhofen, Licentiat 375.
Bischofsstab, Giles zu dem 119 neben der Maus 631. 641.
Bisterfeld, Diederich von 184, Theodor von 229.
Blanca Maria, zweite Gemahlin Maximilians I. 104.
Blanchard, der Luftschiffer 390.
Blanche 185. 196. Joh. Leon. 309. 338. 348.
Blasiusspital 140. 265. 411.
Blees, Jakob 375.
„ Xavier Joseph 401.
„ Anton Joseph 405.
Bleienheut, Matth. 152.
„ Giles 188. 206. 366.
Bleessen 185.
Block, Franko, Rathsherr 116. 627. 641.
Bloetsch, der Oecher 405.
Blondel, Arzt 271. 330.
Blücher, Fürst 497. 531.
Bock, Peter 4.
„ Lambert 96.
„ Jodocus 169.
„ Peter Cornelius, Prof. 540.
Bock, Dr. Franz, Kan. 695.
Bock, Gesellschaft zum 144. 267 f.
Bodden, Theodor 283. 299 f.
„ Ludwig 300.
„ Heinrich 307.
Bohn, Paulus 625. 644.
Bohnen, Matth. 326. 328. 673 f. 675.
Bölling, Generalcommissar 474. 476. 485. L. 491. Regierungsrath 519. 531. 533.
Bond, Pfarrer 209.
Bongard, Godaert von dem 29. Katharina von 38.
Bongard, Lothar von 295.
Bonifacius IX., Papst 2 f. 13. 84.

Bonn, Universität 528.
Boos-Waldeck, von 516.
Born 19. Hans 232.
Borstel, von, General 480.
Bouget, Madame 327. 349.
Bourg, Syndik. 676.
Bovard 464.
Boyen, von, Minister 515.
Braff, Kaspar 507.
Brakel, die von 51. Brachel, von 311. 313.
Brammertz, 387. 389. 464.
„ Leonard 406.
„ Franz 521. 524.
„ Matth. Jos. Kan. 692.
„ Witwe 412. 495. 520.
Branchard 493.
„ Alb. 697.
Brand, Peter, Syndik. 335. 351.
Brandenburg. Markgrafen:
Friedrich II. 13 ff. 42 n.
Albrecht Achilles 97.
Joachim Nestor 135. Johann 129.
Joachim Hector 146.
Johann Georg 172. 174.
Johann Sigmund 207.
Friedrich Wilhelm d. Grosse 271. 279.
Friedrich III. 300 f.
Brannten, Joseph 375.
Brauers, Joh. Jakob, Prokurator 408.
Brauers, Pet. Jos. v., Notar 395.
Braumann, Johann 283.
„ Franz 320.
„ Friedr. Wilhelm Jos. von, Kanon. 692.
Braun, Kanonier 478.
Braunschweig, Herz. Ferdinand von 335.
Braunschweig-Lüneburg, Leopold Prinz von 361.
Bredau, Oberst von 244 f.
Bree, Jakob von 152.
Breidenbend 65.
Brend'amour 545.
Brewers, Peter Nicolas 659.
Broe, von 387, Franz 406.
Broecher, Theis 629. 645.
Broich, Dorf bei Jülich 278.
Broich, Bruche, von 299.
„ Werner, von 305. 315. 328.
„ Gottfried Johann von 406.
Brouckmans, Mich. de, Kan. 692.
Bruckhoven, Freiherr von Bergeyck 276.
Brudermühle, die 29.
Brühez, Arzt 271.
Brüssel, Local der Schöffen 59.
Buc, Johann 4.
„ Lambert 51.
„ Arnold Peter 366.
Bucer, Martin 139.
Buchholz, Arnold von 220. 229.
Buchholz, Wilhelm 389. 452.
Buckingh, Bürgermst. 625. 643.
Bull, Johann 139.
Bülow, Graf von 508.
Bulver 20.
Büren, Graf Maximilian Eduard von 140.
Bürgerhausen, Heinr. von Burtscheid, Notar 102.
Burtscheid 34. 40. 57. 70 f. 92. 113. 159. 186 ff. 205. 228. 244 ff. 272. 282. 291. 297 f. 312. 316 f. 319. 321. 335. 365 f. 370 f. 388. 513.
Busch, frankfurter Rittmeister 684.
Buschmann, Dr. Kanonikus 551.
Bussi, Nuntius 314.
Buter, Everard 61. Joh. 117.
Butterloich, Peter 630. 646.
Buyre, Wilh. u. Peter v. 77.

Camer, Egidius von der 153.
Camüs-Le, ernannter Bischof von Achen 466.
Canisius, Peter 138.
Capodistria, Graf 525.
Caprara, Kardinal 358.

Cardoll, Dechant 398. 401. 409. 441. 478. 525. 692. 698.
Castlereagh, Lord, 523, 534.
Castries, Marquis de 340.
Catalani, Sängerin 522. 528.
Cawerling, Joseph, Rathsherr 153.
Chamen, Daniel von 70.
Champagny, Graf 532.
Chapeaville, Joh. 190 n.
Charlotte, König. v. Dänemark, Christians V. Witwe 307.
Cholera, die 540.
Chorus, Johann 299 a. 1769 Bürgermeister 354. 359.
„ Gerard 365.
„ Quirin 369.
„ Cornel 369. 457.
„ Franz 423.
Christ, vicarius 662.
Christenserinnen 265. 442. 551.
Christian V., König von Dänemark 307. 322.
Christian, Herz. von Würtenberg 146.
Claessen, Matth., Stiftsprobst 327. 542.
Claessen, Anton, Weihbischof 542.
Clara, Eugenia Isabella, Infantin 193. 234. 241. 244. — 701 f.
Clarissenkloster in Achen 44. 217. 234 f. 405.
Clarissenkl. in Roermond 377.
Classen, Simon 219. 233.
Claus, Konrad 401. 453.
„ Witwe 520.
Clausewitz, General von 524.
Clemens VII., Papst 135.
Clemens IX., Papst 261.
Clemees XIV., Papst 362. 375.
Clermond Heinr. 185.
Clermond, Johann Adam und Konrad 317. 319.
„ Isaias 401.
„ Karl von 479.
Clermond, Jesuit 364.
Cleve, Johann Herzog von 56.
Clotz, Kaspar Joseph von 406.
Clüppel, Claus Clüppels Haus 60.
Coberg, Jakob 367.
Colbert, Franz 276.
Cockerill, John u. James 513 n.
Coelestinen 310 ff. 325. 367. 453.
Coels, von, Landrath u. Polizei-Director 506. 520. 533.
Cogels, Präsident der Centralverwaltung des Roerdepartements 435.
Coiffelt. Nikol. von 58.
Collenbach, Gabr., Freiherr von, Kanonikus 409 f.
Collin, Witwe 520. 526.
Cölln, Servas und Werner von 185.
Colyn, Godart 62.
„ Ryckolf 41.
„ Katharina 12. 63 f.
„ Peter und Wilhelm 115. 119. 648.
„ Bonifaz 173 f. 181. 184 f. 190 f. 202 f.
Collenbusch, geb. Claus 491.
Coomans 532.
„ Joseph 407.
„ Witwe 520. 526. 532.
Concil zu Constanz 11. 16.
„ zu Trient 155.
Constantin, Grossfürst v. Russland 526. 534.
Conzen 93.
Contzen, Bürgerm. 198.
Contzen, Regierungsrath und Oberbürgerm. 536. 556.
Corneli, Stiftsherr 328. 692.
„ Pfarrer 439.
„ Notar 396.
Cernelimünster 14. 49. 97 n. 112. 122. 127. 158 n. 182. 205. 245. 266. 300. 303. 341. 388. 390.
Cortenbach, Goswin von 19.

Couet, Alex. de 315. 320. — 678.
Couven, Joseph, Stadtbaumstr. 322. 692.
Couven, Stadtschreiber 387. 430.
Crachel, Theodor, Weihbisch. 177 n.
Cremer, Joh. Anton 441 n.
Cremer sen. Baurath 518. 537.
„ jr. Baurath 552.
Cromm, Joh. Nikol. 375. 387. 389 f. 393. 395. 421. 423. 426 f.
Cuc, Peter 102 n.
Cudelle 464.
Cuny, von, Chefpräsident 541.
Cusanus, Nikol. Kardinal 71.

Daems, Andreas 116.
Dahmen, Peter von 189.
Dahmen, Karl Eduard, Bürgermeister 552 f.
Dalberg, Joh. von 9.
„ Damian Casimir, Oberst 317.
Dalheim, Grafschaft 19.
Damas, Ignaz, Kanonikus 409.
Dammerscheid, Leonard, Abt von Klosterrath 138.
Dampfmaschine 509. 513.
Dampierre, General 419 ff.
Daniels, Bürgermeister 536.
Danton 418. 422.
Dautzenberg, Leonard von 296,
Dautzenberg, P. J. F. 418. 420. 494. 539.
Dauven, Steph. Dominicus 359. 362. 365 f. 370 f. 374 ff. 378. 382 ff. 385 ff. 393.
Deberge von Trips, General 358.
Debeur, Kanonikus 478.
Debey 431.
Delhougne 457.
Delinche, Reiner, Kanon. 692.
Deltour, Gabriel, Stadtsyndik. 320. 323. 660.
Deltour, Kaspar 322 f.
Demonceau, Graf 342.
Denys, Abtei 694.
Denys, Jakob Joseph, Stadtsyndik. 352. 359. 365. 375. 384. 387. 393 f.
De Rath, Pfarrer und Stadtdechant 439. 554.
Derichs, Michael, Procurator 408.
Desforest, General 418.
Deuser- oder Kartheuserhof 414.
Deusner 429.
„ Christian Friedrich 457. — 473.
Deutgen, Eberhard 474.
Diaconissen 550.
Diamantschleifer, Adolf 233.
Diedrich von Heinsberg, Erzb. von Köln 48.
Diedrich von Mörs, Erzb. von Köln 18.
Diedrich II., Graf von Mörs 76.
Dobschütz, General von 492. 494. 497.
Dohm, Geheimrath von 373 f. 394 f. 401 f. 505.
Doirtzant, Hermann 12.
Domgrafen, die 696.
Dominikanerkloster 158. 220. 222. 226. 235. 264. 317. 439. 449. 482. 540.
Dominikanessen 310 f. 356.
Dommerswinkel, Häuser in der Pontstr. 61.
Dommerswinkel Lehen 404.
D.'Orlay, Ludovici, Luxemburgischer Rath 359.
Dormans, Joh. Peter, Kan. 692.
Dorsch 427 f. 432.
Drank, Freiherr von, zu Teuven 315.
Dreiborn, Bürgerm. 119.
Drimborn, Hermann von, Schöffe 94. 96.

Drimborn, Johann 117.
Droeten, Heinrich von 8.
Droit d'Aubaine 343 f.
Droste-Vischering, Weihb. 508.
Drove 65.
Drufnase, die 63. 141. 154.
Dubigk 508.
Dumouriez 417.
Dupont, Etienne 85.
Düppengiesser, Matth. 176.
Düsterwald, Heinrich 226.
Düren 19. 112. 139. 252.
Dürer, Albrecht 130. 323.
Düvel, Hermann 92.

Eberstein, Graf, Hessischer General 252.
Edelband, Leonard von 134.
Edern, von 65.
Effern, Adam von 187.
„ General 346.
Egidiuskapelle, die 141. 242.
Egmond, Arnold von 33.
Eichorn, Haus zum 61.
Eichorn, Eichhorn, Eychorn, Kuno von 16. 34. 57. 59. 595 f. 609.
Eichorn, Gottfried 63. Godart 591. 601.
Eid des Kais. als Stiftsherr 316.
Eleonore v. Portugal, Gemahlin Kaisers Friedrich III. 72.
Elephant, Haus zum 199.
Elisabeth, Erzherzogin, Gouvernantin d. Niederlande 322.
Elisabethkloster 140 n f.
Elisabetherinen 551.
Elisengarten 261.
Ellerborn, Ellreborn, Ellrebürn, Joh. 26. 28. 39. 139. 155. 157. 180. 189. 191. 200.
Ellerborn, Thomas 51.
„ Gerard 96. 191. 366.
„ Wilhelm 96.
Elliot, Lord 401.
Elz, Freiherr von 683.
Elz-Rübenach, von 516.
Emminghaus, Heinrich, Theod., clevisch - märkischer Regierungsrath 359.
Emundts, Oberbürgermstr. 455. 536. 541 f. 548.
Enden, Johann von 77.
Enenburgh, Haus in der Nähe des Hauses zum Ochsen 63.
Engelbert, Graf von Nassau 103.
Engelbert, Christ., Rector der Universität Köln 85.
Fngelbrecht, Arnold 147. 155. Leonard 196.
Engelbrecht, Leopold 218.
„ Leonard 218.
„ Jakob 224.
„ Wilhelm 632. 646.
Engelbret, Simon 170. 185. 197.
Engelhardt, Sekretair 703.
Engels, Jesuit 364.
Erasmus 389.
Eratus, Leonard 185.
Erbach, Erbach und Valentin von 135.
Erbfolgekrieg, Spanischer 306. 318.
Erbfolgekrieg, Polnischer 323.
„ Oesterreichischer 325. 327. 330.
Erbgut, Bestimmung über 82.
Erckens, Joseph, Director des Gymnasiums 482. 531.
Erfurt 534.
Erklens, Peter von 102 n.
Ernst, kurköln. Hofrath 668.
Erpel, Heinrich von 29.
Erven, Abraham, Dominikaner 263 n.
Erz- und Erbämter 49.
Eschweiler 357.
Eschweiler, Johann 5.
„ Geisz von 36. 600.
Eselskopf, Haus zum 217. 240.
Esser, Servas Rudolf 375.
Esslair, Schauspieler 522.
Estiennes 430.

d'Etrées, Marschall 335.
Eugen, Prinz v. Savoyen 306. 318.
Eugen, Prinz, Haus zum 347.
Eugenius IV., Papst 48. 72. 84.
Eupen 357. 495.
Eynatten, Johann von 116. — 137.
Eys, genannt Beusdal 300.

Faber, der Jesuit 139.
Faber, Franz Michael, Syndik. 342.
Fabricius, Franz, Arzt 140.
„ Walter, Dr. theol. 165 f.
„ päpstlicher Nuntius 303 f.
Falk, Tilmann u. Leonard 576. 601.
Falkenstein, Graf 125.
Faro, Graf von 474. 479.
Fays, Cornelius, de 319. 321. 366.
Fedder, Franz, Procurator 408.
Fehme, Vehme, die h. 50. 79.
Felix V., Papst 48.
Fell, Peter, Dr. ju. 352. 364. 390.
Ferdinand, König von Spanien 129.
Ferdinand, Herzog von Braunschweig 335. 341.
Ferdinand I., Kaiser 134 f. 145. 155. 157.
Ferdinand II., Kaiser 239. 372.
Ferdinand III., Kaiser 246. 251. 271.
Ferdinand, Kardinal-Infant 244.
Ferdinand, Prinz von Preussen 350 f.
Ferdinand, Erzherz., Statthalter der Lombardei 525.
Fericius, Peter, päpstlicher Legat 76.
Fey, Peter Lorenz, Kanonikus 409. 441. 692. Ludwig, Kanonikus 692.
Fey, André. Rector 5[illegible]4.
Fibis, Fibus, Fybus. Siehe Fybus.
Findelkinder 502.
Fischenich, Assisenpräsident 486. 492.
Fischer, Giles 185. Joh. 201.
Fischer, Peter, Geheimrath 231.
Fisenne, Ludwig Anton von 410. 441 f. 533.
Fisenne, Peter von 494. 520. 531.
Fisenne, Jak. Heinr., Kanonik. 692.
Flatt, Mariabrunn. (Früher Besitz der Eheleute Emonts-Schmitz) 445.
Flodorf, Arnold von 39.
„ Graf von 297.
Foebgen, Augustiner-Provinzial 131.
Foggen- oder Bistergensgraben 305.
Foilanskirche 51. 94. 96. 131. 147. 185. 235. 241. 249. 264. 268 f. 314. 356. 359. 438 f. 443 f.
Follvil, Oberst von, 319.
„ Joh. Joseph, Probst von St. Adalbert 410.
Fonck, Martin Wilhelm, Generalvicar 443. 465. 492. 478. 508. 536.
Fontanes, Grossmeister der Pariser Universität 459.
Forkenbeck, Max 395.
Förster, Professor Dr. 494.
Franciotti, Erzb. 261. 276 f.
Fraipont, Thomas Hubert à 459. 692.
Frankenberg, Schloss 186. 205.
„ Anna von 55.
„ Johann von 56. 70 f.
Franz I., König von Frankreich 121. 139.
Franz I., Kaiser v. Oester. 524.
Franz I., deutscher Kaiser 325. 327. 341. 692.

Franziskaner, Minoriten und Kirche 261 f. 264. 303 f. 418. 424. 461. 482. 499 n.
Franziskanerinnen 550.
Frauen, die Weissen 264. 311 ff. 453.
Frauenbrüder oder Karmeliter 38. 57.
Frauenverein, evangelisch. 550.
Frecine, Volksrepräsentant 426.
Freher, Marquart 225.
Freimaurerloge 366. 464. 508. 538 f.
Freis, Huprecht 627. 644.
Fremerey, Michael 233.
Frenken Dr., Domkapitular 536. 551.
Frens, Johann 233.
Frenz, die von 51. Kanonik., Freiherr von 662.
Frenz, Arnold von 187.
„ Franz Winand, Kanonik. von 326, 692.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preussen 87 n.
Friedrich August, König von Polen und Kurfürst v. Sachsen 323.
Friedrich III., Erzb. v. Köln 29.
Friedrich III., deutscher Kaiser 46. 72 ff. 96. 104.
Friedrich Adolf, Herzog von Gothland 370.
Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg 13 ff. 42 n.
Friedrich Heinrich von Nassau 244.
Friedrich V., Pfalzgraf 246.
Friedrich, Prinz der Niederlande 515.
Friedrich IV., König von Dänemark 322.
Frohnleichnamsprocession, die 182. 255. 268 n. 336 f. 354 f. 405.
Fürstenberg — Wildenburg — Werdenburg, Wilhelm v. 226.
Fürdt, Fürth, Freiherren von, Johann Wilhelm 284.
Fürdt, Franz 332.
„ Karl Deodat 332. 406.
„ Joseph 466. 473 f. 491.
„ Nanette, geb. v. Collenbach 491.
„ August 539. 556. Hermann, s. Vorwort.
Fybus, Georg, Rathsherr 116.
„ Johann 170. Niclas und Gotthard 186. 195.
„ Nikol. von 250. 276. 302.
„ Balthasar von 272. 295. 305. 307. 309. 315. 318.

Gaffel, furca, 67 ff. 284 f. 630. 632.
Galen, Bernhard von, Fürstbischof v. Münster 275. 278.
Galitzin, Fürstin 360.
Gall, Direct. d. Gymnas. 459.
Galmeiberg 5. 47. 52 ff. 143. 193. 272. — 376 f. 437. 464.
Gangelt 19.
Gartzen, Wilhelm von 116.
Gartzweiler, Heinrich, Rathsherr 153. — 402.
Gartzweiler, Peter Hermann Kaspar 406.
Gassen, S., geb. Ising 491.
Gasthaus, Spital, auf dem Radermarkt 33. 63, 140 n.
Gauzargues, Kanonik. 441. 465.
Geist, Spital zum h. Vergl. Spitäler 140 n.
Geldern, Arnold, Herz. v. 50.
Geleen, gräflich geleensches Quartier 276
Geleen, Diederich von 195.
Geloes, von 311.
„ Joh. Baptist, Graf von, Kanon. 692.
Genz, Hofrath 523.
Genach, Haus zu 60.
Georg II., König v. England 327.

Gertzen, Johann, Abt von Cornelimünster 206.
Geuljans, Jesuit 364.
Geuljans, Joseph 466. 473. 494.
Gevertsham, Bertram Goswin von 303.
Gewandhaus, das 6.
Geyr, Freiherr von 342.
„ Rudolf Constanz Freiherr von Geyr Schweppenburg 348. 350.
„ Felix Arnold 387. 406. 410.
„ Theodor Adam, Kanonikus 410.
„ Joseph Emanuel 410. 417. 425.
Giesen im Klüppel 509. 527.
Gimmenicher Lehen 181. 404.
Gimmenich, Werner von 165 f.
„ Maria von 136.
Gis, Wilhelm 629. 645.
Glasmalerei 194.
Glocke, Haus zur 60.
Glockenklang, der 249 f. 279.
Gneisenau, General Graf von 488. 492.
Godding, Peter Hermann, Kanonikus 312. 328.
Goerschen, von, Regierungsrath 519. 533.
Goldschmied, Paul 39.
Goltstein, von, Achener Stadtoberst 251.
„ Therese u. Johanna, von 260.
„ Lambert von 275.
„ Johann von 459.
Goerres, Joseph 516.
Goulay, A. Kohlgrube 295. 464.
Grana, Marquis, von 246 ff.
Granus 347.
Gras, das, das Bürgerhaus 54. 83. 91. 98. 186. 215. 217 f. 227. 234. 273. 295. 336. 339.
Grashof, Unterrichtsdirect. 485. 502.
Grass, de, Prokurator 408.
Gregor XI., Papst 84.
Gregor XIII., Papst 158.
Gressenich, von 311.
Grin, Geheimrath 394.
Gronbusch, Peter, Rathsherr 153.
Gronendal, Karl, Rathsherr 153.
Gronsfeld, Gronsselt, die von, besitzen Rimburg 4. 47.
Gronsfeld, von, Gerard 58.
„ Heinrich 38. 47. 67. 71. 78.
„ Heinrich, Probst zu Ach. 57 n.
„ Wilhelmin von 38. 604.
Grosshans, Joh. Martin v. 272.
Grossmann, Probst 542.
Grumbach, Ritter 156.
Grundhaus, Gut bei Ach. 175 n. 367.
Grünewald, luther. Pfarrer 512. 515.
Guaita, Maria Joseph von, Kanonikus 409.
„ Cornelius von, Oberbürgermeister 330. 467. 473. 491. 496 f. 506. 517. 524. 533.
„ geborene von Heinsberg 491.
Guébriand, de, Marschall 251.
Guicciardin über Achen 237 f.
Guisez, Polizeiinspector 474.
Gustav Adolf, König v. Schweden 244.
Gustav III., König v. Schwed. 274. 416.
Gustav IV., König v. Schwed. 274. 416.
Gymnasium, das 235. 310. 385. 459. 462. 467. 482 f. 500.
Gyr, Johann 232.

Haaren, Haren, Dorf bei Achen 236. 250. 413.

Haaren, Haren, die von 135.
„ Adam von 61. 74. 94.
„ Gerard von 74.
„ Eberhard von 119.
„ Diedrich von 366.
Haren, Gasthaus zu 62. 77 f. 94.
Hacklaender 497.
Haemstede, Arnold von 145.
Haendel 325.
Haesius, Johannes, Jesuit 162.
Hagen, Joh. von der, Bürgermeister 44. 47. 51.
Hagen, Daniel 234.
Haghen, Joh., Abt v. Klosterrath 367.
Hahn, Haus zum rothen 60. 179. 305.
„ neben dem Haus zum Schaaf 632.
Hal bei Würselen 70.
Hallberg, Freiherr v. 278. 487.
Hambach, Schloss bei Jülich 106.
Hammer, Generalvicar 516.
Hanbruch im Hademer, Hof bei Achen 61. 136. 175. 404.
Hand, Haus zur goldenen 61.
Hansemann, David 538.
Hansen, vicarius 664.
Hardenberg, Fürst von, Staatskanzler 508. 515. 523. 526. 533. 535.
Harderwick, Bernhard v. 117.
Harf, Harff, Harve von, Johann 108. 116.
„ Wilhelm 166.
Harff, Präsident 493.
Harkoten, Johann von 117.
Hsrskamp, Gräfin Maria Isabella 454 f. 536.
Hartmann, Assisenpräsid. 478.
Hartmann, der Maler 577. 601.
Hartmann, Hans 39.
„ Joseph 51.
Hartmann, Franz Philipp, Kanonikus 409.
Hase, Dr. 138.
Hasenbart, Haus zum 181.
Hasselholz, Hof 404.
Hastenbach, Gerard 96.
Hatzfeld, Graf 250.
Hauermanns, Mechtild 57. 59.
Haussmann, Volksrepräsentant 426.
Hauzeur, Freiherr von 337. 662. 687.
Haysdorf, Freiherr von 526.
Haxthausen, von 319.
Heberle 401.
Heertten, Herlen, Spoir v. 70.
Heggen, Konrad von der 217.
Heiden, Schloss bei Richterich, jülichsche Unterherrsch. 186. 245. 295. 357.
Heiliger Geist, Spital 86. Hof 140 ff.
Heiligers, Joh. 452.
Heiligthumsfahrt 28 ff. 31. 79 f. 106 ff. 194. 205. 259. 301. 306. 312. 325. 355. 366. 519.
Heinrich III., König von Frankreich 176.
Heinrich IV., König von Frankreich 220.
Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland 370.
Heinrich, Prinz von Preussen 326.
Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt 322.
Heinsberg, von 474.
Heinsberg, die von 4. 34. 38. (seit 1472 gehört Heinsberg zu Jülich.)
Heinsberg, Johann von 603. 607.
Heis, Intendant 296.
Heldevier, Franziska, geborene Beissel 324.
Herbrand, Joh. 185.
Herder 416.
Hergenrather Lehen 159. 404.
Herpers, Claus 197. 626. 644.
Herwartz, Niclas 185.
„ Anna Maria 345. 459.
Herweg von Köln 479. — 686.

Herweg, Bürgermeister v. Köln 669.
Herzberg, Freiherr Friedrich von 366.
Herzogenrath 19. (Herzoigen Roide, Urk. im Stadtarch. v. 13. Jan. 1453) 203. 274.
Hessen, Landgraf Philipp von, 140. 174.
„ Georg 245.
„ Wilhelm VI. 307.
„ Friedrich 366.
Heuberger 492.
„ Caroline, geb. Schüler 491.
Heusch, Franz 375.
„ Joseph August 387. 389 f.
„ Joseph 410.
„ Xavier Bernard 410. — 401.
Hexenprocess 252.
Heyden, Jacob von, gen. Belderbusch 67.
„ Isaak 232.
„ Niclas Joseph, Kan. 409.
„ General von 298.
„ Fried. Franz, Kan. 692.
Heyder-Bruckner 473. 478. 491.
Heyendal 323. 326. 660. 680.
„ Hermann 407.
Hieman, Johann 625. 643.
Hieronymus von Prag 16.
Hildesheim 58 n.
Hilgers, Johann, Direct., Prof., Dr. 541.
Hillensberg, Theodor von 169. 173 f.
Hitzhoven, Licentiat 118 f.
Hoche, General 430.
Hochkirchen, Anton 358 n.
„ Joh. von 12. 61. 62 in der Gentstr.
„ Emont 94.
„ Hermann 96.
Hof von Holland, Haus zum 318.
Hoff, von den Hoven, von Hoven, Bernard 157. 159. 168 f. 175. Leonard 200.
Hoffmann, Landgerichtspräsid. 535.
Holsit, Joh. von 41.
Honen, Heinrich Happart von 104.
Honsit, Matth. von 117. (Obere Niederholzit 145 n.).
Holz, Joachim von 183. Matteis 185.
Holzwart, Peter 159.
Hompesch, von 51.
Honsbroich, Graf von, Oberst 347.
Honsbroich, Franz, Kan. 692.
Hontzboechel 62. (Besitz der Eheleute Lausberg, Grosseltern des Verfassers.)
Hoppe, Gouvernementssekretär 492.
Horbach, Heinrich 206.
Horst, General v. d. 346. 353. Kapitain, Freiherr 663 ff.
Hortense, Gemahlin König Ludwigs von Holland 469.
Hoselt, von, Licentiat 387.
„ Theodor Joseph 407. — 457.
Houben 393.
Hubbe, Peter 117. 629. 641.
Hubertus-Orden, der 50 f.
Hüchelhoven, Wilh. von 27.
Hügel, von 695.
Hülsmann 231 f.
Hüsgen, Pfarrer 500. 506. 531.
Hufalys, von 51.
Humboldt, Alexander von 531.
Hunnen oder Honren, Vorsteher der Dorfschaften 64.
Hus, Johann 16 f. 21. 39.
Hutmacher, Franz, Kanonikus 446.

Ibels, Alois, 454 († Dez. 1861).
Immunität, die, des Marienstiftes 179. 332. 336.
Imhaus 401.

Inden, Peter von, Rathsherr 102. 115 ff. 134. 625. 642.
Inden, Franz von 153.
Ingersleben, von, Oberpräsident 505. 515.
Inghenhoyve, Wilh. v., Schöffe 94.
Innocenz VIII., Papst 292.
Jackensticker, Heinrich 36. 574. 600.
Jahrbücher v. Klosterrath 139 n.
Jakobi, Präfekt 460.
St. Jakôbsspital 43. 141. 234.
St. Jakobskirche 36. 47. 67. 202. 250. 444. 572 f. 600.
Jakobs, Peter, Prokurator 408.
Jamard, Lütticher Dechant 362.
Jansen, Chronist 302. 319.
Jansen, Ferdinand, Maler und Dichter 523. 697. 703.
Jays, Notar 682.
Jecker, Laurenz 451 f. 463.
Jemappes, Schlacht bei 417.
Jesuiten 162. 181 f. 193. 208. 215 f. 219. 222. 235. 313. 324. 362 ff. 375. 385.
Jesuiten-Kirche 235. 277. 418.
St. Joh. in der Trichtergasse 141.
Johanna, Herzogin von Brabant 34.
Johanna, Tochter König Ludwig XI von Frankreich 264.
Johann XXIII., Papst 11. 15 ff.
Johann IV., Herzog von Limburg etc. 3. 15. 20. 32 f.
Johann, Erzb. v. Mainz 2.
Johann Sobiesky, König v. Polen 294.
Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen 140.
Johann von Leiden 136.
Johann, Erzherz. von Oesterreich 525. 546.
Jong, de 283.
Joost van den Vondel 266.
Joseph I., Kaiser 299. 307. 315. — 701 f.
Joseph II., Kaiser 332 n. 341 ff. 366 f. 524.
Josephine, Kaiserin 449 ff. 466. 498.
Josephinisches Institut 449. 462. 480. 542.
Joubert, Volksrepräsent. 426.
Jourdan, General-Sekret. 438. 460.
Juden, die 97. 153. 218. 242 f. 267. 312. 368 f. 370. 493.
Julian, Kapelle zum h. 58. 141.
Jülich 202. 207. 479. 665.
Jülich, Herzoge von:
 Wilh. III. (1392—1402) 26 f.
 Reinard (Reinald) III. (1402—1423) 3 f. 10. 13. 26 f.
 Adolf (1423—1437) 35. 28. 605. 615 ff.
 Gerard II. (1437—1475) 50.
 Wilhelm (1475—1511) 103. 136.
 Joh. III. (1511—1539) 116.
 Wilhelm (1539—1592) 139.
 Johann Wilh. (1592—1609) 187. 204. 206 f.
 Wolfgang Wilhelm 242.
 Adolf I. aus dem Hause Egmont 28. 30. 40.
Jungbluth 429.
Jungbluth, Franz, Justizrath 551 f.
Jungbluth, Thorwärter 417.
Juris, Peter 67.
Jurisdiction Criminal- des Magistrats 90 f. 287. 601.

Kahr, Theod. Joh., Kanonikus 692.
Kahn, Lamprecht von 342. 352. 355 ff. 359 f. 373.
Kaib, Joh. Karl von 674.
Kaiser, Dr. 265.
Kaiserusruh, Schloss bei Achen 533.
Kaldenbach, Lyse von 18.

Kalkberner, Tilmann, Kalkberner Mühle 96.
„ Johann 164 f. 192. 206. 216. 219 f. 223 f. 226. 228 f. 232. 366. 418.
„ Tilmann 232.
„ Martin 183.
„ Jakob 232.
„ Isac u. Abraham 233.
Kalkofen, Schloss bei Achen 135. 175. 401. 454.
Kannen, Daniel von der 176. 632. 641.
Kamps, Nik. Xavier, Kanonik. 692.
Känzler, Theodor 406.
Kapellen in Achen 411. 540.
„ im Reich 413.
Kapitelspranger, Kapitelswasser 418.
Kapuzinerkloster 234 f. 264 f. 303. 418. 424. 521. 537. Gemälde im K. 235. 424.
Karl IV., Kaiser 545. 660.
Karlstein, der 694.
Karl V., König von Frankreich 176.
Karl V., Kaiser 98. 121 ff. 128 ff. 135. 145. — 701.
Karl VI., Kaiser 307. 315. 659 ff. 660.
Karl VII., Kaiser 325 ff. 677.
Karl II., König von England 274.
Karl II., König v. Spanien 306.
Karl III., König v. Spanien 307.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 83 f. 86 ff.
Karl VIII., König von Frankreich 103.
Karl Theodor, Kurfürst v. d. Pfalz 346. 402.
Karl v. Lothringen, Statthalter in den Niederlanden 356.
Karl Johann, König v. Schweden 475.
Karlowitz, Friede zu 306.
Karlsfeier, die 85 f.
Karlsverein, der 551 f.
Karmeliterkloster 38. 57. 283. 336. 418. 449.
Karmeliterinnen. S. Theresienkirche.
Karp, kurköln. Officier 660.
Karthäuserhof, der 414.
Kaunitz, Graf 330 f.
Kax, die, oder die Acht 347.
Kehren, Joseph, Maler 545.
Kelch, Haus zum 179.
Kelleter, Edmund Joseph 509. 513. 532.
Kelleter, Wilhelmine 491.
Kelmishaus in d. Bendelstr. 217.
Korkhoven, Wilh. de, Kanon. 692.
Kern, Nellis 206.
„ Adolf 250.
Kette, die, Vereinigung von Rathsherren 625 f.
Hettenis, Nicl., Georg u. Balthasar 185.
Ketzgen, Amtmann 217.
Keverberg, Herr von 525.
Kintzweiler, Joh. von 8.
„ Anton von 72.
Kip, Lamprecht 115 n. 186.
Kirberg, Peter von 142. 144 f. S. Vorwort.
Kirchbaum, kaiserl. Protonotarius 402.
Kirchhof, der kleine Münster- 264. 294 n. 664. 687 f.
Kirchradt, Konrad von 205 f.
Kirsch, Heinrich 397.
Kirzer, Heinrich, Rector des Ach. Jesuiten-Gymnasiums 362.
Klaessen, Notar 184.
Klanderhaus, das 137. 152.
Klapper, Prof. Dr. S. Vorwort.
Klausewitz, General von 524.
Kleist, Graf von Nollendorf, General 480.
Klewitz, von, Geheimrath 508 f.

Klinkenberg, Martin 185.
Klinkenberg, Generalvicar 443. 465. 478.
Klöcker, Michael 207. Joh. an den Baum 198.
„ Wilhelm 250.
„ Werner 283.
„ Kanonikus 299.
Klosterrath, Abtei 138. 181. 451.
Kloth, Dr. Georg, Kanon. 543.
Klotz, Freiherr von, Bürgerm. 417.
Klotzweide, Hof 404.
Klüppel, der 60. 158. 217. 242 f. 509. 527.
Knapp, Georg Joseph, Düsseldorf. Kanzleirath 359.
Knapp, Freiherr von 403.
Knebel, Than, Ritter 9.
Kninx, Reiner 185.
Kniper, von, Generalgouverneur 473.
Koch, Michael 155.
Koeffer, Matth. 136.
Kohlengruben 143. 268. 294 f. 376. 437. 464.
Kolb, Präfekt 445. Maire 461. 703.
Kolbert, der, 400.
Kollenbach, Joh. Gabr., Freiherr von, Kanonikus 409 f. — 701.
Köln, Servatius von 169.
„ Gedicht zum Jahre 1513 S. 649 ff.
„ Erzbischöfe von:
Friedrich III. 2.
Diedrich von Mörs 13 f. 76.
Ruprecht von der Pfalz 85.
Hermann von Hessen 88. 97. 103.
Philipp, Graf von Daun-Oberstein 116.
Hermann von Wied 135.
Adolf III., Graf von Schaumburg 140.
Johann Gebhard, Graf von Mansfeld 151. 156.
Gebhard Truchsess 173. 180.
Ernst von Baiern 180. 182 ff. 193. 220 ff. 224.
Ferdinand v. Baiern 229. 245.
Maximilian Heinrich 278.
Joseph Clemens von Baiern 306. 315. 318.
Clemens August 332.
Max Friedrich 362.
Max Franz 404. 525.
Clemens August 324 n. 543.
Ferdinand August 535.
Johannes v. Geissel 551. 554.
Königsegg, Graf von 318.
Königsfeld, Graf 678.
Koerffgen, Departementssekret. 450. 460. 468. 493 f. 518.
Komphaus, das 6. 18. 59. 89. 314. 587. Kumpgenger oder Walker 625.
Koppe, L. geb. von Krell 491.
Korf, Ferdinand 407.
Korf, Registrator 666. 686.
Kosacken, die, 472 f. 493.
Koster, Franz, Jesuit 162.
Kraborn, Hof 61.
Krämer, Theodor 387.
Krämerleuf, die 664.
Krampricht, Freiherr von 297.
Krankenhausverein, evangelisch. 550.
Krantz, Joseph 136.
Kreitz, Polen 43.
„ Werkmeister 401.
„ Bürgermeister 417. 419.
Kremer, Matth. 138.
Kremers, Fräulein 454.
Kreuzbrüderkirche, die 58. 76. 264. 444.
Kribben, Joh. Joseph, Director Dr. 541.
Kroch, Hauptmann 189.
Krönungen in Achen:
Sigmunds u. Gemahl. Barbara 13 f.

Friedrichs III. 48.
Maximilians I. 97.
Karls V. 129.
Ferdinands I. 135.
Krönungsinsignien 2. 31. 72. 157. 161. 246. 299 f. 300. 315. 328. 337. 342 f. 659. 693 ff.
Krönungs-Mahl und Feierlichkeiten 121 ff. 677 ff.
Krone, Haus zur 179. 60.
Kronenberg, Nikolaus 240.
Kuckhofsrath, Gut od. Hof 414.
Küchen, Frau 538.
Kühlwetter, v., Regierungspräs. 541.
Küppers, Wilhelm 372.
Kütgens, Wilhelm 457. 526.
Kütgens-Nellessen, Franz Xavier 454.
Kupferleuve, die 217. 222 ff.
Kurgericht, das 288. 407.
Kurliegen, das 288.
Kurmahnen, das 288.
Kuyk, Peter 233.
Kuykhoven, L. von 214.
„ Bado von 223. 226.
Kuylenburgh, von 45.

Lacroix 301.
Ladoucette, Präfekt v. Achen 337. 465 ff. 471.
Laetitia, Mutter Napol. I. 451.
Lakanal, Gouvernementscommissar 436.
Lalek, Graf von 308.
Lamberts, Freiherr, Leonard Xavier 306. 313.
Lamberts, Joseph von 319.
„ Hermann von 356.
„ Anton von 406.
Lamboy, kaiserl. General 251.
Lameth, Alexander, Präfekt v. Achen 460. 493.
Lamm, Sekretair des Westfäl. Kreises 394.
Lamezan, von 480.
Lancken, Freiherr von 317.
Landfrieden, ewiger 105.
Landgraben, Achener 19. 29. 34. 64. 285. 330 f. 461.
Landskron, Haus zur 142. 217. 548.
Langenberg, Dr. Nik. 217. 223.
Lauffs, Dr. Joseph 94. 538.
Laumond, Präfekt 445. 460.
Laurent Dr., Bischof von Chersonnes 320.
Laurent, Jos. Archivar u. Bibliothekar 555.
Lausberg 188. 508.
Lawrence, englisch. Maler 531.
Leers, Nikol. Winand 375. 401.
Lehen in Achen 404 f.
Leipziger, von, Regierungspräs. 541.
Lenormand, die Kartenschlägerin 522.
Leo X., Papst 129.
Leonard, St., Kloster in Achen 141. 189. 234 f. 261. 418. 442. 462.
Leoparduskasten, der 94.
Leopold, Erzherz, 260.
Leopold I., Kaiser 164. 267. 271 f.
Leopold II., Kaiser 404.
Lerchenfeld, Baron von 296.
Lersch, Wilhelm 186. Hauptmann 673.
Lesoinne 479.
Leszinski, Stanislaus, König v. Polen 323.
Levita, Johannes, ein Jude 153.
Lewe, Lewen, Gerard 28.
Lewe, Lewen, Wern. 115. 623f. 639.
Ley, köln. Syndik. 670.
Leydel, Stadtbaumeister 518.
Leyen, Friedrich von der 479.
Liberme, Kanonikus in Ach. 85.
Liberme, Hof 133.
Lieck, Diedr. u. Steph. von 20.

Liga, die 214.
Ligne, Prinz von 361.
Limburg, Niclas 116. 118. 626.
Linden, Winand von der 55.
Linden, Bellarmin, Prokurator 408.
Lingen, Michel 155.
Lingens, Dr. 222 f.
Lingens; Dr. Joseph 554.
Linnich, Johann von 71.
Linnich, Schlacht bei 50.
Lintzenich, Wilhelm von, Vogt und Meier 1428 zu Achen 34.
Lintzenich, Wilhelm 57.
„ Johann 181.
„ Ludolf 191. 206.
„ Adolf 366.
Löwen, Universität 15. 367 n.
Löwenberg, die von 65. Peter von 1.
Lognay, Matth. 359.
Lohn, Gabriel von 233. Lambert von 185.
Loison, Verwalter 538.
Lombard 242. 347. 350. 358. 368 f.
Lombarden 1. 8. 36 f. 63. 129. 242 n, 370.
Lommessem, Wilh. Gottfr. v., Schöffe 352. 406. Bürgerm. 445.
Lommessem, Gerard 474. Maire 424. 461. 467. 493.
Loen, Loyn, Herr zu Heinsberg und Löwenberg 4 f. 38. 597. 609. 612. 614.
Löwenberg, der, Zunfthaus 65.
Lonneux, Lambrecht, de 322. 326 n. 373.
Lonneux, Martin Lambert de, Schöffe 328. 366. 382 ff. 386 ff. 391. 393. 395. 406.
Longere, Gabriel 375.
Loersch, Joh. 186.
Loewenstein, Haus zum 61. 66. 165. 628. 645.
Louis Philipp, König v. Frankreich 546.
Lousberg, der, bei Achen 188. 450. 468. 493. 542.
Louise, Grossherzogin v. Baden 557.
Louvois, franz. Minister 296.
Louwenberg oder Löwenberg, Peter von 1.
Loyens, Sekretair des Raths v. Brabant 270.
Lübeck, Freiherr von 297.
Ludwig XI., König v. Frankr. 94 f.
Ludwig XIII., König v. Frankr. 220.
Ludwig XIV., König v. Frankreich 269. 271. 276. 278. 295 f. 306.
Ludwig XV., König v. Frankr. 323. 331.
Ludwig XVI., König v. Frankr. 366. 416.
Ludwig XVIII., König v. Frankr. 487.
Ludwig, Landgraf v. Hessen 40.
Ludwig, Pfalzgraf 48.
Ludwigs, Alois 375.
Lull, Wilh. 233.
Lünnenichhausen, von, Oberst 686.
Luntzen, Johann 170 f.
Lürzow, von 491.
Luther, Martin 131.
Lüttich 392. — Bischöfe von:
Johann VII. v. Baiern (1390—1418) 10. 12. 15.
Johann VIII. von Heinsberg (1419—1455) 20. 47. 55. 72. 74.
Ludwig von Bourbon (1456—1482) 74. 76. 79. 85.
Johann IX. von Horn (1483—1506) 102 n ff.
Robert II. von Berghe 151.
Gerard v. Groisbroeck (1563—1580) 64 ff.

Ernst v. Baiern (1581—1612) 169. 172 f. 177. 180 ff. 214. 221. 224.
Alexander Nicolas Graf von Outremont 337.
Franz Karl, Graf von Welbrück 364.
Caesar Constantin, Graf v. Honsbroich 392.
Franz Anton, Graf v. Méan und Beauvieux 417.
Lutzenberg, Haus auf dem Büchel 61. 63.
Luxemburg, Marschall 276. 283.

Maha, Joh. Martin v., Kanon. 692.
Mähler, Balthasar 233.
Mäkelei 64. 284. 351. 373 ff.
Maillebois, General 327.
Mainz und Achen 78.
„ Erzbischöfe:
Johann II. v. Nassau (1397—1419) 2.
Barthold (1484—1504) 97.
Albrecht (1514—1545) 135.
Friedrich Karl Joseph 365.
Malmedy 392.
Malzmühle u. Malzweier 339. 351. 361. 368 f.
Malzwaage, die 159.
Manderscheid, Graf 307. Franz Jos. Probst 692.
Manderscheider Lehen 34. 136. 330. 404.
Mangon, Johann, Stiftschordirigent und Componist † um 1600 S. 414.
Mann, Syndikus 180. 184. 190 f.
Mann, Brigadeprediger 492.
Margaretha von Savoyen, Witwe des Königs Ferdinand v. Aragonien 129.
Margaretha, Gemahlin Herzog Philipps v. Burgund 4 n.
Margaretha von York, Gemahlin Karls des Kühnen v. Burgund 87.
Margaretha, Erzherzogin 113.
Margas, brandenburg. Kriegscommissar 301.
Margraten, Colyn von Sant 51. 62.
Maria von Burgund, Gemahlin Maximilians I. 88. 92.
Maria, Schwester Kais. Karls V. 141.
Maria, Tochter Kais. Karls VII. 358.
Maria, Gemahlin Heinrichs IV. von Frankr. 220.
Maria Theresia, Kaiserin 325.
Maria Louise, Gemahlin Napoleons I. 466.
Maria Christine, letzte Gouvernantin der österr. Niederlande 401.
Marie, Balthasar 160.
Mariabrunn bei Achen 445.
Maria-Hilf-Spital 552 ff.
Marien- od. Münsterkirche:
Weihe des gothischen Chores 11 f. Jeder befähigte und geeignete Geistliche kann zum Kapitel zugelassen werden 15. Das Stift kauft den Neuhoff in Nütt 19. Frevel d. v. Heinsberg 34. Gerichtsbarkeit des Stiftes 41. Kaiser Siegmund empfiehlt das Stift, das unmittelbar unter dem Reiche steht, dessen Probst sein Kaplan ist, den benachbarten Fürsten 42 f. Nur Adeliche und Graduirte dürfen um 1442 ins Stift aufgenommen werden 50. 85. Anna-, Karls-, Matthias- und Hubertus-Kapelle. Aposelbilder 55 f. Karls des Grossen Gebeine 94. Stift und Sinzig 100. Altar der vier Kirchenlehrer 106. Das Stift bringt

die Kirchenschätze in Sicherheit 151 f. Acht Pfründen gehen ein 158. Bemühungen des Stifts gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Predigtstuhl 162. Immunitätsverletzung 179. Das Kapitel verweigert die Steuerzahlung 248 f. Die Ungarische Kapelle 267. Das Leichentuch französischer Könige 268 f. Das Stift in Streit mit dem Rath wegen der Heiligthümer 283. Immunität des Stifts 294. Choralenschule 309. Wahl der Stiftsherren 315. Stiftseid des Königs 316. Mosaik 320 f. Krönungsaltar 320. Chörchen 664. Gottesdienst der Wallonen 324. Das Stift in Streit mit dem Magistrat 334. Tag der zweiten Kirchweihe, 17. Juli, 335. Bauliche Arbeiten. Chorfenster, Westport. 371. Das Stiftspersonal 409 f. Choralgesang 413 f. Der Kapitelspranger 418. Das Bisthum u. das Stiftskapitel 440 ff. Chorgesang. Johannisherren 442 n. Nachgrabungen zur Auffindung des Grabes Karls d. Gr. 445 (cf. Band I. 82 ff.). Stellung d. Kapitels zur Preuss. Verwalt. 478. Die Domschätze kommen von Paris zurück. Die Orgel 498 f. Collegiatkirche 535 f. Restauration 550 ff. Die Halle an der Annakapelle 664. Der Kirchenschatz 698 ff.
Mariannen-Institut. S. Vorwort.
Marianum, Gymnasium 310.
Marienspital 345. 440. 454. 538.
Marienthal, Kloster 104. 245. 425. 449.
Marien- od. Marillenthurm 377.
Marien-Votivkirche 554.
Mark, Graf von der 184.
„ Philipp von der 187.
Marquis, Gouvernements-Commissar 434 f.
Martial, von, Rittmeister 686.
Martin V., Papst 15. 28.
Martin, Spital zum St. 141.
Martinentinum, Johann 162.
Masenius 262 n.
Mastricht 102. 104. 108. 116.
Matthias, Kaiser 225 ff. 229.
Matthiashof nebst Spital 71. 104. 141. 245.
Maubach, Matheis 233. 185.
Mauritiuskloster in Köln 61. 74. 136.
Maus, Haus zur 34. 631.
Mauw, Gerlach von 276. 284. 301. 366.
Mauw, Matth. von 307 f.
Maybaum, Jak. 185. 196.
Maximilian I., Kaiser 88. 92. 96 f. 104. 107. 113 ff.
Maximilian II., Kaiser 156 ff. 161.
Maximilian II., König v. Baiern 557.
Meer, Hof zur 76.
Mees 181. Mees Franz 216.
Meess, Christian, Bürgermstr. 214.
Méchin, Präfekt 444 f. 460.
Mecklenburg-Strelitz, Ernst von 360.
„ Prinz Karl von 524.
Meinertzhagen, Dr. Diedrich 116.
Melac, General 297.
Melaten, Spital bei Seffent 86. 141 f.
Meloy, Jakob 233.
Merkelbach, Diedrich 232. 429.
Merkatz, Haus zur 631. 646.
Mercy, kaiserl. General 251.
Merode, von, Werner 115.
„ Andreas II., 371 f. 51. 604.

Merode, Johann von Merode Frankenberg 38. 57.
Merode, Werner von, Bürgermeister 115. 648.
Merode, von, Hoffaliz 311. 313. 525.
Merode, Johann 228.
Messen, Gabriel 284. 313.
„ Sigmund, Stadtsyndikus 296 f.
Meskelkorff, Cäcilin 12.
Meteorstein, der 539.
Metternich, Fürst, Staatskanzler 523. 526. 534.
Metz, Dr. S. Vorwort.
Metzgerzunft, die 181.
Meuthen, von, Wilhelm, Vogt 308. 320. 530.
Mevort, Bernt von 38.
Meyer, Karl Franz, Stadtsekretair 387. 394. 507. 513. 523. 532.
Meyronnet, de, Oberst 338.
Michael, Grossfürst von Russland 526. 532. 524.
Michaelskirche, die, 235. 277. 418. 443 f.
Migeon 451 f. 527.
Migeon-Schervier 451. 527.
Millen 19.
Minoriten oder Minderbrüder 13. 91. 261 f. 444. Die Glocke der Minor. 262, die Gemälde 424. Rochusbruderschaft 424 f. 440.
Moirck, Reynard von 5.
Moll, Jakob 189. 200.
„ Simon 206. Nikol. 233.
„ Georg, Syndikus 315. 320. 322.
Momma, Michel 185. Volkwin 220. 226.
Mönchsorden aufgehoben 442.
Monheim, Andreas 430.
„ J. P. J. Dr. 94. 537. 542.
Montijo, de 677.
Montjoie, Monyoe, Burggraf zu 33.
Monpoint, Kanonikus 441. 443. 466.
Mons 389.
Moresnet 25.
Moriz von Nassau 202.
Moss, Syndik. 299. 307.
Mostert, Nikol., Kanonik. 692.
Moulan, Kanonikus 409. 443. 478.
Mühlberg, Schlacht bei 140.
Müller, Wilhelm, Arzt 407.
„ Buchdrucker 464.
„ Franz Xavier, Notar 349.
„ Dr. Joseph 553. 697.
Mülstroe, von 311. Wilh. 185. Vergl. Olmüssen.
Münster, Hubert 153.
Münster, Balthasar, Stadtschr. 131.
Münster, Albert, religiöser Neuerer 132.
Münster, Nikolas 144. 209. 221. 236.
Münster, Balthasar 223. 226.
Münster, Friede zu 258.
Münten, Lambert, Kanonikus 131. 438.
Münthen, Adam, Rathsherr 115 ff. 119.
Münze, die 27. 40. 180. 330. 347. Münzen 180.
Mürckens, Jos. Theod., Pfarrer von S. Foilan und Stadtdechant 439. 483.
Müsch, Melkerei 413.
Muysbagh, Thisz 36. 574. 600.
Mylius, von, Erzpriester 398. 409.

Nacken, Bartholomäus u. Wilhelm 233.
Napoleon I., Kaiser 264 n. 437. 449 ff. 465. 469 ff. 487 f. 493.

Napoleon, Ludwig, König 453 f. 457.
Nassau, Graf Engelbert v. 103.
Nassau, Gräfin von 525.
Nassau-Bilstein, Philipp v. 169. 173.
Nellessen, L. Pfarrer zum h. Nikol. 511.
Nellessen, Joh. Matth., Stadtrentmeister 370.
Nellessen, J. Sekretair d. Centralverwaltung 428.
Nellessen, F. K. Bürgermstr. 401. 430.
Nellessen, Präfekturrath 575.
Nesselrode, Wilhelm v. 39. 51. 57. 71.
Nesselrode, Graf, Kanzler 525.
Neuburg, Herzog Philipp von 192.
Neuhof, der, bei Achen 74.
Neuenar, Graf Gumprecht von 36. 597. 609.
Nibelstatt, Peter 117.
Niclas, Jakob 326 ff. 659 ff.
„ Joseph 366.
Nicolay 389.
Nimwegen, Friede von 283.
Nopp, Joh. 188. 268.
Noriber, Rechtsgelehrter 176.
Normaljahr, das 257.
Nortenberg, Graf 125.
Nuellens Hotel 547.
Nürnberg 693. 695.
Nuss, Haus zur 60.
Nütten, Wilhelm 197. 627. 644.
„ Adam 628. 644.
„ die Familie 181.
„ Georg u. Leonhard 185.
„ Lambert 239.
„ Dr. Syndik. 241 f. 372.
„ Heinrich 457.
Nuwensteyn, Joh. von 29.

Obenaus, Brigadeprediger 527.
Ochs, Haus zum 192.
Oebeke, Franz, Prof. Dr. 543.
Oesterreich, Franz I., Kaiser v. 524. 528 f.
Offermann, Witwe 512. 520. 524.
Oliva, Alexander Theodor von 326 ff. 331. 659 ff.
Oliva, Joh. Nepomuk Martin 406.
Oliva, Wilhelm Jos. Kan. 692.
Oliva, Sekretär d. Sakramentsbrüderschaft 439.
Ollenschläger, Clevischer Kanzler 149 f.
Olmüssen, Joh. von, genannt Mülstroe 284. 299. 311.
Opheim, Diedrich von 20.
Oranien, Wilhelm III. von 158. 182. 296.
Oranien, Henriette v., Gemahlin des grossen Kurfürsten 271.
Oranien, Wilhelm V. von 366.
Oranien, Wilhelm II. v. 525. 526. 528.
Orsbach, Dorf bei Achen 70. 204.
Orsbach, von, Oberlehrer, Kan. 531.
Osnabrück, Friede zu 258.
Ostheim, Schultheiss v. Königstein 672.
Ostländer, Albert 326. 659 ff. 691.
Oswaldkapelle 215. 265.
Othingen, Graf von 9.
Otten, Jesuit 364.
Ottengrafen, von, Hauptmann 686.
Overbach, Joh. 12.
Oxenstierna, schwedisch. Reichskanzler 258.

Pafenbroich, Hof 29.
Paix, Peter Jakob de 692.
Palant, von, Adam 28. 41.
„ Werner 33.

Palant, Reynart 57.
„ Garsilius 116.
„ Maximilian 283.
„ Stiftskantor 299.
„ Werner 424. 499.
Papagey, Haus zum 301. 625. 643.
Pappenheim, Graf 124. Reichserbmarschall 673 ff.
Partagetraktat, der 274.
Passauer-Vertrag, der 152.
Pastor, D., geb. von Scheibler 491.
Pastoir, Pastor, Johann u. Hermann, Rathsherren 96.
Pastoir, Wilhelm 155.
„ Jakob 175 f. 200.
„ Friedrich 225.
„ Georg 242.
„ Gottfried, Peters Sohn 452. 457.
Paubach, der 29. 334. 404.
Paul I., Kaiser von Russland u. s. Gemahlin Maria Feodorowna 525.
Pauline, Schwester Napoleons I. 469.
Pauls, Probst 542.
Pavonet, Gerard 117.
Peltzer, Leon. Friedrich v. 406.
Peltzer, Matthias 169.
„ Hugo 185. Martin 186. 196.
„ Stephan 376.
„ Goswin 404. Peter 474. 479.
„ Joh. Theodor 494. Arnold 536. 548. S. Vorwort.
Perg, Karl von 272.
Peter I., Kaiser von Russland 318 f.
Peters, Joerres 233.
Peterskirche in Achen 47. 317. 320. 443 f. 536.
Peutegen, Leonard von, Kanonikus 692.
Pfalzgrafen: Philipp 97. 273.
Otto bei Rhein 146. 225.
Ludwig 120. 135.
Philipp Ludwig 225.
Johann Wilh. 283. 303. 305.
Ludwig v. Zweibrücken 192.
Johann 225.
Pfalz-Neuburg, Wolfgang 207. 225.
Pfalz, Kurfürstenthum, Karl Philipp 320. Karl Theodor 329. 346. 402.
Pfau, Haus zum 159.
Pferdstränk, die 665.
Pfingsten, Geheimrath von 394.
Pfinzing, Sebald 31.
Pheif, Resident 661.
Philipp, Landgraf von Hessen 140.
Philipp, der Kühne, Herz. von Burgund 35.
Philipp, der Gute, Herzog von Burg. 40. 46 f. 49. 52.
Philipp, Erzherz. 101.
Philipp II., König von Spanien 147. 179.
Philipp IV., König v. Spanien 244. 274. 276.
Philipp V., König von Spanien 315.
Philips, Philipp 233.
Piccolomini, General 246. 249.
Pierenpaumer, kais. Herold 183. 186.
Pius II., Papst 72. 76.
Pius IV., Papst 155.
Pius VII., Papst 440. 456. 465.
Place, Anton de la 232.
Pletschmühle, die 63. 70. 644.
Pletzerbaich, Strasse 627.
Plettenberg, Matth. Ludwig, Freiherr von 341.
Pocholle, Generalsekretair 460.
Poel, Pael, Pail, Gerard 96.
Pail, Joh. Probst v. Wassenberg, Kan. v. Ach. u. Lüttich. S. Vorwort.

Pail, Eberhard. S. Vorwort.
Pail, Balthasar. S. Vorwort.
Poenitentenkloster in Achen 260 f. 264.
Poesgens, Joh. 387. 389.
Polen, Wilh. Kaspar 520. 524.
Polychronius 344.
Polytechnikum 558.
Ponel, Pawnel 629. Jan 630. 641. 645. Abraham 233. Joh. 185. 195.
Pont, Joh. von 12.
Pourtales, Cultus-Minister 451.
Pranghe, von 473.
Preising, Graf, kaiserl. Oberkammerherr 682.
Preussen, Herrscherhaus:
Friedrich I. 306.
Friedrich II., der Grosse 326 ff. 331. 341. 353. 372.
Prinz Heinrich 326.
„ August Ferdinand 341. 350 f.
Friedrich Wilhelm II. 366.
Friedrich Wilhelm III. 480. 494 f. 506. 512. 515. 518. 523 ff. 529. 531 ff. 534 ff. 540. 542. 545.
Prinz Wilhelm 494. 540. 557.
Friedrich Wilhelm IV. 495. 498. 512 ff. 515. 527. 531 f. 542. 545. 549. 551.
Elisabeth, Königin 537.
Wilhelm I. 495. 551. 557 f.
Augusta, König. 552. 557.
Prinz Karl 524. 529.
Prinzessin Karl 557.
Prinz Albrecht 527. 542.
Prinz Friedrich 495.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz 87. 557 f.
Victoria, Kronprinzessin 557.
Prinz Heinrich v. Brandenburg-Schwedt 332.
Printzen, Ferdinand 387.
Proebste der Marienkirche:
Wilhelm von Wied 9.
Johann von Loen 11.
Johann v. Büren 20, zugleich Schatzmeister v. Brabant.
Gerard v. Berg 41 n.
Gerard v. Sayn 41 n.
Johann v. Heinsberg 55.
Heinrich von Gronsfeld 57 n.
Friedrich v. Neuenar 78.
Reiner v. Palant 78. 83.
Hermann v. Hessen 88.
Heinrich v. Baiern, Pfalzgraf bei Rhein 133.
Johann v. Vlatten 134.
Heinrich v. Vlatten 134. 166.
Franz Jos. Graf v. Manderscheid 692. 698.
Niclas, Graf v. Belderbusch 409.
Claessen, Matthias 527. 542.
Claessen, Anton 542.
Grossmann 542.
Pauls 542.
Schlünkes Dr. 542.
Probstlehen, Probstwahl 132 f.
Proest, Johann 117.
Proist, Barbara 79.
„ Gottfried 591 f. 601.
Prum, Arnold von 220.
Punt, Joh. von, siehe Pont.
Putlitz, Oberst von 228 f.
Putz, zum, Bürgermeister von Köln 342.
Pütz, Haus zum 60. (In der Nähe der Minoritenkirche.)

Quoy, Johann de 233.

Radermacher, Mensz, 36. 575. 600.
Radermacher, Gerlach 144. 157.
„ Johann 191. 185. 196.
„ Nikolas 233.

Rahe, Rohe, Raedt, Schloss bei Achen 225 f. 532.
Randerath, 663.
Rasor, Dr., Kammergerichtsadvokat 402.
Rastadt, Friede zu 318. 322.
Regulierherrenkloster 17. 56 f. 58 f. 76. 141. 317. 359. 414. 470. 595.
Reichenstein, Joseph, Vicedomdechant von Köln 77.
Reichskammergericht, das 105.
Reichskontingent Ach. 105. 107.
Reichspfennigmeister 131.
Reichstage:
a. 1460 zu Nürnberg 76.
a. 1486 zu Frankfurt 98.
a. 1487 zu Nürnberg 100.
a. 1495 zu Worms 105.
a. 1510 zu Augsburg 113.
a. 1529 zu Speier 134.
a. 1530 zu Augsburg 134.
a. 1552 zu Passau 152.
a. 1555 zu Augsburg 144.
a. 1612 zu Regensburg 227.
Reifferscheid, die von 44. 56. 122.
Reigersberger Lehen, das 404.
Reimann, von, Regierungspräsident 506. 516. 540.
Reimann, Frau von, geb. von Tschinsky 491.
Reims 694.
Reinardi, Rutger 233.
Reliquien 29 f. 80. 109 ff.
Renard, Advokat 180.
Rense 1. 97.
Rethel, Chemiker 532. Rethel, Alfred, Maler 544.
Reuhe, Bonifacins von 366.
Reumont 349. Richard 376 ff. 431. 506.
Reumont, Dr., Ger. 451. 496.
„ Frau C., geb. Esser 491.
„ Alfred von 697.
Reuschenberg, von, Amtmann zu Jülich 207. 266.
Richard, König 299. 659.
Richelieu, Kardinal 251 n.
„ Herzog 519. 524. 530. 534.
Richter, Anton 339. 351.
Richtergin, Lamprecht 117.
Richterich, Theodor von 320. 322.
Richterich, Franz Xavier von 342. 352. 355. 359.
Rimburg, Christian von 447. 320.
Ring, Haus zum goldenen 60.
Ritterschlag, der 126.
Rivo, Radulf 40.
Robean, Balthasar, Ritter 229.
Rochus-Bruderschaft, die 424. 440.
Rode, Roide, Johann von 94.
„ Stephan 86.
Römermonat, der 130.
Roermond 43. 140. 251. 357. 377.
Roessler, Wasserbau-Inspector 517.
Rohe, von 311. Rohe, Joh. 185.
Roir, Winand, Abt zu Cornelimünster 158 n.
Roist, Philipp 220.
Romeney, die, Haus 60.
Rose, Kapellchen, 1759 neugebaut 540.
Rosen, General 251.
Rosen, Jakob 233.
Ross, Gilles 217.
Rothenburg an der Tauber 219.
Rothschild 522.
Rouis, Joseph, Gastwirth 350.
Rouvin, Johann 137.
Rovenhagen, Dr. 545. 697.
Rozmital, Leo von, ein böhmischer Edelmann 74 f.
Rudler, Gouvernements-Commissar 431 f. 434 f.
Rudolf II., Kaiser 161. 164. 167 ff. 207 f. 221. 224.
Ruland, Johann 226.

Ruland, Kanonibus 441. 478.
Rullières, ernannt. Präfekt 460.
Rump, von, Oberst 671. 673.
Ruprecht, König 2 ff. 7 f. 9 f.
Russland, Kaiser Paul I. und Gemahlin 525. 532. 534. Kaiser Alexander I. 525. 532 f. 534. Grossfürstin Katharina 525. Die Grossfürsten Konstantin u. Michael 526. 532. 534. Die Prinzessin von Oranien 525 f.
Rütgers, Joh. 202.
Rütgers, Joh. Kaspar, Kanonikus 659.
Rysbrock 164.
Ryswick, Friede zu 303. 306.

Sachsen, Herzog Ernst 97.
Herzog Moriz 140.
Kurfürst Johann Georg 14.
Kurfürst August 146. 172.
Sachsen-Gotha, Friedrich Herz. von 360.
Sachsen-Weimar, Herzog Karl August und Prinz Bernhard 480.
Sack, M., Regierungsrath 476.
Sack, Generalgouverneur 474 ff. 477 ff. 481 ff. 483 ff. 486 ff. 491 ff. 502 ff.
Sack II., Brigadeprediger 494.
Saint-Aubin 464.
Sakramentsbruderschaft 131. 438 f.
Salden, Gottfried 315. 326.
„ Syndik. 680.
Salingen, Oberst von 319.
Salm-Dick, Graf von 474.
Salm, Karl Theod. Fürst v. 314.
Salm, Kammerpräsident 345. 448. 552.
Salvators-Berg 229. 244.
Savels, Beda, Reichsabt 538.
Sayn-Wittgenstein, Domprobst zu Köln 77.
Sayn, Wilhelm 33. 225.
„ Fürst 524.
Schaaf, Konrad 185.
Schaaf, Haus zum, neben dem zum Hahn 179. 632. 644.
Schanatenthor 64.
Schanternel, Adam 220. 232.
„ Matth. u. Peter 185.
Schardineel, Peter 196.
Scharf, Johann 16.
Scharpportzthurm 626.
Scheere, Haus zur 63.
Schellart, Graf, Dechant 326. 458. 661 ff.
Schenk, Freiherr von, Dechant 312.
Scherer, Landgerichtspräsident 535.
Scherveil, Burg 85. 96.
Schervier, Joh. Gerh. 371 f.
„ Heinrich 452.
„ Karl, Schulinspector 544.
Schillings, Gobelin 185.
Schillings 389.
Schiffers, N. J., Stiftssyndikus 698. 703.
Schimmelpenningk 453.
Schins, Matthias 206.
Schlebusch, Adolf 407.
Schleich, Pfarrer 439.
Schleicher, Anton 195. 218.
Schleidener Lehen 34. 136. 321. 405.
Schlösser, H. 491. 520. 525.
Schlünkes, Dr. Probst 542.
Schmetz, Matth. 215. 232.
Schmitz, Kanonikus 622. 662.
Schmitz, Syndik. von Köln 342.
Schmitz, J. J., Präsident 486.
Schnell, Gottfried 226.
Schnitzler, Jakob 387. 389.
Schoeffenstuhl 73. 165. 179. 289 ff. 381. 405 f.
Scholl, Arnold 375. 385. 389. 394.
Schönforst bei Achen 3. 57. 338. 357. 361. 369 n.

Schönforst, Johann von 33.
Schoenforst, Haus auf der Jakobstrasse 61.
Schorel, Karl de Wilryk 521.
Schorer, Schörer, Adam 152.
„ Johann 215. 223.
„ Gerard 282.
„ Nikol. 283 f.
Schorn 401.
Schornstein, Joh. Heinrich 362. 389.
Schreiber, Peter 232.
Schrick, Johann a. 1559. 153. Matthäus 196.
Schrick, Albert a. 1598. 170. 173. 176. 189 f. 200. 228. 239. 366. 372.
Schrick, Matthias, Rector des Jesuiten-Collegiums 214. 222.
Schrick, Goswin a. 1625. Erzpriester 234. 241. 245. 308.
Schrick, Franz 241.
Schrick, Joh. Albrecht a. 1695 u. 1697 regierender Bürgermeister 304.
Schrick, Joh. Jak. Wilhelm a. 1761, 1768. 332. 342. 692.
Schröder, Stephan 36. 574. 600.
Schuckmann, von, Minister 515. 518.
Schug, Professor 485. 497.
Schumacher, Adam, Kanonikus 441. 478.
Schurzelt Hof bei Achen 216.
Schütz, Johann 624.
Schützen, geschworene-, Hirsch- und Karls- 188 f. 319. 339. 405.
Schwalbach, Konrad 118.
Schwarz, Consistorial-Rath 516.
Schwarz, Andreas 232.
„ Franz Wilhelm Joseph 406.
„ Xavier 408.
Schwarzenberg, Kaspar v. 272.
„ Maximilian von 185. 198.
Schweling, Joseph 344.
Schwestern, Barmherzige, vom Kinde Jesu, vom guten Hirten 538. 542. 550.
Seckendorf, Graf 324.
Segerode, Eusthatius od. Statz von 9. 12. 38. der Junge 38.
Segerode, Gerard 51.
„ Gottschalk 94.
„ Diederich 117.
„ Anastasius 185.
„ Heinrich 195.
Selve, Lazarus von 220.
Sendgericht, das Achener 28 f. 51. 94. 137. 155. 165. 179. 207. 260. 273. 292. 407. 430.
Sendgericht, das Würselner 292. 338.
Servas, Notar 215.
Servatius-Kapelle, die 58. 317. 363. 368. 449.
Shée, Gouvernements-Commissarius 438.
Sestig, Desiderius, Licentiat 164.
Settegast, Dr. 516.
Seyne, Wilhelm, Graf von 33.
Siberich, Wilhelm 233.
Sibilla, Markgräfin von Brandenburg 136.
Sieg, Johann, Rathsherr 153.
Siersdorf, Lehensgut 284.
Sigmund, Kaiser 11 ff. 42. 45. 605 f. 616 ff.
S' Simon d'Arran, Graf 331.
Simon, Präfekt 438. 460. 465.
Sittard 19.
Sittard, Matthias 157 f.
Smets, Joh. Franz, Kanon. 441. 478. 698. Nikol. Jakob 692. J. Fr. Kan. 698. 703.
Smets, Wilh., Dichter 523. 546. 556.
Smytten, Raimund, von 4.
Soerse, Engeran, von der 62.
Solders, Dr. 473. 534. 536.
Solms-Laubach, Graf von, Kölnischer Oberpräs. 497. 505.

Solms, Alexander, Prinz von 474. 496.
Sourdis, Marquis de 296.
Spa 194. 359. 365. 392. 513.
Spaquelle in Achen 277. 323. 412.
Spanheim, Johann von 93.
Speckheuer, Diedrich von 239. 293.
Speckheuer, Theodor von 315.
Speckoltz, Haus zu 60.
Spee, Friedrich von 252.
Speicher, Haus zum 70.
Spies von Erenstein, Freiherr 208.
Spinola, Marquis von 186. 228 f.
Spitäler in Achen 17. 33. 43. 63. 86. 140 n. 265. 345. 440. 454. 537 f. 549.
Spoir 70.
Springsfeld, Karl Gottlieb 457.
Stablo-Malmedy 392.
Starck, Mattheis 185.
Startz 181. Heinrich u. Niclas 185.
Startz, Peter 375. 401.
„ Franz 376. 428.
„ Leonard u. Nikolaus 457.
„ Franz Heinrich 421. 428.
„ Leonard 507. 514. 529.
„ Frau 538.
Startz-Broudlet 454.
Startz von Achten 491.
Stassen 67.
Statz, Baurath 554.
Steffens 542.
Steenaerts, Peter 659.
Stein, Reichsherrschaft 357.
Stein, Freiherr von 526.
Stein, Baurath 550.
Steinmeister, Oberkanzlei-Inspector 517.
Stengel, General 418.
Stephanshof 345. 458.
Stephanswerth 251.
Sterchius, Stephan, lütticher Suffragan 235.
Stern, Haus zum 59. 114. 628.
Stickelmann, Palmaz 185.
Stiegler, J. E. A. 510 ff.
Stiftsschule, Höhere 551.
Stock, Junker, Johann 45.
Stolberg 357.
Stoltz, Peter, Rathsherr 115. 642.
Stommelen, Joh. von 632. 646.
„ Christine von. S. Vorwort.
Straaten, von der 479.
Strammer, Sigmund 31.
Straub, Mainzer Kammerrath 673.
Strauch, Notar 389. 390 ff.
„ Friedrich Hubert 408. 421.
„ Peter, Bürgermstr. 398. 411.
„ Kaspar 454.
„ Peter 454.
„ Karl von 474.
Stravius, Heinrich 226. 234.
Stregnard, Andreas, lütticher Suffragan 190.
Streithagn, Peter von 218.
„ Abraham von 231. 234.
Stummelen, Joh. von 632.
Stupart, Peter 185.
Suberinus, Joh., Arzt 203 n.
Suckow, von, Stadtkommandant 479.
Suys, Abt Hyacinth, von 320.
Sweinenpeltz, Junker Claus 631. 646.
Syben, Joh. 185. 196.
Syburg, Dr. 223.
Synagoge, die 555.

Tanne, Eberhard von 694.
Tanner 252.
Talleyrand 430.
Taxis, Gottfried, Licentiat 166.
Tempel 276.
Teschenmacher, Lorenz 136.
Tetzel, Joh. S. Vorwort.

Teut, die, Ach. Kohlengrube 294. 376. 437. 464.
Tewis, Franz Anton, Erzpriest. 344. 362. 364. 674. 675. 692.
Tewis, Gottfried Ignaz, Kanon. 692.
Thenen, von, Simon 630. 646.
Thenen, von, Johann 173. 176. 178 f. 200. 206. 218.
Thenen, von, Kaspar 232.
Thenen, von, Abraham 233.
Thenen, von, Johann Theodor 389. 394. 406. 411.
Theresia, Kirche zur h. 275. 449. 480.
Thielen, Joh. 206.
Thieners, Graf Albert von 320.
Thimister, Heinrich, Stiftssyndikus 342.
Thomas, St. Gasthaus 62.
Thönis, St. bei Uerdingen 251.
Thorn, Abtei an der Maas 63.
Thoren, Thys von 47.
Thurn- u. Taxis, Fürstin 526. 528.
Thys, Coelestin, Fürstabt von Stablo 392.
Tibus, This 631.
Tilmann, Heinr. 390.
Timmermanns, Peter 410. 441.
Tomburg, Feste 694.
Tonger, Hensgen 136.
Tourniel, Franz 242.
Tronchot, Jos., Oberst 450.
Trautmannsdorf, Graf 256.
Trenck, Baron von der 344.
Treuel, Peter 155.
Trient, Concil von 155. 239 f.
Trier, Franz von 240.
Trier, Erzbischöfe:
Werner 2. 14. 18.
Johann 103.
Jakob v. Baden 97.
Richard 135.
Johann 173.
Clemens Wenzel 340. 358. (1768—1802).
Trifels, Reichsfeste 694.
Turnen, das 502.
Twist, Rudolf 253.
Tywis, Matthias, Rathsherr 116.

Uebach, Adam 328.
Ueberacker, Graf 685.
Uersfeld 63.
Unckel, Adolf 223.
Ungarn, die, bei der Heiligthumsfahrt 312. 367.
Union, die 214. 223.
Urlichs 508.
Ursulinerinnen 261. 264. 405. 442. 463. 665.
Utrecht, Friede zu 318.

Vaals, Vaels, Veyllz, Vals 104. 250. 274. 413. 547.
Valenzin, Peter, Rathsherr 153.
„ Aegidius 200.
Valkenburg, Mateis 388. 395. 400.
Vall, Jesuit 208.
Van Alpen, H. J. 471.
Vandenbruch 454.
Vandendale. Godenart 93.
Vanderbank, Matth., Rathsherr 153.
Vanderbank, Jakob und Leon. 185.
Vandergracht, Heinrich 375.
Van Houtem, Aloys Ignaz 375.
„ „ 387. 389. 498.
Franz 396.
„ „ Ignaz 307. 452.
„ „ Frau, gb. Schwendel 491.
Varten, Meister eiwigen van 29.
Vehlen, Graf von, Oberst 315.
Vehme, die. S. Fehme.
Velasco, Don Luis 229.
Veldenz, Pfalzgraf Wolfgang von 146.
Vener, Dr. J. U. 9.

Venlo 252.
Venlo, Joh. 220. 231.
Vennenburg, Graf von 116.
Vercken, Peter 173 f. 184 f.
„ Diederich 185. 191.
„ Johann 215 f. 223. 231.
„ Isaias 316.
Verhörgericht, das 407.
Verlautenhaid, Lautenhaid, Dorf bei Achen 213. 272.
Vetschau, Dorf bei Achen 141. 203.
Vetter, reformirter Pfarrer 512.
Victoria, Königin von England 557.
Victoria, Kronprinzessin von Preussen 557.
Vietoris, Stephan Heinrich 407.
Vieuville, Marquis von 220.
Vigneulles, Philipp von 107 ff.
Villers, Graf von 396.
Vincenz-Spital 537 f.
Virmond, Graf Hugo von 320.
Virneburg, von, Gerard Probst in Achen 10.
Virneburg, Gumprecht von 20. 37. 38. 597. 602. 609. 612. 614.
Virneburg, Philipp von 116.
Vivenis 420.
Vivianus 203.
Vlatten, Heinrich von, Probst 166.
Vlattenhaus, Hof 363.
Vlegendal, Hof 62.
Vliex, Buchdrucker 432. 464.
Vogels, Peregrinus, Erzpriester 245.
Vogeno, Mart., Domgoldschmied 87.
Vogt, Vogtmeier 139. 273. 381. Obervogt 243. 257. 273. 381.
Vogtei 58.
Vogtgeding 347. 355.
Volcker, von, Schöffe 676.
Volmer, Wolter 38.
„ Heinrich 154.
Von der Mark, Graf 187.
Vonpier, Gebrüder 457.
Vossen, Joseph 387. 389. 390 f. 303. 395. 423. 427 f. 431. 473 f.
Vossen, Wilhelm jr. 395. 478.
Vossenachen, Emmerich v. 38.
Voss, Franz, Dechant 162. 173. 175.
Voss, Giles 216.
Vrieten, Burghaus 251.
Vualpurc 694.
Vulenbach, Hof 62.

Wachtendonck, Robert, Dechant 162.
Wachtendonck, kais. Gesandte 683.
Waisen- u. Armenhaus 249. 267. 320. 341. 377. 425. 449. 537 f. 542.
Waldeck, Graf Philipp v. 116.
Waldenburg, Wilhelm von 186.
Wallfahrten, das, verbot. 367.
Wallonen, Gottesdienst der 324.
Wallrath, Pater Clemens 445.
Wann, Haus zum 233.
Wardt, Georg von 79.
Warwick, Graf 15.
Wassenberg u. Frau 497.
Webebegarden-Kloster 234.
Wedell, von, Münstersch. General 280.
Wedell, von, Regierungspräsid. 541.
Weichs, von 491.
Weiden, Dorf bei Achen 10. 77. 155. 178. 236. 250. 258. 413. 665
Weidenhaupt sen. 324.
Weidenhaupt, Hunnigh 625. 644.
Weigel, Peter 156.
Weiller, Reinard 34.
Weims, Diederich, von 38.
Weissenburgh, Postmeistr. 661.
Weisweiler, Reiner von 27.

Weisweiler, Heinrich 185.
Weitz, Wilh. 694.
Welk, von, Reichsquartiermstr. 663. 673.
Wellington, Herz. 524. 529. 534.
Wenzel, König 2. 545.
Werkmeistergericht, das 406.
Werner, Erzb. v. Trier 2. 14. 18.
Werp, von 220 f.
Werwolf, Johann u. Peter 8.
Wesender, Franz, Stiftssekretär 342.
Wespien, Joh. von 335.
„ Anna Maria 345. 454.
Wettem, Peter u. Matteis 233.
Weverden, Bernhard von 20.
Weyenberg, Haus 60. 153.
Wickerode, Diederich 20.
Wickop, Architekt 555.
Widdenradt, Franz 180. 189. 200. 206.
Wien, Kongress 481. 487. 534.
Wigerus von Hassent 95.
Wilden Mann, Haus zum 293.
Wild, Matth. Joseph von 406.
Wildt, Joh. Joseph 367 f. — 389.
Wildenstein 401. 473. 520.
Wilhelm v. Oranien 158. 182.
Wilhelm III., König v. England 296.
Wilhelm, Erbprinz von Hessen 361.
Wilhelm VI., Landgraf v. Hessen 307.
Wilhelm II. von Holland 513. 526.
Wilhelm, Prinz, Bruder Königs Wilhelm III. 494.
Wilhelmstein, Burg 3. 19. 57. 251.
Willermann, Georg, Rathsherr 116 f.
Wimmer, Arnold 134. Anton 175.
Wimmer, Peter, Dechant 458. S. Vorwort.
Windeck, Eberhard, Geschichtschreiber Kaiser Sigmunds 13 n. 16. 559 ff.
Windeck, zur Sittengeschichte seiner Zeit 30 f.
Winkens, Franz, Prokurat. 408.
Winnenburg, Philipp von 169. 173.
Winzingerode, General v. 472 f.
Wirdt, Cornelius v., Rathsherr 153.
Witte, de, Freiherr 375. 394.
Witte, Philipp, Bürgermeister 406. 430.
Wittem, Wilham Joh. v. 33.
Wittgenstein, Wilh. Sain von, General 507.
Wolff, Pet., Rathsherr 115. 642.
Wolff, Stephan 116. 152. 155. 609.
Wolff, Anton 226.
Wolf, Niclas Joseph 412.
Wolfsfurth, die 469. 526.
Wollküche, die 6 f. 59.
Wormbs, Abt zu Klosterrath 151 f.
Wormbs, Dechant zu Ach. 181 f. 208. 215.
Worms, Reichstag a. 1495. S. 105.
Wrbna, Graf 524.
Würselen 10. 76 f. 236. 248 f. 413.
Würselen Sendgericht 209 ff. 241. 258. 292 f. 295.
Würth 494.
Württemberg, Herz. Christoph 146.
Wurtz, Joh. von 185.
Wüstenrath, Diederich von 226.
Wüstenrath, Mafrau von 311.
Wiencla, Joh. 12.
Wylre, Gerard von 38.
„ Joh. von 76. 78.
„ Wilhelm von 94. 96. 180. 189 f. 200.
„ Joh. Bertram von 276.

Wylre, Bürgermeister J. J. von 354. 359. 364. 384. 387 ff. 395 f. 406. — 701.

Zeuell, Zeuel, Tzevel, von:
„ Goswin 38. 65.
„ Adam 137 ff. 143 f. 147. 149. 153 ff. 164 ff. 218.
„ Goswin 147. 155.
„ Peter 169.
Zeyen, Christian 233.
Ziehe, Brigadeprediger 480.
Zimmermann, Notar 391.
„ Eduard, Prokurator 408.
Zimmermann, Pfarrer 439.
Zimmers, Domorganist 508.
Zinck, Gerlach, Rathsherr 116 ff. 627. Wilhelm 197.
Zinshäuser 293.
Zobel, Melchior, Bischof von Würzburg 156.
Zollverein, deutscher 540.
Zuleger, Wenzel 147 ff.
Zünfte 34 n. 65. 67. 71. 114. 118. 148. 268. 286 f. 379 ff. 402. 431.
Zweibrücken, Ludwig, Pfalzgraf von 192.

Druckfehler.

1. Band:

S. 14, Zeile 7 von unten lies Baur statt Bauer.
S. 188 und 189 lies comestabulen.
S. 194, Z. 19 von oben Sampetr. statt Sampter.
S. 215, Z. 7 von unten lies Schauemunt.
S. 252, Z. 18 von unten lies heiligen statt Apostels.
S. 303, Z. 13 von unten lies 160 statt 140.
S. 308, Z. 16 von unten Bundes statt Landes.
S. 375 lies Mühlenbach 272.

2. Band:

S. 67, Z. 8 von oben lies der zwei Werkmeister.
S. 69, Z. 5 von unten lies statt 23. März (24. Nov.) und statt Merts lies Mert.
S. 69, Z. 4 von unten l. statt gegen Ende des März Maerterin.
S. 90, Z. 6 von oben lies Chur statt Chuer.
S. 128, Z. 9 von unten lies heute statt die heutige.
S. 134, Z. 7 von oben nach Jahre 1525 zu setzen.
S. 138, Z. 4 von unten Elf statt Ef.
S. 187, Z. 7 von unten Merian statt Marian.
S. 191, Z. 5 von unten verlangte statt machte.
S. 208, Z. 3 von unten niederen statt kleineren.
S. 265, Z. 4 von oben lies Oswaldskapelle.
S. 312, Z. 7 von unten vom statt von.
S. 331, S. 10 von unten setze man war nach ungefähr.

S. 346, Z. 14 von oben lies nachherigen.
S. 348, Z. 8 von unten lies 309 statt 349.
S. 356, Z. 18 von unten lies der den statt den der.
S. 380, Z. 19 von oben lies Mitgliedern.
S. 387, Z. 5 von unten lies Juni.
S. 439, Z. 18 von oben lies Adenaw.
S. 441, Z. 19 von unten lies Gauzargues.
S. 451, Z. 5 von unten lies Elf statt Els.
S. 454, Z. 10 von unten l. 6. Nov. 1871 statt 1873.
S. 506, Z. 9 von unten lies welchem statt welcher.
S. 524, Z. 9 von unten lies Kaiser statt Kaisers.
S. 542, Z. 19 von unten lies mit diesem.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haagen, Friedrich,

Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit

Bd.: 2

Achen 1874

Bor. 74 g-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11182560-5